Allgemeine

Geſchichte der neueſten Zeit.

Vierten Bandes erſte Abtheilung.

Allgemeine
Geſchichte der neueſten Zeit,

ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution.

Von

Friedrich Saalfeld,
Profeſſor in Göttingen.

Vierten Bandes erſte Abtheilung:

Von dem Anfange des ruſſiſchen Krieges bis zu dem Ende des erſten Wiener Kongreſſes.

Von 1812 bis 1815.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1821.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhaltsanzeige.

Sechste Periode.

Von dem Anfange des ruſſiſchen Krieges bis zu Ende des erſten Wiener Kongreſſes.
Von 1812 bis 1815.

Erſter Theil.

Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems.

1. Geſchichte der franzöſiſchen Revolution.

F. Kaiſerthum.

Vom 18ten Mai 1804 bis 6ten April 1814.

1812		Seite
22. Jun.	Aufruf N. Buonaparte's an ſein Heer von Wilkowiski	2
22. Jun	Aufruf deſſelben an die Polen	3
	Eintheilung und Stärke des franzöſiſchen Heeres	3
	Eintheilung und Stärke des ruſſiſchen Heeres	4
23. — 25. Jun.	Uebergang N Buonaparte's über den Niemen bei Kowno, Macdonald's bei Tilſit	5
25. Jun.	Kriegserklärung Alexander's gegen Frankreich	5
28. Jun.	Einzug N. Buonaparte's in Wilna	5
26. Jun.	Außerordentlicher Reichstag zu Warſchau	5
28. Jun.	Verwandelt in eine allgemeine Konföderation. Erklärung der Wiederherſtellung des Königreichs Polen	6
1. Jul.	Vorläufige Organiſation von Litthauen	6
3. Jul.	Abgeordnete der polniſchen Konföderation zu Wilna	6
14. Jul.	Beitritt Litthauen's zu der allgemeinen Konföderation	7

1812		Seite
8.	Jul. Uebergang der ruſſiſchen Hauptarmee über die Düna	8
	Rückzug Doctorow's und Bangration's	8
7.	8. Jul. Treffen bei Kareliczi	9
23.	Jul. Gefecht bei Mohilew	9
6.	Aug. Vereinigung Bangration's mit Barclay de Tolly bei Kazany	9
20.	Jun. Uebergang Schwarzenberg's über den Bug bei Magielniza	10
27.	Jul. Gefecht bei Kobryn	10
18.	Jul. Gefecht bei Dünaburg	11
	Rückzug Barclay de Tolly's nach Witepsk	11
25.	26. Jul. Treffen bei Oſtrowna	11
	Rückzug Barclay de Tolly's nach Smolensk	12
28.	Jul. Heerlager N. Buonaparte's zu Witepks	12
11.	Aug. Gefecht bei Ruszana	12
12.	Aug. Gefecht bei Horodezka	13
16.	Aug. Gefecht bei Divin	13
18.	Jul. Treffen bei Eckau	13
23.	Aug. Treffen bei Dalenkirchen	14
30.	Jul. Gefecht bei Jacubowo	14
31.	Jul. 1. Aug. und an der Driſſa	14
17.	18. Aug. Schlacht von Polocz	14
22.	Aug. Gefecht bei Bialo	15
	Bedenkliche Lage N. Buonaparte's	15
18.	Jul. Aufruf Alexander's an das Volk und die Stadt Moskau	16
27.	Aug. Zuſammenkunft Alexander's mit dem Kronprinzen von Schweden zu Abo	17
8.	Aug. Gefecht bei Inkowo	18
14.	Aug. und Krasnoi	18
17.	18. Aug. Schlacht und Eroberung von Smolensk durch N. Buonaparte	19
19.	Aug. Gefecht bei Valontina	20
	Rückzug der Ruſſen	20
29.	Aug. Fürſt Kutuſow, Oberbefehlshaber derſelben	21
7.	Sept. Schlacht von Moſaisk oder Borodino	22
	Anſtalten zu Moskau	25
14.	Sept. Einzug Mürat's und	26
15.	Sept. N. Buonaparte's in Moskau	27
16.	17 Sept. Brand und	28
	Plünderung von Moskau	29
	Begeiſterung des ruſſiſchen Volks	30

1812 Seite
N. Buonaparte zu Moskau 31
Friedensanträge 32
18. Sept. Stellung des ruſſiſchen Heeres 33
15. Okt. Vorbereitungen des Rückzugs N. Buonaparte's von Moskau 34
18. Okt. Schlacht bei Tarutina 35
18. 19. Okt. Räumung Moskau's durch die Franzoſen 36
22. Okt. Abzug Mortier's. Zerſtörung des Kreml's 37
23. Okt. Beſetzung von Moskau durch die Ruſſen 37
23. Okt. Gefecht bei Maloy Jaroslawez 38
Lage der Dinge in Volhynien 39
14. Sept. Gefecht bei Gluzk 39
4. Okt. Rückzug Schwarzenberg's 39
28. Okt. Marſch Tſchitſchagow's 39
2. Nov. Gefecht bei Stymation 40
21. Nov. Gefecht bei Boriſſow 40
Tſchitſchagow an der Bereſina 40
29. 30. Sept. Gefecht bei Ruhenthal 41
15. Okt. Gefecht bei Druja 42
18. — 20. Okt. Schlacht und Erſtürmung von Polock durch Wittgenſtein 42
31. Okt. Gefecht bei Czasniki 43
7. Nov. Wiedereroberung von Witepsk durch die Ruſſen 43
14. Nov. Gefecht bei Smolaja 43
26. Okt. Rückzug der franzöſiſchen Armee von Borowsk 44
3. Nov. Gefecht bei Wiasma 45
8. Nov. Gefecht bei Zazele und 46
9. Nov. am Wop 46
10. Nov. Gefecht zu Liachowo 46
10. Nov. N. Buonaparte's Ankunft zu Smolenks 47
13. Nov. Rückzug von Smolenks. Zerrüttung des franzöſiſchen Heeres 47
17. 18. Nov. Gefechte bei Krasnoi 48
24. Nov. Vereinigung N. Buonaparte's zu Boriſſow mit Victor, Oudinot und Dombrowsky 49
26. — 28. Nov. Uebergang der Franzoſen über die Bereſina 51
2. Dez. Ankunft zu Molodeſchno. Neun und zwanzigſter Kriegsbericht 53
4. Dez. Flucht N. Buonaparte's von Smorghoni 53

1812 Seite
7. Dez. Ankunft N. Buonaparte's zu Wilna und 53
18. Dez. zu Warſchau 54
Vernichtung des franzöſiſchen Heeres 54
9. Dez. Flucht deſſelben von Wilna 55
12. Dez. Ankunft zu Kowno 55
17. Dez. Mürat zu Königsberg 55
Geſammtverluſt der Franzoſen 55
14. Dez. Ankunft Kutuſow's zu Wilna 55
30. Dez. Schwarzenberg zu Pultusk 56
28. Dez. Gefecht bei Piktupönen 56
30. Dez. Uebereinkunft auf der Poſcherungſchen Mühle. York 56
Spanien. Bewegungen der Franzoſen 57
19. Jan. Erſtürmung von Ciudad Rodrigo durch Wellington. Guerillas 58
24. Jan. Gefecht bei Altafalla 59
2. Febr. Eroberung von Peniscola durch die Franzoſen 60
16. Febr. Gefecht bei Cortama 60
16. März. Belagerung von Badajoz und 60
6. April. Erſtürmung deſſelben durch Wellington 61
April. Einfall Marmont's in Portugal. Rückzug 61
11. April. Gefecht bei Villa Garcia. Guerillas 62
19. Mai. Eroberung von Almaraz durch Hill 63
1. Jun. Gefecht bei Bornos 63
17. Jun. Einnahme von Salamanca durch Wellington 64
18. Jul. Gefecht bei Caſtrejon 65
22. Jul. Schlacht von Salamanca oder los Arapiles 66
23. Jul. Gefecht bei la Serena 66
Rückzug Joſeph's 67
12. Aug. Einnahme von Madrid durch Wellington 68
25. Aug. Aufhebung der Belagerung von Cadix. Rückzug der Franzoſen aus Andaluſien 68
Kampf der Guerillas 69
21. Jul. Gefecht bei Caſtalla 70
10. Aug. Landung Maitland's 70
Nov. und Lord Bentink's zu Alicante 70
19. Sept. Einnahme von Burgos durch Wellington 71
22. Sept. — 18. Okt. Vergebliche Erſtürmung der Citadelle 72
21. Okt. Aufhebung der Belagerung derſelben. Rückzug Wellington's 72

1812 Seite
1. Nov. Wiederbeſetzung Madrid's durch die Franzoſen 73
Rückzug Wellington's hinter die Agueda 73
25. Sept. Wellington, Oberbefehlshaber der ſpaniſchen Heere 74
25. Jan. Neue Regentſchaft zu Cadix 75
18. März. Neue Verfaſſung von Spanien 75
Innere Verhältniſſe von Frankreich 77
23. Okt. Verſchwörung des Generals Malet 78
29. Okt. Hinrichtung Malet's und anderer Verſchworenen 81
20. Dez. Aeußerungen N. Buonaparte's gegen den Senat 82
1813
14. Febr. und den geſetzgebenden Körper 83
Verhältniſſe mit dem Pabſte 84
25. Jan. Abſchluß eines neuen vorläufigen Konkordats zu Fontainebleau 85
13. Febr. Mittheilung deſſelben an den Senat 86
Proteſtation des Pabſtes dagegen 86
Neue Rüſtungen in Frankreich und den Bundesſtaaten 86
9. Jan. Bericht Maret's an den Senat über Aushebung von 300,000 Mann 86
11. Jan. Senatuskonſult über die Aushebung von 350,000 Mann 88
16. März. Betrag der Staatsausgaben 89
5. Febr. Senatuskonſult über Anordnung der Regentſchaft 89
Rückzug der Franzoſen gegen die Elbe 90
5. Jan. Königsberg von den Ruſſen beſetzt 90
16. Jan. Eugen Beauharnois, Oberbefehlshaber ſtatt Mürat 90
Bewegungen der Ruſſen 91
8. Febr. Miloradowitſch zu Warſchau 92
13. Febr. Unfall der Sachſen bei Kaliſch 92
12. Febr. Gefecht bei Zirke 92
22. Febr. Eugen Beauharnois zu Köpenick 92
22. Jan. Entfernung des Königs von Preußen von Berlin nach Breslau 92
10. März. Rückzug Eugen Beauharnois's an die Elbe 92
3. März. Einmarſch der Ruſſen in Berlin 93

1813 Seite
Verhältniß von Preußen zu Frankreich . 93
9. 11. Febr. Aufruf York's an die Preußen von Königsberg 95
3. Febr. Aufruf zur Bildung freiwilliger Jäger 95
Begeiſterung des preußiſchen Volkes 96
10. März Stiftung des Ordens des eiſernen Kreuzes 96
27. 28. Febr. Bündniß zu Kaliſch zwiſchen Rußland und Preußen 96
19. März. Uebereinkunft zu Breslau zwiſchen Rußland und Preußen 97
4. 7. April. Uebereinkünfte zu Kaliſch zwiſchen Rußland und Preußen 97
17. März. Aufruf Friedrich Wilhelm's an ſein Volk und 98
17. März. an das Heer 99
17. März. Anordnung der Landwehr in Preußen 99
21. April. Landſturmsordnung 99
20. März. Aufhebung des Kontinentalſyſtems in Preußen 99
16. 27. März. Kriegserklärung Preußen's an Frankreich 99
1. April. Bericht Maret's über die Verhältniſſe mit Preußen 100
3. April. Senatuskonſult über Aushebung von 180,000 Mann 100
3. April. Suspenſion der Verfaſſung in den hanſeatiſchen Departements 101
12 März. Beſetzung Hamburg's durch Tettenborn 102
Stimmung in Europa, vornemlich in Preußen und Deutſchland 102
Rüſtungen in Preußen 104
6. 7. März. Gefechte bei Belzig und Jüterbock 105
24. März Rückzug des Vizekönigs hinter die Saale 105
Unterhandlungen der Verbündeten mit dem Könige von Sachſen 105
25. März. Aufruf Kutuſow's von Kaliſch an die Deutſchen, und 105
23. 30. März. Wittgenſtein's von Berlin an die Sachſen 106
27. März. Beſetzung von Dresden durch die Verbündeten 106
Abtheilungen der Verbündeten an der Unterelbe 106

1813 Seite
2. April. Gefecht zu Lüneburg 107
5. April. Gefecht bei Möckern 108
Vorrücken Blücher's in Sachſen 108
26. April. Ankunft der ruſſiſchen Hauptarmee an der Elbe 108
28. April. Tod Kutuſow's zu Bunzlau 109
24. April. Alexander und Friedrich Wilhelm zu Dresden 109
18. April. Eroberung von Thorn durch die Ruſſen und von 109
21. April. Spandau durch die Preußen 109
Reorganiſation des franzöſiſchen Heeres. Bewegungen desſelben 109
30. März. Marie Luiſe, Regentin 111
25. April N. Buonaparte zu Erfurt 111
30. April. Treffen bei Wettin und Halle 112
29. April. bei Weißenfels und bei 112
1. Mai. Poſerna 113
2. Mai. Schlacht von Lützen oder Großgörſchen 113
Rückzug der Verbündeten 116
2. Mai. Erſtürmung von Halle durch Bülow. Rückzug desſelben 117
3. 8 Mai. Aeußerungen N. Buonaparte's über die Schlacht 117
Unterhandlungen des Königs von Sachſen mit Oeſterreich 118
8. Mai. N. Buonaparte zu Dresden 118
10. Mai. Rückkehr des Königs von Sachſen nach Dresden 119
11. Mai. Uebergang der Franzoſen über die Elbe bei Dresden 120
und Ney's bei Torgau 120
12. Mai. Gefecht beim Kapellenberge 120
Stellung der Verbündeten hinter Bautzen 120
23. Mai. Ankündigung eines Friedenskongreſſes durch den Monitör 121
19. Mai. Gefecht bei Königswarthe und Weißig 122
20. 21. Mai. Schlacht von Bautzen oder Wurſchen 123
Rückzug der Verbündeten 125
22. Mai. 10. Jun. Dekret N. Buonaparte's über Errichtung eines Denkmahls auf dem Mont Cenis 125
23. Mai. Aufruf Friedrich Wilhelm's an ſein Volk 126

1813 Seite

22. Mai. Gefecht bei Markersdorf. Tod Duroc's 126
26. Mai. Gefecht bei Haynau 127
26. Mai. Barclay de Tolly, Oberbefehlshaber des verbündeten Heeres 127
1. Jun. Beſetzung Breslau's durch Lauriſton 128
4. Jun. Gefecht bei Luckau 128
Kleiner Krieg durch die Streifkorps der Verbündeten 128
30. Mai. Gefecht zu Halberſtadt 129
7. Jun. und vor Leipzig 129
30. Mai. Wiedereinnahme von Hamburg durch Davouſt und Vandamme 130
3. Jun. und von Lübeck durch die Dänen 131
Unterhandlungen über einen Waffenſtillſtand zu Plaswitz 131
1. Jun. Sechs und dreißigſtündiger Waffenſtillſtand zu Gebersdorf 132
4. Jun. Abſchluß eines Waffenſtillſtandes zu Poiſchwitz 132
26. Jul. Verlängerung deſſelben zu Neumarkt 133
17. Jun. Ueberfall der Lützowſchen Freiſchaar 135
Theilnahme Schweden's an dem Kriege. Unterhandlungen zwiſchen Rußland, England, Schweden und Dänemark 137
3. März. Bündniß zwiſchen England und Schweden zu Stockholm 139
April. Mai. Landung der Schweden in Pommern 139
Vergebliche Unterhandlungen mit Dänemark 140
10. Jul. Bündniß zwiſchen Frankreich und Dänemark zu Kopenhagen 142
14. Jul. Vertrag zu Reichenbach zwiſchen England und Preußen 142
15. Jul. und zwiſchen England und Rußland 142
6. Jul. Uebereinkunft zwiſchen Rußland und England zu Peterswaldau 143
30. Jul. und zu London zu 143
Oeſterreich's Politik 144
Unterhandlungen zwiſchen Oeſterreich und Frankreich 145
zwiſchen Oeſterreich und England 145
und Oeſterreich und Rußland 145
1. Jun. Kaiſer Franz zu Gitſchin bei Prag 147

1813		Seite
11. Jun.	Unterhandlungen während des Waffenſtillſtandes	148
30. Jun.	Uebereinkunft zu Dresden	150
12. Jul.	Kongreß zu Prag	151
10. Aug.	Beendigung deſſelben	152
12. Aug.	Kriegserklärung Oeſterreichs gegen Frankreich	152
19. Aug	öſterreichiſches Kriegsmanifeſt	152
	Aeußerungen N. Buonaparte's über Oeſterreich	152
	Wiedereröffnung des Kampfes. Neue Rüſtungen	153
27. Jul.	Beitritt Oeſterreich's zu dem Bündniſſe zwiſchen Rußland und Preußen	154
	Stärke und Vertheilung der Macht der Verbündeten	154
10. — 12. Jul.	Verabredungen zu Trachenberg	155
14. 15. Aug.	Franz, Alexander und Friedrich Wilhelm zu Prag. Moreau	155
	Stärke und Eintheilung der franzöſiſchen Macht	156
14. Aug.	Murat zu Dresden	157
4. Aug.	N. Buonaparte's Zuſammenkunft mit Marie Luiſe zu Mainz	158
16. Aug.	deſſen Abreiſe von Dresden zur Armee nach Schleſien	159
10. Aug.	Aufkündigung des Waffenſtillſtandes. Lage der kriegführenden Partheien	159
14. Aug.	Wiederanfang der Feindſeligkeiten. Vordringen Blücher's	160
19. Aug.	Gefecht bei Siebeneichen	161
21. Aug.	N. Buonaparte zu Löwenberg. Rückzug Blücher's	161
23. Aug.	Gefecht bei Goldberg und Liegnitz	161
26. Aug.	Schlacht an der Katzbach	162
27. Aug.	Gefecht bei Goldberg	163
30. Aug.	Gefecht bei Löwenberg	164
21. Aug.	Nordarmee. Vordringen von Oudinot gegen Berlin	164
23. Aug.	Gefecht bei Groß-Beeren	165
27. Aug.	Gefecht bei Lübnitz	165
23. Aug.	Vordringen Davouſt's nach Schwerin	166
3. Sept.	Rückzug deſſelben an die Stecknitz	166
21. Aug.	Bewegung der verbündeten Hauptarmee gegen Dresden	167

1813 Seite
26. Aug. Angriff der Verbündeten gegen Dresden. Ankunft N. Buonaparte's daſelbſt 167
27. Aug. Schlacht vor Dresden. Moreau tödtlich verwundet 168
28. Aug. Gefecht bei Griſſing 169
29. Aug. Kampf bei Zehiſt und Töplitz 170
30. Aug. Schlacht von Kulm 170
6. Sept. Schlacht von Dennewitz oder Jüterbock 172
16. Sept. Gefecht an der Göhede 173
3. Sept. Zug N. Buonaparte's nach Schleſien 174
7. Sept. Rückzug deſſelben nach Dresden 174
8. Sept. Gefecht bei Dohna 175
14. Sept. Gefecht bei Gieshübel 175
17. Sept. Gefecht bei Nollendorf und Kulm 175
22. — 24. Sept. Neuer Zug N. Buonaparte's gegen Blücher 175
Vereinigung Blücher's zu Elſterwerda mit Tauenzien 176
25. Sept. Ankunft der ruſſiſchen Reſervearmee unter Bennigſen zu Zittau 176
Bedenkliche Lage N. Buonaparte's. Streifzüge der Verbündeten 176
19. Sept. Gefecht bei Merſeburg 178
24. Sept. Gefecht bei Altenburg 178
28. Sept. und bei Zeitz 178
30. Sept. Einnahme von Kaſſel durch Czernitſchew 179
1. Okt. Erklärte Auflöſung des Königreichs Weſtfalen 179
9. Sept. Verträge zu Töplitz zwiſchen Oeſterreich, Rußland und Preußen 180
3. Okt. Vorläufiges Bündniß zwiſchen Oeſterreich und England zu Töplitz 181
4. Okt. Bothſchaft N. Buonaparte's an den Senat über den Krieg mit Oeſterreich und Schweden 181
7. Okt. Marie Luiſe im Senate 181
9. Okt. Neue Aushebung von 280,000 Mann 182
14. Okt. Senatuskonſult über Guadeloupe 182
Lage N. Buonaparte's in Sachſen 182
3. Okt. Gefecht bei Wartenburg. Uebergang Blücher's 184
4. Okt und der Nordarmee über die Elbe 184
Vordringen der verbündeten Hauptarmee aus Böhmen nach Sachſen 185

Seite

1813

2. 3. Okt. Rückzug Macdonald's über die Elbe 185
7. Okt. Zug N. Buonaparte's von Dresden gegen Eulenburg und Düben 186
7. Okt. Rückzug Mürat's gegen Leipzig 186
14. Okt. Rückzug N. Buonaparte's eben dahin 187
10. Okt. Gefecht bei Wethau 187
14. Okt. Gefecht bei Magdeborn 188
16. Okt. Schlacht von Leipzig Kampf bei Wachau 189
16. Okt. Kampf bei Lindenau und Möckern 194
17. Okt. Gefecht bei Eutritzſch und Gohlis 196
18. Okt. Schlacht und 197
19. Okt. Erſtürmung von Leipzig. Flucht der Franzoſen 202
21. Okt. Gefecht bei Freiburg 204
8. Okt. Uebereinkunft zu Ried zwiſchen Oeſterreich und Baiern 207
14. Okt. Kriegserklärung Baiern's an Frankreich 208
24. 25. Okt. Bombardirung von Würzburg 208
30. Okt. Schlacht bei Hanau 209
31. Okt. Erſtürmung von Hanau durch die Baiern 210
2. Nov. N. Buonaparte zu Mainz. Zerrüttung des franzöſiſchen Heeres 211
9. Nov. Erſtürmung von Hochheim durch Giulay 211
14. Okt. Einnahme von Bremen durch Tettenborn 212
4. Nov. Wiederherſtellung der früheren Verfaſſung daſelbſt 212
26. Okt. Flucht von Hieronymus Buonaparte aus Kaſſel. Auflöſung des Königreichs Weſtfalen 212
22. Okt. Elbübergang Karl Johann's bei Boitzenburg 213
24. Dez. Einſchließung Hamburgs durch Bennigſen 213
5. Dez. Einnahme von Lübeck durch die Dänen 213
7. Dez. Gefecht bei Bornhövet 213
10. Dez. Gefecht bei Sehesteδt 213
15. Dez. Waffenſtillſtand zwiſchen Schweden und Dänen 213

1814

14. Jan. Frieden zu Kiel zwiſchen Schweden und Dännemark und England und Dännemark 214

1814

8. Febr. Frieden zwiſchen Dännemark und Rußland zu Hannover 214

1813 Seite
1814
25. Aug. Frieden zwiſchen Dännemark und Preußen zu Berlin 215
Zug Bülow's nach Holland 215
24. Nov. Gefecht bei Zütphen 215
15. Nov. Aufruhr zu Amſterdam 215
30. Nov. Landung des Prinzen von Oranien zu Scheveningen 216
1. Dez. Empfang deſſelben als ſouveränen Fürſten von Niederland 216
30. Nov. Erſtürmung von Arnheim durch Bülow 216
Fortſchritte der Verbündeten in Holland und Belgien 216
22. 25. Nov. Eroberung von Zamosk und Modlin 217
30. Nov. Kapitulation von Danzig 217
21. Nov. von Stettin 217
11. Nov. von Dresden 218
26. Dez. und von Torgau 218
1814
23. Jan. Erſtürmung von Wittenberg 219
20. Dez. Kapitulation von Erfurt 219
Innere Lage von Deutſchland 219
21. Nov. Rückkehr des Kurfürſten von Heſſen-Kaſſel und 220
der Herzoge von Braunſchweig und Oldenburg 220
26. Okt. Würzburg's Abtritt vom Rheinbunde 220
1. Nov. Beitritt Weimar's zu dem Bunde gegen Frankreich 220
2. Nov. Frieden zu Fulda zwiſchen Oeſterreich und zu 220
21. Nov. Frankfurt zwiſchen Preußen und Würtemberg 220
2. Nov. Beitritt Darmſtadt's und 220
3. Nov. Naſſau's 220
5. Nov. Lippe's und 220
20. Nov. Baden's 220
24. Nov. Allgemeiner Beitrittsvertrag zu Frankfurt 221
2. Dez. Beitritt des Kurfürſten von Heſſen-Kaſſel 221
21. Okt. Uebereinkunft zu Leipzig zwiſchen Oeſterreich, Rußland, England und Schweden über eine Zentralverwaltung 222
23. Okt. Errichtung der Zentralverwaltung 223
14. Dez. Wiederherſtellung der Selbſtſtändigkeit der Stadt Frankfurt 224

1813 Seite
18. Nov. Ausſchuß zu Ordnung des Vertheidigungsweſens von Deutſchland 225
24. Nov. Eintheilung der Kontingente aller deutſchen Staaten 226
Einrichtung des gemeinſchaftlichen Hospitalweſens 227
Stimmung in Deutſchland 227
Kampf in Italien 227
20. Aug. Aufruf des Vizekönigs an ſein Heer 228
23. Aug. Einnahme von Villach durch Frimont 228
6. Sept. Gefecht bei Feiſtritz 228
28. Sept. Gefecht bei Brunecken 228
7. Okt. Erſtürmung der Mühlbacher Klauſe durch Fenner 228
5. Okt. Eroberung der Zitadelle von Laybach durch die Oeſterreicher 228
31. Okt. Rückzug des Vizekönigs über den Iſonzo 228
12. Okt. Eroberung von Trient 228
1. Nov. und Trieſt durch die Oeſterreicher 229
Rückzug des Vizekönigs über die Piave 229
2. Nov. Uebergang Hiller's über die Etſch 229
15. Nov. Gefecht bei Colognola 229
19. Nov. bei Caldiero 229
3. Dez. und Rovigo 229
15. Dez. Bellegarde, Oberbefehlshaber in Italien, an Hiller's Statt 229
Mürat; verſuchte Unterhandlungen deſſelben mit den Verbündeten 229
11. Nov. Entſagung des Kontinentalſyſtems durch Mürat 230
3. Dez. Beſetzung Rom's durch die Neapolitaner 230
11. Jan 1814 Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Neapel 230
Spanien 230
Kampf der Guerillas 231
28. Febr. Zurückberufung Soult's aus Spanien 232
27. März. Heerlager Joſeph's zu Valladolid 232
15. Mai. Aufbruch Wellington's von Ciudad Rodrigo 232
27. Mai. Räumung von Madrid durch die Franzoſen 233
12. Jun. Gefecht bei Burgos 233
16. Jun. Gefecht bei Osma 234

1813 Seite
21. Jun. Schlacht bei Vittoria 234
Rückzug Jourdan's und Joſeph's nach Frankreich 236
1. Jul. Erſtürmung von Toloſa durch Graham 236
1. Jul. Eroberung von Pancorbo durch Odonel 236
13. April. Gefecht bei Caſtalla 237
3. Jun. Verſuch Murray's gegen Tarragona 237
13. Jun. Rückzug deſſelben 237
13. Jul. Treffen bei Carcagente 238
Kampf der Guerillas in Katalonien 238
Soult, Oberbefehlshaber der franzöſiſchen Armee in Spanien 238
27. 28. 30. Jul. Schlacht in den Pyrenäen 239
30. Jul. Eroberung von Saragoſſa durch Mina 239
31. Aug. Erſtürmung von S. Sebaſtian durch Graham 240
1. Sept. Gefecht bei S. Martial 240
Rückzug Süchet's 240
13. Sept. Gefecht bei Ordal 241
17. Sept. Stellung Süchet's am Llobregat 241
Stellung Soult's 241
7. 8. Okt. Uebergang der Verbündeten über die Vidaſſoa 242
31. Okt. Einnahme von Pampelona durch Espanna 242
10. Nov. Rückzug Soult's über die Nivelle 242
9. Dez. Uebergang Wellington's über die Nive 243
10. 11. 12. 13. 18. Dez. Gefechte an der Nive 243
Innere Verhältniſſe von Spanien 244
23. Jan. Aufhebung der Inquiſition 244
8. März. Neue Regentſchaft 244
7. Jul. Verweiſung des päbſtlichen Nuntius Gravina 244
15. Sept. Eröffnung der ordentlichen Cortes 244
17. Nov. Unterhandlungen mit Ferdinand dem ſiebenten durch Laforeſt 245
11. Dez. Vertrag zwiſchen N. Buonaparte und Ferdinand dem ſiebenten zu Valençay 246
18. Dez. Sendung des Herzogs von San Carlos nach Madrid 247
1814
5. Jan. Verlegung der Sitzungen der Cortes nach Madrid 247

1813 Seite
1814
8. Jan. Verwerfung des Vertrags von Valençay durch die Regentſchaft 247
1814
30. Jan. Beſchluß der Cortes über die Freiheit des Königs 247
9. Nov. Rückkunft N. Buonaparte's nach St. Cloud 248
15. Nov. Neue Aushebung von 300,000 Mann 249
15. Nov Senatuskonſult über die Ernennung des Präſidenten des geſetzgebenden Körpers 250
19. Dez. Eröffnung des geſetzgebenden Körpers durch N. Buonaparte 250
1. Dez. Erklärung der Verbündeten von Frankfurt 251
8. Nov. Unterhandlungen zwiſchen den Verbündeten und N. Buonaparte 252
27. Dez. Bericht von Fontanes an den Senat über die Unterhandlungen 253
30. Dez Zuſchrift des Senats an N. Buonaparte 254
28. Dez. Bericht Lainé's und 254
28. Dez. Rede Raynouard's im geſetzgebenden Körper 255
31. Dez. Aeußerungen N. Buonaparte's über denſelben 256
26. Dez. Ernennung von außerordentlichen Bevollmächtigten in den Departements 257
17. Dez. Beſchluß über die Bildung neuer Kohorten der Nationalgarde 257
18. Nov. Neutralitätserklärung der Schweiz 257
14. Dez. Annahme derſelben durch N. Buonaparte 257
20. Dez. Uebereinkunft zu Lörrach 258
20. Dez. Erklärung der Verbündeten über die Verhältniſſe der Schweiz 258
21. Dez. Einmarſch der Verbündeten in das ſchweizeriſche Gebiet und Rheinübergang derſelben 258
24. Dez. Erklärung von Bern über die Vermittlungsurkunde 259
29. Dez. Neuer Bund zu Zürich 259
21. Dez. Aufruf Schwarzenberg's an die Franzoſen von Lörrach 259
23. Dez. Eroberung von Landskron und Blamont durch die Baiern 259
23. 30. Dez. Beſetzung von Neufchatel und Genf durch die Oeſterreicher 259

b 2

1814 Seite
Streitkräfte der Verbündeten und der Franzoſen 260
1. Jan. Rheinübergang Blücher's bei Kaub 261
Vorrücken der Verbündeten in Frankreich 261
12. Jan. Gefechte bei Epinal 261
13. Jan. Rheinübergang der verbündeten Monarchen 262
11. Jan. Gefecht bei Loenhoul und Hogſtraaten 262
13. Jan. Gefecht bei Merxen 262
13. Jan. Rheinübergang Winzingerode's 263
12. Jan. Gefechte bei Langres 263
16. Jan. Einnahme deſſelben durch die Oeſterreicher 263
14. Jan. Einnahme von Nancy 264
14. Jan. Einmarſch der Oeſterreicher in Savoyen 264
18. Jan. Vergeblicher Verſuch Bubna's gegen Lyon 265
19. Jan. Einnahme von Dijon durch den Prinzen von Homburg 265
24. Jan. Gefecht bei Fontaines 266
Vertheidigungsanſtalten N. Buonaparte's 266
23. Jan. Ernennung von Marie Luiſe zur Regentin 267
25. Jan. Abreiſe N. Buonaparte's nach Chalons an der Marne 267
27. Jan. Gefecht bei St. Dizier 267
29. Jan. Gefecht bei Brienne 268
1. Febr. Schlacht bei la Rothière 268
2. Febr. Gefecht bei Lesmont und Ronay 270
3. Febr. Rückzug N. Buonaparte's nach Troyes 270
Trennung des verbündeten Heeres 271
4. Febr. Einnahme von Vitry durch York 272
5. Febr. Gefecht bei Chalons an der Marne 272
6. Febr. Einnahme von Chalons durch York 272
7. Febr. Rückzug N. Buonaparte's von Troyes nach Nangis an der Seine 273
8. Febr. Einnahme von Troyes durch den Kronprinzen von Würtemberg 273
Friedensunterhandlungen 273
3. Febr. Eröffnung des Kongreſſes zu Chatillon an der Seine 275
8. Febr. Einnahme von Chateau Thierry durch York 276
10. Febr. Gefecht bei Champaubert 277
11. Febr. Treffen bei Montmirail 278
14. Febr. Gefecht bei Vauchamp 279
11. Febr. Erſtürmung von Sens 281

1814 Seite
12. Febr. Einnahme von Nogent 281
17. Febr. Gefecht bei Nangis 282
18. Febr. Gefecht bei Montereau 282
Unterhandlungen der Verbündeten mit N. Buonaparte 283
22. Febr. Gefecht bei Mery an der Seine 284
Vordringen Augereau's gegen Genf. Sendung Bianchi's nach Dijon 285
25. Febr. Rückzug der Verbündeten von Troyes 285
25. Febr. Unterhandlungen zu Lüſigny über einen Waffenſtillſtand 286
Zug Winzingerode's und Bülow's durch Belgien 287
14. Febr. Einnahme von la Fere durch Bülow 288
5. März. Abbruch der Unterhandlungen zu Lüſigny 288
2. März. Gefecht bei Oulchy le Chateau 288
3. März. Einnahme von Soiſſons. Vereinigung von Bülow und Winzingerode mit Blücher 289
7. März. Gefecht bei Craonne 289
9. 10. März. Schlacht bei Laon 290
27. Febr. Gefecht bei Bar an der Aube 291
3. März. Gefecht bei Laubrecelles 291
1. März. Bündniß zu Chaumont zwiſchen Oeſterreich, Rußland, Preußen und England 292
12. Jan. Uebereinkunft zwiſchen den Verbündeten zu Baſel 292
6. März. Einnahme von Rheims durch die Franzoſen 292
12. März. Wiedereinnahme deſſelben durch die Ruſſen 293
13. März. Gefecht bei Rheims 293
15. März. N. Buonaparte's Vorſchläge zu Chatillon 294
15. März. Abbruch der Unterhandlungen 294
25. März. Erklärung der Verbündeten darüber 294
18. März. Vereinigung des verbündeten Hauptheeres zu Arcis an der Aube 295
20. 21. März. Gefechte bei Arcis 296
Marſch N. Buonaparte's gegen Lothringen und den Elſaß 296
18. März. Gefecht bei Very au Bac 297
Erſcheinung des Grafen von Artois in Frankreich 298
23. März. Gefecht bei Vitry 298

1814		Seite
11.	März. Gefecht bei Macon	299
18.	März. Gefecht bei Villefranche	299
19.	März. Einnahme von Lyon durch den Prinzen von Homburg	299
	Marſch der Verbündeten auf Paris	300
25.	März. Gefechte bei Fere Champenoiſe	300
26.	März. Gefecht bei la Ferté Gaucher	301
27.	März. Gefecht bei la Ferté ſous Jouarre	301
28.	März. Gefecht bei Meaux	301
26.	März. Gefecht bei St. Dizier	302
	Rückzug N. Buonaparte's gegen Paris	303
	Lage der Dinge zu Paris	304
27.	März. Gefecht bei Clay	304
28	März. Entfernung Marie Luiſe's nach Blois	304
30.	März. Schlacht vor Paris	305
31.	März. Kapitulation von Paris	307
31.	März. Einzug der Verbündeten in Paris	308
7.	März. Einnahme von Küſtrin	308
4.	Febr. Einnahme von Gorkum	308
8.	März. Vergeblicher Sturm gegen Bergen op Zoom	308
5.	6. Jan. Gefechte an der Bidouſe	309
	Ankunft des Herzogs von Angouleme bei Wellington	309
27.	Jan. Aufruf Wellington's und des	310
7.	Febr. Herzogs von Angouleme an die Franzoſen	310
14.	bis 18. Febr. Gefechte auf dem linken Ufer des Adour	310
25.	Febr. Schlacht bei Orthès	311
2.	März. Gefecht bei Ayres	312
24.	— 27. Febr. Uebergang Hope's über den Adour bei Bayonne	312
1.	März. Belagerung von Bayonne	313
12.	März. Einzug Beresford's und des Herzogs von Angouleme in Bordeaux	313
20.	März. Gefecht bei Tarbes	314
10.	April. Schlacht von Toulouſe	314
12.	April. Einnahme von Toulouſe durch Wellington	315
19.	April. Waffenſtillſtand zu Toulouſe	316
14	April. Gefecht bei Bayonne	316
18.	Jan. Gefechte am Llobregat	316

1814		Seite
	Rückzug Süchet's	316
12.	April. über die franzöſiſche Gränze	317
13.	März. Abreiſe Ferdinand's von Valençay	317
22.	März. Ankunft deſſelben zu Figueras	317
	Italien. Bewegungen Mürat's	317
11.	Jan. Bündniß deſſelben mit Oeſterreich	318
	Aufrufe und Erklärungen Mürat's	319
6.	Febr. Uebereinkunft zu Bologna zwiſchen Bellegarde und Mürat	320
3.	Febr. Waffenſtillſtand zu Neapel zwiſchen Mürat und England	320
4.	März. Beſtätigung des Bündniſſes von Oeſterreich	321
8.	Febr. Kampf am Mincio	321
8.	Febr. Beſitznahme von Modena durch Nugent	322
	Rückzug der Oeſterreicher hinter die Enza	323
7.	März. Gefecht bei Reggio	323
9.	März. Landung Bentink's zu Livorno	323
14.	März. Aufruf deſſelben an die Italiäner	323
8.	April. Zuſammenkunft Mürat's und Bellegarde's zu Rovere	324
18.	April. Einnahme von Genua durch Bentink	324
26.	April. Wiederherſtellung der alten Verfaſſung deſſelben	324
14.	15. April. Gefechte bei Piacenza	325
16.	April. Waffenſtillſtand zu Schiarino Rizzino bei Mantua	325
20.	April. Revolution zu Mailand	326
23	April. Uebereinkunft zwiſchen Eugen Beauharnois und Bellegarde zu Mantua	327
26.	April. Beſitznahme des Königreichs Italien durch Sommariva	327
20.	Mai. und durch Bellegarde	327
27.	April. Uebereinkunft zu Turin über Piemont	328
20.	April. Uebereinkunft über Toskana	328
	Unterhandlungen N. Buonaparte's mit Pius dem ſiebenten	328
23.	März. Ueberlieferung des letzteren an die Oeſterreicher zu Fiorencela	329
10.	März. Beſchluß N. Buonaparte's über Rückgabe der Departements von Rom und Traſimene	329
24.	Mai. Einzug des Pabſtes zu Rom	329

1814 Seite
29. März. Ankunft N. Buonaparte's zu Troyes 329
30. März. Ankunft deſſelben zu la Cour de France 330
31. März. Rückkehr nach Fontainebleau 330
Umtriebe der Polizei zu Paris 331
Stimmung der Partheien 331
31. März. Maasregeln der Königlichgeſinnten zu Paris 334
31. März. Berathſchlagung der verbündeten Monarchen bei Talleyrand 335
31. März. Erklärung Alexanders gegen N. Buonaparte 336
1. April. Beſchluß des Departementsraths der Seine und des Munizipalraths von Paris 336
1. April. Anordnung einer vorläufigen Regierung durch den Senat 336
2. April. Thronentſetzung N. Buonaparte's durch den Senat 336
3. April. Beitritt des geſetzgebenden Körpers 337
2. April. Aufruf der vorläufigen Regierung an die Armee 337
4. April. und an das Volk 337
3. April. N. Buonaparte zu Fontainebleau 338
4. April. Abdankung deſſelben zu Gunſten ſeines Sohnes 339
4. April. Uebereinkunft Marmont's mit Schwarzenberg 339
4. April. Tagsbefehl N. Buonaparte's an die Armee 339
6. April. Unbedingte Entſagung N. Buonaparte's 341
6. April. Neue Verfaſſungsurkunde von dem Senate bekannt gemacht. Ludwig der achtzehnte König 341
7. April. Uebereinkunft über einen Waffenſtillſtand 342
2. April. Regentſchaft zu Blois 343
7. April. Aufruf derſelben an das Volk 343
9. April. Entfernung derſelben nach Orleans 344
10. April. Auflöſung derſelben 344
12. April. Abreiſe von Marie Luiſe nach Rambouillet 344
Entfernung der Mutter und Brüder N. Buonaparte's 345
10. April. Vertrag zu Paris zwiſchen N. Buonaparte und den Verbündeten 345

1814 Seite
27. April. Beitritt England's 347
12. April. Einzug des Grafen Artois zu Paris 347
14. April. Ernennung deſſelben zum Generallieutenant des Königreichs 347
23. April. Allgemeiner Waffenſtillſtand 347
16. April. Ankunft der Abgeordneten der Verbündeten zu Fontainebleau 349
20. April. Abreiſe N. Buonaparte's von Fontainebleau nach Elba 351
27. April. Ankunft deſſelben zu Frejüs und 353
28. April. Einſchiffung zu St. Rapheau 353

G. Reſtauration.
Vom 11. April 1814 bis 20. März 1815.

4. Mai. Landung N. Buonaparte's auf Elba 355
Betragen deſſelben 355
25. April. Landung Ludwig's des achtzehnten zu Calais 357
2. Mai. Erklärung deſſelben von St. Ouen 357
4. Mai. Einzug deſſelben in Paris 357
28. Mai. Militärkonvention zwiſchen Frankreich und den Verbündeten 358
30. Mai. Frieden von Paris. Allgemeine Beſtimmungen 358
Zuſatzartikel deſſelben; mit Oeſterreich 361
mit England 361
mit Preußen. Neufchatel. 362
mit Rußland 362
Geheime Beſtimmungen 363
20. Jul. Beitritt Spanien's zu dem Frieden von Paris 363
4. Jun. Charte constitutionelle von Ludwig dem achtzehnten 364
Jun. Rückmarſch der verbündeten Heere aus Frankreich 365
7. — 22. Jun. Beſuch Alexander's und Friedrich Wilhelms in England 365
29. Jun. Ergänzungsvertrag des Bündniſſes von Chaumont zu London 366
3. Jun. Uebereinkunft zwiſchen Oeſterreich und Baiern zu Paris 366
5. Jul. Vertrag zwiſchen England und Spanien 367
Jun. Vereinigung von Belgien mit Holland 367

1814 Seite
13. Aug. Uebereinkunft zwiſchen England und den Niederlanden 368
13. Aug. Uebereinkunft zwiſchen England und Schweden 369
14. Aug. Frieden zwiſchen Spanien und Dännemark 369
Okt. Wiener Kongreß 369
Grundlagen der neuen Ordnung 370
Lage von Europa überhaupt 371
insbeſondere von Deutſchland 372
Italien 373
Portugal, Spanien, Sklavenhandel u. ſ. w. 374
8. Okt. Erklärung der Mächte, welche den Pariſer Frieden unterzeichnet, über den Anfang des Kongreſſes am erſten November 375
Vorläufige Berathungen 376
1. Nov. Erklärung über die Eröffnung des Kongreſſes 376
Form der Unterhandlungen 377
30. Okt Ausſchüſſe 377
1) Verhandlungen über die Verfaſſung von Deutſchland 377
16. Sept. Erſte Periode. Preußiſcher Plan einer Verfaſſung von Deutſchland 380
verändert im Einverſtändniſſe mit Oeſterreich 381
18. Okt. Erſte Verſammlung der fünf größeren deutſchen Staaten 382
16. Nov. Erklärung des Königs von Würtemberg 383
22. Nov. Gegenerklärung Oeſterreich's und Preußen's 383
Zweite Periode. Verbindung der Fürſten des zweiten Ranges und der freien Städte 383
Dez. Neuer Plan einer Verfaſſung von Deutſchland 384
1815
2. Febr. Neue Entwürfe Preußen's zu einer Verfaſſung 384
25. März. Unterhandlungen mit den vereinigten Fürſten und Städten 385
April. Neue Plane zu einer Verfaſſung, von Preußen und 385
1. Mai. von Oeſterreich 385

1815 Seite
Gemeinſchaftlicher Entwurf von Oeſterreich und Preußen 385
23. Mai. Gemeinſchaftliche Berathungen 385
5. Jun. Vorläufige Uebereinkunft 385
8. Jun. Neue Verſammlung 385
8. Jun. Unterzeichnung der Bundesacte 386
26. Jul. Beitritt von Baden und 386
1. Sept. Würtemberg 386
Organiſation des Bundes 386
1817
7. Jul. Aufnahme von Heſſen-Homburg in den Bund 387
Beſtimmungen der Bundesakte 387
1814
2) Verhandlungen über die Wiederherſtellung der preußiſchen Monarchie 388
1813
27. 28. Febr. Geheime Beſtimmungen des Vertrages von Kaliſch 388
1813
14. Jun. Geheime Beſtimmung des Vertrages von Reichenbach 389
1813
9. Sept. Geheime Beſtimmung des Vertrages von Töpliz 389
Verabredungen über die Vereinigung von Sachſen mit Preußen 389
9. 10. Okt. Antrag Preußen's an Oeſterreich und England 389
8. Nov. Erklärung des Fürſten Repnin zu Dresden 390
4. Nov. Proteſtation Friedrich Auguſt's von Friedrichsfelde 390
2. Nov. Widerſpruch Frankreich's 390
5. Dez. Stimmung der Oppoſition in England 391
Nov. Vorſchlag Oeſterreich's in Beziehung auf Polen 391
Gegenerklärung Rußland's 391
2. Dez. Note Hardenberg's an Metternich 392
10. Dez. Gegenerklärung Oeſterreich's 393
Spannung. Sendung Konſtantin's nach Warſchau 394

Seite

1814

16. Dez. Note Hardenberg's an Alexander 394
20. Dez. Mittheilung derſelben an Oeſterreich und England 394
19. Dez. Note Talleyrand's an Metternich 394
31. Dez. Erklärung Rußland's an Oeſterreich, England und Preußen 395

1815

6. Jan. Bündniß zwiſchen Oeſterreich, England und Frankreich 396
12. Jan. Neuer Plan Hardenberg's zur Wiederherſtellung der preußiſchen Monarchie 396
12. Jan. Oeſterreichiſcher Entſchädigungsplan für Preußen 396
8. Febr. Antwort Preußen's 397
4. März. Friedrich Auguſt zu Preßburg 398
Unterhandlungen mit demſelben 398
12. März. Beſchluß der fünf großen Mächte über Sachſen 398
1. Mai. Neue Unterhandlungen mit Friedrich Auguſt 400
18. Mai. Frieden zu Wien zwiſchen demſelben und den Verbündeten 400
28. Mai Verzichterklärung Friedrich Auguſt's auf Warſchau 401
3. Mai. Verträge zwiſchen Oeſterreich, Rußland und Preußen über Warſchau 401
3. Mai. Vertrag über die Stadt Krakau 402
30. März. Aufhebung des Vertrages von Bayonne 403
28. Mai. Uebereinkunft zu Kreuznach 404
29. Mai. Vertrag zu Wien zwiſchen Preußen und Hannover 404
31. Mai. Vertrag zwiſchen Preußen und Naſſau 404
1. Jun. u. 22. Sept. Verträge zu Wien und Paris zwiſchen Preußen und Weimar 405
4. Jun. Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Dänemark 405
7. Jun. und Preußen und Schweden 405
10. Jun. Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Darmſtadt 406
16. Okt. und Preußen und Heſſen-Kaſſel 406
3) Entſchädigung von Baiern 407
11. April. Uebereinkunft mit Baiern 407

1815 Seite
23. April. Vertrag zwiſchen Oeſterreich, Baiern, Preußen und Rußland 407
4) Niederlande 408
16. März. Annahme des Königstitels durch den Prinzen von Oranien 408
19. Mai. Uebereinkunft zu Petersburg zwiſchen England, Rußland und den Niederlanden 409
31. Mai. Vertrag zu Wien zwiſchen den Niederlanden und den vier großen Mächten 409
1814
14. Dez. 5) Unterhandlungen über die Flußſchifffahrt 409
23. Febr. Beſtimmungen über das Stapelrecht 410
24. Febr. und über einen Ausſchuß zur Verwaltung der Gebühren 410
3. März. Anordnung von Inſpektoren 411
6) Die Schweiz 412
29. März. Vertrag mit dem Könige von Sardinien 413
20. März. Erklärung der acht großen Mächte über die Schweizerangelegenheiten 414
17. Mai. Beitritt der Schweiz zu dieſer Erklärung 415
7) Italien. Sardinien
1814
6. Mai. Erklärung Caſtlereagh's über Genua 416
Geheime Beſtimmung des Pariſer Friedens über daſſelbe 416
1. Dez. Entwürfe über die Vereinigung von Genua mit Sardinien 417
17. Dez. Beitritt des Königs von Sardinien 417
1815
7. Jan. Beſitznahme von Genua durch Sardinien 417
20. Mai. Vertrag zwiſchen Sardinien und den fünf großen Mächten 417
Parma 418
4. Jun. Beſtimmung über Parma und Piacenza 418
Joachim Mürat 419
25. Jan. Erklärung Caſtlereagh's 420
Spannung zwiſchen Oeſterreich und Mürat 420
7. April. Errichtung eines lombardo venezianiſchen Königreichs 421
8) Negerhandel 421
Niederlande 422
Frankreich 422

Seite

1815
Spanien 423
21. u. 22. Jän. Portugal. Uebereinkünfte mit England 424
16. Jan. Verhandlungen auf dem Kongreſſe über Abſchaffung des Sklavenhandels 424
8. Febr. Erklärung der acht großen Mächte 427
9. Jun. Unterzeichnung der Kongreßakte 428
5. Jun. Weigerung Spanien's 428
19. März. Beſtimmungen über die Rangklaſſen der diplomatiſchen Agenten 431
14. Jun. Proteſtation des Pabſtes gegen die Kongreßakte 431

2. Veränderungen in den übrigen Hauptſtaaten von Europa.

Portugal 437
Gährung 438
Spanien 441

1813
15. Sept. Verſammlung der ordentlichen Cortes 442
Partheien 442
Ferdinand der ſiebente 443

1814
13. März. Abreiſe deſſelben von Valençay 444
24. März. Ankunft deſſelben zu Gerona 445
6. April. zu Saragoſſa 445
16. April. zu Valencia 446
Maasregeln der Cortes 447
12. April. Proteſtation der Cortes gegen die neue Verfaſſung 448
23. 30 April. Maasregeln der Regentſchaft 448
4. Mai. Erklärung Ferdinand's von Valencia gegen die neue Verfaſſung 449
5. Mai. Abreiſe Ferdinand's von Valencia nach Madrid 450
10. Mai. Verhaftung der Regentſchaft und eines Theiles der Cortes 450
14. Mai. Einzug Ferdinand's in Madrid 451
Gegenrevolution 451
21. Mai. Wiederherſtellung der Mönchs- und Nonnenklöſter 451
30. Mai. Verbannung der Joſephinos und Afranceſados 452

1814 Seite
Jun. Erklärung an die Kolonien 452
Misvergnügen und Gährung 453
21. Jun. Wiederherſtellung der Inquiſition 453
Rückkehr des päbſtlichen Nuntius nach Madrid 454
Caſtro und Oſtolaza 454
Liberales und Serviles 454
Wiederherſtellung des hohen Raths von Caſtilien und der apoſtoliſchen Rota 455
23. Aug. Stiftung des Ordens der Treue 455
Veränderungen in dem Perſonale der Beamten 456
Finanzverwirrung 456
Zurücknahme der verkauften Staatsgüter 457
Stimmung der Armee. Unzufriedenheit 457
Veränderungen in der Organiſation des Heeres 458
28. Jul. Aufhebung der Guerillas 458
Sept. Unſicherheit und Unruhen 459
16. bis 17. Sept. Verhaftungen zu Madrid 459
Empörung von Espoz y Mina in Navarra 460
25. bis 26. Sept. Mislungener Verſuch deſſelben gegen Pampelona 460
Flucht Mina's nach Frankreich 460
Unruhen zu Cadix 461
Häufiger Miniſterwechſel 461
Nov. Erſter Urtheilsſpruch gegen dreißig Liberale 462
Dez. Neues Verdammungsurtheil gegen ein und zwanzig Liberale 462
Rückkehr der Jeſuiten nach Barcelona 463
Aeußere Politik 463
20. Jul. Beitritt Spanien's zu dem Pariſer Frieden 463
Verſuchte Ausrüſtungen nach den Kolonien 465
Verhältniſſe mit Karl dem vierten 465
1815
11. Jan. Vertrag mit demſelben zu Rom 465
Schreckensſyſtem im Innern 466
Jul. Neues Strafurtheil gegen ein und vierzig Liberale 466
18. Sept. Empörung Porlier's zu Corunna 468
22. Sept. Gefangennehmung und 469
3. Okt. Hinrichtung deſſelben 469
Bewegungen in Biscaya 470
Wechſel in den oberſten Behörden 470
3. Nov. Errichtung einer oberſten Staatsjunta 471
Frankreich 471

1814 Seite
24. April. Ankunft Ludwig's des achtzehnten zu Calais 472
4. Mai. Einzug deſſelben zu Paris 472
Rückgekehrte Ausgewanderte. Geiſtlichkeit 473
Stimmung gegen die Bourbons 474
Unzufriedenheit der Armee 475
Umtriebe der rückgekehrten Ausgewanderten 476
Jun. Partheien in Frankreich 478
15. Mai. Zuſammenſetzung des Miniſteriums 479
4. Jun. Verfaſſungsurkunde. Unzufriedenheit damit 480
Inhalt derſelben 482
29. Jun. Neue Organiſation des Staatsraths 486
5. Jul. Geſetzentwurf über die Preſſe 486
21. Okt. Annahme deſſelben 487
12. Jul. Darſtellung der Lage des Reichs 487
Finanznoth 489
22. Jul. Budget 490
26. Okt. Zivilliſte 491
13. Sept. Geſetzvorſchlag auf Rückgabe der noch nicht verkauften Güter der Ausgewanderten 492
3. Dez. Annahme deſſelben 492
10. Dez. Entſchädigungsplan des Marſchalls Macdonald 492
5. Okt. 6. Nov. Verfügungen in Betreff der Geiſtlichkeit 493
Neue Einrichtung der Ehrenlegion 494
Steigendes Misvergnügen der Armee 495
Umtriebe der Partheien 495
1815
Steigende Gährung 497
Beeinträchtigungen der Verfaſſung 498
Zwieſpalt und Umtriebe 500
Begünſtigungen der Geiſtlichkeit und des alten Adels 502
Steigende Gährung unter der Armee 503
Betragen der Kammern 506
17. Febr. Neue Einrichtung des öffentlichen Unterrichts 507
21. Febr. Neue Organiſation des Kaſſationshofes und 507
17. Febr. der Ehrenlegion 508
Italien. Streben nach Einheit 508

Seite
Carbonari 509
Königreich Italien 510
1812
12. Nov. Neue Univerſität zu Pavia 512
1813
11. Okt. Konſkription von 15,000 Mann 513
14. Aug. Finanzdruck 513
1814
20. April. Aufruhr zu Mailand 514
20. Mai. Beſitznahme Mailand's durch Bellegarde 515
12. Jul. Vereinigung der Lombardei mit der öſterreichiſchen Monarchie 516
27. Aug. Verbot aller geheimen Verbindungen 516
1815
Umtriebe 516
7. April. Errichtung eines lombardo venezianiſchen Königreichs 517
27. April 17. Mai. Verfaſſungsurkunde deſſelben 518
Sardinien 521
1814
27. April. Uebereinkunft zu Turin über die Räumung von Piemont durch die Franzoſen 521
9. Mai. Ankunft Viktor Emanuel's zu Genua 521
20. Mai. Einzug deſſelben zu Turin 522
Aug. Abzug der Oeſterreicher 522
10. Jun. Verbot der Freimaurerei und fremder Bücher 522
1815
3. 7. Jan. Beſitznahme von Genua 523
27. Jan. Vertreibung der Franzoſen 523
Parma, Piacenza und Guaſtalla 524
1814
5. Aug. Neue Verwaltungsordnung 524
Modena 525
8. Febr. Beſitznahme deſſelben für den Erzherzog Franz 525
28. Aug. Wiedereinführung der alten Geſetzgebung 525
Lucca, Maſſa und Carrara 525
Toskana 525
20. April. Uebereinkunft zu Paris mit Mürat 526
17. Sept. Rückkehr des Erzherzogs Ferdinand nach Florenz 526
Kirchenſtaat 526

Seite

1814
5. Mai. Bekanntmachung des Pabſtes von Ceſena 527
24. Mai. Einzug deſſelben zu Rom 527
Aug. Verbot der Freimaurerei 527
7. Aug. Wiederherſtellung der Jeſuiten 528
15. Aug. Herſtellung der übrigen geiſtlichen Orden 528
Wiederherſtellung der Inquiſition 528
20. Jul. Wiederherſtellung des Lehnsweſens 529

1815
18. Jul. Wiedererwerbung der Legationen und der Marken 529
15. Aug. Anordnung von beweglichen Kolonnen und Kriegsgerichten 530
San Marino 531
Neapel 531

1812
Verwaltung Mürat's 531

1813
27. Jan. Rückkehr deſſelben nach Neapel 532
2. Aug. Regentſchaft ſeiner Gemahlin Karoline 532
11. Nov. Oeffnung der neapolitaniſchen Häfen 533

1814
31. Jul. Abſchaffung der Konſkription 533
8. Mai. Ankündigung einer neuen Verfaſſung 533
26. Aug. Amneſtie für die Ausgewanderten 533
Sizilien 534

1812
20. Jul. Außerordentliches Parlament. Neue Verfaſſung 534

1813
Jun. Entfernung der Königin 537
19. Jul. Aufruhr zu Palermo 537
31. Okt. Strenge Maasregeln der Engländer 538

1814
2. Jul. Selbſtregierung Ferdinand's 538
18. Jul. Eröffnung des Parlaments 538
23. Jul. Auflöſung des Parlaments 538
22. Okt. Wiedereröffnung des Parlaments 539
8. Sept. Tod der Königin Karoline zu Hetzendorf 539

1815
16. Mai. Aufhebung der neuen Verfaſſung 540
9. Okt. Abzug der Engländer von Sizilien 540
Malta 540

1813 Seite
6. April. bis 3. Nov. Peſt 540
1814
23. April. Korfu. Beſitznahme durch die Engländer 540
Illyriſche Provinzen 540
1814
23. Jun. Vereinigung derſelben mit der öſterreichiſchen Monarchie 541
Schweiz 541
1813
15. Nov. Außerordentliche Tagſatzung zu Zürich 542
18. Nov. Neutralitätserklärung 542
20. Dez. Erklärung der Verbündeten darüber 543
21. Dez. Aufruf Schwarzenberg's an die Schweizer 543
24. Dez. Aufhebung der Vermittlungsurkunde 544
29. Dez. Neuer Bund zu Zürich 544
27. Dez. Revolution in Graubündten 544
1814
Uneinigkeit unter den Kantonen 544
14. Febr. Erklärung von Oeſterreich und Rußland 545
6. April. Neue Tagſatzung zu Zürich 545
16. Mai. Entwurf einer neuen Verfaſſung 546
8. Sept. Annahme deſſelben 546
Spannung 547
12. Sept. Aufnahme dreier neuer Kantone 547
1815
20. März. Beſchluß des Wiener Kongreſſes über die Schweiz 547
27. Mai. Außerordentliche Tagſatzung 547
7. Aug. Beſchwörung des neuen Bundes zu Zürich 548
Deutſchland 548
Oeſterreich 549
1813
14. Jan. Neue Gewerbsſteuer 549
16. April. Antizipationsſcheine 549
13. Jun. Aufhebung des Kontinentalſyſtems 550
19. Jun. Verſetzung des Heeres auf den Kriegsfuß 550
1814
Lage der Monarchie nach dem Pariſer Frieden 550
1815
Neue Anleihe von funfzig Millionen Gulden 551
Preußen 551

1812 Seite
24. Mai. Neue Vermögens- und Einkommensſteuer 552
11. März. Erklärung der Juden zu Staatsbürgern 552
23. Mai. Neue Einrichtung des Johanniter-Ordens 553
19. Dez. Schaffung von zehn Millionen Treſorſcheinen 553
1813
22. Febr. Einführung einer Nationalkokarde 553
10. März. Stiftung des Ordens des eiſernen Kreuzes 553
17. März. Anordnung einer allgemeinen Landwehr und des 554
21. April. Landſturms 554
20. März. Aufhebung des Kontinentalſyſtems 554
15. Nov. Wiederherſtellung der Univerſität Halle 554
1814
3. Jun. Anordnung einer Denkmünze 554
3. Sept. Verordnung über die Militärpflichtigkeit 554
Finanzmaasregeln 556
Ausgleichung der Kriegsſchäden 557
Reorganiſation der wiedererworbenen Provinzen 557
14. Jun. Verfaſſung von Neufchatel 558
3. Aug. Stiftung des Luiſenordens 558
1815
22. Mai. Verſprechen eines Repräſentativſyſtems 559
Organiſation der Verwaltung 560
Baiern 560
1812
29. März. Beſtand der bewaffneten Macht 560
Verwaltung 561
Finanznoth 561
1813
28. Febr. Bildung von Legionen der Nationalgarde 562
8. Okt. Vertrag von Ried 562
27. Okt. Anordnung einer allgemeinen Bewaffnung 562
14. Gezwungene Anleihe 563
16. Mai. Neues Strafgeſetzbuch 563
10. Jun. Ertheilung des Bürgerrechts an die Juden 563
21. Okt. Neue Einrichtung der bewaffneten Macht 564
15. April. Gewerbsſteuer und 564
Familienſteuer 564
13. Sept. Verordnung gegen geheime Geſellſchaften 564
7. März. Beſchränkung der Preßfreiheit 565

1812 Seite
Würtemberg 565
13. Dez. Aufhebung aller Steuerfreiheiten 565
14. Febr. Aufhebung der Handelsbeſchränkungen im Innern 565
28. Sept. Stiftung einer katholiſchen Univerſität zu Elwangen 566
1813
3. März. Anordnung einer beſonderen Kommiſſion wegen Hochverraths 566
2. Jan. 4. Dez. Neue Einkommens- und Vermögensſteuer 566
1814
7. Jan. Anordnung eines Landſturms 567
Gährung 567
11. Jan. Erklärung des Königs über eine neue Verfaſſung 567
15. März. Eröffnung der Ständeverſammlung. Verfaſſungsentwurf 568
Unterhandlungen mit den Ständen 568
Spaltung unter den Ständen ſelbſt 570
5. Aug. Vertagung derſelben 570
1815
6. April. Vertrag mit England und Rußland 570
17. Febr. Neues Konſkriptionsgeſetz; zurückgenommen 571
15. Okt. Wiederberufung der Stände 571
Baden 571
1812
1. März. Zollverordnung 571
1. Sept. Außerordentliche Kriegsſteuer 571
30. Jun. Militärpflichtigkeit 571
Orden des zähringiſchen Löwens 571
1813
16. Febr. Verbot der geheimen Verbindungen 571
8. Dez. Aufgebot der Landwehr 572
1814
12. Febr. Anordnung des Landſturms 572
1. Dez. Verſprechen einer neuen Verfaſſung 572
1815
12. Jun. Neue direkte und Kriegsſteuer 572
Heſſen-Darmſtadt 573
1812
18. Aug. Neue Vermögensſteuer 573

		Seite
1813		
11. Jul.	Zweite Vermögensſteuer	573
1814		
7. Jan.	Anordnung von Landwehr und Landſturm	573
	Frankfurt	573
	Neue Einrichtung des öffentlichen Unterrichts	574
1813		
14. Aug.	Stiftung des Konkordienordens	574
26. Jun.	Kriegsſteuern	574
14. Dez.	Wiederherſtellung der Selbſtſtändigkeit der Stadt Frankfurt	574
	Würzburg	574
1813		
14. Sept.	Kriegsſteuern	574
31. Okt.	Oeſterreichiſcher Generalgouvernör	574
	Berg	575
1813		
2. Febr.	Unruhen	575
	Weſtfalen	575
1812		
28. Jun.	Konſkription	576
31. Mai.	Erhöhung der Grundſteuer	576
12. Jun.	Gezwungene Anleihe	576
12. Jun.	Kapitaliſirung der rückſtändigen Zinſen	576
28. Jun.	Herabſetzung der öffentlichen Schuld auf ein Drittel	577
	Univerſitäten	577
15. Aug.	Erweiterung des Ordens der weſtfäliſchen Krone	578
1813		
24. März.	Neue Kriegsſteuer	578
15. Jul.	Aufhebung der Univerſität Halle	579
30. Sept.	Einnahme von Kaſſel durch Czernitſchew	579
17. Okt.	Rückkehr von Hieronymus nach Kaſſel	579
26. Okt.	Zweite Flucht deſſelben	580
29. Okt.	Beſetzung von Kaſſel durch die Ruſſen	580
	Heſſen	580
24. Dez.	Aufruf zur allgemeinen Bewaffnung	580
1814		
18. März.	Stiftung des Ordens des eiſernen Helmes	580
29. Aug.	Verſprochene Wiederherſtellung der Landſtände	581
28. Dez.	Zuſammenberufung derſelben	581

1815 Seite
1. März. Eröffnung des Landtages zu Kaſſel 581
1816
Febr. Trennung deſſelben 581
Sachſen 582
1812
9. Jul. Verordnung über ein neues Abgabenſyſtem 582
13. Sept. Verſammlung des ſtändiſchen Ausſchuſſes 582
1813
Febr. Entfernung des Königs nach Plauen 583
Neue Rüſtungen 584
Entfernung Friedrich Auguſt's nach Regensburg und Prag 584
Nothſtand des Landes 584
Gefangenſchaft des Königs nach der Schlacht von Leipzig 585
22. Okt. Fürſt Repnin, Generalgouvernör 585
1814
Kriegsſchäden 586
10. Nov. Preußiſches Generalgouvernement 588
1815
22. Mai. Theilung des Landes. Frieden zwiſchen Sachſen und Preußen 588
7. Jun. Rückkehr des Königs nach Dresden 588
Hannover 588
1813
4. Nov. Ankunft des Herzogs von Cumberland zu Hannover 589
3. Nov. Beſitznahme von Hildesheim, Osnabrück und Bentheim 589
1814
März. April. Rüſtungen 589
Finanzen 589
30. Sept. Maasregeln in Bezug auf die Staatsgläubiger 590
12. Aug. Berufung einer allgemeinen Ständeverſammlung 590
12. Okt. Annahme der Königswürde 590
15. Dez. Eröffnung der allgemeinen Ständeverſammlung 590
20. Mai. 23. Sept. 28. Okt. 16. Dez. Verträge mit Preußen über Oſtfriesland und einige andere Gebietstheile 590
Kleinere deutſche Staaten 591

1812 Seite

Großbritannien 592

Mai. Jun. Verhandlungen über Bildung eines neuen Miniſteriums 593

8. Jun. Lord Liverpool, erſter Lord der Schatzkammer 595

Unruhen unter den Fabrikarbeitern 596

Stimmung der Katholiken 597

18. Jun. Verſammlung zu Dublin 597

29. Sept Auflöſung des Parlaments 597

Wiederherſtellung der Ruhe im Innern 598

1813

Jan. April. Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Prinzen Regenten und ſeiner Gemahlin 598

25. Febr. Antrag Grattan's zu Gunſten der Katholiken 599

30. April. Bill deſſelben 599

31. Mai. zurückgenommen 600

1. Mai. Verſammlung der Katholiken zu Dublin 601

27. Mai. Beſchluß der irländiſchen Prälaten 601

29. Mai. Verſammlung der Katholiken zu London 601

17. Jul. Stimmung der irländiſchen Katholiken 601

Wiederaufleben der Orange Geſellſchaften 602

Bibelgeſellſchaften 602

Erneuerung des Freibriefes der oſtindiſchen Kompagnie 602

Gründe für die Aufhebung ihres Privilegiums 603

Anſichten der Regierung 604

Frage über den chineſiſchen Handel 605

22. März. Verhandlungen hierüber vor dem Parlamente 607

21. Aug. Akte über die Erneuerung des Freibriefes der Kompagnie 608

21. Jul. Zuſtimmung der Kompagnie 612

23. März. Neuer Finanzplan von Vanſittard. Veränderung des Tilgungsfonds 613

11. Mai. Jährliches Budget 613

11. Nov. Subſidienzahlungen 614

1814

13. Jan. Geſammtausgaben des Staats 615

5. Jan. 1. Febr. Betrag der öffentlichen Schuld 615

2. Jul. Maſſe der Banknoten 615

Geſammtkapital und Nationaleinkommen 615

Aufruhr 616

1814 Seite
Flotte und Armee 616
Auswärtige Verhältniſſe 616
9. Aug. Entfernung der Prinzeſſin von Wales aus England 617
Gährung in Irland 617
Mai. Zwieſpalt unter den irländiſchen Katholiken 618
Verhandlungen über den Getreidehandel 619
5. Mai. Anträge Parnell's im Unterhauſe 621
16. Mai. Bill Vanſittard's 622
23. Mai. Annahme derſelben 622
Verſchiedene Meinungen über dieſen Gegenſtand 623
1815
17. Febr. Neue Verhandlungen darüber. Anträge Robinſon's 624
1. März. Bill deſſelben 625
6. März. Volksauflauf zu London 625
10. März. Annahme der Bill im Unterhauſe 626
20. März. und im Oberhauſe 626
Wirkung deſſelben in der nächſten Zeit 626
Militäriſcher Geiſt 627
3. Jan. Erweiterung des Bathordens 628
Niederlande 629
1813
Lage von Holland 629
Annäherung der Verbündeten 630
9. Nov. Auflauf zu Leyden; 630
15. Nov. zu Amſterdam 630
16. Nov. Vorläufige Regierung zu Amſterdam 630
17. Nov. Gysbert Karl von Hogendorp im Haag 631
Bildung einer vorläufigen Regierung daſelbſt 631
Abzug der Franzoſen 631
21. Nov. Holländiſche Abgeordnete zu London 632
21. Nov. Oraniſche Regierung im Haag 633
22. Nov. Aufruf an das Volk zur Bewaffnung 633
24. Nov. Ankunft der erſten Koſacken zu Amſterdam 633
21. Nov. Ueberfall von Woerden durch die Franzoſen 634
26. Nov. Kriegserklärung gegen Frankreich 634
28. Nov. Beſitznahme von Utrecht 634
Vorrücken der Verbündeten 635

1813 Seite
30. Nov. Landung des Prinzen von Oranien zu Scheveningen 635
30. Nov. Manifeſt deſſelben 635
1. Dez. Erklärung deſſelben zum ſouveränen Fürſten von Niederland 636
2. Dez. Einzug des Prinzen in Amſterdam 636
6. Dez. Regierungsantritt deſſelben 636
Admiral Verhuel 637
20. Dez. Allgemeine Landesbewaffnung 637
Anordnung eines Ausſchuſſes zur Entwerfung einer neuen Verfaſſung 637
19. Dez. Ankunft des Erbprinzen 637
13. Dez. Wiederherſtellung der vormahligen Verhältniſſe mit England 638
1814
Entwurf einer neuen Verfaſſung 638
2. März. Zuſammenberufung von 600 Notabeln zur Prüfung deſſelben 638
29. März. Eröffnung der Verſammlung zu Amſterdam 639
29. März. Annahme der neuen Verfaſſung 639
30. März. Beſchwörung deſſelben 639
2. Mai. Eröffnung der erſten Verſammlung der Generalſtaaten 639
17. Mai. Budget 640
25. Nov. Budget des nächſten Jahres 640
31. Jul. Militäriſche Organiſation 640
21. Jul. Vereinigung Belgien's mit Holland 640
13. Aug. Uebereinkunft mit England 641
Anordnung der innern Verwaltung 641
22. Sept. Verordnung über die Naturaliſation der Franzoſen 641
22. Sept. Verfügung über die Buchdruckereien und den Buchhandel 641
26. Sept. Sendung von Bevollmächtigten nach Indien 642
Errichtung einer neuen Bank zu Amſterdam 642
1815
23. März. Königreich der Niederlande 643
Stimmung in Belgien 643
Dännemark 644
1813
5. Jan. Errichtung einer Reichsbank 645

1813 Seite
5. Jan. Neue Beſtimmung des Münzfußes 645
30. Jul. Verwandlung der Reichsbank in eine Privatbank 646
31. Jul. Neue Bankzettel 646
1. Aug. Eröffnung der Univerſität zu Kriſtiania 646
1814
14. Jan. Frieden von Kiel. Abtretung von Norwegen 647
Finanznoth 647
Schuldenmaſſe 948
Spannung mit Schweden 648
Norwegen 648
1813
21. März. Prinz Kriſtian Friedrich, Statthalter 649
15. Dez. Antizipationsſcheine 649
1814
5. Jan. Leih- und Diskontobank 649
24. Jan. Nachricht von dem Frieden von Kiel 649
Stimmung der Norweger 650
27. Jan. Verſammlung zu Eidsvold 650
30. Jan. Reiſe des Prinzen nach Drontheim 651
Partheien 651
16. Febr. Zweite Verſammlung zu Eidsvold 652
16. Febr. Prinz Kriſtian Friedrich, Regent 653
19. Febr. Eidesleiſtung deſſelben zu Kriſtiania 653
19. Febr. Aufrufe deſſelben an Volk und Heer 653
8. Febr. Erklärung Karl's des dreizehnten 654
2. März. Anordnung eines Staatsraths 654
28. Febr. Sendung Karſten Anker's nach London 654
10. April. Eröffnung des Storthing zu Eidsvold 655
Neue Verfaſſung 655
11. März. Annahme derſelben durch den Storthing 656
24. April. Sendung des Grafen Axel Roſen nach Kriſtiania 656
18. April. Erklärung des Königs von Dännemark 656
29. April. Erklärung der engliſchen Regierung 657
19. Mai. Prinz Kriſtian Friedrich, König 657
25. Mai. Rückkehr Karl Johann's aus Deutſchland nach Schweden 657
31. Mai. Sendung des engliſchen Abgeordneten Morris nach Norwegen 658
5. Jun. Erklärung deſſelben 658

1814 Seite
30. Jun. Ankunft von Abgeordneten der Verbündeten zu Kriſtiania 658
7. Jul. Erklärung derſelben 659
. Gegenerklärung des Prinzen 660
18. Jul. Abreiſe der Bevollmächtigten 661
21. Jul. Abreiſe des Prinzen nach Moß 661
10. Jul. Aufruf des Königs von Schweden an die Norweger 661
17. Jul. Aufruf Karl Johann's von Winnesberg 661
26. Jul. Nochmahlige vergebliche Unterhandlungen 661
27. Jul. Aufbruch Karl Johann's gegen Norwegen 661
26. Jul. Eröffnung des Feldzuges zur See 662
27. Jul. Einnahme der Hvalinſeln und Krageron's durch die Schweden 662
29. Jul. 3. Aug. Einmarſch der Schweden in Norwegen 662
4. Aug. Einnahme von Fredericksſtadt durch dieſelben 662
6. Aug. Rückzug der Norweger über den Glommen 663
Unterhandlungen 663
9. Aug. Gefecht bei Langernas 663
11. Aug. und Tweten 664
14. Aug. Uebereinkunft zu Moß 664
14. Aug. Allgemeiner Waffenſtillſtand 665
16. Aug. Bekanntmachung des Prinzen an die Nation 665
19. Aug. Zuſammenberufung eines außerordentlichen Storthings 665
19. Aug. Auflauf zu Kriſtiania 665
7. Okt. Eröffnung des Storthings zu Kriſtiania 666
10. Okt. Thronentſagung des Prinzen Kriſtian Friedrich 666
4. Nov. Rückkehr deſſelben nach Dännemark 666
20. Okt. Beſchluß über die Vereinigung Norwegen's mit Schweden 667
4. Nov. Karl der dreizehnte, verfaſſungsmäßiger König von Norwegen 667
9. Nov. Einzug des Kronprinzen zu Kriſtiania 667
Verfaſſung von Norwegen 667
Schweden 668
1812
18. Aug. Schluß des Reichstages zu Oerebroe 669

1812 Seite
27. Aug. Zuſammenkunft Karl Johann's mit Alexander zu Abo 669
30. Aug. Uebereinkunft mit Rußland 669
Veränderung der Preßfreiheitsordnung 670
1813
Antheil Schweden's an dem Bunde gegen Frankreich 670
Partheiungen 671
Umtriebe 672
1814
6. März. Eröffnung des Reichstages zu Stockholm 672
Rußland 672
1813
Innere Lage des Reichs 672
Wiederherſtellung Moskau's 673
Krieg mit Perſien 673
12. Okt. Friede mit demſelben im Lager an dem Fluſſe Seiwa in Guliſtan 674
1814
15. Sept. Beſtätigung deſſelben zu Tiflis 674
Erwerbung von Polen 674
Polen 675
1812
26. Jun. Außerordentlicher Reichstag zu Warſchau 675
28. Jun. Verwandlung deſſelben in eine Generalkonföderation 676
28. Jun. Erklärung der Wiederherſtellung des Königreichs Polen 676
12. Jul. Beitritt des Königs von Sachſen zur Generalkonföderation 676
6. Jul. Aufruf Poniatowsky's an die Polen 676
15. Aug. Landtage 677
Aufruf zur allgemeinen Bewaffnung 677
30. Okt. Einwanderung fremder Juden beſchränkt 677
30. Okt. Güter der Jeſuiten für Staatsgut erklärt 677
1813
21. Jan. Aufruf des Königs von Sachſen zur Bewaffnung 678
8. Febr. Beſetzung von Warſchau durch die Ruſſen 678
1812
24. Dez. Amneſtie 678
3. April. Höchſter Verwaltungsrath zu Warſchau 678

1813 Seite
13. Aug. Beſitznahme von Krakau durch Oeſterreich 678
1814
Bildung einer polniſchen Nationalarmee 679
Verfaſſungsausſchuß 679
11. Dez. Aufruf Konſtantin's an die Polen 679
1815
30. April. Königreich Polen 680
25. Mai. Manifeſt Alexander's an die Polen 680
Pforte 680
1813
13. Jan. Bekanntmachung des serviſchen Synods 681
Neue Feindſeligkeiten mit den Türken 681
24. Jul. Treffen bei Zwornik 681
Fortſchritte der Türken 682
6. Okt. Einnahme von Schabatz 682
und von Belgrad durch die Türken 682
Kampf mit den Wechabiten 682
Innere Unruhen 683
1814
Innere Fehden 683
1815
Aufruhr zu Kairo 683
Politik und Kriegskunſt 683
Finanzen 684

Zweiter Theil.

Geſchichte des Kolonialweſens.

Steigende Wichtigkeit der Kolonien 685
Abſchaffung des Sklavenhandels 685
1. Nordamerika 686
1812
23. Jun. Gefecht zur See 687
Seekrieg 687
19. Aug. Eroberung der engliſchen Fregatte Guerriere 688
25. Okt. Eroberung der engliſchen Fregatte Macedonian 688
Landkrieg 688
12. Jul. Einrücken Hull's in Obercanada 689

		Seite
1812		
17. Jul.	Eroberung des Forts Michilimachinak	689
12. Aug.	Rückzug Hull's	689
16. Aug.	Kapitulation von Detroit	690
	Streifzüge der Indianer	690
13. Okt.	Gefecht zu Queenstown	690
	Unterhandlungen	691
1. Sept.	Abreiſe Ruſſel's nach Amerika	692
30. Sept.	Neue Unterhandlungen durch Borlaſe Warren	692
27. Okt.	Antwort Munroe's	693
	Mislingen der Unterhandlungen	693
4. Nov.	Botſchaft Maddiſon's an den Kongreß	694
1813		
9. Jan.	Erklärung der engliſchen Regierung	694
29. Jan.	Bericht des Ausſchuſſes der auswärtigen Angelegenheiten am Kongreſſe	697
1812		
4. Dez.	Wiedererwählung Maddiſon's zum Präſidenten	698
	Krieg an der Gränze von Kanade	698
1813		
24. Febr.	Botſchaft Maddiſon's an den Kongreß	699
4. März.	Antrittsrede deſſelben	699
22. Jan.	Gefecht bei Frenchtown	700
22. Febr.	Gefecht bei Ogdenburgh	700
26. April.	Eroberung von York durch Dnarborn	700
	Krieg auf den Seen auf der Gränze von Kanada	701
12. April.	Einnahme von Mobile durch die Amerikaner	701
	Streifzug der Engländer unter Cockburn	701
	Seekrieg	701
1. Jun.	Eroberung der Fregatte Cheſapeak durch die Engländer	702
	Sendung amerikaniſcher Friedensunterhändler nach Petersburg	702
1. Mai.	Gefecht bei den Schnellen des Miami	703
27. Mai.	Landung Dearborn's bei dem Fort George	703
28. Mai.	Mislungener Verſuch der Engländer gegen Sackett's Harbour	703
3. Jun.	Treffen auf dem Ontario	703
6. Jun.	Gefecht bei Burlington Head	704
26. Jun.	Einnahme von Hampton	704

1813 Seite
Jul. und der Inſeln Ocracoke und Portsmouth durch die Engländer 704
11. Jul. Angriff der Engländer auf Black Rock 704
31. Jul. Landung Chauncey's bei York 705
10. Sept. Gefecht auf dem Erie-See. Niederlage der Engländer 705
5. Okt. Treffen zwiſchen Proctor und Harriſon 705
28. Sept Gefecht auf dem Ontario 705
30. Dez. Gefecht bei Black Rock 706

1814
7. Jan. Botſchaft des Präſidenten an den Kongreß 706
31. März. Antrag deſſelben an den Kongreß 707
25. April. Blokadeerklärung des Lords Cochrane 707
29. Jun. Gegenerklärung des Präſidenten 708
6. Mai. Sendung engliſcher Verſtärkungstruppen nach Amerika 708
Seekrieg 709
4. Mai. Angriff der Engländer auf Baltimore 710
11. Jun. Eroberung von Eaſt Port durch die Engländer 711
April. Uebereinkunft zu Champlain 711
6. Mai. Eroberung des Forts Oswego durch die Engländer 711
5. Jul. Gefecht bei Chippawa 711
25. Jul. Zweites Gefecht bei Chippawa 712
15. Aug. Vergeblicher Verſuch der Engländer gegen das Fort Erie 712
Unternehmung der Engländer gegen Waſhington 712
24. Aug. Gefecht bei Bladensburg 713
24. Aug. Einnahme von Waſhington durch Roß 714
26. Aug. Rückzug der Engländer 714
28. Aug. Einnahme des Forts Waſhington und 715
29. Aug. der Stadt Alexandria durch die Engländer 715
12. bis 15. Sept. Vergeblicher Angriff der Engländer auf Baltimore 716
1. Sept. Eroberung des Forts Cüſtine, 717
3. Sept. der Stadt Bangor und 717
11. Sept. des Forts Machias durch die Engländer 717
11. Sept. Gefecht auf dem Champlain-See 717
11. 12. Sept. Vergeblicher Angriff der Engländer gegen Plattsburg 717

1814 Seite
17. Sept. Gefecht bei dem Fort Erie 718
Feldzug in Weſtflorida und Luiſiana 718
29. Aug. Landung der Engländer zu Penſacola 719
4. Jul. Aufgebot der Milizen 720
13. Sept. Vergeblicher Angriff der Engländer gegen das Fort Bowyer 720
7. Nov. Einnahme der Forts von Penſacola durch Jackſon 720
23. Dez. Gefecht bei New-Orleans 721

1815
1. 8. Jan. Schlachten bei New-Orleans 721
19. Jan. Waffenſtillſtand. Rückzug der Engländer 722
11. Febr. Eroberung des Forts Mobile durch dieſelben 722
15. Jan. Eroberung der amerikaniſchen Fregatte Präſident durch die Engländer 722

1814
6. Aug. Eröffnung der Friedensunterhandlungen zu Gent 723
10. Okt. Mittheilung der Unterhandlungen an den Kongreß 725
24. Dez. Friedensſchluß zu Gent 725

1815
17. Febr. Beſtätigung deſſelben durch den Kongreß 726

1812
Stimmung der Partheien über den Krieg 727
27. 28. Jul. Auflauf zu Baltimore 728

1813
10. Febr. Nochmahlige Wahl Maddiſon's zum Präſidenten 729
8. Febr. Finanzen. Anleihe 729
20. Dez. Betrag der Ausgaben und Einkünfte 730

1814
Budget des Jahres 730
Gährung in Maſſachuſets 731
Jan. bis 13. Jun. Finanzen. Schatzkammerſcheine 732
17. Okt. Bewaffnete Macht 733

1812
1. Jan. Oeffentliche Schuld 733

		Seite
1815		
20. Febr.	Vermehrung deſſelben	734
	Zuſtand des Handels	734
	Bevölkerung	735
	Seemacht	735
	2. Weſtindien	735
	Zuwachs der engliſchen Macht	735
	Unzufriedenheit in den Kolonien	735
	Orkane	736
1815		
	Unruhen auf Martinique	737
	auf Guadeloupe	737
8. 10. Aug.	Beſetzung deſſelben durch die Engländer	737
	Hayti	738
	Innerer Krieg	738
1814		
15. Aug.	Bekanntmachung Heinrich Kriſtoph's	739
2. Okt.	Manifeſt deſſelben	740
	Sendung von Dauxion Lavayſſe, Medina und Dravermann durch Malouet	740
	Inſtruktionen derſelben	740
6. Sept. 1. Okt.	Verſuchte Unterhandlungen	741
24. Sept.	Ankunft Lavaiſſe's zu Port au Prince	741
29. Nov.	Abbruch der Unterhandlungen mit Petion	741
11. Nov.	Verhaftung Medina's durch Kriſtoph	742
1815		
Febr.	Vergebliche Unterhandlungen zwiſchen Kriſtoph und Petion	742
9. März.	Wiedererwählung Petion's zum Präſidenten	742
19. Jan.	Erklärung Beugnot's	743
1816		
2. Jun.	Petion, lebenslänglicher Präſident	743
	3. Spaniſches Amerika	743
	Venezuela	743
1813		
	Wiederausbruch der Empörung zu Cumana. Marino	744

1813 Seite
Simon Bolivar 744
Vordringen desſelben gegen Caraccas 745
Räumung desſelben durch die Spanier 746
4. Aug. Einzug Bolivar's in Caraccas 746
Gefecht bei Agua caliente 747
10. Nov. Gefecht bei Barqueſimeto 747
5. Dez. Gefechte bei Virginia, Barbula und Araure 747

1814
Verſammlung der Notablen 748
Sklavenaufruhr durch die Spanier erregt 748
Febr. Eroberung von Varinas durch Yanez und Puy 749
Hinrichtung der ſpaniſchen Gefangenen 749
Hinrichtung der gefangenen Patrioten 749
Gefechte bei Vittoria, Tuy und Ospinoz 749
25. März. Gefechte bei Bocachia und San Mateo 750
28. Mai. Schlacht bei Carabobo 750
Gefecht zu la Puerta 750
Rückzug Bolivar's nach Cumana 751
Jul. Einnahme von Caraccas und la Guayra durch Boves 751
und von Valencia 751
Gefecht bei Araguita 751
Entweichung Bolivar's nach Karthagena 751
5. Dez. Niederlage der Patrioten bei Urica 752

1815
Ankunft Morillo's aus Spanien 752
Zug desſelben gegen Karthagena 752

Neu-Grenada 752

1813
Einnahme von Popayan durch Samano 752
Gefecht bei el Alto del Palace 752

1814
Niederlage Narino's 753
1. Sept. Aufruf des Kongreſſes von Neu-Grenada 754
Vertrag zwiſchen Alvarez und dem Kongreſſe 755
Angriff gegen Santa Fe 755
21. Okt. Neue Organiſation des Kongreſſes 755
Verbannung der Spanier aus Neu-Grenada 756

		Seite
1815		
	Bolivar, Generalkapitän von Neu-Grenada und Venezuela	757
1812		
	Carthagena	757
	Rüſtungen. Kampf	758
1813		
	6. Jan. Eroberung von Santa Marta durch die Patrioten	759
	Rückzug Labattu's von Santa Marta	759
	Gefecht bei Papares	759
1815		
	Bürgerkrieg zwiſchen Bolivar und Caſtillo	759
	Buenos Ayres und Montevideo	760
1812		
	Gefecht bei Montevideo	760
1813		
	13. Febr. Landung Vigodet's zu Parana	760
	Gefecht bei San Lorenzo	760
	20. Febr. Gefecht bei Salta	760
	31. Jan. Konſtituirende Verſammlung zu Buenos Ayres	760
	Anordnungen derſelben	761
	Gefecht bei Vilcapugio und	762
	Nov. Ayuma	762
	31. Dez. Veränderung in der Regierungsform zu Buenos Ayres	762
1814		
	San Martin	762
	25. Mai. Seetreffen bei Montevideo	763
	Zwiſt mit Artigas	763
	Jun. Eroberung von Montevideo durch Alvear	763
1815		
	Jan. Alvear, Oberdirektor von Buenos Ayres. Zwieſpalt	764
	Beſitznahme von Montevideo durch Artigas	764
	Abdankung und Entfernung Alvear's	764
	15. April. Volksverſammlung zu Buenos Ayres	765
	Uebereinkunft zwiſchen Alvear und dem Cabildo	765

1815 Seite
Beobachtungsjunta. Neue Verfaſſung 765

Chili 765

1813
Landung Pareja's zu Sanvincente 765
Einnahme von la Concepcion 765
12. April. Gefecht bei Yerbas buenas 766
24. Nov. Gefangennehmung der Gebrüder Carrera durch die Spanier 766

1814
19. 20. März. Vergebliche Angriffe der Spanier gegen el Membrillal 767
5. Mai. Uebereinkunft zwiſchen Laſtea und Gainza 767
23. Aug. Rückkehr der Carrera's; Anordnung einer neuen Junta 768
Drohender Ausbruch des Bürgerkrieges; verhindert 768
Treffen bei Rancagua 768
Flucht der Carreras 769
Okt. Unterwerfung von Chili 769

Meriko 769
Guerillaskrieg 769

1812
Einnahme von Antonio de Bejar durch die Patrioten 770

1813
Niederlage derſelben durch die Spanier 770

1814
7. Jan. Niederlage von Morelos bei Puruaran 770
Wiedereinnahme von Acapulco durch die Spanier 771
Kongreß der Patrioten 771
25. Okt. Neue Verfaſſung 771

1815
24. Mai. Maasregeln der Spanier dagegen 771
Stimmung der Cortes. Falſche Maasregeln 772
Misgriffe der königlichen Regierung 772

4. Portugieſiſches Amerika 773

1812
Vergrößerungsplane 773

1814 Seite
18. Nov. Freigebung der Schifffahrt von und nach Braſilien 774
Rio Janeiro, Freihafen 774

1815
17. März. Erneuerung des Handelsvertrags mit Rußland 774
Vermehrung der Kultur und der Bevölkerung 774
1. April. Erklärung des Hofes gegen die Jeſuiten 775
Veränderungen in der Einrichtung der Inquiſition in Portugal 775
Aufhebung der Inquition zu Goa 775

5. Oſtindien 775

1813
Febr. Feindſeligkeiten mit Holkar's Sohn 775

1814
Nov. Krieg mit Nepaul 776
27. April. Vertrag zwiſchen Ochterlony und Gorkah Ummer Singh 777
Mai. Zwiſtigkeiten mit der chineſiſchen Regierung 777
Nov. Entfernung der engliſchen Faktorei von Canton 778
Rückkehr derſelben. Uebereinkunft 778
Dez. Kaiſerliches Edikt gegen die Engländer 778
Abſendung einer engliſchen Geſandtſchaft nach China beſchloſſen 779

Ceylon 779

1814
März. Wiederausbruch des Krieges mit dem Rajah von Candy 780

1815
Beſetzung von Candy durch die Engländer 781
Gefangennehmung des Rajahs 781
Unterwerfung der geſammten Inſel unter die Engländer 781

1816
24. Jan. Entfernung des Rajah's nach Madras 782
Neue Empörung der Eingeborenen 782

Java 782

1812 Seite
22. Jun. Abſetzung des Sultans von Malaram 782
Engliſche Verwaltung auf Java 782

6. Auſtralien 784
Neu-Süd-Wales und Van Diemens Land 784
1808
26. Jan. Meuterei unter der Beſatzung 784
1810
1. März. Bevölkerung 784
1812
Ausſchuß des Parlaments zur Berichtserſtattung über Verbeſſerungen in der Lage und der Verwaltung der Kolonie 785
1813
20. Nov. Erſtes Vordringen über die blauen Berge 785
Bathurſt Town 786
Ziviliſirung der Ureinwohner 786
1812
Sandwich-Inſeln. Anlage einer Seemacht 786

Beilage No. 1. Spaniſche Verfaſſung der Cortes [illegible] n Jahre 1812 789
Bei[illegible]e No. 2. Verfaſſung von Frankreich, entworfen von dem Senate den 6. April 1814 836
Beilage No. 3. Franzöſiſche Verfaſſung, gegeben von Ludwig dem achtzehnten den 4. Junius 1814 839
Beilage No. 4. Akte des Wiener Kongreſſes vom 9. Jun. 1815 846
Beilage No. 5. Bundesvertrag zwiſchen den zwei und zwanzig Kantonen der Schweiz, vom 7. Auguſt 1815 893

Seite

Beilage No. 6. Verfaſſung von Norwegen, gegeben in der Reichsverſammlung zu Eidvold den 17. Mai 1814, näher beſtimmt in Norwegen's außerordentlichem Storthing zu Kriſtiania, den 4. November 1814 898

Sechſte Periode.

Von dem Anfange des ruſſiſchen Krieges, bis zu Ende des erſten Wiener Kongreſſes.

Von 1812 bis 1815.

Erſter Theil.

Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems.

I. Geſchichte der franzöſiſchen Revolution.

F. Kaiſerthum.

Vom 18. Mai 1804 bis 6. April 1814.

Die halbe Million Krieger, mit der Buonaparte gegen Rußland zog, war der Kern Frankreich's und aller Nationen, die er unter ſein ehernes Joch gebeugt, es waren jene alten Schaaren, in hundert Schlachten erprobt, die ſo oft den Sieg an ſeine Fahnen gefeſſelt; wohl mußte ein ſolches Heer, durch berühmte Feldherren angeführt, unüberwindlich ſcheinen *). Allein waren gleich die Krieger noch dieſelben, ſo war dagegen der Geiſt, der ſie trieb, gänzlich von dem verſchieden, dem Buonaparte ſeine erſten Siege verdankte. An die Stelle der Abhärtung und Entbehrung waren Ueppigkeit und Verſchwen- 1812

*) Labaume relation circonstanciée de la campagne de Russie, etc. à Paris 1814. —

Von Liebenſtein der Krieg Napoleon's gegen Rußland in den Jahren 1812 u. 1813. Frankf. am Main. 1819. 1. Bd. 8.

1812 dung getreten, an die Stelle ſtrenger Kriegszucht, zügelloſe Rohheit und Raubſucht, denn der Herrſcher, der nur auf die Gunſt des Kriegsheeres ſeinen Thron gegründet, mußte dieſem alles erlauben, und er ſelbſt hatte dahin geſtrebt, aus demſelben eine Schaar zu bilden, ohne Vaterland und ohne Heimath, durch keine der Bande gefeſſelt, die den Menſchen an den Menſchen und den Krieger an den friedlichen Bürger knüpfen; jede Ausſchweifung war den wilden Haufen in fremden Landen, in denen ſie gewöhnlich hauſten, erlaubt. Vornemlich unter den Anführern hatten Weichlichkeit und Zügelloſigkeit allmählig um ſich gegriffen und ein ungeheurer Troß beſchwerte den Marſch der ſonſt ſo leichten und beweglichen franzöſiſchen Armee. Wohl gab es auch unter dieſem Heere eine große Zahl, die widerwillig für Buonaparte's unbegränzte Herrſchſucht in den Kampf zogen, Spanier und Portugieſen und viele Italiäner und die mehreſten Holländer und Schweitzer und Deutſchen, allein die wogende Maſſe riß ſie fort und die Scheu vor dem gefürchteten Befehlshaber und die ſchreckliche Nothwendigkeit des Krieges, und bis ans Ende focht dieſes Heer tapfer, gleich als hätte jeder ſeine eigene Sache vertheidigt.

Ehe Buonaparte die Gränze von Warſchau über-
22. Jun. ſchritt, erließ er von Wilkowiski einen trotzigen Aufruf an das Heer. „Zu Tilſit habe Rußland Frankreich ewiges Bündniß und Krieg gegen England gelobt; jetzt breche es ſeine Schwüre. Nicht früher wolle es eine Erklärung ſeines auffallenden Betragens geben, als bis die franzöſiſchen Adler über den Rhein zurückgewichen und Frankreich's Bundesgenoſſen dadurch ſeiner Willkühr überlaſſen ſeien. Sein Verhängniß reißt Rußland hin, ſein Schickſal muß erfüllt werden! Oder hält es uns für ausgeartet? Sind wir nicht mehr die Krieger von Auſterlitz? Es ſtellt uns zwiſchen Schande und Krieg — die Wahl kann nicht zweifelhaft ſein! Alſo vorwärts über den Niemen, in ſein eigenes Land! Der zweite polniſche Krieg

1812

wird ruhmwürdig ſein für die franzöſiſchen Waffen, gleich wie der erſte geweſen; aber der Frieden, den wir ſchließen werden, wird ſeine Bürgſchaft mit ſich führen, und wird ein Ziel ſetzen jenem ſtolzen Einfluſſe, den Rußland ſeit funfzig Jahren auf die Angelegenheiten von Europa übt." Und an demſelben Tage erfolgte zugleich ein zwei- 22. Jun.
ter weniger bekannt gewordener Aufruf an die Polen, in dem er denſelben den Großherzog von Würzburg zum Könige und eine ſolche Erweiterung ihrer Gränzen verhieß, daß ihr Land größer werden würde, als es unter Stanislaus geweſen. Schon war indeſſen das geſammte franzöſiſche Heer an den Ufern des Niemen verſammelt, der linke Flügel, oder der zehnte Heerhaufen, größtentheils beſtehend aus den preußiſchen Hülfstruppen, unter dem Oberbefehle von Macdonald, etwa 30,000 Mann ſtark, bei Tilſit, das Mitteltreffen, unter Buonaparte's unmittelbaren Befehlen, über 200,000 Mann ſtark, zuſammengeſetzt aus dem erſten Heerhaufen unter Davouſt, dem zweiten unter Oudinot, dem dritten unter Ney, dem vierten und ſechsten, gebildet durch Italiäner, Baiern und Würtemberger, unter Eugen Beauharnois, den Garden unter Mortier und Beſſières und die geſammte Reiterei unter Mürat, Kowno gegenüber, der rechte Flügel, der den fünften, aus den Polen unter Poniatowski beſtehenden Heerhaufen, den achten, oder die Weſtfalen, unter Junot, und den ſiebenten, oder die Sachſen, unter Reynier begriff, zog jetzt noch, unter dem Oberbefehle von Hieronymus Buonaparte, weit über 100,000 Mann ſtark, gegen Grodno; der neunte Heerhaufen unter Victor, der ſich bald dem linken Flügel des Heeres anſchloß, war auf dem Marſche nach der Weichſel, der eilfte aber ward erſt jetzt von Augereau, in der Nachbarſchaft von Berlin, geſammelt; die öſterreichiſche Hülfsarmee, unter dem Fürſten von Schwarzenberg, mit dem ſich nach etlichen Wochen Reynier mit den Sachſen vereinigte, zog von dem Bug gegen Slonzim. Auf mehr als 575,000 Mann, von de-

1812 nen etwa 200,000 Franzoſen, das übrige Bundesgenoſſen; mit 1194 Kanonen, ward die Stärke des geſammten Heeres, mit dem Buonaparte in Rußland eindrang, berechnet. Dagegen ſtand auf dem äußerſten rechten Flügel der Ruſſen, der General Eſſen, Gouvernör von Riga, mit etwa 10,000 Mann; dann die ruſſiſche Haupt- oder erſte Weſtarmee, unter dem Oberbefehle des Kriegsminiſters, Generals Barclay de Tolly, in ſechs Heerhaufen Fußvolk unter Wittgenſtein, Baggehudwudt, Tutſchkow, Schuwalow, Doktorow und Pahlen, und zwei Korps Reſervereiterei unter Uwarow und Gallizin 2., zuſammen 120,000 Mann ſtark, wiewohl Wittgenſtein's Heerhaufe bald darauf von ihr getrennt ward, längs dem Niemen von Szawle bis Grodno; Alexander ſelbſt mit dem großen Heerlager und den Garden zu Wilna. Südlicher ſtand die zweite Weſtarmee, unter den Befehlen des Fürſten Bagration, beſtehend aus den vier Heerhaufen der Generale Rajeffski, Borosdin 1., Wolchonskoi 3. und Kamenskoi, ebenfalls mit einem Korps Reſervereiterei, zuſammen 80,000 Mann ſtark, zwiſchen Grodno und Slonym, an welchem letztern Orte das Heerlager war; in und um Bialyſtok der Hetmann Platow mit 12,000 Koſacken; zu Luck in Volhynien waren die Generale Markow und Tormaſſow noch mit der Bildung einer Beobachtungsarmee von 20,000 Mann beſchäftigt, während ſich eine erſte Reſervearmee, die ſich nachmahls, 25,000 Mann ſtark, mit der Hauptarmee vereinigte, zu Nowgorod, unter dem Marquis Paulucci, eine zweite, die bald darauf, 20,000 Mann ſtark, zu Bagration ſtieß, zu Smolensk unter General Ertel ſammelte. Wohl mochte die geſammte Macht, mit der Rußland den Feldzug eröffnete, und die außerdem zum Theil aus ungeübten, noch nicht völlig gerüſteten Truppen beſtand, wenig über 260,000 Mann betragen, und ſah ſich daher gleich anfangs auf einen Vertheidigungskrieg beſchränkt; 270,000 Landwehren und 20,000 Freiwillige, die von Einzelnen und verſchiede-

1812

nen Geſellſchaften geſtellt worden, kamen erſt ſpäter hinzu.

Der Niemen, flach und durch keine Verſchanzungen gedeckt, konnte den Ruſſen keine haltbare Stellung gewähren; auch drang alsbald Buonaparte ſelbſt, während 23—25. Jun.
drei Tagen, auf drei verſchiedenen Punkten, bei Kowno, ohne Widerſtand über den Fluß, ein gleiches that Macdonald bei Tilſit, Hieronymus aber war nach Nowgorod aufgebrochen. Erſt jetzt erklärte Alexander gegen Frank- 25 Jun.
reich den Krieg und äußerte laut, „er werde das Schwerdt nicht einſtecken, ſo lange noch ein einziger Feind innerhalb der Gränzen ſeines Reiches ſey;“ zugleich ward der Rückzug des Heeres und deſſen Vereinigung bei Driſſa befohlen. Gleich nach dem Uebergange über den Niemen hatte 26. Jun.
Buonaparte zwei Brücken unterhalb Wilna über die Wilia ſchlagen laſſen, da wo dieſe in den Niemen fällt, hoffend, die feindliche Stellung zu umgehen und durch raſches Vordringen die Ruſſen zu einer Schlacht zu nöthigen. Allein ſchnell wichen bei ſeiner Annäherung die Ruſſen, nachdem ſie ihre Vorräthe zerſtört und die Brücken verbrannt, hinter die Wilia zurück; ſelbſt Wilna ward von ihnen verlaſſen; während ihr Hauptheer gegen die Düna zog, nahm Bagration ſeine Richtung gegen den Dnepr. In ſeiner Hoffnung getäuſcht, die Ruſſen zu einer entſcheidenden Schlacht zu bewegen, hielt Buonaparte 28. Jun.
ſeinen Einzug in Wilna; ſchon auf dem Wege dorthin hatten die Truppen durch die grundloſen Wege und den bitterſten Mangel in den elenden, verlaſſenen Dörfern gelitten, ſchon jetzt waren mehrere tauſend Pferde gefallen. Indeſſen hat der von dem Könige von Sachſen ſchon früher angeordnete oberſte Rath des Herzogthums Warſchau, dem 26. Mai
derſelbe einſtweilen die Ausübung aller ſeiner Rechte übertragen, unmittelbar nach der Ankunft des von Buonaparte zum Erzbiſchofe von Mecheln ernannten Abts de Pradt, als 5. Jun.
franzöſiſchen Geſandten zu Warſchau, einen außerordentlichen Reichstag zuſammengerufen, der ſich bereits am

1812
26. Jun. zweiten Tage, nachdem er ſeine Sitzungen eröffnet, in
28. Jun. eine allgemeine Konföderation verwandelte, die Wiederherſtellung des Königreichs Polen erklärte, alle Polen zum Beitritte einlud, die, welche noch unter ruſſiſchen Fahnen fochten, zurückrief, dann aber, nachdem er ſeine Gewalt einem oberſten Rathe von zwölf Mitgliedern übertragen, ſich trennte, um aller Orten Beitrittsurkunden zu ſammeln. Mit lautem Jubel hatte das Volk dieſe Schritte des Reichstags begleitet, und ſchon nach wenigen Tagen
12. Jul. trat auch der König von Sachſen der Konföderation förm-
1. Jul. lich bei. Dagegen hatte Buonaparte zu Wilna einen Verwaltungsausſchuß für Litthauen angeordnet, das Land auf franzöſiſche Weiſe in Präfekturen eingetheilt, zugleich aber auch auf jede Art die Bewohner zu einem allgemeinen Aufſtande zu bewegen geſucht. Allein nur zu Wilna gelang es ihm, eine ſcheinbare Begeiſterung zu erwecken; das Beiſpiel des Herzogthums Warſchau, das jetzt bereits ſeit ſechs Jahren unter dem härteſten Drucke ſeufzte, die Regierungsweiſe der Ruſſen, die durch Sprache und Religion den Litthauern ungleich näher, als weiland die Preußen den Polen verwandt, die Sitten und Gewohnheiten der Einwohner, beinahe die ganze innere Verwaltung der vormahls polniſchen Provinzen unangetaſtet und unverändert gelaſſen, der Fehler, den Buonaparte beging, indem er Litthauen eine beſondere vorläufige Verwaltung gab, ſtatt daſſelbe ſogleich der allgemeinen Konföderation beitreten zu laſſen, dies alles, vorzüglich aber auch die Ausſchweifungen und Bedrückungen ohne Zahl, welche ſich die zügelloſen und den empfindlichſten Mangel leidenden Truppen ungeſtraft erlaubten, vereitelte die Hoffnung, einen gleichen Eifer des Volks, wie in Warſchau, zu erregen; allenthalben flohen vielmehr ſchon jetzt die Einwoh-
8. Jul. ner vor den wilden Gäſten. Dagegen erſchienen bald darauf zu Wilna Abgeordnete der allgemeinen Konföderation, und Wybicki, der Wortführer derſelben, forderte Buonaparte auf, „zu reden, und ſechszehn Millionen Polen

1812

würden alsbald ſich erheben; er möge erklären, das Königreich Polen beſtehe, und dies Wort werde für die Welt mit der Wirklichkeit gleichbedeutend ſeyn.“ Allein Buonaparte, jetzt noch Oeſterreich zu ſchonen, und jeden Verdacht, als ſey er der Urheber der erklärten Wiederherſtellung Polen's, eifrig zu vermeiden bedacht, gab eine ausweichende, zweideutige Antwort: „er billige alles, was ſie gethan und genehmige die Anſtrengungen, die ſie machen wollten; auch er werde dagegen alles thun, was von ihm abhänge, um ihren Entſchluß zu unterſtützen. Sei Einigkeit in ihren Anſtrengungen, dann könnten ſie hoffen, ihre Feinde zur Anerkennung ihrer Rechte zu zwingen. Dem Kaiſer von Oeſterreich habe er den Beſitz ſeiner Staaten gewährleiſtet, daher könne er nicht zugeben, daß derſelbe auf irgend eine Weiſe in dem ruhigen Beſitze der ihm verbliebenen polniſchen Provinzen geſtört werde. Sei aber das ruſſiſche Polen von demſelben Geiſte beſeelt, den er in Großpolen angetroffen, dann werde die Vorſehung die Heiligkeit ihrer Sache mit einem glücklichen Erfolge krönen. Auf ſeinen Schutz könnten ſie unter allen Umſtänden rechnen.“ — Wiewohl aber einige Tage darauf der Beitritt Litthauen's zu der allgemeinen polniſchen Konföderation erklärt ward, äußerte ſich 14. Jul. dennoch bald die Wirkung jener ſchwankenden Antwort Buonaparte's auf das unzweideutigſte; der Eifer der Polen begann zu erkalten.

Schon von Wilna aus hatten die franzöſiſchen 11. Jul Kriegsberichte prahlend die eilige Flucht der Ruſſen aus Polen verkündet, „gleich als verfolge ſie die göttliche Gerechtigkeit und als wollten ſie ſchnell das unrecht erworbene Land verlaſſen; bald werde der Krieg beendigt ſein; die beiden ruſſiſchen Armeen würden ſich nicht wieder vereinigen können, die von Bagration aber werde aufgerieben werden auf der Flucht, nur einige ſchwache Trümmer möchten vielleicht Rußland erreichen. Schon ſei Litthauen mit vier Millionen Einwohnern von dem Joche

1812
der Ruſſen befreit, aller Orten würden neue Schaaren von den Polen gebildet." Allein die verſprochene ſchnelle Vernichtung der Feinde und die Beendigung des Krieges erfolgte nicht, wohl aber ward das franzöſiſche Heer durch Seuchen und durch Mangel jeder Art, eine Folge der gränzenloſen Verwirrung in dem Verpflegungswesen, trotz der empörendſten Räubereien, die es ſich auf ſeinem ganzen Zuge ungeſtraft erlaubte, immer mehr geſchwächt; in den einzelnen Gefechten, die mit den zurückweichenden Ruſſen Statt gefunden, hatten dieſe den entſchloſſenſten Muth gezeigt. Die Vereinigung der beiden getrennten ruſſiſchen Heere unter Barclay de Tolly und Bagration zu verhindern, war jetzt Buonaparte vornemlich bedacht. Von Mürat's Reiterei unabläſſig verfolgt, zog die ruſſiſche Hauptarmee gegen die Düna zurück, ging, nachdem ſie ein
5. Jul. glückliches Reitergefecht mit den nachſetzenden Feinden beſtanden, ohne Verluſt bei Dünaburg über dieſen Fluß
8. Jul. und bezog am folgenden Tage das verſchanzte Lager bei Driſſa; nur ihr Nachtrab blieb auf dem linken Ufer der Düna zurück. — Um Bagration's Vereinigung mit der Hauptarmee deſto ſicherer zu verſperren, hatte Buonaparte, ſobald er den Uebergang des rechten Flügels bei Grodno über den Niemen erfahren, Davouſt in der Richtung von Minsk abgeſandt, um erſteren aufzuhalten, während Hieronymus denſelben von vorne bedränge. Doktorow, deſſen Heerhaufen einen Theil der erſten Weſtarmee
28. Jun. bildete und der eilig aufgebrochen war, um vor den Fran-
30. Jun. zoſen die Düna zu erreichen, hatte, wiewohl nur mühſam und nach wiederholten Gefechten, unter Begünſtigung eines ſechsunddreiſſigſtündigen Regens, der die Wege zum Verfolgen unbrauchbar gemacht, mit Verluſt eines Theiles ſeines Troſſes und ſeines groben Geſchützes, über Smoroghovi, Danowtſchef und Kabulniki endlich die Düna erreicht und ſich mit Barclay de Tolly vereinigt. Dagegen war Bagration, da er den nächſten Weg nach der Düna durch die Franzoſen bereits verſperrt ſah, von

1812

Wilkowisk gegen Minsk aufgebrochen, als er aber auch 30. Jun.
dieſe Stadt ſchon von Davouſt beſetzt fand, und zugleich 8. Jul.
Hieronymus herannahte, zog er eiligſt auf der Straße
von Mohilew zurück, um auf dieſe Weiſe Witesp zu er-
reichen. Allein wiewohl Platow, den er, um die wahre
Richtung ſeines Marſches zu verbergen, nach Mir und
Neswich geſandt, nach einem heftigen Treffen bei Kareliczi 7. Jul.
den Vortrab von Hieronymus zurückgeworfen und Mir
beſetzt, auch am folgenden Tage ein glückliches Gefecht 8. Jul.
mit der polniſchen, ſo wie gleich darauf, bei Romanow,
mit der überlegenen franzöſiſchen Reiterei beſtanden, ſah
ſich dennoch Bagration, von Davouſt und Latour-Mau-
bourg unabläſſig verfolgt, immer mehr ſüdlich zu weichen
gezwungen. Daher ging er bei Bobruisk über die Bere-
ſina und zog nach Staroi Bychow am Dnepr, um von
dort Mohilew zu erreichen. Allein auch dies war ſchon
von Davouſt beſetzt, und als die Ruſſen ſich mit Gewalt 20. Jul.
den Weg dahin zu eröffnen verſuchten, entſpann ſich ein
blutiges Gefecht. Wiewohl aber nach einem zehnſtündi- 23. Jul.
gen Kampfe, in dem beide Theile gleichen Verluſt erlit-
ten, Bagration, die Ankunft der von Hieronymus bisher
geführten Heeresmaſſe bei längerer Säumniß fürchtend,
ſich in Ordnung zurückzog, war dennoch Davouſt zu ſehr
geſchwächt, um ihm den Uebergang über den Dnepr, bei
Staroi Bychow, zu wehren, worauf er ſich bei Kazany, 6. Aug.
unweit Smolensk, ungehindert mit Barclay de Tolly ver-
einigte. Hieronymus, der durch falſche Bewegungen, die
ſeine Ankunft verzögert, hauptſächlich das Mislingen des
Plans, die Vereinigung der beiden ruſſiſchen Heere zu
hindern, verurſacht, war ſchon früher von Buonaparte
von dem Oberfehle entfernt und nach Deutſchland zurück-
geſchickt.

Indeſſen war auch Bagration's Armee durch den lan-
gen gefahrvollen Rückzug, noch mehr aber durch den ſtar-
ken Verluſt, den ſie durch die zahlreichen Entweichungen
der unter ihren Fahnen dienenden Polen erlitten, beträcht-

1812 lich geſchwächt, und langte, nicht mehr volle 40,000 Mann ſtark, bei dem Hauptheere an; der General Kamensky dagegen, der kurz vor dem Treffen von Staroi Bychow, durch Davouſt's Eilmärſche von Bagration getrennt worden, war mit 8000 Mann nach Volhynien zurückgekehrt, um ſich dort an die von Markow gebildete Armee, deren Oberbefehl der General Tormaſſow über-
9. Jun. nommen, anzuſchließen. Hier war Schwarzenberg, der von Lemberg über Lublin gezogen und bei Magieluiza
20. Jun. über den Bug gegangen war, von Pinsk nach Nieswiecz,
2. Jul. und von dort, nachdem er einer ſächſiſchen Brigade die Bewachung des wichtigen Poſtens Kobryn übertragen, beinah ohne Widerſtand gegen Minsk vorgerückt. Dagegen hatte Tormaſſow Streifzüge über den Bug ins warſchauiſche Gebiet zu unternehmen begonnen, und ſchon ſahen ſich die Oeſterreicher und Reynier, der ſich gleichfalls gegen Minsk in Marſch geſetzt, in ihrem Rücken beunruhigt, als der Unfall der zu Kobryn zurückgelaſſenen Sachſen ſie ſchnell zurückzukehren zwang. Kamensky, mit dem Vortrabe Tormaſſow's, unter dem Generale Lambert vereinigt, hatte die Sachſen, welche die Nähe des Feindes
27. Jul. nicht ahneten, plötzlich von allen Seiten angegriffen und nach einem blutigen Gefechte, den General Klengel mit dem Ueberreſte ſeiner Brigade gefangen genommen. Da-
31. Jul. her zog Schwarzenberg eilig von Nieswiecz zurück und vereinigte ſich bei Snow mit Reynier, um ſowohl Warſchau gegen Tormaſſow zu decken, als auch die ruſſiſche Donauarmee, welche bisher gegen die Türken gefochten, jetzt aber, nach geſchloſſenem Frieden, von dem Admiral Tſchitſchagow geführt, gleichfalls auf den großen Kampfplatz eilte, von weiterem Vordringen abzuhalten.

Während ſchon Mürat, mit dem größten Theile der Reiterei, ſo wie auch die Heerhaufen von Ney und Oudinot, die ruſſiſche Hauptarmee in der Nähe bedrohten, war
10. Jul. endlich Buonaparte ſelbſt, in der zuverſichtlichen Hoffnung, jetzt endlich die Ruſſen in einer Stellung, an

1812

deren Befeſtigung ſie beinah ſeit zwei Jahren unabläſſig gearbeitet, zu einer allgemeinen Schlacht zu bewegen, von Wilna aufgebrochen. Allein auch diesmahl ſah er ſich in ſeiner Erwartung getäuſcht. Da ein unmittelbarer Angriff auf die ruſſiſchen Verſchanzungen unausführbar ſchien, zog ein Theil des franzöſiſchen Heeres auf der Straße von Polozk und Witepsk, und Barclay de Tolly, dadurch in ſeiner linken Flanke bedroht, verließ eilig die Verſchan- 19. Jul.
zungen, um dem Feinde nach Witepsk zuvorzukommen und nicht von jeder Vereinigung mit Bagration abgeſchnitten zu werden; nur Wittgenſtein, der Tags zuvor 18. Jul.
einen Angriff auf den Brückenkopf zu Dünaburg muthig abgeſchlagen, und, indem er ſelbſt plötzlich über die Düna geſetzt, dem ſorgloſen Sebaſtiani einen empfindlichen Verluſt beigebracht hatte, blieb mit ſeinem beträchtlich verſtärkten Heerhaufen, um die nach Petersburg führende Hauptſtraße zu decken, zwiſchen Sebez und Driſſa, an der mittleren Düna zurück. Barclay de Tolly zog indeſſen eiligſt nach Witepsk, ging auf das linke Ufer der Düna über und nahm vor der Stadt eine feſte Stellung, wohin Buonaparte, nachdem er Oudinot zur Beobachtung von Wittgenſtein zurückgelaſſen, mit der Hauptſtärke ſeines Heeres ihm nachfolgte. Nach einem unbedeutenden Gefechte zwiſchen dem ruſſiſchen Nachtrabe, unter Oſtermann und dem Vortrabe von Eugen Beauharnois zu Beſcenkowicze, welches ſich mit dem Rückzuge der Ruſ- 23. Jul.
ſen endigte, gingen die Franzoſen ohne Widerſtand bei letzterem Orte über den Fluß, und bald traf Mürat's 24. Jul.
Reiterei bei Oſtrowna auf Oſtermann, der nach einem 25. Jul.
hitzigen Gefechte zum Weichen gebracht ward. Allein, durch friſche Truppen verſtärkt, griff er am nächſten Ta- 26. Jul.
ge, mit ſeinem rechten Flügel an die Düna, mit dem linken an einen ſtark beſetzten Wald gelehnt, von neuem an, während ſein Mitteltreffen die große Straße von Witepsk beſetzt hielt. Vergeblich verſuchten Eugen Beauharnois, Junot und Mürat, die Ruſſen durch wiederholte

1812 Angriffe zurückzutreiben; erſt als Buonaparte ſelbſt angekommen und, wiewohl nicht ohne großen Verluſt, den Wald auf dem linken ruſſiſchen Flügel hatte wegnehmen
27. Jul. laſſen, zog ſich Oſtermann in der Nacht auf das Hauptheer zurück, welches in ſeiner Stellung bei Witepsk endlich den Franzoſen eine Schlacht zu liefern entſchloſſen ſchien. Schon hatte Buonaparte, die lang erſehnte Gelegenheit eifrig ergreifend, alles zu einem allgemeinen Angriffe auf den nächſten Morgen vorbereitet, als plötzlich und unerwartet Barclay de Tolly in der Nacht aufbrach und ſich nach Smolensk zurückzog; eine von Bagration eingelaufene Nachricht, daß der Feind ihm auf dem Wege über Mohilew nach Witepsk zuvorgekommen und er daher über Mastislow nach Smolensk ziehen werde, hatte die unerwartete Bewegung veranlaßt. Vergeblich verſuchten die Franzoſen, den Marſch der Ruſſen von Witepsk nach Smolensk aufzuhalten; Pahlen, der den ruſſiſchen Nachtrab führte, hielt die Verfolgenden mit großer Tapferkeit
6. Aug. zurück, und ſchon nach wenigen Tagen vereinigte ſich Bagration bei Smolensk mit dem Hauptheere, Buonaparte
28. Jul. aber nahm ſein Heerlager zu Witepsk, um ſeinem, durch die ununterbrochenen, beſchwerlichen Märſche ermatteten Heere, eine zehntägige Ruhe zu gönnen.

Während die beiderſeitigen Hauptheere ſich zu einem entſcheidenden Schlage rüſteten, das franzöſiſche um Witepsk, das ruſſiſche um Smolensk ſich verſammelte, war auf den beiden äußerſten Flügeln mit abwechſelndem Erfolge geſtritten. Nachdem die Oeſterreicher ſich mit den Sachſen und Franzoſen bei Snow vereinigt, war Schwarzenberg, dem Buonaparte den Oberbefehl über beide übertragen, gegen Ruszana gezogen, zwiſchen welchem Orte und Kobryn Tormaſſow eine durch Moräſte und Dämme ſtarke Stellung genommen. Nach einem
11. Aug. ſcharfen Gefechte ward jedoch der ruſſiſche Vortrab von Ruszana nach Koſchibrod und von dort auf das Hauptheer bei Horodezka zurückgeworfen, und am folgenden

1812

Tage Tormaſſow ſelbſt, nach einem langen, erbitterten 12. Aug.
Kampfe bei letzterem Orte, da er in Gefahr ſtand, umgangen zu werden, zum Rückzuge gezwungen. In Ordnung und ohne Verluſt wich er über die Muchawiez, und 16. Aug.
nach einem neuen Gefechte, einige Tage ſpäter, bei Divin, tiefer in Volhynien zurück; was irgend dem Feinde bei weiterem Vordringen hätte dienlich ſeyn können, ward zerſtört, die Dörfer wurden verbrannt, die Einwohner folgten dem Heere, oder warfen ſich in die Wälder und führten von dort den kleinen Krieg mit ſteigender Erbitterung fort; Schwarzenberg aber, den verderblichen Plan ſeines Gegners erkennend, ihn immer tiefer in das unwirthbare Land zu locken und über die Annäherung Tſchitſchagow's beſorgt, machte bald der weiteren Verfolgung ein Ende.

Eben ſo wenig war auf dem linken Flügel das Glück den Franzoſen entſchieden günſtig geweſen. Mit Preußen und Franzoſen war Macdonald in Kurland eingedrungen, der preußiſche General Grawert hatte bei Eckau die Ruſſen unter Eſſen geſchlagen und ſie zum Rückzuge nach 18. Jul.
Riga gezwungen, Libau war noch an demſelben Tage, 18. Jul.
Mietau gleich darauf von den Preußen beſetzt. Auch Dünaburg, deſſen Beſatzung zu Wittgenſtein geſtoßen, ward beinah ohne Widerſtand von den Franzoſen eingenommen, und Macdonald, deſſen Heerlager ſich zu Ja- 30. Jul.
kobsſtadt befand, bedrohte Riga, das ſchnell in Verthei- 22. Jul.
digungsſtand geſetzt ward. Allein plötzlich trat beinah eine monathliche Waffenruhe ein, während die Ruſſen Verſtärkungen aus Finnland, die Gegner die Ankunft des Belagerungsgeſchützes erwarteten, die Preußen aber nur ungern an dem Kampfe Antheil nahmen, und ſchon Zwiſtigkeiten mit Macdonald die Abberufung Grawert's und die Ernennung des Generals York an ſeiner Statt, zum Anführer der preußiſchen Hülfstruppen, zur Folge hatten. Dennoch mißlang ein Verſuch, den die Ruſſen von Riga aus, wo indeſſen ein Theil der finniſchen Scheerenflotte

1812

und mehrere engliſche Kanonenböte angekommen waren, auf die Nachricht unternahmen, daß das Belagerungsgeſchütz von Danzig herannahe, um die Preußen, die ſich am linken Ufer der Düna, bei Kekau, gelagert, zum Rückzug über die Aa nach Mietau zu zwingen. Ein hef-
23. Aug. tiges Gefecht bei Dalenkirchen blieb unentſchieden, da die Kanonenböte, welche die Preußen in der Flanke und im Rücken anzugreifen beſtimmt geweſen, nicht weit genug auf der Aa hinaufdringen konnten, und die Ruſſen zogen, ohne ihren Hauptzweck erreicht zu haben, nach Riga zurück.

Gegen Wittgenſtein war, als Buonaparte ſelbſt gegen Witepsk zog, Oudinot mit 40,000 Mann Baiern, Schweitzern und franzöſiſchen Truppen zurückgeblieben, um, mit Macdonald vereinigt, während das Hauptheer gegen Moskau zöge, die zweite Hauptſtadt des Reichs zu bedrohen. Um die Ausführung dieſes Plans zu erleichtern, war Macdonald bei Jacobsſtadt über die Düna gegangen und hatte ſich gegen Lutzen gewandt, während Oudinot
30. Jul. ſelbſt gegen Jacubowo heranzog. Hier ſtieß er auf den ruſſiſchen Vortrab, unter dem General Kulnew; die Nacht trennte den unentſchiedenen Kampf und die Ruſſen zogen auf ihre Hauptarmee zurück. Gleich heftig und mit gleich geringem Erfolge ward von beiden Seiten am
31. Jul. folgenden Tage an der Driſſa geſtritten; erſt am dritten
1. Aug. Tage erklärte ſich der Sieg für die Ruſſen. Beinah gleichen Verluſt hatten beide Theile in der dreitägigen, mörderiſchen Schlacht erlitten, und ohne von Wittgenſtein verfolgt zu werden, zog Oudinot gegen Polocz zurück, wo er ſich mit zwei neuen baieriſchen Abtheilungen, ſo wie Wittgenſtein durch die Beſatzung von Dünaburg, ver-
16. Aug. ſtärkte. Bald ſetzte ſich jedoch letzterer von neuem in Bewegung. In zwei Haufen getheilt, drang er gegen Po-
17. Aug. locz vor, und ſchon am nächſten Tage entſpann ſich ein dem vorigen ähnlicher blutiger Kampf; Oudinot ſelbſt war gleich zu Anfange der Schlacht ſchwer verwundet

1812

und Gouvion St. Cyr hatte ſtatt ſeiner den Oberbefehl übernommen. Das Dorf Spas, vor der franzöſiſchen Stellung gelegen, um welches an dieſem Tage vorzüglich geſtritten war, ward endlich, nach wiederholten Stürmen, bei Anbruch der Nacht größtentheils von den Ruſſen erobert. Eilig ließ Wittgenſtein noch in derſelben Nacht Brücken über die Düna und über die Polota, an welcher Polocz gelegen, ober- und unterhalb dieſes Ortes ſchlagen, um die Franzoſen in der Flanke anzugreifen; allein Gouvion St. Cyr griff ihn ſelbſt am nächſten Tage mit 18. Aug. Heftigkeit an, und ſelbſt nach einer zwölfſtündigen, mörderiſchen Schlacht, in der auch St. Cyr verwundet ward, trennte die Dunkelheit und die Ermattung die Kämpfenden; beide Theile ſchrieben ſich den Sieg zu. Ein neues Gefecht, vier Tage ſpäter, bei dem nach Bialo führenden 22. Aug. Engpaſſe, aus welchem die Ruſſen von den Baiern vertrieben wurden, ſetzte die franzöſiſche Armee wieder in den vollſtändigen Beſitz ihrer Stellung in den Umgebungen von Polocz.

Schon jetzt mußte die Lage Buonaparte's höchſt bedenklich erſcheinen. In ſeinem Rücken und auf beiden Flanken feindliche Heere zurücklaſſend, ſetzte er kühn ſeinen Marſch in das Herz des ruſſiſchen Reiches fort. Während Eſſen zu Riga, Wittgenſtein noch an der mittleren Düna ſtand, hatten ſich Tormaſſow und Kamensky in Volhynien behauptet und die nahe Ankunft Tſchitſchagow's mit der Donauarmee ſchien denſelben ein entſcheidendes Uebergewicht über die ihnen entgegenſtehenden Heerhaufen des Fürſten Schwarzenberg geben zu müſſen. Dazu kam die Uebermacht der Ruſſen an leichten Truppen, die, verſtärkt durch eine zahlloſe Menge Landleute, welche die Zügelloſigkeit der franzöſiſchen Schaaren zur Verzweiflung gebracht, auf der ganzen unermeßlichen Strecke vom Niemen bis zum Dnepr die franzöſiſche Verbindungslinie unaufhörlich beunruhigten und einen dem ſpaniſchen ähnlichen, kleinen Krieg zu führen began-

nen, eine um ſo drohendere Gefahr in dem verödeten Lande, je tiefer das franzöſiſche Heer in die altruſſiſchen Provinzen eindrang. Buonaparte aber, im ſtolzen Vertrauen auf ſein bisheriges Glück, das ſchon wiederholt, in ähnlichen Lagen, durch den Kleinmuth und die Betäubung der Gegner, das unvermeidlich ſcheinende Verderben in einen glänzenden Sieg ihm verwandelt, hoffte auch diesmahl durch die Eroberung der Hauptſtadt des ruſſiſchen Reichs einen Frieden zu ertrotzen, der ſeine Herrſchaft über Europa gegen jeden möglichen Rückfall auf immer befeſtige und führte tollkühn ſein rieſenhaft abentheuerliches Unternehmen fort.

Wohl war ſeine Heeresmacht der ruſſiſchen noch immer an Zahl beträchtlich überlegen; weit über 200,000 Mann führte er, durch Davouſt und die Armee, die bisher Bagration verfolgt, verſtärkt, gegen Smolensk heran, und kaum 130,000 Mann mochten die vereinigten ruſſiſchen Heere ihm entgegenſtellen; allein was dieſen jetzt noch an Zahl abging, das erſetzte bald überſchwenglich die allgemeine Begeiſterung des ruſſiſchen Volks.

18. Jul. Schon aus dem Lager bei Polocz hatte Alexander ſein Volk zu den Waffen gerufen, gegen den Feind, „der in das Reich einbreche, um deſſen Ruhm und Glück zu zerſtören, der, mit Falſchheit im Herzen und trügeriſchen Worten auf den Lippen, Feſſeln und Ketten bringe. Seine Macht ſei groß, wie ſeine tolle Kühnheit, darum thue es Noth neue Schaaren zu ſammeln, damit Hab und Gut und Weib und Kind geſchützt werde gegen die mordbrenneriſchen Haufen. Alle möchten ſich vereinigen, der Adel und die Diener der Altäre und das Volk mit dem Kreuze im Herzen und dem Eiſen in der Hand und keine menſchliche Macht werde ſie zu beſiegen vermögen.“

18. Jul. In gleichem Sinne noch an demſelben Tage ein Aufruf an die Stadt Moskau, „ſie, die immer die erſte in jeder allgemeinen Gefahr des Reiches Ehre muthig vertheidigt. Jetzt ſey ſelbſt die Fortdauer des ruſſiſchen Namens in

der Reihe der Nationen bedroht, laut verkündige der 1812
Feind Rußland's Vernichtung. Die Beſchützung der heiligen Kirche, die Fortdauer des Thrones der Czaaren, die Unabhängigkeit des alten moskovitiſchen Reichs, alles fordere laut jeden getreuen Unterthanen auf, durch jede Anſtrengung und jedes Opfer die ſtolzen Hoffnungen des übermüthigen Feindes zu zertrümmern." Die heilige Synode aber ermahnte das Volk, „muthig zu beſtehen in der Stunde der Prüfung und gern für die Erhaltung des Glaubens und der Treue der Väter, dem Vaterlande darzubringen, was es von ihm erhalten und mit Liebe und Eintracht das große Werk der Errettung des Reichs und der Kirche zu fördern." Und einem Blitzſtrahle gleich ergriff ein Gefühl das große ruſſiſche Volk, und in hoher Begeiſterung für das Vaterland und den Glauben der Väter glühte alles von Zorn und Rache gegen den kecken Eroberer, der ſo höhnend von dem ruſſiſchen Volke und Lande geſprochen. Alexander kam ſelbſt nach Moskau, und durchreiſte viele andere Landſchaften und ermahnte ſie aufzuſtehen gegen den trotzigen Feind; aller Orten aber kam das Volk den Wünſchen des geliebten Kaiſers zuvor und auf allen Straßen und Wegen eilten neue Schaaren zur Verſtärkung der Heere. Moskau verſprach 60,000, Petersburg 40,000 Mann gerüſtet und gewaffnet, einzelne Edle ſtellten ganze Regimenter Reiterei und Fußvolk; derſelbe Eifer unter allen Klaſſen der Nation, gleicher Haß bei allen gegen die Franzoſen. — Alexander ſelbſt hatte ſich indeſſen von Moskau nach Abo begeben, wo, nach Beendigung des Reichstags von Oerebro, auch der Kronprinz von Schweden eintraf und mit den ausgezeich- 27. Aug.
netſten Ehrenbezeugungen empfangen ward. Mehrere Tage lang brachten beide Fürſten in geheimen Berathungen zu; auch ward angeblich zwiſchen Rußland und Schweden eine neue Uebereinkunft geſchloſſen, durch welche letzteres ſeine Zuſtimmung gab, daß die 35,000 Mann, die Rußland gegen Dännemark zu ſtellen verſpro-

1812 chen, einſtweilen zur Vertheidigung des ruſſiſchen Reichs ſelbſt benutzt würden, die Eroberung von Norwegen aber vorläufig ausgeſetzt bleibe. Der größte Theil der bisher noch in Finnland geſtandenen ruſſiſchen Armee ward daher ſchleunig zur Verſtärkung der Generale Eſſen und Wittgenſtein nach Liefland abgeführt, Schweden dagegen ſetzte eifrig die ſchon früher begonnenen Rüſtungen fort.

Die Waffenruhe, die zehn Tage lang bei den Hauptheeren von Witepsk und Smolensk geherrſcht, ward zuerſt von den Ruſſen unterbrochen, indem plötzlich 10,000
8. Aug. ruſſiſche Reiter bei Inkowo einen Theil von Sebaſtiani's und Montbrün's Reiterſchaaren überfielen und mit großem
10. Aug. Verluſte in die Flucht trieben. Zwei Tage ſpäter ſetzte ſich das geſammte franzöſiſche Heer in Bewegung; Buo-
13. Aug. naparte ſelbſt nahm ſein Heerlager zu Raſasna und ohne Schwierigkeit ſetzten die verſchiedenen Heerhaufen an mehreren Punkten über den Strom; beinah ohne Widerſtand
14. Aug. wichen die ruſſiſchen Vortruppen aus Lady, Krasnoi da-
14. Aug. gegen verließen ſie nur nach einem heftigen Kampfe und zogen ſich auf ihr Hauptheer nach Smolensk zurück, wohin die Franzoſen ihnen nachfolgten. Smolensk, am linken Ufer des Dnepr gelegen, durch eine alte, mit Thürmen verſehene Ringmauer befeſtigt und von mehreren Vorſtädten umgeben, war mit 30,000 Mann, unter Doktorow, beſetzt, die übrige Armee aber von Barclay de Tolly am rechten Ufer des Stromes aufgeſtellt. Ueber Korwitnio
15. Aug. zog indeſſen Buonaparte gegen die Stadt heran und ſchon
16. Aug. am nächſten Tage beſetzte ſein Heer die in der Nähe gelegenen Anhöhen. Der Tag verſtrich von beiden Seiten unter Zurüſtungen zu dem bevorſtehenden Kampfe; daß er einer der blutigſten ſein werde, dafür bürgte die Wichtigkeit des Platzes, der mit Recht als die Vormauer von Moskau betrachtet wird. Daher hatten die Ruſſen die Mauern und Thürme der Stadt mit zahlreichem groben Geſchütze beſetzt und die Vorſtädte durch leichte Verſchanzungen, noch mehr aber durch ſtarke Beſatzungen geſchützt;

drei Brücken unterhielten die Verbindung mit dem, am jen= 1812
ſeitigen Ufer des Dneprs ſtehenden, Hauptheere. Dagegen rückten die Franzoſen, der linke Flügel unter Ney, das Mitteltreffen unter Davouſt, der rechte Flügel unter Poniatowski, zum Angriff heran; ſtarke Reſerven, die Garden, die italiäniſche Armee unter Beauharnois und die Reiterei unter Mürat ſollten die Angreifenden unterſtützen. Nur Junot, der beſtimmt war, oberhalb Smolensk mit den Weſtfalen über den Dnepr zu ſetzen und, indem er ſeine wahre Stärke ſorgfältig verberge, durch Bedrohung der Straße nach Moskau den Rückzug der Ruſſen zu beſchleunigen, ſich aber auf ſeinem Marſche verirrte, konnte erſt ſpät an der Schlacht thätigen Antheil nehmen. Am nächſten Mittage begann der Angriff; nach 17. Aug.
zweiſtündigem, unentſchiedenem Kampfe erſtürmten endlich die Polen die Vorſtadt Mato=Ochoſtky und die Ruſſen zogen ſich in die Ringmauer der Stadt zurück; auch der linke Flügel ihres, am jenſeitigen Ufer des Dnepr aufgeſtellten, Heeres ward durch das Feuer des zahlreichen franzöſiſchen Geſchützes zum Weichen gezwungen. Allein wiewohl die Stadt ſelbſt bald an mehreren Orten in Brand gerieth, die Brücken, welche die Verbindung mit dem Heere unterhielten, ohne Unterlaß von den Franzoſen beſchoſſen wurden, ſchlugen dennoch die Ruſſen die wiederholten Stürme der Franzoſen und Polen unter ſchrecklichem Blutvergießen ab und behaupteten unerſchütterlich feſt ihre Stellung; bis tief in die Nacht ward geſtritten, die Flammen des brennenden Smolensk erleuch= 18. Aug.
teten den Kampfplatz. Als aber endlich Davouſt einen neuen Sturm gegen die Vorſtadt Katzſchobska zu unternehmen im Begriff war, verließen die Ruſſen die mit Leichen und Trümmern erfüllte Stadt; ſchon am Abend hatte das Hauptheer den Rückzug nach Dorogobuſch begonnen, dorthin richtete auch die Beſatzung von Smolensk, nachdem ſie die Brücken über den Dnepr zerſtört, um Mitternacht ihren Marſch. So endigte die Schlacht

1812 von Smolensk, die die Ruſſen 12,000, die Franzoſen 13,000 Mann gekoſtet. Der größte Theil der Stadt war in einen Schutthaufen verwandelt; die mehrſten Einwohner waren ſchon früher geflohen, oder, ſo wie von jetzt an beinah aller Orten, mit dem Heere davon gezogen; an den wenigen aber, die zurückgeblieben, übten die Franzoſen alle Greuel der empörendſten Wolluſt und der wildeſten Habſucht und Mordgier.

Unmittelbar nach der Einnahme von Smolensk ging das franzöſiſche Heer über den Dnepr, und bei Valontina ereilte Ney den ruſſiſchen Nachtrab unter Korf, der Smolensk vertheidigt. Allein, obwohl mit Uebermacht
19. Aug. angegriffen, behauptete ſich dennoch derſelbe bis zur Ankunft der Verſtärkungen, die Barclay de Tolly ihm vom Hauptheere geſendet, und nach mehreren vergeblichen Stürmen, die Ney auf eine Waldhöhe, den Schlüſſel der ruſſiſchen Stellung, gerichtet, ward erſt ſpät in der Nacht der unentſchiedene, blutige Kampf beendigt, und die Ruſſen ſetzten ungeſtört ihren Rückzug gegen Moskau fort. Nur Winzingerode blieb mit einem, etwa 8000 Mann ſtarken Haufen leichter Truppen, in der Gegend von Duchowzina zurück, um den Marſch der Feinde zu beobachten und Twer gegen einzelne Streifpartheien zu ſchützen,
23. Aug. das Hauptheer aber zog über Dorogobuſch und Wiasma
28. Aug. auf Zarewo = Szalomiczi zurück und Buonaparte folgte
30. Aug. ihm eilig nach; ſchon zwei Tage nach ihm traf er zu Wiasma ein. So wie aber das ruſſiſche Heer langſam gegen Moskau zurückwich, wurden die Brücken und Straßen und die Vorräthe jeder Art, die nicht ſchon früher entfernt worden waren, zerſtört, und die mehrſten Bewohner der benachbarten Städte und Dörfer folgten dem Zuge des Heers, andere warfen ſich in die Wälder, nur leere Städte und rauchende Trümmer ließen ſie dem Feinde zurück. Alle Obrigkeit und jede Ordnung löste ſich auf; nirgends fanden die Franzoſen, an wen ſie ſich wenden konnten, um Brandſchatzungen und gezwungene Lieferun-

1812

gen einzutreiben; dazu ſahen ſie ſich ohne Unterlaß von leichten Truppen und bewaffneten Bauern umſchwärmt und beunruhigt, was irgend von dem Zuge des Heers ſich trennte, fand unvermeidlichen Tod; es war ein Krieg geworden, wie ſie ihn nur in Spanien kennen gelernt, das ganze große ruſſiſche Volk entſchloſſen zu Sieg oder Tod! Auf Moskau vornemlich waren alle Augen gerichtet; dort befehligte der Graf Roſtopſchin, ein muthiger und entſchloſſener Mann und der es verſtand, das Volk zu einem großen Entſchluſſe zu begeiſtern. Die Stadt glich einem ungeheuern Lager, alle wehrbaren Männer hatten die Waffen ergriffen; Roſtopſchin und die Prieſter, die im ganzen Laufe des Krieges den herrlichſten Geiſt bewährten, leiteten die Menge.

Zu Zarewo-Salomiczi übernahm der ſiebenzigjährige Fürſt Kutuſow, der den Krieg gegen die Pforte ſiegreich beendigt, da das eiferſüchtige Mistrauen des Volks einen Inländer an der Spitze des Heers verlangte, den Oberbefehl, 29. Aug.
und führte daſſelbe, das auf ihn wie auf keinen Andern vertraute, bis nach dem Dorfe Borodino, unfern von 30. Aug.
Moſaisk und der Moskwa, auf der großen Straße, etwa zwölf Meilen von Moskau, zurück. Dort beſchloß er, 1. Sept.
vereinigt mit einem beträchtlichen, neu gebildeten Heerhaufen, den Miloradowitſch und den aufgebotenen Landwehren der benachbarten Statthalterſchaften, die der Graf Markow ihm zugeführt, den entſcheidenden Kampf zu erwarten. Indeſſen war Buonaparte von Gzatsk, in deſſen 1 Sept.
Umgebungen die Armee drei Tage lang verweilt, um ſich von den ausgeſtandenen Mühſeligkeiten zu erholen und ſich zu der mit Gewißheit erwarteten, entſcheidenden Schlacht zu rüſten, aufgebrochen und erſchien bald im Angeſicht der 4. Sept.
feindlichen Stellung. An einen Hohlweg gelehnt ſtand der 5. Sept.
rechte ruſſiſche Flügel unter Barclay de Tolly, über das Mitteltreffen führte Bennigſen, über den linken Flügel, der, durch die Natur am wenigſten geſchützt, durch einige ſchnell aufgeworfene Werke gedeckt war und ſich bis zum

1812

Dorfe Somenowka ausdehnte, Bagration den Oberbefehl. Noch waren jedoch die Verſchanzungen auf dem linken Flügel nicht vollendet, als die erſten franzöſiſchen Trup-
5. Sept. pen ſich zeigten und den, etwa 20,000 Mann ſtarken, ruſſiſchen Nachtrab, unter Kanownitzin, mit Uebermacht angriffen. Nach tapferem Widerſtande wich derſelbe auf Bagration zurück, und erſt nach fünf blutigen Stürmen bemächtigten ſich die Polen und Franzoſen einer, vor dem linken ruſſiſchen Flügel gelegenen, noch nicht vollendeten Schanze, die Kutuſow, um den zu ſchnellen Andrang des Feindes gegen die ſchwächſten Punkte ſeiner Stellung auf-
6. Sept. zuhalten, hatte anlegen laſſen. Der folgende Tag verging unter wechſelſeitigen Zurüſtungen und Beobachtungen. Die eroberte Schanze ward von den Franzoſen ſtark mit grobem Geſchütze beſetzt, ſo wie auch gegen den linken Flügel und das Mitteltreffen der ruſſiſchen Linie furchtbare Batterien aufgeführt wurden, während Kutuſow, nachdem auch er die Stellung ſeines Heeres nach Möglichkeit geſichert und geſchützt, noch am Abend vor dem verhängnißvollen Tage, mit kräftigen, begeiſterten Worten die Krieger zur Tapferkeit ermahnte; „noch ehe ſich morgen die Sonne ſenke, müßten ſie ihren Glauben und ihre Treue mit dem Herzblute des Länderſtürmers und ſeiner Schaaren für ewige Zeiten beſiegelt haben auf dem vaterländiſchen Boden.“ Ein jubelnder Zuruf der Menge beantwortete die Rede des greiſen Feldherrn und laut und mit einer Stimme ſchwur alles, zu ſiegen oder zu ſterben! Zahlloſe Wachtfeuer erhellten während der Nacht die ruſſiſche Stellung, tiefe Finſterniß bedeckte die Beiwachten
7. Sept. des franzöſiſchen Heeres. Noch ehe der Tag graute, ordnete Buonaparte die Schlacht; etwa 150,000 Mann hatte er noch unter den Waffen, mit 120,000, jedoch zum Theil neuen, ungeübten Truppen ſtand Kutuſow ihm gegenüber. Um ſechs Uhr Morgens verſammelte ſich das franzöſiſche Heer; „ſeht da die Sonne von Auſterlitz!“ rief Buonaparte prahlend, als der Tag heiter anbrach, und durch einen

1812

Tagsbefehl verkündigte er den Soldaten: „ein Sieg ſei ihnen nöthig, er werde ihnen Ueberfluß, gute Winterquartiere und ſchnelle Rückkehr in's Vaterland gewähren; ſie ſollten eingedenk ſein der Tage von Austerlitz, Friedland und Smolensk, auf daß die entfernteſte Nachwelt mit Stolz ihre Tapferkeit an dieſem Tage rühme, und man von ihnen ſage: er war bei der großen Schlacht unter den Mauern von Moskau."

Um ſieben Uhr gab ein Kanonenſchuß dem franzöſiſchen Heere, auf deſſen rechten Flügel Poniatowski, auf dem linken Beauharnois, im Mittelpunkte Davouſt und Ney befehligten, das Zeichen zur Schlacht. Mit einem Angriff auf Bagration begann der Kampf und ward bald auf der ganzen Linie allgemein. Unter dem furchtbaren Feuer von ſechzig Kanonen drangen zahlreiche Maſſen franzöſiſcher Reiterei gegen die Verſchanzungen des ruſſiſchen linken Flügels vor. Drei Stunden lang ſchwankte auf dieſem Punkte die Schlacht, mit ſchrecklichen Verluſte der Stürmenden; ein neuer verzweifelter Angriff des vierten Heerhaufens der Reiterei, durch das Fußvolk der Generale Morand und funfzig Kanonen unterſtützt, brachte endlich die Schanzen in die Gewalt der Franzoſen. Allein verſtärkt durch zahlreiche, friſche Truppen, die Kutuſow in dem entſcheidenden Augenblick geſendet, drang Bagration von neuem unaufhaltſam vor; vergeblich ſprengte Mürat den Weichenden zu Hülfe, er ſelbſt rettete ſich nur mühſam vor den ruſſiſchen Küraſſiren; was ſich den Stürmenden entgegenſtellte, ward geworfen, und die Verſchanzungen wurden aufs neue von den Ruſſen erobert. Zu gleicher Zeit drängten ſich ſtarke Maſſen ruſſiſchen Fußvolks zwiſchen den rechten Flügel und das Mitteltreffen der Feinde; unter lautem Schlachtgeſchrei ſtürzte die in dem nahen Walde aufgeſtellte Landwehr unter Tutſchkow, auf die Franzoſen ein, und bald löſte ſich auf dieſem Punkte die Schlacht in ein fürchterliches Handgemenge auf, in dem mit unbeſchreiblicher Wuth von

1812 beiden Seiten gekämpft ward. Auf dem rechten ruſſiſchen Flügel hatte indeſſen Eugen Beauharnois, nach einem nicht minder mörderiſchen Kampfe, unter abwechſelnden Erfolge, ſich zwar des Dorfes Borodino und einiger Verſchanzungen bemächtigt, dagegen aber die Hauptwerke der Ruſſen vergeblich angegriffen. Nur Ney war es anfangs gelungen, das Mitteltreffen der Ruſſen zurückzudrängen; allein auch hier hatten dieſelben am Nachmittage, nach unerhörten Anſtrengungen, ſich ihrer erſten Stellung wiederum bemächtigt, und waren nur durch Mürat's überlegene Reiterei von weiterem Vordringen abgehalten. Endlich machte die hereinbrechende Nacht dem grauſen Kampfe ein Ende; beide Theile ſchrieben ſich den Sieg zu; beider Verluſt war beiſpiellos, ſo wie die wilde Erbitterung der Schlacht. Sechzig tauſend Leichen bedeckten das Schlachtfeld, zwanzig Generale hatten die Franzoſen verloren, 1700 todte und verwundete Offiziere, unter den erſteren den kühnen Bagration, zählten die Ruſſen. So war die Schlacht von Borodino oder der Moskwa gefochten; glänzend hatte ſich die Tapferkeit der Ruſſen bewährt, allein noch waren ihnen die Franzoſen an Zahl überlegen, denn die ungeübte, wenn gleich tapfere und zahlreiche Landwehr, ſchien in offener Feldſchlacht wenig brauchbar. Daher beſchloß Kutuſow noch in derſelben Nacht den Rückzug. Langſam und zögernd, zum unwiderleglichſten Beweiſe, daß er fälſchlich die gänzliche Niederlage der Ruſſen und die Verwirrung und Flucht ihres Heeres verkündet, zog Buonaparte den Weichenden auf den Wegen von Moſaisk, Zwenigorod und Kaluga nach. Nur einzelne Gefechte zwiſchen den Vortruppen ſeines Heers und dem ruſſiſchen Nachtrabe erfolgten, und erſt
12. Spt. fünf Tage nach der Schlacht brach er ſelbſt mit ſeinem Heerlager von Moſaisk nach Peſelina auf. Indeſſen berathſchlagte Kutuſow mit den Führern ſeines Heeres über den zu ergreifenden Entſchluß; noch waren die von Kaluga und Twer erwarteten Verſtärkungen nicht angekom-

1812

men, die vor Moskau angefangenen Verſchanzungen nicht vollendet; dennoch riethen manche Befehlshaber, noch eine letzte Schlacht unter den Mauern von Moskau zu wagen; allein er erkannte, daß eine Niederlage ſeines geſchwächten Heeres, das jetzt etwa nur 70,000 Mann Linientruppen zählte, während die feindliche Macht noch immer auf 120,000 Mann geſchätzt ward, das Reich in Gefahr bringen würde, und, erhaben über den Tadel der Menge, zog er durch Moskau, und lagerte ſich auf dem Wege von 13. Spt.
Kaluga und Tula, und berichtete ſeinem Kaiſer: „noch 16. Spt.
lebe das Heer und in ihm rühmlicher Muth; der Verluſt von Moskau aber könne erſetzt werden und ſei des Vaterlandes Untergang nicht."

Schon ſeit der Mitte des Auguſts hatte Roſtopſchin, auf Befehl Kutuſow's, der mit unumſchränkten Vollmachten verſehen, noch ehe er den Oberbefehl des Heeres übernommen, Moskau beſucht und mit ihm die zu ergreifenden Maasregeln verabredet, bedenkliche Vorrichtungen getroffen, und vorzüglich zu Woronowo, ſeinem in der Nähe der Stadt gelegenen Landhauſe, eine Menge brennbarer Stoffe zubereiten laſſen, indem er, um die ängſtlichen Beſorgniſſe, welche dieſe Anſtalten bei einem Theile der Bewohner erregten, zu beſchwichtigen, zwar laut erklärte, es ſeien dieſelben zum unfehlbaren Verderben Buonaparte's und ſeiner Schaaren beſtimmt, zugleich aber auch, um unter der ungeheuren Bevölkerung von Moskau die Ruhe zu erhalten, die Furchtſamen auf jede Weiſe über alle von den Franzoſen drohende Gefahr zu beruhigen geſucht hatte. Als ſich jedoch in den letzten Tagen des Monats die Flüchtlinge und die Nachrichten von dem ſchnellen Vordringen der Feinde häuften, wurden die wichtigſten Papiere und Schätze der Regierung und öffentlichen Anſtalten ſchleunigſt entfernt, den begüterten Einwohnern aber angezeigt, ihre beſten Habſeligkeiten zu retten, und zugleich eifrig an der Verfertigung von Waffen gearbeitet und dieſelben unter alle, die ſie verlangten,

1812 ausgetheilt. Während bald darauf die Siegesnachricht von der Schlacht von Borodino bekannt gemacht ward, wurden zugleich die öffentlichen Gebäude und die Palläſte der Großen mit brennbaren Stoffen angefüllt und alles zu ihrer Zerſtörung vorbereitet. Als endlich Kutuſow den Entſchluß gefaßt, Moskau den Franzoſen preis zu geben, ergriffen die mehrſten, nicht waffenfähigen Einwohner, mit ihren beſten Habſeligkeiten die Flucht; gränzenloſe Verwirrung herrſchte in der ungeheuren Stadt. In der letz-
13.Spt. ten Nacht vor dem Einzuge der Franzoſen ſetzte ſich das ruſſiſche Heer in Bewegung; in tiefem Schweigen zogen die Truppen, ſammt allem Heergeräthe, in geſchloſſener Ordnung durch die Stadt; zugleich öffnete ein Befehl des Oberſtatthalters die Gefängniſſe, und die dort aufbewahrten Verbrecher verbreiteten ſich in der Stadt, die noch zurückgebliebenen Einwohner aber forderte Roſtopſchin auf, ihn zu begleiten, und an der Spitze von 40,000 bewaffneten Männern folgte er ſelbſt, nebſt allen Löſchungswerkzeugen, dem Zuge des Heeres. Noch hielt jedoch Kutuſow's Nachtrab den Sperlingsberg, zwei Werſte von Moskau, beſetzt, und erſt ein Kampf ſchien den Franzoſen den Eingang in die Stadt eröffnen zu müſſen, als ſich die Ruſſen aus freien Stücken erboten, die Stadt
14.Spt. ohne Widerſtand zu räumen, wenn die Franzoſen den Zug des Heeres nicht beunruhigten, und bereitwillig nahm Mürat, der den franzöſiſchen Vortrab führte, den Vorſchlag an; in geringer Entfernung folgten ſeine Truppen den Weichenden nach.

Ohne Widerſtand zog der franzöſiſche Vortrab in Moskau ein; alles öde und leer, von 350,000 Einwohnern waren kaum 30,000, zum Theil Ausländer, in der Stadt geblieben und auch dieſe in ihren Wohnungen verſchloſſen; alle Obrigkeiten, alle begüterten Einwohner, alle, die irgend Zeit zum Entfliehen gehabt, waren mit dem Heere gezogen; wiewohl aber vieles geflüchtet worden, war dennoch eine unermeßliche Beute in der Stadt,

1812

einer der größten und reichſten von Europa, angehäuft. Stutzig gemacht durch das tiefe aller Orten herrſchende Schweigen, durch die öde Leere der Gaſſen und Plätze, und, Verrath und Hinterhalt fürchtend, zog Mürat in geſchloſſenen Reihen gegen den Kreml; erſt dort traf er Widerſtand. Einige tauſend Einwohner, auf die feſten Mauern und Thürme der alten Burg der Czaaren vertrauend und aus Liebe zu ihrer Heimath zurückgeblieben, hatten das Schloß beſetzt und empfingen die Feinde mit einem lebhaften Feuer. Allein bald waren die Thore des Kremls durch Kanonen geſprengt, ſtürmend drangen die Franzoſen ein, und der größte Theil der Vertheidiger fiel als Opfer ihres unbeſonnenen Muths. Schon jetzt ſtanden die Börſe und einige Vorrathshäuſer und Waarenlager, welche die Ruſſen bei ihrem Abzuge angezündet, in Flammen; die Franzoſen achteten jedoch deſſen noch nicht. Inzwiſchen war Buonaparte, von ſeinen Märſchällen begleitet, an der ſmolenskiſchen Vorſtadt angekommen, und erwartete dort, ſo wie er gewohnt war, die Abgeordneten der Stadt und die Behörden; niemand erſchien; vergeblich harrte er dieſen, vergeblich einen Theil des folgenden Tages. Endlich um drei Uhr des Nachmittags zog er, von 15. Spt.
ſeinen Garden umgeben, gefolgt von dem größten Theile des Heeres in die große, öde Stadt, gleich wie in ein weites, ſchauerliches Grab. Kein jubelnder Zuruf ertönte, keine wogende Menge drängte ſich um den gefürchteten Sieger; in dumpfer Stille ging der Zug nach dem Kreml; ſchon ſtiegen hin und wieder einzelne mit Flammen untermiſchte Rauchſäulen langſam empor und lagerten ſich in dicken Dampfwolken über der Stadt, die, wiewohl wüſte und menſchenleer, noch immer reiche Hülfsmittel darbot, denn große Vorräthe mancherlei Art waren zurückgeblieben, da viele Bewohner auf den glücklichen Ausgang einer neuen Schlacht gehofft. Starr und finſter war Buonaparte bis zum Kreml gekommen; hier endlich brach ſein Unmuth in wilde Verwünſchungen gegen die

1812
Ruſſen aus; allein bald war ſeine ganze Aufmerkſamkeit durch die immer weiter um ſich greifende Feuersbrunſt gefeſſelt, die, indem ſie ihm den tiefen Racheplan der Ruſſen offenbarte, zugleich den furchtbaren Abgrund enthüllte, an deſſen Rand ihn ſein ungemeſſener Uebermuth geführt. Schon in der nächſtvorhergehenden Nacht war auf das Aufſteigen mehrerer Feuerkugeln auf der ſüdlichen Seite der Stadt, in der Salenka, unweit dem Findelhauſe, eine Feuersbrunſt ausgebrochen, jedoch nach einigen Stunden wiederum gedämpft, allein bald ging von neuem in mehreren Quartieren der Stadt Feuer auf; an Löſchen ward nicht gedacht, weder von den noch vorhandenen Einwohnern, die die Furcht vor Mishandlung und Plünderung in ihren Wohnungen zurückhielt, noch von den fremden Soldaten, denen die Verwirrung des Brandes willkommen
16. Spt. war. So griff der Brand ungeſtört immer weiter um ſich. Mit unglaublicher Gleichgültigkeit verließen die wenigen zurückgebliebenen Bewohner ihre Häuſer, wenn ſie das Feuer ergriff, und die Franzoſen in den entfernteren Quartieren ſahen nicht weniger gleichgültig dem gräßli-
17. Spt. chen Schauſpiele zu. Da erhob ſich plötzlich am zweiten Tage ein fürchterlicher Sturm über Moskau, und zugleich brach beinah an fünfhundert Orten Feuer aus; die Gefangenen, welche Roſtopſchin losgelaſſen, ſo wie die achtungswertheſten Bürger, Edle und Leibeigene, Arme und Reiche hatten die Flammen geſchürt. Von einem Gefühle waren alle beſeelt, freudig zerſtörte jeder ſeine Habe, damit dieſe nur nicht die verhaßten Fremden bereichere, und bald ſtellte die ganze große Stadt nur ein ungeheures, wogendes Feuermeer dar. So reißend ſchnell verbreitete ſich die Glut, daß die Truppen, die in den verlaſſenen Häuſern ihre Wohnung genommen, zum Theil nur mühſam dem Verderben entrannen, während Andere in zerſtörendem Muthwillen noch die Glut zu vermehren bemüht waren. Selbſt den Kreml in Flammen zu ſetzen hatten die Ruſſen verſucht, und Buonaparte verließ eilends die

1812

Stadt und begab ſich nach dem nah gelegenen kaiſerlichen Luſtſchloß Petrowskoy; auch der größte Theil des Heeres lagerte um die Stadt. Umſonſt hatte Buonaparte die Feuersbrunſt zu löſchen befohlen; die nur nach Beute gierigen Schaaren hatten den Befehlen keine Folge geleiſtet, auch war bald jede Rettung unmöglich; da gebot Buonaparte ſelbſt zu plündern, wiewohl ſchon vorher die ungeduldige Raubſucht des wilden Heers die Erlaubniß ihres Führers dazu nicht abgewartet. So wurden die Schrecken der Verwüſtung noch durch die fürchterlichſte Plünderung erhöht. Nach einander wurden die verſchiedenen Schaaren des franzöſiſchen Heeres zur Beraubung des brennenden Moskau's losgelaſſen, zuerſt die Garden, dann die andern Truppen nach der Ordnung, zuletzt die Hülfsvölker, über acht Tage lang, und die Verheerung und die Greuel ſtiegen mit jedem Tage, je mehr jede neue Schaar ſchon von ihren Vorgängern ausgeleert fand. Zugleich aber wuchs mit jeder Stunde die Noth des Heeres; denn ſchon jetzt waren Roß und Mann in dem kläglichſten Zuſtande, ermattet und abgetrieben und zerriſſen und zerlumpt, ein buntſcheckiger Hauſe, nur noch durch gleiche Raubſucht und gleiche Zügelloſigkeit vereint. Bald ſtellte ſich der Hunger mit allen ſeinen Schreckniſſen ein, und Mord, Schändung, Raub und Brand und die Auflöſung jeder Ordnung und jeder Scheu, machten Moskau in dieſen Tagen zu einem Schauplatze namenloſer Greuel. Endlich nach zwei Wochen legte ſich die erſte Wuth; ein Schatten von Ordnung kehrte zurück, doch hörten einzelne Gewaltthaten nicht auf. Ueber zwei Drittel, beinah vier Fünftel der Stadt waren von den Flammen verzehrt, die Straßen und öffentlichen Plätze mit Leichen von Menſchen und Thieren überſäet; nur der Kreml ſtand noch und ein Theil der Häuſer jenſeits des Moskwa. — So ging Moskau unter, die heilige Stadt; aber der Brand von Moskau ward eine Feuerſäule für das geſammte ruſ-

1812 ſiſche Volk, die ihm voranleuchtete auf der Bahn des Ruhms und des Siegs!

Die Nachricht von der Einnahme von Moskau durch die Franzoſen traf wie ein Donnerſchlag die ganze Nation; allein nur wenige wurden muthlos und kleinlaut, für die große Maſſe des Volks war es ein zündender Wetterſtrahl, der es mit glühender, verdoppelter Rache entflammte; vor allen aber leuchtete des Kaiſers und der Kaiſerin erhabenes Beiſpiel. Alexander ſelbſt zeigte den Verluſt von Moskau ſeinem Volke an, nicht verkleinernd, ſondern indem er es ermunterte, auszuharren in dem harten Kampfe, wie es einer großen Nation gezieme, und verſprach, daß er ſtandhaft mit ihm den Streit beſtehen wolle für die Freiheit und Unabhängigkeit aller Völker.— Als der Brand ſich etwas gelegt, war Buonaparte in den Kreml, ein Theil des Heeres in die von den Flammen noch nicht gänzlich verheerten Quartiere der Stadt zurückgekehrt, und eifrig war man zum Schein bemüht, Ruhe und Sicherheit wiederherzuſtellen und eine regelmäßige Verwaltung in der Stadt anzuordnen. Der Marſchall Mortier ward zum Statthalter, der vormalige franzöſiſche Konſul Leſſeps zum Oberintendanten ernannt; einige ſiebenzig Einwohner von Moskau, beinah ſämmtlich Franzoſen oder doch wenigſtens Fremde, ließen ſich bewegen, an der neuerrichteten Munizipalität Antheil zu nehmen,
1. Okt. und eine Bekanntmachung des Oberintendanten verkündete den Bewohnern der Stadt die Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung und forderte ſie auf, ſich zu ihrer Aufrechthaltung eng mit den Franzoſen zu verbinden und dieſe auf jede Weiſe zu unterſtützen. Allein auch ohne einen kräftigen Aufruf Roſtopſchin's an ſämmtliche Einwohner der moskowiſchen Statthalterſchaft, „treu der Sache des Vaterlandes, jede Gemeinſchaft mit den verruchten Fremdlingen, welche bald die gerechte Strafe des Himmels für ſo viel Greuel und Miſſethaten ereilen werde, zu fliehen,“

1812

vereitelte die Zügelloſigkeit der Soldaten und die gänzliche Auflöſung der Kriegszucht die Ausführung des entworfenen Planes, mit Wiederherſtellung der Ordnung, wo möglich die Winterquartiere des Heers zu ſichern. Nicht nur die bürgerlichen Behörden, welche Buonaparte angeordnet, wurden, ſelbſt in der Ausübung ihres Amtes, von den wilden Soldaten gemishandelt und geplündert, ſondern auch dem Befehle Mortier's ward nicht ſelten mit den Waffen in der Hand getrotzt und die ſtrenge Beſtrafung einzelner ſchreckte die nächſten nur auf Stunden von ähnlichen Ausſchweifungen ab. Während aber die Habſucht und Raubgier Schätze auf Schätze häufte, ſtieg zugleich mit jedem Tage der Mangel an den nothwendigſten Lebensmitteln, vorzüglich riß bereits am Ende des Septembers ein beinah gänzlicher Mangel an Pferdefutter ein, und ſchon jetzt gerieth die Reiterei in einen höchſt elenden Zuſtand, indeß ſich mit jedem Tage die Ausreißer bei den Bundestruppen, vorzüglich den Deutſchen, Spaniern und Portugieſen, mehrten. Zugleich aber waren die zu Moskau und in deſſen nächſten Umgebungen zurückgebliebenen Ruſſen von ihrer erſten Betäubung zurückgekommen und begannen mit unbeſchreiblicher Wuth den kleinen Krieg gegen die Franzoſen; vergeblich wurden auf Buonaparte's Geheiß die, welche er Mordbrenner nannte, haufenweis erſchoſſen, ihre Zahl mehrte ſich nur, ſtatt ſich zu mindern.

Umgeben von ſeinen Marſchällen und Heerführern und von Gauklern und Sängern, haußte indeſſen Buonaparte in dem Kreml, unter den rauchenden Trümmern des gewaltigen Moskau's. Dort ſann er auf neue Plane, die Leibeigenen durch trügliche Vorſpiegelungen gegen ihre Herren zu bewaffnen, Aufruhr und Empörung und Geſetzloſigkeit in dem Reiche zu verbreiten und durch die drohende Gefahr gänzlicher Vernichtung ſeine Feinde zu einem verderblichen Frieden zu verleiten. Allein umſonſt verſuchte er die Aelteſten aus mehreren nah gelegenen

1812 Dorfſchaften und Orten durch Verſprechungen und Drohungen zu bewegen, ihm den Eid der Treue zu ſchwören; umſonſt wandte er ſich an die in und um Moskau befindlichen Tartaren, um ſie als Werkzeuge eines allgemeinen Aufſtandes unter ihren Landsleuten in Kaſan und in der Krimm zu gebrauchen, wobei er mit ſeinem ganzen Heere ihnen beizuſtehn verſprach; umſonſt ſuchte er eifrig Nachrichten über Pugatſchew's Empörung zu erhalten, um ſie als Vorbild und Muſter bei der Ausführung ſeiner Plane zu gebrauchen; Pugatſchew's Unternehmen war längſt vergeſſen und verſchollen; vergeblich beſprach er ſich häufig in ähnlicher Abſicht mit den in Moskau zurückgebliebenen Franzoſen; niemand wußte ihm Anſchläge und Mittel anzugeben, wie er ſeine Abſichten erreichen könne; die Ruſſen aber durch alle dieſe Kunſtgriffe zu einem Frieden zu bewegen, was dabei wohl der Hauptzweck geweſen, ward eben ſo wenig erreicht. Daher, und um dem Heere die immer ſteigende Gefahr ſeiner Lage zu verbergen, verbreitete er eifrigſt falſche Siegesnachrichten aller Art nach ſeiner Gewohnheit, ließ ſorgfältig ausſprengen, daß er zu Moskau Winterquartiere halten, und daß, wenn die Ruſſen während des Winters keinen Frieden ſchlöſſen, er einen Herzog von Smolenſk und von Petersburg ernennen, und das ruſſiſche Reich auf Aſien beſchränken werde; dennoch erfolgten die erwarteten Friedensanträge von Seiten der Ruſſen nicht, und die immer wachſende Noth zwang ihn endlich, ſelbſt die erſten Schritte zu thun. Unter dem Vorwande, die Auswechſelung der Gefangenen zu betreiben, ward Lauriſton mit Friedensanträgen an Kutuſow geſandt. „Jetzt ſei keine Zeit zu unterhandeln," erwiederte dieſer, „denn jetzt erſt werde der Krieg von den Ruſſen begonnen." Umſonſt verſuchte Mürat mit Miloradowitſch zu unterhandeln unter nichtigen Vorwänden; ſtolz und kalt wurde er abgewieſen. Eine zweite Sendung Lauriſton's, von einem Briefe Buonaparte's an Alexander begleitet, hatte keinen beſſern Erfolg; auch jetzt erhielt

1812

der Unterhändler wiederum die erſte Antwort. Nichts deſto weniger ward er zum dritten Male an Kutuſow geſandt: „Buonaparte ſei bereit einen Waffenſtillſtand zu 5.Okt. ſchließen, Moskau zu räumen und nach Wiasma zurückzuziehen; dort könnten die Friedensunterhandlungen begonnen werden.“ Kutuſow errieth die Abſicht des Gegners, unter trüglichem Vorwande, ſein Heer von neuem zu ordnen und zu ſtärken; abſichtlich hielt er daher Lauriſton, gleich als ſei er geneigt in das Verlangen zu willigen, unter dem Vorwande der Zögerung, welche die weite Entfernung Petersburg's verurſache, eine Zeitlang in ſeinem Heerlager zurück, und bei den beiderſeitigen Vortruppen trat eine anſcheinende Waffenruhe ein.

Gleich nachdem er Moskau verlaſſen, hatte ſich Ku- 18.Spt. tuſow ſüdlich gegen Podolsk und von dort gegen Kaluga gewandt, indem es ihm gelungen war, durch ſtarke zurückgelaſſene Koſackenhaufen, Mürat über die wahre Richtung ſeines Marſches mehrere Tage in Ungewißheit zu erhalten. So hatte er endlich zwiſchen Kaluga und Moskau eine Stellung genommen, mit ſeinem Mitteltreffen auf der alten, ſeinem linken Flügel auf der neuen Kalugaer Straße, den rechten bis über die Straße von Tula hinaus; das Heerlager ſelbſt bei dem Dorfe Krasnoi Proſtow; hinter ſich die reichſten und fruchtbarſten Landſchaften Rußland's, aus denen unaufhörlich neue Schaaren und Vorräthe jeder Art zuzogen, während der General Doktorow, der gegen Moſaisk abgeſandt worden, durch abgeſchickte Reiterhaufen, die Verbindungen und die Zufuhr des feindlichen Heeres erſchwerte. Auf gleiche Weiſe ließ auch Winzingerode, der nördlich von Moskau, Twer beſetzt hielt, zahlreiche Haufen bis in die Gegend von Moſaisk ſtreifen, wo ſie ſchon jetzt mit den leichten Truppen der Hauptarmee zuſammenſtießen, und Buonaparte ſah ſich gezwungen, ſtarke Truppenabtheilungen auf den Straßen von Petersburg, Wladimir, Twer und Kaluga, rund um Moskau herum, aufzuſtellen. Schon jetzt wurde

1812 der kleine Krieg von den Ruſſen, die bis in die Nähe dieſer Stadt ſtreiften, und die, um zu plündern und Lebensmittel aufzuſuchen zerſtreuten Feinde, ſchaarenweis auffingen, mit dem glücklichſten Erfolge geführt. Kaum 110,000 Mann zählte noch das franzöſiſche Heer in den erſten Tagen des Oktobers, und auch dieſe, vor allen aber die Bundestruppen, abgeriſſen, zerlumpt und ausgemergelt; nur die Garden waren noch vollkommen gerüſtet; die Pferde aber, auf denen doch vorzüglich die Hoffnung des Rückzuges beruhte, großentheils durchaus unbrauchbar geworden, alle aber kraftlos und ausgehungert. Zugleich waren wiederholt blutige Gefechte vorgefallen. Poniatowski, den Mürat angewieſen, von Niemczynowo über Czerikow, auf der Straße von Kaluga vorzurücken, hatte
29. Spt. zwar nach einem hartnäckigen Kampfe letztern Ort beſetzt, allein vergeblich weiter vorzudringen verſucht; auch Wereja, welches Buonaparte hatte befeſtigen laſſen, ward
10. Okt. einige Tage ſpäter von Doktorow erſtürmt und die zum Entſatz aus Moſaisk herbeieilenden Truppen wurden größtentheils vernichtet. Immer näher rückte die Gefahr, immer dringender ward die Noth des franzöſiſchen Heeres, immer mehr verſchwand jede Ausſicht, daſſelbe anders, als durch einen ſchleunigen Rückzug zu retten. Kutuſow, der ſich ſo ſehr verſtärkt, anzugreifen, ſchien Buonaparte gefährlich; nach Petersburg zu dringen, ſchnitt ihn gänzlich von aller Verbindung mit Deutſchland und Polen ab, und Wittgenſtein und das Hauptheer zogen dann in ſeinem Rücken ihm nach; der Weg über Wladimir und Jaroslaw gegen Oſten aber führte nur nach Kaſan und dem Ural, und ſo beſchloß er endlich, auf dem Wege, den er gekommen, wieder zurückzuziehen.

Während die franzöſiſchen Kriegsberichte den Glauben an einen mit den Ruſſen wirklich abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand eifrig zu verbreiten ſuchten, Buonaparte ſelbſt dem Heere, welches nichts mehr zu leben hatte, auf zwei Monate mit Lebensmitteln ſich zu verſorgen und den

1812

Kreml zu befeſtigen befahl, in der Hoffnung, die Ruſſen durch die Erklärung, ſeine Winterquartiere in Moskau zu nehmen, nachgiebiger und zum Frieden geneigter zu machen, wies er Maret an, die Bundesgenoſſen unter Dro- 16. Okt. hungen zur ſchleunigen Ausrüſtung beträchtlicher Verſtärkungen aufzufordern, befahl Victor, der mit dem eilften Heerhaufen ſchon früher zu Wilna angekommen, eilig nach Smolensk zu ziehen und dort auf jede Weiſe Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsbedarf anzuhäufen, und ſandte, unmittelbar nach Lauriſton's Rückkehr aus dem 15. Okt. ruſſiſchen Heerlager, einen Theil des Gepäcks und der Kranken und Verwundeten nebſt den aus Moskau geraubten Siegeszeichen, durch welche er die Franzoſen zu blenden gedachte, aus letzterer Stadt zurück. Wenn ihm aber noch ein Zweifel über ſeinen zu faſſenden Entſchluß übrig geblieben, ſo ward derſelbe ſchon nach zwei Tagen durch die Schlacht von Tarutina gelößt. Während der Unterhandlungen über einen Waffenſtillſtand hatte Kutuſow ſein 8. Okt. Heerlager nach dem Dorfe Tarutina verlegt und die Armee daſelbſt ein verſchanztes Lager beziehen laſſen; zugleich wurden alle Wege und Straßen, auf denen die Franzoſen durchzubrechen verſuchen möchten, von ihm ſtark beſetzt, und die Hoffnung des nahen Sieges führte immer neue Schaaren aus allen Theilen des Reiches zur Verſtärkung herbei. Mürat dagegen war mit 45,000 Mann auf der Straße von Kaluga vorgerückt, wie es ſchien, um die ruſſiſche Stellung zu durchbrechen, wahrſcheinlich aber, um durch ſeine Bewegungen die Aufmerkſamkeit des Feindes von dem Rückzuge des Hauptheers bei Moskau abzuziehen. Allein in der Nacht brach, auf Kutuſow's 17. Okt. Befehl, Bennigſen mit dem rechten Flügel des ruſſiſchen Heers, 50,000 Mann ſtark, von Tarutina auf und überfiel am folgenden Tage bei Woronowo den ſorgloſen 18. Okt. Feind. Der Kampf war bald entſchieden, die franzöſiſche Reiterei ward zerſprengt und mit Verluſt von 4000 Mann an Todten und Gefangenen und einer beträchtlichen An-

1812 zahl groben Geſchützes und beinah ſeines geſammten Troſſes, zog Mürat eilig nach Medyn zurück.

Die Nachricht von dieſer Schlacht, welche Buonaparte als einen verrätheriſchen Ueberfall und als einen Bruch des doch keinesweges förmlich abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes in ſeinem Kriegsberichte zu ſchildern bemüht war, beſchleunigte den Rückzug aus Moskau. Noch an
18. Okt. demſelben Abend brachen die erſten Truppen auf, Buonaparte ſelbſt verließ am folgenden Tage die Stadt und be-
19. Okt. gab ſich nach dem Schloſſe Troitzkoi, indem er der Armee verkündigte, „er werde ſie in eine Gegend führen, welche ihnen Lebensmittel, Ruhe und Bequemlichkeit gewähren würde; dort werde er ſeine Winterquartiere aufſchlagen. Finde er die Ruſſen auf ſeinem Wege, ſo werde er ſie ſchlagen, finde er ſie nicht, deſto beſſer für ſie. Verweigere aber Alexander noch länger den Frieden, dann würden ſeine Schaaren im Frühlinge ſich über das ganze Reich verbreiten und Rußlands Name werde aus der Reihe der europäiſchen Staaten vertilgt werden." Alsbald wurden die vornehmſten noch übrigen Gebäude in Moskau zerſtört, noch ein Mahl alle Greuel der wildeſten Plünderung und jeder Frevel wiederholt, alles, was nicht fortgeſchleppt werden konnte, vernichtet, und mit Beute beladen, verließen die verſchiedenen Heerhaufen, kaum zuſammen noch 100,000 Mann ſtark, die Stadt und ihre Umgebungen; unabſehbare Reihen von Fuhrwerk jeder Art, welches die geraubten Schätze führte, folgten dem Zuge des Heers. Nur etwa 8000 Mann blieben unter
20. Okt. Mortier im Kreml zurück. Schon am nächſten Tage ſtürmten die Vorpoſten von Winzingerode's Heerhaufen, der den Weichenden auf dem Fuße gefolgt war, in das Petersburger Thor und lieferten den Franzoſen ein hefti-
22. Okt. ges Gefecht; zwei Tage ſpäter drang Winzingerode ſelbſt in die Stadt, ward aber, indem er unvorſichtig gegen den Kreml heranſprengte und die Beſatzung zur Uebergabe aufforderte, von der hervorbrechenden franzöſiſchen Reiterei

1812
gefangen und ſeine wenig zahlreiche Schaar mit Ueber-
macht zurückgedrängt. In der nächſten Nacht zog Mor-
tier, mit den letzten franzöſiſchen Truppen, mit Hinter- 22. Okt.
laſſung mehrerer tauſend Kranken und Verwundeten, aus
Moskau ab, und, trotz ſeiner feierlichen Verſicherungen,
der Stadt werde kein Leid geſchehen, ward der größte
Theil des Kremls durch angelegte Minen in die Luft ge-
ſprengt, und mit ihm gingen die nächſten noch erhaltenen
Gebäude in Feuer auf; Buonaparte's Kriegsberichte aber, 23. Okt.
indem ſie dieſe nutzloſe Grauſamkeit erzählten, rühmten
ſeine Menſchlichkeit, daß er ſich mit der Zerſtörung der
Zitadelle, ſo nannten ſie den Kreml, den nur eine Mauer
umſchloß, begnügt, und nicht auch die zweitauſend Dörfer
und Landſitze in der Nähe von Moskau verbrannt habe.
Auch das Schloß Petrowskoi zündete Buonaparte vor ſei-
nem Abzuge an, und es ward größtentheils ein Raub der
Flammen. Am folgenden Tage ward Moskau von Ilo- 23. Okt.
waiski's Koſacken und einer Menge bewaffneter Bauern
beſetzt, und die einzelnen noch zurückgebliebenen Franzo-
ſen fielen größtentheils als Opfer ihrer Wuth; nur die
Kranken und Verwundeten wurden erhalten.

Als das franzöſiſche Heer Moskau verließ, hatte der
Mangel an Lebensmitteln bei demſelben ſchon eine beſorg-
liche Höhe erreicht; kaum auf drei Tage war das Fuß-
volk mit Brodt, die Reiterei nicht einmahl auf einen Tag
hinreichend mit Futter für die Pferde verſehen. Daher 21. Okt.
zog Buonaparte über Ignotiew, Fominskoy und Borowsk, 22. 23. October
ſeitwärts auf der alten Straße von Kaluga, anſcheinend
in der Abſicht, Kutuſow anzugreifen, wahrſcheinlich aber,
um ihn zu einem übereilten Rückzuge zu verleiten, den
dadurch gewonnenen Vorſprung zu benutzen, und unge-
hindert längs der Straße von Smolensk, auf der er gekom-
men, durch Gegenden, welche der Krieg noch nicht verwüſtet,
an den Dnepr zurückzuziehen. Allein auf die Nachricht von ſei-
nen Bewegungen war Kutuſow, ſtatt zurückzugehen, von Tarru-
tina aufgebrochen, und nordweſtlich gegen Moloy Jaroslawez,

1812
in die linke Flanke des feindlichen Heeres, auf der neuen
23. Okt. Straße nach Kaluga gezogen. Dort traf der ſechste ruſ-
ſiſche Heerhaufen auf den vierten franzöſiſchen, welchen
Eugen Beauharnois führte, und nach einem mörderiſchen
Kampfe, während welchem die beiderſeitigen Heere ſich
wechſelsweis beobachteten, ſah ſich Buonaparte genöthigt,
ſeinen Plan aufzugeben und wieder auf die früher von
ihm ſelbſt verheerte Straße von Smolensk, die er hatte ver-
laſſen wollen, zurückzugehen. Moloy Jaroslawez war in
Flammen aufgegangen, ein ähnliches Schickſal betraf jetzt
ohne Ausnahme alle Städte und Dörfer, welche die wil-
den Schaaren auf ihrem Zuge berührten. Noch an dem
24. Okt. Tage der Schlacht hatte ein Haufen Koſacken Sebaſtiani's
Reiterei überfallen und zerſprengt, eine andere bei Gho-
rodina den Zug des Heerlagers ſelbſt angegriffen und ei-
nen großen Theil des Troſſes erbeutet. Schon eilte der
ruſſiſche Vortrab unter Miloradowitſch den Franzoſen nach
26. Okt. Wiasma voraus, als dieſe ſchleunigſt nach Borowsk zu-
rückzogen, um jenen fürchterlichen Rückzug anzutreten, der
in der Geſchichte des neueren Europa ſeines gleichen nicht
23. Okt. kennt; die franzöſiſchen Kriegsberichte dagegen erzählten,
„zwar habe das Heer Moskau verlaſſen, welches jetzt
weder kriegeriſche noch politiſche Wichtigkeit mehr beſitze,
da die Stadt verbrannt und wenigſtens für hundert Jahre
zerſtört ſei, dagegen beſtehe aber auch die ruſſiſche Armee
nur noch aus Koſacken und Bauern."

Inzwiſchen war die Lage des flüchtigen Heeres durch
die Ereigniſſe, welche auf den beiden äußerſten Flügeln
deſſelben in Volhynien und an der Düna Statt gefunden,
noch um vieles bedenklicher geworden. Nach dem Treffen
bei Horodezka hatte ſich Tormaſſow hinter den Styr zu-
rückgezogen, während die Oeſterreicher den Pripecz über-
Sept. ſchritten und mit Hülfe der aufrühreriſchen Polen Pinsk
beſetzt, daſſelbe jedoch bald wiederum den verſtärkt zurück-
kehrenden Ruſſen hatten überlaſſen müſſen. Mehrere
Tage lang fielen nur unbedeutende Gefechte zwiſchen den

1812

Ruſſen und Oeſterreichern vor, bis die Ankunft Tſchit-ſchagow's, deſſen Marſch durch heftige Regengüſſe und 20. Spt.
durch das Austreten der Flüſſe verzögert worden war, die Lage der Dinge bald gänzlich veränderte. Schon frü-her war Dombrowsky, der mit einem Theile der Polen Mohilew beſetzt hielt, gegen das befeſtigte Bobruisk an der Bereſina aufgebrochen, um durch deſſen Eroberung die Verbindung der Hauptarmee mit dem Bug zu ſichern, nachdem er zu Gluzk und in andern benachbarten Orten beträchtliche Vorräthe an Vieh und Getreide aufgehäuft. Allein auf die Nachricht ſeines Aufbruchs von Mohilew war der ruſſiſche General Ertel, der bisher zu Mozyr am Styr geſtanden, ihm entgegengezogen, hatte ihn nach einem heftigen Gefechte bei Gluzk in die Flucht getrie-ben, dann nochmahls eine andere polniſche Abtheilung 14. Spt.
unter dem General Dziwanowsky bei Gorbatſchewa ge-ſchlagen und Dombrowsky ſelbſt nach Mohilew zurückzu-gehen gezwungen. Auch Schwarzenberg und Reynier hatten indeſſen, ſobald die erſten Truppen der Donauar-mee am Styr eingetroffen, ihren Rückzug begonnen, und ſchon am nächſten Tage drang Tſchitſchagow's Reiterei über 21. Spt.
den Styr und warf die Oeſterreicher und Polen zurück. Als aber kurz darauf Tſchitſchagow ſelbſt mit der Haupt- 23. Spt.
ſtärke ſeines Heeres anlangte, wich Schwarzenberg hinter die Turia und bald darauf mit Reynier und den Sachſen vereinigt, hinter den Bug zurück, den er gleichfalls, we- 4. Okt.
nige Tage ſpäter, gänzlich verließ, während die ruſſiſchen 14. Okt.
leichten Truppen ſchon bis einige Meilen von Warſchau ſtreiften und Lublin bedrohten. Doch nicht lange blieb Tſchitſchagow's Plan zweifelhaft. Nachdem er etwa 25,000 Mann unter dem General Sacken bei Brzesc zu-rückgelaſſen, ſetzte er ſich in den letzten Tagen des Okto- 28. Okt.
bers mit ſeiner Hauptmacht über Slonym und Neswich nach Minsk und von dort gegen die Bereſina in Marſch, in gleicher Richtung auch die Generale Ertel und Lüders, erſterer über Gluzk, letzterer über Pinsk, während Czer-

1812
nitſchew, Wittgenſtein von dieſen Bewegungen zu benach-
richtigen befehligt, mit eben ſo viel Glück als Kühnheit
dieſen gefährlichen Auftrag vollführte. Sobald jedoch
Schwarzenberg von Tſchitſchagow's Marſche benachrichtigt
28. Okt. worden, drang er wiederum bei Magielma über den Bug,
2. Nov. und nach einem Gefechte bei Stimyation, mit dem Vor-
4. Nov. trabe von Sacken, über den Narew, um die ruſſiſche
Hauptarmee zu verfolgen; allein theils die Ermüdung der
Truppen, theils die Annäherung von Sacken's Heerhau-
fen, machte bald ſeinem weiteren Vordringen ein Ende.
Wiederholt wurden die Sachſen, welche drei Tagemärſche
hinter den nach Slonym vorausgeeilten Oeſterreichern zu-
13. Nov. rückgeblieben waren, zwiſchen Rudnia und Lazenica und
15. Nov. bei Wilkowisky geſchlagen, und nur die Ankunft Schwar-
zenberg's, der mit dem größten Theile ſeiner Truppen ei-
ligſt zurückgekehrt war, rettete ſie vom gänzlichen Verder-
21. Nov. ben; nicht ohne Verluſt zogen jetzt die Ruſſen, von den
Oeſterreichern verfolgt, nach Rudnia zurück. Ungeſtört
hatte indeſſen Tſchitſchagow ſeinen Marſch gegen Minsk
16. Nov. fortgeſetzt, dort große Vorräthe, nebſt einem Theile des
Gepäcks des von Moskau fliehenden Heeres erbeutet, der
General Lambert, der ſeinen Vortrab führte, bei Nowos-
werjene, Dombrowsky's Vortruppen gefangen genommen,
21. Nov. ihn ſelbſt kurz darauf bei Boriſſow gänzlich geſchlagen
und zur Flucht in die benachbarten Wälder gezwungen;
erſt bei Orcza ſammelten ſich die Flüchtlinge wieder.
Darauf zog Tſchitſchagow ſelbſt nach Boriſſow und ver-
theilte ſein Heer bis nach Zembyno, auf dem linken Ufer
der Bereſina, deren Brücken er zerſtörte und alle Ueber-
gangspunkte zu beſetzen bemüht war; 14,000 Gefangene
und eine unermeßliche Beute waren ihm auf ſeinem Zuge
von Minsk bis Boroſſow in die Hände gefallen.

Auf dem äußerſten linken Flügel der Ruſſen war Riga fortwährend von den Preußen bedroht, dennoch aber begann die vielfach angekündigte Belagerung nicht, wie-wohl das dazu beſtimmte ſchwere Geſchütz ſchon im An-

1812

fange des Septembers angekommen war. Sowohl der Zwieſpalt, der zwiſchen Macdonald und York herrſchte, als auch die Unluſt der Preußen, trug nicht wenig zur Rettung des Platzes bei. Endlich drangen die Ruſſen, durch friſche Truppen, mit denen der General Steinheil aus Finnland eingetroffen war, beträchtlich verſtärkt, 11,000 Mann ſtark, aus Riga auf verſchiedenen Wegen in Kurland ein, zwangen den ſchwachen preußiſchen Vortrab ſich zurückzuziehen, ſetzten über die Aa und griffen 29. Spt.
York ſelbſt bei Ruhenthal an, um ſich des gegen Riga beſtimmten Belagerungsgeſchützes zu bemächtigen, wurden aber von den Preußen mit beträchtlichem Verluſte, ſowohl an dieſem, als an dem nächſten Tage geſchlagen und über 30. Spt.
die Aa zurückgeworfen. Nicht glücklicher lief ein dritter Angriff der Ruſſen aus; Mietau, welches anfangs von den 1. Okt.
Preußen verlaſſen worden war, ward von neuem von denſelben beſetzt, und da zugleich Steinheil gegen Polock aufbrach, um ſich mit Wittgenſtein zu vereinigen, trat bald wieder eine beinahe vollkommene Waffenruhe ein, die nur durch wenig bedeutende Poſtengefechte, vornemlich bei Dahlenkirchen und Tamaſchno, unterbrochen ward. Auch 17. Okt.
York zog unter dem Vorwande, daß die Jahreszeit zu weit vorgerückt ſei, um die Belagerung von Riga zu beginnen, hinter die Eckau nach Mietau zurück. Erſt um die Mitte des nächſten Monats erfolgten wieder einige kriegeriſche Vorfälle, unter denen ein vergeblicher Angriff der Preußen gegen Riga bemerkt zu werden verdient, zugleich aber wurden zu Mietau anſcheinend Vorkehrungen zu einem nahen Sturme gegen die Stadt getroffen, als die Erſcheinung der Koſacken zu Tilſit die geſammte Lage der Dinge plötzlich veränderte.

Blutiger und entſcheidender war an der mittleren Düna geſtritten. Nur mühſam hatte ſich Wittgenſtein bisher gegen ſeinen überlegenen Gegner behauptet; denn noch waren die Petersburger Landwehr und die finnländiſchen Truppen unter Steinheil, die ihn zu verſtärken

1812

beſtimmt waren, nicht eingetroffen. Als aber beide endlich

2. Okt. angekommen, und außerdem Macdonald ſich von Jakobs-
ſtadt, näher an die Preußen gegen Riga gezogen, wo-
durch der zu ſeiner Beobachtung bisher beſtimmt geweſene
Theil von Wittgenſtein's Heerhaufen anderweitig gebraucht
werden konnte, beſchloß derſelbe, gemeinſchaftlich mit
Steinheil, einen Angriff auf Polock zu unternehmen.

10. Okt. Von Driſſa aus, bis wohin letzterer ſchon gekommen,
ſollte derſelbe die feindlichen Poſten vom linken Ufer der
Düna vertreiben und ſodann gegen Polock vordringen,
um St. Cyr zu verhindern, bei dieſer Stadt über den
Fluß zu gehen, während er ſie ſelbſt auf dem rechten

15. Okt. Ufer angreifen würde. Nach einem blutigen Gefechte mit
den Baiern drang Steinheil bei Druja über die Düna
und warf die Baiern nach Uſzacz zurück, während Witt-
genſtein gegen die Hauptmacht der Franzoſen heranzog
und ſie endlich bei den Dörfern Jarewitſch und Belewa

18. Okt. angriff. Allein nur auf ſeinem linken Flügel gelang es
ihm, die Feinde durch den Ungeſtüm ſeines Angriffs, in
ihre ſchon früher aufgeworfene Verſchanzungen zurückzu-
treiben, auf dem rechten und im Mitteltreffen behaupteten
die Franzoſen durch die Geſchicklichkeit und den Muth des
bairiſchen Feldherrn Wrede, den der verwundete St. Cyr
den Oberbefehl übertragen, ihre Stellung. Da aber auch
Steinheil indeſſen auf dem linken Dünaufer über Dißna
bis in die Nähe von Polock vorgedrungen und die Uſzacz
überſchritten, unternahm Wittgenſtein einen allgemeinen

19. Okt. Sturm gegen Polock, und, trotz des hartnäckigſten Wi-
derſtandes, bemächtigten ſich die Ruſſen, unter blutigem
Kampfe, ſämmtlicher feindlicher Verſchanzungen, und
drangen ſelbſt bei Anbruch der Nacht in die Stadt, während
Steinheil auf dem linken Ufer der Düna die Baiern und
Franzoſen bei Bononia überwältigte und immer näher ge-
gen Polock heranzog. So ward am nächſten Morgen die

20. Okt. Stadt, die aller Orten in Flammen ſtand, eiligſt von den
Franzoſen verlaſſen, die ſich, nachdem ſie die Brücken

1812

über die Düna zerſtört, gegen Wilyka zurückzuziehen ſuchten, um ſich mit Victor's Heerhaufen zu vereinigen; jedoch auch jetzt koſtete es Wrede noch einen mörderiſchen Kampf, bevor es ihm gelang, die Abtheilung des Generals Steinheil zurückzuwerfen und über die Uſzacz nach Rudnia zu bringen, wo er eine Stellung nahm. Allein ſchon nach zwei Tagen hatte Wittgenſtein die Brücken über die Düna wieder hergeſtellt und folgte den Weichenden auf das linke Ufer nach, und eiligſt zogen die Franzoſen nach Babinitſchi und von dort nach Goublitſchi zurück, bis ſie ſich endlich, ohne Raſt von Wittgenſtein verfolgt, durch angeſtrengte Gewaltmärſche, bei Czasniki an der Ulla, mit einem Theile von Victor's Heerhaufen, der 30,000 Mann ſtark, zum Schutz der von Moskau flüchtenden großen Armee gegen Smolensk zog, vereinigten. Dennoch unternahm Wittgenſtein ſchon am nächſten Tage einen neuen Angriff, trieb die Feinde mit beträchtlichem Verluſte über die Lukumnia nach Senno zurück und lagerte bei Czasniki und Smolnja; ein Theil ſeines Heerhaufens unter la Harpe aber brach gegen Witepsk auf, vertrieb von dort die Franzoſen und bemächtigte ſich der Stadt, wo er die erſten genauen Nachrichten über Buonaparte's Flucht von Moskau erhielt. Noch einmahl verſuchte Victor, nachdem er beträchtliche Verſtärkungen an ſich gezogen, Wittgenſtein wiederum zurückzutreiben und griff mit großer Entſchloſſenheit deſſen Stellung bei Smolnja an. Ein wüthender Kampf erfolgte, ſiebenmahl ward Smolnja von den Franzoſen erſtürmt und eben ſo oft wieder verloren, und da zugleich die Angriffe gegen die beiden Flügel des ruſſiſchen Heeres mislangen, wich Victor am folgenden Tage mit großem Verluſte nach Czemerino zurück. Schon ſtreifte die ruſſiſche Reiterei bis Glubokoe und vertrieb die franzöſiſche aus Widzy, und als gleich darauf Czernitſchew mit der Nachricht von Tſchitſchagow's Marſche bei Wittgenſtein eintraf, Platow beinah zu derſelben Zeit die Verbindung zwiſchen ihm und

[Margin dates: 20. Okt. · 22. Okt. · 23. Okt. · 24. Okt. · 30. Okt. · 31. Okt. · 7. Nov. · 15. Nov. · 16. Nov. · 18. Nov.]

1812
22. Nov. dem ruſſiſchen Hauptheere, das bis nach Babinowiczi vorgerückt war, herſtellte, brachen Victor und Oudinot, welcher letztere ſchon vor der Schlacht von Smolnja wieder bei der Armee eingetroffen war, eilig auf, vereinigten ſich bei Bobr mit den Trümmern von Dombrowsky's Heerhaufen und den erſten flüchtigen Schaaren der weiland großen Armee, und zogen, von Wittgenſtein's Vortrabe verfolgt, gegen Tolokyn zurück.

Durch die Schlacht von Maloj Jaroslawez war Buonaparte auf die große Straße von Smolensk zurückgeworfen; dort, in einer Entfernung von funfzig Meilen, waren ſeine erſten Vorräthe, dorthin ſollte das erſchöpfte Heer, auf allen Seiten von wüthenden Feinden umringt, verfolgt, im Anfange des Winters, ſeinen Rückzug durch eine unwirthbare Einöde halten; wahrlich eine Ausſicht, furchtbar genug, um auch den entſchloſſenſten Muth zu
26. 27. brechen! Von Borowsk begann der Rückzug über Wereja
28. Okt. nach Moſaisk, und Buonaparte, der mit den Garden einen Tagmarſch vorauszog, zerſtörte ſchon jetzt in wilder Wuth ſelbſt das Wenige, was die Zügelloſigkeit der Soldaten auf dem Zuge nach Moskau verſchont und was dem nachfolgenden Heere einige Hülfe und Erquickung hätte gewähren mögen; Davouſt führte den Nachtrab. Dagegen zog Kutuſow ſüdlich, in der rechten Flanke der Franzoſen, durch unberührt gebliebene, fruchtbare Gegenden; Miloradowitſch aber, mit dem 35,000 Mann ſtarken Vortrabe des ruſſiſchen Hauptheeres, unmittelbar ihnen nach, von vorne und im Rücken und auf den Flanken drängten Platow's Koſacken das flüchtige Heer, und bald war die Straße mit Trümmern von Kanonen und Wagen, mit todten und ſterbenden Menſchen und Pferden überſäet. Von Moſaisk ging die eilige Flucht über Ghiatz gegen Wiasma; ſchon jetzt ſtellte ſich die fürchterlichſte Hungersnoth bei dem franzöſiſchen Heere ein, ſchon war das Fleiſch der Pferde die gewöhnliche Nahrung, ſchon verließen die Soldaten ſchaarenweis ihre Reihen und zerſtreuten ſich zu

1812

beiden Seiten der Straße, um Lebensmittel aufzutreiben; allein nur den Wenigſten gelang dies, faſt alle fielen unter den Streichen der Koſacken und der wüthenden Bauern, die Kranken und Verwundeten aber blieben am Wege zurück, oder wurden zugleich mit den Gebäuden, in denen ſie aufgehäuft lagen, beim Abmarſch von den Flammen verzehrt. So kam Buonaparte nach Wiasma; allein bald 1. Nov.
erſchienen auch Platow und Orlow Deniſow mit den Koſacken, und einige tauſend Franzoſen wurden von ihnen gefangen und eine Menge Wagen erbeutet. Am nächſten Tage 2. Nov.
kam Miloradowitſch mit 12,000 Mann bei Wiasma an; auf einer kürzeren Straße war er den Franzoſen vorausgeeilt, von denen die Heerhaufen von Ney, Beauharnois und Davouſt, letzterer beinah ſchon gänzlich in Nachzügler aufgelößt, noch zurück waren. So griffen Miloradowitſch und Platow die Franzoſen an, und trieben ſie, troß ihres 3. Nov.
verzweifelten Widerſtandes, mit großem Verluſte durch Wiasma, wo Ney nur mühſam den Rückzug der Fliehenden deckte. Eine Menge Kanonen und nahe an 3000 Gefangene fielen den Ruſſen in die Hände. Ein heftiges Schneegeſtöber und ein Glatteis, das alle Wege und Straßen bedeckte, vermehrte die Noth; ſchon jetzt ſtellte 6. Nov.
ſich der Winter mit ungewöhnlicher Heftigkeit ein, und in gleichem Maaße, als das Elend zunahm, lößte ſich die Ordnung des franzöſiſchen Heers. Eilig war Buonaparte, mit den Garden, auf dem Wege nach Smolensk vorausgeeilt; unbekannt mit dem Vordringen Wittgenſtein's und den Bewegungen Tſchitſchagow's hatte er Beauharnois befohlen, auf Witepsk zu ziehen, um mit der dortigen Beſatzung und den an der Düna, wie er meinte, noch befindlichen Truppen den Rückzug und die Vereinigung des geſammten Heeres an der Düna und dem Dnepr zu decken. Smolensk, wo alles große Vorräthe und beträchtliche Verſtärkungen unter Victor zu finden hoffte, ward als der allgemeine Sammelplatz und als das Ziel aller Leiden betrachtet. Daher war Beauharnois bei

1812
Dorogobuſch über den Dnepr gegangen; allein nicht fern von Duchowzina, bei dem Dorfe Zazele, ereilte ihn Platow und durchbrach ſeinen Heerhaufen, deſſen einer Theil, von den Koſacken verfolgt, in der Richtung von Smolensk, der größere mit Beauharnois ſelbſt, den Platow unmittelbar drängte, in der Richtung von Duchowzina
8. Nov. floh. Jedoch ſchon am nächſten Tage ward er bei dem Uebergange über den kleinen Fluß Wop, den Schnee und Regen zu einem Strome angeſchwellt, von Platow eingeholt, und wiewohl es ihm nach einem heftigen Gefechte gelang, mit einem Theile der Truppen das jenſeitige Ufer zu erreichen, fiel dagegen beinah alles grobe Geſchütz und
9. Nov. der geſammte Troß in die Hände der Koſacken. Mühſam retteten ſich die Trümmer des Heerhaufens nach Duchow-
13. Nov. zina und von dort nach Smolensk; allein die Unglücklichen, die hier das Ende ihrer Mühſeligkeiten erwartet, ſahen ſich bald grauſam in ihrer Hoffnung getäuſcht. Auch das übrige Heer war nicht glücklicher geweſen. Bei dem Uebergange über den Dnepr hatte Miloradowitſch deſſen Nachtrab zu Dorogobuſch erreicht und in verwirrte Flucht getrieben, Orlow Deniſow, nicht weit davon, bei
10. Nov. Liachowo, den General Augereau mit 2000 Reitern gefangen genommen und einen großen Vorrath von Lebensmitteln und Armeebedürfniſſen, auf dem Wege von Mohilew nach Smolensk, ſammt der 3000 Mann ſtarken Bedeckung, aufgefangen; immer hoffnungsloſer ward die Lage des franzöſiſchen Heeres. Bevor daſſelbe noch Smolensk erreicht, hatten ſchon Hunger und Froſt ſchreckliche Verwüſtungen unter ihnen angerichtet; Tauſende von Menſchen und Pferden waren dem Elende und den Lanzen der Koſacken und Bauern erlegen; ein Theil des Geſchützes und des Troſſes war von den Ruſſen genommen, ein anderer Theil auf der Straße ſtehen geblieben, da man ihn nicht fortzubringen vermochte; 40,000 Mann, 400 Kanonen und einen großen Theil des Gepäckes koſtete der Rückzug nach Smolensk.

1812

Erſt bei ſeiner Ankunft zu Smolensk erkannte Buo- 10.Nov.
naparte den ganzen Umfang der Gefahr, die ihn von allen Seiten bedrohte; er vernahm, daß Wittgenſtein über die Düna gegangen, daß Witepsk ſammt ſeiner Beſatzung von den Ruſſen genommen, endlich, daß Tſchitſchagow an der Bereſina angekommen ſei, um ſich mit Wittgenſtein zu vereinigen, um dem franzöſiſchen Heere den letzten möglichen Ausweg zu verſperren, und dieſe Nachrichten zerſtörten plötzlich ſeinen ganzen Plan. Nur die ſchleunigſte Flucht mochte jetzt die Trümmer des Heers über die Bereſina retten, bevor noch die drohende Vereinigung der beiden ruſſiſchen Armeen erfolgte, mochte ihn ſelbſt der unvermeidlich ſcheinenden Gefangenſchaft entreißen. Daher ward dem Heere, ſtatt der verſprochenen Ruhe, nur ein zweitägiger Aufenthalt in dem verheerten Smolensk geſtattet. Noch fanden ſich zwar in dieſer Stadt beträchtliche Vorräthe, allein die Koſacken hatten alle Verbindung gehemmt und keine Nachricht von der Annäherung des flüchtigen Heeres nach Smolensk gelangen laſſen, wo daher nichts zu ſeinem Empfange und ſeiner Verpflegung vorbereitet war, und ſelbſt die vorhandenen Vorräthe gingen größtentheils durch die Ungeduld der Soldaten verloren. Statt regelmäßige Vertheilungen abzuwarten plünderte die durch das erduldete Elend wüthend gewordene Menge die Vorrathshäuſer und verdarb und zerſtreute in wenigen Augenblicken, was auf mehrere Tage der dringendſten Noth geſteuert haben würde; ſo beſtrafte ſich jetzt ſelbſt die gänzlich erſchlaffte Kriegszucht und die Verheerungsſucht, die Buonaparte während dieſes ganzen Feldzuges gefliſſentlich bei den Soldaten genährt. Etwa 60,000 Mann ſtark, von denen jedoch kaum noch die Hälfte bewaffnet war und beinah ohne alle Reiterei, trat das franzöſiſche Heer in der grimmigſten Kälte den Marſch 13.Nov.
von Smolensk nach Krasnoi an; ein großer Theil des noch übrigen Geſchützes und Gepäcks ward ſchon vor dem Aufbruche aus erſterem Orte zerſtört oder blieb ſtehen;

1812 gräßliche Jammerſzenen, wie ſie ſeit Jahrhunderten kein Krieg in Europa geſehen, bezeichneten die eilige Flucht. Noch war der Nachtrab, den von Wiasma an der dritte Heerhaufen unter Ney gebildet, nicht angekommen, als Buonaparte Smolensk verließ; daher ließ er ihm den Befehl zurück, vor ſeinem Abzuge die Mauern und Verſchanzungen um die Stadt zu ſprengen, und alles, was nicht fortgeſchafft werden konnte, zu vernichten, und traf
16. Nov. ſelbſt am dritten Tage zu Krasnoi ein. Indeſſen war Kutuſow von Jelna, Smolensk zur Seite laſſend, gera-
16. Nov. desweges auf Krasnoi gezogen, und Miloradowitſch be-
15. Nov. reits vor den Franzoſen, in der Nähe dieſes Orts, eingetroffen. Schon hatte Buonaparte ſeine Garden, die allein noch Soldaten ähnlich ſahen, mit dem Gepäcke nach Lady und Orcza vorausgeſandt, als er ſich am nächſten
17. Nov. Tage plötzlich von Kutuſow angegriffen ſah. Anfangs leiſteten die Franzoſen tapfern Widerſtand, allein bald ward Davouſt's rechter Flügel von den Ruſſen umgangen und geſprengt, und Buonaparte verließ ſchleunigſt das Schlachtfeld und eilte ſeinen vorausgezogenen Garden nach; Davouſt aber erhielt den Befehl, die Schlacht fortzuſetzen und ſich zu behaupten, bis der Nachtrab unter Ney herangekommen ſein würde. Als aber gegen Abend die ruſſiſche Reiterei die ermatteten Schaaren gänzlich geſprengt, eilte auch Davouſt in ängſtlicher Flucht ſeinem Herrn nach; 9000 Mann wurden gefangen, viele Kanonen und Adler und der Marſchallsſtab Davouſt's fielen in
18. Nov. die Hände der Ruſſen. Am folgenden Tage kam Ney,
16. Nov. der vorher Smolensk zerſtört und die Kranken und Verwundeten des Heers daſelbſt in der hülfloſeſten Lage ihrem Schickſale überlaſſen, mit dem Nachtrabe von 15,000 Mann, jedoch ohne alle Reiterei und nur mit zwanzig Kanonen zu Krasnoi an, wo Miloradowitſch, durch friſche Truppen verſtärkt, die Straße durch ſtarke Batterien verſperrt hatte. Unbekannt mit dem, was vorgegangen und durch die dichten Nebel nur einige Koſackenſchwärme,

1812

welche die Batterien verdeckten, gewahrend, meinte er nur eine ſchwache feindliche Abtheilung zu treffen, und indem er die Aufforderung zur Uebergabe trotzig abwies, verſuchte er ſich durchzuſchlagen. Allein zu ſpät erkannte er ſeinen Irrthum, und nach einem bis gegen Abend fortgeſetzten Kampfe der Verzweiflung ergaben ſich 11,000 Mann, die Trümmer des geſammten Heerhaufens, dem Sieger; eine unermeßliche Beute, der Raub vieler Länder, ward von den Ruſſen genommen. Nur mit einigen hundert Mann floh Ney ſelbſt über den Dnepr zurück und kam unerwartet bei Buonaparte an. — So endigte der erſte Abſchnitt des jammervollen Rückzugs. Kaum 30,000 Mann war das geſammte franzöſiſche Heer noch ſtark, unter ihnen, mit Einſchluß der Garden, etwa noch 8000 Bewaffnete, mit einigen zwanzig Kanonen; Reiterei war ſchon längſt ſo gut als gar nicht mehr vorhanden. Ueber 50,000 Mann, worunter ſiebenundzwanzig Generale, nebſt 500 Kanonen, einunddreißig Adlern und Fahnen und einen unermeßlichen Troß hatte das Heer gegen den Feind, etwa 30,000 andere durch Hunger, Froſt und Elend eingebüßt.

Mit immer haſtigerer Eile ſuchte indeſſen Buonaparte die Bereſina zu erreichen, die etwa ſechsundzwanzig deutſche Meilen von Krasnoi entfernt iſt. Die Gefechte mit Davouſt und Ney und die immer größer werdende Schwierigkeit der Verpflegung hatten das ruſſiſche Heer aufgehalten, und da zugleich der Froſt etwas nachließ, hatte Buonaparte einen ziemlichen Vorſprung vor ſeinen Verfolgern gewonnen. Ungeſtört ging er daher ſelbſt bei Orcza, wo ſich noch der General Jomini mit einer ſchwachen Be- 18. Nov.
ſatzung behauptete, über den Dnepr, und vereinigte ſich bald darauf bei Boriſſow mit Victor und den Trümmern 24. Nov.
von Oudinot und Dombrowsky, zuſammen etwa 35,000 Mann, die zwar gleichfalls durch blutige Gefechte, ungleich weniger aber durch Hunger und Froſt, als die von Moskau heranziehende Armee, gelitten und noch mit einer

1812 zahlreichen Reiterei und einer Menge groben Geſchützes verſehen waren. Nicht ſo glücklich als die Garden, die zuerſt mit Buonaparte über den Dnepr gegangen, waren dagegen die nachziehenden Schaaren; bei Dubrowna wurden ſie von den Koſacken unter Ogerofsky ereilt und mit großem Verluſte nach Orcza getrieben, wo eine Menge Verwundeter und mehrere Kanonen und Wagen den Ruſſen in die Hände fielen, während Platow, am rechten Ufer des Dnepr, bei Gaſſinowo einige tauſend Mann, die Ney wieder zu ſammeln verſucht, mit leichter Mühe aus-
23.Nov. einander ſprengte. Bald folgte der Vortrab der großen ruſſiſchen Armee unter Miloradowitſch, Platow bei Kopis
25.Nov. über den Dnepr nach, und zwei Tage ſpäter Kutuſow ſelbſt, der, bis die nöthigen Lebensmittel herbeigeſchafft waren, bei Krasnoi verweilt und ſich über Staroſelje nach dem Flecken Zezerynia wandte, um, den Umſtänden gemäß, gegen Bobr oder die Bereſina zu ziehen; ſchon jetzt waren Platow's Schaaren mit Wittgenſtein's leichten Truppen zuſammengeſtoßen. So war Buonaparte an der Bereſina angekommen, deren linkes Ufer Tſchitſchagow beſetzt hielt, während Wittgenſtein auf der rechten Seite des Fluſſes heranzog, und ſchon war der Vortrab des erſteren bei Boriſſow auf das rechte Ufer übergegangen und
23.Nov. rückte gegen Bobr, als ihn Oudinot's Vortruppen über die Bereſina zurückdrängten und ſelbſt Boriſſow beſetzten. Victor, der jetzt die Nachhut des Heeres bildete, ward
24.Nov. dagegen bei Cholopeniczi und Baturi von Wittgenſtein's Vortrabe hart bedrängt und zum eiligen Rückzuge auf
25.Nov. Ratuliczi gezwungen. Zu Boriſſow ſammelte ſich indeſſen das geſammte franzöſiſche Heer, und alles verkündigte deſſen Abſicht, hier den Uebergang über den Fluß zu verſuchen. Daher vereinigte auch Tſchitſchagow, zu ſchwach, um alle Uebergangspunkte gehörig zu beſetzen, letzterem Orte gegenüber ſeine Hauptmacht, während ſich Oudinot und Dombrowsky ſchnell nach dem Dorfe Weſewolo wandten, wo das gegenſeitige Ufer von den Ruſſen nur

1812
ſchwach beſetzt war, und dort zwei ſchmale Brücken, die
eine für die Truppen, die andere für den Troß, über den
halbgefrornen Fluß ſchlagen ließen. Bald traf auch Buo-
naparte mit den Garden bei dem Dorfe Studzianca, in der 26.Nov.
Nähe von Weſewolo, ein, und kurz vor Anbruch der Nacht
zogen Oudinot und Dombrowsky über die Brücken, auf 26–27.
das jenſeitige Ufer, das einen mit beinah undurchdringli- Nov.
chen Waldungen beſetzten und von einer ſchmalen Straße
durchſchnittenen Sumpf bildete. Ihnen folgte am näch-
ſten Tage Buonaparte unmittelbar ſelbſt mit den Garden, 27.Nov.
und nahm ſein Heerlager zu Zembin, da ein Angriff von
Tſchitſchagow von Boriſſow aus, ſo wie auf dem rechten
Ufer von Wittgenſtein, der ſchon an demſelben Tage die
7000 Mann ſtarke Abtheilung des Generals Partonneaux,
die den Nachtrab von Victor's Heerhaufen bildete, nach
einem ſcharfen Gefechte bei Alt Boriſſow gefangen genom-
men, mit Gewißheit erwartet werden konnte. Allein nur 27.Nov.
langſam konnte der Uebergang bewerkſtelligt werden, da
die ſchlecht gebauten Brücken wiederholt beſchädigt und
ausgebeſſert werden mußten, und als vollends die für den
Troß beſtimmte Brücke, unter der Laſt der von allen Sei-
ten herzuſtrömenden Wagen und des Geſchützes brach, 28.Nov.
ward derſelbe bald in eine gräßliche Verwirrung verwan-
delt. Als aber zu gleicher Zeit Wittgenſtein, mit Platow 28.Nov.
vereinigt, Victor auf die Maſſe der Flüchtlinge zurück-
warf, Tſchitſchagow Oudinot und Dombrowsky auf dem
linken Ufer angriff, löſte ſich vollends alle Ordnung in
wilde, verwirrte Flucht, und in angſtvollem Gedränge
ſtürmte alles zur Brücke und viele wurden erdrückt, zer-
treten, hinabgeſtoßen in den Fluß, zerſchmettert von den
Kugeln der Ruſſen. Noch war das jenſeitige Ufer mit
Troß und Soldaten bedeckt, als auf Buonaparte's Geheiß
die Brücke in Brand geſetzt ward, damit nicht Wittgen-
ſtein zugleich mit den Flüchtigen herüberſtürme, und ſchaa-
renweis fanden die Letzteren auf der flammenden Brücke
und in den Fluthen der Bereſina den Tod. Den ganzen 28.Nov.

D 2

1812 Tag über hielten die, welche glücklich über den Fluß ſich gedrängt, mit dem Muthe der Verzweiflung gegen Tſchitſchagow gekämpft; als aber Oudinot ſchwer verwundet, Buonaparte ſelbſt mit den Garden und den Trümmern des erſten und vierten Heerhaufens nach Zembin davongezogen, ſuchten ſich die zurückgelaſſenen Schaaren bei Anbruch der Nacht, jeder ſo gut er vermochte, in die Wälder zu retten und Zembin zu erreichen. Etwa 70,000 Mann hatte Buonaparte an die Bereſina geführt, kaum 40,000 Mann erreichten das jenſeitige Ufer; beinah der ganze Troß, die letzte ruſſiſche Beute, viele Kanonen gingen verloren.

So begann der dritte Abſchnitt des gräßlichen Rückzugs; die franzöſiſche Armee war von jetzt an ſo gut als gänzlich aufgelöſt; die Flucht von der Bereſina bis zum Niemen und nach Preußen hatte nichts ähnliches mehr mit dem Zuge eines Heers. Ohne Waffen, ohne Bekleidung, halb erſtarrt, in grimmiger Kälte zogen die Schaaren in furchtbarer Verwirrung und Betäubung, eine leichte Beute der nachſetzenden Koſacken; was von Geſchütz noch übrig war, blieb ſtehen, noch ehe die traurigen Trümmer des weiland zahlloſen Heeres Wilna ereilt. Haufen von Leichen bezeichneten ihren Weg; aller Orten lange Züge von Gefangenen, oft von Weibern geführt; die rächende Nemeſis hatte den Uebermuth erreicht. Von Tſchitſchagow's Vortrabe und den leichten Truppen des Hauptheers verfolgt, brach das flüchtige Heer, da Minsk ſchon von den Ruſſen, ſammt allen dort angehäuften Vorräthen, genommen, die Hauptſtraße nach dem vierzig Meilen entfernten Wilna aber gleichfalls von ihnen abgeſchnitten worden, auf Feld- und Seitenwegen nach letzterem Orte
29.Nov. auf. Schon nach wenigen Tagen mochte man die zuletzt zu dem Heere geſtoßenen Truppen, bald ſelbſt die Garden nicht mehr, von der übrigen Maſſe unterſcheiden; die ſogenannte heilige Schaar, die Buonaparte zu ſeinem perſönlichen Schutze, nachdem er über den Dnepr gegangen,

1812

aus den noch berittenen Offizieren der Armee gebildet, war verſchwunden; gleiche Auflöſung, gleiche Verwirrung herrſchte bei allen, ſelbſt die Befehlshaber unterſchieden ſich in nichts mehr von den Troßbuben, jeder Gehorſam hatte aufgehört, die grauſamſte Selbſtſucht jedes andere Gefühl verdrängt. An demſelben Tage, an welchem die 2. Dez.
Flüchtlinge zu Molodeſchno, von wo der neunundzwanzigſte Kriegsbericht zuerſt dem erſtaunten Europa die unerhörten Unfälle der weiland großen Armee bekannt machte, ankamen, dem Krönungstage Buonaparte's, während Maret, der zu Wilna zurückgeblieben war, noch mit glänzenden Siegen prahlte, ſtieg die Kälte zu einer ſo unerträglichen Höhe, daß ſelbſt die Ruſſen darunter empfindlich litten, und nur die unermüdlichen Koſacken nach wie vor die Verfolgung des Feindes fortſetzten. So groß aber war zugleich die Menge der Gefangenen, daß die Koſacken, nur auf Beute bedacht, es nicht ſelten verſchmähten, die Elenden gefangen zu nehmen. So kam 4. Dez.
zwei Tage ſpäter der flüchtige Haufe nach Smorghoni; fortwährend ſtieg die Kälte, mit ihr das Elend und die Erbitterung der Soldaten, die ſich nicht ſelten in drohenden Worten gegen Buonaparte äußerte. Daher und für ſein Anſehn fürchtend, wenn die beiſpielloſen Unfälle, die ſeine ungemeſſene Herrſchſucht über Frankreich gebracht, dort in ihrem ganzen Umfange vor ſeiner Rückkunft bekannt würden, zugleich aber auch geſchreckt durch die gänzliche Wehrloſigkeit, in der ſich die Armee befand, entwich er ſelbſt, nachdem er Mürat zum Oberbefehlshaber beſtellt, in größter Stille nur von einigen Vertrauten begleitet und eilte unerkannt nach Wilna voraus. So ver- 4. Dez.
ließ er, nur auf die Erhaltung des eigenen Lebens bedacht, jetzt zum zweiten Mahle, gleich wie weiland in Egypten, das Heer, das mit einer Ausdauer, wie ſie ſelbſt für edlere Zwecke nur ſelten gefunden wird, ſeinem Ehrgeize gedient, ohne es auch nur eines tröſtenden Wortes zu würdigen. Unerkannt kam er zu Wilna an, allein 7 Dez.

1812

auch dort verweilte er nicht; nachdem er einige Stunden
10. Dez. mit Maret zugebracht, floh er unaufhaltſam über War-
18. Dez. ſchau durch Deutſchland nach ſeiner Hauptſtadt zurück.

Seine Entweichung vertilgte den letzten Reſt von Zucht und Ordnung bei den flüchtigen Schaaren; die übrigen Heerführer folgten zum Theil ſeinem Beiſpiele und entfernten ſich, die mehrſten, ſelbſt Mürat, der den Oberbefehl führte, bekümmerten ſich nicht weiter um die ihnen anvertrauten Truppen; jeder war nur auf ſeine eigene Rettung bedacht, jedes menſchliche Gefühl war bei den Elenden erſtorben. Immer unerträglicher ward zugleich die Kälte; von zwei Schaaren neapolitaniſcher Rei-
1. Dez. ter und einem Regiment Fußgarden, die von Wilna aus dem Heere zur Unterſtützung entgegengeſandt waren, kehrte
2. Dez. ſchon am nächſten Tage die Hälfte mit erfrorenen Gliedern nach der Stadt zurück; nur einige wenige hatten Buonaparte auf ſeiner eiligen Flucht zur Bedeckung gedient. Ein gleiches Schickſal hatten 10,000, größtentheils deutſche Reſervetruppen, die der General Loiſon in Eilmärſchen von Königsberg herbeigeführt hatte. Als ſie bei
7. Dez. Osmiana zu dem Heere ſtießen, waren ſie ſchon, ohne auch nur einen Feind geſehen zu haben, binnen vier Tagen auf 3000 Mann geſchmolzen, und auch dieſe wurden noch vor Wilna von den nachſetzenden Ruſſen ereilt und größtentheils aufgerieben. So erreichten endlich die elenden Trümmer des franzöſiſchen Heeres das langerſehnte Wilna. Dort, ſo wie aller Orten im Rücken der Armee, war man bis zuletzt in gänzlicher Ungewißheit über die wahre Lage der Dinge geweſen, eine Folge theils ſorgfältiger franzöſiſcher Kriegspolizei, theils der alle Wege verſperrenden Koſacken; die zuverſichtliche Sprache Maret's hatte die Mehrſten getäuſcht. Endlich am Tage
3. Dez. nach der feierlichen Begehung des Krönungsfeſtes Buonaparte's hatte derſelbe den fremden Miniſtern zu Wilna ihre nahe Abreiſe angezeigt, und ihrem Beiſpiele waren alle Verwaltungsbeamte in wilder Haſt gefolgt. So war

1812

daſelbſt bereits alles in gränzenloſer Verwirrung, als die 4.5. Dz.
Flüchtlinge eintrafen, und noch an demſelben Abend er- 9. Dez.
ſcholl die Schreckenspoſt von der Ankunft der Koſacken.
Die neapolitaniſche Beſatzung ward leicht zerſtreut; Mü-
rat ſelbſt entfloh zu Fuß gegen Kowno; mühſam brachte
Berthier etwa ſechzig noch bewaffnete Grenadiere der
Garde zuſammen, um den Feind aufzuhalten, und in der
folgenden Nacht brach alles in verwirrter Eile nach Kowno
auf, von den Ruſſen und dem wüthenden Volke, ſelbſt 10. Dez.
von den Juden verfolgt, gefangen, getödtet; ſo wurden
die Mißhandlungen gerächt, die ſich die Franzoſen früher
gegen die wehrloſen Einwohner erlaubt. Ueber 25,000
Mann gingen auf dem Marſche nach Wilna und in und
um dieſer Stadt, der erſten, die auf dem ganzen Zuge
von Moskau an der Zerſtörung entrann, zu Grunde.
Kaum eine gleiche Zahl, von denen nur etwa ein Drittel
Moskau geſehen, der Reſt der großen Armee, kam nach
Kowno, an die Ufer des Niemen, bis wohin die Koſacken 12. Dez.
ſie eifrig verfolgten; das letzte Geſchütz, der Schatz der
Armee, der geſammte Troß war verloren; krank, mit er-
frornen Gliedern, halb verhungert, zerlumpt, flohen die
Elenden nach Preußen und eilten der Weichſel zu. Zu- 17. 18. Dez.
erſt nach Königsberg, dann nach Gumbinnen verlegte
Mürat ſein Heerlager, und ſuchte zum Schein die vernich-
tete Armee von neuem zu ordnen. Auf 120,000 Mann,
900 Kanonen und beinah das geſammte Gepäck ward der
Verluſt von dem Anfange des Rückzuges von Moskau bis
an die preußiſche Gränze berechnet; 300,000 Leichname
von Menſchen und mehr als 150,000 todte Pferde wur-
den im Anfange des nächſten Jahres in Rußland ver-
brannt. Schon wenige Tage nach der Flucht der Fran-
zoſen von Wilna war der Fürſt Kutuſow ſelbſt dort ein- 14. Dez.
getroffen, Platow's Koſacken aber durchſtreiſten alles Land
bis an den Niemen, während der Generalleutnant Ku-
tuſow mit andern leichten Truppen gegen Wilkomirch zog,

1812
um Macdonald abzuſchneiden. Bald ward das große ruſ-
24. Dez. ſiſche Heerlager ſelbſt nach Wilna verlegt.
Noch waren Schwarzenberg in Volhynien, Macdo-
nald in der Gegend von Riga zu bekämpfen übrig. Al-
lein Schwarzenberg, da er das Schickſal des Feldzuges
entſchieden ſah, zog langſam über Bialyſtok und Grodno
nach Warſchau zurück, und nahm in den letzten Tagen
30. Dez. des Jahres ſein Heerlager zu Pultusk; ſeinem Beiſpiele
folgten die Sachſen, welche die Ruſſen nicht weiter als
bis Siematyce verfolgten. Dagegen befand ſich Macdo-
nald ſeit längerer Zeit in vollkommener Ungewißheit über
die wahre Lage der Dinge, alle Boten waren aufgefangen
und nicht eher erkannte er die Gefahr, als bis die Vor-
truppen Wittgenſtein's, der bei Kowno über den Niemen
15. Dez. gegangen, mit ſeinen Streifwachen zuſammenſtießen, und
20. Dez. eilig brach er nun auf, verfolgt von der Beſatzung von
Riga, um noch vor den Ruſſen den Niemen zu erreichen.
27. Dez. Allein ſchon hatte Memel denſelben ſeine Thore geöffnet
28. Dez. und Tilſit ſelbſt war von ihnen beſetzt. Bei Piktupönen
ſtieß er mit der Reiterei, mit der er mehrere Meilen vor
dem preußiſchen Fußvolke, das York führte, vorausgeeilt
war, auf die erſten ruſſiſchen Schaaren. Die Tapferkeit
der Preußen bahnte ihm den Weg durch Tilſit über den
Niemen nach Königsberg; die Ruſſen zogen ſtromaufwärts
zurück. Dagegen ſah ſich York bald von allen Seiten
eingeſchloſſen und bedroht; er, der gleich wie ſeine tapfere
Schaar, nur unwillig bisher der Unterdrückung ſeinen Arm
geliehen, nahm daher bereitwillig die Vorſchläge Wittgen-
30. Dez. ſtein's an, und ſchloß mit ihm auf der Poſcherungſchen
Mühle eine Uebereinkunft, durch welche der preußiſche
Heerhaufen für neutral erklärt ward und ſich in einem
Theile von Preußen, von Memel bis Labiau, ſammelte.
Auch der Theil der preußiſchen Truppen, der unter Maſ-
ſenbach mit Macdonald vorausgezogen, kehrte auf die
Nachricht von der geſchloſſenen Uebereinkunft, noch ehe

1812

ihn die Franzoſen mit Gewalt zurückzuhalten im Stande waren, am nächſten Tage über den Niemen zu York zu- 31. Dez. rück. — So endigte der Krieg gegen Rußland.

Auch Spanien ſchien bereits in dieſem Jahre, ſobald ſich die bisher von den Franzoſen behauptete Ueberlegenheit der Zahl gemindert — während ſie im Ganzen nur etwa noch 150,000 Mann zählten, ward dagegen die vereinte Macht der Engländer, Spanier und Portugieſen auf 180,000 Mann berechnet — ſeiner gänzlichen Befreiung nahe. Abſichtlich hatte Wellington, der ſeit einigen Monathen unbeweglich in ſeiner Stellung an der Agueda geblieben war, am Ende des verfloſſenen Jahres Hill nach Dez. Eſtremadura geſandt, um Marmont glauben zu machen, 1810. daß er einen großen Theil ſeiner Macht auf das linke Ufer des Tajo gezogen, damit derſelbe um deſto weniger für Ciudad Rodrigo fürchte, und die Liſt gelang; die Leichtigkeit, mit der Marmont dieſen Platz drei Monathe früher entſetzt, trug gleichfalls dazu bei, ſeine Sorgfalt noch zu vermehren. Daher hatte er nicht nur ſeine Armee in eine weitläuftige Stellung verlegt, ſondern auch noch den General Montbrün mit drei Abtheilungen derſelben, zur Unterſtützung Süchet's nach Valencia abgeſandt. Allein vergeblich hatte Montbrün, da Valencia ſchon vor ſeiner Ankunft eingenommen worden, ſich Alcante's durch Ueberfall zu bemächtigen geſucht; zwar hatte er bei Albacete und Alicante glückliche Gefechte mit einzelnen ſpaniſchen Abtheilungen beſtanden, allein der Befehlshaber des letzteren Platzes, de la Cruz, wies ſeine Aufforderung zur Uebergabe ſtandhaft zurück, wiewohl er dieſelben durch die falſche Verſicherung, daß Süchet ihm mit ſeiner geſammten Armee nachfolgte, zu verſtärken geſucht hatte, und bald rief ihn die Verlegenheit, worin ſich Marmont plötzlich durch den Verluſt von Ciudad Rodrigo verſetzt ſah, nach dem Tajo zurück. Von allen Planen des Feindes genau unterrichtet, war Wellington plötzlich aus ſeiner 25. Jan. bisherigen Stellung aufgebrochen und ſchon nach wenigen

1812
8. Jan. Tagen vor Ciudad Rodrigo erſchienen, war dann über die Agueda gegangen, hatte die Außenwerke des Platzes er-
9. Jan. ſtürmt und alsbald die Belagerung ſelbſt nachdrücklich er-
10. Jan. öffnet. Zwar ſuchte Marmont eiligſt ſein Heer bei Salamanca zu vereinigen und es mit zwei Abtheilungen der Nordarmee und den Truppen des Generals Bonnet zu verſtärken; allein ehe er noch zum Entſatz herbeieilen konnte, hatte Wellington, wiewohl die Werke der Belagerten noch nicht bis zur Breſche vorgedrungen waren, Ciudad Rodrigo, das nur eine ſchwache Beſatzung von
19. Jan. 1700 Mann vertheidigte, mit Sturm erobert. Eine beträchtliche Menge groben Geſchützes und Kriegsbedarf aller Art ward zugleich die Beute der Sieger. Nach der Eroberung des Platzes zog der größte Theil des engliſchen Heeres wieder in ſeine frühere Stellung nach Fuente
22. Jan. Guinaldo, Marmont's Vortrab aber, der wenige Tage darauf unter Souham bei Tamames angekommen war, gleichfalls unverrichteter Sache an den Tormes zurück. Um eine hinreichende Macht bei Salamanca zum Entſatze von Ciudad Rodrigo zu vereinigen, waren Aſturien und der größte Theil von Leon von den Franzoſen geräumt worden, und die Guerillas, deren Kühnheit zugleich mit ihrer Stärke wuchs, hatten dieſe Bewegungen nicht unbenutzt gelaſſen. So hatte Bonnet auf ſeinem Rückzuge aus Aſturien durch wiederholte Angriffe Porlier's beträchtlichen Verluſt erlitten; Saomil, ein anderer Anführer, wagte es ſelbſt, nicht fern von Marmont's Heer, bei Medina del Campo, ungeſtraft ſein Weſen zu treiben, und fing die Zufuhr und die demſelben zuziehenden Verſtärkungen mit vielem Glücke auf. Am thätigſten ward jedoch auch jetzt wieder der Krieg der Guerillas in Katalonien geführt. Dort hatten, während der Belagerung von Valencia, Eyroles und Lacy, von zwei engliſchen Linienſchiffen von der Seeſeite unterſtützt, mit 10,000 Mann Tarragona angegriffen und Sarsfield zugleich mit 3000 andern Gerona bedroht, um Süchet zur Rückkehr

1812

von Valencia zu zwingen. Von Arenis del Mar ſandte daher Decaen den General Lamarque mit 3000 Mann nach Barcellona, von wo derſelbe, mit einer gleichen Truppenzahl unter Devaux vereinigt, zum Entſatz von Tarragona aufbrach, während Süchet ebenfalls eine Abtheilung ſeines Heeres in gleicher Abſicht eilig zurückkehren ließ. Auf die Nachricht von dieſen Bewegungen hoben die Spanier die Einſchließung von Tarragona auf und zogen den Franzoſen entgegen. Auf den Höhen von Altafalla kam es zur Schlacht, und wiewohl die beiderſeitigen Streitkräfte ſich an Zahl beinah vollkommen gleich waren, blieb dennoch der Ausgang lange zweifelhaft und nur der Ueberlegenheit ihrer Reiterei verdankten endlich die Franzoſen einen unvollſtändigen Sieg. Ohne beträchtlichen Verluſt zogen die Katalonier in der Richtung von Cervera in die Gebirge zurück. Zu gleicher Zeit war Decaen ſelbſt von Girona gegen Sarsfield und Rovira gezogen, welche die Gegenden von Manreſa und Vich beunruhigten; allein indem dieſe jedes entſcheidende Treffen ſorgfältig vermieden, gelang es ihnen nicht nur, ſich zu behaupten, ſondern auch in manchen theilweiſen Gefechten, durch ihre größere Gewandtheit und Ortskenntniß, den Franzoſen beträchtlichen Verluſt zuzufügen. 24. Jan. 20—30. Jan.

Nach der Eroberung von Valencia, deſſen Kapitulation Süchet mit empörender Willkühr verletzt, indem er, trotz der verheißenen Amneſtie, mehrere eifrige Patrioten hatte hinrichten und 1500 Mönche, ſeinem eigenen Geſtändniſſe nach, gefangen nach Frankreich hatte abführen laſſen, hatte der General Hariſpe mit nicht beſſerem Erfolge, als kurz zuvor Montbrün, den ſpaniſchen Befehlshaber zu Alicante zur Uebergabe zu bewegen geſucht. Eine, unter dem Vorwande der Auswechſelung der beiderſeitigen Gefangenen von ihm eröffnete Unterhandlung, hatte jener abgelehnt, und dadurch Hariſpe gänzlich in ſeiner Erwartung getäuſcht. Dagegen aber hatten die Franzoſen Alzira, San Felipe, Gandia und Denia beſetzt, 28. Jan.

1812.
bis 2. Febr. und das feſte Peniscola ſelbſt hatte ihnen die Verrätherei
des dortigen Befehlshabers, Garcia Navarro, überliefert.
Glücklicher hatten dagegen die Spanier in Andaluſien ge-
gen die Franzoſen gekämpft. Durch 4000 Mann von
Cadix verſtärkt, hatte Ballaſteros zwar anfangs einen ver-
29. Jan. geblichen Verſuch gemacht, die Stellung der ihn bei Gi-
braltar einſchließenden Franzoſen zu durchbrechen, allein
dadurch nicht abgeſchreckt, ſie zum zweiten Mahle unter
16. Febr. Maranſin bei Cortama angegriffen, nach einem ſcharfen
Gefechte gänzlich geſchlagen und zum Rückzuge über Fu-
ente del Rey nach Malaga gezwungen.

Doch war dieſes Gefecht nur der Vorläufer eines
noch empfindlicheren Unfalls, den gleich darauf die Fran-
zoſen erlitten, des Verluſtes des ſtarken Badajoz. Im
6. März. Anfange des Märzes brach Wellington plötzlich von Frey-
nada, in der Nähe von Almeida, auf, kam fünf Tage
11. Mz. ſpäter zu Elvas an, ſchloß Badajoz ein und begann ſo-
16. Mz. gleich deſſen förmliche Belagerung, während Graham über
17—18. März die Guadiana ging und gegen Llerena zog, um die viel-
leicht aus Andaluſien herbeieilenden Truppen aufzuhalten,
Hill aber mit zwei andern Abtheilungen des Heers nach
Merida vorrückte, um die Bewegungen der Franzoſen in
Eſtremadura ſelbſt zu beobachten, wo jetzt nur ein Theil
des fünften Heerhaufens unter Drouet zu Villa Franca
und eine ſchwache Abtheilung unter Darican, bei la Se-
rena ſtand. Drouet, durch die Bewegungen der Englän-
der von vorn und in der rechten Flanke bedroht, zog ſich
alsbald auf die Nachricht, daß Hill Merida beſetzt, über
Puebla del Prior auf Hornachos zurück. Ein heftiger
Ausfall der Belagerung von Badajoz war indeſſen zurück-
geſchlagen, noch an demſelben Tage die förmliche
25. Mz. Beſchießung des Platzes begonnen, das Fort la Pi-
26. Mz. curina, welches den Zugang zu der Feſtung vertheidigte,
erſtürmt; vergeblich ſuchte die Beſatzung ſich deſſelben durch
26. Mz. einen zweiten Ausfall wiederum zu bemächtigen. Nach
mehrtägiger, ununterbrochener Beſchießung waren endlich

1812

drei Breſchen eröffnet, und noch an demſelben Abend un-
ternahm Wellington einen Sturm, der nach einem hefti- 6. April
gen Kampf die viel beſtrittene Feſtung endlich in ſeine
Gewalt brachte. Beinah 4000 Mann, nebſt dem General
Philippon, ergaben ſich zu Kriegsgefangenen. So groß
war Soult's Zuverſicht auf die Stärke der Feſtung und
auf Philippon's Tapferkeit geweſen, daß er nur langſam
von Sevilla aufgebrochen war und erſt zwei Tage nach 1. April
dem Falle von Badajoz zu Villa Franca eintraf. 8. April

Wellington, der ſeinen Zweck erreicht, zog auf die
Annäherung Soult's ſeine Vortruppen bei Badajoz zu-
ſammen, und nachdem er Hill auf dem linken Ufer des
Tajo zurückgelaſſen, brach er mit der übrigen Armee ge-
gen Marmont auf, der ſeine Abweſenheit zu einem Ein-
falle in Portugal benutzt hatte, deſſen Erfolg jedoch durch
ſeine zu große Langſamkeit vereitelt ward. Erſt am Ende
des März war Marmont an der Agueda erſchienen, hatte März
Ciudad Rodrigo eingeſchloſſen, ſeine Vortruppen bis nach 3. April
Almeida ausgedehnt, war bald darauf ſelbſt über die 7. April
Agueda gegangen und gegen Sabugal gezogen, während
ſein Vortrab dem General Alten, der langſam zurückwich,
durch Niederbaira bis nach Caſtel Branco folgte, und die-
ſen Platz zwar beſetzte, ihn aber ſchon zwei Tage ſpäter, 12. Apr.
auf die Nachricht von dem Anmarſche Wellington's, wie- 14. Apr.
derum verließ. Marmont ſelbſt zog gleichfalls unverrich-
teter Sache über die Agueda und von dort gegen den 23. Apr.
Tormes zurück; Wellington aber nahm ſeine alte Stel-
lung bei Alfayates ungeſtört wiederum ein. — Während 24. Apr.
Soult zum Entſatze von Badajoz gezogen, war der Graf
von Penne-Villemur, mit einem Theile der fünften ſpa-
niſchen Armee, aus Eſtremadura in Niebla und von dort
gegen Sevilla vorgedrungen, und hatte die Beſatzung, die
ihm entgegengezogen, in die Stadt zurückgetrieben. Die
Gefahr von Sevilla, wo ſich die Hauptvorräthe ſeines
Heers befanden, vermochte Soult, eilig ſeinen Rückzug
von Villa Franca anzutreten, was Wellington einzig be- 9. April

1812
abſichtigt, und alsbald ging daher Penne=Villemur wie=
derum zurück. Dennoch aber war Soult's Rückzug kei=
11. Apr. nesweges ohne Verluſt. Bei Villa Garcia ward die Rei=
terei ſeines Nachtrabes von der nachſetzenden engliſchen,
unter Stapleton Cotton ereilt und bis nach Llerena ver=
folgt, und um ſo ſchneller zog er nach Andaluſien zurück;
nur den General Drouet ließ er zu Ovejuna, auf der
Gränze von Eſtremadura, zurück, um den Weg nach Se=
villa und die Engpäſſe der Sierra Morena gegen jeden
möglichen Angriff zu decken. Während dieſer Zeit waren
die ſpaniſchen Truppen und die Guerillas in allen Thei=
len von Spanien in raſtloſer Thätigkeit geweſen. Mit
einem Theile der galliziſchen Armee war Abadia in Leon,
der kühne Julian Sanchez in Kaſtilien vorgedrungen, wo
wo er mehrere franzöſiſche Transporte aufhob; Morillo
behauptete ſich in der Gegend von Almagro, mitten in la
Mancha; Merino, ein gleich gefürchteter Anführer ver=
16. Apr. nichtete bei Aranda eine beträchtliche franzöſiſche Abthei=
11. Apr. lung; Ballaſteros eine andere unter dem General Rey in
Andaluſien, und Hariſpe, der von neuem gegen Alicante
vorgedrungen, ward nach einem heftigen Gefechte von der
Beſatzung mit großem Verluſte in die Flucht geſchlagen.
25. Apr. Vornemlich zeichneten ſich jedoch auch jetzt die öſtlichen
Provinzen durch ihre nie ermattenden Anſtrengungen ge=
gen die Franzoſen aus. Immer furchtbarer ward der ge=
waltige Mina in Navarra; ein franzöſiſches Regiment
19. Apr. ward von ihm gänzlich geſchlagen, und ein beträchtlicher
Vorrath von Kriegsbedarf, den es begleitete, erbeutet.
7. April In Katalonien hatte Eyroles dem General Severoli bei
Noguera verſchiedene blutige Gefechte geliefert; Sarsfield
21. Apr. und Lacy waren mit 6000 Mann wiederum gegen Tarra=
gona gezogen, und konnten nur durch die Annäherung
Decaens ſelbſt, der mit überlegener Macht zum Entſatze
herbeieilte, zum Rückzuge gezwungen werden. Dagegen
aber gelang es Bonnet, der die Wachſamkeit der Spanier
durch die verſtellte Bewegung gegen Gallizien getäuſcht,

wiederum in Aſturien einzudringen und Oviedo, Grado 1812
und Gijon von neuem zu beſetzen. 17. Mai

Marmont hatte inzwiſchen den größten Theil ſeiner Armee auf beiden Ufern des Tormes geſammelt, in der gewiſſen Erwartung, daß Wellington über die Agueda ihm nachrücken und eine Schlacht liefern würde, und hatte daher die verſchanzte Brücke über den Tajo bei Almaraz, welche ſeine Verbindung mit Soult unterhielt, nur ſchwach beſetzt. Plötzlich brach dagegen Hill, der in der Gegend 12. Mai
von Almendralexo zurückgeblieben, mit 10,000 Mann von letzterem Orte gegen den Tajo auf, griff Almaraz, wo die Franzoſen keinen Ueberfall erwartet, unvermuthet mit ſol- 19. Mai
cher Heftigkeit an, daß er ſich nach kurzem Widerſtande des Ortes bemächtigte, und die Brücke, nebſt den zu ihrem Schutze angelegten Verſchanzungen und allen Vorräthen, welche er nicht mitnehmen konnte, zerſtörte, und kehrte dann eiligſt über Truxillo zurück, damit nicht Drouet, von ſeinem kühnen Zuge benachrichtigt, ihm den Rückweg verſperre. Zu ſpät führte Marmont einen Theil ſeiner Macht auf das linke Tajoufer über, und Drouet ging bis Medellin vor, ohne jedoch einen Angriff gegen Hill zu wagen, während Mendizabal im Rücken der franzöſiſchen Armee Burgos einnahm und die Beſatzung in die Zitadelle zu fliehen zwang. Auch die Belagerung von Cadix rückte noch immer nicht vor, wiewohl Victor von Matagorda aus die Stadt lebhaft bombardirte, ohne ihr jedoch beträchtlichen Schaden zuzufügen; dagegen aber ward Ballaſteros, der ſich der Stellung von Bornos, auf dem rechten Ufer des Guadalete, zu bemeiſtern verſucht, von dem General Conroux, deſſen verſchanztes Lager er 1. Jun.
angriff, mit beträchtlichem Verluſte zurückgeſchlagen. Glücklicher waren einige Guerillas, die bald darauf, im Verein mit Popham's Geſchwader, den von den Franzoſen beſetzten Poſten Lequitio in Biscaya angriffen und ſich 21. Jun.
deſſelben ſammt der franzöſiſchen Beſatzung bemächtigten; ſchon früher hatte der General Roß Almeria, auf der

1812
14. Mai Küſte von Grenada, angegriffen, und das Fort, welches den Kapern zum Zufluchtsorte diente, zerſtört. Wellington ſelbſt, der bisher durch die Beſetzung von Ciudad Rodrigo und Badajoz geſchwächt und an Reiterei den Franzoſen bei weitem nicht gewachſen, nur vertheidigungsweiſe zu Werke gegangen war, ſah ſich jetzt gleichfalls wiederum in den Stand geſetzt, nachdem er beträchtliche Verſtärkungen erhalten, im offenen Felde ſeine Gegner zu bekämpfen. Plötzlich brach er daher aus ſeiner bisherigen
13. Jun. Stellung von Fuente Guinaldo auf, ging über die Ague-
16. Jun. da, und erſchien ſchon nach wenigen Tagen vor Salamanca, welches die Franzoſen mit Zurücklaſſung einer ſchwachen Beſatzung von 800 Mann, um die Brücke über den Tormes zu vertheidigen, in der nächſten Nacht eiligſt
16—17. Jun. räumten. Allein die Engländer durchwadeten den Tormes
17. Jun. und beſetzten die Stadt; drei verſchanzte Klöſter, in welche ſich die franzöſiſche Beſatzung zurückgezogen, wurden ſogleich belagert. Eilig war indeſſen Marmont auf der
19. Jun. Straße nach Toro an den Duro zurückgezogen; dort hatte er fünf Abtheilungen ſeines Heeres geſammelt und rückte
20. Jun. damit von neuem gegen Salamanca heran. Bei Morisco, auf der Straße von Valladolid, ſtieß er auf Wellington, deſſen rechter Flügel zu Morisco, der linke und das Mitteltreffen auf den Höhen in der Richtung von Vilarez
21. Jun. ſtanden. Die nächſten Tage verſtrichen unter unbedeuten-
22. Jun. den Scharmützeln; ein Verſuch Marmont's, das engliſche Heer auf ſeiner rechten Flanke zu umgehen, ward durch einen glücklichen Angriff Graham's, auf die dazu beſtimmten Truppen, vereitelt. Eben ſo wenig gelang es Mar-
24. Jun. mont, indem er über den Tormes ſetzte, die Beſatzung von Salamanca zu retten; auch jetzt zwang ihn Graham, unverrichteter Sache wieder über den Fluß zurückzugehen. Als aber zwei der Forts von Salamanca erſtürmt wor-
27. Jun. den, und das dritte ſich ergeben, kehrte er von Huerta,
27. Jun. wo er bisher noch geblieben, an den Duro zurück. Alsbald brach auch Wellington in der Richtung von Valla-

dolid zu ſeiner Verfolgung auf; da aber Marmont bei Tordeſillas hinter dem Duro eine ſtarke Stellung genommen, zog er ſich von Pollos am Duro, bis wohin er ihn verfogt, wiederum nach Rueda zurück. An demſelben Tage ward die franzöſiſche Armee durch zahlreiche Truppen, welche ihr Bonnet aus Aſturien und Navarra zuführte, beträchtlich verſtärkt, und Marmont, von Ungeduld hingeriſſen, verließ ſeine ſtarke Stellung und ſandte ſeinen Vortrab bis Toro auf das linke Ufer des Duro, gleich als ſei er willens, mit ſeiner ganzen Macht in dieſer Richtung zu folgen. Als aber Wellington noch in derſelben Nacht, während der franzöſiſche Vortrab wieder auf das rechte Ufer des Duro zurückging, eine feſte Stellung an der Guarena, die ſich in der Nähe von Toro in den Duro ergießt, genommen, ging Marmont am folgenden Tage bei Tordeſillas über den Duro und lagerte ſich bei Nava del Rey. Der engliſche Vortrab unter Stapelton Cotton, der bei Caſtrejon von der geſammten franzöſiſchen Armee angegriffen ward, zog ſich unter dem Schutze der ihm zu Hülfe geeilten Reiterei an die Guarena zurück, und ein bei Carteilo von Clauſel verſuchter Uebergang über dieſen Fluß ward, nach einem ſcharfen Gefechte mit dem linken Flügel der Engländer, vereitelt. Der nächſte Tag verſtrich unter wechſelſeitigen Beobachtungen und Bewegungen, vorzüglich von Seiten der Franzoſen gegen Wellington's rechten Flügel, indem Marmont ſich vergeblich bemühte, die verbündete Armee von aller Verbindung mit Salamanca und Ciudad Rodrigo abzuſchneiden. Endlich beſchloß Wellington, eine entſcheidende Schlacht zu liefern, ging auf das rechte Ufer der Guarena über und ſtellte ſich in der Ebene von Valeſa auf; Marmont aber ſetzte bei Cantalapiedra über den Fluß, ſeinen linken Flügel zu Villameda, den rechten zu Babila Fuente, und ward noch an demſelben Tage durch die Ankunft der Reiterei und des leichten Geſchützes der Nordarmee beträchtlich verſtärkt; Wellington dagegen vereinigte

1812 28. Jun. — 3. Jul. — 7. Jul. — 7. Jul. — 16. Jul. — 16—17. Jul. — 17. Jul. — 18. Jul. — 19. Jul. — 20. Jul.

1812 ſein Heer bei Cabeſa Belloſa. Noch kühner gemacht durch
21. Jul. die erhaltene Verſtärkung, ging Marmont über den Tormes und ſtellte ſich auf den Höhen von Calbaraſa de Ariba auf, indem er den Weg von Salamanca nach Ciudad Rodrigo mit ſeinem linken Flügel beſetzte. Zugleich mit Marmont war auch Wellington über den Tormes ge-
22. Jul. gangen, und am nächſten Tage ward endlich die lange vorbereitete Schlacht geſchlagen. Ein Angriff der franzöſiſchen Vorpoſten auf zwei auf der rechten Flanke des verbündeten Heeres liegende Hügel, los Arapiles genannt, eröffnete das Gefecht, wobei es jenen gelang, ſich des entfernteſten derſelben, der den Weg nach Ciudad Rodrigo beherrſchte, zu bemächtigen, und am Nachmittage begann Marmont die Schlacht, indem er ſeinen linken Flügel ausdehnte, um auch den von den Verbündeten noch beſetzten Hügel der Arapiles zu überwältigen. Allein der Angriff mislang; denn während ein Theil des engliſchen rechten Flügels die Franzoſen von vorn anfiel, wurden ſie von dem General Packenham in der Flanke umgangen und bald auf allen Punkten geworfen. Dagegen aber behaupteten ſie ſich hartnäckig auf dem von ihnen zuerſt genommenen Hügel, und in dem Mitteltreffen blieb gleichfalls das Gefecht einige Zeit lang zweifelhaft. Jedoch auch hier wurden die Franzoſen endlich nach wiederholten Angriffen von den Engländern in die Flucht geſchlagen, und nur ihr rechter Flügel ſetzte bis zu Anbruch der Nacht die Vertheidigung fort. Gleich zu Anfange der Schlacht ward Marmont ſelbſt ſchwer verwundet, und der General Clauſel, der den Oberbefehl übernommen, führte in der Dunkelheit die geſchlagene Armee über den Tormes zu-
23. Jul. rück; jedoch ward am folgenden Tage ſein Nachtrab, bei la Serena, von der engliſchen und deutſchen Reiterei eingeholt, und, vorzüglich durch die Tapferkeit der letzteren, beinah gänzlich vernichtet. Etwa 50,000 Mann war jedes der beiden Heere vor der Schlacht ſtark geweſen, über 10,000 Mann waren von beiden Seiten auf dem Platze

1812
geblieben, 7000 Mann, unter ihnen eine große Anzahl
Offiziere, hatten außerdem die Franzoſen an Gefangenen
eingebüßt. Eilig führte Clauſel, unterwegs durch einige
Truppen der Nordarmee verſtärkt, das Heer über Pena-
rada und Arevalo über den Duro nach Valladolid und
von dort auf Burgos zurück, ohne daß Wellington, wie-
wohl er ſchon wenige Tage darauf in Valladolid eintraf, 30. Jul.
ihn einzuholen vermochte. Da jedoch die geſchlagene Ar-
mee zu ſehr geſchwächt ſchien, um ſo bald wieder im of-
fenen Felde erſcheinen zu können, beſchloß Wellington, ſich
zuerſt gegen Joſeph zu wenden, dieſen gegen Valencia
zurückzuwerfen und dann von neuem gegen Clauſel zu
Felde zu ziehen.

Mit etwa 12,000 Mann, größtentheils der Beſatzung
von Madrid, war Joſeph über das Escurial gegen Alba 21. Jul.
am Tormes aufgebrochen, um ſich mit Marmont zu ver-
einigen. Schon war er bis Blanco Sancho bei Arevalo
gekommen, als er deſſen Niederlage erfuhr, und kehrte 26. Jul.
eilig nach Eſpinar, und von dort, ohne Madrid zu be-
rühren, nach Segovia zurück, um dadurch Wellington's 27. Jul.
Aufmerkſamkeit von Clauſel abzuziehen. Wirklich brach
jener, nachdem er einen Theil ſeines Heeres zur Beobach-
tung der geſchlagenen Armee zurückgelaſſen, auf die Nach-
richt von dem Marſche Joſeph's, von Valladolid längs 1. Aug.
der Lega nach Cuellar auf, Joſeph aber verließ Segovia
und zog durch den Paß des Guadarama zurück. Wel-
lington folgte ihm von Cuellar nach Segovia und kam 6. Aug.
am nächſten Tage zu St. Ildefonſe an, ohne daß Joſeph 7. Aug.
ihm ſelbſt den Uebergang über das Guadaramagebirge 8. Aug.
ſtreitig zu machen wagte. Erſt zu Majalahonda erfolgte
ein Gefecht mit der franzöſiſchen Reiterei, die zwar an-
fangs die portugieſiſche zum Weichen brachte, bald aber
ſelbſt durch die deutſche und engliſche in die Flucht ge-
ſchlagen ward, und den Bewegungen Joſephs folgte, der,
mit Zurücklaſſung einer Beſatzung im Buen Retiro, noch
an demſelben Abende Madrid verließ und auf der Straße 11. Aug.

1812
von Toledo und Aranjuez ſeinen Rückzug fortſetzte. Dagegen zog unter dem lauten Jubel einer freudetrunkenen Menge Wellington am folgenden Tage in Spaniens
12. Aug. Hauptſtadt ein, und die 2000 Franzoſen, welche die Be-
14. Aug. ſatzung des Buen Retiro bildeten, ergaben ſich ohne einen ernſtlichen Angriff zu erwarten. Alsdann ward die neue von den Cortes gegebene Verfaſſung bekannt gemacht und beſchworen; zahlreich verließen die wenigen ſpaniſchen Truppen, welche Joſeph mühſam zuſammen gebracht, ſeine Fahnen und folgten dem Paniere des Vaterlandes, und nur ein von Wellington gefordertes gezwungenes Anlehen von zwei Millionen Piaſter, dämpfte in etwas die allgemeine Freude des Volks. Schon waren alle Anſtalten getroffen, Joſeph's Stellung am Tajo anzugreifen, als derſelbe mit ſeiner gar ſehr geſchwächten Armee Toledo
16. Aug. verließ und weiter auf der Straße nach Valencia den Verſtärkungen entgegen zog, um welche er Süchet und Soult angeſprochen; hartnäckig hatte ſich jedoch letzterer geweigert, in irgend eine Zerſplitterung ſeiner Streitkräfte zu willigen, dagegen aber beſchloſſen, Andaluſien eine Zeitlang gänzlich aufzugeben und mit geſammter Macht die Engländer zum Rückzuge nach Portugal zu zwingen.

In Eſtremadura hatte bisher Hill mit einer ſchwachen Armee die Franzoſen beobachtet; nur einzelne Gefechte waren zwiſchen der beiderſeitigen Reiterei vorgefal-
11. Jul. len, und als bald darauf Soult und Drouet ihre Macht näher zuſammenzogen und gegen Llerena und St. Olalla rückten, war Hill von Almendralexo auf Albuhera gewichen. Allein auf die Nachricht von der Schlacht von Salamanca zogen ſich auch hier die Franzoſen zurück, und Hill drang wieder bis los Santos und Zafra vor. Zugleich hoben die Franzoſen eilig die Belagerung von Ca-
25. Aug. dix auf, die angelegten Werke wurden zerſtört, ſo wie auch der größte Theil des Belagerungsgeräths und ſchweren Geſchützes, und unter dem Schutze ſeiner geſammten zahlreichen Reiterei trat Soult ſeinen Rückmarſch aus

Andaluſien an. Noch an demſelben Tage, an welchem die 1812
Belagerung von Cadix aufgehoben worden, beſetzten die
Spanier Porto Real und Chiclana; Ballaſteros, der bis- 25.Aug.
her unter den Kanonen von Gibraltar Schutz geſucht,
drang nach Ronda und Villa Martin vor; Skerret und
la Cruz aber, die bis Monzanilla vorgerückt waren, mach-
ten ſich alsbald auf den Weg nach Sevilla, woraus ſie 22.Aug.
die Franzoſen nach einem hitzigen Gefechte vor den Tho-
ren und in den Straßen verjagten und auf die Straße 27.Aug.
von Cordova zurückwarfen, während Soult mit dem größ-
ten Theile ſeiner Armee, von Ballaſteros verfolgt, über
Antequera nach Grenada zurückzog, und von dort, da
letzterer, misvergnügt über die Ernennung Wellington's
zum Oberbefehlshaber der ſpaniſchen Heere, ihn nicht wei-
ter beunruhigte, ungeſtört ſeinen Marſch durch Murcia
fortſetzte, um ſich mit Süchet und Joſeph zu vereinigen.
Dagegen zog Hill von der andern Seite über Truxillo
und Oropeſa gegen Aranjuez heran.

Während ſo Andaluſien vom Feinde befreit ward,
war zugleich auch in andern Gegenden Spanien's der
Krieg gegen die Franzoſen mit vielem Glücke geführt.
Vornemlich thätig zeigten ſich die Spanier auf der nörd-
lichen Küſte. Bilbao und die geſammte Provinz Biscaya
ward auf die Nachricht von dem Vordringen Wellington's
von den Franzoſen geräumt; allein da Caffarelli erfahren,
daß die Engländer ſich gegen die Armee des Mittelpunkts
unter Joſeph gewandt, kehrte auf ſeinen Befehl der Ge-
neral Rouget mit 3000 Mann von Durango gegen Bil-
bao zurück, welches ſogleich nach ſeinem Abzuge, von ei-
nem Theile der Guerillas von Porliers und Pinto, unter
Renovales, beſetzt worden war. Durch Popham's Ge-
ſchwader unterſtützt, ſchlug Renovales den Angriff der 14.Aug.
Franzoſen glücklich ab, und warf ſie wenige Tage darauf, 21.Aug.
mit Mendizabal vereinigt, nach einem heftigen Gefechte
bei Zarnoſa, über die Arabegue zurück. Allein Caffarelli
ſelbſt drang mit Uebermacht gegen Bilbao vor und beſetzte 27.Aug.

1812 die Stadt, während der General Soulier Porliers nach tapferer Gegenwehr aus ſeiner feſten Stellung von Areta vertrieb. Dennoch aber hörte in Biscaya der Kampf nicht auf, und bald ſahen ſich die Franzoſen von neuem von dem unermüdlichen Marqueſito bedrängt. In Leon hatte ſich Aſtorga, nach einer langen Belagerung, endlich an
18. Aug. Santochildes ergeben. Der General Foy, den Clauſel mit zwei Abtheilungen ſeiner Armee zum Entſatze dieſer Feſtung, ſo wie von Toro und Zamora, welche gleichfalls von den Spaniern eingeſchloſſen gehalten wurden, abgeſandt, kam erſt nach erfolgter Uebergabe in der Gegend
20. Aug. von Aſtorga an, und konnte nur Zamora und Toro von der Blokade befreien. — Schon ſeit dem Frühjahre war auf Majorka alles zu einer Landung gegen die Küſte von Katalonien oder Valencia vorbereitet, welche gemeinſchaftlich mit der Armee von Murcia unter Odonell und mit Lacy, Villa Campo und Baſſecourt, in Katalonien und Valencia die Franzoſen beſchäftigen ſollte, indeß ein engliſch-ſizilianiſcher Heerhaufen, unter den Befehlen des Generals Maitland, in gleicher Abſicht zu Alicante erwartet ward. Allein Odonell, begierig, den Ruhm des Sieges mit keinem Andern zu theilen, ſammelte, ohne Maitland's Ankunft zu erwarten, ſeinen Heerhaufen am Xucar,
21. July und griff bei Caſtalla, zwiſchen Xixona und Villena, die ihm entgegenſtehende Abtheilung des Generals Hariſpe an, ward aber mit einem Verluſte von 3000 Mann gänzlich
10. Aug. geſchlagen. Maitland, der kurz darauf mit 8000 Mann zu Alicante landete, ward gleichfalls durch die ſtarke Stellung Süchet's am Xucar, wo Joſeph bald nachher ſich
15. Aug. mit ihm vereinigte, vom weiteren Vordringen gegen Valencia abgehalten. Daher lagerte er ſich auf den Höhen von San Vincente, und mehrere Monate lang beobachteten ſich beide Heere, ohne etwas Entſcheidendes gegen
Nov. einander zu unternehmen, bis endlich im Spätherbſte der Lord Bentink mit 4000 Mann zur Verſtärkung zu Alicante eintraf und auch auf dieſem Punkte die kriegeriſchen

1812

Unternehmungen mit größerer Thätigkeit begonnen wur=
den. Dagegen ward in Katalonien der Krieg mit der ge=
wohnten Lebhaftigkeit fortgeſetzt. Wiewohl die Franzoſen
den Montſerrat, auf dem ſich die Spanier von neuem 30. Jul.
verſchanzt, zum zweiten Mahle genommen, ſo gelang es 21. Okt.
dennoch bald darauf Lacy, ſich der Stadt Olot zu be= 2. Nov.
mächtigen und Decaen ſelbſt bei Vich in einem hitzigen 20. u. 21.
Treffen zu beſiegen. Auf gleiche Weiſe hatte Mina mit Aug.
vielem Glücke die Feinde bekämpft, ſogar Pampelona blo= 11. Okt.
kirt und wiederholt deſſen Beſatzung geſchlagen. In Ar=
ragon, welches bei der bald erfolgten Vereinigung des
größten Theiles der franzöſiſchen Macht im Mittelpunkte
von Spanien, bis auf Saragoſſa, beinah gänzlich von
den Franzoſen verlaſſen ward, trieben ebenfalls die Gue=
rillas, unter deren Anführern bald Duran vornemlich be=
rühmt ward, ungeſtört ihr Weſen fort.

Während Wellington Madrid beſetzt hielt, hatte
Clauſel ſein geſchlagenes Heer durch Verſtärkungen, die
er theils von der Nordarmee unter Caffarelli, theils un=
mittelbar aus Frankreich gezogen, in den Stand zu ſetzen
geſucht, wiederum angriffsweiſe verfahren zu können, und
den General Anſon, der zu ſeiner Beobachtung zurückge=
laſſen war, über den Duro, nach Arevalo, zurückzugehen 19. Aug.
genöthigt. Daher brach Wellington ſelbſt von Madrid
auf, ging ohne Widerſtand über den Duro, beſetzte Val= 1. Sept.
ladolid, welches Clauſel Tags zuvor geräumt, von neuem, 6. u. 7. Sept.
und drang mit drei Abtheilungen der ſpaniſchen Armee
von Gallizien, die Caſtannos von Pampliega ihm zuge=
führt, vereinigt, gegen Burgos, den Hauptwaffenplatz 16. Spt.
der Franzoſen im Norden von Spanien, vor. Clauſel
zog ſich auf ſeine Annäherung nach Brivieſca und Mi=
randa an den Ebro zurück, und die Engländer beſetzten
Burgos, wo nur eine 2000 Mann ſtarke franzöſiſche Be= 19. Spt.
ſatzung, unter dem General Dúbreton, in der Zitadelle
zurückgeblieben war. Ein Hornwerk auf der Höhe von
St. Michael, welches die Zitadelle deckte, ward ſchon in

1812

20. Spt. der nächſten Nacht von den Engländern erſtürmt; wohl aber mislang ein Sturm, den ſie gegen das Fort ſelbſt
22. Spt. unternahmen, gänzlich. Daher ward alsbald die förmliche Belagerung deſſelben begonnen; allein wiewohl ſchon nach
29. Spt. wenigen Tagen durch Minen eine Breſche eröffnet worden
4. Okt. war, hatten dennoch ein zweiter und dritter Sturm keinen beſſeren Erfolg. Nicht muthlos gemacht durch ihre verzweifelte Lage, fuhr die Beſatzung fort, ſich auf das hartnäckigſte zu vertheidigen und den Belagerern durch wie-
6—10. Okt. derholte Ausfälle empfindlichen Verluſt zu verurſachen, und ein letzter Sturm, den Wellington gegen die Zitadelle
18. Okt. wagte, ward, gleich wie die früheren, mit beträchtlichem Verluſte abgeſchlagen. Um ſo entſcheidender aber ward das Mislingen dieſes Unternehmens, als Clauſel von neuem vordrang und zugleich die vereinigte franzöſiſche Macht aus dem Süden unter Soult immer näher heran zog. Schon hatten Clauſel und Souham, welcher letztere jetzt den Oberbefehl der ſogenannten Armee von Portugal über-
13 Okt. nommen, die Vorpoſten der Verbündeten von Monaſterio
18. Okt zurückgedrängt, und waren an den nächſten Tagen, anſcheinend in der Abſicht, eine entſcheidende Schlacht zu liefern, weiter vorgerückt, wiewohl ſie bei Quintana Palla einen
20. Okt. vergeblichen Angriff auf Wellington's Vorpoſten unternah-
21. Okt. men, als dieſer am folgenden Tage die Nachricht erhielt, daß Hill am Tajo von Soult's geſammter Macht bedroht werde, und ſogleich die Belagerung von Burgos aufzuheben und an den Duro zurückzugehen beſchloß, um ſich Hill zu nähern, deſſen ſchwache Armee der gegen ihn anziehenden franzöſiſchen Macht keinesweges gewachſen war. Ueber Oropeſa war Hill an den Tajo gerückt und hatte ſich zwiſchen Toledo und Aranjuez aufgeſtellt, um den Rücken des Hauptheeres unter Wellington zu decken, Soult aber war über Grenada und Murcia nach Valencia
29. Spt. gezogen, hatte ſich bei Almanza mit Joſeph und Süchet vereinigt, Cinchilla, das die Straße nach Madrid vertheidigte, nach kurzer Belagerung durch ſeinen Vortrab unter

1812
dem General Drouet erobert und ſich alsbald mit Joſeph 8. Okt.
gegen den Tajo in Marſch geſetzt; auf 70,000 Mann
ward ihre durch Abtheilungen von Süchet's und Decaen's
Armee verſtärkte Macht geſchätzt. Ohne von dem Feinde
bemerkt zu werden, trat dagegen Wellington, nachdem er
die Belagerung der Zitadelle von Burgos aufgehoben, ſei- 21. Okt.
nen Rückzug gegen den Duro an; erſt am Abend des fol-
genden Tages ſetzte ſich die franzöſiſche Armee zu ſeiner 22. Okt.
Verfolgung in Bewegung, ohne jedoch, trotz wiederholter
Angriffe, die ſie auf ſeinen Nachtrab unternahm, die Be-
wegung des engliſchen Heeres verhindern zu können. So
ging Wellington über den Duro und nahm eine Stellung 29. Okt.
zu Rueda, indem die Feinde nicht wagten, über den Duro
zu ſetzen, deſſen Ufer ſie von Toro bis Valladolid beſetzt
hielten. Auch Hill, der ſich nicht länger gegen die ihn
bedrohende Uebermacht am Tajo zu behaupten vermocht
und ſich hinter die Jacumah zurückgezogen hatte, brach 31. Okt.
von dort über den Guadarama nach Madrid und weiter
nach Arevalo auf; noch an demſelben Tage ward Madrid 1. Nov.
wiederum von den erſten franzöſiſchen Truppen beſetzt.
Ohne beunruhigt zu werden gelangte Hill nach Arevalo
und Alba de Tormes, wohin Wellington ſich von Rueda
und Tordeſillas ebenfalls gezogen, worauf beide vereinigt 8. Nov.
ſich auf dem linken Ufer des Tormes aufſtellten. Indeſſen
war auch Souham Wellington über den Duro nachgefolgt
und hatte ſich mit Soult, der Hill's Bewegungen gefolgt
war, an dem Tormes vereinigt, vergeblich aber die Eng-
länder aus Alba zu vertreiben geſucht. Einige Tage dar- 10. Nov.
auf ging die geſammte franzöſiſche Armee über den Tor-
mes, und Wellington, der ihr vergeblich eine Schlacht 14. Nov.
angeboten, zog nach den Arapilen und von dort über Sa-
lamanca nach Ciudad Rodrigo und endlich in ſeine alte 15. u. 19.
Stellung von Freynada, hinter die Agueda, Hill aber Nov.
ſüdlich nach Coria in Eſtremadura zurück; Soult, deſſen 24. Nov.
Heer gleich ſehr der Ruhe und Erholung bedurfte, nahm
dagegen ſein Heerlager zu Toledo, die Truppen gingen

1812 größtentheils wieder über den Tormes und bezogen Winterlager zwiſchen dem Duro und Tajo; Joſeph aber war
2. Nov. ſchon früher nach Madrid zurückgekehrt.

So endigte ein Feldzug, der, wenn er gleich die allgemein erwartete, gänzliche Befreiung Spanien's von dem franzöſiſchen Joche noch nicht herbeigeführt, dennoch durch die Befreiung der ſüdlichen Provinzen, von denen nur Valencia im Beſitze der Franzoſen blieb, weſentlich die glänzenden Erfolge des nächſten Jahres vorbereiten half. Was aber dieſelben ſchon jetzt im voraus zu verbürgen ſchien, war die Ernennung Wellington's zum Oberbefehlshaber aller ſpaniſchen Heere, ein unumgänglich nothwendiger Schritt, um die zahlreichen, aber einzeln und deshalb weniger entſcheidend wirkenden Streitkräfte Spanien's, nach einem allgemeinen Plane und zu einem Zwecke zu benutzen. Auch der letzte Feldzug hatte von neuem bewieſen, daß es den Franzoſen vorzüglich nur durch die Uebereinſtimmung in ihren Maasregeln und durch die Vereinigung des Oberbefehls in der Hand eines Einzigen gelungen war, ſich in dem Beſitze eines großen Theils von Spanien zu behaupten, und auch diesmahl hatte wieder die Eiferſucht und die daraus entſpringende Unthätigkeit einiger ſpaniſchen Heerführer, unter denen vor allen Ballaſteros genannt werden muß, vorzüglich zum Mislingen des von Wellington entworfenen Planes zur Befreiung der Halbinſel beigetragen. Daher ward die von den Cor-
25. Spt. tes beſchloſſene Ernennung des letzteren zum Oberbefehlshaber aller ſpaniſchen Heere, mit Recht von dem beſſeren und einſichtsvolleren Theile der Nation, als ein entſcheidender Schritt zur endlichen Befreiung Spanien's von dem franzöſiſchen Joche mit lautem Beifall aufgenommen, und nur bei wenigen behielt Eitelkeit und Selbſtſucht, über die Rückſicht auf das allgemeine Beſte, die Oberhand. Allein die Cortes beharrten feſt auf ihrem Sinne; Ballaſteros, der ſich auch jetzt vorzüglich laut gegen Wellington's Erhebung geäußert, ward ſelbſt ſeines Poſtens als

1812

Generalkapitän von Andaluſien entſetzt und nach Ceuta verwieſen; überhaupt zeugten die mehrſten Schritte der Cortes unleugbar von dem redlichſten Beſtreben, die Wohlfahrt des Reichs durch alle ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel zu befördern, und in gleichem Maße ſtieg daher auch ihre Achtung und ihr Einfluß in den verſchiedenen Provinzen. Schon zu Anfange des Jahres war eine neue 25. Jan. Regentſchaft von fünf Mitgliedern, unter dem Vorſitze des Herzogs von Infantado, angeordnet, ihr zur Seite ein Staatsrath von zwanzig der verdienſt- und einſichtsvollſten Männer des Reichs, unter denen wenigſtens ſechs aus den amerikaniſchen Beſitzungen gewählt ſein ſollten, und die Zweckmäßigkeit dieſer Maßregel ward bald durch die zahlreichen, in allen Zweigen der Verwaltung vorgenommenen Verbeſſerungen, und durch die rege Thätigkeit, welche die neue Regierung ſehr vortheilhaft von der vorhergehenden unterſchied, erfreulich bewährt. Noch wichtiger aber und entſcheidender für das künftige Schickſal von Spanien ſchien die neue Verfaſſung des Reichs, die ſchon in den nächſten Monaten vollendet und darauf feierlich be- 18. Mz. ſchworen und bekannt gemacht ward. Während noch bei- 20. Mz. nah die geſammte Monarchie von franzöſiſchen Waffen beſetzt gehalten wurde, Cadix ſelbſt allen Schreckniſſen einer Belagerung ausgeſetzt war, hatten die Cortes, ohne je an der Rettung des Vaterlandes zu verzweifeln, mit rühmlicher Standhaftigkeit das große Werk begonnen, dem Reiche eine freie Verfaſſung zu geben, und daſſelbe, trotz aller innern und äußern Hinderniſſe, glücklich ausgeführt. Wenn aber auch gleich dieſe Verfaſſung nur zu deutlich die Spuren jener Stürme an ſich trug, aus denen ſie zu Stande gebracht ward, wenn ſich gleich nicht leugnen läßt, daß ihre Urheber, durch die Vorliebe für gewiſſe allgemeine Grundſätze verleitet, die unumgänglich nothwendige Rückſicht auf die Eigenthümlichkeiten und die geſammten äußern und innern Verhältniſſe des Volks, das ſie zu ſeinen Stellvertretern erkoren, nur zu oft und

1812 zu ſehr aus den Augen geſetzt, wenn ſie gleich, im Gefühle aller jener Leiden und alles des Unglücks, welches die Willkühr unumſchränkter Herrſchaft über Spanien gebracht, ſich allerdings eine ungebührliche Beſchränkung der königlichen Gewalt zu Schulden kommen laſſen, ſo darf dennoch weder die Wahrheit und Trefflichkeit der Grundſätze, auf welche dieſe Verfaſſung gebaut war, noch die rechtliche Abſicht der überwiegenden Mehrzahl der Cortes, deshalb keinesweges verkannt werden. Dem Grundſatze zufolge, die oberſte Hoheit beruhe im Volke, das allein das Recht habe, Grundgeſetze zu geben, wogegen aber auch jeder Staatsbürger zur Tragung der öffentlichen Laſten und zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet ſei, war die geſetzgebende Gewalt den alle zwei Jahre aufs neue ſich verſammelnden Cortes, deren Sitzungen öffentlich und deren Mitglieder unverletzlich ſein ſollten, übertragen; dem Könige jedoch das Recht zugeſtanden, zwei Jahre lang einem Geſetze ſeine Zuſtimmung zu verweigern, würde aber daſſelbe zum dritten Mahle von den Cortes angenommen werden, dann ſollte er gehalten ſein, ihm unbedingt ſeine Beſtätigung zu ertheilen. Nach jedesmahliger Beendigung der Sitzungen der Cortes ſollte ebenfalls ein Ausſchuß derſelben verſammelt bleiben, um ſie im Nothfalle außerordentlich zuſammenzurufen. Die vollziehende Gewalt blieb dem Könige überlaſſen, der zugleich für unverletzlich erklärt ward, jedoch ohne Zuſtimmung der Cortes weder das Reich verlaſſen, noch ſich vermählen, abdanken, Abtretungen vornehmen, Trutzbündniſſe eingehen und Subſidienverträge ſchließen, irgend jemand beſondere Vorrechte ertheilen oder jemand willkührlich beſtrafen ſollte. Die Miniſter, neben welchen ein Staatsrath angeordnet war, wurden außerdem für verantwortlich, die richterliche Gewalt dagegen für vollkommen unabhängig erklärt; niemand ſollte ſeinem geſetzmäßigen Richter entzogen werden können. Die Preßfreiheit, mit der durch das Geſetz vorgeſchriebenen Verant-

1812

wortlichkeit ward beſtätigt. Nur binnen der erſten acht Jahre ſollte die Verfaſſung nach Befinden der Umſtände verändert werden können, nach Verlauf dieſer Friſt hingegen unveränderlich ſein *). Bald darauf ward eine Verſammlung der ordentlichen Cortes für das nächſte Jahr zuſammenberufen, und ihre Eröffnung auf den erſten März, oder falls denn die Abgeordneten aus den entfernteren Provinzen noch nicht angekommen ſein ſollten, auf den erſten Oktober beſtimmt, zugleich aber feſtgeſetzt, daß kein Mitglied der gegenwärtigen Verſammlung von neuem als Abgeordneter zu denſelben ſollte erwählt werden können. — 23. Mai

Im Innern von Frankreich war ſich auch in dieſem Jahre die Willkühr gleich geblieben. Indeß von allen Seiten beſoldete Schmeichler, und ſelbſt die höchſten Staatsbeamten, den durch Buonaparte's Weisheit mit Rieſenſchritten zunehmenden Wohlſtand und Reichthum der Nation zu lobpreiſen nicht errötheten, wurde nur durch 24. Mz. öffentliche Speiſungen und die willkürlichſten, alles Recht des Eigenthums vernichtenden Verfügungen über den 4. Mai Handel mit Getreide, deſſen Preis ſogar, gleich wie in der Schreckenszeit, von der Regierung feſtgeſetzt ward, einer allgemeinen Hungersnoth gewehrt, und indem jede Freiheit des Verkehrs immer mehr durch tyranniſche Beſchränkungen vernichtet worden, ward pomphaft die Er- 19. Jan. richtung eines neuen Miniſteriums des Handels und der Manufakturen verkündigt, und der bisherige Oberaufſeher des Zollweſens, Süßy, an die Spitze deſſelben geſtellt. Während laut die von Buonaparte geſtattete Gewiſſensfreiheit geprieſen ward, wurden dagegen die Römer, die in ihrer Weigerung beharrten, den vorgeſchriebenen, verfaſſungsmäßigen Eid zu leiſten, des Schutzes der Geſetze für verluſtig erklärt und mit Verbannung bedroht; die 4. Mai bürgerliche Freiheit aber durch Hinderniſſe aller Art ver-

*) Beilage Nr. 1.

1812
26. Aug. letzt, durch welche die Auswanderung franzöſiſcher Unter=
1811 thanen, die, nur nach Erfüllung mancher läſtigen Förm=
21. Jan. lichkeiten und gegen Erlegung beträchtlicher Summen, die
Erlaubniß, ſich in der Fremde niederzulaſſen oder dort in
Staatsdienſte zu treten, erhalten ſollten, beſchränkt ward.
Um aber, worauf es vorzüglich ankam, die Tapferkeit der
1812. Anführer ſeines Heers noch zu erhöhen, hatte Buonapar=
1. Mai te, kurz vor der Eröffnung des Feldzuges gegen Ruß=
land, mit Ausnahme einiger weniger beſtimmten Fälle,
jede Kapitulation mit dem Feinde mit Todesſtrafe und
Entehrung bedroht.

Der immer unerträglicher werdende Druck der Ty=
rannei hatte jedoch noch in den letzten Monathen des Jah=
res einige kühne Männer vermocht, einen Verſuch zu
Frankreich's und Europa's Befreiung von dem ſchmäligen
Joche zu wagen; an ihrer Spitze der General Malet, ein
Mann voll glühender Liebe zur Freiheit und zu ſeinem
Vaterlande und feſten, unbeugſamen Sinne *). Schon
früher durch freimüthige Aeußerungen Buonaparte verhaßt
und verdächtig, war Malet wegen eines zu Anfange des
ſpaniſchen Kriegs gemachten Verſuchs, ihn vom Throne
zu ſtürzen, nebſt mehreren Theilnehmern ſeines Vorha=
bens, in ein ſogenanntes Geſundheitshaus eingeſperrt,
hatte aber nichts deſto weniger die Ausführung ſeines
Plans keinesweges aufgegeben. Gleich entfernt von Will=
kühr, wie von Geſetzloſigkeit, ſollte eine gemäßigte Mo=
narchie an die Stelle der unumſchränkten Herrſchaft tre=
ten, und Malet verband ſich zu dem Ende mit mehreren
gleichgeſinnten Männern, zum Theil mit ſeinen Mitgefan=
genen, zum Theil misvergnügten Offizieren. Der Zeit=
punkt, wo Buonaparte in Moskau eingerückt war, ſchien
zur Ausführung günſtig, die anfangs auf den achtzehnten,
23. Okt. dann auf den dreiundzwanzigſten Oktober angeſetzt ward.

---

*) Lafon histoire de la conjuration du Général Malet. A Paris 1814. 8.

1812
Am Abend vor dem beſtimmten Tage wurden die Kaſer- 22. Okt.
nen der Truppen, auf deren Mitwirkung gerechnet war, von einigen der Verſchwornen beſucht, und den Befehlshabern im Allgemeinen die nöthigen Anweiſungen gegeben. Kurz vor Anbruch der Nacht entwich Malet ſelbſt mit einigen ſeiner Mitgefangenen unvermerkt aus ſeinem Verhafte, und begab ſich zu einem ſpaniſchen Prieſter in der Straße St. Gilles, bei dem die nöthigen Waffen und Uniformen aufbewahrt wurden; dort verſammelten ſich auch die übrigen Verſchwornen. Schon früher hatte Malet ein erdichtetes Senatskonſult verfertigt, welches den angeblich am ſiebenten Oktober erfolgten Tod Buonaparte's verkündigte, deſſen Ehe mit Marie Luiſe für geſetzwidrig und ſeinen Sohn für unehlich erklärte, die Kaiſerwürde, die Konſkription und einen Theil der indirekten Steuern abſchaffte, den Papſt in ſeine Staaten wiederum einſetzte, Frankreich auf ſeine alten Gränzen beſchränkte, einen Kongreß zum allgemeinen Frieden, die Anordnung einer vorläufigen Regierung, an ihrer Spitze Moreau, die Unwiederrufbarkeit des Verkaufs der Nationalgüter, ſo wie auch einem jeden den ungeſtörten Beſitz ſeiner Aemter und Würden verſprach und ihm ſelbſt den Oberbefehl über die geſammte bewaffnete Macht zu Paris und in deſſen nächſten Umgebungen übertrug. Zugleich ward ſorgfältig in den verſchiedenen Quartieren der Stadt ein Aufruf an das Volk und an die Soldaten verbreitet, welcher letzteren die Bezahlung ihres rückſtändigen und eine Erhöhung ihres laufenden Soldes, ſo wie auch allen denen, die nicht länger zu dienen Luſt hatten, ihre Entlaſſung, jenen aber einen baldigen Frieden und wohlfeile Preiſe des Brods und der übrigen Lebensmittel verhieß und es zur Ruhe und Ordnung bis zur Einſetzung der vorläufigen Regierung ermahnte. Ein in Gemäßheit des Senatskonſults entworfener Tagesbefehl zeigte zugleich den Truppen die Ernennung Malet's, an der Stelle des Generals Hüllin, zum Befehlshaber von Paris, ſo wie verſchiedene

1812 andere Beförderungen, vornemlich auch die des Generals Lecourbe, zum Oberbefehlshaber der bei der Hauptſtadt zu verſammelnden Armee des Innern an, verſprach ebenfalls einen erhöheten Sold, und befahl, alle nicht namentlich aufgeführten Miniſter und Generale als außer dem Geſetze zu betrachten und todt oder lebendig nach dem Stadthauſe, das zum Hauptquartiere beſtimmt worden, zu liefern. Um zwei Uhr in der Nacht verließ Malet die Wohnung des Spaniers und begab ſich, von einem als Unteroffizier gekleideten Verſchwornen begleitet, nach der Kaſerne der Mimimen, deren Befehlshaber ihm, nach Verleſung des Senatuskonſultus, durch die täuſchende Aehnlichkeit der nachgemachten Handſchriften verführt, ſogleich 1200 Mann Truppen zu ſeiner Verfügung überließ; daſſelbe erfolgte in einigen andern Kaſernen, die größtentheils von Kohorten der Nationalgarde beſetzt waren. Mit Ta-
23. Okt. gesanbruch ſetzten ſich die Truppen zur Beſetzung der verſchiedenen angegebenen Punkte in Bewegung; Malet aber begab ſich nach dem Gefängniß der Force, wo er ſich die dort gefangenen Generale Lahory und Guidal und einen gewiſſen Bochejampe ausliefern ließ, deren Geſinnungen er kannte und die er zur Theilnahme bei der Ausführung ſeines Vorhabens beſtimmt hatte. Nachdem er ihnen ſeinen Plan mitgetheilt, verließen ſie ſämmtlich, durch die Langſamkeit Lahory's aufgehalten, erſt um halb ſieben Uhr das Gefängniß, und in Begleitung einiger Truppen verfügten ſich Guidal und Bochejampe nach der Wohnung des Polizeyminiſters Savary, den ſie ohne Mühe verhafteten und in aller Stille nach der Force führten, während Lahory und Boutreux, ein anderer Verſchworner, den Polizeipräfekten eben dahin bringen und ſämmtliche Angeſtellte der Polizei in Verhaft nehmen ließen. Malet hatte ſich indeſſen mit 150 Mann nach der Wohnung des Generals Hüllin begeben, und nachdem er ihn vergeblich durch die Vorleſung des Senatskonſults und durch große Verſprechungen für ſeine Abſichten zu gewinnen geſucht,

1812

durch einen Piſtolenſchuß ſchwer verwundet und dadurch ſeiner Widerſetzlichkeit ein Ende gemacht. Als er aber ſich darauf nach dem Generalſtabe verfügt und auch dort, da Verſprechungen und Drohungen nicht fruchteten, auf dieſelbe Weiſe den Widerſtand zu beendigen im Begriff war, ward er durch den General Dúcet und den Platzadjutanten Laborde, mit Hülfe einiger Gendarmen, verhaftet und auf ihr Geheiß durch dieſelben Truppen, die ihn als Bedeckung begleitet, nach der Abtei geführt. Jedoch auch dieſer Unfall würde das Gelingen der Verſchwörung nicht vereitelt haben, hätte Lahory, ſtatt Savary und Desmarets durch Guidal nach der Force begleiten zu laſſen, demſelben verabredetermaßen befohlen, ſogleich alle höheren öffentlichen Beamten, denen es zukam, die oberen Behörden zuſammenzurufen, zu verhaften und eine beträchtliche Zahl Truppen zuſammenzuziehen. Die Unterlaſſung dieſer nothwendigen Vorſicht vereitelte den ganzen Plan. Um neun Uhr erſchien der Staatsrath Réal bei Hüllin und da ihm die Schildwache den Eintritt verweigert, ahndete er, was im Werke ſei und benachrichtigte ſogleich Cambacérès, der alsbald dem Kriegsminiſter davon Anzeige that. Schnell wurden jetzt die nöthigen Gegenbefehle gegeben, die vorhandenen Linientruppen herbeigerufen und ſchon um zehn Uhr war alles in Bewegung. Lahory ſelbſt ward mit den Offizieren der wenigen Truppen, die er um ſich verſammelt, ſo wie auch Guidal, verhaftet; Savary, Pasquier und Desmarets wurden aus der Force befreit und die Verſchwörung, deren Gelingen auf das Schickſal von Europa den weſentlichſten Einfluß gehabt haben würde, war vereitelt, noch ehe die Bewohner der entfernteren Quartiere der Hauptſtadt ihren Ausbruch erfahren. Malet, nebſt dreizehn der vornehmſten Theilnehmer ſeines Planes, wurde wenige Tage darauf hingerichtet, mehr als 1500 29. Okt. andere, wiewohl ſie zum Theil daran gar keinen unmittelbaren Antheil genommen, eingekerkert, während ſich

1812 Savary und ſeinen Gehülfen bemühten, das kühne Unternehmen als das tollkühne Beginnen dreier verrückter Menſchen darzuſtellen, die Mittel gefunden, aus ihrem Gewahrſam zu entwiſchen und ſich, nebſt einigen verführten Soldaten, in ein paar Häuſern Unordnungen und Ausſchweifungen erlaubt. Buonaparte ſelbſt aber ergriff eifrig dieſen Vorwand, um mehr als 2000 Perſonen als Jakobiner zu verbannen.

1813 So begann das 1813te Jahr, unvergeßlich durch die Veränderungen, die es in den Staatsverhältniſſen Europa's hervorgebracht, unvergeßlicher noch durch den Geiſt und Sinn, der gleich einem leuchtenden Wetterſtrahle plötzlich die Völker deſſelben, vor allen Deutſchland's, entzündete. Was in Rußland ungeheueres geſchehen, Moskau's Flammen, das gräßliche Verderben des zahlloſen Heeres hatte wunderbar die Gemüther ergriffen; es war klar geworden vor aller Augen, daß das Glück von dem unüberwindlich geglaubten gewichen, daß die rächende Vergeltung ſchwer auf dem Unterdrücker jeder Freiheit und Selbſtſtändigkeit ruhe und mit dem entſchwundenen Glauben an eine allwaltende Vorſicht kehrte auch die Hoffnung zurück und ein Vorgefühl naher Errettung belebte den geſunkenen Muth. Nur
1812 Buonaparte's eiſerner Sinn blieb auch jetzt ſich gleich;
18. Dez. kaum in ſeine Hauptſtadt zurückgekehrt, antwortete er
20. Dez. auf die ſchmeichleriſche Rede, mit der Lacepede als Wortführer des Senats ihn begrüßte: „als er die Wiedergeburt Frankreichs begonnen, da habe er eine beſtimmte Reihe von Jahren von der Vorſehung verlangt. Zerſtören könne man in einem Augenblicke, allein wieder aufbauen nicht ohne Hülfe der Zeit . . . Den Krieg, den er jetzt gegen Rußland führe, habe die Staatskunſt befohlen. Er habe ihn ohne Erbitterung geführt und hätte Rußland gern die Uebel erſpart, die es ſich ſelbſt verurſacht. Bei ihm habe es geſtanden, den größten Theil ſeiner Bevölkerung zu bewaffnen, hätte er die Freiheit

1813

der Sklaven verkündigt; auch hätten viele Dörfer ihn darum erſucht. Als er aber die Entmenſchung dieſer zahlreichen Klaſſe des ruſſiſchen Volkes kennen gelernt, habe er ſich ſelbſt dieſe Maasregel verſagt, die viele Familien dem Tode und den gräßlichſten Martern überliefert haben würde. Sein Heer habe Verluſte erlitten, aber nur durch die zu frühzeitige Strenge der Jahreszeit." Gleich trotzig erklärte er bald darauf bei Eröffnung des 14. Febr.
geſetzgebenden Körpers: „in allen Schlachten habe er geſiegt, nirgends habe das ruſſiſche Heer Stand gehalten vor dem franzöſiſchen Adler. Alle Hinderniſſe, die ein Schwarm mordbrenneriſcher Tartaren durch die Greuel der Verwüſtung ihm entgegenzuſetzen geſucht, habe er überwunden. Selbſt der Brand von Moskau habe die glückliche Lage ſeiner Angelegenheiten in nichts verändert, allein der frühzeitige, ſtrenge Winter habe ſein Heer mit einem ſchrecklichen Unfalle heimgeſucht, der ſein Herz gebrochen haben würde, wäre es einer andern Empfindung, als für die Wohlfahrt, den Ruhm und die Zukunft ſeiner Völker, fähig geweſen. Das franzöſiſche Königsgeſchlecht herrſche in Spanien und werde ferner dort herrſchen; er ſei zufrieden mit dem Betragen aller ſeiner Bundesgenoſſen, keinen werde er verlaſſen, und die Unverletzlichkeit ihrer Staaten wolle er erhalten; die Ruſſen würden in ihren ſcheußlichen Himmelsſtrich zurückkehren." In gleichem Tone, wie er ſelbſt, ſprachen auch die Berichte 26. Jan.
von der ſogenannten großen Armee: „Deutſchland habe nichts zu fürchten, weder von den Ränken von England, noch von den Einfällen der Barbaren, die ihr eigenes Land nur durch Verwüſtung und ihre Hauptſtadt nur durch Verbrennung hätten vertheidigen können. Kurz! ſobald der Winter vorüber ſei, würden die Ruſſen vertrieben und deſto ſchneller zurückgejagt werden, je weiter ſie ſich vorgewagt hätten." Eben ſo zuverſichtlich hatte 1812
ſchon früher der Monitör ſich über Spanien geäußert: 31. Dez.
„es gehöre dem franzöſiſchen Königsgeſchlechte und keine

1813 menſchliche Macht vermöge es zu verhindern," und an demſelben Orte: „Frankreich und Oeſterreich ſeien unzertrennlich verbunden, aber auch ohne dies fürchteten 40 Millionen Franzoſen nichts. Wehe den Engländern, wenn irgend ein ſchwaches Kabinet ihre Rathſchläge höre; eine neue Vergrößerung der franzöſiſchen Macht würde die einzige Folge davon ſein. Wäre es nöthig, was aber nicht der Fall ſei, wäre das Geſchick des Reichs bedroht, dann würden jährlich 300,000 Mann und 300 Millionen bereit ſein. Kein Opfer werde der Nation ſchwer dünken, um das Anſehen und die allgemeine Sicherheit des Reichs, Italien's und des Rheinbundes zu
10. Jan. erhalten." Wenige Tage darauf aber ward von neuem verſichert: „der Krieg in Spanien und im Norden würden beide mit gleichem Nachdrucke fortgeführt werden. Im Februar würden 300,000 Franzoſen an der Oder, der Elbe und am Rheine vereinigt ſein, die 200,000 Mann ſtarke große Armee ungerechnet, und der nächſte Feldzug werde mit einem beinah doppelt ſo ſtarken Heere als der erſte eröffnet, die Armee in Spanien aber verſtärkt und auf 300,000 Mann gebracht werden."

Wohl wiſſend, wie ſehr der Zwiſt mit dem Oberhaupte der Kirche ihm in den Augen eines großen Theils des Volkes geſchadet, ſuchte Buonaparte mit gewohnter Treuloſigkeit ſich zum Schein mit Pius wiederum auszuſöhnen. Schon in der Mitte des vorigen Jahres war derſelbe von Savona, wo er bisher im Elende geſchmach-
20. Jun. tet, auf ſeinen Befehl insgeheim nach Fontainebleau geführt, wo er alsbald von Champagny und Bigot de Preameneu, nebſt einigen zu Paris befindlichen Kardinälen empfangen ward und eine Wohnung in dem Schloſſe angewieſen erhielt *). Zugleich ward ihm zum Schein

*) Alphonse de Beauchamp histoire des malheurs et de la captivité de Pie VII. sous le règne de Napoléon Bonaparte, à Paris 1814.
De Pradt les quatre concordats.

1813

größere Freiheit bewilligt; Pius ſelbſt aber betrachtete ſich fortwährend als Gefangenen und vermied ſorgfältig, von der angebotenen Freiheit Gebrauch zu machen, damit nicht die Menge über ſeine wahre Lage getäuſcht werde. Als aber Buonaparte der Unfall in Rußland getroffen, verſuchte derſelbe von neuem, ſich dem Papſte wiederum zu nähern und einige franzöſiſche Prälaten bemühten ſich vergeblich, durch Vorſtellungen von der drohenden Gefahr, worin die Kirche ſchwebe, wenn der Kaiſer, wie er beſchloſſen, ſich endlich ganz vom römiſchen Stuhle trenne, den unbezwinglichen Greis zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Endlich begab ſich Buonaparte ſelbſt nach Fontainebleau und es gelang ihm, durch Heuchelei und Drohungen, ſowohl gegen die verbannten Prälaten, als gegen die Kirche ſelbſt, den Papſt zur vorläufigen Annahme eines neuen Konkordats zu bewe- 25. Jan.
gen, vermöge welches derſelbe gelobte, jeden von dem Kaiſer ernannten Erzbiſchof oder Biſchof binnen ſechs Monaten zu beſtätigen, wo nicht, ſo ſolle der Erzbiſchof oder der älteſte Biſchof die Beſtätigung vornehmen, in keinem Falle aber ein Biſchofsſitz über ein Jahr lang eröffnet ſein. Dagegen ward dem Papſte die Ernennung von zehn Biſchöfen in Frankreich oder Italien zugeſtanden, ſo wie auch die ſechs vormaligen Bisthümer in dem Gebiete von Rom wiederhergeſtellt werden ſollten und Buonaparte verſprach, allen wegen der beigelegten Streitigkeiten in Ungnade gefallenen Geiſtlichen und Laien zu verzeihen; auch waren noch einige andere, weniger weſentliche Beſtimmungen hinzugefügt. Allein nur unter der ausdrücklichen Bedingung hatte ſich der Papſt zur vorläufigen Annahme dieſes Konkordats bequemt, daß davon durchaus nicht früher irgend Gebrauch gemacht werde, als bis er die einzelnen Beſtimmungen deſſelben in einem Konſiſtorium der Kardinäle unterſucht und geprüft. Kaum aber hatte Buonaparte ſeinen Zweck erreicht, der Welt einen Beweis ſeiner Ausſöhnung mit dem Oberhaupte der

1813 Kirche vorlegen zu können, als er nach Paris zurück-
13. Febr. eilte, dem Senate das vorgeblich abgeſchloſſene Konkordat mittheilte und es für ein Grundgeſetz des Reichs erklärte. Zum Schein ward zugleich dreizehn verhafteten Kardinälen die Freiheit geſchenkt, jedoch der Beſchlag auf ihre Güter nicht aufgehoben und in der Lage der übrigen im Gefängniß oder der Verbannung befindlichen Prälaten nichts geändert. Kaum erfuhr aber Pius dieſe
Febr. neue Treuloſigkeit, als er Buonaparte beſtimmt erklärte, das Konkordat ſei gebrochen und nie werde er ſich dazu verſtehen, ein neues abzuſchließen, als wenn dieſes alle zwiſchen Frankreich und dem heiligen Stuhle beſtehenden Streitpunkte umfaſſe; zugleich warnte er ſämmtliche franzöſiſche Erzbiſchöfe, nicht dem Gerüchte zu glauben, als habe er das angebliche Konkordat beſtätigt. Wiederholte Härten und Mißhandlungen des Papſtes und der ihm treu gebliebenen Prälaten waren die Folge dieſes muthigen Betragens, zugleich aber erließ Buonaparte eine
25. Mz. drohende Verordnung gegen alle diejenigen, die es wagen würden, das von ihm mit dem heiligen Vater geſchloſſene Konkordat zu verletzen.

Neue gewaltige Rüſtungen wurden zu gleicher Zeit
1812 in Frankreich und den Bundesſtaaten unternommen.
28. Dez. Schon ſeit den letzten Tagen des verfloſſenen Jahres war der Monitör angefüllt mit Zuſchriften der Befehlshaber der Kohorten der Nationalgarden, die für ihre Soldaten um die Ehre baten, in den Reihen der großen Armee zu kämpfen, und der Behörden der einzelnen Ortſchaften und ganzer Departements, die freiwillige Reiter anboten; auf jede Weiſe ſuchte man das Volk und das Ausland über die wahre Lage der Dinge zu täuſchen. Bald
1813 10. Jan. darauf aber ward dem Senate ein Bericht Maret's vor-
9. Jan. gelegt, durch welchen derſelbe, mit Rückſicht auf den Abfall des Generals York, wiewohl erſt im letztverfloſſenen September die Konſkription des laufenden Jahres aufgerufen war, ein neues Aufgebot von nicht weniger

1813

als 300,000 Mann verlangte, „denn ſchon ſetze England alle Ränke in Bewegung, um die Treue der Völker zu erſchüttern, ſchon ſeien außer Frankreich wenig Länder, wo die Kühnheit und die Anſtiftungen der Ruheſtörer nicht den Wächtern der öffentlichen Ruhe und Ordnung Beſorgniſſe eingeflößt. Ohne Unterlaß arbeiteten an den Höfen Beſtechung, in den Lagern Feigheit und Meuterei, in den Städten endlich, in den Schulen, ja ſelbſt in den geachtetſten wiſſenſchaftlichen Anſtalten, falſche Begeiſterung, um durch lichtſcheue, finſtere Lehren, ſowohl die, welche mit der muthigſten Treue die ihnen anvertraute öffentliche Gewalt behaupten ſollten, als auch die, deren einzige Pflicht Gehorſam ſei, zu verführen.“ Daher ſchlug er im Namen ſämmtlicher Miniſter vor: „die hundert Kohorten des erſten Bannes der Nationalgarde mit dem Heere zu vereinigen, wiewohl bei ihrer Errichtung, kaum vor Jahresfriſt, der Senat ihnen ausdrücklich die Gränzen des Reichs zu überſchreiten verboten, ferner 100,000 Mann von den früheren Konſkriptionen von 1809 bis 1812, wiewohl gleichfalls noch vor nicht gar langer Zeit die Regierung feierlich gelobt, ſie wolle nie wieder der Konſkription eine rückwirkende Kraft ertheilen, und endlich 100,000 Mann von der Konſkription des nächſtfolgenden Jahres zu den Waffen zu rufen, durch welche ungeheure Entwickelung von Streitkräften die Wohlfahrt und das Anſehen von Frankreich und die Sicherheit ſeiner Bundesgenoſſen *gegen alle mögliche Ereigniſſe* vollkommen verbürgt ſein werde.“ Zugleich aber erzählte Regnaud de St Jean 10. Jun.
d'Angely als Redner der Regierung: „wie der Kaiſer, trotz jenes *glorreichen Rückzugs* von Moskau, auf welchem allerdings das franzöſiſche Heer durch die Strenge des zu frühzeitigen Winters Verluſte erlitten, dennoch anfangs keinesweges die Abſicht gehabt, irgend einen neuen Zuſchuß an Menſchen oder Geld zu fordern, da er mit den gewöhnlichen Abgaben und mit den ſchon vor-

1813 handenen Truppen die Kriege im Süden und im Norden von Europa hinreichend habe beſtreiten können; allein der Abfall des Generals York habe die Berechnungen ſeiner weiſen Sparſamkeit getäuſcht. England allein habe durch ſeine Ränke dieſes Ereigniß herbeigeführt; ſeitdem es gefunden, daß die Kabinette Frieden wollten, ſuche es Geſetzloſigkeit unter den Völkern zu verbreiten; durch ſeinen Einfluß hätten ſich zahlreiche Geſellſchaften, unter dem Namen der Freunde der Natur, der Wahrheit, oder andern gleich ſonderbaren Benennungen gebildet, die den Haß und den Aufruhr und den Ungehorſam gegen jeden Fürſten aufriefen, der der Freund Frankreich's und der Ruhe des feſten Landes ſei. So habe es im Jahre 1809 Empörungen ganzer Kriegsſchaaren bewürkt, ſo jetzt den ruſſiſchen Krieg und den Abfall des Generals York. Zum Glücke ſeien dieſe Ränke zu ohnmächtig, um bis auf Frankreich ihren verderblichen Einfluß zu verbreiten; denn dieſes große Land, mit ſeiner unermeßlichen Bevölkerung ſei weit entfernt, je das Unglück der Länder zu fürchten, die der Schauplatz des Krieges ſeien. Allein Vorſicht ſei nie überflüſſig, daher verlange der Kaiſer eine hinreichende Macht, um allen Feinden Frankreich's Achtung einzuflößen, um jede Hoffnung in jeder möglichen Vorausſetzung zu zernichten." Daher that der Senat auch mehr, als ſogar Maret anfangs gefordert, indem er die von der Konſkription von 1814 verlangten 100,000 Mann noch um 50,000

11. Jan. vermehrte, und um den Ausfall zu erſetzen, den der 15,000 Mann ſtarke Heerhaufe des Generals York, — deſſen jetzt bei allen Gelegenheiten beinah allein Erwähnung geſchah, um die öffentliche Aufmerkſamkeit von der in Rußland erlittenen, unvergeßlichen Niederlage abzuleiten, — in dem franzöſiſchen Heere verurſacht, wurden 350,000 Mann Buonaparte zur Verfügung überlaſſen

18. Jan. und ſchon wenige Tage ſpäter verordnete ein Beſchluß deſſelben, wie die angeblich freiwillige Reiterei beſchaffen

1813

ſei, und wie viel jedes Departement zu den Koſten derſelben ſteuern ſolle. Außerdem aber wurden ungeheure Geldbeiträge von der Nation gefordert. Hatte das Jahr 16. Mz. 1811 ſchon 1000, das folgende 1030 Millionen Franken gekoſtet, ſo wurden die Ausgaben des laufenden Jahres auf nicht weniger als 1150 Millionen berechnet und, um den Ausfall in den Staatseinkünften zu decken, der größte Theil der Gemeindegüter, zum Vortheile der Regierung, zum Verkauf ausgeboten; die Gemeinden ſollten durch Renten aus dem Staatsſchatze entſchädigt werden. Während ſo die außerordentlichſten Anſtrengungen gegen die äußeren Feinde gemacht wurden, war Buonaparte, bei dem die Verſchwörung von Malet einen tiefen Eindruck zurückgelaſſen zu haben ſchien, nicht weniger eifrig bedacht, ſich gegen alle Verſuche, welche die Misvergnügten, während ſeiner Abweſenheit, zu ſeinem Sturze unternehmen möchten, zu ſichern. Daher ward dem Senate ein Geſetzentwurf über die Anordnung 2. Fbr. der Regentſchaft mitgetheilt und alsbald beſtätigt, durch 5. Fbr. welchen dieſelbe, der beſtehenden Verfaſſung zuwider, wenn der Kaiſer vor ſeinem Tode darüber keine Verfügung getroffen, gleich wie es früher unter den Königen geweſen, der Kaiſerin Witwe, jedoch unter der Bedingung, daß ſie unverheirathet bleibe, oder, falls keine Kaiſerin vorhanden, dem nächſten Prinzen von Geblüt, mit Ausſchluß derjenigen, welche einen fremden Thron beſtiegen, oder falls auch keine Prinzen vorhanden, einem Großwürdenträger mit Zuziehung eines Regentſchaftsraths übertragen ward.

Es ſchienen allerdings dieſe nach außen und nach innen getroffenen Vorkehrungen um ſo nothwendiger, je mehr der Krieg inzwiſchen eine immer bedenklichere Wendung genommen *). Durch die Uebereinkunft, welche

*) Darſtellung des Feldzugs der Verbündeten gegen Napoleon in den Jahren 1813 und 1814. 2 Bde. 1817, 8.
v. Plotho der Krieg in Deutſchland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. Berlin 1817. 3 Bde. 8.

1813

York mit Wittgenſtein geſchloſſen, der letzten Schutzwehr beraubt, die ſie gegen die verfolgenden Ruſſen hätte ſichern mögen, waren die ſchwachen Trümmer der weiland großen Armee unaufhaltſam gegen die Elbe zurückgewichen. Nach wiederholt auf ſeinem Rückzuge, zu Labiau und Tapiau, von den Ruſſen erlittenen, empfindlichen Verluſte war der Reſt von Macdonald's fliehendem Heerhaufen in den erſten Tagen des Jahres zu Kö-
3. Jan. nigsberg eingetroffen, während die ruſſiſchen leichten Truppen ſchon zwiſchen der Pregel und der Weichſel ſtreiften und Mürat bei Mehlſack vergeblich ſich zu behaupten geſucht. Daher ward Königsberg eilig von den
4. Jan. Franzoſen geräumt, und ſchon am nächſten Morgen von
5. Jan. den Ruſſen beſetzt; jene aber zogen in verwirrter Flucht, mit Zurücklaſſung einer großen Menge Kranker und Verwundeter, über Brandenburg und Kreuzburg, nach Braunsberg zurück. Allein auch hier verſuchten ſie um-
7. Jan. ſonſt, die nachſetzenden Ruſſen von Wittgenſtein's Heerhaufen aufzuhalten; ſchnell ward Elbing von ihnen geräumt, und ohne Raſt zog Mürat nach Marienwerder an die mittlere Weichſel, und auch dort von den Ruſ-
12. Jan. ſen verjagt, nach Poſen zurück. Hier übergab er, un-
16. Jan. ter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit, den Oberbefehl an Eugen Beauharnois, der, wie der Monitör bald
26. Jan. darauf erzählte, „mehr Uebung in einer großen Kriegsverwaltung, und das volle Vertrauen des Kaiſers beſitze," und kehrte, misvergnügt über Buonaparte, der, gewohnt, das ſelbſt verſchuldete Unglück andern beizumeſſen, den übereilten Rückzug ſeinen fehlerhaften Maasregeln allein zugeſchrieben, nach Neapel zurück. Allein auch Eugen Beauharnois, wiewohl er anfangs ſein Heerlager wieder nach Bromberg verlegt, ſah ſich bald von neuem zum Rückzuge gezwungen. Danzig, wo der General Rapp den Oberbefehl führte und wohin ſich der größte Theil der noch im wehrbaren Zuſtande befindlichen franzöſiſchen Truppen gezogen, ſchien allein, wiewohl gleichfalls von

1813
den Koſacken umſchwärmt, einen feſten Stützpunkt an der
Weichſel abzugeben. Indeſſen hatte ſich Schwarzenberg 24. Jan.
längs der Narew nach Pultusk gezogen, Reynier aber
nach Warſchau, wo Poniatowsky ein von dem Kon- 1812 20. Dez.
föderationsrathe anbefohlenes, allgemeines Aufgebot zu
ordnen bemüht war; 60,000 Mann Fußvolk und 25,000
wohlgerüſteter polniſcher Koſacken hatte man zuſammenzu-
bringen und damit die Ruſſen aufzuhalten gehofft, allein
kaum hatten ſich dieſe, nachdem ſie einige Wochen lang
um Wilna geraſtet, in Bewegung geſetzt, als auch die
wenigen, im Herzogthume Warſchau noch befindlichen
Truppen eiligſt zurückwichen. Das allgemeine Aufgebot
zerſtreuete ſich; Schwarzenberg zog, zufolge einer ge-
heimen Uebereinkunft, immer weiter vor den anrückenden
Ruſſen gegen die galliziſche Gränze, die Polen über Pe-
trikau nach Czenſtochow zurück. In fünf Kolonnen hat-
ten ſich die Ruſſen unter dem Oberbefehle des Kaiſers
ſelbſt und des Feldmarſchalls Kutuſow aus der Gegend
von Wilna in Bewegung geſetzt; die erſte, oder der Vor-
trab unter Wittgenſtein, zog in zwei Diviſionen, die
eine über Labiau, Königsberg und Elbing gegen Berlin,
indeß eine Abtheilung derſelben unter dem General Sie- 1813
vers Pillau einſchloß und zur Uebergabe zwang, die 7. Febr.
andere über Friedland ebenfalls auf Elbing; aller Orten
wurden die Ruſſen von den Bewohnern von Preußen,
denen Wittgenſtein in einem Aufrufe Wiederherſtellung
ihrer Unabhängigkeit verheißen, als Erretter empfangen. 14. Jan.
Die zweite Kolonne, aus den Koſacken des Hetmanns
Platow beſtehend, wandte ſich gegen Danzig, welches
ſie einſchloß, die dritte unter dem Admiral Tſchitſchagow 18. Jan.
gegen Marienburg, die vierte oder die ſogenannte große 15. Jan.
Armee unter Tormaſſow, bei der ſich auch Kutuſow und
der Kaiſer ſelbſt befanden, zog durch Litthauen nach
Plock, indeß die fünfte Kolonne, aus den Heerhaufen 5. Febr.
von Miloradowitſch, Sacken, Doktorow und Winzinge-
rode beſtehend, über Grodno und Jalowki, Schwarzen-

1813 berg und Poniatowsky, die gegen die Weichſel zurückwichen, langſam nachfolgte. Etwa 111,000 Mann war jetzt noch die geſammte ruſſiſche Macht ſtark. Ohne
8. Febr. Widerſtand zog Miloradowitſch in Warſchau ein; die
13. Febr. Sachſen, welche ſich bei Kaliſch gelagert, wurden wenige Tage darauf von Winzingerode überfallen, einige tauſend, nebſt ſämmtlichem groben Geſchütze genommen und die übrigen in eilige Flucht über Kobylin, hinter die Oder, nach Glogau getrieben. Noch unglücklicher
12. Febr. war bei Zirke eine polniſche Abtheilung, welche den Nachtrab der Trümmer der franzöſiſchen Armee bildete, von Czernitſchew's Koſacken, die über die Warthe geſetzt waren, überfallen, wurde ſie beinah gänzlich gefangen genommen. Schnell zog daher Eugen Beauharnois, der bisher noch in Poſen geblieben, mit nicht mehr als 9000 Mann nach Meſeriz und weiter hinter die Oder auf
11. Febr. Berlin zurück, wo Augereau den eilften Heerhaufen der ſogenannten großen Armee zu ſammeln angefangen. Et-
22. Febr. wa 16,000 Mann war der Vicekönig, der zu Köpenick ſein Heerlager nahm, nach ſeiner Vereinigung mit den zu Berlin vorgefundenen Truppen ſtark; ſchon jetzt wa-
7. Febr. ren die erſten Koſacken in der Nähe der Hauptſtadt erſchienen, von wo ſich der König bereits früher nach Bres-
22. Jan. lau entfernt hatte. Kaum war der Vortrab von Wittgenſtein, unter den Befehlen des Fürſten Repnin, zwi-
2. Mrz. ſchen Göſtebieſe und Zellin über die Oder gegangen, als auch Czernitſchew von Pankow aus Augereau zur Räumung der Hauptſtadt aufforderte und auf deſſen Weigerung ein Haufen Koſacken, nebſt einigen preußiſchen Freiwilligen, ſelbſt Berlin zu beunruhigen wagte. Daher zog ſich Beauharnois, nachdem er die Truppen, die bisher in Pommern geſtanden und die Reſte der Sachſen und Baiern an ſich gezogen, mit 19,400 Mann an
10. Mz. die Elbe zurück, wo er ſich bald durch friſche Truppen,
5. Febr. welche inzwiſchen der General Grenier herbeigeführt hatte, wiederum bis auf 49,000 Mann verſtärkt ſah. Den

1813
flüchtigen Franzoſen waren unmittelbar Czernitſchew's Ko= 4. Mz.
ſacken gefolgt; am nächſten Tage der Fürſt Repnin mit 5. Mz.
Reiterei und Fußvolk, unter dem Jubel des freudetrunkenen Volkes, in Preußen's Hauptſtadt eingezogen und bald
darauf nahm Wittgenſtein ſelbſt zu Berlin ſein Heer= 11. Mz.
lager.

Schon jetzt hatte der zweite Abſchnitt des großen Freiheitskampfes gegen Frankreich's Zwingherrſchaft begonnen, ſchon hatte Preußen mit ritterlichem Muthe die ſchmähligen Bande zerriſſen, mit denen es Buonaparte an ſeine ungerechte Sache zu feſſeln gemeint, hatte ſchon den großen Entſchluß gefaßt, mit Rußland vereint, für Deutſchland's und Europa's Freiheit das äußerſte zu wagen! Mit einem feſten klaren Entſchluſſe ging Preußen in den Kampf; es galt Sieg oder Tod; Vernichtung war ſein Loos, wenn der unverſöhnliche ſiegte, das hatte es früh und deutlich erkannt. Jahre der tiefſten Bedrängniß hatte Preußen ſeit dem Tilſiter Frieden durchlebt, vergeblich hatte es mit ängſtlicher Gewiſſenhaftigkeit die drückenden Bedingungen des harten Friedens erfüllt, vergeblich mit duldender Langmuth jede Kränkung ertragen, den tiefen Haß des ergrimmten Siegers zu verſöhnen. Mit jedem Tage war dagegen der Hohn und der Trotz und der Uebermuth Buonaparte's geſtiegen, mit jedem Tage hatte er die Verletzung feierlich geſchloſſener Verträge gehäuft, immer deutlicher die Abſicht verrathen, Preußen gänzlich aus der Reihe der 1812
Staaten zu vertilgen. — Schon an demſelben Tage, an 2. Mz.
welchem unerwartet die Nachricht von dem mit Frankreich geſchloſſenen Bündniſſe zu Berlin eintraf, zog Davouſt aus Mecklenburg nach preußiſch Pommern, gleichwie in ein feindliches Land. Der Krieg brach aus, und die franzöſiſchen Befehlshaber und bürgerlichen Beamten verfuhren in Preußen nicht anders, als in einem eroberten Lande, zerſtörten den Küſtenhandel, deſſen Beſchützung ausdrücklich verſprochen worden war, und bemächtigten

1813

ſich hinterliſtig der Feſtungen Spandau und Pillau; 480,000 Mann und 80,000 Pferde durchzogen im Laufe des Jahres 1812 die preußiſchen Staaten, willkührlich geforderte Lieferungen und Plünderungen nahmen kein Ende, der Unterhalt der drei Oderfeſtungen aber ward nach wie vor von Preußen verlangt. Der Krieg mit Rußland lief unglücklich und die ruſſiſchen Heere näherten ſich den preußiſchen Gränzen, da erhielten die franzöſiſchen Befehlshaber in den Oderfeſtungen den Auftrag, aus der umliegenden Gegend alles gewaltſam zu nehmen, deſſen ſie bedürften, und der verſprochenen Abrechnungen ward nicht weiter gedacht, obgleich ſchon am Ende des Jahres 1812 die Vorſchüſſe Preußen's ſich auf nicht weniger als 94 Millionen Franks beliefen. Umſonſt ward die Wiedererſtattung derſelben dringend von Preu-
26. Fbr. ßen gefordert, und dieſe Forderung mit den triftigſten Gründen unterſtützt, ſtatt aller Antwort begnügte ſich die franzöſiſche Regierung, dem preußiſchen Bevollmächtigten auf eine ſehr unzweideutige Weiſe ihr Misfallen über dieſe Anforderungen zu erkennen zu geben. Daß Preußen mit Rußland über die Neutralität eines Theils
15. Fbr. von Schleſien, die jedoch früher Buonaparte ſelbſt anerkannt, unterhandle, ward jetzt gleichfalls von ihm verweigert; willkührlich wurden dagegen die preußiſchen Truppen, unter den Befehlen des Generals Bülow, dem Marſchall Victor untergeordnet, und Eugen Beauharnois verbot endlich ſogar jede Truppenaushebung in den von den Franzoſen beſetzten preußiſchen Provinzen.

Der bei jeder Gelegenheit ſich laut und unverholen äußernde Haß Buonaparte's gegen Preußen, der es bald nicht mehr zweifelhaft ließ, daß er, im unverſöhnlichen Grolle, die gänzliche Vernichtung der preußiſchen Monarchie beſchloſſen, zugleich aber auch die unverkennbar deutliche Stimmung des geſammten Volkes, das müde der Schande und der Unterdrückung, lieber das äußerſte zu dulden, als des Uebermüthigen Hohn länger zu er-

1813

tragen, bereit war, endlich die Nähe der ſiegreichen ruſſiſchen Heere, dies alles ſchien Preußen keine andere Wahl übrig zu laſſen, als ſchmachvoll unterzugehen, oder für Freiheit und Ehre den Kampf auf Tod und Leben zu wagen und ſein Entſchluß war leicht gefaßt. Gleich nach dem Abzuge der Franzoſen waren der Freiherr Stein und General York nach Königsberg gekommen, die Stände des Landes waren dort verſammelt und als Oberſtatthalter von Preußen, hatte York das Volk zu den Waffen gerufen, um König und Vaterland von 9. u. 11. Febr.
dem franzöſiſchen Joche zu befreien und mit der Begeiſterung der Freiheit war alles dem ernſten Rufe gefolgt. Laut hatten zugleich die Ruſſen, ſobald ſie das preußiſche Gebiet betraten, ſich als Freunde und Bundesgenoſſen angekündigt; ſo hatte gleich anfangs Wittgenſtein, 13. Jan.
ſo hatte Platow zu Landsberg, ſo Alexander ſelbſt feierlich zu Lyk erklärt. Schon früher hatte Friedrich Wilhelm, um den Nachſtellungen zu entgehen, indem angeblich Augereau von Buonaparte die Weiſung erhalten, den König gefangen zu nehmen, plötzlich Potsdam ver- 22. Jan.
laſſen und ſich nach Breslau begeben, und was ſchon 25. Jan.
wenige Tage darauf geſchah, bewies unwiderſprechlich, daß er ſchon jetzt einen feſten Entſchluß gefaßt. Während eine königliche Verordnung zur Bildung von Abtheilungen freiwilliger Jäger zu Fuß und zu Roß auffor- 3. Febr.
derte, hob eine andere jede bisher beſtandene Befreiung 9. Febr.
vom Kriegsdienſte auf; Blücher, der ſich bald nach dem Frieden von Tilſit zurückgezogen, trat wieder in Thätigkeit, ein ſicheres Anzeichen des nahen Krieges gegen die Franzoſen; einzelne kühne Führer kündigten die Errichtung von Freiſchaaren an. Und alsbald ſtrömten von allen Seiten Männer und Jünglinge, ohne Unterſchied des Standes und des Berufs, zahlreich herbei; ſo hatten ſich in Berlin, welches in allen rühmlichen Aufopferungen dem Lande das Vorbild gab, binnen 24 Stunden, ſobald der Aufruf des Königs bekannt gewor-

1813
den, obgleich der Feind noch nicht darin genannt war;
9000 Freiwillige gemeldet, in andern Orten nach Ver=
hältniß; alles eilte nach Schleſien, und welche Gegen=
den ſonſt zu Sammelplätzen beſtimmt waren; und aus
allen Ländern deutſcher Zunge zogen begeiſterte Jüng=
linge zu Lützow's ſchwarzer Schaar. Die Frauen aber,
und wer nicht ſelbſt die Waffen zu führen vermochte,
unterſtützten durch jedes Opfer die heilige Sache des Va=
terlandes. Bald darauf ward von Friedrich Wilhelm der
10. Mz. Orden des eiſernen Kreuzes geſtiftet; ein treffendes Sinn=
bild des harten Kampfes, den das gläubige Volk, jetzt
frohen Muthes, im Vertrauen auf Gottes Hülfe be=
11. Mz. gann. Der General York, dem früher der König zum
Schein den Oberbefehl genommen, ward jetzt für ge=
rechtfertigt erklärt und auch noch Bülow's Heerhaufen
ihm untergeben; er ſelbſt traf kurz darauf zu Berlin
17. Mz. ein.

Kaum war indeſſen die ruſſiſche Hauptarmee zu
24. Fbr. Kaliſch eingetroffen, als auch an dieſem Orte, unter=
handelt von Kutuſow und dem Staatskanzler Hardenberg,
ein Schutz= und Trutzbündniß zwiſchen Rußland und
27. u. 28. Febr. Preußen zu Stande kam, als deſſen Hauptzweck die Wie=
derherſtellung Preußen's in einem die Ruhe beider Reiche
ſichernden Verhältniſſe angegeben ward. Zu dem Ende
ſollte nicht nur Rußland 150,000, Preußen 80,000
Mann, ohne die Beſatzungen der feſten Plätze mit in
Anſchlag zu bringen, in das Feld ſtellen, ſondern beide
zugleich den Wiener Hof ſo bald als möglich zum Bei=
tritte zu ihrer Verbindung, ſo wie England zur Liefe=
rung von Waffen und ſonſtigem Kriegsbedarf und zur
Zahlung von Subſidien zu vermögen ſuchen. Durch die
geheimen Beſtimmungen dieſes Vertrages aber machte
ſich außerdem noch Alexander feierlich anheiſchig, nicht
eher die Waffen niederlegen zu wollen, als bis Preußen
in denſelben ſtatiſtiſchen, geographiſchen und finanzlichen
Verhältniſſen, in denen es ſich vor dem Kriege von

1813

1806 befunden, wieder hergeſtellt ſei, und ausdrücklich
ward ihm zugleich der Beſitz von Altpreußen, nebſt ei=
nem Bezirke, der daſſelbe ſowohl in militäriſcher als
geographiſcher Rückſicht mit Schleſien verbinden würde,
gewährleiſtet. — Verſchiedene andere Verträge, welche
einzelne Punkte dieſes Bündniſſes noch näher beſtimmten
und weiter entwickelten, folgten. So ward in einer,
wenige Wochen darauf zu Breslau getroffenen, Ueberein=
kunft beſchloſſen, der deutſchen Nation alsbald förmlich 19. Mz.
zu verkündigen, daß nur Befreiung von dem franzöſi=
ſchen Joche der einzige Zweck beider verbündeten Mächte
ſei und die Fürſten und Völker zur Mitwirkung aufzuru=
fen, diejenigen der erſteren aber, welche dieſem Aufrufe
in einer beſtimmten Friſt kein Gehör geben würden, mit
dem Verluſte ihrer Staaten zu bedrohen. Für ſämmt=
liche zu erobernde Länder ſollte eine, aus Abgeordneten der
verbündeten Mächte beſtehende, Zentralkommiſſion nieder=
geſetzt werden, um die Verwaltung vorläufig zu ordnen
und die Einkünfte zu erheben, die gleichmäßig zwiſchen
Rußland und Preußen vertheilt werden ſollten, wiewohl
auch die hannöverſche Regierung nach Verhältniß des von
ihr geſtellten Kontingents daran Antheil nehmen würde.
Sämmtliche Länder, von Sachſen an bis zu der hollän=
diſchen Gränze, mit einziger Ausnahme der altpreußi=
ſchen und hannöverſchen Provinzen, ſollten zu dem Ende
in fünf große Sektionen getheilt und jeder derſelben ein von
der Zentralkommiſſion zu ernennender Zivil= und Kriegs=
gouvernör vorgeſetzt, und von dieſen vor allen Dingen
eine Linienarmee, Landwehr und Landſturm aufgeſtellt
werden. Bald darauf ward durch eine zweite, zu Ka= 4. Apr.
liſch getroffene, Uebereinkunft der Beſtand der Zentral=
kommiſſion feſtgeſetzt und Dresden zu dem Orte ihrer
Sitzungen beſtimmt, worauf eine dritte, ebenfalls zu
Kaliſch, drei Tage ſpäter, geſchloſſene Uebereinkunft al= 7. Apr.
les, was die Märſche und den Unterhalt der ruſſiſchen
Armeen in den preußiſchen Staaten betraf, ordnete. —

1813

Schon früher war die geſammte preußiſche Monarchie in vier große Kriegsſtatthalterſchaften getheilt; und Fried-
17. Mz. rich Wilhelm hatte ſein Volk zum Kampfe gegen Frankreich aufgerufen. „Der Frieden, der die Hälfte ſeiner Unterthanen ihm entriſſen, habe ihnen nicht ſeine Segnungen gegeben und vergeblich habe er durch die ſtrengſte Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten Buonaparte endlich zu überzeugen gehofft, daß ſein eigener Vortheil die Erhaltung von Preußen's Unabhängigkeit fordere. Uebermuth und Treuloſigkeit hätten ſeine reinſten Abſichten vereitelt und deutlich hätten ſie alle erkannt, daß Buonaparte's Verträge noch mehr als ſeine Kriege verderblich ſeien. Wohl wiſſend, was ſie ſeit ſieben Jahren erduldet und welches Loos ihrer warte, wenn ſie den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll durchführten, möchten ſie eingedenk ſein des alten Ruhms, eingedenk der Güter, welche die Väter blutig erkämpft, der Gewiſſensfreiheit, der Ehre, der Unabhängigkeit, der Wiſſenſchaft und jedes freien Kunſtfleißes; — auch ſelbſt kleine Völker ſeien ja wohl für dieſe Güter in den Kampf gezogen gegen mächtige Feinde und hätten den Sieg errungen. Große Opfer würden gefordert werden, denn ihr Beginnen ſei groß und nicht gering die Zahl ihrer Feinde, aber wie groß auch jene Opfer ſein möchten, dennoch könnten ſie nicht mit den heiligen Gütern verglichen werden, für welche ſie ſtreiten und ſiegen müßten, wollten ſie nicht aufhören, Preußen und Deutſche zu ſeyn. Es ſei der letzte entſcheidende Kampf für ihr Beſtehen, ihre Unabhängigkeit und ihren Wohlſtand; nichts bleibe ihnen übrig, als ein ehrenvoller Friede, oder ein rühmlicher Untergang. Auch dieſem würden ſie getroſt entgegengehen, um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Deutſche nicht zu leben vermöge; allein mit Zuverſicht dürften ſie vertrauen, Gott und ihr feſter Wille würden ihrer gerechten Sache den Sieg verleihen und mit ihm einen rühmlich ſicheren Frieden und die Wiederkehr

1813

einer glücklichen Zeit.“ Und in gleichem Sinne ſprach 17. Mz.
an demſelben Tage ein Aufruf des Königs an das Heer:
„des Einzelnen Ehrgeitz, er ſei der höchſte oder der geringſte im Heere, müſſe in dem Ganzen verſchwinden; denn wer für das Vaterland fühle, der denke nicht an ſich; um des Vaterlandes Unabhängigkeit aber werde jetzt auch von ihnen der große Kampf gekämpft.“ Zugleich ward die Errichtung einer Landwehr befohlen, wel- 17. Mz.
che, mit wenigen Ausnahmen, alle waffenfähigen Männer vom ſiebenzehnten bis zum vierzigſten Jahre begreifen ſollte, und die bald darauf erlaſſene Landſturmsord- 21. Apr.
nung vollendete die Wehrbarmachung des geſammten Volkes, „damit der Feind erfahre, daß wie auch das Loos der Waffen, das in Gottes Hand ſtehe, immer fallen möge, ein mit ſeinem Könige eng verbundenes Volk unüberwindlich ſei.“ Die Aufhebung des drückenden Konti- 20. Mz.
nentalſyſtems war eine natürliche Folge des muthigen Entſchluſſes, den Preußen gefaßt.

Schon Tages zuvor, ehe der König ſein Volk ge- 16. Mz.
gen Frankreich zu den Waffen rief, erklärte Hardenberg zu Breslau dem franzöſiſchen Geſandten, eilf Tage ſpäter Kruſemark zu Paris, das geſchloſſene Bündniß mit 27. Mz.
Rußland. Außer den mannigfachen, gegründeten Beſchwerden, zu denen Buonaparte ſeit dem Frieden von Tilſit Veranlaſſung gegeben, wurden hauptſächlich ſeine Weigerung, die Berechnung der von Preußen geleiſteten Lieferungen zu ordnen, oder wenigſtens einen Theil der ſchuldigen Summen abſchläglich zu bezahlen, und Preußen zu geſtatten, mit Alexander über die Anerkennung der Neutralität eines Theiles von Schleſien zu unterhandeln, ſo wie endlich auch die willkührliche Verfügung, die er ſich über die unter Bülow in Pommern ſtehenden preußiſchen Truppen erlaubt, indem er ſie, ohne den König zu fragen, den Befehlen des Marſchalls Victor untergeben, als die nächſten Veranlaſſungen zu dieſem Entſchluſſe angegeben. Trotzig antwortete Maret: „un-

1813
verkennbar ſei der Finger der Vorſehung in den Ereigniſſen des letzten Winters; ſie habe ſie herbeigeführt, die falſchen Freunde zu entlarven und die treuen auszuzeichnen, und Macht genug habe ſie dem Kaiſer gegeben, den Triumph dieſer und die Strafe jener zu ſichern." Und zugleich erzählte er Buonaparte in einem
1. Apr. dem Senate vorgelegten Berichte, „mit welcher unbegreiflichen Großmuth, die freilich für ihn ein Bedürfniß ſei, er den König von Preußen durch den Frieden von Tilſit wieder auf den Thron geſetzt. Hart ſeien die Bedingungen dieſes Friedens keinesweges zu nennen geweſen, denn Preußen habe ja nur von ſeiner Großmuth Geſchenke erhalten; bald darauf habe er ihm ſelbſt einen Theil der ſchuldigen Brandſchatzungen erlaſſen, die doch nur als eine gerechte Entſchädigung für die Koſten des ungerechten Krieges, den Preußen gegen ihn geführt, anzuſehen geweſen ſeien. Treu ſei dieſes nur geblieben, ſo lange das Kriegsglück Frankreich begünſtigt, ſo wie dies ſich geändert, ſo auch Preußen's immer ſchwankende Staatskunſt." Begierig ergriff ſogleich Buonaparte die Kriegserklärung von Preußen, um neue Opfer von der Nation zu fordern; nochmahls wurden 180,000 Mann
3. Apr. durch ein Senatuskonſult zu den Waffen gerufen, — nemlich 80,000 Mann von dem erſten Bann der Nationalgarde, 90,000 andere von der Konſkription des nächſten Jahres, und endlich auch 10,000 Mann Ehrengarden, die Söhne wohlhabender Familien, die ſich ſelbſt rüſten und kleiden und beritten machen ſollten, damit auch durchaus kein Theil der Nation von der drückenden Laſt des militäriſchen Despotismus befreit bleibe, — obgleich ſchon die kurz vorher angeordnete Aushebung von 350,000 Mann dazu beſtimmt geweſen, alle Hoffnungen der Feinde Frankreich's in jeder möglichen Vorausſetzung zu Schanden zu machen — und Defermont erklärte dem Senate, indem zugleich, um den Abgang der aufgerufenen 90,000 Konſkribirten zu erſetzen, die

1813

Wiedererrichtung der Nationalgarde in neun und vierzig Departements, für die ſechs Bezirke von Antwerpen, Cherbourg, Breſt, Lorient, Rocheſort und Toulon, für jeden zu einem Belauſe von 15 bis 30,000 Mann verordnet ward, „Frankreich werde bald 400,000 Mann an der Elbe, 200,000 Mann in Spanien und eine gleiche Anzahl Truppen in den hanſeatiſchen Departements, am Rheine und in Italien haben, und dennoch beim Anblicke einer ſolchen Macht faßten die Feinde den unſinnigen Plan, das Reich zu zerſtückeln und deſſen Departements zu Entſchädigungen anderer Mächte zu beſtimmen! Allein dieſer Krieg ſei der letzte. Europa würde eine beſtimmte Form erhalten, und die Vorfälle des letzten Winters würden wenigſtens den Vortheil gewähren, daß Frankreich ſeine Freunde und ſeine Feinde kennen letne, ſo wie die ganze Ausdehnung ſeiner Hülfsmittel und die Ergebenheit ſeiner Völker und ihre Anhänglichkeit an das Kaiſerhaus.“ In gleichem Tone hatte der Monitör ſchon einige Tage früher, bei Er- 30. Mz.
wähnung des engliſchen Plans, Dänemark für den Verluſt von Norwegen auf Koſten Frankreich's zu entſchädigen, laut erklärt: „Und wenn die feindlichen Heere auf dem Montmartre ſtänden, würde dennoch auch nicht ein Dorf von den verfaſſungsgemäß mit dem Reiche vereinigten Provinzen abgetreten werden.“ — Durch ein zweites Senatuskonſult ward zugleich die Verfaſſung in 3. Apr.
den Departements der Elbe- und Weſermündungen und der Oberems vorläufig auf drei Monate aufgehoben und dagegen eine willkührliche militäriſche Regierung in denſelben eingeführt, nachdem der Staatsrath Boulay nachmahls die Nothwendigkeit der Vereinigung dieſer Länder mit Frankreich und alle die unermeßlichen Vortheile, welche denſelben dadurch zugefloſſen, zu erweiſen ſich bemüht; „allein engliſche und preußiſche Aufhetzungen ſuchten den rohen Haufen zu verführen und zu Unruhen und Empörungen zu verleiten.“ Schon früher nemlich 24. Fbr.

1813 war zu Hamburg die lang genährte Erbitterung des Volks durch die unerträglichen Bedrückungen der franzöſiſchen Zöllner in einen blutigen Aufruhr ausgebrochen und bald darauf dieſe Stadt, ſo wie auch Lübeck, von einer Schaar leichter ruſſiſcher Truppen, mit der Tettenborn durch Meklenburg, das alsbald gleichfalls die
14. Mz. Feſſeln des Kontinentalſyſtems ſprengte und zuerſt von allen deutſchen Staaten dem Rheinbunde entſagte, her-
12. Mz. angezogen, nach dem Abzuge der Franzoſen beſetzt;
18. Mz. nur mühſam war Morand, der mit einigen tauſend Franzoſen ſchwediſch Pommern beſetzt gehalten, bei Zollen-
15. Mz. ſpiecker über die Elbe entkommen. Zugleich aber äußerten ſich in dem ganzen Lande zwiſchen der Elbe und dem Rheine deutliche Spuren einer furchtbar drohenden Gäh-
12. Mz. rung, die ſchon jetzt in Düſſeldorf, in dem Oldenburgiſchen, zu Varel und an andern Orten in thätliche Unruhen übergegangen war.

So ward alles verſucht, mit ungeheurer Anſtrengung der letzten Kräfte des großen Reichs ein neues Heer zu ſchaffen, ſtark genug, um Buonaparte's wankenden Thron noch ein Mahl zu befeſtigen. Allein ſchwerer, als je zuvor, ward das ſträfliche Beginnen, denn die großen Beiſpiele, die Spanien und Rußland gegeben, waren nicht vergeblich geweſen. Allenthalben war der Geiſt der Völker erwacht, das Gefühl der gekränkten Nationalehre, die Liebe zum Vaterlande, der Sinn für Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit, noch mehr durch den Uebermuth der Sieger erhöht. — Schon ſeit dem Jahre 1808 hatten ſich zuerſt in Preußen, dann größtentheils von dort ausgehend, in mehreren Gegenden von Deutſchland unverkennbare Spuren eines neuen, beſſeren Geiſtes gezeigt. Den erſchlafften Sinn des Volkes anzuregen, das durch den Ungeiſt einer langen, trüben Zeit erſtorbene Gefühl für Gott und Vaterland, für Ehre und Recht und Freiheit wiederum zu erwecken und zu ſtärken, durch Belebung der ſittlichen Kraft zu er-

1813

ſetzen, was an körperlicher Maſſe und Ausdehnung eingebüßt worden, der zaghaften Hingebung in ein unvermeidlich ſcheinendes Schickſal, der nothwendigen Folge vielfach erlittenen Unglücks, nach Möglichkeit zu wehren, die Hoffnung auf die Wiederkehr einer glücklichen Zukunft zu nähren und zu unterhalten und alles vorzubereiten, was die Gewährung dieſer Hoffnung herbeiführen könne, das war ſchon früh der Zweck mancher edelgeſinnten Männer geworden und ihre Bemühungen hatten bald herrliche Früchte getragen. Was zu gleicher Zeit im Süden von Europa geſchehen, hatte mit einem Schimmer neuer Hoffnung die Gemüther erfüllt; das Gefühl der gemeinſamen Noth den ernſten Sinn, die bittere Erfahrung der erduldeten Leiden die Empfänglichkeit für das Beſſere von neuem erweckt; der fromme Glaube war allmählig zurückgekehrt und mit dem Glauben der Muth und mit dem Muthe die Kraft. Die Güter, welche die Selbſtſucht, die große Krankheit des Jahrhunderts, bisher als die wünſchenswertheſten und höchſten geachtet, waren in den Stürmen der letzten verhängnißvollen Jahre größtentheils zu Grunde gegangen, ihr Beſitz wenigſtens war ſchwankend und unſicher geworden; in gleichem Maaße aber war die Schätzung jener unvergänglichen, überirdiſchen Güter immer allgemeiner geſtiegen, der Ehre und der Freiheit und Selbſtſtändigkeit, als welche allein dem Leben einen Werth und jeglichem Beſitzthume ſicheres Beſtehen zu geben vermögen. So war die Stimmung der Gemüther gewendet, als die beiſpielloſen Unglücksfälle, welche Buonaparte's zahlloſes Heer in Rußland wunderbar betroffen, ſelbſt den Kleinmüthigen und Verzagten das Walten der ewigen Vorſicht laut offenbarten und je unverhoffter die unmöglich geachtete Rettung den mehrſten erſchien, um deſto feuriger ward der gläubige Muth.

Allein noch hatte die Stunde der endlichen Befreiung nicht geſchlagen; ſchwere Prüfungen ſollten voran=

1813 gehen. Mit ſchwacher Macht, nicht über 80,000 Mann ward bis zum Mai ihre Geſammtzahl berechnet, waren die Ruſſen über die Oder gegangen, denn auch ihr Heer war durch die früheren mörderiſchen Schlachten, durch den fürchterlichen Winterfeldzug, vor allen aber durch die ungeheuren Entfernungen und durch die Belagerung und Berennung der zahlreichen, von den Franzoſen noch beſetzten, Feſtungen geſchwächt und nicht mit gleicher Geſchwindigkeit, als Buonaparte dies zu thun im Stande war, vermochten ſie in großen Maſſen auf dem Kampfplatze zu erſcheinen. Auch die Preußen, trotz des allgemeinen Eifers des Volks, begannen nur mit mäßiger Macht den Krieg; aber was ihnen an Zahl abging, das erſetzte ihr glühender Muth und ihr feſtes Vertrauen auf Gott und auf die gerechte Sache. Zufolge der neuen Einrichtung, welche man bei dem Heere bereits in der erſten Hälfte des letzt verfloſſenen Zeitraumes getroffen, konnte daſſelbe jedoch binnen wenigen Monaten von 42,000 auf 120 bis 150,000 Mann vermehrt werden; junge raſche Männer ſtanden an der Spitze, unter ihnen vornemlich die Generale Scharnhorſt und Gneiſenau, auch war ſchon früh an die Errichtung einer Landwehr und eines Landſturmes gedacht. Der Antheil, den Preußen nothgedrungen an dem Kriege gegen Rußland nahm, ſtörte freilich den Fortgang dieſer Maasregeln und koſtete dem Heere 10,000 Mann, allein dieſer Verluſt ward durch die erworbene Kriegserfahrenheit, das erweckte Selbſtvertrauen, vor allen aber durch den von neuem aufgeregten Haß gegen die übermüthigen Bundesgenoſſen, hinlänglich erſetzt. Erſt im Januar hatten die Rüſtungen Preußen's gegen Frankreich begonnen und dennoch erſchien, die 15,000 Mann ſtarken Beſatzungen der Feſtungen, die zur Belagerung und Einſchließung der noch im Beſitze der Franzoſen befindlichen feſten Plätze erforderlichen Truppen ungerechnet, ein preußiſches Heer von beinah 50,000 Mann in Sachſen und an der Elbe,

1813

während etwa 35,000 andere ſchon größtentheils, die auf 150,000 Mann beſtimmte Landwehr dagegen freilich nur erſt zum Theil gebildet war.

Nicht ohne Verluſt war es Beauharnois gelungen, auf ſeinem Rückzuge von Berlin die Elbe zu erreichen; bei Belzig war ſein Nachtrab unter Grenier, ſo wie am 6. Mz. folgenden Tage bei Jüterbock, von den nachſetzenden 7. Mz. Ruſſen geſchlagen und ungeſäumt war er bei Wittenberg über die Elbe nach Leipzig und von dort bald hinter die 9. Mz. Saale zurückgewichen. Zu gleicher Zeit räumte auch der 24. Mz. Reſt der Sachſen und die mit ihnen vereinigten Franzoſen die Lauſitzen und das geſammte rechte Ufer der Elbe und gingen bei Meißen und Dresden über dieſelbe zurück; Davouſt aber, der den Oberbefehl an der obern Elbe führte, zerſtörte die Brücken zu Meißen und Dresden und zog dann, nachdem er 2000 Mann an letzterem Orte ſelbſt zurückgelaſſen, mit den übrigen, etwa 15,000 Mann ſtark, die mittlere Elbe hinauf, um ſich mit Beauharnois zu verbinden. Schon früher hatte ſich der König von Sachſen nach Plauen und von dort nach 23. Fbr. Regensburg begeben; ihn für die Sache der Verbündeten zu gewinnen, war in jeder Rückſicht von der höchſten Wichtigkeit; daß ſein Beiſpiel, falls er dem Rheinbunde und der Verbindung mit Buonaparte entſage, manchen deutſchen Fürſten zu einem ähnlichen Entſchluſſe vermögen werde, ſchien kaum zweifelhaft. Wiewohl aber Friedrich Auguſt, als er ſeine Hauptſtadt verließ, den 23. Fbr. feſten Entſchluß erklärt hatte, ſeinem bisherigen politiſchen Syſteme treu bleiben zu wollen, verſuchte dennoch der König von Preußen bald darauf in einem eindringlichen Schreiben, ihn zur Vereinigung mit ſich und dem 9. Apr. Kaiſer von Rußland zu bewegen, allein unbedingt lehnte er in ſeiner Antwort die an ihn ergangene Einladung 16. Apr. ab. — Von Kaliſch aus verkündete indeſſen Kutuſow an demſelben Tage, an welchem Czenſtochau ſich den bela- 25. Mz. gernden Ruſſen ergab, in einem kräftigen Aufrufe „den 25. Mz.

(Margin at "Dresden und zog": 14. u. 19. März)

1813 Fürſten und Völkern Deutſchland's die Wiederkehr der Freiheit und Selbſtſtändigkeit und wie nur deshalb der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen die Waffen ergriffen, um ihnen zu helfen, dieſe unveräußerlichen Stammgüter einer jeden Nation wieder zu erringen und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reichs mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leiſten, denn Ehre und Freiheit ſei einzig die Loſung ihrer Heere." Zugleich erklärte er die Auflöſung des Rheinbundes und gelobte, daß die künftige Geſtaltung von Deutſchland allein und ausſchließlich den Fürſten und Völkern deſſelben anheim geſtellt bleiben ſolle, während Wittgenſtein
23.u.30. März auf gleiche Weiſe von Berlin und Leipzig aus zu den Sachſen ſprach. Indeſſen war Blücher, mit 25,000 Mann, aus Schleſien nach Sachſen aufgebrochen, wohin ihm ſchon Winzingerode mit 13,000 Ruſſen vorangezogen war; ohne Widerſtand ward die Neuſtadt von
21. Mz. Dresden, auf dem rechten Elbufer, von den Koſacken beſetzt, und bald ſetzten einzelne Haufen derſelben bei Pirna und zwiſchen Torgau und Meißen über die Elbe, die zur Beſatzung von Dresden zurückgelaſſenen 2000
26. Mz. Franzoſen aber räumten, einer geſchloſſenen Uebereinkunft zufolge, die Stadt und zogen ſich über Colditz und Altenburg auf Erfurt zurück; ſchon am nächſten Tage
27. Mz. ward die Altſtadt von Dresden von einer gleichen Anzahl Ruſſen und Preußen beſetzt. — Während ſo die obere Elbe von den Verbündeten überſchritten ward, waren dieſelben an der Unterelbe nicht weniger glücklich geweſen. Der wachſende Aufruhr zwiſchen der Elbe und Weſer hatte Morand und Carra St. Cyr, der früher in Hamburg befehligt, zum Rückzuge nach der Niederweſer gezwungen, und dieſe Bewegung hatte die Unternehmungen der Verbündeten, deren verſchiedene Abtheilungen an der Niederelbe, unter Tettenborn, Czernitſchew und Dörnberg, zuſammen etwa 6 bis 7000 Mann ſtark waren, ſehr erleichtert. Zwar war der erſte Verſuch Dörn=

1813

berg's, bei Werben über die Elbe zu ſetzen, mislungen, 26. Mz.
da Beauharnois mit 5000 Mann über Arneburg herbei-
eilte und ihn durch Uebermacht zurückwarf, dagegen
aber ging er, nebſt Czernitſchew und Benkendorf, ſchon
einige Tage ſpäter glücklich bei Lenzen über den Strom 31. Mz.
und auf die Nachricht, daß Morand mit etwa 3500
Mann gegen Lüneburg heranziehe, das gleichfalls das
franzöſiſche Joch abgeworfen und die Gendarmen vertrie-
ben, eilten alle drei vereinigt der bedrohten Stadt zu
Hülfe. Dennoch war ihnen Morand dorthin zuvorge- 1. Apr.
kommen und ſchon hatte er ein Blutgericht über die un-
glücklichen Einwohner eröffnet, als er ſich am folgenden
Tage unvermuthet von allen Seiten angegriffen ſah. 2. Apr.
Nach einem blutigen Kampfe, dem erſten in dieſem Kriege,
in dem auch Preußen fochten, ward Lüneburg von Czer-
nitſchew, Dörnberg und Pahlen erſtürmt, Morand ſelbſt
tödtlich verwundet und der Reſt ſeiner Truppen gefan-
gen. Wiewohl aber die Annäherung von Davouſt's Vor-
trabe, der unter Montbrün herbeieilte, ſchon nach zwei
Tagen die Ruſſen und Preußen zum Rückzuge zwang, 4. Apr.
ward dennoch Lüneburg bald wiederum von den Franzo-
ſen verlaſſen und Dörnberg's leichte Truppen ſtreiften bis 9. Apr.
an die Weſer und über die Aller, bis endlich Davouſt,
durch neue Truppen beträchtlich verſtärkt, ſie nach Lüne- 23. Apr.
burg und von dort bei Blekede und Artlenburg über die
Elbe zurückzugehen nöthigte.

Wichtiger waren die Ereigniſſe, die ſich inzwiſchen an der mittlern Elbe begaben. Nachdem Beauharnois bei Wittenberg über die Elbe gegangen, hatte derſelbe, von vorn durch dieſen Fluß geſchützt, mit dem Rücken an den Harz, mit dem rechten Flügel an die Saale gelehnt, den linken bis nach Gardelegen hin ausgedehnt, eine ſtarke Stellung genommen. Seine Armee, mit Einſchluß der Truppen von Davouſt und der Beſatzung von Magdeburg, war durch beträchtliche Verſtärkungen, die im Anfange des Jahres der General Grenier aus Ita-

1813
lien herbeigeführt, beinah auf 50,000 Mann angewach-
ſen, mit denen er über Magdeburg das rechte Elbufer
und ſelbſt Berlin bedrohte. Dagegen war die vereinigte
ruſſiſch preußiſche Macht unter Wittgenſtein, York, Bü-
low und Borſtell, nicht über 25,000 Mann ſtark, ge-
März. gen Wittenberg vorgedrungen, und nach einem vergebli-
chen Verſuche, ſich deſſelben zu bemächtigen, hatte Witt-
31. Mz. genſtein ſein Heerlager zu Zerbſt genommen, von wo aus
er Beauharnois's Bewegungen beobachtete. Wirklich gin-
gen die Franzoſen, etwa 24,000 Mann ſtark, unter
2. bis 5. Lauriſton und Grenier, in den nächſten Tagen bei Mag-
April. deburg auf das rechte Elbufer über und drängten den
General Borſtell mit Uebermacht nach Möckern zurück;
allein ſchnell eilten Wittgenſtein und Bülow zu Hülfe
5. Apr. und die Tapferkeit der Preußen warf die Franzoſen, mit
Verluſt von 1000 Gefangenen, wieder über die Elbe.
Dagegen aber gingen bald die Verbündeten ſelbſt bei
Deſſau über dieſen Fluß, während der General Kleiſt
Wittenberg auf dem rechten Elbufer berennte. Mittler-
weile hatte ſich Blücher in Sachſen immer weiter aus-
31. Mz. gebreitet und ſchon waren Leipzig und Merſeburg von
ſeinen leichten Truppen beſetzt, die bis tief in Thü-
ringen ſtreiften; ſo überfiel der Major Hellwig, mit
12. Apr. 150 Mann, bei Langenſalze 2000 Franzoſen und Baiern
und nahm ihnen fünf Kanonen und einige hundert Ge-
22. Apr. fangene; ſo zerſprengte er bald darauf bei Wanfried ein
weſtfäliſches Huſarenregiment, während andere Haufen
leichter Truppen bis Weimar und Nordhauſen und auf
der entgegengeſetzten Seite bis Hof, Schleiz und Kulm-
bach vordrangen; Blücher ſelbſt aber rückte über Roch-
9. u. 15. litz und Altenburg gegen Leipzig nach Pegau, indeß
April. Wittgenſtein zu Deſſau, York zu Köthen ſtand. Im-
mer mehr zog ſich, da auch die ruſſiſche Hauptarmee,
26. Apr. 30 bis 40,000 Mann ſtark, an der Elbe angekommen
war, die geſammte Macht der Verbündeten um Leipzig
zuſammen und das Heerlager Wittgenſtein's, der, nach-

1813

dem Kutuſow zu Bunzlau in Schleſien geſtorben, den 28. Apr. Oberbefehl führte, rückte von Deſſau nach Delitzſch und 24. u. 27. April. von da nach Gohlis vor; etwa 85,000 Mann, worunter eine zahlreiche und treffliche Reiterei, nebſt vielem groben Geſchütze, war die vereinigte Heeresmacht ſtark. Auch Alexander und Friedrich Wilhelm erſchienen zu 24. Apr. Dresden; ſchon früher hatte letzterer die Bewohner der 6. Apr. durch den Frieden von Tilſit von ſeiner Monarchie getrennten Provinzen zur Wiedervereinigung, ſo wie das preußiſche Heer alle Deutſchen jenſeits der Elbe zur Erhebung gegen den gemeinſamen Feind aufgerufen. Um dieſelbe Zeit aber war im Rücken der Verbündeten von 18. Apr. den Ruſſen Thorn, drei Tage ſpäter Spandau nach 21. Apr. kurzer Belagerung von den Preußen erobert.

Indeſſen hatte Buonaparte mit raſtloſer Thätigkeit und äußerſter Anſtrengung aller Hülfsmittel Frankreich's und der Bundesländer neue Heere geſammelt, an Zahl zwar keinesweges unbeträchtlich, dagegen aber in allem andern nicht zu vergleichen mit jenen alten Schaaren, die im verfloſſenen Jahre in Rußland untergegangen. Am empfindlichſten war ihm der Verluſt, den er an Reiterei und grobem Geſchütze erlitten, und daher hatte er nicht nur, was ſich von den Garden in Spanien befand, ſondern auch mehr als zwanzig Reiterregimenter, nebſt einigen ſeiner beſten Generale, von dort herbeigerufen, außerdem noch durch 16,000 Gendarmen die Reiterei ſeines Heeres verſtärkt und alsbald nach ſeiner Rückkehr eine Aushebung von 40,000 Pferden angeordnet; den Verluſt an Kanonieren endlich ſollten angeblich 30,000 Schiffskanoniere und Seeſoldaten erſetzen. Dennoch aber blieb die Reiterei in dieſem ganzen Feldzuge fortwährend den Verbündeten durchaus nicht gewachſen, auch die Artillerie, wiewohl ſie ſchon bei Eröffnung des Feldzuges nicht weniger als 350 Stück Geſchütz zählte, und nachmahls, zur Zeit des Wiederanfanges der Feindſeligkeiten nach dem Waffenſtillſtande, bis auf 1300

1813
vermehrt worden, war keineswegeſ der früheren gleich; nur das Fußvolk, wiewohl es größtentheils gleichfalls deutliche Spuren ſeiner übereilten Bildung an ſich trug, war durch
März. ſeine Maſſen furchtbar. Seit dem Anfange des März waren aus allen dieſen Truppen mehrere ſogenannte Beobachtungsarmeen gebildet, die erſte und zahlreichſte, aus den Truppen beſtehend, welche bei Mainz über den Rhein gegangen, unter den Befehlen von Ney, erhielt den Namen der erſten Beobachtungsarmee des Rheins, und als ſie weiter am Main aufwärts gezogen, folgte ihr eine zweite unter Marmont; dann die Beobachtungsarmee der Elbe, zu deren Befehlshaber Lauriſton ernannt war, welche bei Weſel den Rhein überſchritt, endlich eine zum Theil aus alten Truppen beſtehende 45,000 Mann ſtarke Beobachtungsarmee von Italien, die Bertrand, ſeit dem Januar, in der Gegend von Verona gebildet, und welche in den erſten Tagen des Aprils durch Süddeutſchland heranzog; die alten und jungen Garden hatten ſich bei Frankfurt geſammelt. Die Stärke dieſer geſammten Macht, mit Einſchluß des jetzt etwa noch 30,000 Mann zählenden Heerhaufens, mit dem der Vizekönig zwiſchen der Saale und dem Harze ſeine Stellung genommen, und den Beſatzungen der Weichſel-, Oder- und Elbfeſtungen, ward wenigſtens auf 200,000 Mann geſchätzt, von denen ungefähr 120,000 auf dem Kampfplatze in Lützen's Ebenen erſchienen. Auch die Bundesfürſten hatten bereits neue Rüſtungen begonnen.

Im April ſetzten ſich die verſchiedenen Heerhaufen gegen Sachſen in Bewegung, Ney war von Würz-
26. Mz. burg nach Erfurt aufgebrochen, Bertrand, der in Eilmärſchen Tyrol und Baiern durchzogen, nahte über Koburg, Marmont nebſt den Garden über Fulda und Eiſenach; Lauriſton hatte ſich ſchon, nebſt einem Theile ſeines Heerhaufens, mit Eugen Beauharnois, zwiſchen der Saale und dem Harze vereinigt, ohne daß die Verbündeten, denen ihre ſchwache Macht nicht erlaubte,

1813

ſich weit von ihren Hülfsquellen zu entfernen, dieſe Bewegungen auf irgend eine Weiſe zu hindern vermochten. Indeſſen war Buonaparte, nachdem er Marie Luiſe zur 30. Mai.
Regentin ernannt und Cambacérès dieſen Beſchluß zwei Tage ſpäter dem Senate, zugleich mit der erſten Nach- 1. Apr.
richt des Abfalls von Preußen, mitgetheilt, in größter 15. Apr.
Schnelle von St. Cloud nach Mainz abgereiſt. Hier 17. Apr.
verweilte er mehrere Tage, um ſelbſt die Rüſtungen in der Nähe zu betreiben und Maasregeln zur Sicherung der Gränzen anzuordnen; ſogar an den Feſtungswerken von Mainz ward eifrig gearbeitet; denn ſchon jetzt dünkte ihm ein Abfall von Oeſterreich nicht unwahrſcheinlich und vergeblich hatte er demſelben Schleſien anbieten laſſen, um es deſto gewiſſer an ſeine Sache zu ketten; die Weigerung des Wiener Kabinets, ſich auf Koſten von Preußen zu vergrößern, mußte um ſo mehr eine gänzliche Veränderung in deſſen politiſchem Syſteme befürchten laſſen. Endlich reiſete er nach Erfurt ab, wo er am fol- 24. Apr.
genden Tage ankam; der entſcheidende Zeitpunkt nahte. 25. Apr.
Noch immer ſtand Eugen Beauharnois mit ſeinem Heerlager zu Mansfeld, ſeinen linken Flügel an der Saale, 25. Apr.
bis Kalbe und Bernburg, welches Victor beſetzt hielt, den rechten Flügel bis Eisleben, Ney vorwärts Weimar, Marmont zu Gotha, Bertrand zu Saalfeld, Oudinot mit dem neu gebildeten zwölften Heerhaufen zu Koburg; die Garde befand ſich zu Erfurt, Davouſt aber, der zum Oberbefehlshaber in den ſogenannten hanſeatiſchen Departements ernannt worden, ſtand zwiſchen Hamburg und Bremen.

Sobald Buonaparte zu Erfurt angekommen war, ſetzte ſich die franzöſiſche Armee von allen Seiten in Bewegung, um durch den Thüringer Wald die Saale zu gewinnen und alsdann mit vereinter Macht gegen die Elbe zu dringen. Hundert und zwanzig tauſend Mann war das geſammte Heer ſtark, kaum 85,000 mochten die Verbündeten ihm entgegenſtellen. Allein trotz der un-

1813.
verhältnißmäßigen Ueberlegenheit der Feinde beſchloſſen ſie
dennoch eine Schlacht zu wagen, zwar nicht mit der
gewiſſen Hoffnung des Sieges, wohl aber um den Muth
des Heeres zu bewähren und nicht gleich anfangs die
Gemüther in Deutſchland niederzuſchlagen; denn daß ein
freiwilliger Rückzug über die Elbe die Franzoſen nicht
lange aufhalten, daß man dadurch unmöglich ſo viel
Zeit gewinnen würde, als Oeſterreich, das ſich ſchon
jetzt nicht undeutlich zur Hülfe bereit erklärt, zur Voll-
endung ſeiner Rüſtungen brauche, um mit ganzer Macht
auf dem Kampfplatze zu erſcheinen, erkannte man leicht.
Dazu kam ihre Ueberlegenheit an Reiterei, überhaupt
aber die beſſere Beſchaffenheit der Truppen und ihre glü-
hende Kampfbegier; alles Vortheile, die wenigſtens den
Ausgang zweifelhaft machen zu müſſen ſchienen. Schon
in den nächſten Tagen griffen die Franzoſen wiederholt
die Vorpoſten der Preußen und Ruſſen an und drängten
ſie zum Theil mit Uebermacht zurück; die leichten Trup-
pen, welche über die Saale hinaus geſtreift waren, hat-
27.u.28. April. ten ſich bei der Annäherung der Feinde wieder über den
Fluß gezogen. Bei Wettin und Halle ward der General
Kleiſt von 8000 Franzoſen von Beauharnois's Heerhau-
fen, der nach Querfurt gerückt war, heftig angegrif-
fen, behauptete ſich aber nichts deſto weniger gegen die
30.Apr. Uebermacht, und zog ſich erſt dann auf das Hauptheer
zurück, als auch Merſeburg, wo eine ſchwache preußi-
ſche Abtheilung ſich heldenmüthig vertheidigte, von Mac-
29.Apr. donald eingenommen war. Gleich heftig war an dem-
29.Apr. ſelben Tage zwiſchen Souham und Lanskoi bei Weißen-
fels gekämpft und der Uebergang über die Saale von
den Franzoſen erſtritten; Buonaparte ſelbſt, deſſen Heer-
28.Apr. lager Tages zuvor zu Eckartsberge geweſen, begab ſich
29.Apr. über Naumburg nach Weißenfels, wo Ney's Heerhau-
30.Apr. fen über die Saale ging und ſich gegen Leipzig in Be-
wegung ſetzte. Der Plan der Franzoſen war, über letz-
tere Stadt nach Dresden zu eilen und dadurch den Ver-

1813

bündeten ſämmtliche Straßen nach der Elbe abzuſchnei=
den. Dagegen brachen die in und um Leipzig befindli= 30. Apr.
chen Ruſſen und York's Heerhaufen nach Zwenkau, Blü= 1. Mai.
cher's Armee von Borna gegen Rötha auf, Winzinge=
rode beobachtete die Feinde am Floßgraben, Milorado= 1. Mai.
witſch zog von Altenburg nach Zeitz heran; alles in der
Abſicht, den Feind in den Ebenen von Lützen ſo anzu=
greifen, daß er wo möglich von Naumburg und Wei=
ßenfels abgeſchnitten und gegen die ſumpfigen Arme der
Pleiße und Elſter getrieben würde. Immer näher rückte
die Entſcheidung; ſchon befand ſich das Heerlager Beau= 1. Mai.
harnois's zu Merſeburg, zu Naumburg Marmont, Du=
dinot zu Jena, Buonaparte ſelbſt zu Weißenfels, und
hier ſowohl, als bei Merſeburg, ging das franzöſiſche
Heer auf ſechs Brücken über die Saale. Bei Poſerna, 1. Mai.
auf der Straße zwiſchen Weißenfels und Leipzig, ent=
ſpann ſich alsbald ein Gefecht zwiſchen dem Vortrabe
von Ney und Winzingerode, indem letzterer die wahre
Stärke der Gegner zu erforſchen beabſichtigte. Nach ei=
ner mehrſtündigen heftigen Beſchießung wichen die Ruſſen
zurück; gleich zu Anfange des Gefechts war auf Seiten
der Franzoſen der Marſchall Beſſières gefallen. Am
Abend deſſelben Tages, nachdem auch Beauharnois, mit 1. Mai.
Macdonald und Lauriſton vereinigt, bei Merſeburg über
die Saale gegangen, begab ſich Buonaparte nach Lützen;
dorthin zog ſich zugleich die Hauptſtärke ſeines Heeres
und beſetzte die nah gelegenen Dörfer. Dagegen
brachen in der Nacht die Verbündeten auf und gin= 1. bis 2. Mai.
gen bei Zwenkau und Pegau über die Elſter; auch Ale=
xander und Friedrich Wilhelm trafen am nächſten Mor=
gen an letzterem Orte ein; Leipzig ſelbſt war nur von 2. Mai.
wenigen Truppen, mit denen ſich Kleiſt von Halle dort=
hin gezogen hatte, beſetzt; dieſe wurden am Morgen 1. Mai.
von Lauriſton, bei Rückmarsdorf, mit Uebermacht ange= 2. Mai.
griffen und wichen durch die Stadt nach Paunsdorf zu=
rück, worauf ſogleich die Franzoſen in Leipzig einrückten.

1813

Inzwiſchen war das Hauptheer der Verbündeten über den Floßgraben gegangen und bis gegen Groß-Görſchen vorgerückt, während Buonaparte, der erſt in einigen Tagen eine Schlacht erwartet hatte, noch auf dem Marſche von Lützen gegen Leipzig begriffen war. Die Dörfer Groß- und Klein-Görſchen, Rahna und Kaya, vor der Stellung der Verbündeten, in einer mit Gräben, Gebüſch und Wieſen durchſchnittenen Gegend, waren von den Franzoſen, wie jene glaubten, nur ſchwach beſetzt. Daher war ihr Plan, dieſe Dörfer zu nehmen, dann gegen das feindliche Hauptheer vorzudringen, deſſen rechten Flügel zu überwältigen und dadurch von der Saale gänzlich abzuſchneiden, darauf die Feinde mit der Reiterei zu umgehen und im Rücken anzugreifen. Demgemäß drang die verbündete Armee, die in der Schlacht ſelbſt, da Miloradowitſch noch mit 12,000 Mann bei Zeitz, Kleiſt mit 5000 bei Leipzig ſtand, kaum 70,000 Streiter zählte, in drei Linien, von denen die Blücherſche Armee die erſte, die Wittgenſteinſche die zweite, Winzingerode nebſt den ruſſiſchen Garden und
2. Mai. Grenadieren die Reſerve bildeten, um Mittag gegen die Dörfer vor. Groß-Görſchen, welches von Marmont's Heerhaufen, der den Nachtrab des franzöſiſchen Heeres bildete, beſetzt war, ward zuerſt von den Preußen angegriffen, und trotz der heftigſten Gegenwehr des durch immer neue Truppen verſtärkten Feindes, ſo wie auch Rahna und Klein-Görſchen erſtürmt. Auf die erſten Kanonenſchüſſe hatte Buonaparte alsbald alle nach Leipzig vorrückenden Schaaren gegen Lützen umkehren laſſen und ſie gegen Kaya in Marſch geſetzt. Etwa 14,000 Preußen hatten ſich bis jetzt im Kampfe befunden und ſchon hatte ſie die immer wachſende Uebermacht der Feinde aus Klein-Görſchen wiederum verdrängt, als ein neuer Sturm, durch einige glückliche Reiterangriffe unterſtützt, ſie zum zweiten Mahle in den Beſitz deſſelben ſetzte. Mit einem Theile der Reſerve verſtärkt, griffen ſie mit gleich un-

1813

widerſtehlichem Ungeſtüme auch Kaya an, das von Ney beſetzt war, und in einem Augenblicke waren die Franzoſen geworfen. Kaya ſelbſt gerieth in Brand. Es war ſechs Uhr Abends und die Preußen waren kämpfend etwa eine Viertelmeile vorgedrungen. In dieſem entſcheidenden Augenblicke kam Buonaparte bei Kaya an; gelang es den Preußen, noch eine halbe Stunde weiter zu dringen, ſo war die Linie der Franzoſen, zwiſchen Weißenfels und Leipzig, durchbrochen und die Reiterei der Verbündeten konnte alsdann die Feinde im Rücken angreifen. Daher ſtellte Buonaparte die alte Garde und was er an Reiterei bei ſich hatte, hinter Kaya zur Reſerve auf; er ſelbſt blieb, ängſtlich des Ausganges harrend, in der Nähe. Allein auch der Angriffsplan der Verbündeten war durch den unverhofft lebhaften Widerſtand, den ſie bei den Dörfern gefunden, verrückt und ſchon mußte die zweite Linie unter York und Berg, zuſammen etwa 13,000 Mann ſtark, ins Gefecht gezogen werden; den feindlichen rechten Flügel, wie anfangs beſchloſſen worden, zu überwältigen und dadurch einen entſcheidenden Schlag auszuführen, ſchien bei der Uebermacht der Feinde unmöglich. Durch zahlreiches grobes Geſchütz beſchoſſen und von der verbündeten Reiterei bedroht, zog ſich zwar der rechte feindliche Flügel, der ſich bisher an das Dorf Starſiedel gelehnt, hinter daſſelbe zurück, dagegen aber rückten immer ſtärkere Maſſen franzöſiſchen Fußvolkes ſtürmend gegen die von den Preußen eroberten Dörfer heran, und Blücher's Armee, die bisher beinah allein ins Gefecht gekommen, behauptete ſich nur durch die heldenmüthige Tapferkeit in dem unverhältnißmäßigen Kampfe. Um endlich der Schlacht eine entſcheidende Wendung zu geben, griff, auf Wittgenſtein's Befehl, das Fußvolk Winzingerode's, unter dem Prinzen Eugen von Würtemberg, den Feind in ſeiner linken Flanke an, ſah ſich aber beinah in demſelben Augenblicke von Beauharnois, der erſt jetzt von Leipzig

H 2

1813 auf dem Schlachtfelde ankam, ſelbſt mit Uebermacht überflügelt und vermochte nur mühſam dieſem unerwarteten Angriffe zu widerſtehen. Schon hatte die Schlacht mit unerhörter Wuth mehrere Stunden gedauert; kaum 13,000 Mann friſchen Fußvolkes waren noch den Verbündeten, 40 bis 50,000 dagegen dem Feinde übrig; daher verließen allmählig die Preußen beim Einbruche der Nacht die blutig erkämpften Dörfer und zogen langſam und in Ordnung eine kleine Strecke zurück. Ein letzter Angriff, den, um zehn Uhr Abends, Blücher mit neun Schwadronen preußiſcher Reiter gegen die feindliche Linie unternahm, brachte zwar die vorderſten Truppen deſſelben in Unordnung und Buonaparte ſelbſt in Gefahr, gefangen zu werden; allein in die zahlreichen, gleich wie ſie den Tag über gefochten, im Viereck gelagerten Schaaren des franzöſiſchen Fußvolks einzubrechen, ward vergeblich verſucht. Mit tauſend Gefangenen und zehn eroberten Kanonen traten die Preußen am folgenden Morgen ruhig und in feſter Ordnung den Rückzug an; kaum drei hundert ſchwer Verwundete, keine einzige Kanone blieben in der Gewalt der Feinde zurück. Mit begeiſtertem Heldenmuthe hatten an dieſem Tage die Preußen gekämpft, allein nicht ohne beträchtlichen Verluſt; beinah 8000 Mann hatten ſie an Todten und Verwundeten eingebüßt, unter dieſen auch Blücher und Scharnhorſt, der bald darauf zu Prag an den Folgen ſeiner Wunden ſtarb; kaum 2000 Mann hatten dagegen die Ruſſen verlohren. Buonaparte ſelbſt gab ſeinen Verluſt auf 10,000 Mann an; an Verwundeten allein belief
2. Mai. er ſich nahe an 20,000. Während der Schlacht hatte Kleiſt Leipzig von neuem beſetzt; allein der Rückzug der Hauptarmee nöthigte auch ihn, am folgenden Tage bei
3. Mai. Mühlberg über die Elbe zu gehen, worauf er wieder mit der Armee ſich vereinigte. Gleich fruchtlos waren die Anſtrengungen des Generals Bülow, der an dem-
2. Mai. ſelben Tage Halle erſtürmt und die Franzoſen mit Ver-

1813

luſt von ſechs Kanonen und mehreren hundert Gefangenen nach Merſeburg getrieben; auf die Nachricht von dem Ausgange der Schlacht zog auch er gegen Deſſau zurück.

So war der erſte Kampf für Deutſchland's Freiheit von den Preußen gefochten und gefochten mit einer Entſchloſſenheit und Unerſchrockenheit, die deutlich bewieſen, was der begeiſterte Muth auch gegen die unverhältnißmäßige Ueberzahl vermag. Buonaparte dagegen eilte, nach ſeiner Gewohnheit, die unentſchiedene Schlacht, — die er nach Lützen benennen ließ, wiewohl bei dieſem Orte nicht geſtritten worden, damit der Name auch die Vorſtellung der Rettung von Deutſchland hervorriefe, — als einen entſcheidenden Sieg darzuſtellen. „Europa würde ruhig ſein, erzählte prahlend ſein Kriegsbericht, 8. Mai. wenn die Fürſten und ihre Rathgeber auf dieſem Schlachtfelde zugegen geweſen; dann würden ſie auf die eitle Hoffnung verzichten, Frankreich's Stern zu verdunkeln; ſie würden einſehen, daß die Räthe, welche das franzöſiſche Reich zerſtückeln und den Kaiſer demüthigen wollten, den Untergang ihrer Fürſten bereiteten.“ Schon früher hatte er ſeinen Soldaten verheißen, „er werde die 3. Mai. Barbaren in ihr ſcheußliches Land zurückwerfen, welches ſie nicht verlaſſen dürften! Möchten ſie bleiben in ihren eiſigen Wüſten, dem Wohnorte der Sklaverei, der Barbarei und der Verderbtheit, wo der Menſch zum Thiere erniedrigt werde; ſie aber hätten ſich um das gebildete Europa wohl verdient gemacht, Italien, Frankreich und Deutſchland ſagten ihnen Dank!“ Nur zu deutlich bewies jedoch die Ruhe, mit der die Verbündeten zurückwichen und die Vorſicht, mit der die Franzoſen ihnen folgten, wie wenig die Schlacht von Groß-Görſchen, „über die Siege von Jena und Friedland geſetzt zu werden verdiene!“ wie der Aufruf behauptete. Langſam zog der Verbündeten Heer in zwei Kolonnen zurück; lang- 3. Mai. ſam die Franzoſen ihnen nach; einzelne Angriffe der letz-

1813 teren auf den Nachtrab der Ruſſen und Preußen, unter Miloradowitſch, bei Colditz und Noſſen wurden blutig zurückgewieſen und ſtörten die Ordnung des Zuges nicht.
7-9 Mai. Bei Meißen und Mühlberg gingen die Preußen, bei
5-8 Mai. Dresden die Ruſſen, ſo wie auch Alexander und Friedrich Wilhelm über die Elbe zurück; die Brücken wurden
8. Mai. zerſtört und noch an demſelben Tage traf Buonaparte mit dem Vortrabe ſeines Heeres zu Dresden ein. Der König von Sachſen hatte ſich inzwiſchen von Regensburg nach Prag begeben und wiewohl er anfangs, wie bereits bemerkt worden, die Einladung des Königs von Preußen, der Verbindung mit Rußland beizutreten, zurückgewieſen, hatte er nichts deſto weniger beinah zu derſelben Zeit mit Oeſterreich eine vorläufige Uebereinkunft getroffen, zufolge welcher er alle ihm zu Gebote ſtehende Hülfsmittel, in Verein mit Oeſterreich, zur Unterſtützung der von letzterem anzubietenden bewaffneten Vermittlung anzuwenden verſprach, auch einſtweilen in die Abtretung des Herzogthums Warſchau willigte, falls dieſelbe eine unerläßliche Friedensbedingung werden würde, wogegen Oeſterreich die Sorge für ſeine Entſchädigung zu übernehmen verſprach. In Gemäßheit dieſer Verabredung hatte er ſich von Prag aus aufs neue an den
29. Apr. König von Preußen gewandt, ſeinen Beitritt zu Oeſterreich's bewaffneter Vermittlung erklärt und daher verlangt, daß ſein Land nicht ferner von den Verbündeten feindſelig behandelt, ihm auch der von Preußen wiederum in Beſitz genommene Kottbußer Kreis vorläufig zurückgegeben werde, wogegen er dem Befehlshaber von Tor-
19. Apr. gau, dem General Thielemann, die Weiſung ertheilte, daß nur mit Zuſtimmung des Wiener Hofes von jetzt an über die Feſtung verfügt werden würde und ſelbſt nach der Schlacht von Groß-Görſchen ihm den ausdrück-
5. Mai. lichen Befehl zuſandte, falls die Kriegsereigniſſe die franzöſiſchen Armeen aufs neue an die Elbe führen möchten, denſelben dennoch den Platz nicht zu öffnen. Allein be-

1813

reits zwei Tage ſpäter kam die Nachricht von der Schlacht 7. Mai.
und von dem Rückzuge der Verbündeten nach Prag und zugleich erſchien ein franzöſiſcher Abgeordneter, um im Namen Buonaparte's den König auf das dringendſte zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten als Mitglied des Rheinbundes aufzufordern, im Weigerungsfalle aber mit feindſeliger Behandlung ſeines Landes zu drohen. Nur einige Stunden Bedenkzeit wurden ihm gelaſſen, der jeden Augenblick von Wien erwartete Eilbote, der die Nachricht von dem Abſchluſſe einer endlichen Uebereinkunft mit Oeſterreich, wodurch dieſes die Gewährleiſtung Sachſen's übernommen, erſchien nicht und von der zunächſt und unmittelbar drohenden Gefahr übermannt,
kehrte Friedrich Auguſt nach Dresden zurück und warf 10. Mai.
ſich Buonaparte auf das neue in die Arme; auch Tor-
gau ward jetzt den Franzoſen geöffnet, die Generale 12. Mai.
Thielemann und Langenau aber, ſo wie der Miniſter Senft von Pilſach, die bisher vorzüglich von Einfluß geweſen, verließen den ſächſiſchen Dienſt und begaben ſich zu den Verbündeten. Dagegen ward bereits um dieſelbe Zeit Eugen Beauharnois, mit einem zahlreichen Generalſtabe, nach Mailand geſandt; ſchon begann ein neuer Sturm von Oeſterreich zu drohen.

Durch den Rückzug der Verbündeten befand ſich das geſammte linke Ufer der Elbe wieder in den Händen der Franzoſen; nur einige Koſacken und preußiſche Freiſchaaren waren auf demſelben zurückgeblieben; dagegen aber waren die auf dem rechten Ufer des Stromes, Dresden gegenüber liegenden Hügel und ſelbſt die Neuſtadt von Dresden noch ſtark von den Ruſſen beſetzt, um die Vollendung der Brücke, welche Buonaparte ſogleich zu ſchlagen befohlen, zu verhindern. Nach einer
heftigen Kanonade folgte jedoch der ruſſiſche Nachtrab 9. Mai.
dem Zuge des Hauptheeres, welches auf der Straße 10. Mai.
von Bautzen zurückgewichen und ſobald am nächſten Tage
die geſprengte Elbbrücke nothdürftig wieder hergeſtellt 11. Mai.

1813
war, ging Beauharnois's Armee auf das jenſeitige Ufer
über. Zu gleicher Zeit war bei Torgau der Uebergang
über die Elbe durch Ney bewerkſtelligt, und derſelbe über
Hoyerswerda und Spremberg gegen Berlin vorgedrungen.
Die verbündete Armee ſetzte indeſſen ihren Rückzug bis
12. Mai. Bautzen fort; nur ein ſtarker Nachtrab unter Milorado-
witſch blieb bei Biſchofswerda zurück. Zwiſchen ihm und
dem Marſchall Macdonald, der den franzöſiſchen Vor-
11. Mai. trab führte, kam es noch an demſelben Tage, an wel-
chem die Franzoſen die Elbe überſchritten, noch mehr am
12. Mai. folgenden beim Kapellenberge zu einem hitzigen Ge-
fechte. Die Ruſſen zogen nach hartnäckigem Widerſtande
zurück und Biſchofswerda ward von den nachrückenden
franzöſiſchen Schaaren geplündert und verbrannt. Schon
hatte das geſammte verbündete Heer hinter Bautzen eine
14. Mai. Stellung genommen; die Stadt ſelbſt blieb von Milo-
radowitſch beſetzt; zugleich trafen während der nächſten
acht Tage, in denen beinah eine vollkommene Waffen-
ruhe herrſchte, indem beide Partheien der Erholung be-
durften, anſehnliche Verſtärkungen bei den Verbündeten
ein. Außer 3000 Mann preußiſcher Reſerve und eini-
gen tauſend ruſſiſcher Ergänzungstruppen waren der
General Kleiſt mit 5000 und Barclay de Tolly, der
bisher Thorn belagert, mit 14,000 Mann zu ihnen
17. Mai. geſtoßen und ſie dadurch wieder auf 80,000 Mann ver-
ſtärkt. Dagegen aber war in derſelben Zeit auch Buona-
15. Mai. parte's Macht, durch die Ankunft einer neuen, beträchtli-
chen Abtheilung der Garden und anderer Truppen, durch
einen Theil der Kontingente von Baiern und Würtem-
berg, vornemlich aber durch beinah 15,000 Sachſen,
bis auf 135,000 Mann vermehrt.

Die Stellung der Verbündeten hinter Bautzen war indeſſen unverändert dieſelbe geblieben. Ihr Mittelpunkt ward durch die vor ihm liegende, mit Schanzen umgebene Stadt geſchützt, der linke Flügel lehnte ſich an waldige Berge, vor ihm das tiefe Bett der Spree, der

1813

rechte, den Barclay de Tolly eingenommen, an die Hügel von Kreckwitz. Auch diesmahl hatten dieſelben Gründe, wie bei Groß-Görſchen, die Anführer beſtimmt, trotz des wenigſtens gleich gebliebenen Misverhältniſſes der eigenen Streitkräfte zu denen des Feindes, dennoch eine Schlacht zu wagen, da noch immer eine gleiche Kampfbegier die Truppen belebte, theils aber auch ganz Europa und Oeſterreich vornemlich erfahren ſollte, daß die Kraft des Heeres keineswegs gebrochen worden; auch ſchien die Stellung zu einer Schlacht günſtig. Buonaparte indeſſen befand ſich fortwährend zu Dresden, wohin auch der Graf Bubna von Oeſterreich geſandt war, 16. Mai.
und einige Tage ſpäter machte der Monitör bekannt: 23. Mai.
„Der Kaiſer habe die Verſammlung eines Kongreſſes zu Prag über einen allgemeinen Frieden vorgeſchlagen. Auf Seiten Frankreich's würden alsdann dabei die Bevollmächtigten von Frankreich ſelbſt, von Nordamerika, von Dännemark, dem Könige von Spanien und allen andern verbündeten Fürſten, von der andern Seite aber die Abgeordneten von England, Rußland, Preußen, der ſpaniſchen Inſurgenten und der übrigen Verbündeten erſcheinen. Auf dieſem Kongreſſe würden die Grundlagen eines langen Friedens gelegt werden; nur ſei allerdings ſehr zweifelhaft, ob England ſeine ſelbſtſüchtigen und ungerechten Grundſätze der Beurtheilung und der Meinung der Welt unterwerfen wolle, denn jede auch noch ſo kleine Macht werde doch vorläufig immer die ihrer Unabhängigkeit und Hoheit anklebenden und durch den Utrechter Vertrag über die Schifffahrt feſtgeſtellten Rechte fordern. Weigere ſich aber auch England, aus jener ſelbſtſüchtigen Geſinnung, worauf ſeine Staatskunſt gegründet ſei, zu dem großen Werke des Friedens der Welt mitzuwirken, weil es dieſelbe ſo gern von dem Elemente ausſchließen möchte, das drei Viertel unſerer Erdkugel bilde, ſo ſchlage er dennoch nichts deſto weniger einen allgemeinen Kongreß zu Prag vor, um den

1813
Frieden auf dem feſten Lande wieder herzuſtellen. Ja ſogar zu einem Waffenſtillſtande erbiete er ſich, ſobald der Kongreß zuſammengekommen ſein würde; auch Oeſterreich ſtimme mit dieſen Abſichten überein.“ So mußte allerdings in den Augen der Menge die Friedensliebe Buonaparte's außer allem Zweifel erſcheinen, da er ja ſelbſt die unabhängigen Spanier, mit denen zu unterhandeln, er noch vor nicht gar langer Zeit trotzig verweigert, jetzt zu dem Friedenskongreſſe zuzulaſſen ſich bereit erklärte; allein es ſchien auch nur ſo. Die Würkungen ſeiner Friedensliebe beſchränkten ſich einzig auf die angeführte Erklärung des Monitörs; den gegen ihn kriegführenden Mächten ſelbſt that er durchaus kein ähnliches Anerbieten; nur die allgemeine Meinung hoffte er durch dieſes Blendwerk für ſich zu gewinnen. Schon früher, ehe
18. Mai. dieſe Erklärung erſchien, war er aus Dresden aufgebrochen und dem gegen Bautzen vorgedrungenen Heere nach
19. Mai. Hartha gefolgt; von dort ging er am nächſten Tage über Biſchofswerda bis nach Klein-Förſtgen und beſichtigte die feindliche Stellung, deren rechten Flügel er zu umgehen beſchloß. Ney, der über Hoyerswerda vorgedrungen war, um Berlin zu bedrohen, zog ſich jetzt gleichfalls über Königswarthe und Weißenberg an die Hauptarmee heran und um die Verbindung mit ihm herzuſtellen, wurden 9000 Italiener, unter Lauriſton, nach
18.-19. Mai. Königswarthe ihm entgegengeſandt. Allein in der Nacht waren Barclay de Tolly und York gegen ſie aufgebrochen und am folgenden Tage überfiel erſterer Lauriſton
19. Mai. bei Königswarthe und ſchlug ihn mit Verluſt von 3000 Todten, 2000 Gefangenen und eilf Kanonen gänzlich, während York bei Weißig den Marſchall Ney, trotz deſ-
19. Mai. ſen Ueberlegenheit, angriff und ihn wiederholt zum Weichen brachte, ſeine Vereinigung mit Lauriſton und der franzöſiſchen Hauptarmee jedoch nicht verhindern konnte. In der Nacht zogen beide Abtheilungen der Verbündeten wieder in ihre erſte Stellung zurück.

1813

Die Richtung, welche Ney genommen, zeigte deutlich die Abſicht, den rechten Flügel der Verbündeten über Glein und Preititz zu umgehen und ſchnell ward daher von dieſen ihre Stellung verändert. Am folgenden Tage 20. Mai. ſtand ihr linker Flügel hinter Klein-Jenkowitz, an einer Anhöhe, von vorn, ſo wie auch das Mitteltreffen, das über die Dörfer Groß-Jenkowitz und Baſchütz bis nach Kreckwitz und von da bis Nieder-Gurke ſich erſtreckte, durch einen Bach und zum Theil durch die Spree geſchützt, der rechte Flügel hingegen war etwas zurückgebogen und der Spree entlang, bis nach dem Windmühlenberge von Glein aufgeſtellt. York und Berg vertheidigten den linken, Barclay de Tolly den rechten Flügel, der durch eine Reihe von Teichen von dem Mitteltreffen getrennt war, wo Blücher befehligte. Bautzen mit ſeinen Umgebungen war von Miloradowitſch mit 20,000 Mann, die Höhen von Burg durch Kleiſt mit 5000, der Bergrücken, der ſich dem linken Flügel vorbei nach Hochkirch zog, durch den Prinzen von Würtemberg beſetzt. Ein großer Theil des ruſſiſchen Fußvolks, nebſt den Garden, zuſammen etwa 16,000 Mann, nebſt 8000 Mann ruſſiſcher, größtentheils ſchwerer Reiterei, bildeten die Reſerve. Ueber eine Meile lang, dehnte ſich die ſonſt ſtarke Stellung aus. Um acht Uhr 20. Mai. des Morgens ſetzte ſich das vereinigte franzöſiſche Heer in Bewegung; auf dem rechten Flügel Oudinot und Macdonald, auf dem linken Ney, Reynier und Lauriſton; Marmont und Bertrand im Mittelpunkte, wo auch die Garden als Reſerve aufgeſtellt waren und Soult den Oberbefehl führte; Buonaparte ſelbſt leitete von der Schmoeſtitzer Höhe den Angriff. Gegen Mittag erzwang die geſammte franzöſiſche Armee den Uebergang über die Spree und zuerſt wurden Kleiſt und Miloradowitſch heftig angegriffen. Allein obgleich die Franzoſen immer neue Truppen gegen ſie ins Gefecht brachten, behaupteten ſie ſich dennoch in ihrer Stellung bis zum Einbruch

1813 der Nacht. Dann zogen ſie ſich auf ihren rechten Flügel gegen Wurſchen zurück. Zu Bautzen, das von den Franzoſen beſetzt ward, nahm Buonaparte ſein Heerlager.

21.Mai. Früh am folgenden Morgen begann der entſcheidende Kampf; denn die Gefechte des letzten Tages mochten nur als Vorbereitungen zu der bevorſtehenden Hauptſchlacht angeſehen werden. Das geſammte franzöſiſche Heer befand ſich jetzt auf dem rechten Ufer der Spree und hatte die Nacht jenſeits Bautzen zugebracht. Um den Hauptangriff, der gegen den rechten Flügel der Verbündeten durch Ney ausgeführt werden ſollte, zu verſtecken, griffen Oudinot und Macdonald zum Schein den linken Flügel derſelben lebhaft, wiewohl ohne Erfolg, an, während Marmont ein heftiges Feuer aus grobem Geſchütze gegen das Mitteltreffen unterhielt, und zugleich große Maſſen Fußvolks, jedoch außer Kanonenſchußweite, gegen daſſelbe aufgeſtellt wurden. Gegen Mittag hatten endlich Ney und Lauriſton, die mit etwa 30,000 Mann Barclay de Tolly angegriffen, denſelben nach einem mörderiſchen Kampfe durch Uebermacht von dem Windmühlenberge von Glein, bis auf die Höhen von Baruth zurückgedrängt, wo er ſich, unterſtützt durch Kleiſt, der jedoch durch das Gefecht des vorigen Tages gleichfalls gar ſehr geſchwächt worden, mühſam gegen die wiederholten Angriffe der Feinde vertheidigte, während Ney ſich des zwiſchen Barclay de Tolly und Blücher, im Rücken des rechten Flügels des letztern gelegenen Dorfes Preititz bemächtigte. Während Blücher's Reſerve, unter dem General Röder, dieſes Dorf von neuem erſtürmte, brach Soult, der bisher mit dem Kerne des franzöſiſchen Heeres in einem verdeckten Grunde zur Reſerve geſtanden, plötzlich gegen Blücher los, und da ein Theil des ruſſiſchen ſchweren Geſchützes ſich gänzlich verſchoſſen, wurden die Dörfer Kliskowitz und Kreckwitz nach wiederholten, vergeblichen Angriffen von den Fran-

1813

zoſen mit Uebermacht erſtürmt, und Blücher, auf drei Punkten zugleich angegriffen, ſah ſich endlich, da auch Barclay de Tolly nicht länger gegen Ney Stand zu halten vermochte, zum Rückzuge nach Wurſchen gezwungen. Durch die Beſetzung der Anhöhen von Kreckwitz hatte Buonaparte den Schlüſſel der feindlichen Stellung, der den rechten Flügel und den Mittelpunkt derſelben beherrſchte, gewonnen, und da ein Sieg von den Verbündeten nicht mehr zu hoffen war, brachen ſie, durch das Uebergewicht ihrer Reiterei gedeckt, die Schlacht ab und traten, gleich wie bei Lützen, in zwei Kolonnen, die ruſſiſchen Truppen des Mitteltreffens und des linken Flügels über Hochkirch auf Löbau, die preußiſchen über Wurſchen auf Weißenberg, den Rückzug an. — So ward die blutige Schlacht bei Wurſchen gefochten, die den Franzoſen, trotz ihrer Uebermacht, keinen andern Vortheil gewährte, als die Verbündeten zum Rückzuge nach Schleſien zu zwingen. Weder Kanonen, noch Gefangene, einige wenige Verwundete ausgenommen, waren ihnen in die Hände gefallen, dagegen aber betrug ihr Verluſt nahe an 30,000 Mann, wogegen der der Verbündeten, die, durch ihre Stellung gedeckt, die Angreifenden mit einem mörderiſchen Feuer empfangen, ſich nicht auf die Hälfte dieſer Zahl belief. Um ſo mehr aber bemühte ſich auch jetzt wieder Buonaparte, die Schlacht als eine gänzliche Niederlage und Vernichtung der feindlichen Heere darzuſtellen und verordnete: „daß 22. Mai.
auf dem Mont Cenis ein Denkmahl errichtet werde, um ſeine Dankbarkeit gegen die Völker Frankreich's und Italien's zu bewähren und der entfernteſten Nachkommenſchaft das Andenken an dieſen merkwürdigen Zeitpunkt zu erhalten, wo binnen drei Monaten 200,000 Mann zur Vertheidigung der Unverletzlichkeit des Gebiets des Reichs und ſeiner Bundesgenoſſen zu den Waffen geeilt ſein;" fünf und zwanzig Millionen Franken wurden zu- 10. Jun.
gleich für dieſen Zweck beſtimmt. Das Denkmahl ward

1813

jedoch nicht errichtet, wohl aber die Gegend, wo das franzöſiſche Heer gefochten, von demſelben in eine Einöde verwandelt, und das unglückliche Sachſen erfuhr ſchon jetzt alle Greuel der ſchrecklichſten Verwüſtung.

23.Mai. Auch Friedrich Wilhelm hatte am Tage nach der Schlacht einen Aufruf an ſein Volk erlaſſen, in dem er ihm die von neuem ſo glänzend bewährte Tapferkeit des Heeres verkündete und es ermunterte, „willig zu thun, was Geſetze und Pflicht geböten und zu bewahren das Vertrauen auf Gott, auf das tapfere Heer und auf eigene Kraft.“ Die Begeiſterung des Volks war bereits durch die Nachricht von der Schlacht von Groß-Görſchen noch um vieles erhöht; es hatte die Tapferkeit des Heeres erkannt und daß nur die Uebermacht des Feindes ihm die Früchte des Sieges entriſſen und aller Orten hatte
21.Mai. ſich ſchnell die Landwehr und der Landſturm gebildet; Buonaparte dagegen, der ſchon nach wenigen Monaten ſeine letzte Hoffnung auf ähnliche Maasregeln ſetzte, erklärte
23.Mai. dieſelben jetzt laut „für das Uebermaas der Thorheit, roher Barbaren würdig, denn nur wüthende Menſchen, ohne Ehre und ohne Grundſätze, predigten die Geſetzloſigkeit und den Meuchelmord; der Sinn des guten, deutſchen Volkes aber ſtoße ſie unwillig zurück.“

Früh Morgens, am Tage nach der Schlacht,
22.Mai. brach Buonaparte zur Verfolgung der Gegner auf, die unter dem Schutze ihrer zahlreichen Reiterei langſam und in Ordnung auf Görlitz zurückzogen. Bei Reichenbach ward der Nachtrab, unter Miloradowitſch, von ihm ereilt, der, unwillig, daß ſeine Feldherrn keine Gefangene einbrachten, ſich ſelbſt an die Spitze ſeiner wenigen Reiterei geſetzt hatte. Leicht ward jedoch dieſelbe von den Verbündeten zurückgeworfen, und erſt als ſtarke Maſſen franzöſiſchen Fußvolkes herandrangen, zogen ſich die letzteren weiter nach Markersdorf und von da gegen Rauſche zurück. Schon neigte ſich der Tag und das Feuer hatte aufgehört, als eine letzte Kugel Buonaparte's Lieb-

1813

ling, Duroc, tödtlich verwundete und den General Kirch=ner, Befehlshaber der Ingeniöre, todt niederwarf. Er=ſchüttert durch dieſen Unfall, ließ Buonaparte vom Ver=folgen nach und nahm ſein Heerlager zu Markersdorf; die Verbündeten aber zogen nach Görlitz. Am folgenden Morgen ward daſſelbe von den Franzoſen beſetzt; die Verbündeten waren über die Neiſſe gegangen und zogen in zwei Kolonnen, die eine über Naumburg am Queis, Bunzlau und Haynau, die andere über Lauban, Lö=wenberg, Goldberg und Striegau, nach dem verſchanzten Lager von Pülzen bei Schweidnitz; nur die Koſacken 1. Jun. ſchwärmten noch bis Reichenbach in der Flanke und im Rücken des franzöſiſchen Heeres, das über Bunzlau her=anrückte. Bald kam Buonaparte ſelbſt dort an, wäh= 24. Mai. rend Ney gegen Haynau vorging und den Nachtrab der 25. Mai. Blücherſchen Armee ſtärker zu bedrängen anfing. Daher hatte Blücher bei Schellendorf den Obriſten Dolfs mit der preußiſchen Reſervereiterei im Hinterhalte aufgeſtellt und als Maiſon, der Ney's Vortrab führte, dem lang=ſam weichenden preußiſchen Nachtrabe durch Haynau ge=folgt war, ſah er ſich plötzlich von der heranſtürmenden Reiterei angegriffen; ſeine wenigen Reiter entflohen, und 26. Mai. ehe er noch das Fußvolk in gedrängte Maſſen zu ordnen vermochte, ward daſſelbe zum Theil niedergehauen, zum Theil gänzlich zerſprengt. Eilf Kanonen und mehr als 3000 Mann hatten die Franzoſen eingebüßt und folgten von jetzt an nur mit größter Vorſicht dem zurückweichen=den Heere. Um dieſelbe Zeit übernahm Barclay de Tolly über daſſelbe den Oberbefehl; Wittgenſtein, der bisher 26. Mai. denſelben geführt, ward zum Anführer des linken, ſo wie Blücher zum Befehlshaber des rechten Flügels er=nannt, die Reſerve aber den Befehlen des Großfürſten Conſtantin und des Generals Miloradowitſch untergeben. Am nächſten Tage kam Buonaparte ſelbſt nach Liegnitz, 27. Mai. und da er ſah, daß die verbündete Armee ſich nicht auf Breslau, ſondern auf Schweidnitz zurückzog, ſandte er

1813

30,000 Mann unter Lauriſton auf Neumark ab, die,
1. Jun. während die Verbündeten das Lager von Pülzen bezogen, Breslau ohne Widerſtand beſetzten. Schon jetzt ward über einen Waffenſtillſtand unterhandelt.

Während ſo Buonaparte jeden Vortheil, den er gegen das Hauptheer der Verbündeten errang, mit unverhältnißmäßigen Aufopferungen zu erkaufen gezwungen war, hatte er auch in ſeiner linken Flanke und in ſeinem Rücken wiederholt empfindlichen Verluſt erlitten. —
2. Mai. Nach dem Gefechte bei Halle war Bülow bei Deſſau über die Elbe zurückgegangen und hatte ſich, durch die Generale Borſtell und Thümen und einen Theil der neu gebildeten Landwehr bis auf 20,000 Mann ver-
17. Mai. ſtärkt, anfangs zwiſchen Wittenberg und Berlin aufgeſtellt. Dann aber war er, während die Hauptarmee ſich nach Schleſien zurückzog, in die Niederlauſitz bis Hoyerswerda vorgedrungen und bedrohte den Rücken des franzöſiſchen Heeres Eilig ſandte daher Buonaparte den Marſchall Oudinot mit 30,000 Mann gegen ihn ab und nach verſchiedenen, wenig bedeutenden, Gefechten zog
27. u. 28. Mai. ſich Bülow nach Luckau zurück. Dort kam es, einige
4. Jun. Tage ſpäter, zu einem hitzigen Treffen. Umſonſt verſuchte Oudinot, die Preußen aus dem brennenden Luckau zu vertreiben, durch Oppen mit der Reiterei im Rücken angegriffen, ward er mit beträchtlichem Verluſte das Schlachtfeld zu räumen gezwungen und Bülow bedrohte von neuem die franzöſiſche Verbindungslinie mit der Elbe, als die Nachricht von dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes den Feindſeligkeiten auf dieſem Punkte ein Ende machte. — Mit gleich glücklichem Erfolge ward der kleine Krieg im Rücken der franzöſiſchen Armee durch die kühnen Haufen von Lützow, Colomb und Czernitſchew, die gleich nach dem Rückzuge der Verbündeten über die Elbe von neuem auf das linke Ufer derſelben übergegangen waren, fortgeführt. So überfiel letzterer, der mit 1800
28. Mai. Mann leichter Reiterei bei Ferchland über den Strom ge-

1813

ſetzt war, den weſtfäliſchen General Ochs, der ſich mit
2000 Mann, vierzehn Kanonen und ſechzig Wagen
voll Kriegsbedarf zu Halberſtadt befand, griff ihn, 30. Mai.
obgleich er ſelbſt nur zwei leichte Kanonen führte, ſo-
gleich an, und führte, was nicht niedergehauen ward,
gefangen mit ſich fort. Kühn gemacht durch dieſen glück-
lichen Erfolg, beſchloß er einen Zug gegen Leipzig zu
unternehmen, welches der franzöſiſche General Arrighi
mit etwa 6000 Mann, größtentheils noch unberittener
franzöſiſcher Reiterei, beſetzt hielt; allein zu ſchwach,
allein dieſe überlegene Macht anzugreifen, vereinigte er
ſich mit Woronzow, der Magdeburg auf dem rechten
Ufer der Elbe beobachtete, und mit dem Fußvolke von
Lützow, und während dieſe auf Wagen ſchnell herbeieil-
ten, brach er ſelbſt mit der Reiterei von Bernburg auf,
und, nachdem er neun Meilen in einem Tage zurückge-
legt, erſchien er plötzlich vor Leipzig, überfiel einen 7. Jun.
Theil der Feinde gänzlich unvorbereitet in ihren Quartie-
ren, ſprengte die übrigen, die ſich theils hinter Taucha,
theils bei Eutritzſch verſammelt, in verwirrter Flucht
aus einander und war im Begriffe, Leipzig ſelbſt anzu-
greifen, als die eben eingetroffene Nachricht von dem
Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes dem Kampfe ein Ende
machte.

Nicht ſo glücklich waren dagegen die Verbündeten
an der Niederelbe geweſen. Die Annäherung Davouſt's
hatte die leichten ruſſiſchen Truppen, die den Fluß über-
ſchritten, wieder auf das rechte Ufer zurückzugehen ge-
nöthigt; durch neue aus Holland anrückende Schaaren, 30. Apr.
unter Vandamme, verſtärkt, war es den Franzoſen ge-
lungen, durch blutige Grauſamkeiten die an mehreren
Orten zwiſchen der Weſer und Elbe ausgebrochenen Un-
ruhen zu erſticken und bald zogen ſie, 18 bis 20,000
Mann ſtark, gegen Hamburg heran. Hier befanden ſich, Mai.
außer der ſchwachen Abtheilung von Tettenborn, weni-
gen Meklenburgern und Preußen, nur einige neu errich-

1813

tete hanſeatiſche und hannöverſche Truppen; in der Stadt ſelbſt aber herrſchte Uneinigkeit zwiſchen Tettenborn und der alten wieder hergeſtellten Obrigkeit, und von dem Kronprinzen von Schweden, der ſchon zu Stralſund gelandet, ward vergeblich Hülfe erwartet. So ſchien die einzige Hoffnung der Rettung auf den Dänen zu beruhen, die 10,000 Mann ſtark bei Altona ſtanden und entſchloſſen ſchienen, jedem Vordringen der Franzoſen über die Elbe zu wehren. Allein bald gelang es letzteren, die wichtige Inſel Wilhelmsburg in der Elbe zu
9. Mai. überfallen und ſich auf einem Theile derſelben zu behaupten, und obgleich anfangs Vandamme ſich durch däniſche Vermittlung zu dem Verſprechen eines Waffenſtillſtandes bewegen laſſen, brach er dennoch, da einige hundert
11. Mai. Dänen in Hamburg einrückten, denen mehrere folgten, ſich für hintergangen haltend, die Unterhandlungen wiederum ab und forderte Hamburg zur Uebergabe auf.
12. Mai. Ein Verſuch, den Tettenborn am folgenden Tage machte, die Franzoſen von Wilhelmsburg zu vertreiben, mislang und brachte die geſammte Inſel, von der Hamburg ſelbſt beſchoſſen werden konnte, in die Gewalt der Feinde. Zugleich aber hatte Dännemark vergeblich mit den Verbündeten unterhandelt, und was man befürchten mußte,
15. 16. u. 17. Mai. erfolgte. Nachdem die Franzoſen ſchon einige Nächte
19. Mai. hindurch die Stadt beſchoſſen, zogen die Dänen ab, mit ihnen viele der angeſehenern Einwohner. Noch ein ſchwacher Strahl der Hoffnung erſchien; aufgefordert von Tettenborn, ſandte der ſchwediſche General Döbeln, der zu Wismar ſtand, ſelbſt gegen den Willen des Kronprinzen,
21. Mai. mehrere Bataillone der bedrängten Stadt zu Hülfe, allein ſchon nach wenigen Tagen verließen dieſelben auf
25. Mai. höhern Befehl Hamburg wieder und ein däniſcher Abgeordneter begab ſich zu Buonaparte, während jedoch zugleich ein anderer däniſcher Unterhändler Davouſt zu einer mildern Behandlung Hamburg's zu bewegen ſuchte.
29. Mai. Vier Tage ſpäter zog auch Tettenborn um Mitternacht

1813

mit ſeinen wenigen Truppen nach Lauenburg ab; ſchnell ward die neu gebildete Bürgergarde aufgelöſt und am nächſten Morgen herrſchte gränzenloſe Verwirrung in der 30. Mai.
unglücklichen Stadt. Bald rückten däniſche Truppen ein; ihnen folgten gegen Abend die erſten Franzoſen, dann 30. Mai.
Davouſt und Vandamme mit 8000 andern, zuletzt ihr geſammter, bis auf 30,000 Mann angewachſener Heerhaufen. Auch Lübeck ward fünf Tage ſpäter wiederum 3. Jun.
von den Dänen beſetzt. — So fielen Hamburg und Lübeck, in denen beiden ſich der ſchönſte Geiſt bewährt; unſtreitig der empfindlichſte Verluſt, den die Verbündeten bis zum Waffenſtillſtande erlitten. Allgemein war der Schmerz über das Unglück der beiden trefflichen Städte, an denen bald Buonaparte durch ſeine getreuen Diener, Davouſt und Vandamme, durch jedes erſinnliche Drangſal eine furchtbare Rache nahm.

Noch vor der Schlacht bei Wurſchen war ein fran- 18. Mai.
zöſiſcher Parlementär bei den ruſſiſchen Vorpoſten erſchienen und hatte einen Brief von Caulaincourt überbracht, der im Auftrage ſeines Herren um eine Unterredung mit Alexander nachſuchte. Dieſer theilte das Schreiben zwei Tage darauf in einer Verſammlung mit, in der der König von Preußen, die beiderſeitigen Geſandten, der engliſche Botſchafter Lord Cathcart und die Bevollmächtigten von Oeſterreich und Schweden, die Grafen von Stadion und von Löwenhjelm, zugegen waren; es ward beſchloſſen, daß Alexander ſich bereit erkläre, Caulaincourt in Gegenwart der Abgeordneten ſeiner Verbündeten, zu denen jetzt auch bereits Oeſterreich gezählt ward, zu empfangen. Als aber eben dieſe Antwort in das franzöſiſche Heerlager abgeſchickt werden ſollte, griff Buonaparte die Verbündeten bei Bautzen an und der ungünſtige Ausgang der Schlacht beſtimmte ſie, die geſchehenen Eröffnungen nicht weiter zu beachten. Erſt nachdem das Gefecht bei Haynau Buonaparte den Beweis gegeben, daß der Verluſt der Schlacht von Wurſchen ihren Muth kei-

1813 nesweges gebrochen, ſandten ſie das bereits entworfene Schreiben als Erwiederung auf Caulaincourt's erſte Eröffnungen an ihn ab und ſchnell kehrte ſeine Antwort zurück, indem er ſich zu dem Abſchluſſe eines Waffenſtillſtandes bereit erklärte. Nach dem Dorfe Plaswitz, in dem Striegauer Kreiſe, das zu dem Ende für neutral erklärt worden war, begaben ſich daher der Graf Schuwalow von ruſſiſcher und der General von Kleiſt von preußiſcher Seite, um mit Caulaincourt, der ebenfalls
27. Mai. dort eingetroffen war, das Nähere zu verabreden. Caulaincourt verlangte, daß der Waffenſtillſtand auf die Grundlage des gegenwärtigen Beſitzſtandes abgeſchloſſen würde; da aber die Verbündeten ihrer Seits anfangs den Rückzug der franzöſiſchen Armee hinter die Elbe, dann wenigſtens die Räumung von Schleſien als unerläßliche Bedingungen einer zu treffenden Uebereinkunft gefordert, wurden die Unterhandlungen abgebrochen und indeß die Verbündeten ihren Rückzug fortſetzten, beſetzten die Franzoſen Liegnitz und näherten ſich Breslau.
30. Mai. Aufs neue hatten ſich daher die Unterhändler zu Gebersdorf, einem in der Nähe von Plaswitz belegenen Dorfe, zuſammengefunden und dort kam endlich an demſelben
1. Jun. Tage, an welchem Breslau ſelbſt von den Franzoſen beſetzt ward, ein sechs und dreißigſtündiger Waffenſtillſtand, mit zwölfſtündiger Aufkündigung zu Stande; worauf, da inzwiſchen die Verbündeten ihr, durch die Beſetzung von Breslau in der Flanke bedrohtes, verſchanztes Lager von Pülzen geräumt und ſich auf den
3. Jun. Höhen von Nimptſchen und Strehlen aufgeſtellt, um ſich von dort in der Richtung von Brieg und Ohlau der Oder zu nähern, von den beiderſeitigen Bevollmächtigten in dem Dorfe Poiſchwitz, in der Nähe von Jauer,
4. Jun. ein förmlicher Waffenſtillſtand bis zum zwanzigſten Julius, mit ſechstägiger Aufkündigung, abgeſchloſſen ward. Vermöge deſſelben ſollten ſich die franzöſiſchen Truppen hinter die Katzbach zurückziehen, die Vorpoſtenlinie der

1813

Verbündeten dagegen ſich eine Meile oberhalb Breslau, welches, gleichwie der geſammte, zwiſchen beiden Armeen liegende Landſtrich, für neutral erklärt und daher von den Franzoſen verlaſſen werden ſollte, an die Oder lehnen und von da auf das Schweidnitzer Waſſer und längs demſelben auf Bolkenhayn, Landshut und Schmiedeberg gehen. Auch das von Sachſen umſchloſſene preußiſche Gebiet ward für neutral erklärt; von dort an ſollte die Elbe bis an ihre Mündung die Gränzſcheide zwiſchen den beiderſeitigen Heeren bilden, jedoch mit Ausnahme alles deſſen, was die Franzoſen bis zum achten Junius in den ſogenannten hanſeatiſchen Departements, auf dem rechten Elbufer wieder möchten in Beſitz genommen haben. Bis zum zwölften Junius ſollten die beiderſeitigen Heere dieſe Scheidelinien beſetzt haben, die auf dem linken Ufer der Elbe oder in Sachſen befindlichen Truppen und Streifhaufen der Verbündeten aber nach Preußen zurückgekehrt ſein. Wegen der von den Verbündeten belagerten Feſtungen an der Weichſel und Oder — die Einſchließung von Glogau war bei Annäherung der Franzoſen ſchon früher aufgehoben — ward feſtgeſetzt, daß dieſelben von fünf zu fünf Tagen mit Lebensmitteln verſehen werden ſollten.

So war der Waffenſtillſtand von Poiſchwitz beſchaffen, der bald durch eine zweite Uebereinkunft zu Neumarkt bis auf den zehnten Auguſt verlängert ward. Buonaparte, der bisher ſein Heerlager an letzterem Orte gehabt, kehrte ſchon an dem nächſten Tage nach Liegnitz und von dort über Haynau, Bunzlau, Görlitz und Bautzen nach Dresden zurück. Die Abſicht, in der er mit erheuchelter Friedensliebe den Waffenſtillſtand zu Poiſchwitz geſchloſſen, der ihm, trotz ſeiner Uebermacht — indem ſein Heer noch über 100,000 Mann ſtark war, wogegen das der Verbündeten nach der Schlacht bei Bautzen etwa nur 65,000 Mann zählte — nur einen kleinen Theil von Schleſien eingeräumt, mochte man leicht

[Margin: 26. Jul. — 5. Jun. — 10. Jul.]

1813

errathen; Zeit zu gewinnen war ſein einziger Zweck, damit er unter dem Scheine friedlicher Unterhandlungen ſein Heer mit den neuen Aushebungen aus Frankreich und mit den Truppen der Bundesgenoſſen ſtärke, vielleicht auch durch trügliche Unterhandlungen den ſchon jetzt mit jedem Tage wahrſcheinlicher drohenden Sturm von Oeſterreich beſchwöre. Schon zogen von allen Seiten neue Schaaren heran; eine baieriſche Armee rückte an die Gränze, eine franzöſiſche Beobachtungsarmee von Baiern ſammelte ſich unter Augereau bei Würzburg, eine andere ward in Italien von Eugen Beauharnois gebildet, nicht undeutlich waren alle dieſe Rüſtungen gegen Oeſterreich gerichtet. Zu gleicher Zeit erklärte ſich Buonaparte wohlgefällig über die Fürſten des Rheinbundes; der Kö-
2. Jul. nig von Würtemberg ward beſonders ausgezeichnet, „er habe verhältnißmäßig gleiche Anſtrengungen, wie Frankreich ſelbſt, gemacht; nur die ſächſiſchen Fürſten ſeien mit ihren Kontingenten im Rückſtande.“ — Auch Friedrich Wilhelm zeigte ſeinem Volke den Abſchluß des Waffen-
5. Jun. ſtillſtandes an. „Er habe ihn angenommen, damit die Nationalkraft, die ſich ſo rühmlich bewährt, Zeit gewinne, ſich völlig zu entwickeln. Der alte Waffenruhm ſei wieder gewonnen; um ſo eifriger müſſe die Zeit der Ruhe benutzt werden, um ſtark genug zu werden, auch die alte Unabhängigkeit zu erkämpfen.“ Unſtreitig war es vorzüglich dieſe Rückſicht, die Rüſtung der Landwehr zu vollenden, welche Preußen, ſo wie der Wunſch, ſeinen Reſerven Zeit zu geben, auf dem Kampfplatze zu erſcheinen, welche Alexander bewog, den Waffenſtillſtand einzugehen, um ſo mehr, da Oeſterreich, das bereits beſtimmt ſeine Theilnahme an dem Kriege zugeſagt, noch ſechs Wochen bedurfte, um ſeine Rüſtungen zu vollenden und Buonaparte, falls ſich derſelbe inzwiſchen zu keinem Frieden verſtände, mit ganzer Macht anzugreifen. Selbſt bedenklich konnte jetzt den Verbündeten, vorzüglich für die Preußen, die ununterbrochene Fortſetzung des

1813

Kampfes dünken, indem letzteren nur die Wahl übrig zu ſein ſchien, entweder zwiſchen Neiſſe und Glatz ein verſchanztes Lager zu beziehen, in welchem Falle ſie jedoch in Gefahr gerathen ſein würden, auf die Dauer von der Uebermacht erdrückt zu werden, oder den Ruſſen zu folgen, die ſich von dem Herzogthume Warſchau, ihrem Stützpunkte, nicht entfernen durften, worauf Buonaparte, wie ſich leicht vorausſehen ließ, ihnen in dieſes Land, in dem er noch immer zahlreiche Anhänger beſaß, nachgefolgt, und das verbündete Heer außer Stande, ſeiner ſo beträchtlich verſtärkten Macht die Spitze zu bieten, wahrſcheinlich zu einem Rückzuge hinter die Weichſel genöthigt ſein würde.

Wie wenig aber Buonaparte zu friedlicher Mäßigung zurückgekehrt ſei, davon gab ſchon in den erſten Tagen nach dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes der auf ſeinen Befehl ausgeführte meuchelmörderiſche Ueberfall gegen die Reiterei der Lützowſchen Freiſchaar einen neuen Beweis. Nachdem dieſelbe bei Tangermünde über die Elbe gegangen, neun franzöſiſche Kriegsſtraßen durchſchnitten, mehrere Eilboten aufgefangen und Gefangene gemacht, hatte ſie ſich in den erſten Tagen des Junius nach dem Voigtlande gewandt und war bis an die Gränzen von Franken gedrungen. Eben war eine Abtheilung derſelben im Begriff, ſich nach einem glücklichen Gefechte mit den Baiern der Stadt Hof zu bemächtigen, als ſie Nachricht von dem geſchloſſenen Waffenſtillſtande erhielt und ſich ſogleich auf die Hauptſchaar nach Plauen zurückzog, worauf Lützow, ſobald er die Beſtätigung dieſer Nachricht erhalten, in Begleitung eines ſächſiſchen Offiziers ſeinen Rückmarſch über die Elbe antrat. Wiewohl ſich aber bei Kitzen, zwiſchen Pegau und Lützen, eine zahlreiche feindliche Reiterei auf eine verdächtige Weiſe an ihn anſchloß, ſetzte dennoch die Schaar auf das Wort eines würtembergiſchen Oberoffiziers, daß an keine Feindſeligkeit zu denken ſei, ruhig ihren Marſch fort, bis ſie

29. Mai. 8. Jun. 9. Jun. 14. Jun. 17. Jun.

1813 plötzlich, von allen Seiten vollkommen eingeſchloſſen, von der würtembergiſchen Reiterei unter dem General Normann meuchlings angefallen und zum Theil verſprengt, zum Theil niedergemacht, oder gefangen genommen ward. Nur mit etwa zwei hundert der ſeinigen ſchlug Lützow ſich durch und erreichte glücklich das andere Ufer der Elbe. Ein Theil der Verſprengten, die, an den ſchwarzen Verrath nicht glaubend, nach Leipzig geeilt waren, um bei Arrighi, der die Schandthat angeordnet, Klage zu führen, wurden hinterliſtiger Weiſe in die Stadt gelockt und gleichfalls gefangen; ein anderer Theil rettete ſich nachmahls, mit Hülfe der Einwohner, einzeln über die Elbe; auch von den Gefangenen fanden viele Gelegenheit, auf mancherlei Weiſe zu entkommen. — Kolomb, der mit ſeiner Schaar das Erzgebirge, einen Theil von Thüringen und des Voigtlandes durchſtreift, entging nur mit genauer Noth einem ähnlichen Schickſale.
4. Jun. Er befand ſich in der Gegend von Weimar, als er von dem abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande Kunde erhielt und eilte ſogleich nach Neuſtadt an der Orla zurück, wo er mit dem dortigen franzöſiſchen Befehlshaber eine Uebereinkunft über ſeinen Rückzug abſchloß, die der General Dombrowsky beſtätigte. Ungeſtört gelangte er bis Werbzig bei Köthen, als ihm plötzlich eine bei weitem überlegene weſtfäliſche Abtheilung von Reiterei und Fußvolk den Weg verſperrte und er von dem Befehlshaber derſelben zur Uebergabe aufgefordert ward. Allein kühn griff Kolomb die Gegner an, und nur ſchwach von ihnen verfolgt, gelang es ihm noch in derſelben Nacht, mit geringem Verluſte bei Tochen über die Elbe zu ſetzen. — Auf ſolche Weiſe rächte ſich Buonaparte an den preußiſchen Freiſchaaren, einem Vereine der edelſten Jünglinge aus allen deutſchen Landen; die Verbündeten aber, die ſich vergeblich über dieſe tückiſche Hinterliſt beklagt, übten eine gerechte Vergeltung, indem ſie die franzöſiſchen Beſatzungen in den von ihnen noch belagerten Feſtungen,

1813

keinesweges, wie in dem Waffenſtillſtande ausgemacht worden, mit hinlänglichen Lebensmitteln verſorgten.

Schon vor dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes war auch Schweden auf dem Kampfplatze gegen Frankreich erſchienen. Zwar hatte es ſich bereits durch ſein erſtes, im Anfange des letzt verfloſſenen Jahres mit Rußland zu Petersburg geſchloſſenes Bündniß anheiſchig gemacht, an 8. Apr. 1812
dem Kriege gegen Buonaparte Antheil zu nehmen, allein nur nachdem es vorläufig mit Hülfe von Rußland in den Beſitz von Norwegen geſetzt ſein würde; eine Beſtimmung, welche nachmahls zu Abo angeblich dahin abge- 30. Aug. 1812
ändert ward, daß die anfänglich zur Eroberung von Norwegen beſtimmten ruſſiſchen Truppen in Finnland, einſtweilen zur Vertheidigung des ruſſiſchen Reiches ſelbſt gebraucht und das Unternehmen gegen Norwegen vorläufig ausgeſetzt ſein ſollte. Bereits der erſte Vertrag war England mitgetheilt und daſſelbe zum Beitritte eingeladen worden, auch hatte ſich die engliſche Regierung dazu nicht abgeneigt gezeigt, und ſich ſelbſt zur Zahlung von Hülfsgeldern an Schweden erboten, jedoch nur unter der Bedingung, daß nicht eher von einer Erwerbung Norwegen's die Rede ſein könne, als bis ein Theil der ſchwediſchen Armee in Deutſchland gelandet ſei und an dem Kriege gegen Frankreich thätigen Antheil genommen habe; daß man engliſcher Seits noch immer in die Aufrichtigkeit des Kronprinzen von Schweden Mistrauen ſetze, war unverkennbar. Den anfänglichen Plan England's, durch die Landung einer ſchwediſchen Armee in Deutſchland eine kräftige Diverſion im Rücken des damahls bereits tief in Rußland eingedrungenen franzöſiſchen Heeres zu bewirken, hatte jedoch der Kronprinz als vollkommen unausführbar verworfen, weil die ſchwediſche Armee an der Oſtſee durchaus keine militäriſche Stellung habe und ſich dort um ſo weniger würde halten können, als Preußen, damahls noch der Verbündete Buonaparte's, ſich einem ſolchen Unternehmen aus allen Kräften widerſet-

1813 zen würde. So hatten die Unterhandlungen einige Zeit lang geruht, als aber Buonaparte ſeinen Rückzug von
Nov. 1812 Moskau angetreten und ſeine Unfälle bereits begonnen, hatte Alexander dem Londoner Hofe erklärt, daß er für den Augenblick auf jede Unterſtützung an Geld Verzicht leiſte und ſeine ganze Macht zur Befreiung von Preußen und Deutſchland anzuwenden bereit ſei, da ſich jedoch wahrſcheinlicher Weiſe die Trümmer des franzöſiſchen Heeres in die Oderfeſtungen werfen würden, ſo ſei es nothwendig, eine mächtige Diverſion im Rücken derſelben vorzunehmen, um den ruſſiſchen Armeen die Durchbrechung der Oderlinie zu erleichtern. Daher hatte England aufs neue Unterhandlungen mit Schweden angeknüpft, das jetzt, da das große franzöſiſche Heer bis auf einige unbedeutende Ueberbleibſel vernichtet war, durch eine Theilnahme an dem Kriege gegen Buonaparte und durch eine Landung in Deutſchland um ſo weniger Gefahr zu laufen ſchien, als ſich England erboten, inzwiſchen die Inſel Seeland zu blockiren, damit Dännemark keine Landung in Schweden verſuche, außerdem demſelben Subſidien zu zahlen, ihm zur Erwerbung Norwegen's behülflich ſein, ja ſelbſt die Inſel Guadeloupe ihm zu überlaſſen, letzteres vorzüglich, um den Hof von Stockholm deſto inniger an das engliſche Intereſſe zu ketten. Anfangs hoffte jedoch die engliſche Regierung, Dännemark zu vermögen, nicht nur in die Abtretung von Norwegen zu willigen, ſondern ſelbſt an dem Kriege gegen Frankreich Antheil zu nehmen und indem ſie daſſelbe durch Rußland von den im Werke ſeienden Unterhandlungen benachrichtigen ließ, erklärte ſich auch Schweden bereit, ſich mit dem Stifte Drontheim, deſſen Beſitz ihm unentbehrlich ſei, weil von dort immer die ſchwediſche Armee durch die däniſche würde umgangen werden können, begnügen und außerdem ſeinen Theil von Pommern an Dännemark zur Entſchädigung abtreten zu wollen. Da aber letzteres dieſe Anträge unbedingt verwarf, beſtand

1813

dagegen auch Schweden aufs neue auf der ihm feierlich zugeſagten Abtretung von ganz Norwegen. So war endlich zwiſchen ihm und England ein förmliches Bündniß 3. Mz. zu Stockholm zu Stande gekommen, durch welches es mit einer Armee von wenigſtens 30,000 Mann, unter dem Oberbefehle des Kronprinzen, auf dem feſten Lande gegen Frankreich aufzutreten verſprach, wogegen England, indem es den zwiſchen Schweden und Rußland rückſichtlich Norwegen's getroffenen Verabredungen beitrat, erſterem gleichfalls zur Erlangung dieſes Reichs auf jede Weiſe behülflich zu ſein gelobte, wiewohl es nicht eher zu offener Gewalt ſchreiten würde, als wenn der König von Dännemark ſeinen Beitritt zu dem Bündniſſe der nordiſchen Mächte, unter den, in den Verträgen zwiſchen Schweden und Rußland feſtgeſetzten Bedingungen, beſtimmt verweigert haben werde. Außerdem erbot ſich England, eine Million Pfund Sterling Hülfsgelder für das laufende Jahr an Schweden zu zahlen und trat ihm förmlich die den Franzoſen entriſſene Inſel Guadeloupe ab, wogegen Schweden ſeiner Seits den brittiſchen Unterthanen nicht nur auf zwanzig Jahre das Recht einer Niederlage in den Häfen von Gothenburg, Karlshamm und Stralſund für alle engliſchen und Kolonialwaaren, gegen Bezahlung von ein Prozent ihres Werths, bei der Ein- und Ausfuhr zugeſtand, ſondern ſich auch in einem beſondern Artikel, unter andern die Inſel Guadeloupe betreffenden Beſtimmungen anheiſchig machte, ſowohl dort als in ſeinen übrigen weſtindiſchen Beſitzungen keine Sklaveneinfuhr und überhaupt ſeinen Unterthanen keinen Sklavenhandel zu geſtatten; eine Bedingung, zu der ſich der Stockholmer Hof um ſo leichter verſtand, als der Sklavenhandel durch die ſchwediſchen Geſetze nie für erlaubt erklärt worden war. Schon im April landeten ſo, dem Vertrage gemäß, die erſten April. ſchwediſchen Truppen in Pommern, und im nächſten

1813

Mai. Monathe die übrigen zu Stralſund, Wismar und Roſtock;
18. Mai. Karl Johann ſelbſt folgte ihnen nach.

Trotz der Weigerung Dännemark's, in die von England und Schweden ihm vorgeſchlagenen Bedingungen zu willigen, hatten dennoch die Verbündeten die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daſſelbe zum Beitritte gegen Frankreich zu vermögen. Noch im Anfange des Jahres waren zu dem Ende aufs neue Unterhandlungen zu Petersburg gepflogen und es hatte ſich ſelbſt das Gerücht von einer über die freie Schifffahrt auf der Oſtſee geſchloſſenen Uebereinkunft verbreitet, dem jedoch der däniſche Hof
März. alsbald auf amtliche Weiſe widerſprechen zu müſſen glaubte. Einige Wochen ſpäter erſchienen der Fürſt Dolgorucki von ruſſiſcher und der Graf Mörner von ſchwediſcher Seite zu Kopenhagen, um eine Entſchädigung in der Nähe von Holſtein anzubieten, wenn der König auf Norwegen Verzicht leiſten und mit den Verbündeten gegen Buonaparte gemeinſchaftliche Sache machen wolle; ja Dolgorucki ging angeblich ſo weit, ihm als Preis ſeines Beitritts zu der Koalition die Gewährleiſtung ſeiner ſämmtlichen Staaten mit Einſchluß von Norwegen anzubieten; der däniſche Hof aber ging auf dieſen letzteren Vorſchlag ein und machte ſich dagegen anheiſchig, während der ganzen Dauer des Krieges Hamburg zu beſchützen, wie ſich denn auch wirklich damahls däniſche Truppen bereits der Gränze von Holſtein in dieſer Abſicht zu nähern ſchienen, auch die 2000 däniſchen Matroſen, welche an Buonaparte zur Bemannung der zu Antwerpen befindlichen franzöſiſchen Kriegsſchiffe überlaſſen worden waren, von dort zurückkehrten. Unmittelbar
April. darauf wurden von Seiten Dännemarks der Graf Moltke in das ruſſiſche Hauptquartier, der Graf Joachim Bernſtorf aber nach England geſandt, das, wie Buonaparte behauptete, die Hanſeſtädte und einen Theil der holländiſchen Küſte, ſo wie auch die Rückgabe der däniſchen Kolonien und Flotte, dem Hofe von Kopenhagen anbot,

1813

wenn ſich derſelbe gegen Frankreich erklären wolle, wogegen von der andern Seite behauptet worden, daß es Dännemark geweſen, das dieſe Forderungen, nebſt der von Subſidien, gegen die Verbündeten aufgeſtellt und ſich dafür nur zur Beſetzung und zum Schutze von Hamburg und Lübeck erboten. Dem Fürſten Dolgorucki ward außerdem von Seiten ſeines Hofes Schuld gegeben, ſeine Vollmachten überſchritten zu haben und ſowohl der Kaiſer Alexander, als Lord Caſtlereagh zeigten den zu ihnen geſchickten däniſchen Abgeordneten an: „nicht eher könnten ſie ſich mit ihnen in Unterhandlungen einlaſſen, als bis vorläufig Norwegen an Schweden abgetreten ſei,“ zugleich verließen die ſchwediſchen Unterhändler, die Grafen Mörner und Oxenſtierna, Kopenhagen, der König 14. Apr.
von Dännemark aber erklärte öffentlich, daß er nie in 25. Apr.
einen Tauſch von Norwegen gegen die an Holſtein gränzenden Provinzen willigen werde. Dagegen vereinigten ſich jetzt alsbald die däniſchen Truppen mit den Franzoſen und beſetzten mit ihnen gemeinſchaftlich Hamburg und Lübeck, indeß der Prinz Kriſtian Friedrich nach Norwegen geſandt ward, um dort auf jede Weiſe das Volk zum Widerſtande zu befeuern. Vergeblich erſchien 17. Mai.
bald darauf eine engliſche Kriegsflotte auf der Rhede von Kopenhagen, vergeblich drohte Thornton, der ſich als Bevollmächtigter auf derſelben befand, mit der Eröffnung der Feindſeligkeiten, wenn ſich Dännemark nicht binnen acht und vierzig Stunden zu einem förmlichen Vertrage bequeme, Norwegen an Schweden abzutreten, und zwar Drontheim demſelben ſogleich als Unterpfand zu überliefern, außerdem aber 25,000 Mann zu den Verbündeten ſtoßen zu laſſen, um die ihm beſtimmten Entſchädigungsländer zu erobern; der König blieb unerſchütterlich. Dagegen ward im Anfange des nächſten Monaths der Präſident von Kaas als däniſcher Bevoll- Jun.
mächtigter zu Buonaparte nach Dresden geſandt und dort von ihm der Plan zu einem Bündniß entworfen, wel-

1813

10. Jul. ches wenige Wochen ſpäter zu Kopenhagen förmlich abgeſchloſſen ward und durch welches vornemlich Frankreich ſich anheiſchig machte, an Schweden, Dännemark dagegen an Rußland, Preußen und Schweden, binnen vier und zwanzig Stunden nach erfolgter Aufkündigung des beſtehenden Waffenſtillſtandes, den Krieg zu erklären, worauf unmittelbar nach dem Abſchluſſe dieſes Bündniſſes ein däniſcher Heerhaufen von 12,000 Mann, unter den Befehlen des Prinzen Friedrich von Heſſen, zu Davouſt ſtieß.

Einen ungleich bedeutenderen Zuwachs, als Buonaparte durch die erneuerte Verbindung mit Dännemark erhielt, gewann jedoch die Koalition, ſowohl durch neue Bündniſſe ihrer vornehmſten Theilnehmer unter einander, als auch hauptſächlich durch den Beitritt von Oeſterreich. Nicht nur wurden von Rußland und Preußen, während des Waffenſtillſtandes eifrig große Rüſtungen betrieben, ſondern auch beiden, durch zwei mit England zu Reichenbach geſchloſſene Uebereinkünfte, die Mittel zu kräftiger Fortſetzung des Krieges geſichert. Durch den er-
14. Jun. ſten jener Verträge verſprach England, an Preußen für den Reſt des Jahres eine Subſidie von 666,666 Pfund Sterling zum Unterhalte von 80,000 Mann zu zahlen, dann aber auch, in einem geheimen Artikel, für die demnächſtige Vergrößerung von Preußen, wenigſtens in denſelben Verhältniſſen, in denen es bis zum Kriege von 1806 geſtanden, zu ſorgen, wogegen Preußen einen Theil ſeiner weſtfäliſchen und niederſächſiſchen Beſitzungen, worunter namentlich das Bißthum Hildesheim, bis zum Belaufe von 300,000 Einwohnern an Hannover abzu-
15. Jun. treten verſprach. In dem am nächſten Tage zwiſchen England und Rußland geſchloſſenen Vertrage verpflichtete ſich letzteres ebenfalls, gegen eine für den Reſt des Jahres von England zu zahlende Subſidie von 1,333,334 Pfund Sterling und gegen die von jenem ebenfalls zu übernehmenden, auf 500,000 Pfund berechneten Unter-

1813

haltungskoſten der zur Zeit in engliſchen Häfen befindlichen ruſſiſchen Flotte, 160,000 Mann, die Beſatzungen der Feſtungen ungerechnet, fortwährend im Felde zu unterhalten, während England zugleich die ruſſiſche Flotte, wie es ihm am beſten dünken möchte, in den europäiſchen Meeren gebrauchen könne. Um aber den außerordentlichen Koſtenaufwand der Hülfsgelder ſowohl, als des Krieges überhaupt zu beſtreiten, kamen beide überein, wie auch bereits durch den Vertrag zwiſchen England und Preußen geſchehen war, für fünf Millionen Pfund Sterling Papiergeld unter dem Namen eines Föderativgeldes in Umlauf zu ſetzen, welches zu zwei Drittel zur Verfügung von Rußland, zu ein Drittel zu der von Preußen geſtellt, von allen drei Mächten gewährleiſtet und zur Hälfte von England, zu zwei Sechstel von Rußland und ein Sechstel von Preußen, jedoch nicht vor dem erſten Julius 1815, oder ſechs Monathe nach dem Abſchluſſe des Definitivfriedens wiederbezahlt werden ſollte. Würde der Krieg über das Jahr 1813 hinaus dauern, dann wollte man ſich über die wechſelſeitigen Hülfsleiſtungen aufs neue verſtändigen; zugleich verſprachen beide Mächte, nicht einſeitig mit dem gemeinſchaftlichen Feinde in Unterhandlungen zu treten, auch kamen ſie überein, wechſelſeitig bei den Oberbefehlshabern ihrer Armeen bevollmächtigte Offiziere zu unterhalten, die ihre Höfe alsbald von allen kriegeriſchen Ereigniſſen benachrichtigen ſollten. Verſchiedene andere Uebereinkünfte wurden in den nächſten Monathen zur Ergänzung dieſes Vertrages geſchloſſen. So überließ Rußland, durch eine Uebereinkunft zu Peterswaldau, die von ihm errichtete deutſche 6. Jul.
Legion, deren Stärke auf 10,000 Mann gebracht werden ſollte, an England, wiewohl es fortwährend die Ergänzung derſelben gegen eine beſtimmte Subſidie übernahm; wichtiger noch aber war eine zweite zwiſchen beiden Mächten zu London geſchloſſene Uebereinkunft, der 30. Spt.
eine andere durchaus gleichen Inhalts zwiſchen England

1813 und Preußen folgte, welche die näheren Beſtimmungen über das in Umlauf zu ſetzende Föderativgeld enthielt. Funfzehn Millionen preußiſcher Thaler ſollten von England in ſolchen Kreditſcheinen und zwar monathlich zum Belaufe von einer Million, bis drei Monathe nach dem Abſchluſſe des allgemeinen Friedens ausgegeben und davon jedesmahl zwei Drittel zur Verfügung von Rußland, ein Drittel zur Verfügung von Preußen geſtellt werden. Zwar ſollten dieſe Scheine keine Zinſen tragen, jedoch ſollte in einer norddeutſchen Stadt ein Büreau errichtet werden, wo man ſie gegen ſechs Prozent tragende Staatsſchuldſcheine ſollte umtauſchen können, auch ward die Friſt der Wiederbezahlung derſelben jetzt auf funfzehn Monathe beſtimmt.

Schon ſeit längerer Zeit hatte ſich Oeſterreich gerüſtet; eine zahlreiche Armee war unter dem Oberbefehle des Fürſten Schwarzenberg in Böhmen verſammelt, eine andere unter Hiller an den Gränzen der illyriſchen Provinzen, ein dritter Heerhaufen beobachtete die Baiern an der Gränze von Salzburg. Allein nicht leichtſinnig begann Oeſterreich einen Kampf, der über das Schickſal von Europa entſcheiden zu müſſen ſchien; nichts ward verſäumt, um Buonaparte zu gemäßigtern Geſinnungen zurückzuführen, und wahrlich die anfangs von ihm geforderten Opfer — angeblich die Abtretung von Illyrien, die Räumung aller Plätze und Bezirke auf dem rechten Ufer der Elbe und die Auflöſung des Rheinbundes — waren ſo leicht, ſchienen in ſo gar keinem Verhältniſſe zu ſeiner bedenklichen Lage zu ſtehen, daß nur übermüthiger Starrſinn die zweifelhafte Entſcheidung der Waffen vorziehen mochte. — Sehr unzufrieden mit Schwarzenberg war er aus Rußland zurückgekehrt; er beſchuldigte ihn, durch verkehrte Bewegungen die Ankunft des Admirals Tſchitſchagow zu Minsk und an der Bereſina erleichtert und beſchleunigt zu haben; auch ſchien Oeſterreich gleich anfangs nicht abgeneigt, mit zur Wie-

1813

derherſtellung einer feſten Ordnung der Dinge in Europa kräftig mitzuwirken; ſchon berichtete wiederholt der franzöſiſche Geſandte zu Wien, Otto, daß eine zunehmende Kälte in den Geſinnungen des öſterreichiſchen Hofes unverkennbar ſei. Bald darauf war von Oeſterreich der Graf Bubna nach Paris geſandt, Buonaparte zu bewegen, das Syſtem von Europa auf eine neue feſte Grundlage zu gründen und dazu Oeſterreich's Vermittlung anzubieten. Uebermüthig ward er von jenem empfangen, Oeſterreich nicht undeutlich mit ſeiner Rache bedroht, an die erlittenen Unglücksfälle höhnend erinnert; zugleich ward wiederholt und laut von ihm der Entſchluß erklärt, die Unverletzlichkeit des großen Reichs, das heißt alle jene Uſurpationen, die er Jahre lang geübt, aufrecht zu erhalten. Während Bubna zu Paris unterhandelte, hatte Oeſterreich auch bei den übrigen kriegführenden Mächten friedliche Eröffnungen verſucht, ſchon im Januar war der Lord Walpole, als Abgeordneter von England, in Wien geweſen; im März war der Herr von Weſſenberg, als öſterreichiſcher Bevollmächtigter, nach London geſandt. Die engliſche Regierung aber hatte auf ſeine Eröffnungen, indem ſie ſich jedoch geneigt zeigte, die angetragene Vermittlung anzunehmen, geantwortet: „ſie könne nicht glauben, daß Oeſterreich jetzt noch Friedenshoffnungen Raum gebe, da Buonaparte fortwährend Geſinnungen offenbare, die nur zur Verewigung des Krieges führen müßten." Noch früher als Weſſenberg war der Herr von Lebzeltern nach Wilna geſandt, wo ſich damahls noch der Kaiſer Alexander aufhielt, der ebenfalls, wiewohl er dem Wiener Hofe Eröffnungen that, um ihn zu einem Bündniſſe zu bewegen, die öſterreichiſche Vermittlung anfangs ſehr bereitwillig annahm. Um Oeſterreich dagegen aufs neue in dem Bündniſſe mit Frankreich zu befeſtigen, ſandte Buonaparte ſeiner Seits den Grafen Narbonne, einen ſeiner geſchickteſten Unterhändler, als ſeinen außerordentlichen Bevollmächtigten

[Margin: Dez. 1812 — 10. Mz. — Jan. — März. — März.]

1813
nach Wien, wo unmittelbar nach ſeiner Ankunft die ſchließliche Erklärung Rußland's auf die von Oeſterreich gethanen Eröffnungen eintraf. Wiewohl der ruſſiſche Hof ſein Befremden zu erkennen gab, daß eine noch im Kriege begriffene Macht ihre Vermittlung zur Wiederherſtellung des Friedens angeboten, erklärte er ſich dennoch zu ihrer Annahme nicht abgeneigt, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie ebenfalls von England, Preußen und Schweden, ſeinen Bundesgenoſſen, angenommen werde. Mittlerweile hatte Oeſterreich ſeine Rüſtungen fortgeſetzt und zugleich Maasregeln ergriffen, um ſeiner Finanzverlegenheit nach Möglichkeit abzuhelfen, die drohende Vernichtung von Preußen, über die ſich Buonaparte bald unverholen äußerte, indem er
April. ihm zugleich Schleſien als Lohn ſeiner Mitwirkung anbot, hatten es zugleich mehr als alles von der Nothwendigkeit überzeugt, auf jede Weiſe den Gewaltſtreichen des letzteren ein Ziel zu ſetzen. Daher hatte es ſeine Vorſchläge mit Verachtung von der Hand gewieſen; nur ein billiger, feſter Frieden, der ſeiner Uebermacht ein Ende mache, oder unmittelbarer Antheil an dem Kriege gegen ihn, blieb noch allein ihm übrig. Dagegen drang Narbonne
7. Apr. zu Wien auf einen entſcheidenden Entſchluß, verlangte, daß Oeſterreich die unmittelbare Eröffnung einer Unterhandlung, die Ernennung von Bevollmächtigten und den Abſchluß eines Waffenſtillſtandes fordern und endlich ſelbſt als Hauptmacht an dem Kriege für Frankreich Theil nehmen ſolle. Zu dem Ende ſchlug er vor, die bei Krakau verſammelte öſterreichiſche Hülfsarmee, mit Einſchluß des Reſtes der polniſchen und ſächſiſchen Truppen, unter den Befehlen des Fürſten Poniatowsky, die jedoch
8. Apr. ſchon zufolge einer mit dem ſächſiſchen Hofe zu Wien geſchloſſenen Uebereinkunft ſich, kolonnenweiſe und unbewaffnet, durch Mähren und Böhmen nach Sachſen begaben, auf 150,000 Mann zu bringen, 30 bis 40,000 Mann in Böhmen aufzuſtellen, die übrige öſterreichiſche

1813

Macht aber in der Bukowina und in Gallizien zuſammenzuziehen und an demſelben Tage, an welchem Buonaparte mit 130,000 Mann an der Elbe angekommen ſein würde, nicht nur den früher mit den Ruſſen geſchloſſenen Waffenſtillſtand aufzukündigen, was um dieſe Zeit bereits von ihrer Seite ſelbſt geſchehen war, ſondern ihnen auch förmlich den Krieg zu erklären. Allein ſowohl Schwarzenberg, der bald Bubna nach Paris nachgefolgt 22. Apr.
war, als auch zu Wien Metternich erklärten dagegen 26. Apr.
den Entſchluß des öſterreichiſchen Kabinets, einſtweilen eine bewaffnete Neutralität zu beobachten, da allerdings die Beſtimmungen des im Anfange des verfloſſenen Jah- 14. Mz. 1812
res geſchloſſenen Bündniſſes nicht mehr auf die gegenwärtigen Umſtände paßten und daher nur zwei Auswege für Oeſterreich übrig ſeien, entweder ſich in ſeine Gränzen zurückzuziehen und neutral zu bleiben, oder als Hauptmacht einen thätigeren Antheil an dem Kriege zu nehmen. Als Schwarzenberg dieſe Erklärung zu Paris übergab, war Buonaparte bereits zur Armee nach Deutſchland abgereiſt, zugleich war aber auch ſchon jetzt Oeſterreich's Entſchluß, Antheil an dem Kriege gegen Frankreich zu nehmen, ſo feſt, daß bereits um dieſe Zeit der 7. Mai.
König von Preußen in einem Tagesbefehle ſeiner Armee anzeigte, daß bald auch noch eine andere große Macht die Sache der Verbündeten unterſtützen werde. Um dieſelbe Zeit ſandte Kaiſer Franz, der ſich, um den Unterhandlungen näher zu ſein, bald ſelbſt nach dem Schloſſe 1. Jun.
Gitſchin bei Prag begab, den Grafen Stadion in das Heerlager der Verbündeten, nach Dresden aber, wo indeſſen Buonaparte bereits eingetroffen war, den Grafen 16. Mai.
Bubna, der jedoch ſchon am Tage nach ſeiner Ankunft mit den ihm gemachten Eröffnungen wiederum nach Wien 17. Mai.
zurückeilte und zugleich erklärte Buonaparte in einem 24. Mai.
Armeeberichte, er habe einen allgemeinen Kongreß zu Prag vorgeſchlagen, ohne daß jedoch weder an Oeſterreich, noch an irgend eine andere Macht ein ſolcher Vor-

1813 ſchlag gelangt war. Indeſſen war der Waffenſtillſtand zu Poiſchwitz geſchloſſen; Rußland und Preußen hatten ſich zur Annahme der öſterreichiſchen Vermittlung be-
22.Mai. reit erklärt, und noch einmahl erſchien der General
11.Jun. Bubna zu Dresden, um ſowohl die von Rußland und Preußen erfolgte Annahme der Vermittlung des Wiener Hofes, als auch den Entſchluß des letzteren anzuzeigen, ſich auf einen Kontinentalfrieden zu beſchränken, falls kein allgemeiner zu Stande gebracht werden könne, in der Hoffnung, während der Unterhandlungen, auch England zur Theilnahme zu bewegen. Dagegen bemühte ſich Buonaparte, ſo viel als möglich, eine beſtimmte
13.Jun. Aeußerung auf dieſe Eröffnung zu vermeiden und vielmehr die Zeit mit unnützen Zänkereien über die Formen und andere Nebendinge zuzubringen. Daher verlangte er vor allem eine unumwundene Erklärung des Wiener Hofes, ob das im letzt verfloſſenen Jahre mit ihm geſchloſſene Bündniß noch als beſtehend und bindend angeſehen werden könne oder nicht; im erſten Falle ſollte Oeſterreich einen Bevollmächtigten beſtellen, um über eine neue Uebereinkunft ſowohl ſtatt der, den gegenwärtigen Umſtänden nicht mehr angemeſſenen, geheimen Beſtimmungen jenes Bündniſſes, als auch in Betreff der von ihm angebotenen Vermittlung zu unterhandeln, auch zeigte er ſich ſehr empfindlich darüber, daß Oeſterreich
15.Jun. zu fordern geſchienen, die kriegführenden Mächte ſollten nur allein durch ſein Organ, nicht aber unmittelbar mit
22.Jun. einander verhandeln. Dagegen erwiederte der Graf Metternich, „der Kaiſer von Oeſterreich, überzeugt, daß das im vorigen Jahre mit Frankreich geſchloſſene Bündniß mit der jetzt von ihm angebotenen Vermittlung keinesweges im Widerſpruch ſtehe, habe ihm den Auftrag ertheilt, über einen ausdrücklichen Vorbehalt rückſichtlich derjenigen Bedingungen des Bündniſſes, die vielleicht mit derſelben weniger verträglich ſcheinen möchten, übereinzukommen und zugleich über das Anerbieten und die An-

1813

nahme der öſterreichiſchen Vermittlung ebenfalls eine Uebereinkunft abzuſchließen.“ In einer zweiten Note von demſelben Tage machte er zugleich bemerklich, wie die 22. Jun. Nähe der beiderſeitigen Heere und der noch bevorſtehende Ablauf des Waffenſtillſtandes, zumahl bei der großen Entfernung einiger der Mächte, die an einem allgemeinen Kongreſſe Theil nehmen müßten und bei den damit unvermeidlich verknüpften Förmlichkeiten und Weitläuftigkeiten, kaum einen allgemeinen Frieden ſo bald erwarten ließen; daher biete der Kaiſer ſeine Vermittlung zu einem Frieden zwiſchen den Hauptmächten des feſten Landes an, der alsdann dem allgemeinen Frieden zur Grundlage dienen und die Mächte zugleich in eine ſolche Stellung verſetzen werde, daß ſie die Verſammlung eines allgemeinen Kongreſſes ruhig abwarten könnten. Zum Schluſſe lud er Namens ſeines Herrn Buonaparte ein, gleichwie auch der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen dazu aufgefordert worden, einen Friedensunterhändler nach Gitſchin abzuſenden. Erſt nach fünf Tagen zeigte Maret Metternich an, daß er mit den nöthi- 27. Jun. gen Vollmachten verſehen worden, um ſowohl über die Annahme der öſterreichiſchen Vermittlung, die in den geheimen Bedingungen des im verfloſſenen Jahre geſchloſſenen Bündniſſes vorzunehmenden Veränderungen, als auch endlich über den Frieden ſelbſt Uebereinkünfte abzuſchließen; die Einladung, nach Gitſchin zu kommen, ward dagegen abſichtlich mit Stillſchweigen übergangen, wohl aber Metternich aufgefordert, die Veränderungen anzugeben, die Oeſterreich in dem Bündniſſe vorgenommen wiſſen wolle. Bereits am nächſtfolgenden Tage er- 28. Jun. wiederte Metternich: „er halte für das beſte, für den Augenblick jeder Verhandlung über die beſondern Bedingungen des Bündniſſes auszuweichen und nur zu erklären, daß diejenigen Beſtimmungen deſſelben, unter denen die Unpartheilichkeit des Vermittlers leiden würde, während des ganzen Laufs der Unterhandlungen ruhen ſollten, je-

1813 doch mit dem Vorbehalt, dieſelben mit den durch den Frieden nothwendig gewordenen Veränderungen demnächſt wieder hervorzurufen;" zugleich ward die Annahme der Vermittlung von Seiten Rußland's und Preußen's angezeigt. Allein Buonaparte weigerte ſich ſchlechterdings, die Erklärung rückſichtlich des Vorbehalts des Bündniſſes zu unterzeichnen, indem er behauptete, den geſammten Vertrag vorzubehalten, heiße nichts anders, als auf denſelben durchaus verzichten und daher auch Oeſterreich, falls es dies wünſche, das ganze Bündniß unbedingt aufzuheben anbot; dagegen nahm er zwar die Vermittlung des Wiener Hofes für den Kontinental-, allein nicht für den allgemeinen Frieden an, welcher letztere vielmehr auf einem allgemeinen Kongreſſe, gegen den er ſich jedoch früher bei jeder Gelegenheit laut erklärt, unterhandelt werden ſollte, indem er vor allem das durch dreißig Kriegsjahre zerrüttete Syſtem von Europa auf eine neue ſichere Grundlage wiederum aufzubauen wünſche. Zum Kongreßorte ward zugleich, ſtatt Gitſchin, Wien oder Prag vorgeſchlagen, auch ſchon jetzt ein vorläufiger Entwurf einer Uebereinkunft mitgetheilt, in welcher auch England und die Vereinigten Staaten, ſo wie der König Joſeph von Spanien und die Regentſchaft von Cadix unter denjenigen aufgeführt waren, welche an den Unterhandlungen Theil nehmen ſollten. Um daher allen dieſen, wie man leicht erkennen konnte, abſichtlich hervorgeſuchten Weitläuftigkeiten ein Ende zu machen, begab ſich Metternich ſelbſt nach Dresden und dort ward endlich eine

30. Jun. Uebereinkunft geſchloſſen, durch welche Buonaparte die öſterreichiſche Vermittlung zu einem allgemeinen, oder wenn kein ſolcher zu Stande kommen ſollte, wenigſtens zu einem Frieden auf dem feſten Lande annahm; auch Rußland und Preußen willigten auf Oeſterreich's Wunſch in eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes bis zum zehnten Auguſt ein und die Eröffnung eines Kongreſſes zu

5. u. 12. Jul. Prag ward auf den fünften, bald auf den zwölften Ju-

1813

ſius feſtgeſetzt. Auch England ſuchte Oeſterreich zur Theilnahme an den Unterhandlungen zu bewegen, und Buonaparte erbot ſich bereitwillig, dem öſterreichiſchen Abgeordneten die Reiſe durch Frankreich zu geſtatten, allein bald ward unter nichtigen Vorwänden die Ertheilung der nöthigen Päſſe verzögert, dann gänzlich verweigert; ein klarer Beweis, daß er unter friedlichem Scheine nur Zeit zu neuen Rüſtungen zu gewinnen ſuche. An dem beſtimmten Tage trafen die Bevollmächtigten von Rußland und Preußen, von erſterem der Herr von Anſtett, von letzterem der Baron Humboldt, zu Prag ein, und ſchon am zehnten Auguſt ging der Waffenſtillſtand zu Ende, wahrlich eine kurze Friſt für eine ſo wichtige Unterhandlung, und dennoch zögerte Buonaparte. Caulaincourt, der erſte franzöſiſche Bevollmächtigte, erſchien nicht, der Graf Narbonne, der ſich als zweiter Abgeordneter zu Prag befand, war angewieſen, die Ankunft des erſteren zu erwarten. Endlich kam Caulaincourt und alsbald erhob er Streitigkeiten über die Form, in welcher die wechſelſeitigen Vollmachten übergeben und die Erklärungen eingeleitet werden ſollten, während ſich zugleich franzöſiſche Blätter und ſelbſt der Monitör die beleidigendſten Ausfälle gegen den ruſſiſchen Bevollmächtigten erlaubten, „der, ein geborner franzöſiſcher Unterthan und ſchon deshalb nach den Geſetzen des Reichs, als Bevollmächtigter einer fremden Macht, unzuläſſig, ſich von jeher nur als einen Söldner England's gezeigt habe." Von neuem ſtockten die Unterhandlungen mehrere Tage wegen der mangelhaften Vollmachten der franzöſiſchen Abgeordneten; erſt vier Tage vor dem Ablaufe des verlängerten Waffenſtillſtandes erfolgte eine Erklärung derſelben, in welcher ſie Oeſterreich der Partheilichkeit und der Anmaßung beſchuldigten, indem es ſich das Anſehen eines Schiedrichters gebe, Rußland ab vorwarfen, es habe nicht des Friedens willen, ſondern einzig, um Oeſterreich mit in den Streit zu verwickeln, Unterhandlungen

[Margin: 28. Jul. — beside "Endlich kam Caulaincourt und als-"; 6. Aug. — beside "Abgeordneten; erſt vier Tage vor dem Ablaufe des ver-"]

1813
begonnen. Zuletzt ſchlugen ſie eine doppelte Unterhand-
lungsform, durch perſönliche Zuſammenkünfte und durch
Schriftenwechſel, vor, welche aber von Rußland und
7. Aug. Preußen verworfen ward, indem beide die von Oeſter-
29. Jul. reich ſchon früher vorgeſchlagene Form ſchriftlicher Un-
terhandlungen, ſo daß die Noten und ihre Beantwortun-
gen durch die Hände der Bevollmächtigten des Vermitt-
lers gehen ſollten, dieſelbe, welche bei dem Teſchener
30. Jul. Frieden Statt gefunden, angenommen hatten. So er-
10. Aug. ſchien der letzte entſcheidende Tag; die Bevollmächtigten
von Rußland und Preußen erklärten ihre Vollmachten für
11. Aug. erloſchen und den Kongreß für beendigt, Metternich aber,
indem er zugleich dieſe Erklärung den franzöſiſchen Ab-
geordneten mittheilte, kündigte ihnen die Beendigung ſei-
12. Aug. nes Vermittleramtes an und am nächſten Tage erklärte
der Kaiſer von Oeſterreich, mit erhabener Selbſtverläug-
nung, an Buonaparte den Krieg; ein förmliches Kriegs-
19. Aug. manifeſt folgte alsbald auf dieſe Erklärung.

5. Okt. Mit trotzigen Bemerkungen begleitete der Monitör
die letzte Erklärung Oeſterreich's über den Abbruch des
12. Aug. Kongreſſes und über ſeinen Entſchluß, Antheil an dem
Kriege zu nehmen. „Freiwillig habe Oeſterreich auf das deutſche Reich verzichtet, daher gebe es einen ſchlechten Beweis ſeiner Mäßigung und ſeiner Achtung für die Rechte unabhängiger Staaten, wenn es daran denke, daſſelbe wieder aufzurichten und umzuwerfen, was der Sieg gegründet und was Verträge geheiligt. Thöricht ſei es von ihm, einen Krieg zu beginnen zum Vortheil von Rußland, deſſen Staatsvortheil dem ſeinigen widerſtrebe, thöricht, ſein Volk, das nach ſo langem Unglücke endlich des Friedens hätte genießen können, von neuem dem Wechſel des Krieges bloßzuſtellen. Aber freilich, der Ehrgeitz ſei ein unweiſer Rathgeber. Oeſterreich habe den Krieg nur erklärt, weil es ihn gewollt, warum ſeien ſonſt die Unterhandlungen nicht nach Ablauf des Waffenſtillſtandes fortgeſetzt worden? Wolle aber

1813

Oeſterreich eine Ordnung der Dinge einführen, die durch gleiche Vertheilung der Kräfte die Bürgſchaft des Friedens unter den Schutz eines Vereins unabhängiger Staaten ſtelle, dann müſſe es vor allen Dingen Baiern und Sachſen auf ſeine Koſten vergrößern, alsdann habe es ein Recht, daſſelbe auch von andern zu fordern — und ſolchen Träumereien ſolle die Ruhe der Welt aufgeopfert werden? Könne man auf eine offenbare Weiſe mit der geſunden Vernunft und der Meinung von Europa ſein Spiel treiben?" Auf die letzte Erklärung Oeſterreich's aber antwortete Maret: „ohne ſeine traurige Dazwiſchenkunft würde jetzt der Frieden zwiſchen Frankreich und Rußland und Preußen abgeſchloſſen ſein, dennoch aber ſchlage Frankreich auch jetzt noch einen Kongreß vor, auf welchem die Unterhandlungen während des Krieges mit reiflicher Ueberlegung fortgeführt würden." Und Oeſterreich, Rußland und Preußen erklärten ſich bereit, dieſen Vorſchlag anzunehmen, den ſie jedoch auch den übrigen entfernteren Verbündeten vorläufig mittheilen müßten. Als aber Maret die Hoffnung getäuſcht, den Saamen der Zwietracht auszuſtreuen und die Thätigkeit und Schnellkraft der kriegeriſchen Unternehmungen zu lähmen, äußerte er höhnend in dem Berichte an ſeinen Herrn über die Verhältniſſe mit Oeſterreich: „ob das öſterreichiſche Kabinet, nachdem es ſo häufige Erfahrungen von der Macht der franzöſiſchen Heere gemacht, wohl im Ernſte habe denken können, Frankreich innerhalb einiger Monathe in ſeine alten Gränzen zurückzuwerfen? Zwanzig ſiegreicher Jahre bedürfe es, um das zu vernichten, was zwanzig ſiegreiche Jahre geſchaffen."

[Margin: 18. Aug. — 21. Aug. — 20. Aug.]

Mit geſtärktem Muthe und verdoppelter Kraft ward der Krieg von neuem begonnen. Preußen hatte während der Waffenruhe, durch die bewundernswürdigſten Anſtrengungen und durch den beiſpielloſen Eifer des Volks, ſein Heer mehr als verdoppelt; die Landwehren allein, deren

1813 Bildung jetzt in der ganzen Monarchie vollendet worden, lieferten eine Maſſe von 150 bis 180,000 Streitern, von dem herrlichſten Sinne belebt; mit vier Heerhaufen, jedem etwa zu 40,000 Mann, traten die Preußen von neuem auf den Kampfplatz. Eben ſo war auch das ruſſiſche Heer, durch das Herbeiziehen gewaltiger Reſerven, mit beinah 100,000 Mann verſtärkt; die geſammte Macht von Oeſterreich, das ſchon vorläufig, noch wäh-
27. Jul. rend des Waffenſtillſtandes, dem Bündniſſe zwiſchen Rußland und Preußen beigetreten und deſſen Völker in allen Provinzen den Wünſchen der Regierung zuvorgekommen, ſobald der Krieg gegen Frankreich nicht unwahrſcheinlich ſchien, mochte, nicht übertrieben, auf 300,000 Mann berechnet werden; dazu noch die ſchwediſche Hülfsarmee und was ſich indeſſen im Norden von Deutſchland an Truppen geſammelt. Dieſe geſammte Maſſe von Streitkräften, zuſammen etwa 800,000 Mann ſtark, war, in Gemäßheit eines zu Trachenberg in Schleſien zwiſchen Alexander, Friedrich Wilhelm, dem Kronprinzen von Schweden und den Bevollmächtigten von Oeſterreich und
10.-12. Jul. England entworfenen Planes, in drei Hauptheere getheilt. Den rechten Flügel bildete die Nordarmee, zu deren Oberbefehlshaber der Kronprinz von Schweden beſtimmt ward, und die aus der geſammten ſchwediſchen Armee, dem dritten preußiſchen Heerhaufen unter Bülow, den ruſſiſchen von Winzingerode und Woronzow und dem aus Ruſſen, Schweden, Engländern, Preußen, Hannoveranern, Meklenburgern und Hanſeaten zuſammengeſetzten Heerhaufen des Generals Walmoden beſtand, zuſammen etwa 100,000 Mann ſtark, deren Stellung ſich von den Küſten der Oſtſee, durch Meklenburg und die Marken, bis gegen die Elbe bei Wittenberg erſtreckte. Daran ſchloß ſich der vierte preußiſche Heerhaufen, unter den Befehlen des Generals Tauenzien, der zur Einſchließung der an der Oder und Elbe von den Franzoſen noch beſetzt gehaltenen Feſtungen, und nach Erforderniß

1813

der Umſtände, mit dem Kronprinzen oder der ſchleſiſchen Armee gemeinſchaftlich zu wirken, beſtimmt war. In Schleſien ſtand eine etwa 70,000 Mann ſtarke, aus dem erſten preußiſchen Heerhaufen unter York und den beiden ruſſiſchen von Langeron und Sacken beſtehende Armee, über welche Blücher den Oberbefehl erhalten. Der ruſſiſche Heerhaufen des Grafen Wittgenſtein aber und der zweite preußiſche, unter Kleiſt, nebſt den ruſſiſchen und preußiſchen Garden, zuſammen nahe an 80,000 Mann, waren zu der großen öſterreichiſchen Armee nach Böhmen gezogen, wo Schwarzenberg mit mehr als 10.Aug.
120,000 Mann, in drei Armeeabtheilungen an der ſächſiſchen Gränze ſtand, und ſich mit einer zweiten bei Pilſen gebildeten Armee vereinigt hatte. Gegen Baiern ſtand im Donauthale bei Lambach und Winsbach der Fürſt Reuß mit einer Beobachtungsarmee; zu Pettau in Steiermark der General Hiller mit einem dritten, gegen Italien beſtimmten öſterreichiſchen Heere, während zwiſchen Wien und Preßburg, unter den Befehlen des Herzogs Ferdinand von Würtemberg, eine 60,000 Mann ſtarke öſterreichiſche, ſo wie eine gleich ſtarke ruſſiſche Reſervearmee unter Bennigſen in Polen ſich bildete. — Wenige Tage nach der Auflöſung des Kongreſſes hatte ſich Franz 14.Aug.
nach Prag begeben, wo ſchon am nächſten Tage Ale- 15.Aug.
xander und bald auch Friedrich Wilhelm unter dem Jubel des freudetrunkenen Volkes eintraf; auch erſchien dort der edle Moreau, der auf die Einladung des Kronprinzen von Schweden ſeinen Zufluchtsort zu Newyork verlaſſen und nach Deutſchland gekommen war, um ſein 6. Aug.
Vaterland von Buonaparte's Unterdrückung zu befreien. Um aber ſowohl den Muth der Truppen zu befeuern, als auch alle zwiſchen denſelben und ihren Anführern entſtehende Misverhältniſſe ſogleich im Entſtehen beizulegen, beſchloſſen die Monarchen, das Hauptheer in dem ganzen Feldzuge ſelbſt zu begleiten und damit nicht ein Unfall die eine Macht ausſchließlich treffe und unter ihnen

1813 ſelbſt die Einigkeit ſtöre, ward jedes Heer aus Truppen aller drei verbündeten Mächte zuſammengeſetzt und auf dieſe Weiſe die Eiferſucht vermieden, die ſo weſentlich zum Mislingen der früheren Koalitionen beigetragen.

Dagegen hatte auch Buonaparte während des Waffenſtillſtandes ſeine Macht gewaltig verſtärkt. In vierzehn Heerhaufen und fünf Korps Reiterei getheilt, ward dieſelbe auf mehr als 350,000 und mit Inbegriff der Beſatzungen der Feſtungen und der Armee des Vizekönigs in Italien, auf beinah 500,000 Mann geſchätzt. Unaufhörlich waren während des Waffenſtillſtandes neue Verſtärkungen aus Frankreich eingetroffen; außer denen, welche auf der geraden Straße über Mainz und Frankfurt herbeizogen, hatten ſich auch auf andern Punkten beſondere Heerhaufen gebildet. Eine 25,000 Mann ſtarke bairiſche Beobachtungsarmee, unter Wrede, zog ſich am Inn zuſammen; mit äußerſter Anſtrengung hatte Baiern, das der Feldzug in Rußland beinah 40,000 Mann gekoſtet, dieſe neue Armee gebildet, deren Heerlager ſich zu Altheim, unweit Braunau, befand. In Italien ſammelte ſich bei Verona, unter Eugen Beauharnois, ein angeblich 80,000, in der That etwa 40,000 Mann ſtarkes franzöſiſch italieniſches Heer. Eben ſo
1. Jul. hatte ſich unter Augereau bei Würzburg eine franzöſiſche Beobachtungsarmee von Baiern zuſammengezogen, von der jedoch der größte Theil noch vor dem Wiederausbruch der Feindſeligkeiten nach Sachſen zog, wo aus ihm der vierzehnte Heerhaufen unter Gouvion St. Cyr gebildet ward, und nur der kleinere Theil bei Würzburg, unter Augereau, zurückblieb, wo derſelbe aber bald von neuem durch mehrere aus Spanien kommende Truppen anſehnlich verſtärkt ward. Der erſte Heerhaufen, den Vandamme zwiſchen der Elbe und Weſer gebildet, war
16.-20. Aug. gleichfalls, 30,000 Mann ſtark, nach Dresden gezogen, und die Polen, die ſich in den, von den Ruſſen anfangs noch nicht beſetzten Theilen von Warſchau auf

1813

12 bis 14,000 Mann größtentheils trefflicher Reiterei verſtärkt, und denen während des Waffenſtillſtandes Oeſterreich den unbewaffneten Durchzug durch Mähren und Böhmen geſtattet, hatten ſich bei Zittau aufgeſtellt. Als der Waffenſtillſtand zu Ende ging, befand ſich auf dem äußerſten linken Flügel des franzöſiſchen Heeres Davouſt mit dem dreizehnten Heerhaufen, 20,000 Mann ſtark, wozu noch 12,000 Dänen, zufolge des kurz zuvor geſchloſſenen Bündniſſes, geſtoßen waren, in der Gegend von Lübeck. Der vierte, ſiebente und zwölfte Heerhaufen, letztere unter Reynier und Bertrand, erſterer unter Oudinot, der zugleich den Oberbefehl über dieſe geſammte, etwa 80,000 Mann ſtarke Armee führte, bei der ſich auch Sachſen, Baiern und Würtemberger und die 10,000 Mann ſtarke Reiterei des Generals Arrighi befanden, waren gegen den Kronprinzen von Schweden beſtimmt und ihr Hauptziel Berlin. Der ungefähr 30,000 Mann ſtarke Heerhaufen von Gouvion St. Cyr diente zur Beobachtung der böhmiſchen Päſſe; eine etwa 60,000 Mann ſtarke Reſervearmee, aus Poniatowsky's, Victor's und Vandamme's Heerhaufen beſtehend, war zwiſchen Bautzen und Löwenberg, an den böhmiſchen Gränzen, gegen die Lauſitz und bei Dresden aufgeſtellt. Die Hauptarmee aber, mit der Buonaparte ſelbſt in Schleſien vorzudringen beſchloſſen, und welche außer dem größten Theile der beträchtlich verſtärkten Garden unter Mortier, die Heerhaufen von Ney, Lauriſton, Macdonald und Marmont begriff, zuſammen etwa 150,000 Mann ſtark, hatte in der Gegend von Liegnitz, Goldberg, Bunzlau, Löwenberg, Glogau und Grünberg eine ausgedehnte Stellung genommen. Mürat, der ſich mit Buonaparte wiederum ausgeſöhnt, da ihn dieſer freundlich eingeladen, war ſchon zwei Tage nach der Aufkündigung des Waffenſtillſtandes zu Dresden ein- 14. Aug.
getroffen und hatte von neuem den Oberbefehl über die geſammte Reiterei des franzöſiſchen Heeres übernommen.

1813

Buonaparte ſelbſt hatte einen Theil der Waffenruhe
mit Muſterungen der in Sachſen und an der Elbe ſte-
henden Truppen zugebracht; ſo hatte er Magdeburg be-
10.-14. Jul. ſucht, war dann nach Leipzig gereiſt, um die Reiterei
des Generals Arrighi zu muſtern, und am folgenden
15. Jul. Tage wieder nach Dresden zurückgekommen, das er aber
20. Jul. ſchon bald wieder verlaſſen, um die in der Niederlauſitz auf-
geſtellte Truppenlinie zu beſichtigen. Kaum nach Dresden
25. Jul. wiedergekehrt, reiſte er von neuem nach Mainz ab, wo-
4. Aug. hin auch ſeine Gemahlin aus Paris gekommen war.
Allein nur kurze Zeit blieb er dort und kehrte ſchon nach
wenigen Tagen über Würzburg, wo er über die unter
Augereau verſammelten Truppen Heerſchau hielt, nach
Dresden zurück; über den Zweck ſeiner Reiſe aber wur-
den nur Gerüchte bekannt, unter welchen die viel ver-
breitete Nachricht von der nahen Ankunft des Kaiſers
von Oeſterreich zu Mainz vorzügliche Aufmerkſamkeit er-
regte, indem von einigen ſelbſt ein Plán, ſich der Per-
ſon ſeines Schwiegervaters zu bemächtigen, Buonaparte
Schuld gegeben worden. — Mit verdoppeltem Eifer wur-
den die ſchon bald nach dem Abſchluſſe des Waffenſtill-
ſtandes auf mehreren Punkten angefangenen Befeſtigun-
gen nach ſeiner Rückkehr fortgeſetzt. Hamburg ward
zu einer ſtarken Feſtung umgeſchaffen; die Feſtungswerke
von Wittenberg wurden beträchtlich verſtärkt und die
Stadt mit allem Nothwendigen auf ein Jahr lang ver-
ſorgt; auch die Befeſtigungen von Dresden wurden eilig
hergeſtellt, bei Pirna ein verſchanztes Lager für 50,000
Mann, bei Königsſtein eine Schiffbrücke über die Elbe
und zwiſchen dieſer Feſtung und Stolpen eine Kriegs-
ſtraße angelegt. So nahte das Ende des Waffenſtill-
10. Aug. ſtandes. Die Feier des angeblichen Geburtstages Buo-
naparte's ward fünf Tage früher als gewöhnlich ange-
ordnet, ein drohendes Anzeichen des nahen Wiederaus-
14. Aug. bruches der Feindſeligkeiten. Vier Tage ſpäter kehrte der
Graf Bubna, der ſich bisher noch immer zu Dresden

1813

der Unterhandlungen wegen aufgehalten, nach Prag zu=
rück und am nächſten Morgen kündigte Buonaparte ſeine 15. Aug.
unmittelbar bevorſtehende Abreiſe an. Er ſelbſt war die vorhergehende Nacht wach geblieben, und in dem Gartenpalaſt des Grafen Marcolini, den er bewohnte, herrſchte die geſpannteſte Unruhe. Schnell war alles zur Abreiſe eingerichtet, ein Theil ſeiner Pferde und ſeines Gepäckes ſchon auf der Straße nach Schleſien vorausgegangen; dennoch ſäumte er. Endlich um drei Uhr Nachmittags kam der Graf Narbonne von Prag mit der öſterreichiſchen Kriegserklärung an und ward ſogleich gerufen; auch Maret erſchien und nach einer kurzen Unterredung beſtieg Buonaparte den Wagen und reiſte, in Begleitung Mürat's, über Pirna und Königsſtein nach Bautzen 16.=18. Aug.
und Görlitz ab. Der Krieg war entſchieden!

Mit dem Abbruche der Unterhandlungen zu Prag hatten die Verbündeten zugleich aller Orten den Waffen= 10. Aug.
ſtillſtand förmlich aufgekündigt; nach ſechs Tagen ſollten, der gleich anfangs getroffenen Uebereinkunft gemäß, die Feindſeligkeiten von neuem beginnen. Durch den Beitritt Oeſterreich's war die Lage der Verbündeten weſentlich zu ihrem Vortheile verändert, indem ſie von Böhmen aus, ohne die Elbe zu überſchreiten, Buonaparte jederzeit im Rücken und in der rechten Flanke angreifen konnten, während derſelbe von vorn und auf ſeinem linken Flügel durch die ſchleſiſche und die Nordarmee hinreichend beſchäftigt ward. So verlohr nicht nur der Beſitz der Elbfeſtungen für ihn einen großen Theil ſeiner Wichtigkeit, ſondern ſelbſt ein Unfall, der einen Theil der verbündeten Streitmacht betreffen mochte, entſchied keineswegs über den Ausgang des Kampfes. Auf dieſe Vorausſetzungen war der Plan der Verbündeten gebaut, mit der Hauptmacht aus Böhmen nach Sachſen vorzudringen und die franzöſiſche Verbindungslinie zu durchbrechen, während die ſchleſiſche und die Nordarmee, ohne jedoch eine entſcheidende Schlacht zu wagen, die Franzoſen von

1813 vorn beſchäftigten. Wollte dagegen Buonaparte die ſchleſiſche Armee mit Uebermacht zurückwerfen, ſo brach die böhmiſche in ſeinem Rücken vor und ſchnitt ihn vielleicht ſelbſt von der Elbe ab; oder verſuchte er, auf dem rechten Ufer dieſes Stromes über Rumburg und Zittau in Böhmen einzudringen, ſo zog die ſchleſiſche Armee in ſeinem Rücken ihm nach; oder drang er gegen die Nordarmee vor, ſo gab er dadurch ſeine Verbindungslinie und ganz Sachſen der böhmiſchen Armee preis; wandte er endlich ſeine Hauptmacht gegen letztere, ſo ließ ſich mit Gewißheit erwarten, daß indeſſen die ſchleſiſche und Nordarmee weſentliche Vortheile erringen und durch ihr Vorrücken ihn bald wieder zum Rückzuge zwingen würden. Wollte er aber alle Punkte gleichmäßig vertheidigen, ſo mußte ihn dies, bei der Uebermacht der Verbündeten, nothwendig auf eine ſchwache Vertheidigung beſchränken und ſein Heer gänzlich ermüden. Daher riethen ſelbſt franzöſiſche Feldherren, unter denen namentlich Oudinot aufgeführt worden, die Stellung an der Elbe, welche durch Oeſterreich's Uebertritt zu den Verbündeten unhaltbar geworden, zu verlaſſen und an den Rhein zurückzuziehen. Allein Buonaparte, theils durch ſein früheres, ungemeſſenes Glück verwöhnt, und es für eine unerträgliche Schande achtend, vor einem Feinde zu weichen, deſſen Fortſchritte er nicht, gleichwie die der Ruſſen im verfloſſenen Jahre, der Witterung beimeſſen konnte, zugleich aber auch den Abfall des Rheinbundes fürchtend, falls er Deutſchland preis gebe, beſchloß, in ſeiner Stellung zu verharren und ſeine Feinde einzeln mit Uebermacht anzugreifen und theilweiſe aufzureiben.

14. Aug. In Schleſien hatte zuerſt der Krieg lebhaft begonnen. Schon wenige Tage nach der Aufkündigung des Waffenſtillſtandes war Blücher in das für neutral erklärte Gebiet, welches die Franzoſen bereits wiederholt verletzt hatten, eingedrungen, um Breslau vor ihnen zu beſetzen, und mit ſeinem rechten Flügel Sacken über Bres-

1813

lau und Haynau, Langeron mit dem linken an die Katzbach, York mit dem Mitteltreffen in der Richtung von Löwenberg gegen die Franzoſen, die ſich zwiſchen Goldberg und Bunzlau zuſammengezogen, vorgerückt. Ohne Widerſtand ging die ſchleſiſche Armee über die Katzbach; 15. u. 16. Aug.
Blücher ſelbſt verlegte ſein Heerlager nach Jauer und 17. Aug.
ohne den beſchloſſenen Angriff abzuwarten, verließen die 17. u. 18. Aug.
Franzoſen ihre feſten Stellungen bei Liegnitz und Goldberg, und wichen auf Löwenberg und Bunzlau zurück;
Blücher über Goldberg ihnen nach, Langeron aber ſetzte 18. Aug.
über den Bober, bemächtigte ſich, nach einem hitzigen 19. Aug.
Gefechte, mit einem Theile von Macdonald's Heerhau- 19. Aug.
fen, des Dorfes Siebeneichen und ſchon am folgenden
Tage, nachdem die Franzoſen Bunzlau verlaſſen, war 20. Aug.
das rechte Ufer des Fluſſes gänzlich von ihnen geräumt. Buonaparte indeſſen, um ſeinen Marſch nach Schleſien zu verbergen und die Verbündeten wegen Prag beſorgt
zu machen, war über Reichenbach und Görlitz nach Zit- 17. 18. u.
tau geeilt, und auf ſeinen Befehl rückte alsbald Ponia- 19. Aug.
towsky über Gabel in Böhmen ein und beſetzte Rumburg und Georgenthal, ſo wie auch Reichenbach und Friedland; Vandamme und Victor blieben zu ſeiner Unterſtützung zurück; auf die Nachricht von dem Rückzuge ſeiner in Schleſien befindlichen Armee aber eilte er ſelbſt
über Zittau nach Lauban, und nachdem er alle in der 20. Aug.
Nähe befindlichen Truppen und vorzüglich die Garden an
ſich gezogen, nach Löwenberg vor; Blücher, der eben 21. Aug.
im Begriff geweſen, über den Bober zu gehen, zog, ſobald er die feindliche Armee verſtärkt gegen ſich anrücken ſah, die ſeinige am Gröditzberge zuſammen und wich fechtend, langſam zurück, während Buonaparte mit unverhältnißmäßiger Uebermacht über den Bober drang.
Am nächſten Tage ging Blücher hinter die Katzbach und 22. Aug.
nach einem heftigen Gefechte bei Goldberg und Liegnitz, 23. Aug.
auf die Nachricht, daß Buonaparte ſelbſt bei der feindlichen Armee angekommen ſei, nach Jauer zurück. In-

1813
zwiſchen hatte jener von dem Einbruche der böhmiſchen Armee in Sachſen Kunde erhalten, und ſchnell eilte er
23. Aug. mit den Garden und den Heerhaufen von Marmont und Mortier und der Reiterei von Latour-Maubourg, von Ney begleitet, wiewohl deſſen Schaaren in Schleſien zurückblieben, nach der Elbe zurück; Macdonald erhielt über die gegen Blücher ſtehende Armee den Oberbefehl.

Durch den Rückzug eines beträchtlichen Theils des franzöſiſchen Heeres war das Gleichgewicht zwiſchen den beiderſeitigen Streitkräften in Schleſien wiederum hergeſtellt; etwa 80,000 Mann war jetzt jede der einander gegenüber ſtehenden Armeen ſtark. Bis an die Katzbach
24. Aug. waren die Franzoſen unter ſteten Gefechten vorgerückt,
25. Aug. York dagegen nach Jauer, Langeron nach Hennersdorf, Sacken nach Malitſch zurückgewichen, und ſchon hatte
26. Aug. Blücher auf den folgenden Nachmittag einen allgemeinen Angriff beſchloſſen, als ihm Macdonald zuvorkam und den Vortrab von York und Langeron mit Uebermacht angriff; mit Tagesanbruch, während ein ſtrömender Regen die ganze Gegend in Nebel hüllte, begann der Kampf. Durch ein heftiges Feuer aus grobem Geſchütze that Sacken, der ſich bei dem Dorfe Eichholz aufgeſtellt, dem Vordringen der Franzoſen Einhalt und zwang ſie, ſich zwiſchen dieſem Orte und Weinberg in Schlachtordnung aufzuſtellen. Ihm gegenüber ſtand auf dem linken feindlichen Flügel der Heerhaufen von Ney, unter Souham, in der Mitte Macdonald ſelbſt gegen York, Lauriſton und Sebaſtiani auf dem rechten Flügel bei Weinberg gegen Langeron. Um drei Uhr Nachmittags ward die Schlacht allgemein. Mit Ungeſtüm griff Sacken den feindlichen linken Flügel zugleich von vorn und in der Flanke an und drang unaufhaltſam ſtürmend vor. Das Feuern hörte auf, der heftige Regen hatte die Gewehre durchnäßt, das Bajonett und der Säbel entſchied und ſtürzte die Franzoſen mit Ver-

1813

luſt beinah aller ihrer Kanonen die ſteilen Thalränder der Katzbach und der wüthenden Neiſſe herab. Schwankender war der Kampf auf dem rechten Flügel; zwei Mahl erſtürmte Lauriſton die von Langeron beſetzten Anhöhen, und eben ſo oft warf ihn dieſer mit dem Bajonett wieder zurück. Noch ſtand dort die Schlacht, als Blücher endlich das Mitteltreffen der Franzoſen zerſprengte. Trotz einem verwüſtenden Feuer, womit Macdonald ſie empfing, drangen die Preußen ſtürmend vor und ſchlugen mit den Gewehrkolben die franzöſiſchen Vierecke nieder. Noch ein Mahl verſuchte Macdonald, indem er ſeine geſammte Reiterei in den Kampf zog, die Schlacht herzuſtellen, allein auch ſie ward von der preußiſchen Reiterei geworfen, das Mitteltreffen ward durchbrochen und gerieth in gränzenloſe Verwirrung. Auch der rechte Flügel, unter Lauriſton, der bisher allein noch Stand gehalten, folgte ihm bald; alles floh in ſtürmiſcher Eile über die Katzbach und die wüthende Neiſſe; nur die Dunkelheit trennte die Kämpfenden. In der Nacht ſandte Macdonald eine Reſerve von Fußvolk mit ſechzehn Kanonen aus Liegnitz ab, um die Flucht des Heeres zu decken und Sacken zu beunruhigen, allein Lieven und Nevarofsky warfen ſie mit beträchtlichem Verluſte zurück; die Schlacht war geendigt. Noch am folgenden Tage ward Lauriſton, der 27. Aug.
ſich gegen Goldberg zurückzog, von Langeron's Vortrabe, mit Verluſt von achtzehn Kanonen, über dieſen Ort hinaus verfolgt; die Straße war mit Todten und Verwundeten und den Trümmern von Troß und Geſchütz bedeckt. Ohne Widerſtand ging die ſchleſiſche Armee bei Liegnitz und Goldberg über die Katzbach; der Rückzug 28. Aug.
des Feindes hatte ſich in eine regelloſe Flucht aufgelöſt; mit kaum 12,000 Mann zog Macdonald in der folgenden Nacht bei Bunzlau über den Bober, während York 29.-30. Aug.
ſeinen Nachtrab ſo hart bedrängte, daß er nicht ein Mahl Zeit behielt, die Brücke über den Fluß zu vernichten und unaufhaltſam weiter nach Görlitz floh; nur

1813 die allenthalben ausgetretenen Gewäſſer machten endlich der ſchnellen Verfolgung ein Ende. Die franzöſiſche Abtheilung des Generals Püthod, welche die verbündete Armee zu umgehen beſtimmt geweſen und erſt zwei Tage
28.Aug. nach der Schlacht die Niederlage der ihrigen erfahren, ward bei Löwenberg von Langeron auf ihrem Rückzuge
30.Aug. ereilt und nach einem heftigen Gefechte theils gefangen genommen, theils in den ausgetretenen Bober geſprengt. Von 1500 Mann, die ſich durch Schwimmen zu retten verſuchten, ertranken 1300; kaum 700 entkamen von dem ganzen 8000 Mann ſtarken Haufen. So war Schleſien gänzlich vom Feinde befreit, 103 Kanonen, 250 Wagen mit Kriegsbedarf, zwei Adler, viele Fahnen und 18,000 Gefangene waren die Frucht des herrlichen Sieges.

Auch die Nordarmee hatte inzwiſchen den Kampf ſiegreich eröffnet. Karl Johann hatte ſein Heer zwiſchen
17.Aug. Berlin und Potsdam, Oudinot das ſeinige bei Baruth
18.Aug. geſammelt; daß letzterer mit aller Macht nach Berlin zu dringen ſuchen werde, konnte mit Gewißheit erwartet werden, und die Franzoſen zweifelten durchaus nicht an einem glücklichen Erfolge dieſes Unternehmens. Schon
17.Aug. Tages zuvor waren auf dem rechten Flügel der Nordarmee Winzingerode bis in die Nähe von Jüterbock und Wittenberg, auf dem linken Vorſtell und Thümen bis gegen Baruth geſtreift, um die Stellung der Franzoſen auszukundſchaften, von Dombrowsky jedoch wiederum
18.Aug. zurückgedrängt. Karl Johann verlegte inzwiſchen ſein
21.Aug. Heerlager nach Potsdam, und da Oudinot noch immer nicht vorrückte, hatte er ſeiner Armee eine etwas ausge-
21.Aug. dehntere Stellung nehmen laſſen, als plötzlich die Fran-
21.Aug. zoſen in zwei Kolonnen ſich in Bewegung ſetzten, Trebbin und Nusdorf nach einem ſcharfen Gefechte mit dem General Thümen eroberten und denſelben durch einen
22.Aug. neuen Angriff am folgenden Tage zum Rückzuge über Großbeeren nach Heinersdorf zwangen, wo er ſich an

1813

Bülow's Heerhaufen anſchloß. Dagegen ſammelte ſich Tauenzin's Heerhaufen bei Blankenfelde, die ſchwediſche 22.Aug.
Armee bei Rühlsdorf, die ruſſiſche bei Gütergotz; Bülow hielt Heinersdorf und Klein-Beeren beſetzt; die Franzoſen aber nahmen zwiſchen Mittenwalde und dem Saar-Bache eine durch Wälder und Moräſte gedeckte Stellung.
Am folgenden Morgen griff Bertrand Tauenzien bei 23.Aug.
Blankenfelde an, ward aber mit Verluſt zurückgeworfen, Reynier dagegen, durch ſtarke Reſerven unterſtützt, beſetzte Groß-Beeren nach einem heftigen Gefechte, während Oudinot ſelbſt auf Ahrensdorf zog. Allein plötzlich griff Bülow Groß-Beeren an, und nach einem wilden Handgemenge wurden die Franzoſen und Sachſen, die es beſetzt, mit beträchtlichem Verluſte aus dem Dorfe geworfen; Oudinot ſelbſt zog auf dieſe Nachricht, ohne mit den Ruſſen und Schweden ſich in ein Gefecht einzulaſſen, über Trebbin, von Bülow und Tauenzien verfolgt, unter wiederholten Gefechten gegen Wittenberg zurück; Luckau, das die Franzoſen befeſtigt, ward vom General Wobeſer ſammt der dort befindlichen Beſatzung genommen. — Während Oudinot von Sachſen aus ge- 28.Aug.
gen Berlin vordrang, war der General Girard aus Magdeburg mit 10,000 Mann über die Elbe gegangen, hatte die ſchwache Beobachtungsarmee des Generals Puttlitz, da der größte Theil der Preußen unter Hirſchfeld Berlin zu Hülfe gezogen, zurückgedrängt, und war bis Zieſar vorgerückt. Auf die Nachricht von dem Rückzuge Oudinot's aber wandte er ſich rechts, um ſich mit letzterem zu vereinigen, und hatte ſich in der Nähe von Belzig, bei Görzke und Lübnitz, aufgeſtellt. Allein ſchon 25.Aug.
war Hirſchfeld aus der Gegend von Berlin zurückgekehrt und traf zwei Tage ſpäter bei Lübnitz ein. Sogleich er- 27.Aug.
folgte der Angriff der preußiſchen Landwehr, und aus zwei Dörfern und ſeiner feſten Stellung auf einer Anhöhe bei Hagelberg ward der Feind im Sturme vertrieben, und als er ſich von neuem zu ſetzen verſucht, noch-

1813

mahls mit großem Verluſte geworfen und durch Czernitſchew, der in dem entſcheidenden Augenblicke von Belzig ankam, lebhaft verfolgt; 4000 Gefangene, nebſt acht Kanonen wurden von den Preußen genommen. Mühſam entfloh Girard, ſelbſt ſchwer verwundet, nach Magdeburg zurück; Karl Johann aber nahm ſein Heerlager zu Treuenbriezen.

Auf dem äußerſten rechten Flügel der Nordarmee hatte indeſſen Walmoden, mit einem aus den verſchiedenartigſten, größtentheils erſt halb gebildeten Truppen beſtehenden Heerhaufen, höchſtens 20,000 Mann ſtark, rühmlich gegen Davouſt gekämpft, deſſen Stärke beinah auf 50,000 Mann guter Truppen angewachſen war.
17.18.u. Mit Uebermacht hatte derſelbe, nach einem dreitägigen
19.Aug. Kampfe, Tettenborn's verſchanzte Stellung bei Lauen-
20.Aug. burg erſtürmt, war dann bei Büchen über die Stecknitz gegangen, unter beſtändigen Gefechten mit Walmoden, der ihm Schritt für Schritt ſtreitig machte, über Wit-
23.Aug. tenburg nach Schwerin vorgedrungen, und hatte ſich mit 30,000 Mann zwiſchen den dortigen Seen gelagert.
25.Aug. Als Girard aus Magdeburg vorgebrochen, war auf des Kronprinzen Befehl Walmoden mit einem Theile ſeiner Truppen demſelben entgegengezogen und nur Tettenborn mit etwa 5000 Mann zur Beobachtung Davouſt's zurückgeblieben, der jedoch durch die Koſacken, von aller Verbindung abgeſchnitten, ohne die wahre Lage der Dinge zu ahnden, ruhig bei Schwerin ſtehen blieb und nur Loiſon endlich gegen Wismar ſandte, welches derſelbe zwar, nach wiederholten Gefechten mit Vegeſack, beſetzte, jedoch durch ein Treffen bei Neu-Buckow vom weiteren Vordringen nach Roſtock abgehalten ward. Auch Walmoden war indeſſen zurückgekehrt und bereitete ſich angriffsweiſe zu Werke zu gehen, als plötzlich Davouſt
3. Spt. von Schwerin aufbrach und über Gadebuſch an die Stecknitz zurückeilte.

Während ſo bei der ſchleſiſchen und Nordarmee ſieg-

1813

rech von den Verbündeten gekämpft worden, war dagegen von der großen böhmiſchen Armee mit abwechſelndem Erfolge geſtritten. In vier Kolonnen war Schwarzenberg, ſobald er Buonaparte's Marſch nach Schleſien erfahren, über das Erzgebirge aufgebrochen, der äußerſte 21. Aug. linke Flügel unter Klenau auf der Straße von Kommotau, der äußerſte rechte unter Wittenſtein gegen Dresden. Bei Hollendorf und Gießhübel war letzterer auf Gouvion St. Cyr geſtoßen, der die Zugänge von Dresden vertheidigen ſollte, hatte nach einem heftigen Kampfe ſein verſchanztes Lager erſtürmt und war ihm unauf- 22. Aug. haltſam auf ſeinem Rückzuge gegen Dresden gefolgt. Immer näher rückten allmählig auch die übrigen Heerhaufen der böhmiſchen Armee gegen die Stadt, deren Befeſtigung noch keinesweges vollendet war, heran, die 23. Aug. Franzoſen aber zogen ſich in das verſchanzte Lager am Lilienſtein und in die Außenwerke von Dresden zurück. Zwei Tage darauf waren ſämmtliche Kolonnen der Ver- 25. Aug. bündeten, deren Marſch zum Theil durch die grundloſen Wege verzögert worden, in der Nähe der Stadt, von der Straße von Pirna, bis zu der nach Freiberg verſammelt, und am folgenden Morgen warf Kleiſt die 26. Aug. franzöſiſchen Vorpoſten und bemächtigte ſich, von Wittgenſtein unterſtützt, des großen Gartens vor dem Pirnaiſchen Thore. Der Nachmittag ward zu einem allgemeinen Angriffe gegen Dresden beſtimmt, während Buonaparte, der über Bunzlau und Stolpen in Gewaltmär- 24. 25. u. ſchen herbeigeeilt, ſchon um zehn Uhr Morgens mit den 26. Aug. Garden und den Heerhaufen von Marmont, Victor und Vandamme in der Stadt eingetroffen war. Um drei Uhr rückten die Verbündeten unter einem furchtbaren Feuer zahlreicher Batterien zum Angriffe gegen die Altſtadt heran. Zwei Stunden lang ward mit abwechſelndem Erfolge geſtritten; ſchon hatten die Oeſterreicher eine von den Franzoſen in dem Moscinsky'ſchen Garten angelegte Schanze erſtürmt, ſchon waren die Ruſſen und

1813

Preußen von der Seite des großen Gartens bis in die Nähe der Stadt gedrungen, als endlich gegen Abend Mürat mit der ſchweren Reiterei, von den Garden und dem Fußvolke des Marſchalls Gouvion St. Cyr unterſtützt, einen heftigen Ausfall aus dem Pirnaiſchen, ſo wie Victor aus dem nach Plauen führenden Thore, gegen den rechten und linken Flügel der Angreifer unternahmen. Beide Flügel der Verbündeten wichen zurück, das Mitteltreffen folgte und beim Einbruche der Nacht befand ſich das geſammte Heer in derſelben Stellung, welche es vor dem Angriffe eingenommen; die Franzoſen zogen ſich in die Stadt und in ihre Verſchanzungen zurück, und die Verbündeten, die die Unmöglichkeit erkannten, jetzt, nachdem die Hauptſtärke des franzöſiſchen Heeres nach Dresden zurückgekehrt war, daſſelbe mit Sturm zu erobern und durch Mangel an Lebensmitteln bedrängt, beſchloſſen, nach Böhmen zurückzugehen, Buonaparte dagegen hoffte, ſie abzuſchneiden und gänzlich zu vernichten.

Schon nach Mitternacht begann ein ſtrömender Regen, der unausgeſetzt den ganzen folgenden Tag über anhielt, und das ſchon durch den beſchwerlichen Marſch aus Böhmen ermüdete Heer noch mehr ermattete. Dagegen waren fortwährend friſche franzöſiſche Truppen über die Elbe in die Stadt gezogen, und früh Morgens
27. Aug. um ſieben Uhr brachen die Franzoſen von allen Seiten aus ihren Verſchanzungen hervor. Mürat und Victor, nebſt einem Theile der Garden, zogen auf der Freiberger Straße gegen den linken aus Oeſterreichern beſtehenden Flügel der Verbündeten, der durch das Thal der Weiſeritz von der übrigen Armee getrennt war, Marmont und ein anderer Theil der Garden gegen das Mitteltreffen, Gouvion St. Cyr und Nanſouty gegen den rechten Flügel. Vorzüglich war jedoch Buonaparte's Abſicht gegen den linken Flügel gerichtet, der, durch die ſchwere franzöſiſche Reiterei angegriffen, bald in Un=

1813

ordnung zurückwich; mehrere Regimenter öſterreichiſchen Fußvolks, deren Gewehre durchnäßt und unbrauchbar geworden waren, wurden zum Theil gefangen, zum Theil niedergemacht; ſieben Fahnen, ſechzehn Kanonen und 12,000 Gefangene gingen verlohren. Dagegen aber behaupteten ſich die Ruſſen und Preußen auf dem rechten Flügel und im Mitteltreffen, bis auch ſie durch den Rückzug des linken Flügels und durch die Nachricht, daß Vandamme auf Pirna ziehe und eine ſtarke feindliche Kolonne oberhalb Königsſtein auf das linke Elbufer übergegangen ſei und die Peterswalder Hauptſtraße beſetzt habe, zum Weichen gezwungen waren. In der Nacht begann der Rückzug größtentheils über Altenberg nach Töplitz. Ueber 20,000 Mann und eine nicht unbeträchtliche Anzahl Geſchütz hatten die Verbündeten bei dieſem mislungenen Verſuche eingebüßt; auch Viktor Moreau war tödtlich 27. Aug.
verwundet und ſtarb wenige Tage darauf zu Laun in 2. Spt.
Böhmen, wohl der größte und edelſte unter den wenigen wahrhaft ausgezeichneten Männern, die Frankreich's Revolution hervorgebracht. Buonaparte dagegen, wiewohl er an dieſen blutigen Tagen 18,000 Mann an Todten und Verwundeten verlohren, prahlte auch jetzt wieder mit den errungenen Vortheilen, als mit einer gänzlichen Vernichtung des verbündeten Heeres, allein ſchon die Unfälle der nächſten Tage bewieſen hinlänglich, wie übertrieben dieſe Angaben geweſen.

Zum Theil über beinah gänzlich unwegſame Ge-
birgsſtraßen ging das verbündete Heer in den nächſten 28. 29. u.
Tagen über Dippoldswalde und Altenberg, von den 30. Aug.
Franzoſen verfolgt, nach Böhmen zurück; Vandamme
aber, der ſchon früher oberhalb Königsſtein über die 26. Aug.
Elbe gegangen, war auf der großen Straße von Peterswalde fortgezogen, hatte den General Oſtermann, der mit ſchwacher Mannſchaft zur Beobachtung von Königsſtein zurückgeblieben, nach einem harten Kampfe bei
Griſſing zurückgedrängt und war ihm über das Gebirge, 28. Aug.

1813

29. Aug. das Böhmen von Sachſen trennt, in das Thal von Kulm nachgefolgt, wo ſich ihm derſelbe, durch eine Abtheilung ruſſiſcher Garden auf 8000 Mann verſtärkt,
29. Aug. von neuem muthig entgegenwarf. Bei Zehiſt begann der Kampf und zog ſich mit gränzenloſer Wuth den ganzen Tag über bis gegen Töplitz hin. Ohne zu wanken hielt die ruſſiſche Heldenſchaar die wiederholten Anfälle der unverhältnißmäßigen Uebermacht aus. Durch öſterreichiſche Reiterei, die Friedrich Wilhelm, der ſelbſt von Töplitz herbeigeeilt, zu Hülfe gerufen, und durch einige Unterſtützung, die Schwarzenberg geſendet, verſtärkt, trieb Oſtermann am Abend die Franzoſen nach Karwitz zurück, wo Vandamme, auf die nahe Ankunft von Marmont und St. Cyr hoffend, eine Stellung nahm, ohne ſelbſt den Bergrücken, über den er herangezogen, zu beſetzen. Beſorgt über das Schickſal des Generals Kleiſt, der mit den Preußen auf demſelben Wege, den Vandamme gekommen, zurückgezogen war, beſchloſſen die Verbündeten am folgenden Tage einen allgemeinen Angriff gegen die Stellung der Franzoſen bei dem Paſſe von Nollendorf, und durch zwei öſterreichiſche Abtheilungen unter Colloredo und Bianchi und eine ruſſiſche unter Miloradowitſch verſtärkt, griff, auf Schwarzenberg's Befehl,
30. Aug. Barclay de Tolly am nächſten Morgen die Franzoſen an. Schon war ihr linker Flügel von den Oeſterreichern und dem General Knorring umgangen, da erſchien plötzlich, erſt jetzt von dem, was vorgefallen, benachrichtigt, Kleiſt mit den Preußen auf den Höhen von Nollendorf und drang unwiderſtehlich im Rücken von Vandamme vor. Schnell kehrte dieſer zurück, allein nur einem Theile ſeiner Reiterei und wenigem Fußvolke gelang es, nach einem Kampfe der Verzweiflung, ſich einen Weg durch die andringenden Preußen zu bahnen; der größte Theil des franzöſiſchen Heerhaufens, der bei Kulm zurückgeblieben, mußte ſich, ſo wie auch ſein berüchtigter Anführer, nach einem gräßlichen Handgemenge an die

1813

Sieger ergeben; 8000 Gefangene, das geſammte Geſchütz von ein und achtzig Kanonen, mehrere Fahnen und Adler waren die Frucht des blutigen Tages. Dreißig tauſend Mann ſtark war Vandamme in Böhmen eingedrungen, kaum 10,000 Flüchlinge kamen einzeln auf verſchiedenen Wegen in den nächſten Tagen nach Sachſen zurück. Mürat, nebſt Victor und Marmont und St. Cyr, die dem verbündeten Heere auf ſeinem Rückzuge gefolgt waren, blieben auf die Nachricht von der Schlacht von Kulm an den Engpäſſen von Böhmen ſtehen und kehrten ſchon nach wenigen Tagen wiederum nach Dresden zurück.

Die Niederlage Vandamme's war für Buonaparte ein um ſo empfindlicherer Verluſt, da zugleich Macdonald und Oudinot ängſtlich um Verſtärkung nachſuchten. Zunächſt beſchloß er, den Fortſchritten der Nordarmee Einhalt zu thun, um wo möglich durch die Eroberung der Hauptſtadt der preußiſchen Monarchie ſeine Feinde zu betäuben und ſich mit Davouſt in unmittelbare Verbindung zu ſetzen. Er ſelbſt blieb jedoch zurück, um ſich der immer näher dringenden ſchleſiſchen Armee zu widerſetzen, ſtatt ſeiner hatte er Ney zum Führer der wieder auf 80,000 Mann verſtärkten Armee von Oudinot ernannt. Bis Wittenberg war letzterer nach dem Gefechte von Groß-Beeren zurückgewichen, als Ney den Oberbefehl übernahm, und der Kronprinz war ihm auf 3. Spt.
dem Fuße gefolgt und ſtand in der Nähe der Elbe, bei Jüterbock, Dahme und Seyda, den Franzoſen gegenüber. Schon war er im Begriff, bei Roslau über die Elbe zu gehen, Tauenzien zur Beobachtung der Feinde zurückzulaſſen und ſich ſelbſt gegen Leipzig zu wenden, als er plötzlich die Nachricht von dem Vordringen der Franzoſen erhielt. Bereits hatte Ney einen vergeblichen 4. Spt.
Verſuch gegen Zahne unternommen, welches der General Dobſchütz beſetzt hielt, war aber nach mehreren mislungenen Angriffen in ſeine Verſchanzungen vor Wittenberg

1813
5. Spt. zurückgekehrt und erſt am folgenden Tage war es ihm gelungen, die Preußen durch Uebermacht zum Rückzuge zu zwingen. Voll kühner Hoffnung folgte Ney ihnen
6. Spt. nach Jüterbock nach und griff dort mit ſeiner ganzen Macht Bülow und Tauenzien an. Mit gewohnter Tapferkeit behaupteten ſich die Preußen beinah den ganzen Tag gegen die andringende Uebermacht, während die Ruſſen und Schweden, die der Kronprinz auf den Höhen von Lobeſſen geſammelt, gegen Dennewitz vordrangen und dadurch Oudinot von Reynier's Heerhaufen trennten. Die franzöſiſche Armee, ſchon durch den mörderiſchen Kampf mit den Preußen, indem auch hier wieder die neu gebildete Landwehr gleich alten Kriegern focht, ermüdet und geſchwächt und auf mehreren Punkten zum Weichen gebracht, gab bei dem Erſcheinen der Ruſſen und Schweden die Hoffnung des Sieges auf und begann den Rückzug, anfangs in Ordnung, bald aber durch die preußiſch-ruſſiſche Reiterei wiederholt zerſprengt
7. Spt. und durch einen Angriff Wobeſer's bei Dahme noch mehr verwirrt, in regelloſer Flucht. Ueber 20,000 Mann
8. Spt. hatten die Franzoſen bis zum zweiten Tage nach der Schlacht verlohren, dazu achtzig Kanonen, vier hundert Wagen mit Kriegsbedarf und einige Fahnen. So gränzenlos war die Verwirrung und Auflöſung des geſchlagenen Heeres, daß Ney unabläſſig von den Siegern verfolgt und gedrängt, dem Strome der zügelloſen Menge
9. Spt. folgend, ohne anzuhalten, bei Torgau über die Elbe zurückging und erſt dort die Trümmer ſeiner Armee von neuem zu ſammeln verſuchte; ſchon war Wittenberg von Czernitſchew eingeſchloſſen und Tauenzien ſandte Streifwachen gegen Bautzen, um mit Blücher in Verbindung
8. Spt. zu treten. Zwei Tage nach der Schlacht von Dennewitz war Marmont, den Buonaparte zur Verſtärkung von Ney abgeſandt, bis Hoyerswerda gekommen, allein auf die Nachricht von der erlittenen Niederlage ſchleunigſt gegen Dresden zurückgekehrt; dennoch ward ſein Nach-

1813

trab von dem Obriſten Figner mit acht hundert leichten ruſſiſchen Reitern ereilt und mit Verluſt von 1000 Gefangenen geſchlagen.

Unmittelbar nach Ney kam die Nordarmee an der Elbe an; Tauenzien ſchloß ſich allmählig an den rechten Flügel des ſchleſiſchen Heeres an, bei Breitenbach ging Czernitſchew mit 3000 leichten Reitern, bei Lenzen ein preußiſcher, gleich ſtarker Haufen über die Elbe, während Bülow Wittenberg belagerte. Auch auf dem äußerſten rechten Flügel waren die Franzoſen unter wiederholten Gefechten zurückgewichen; da jedoch die Stellung, welche Davouſt allmählig mit allen ſeinen Truppen hinter der Stecknitz genommen, während die Dänen Lübeck beſetzt hielten, von vorn unangreifbar ſchien, richtete Walmoden ſeine Aufmerkſamkeit auf das linke Elbufer, wohin ſchon mehrere einzelne Streifpartheien übergegangen waren und ein aufgefangener Brief Davouſt's, der die nahe Sendung des Generals Pecheux mit 8000 Mann auf das linke Elbufer meldete, um daſſelbe bis Magdeburg von den herumſchwärmenden Haufen zu ſäubern, beſtimmte ſeinen Entſchluß. Während Vegeſack an der Stecknitz zur Beobachtung zurückblieb, brach er ſelbſt mit den übrigen Truppen über Vellahn nach Dömitz auf, ging dort über die Elbe und wandte ſich gegen Dannenberg. Bei der Göhrde ſtieß Tettenborn, der den Vortrab führte, auf den Feind und ſogleich brach Walmoden auf und griff Pecheux in ſeiner feſten Stellung auf den Höhen der Göhrde, zu beiden Seiten der Lüneburger Straße, an. Er ſelbſt umging ihn in ſeiner linken Flanke, während ihn Tettenborn von vorn anfiel, und nach einem mehrſtündigen hitzigen Kampfe wurden die Franzoſen gänzlich geſchlagen; kaum mit ſechs hundert Mann entfloh Pecheux nach Lüneburg und von dort mit genauer Noth nach Haarburg. Das Vordringen Davouſt's, der Zarentin genommen, jedoch bald wieder hinter die Stecknitz wich, beſtimmte Walmoden nach Dan-

Margin: 12 Spt. (Unmittelbar …); 23. Spt. (Auch auf dem äußerſten …); 13. Spt. (… nach Dömitz auf); 14. Spt. (… gegen Dannenberg); 16. Spt. (… ſogleich brach Walmoden auf)

1813
18.Spt. nenberg zurückzugehen; ungeſtört aber durchſtreiften die Koſacken das ganze Land und ſchon jetzt ſah ſich Davouſt beinah von aller Verbindung mit Frankreich und dem Heere in Sachſen abgeſchnitten.

Während Ney den mislungenen Zug gegen Berlin
31.Aug. bis 2. Spt. unternommen, war Buonaparte ſelbſt, nachdem er aus den Flüchtlingen von Kulm und neuen herbeigezogenen Truppen den bisher von Vandamme geführten Heerhaufen wiederum zu ordnen geſucht, mit einem Theile ſeines Heeres aufs neue auf das rechte Elbufer gegen Blü-
3. Spt. cher gezogen, deſſen Heerlager ſchon bis Görlitz vorgerückt war. Aller Orten ſtrömten ihm auf ſeinem Wege die Flüchtlinge von Macdonald's Armee entgegen, den
4. Spt. er ſelbſt zu Hochkirch antraf und ſogleich beſchloß er, die Preußen am nächſten Tage auf allen Punkten anzugreifen. Allein Blücher, dem ſeine Ankunft bei dem
5. Spt. Heere nicht unbekannt geblieben, vermied eine Schlacht, und zog ſich in feſter Ordnung über Görlitz und Herrnhut, über die Neiſſe und Queis nach der Gränze von Schleſien zurück. Buonaparte verfolgte ihn nicht, da das erneuerte Vordringen der böhmiſchen Armee ſeine ſchleunige Gegenwart bei Dresden wiederum nothwendig gemacht hatte und der Unterhalt der Truppen in der verheerten Lauſitz immer beſchwerlicher ward. Eilig kehrte
6.u.7. Spt. er daher nach Dresden zurück, ohne andern Gewinn, als ſeine Truppen durch die angeſtrengten Märſche im-
8. Spt. mer mehr zu ermüden. Blücher dagegen drang alsbald von neuem vor, und während die Franzoſen bis Bautzen
10.Spt. zurückwichen, nahm er ſelbſt ſein Heerlager zu Herrnhut, und ſetzte ſich über Neuſtadt und Neunkirchen durch die Abtheilung des Grafen Bubna mit der großen böhmiſchen Armee in Verbindung. — Schon einige Tage früher
4. Spt. war Wittgenſtein von neuem über Peterswalde und Altenberg aus Böhmen vorgedrungen und hatte Gouvion
7. Spt. St. Cyr von Pirna gegen Dresden zurückgedrängt; bis Sedlitz, nicht fern von der Stadt, waren ſeine Vor-

1813
truppen vorgerückt. Schnell brach daher Buonaparte von
Dresden nach Dohna auf und griff ihn mit Uebermacht 8. Spt.
an; er aber zog ſich fechtend auf die Hauptarmee zu=
rück und Buonaparte, der ihm über Liebſtadt und Bä=
renſtein gefolgt war, den Geiersberg und den Paß von 11.u.12. Spt.
Nollendorf beſetzt und ein glückliches Gefecht mit der
feindlichen Reiterei zwiſchen Höllendorf und Peterswalde 11.Spt.
beſtanden hatte, kehrte gleichfalls wieder nach Dresden 13.Spt.
zurück. In Böhmen ſelbſt einzudringen, wo ihn bei
Töplitz und Kulm die 180,000 Mann ſtarke verbündete
Hauptarmee ſchlagfertig erwartete, wagte er nicht. Allein
ſchon am nächſten Tage ward der General Mouton, der 14.Spt.
an Vandamme's Statt den bei Kulm geſchlagenen Heer=
haufen befehligte, bei Gießhübel angegriffen und zurück=
gedrängt, und wiewohl Buonaparte, der ihm zu Hülfe 15.Spt.
geeilt war, wiederum bis Nollendorf vordrang, erreich=
ten nichts deſto weniger die Verbündeten ihren Zweck,
ſeine Truppen immer mehr zu ermüden und zu erſchö=
pfen. Um endlich zu einem entſcheidenden Erfolge zu
gelangen, brach er ſelbſt von Nollendorf auf, rückte 16.Spt.
über den Nollenberg in Böhmen ein und am folgenden
Tage entſpann ſich ein heftiges Gefecht mit einem Theile 17.Spt.
des verbündeten Heeres; bis gegen Kulm drang er vor,
allein von Kolloredo und Meerveld umgangen, wurde
er bald mit Verluſt von einigen tauſend Mann und
zehn Kanonen zum eiligen Rückzuge gezwungen.

Er ſelbſt kehrte nach Pirna zurück, wo er einige 19.u.20. Spt.
Tage blieb und die Schlagung einer Brücke über die
Elbe und die Anlegung eines Brückenkopfes auf dem
rechten Ufer des Fluſſes eifrig betrieb; die Nachricht,
daß der Kronprinz von Schweden ſchon bei Deſſau über
die Elbe gegangen, ſchien ihn zugleich lebhaft zu beun=
ruhigen. Von Pirna ging er nach Dresden zurück, ver= 21.Spt.
ließ es aber ſchon am folgenden Tage wieder, um zum 22.Spt.
letzten Mahle gegen Blücher, der von neuem über die
Neiſſe und ſelbſt über die Spree vorgedrungen war, 8. Spt.

1813
13.Spt. Bautzen beſetzt und mit ſeinem rechten Flügel zu Ka=
menz, mit dem linken zu Neuſtadt an der böhmiſchen
Gränze und dem Mitteltreffen bei Biſchofswerda eine
Stellung genommen hatte, über die Elbe vorzudringen.
14.Spt. Schon früher waren Mürat und Marmont nach Großen=
hayn gezogen, um nach Beſchaffenheit der Umſtände
Ney oder Macdonald zu unterſtützen. Sobald aber
Blücher Buonaparte's Ankunft zu Harta erfahren, wich
er, nach einigen wenig bedeutenden Gefechten, hinter
23.Spt. die Spree zurück und Kamenz, Biſchofswerda und Neu=
ſtadt wurden von den Franzoſen beſetzt; dennoch ging
Buonaparte, zu ſchwach, um die ſchleſiſche Armee in
ihrer ſtark verſchanzten Stellung mit Erfolg angreifen zu
24.Spt. können, ſchon am nächſten Tage nach Dresden zurück,
indem ſich auch Poniatowsky auf das linke Elbufer zog,
Macdonald aber auf den Höhen von Weißig ſich auf=
ſtellte. Blücher dagegen wandte ſich plötzlich gegen El=
ſterwerda, wo er ſich mit Tauenzien's Heerhaufen ver=
einigte und eilig zogen Mürat und Marmont von Gro=
26.u.27. Spt. ßenhayn nach Meißen und dort, wiewohl nicht ohne
Verluſt, über die Elbe zurück. Immer enger ward der
Kreis, den die Franzoſen noch auf dem rechten Elbufer
beſetzt hielten und noch am Ende des Monaths kam
auch Bennigſen mit der in Polen gebildeten, nahe an
70,000 Mann ſtarken ruſſiſchen Reſervearmee von Ka=
25.Spt. liſch, zu Zittau an.

Von drei Seiten ſah ſich Buonaparte immer näher durch Blücher, Schwarzenberg und Bennigſen bedroht, und auch im Rücken ward er immer mehr durch zahlreiche Streifhaufen der Verbündeten geneckt und beunruhigt, indem der Mangel an leichter Reiterei, woran es den Franzoſen vornemlich gebrach, während die Verbündeten dieſelbe in Ueberfluß beſaßen, dieſe Streifhaufen noch kühner und gefährlicher machte. Gleich wie in Spanien die Guerillas, hoben auch ſie die Eilboten, die der Armee nachziehenden Vorräthe und einzelne Trupps

1813

auf, überfielen die nicht ſtark beſetzten Oerter, nahmen die Beſatzungen gefangen und erſchwerten immer mehr die Verbindung des Heeres mit Frankreich; zugleich aber, was vorzüglich wichtig war, verbreiteten ſie die Siegesnachrichten von den verbündeten Heeren und regten dadurch aller Orten den Muth und den Geiſt des Volkes kräftig auf. Immer ſchwieriger ward es für die Franzoſen, auf die gewohnte, bequeme Weiſe in Deutſchland zu ſchalten. So war ſchon früh der öſterreichiſche Obriſt Mensdorf bis in die Nähe von Leipzig gedrungen, wo 26. Aug.
der General Margaron mit etwa 8000 Mann zur Sicherung der Stadt und der umliegenden Gegend ſtand und hatte denſelben auf jede Weiſe beunruhigt; noch mehr that dies bald der General Thielemann, der mit einer aus Koſacken und preußiſcher und öſterreichiſcher Reiterei beſtehenden Schaar von 3000 Mann in Sachſen einbrach, die Saale hinaufzog, einen Theil der bei Dres- 5. Spt.
den gefangenen Oeſterreicher befreite, dann den Nachtrab einer feindlichen Kolonne, die einen beträchtlichen Vorrath von Kriegsbedarf von Weißenfels nach Leipzig 11. Spt.
begleitete, bei Lützen gefangen nahm, am folgenden 12. Spt.
Tage Weißenfels ſelbſt angriff, daſſelbe, ſo wie bald darauf Merſeburg eroberte, und die aus einigen tauſend 18. Spt.
Mann beſtehende Beſatzung gefangen nahm. Zu gleicher Zeit fing Mensdorf zwiſchen Wurzen und Leipzig die 12. Spt.
franzöſiſche Feldpoſt mit wichtigen Nachrichten auf; der 16. Spt.
ruſſiſche Hauptmann Fabeck machte zwiſchen Naumburg und Querfurt mehrere Offiziere und fünf hundert Mann zu Gefangenen, ein öſterreichiſcher Streifhaufen, unter Scheiter, überfiel Freiberg und hob dort die ſechs hun- 18. Spt.
dert Mann ſtarke weſtfäliſche Beſatzung auf; eine gleiche Anzahl ruſſiſcher und preußiſcher Gefangenen wurden zwei Tage ſpäter bei Lützen durch Mensdorf befreit. 20. Spt.
Aufgebracht über dieſe Neckereien, ſandte Buonaparte den General Lefebvre Desnouettes mit etwa 4000 Mann auserleſener Reiterei, größtentheils von der Garde und eini-

1813
gem Fußvolke und Geſchütz gegen Leipzig ab, um die Straßen von den kühnen Partheigängern zu reinigen,
19. Spt. und nach einem hitzigen Gefechte bei Merſeburg ward Thielemann, mit Verluſt eines Theils der früher gemachten Gefangenen, durch die Uebermacht zum Rückzuge auf Naumburg gezwungen. Dagegen ereilte er bei Köſen die letzten Züge einer Kolonne von 6000 Reitern, den Trümmern der Reiterei der bei Dennewitz geſchlagenen Armee, griff ſie an, erbeutete zwei hundert Wagen, machte eben ſo viel Gefangene und tödtete vier
20. Spt. hundert, die übrigen aber trieb er in verwirrter Flucht nach Weimar und Erfurt. Von dort eilte er nach Zwickau, von wo er, mit Mensdorf vereinigt, von neuem vordrang, bei Altenburg jedoch zum zweiten Mahle durch
24. Spt. Lefebvre Desnouettes mit Uebermacht angegriffen, wiederum nach Zwickau zurückwich. Allein ſchon waren Platow und Kudaſchew von Chemnitz nach Penig geeilt und dort von Klenau mit etwas Fußvolk und einigen
27. Spt. Schwadronen Reiterei verſtärkt, Thielemann zu Hülfe gezogen, um Lefebvre Desnouettes, der ſich 8000 Mann ſtark bei Altenburg aufgeſtellt, mit vereinten Kräften anzugreifen. Ohne Thielemann zu erwarten, griff Pla-
28. Spt. tow Lefebvre ſchon am nächſten Morgen an, Kudaſchew, der den Vortrab führte, erſtürmte Windiſchleuba an der Pleiße, ein anderer Haufen bemächtigte ſich der Straße nach Borna und Frohburg und ſchnitt dadurch den Franzoſen den Weg nach Leipzig ab, Lefebvre aber ſtellte ſich auf der Oberlödlaer Höhe auf, um die Straße nach Zeitz zu behaupten. Ein wüthender Kampf erfolgte, Kudaſchew umging die Feinde über Steinwitz und Monſtab, ihr Fußvolk ward zerſprengt, ein ihm zu Hülfe eilendes Huſarenregiment niedergeritten und ſchon nach wenigen Stunden zog ſich Lefebvre gegen Zeitz zurück. Allein ſchnell eilte Thielemann, der eben ankam, ihm voraus, Mensdorf holte auf der Großbörtner Höhe die franzöſiſchen Karabiniere ein und ſprengte ſie aus einan-

1813

der und der preußiſche Obriſt Finke nahm beinah das geſammte Fußvolk gefangen. Vergeblich ſuchte Lefebvre mit äußerſter Anſtrengung ſich auf den jenſeits Zeitz belegenen Höhen zu behaupten, unabläſſig gedrängt und angegriffen, wurden ſeine noch übrigen Truppen bald gänzlich geworfen. In Unordnung ſtürmte der Reſt ſeiner Reiterei durch die Stadt, das wenige noch übrige Fußvolk warf ſich in ein Fabrikgebäude und ward dort theils niedergemacht, theils gefangen; Lefebvre aber floh, ohne anzuhalten, über die Elſter und kam endlich in der größten Verwirrung und Beſtürzung, mit Verluſt von mehr als 2000 Mann, in Weißenfels an. 29. Spt.

Gleichwie in Sachſen, wurden auch an der mittlern und niedern Elbe die Partheigänger immer dreiſter und unternehmender, unter ihnen vornehmlich der kühne Czernitſchew. Mit 4000 leichten Reitern und wenigen Kanonen war er bei Roslau über die Elbe gegangen, 15. Spt. hatte Marwitz, mit einiger preußiſcher Landwehrreiterei, gegen Wolfenbüttel und Braunſchweig geſandt, die derſelbe beſetzte, mehrere hundert Mann weſtfäliſcher und lippiſcher Truppen gefangen nahm und mit 25. Spt. beträchtlicher Beute wieder an die Elbe zurückkehrte, während er ſelbſt über Eisleben und Mühlhauſen unerwartet vor Kaſſel erſchien, von wo Hieronymus ſogleich nach dem Rheine entfloh. 24. u. 26. 27. u. 28. Spt. Wiewohl aber ſein erſter Angriff gegen die Stadt mislang, ward dieſelbe dennoch zwei Tage ſpäter zur Uebergabe gezwungen, und am 30. Spt. folgenden Tage das Königreich Weſtfalen von ihm für 1. Okt. aufgelöſt erklärt. Durch die Vereinigung franzöſiſcher Truppen bei Marburg bedroht, verließ er jedoch Kaſſel 5. Okt. wieder und zog mit einer höchſt beträchtlichen Beute über Braunſchweig an die Elbe zurück und wiewohl bald darauf einige tauſend Franzoſen und ſogar Hieronymus von 7. Okt. neuem in Kaſſel erſchienen, war dennoch der Hauptzweck 17. Okt. des Streifzuges erreicht, das Königreich Weſtfalen blieb aufgelöſt; die Furcht und mit ihr der Gehorſam waren

1813

verſchwunden, nur ſo weit die Bajonette der Franzoſen
12.Spt. reichten, herrſchten ſie noch. — Inzwiſchen war der Kron=
15.Spt. prinz von Schweden von Koswig nach Zerbſt gezogen,
24.Spt. Bülow hatte die Vorſtadt von Wittenberg erſtürmt und
25.=26. Spt. die Beſchießung der Feſtung begonnen, Woronzow aber, mit einem Theile der Reiterei der Nordarmee, Halle, Querfurt, Eisleben, Bernburg und Halberſtadt beſetzt und ſchon mit den aus Böhmen vorgedrungenen Streifpartheien eine Verbindung eröffnet. Dagegen ſuchte Ney bei Eilenburg ſein Heer von neuem zu ordnen und zu ſtärken, um wieder angriffsweiſe zu Werke gehen zu können, und bereits war ein Theil der ſchwediſchen Armee bei Deſſau über die Elbe gegangen, als Reynier gegen letzteren Ort, Ney ſelbſt gegen Oranienbaum her=
27.Spt. anzog, worauf die Schweden Deſſau wiederum verließen und ſich in den angefangenen Brückenkopf zurückzogen,
28.Spt. aus dem ſie Ney vergeblich zu vertreiben ſuchte.

Noch enger als bisher hatten ſich indeſſen Oeſterreich, Rußland und Preußen, durch drei an einem und
9. Spt. demſelben Tage zu Töplitz geſchloſſene und durchaus gleichlautende Verträge, unter einander verbündet und ſich dadurch wechſelſeitig die Gewährleiſtung ihrer Staaten und eine Hülfe von 60,000 Mann, die jedoch im Nothfalle noch verſtärkt werden ſollte, zugeſagt. Auf einſeitige Unterhandlungen und Abſchlüſſe von Frieden und Waffenſtillſtand hatten ſie außerdem ausdrücklich verzichtet, dagegen aber ſich die Befugniß vorbehalten, in der Folge auch noch mit andern Mächten Verträge zu ſchließen, die dem gegenwärtigen größeren Nachdruck und größere Wirkſamkeit verſchaffen könnten, wogegen ſie in keine denſelben irgend zuwiderlaufende Verbindungen treten wollten. Verſchiedene geheime Bedingungen waren hinzugefügt, durch welche die Wiederherſtellung der öſterreichiſchen Monarchie in der Maaße, als dieſelbe vor dem unglücklichen Kriege von 1805 beſtanden, die Auflöſung des Rheinbundes und die Unabhängigkeit der zwi=

1813

ſchen den öſterreichiſchen und preußiſchen Gränzen befindlichen Staaten, die Wiedereinſetzung des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg in ſeine deutſchen Beſitzungen und endlich auch das künftige Schickſal des Herzogthums Warſchau vorläufig beſtimmt, angeblich auch das von jeder der drei Mächte während des Krieges im Felde zu haltende Heer auf 150,000 Mann feſtgeſetzt ward. Einige Wochen ſpäter kam auch zwiſchen Oeſterreich und Eng- 3. Okt.
land ebenfalls zu Töplitz ein vorläufiges Bündniß zu Stande, durch welches die früheren, namentlich auch die Handelsverhältniſſe zwiſchen beiden Mächten in ihrem ganzen Umfange wiederhergeſtellt und ein förmliches Schutzbündniß verſprochen ward, wogegen ſchon jetzt Oeſterreich den Krieg gegen Frankreich mit ſeiner ganzen Macht zu führen, England, es dabei aus allen Kräften zu unterſtützen, beide aber mit der vollkommenſten Uebereinſtimmung zu Werke zu gehen ſich verpflichteten. So war bereits der große europäiſche Bund in ſeinen Hauptbeſtandtheilen vollendet, als endlich Buonaparte den Ausbruch des Krieges mit Oeſterreich und Schweden dem Senate förmlich anzeigte und ihm erſt jetzt die denſelben 4. Okt.
betreffenden Staatsſchriften, ſo wie auch das mit Dännemark geſchloſſene Bündniß mittheilen ließ. Wiewohl aber Cambacérès laut erklärte, „daß die Fortſetzung des Krieges den Wünſchen des Kaiſers zuwider ſei,“ hatte dagegen Maret nicht vergeſſen, Buonaparte auf die Nothwendigkeit aufmerkſam zu machen, „daß auf ſeinen Ruf ſich neue zahlreiche Bataillone aus dem Schooße Frankreichs erhüben, um ſeine mächtigen Heere in den Stand zu ſetzen, den Krieg mit neuer Kraft zu führen und für alle mögliche Fälle Vorſorge zu treffen. Wenn ganz Europa unter den Waffen ſei, dann ſei es auch das franzöſiſche Volk ſeiner Sicherheit und ſeinem Ruhme ſchuldig, eine neue Kraft zu zeigen.“ Drei Tage ſpäter erſchien Marie Luiſe ſelbſt im Senate und erklärte, 7. Okt.
„daß England und Rußland auch Preußen und Oeſter-

1813
reich für ihre Sache gewonnen. Beſſer als irgend jemand wiſſe ſie, was die Franzoſen zu leiden haben würden, ließen ſie je ſich beſiegen. Seit vier Jahren mit den geheimſten Gedanken ihres Gemahls vertraut, wiſſe ſie aber auch zugleich, von welchen Empfindungen er auf einem entehrten Throne und unter einer ruhmloſen Krone beſtürmt werden würde.“ Daher ward eine neue Aushebung von 280,000 Mann gefordert, zur Hälfte von den Konſkriptionen der früheren Jahre, zur Hälfte von der des nächſten Jahres, und auch dieſes neue
9. Okt. Opfer ward, ſo wie immer, ohne Widerſpruch von dem
24. Aug. Senate bewilligt. Schon früher waren aus den mittäglichen Departements 30,000 Mann zur Verſtärkung der geſchwächten Armee in Spanien ausgehoben, wodurch die Summe aller Konſkriptionen ſeit dem Anfange des Jahres auf nicht weniger als 840,000 Mann ſtieg, ohne auch nur zum Schein die Beweggründe einer Maasregel anzugeben, die um ſo drückender war, da ſie nur auf einen Theil des Reiches traf. Auch erfolgte auf die Nachricht, daß England Guadeloupe an Schweden
14. Okt. abgetreten, ein Senatuskonſult, das durchaus jeden Frieden mit Schweden, bevor daſſelbe nicht auf Guadeloupe verzichtet, ſo wie allen franzöſiſchen Bewohnern jener Inſel jede Eidesleiſtung an ſchwediſche Behörden bei Strafe der Ehrloſigkeit unbedingt verbot.

Schon am Ende des Septembers war Buonaparte's Lage immer bedrängter geworden. Das rechte Elbufer von Zerbſt bis Elſterwerda war von der Nordarmee, von da bis Stolpen von Blücher beſetzt, an deſſen linken Flügel ſich Bennigſen anſchloß, der wiederum mit dem rechten Flügel der großen böhmiſchen Armee in Verbindung ſtand; die Streifhaufen der letzteren aber reichten durch Sachſen im Rücken des franzöſiſchen Heeres den Vortruppen der Nordarmee die Hand. So waren die Franzoſen ſchon jetzt beinah nur auf den engen Be-
26. Spt. zirk zwiſchen Dresden und Leipzig beſchränkt. Mit den

1813

Trümmern der Heerhaufen von Oudinot, Reynier und Bertrand ſtand Ney zwiſchen Torgau und Wittenberg, und, nachdem die vorgerückten Truppen der Nordarmee größtentheils wieder über die Elbe zurückgegangen waren, bei Deſſau, die Ueberbleibſel der Reiterei von Arrighi und Marmont bei Leipzig, Mouton und St. Cyr an den böhmiſchen Gebirgspäſſen in der Nähe von Dresden, zu Freiberg Victor, gegen Penig zog Poniatowsky, Macdonald mit drei Heerhaufen befand ſich noch auf dem rechten Ufer der Elbe, einen Tagemarſch von Dresden, Blücher gegenüber; Augereau endlich, der bisher bei Würzburg einen neuen Heerhaufen von etwa 16,000 Mann, worunter mehrere alte Reiterſchaaren, gebildet, war auf dem Marſche nach Jena, um ſich der Haupt- 26.Spt. armee anzuſchließen. Kaum 200,000 Mann mochte die geſammte franzöſiſche Macht noch ſtark ſein: 150,000 hatte ſie während des Feldzuges eingebüßt; die ihr unmittelbar entgegenſtehenden Heere der Verbündeten dagegen zählten noch jetzt weit über 300,000 Mann. Immer enger ſah ſich Buonaparte von ſeinen Feinden umringt und gedrängt; der Theil von Sachſen, den er noch beſetzt hielt, war durch den langen Aufenthalt ſo gewaltiger Heere, noch mehr durch die zügelloſe Raubſucht der franzöſiſchen Truppen aufs äußerſte erſchöpft; den nächſten Winter in dieſer Lage zu verharren, mußte bei der immer ſchwieriger werdenden Verbindung mit Frankreich das Heer einem unvermeidlichen Hungerstode preis geben. Dazu Baiern ein ungewiſſer Freund, ganz Deutſchland bereit, die langjährige Schmach zu rächen. Wahrlich ſchon dieſer Umſtand allein hätte Buonaparte's Starrſinn brechen und ihn zu einem ſchon zu ſehr verſpäteten Rückzuge beſtimmen müſſen, hätten auch nicht die trefflich berechneten Bewegungen der Verbündeten ihm bereits in den nächſten Tagen keine andere Wahl übrig gelaſſen.

1813

Durch den öſterreichiſchen Heerhaufen des Grafen Bubna verſtärkt, den er nebſt dem Fürſten Scherbatow zur Beobachtung Macdonald's zurückließ, brach Blücher
1. Okt. plötzlich nach Herzberg auf, zog von dort mit Blitzes-
2. Okt. ſchnelle nach Jeſſen, ließ in der nächſten Nacht bei Elſter, da, wo die ſchwarze Elſter in die Elbe ſich ergießt, zwei Schiffbrücken ſchlagen, ohne daß Bertrand, der mit etwa 20,000 Mann in einer feſten Stellung am andern Ufer der Elbe, bei dem Dorfe Wartenburg, ſtand,
3. Okt. es bemerkte, und am folgenden Morgen begann die ſchleſiſche Armee, etwa 65,000 Mann ſtark, den Uebergang über den Fluß. York mit den Preußen drang zuerſt herüber, umging die feindliche Stellung, griff mit Ungeſtüm die Franzoſen an und trieb ſie nach heftigem Widerſtande gegen Kemberg und Wittenberg in die Flucht. Ungeſtört zog nun die geſammte ſchleſiſche Armee über
5. Okt. die Elbe; ſchon zwei Tage ſpäter nahm Blücher zu Dü-
4. Okt. ben ſein Heerlager. Zugleich mit ihm ging auch die Nordarmee, die Ruſſen bei Acken, die Schweden bei Roslau, auf das linke Elbufer über, jene nach Köthen, dieſe nach Deſſau, wo Karl Johann ſelbſt ſein Heerlager nahm; bei Raguhn und Jeßnitz ſtießen ihre Vorpoſten mit denen der ſchleſiſchen Armee zuſammen. Auch Bülow und Tauenzien, nachdem der General Thümen zur Belagerung von Wittenberg zurückgeblieben, folgten
5. Okt. dem Heere über die Elbe nach. Sobald Ney den Uebergang der ſchleſiſchen und der Nordarmee erfahren,
4. Okt. hatte er Deſſau verlaſſen und war unter fortwährenden Gefechten mit dem verfolgenden feindlichen Vortrabe
5. Okt. nach Bitterfeld und von dort auf Leipzig zurückgezogen. Delitzſch ward von den Koſacken beſetzt und zwei Tage
7. Okt. ſpäter vereinigten ſich die ſchleſiſche und die Nordarmee völlig und nahmen auf dem linken Ufer der Mulde, bei Jeßnitz, Radegaſt und Zörbig eine Stellung.

Sobald Bennigſen, der inzwiſchen von Zittau nach Böhmen gezogen, bei Kulm angekommen war, hatte

1813

die Hauptarmee der Verbündeten ſich in den erſten Tagen des Monaths gleichfalls in Bewegung geſetzt, war von ihrem linken Flügel über Kommotau und Sebaſtiansberg im Rücken der franzöſiſchen Armee in Sachſen eingedrungen und Schwarzenberg hatte ſchon nach wenigen Tagen ſein Heerlager von Töplitz nach Marienberg ver- 5. Okt. legt, während Wittgenſtein ſich bei Zwickau, Klenau in der Gegend von Chemnitz befand, Bennigſen und Kollvredo die früher von Schwarzenberg inne gehabte Stellung bei Töplitz bezogen; Lichtenſtein und Thielemann aber über Eger, Hof und Schleitz nach Franken zogen, um Augereau auf ſeinem Zuge nach Jena zu beunruhigen. — Noch immer befand ſich Buonaparte zu Dresden; immer ängſtlicher wurden die Nachrichten, immer drohender die Bewegungen der Verbündeten rund um ihn her. Endlich ſchien er die Nothwendigkeit eines Rückzuges einzuſehen; ſeit den letzten Tagen des Sep- 27. Spt. tembers war alles zum Aufbruche bereit; von den Gränzen von Böhmen und aus der Lauſitz kehrte der größte Theil der Truppen zurück und wandte ſich gegen die Mulde; nur ſchwache Haufen blieben noch auf dem jenſeitigen Elbufer. Schon am erſten Tage des Oktobers 1. Okt. ſtanden die äußerſten Vorpoſten der Verbündeten auf der Straße von Meißen und Großenhain, bis anderthalb Stunden von Dresden, am nächſten und folgenden Tage 2. u. 3. Okt. aber gingen Macdonald und Sebaſtiani auf das linke Elbufer zurück und zogen gegen Noſſen; Mürat dagegen übernahm den Oberbefehl der bei Chemnitz und Oederan 3. Okt. zurückgebliebenen Heerhaufen, welche das Vordringen der böhmiſchen Armee aufzuhalten beſtimmt waren. Die Nachricht von Blücher's Elbübergange bei Wartenburg 5. Okt. entſchied endlich Buonaparte's ſchon länger vorbereiteten Rückzug; in der Hoffnung, die feindlichen Armeen, wie er ſchon ſo oft vergeblich verſucht, einzeln anzugreifen und zu ſchlagen, ließ er Gouvion St. Cyr und Mouton mit zwei Heerhaufen, etwa 30,000 Mann ſtark,

1813
7. Okt. zur Beſatzung Dresden's zurück und brach ſelbſt über Wilsdruf und Meißen nach Wurzen auf; in ſeinem Gefolge, einem Gefangenen gleich, der König von Sachſen. Während Mürat ſich gleichfalls fechtend in der
7. Okt. Richtung von Leipzig zurückzog, Wittgenſtein nach Altenburg vordrang, Poniatowsky nach Frohburg zurück-
8. Okt. wich und Penig von Klenau beſetzt ward, Oederan aber von den Franzoſen, die ſich nach Mitweyda in Marſch geſetzt, verlaſſen ward, brach Buonaparte mit ſeinen Garden und drei Heerhaufen plötzlich nach Eulenburg auf, indem er Blücher noch zwiſchen der Elbe und Mulde zu erreichen hoffte. Dagegen war die böhmiſche Armee Mürat auf dem Fuße gefolgt; von Chemnitz ward das große Heerlager nach Altenburg verlegt, und um dieſe Stadt ſammelte ſich das verbündete Heer.

Auch Marmont, der ſich von Meißen nach Leipzig
29. Spt. gezogen, ſo wie die Reiterei von Latour-Maubourg,
8. Okt. brach jetzt gleichfalls gegen Eulenburg auf, wo ſich bereits Reynier befand, während ſchon an dieſem und an
7. u. 8. Okt. dem vorhergegangenen Tage bei Lindenthal, in der Nähe von Leipzig, ein Gefecht mit den leichten ruſſiſchen Truppen der vereinigten ſchleſiſchen und Nordarmee vorfiel. Schon hatten Blücher und der Kronprinz von Schweden beſchloſſen, mit geſammter Macht gegen Leipzig zu ziehen, um dort eine Schlacht zu liefern, als
8. Okt. erſterer plötzlich den Anmarſch Buonaparte's erfuhr und
9. Okt. ſogleich brachen beide auf und zogen ſich hinter die Saale,
10. Okt. in den Rücken der franzöſiſchen Armee zurück. Schnell
9. Okt. waren die Franzoſen nach Düben vorgedrungen, als kaum Langeron daſſelbe verlaſſen, und am folgenden
10. Okt. Tage traf Buonaparte ſelbſt dort ein, unwillig, daß die ſchleſiſche und die Nordarmee, ſtatt, wie er gehofft, wieder über die Elbe zurückzuweichen, hinter die Saale
10.-13. Okt. gezogen war. Drei Tage lang blieb er in vollkommener Unthätigkeit zu Düben, auf Nachrichten von der Elbe wartend, indem er Ney und Reynier gegen Deſſau und

1813

Wittenberg geſandt, gleich als ſei ſeine Abſicht, noch ein Mahl gegen Berlin vorzudringen. Wirklich war Tauenzien, bei Ney's plötzlichem Vordringen, über die Elbe zurückgegangen und eilte nach Berlin, um daſſelbe gegen jeden möglichen Ueberfall zu ſchützen, die Brücken bei Roslau und Acken aber wurden von den Franzoſen genommen, während Reynier ſich der Brücken bei Wartenburg bemächtigte und Thümen zur Aufhebung der Belagerung von Wittenberg zwang, der ſich jedoch ohne Verluſt mit Tauenzien vereinigte, worauf beide ihren Marſch gegen Berlin fortſetzten. Allein ein von Ney verſuchter Elbübergang bei Acken mislang und der Kronprinz von Schweden, der, während Blücher bei Halle und Merſeburg hinter der Saale ſtehen blieb, über die- 12. Okt.
ſen Fluß zurück gegen Köthen gezogen, um nöthigen 13. Okt.
Falls Buonaparte's Bewegungen ſogleich zu folgen, kehrte auf die Nachricht von deſſen eiligem Rückzuge wiederum nach der Saale zurück. Beunruhigt durch das Vordringen der böhmiſchen Armee, vor der Mürat immer weiter gegen Leipzig wich, und zugleich getäuſcht durch die Gerüchte, die den Rückzug der ſchleſiſchen und der Nordarmee über die Elbe ankündigten, war Buonaparte, nachdem er einige leichte Truppen auf dem rechten Elbufer zurückgelaſſen, plötzlich von Düben aufgebrochen und 14. Okt.
gegen Leipzig zurückgeeilt, wo er die böhmiſche Armee einzeln zu überfallen hoffte. Von den Vortruppen derſelben beſtändig verfolgt, war Mürat bis nach Wachau 11. Okt.
zurückgezogen, wo ſich in den nächſten Tagen ſeine Ar- 12. u. 13. Okt.
mee ſammelte, während auch Augereau durch Leipzig zog und ſich bei Markkleeberg aufſtellte. Bis Naumburg 12. u. 13. Okt.
war letzterer unter wiederholten Gefechten mit Thielemann und Lichtenſtein gekommen, hatte dann bei dem Dorfe Wethau noch ein heftiges Treffen beſtanden, durch Ueber- 10. Okt.
macht die Feinde nach Zeitz zurückgeworfen und ſich endlich mühſam nach Leipzig gedrängt, wo die Franzoſen Verſchanzungen und Befeſtigungswerke anzulegen ange- 10. Okt.

1813

fangen, wo ſich aber auch ſchon jetzt bei dem Zuſammenſtrömen der von allen Seiten herbeieilenden Heeresmaſſen empfindlicher Mangel an den nothwendigſten Bedürfniſſen einſtellte.

14. Okt. Noch an demſelben Tage, an dem er Düben verließ, traf Buonaparte zu Leipzig ein, blieb jedoch nicht in der Stadt, ſondern begab ſich ſogleich, durch den lauten Kanonendonner aufmerkſam gemacht, vor das äußerſte Grimmaiſche Thor, auf das Feld, links von der Straße, die nach Eulenburg führt, während der König von Sachſen auf demſelben Wege nach Leipzig einzog.

14. Okt. Schon am Morgen war Mürat von Wittgenſtein und Klenau mit einem Theile der böhmiſchen Armee, von der jedoch die Heerhaufen von Bubna und Colloredo, ſo wie auch Bennigſen vor Dresden zurückgeblieben waren, und nach der Eroberung von Pirna St. Cyr auf die Vertheidigung jener Stadt ſelbſt beſchränkt hatten, bei Magdeborn, jenſeits Liebertwolkwitz, lebhaft angegriffen. Voll Vertrauen auf die alte Reiterei, die Augereau herbeigeführt, hatte er ſich ſelbſt an deren Spitze geſtellt, ſobald Macdonald die Oeſterreicher, welche Liebertwolkwitz mehrmahls erſtürmt, wiederum vertrieben und gegen die von neuem andringenden Ruſſen einen wüthenden Anfall gemacht, allein durch die Tapferkeit der ruſſiſchen und preußiſchen Reiterei geworfen, nur mit Mühe der Gefangenſchaft entgangen, und der größte Theil jener alten Reiterei ward vernichtet. Am Abend zog Wittgenſtein, deſſen Abſicht vornemlich geweſen, die wahre Stärke der franzöſiſchen Macht in dieſer Gegend zu erforſchen, nach Großpößna zurück. Noch während des Gefechtes bei Wachau und Liebertwolkwitz trafen die Garden und ein großer Theil der Truppen, mit denen Buonaparte den Zug gegen die Elbe gemacht, in Leipzig ein und lagerten ſich theils an der Straße nach Wurzen, theils in der Nachbarſchaft von Stötteritz und Probſtheyda; er ſelbſt nahm ſein Lager zu Reudnitz. Am

1813

folgenden Tage zog er ſein Heer in der Gegend von Leip- 15. Okt. zig zuſammen. Zu Lindenau, auf dem Wege nach Merſeburg, ſtand Bertrand mit dem vierten Heerhaufen, Mürat mit dem zweiten unter Victor zu Wachau, dem achten unter Poniatowsky zu Konnewitz, Lösnig und Dölitz, an den Uebergängen der Pleiße; Augereau zu Markkleeberg; Lauriſton mit dem fünften Heerhaufen hielt Liebertwolkwitz, Macdonald mit dem eilften Holzhauſen, Marmont endlich mit dem ſechsten Lindenthal und Radefeld beſetzt; die Reiterei war größtentheils bei Probſtheyda, Wachau und Liebertwolkwitz aufgeſtellt. Etwa 180,000 Mann betrug die Stärke des geſammten Heeres, von dem jedoch Ney und Reynier mit dem dritten und ſiebenten Heerhaufen noch auf dem Marſche von Düben begriffen waren; Buonaparte mit Mürat und Berthier ordnete die Schlacht auf den kommenden Tag. Auch Schwarzenberg verkündete von Pegau aus dem verbündeten Heere den bevorſtehenden entſcheidenden 15. Okt. Kampf. „Für Eine Sache kämpften ſie alle, für die Freiheit Europa's, für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes und die Unſterblichkeit ihrer Namen — Alle für einen und einer für alle! Mit dem Rufe möchten ſie den heiligen Kampf eröffnen; möchten ihm treu bleiben in der entſcheidenden Stunde und der Sieg werde ihre ſein."

Früh morgens am folgenden Tage rückte das Haupt- 16. Okt. heer der Verbündeten, etwa 120,000 Mann ſtark, zum Angriffe heran; gegen Bertrand der dritte öſterreichiſche Heerhaufen unter Giulay; Meerveld mit dem zweiten und der öſterreichiſchen Reſerve über Zwenkau gegen Konnewitz; Wittgenſtein mit den Ruſſen, dem preußiſchen Heerhaufen von Kleiſt und dem öſterreichiſchen von Klenau, über Gröbern und Goſſa, gegen Liebertwolkwitz; bei Magdeborn die Reſerve der geſammten Armee, aus den ruſſiſchen und preußiſchen Garden und drei Abtheilungen ruſſiſcher Küraſſiere beſtehend, unten Kon-

1813 ſtantin und Miloradowitſch. Die Ruſſen und Preußen befehligte, unter Schwarzenberg, Barclay de Tolly; auch Alexander und Friedrich Wilhelm befanden ſich in der Nähe, nur Franz war zu Rötha geblieben. Der Plan Schwarzenberg's war, mit ſeinem linken Flügel im Rücken der Feinde über die Pleiße zu dringen, dann mit allen Reſerven auf den rechten Flügel des Feindes zu fallen und denſelben aufzurollen, während ſein Mitteltreffen ihn zugleich von vorn angriffe. — Schon Ta-
15. Okt. ges zuvor war Blücher von dem bevorſtehenden allgemeinen Angriffe benachrichtigt und daher bis Skeuditz gegen Lindenthal vorgerückt; Karl Johann aber, der ſich an dieſem Tage noch bei Halle befand, ſetzte ſich am näch-
16. Okt. ſten Morgen gleichfalls nach Landsberg in Marſch; Bennigſen, der mit Zurücklaſſung von 20,000 Mann, unter Tolſtoi, mit 30,000 von Dresden aufgebrochen war, kam bis Colditz; Kolloredo, der über Freiberg und Chemnitz gezogen, bis Borna. Etwa 180,000 Mann mochten an dem erſten Schlachttage die Verbündeten ſtark ſein, weniger durch ihre Zahl, als durch den hohen Geiſt, der ſie beſeelte, und durch ihr Vertrauen auf Gott und ihre gerechte Sache, den Franzoſen überlegen.

Schon früher hatte Buonaparte, den Plan der Verbündeten ahnend, alle Brücken über die Pleiße zerſtören laſſen, und am Morgen des Schlachttages verließ er Reudnitz und begab ſich nach Wachau. Dort unter einer Baumallee, vor ſich auf einem Feldtiſche die Karte der Gegend ausgebreitet, um ihn Caulaincourt und Berthier, nicht weit davon bei Döſen die Garden, blieb er den größten Theil des Tages und leitete die Schlacht. Früh um acht Uhr brachen die Verbündeten auf, eine Stunde ſpäter begann der Kampf; ein dünner Nebel bedeckte am Morgen die Gegend, allein der Kanonendonner vertrieb ihn bald und ein heiterer Tag erſchien. So wie die Verbündeten vordrangen, zogen

1813

ſich die Franzoſen auf Wachau und Markkleeberg zurück; im Mittelpunkte, gegen welchen, ſo wie gegen den rechten Flügel der Verbündeten, Buonaparte ſeine Hauptmacht wandte, begann das Gefecht. Markkleeberg ward von den Preußen erſtürmt, von den Franzoſen wieder erobert, durch einen zweiten Angriff aber von den Preußen behauptet; auch Wachau ward von den Ruſſen unter dem Prinzen Eugen von Würtemberg angegriffen und wiederholt drangen ſie, von den Preußen unterſtützt, ſtürmend in das Dorf, eben ſo oft wurden ſie von den Franzoſen, denen immer friſche Truppen zu Hülfe zogen, wieder zurückgeworfen. Indeſſen war auch der rechte Flügel der Verbündeten gegen Liebertwolkwitz vorgedrungen und Ziethen hatte Seifartshain beſetzt, allein ein heftiger Anfall Macdonald's von Holzhauſen, den Mortier mit zwei Abtheilungen der jungen Garde unterſtützte, trieb Klenau zurück, und in dieſem entſcheidenden Augenblicke ließ Buonaparte zwei ſtarke Kolonnen auf beiden Seiten von Wachau mit einer Menge Kanonen vorrücken, welche die Ruſſen und Preußen in der Flanke beſchoſſen und ſie durch das mörderiſche Feuer zwangen, Wachau zu räumen und ſich gegen Güldengoſſa und die Schäferei Auenhain zurückzuziehen. Nur Schritt für Schritt wichen jedoch die Verbündeten zurück, und erſt nach Mittag waren die Franzoſen bis Auenhain vorgedrungen. Auf dem linken Flügel war Meerveld, am linken Ufer der Pleiße, über Gautſch gegen Konnewitz vorgedrungen, um den rechten Flügel der Franzoſen im Rücken anzugreifen, allein vergeblich verſuchte er wiederholt über den angeſchwollenen Fluß zu ſetzen und bei Dölitz entſpann ſich ein heftiger Kampf mit den Polen, die das rechte Ufer beſetzt hielten, welcher bis zum Nachmittage unentſchieden fortdauerte. Schwarzenberg ſelbſt war Meerveld gefolgt und befand ſich zu Gautſch, als er erfuhr, daß das Mitteltreffen und der rechte Flügel heftig gedrängt werde, und ſogleich ertheilte er der öſter=

1813 reichiſchen Reſerve unter dem Erbprinzen von Heſſen-Homburg Befehl, über Gaſchwitz und Deuben auf das rechte Pleißufer überzugehen und durch Kröbern vorzudringen; er ſelbſt folgte dem Marſche der Reſerve. Indeſſen rückten die Franzoſen immer weiter vor. Die Schäferei Auenhain war von ihnen, trotz des heftigſten Widerſtandes der Ruſſen, erſtürmt, und ſchon drangen ſie bis in die Nähe von Kröbern vor, als endlich die öſterreichiſche Reſerve eintraf; die Küraſſiere ſtürzten ſich auf den Feind und hielten ſein Vordringen auf. Während die eine der beiden franzöſiſchen Kolonnen gegen Auenhain zog, war die andere gegen Güldengoſſa vorgedrungen und hatte daſſelbe zwar gleich anfangs bis zur Mitte beſetzt, war aber alsbald durch die Ruſſen und Preußen wieder herausgeworfen, und obgleich ſie verſtärkt zurückkehrten, behauptete ſich dennoch der General Pirch unter einem heftigen Kampfe in dem Dorfe. Eine Batterie der Verbündeten ward von Mürat, der ſich ſelbſt bei dieſer Kolonne befand, durch einen raſchen Angriff genommen, allein die Gardekoſacken durchbrachen die franzöſiſche Kolonne, Latour-Maubourg ward tödtlich verwundet, auch Mürat gerieth in Gefahr. Gleich nach der Erſtürmung von Auenhain und dem erſten Angriffe auf Güldengoſſa hatte Buonaparte, alles für entſchieden haltend, Siegesboten nach Leipzig geſandt, wo alsbald das Geläute aller Glocken die errungenen Vortheile dem Volke verkündigten und er ſelbſt verließ um drei Uhr Nachmittags Wachau und ritt gegen Leipzig. Die Anhöhen von Güldengoſſa waren von den Franzoſen beſetzt, die Eroberung des Dorfes ſelbſt aber war ihnen unentbehrlich, um Herren des Schlachtfeldes zu werden. Daher unternahm Mürat um fünf Uhr Abends einen neuen Angriff; ſtürmend drangen die Franzoſen in Güldengoſſa ein, wurden aber von den Preußen raſch zurückgeworfen, während ſie in ihrer rechten Flanke aus achtzig Kanonen der ruſſiſchen Garde beſchoſſen wurden

1813

und zogen ſich wieder auf die Anhöhe, die ſie ſchon früher beſetzt gehabt. Auch Auenhain ward von den Oeſterreichern, wiewohl nicht ohne Verluſt, von neuem erſtürmt und die Franzoſen wichen in ihre erſte Stellung zurück; die Nacht machte hier dem Kampfe ein Ende. Dagegen behauptete ſich Kleiſt in Markkleeberg, welches er zum Theil beſetzt, trotz des heftigen Feuers der Franzoſen, bis zum Abend, wo ihn eine öſterreichiſche Abtheilung unter Bianchi ablöſte, und ein Theil des Dorfes blieb an dieſem und dem nächſten Tage von den Oeſterreichern, ein anderer von den Franzoſen beſetzt. Auf dem linken Flügel der Verbündeten war anfangs nur ſchwach gekämpft, da die Oeſterreicher vergeblich über die Pleiße zu ſetzen verſuchten; erſt um vier Uhr Nachmittags gelang es einem Bataillon, das Meerveld ſelbſt heranführte, durch eine Furth in Dölitz über den Fluß zu dringen; ein heftiges Feuer von vorn und im Rücken empfing es, Meerveld's Pferd ward erſchoſſen, er ſelbſt ſtürzte, ward von den Polen gefangen und nach Döſen zu Buonaparte geführt; die Oeſterreicher wichen wieder über den Fluß zurück. Auf dem äußerſten rechten Flügel waren die Franzoſen in Seyfartshain eingedrungen und hatten daſſelbe zum Theil ſchon beſetzt, als gegen Abend die Oeſterreicher ſie ſtürmend zurückwarfen und Klenau ſich zwiſchen Großgößna und Fuchshain behauptete. So hatten am Abend beide Theile ihre anfängliche Stellung behauptet, nur daß die Franzoſen auf dem rechten Flügel der Verbündeten etwas vorgedrungen waren, wogegen dieſe im Mittelpunkte einen Theil von Markkleeberg behaupteten. Die Strecke zwiſchen der Pleiße und Elſter war mit leichten öſterreichiſchen Truppen bedeckt, die von Schleußig bis Plagwitz das rechte Elſterufer beſetzt hielten und die Verbindung zwiſchen Meerveldt und Giulay ſicherten; ihre Poſten gingen bis nahe an Leipzig. — Abgeſonder von dem übrigen Hauptheere hatte an dieſem Tage Giulay gegen Bertrand, der

1813 Lindenau, Plagwitz und Leutſch beſetzt, gekämpft und von Kleinzſchocher an der Elſter bis Leutſch, in einem großen Halbzirkel vorzudringen geſucht. Erſt gegen eilf Uhr begann der Angriff der Oeſterreicher gegen das von den Franzoſen befeſtigte Lindenau und Leutſch. Letzteres ward von dem Prinzen von Heſſen-Homburg erſtürmt und die Franzoſen wurden nach Lindenau zurückgeworfen; allein ein zwiefacher Sturm der Oeſterreicher gegen daſſelbe mislang und die Schlacht verwandelte ſich auf dieſem Punkte in ein lebhaftes Plänkeln, das den ganzen Tag über fortdauerte. Gleich unentſchieden blieb der Kampf auf der Seite von Kleinzſchocher; zwar drangen die Oeſterreicher bis in die Nähe von Plagwitz vor, jedoch gelang es ihnen nicht, ſich deſſelben zu bemächtigen. Daß Lindenau nicht von den Verbündeten erobert worden, rettete drei Tage ſpäter das franzöſiſche Heer.

Ungleich entſcheidender war dagegen von Blücher
16. Okt. bei Möckern gegen Marmont geſtritten, der ſich mit etwa 35,000 Mann in der Gegend von Rahdefeld, Breitenfeld und Groß- und Kleinwiederitzſch, auf der Nordſeite von Leipzig aufgeſtellt. Am Morgen hatte ſich Blücher in drei Kolonnen in Marſch geſetzt und um Mittag griff Langeron Rahdefeld an, welches die Franzoſen, da ihnen York von Kursdorf her in die Flanke kam, in Unordnung verließen und ſich bis nach dem Tannenwalde von Lindenthal und von dort weiter bis Möckern zurückzogen. Während Sacken bei Rahdefeld als Reſerve zurückblieb, drangen York gegen Lindenthal und Langeron gegen Breitenfeld vor, das, ſo wie Groß- und Kleinwiederitzſch, ſtark von feindlichem Fußvolke beſetzt war. Mit etwa 20,000 Mann und 80 Kanonen hatte ſich indeſſen Marmont ſelbſt bei Möckern in Schlachtordnung geſtellt; Ney, der um Mittag mit ſeinen Truppen in Leipzig angekommen und zu Marmont's Unterſtützung beſtimmt geweſen, war nach Wachau gezogen und kam erſt, als der Kampf bei Möckern beendigt

1813

worden, zum Theil dort an. York, der Möckern angegriffen und erobert, ward durch die mit Uebermacht zurückkehrenden Franzoſen wiederum verdrängt; ein zweiter Sturm, bei dem das Dorf in Brand gerieth, brachte es von neuem in die Gewalt der Preußen, allein auch diesmahl trieben ſie die Franzoſen durch das mörderiſche Feuer ihres zahlreichen groben Geſchützes zurück. Ein wüthender Kampf begann; die Preußen, obgleich an Zahl ungleich ſchwächer, drangen nochmahls vor, und als endlich ihre letzte Brigade gegen das Dorf anſtürmte und die Franzoſen in Unordnung geriethen, warf ſich die preußiſche Reiterei auf die wankenden Schaaren, durchbrach in unwiderſtehlichem Andrange ihre Vierecke, ſprengte die ſich von neuem ſammelnden durch immer wiederholte Angriffe aus einander, und bald ergoß ſich alles in unaufhaltſamer Flucht bis in die Vorſtädte von Leipzig. Auch Langeron, der die Dörfer Groß- und Kleinwiederitzſch wiederholt erſtürmt und verlohren, zwang endlich die Franzoſen zum Rückzuge. Die Nacht machte dem Kampfe ein Ende; 2000 Gefangene, zwei und vierzig Kanonen, ein Adler und einige Fahnen waren von den Preußen genommen.

Ruhig verging die Nacht; nur zu Leipzig häufte ſich immer mehr das Gewühl und ſtieg zugleich die Noth und die Verwirrung; alles erwartete auf den nächſten Tag die Erneuerung des entſcheidenden Kampfes. Noch am Abend des Schlachttages hatte Buonaparte den ge- 16. Okt. fangenen Grafen Meerveld als Unterhändler in das Heerlager der Verbündeten abgeſandt und ſich erboten, gegen die Geſtattung eines freien Abzuges von Leipzig, die noch von ihm an der Elbe, der Oder und Weichſel beſetzten Feſtungen zu räumen und ſeine Armee zwiſchen den thüringer Wald und den Harz zurückzuziehen; allein unverrichteter Sache kehrte Meerveld zurück. Wider alle Erwartung verfloß der nächſte Tag ruhig bei den beiderſeitigen Hauptheeren. Schwarzenberg erwartete die

1813 Ankunft Bennigſen's und Kolloredo's und die Annäherung der Nordarmee, wodurch die Streitkräfte der Verbündeten mit mehr als 100,000 Mann vermehrt werden mußten, Buonaparte aber, der ſchon den Rückzug beſchloſſen, hoffte dadurch, daß er noch einen Tag lang ſeine Stellung behaupte, den Schein des Sieges zu retten. Am Nachmittage traf Kolloredo bei der Hauptarmee ein und ward bei Gröbern aufgeſtellt, Bennigſen dagegen kam auf dem rechten Flügel der Verbündeten denſelben Abend bis Naunhof, eine Stunde vom Schlachtfelde, während die Nordarmee von Landsberg nach Breitenfeld zog. Nur auf der Nordſeite von Leipzig ward auch an
17. Okt. dieſem Tage gekämpft. Die Franzoſen, die, mit dem Rücken an die Partha gelehnt, noch Gohlis und Eutritzſch beſetzt hielten, wurden bei letzterem Dorfe von Blücher angegriffen und daſſelbe durch Umgehung zu verlaſſen gezwungen, während Sacken, der York abgelöſt, das verſchanzte Gohlis angriff und Arrighi's Reiterei, auf dem rechten franzöſiſchen Flügel, gegen Mockau und Schönefeld, von der ruſſiſchen unter Waſſiltſchikow angefallen und geworfen ward. In verwirrter Flucht ſprengte dieſelbe hinter ihrem Fußvolke davon, die Ruſſen ihr nach, bis in die Halliſche Vorſtadt von Leipzig, wo ſie die Flüchtlinge einholten und zum Theil niederhieben oder gefangen nahmen. Das franzöſiſche Fußvolk blieb indeſſen in Maſſen ſtehen und beſchoß heftig die zurückkehrende ruſſiſche Reiterei, die nichts deſto weniger mit ihren Gefangenen und fünf eroberten Kanonen ohne Unfall wieder zu den ihrigen zurückkehrte. Darauf zog ſich das franzöſiſche Fußvolk theils bei Schönefeld über die Partha, theils nach Leipzig, diejenigen aber, welche Gohlis, das endlich nach einem hartnäckigen Kampfe von den Ruſſen und Preußen erobert worden, vertheidigt, wichen an die Pleiße zurück. Auf die Nachricht, daß am nächſten Tage ein neuer allgemeiner Angriff erfolgen werde, brach Blücher das Gefecht ab; auf dem

1813

linken Ufer der Partha, von Leipzig bis nach Taucha, hatten ſich noch die Franzoſen behauptet; Winzingerode aber, der ſchon am Vormittage mit einigen tauſend Reitern der Nordarmee bei Blücher eingetroffen war, zog nach Taucha, das er zwar anfangs beſetzte, allein noch ſpät am Abend durch die unter Reynier anrückenden Sachſen wieder zu verlaſſen gezwungen ward.

In der nächſten Nacht begann der Rückzug des 18. Okt. franzöſiſchen Heeres; ſchon früh um zwei Uhr verließ Buonaparte ſelbſt, nur von wenigen begleitet, ſein Lager und fuhr über Stötteritz nach Reudnitz, wo Ney ſich aufhielt, von dort, einige Stunden ſpäter, um Leipzig herum, nach Lindenau zu Bertrand, dem er den Befehl zum Aufbruche nach Weißenfels gab; gegen acht Uhr Morgens kehrte er nach Stötteritz zurück, wo eben die Garden ankamen, als der plötzlich anhebende Kanonendonner die Eröffnung des letzten entſcheidenden Kampfes verkündigte, und ſchnell ſtieg er zu Pferde und eilte in die Nähe der zwiſchen Stötteritz und Konnewitz liegenden holländiſchen Windmühle, wo er den größten Theil des Tages über blieb. Trübe und regnig war der vergangene Tag geweſen, heiter und freundlich brach dagegen der Morgen der Entſcheidungsſchlacht heran. In der Nacht hatten die Franzoſen ſich etwas zurückgezogen; ihr rechter Flügel unter dem ſeit zwei Tagen zum Marſchall ernannten Fürſten Poniatowsky befand ſich zu Lößnig, Dölitz und Konnewitz, Augereau längs der buſchigen Lößniger Teiche, in dem Mitteltreffen Victor zu Probſtheyda, auf ſeinem linken Flügel, weiter rückwärts, Lauriſton zu Stötteritz; Holzhauſen und Zuckelhauſen, ſo wie auch die alte Ziegelſcheune, nebſt Liebertwolkwitz, Wachau und die Schäferei Meysdorf hielt Macdonald's Heerhauſen beſetzt, der durch einzelne Abtheilungen mit der Armee von Ney, die dem Kronprinzen und Blücher entgegengeſtellt war, über Zweinaundorf und Mölkau zuſammenhing. Zu Ney's Armee gehörig, ſtand Mar-

1813 mont zu Schönefeld, Ney's Heerhaufen längs der Partha, zu Neutſch, Reynier von Taucha bis Paunsdorf; Dombrowsky und Arrighi hielten das Vorwerk Pfaffendorf und die nächſten Umgebungen auf der Nordſeite von Leipzig, Bertrand Lindenau beſetzt; die Garden lagerten bei der holländiſchen Windmühle, in der Nähe von Buonaparte. — Dagegen ſtand die ſchleſiſche Armee bei Möckern, Gohlis, Eutritzſch und Mockau; links von ihr die Nordarmee, die ſich wiederum an Bennigſen, der bei Seifartshain, auf dem rechten Flügel der Hauptarmee, eingetroffen war, und deſſen Vortrab der Graf Bubna führte, anſchloß. Sobald Schwarzenberg den Rückzug der Franzoſen erfahren, drang er in drei Kolonnen vor, Bennigſen, der durch Klenau verſtärkt, den rechten Flügel führte, rückte gegen Holzhauſen und Zuckelhauſen vor; im Mittelpunkte Barclay de Tolly mit Kleiſt's und Wittgenſtein's Heerhaufen und den ruſſiſchen und preußiſchen Garden als Reſerve, gegen Wachau, auf dem rechten Flügel der Erbprinz von Heſſen-Homburg mit den Heeresabtheilungen von Bianchi, Aloys Lichtenſtein und Weiſſenwolf und der Reiterei von Noſtitz, denen Kolloredo als Reſerve folgte, gegen Dölitz, während eine andere öſterreichiſche Abtheilung auf dem linken Ufer der Pleiße Konnewitz beobachtete und Giulay, mit ſeiner Hauptſtärke zu Knauthain, die Dörfer Knautkleeberg, Klein- und Großzſchocher beſetzt hielt. Die ſchleſiſche Armee ſollte Leipzig von der Nordſeite erobern, die Nordarmee aber den Uebergang über die Partha erzwingen und ſich dem Hauptheere anſchließen, um mit vereinter Macht die Franzoſen zu überwältigen; ſo war der Plan.

18. Okt. Um acht Uhr Morgens begann die Rieſenſchlacht, wie die Geſchichte ſeit Jahrhunderten keine ähnliche kennt; eine halbe Million Krieger kämpften gegen einander; die Freiheit Europa's und die Ehre der Völker waren der Preis des Sieges. Fechtend drang der Prinz von Heſſen-

1813

Homburg über Dölitz, Barclay de Tolly über Wachau und Liebertwolkwitz, Bennigſen über Baalsdorf gegen Zweinaundorf vor. Auch die Schäferei von Meysdorf und die alte Ziegelſcheune wurden nach heftigem Kampfe von Kleiſt genommen, und auf dem linken Flügel die Franzoſen aus Döſen vertrieben. Muthig vertheidigte ſich jedoch Poniatowsky, vornemlich bei Dölitz, und wich nur langſam zurück; der Prinz von Heſſen-Homburg ſelbſt ward verwundet und Bianchi übernahm ſtatt ſeiner den Oberbefehl. Dennoch konnte Augereau, trotz der wiederholten Stürme der Oeſterreicher, nicht überwältigt werden, und ſchon wichen die letzteren zurück, als Kolloredo und ein Theil von Giulay's Truppen herbeieilten und endlich Dölitz gegen alle ferneren Angriffe behaupteten. Auf dem rechten Flügel, wo Klenau Holzhauſen angegriffen, ward gleichfalls das Gefecht immer heftiger, bis endlich Macdonald von Bennigſen, der Zweinaundorf, und von Ziethen, der Zuckelhauſen erſtürmt, in beiden Flanken bedroht, nach Stötteritz zurückwich. Der blutigſte Kampf entſpann ſich jedoch bei Probſtheyda, dem Schlüſſel der franzöſiſchen Stellung, von deſſen Behauptung die Sicherheit des Rückzuges abhing. Mürat und Victor vertheidigten das Dorf, in deſſen Nähe bis Stötteritz eine beträchtliche franzöſiſche Macht aufgeſtellt war, und ſchlugen die wiederholten Stürme der Preußen, die von zwei Uhr Nachmittags an einige Stunden lang beinah ununterbrochen fortdauerten, muthig zurück. Um halb fünf Uhr gaben endlich die Verbündeten die Angriffe gegen Probſtheyda auf und zogen ſich näher nach Zuckelhauſen zurück, und mit einbrechender Dunkelheit hörte allmählig der Kampf von dieſer Seite auf der ganzen Linie auf.

Von der andern Seite war die ſchleſiſche und die Nordarmee nicht weniger thätig geweſen. Früh Morgens hatte Blücher ſich mit Karl Johann zu Breitenfeld be- 18. Okt.
ſprochen, und wiewohl letzterer nur unter der Bedin-

1813 gung, daß 30,000 Mann der ſchleſiſchen Armee an dieſem Tage unter ſeinen Befehl gegeben würden, ſich zum Uebergange über die Partha bei Taucha bereit erklärte, nahm Blücher nichts deſto weniger dieſen Vorſchlag an, indem er ſich nur dieſe größere Hälfte ſeines Heeres ſelbſt anzuführen vorbehielt. Langeron's Heerhaufen, der zu Eutritzſch gegen Seehauſen hin ſtand, ward dazu beſtimmt und mit ihm erzwang Blücher bei Mockau den Uebergang über die Partha. Eilig wichen die Franzoſen gegen Schönefeld zurück, und auf dem Rückzuge ging das ſächſiſche Huſaren- und Uhlanenregiment zu Langeron's verfolgender Reiterei über; erſt bei Schönefeld ſammelte Marmont ſeinen Heerhaufen. Schon früh Morgens war Taucha ſammt einem Bataillon Sachſen von Winzingerode wiederum genommen und dort, ſo wie bei Plaußig und Grasdorf, ging die Nordarmee über die Partha; die auf den Portitzer Anhöhen aufgeſtellten Sachſen und Würtemberger ſchloſſen ſich alsbald an dieſelbe an, und ſchnell drang jetzt der Kronprinz über den Heiternblick gegen Paunsdorf vor, indem ſich links Winzingerode an Bubna, auf Bennigſen's äußerſtem rechten Flügel, rechts Langeron an die Nordarmee anſchloß. Inzwiſchen rückte Sacken um Mittag gegen das Gerberthor von Leipzig heran, damit die in der Nähe der Stadt befindlichen Truppen nicht dem bedrohten Schönefeld zu Hülfe eilen möchten, und die Franzoſen ſteckten Pfaffendorf in Brand und zogen ſich in die Stadt, die Ruſſen aber, durch das mörderiſche Feuer zahlreicher franzöſiſcher Batterien vom weitern Vordringen abgehalten, auf Eutritzſch zurück. Gegen drei Uhr Nachmittags ward Paunsdorf, wo Bubna ſich bisher vergeblich zu behaupten verſucht, von Bülow erſtürmt und ein heftiger Kampf begann. Ney's Armee, die von Schönefeld bis Paunsdorf aufgeſtellt war, ward wiederholt durch die Reiterei angegriffen und durch Brandraketen beſchoſſen, und ſchon löſten ſich ihre Vierecke, als Buonaparte ſelbſt einen

1813

Theil der Garde nach Volkmarsdorf zu Hülfe herbeiführte. Nichts deſto weniger wurden Stünz und Sellerhauſen von den Verbündeten erobert, immer ſchneller wichen die Franzoſen zurück, und auch das ſächſiſche Fußvolk, das mit grobem Geſchütze zwiſchen beiden Oertern aufgeſtellt war, ging zu der Nordarmee über. Ein Angriff Nanſouty's, der, um die entſtandene Lücke zu decken und die linke Flanke der Nordarmee zu umgehen, zwiſchen Stünz und Mölkau hervorbrach, ward durch das Feuer der ſächſiſchen Kanonen zurückgeworfen; nur Volkmarsdorf ward von den Franzoſen behauptet. — Bei Schönefeld, auf dem linken Flügel der Nordarmee, hatte nach Mittag der Kampf begonnen und dauerte bis ſpät am Abend fort. Nach wiederholt vergeblichen Stürmen hatte Langeron's Fußvolk endlich am Abend Schönefeld überwältigt und die Franzoſen zogen ſich auch hier in die Nähe von Leipzig zurück. — Schon am Vormittage war Bertrand aus Lindenau vorgedrungen und hatte den Rückzug gegen Markranſtädt und Weißenfels angetreten, während zugleich ein Theil ſeiner Truppen gegen Kleinzſchocher rückte, um jeden Seitenangriff abzuwehren, und die Oeſterreicher nicht ohne Verluſt aus Schleußig bis hinter die Elſter und aus einem Theile von Großzſchocher vertrieb. Ununterbrochen dauerte indeß der Rückzug fort; eine ungeheure Menge Wagen und Troß aller Art folgte den Truppen und noch am Abend ſandte Blücher York über Skeuditz nach Merſeburg ab, um die Franzoſen auf dem Rückzuge zu drängen.

Am Abend der Schlacht ſtand noch der rechte Flügel der Franzoſen zu Konnewitz, das Mitteltreffen aber war bis Probſtheyda, der linke Flügel nach Stötteritz und Ney's Armee bis Volkmarsdorf, Krottendorf, Reudnitz und die Milchinſel zurückgedrängt; Arrighi und Dombrowsky hatten ſich gänzlich nach Leipzig zurückgezogen, wo indeſſen das Gewühl bald zu einer heilloſen Verwirrung ſtieg. Alle Ausgänge der Stadt waren durch das

1813 zurückſtrömende Gepäck und die zahlloſen Verwundeten und Flüchtlinge verſtopft, und kaum mochte Buonaparte ſelbſt, der ſpät am Abend eintraf, Raum zum Nachtlager finden; allgemeine Muthloſigkeit war bei den Franzoſen an die Stelle des alten trotzigen Uebermuths getreten und unausgeſetzt zogen ſie in der Nacht auf der einzigen, von mehreren Brücken durchſchnittenen, ſchmalen Heerſtraße nach Lindenau fort. Immer höher ſtieg die Gefahr; eine neue Schlacht drohte bei dem fühlbaren Mangel an Kugeln und Pulver mit gänzlicher Vernichtung. Indeſſen war die Stadt, ſo viel es ſich in der Eile thun ließ, in Vertheidigungsſtand geſetzt, und Macdonald und Poniatowsky waren angewieſen, dieſelbe zu behaupten, bis der Rückzug vollendet ſein würde, dann aber den Nachtrab des fliehenden Heeres zu bilden. In der Nacht hatte Poniatowsky Lößnig, am Morgen
19. Okt. Konnewitz geräumt und ſich nach Leipzig in Marſch geſetzt und langſam folgte Bianchi ihm nach. Auch Probſtheyda und Stötteritz wurden von den Franzoſen vor Tagesanbruch verlaſſen; um acht Uhr drang Schwarzenberg zum Sturme gegen Leipzig heran. Auf dem Thonberge befanden ſich Franz und Alexander und Friedrich Wilhelm; dort erſchienen Abgeordnete der Stadt, um Schonung zu bitten, dann ein Bevollmächtigter Macdonald's, die Räumung der Stadt gegen Geſtattung eines freien Abzuges anzubieten; um ſo mehr ward der Antrag abgewieſen, da die Truppen der Haupt- und Nordarmee bereits bis an die Vorſtädte vorgedrungen waren. Schon vor Tagesanbruch war Volkmarsdorf von den Franzoſen verlaſſen; nach einem heftigen Kampfe war Reudnitz einige Stunden ſpäter von Bülow erſtürmt und in heilloſer Verwirrung ſtrömten die Flüchtlinge nach den Vorſtädten von Leipzig zurück; auch Blücher, der mit Langeron's Heerhaufen ſchon Abends zuvor wiederum über die Partha zurückgekehrt war, drang gegen die Stadt. Um neun Uhr Morgens begab ſich Buonaparte, nebſt

1813

Mürat, zu dem Könige von Sachſen, verließ ihn jedoch bald, da er ihn zu bleiben entſchloſſen fand, und ritt endlich, nachdem er noch einige Zeit in der Stadt verweilt, gegen Mittag ſtarr und in ſich gekehrt und nur mühſam durch das Gedränge ſich windend, aus dem äußern Ranſtädter Thore, auf der Straße nach Lindenau fort. Etwa 25,000 Mann waren zur Vertheidigung der Stadt zurückgeblieben und ſchon hatte der Sturm von allen Seiten begonnen. Gegen den Schönefelder Schlag und das äußere Grimmaiſche Thor ſtürmte Bülow, und nach heftigem Kampfe in den Gärten und Häuſern drangen die Preußen kurz vor Mittag in die Vorſtadt, und bald ward das Spitalthor und das äußere Grimmaiſche Thor von den Ruſſen und Schweden überwältigt; beinah zu gleicher Zeit drang auch Bennigſen's Vortrab in die Vorſtadt ein, die Elſterbrücke aber vor dem Ranſtädter Thore ward, kurz nachdem Buonaparte ſich hinüber gerettet, von den Franzoſen in die Luft geſprengt und was noch in Leipzig zurück war, dadurch ohne Rettung dem Feinde preis gegeben. Indeſſen war auch die Halliſche Vorſtadt von Sacken angegriffen und erſtürmt, und bald gemeinſchaftlich mit Langeron das Gerberthor überwältigt. Um halb ein Uhr hatten endlich die Preußen das innere Grimmaiſche Thor erſtürmt und drangen zuerſt in die Stadt auf den Markt; die noch in der Stadt befindlichen franzöſiſchen Truppen ſtreckten die Waffen; Macdonald und Poniatowsky warfen ſich in die Elſter, um ſich auf das entgegengeſetzte Ufer zu retten; allein nur dem erſteren gelang dies, Poniatowsky ertrank, mehrere tauſende, die ſich auf demſelben Wege zu retten verſucht, fanden gleichfalls den Tod. Um ein Uhr war Leipzig vollkommen erobert und die verbündeten Monarchen und der Kronprinz von Schweden hielten unter dem Jubel des Volkes ihren Siegeseinzug in die Stadt; 15,000 Gefangene, unter ihnen Lauriſton und Reynier, nebſt mehreren andern Genera-

1813
len, 30,000 kranke und verwundete Franzoſen, beinah drei hundert Kanonen und über neun hundert Wagen waren die Frucht des dreitägigen Rieſenkampfes, der Europa von der Herrſchaft Napoleon Buonaparte's befreit.

Beinah 80,000 Mann hatten die Franzoſen, etwa 47,000 die Verbündeten an dieſen blutigen Tagen eingebüßt; mit kaum 100,000 Mann zog Buonaparte nach
20. Okt. Markranſtädt; erſt am folgenden Tage verließ Oudinot, der den Nachtrab befehligte, Lindenau und folgte dem Zuge des Heeres, das in zwei Kolonnen, die eine gegen Merſeburg, die andere über Lützen nach Weißenfels,
19. Okt. davon eilte. Noch an demſelben Tage hatte Blücher, gleichwie ſchon vorher York, ſo jetzt auch Langeron und Sacken, über Skeuditz zur Verfolgung des Feindes abgeſandt, dem ſie bei Lützen einige tauſend Gefangene abnahmen und ihm auf der Straße nach Weißenfels
19. Okt. nachſetzten, wogegen York von Halle ſich nach Mücheln wandte, um dem gegen Merſeburg ziehenden Theile des franzöſiſchen Heeres bei Freiburg zuvorzukommen, Giu-
20. Okt. lay aber in Naumburg eintraf und eine andere öſterreichiſche Kolonne von Pegau zur Verfolgung aufgebrochen
20. Okt. war. An demſelben Tage kam Buonaparte bis Weißenfels, durch welches ſchon früher Bertrand gegen Naumburg gezogen war, um ſich des Paſſes von Köſen an der Saale zu bemächtigen, allein da er Naumburg bei ſeiner Ankunft bereits von öſterreichiſchem Fußvolke beſetzt fand, nicht weiter vorzudringen wagte und nach Weißenfels zurückkehrte, wo das Heer auf zwei Brücken über die Saale ging, während Buonaparte, niedergeſchlagen und kleinmüthig, in einem Winzerhäuschen die Nacht mit Berthier zubrachte. Am nächſten
21. Okt. Tage, auf grundloſen, engen Wegen, ging der immer verwirrtere Zug nach Freiburg. Die Lage der Stadt, in einem tiefen, von beiden Seiten von ſteilen Bergen eingeſchloſſenen Grunde, durch den ſich die Unſtrut drängt, vermehrte bald noch das Gedränge und das Getreibe und die heilloſe Verwirrung. Die Brücke über die Un-

1813

ſtrut hatten die Oeſterreicher vor einigen Tagen abgebrannt, nur eine leichte Floßbrücke war in der Stadt, eine zweite in einiger Entfernung bei einer Mühle, über den angeſchwollenen Fluß geſchlagen; nicht unpaßlich mochte der Uebergang über die Unſtrut mit dem über die Bereſina verglichen werden. Ohne Ordnung drängte ſich Roß und Mann und Troß und Geſchütz zu den Brücken, jede Kriegszucht hatte aufgehört, jeder wollte zuerſt das eigene Leben retten. Schon eine Viertelſtunde vor der Stadt mußte Buonaparte wegen des Gedränges ſeinen Wagen verlaſſen und ſeinen Weg zu Pferde fortſetzen, und nur durch ſeine perſönliche Gegenwart ward ein Schatten von Ordnung hergeſtellt. Allein kaum hatte er ſich über die Unſtrut gedrängt, als auch die verfolgenden Preußen von Mücheln her erſchienen, und er ſelbſt gerieth in Gefahr, indem mehrere Kugeln neben ihm niederſchlugen. Eilig entfernte er ſich und immer heftiger ward der Andrang der Preußen. Schon hatten die Franzoſen, durch das Feuer des preußiſchen Geſchützes, durch die Anfälle ihrer Reiterei, durch die heilloſe Verwirrung und das Gedränge, einen beträchtlichen Verluſt erlitten, als plötzlich die Brücke in der Stadt unter der Laſt zuſammenbrach; am Morgen hatte das Gefecht begonnen, ſpät am Abend hörte es auf, 4000 Gefangene, zwanzig Kanonen und einige hundert Wagen fielen den Preußen in die Hände. Schon früher hatte Bertrand bei Haſſenhauſen und Eckartsberge Gefechte beſtanden, und noch an demſelben Tage wurden von dem preußiſchen Obriſten Grafen Henkel 4000 gefangene Oeſterreicher, Ruſſen und Preußen, nebſt mehr als 100 Offiziere, bei Bibra befreit. Zu Eckartsberge übernachtete Buonaparte; die Straße war mit den Trümmern zerbrochener Wagen und Kanonen bedeckt, die Armee aufgelöſt, durch Hunger gequält, aller Orten raubend und plündernd. Ueber Buttelſtädt ging am folgenden Tage der Marſch bis Ollendorf, allein ſchon um Mitternacht

(Margin: 21. Okt. beside "und noch an demſelben Tage wurden von dem preußi-"; 22. Okt. beside "plündernd. Ueber Buttelſtädt ging am folgenden Tage")

1813
23. Okt. brach Buonaparte von neuem auf und kam einige Stun-
den ſpäter, in finſterer Nacht zu Erfurt an. Doch auch
hier ward er bald wieder aufgejagt, denn immer furcht-
barer drängten die Verbündeten auf ſeinen Ferſen; auf
demſelben Wege, den er genommen, war ihm Blücher
gefolgt, während die Hauptarmee unter Schwarzenberg
über Pegau und Zeitz nach Jena zog und ſeine linke, ſo
22.–27. Okt. wie die Nordarmee, die ſich von Leipzig nach Mühlhau-
ſen gewendet, ſeine rechte Flanke bedrohte. Täglich fie-
len zugleich Gefechte mit den nachſetzenden leichten Trup-
22. Okt. pen vor, bei Buttelſtädt wurden mehrere hundert Gar-
diſten von Pahlen gefangen, von Platow eine franzöſi-
22. Okt. ſche Abtheilung aus Weimar vertrieben, und zu Gotha
von dem Obriſten Chrapowitzki 1000 Mann, nebſt dem
dortigen franzöſiſchen Abgeordneten St. Aignan zu Ge-
fangenen gemacht. Die unermüdlichen Koſacken, an ih-
rer Spitze Czernitſchew und Platow, bildeten bald den
Vortrab des flüchtigen Heeres.

23. u. 24. Okt. Nur zwei Tage lang verweilte Buonaparte ſelbſt
zu Erfurt, die Armee zog ſogleich, ohne anzuhalten,
auf das linke Ufer der Gera, denn ſchon befand ſich
Bubna auf dem Wege von Weimar nach Erfurt, Blü-
cher in der Gegend von Sömmerda, das Hauptheer war
bis Mönchholzhauſen gekommen. Zum Theil ohne Waf-
fen, ausgehungert und krank und abgeriſſen, zog die
franzöſiſche Armee durch Erfurt, nur die Garden und
einige wenige Regimenter, ſo wie auch der Nachtrab
24. Okt. unter Oudinot und Bertrand, die auf der Straße nach
Weimar, in der Nähe der Stadt ſtehen geblieben, hat-
ten ihre kriegeriſche Haltung behauptet; die zur Verfol-
gung abgeſandten leichten Truppen der Verbündeten aber
zogen um Erfurt herum auf der Straße nach Gotha;
Erfurt ſelbſt ward nur beobachtet. Endlich, nachdem
ſchon Murat vorausgegangen, wie es anfangs hieß, um
friſche Truppen aus Mainz herbeizuführen, wiewohl er
ohne Aufenthalt ſeine Reiſe nach Neapel fortſetzte, brach

1813
Buonaparte nach Gotha auf, ohne Unterlaß von dem 25. Okt.
Feinde geneckt und beunruhigt. So fiel der Graf Mensdorf unweit Gotha in den flüchtigen Zug und nahm mehrere hundert, der General Raczewitſch zu Gotha ſelbſt einige tauſend Gefangene; York vertrieb die Franzoſen aus Eichrodt, und nur mühſam gelangte der dadurch abgeſchnitten, vierte franzöſiſche Armeehaufen durch den thüringer Wald auf Umwegen nach Bach. Auch Eiſenach ward von York mit 2000 Franzoſen genommen; zu Fulda wurden durch Czernitſchew's Koſacken beträcht- 27. Okt.
liche franzöſiſche Vorräthe zerſtört und fünf hundert Mann der jungen Garde, die Buonaparte's Vortrab bildete, gefangen und bald drängte ſich Czernitſchew ſelbſt zwiſchen den Vortrab und das nachziehende Hauptheer, machte die Straßen unwegſam, vernichtete alles, was den Franzoſen zur Beſchleunigung ihres Marſches hätte dienen mögen und eilte dann nach Hanau voraus, um ſich mit Wrede zu vereinigen.

Bereits im Auguſt hatten zwiſchen Oeſterreich und Baiern Unterhandlungen begonnen, jedoch hatte letzteres anfangs noch nicht gewagt, ſich offen zu erklären; als aber der Vizekönig durch Hiller zum Rückzuge gezwungen, die franzöſiſchen Armeen an der Katzbach, bei Dennewitz und Kulm wiederholt geſchlagen worden, als endlich ſelbſt Augereau von Würzburg nach Sachſen aufgebrochen war, glaubte auch Baiern nicht länger ſäumen zu dürfen. Schon näherte ſich die öſterreichiſche Armee unter dem Fürſten Reuß den baieriſchen Gränzen, ſchon drohte der unbezwungene Freiheitsſinn der tapfern Tyroler mit neuer blutiger Empörung, und Schwaben und Franken hatten zu jeder Zeit deutſchen Sinn bewährt, als es ihm endlich gelang zu, Ried eine Ueber- 8. Okt.
einkunft mit Oſterreich abzuſchließen, durch welche es zwar dem Rheinbunde entſagte und ſeine ganze Macht gegen Buonaparte zu wenden verſprach, dagegen aber von Oeſterreich, in ſeinem und der Verbündeten Namen,

1813 die Anerkennung ſeines dermahligen Beſitzſtandes und der unbeſchränkten Oberherrlichkeit über alle ſeine Beſitzungen erhielt. Eilf geheime Artikel waren außerdem dem Vertrage hinzugefügt; noch ein Mahl ward darin die vollkommene Unabhängigkeit und Souveränetät von Baiern feſtgeſetzt, wogegen ſich daſſelbe zwar zu allen für nöthig erachteten Abtretungen erbot, um den beiden Staaten eine tüchtige militäriſche Gränzlinie zu verſchaffen, jedoch zugleich von Oeſterreich das Verſprechen einer vollſtändigen Entſchädigung erhielt und zwar ſo, daß dieſelbe ein unmittelbar mit Baiern zuſammenhängendes Ganze bilden, auch der Beſitzſtand nicht früher als bei dem demnächſt zu ſchließenden Frieden und nur nach wechſelſeitiger Uebereinkunft verändert werden ſollte. Gleichwie Oeſterreich für die ganze Dauer des Krieges 150,000, ſo gelobte Baiern 36,000 Mann im Felde zu halten und erbot ſich Tyrol den öſterreichiſchen Truppen zu öffnen und denſelben erforderlichen Falls deſſen Vertheidigung ausſchließlich zu überlaſſen, wogegen Oeſterreich ſeine Vermittlung verſprach, um ſowohl zwiſchen Baiern und England eine Verbindung zu Stande zu bringen, als auch Rußland und Preußen, wie wirklich kurz darauf geſchah, zum Beitritte zu der gegenwärtigen

14. Okt. Uebereinkunft zu bewegen. Schon wenige Tage darauf erklärte Baiern förmlich an Buonaparte den Krieg und Oeſterreich gab ſelbſt ſeine Armee, die bisher an der baieriſchen Gränze geſtanden, unter Wrede's Oberbefehl, der ſchnell vom Inn aufbrach und über Landshut, Neuburg, Donauwörth, Dünkelsbühl und Anſpach nach

24. Okt. Würzburg eilte, wo er nach zweitägiger Bombardirung

25. Okt. den daſelbſt befehligenden franzöſiſchen General Tourreau, die Stadt zu räumen und ſich in die Zitadelle zurückzuziehen zwang. Nachdem er die nöthigen Truppen zur Belagerung derſelben zurückgelaſſen, brach er mit 40,000 Mann über Aſchaffenburg, durch einige würtembergiſche Regimenter verſtärkt, die ihr König, noch ehe er ſich

1813

förmlich den Verbündeten angeſchloſſen, ihm zu Hülfe geſandt, weiter nach Hanau auf, wo ſein Vortrab ſchon zwei Tage darauf eintraf. Unter wiederholten Verluſten 28. Okt. war das franzöſiſche Heer über Gotha und Schlüchtern bis in die Nähe dieſer Stadt gekommen, ein Theil der Flüchtlinge aber ſchon durch dieſelbe weiter gegen Frankfurt gezogen. Sogleich nach ihrer Ankunft hatten die Baiern die Kinzigbrücke nördlich von Hanau beſetzt und wiewohl anfangs durch die Franzoſen mit Uebermacht nach der Stadt zurückgedrängt, nach erhaltener Verſtärkung die Ausgänge der beiden Straßen des Waldes, der ſich um Hanau herumzieht, verſperrt, den Wertheimer Paß zwiſchen Schlüchtern und Gelnhauſen jedoch unbeſetzt gelaſſen. Bald brachen daher die Franzoſen mit Uebermacht auf der Straße von Gelnhauſen hervor und die Baiern räumten zum zweiten Mahle die Stadt und zogen ſich nach Auhain, kehrten aber ſchon am Abend von neuem nach Hanau zurück und vertrieben die Franzoſen noch vor Anbruch der Nacht aus der jenſeits der Kinzig gelegenen Vorſtadt. Buonaparte ſelbſt hatte an dieſem Tage ſein Heerlager zu Schlüchtern gehabt und 28. Okt. der folgende Tag verging unter unentſchiedenen Gefech- 29. Okt. ten mit einzelnen franzöſiſchen Abtheilungen; auch Frankfurt ward von den Baiern, deren Hauptmacht ſich in und um Hanau verſammelte, beſetzt. Von der alten Heerſtraße, die durch den Buhlenwald läuft, über die Kinzig, dem Lamboywalde gegenüber, bis jenſeits der andern Straße, die durch den Puppenwald führt, hatte Wrede ſein Heer aufgeſtellt, allein am nächſten Morgen 30. Okt. griff ihn Buonaparte ſelbſt mit Uebermacht an, zerſprengte ſein Mitteltreffen durch einen heftigen Anfall der Gardereiterei, die durch mehrere Batterien unterſtützt ward, und trieb den linken baieriſchen Flügel in die Stadt, das Mitteltreffen mit ſtarkem Verluſte über die Lamboybrücke, den rechten Flügel aber auf die Aſchaffenburger Straße hinter Hanau zurück, wo die Armee ſich von

1813
neuem ſammelte; Czernitſchew, der durch kühne Angriffe das Ungeſtüm der franzöſiſchen Reiterei brach, rettete die Baiern von gänzlicher Niederlage. So war die nördlich von Hanau laufende Straße frei geworden, um aber auch die andere Straße zu gewinnen, ward die Stadt in der Nacht von den Franzoſen bombardirt und
31. Okt. darauf von den Baiern gegen Morgen gänzlich geräumt, auch der rechte Flügel des vereinigten öſterreichiſch-baieriſchen Heeres durch einen heftigen Angriff der Franzoſen gegen den Main gedrängt, wo er ſich nur mühſam behauptete. Indeſſen ſetzten die Franzoſen, die das Gefecht allein zur Deckung ihres Rückzuges begonnen, ununterbrochen ihren Marſch auf dem rechten Kinzigufer gegen Frankfurt fort, Buonaparte ſelbſt begab ſich am Nachmittage dorthin auf den Weg, und Hanau, das nur noch von zwei franzöſiſchen Regimentern beſetzt war, ward von den Baiern, ſo wie auch die Kinzigbrücke, wiewohl letztere nicht ohne ſtarken Verluſt, aufs neue mit Sturm erobert; Wrede ſelbſt ward dabei gefährlich verwundet und die Stadt gerieth in Brand, der franzöſiſche Nachtrab aber, von allen Seiten heftig gedrängt, rettete ſich am Abend mit genauer Noth über die Lamboybrücke und ſetzte in der Nacht ſeine Flucht eilig fort. Auf beinah 25,000 Mann ward der Geſammtverluſt der Franzoſen, auf etwa 9000 der der vereinigten Oeſterreicher und Baiern berechnet.

Am Tage nach der Schlacht von Hanau hatte
31. Okt. Buonaparte ſein Heerlager zu Frankfurt, allein ſchon
1. Nov. am folgenden Morgen brach er wieder auf und eilte nach
2. Nov. Mainz; ſchleunig folgten ihm die Trümmer des Heeres über den Rhein nach, nur ein Nachtrab blieb noch unter Bertrand zu Hochheim zurück; Frankfurt aber ward
2. Nov. ſogleich von Wrede's Armee beſetzt, die jedoch bald über
4. Nov. Darmſtadt nach Mannheim zog, um dem nachrückenden Hauptheere Platz zu machen. Wiewohl es Buonaparte gelungen, ſich bei Hanau mit den Waffen einen Weg

1813

zu bahnen, waren die Folgen der Schlacht dennoch für ſein Heer nicht weniger verderblich. Der letzte Reſt von Ordnung und Kriegszucht löſte ſich auf; die Garden ſelbſt, die hauptſächlich zu Hanau gefochten, hatten beträchtlich gelitten. Von Leipzig bis nach Mainz, vorzüglich jedoch von Hanau an, bezeichneten die längs dem Wege zerſtreuten Trümmer jeder Art den Zug des Heeres. Kaum 70,000 Mann brachte Buonaparte über den Rhein zurück, und auch dieſe fielen bald größtentheils als das Opfer verheerender Seuchen, der Folge übertriebener Anſtrengungen und der Mühſeligkeiten eines unglücklichen Feldzuges und eines noch verderblichern Rückzuges. Schon näherten ſich auf verſchiedenen Wegen die verbündeten Heere dem Rhein; von Eiſenach war Blücher über Gießen und Wetzlar gegen Koblenz gezogen; die öſterreichiſche Armee über Meiningen, Fulda, Schlüchtern und Hanau nach Frankfurt, wo Schwarzenberg ſein Heerlager nahm; die ruſſiſch-preußiſchen Heerhaufen des Hauptheeres unter Barclay de Tolly über Schweinfurt und Aſchaffenburg, gleichfalls nach dieſer Stadt, wohin auch Wittgenſtein auf derſelben Straße nachfolgte. Noch war Hochheim von den Franzoſen beſetzt, allein Schwarzenberg, der mit ſeinem Heerlager nach Höchſt vorgerückt war, ließ es durch Giulay erſtürmen und Bertrand floh eiligſt nach Kaſſel; ſo waren die Franzoſen auf dieſer Seite, mit einziger Ausnahme der Brückenköpfe von Kaſſel und Kehl, von dem rechten Rheinufer gänzlich vertrieben. Buonaparte dagegen vertheilte die Trümmer ſeines Heeres zur Vertheidigung des linken Ufers des Stroms; Macdonald ward nach Kölln, Victor nach Straßburg geſandt, zu Mainz blieb Marmont, Bertrand hielt Kaſſel beſetzt und zu Metz bemühte ſich Kellermann, neue Reſerven zu ſammeln.

[Randnotizen: 4. Nov. (bei „Heerhaufen“); 10. Nov. (bei „Straße“); 7. Nov. (bei „erſtürmen“); 9. Nov. (bei „waren“)]

Der Niederrhein, ſo wie das geſammte Norddeutſchland, war jetzt gleichfalls, mit Ausnahme der Feſtun-

1813

gen, von den Franzoſen befreit. Noch ehe der Entſcheidungskampf bei Leipzig gefochten worden, waren auch an der Niederelbe und Weſer die Verbündeten nicht unthätig geweſen. Da Davouſt unbeweglich in ſeiner ſtarken Stellung an der Stecknitz ſtehen blieb, ging Tettenborn mit
9. Okt. etwa 1600 Koſacken und Lützow'ſchen Jägern bei Blekede
13. Okt. über die Elbe und drang in ſchnellem Zuge gegen Bremen, wo 1200 Schweizer unter Tüllier zur Beſatzung lagen, beſchoß die Stadt, und als am nächſten Mor-
14. Okt. gen der franzöſiſche Befehlshaber gefallen, zogen die Schweizer ab und die von Nienburg und Rothenburg zum Entſatz herbeieilenden Franzoſen kehrten auf die Nachricht von der Einnahme der Stadt gleichfalls zurück. Noch ein Mahl ward zwar Bremen von einer 1500 Mann ſtarken franzöſiſchen Abtheilung von Osnabrück
22. Okt. aus beſetzt, allein auf die Nachricht von den Schlachten bei Leipzig nach wenigen Tagen wiederum verlaſſen; ſchon jetzt wagten ſich einzelne Streifhaufen der Verbündeten nach Oldenburg und Oſtfriesland und beſetzten Münſter und Minden, Tettenborn aber kehrte nach Bremen
4. Nov. zurück und ſtellte dort die alte Verfaſſung wieder her. — Nach der Schlacht von Leipzig zog Karl Johann von Mühlhauſen über Heiligenſtadt und Göttingen nach
6. Nov. Hannover, indem bereits die letzte Spur des Königreichs
26. Okt. Weſtfalen mit der Flucht von Hieronymus aus Kaſſel verſchwunden war, — um Davouſt, deſſen Rückzug nach Holland und Frankreich nicht bezweifelt ward, an der Weſer zuvorzukommen. Da aber Davouſt, entweder, weil er zu ſpät die Kunde von der Schlacht von Leipzig erhalten und den Rhein vor den Verbündeten zu erreichen, verzweifelte, oder weil er, in Verein mit den Dänen, ſich zu einer nachdrücklichen Diverſion im Rücken derſelben für ſtark genug hielt, unbeweglich in ſeiner
16. Nov. Stellung blieb, ſo brach von Hannover aus die Nordarmee, mit Ausnahme des preußiſchen Heerhaufens von Bülow, der ſich gegen die Weſer und weiter nach Hol-

1813
land gewendet, gegen die Niederelbe auf, um Däne-
mark zu bekämpfen, das nicht nur an Schweden, ſon- 3. Spt.
dern auch Rußland und Preußen den Krieg erklärt. Bei
Boitzenburg ging Karl Johann mit 60,000 Mann über 22. Okt.
die Elbe, Davouſt aber, der ſchon früher Ratzeburg, 24. Nov.
das er bisher noch beſetzt gehalten, geräumt, verließ 13. Nov.
jetzt auch die Stecknitz und zog ſich hinter die Bille zu- 2. bis 3.
rück. Die Verbindung zwiſchen Hamburg und Lübeck Dez.
hörte auf; während Davouſt ſich gänzlich auf erſteres
beſchränkte, das bald darauf Bennigſen förmlich einſchloß, 24. Dez.
ward Lübeck von den Dänen durch Uebereinkunft an die 6. Dez.
Schweden übergeben. Die von dort zurückziehenden Dä- 5. Dez.
nen aber wurden bei Bornhövet von den Schweden unter
Skiöldebrand ereilt und geſchlagen, während die däniſche 7. Dez.
Hauptmacht von Oldeslohe gleichfalls auf Kiel zurück-
wich, Tettenborn ſchon tief in Holſtein und Schleswig
vordrang, Kiel und Itzehoe beſetzte, bei Friedrichsſtadt
über die Eider ging und weit und breit Schrecken und 10. Dez.
Verwirrung verbreitete. Um die däniſche Armee, die
unter dem Prinzen Friedrich von Heſſen nach Rendsburg
zurückzog, von dieſer Feſtung abzuſchneiden, war Wal-
moden über die Stecknitz gegangen und ihr über die Ei- 4. Dez.
der nachgefolgt, als er ſich bei Seheſtedt unvermuthet 10. Dez.
mit Uebermacht angegriffen ſah, und trotz des Helden-
muths, mit dem ſein ſchwacher Haufen focht, drangen
dennoch die Dänen nach Rendsburg durch. Fünf Tage
ſpäter kam zwiſchen den beiderſeitigen Armeen ein vier- 15. Dez.
zehntägiger Waffenſtillſtand zu Stande, in den jedoch die
Feſtungen Friedrichsort und Glückſtadt, die ſich beide
ſchon in den nächſten Wochen den Schweden ergaben, 19. Dez.
nicht mit eingeſchloſſen waren. Nichts deſto weniger hat- u. 5. Jan. 1814
ten die zu gleicher Zeit zu Kiel eröffneten Friedensunter-
handlungen, wiewohl der Waffenſtillſtand noch um acht
Tage verlängert ward, anfangs keinesweges den er-
wünſchten Erfolg, da ſchwediſcher Seits als unerläßliche
vorläufige Bedingung die Abtretung von Norwegen ge-

1813
6. Jan. fordert ward. Schon hatten ſelbſt die Feindſeligkeiten
1814
14. Jan. aufs neue begonnen, als endlich zu Kiel der Frieden zu
1814 Stande kam. Durch denſelben trat Dännemark an Schweden Norwegen, ſo wie Schweden an Dännemark ſeinen Antheil an Pommern ab, alle bisherigen Rechte von Norwegen, namentlich auch der Beſtand der Landesuniverſität, ſollten aufrecht erhalten werden, Schweden einen verhältnißmäßigen Antheil der däniſch norwegiſchen Staatsſchuld übernehmen und für Dännemark eine hinreichende Entſchädigung durch ſeine Vermittlung bei den andern verbündeten Mächten zu erhalten ſuchen. Dieſelben Bedingungen in Betreff der Rechte und der Schulden des Landes übernahm auch Dännemark für ſchwediſch Pommern, auch verſprach Schweden außerdem ihm 600,000 Thaler Banko zu zahlen und ihm durch ſeine Vermittlung einen baldigen Frieden mit Rußland und Preußen zu verſchaffen, wogegen ein däniſcher Heerhaufen unter den Befehlen Karl Johann's an dem Kriege gegen Buonaparte Antheil nehmen ſollte. Noch an dem-
14. Jan. ſelben Tage ward ebenfalls zu Kiel auch der Frieden
1814 zwiſchen Dännemark und England geſchloſſen, in dem letzteres alle eroberte däniſche Inſeln, mit einziger Ausnahme der Inſel Helgoland, wiederzugeben und ebenfalls Dännemark zur Erlangung einer angemeſſenen Entſchädigung für den Verluſt von Norwegen behülflich zu ſein verhieß. Das däniſche Kontingent zu den verbündeten Heeren ward auf 10,000 Mann feſtgeſetzt, für welche England eine monathliche Subſidie von 33,333 Pfund Sterling zu zahlen verſprach; die alten Handelsverbindungen wurden hergeſtellt und Dännemark, das ſchon früher den Sklavenhandel in ſeinen eigenen Beſitzungen abgeſchafft, machte ſich gegenwärtig noch anheiſchig, ſeinen Unterthanen denſelben unbedingt auch in fremden Ländern zu unterſagen. Schon nach wenigen
3. Febr. Wochen folgte gleichfalls der Frieden zwiſchen Dännemark
14 und Rußland, der zu Hannover unterzeichnet ward und

1813

Erneuerung der früheren Verträge, Wiederherſtellung der vormahligen Handelsverhältniſſe und Gewährleiſtung der wechſelſeitigen Beſitzungen verordnete, wobei Rußland außerdem noch Dännemark alles zu erſetzen verſprach, was die ruſſiſchen Truppen Holſtein gekoſtet. Dagegen verzog ſich der förmliche Frieden zwiſchen Dännemark und Preußen, wiewohl ſchon jetzt die Feindſeligkeiten zwiſchen beiden aufhörten, auch einige Monathe ſpäter eine 2. Jun. 1814 vorläufige geheime Uebereinkunft zwiſchen ihnen zu Paris geſchloſſen ward, noch bis in die zweite Hälfte des Jahres, wo derſelbe endlich zu Berlin zu Stande kam. 25. Aug. 1814 Auch er ſtellte die Verhältniſſe beider Mächte auf denſelben Fuß, wie dieſelben vor dem Kriege geweſen, wieder her und Preußen verſprach ebenfalls, Dännemark zu einer gehörigen Entſchädigung behülflich zu ſein.

Während der Kronprinz von Schweden die Dänen bekämpfte, war Bülow, durch ruſſiſche Reiterei verſtärkt, über Minden und Münſter gegen Holland gezogen, hatte ohne Widerſtand das Großherzogthum Berg beſetzt und 10. Nov. Weſel durch Borſtell einſchließen laſſen, indeß Winzingerode über Bremen gleichfalls gegen Holland zog. Beinah ohne Widerſtand nahm Bülow's vorausgeſandte Reiterei, unter Oppen, Duisburg und, nach einem hitzigen 23. Nov. Gefechte, auch Zütphen in Beſitz und zugleich rief er 24. Nov. ſelbſt die Holländer zu den Waffen. Schon war die Gährung in dem Lande auf das höchſte geſtiegen und aller Orten bereiteten ſich die ſchwachen franzöſiſchen Truppen zum Rückzuge, als auf die Nachricht, daß ſie damit umgingen, die Dämme zu durchſtechen und dadurch das Vorrücken der Preußen aufzuhalten, die lang erhaltene Wuth keine Gränzen mehr kannte *). Zu Amſterdam brach zuerſt der Aufruhr aus; die fran- 15. Nov. zöſiſchen Zollbeamten wurden verjagt und die Zollbuden

---

*) Bosscha Geschiedenis der Staaten-Onwenteling in Nederland in 1813. Amsterdam 1814.

1813
verbrannt; der Oberſtatthalter Lebrün, der Präfekt und
die übrigen Behörden entflohen eilig und an ihrer Statt
18.Nov. trat ein Regierungsausſchuß von oraniſch geſinnten Män=
nern zuſammen. Die franzöſiſchen Truppen unter Mo=
litor ſammelten ſich dagegen bei Utrecht, und ſuchten
vergeblich an mehreren Orten durch blutige Grauſamkei=
ten den erwachten Freiheitsſinn des Volkes wiederum zu
unterdrücken. Bald erſchienen unter dem lauten Jubel
24.Nov. der Menge die erſten Koſacken zu Amſterdam, und ein=
21.Nov. geladen von dem Regierungsausſchuſſe, kam Prinz Wil=
helm von Oranien, nach langer Verbannung, aus Lon=
30.Nov. don zu Scheveling en an und ward ſogleich durch einen
1. Dez. Aufruf der Regierung als unabhängiger Fürſt von Nie=
2. Dez. derland begrüßt, worauf er zu Amſterdam ſeinen feier=
lichen Einzug hielt, und wenige Tage darauf das ge=
6. Dez. ſammte Volk zu den Waffen rief. Ehe aber noch 4000
Mann engliſche Hülfstruppen unter Graham herbeikamen,
30.Nov. hatte Bülow Arnheim, das 4000 Franzoſen hartnäckig
1. Dez. vertheidigt, erſtürmt, am folgenden Tage Benkendorf,
von Amſterdam aus, Muyden und Halfweg erobert, und
nur Verhuel, der die Flotte im Texel befehligte, blieb
der Sache Buonaparte's getreu. Schon erfolgten einzelne
Volksbewegungen in Belgien, wohin die Verbündeten
ſtreiften, während Bülow die Franzoſen aus ihren Stel=
12.Dez. lungen an der Waal vertrieb und Gorkum einſchloß,
Benkendorf Breda einnahm, die Engländer beinah das
geſammte Zeeland, ſo wie auch Helvoetſluys, Willems=
13.Dez. ſtadt und Gertruidenberg beſetzten und die Franzoſen ſich
nur in Antwerpen und Vließingen behaupteten. Schon
in der Mitte des Dezembers beſaßen ſie auf dem rech=
ten Ufer der Maas nur noch Naerden, Bülow hatte
9. Dez. ſein Heerlager zu Utrecht, und obgleich Gorkum ſich
noch nicht ergeben, war nichts deſto weniger Herzogen=
20.Dez. buſch von den Verbündeten berennt. Sechs bis 8000
Franzoſen, die, von Antwerpen aus, Breda, das Ben=
kendorf nur mit 1400 Mann leichter Truppen beſetzt,

1813
angegriffen, wurden zurückgeſchlagen und Kolomb ſtreifte ſelbſt ſchon bis Brüſſel, um aller Orten das Volk zum 9. Dez. Aufſtande gegen die Franzoſen zu bringen. Die Wehrloſigkeit der holländiſchen Feſtungen, welche Buonaparte, um den immer ſteigenden Aufwand ſeiner nie ruhenden Eroberungskriege zu beſtreiten, gänzlich vernachläſſigt, hatte vorzüglich die ſchnellen Fortſchritte der Verbündeten begünſtigt.

Auch von denjenigen Feſtungen, welche die Franzoſen bisher noch im Rücken der verbündeten Heere, ſowohl an der Weichſel, als an der Oder und Elbe, beſetzt gehalten, waren ſchon am Ende des Jahres die mehreſten gefallen. Das Herzogthum Warſchau war durch die Eroberung von Zamosk und Modlin gänzlich 22. u. 25. Nov. von Feinden gereinigt, und wenige Tage ſpäter hatte 17. Dez. endlich auch der General Rapp, nach einer langen, hartnäckigen Vertheidigung, 1812 bis 30. Nov. 1813 während welcher die anfangs 30,000 Mann ſtarke Beſatzung durch Seuchen und Gefechte bis auf 12,000 Mann zuſammengeſchmolzen war, Danzig dem Prinzen Alexander von Würtemberg übergeben. Am erſten Tage des folgenden Jahres zogen die Ruſſen und Preußen in die Feſtung ein und Rapp, ſammt den franzöſiſchen und italieniſchen Truppen der Beſatzung, ward nach Rußland in die Gefangenſchaft abgeführt. — Dagegen wurden Küſtrin und Glogau noch fortwährend von den Franzoſen beſetzt gehalten; Stettin allein, welches bisher größtentheils nur von dem pommerſchen Landſturme eingeſchloſſen geweſen, war gefallen. Durch Hunger gezwungen, hatte der General Grandeau, nach einer Einſchließung von mehreren Monathen, eine Kapitulation geſchloſſen und wenige Tage 21. Nov. darauf die Feſtung dem General Plötz übergeben; die 5. Dez. Beſatzung, mit Ausnahme der darunter befindlichen Holländer, war kriegsgefangen geworden. Schneller, als an der Oder, waren die Fortſchritte der Verbündeten gegen die Elbfeſtungen geweſen. Dresden war nach dem

1813
Abzuge Bennigſen's gegen Leipzig, nur von 15,000
Ruſſen unter Tolſtoy eingeſchloſſen, während St. Cyr
in der Stadt nahe an 30,000 Mann befehligte; den-
noch aber war ein Verſuch deſſelben, ſich über Wilsdruf
17. Okt. nach Torgau durchzuſchlagen, mislungen und bald rückte
der General Chaſteler mit 10,000 Oeſterreichern, dann,
nach der Schlacht von Leipzig, Klenau mit einer be-
26. Okt. trächtlichen Macht vor die Stadt. Auch ein zweiter Aus-
6. Nov. fall St. Cyr's ward zurückgeſchlagen und durch Hunger
gezwungen, ſchloß derſelbe endlich mit Klenau und Tol-
11. Nov. ſtoy eine Uebereinkunft, vermöge welcher die Beſatzung
zwar kriegsgefangen ſein, jedoch nach Frankreich zurück-
kehren und nach ſechs Monathen wieder gegen die Ver-
bündeten ſollte dienen dürfen, und in den nächſten Tagen
12.-17. Nov. zogen die Franzoſen aus Dresden aus und ſetzten ſich in
mehreren Kolonnen über Freiberg, Altenburg und Hof
17. Nov. in Marſch. Allein Schwarzenberg verwarf die Uebereín-
kunft, als den an Klenau früher ertheilten Befehlen ent-
gegen, und weil die Franzoſen vor ihrem Abzuge, ih-
rem Verſprechen zuwider, manche Kriegsbedürfniſſe ver-
nichtet, ſo ergab ſich Gouvion St. Cyr, dem die Wahl
zwiſchen Kriegsgefangenſchaft und der Rückkehr nach
Dresden gelaſſen war, unbedingt und ward ſammt ſei-
ner Armee gefangen nach Ungarn geführt; Klenau aber
ſetzte ſich bald darauf gegen den Oberrhein, Tolſtoy zu
Bennigſen in Marſch. Torgau, welches der Graf Nar-
17. Nov. bonne, und nach ihm der General Dûtaillis vertheidigte,
war ſchon ſeit dem September von Wobeſer eingeſchloſ-
31. Okt. ſen, nach der Schlacht von Leipzig aber von Tauenzien
förmlich belagert, und nachdem gegen das Ende des
26. Nov. nächſten Monaths die Laufgräben geöffnet und ein Aus-
28. Nov. fall der Beſatzung mislungen, ein wiederholter Waffen-
4. u. 8. Dez. ſtillſtand aber ohne Erfolg geblieben war, endlich zu ei-
26. Dez. ner Kapitulation gezwungen, durch welche ſich Dûtaillis
ſammt der 10,000 Mann ſtarken, jedoch größtentheils
an einer peſtartigen Seuche darnieder liegenden Beſatzung,

1813

zu Kriegsgefangenen ergab, und in den erſten Tagen 14. Jan.
des nächſten Jahres die Feſtung den Preußen einräumte. 1814
Auch Wittenberg war bald nach der Schlacht von Leip=
zig von dem General Dobſchütz von neuem eingeſchloſſen, 23. Okt.
nach der Eroberung von Torgau aber von Tauenzien
die förmliche Belagerung der Feſtung begonnen und die= 28. Dez.
ſelbe im Anfange des nächſten Jahres durch Sturm er= 23. Jan.
obert. So blieben nur noch Magdeburg und Hamburg 1814
im Beſitze der Franzoſen. Erſteres, durch eine zahl=
reiche Beſatzung unter dem General Lemarrois vertheidigt,
war anfangs von einer ungleich ſchwächeren preußiſchen
Abtheilung unter dem General Puttlitz beobachtet, die
jedoch wiederholte, verwüſtende Ausfälle der Franzoſen 22. Okt.
nicht zu hindern vermochte, und wiewohl einige Zeit lang 30. Nov.
die Nähe von Bennigſen's Heere die Beſatzung im Zaum
hielt, fing dieſelbe dennoch, nach deſſen Abmarſche ge=
gen Hamburg, aufs neue ihre Verheerungszüge an, bis 16. Dez.
nach der Erſtürmung von Wittenberg Tauenzien die
Einſchließung des Platzes übernahm. Trauriger noch
war das Schickſal von Hamburg, das, ſobald ſich die
Franzoſen ganz in daſſelbe zurückgezogen, anfangs von
Woronzow, dann von Bennigſen eingeſchloſſen ward, in=
dem Davouſt einen großen Theil der Einwohner mit un=
menſchlicher Grauſamkeit vertrieb, ſich gegen die Zurück= 18. Dez.
gebliebenen die empörendſten Gewaltthätigkeiten erlaubte,
die Bank plünderte und die nächſten Umgebungen der
Stadt, mit muthwilliger Zerſtörungsluſt, in einen Schutt=
haufen verwandelte. — Erfurt, zu deſſen Einſchließung
anfangs der General Kleiſt zurückgeblieben, ward dage=
gen noch vor Ende des Jahres von dem General d'Alton 20. Dez.
den Preußen überliefert; die ſchwache franzöſiſche Beſat=
zung zog ſich auf den Petersberg und in die Zyriaks=
burg zurück.

Die innere Lage von Deutſchland hatte ſich in den
letzten Monathen weſentlich verändert. Alles, was frü=
her den Franzoſen angehangen, hatte ſich ſchnell von

1813
ihnen getrennt und ſich den Verbündeten in die Arme ge-
worfen. Nur der König von Sachſen, der den Franzo-
ſen, wenn auch zuletzt nicht freiwillig, gefolgt war, war
nach der Erſtürmung von Leipzig als Gefangener nach
20. Okt. Berlin geführt, der Fürſt Primas aber, der ſchon frü-
Okt. her zu Gunſten Eugen Beauharnois's der Regierung ſei-
ner Staaten entſagt, nach Koſtanz entflohen, auch der
Fürſt von Iſenburg diente noch den Franzoſen. Dage-
gen kehrten jetzt die Fürſten, deren Länder das verſchwun-
dene Königreich Weſtfalen gebildet, in den Beſitz ihrer
26. Okt. Staaten zurück. Nachdem Hieronymus Kaſſel verlaſſen
28. Okt. und der ruſſiſche General St. Prieſt daſſelbe beſetzt, traf
30. Okt. auch bereits zwei Tage ſpäter der Kurprinz von Heſſen
21. Nov. und einige Wochen darauf der Kurfürſt ſelbſt, von Prag
daſelbſt wiederum ein. Zu gleicher Zeit hatten die Ver-
2. Nov. bündeten im Namen des Königs von England von dem
Kurfürſtenthum Hannover, ſo wie der Herzog von Braun-
ſchweig, der ſich damahls noch in England befand,
23. Dez. durch Bevollmächtigte von ſeinem Lande Beſitz ergriffen,
in welches er, ſo wie der Herzog von Oldenburg, der
27. Nov. in Rußland einen Zufluchtsort gefunden, in das ſeinige,
noch vor Ende des Jahres zurückkehrte. Schon früher
26. Okt. hatte Würzburg dem Rheinbunde entſagt, Weimar war
1. Nov. dem großen Bunde beigetreten und einen Tag ſpäter,
2. Nov. durch einen mit Oeſterreich zu Fulda geſchloſſenen Ver-
trag, den nach wenigen Wochen Preußen zu Frankfurt
21. Nov. ebenfalls annahm, auch Würtemberg, unter durchaus
gleichen Bedingungen wie Baiern, nur daß ſein Kontin-
gent auf nicht mehr als 12,000 Mann beſtimmt ward.
2. Nov. An demſelben Tage aber, an dem Würtemberg ſeinen
Vertrag mit Oeſterreich ſchloß, ward auch zu Dornig-
3. Nov. heim der Beitritt von Darmſtadt, Tages darauf der der
naſſauiſchen Fürſten unterzeichnet. Schnell entſagte jetzt
5. Nov. Lippe-Detmold dem Rheinbunde; Baden, das vergeblich
neutral zu bleiben verſucht, trat zu dem großen Bunde
20. Nov. über. In dem Vertrage, den es darüber zu Frankfurt

1813

mit den Verbündeten abſchloß, mußte es ſich jedoch durch einen geheimen Artikel zu alle den Abtretungen verſtehen, welche die künftige Verfaſſung von Deutſchland zur Erhaltung der Kraft und der Unabhängigkeit deſſelben erfordern würde, wogegen ihm, in ſo weit die Umſtände dies geſtatten würden, eine angemeſſene Entſchädigung werden ſollte. Sämmtliche übrige deutſche Staaten, mit den bereits angeführten Ausnahmen, traten unter ähnlichen Bedingungen, wie Baden, dem großen Bunde bei. Schon nach wenigen Tagen ward ebenfalls zu Frankfurt 24.Nov. zwiſchen Oeſterreich, Rußland und Preußen auf der einen und den Häuſern Anhalt, Baden, Heſſen-Darmſtadt, Hohenzollern, Lichtenſtein, Lippe, Naſſau, den Herzogen von Sachſen und den Fürſten von Reuß und Schwarzburg auf der andern Seite darüber ein allgemeiner Vertrag geſchloſſen; daß Meklenburg und Anhalt ſich ſchon damahls, als noch der Erfolg zweifelhaft war, für die Sache von Deutſchland erklärt, iſt bereits oben erwähnt worden. Einer der letzten trat auch der Kurfürſt von Heſſen-Kaſſel förmlich dem europäiſchen Bunde 2. Dez. gegen Buonaparte bei. Durch den darüber zu Frankfurt geſchloſſenen Vertrag kam er wiederum unmittelbar in den Beſitz aller ſeiner ehemahligen Staaten, mit einziger Ausnahme desjenigen Theiles von Hanau, der indeſſen dem Großherzoge von Darmſtadt zu Theil geworden, deſſen Wiedererlangung bei dem allgemeinen Frieden ihm jedoch in einem geheimen Artikel ebenfalls zugeſichert ward. Alle Verkäufe heſſiſcher Domänen, welche die Regierung des Großherzogthums Frankfurt vorgenommen, wurden für nichtig erklärt, jedoch verſprach der Kurfürſt die Käufer zu entſchädigen; zugleich machte er ſich anheiſchig, 12,000 Mann Linientruppen und eben ſo viel Landwehren zu ſtellen, den Landſturm zu ordnen, die Feſtung Hanau wiederum in Stand zu ſetzen, ſich den organiſchen Maasregeln über die den Armeen zu ſchaffenden Leiſtungen und zu zahlenden Kriegs-

1813 ſteuern zu unterwerfen und die Landſtände mit allen den Vorrechten, die ſie im Jahre 1805 genoſſen, ohne daß jedoch irgend jemand auf Freiheit von den öffentlichen Laſten Anſpruch machen könne, wiederherzuſtellen.

Unmittelbar nach der Schlacht von Leipzig war
21. Okt. daſelbſt, in Gemäßheit früherer Verabredungen, zwiſchen Oeſterreich, Rußland, England und Preußen, denen auch Schweden beitrat, eine Uebereinkunft über die erforderlichen Maasregeln abgeſchloſſen, um alle Kräfte von Deutſchland, während der Dauer des Krieges, zu vereinigen und alle beſetzten und zu beſetzenden Länder zu den Kriegskoſten verhältnißmäßig beitragen zu laſſen*). Vermöge dieſer Uebereinkunft war eine mit Vollmachten aller verbündeten Mächte verſehene Zentralverwaltungsbehörde angeordnet, deren Geſchäftskreis alle diejenigen eroberten Länder begreifen ſollte, die ſich durch die Ereigniſſe des Krieges für den Augenblick ohne Fürſten befänden, oder deren Regent dem Bündniſſe gegen den gemeinſchaftlichen Feind nicht beigetreten ſein möchte, wogegen es durch die beſonderen, mit den einzelnen verbündeten Staaten zu ſchließenden Verträge beſtimmt werden würde, in wie weit ſich die Zentralverwaltung in die Regierung derſelben ſollte einmiſchen dürfen; vorläufig waren ſämmtliche Provinzen, die bis zu dem Jahre 1805 einer der vier Mächte, Oeſterreich, Preußen, Schweden und Hannover, gehört, ſo wie auch das Großherzogthum Würzburg, dem Geſchäftskreiſe derſelben entzogen. Als Hauptaufgaben der Zentralverwaltung wurden angegeben, für den Unterhalt der verbündeten Heere in den ihrer Verwaltung überlaſſenen Ländern zu ſorgen, dieſe Länder ſelbſt zu den allgemeinen Kriegskoſten durch Lieferungen und Steuern zuzuziehen, alle militäriſchen Hülfsmittel derſelben thätig zu machen und die innere Regierung der-

*) Die Zentralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein. Deutſchland, 1814. 8.

1813

ſelben zu lenken und zu ordnen. An die Spitze derſelben ward der im ganzen deutſchen Vaterlande hoch verehrte Freiherr von Stein geſtellt und ihm die von ihm ſelbſt zu ernennenden Gouvernöre der eroberten Provinzen untergeordnet. Damit aber der Geſchäftsgang deſto weniger Aufenthalt erleide, ſollte jede der verbündeten Mächte einen hinreichend Bevollmächtigten ernennen, die dem großen Heerlager folgen und einen Rath bilden würden, um ſogleich über alle ſtreitige Angelegenheiten zu entſcheiden. Die Einkünfte und Lieferungen der ſo verwalteten Provinzen ſollten zwiſchen Oeſterreich, Rußland und Preußen, nach dem Verhältniſſe von 150,000 Mann für jede dieſer drei Mächte, vertheilt werden, Schweden aber in dem Verhältniſſe von 30,000 Mann, Hannover, je nachdem es mehr oder weniger Truppen in das Feld ſtellen würde, daran Antheil nehmen. Zwei Tage ſpäter ward die Errichtung der Zentralverwaltung 23. Okt. durch den Freiherrn von Stein förmlich bekannt gemacht und aus dem Königreiche Sachſen, nebſt den reußiſchen und ſchwarzburgiſchen Ländern, das erſte Gouvernement gebildet. Während ſich das große Heerlager der verbündeten Monarchen zu Frankfurt befand, wohin ſich der Freiherr von Stein ebenfalls begeben, ward dort über die, der Zentralverwaltung zu ertheilende Ausdehnung berathſchlagt. Zwei verſchiedene Plane wurden den Monarchen vorgelegt, nach dem erſten ſollten alle diejenigen Fürſten, die Mitglieder des Rheinbundes geweſen, wenigſtens diejenigen, die gleich anfangs zu ihm gehört, einſtweilen von der Regierung entfernt werden, was allerdings, ſo lange mit ihnen noch keine Verträge geſchloſſen waren, dieſelben alſo noch als Feinde angeſehen werden mochten, dem ſtrengen Rechte durchaus gemäß ſchien. Da jedoch dieſe Maasregel als zu hart und ein zu gefährliches Beiſpiel gebend, lebhaften Widerſpruch fand, ward zweitens vorgeſchlagen, zwar den Fürſten, oder noch lieber ihren älteſten Prinzen, die man in der Re-

1813 gel dem franzöſiſchen Syſteme für ungleich weniger geneigt als die Väter hielt, die Regierung zu laſſen, ſie jedoch ſämmtlich der oberſten Leitung der Zentralverwaltung unterzuordnen. Auf beide Art hoffte man nicht nur einen bedeutenden augenblicklichen Vortheil dadurch zu erreichen, ſondern auch die neue politiſche Organiſation von Deutſchland am tüchtigſten vorzubereiten, indem die Fürſten ſich gern zu Opfern verſtanden und den Theil der Souveränetät, den man ihnen vielleicht gelaſſen haben möchte, als eine unverhoffte Gunſt angenommen haben würden. Allein der Plan ſcheiterte, indem die großen Mächte, entweder weil ſie über die Deutſchland demnächſt zu ertheilende Verfaſſung unter ſich noch nicht einig waren, oder weil ſie gegen die übrigen deutſchen Fürſten nicht ſtrenger als gegen Baiern ſein zu müſſen glaubten, ihnen ſämmtlich ihre Souveränetät und ihre Beſitzungen, nur unter der einzigen Bedingung, daß ſie ſich allen den Beſchränkungen, welche die künftige Verfaſſung Deutſchland's nothwendig machen möchte, unterwerfen ſollten, zu gewährleiſten beſchloſſen. Darauf ward aus den Staaten des Großherzogs von Frankfurt und des Fürſten von Iſenburg ein zweites Gouvernement gebildet, das ſeinen Sitz zu Frankfurt erhielt, wiewohl
14. Dez. letztere Stadt ſelbſt bald durch eine Erklärung der verbündeten Monarchen ihre vormahlige Freiheit und Selbſtſtändigkeit wieder erhielt, ein drittes zu Düſſeldorf errichtetes Gouvernement umfaßte den Theil des Großherzogthums Berg, der nicht ſogleich wieder unter ſeine vormahligen Regenten zurückkehrte. Eben ſo wurden auch die durch den Reichsdeputationshauptſchluß zur Entſchädigung des Hauſes Oranien, welches jetzt wieder in Holland zur Regierung gelangt war, alſo keiner weiteren Schadloshaltung bedurfte, beſtimmten Gebiete von der Zentralbehörde in Verwaltung genommen, gleichwie auch die von dem bisherigen Großherzogthume Berg, dem Königreiche Weſtfalen und der zwei und dreißigſten

franzöſiſchen Militärdiviſion umſchloſſenen, vormahls un- 1813
mittelbaren, im Jahre 1806 aber mediatiſirten Gebiete, indem ein Theil derſelben jetzt von dem Gouvernement zu Düſſeldorf, ein anderer von dem Zivilgouvernör des preußiſchen Weſtfalen zum Vortheil der verbündeten Mächte verwaltet ward. Für die Beſitzungen des Fürſten von der Leyen ward eine beſondere Verwaltung angeordnet.

Außer der Verwaltung der beſetzten Länder ward der Zentralbehörde auch die Oberaufſicht über die Erfüllung der von den beigetretenen Fürſten übernommenen Verpflichtungen übertragen. Zufolge des mit den kleineren deutſchen Fürſten zu Frankfurt geſchloſſenen Vertrages 24. Nov.
beſtanden dieſelben, außer den den verbündeten Heeren zu leiſtenden Lieferungen, in einer dem einjährigen Ertrage der Länder jener Fürſten gleichkommenden Kriegsſteuer, welche unter die verbündeten Monarchen vertheilt und zur Bezahlung der ihren Armeen geleiſteten Lieferungen benutzt werden ſollte und in der größtmöglichen Entwickelung ihrer Streitkräfte durch den Aufruf von Freiwilligen, die Stellung eines Kontingents von Linientruppen und Landwehr und das Aufgebot des Landſturms. Zu dem Ende ward unter dem Vorſitze des Fürſten von Schwarzenberg und des Freiherrn von Stein ein Ausſchuß niedergeſetzt, um das geſammte Vertheidigungsweſen von Deutſchland zu ordnen. Zufolge eines Beſchluſſes deſ- 18. Nov.
ſelben verpflichteten ſich Oeſterreich, Rußland und Preußen, alles, was zum Unterhalte ihrer Heere, während des Zeitraumes von ſechs Monathen erforderlich ſei, ſobald die Jahreszeit und die Wege es erlaubten, aus ihren Staaten kommen zu laſſen, bis dahin aber ſollten alle dieſe Bedürfniſſe von den Bundesgenoſſen gegen Empfangſcheine, die durch die von den einzelnen zutretenden Staaten auszuſtellenden Obligationen bezahlt werden würden, geliefert werden. Zugleich mußte jeder der Bundesgenoſſen die Verpflichtung übernehmen, ſein Kontingent ein Jahr lang im Felde zu erhalten; was er mehr

1813 geliefert haben möchte, ſollte ihm erſetzt werden; die von den zutretenden Fürſten für den Betrag ihrer Kriegs-ſteuer auszuſtellenden Obligationen ſollten zu fünf Sech-zehntel jeder der drei Mächte Oeſterreich, Rußland und Preußen und zu ein Sechzehntel Schweden eingehändigt werden, auch Hannover, Baiern und Würtemberg ver-hältnißmäßig mit ihren Leiſtungen mehr oder weniger der-gleichen Obligationen erhalten. Der Geſammtbetrag der einjährigen Einkünfte aller beitretenden Staaten ward

2. Jan. 1814 auf 17,116,500 Gulden feſtgeſetzt und dem gemäß von ihnen die Obligationen ausgeſtellt, die nach einer ver-änderten Beſtimmung jeder der drei großen Mächte zu fünf Siebenzehntel, Schweden aber und Hannover jedem zu ein Siebenzehntel ausgehändigt, nachmahls aber nicht bezahlt wurden, indem ſich ergab, daß die Ausſteller während des Feldzuges von 1814 ungleich bedeutendere Lieferungen, als worauf ihre Obligationen lauteten, ge-macht hatten. — Sämmtliche deutſche Staaten, mit Ausnahme der öſterreichiſchen, preußiſchen, ſchwediſchen und braunſchweig-lüneburgiſchen Beſitzungen, ſo wie auch Baiern's und Würtemberg's, ſollten ein allgemeines Militärſyſtem bilden, jeder eine Schaar Freiwilliger, ein Korps Linientruppen und Landwehr, letztere nebſt einer Reſerve aufrichten und wo es erforderlich ſein möchte, den Landſturm aufrufen; das Kontingent jedes einzel-nen Staates aber ſollte das Doppelte von dem, was er während des Rheinbundes habe ſtellen müſſen, betra-gen, und halb aus Linientruppen, halb aus Landwehren beſtehen. Alle dieſe Streitkräfte ſollten, nebſt dem 36,000 Mann ſtarken Kontingente von Baiern, 20,000 Mann von Hannover und 12,000 von Würtemberg, zuſammen 137,860 Mann, zufolge eines zweiten Be-

24. Nov. ſchluſſes des Vertheidigungsausſchuſſes, in ſieben Heer-haufen getheilt werden. In Betreff des Hoſpitalweſens ward ausgemacht, daß Oeſterreich, Rußland und Preu-ßen jedes ein Sechstel, die übrigen Verbündeten zuſam-mengenommen aber die andere Hälfte der Hoſpitalkoſten

1813

tragen und zu dem Ende ſämmtliche deutſche Staaten, mit Ausnahme von Oeſterreich und Preußen, in ſechs große Kreiſe, deren jeder eine beſondere Hoſpitaldirektion haben würde, getheilt werden ſollten. — Unter dem deutſchen Volke war um dieſe Zeit ein großer, herrlicher Sinn für Freiheit und Ehre und Selbſtſtändigkeit lebendig geworden; freiwillig und mit frohem Muthe ſtrömte alles zu den Waffen, um dieſe höchſten Güter einer jeden Nation von dem übermüthigen Feinde zu erkämpfen. Die ſchönſten Hoffnungen waren erwacht; allein ſchon jetzt war die Ausſicht von neuem getrübt; ſchon jetzt hatten der Vertrag von Ried und die gleichlautenden Verträge, die auf ihn folgten, Deutſchland's Zerſtückelung und innere Schwäche von neuem unheilbar gemacht. Die volle Souveränetät, jene Lockſpeiſe, deren ſich Buonaparte mit ſo vielem Glücke bedient, um die Fürſten Deutſchland's an ſich zu feſſeln, war aufs neue anerkannt und beſtätigt; damit aber auch zugleich die Hoffnung zerſtört, je ein deutſches Reich wiederherſtellen, die Ungerechtigkeiten gut machen zu können, die ſich Buonaparte erlaubt, indem er bei der Bildung des Rheinbundes eine Menge bis daher vollkommen unabhängiger Fürſten, zum Theil ſolcher, die vorzüglich treu an Oeſterreich und an Deutſchland gehangen, ſeinen neuen Bundesgenoſſen unterworfen. Was man jetzt noch nicht zu bedenken ſchien, das ward man bald ſchmerzlich inne, als man auf dem Wiener Kongreſſe Deutſchland aufs neue zu einem politichen Ganzen umzuformen verſuchte und die trefflichſten Plane an jenen unſeligen Verträgen und der Rheinbunds-Souveränetät einzelner deutſcher Fürſten ſcheiterten.

Gleichzeitig mit Deutſchland hatte auch in Italien der Kampf Oeſterreich's gegen Frankreich begonnen. Sobald Eugen Beauharnois nach Italien zurückgekehrt 18. Mai. war, hatte er dort lebhafte Rüſtungen betrieben, und die franzöſiſchen und italieniſchen Truppen, zuſammen

1813
Jul. etwa 45,000 Mann, waren über die Etſch an die Piave
Aug. und von dort bis Görz vorgerückt. Als aber der Krieg
20. Aug. mit Oeſterreich entſchieden war, hatte Beauharnois ſein Heer aufgefordert, „den Thoren, die da geträumt, das große Reich zu theilen, gleich als wären keine Soldaten mehr zu deſſen Vertheidigung vorhanden, den Ungrund ihrer eiteln Hoffnungen darzuthun,“ und war über Laybach und Tarvis nach der Sau vorgedrungen. Dagegen war auch Hiller, mit beinah 50,000 Mann, von Kla-
23. Aug. genfurt aufgebrochen und Frimont hatte Villach erobert, während Nugent gegen Fiume vordrang, und nachdem er eine franzöſiſche Abtheilung unter dem General Garnier geſchlagen, ſich mit Hülfe der eingebohrnen Truppen, die häufig zu ihm übergingen, bald des geſammten Kroatien's und ſelbſt Fiume's bemächtigte. Zwar war es den Franzoſen gelungen, die Oeſterreicher aus ihrem
6. Spt. verſchanzten Lager bei Feiſtritz zu vertreiben und, nach
14. u. 16. Spt. verſchiedenen heftigen Gefechten mit Nugent, Fiume von neuem zu beſetzen, dagegen aber war Laybach von den Oeſterreichern genommen und eine unter Fenner über Lienz durch das Puſterthal gedrungene Kolonne hatte ſchon die Franzoſen aus der Mühlbacher Klauſe getrie-
21. Spt. ben und ſich der Stadt Brixen bemächtigt, war jedoch
28. Spt. durch ein Gefecht bei Brunecken zum Rückzuge genöthigt. Mit erneuerter Lebhaftigkeit begann der Kampf, als Baiern ſich mit Oeſterreich verbündet und dadurch das ſüdliche Tyrol letzterem geöffnet ward. Von neuem ward
7. Okt. die Mühlbacher Klauſe von Fenner erſtürmt, Botzen und Trient wurden von den Oeſterreichern beſetzt, und während ſich auch die von einer franzöſiſchen Beſatzung
5. Okt. bisher noch vertheidigte Zitadelle von Laybach ergab, vertrieb Hiller die Franzoſen aus ihrer feſten Stellung bei Tarvis und Eugen, auf ſeiner rechten Flanke um-
31. Okt. gangen, ſah ſich zum Rückzuge über den Iſonzo gezwungen. Das Kaſtell von Trient, das heftig von den
12. Okt. Oeſterreichern bedrängt worden, ergab ſich, ſo wie auf

1813

der andern Seite Trieſt ſammt ſeiner Zitadelle an Nu- 1. Nov.
gent, den ein engliſches Geſchwader von der Seeſeite kräftig unterſtützte und Beauharnois zog ſich über die Piave gegen die Etſch zurück; die illyriſchen Provinzen, nebſt dem ſüdlichen Tyrol und einem Theile des vormahls venezianiſchen Gebiets, befanden ſich ſchon am Ende des Oktobers in den Händen der Oeſterreicher. Indeſſen ſetzte Beauharnois in den erſten Tagen des nächſten Monaths ſeinen Rückzug über Verona, in deſſen Nähe ſein Vortrab zurückblieb, und Legnano nach Rivoli fort, wo er eine verſchanzte Stellung bezog; immer näher ward er
von Hiller, der über die Etſch gegangen, bedrängt und 2. Nov.
wiewohl er bei Colognola einen bedeutenden Vortheil über 15. Nov.
die Oeſterreicher erkämpfte, ward er dagegen wenige
Tage ſpäter ſelbſt bei Caldiero geſchlagen und von neuem 19. Nov.
bis hinter Rovigo zu weichen gezwungen, während Nu-
gent zu Trieſt ſich einſchiffte, in der Mündung des Po 11. Nov.
landete, Gora und Volano beſetzte und bis nach Ferrara 18. Nov.
vordrang; in Dalmatien aber mehrere feſte Plätze und
zuletzt auch Zara ſich den Oeſterreichern ergaben. Nach 6. Dez.
einem neuen heftigen Gefechte bei Rovigo wich Beau- 3. Dez.
harnois nach Villa di Coſta zurück, und Venedig ward immer enger von den Oeſterreichern eingeſchloſſen. Noch am Ende des Jahres übernahm Bellegarde, an Hiller's
Stelle, den Oberbefehl, und theils, weil die aus Un- 15. Dez.
garn erwarteten Verſtärkungen noch nicht angekommen, theils, weil der Beitritt Mürat's zu der Sache der Verbündeten erwartet ward, trat eine kurze Ruhe in den kriegeriſchen Unternehmungen ein.

Unmittelbar nach ſeiner Rückkehr aus dem ruſſi- März.
ſchen Feldzuge hatte angeblich Mürat, wiewohl ohne Erfolg, Unterhandlungen mit Oeſterreich anzuknüpfen ver-
ſucht, dann, als er kurz vor dem Ablaufe des Waffen- Aug.
ſtillſtandes in Deutſchland wieder bei dem franzöſiſchen Heere eingetroffen, mit nicht beſſerem Erfolge den Verbündeten ſeine Vermittlung bei Buonaparte angetragen;

1813 als er aber aus Deutſchland nach Neapel zurückgekehrt war, ſich aufs neue an Oeſterreich gewandt und demſelben eine Theilung Italien's vorgeſchlagen, ſo daß der Po zwiſchen ihnen beiden die Gränze bilden, auf der andern Seite aber auch mit Eugen Beauharnois unterhandelt und zugleich eifrig Rüſtungen betrieben, deren Zweck bald kein Geheimniß blieb. Theils der Verdruß, daß Buonaparte nicht ihm, ſondern Beauharnois den Oberbefehl in Italien übertragen, vornemlich aber die ungünſtige Wendung, welche für ſeinen Schwager das Kriegsglück genommen, hatten ihm Luſt gemacht, von demſelben abzufallen und ſich den Verbündeten in die Arme zu werfen; zum neuen Beweiſe, daß der, der in ſeinem Glücke mit despotiſchem Uebermuthe geherrſcht, ſelbſt von denen keine Dankbarkeit erwarten dürfe, die er aus dem Staube emporgehoben. Daher entſagte Mü-
11. Nov. rat alsbald öffentlich dem Kontinentalſyſteme und öffnete den Hafen von Neapel den Schiffen aller Nationen, zugleich knüpfte er mit Oeſterreich und England Unterhandlungen an, während ein beträchtlicher neapolitaniſcher
19. Nov. Heerhaufen, etwa 34,000 Mann ſtark, ſich nach Oberitalien in Marſch ſetzte. Vergeblich ward Fouché von Buonaparte nach Neapel geſandt, ſeinen Schwager zur
3. Dez. Sinnesänderung zu bewegen; bald ward ſelbſt Rom von
11. Jan. den Neapolitanern beſetzt und ſchon in den erſten Tagen
1814 des nächſten Jahres zwiſchen Oeſterreich und Mürat ein Bündniß geſchloſſen.

Während Deutſchland und Holland und ein Theil von Italien, durch die Tapferkeit der verbündeten deutſchen und ruſſiſchen Heere, der Herrſchaft Buonaparte's entriſſen worden, war auch Spanien durch Wellington's glänzende Siege größtentheils von dem franzöſiſchen Joche befreit. Mit dem Anfange des Jahres ſchien alles im voraus entſcheidende Ereigniſſe zu verkündigen; theils die beträchtlichen Verſtärkungen, welche die brittiſche Armee auf der Halbinſel im Laufe des Winters erhalten, theils

1813

die bald darauf erfolgte Zurückberufung Soult's, mit beinah 50,000 Mann alter Truppen, zu dem Kriege nach Deutſchland, vor allem aber die kräftigen Maasregeln, welche die Regentſchaft im Verein mit den Cortes ergriffen, um die ſpaniſchen Heere beſſer als bisher zu ordnen und Wellington's Befehlen ſtrengen Gehorſam von Seiten ihrer Feldherrn zu verſchaffen, konnten über den Ausgang des Feldzuges kaum einen Zweifel übrig laſſen. Wellington ſelbſt war noch vor Ende des Jahres zu Cadix angekommen und hatte dort mit der ſpaniſchen Regierung die zu ergreifenden Maasregeln verabredet und bald erfolgte ein Beſchluß der Cortes, der, was bisher ſo oft die Unternehmungen gelähmt, endlich die Verpflegung des Heeres ordnete und zugleich eine ſtrenge Gränzlinie zwiſchen der Macht der kriegeriſchen und bürgerlichen Befehlshaber feſtſetzte. Ueber Liſſabon war Wellington nach ſeinem Heerlager zu Freynada zurückgekehrt, während Hill zu Soria, Stewart zu Viſeu, das übrige Heer in der Gegend von Coimbra und Oporto, die Reſerve bei Liſſabon gelagert war; allein auch jetzt dauerte noch einige Monathe lang die Ruhe bei den Hauptheeren ununterbrochen fort und nur die Guerilla's, vorzüglich in den öſtlichen Provinzen, führten immer kühner und glücklicher den kleinen Krieg gegen die Franzoſen. Immer höher ſtieg die Noth zu Barcelona, dem die Spanier jede Zufuhr abgeſchnitten, und Lacy, Durand, Villacampo und Gayan, lieferten in Katalonien, ſo wie in Navarra Mina den Franzoſen manch blutiges Gefecht; mit jedem Tage furchtbarer ward zugleich der Empecinado in Guadalaxara, während Mendizabal mit Rouget bei Bilbao kämpfte, Aſturien, Gallizien, Andaluſien, Murcia und Eſtremadura aber ſchon jetzt gänzlich von den Franzoſen befreit waren. Letztere hatten im Anfange des Jahres ihre Hauptmacht in Kaſtilien zuſammengezogen; das große Heerlager Joſeph's befand ſich zu Madrid; Reille, der vor kurzem zum Befehlsha-

24. Dez. 1812

6. Jan.

6. Jan.

1813

der der Armee von Portugal ernannt worden, hatte das ſeinige zu Valladolid, Drouet d'Erlon mit der Armee des Mittelpunktes befand ſich in der Nähe von Madrid und Soult mit der Südarmee in und um Toledo. Nur auf der öſtlichen Küſte hatte ſowohl die franzöſiſche als die verbündete Armee ihre alte Stellung behalten. — In der Mitte des Februars erfolgte die Zurückberufung
28. Fbr. Soult's; er ſelbſt verließ Toledo mit einem Theile ſeiner Truppen, denen bald mehrere andere nachfolgten,
27. Mz. Joſeph aber verlegte ſein Heerlager nach Valladolid, indem Madrid nur von einer ſchwachen Abtheilung unter dem General Leval beſetzt blieb und alle Anſtalten der Franzoſen deuteten auf einen nah erwarteten Rückzug, während eine ſpaniſche Armee von 50,000 Mann, aus dem Kerne der vorhandenen Truppen beſtehend und von den tüchtigſten Befehlshabern angeführt, ſorgfältig ausgerüſtet ward, um unter Wellington's unmittelbarem Oberbefehle, mit dem engliſchen Heere vereint, den Feldzug zu eröffnen.

Immer mehr zogen ſich in den nächſten Wochen die franzöſiſchen Armeen im Norden von Spanien, in der Gegend von Valladolid zuſammen und wichen von dem Tormes und dem Tajo an den Duro zurück, Hill dagegen rückte von Coria nach Placentia vor. Zu der-
1. Apr. ſelben Zeit vernichtete Mina zwiſchen Lodoſa und Lerina eine franzöſiſche Kolonne, unter dem General Barbot, Eyroles nahm die feindlichen Poſten von Ampolla und Perello in Katalonien, Caſtannos aber, mit einer ſpaniſchen Armee, brach von Badajoz gegen Ciudad Rodrigo auf, um ſich mit Wellington zu vereinigen. Schon hatten die Franzoſen alle Poſten aus Leon und Zamora abgerufen, dagegen aber Toro und Tordeſillas befeſtigt und alles zeigte deutlich an, daß ſie ſich auf einen Vertheidigungskrieg beſchränken würden, als endlich die er-
15. Mai. ſten Truppen der verbündeten Armee von Ciudad Rodrigo ſich in Bewegung ſetzten. Mit einem Heere von 48,000

Engländern und Deutſchen, 38,000 Spaniern unter Caſtannos und Giron und 28,000 Portugieſen eröffnete Wellington den Feldzug; die auf einem Punkte vereinigten franzöſiſchen Armeen des Nordens, des Mittelpunktes, von Portugal und des Südens, zählten dagegen zuſammen kaum 70,000 Mann, wiewohl die geſammte franzöſiſche Macht, die aber zum Theil durch die Schuld des Oberbefehlshabers unvorſichtig zerſtreut worden, noch immer weit über 100,000 Mann betrug. Endlich, da alle Zubereitungen zu dem neuen Feldzuge beendigt waren, brach Wellington ſelbſt von Ciudad Rodrigo auf 24. Mai.
und ſchon zwei Tage ſpäter ward Salamanca von ſei- 26. Mai.
nen Vortruppen unter Fane und Viktor Alten beſetzt, Villate, der daſſelbe noch mit einigen franzöſiſchen Truppen beſetzt hielt, verließ es eilig, erlitt aber noch bei Santa Martha empfindlichen Verluſt; auch Alba de Tormes, das Morillo angriff, ward ſchleunigſt von ihm geräumt. In den beiden nächſten Tagen kam Hill gleich- 27. u. 28. Mai.
falls heran und lagerte ſich zwiſchen dem Tormes und dem Duro, Wellington aber begab ſich nach Miranda 29. Mai.
de Duro, wo Graham mit dem linken Flügel eingetroffen war. Schnell drangen jetzt die Verbündeten über die Esla vor; Zamora und Toro wurden von ihren Vor- 1. u. 2. Jun.
truppen beſetzt und die Franzoſen, die ſchon früher Ma- 27. Mai.
drid geräumt, verließen eiligſt Valladolid und zogen über 4. Jun.
den Duro bis hinter die Piſuerga zurück. Ueber den Carion folgte Wellington ihnen nach und kam ſchon in 7. Jun.
den nächſten Tagen an der Piſuerga an. Die franzöſiſche Armee, die jetzt unter Joſeph der Marſchall Jourdan befehligte, hatte ſich indeſſen bei Burgos geſammelt und auf den Höhen am linken Ufer der Hormoza, mit dem rechten Flügel an das Dorf gleiches Namens, mit dem linken an Eſtevar gelehnt, aufgeſtellt. Dort griff Hill mit dem rechten Flügel des verbündeten Heeres ſie 12. Jun.
an und während er ſelbſt gegen die Höhen von Eſtevar vordrang, umging Ponſonby den rechten feindlichen Flü-

1813
gel und Joſeph für ſeine Verbindungslinie fürchtend, zog
12. u. 13. ſogleich über den Arlanzon und in der Nacht durch Bur=
Jun. gos, deſſen Zitadelle er ſprengen ließ, auf Briviesca am
14. Jun. Ebro zurück. An den nächſten Tagen ging Wellington
mit dem linken Flügel unter Graham und den gallizi=
15. Jun. ſchen Truppen unter Giron, bei Bocamunde, mit dem
rechten Flügel unter Hill bei Fuente de Arenas über den
Ebro; ein Angriff, den eine ſtarke Abtheilung der fran=
zöſiſchen Armee von Arragon, die in Eilmärſchen heran=
16. Jun. nahte, bei Osma gegen Graham unternahm, ward von
dieſem zurückgeſchlagen und ohne anzuhalten, drang das
verbündete Heer gegen Vittoria vor, wo Joſeph mit
ſeiner ganzen Macht, etwa 60,000 Mann ſtark, eine
19. Jun. feſte Stellung genommen.

20. Jun. Schon am nächſten Tage ſtanden beide Armeen
einander gegenüber. Der linke Flügel der Franzoſen
ſtand auf den Anhöhen zwiſchen Arunez und Puebla de
Arlanzon, ihr Mitteltreffen auf den Höhen, welche das
Zadorrathal beherrſchen, der rechte Flügel an Vittoria
gelehnt; die angeſchwollene Zadorra ſchien dieſe Stellung
von vorn hinlänglich zu ſichern. Nichts deſto weniger
21. Jun. beſchloß Wellington am folgenden Tage den Angriff.
Zuerſt griff Hill mit dem rechten Flügel die Höhen von
Puebla an und die ſpaniſche Brigade des Generals Mo=
rillo eroberte mit leichter Mühe das Dorf Subijana de
Alava vor der feindlichen Linie, da Reille, der den
linken franzöſiſchen Flügel befehligte, dieſe Bewegungen
anfangs nur für einen Scheinangriff gehalten, und als
er endlich ſeines Irrthums inne ward, ſich vergeblich be=
mühte, das Verlohrene wieder zu gewinnen. Unauf=
haltſam drang dagegen Hill über die Zadorra und brachte
immer mehr Truppen in das Gefecht; vergeblich eilten
Jourdan und Joſeph ſelbſt herbei, um durch ihre Ge=
genwart den Muth der Truppen zur Wiedereroberung
von Subijana, des Schlüſſels ihrer Stellung, auf die=
ſem Punkte zu befeuern; alle Angriffe ſcheiterten an der

1813

Tapferkeit Hill's, dem Wellington dieſen Poſten, es koſte was es wolle, zu behaupten befohlen. Bald ging auch das engliſche Mitteltreffen auf zwei Punkten bei Villadas und Tres puentes über die Zadorra und drang gegen die von den Franzoſen beſetzten Anhöhen vor, und Joſeph, durch dieſe kühne Bewegung in Schrecken geſetzt, begann, ohne den Angriff abzuwarten, den Rückzug nach Vittoria. Während das Mitteltreffen der Verbündeten den weichenden nachfolgte, drang zugleich der engliſche linke Flügel unter Graham gegen Vittoria vor und griff die Dörfer Gamarra Mayor und Abechuco an, die, gleich Brückenköpfen an der Zadorra gelegen, die Heerſtraße von Vittoria nach Bayonne beherrſchen und nach einem heftigen Kampfe wurden beide Dörfer von den Verbündeten erobert und gegen die wiederholten verzweifelten Anfälle der Franzoſen, welche die ganze Wichtigkeit derſelben erkannten, behauptet. So ſahen ſich plötzlich Joſeph und Jourdan von dem Rückzuge auf Bayonne abgeſchnitten und in der äußerſten Verwirrung floh das geſchlagene Heer, zum Theil auf Nebenſtraßen gegen Pampelona; ſämmtliches grobes Geſchütz, mehr als 150 Kanonen, ſo wie der geſammte Troß und die Kriegskaſſe, nebſt dem Marſchallsſtabe Jourdan's, wurden die Beute der Sieger; Joſeph ſelbſt ward in Vittoria von den engliſchen Huſaren ereilt und rettete ſich nur durch die Schnelligkeit ſeines Pferdes. Mehr als 6000 Mann hatten die Franzoſen, etwa 4000 die Verbündeten in der Schlacht eingebüßt, ungleich größeren Verluſt, der zuſammen auf nicht weniger als 15,000 Mann an Todten und Verwundeten und 3000 Gefangenen geſchätzt ward, erlitt das flüchtige Heer durch die gränzenloſe Verwirrung, in die es auf ſeinem eiligen Rückzuge gerieth. Clauſel, den Joſeph mit zwei Heeresabtheilungen nach Logrona geſandt, traf erſt am Tage nach der Schlacht bei Vittoria ein, zog aber alsbald 22. Jun.
eiligſt nach Logrona zurück. Auch bei Pampelona hielt 24. Jun.

1813
das flüchtige Heer nicht Stand; nur ſchwach von Hill
25. Jun. verfolgt, zog es in Unordnung auf der Straße von
Roncevaux nach Frankreich zurück; Pampelona ſelbſt
26. Jun. ward am nächſten Tage von den Verbündeten eingeſchloſ-
ſen. Graham, der mit dem linken Flügel die Straße
über Toloſa und Bayonne genommen, hatte zugleich den
General Foy, der ſich ihm mit 15,000 Mann in den
24. u. 25. Jun. Weg geſtellt, in zwei hitzigen Treffen geſchlagen, To-
1. Jul. loſa erſtürmt und traf einige Tage ſpäter auf der Gränze
von Frankreich ein, während Caſtannos St. Sebaſtian
einſchloß und die andaluſiſche Reſervearmee, unter Odonel,
1. Jul. Pancorbo, wo die Franzoſen eine Beſatzung zurückgelaſ-
ſen, eroberte. So war der geſammte Norden von Spa-
nien vom Feinde geräumt. Indem der rechte Flügel der
Verbündeten bis nach Pampelona, der linke bis in die
Nähe von Bayonne vordrang, wo Joſeph ſelbſt einige
27. Jul. Tage ſpäter eintraf, hatte ſich das Mitteltreffen gegen
25. Jul. Clauſel gewandt, der mit etwa 15,000 Mann bei Lo-
grona ſtand, um ihm den Rückzug abzuſchneiden, allein
die Langſamkeit ſeiner Verfolger rettete ihn. Ungehin-
27. Jul. dert gelangte er über Tudela nach Saragoſſa, von wo
er über Jacca und Oleron ohne Verluſt nach Frankreich
zurückzog und ſich wiederum an den linken Flügel der
franzöſiſchen Armee anſchloß.

Weniger glücklich waren dagegen die Verbündeten
in dem öſtlichen Theile von Spanien geweſen, wo Sü-
chet ſich mit vieler Geſchicklichkeit gegen Murray behaup-
26. Fbr. tet. Im Anfange des Jahres hatte letzterer den Ober-
befehl über die engliſch-ſizilianiſche Armee bei Alicante
übernommen, die zwar an Zahl dem etwa 22,000 Mann
ſtarken Heere von Süchet ziemlich gleich, dagegen aber
an Beſchaffenheit der Truppen ihr keinesweges gewachſen
war, da ſie nur aus wenigen Engländern und Deut-
ſchen, vielmehr größtentheils aus Kalabreſen, Siziliaͤnern
und einem bunten Gemiſche von Ueberläufern und Ge-
fangenen, die engliſche Dienſte genommen, beſtand.

1813
Dennoch hatte Murray einen Angriff der Franzoſen ge- 13. Apr.
gen ſeine Stellung bei Caſtalla glücklich zurückgeſchla-
gen und Süchet zum Rückzuge über Biar und Villena
gezwungen. Kühn gemacht durch dieſen erſten glücklichen
Erfolg, hatte er ſich bald darauf mit etwa 20,000 31. Mai.
Mann zu Alicante eingeſchifft und war bei Tarragona 3. Jun.
gelandet, das er ſogleich einſchloß, während die Stel-
lung von Caſtalla durch den Herzog del Parque be-
ſetzt blieb und der General Elio die Franzoſen am Xu-
car beunruhigte. Allein ſtatt Tarragona, deſſen Beſat-
zung über die ſchleunige Erſcheinung der Engländer be-
ſtürzt war, ſogleich mit aller Macht anzugreifen, hatte
Murray weitläuftige Anſtalten zu einer förmlichen Bela-
gerung getroffen, mit einem Theile ſeiner Armee aber
das Fort St. Filippe, das den Bergpaß von Balaguer
und damit die einzige Straße beherrſcht, auf welcher
ſchweres Geſchütz von Tortoſa nach Tarragona fortge-
ſchafft werden mochte, angegriffen und ſich deſſelben nach
einigen Tagen bemächtigt. Auf die erſte Nachricht von 7. Jun.
der Einſchiffung Murray's hatte Süchet degegen ſogleich
zwei Abtheilungen ſeiner Armee in Eilmärſchen nach Tor- 10. Jun.
toſa und von dort gegen Tarragona geführt, da er aber
den Paß von Balaguer verſperrt gefunden, durch große
Feuer auf den benachbarten Bergen der Beſatzung der 12. Jun.
Stadt ſeine Annäherung zu verkündigen geſucht. Zu
gleicher Zeit war auch Matthieu mit 8000 Mann aus
Barcelona herbeigeeilt und ſchon bis Arbos, einen Ta- 12. Jun.
gemarſch von Tarragona, gekommen und ſtand im Be-
griff, ſich über die Berge mit Süchet zu vereinigen,
als Murray, von einer überlegenen Macht angegriffen
zu werden fürchtend, eiligſt die Belagerung aufhob, ſich 13. Jun.
mit Zurücklaſſung eines Theils ſeines ſchweren Geſchützes,
nachdem er Balaguer geſprengt, wiederum einſchiffte und
nach Alicante zurückkehrte, wo der Lord Bentink ſtatt
ſeiner den Oberbefehl übernahm. Dort hatte indeſſen 24. Jun.
der General Harispe am Xucar mit dem Herzoge del

1813

Parque verſchiedene hitzige Gefechte beſtanden und Habert
13. Jul. den General Elio bei Carcagente, in einem ſcharfen Treffen, mit Verluſt von 1500 Mann geſchlagen; eilig kehrten auch Süchet, ſobald er die Aufhebung der Be-
24. Jul. lagerung von Tarragona erfahren, wiederum nach Valencia, die Verbündeten dagegen nach einem Gefechte bei dem Paſſe von Olleria, in ihre alte Stellung von Caſtalla zurück. — In Katalonien war inzwiſchen der Krieg von den tapfern Bewohnern dieſer Provinz unverdroſſen fortgeführt. Auf dem Marſche von Gerona nach Vich ward der General Lamarque von den ſpaniſchen Anfüh-
8. Jul. rern Manſo, Fleres und Villemill angegriffen und an
9. Jul. dieſem und dem folgenden Tage mit beträchtlichem Verluſte nach Gerona zurückgetrieben. Eine noch empfindlichere Niederlage erlitt Matthieu, der von Tarragona nach Barcelona zurückkehrte; bei dem Paſſe von Abisbal ward er plötzlich von den Spaniern unter Copons Naria überfallen und nach einem heftigen Kampfe gänzlich geſchlagen. Ein gleiches Schickſal hatten bald darauf 1500 Franzoſen, welche die von den Kataloniern belagerte Feſtung Olot zu entſetzen verſuchten; kaum 300 Mann gelang es, ſich durch die Flucht zu retten.

Indeſſen war Soult, den Buonaparte auf die Nachricht von den Unfällen ſeines Heeres wiederum nach Spanien geſandt, mit 20,000 Mann Verſtär-
23. Jul. kungstruppen eingetroffen und hatte ſogleich den Oberbefehl als Lieutenant des Kaiſers übernommen; wogegen die verbündete Armee, nachdem Hill die Belagerung von Pampelona einer ſpaniſchen Abtheilung übertragen hatte, die von St. Sebaſtian aber, welches Graham heftig
17. Jul. beſchoſſen und vergeblich mit beträchtlichem Verluſte zu
25. Jul. erſtürmen verſucht hatte, aufgehoben war, ſich enger zuſammenzog. Bei Jean Pied de Port hatte indeſſen Soult ſeine Macht geſammelt und ſeine Abſicht, Pampelona zu entſetzen, war bald nicht mehr zweifelhaft; mit

1813
Uebermacht ward der General Cole von dem franzöſiſchen 25. Jul.
Vortrabe, in dem Thale von Roncevaux, angegriffen
und zog ſich nach Zubiry, ſo wie Hill, der an demſel-
ben Tage, bei Puerto de Maya, am Eingange des 25. Jul.
Thales von Baſtan, gleichfalls ein hitziges Gefecht be-
ſtanden, nach Iturita zurück. Daher ward Graham
angewieſen, die Belagerung von Pampelona aufzuheben
und ſich als Reſerve der an der Nieder-Bidaſſoa ſtehen-
den Truppen bei Renteria aufzuſtellen, und Wellington
ſelbſt eilte zur Unterſtützung der angegriffenen Punkte
herbei. Von Zubiry hatte ſich Hill näher an Pampe- 27. Jul.
lona zurückgezogen, mit ſeinem rechten Flügel an Huarte,
dem linken auf den Höhen von Villaba, als ihn Soult 27. Jul.
heftig angriff und wiewohl im Mittelpunkte und auf dem
rechten Flügel der Engländer zurückgeſchlagen, ſich den-
noch auf ihrem linken Flügel des Dorfes Sorauren, auf
der Straße von Oſtiz nach Pampelona, bemächtigte und
ſich in demſelben, trotz wiederholter Angriffe, behaup-
tete. Durch alle in der Nähe befindliche Truppen ver-
ſtärkt, erneuerte Wellington am nächſten Morgen die 28. Jul.
Schlacht mit verdoppelter Heftigkeit, und wiewohl es
anfangs den Franzoſen gelang, auf einigen Punkten vor-
zudringen, wurden ſie dennoch zuletzt mit großem Ver-
luſte geſchlagen. Zwei Tage ſpäter griff Wellington ſie 30. Jul.
von neuem auf ihrer ganzen Linie an; Sorauren wurde
erſtürmt, ein ſteiler Berg, an den ihr linker Flügel ſich
lehnte, von Dalhouſie mit dem Bajonett genommen,
und Soult, ohne ſeinen Zweck, Pampelona mit Lebens-
mitteln zu verſorgen, erreicht zu haben, zum Rückzuge
auf das franzöſiſche Gebiet gezwungen. Beträchtlich
war der Verluſt in dieſer dreitägigen Schlacht der Pyre-
näen, wie ſie von den Engländern genannt wird, in
der beide Heere mit wilder Erbitterung gefochten; Wel-
lington ſelbſt gab den ſeinigen auf 6000, den des Fein-
des auf 15,000 Mann an. An demſelben Tage ward 30. Jul.
Saragoſſa, welches die Franzoſen bisher noch beſetzt ge-

1813
Aug. halten, von Mina erobert, gleich darauf die Belage-
rung von St. Sebaſtian aufs neue von Graham unter-
31. Aug. nommen und dieſe Feſtung einige Wochen ſpäter, wie-
wohl nicht ohne bedeutenden Verluſt, durch Sturm er-
31. Aug. obert. Umſonſt war Soult über die Bidaſſoa gegangen
und hatte die ſpaniſchen Abtheilungen, welche die Bela-
gerung deckten, auf den Höhen von St. Martial mit
Ungeſtüm angegriffen. Wiewohl es ihm anfangs gelun-
gen war, ſie etwas zurückzudrängen, vermochte er den-
noch nicht, nach St. Sebaſtian durchzubrechen und kehrte
1. Spt. auch dies Mahl unverrichteter Sache über die Bidoſſoa
zurück; die Zitadelle der Feſtung aber, in die ſich ein
Theil der Beſatzung nach dem Sturme zurückgezogen,
18. Spt. ward gleichfalls einige Tage ſpäter von den Engländern
erobert.

Das Heer von Soult, das gleich anfangs, nach-
dem er alle irgend entbehrliche Truppen an ſich gezogen,
nicht volle 70,000 Mann ſtark geweſen, war durch die
wiederholten blutigen Gefechte gar ſehr geſchwächt und
auch die von dem Senate zu deſſen Verſtärkung ange-
24. Aug. ordnete Aushebung von 30,000 Mann verfehlte größ-
tentheils ihren Zweck, da die Konſkribirten haufenweiſe
entwichen. Um ſo dringender aber ward die Gefahr,
da auch Süchet durch Wellington's Fortſchritte in ſeiner
linken Flanke bedroht, ſich endlich zum Rückzuge hatte
4. Jul. entſchließen müſſen. Nachdem er ſeine Stellung am Xu-
5. Jul. car und Valencia ſelbſt, welches ſogleich Elio beſetzt,
geräumt, war er über Segorbe, bis hinter den Ebro
zurückgewichen, um ſich mit Decaen in Katalonien zu
vereinigen. Wiewohl er aber auf ſeinem Rückzuge aller
Orten die Brücken zerſtört und die Straßen unwegſam
zu machen geſucht, war ihm nichts deſto weniger Ben-
tink mit den ſpaniſchen Armeen des Herzogs del Parque
und Elio's gefolgt, mit Hülfe eines zahlreichen Geſchwa-
ders leichter Fahrzeuge, das die Landarmee der Küſte
21. Jul. entlang begleitete, bei Tortoſa über den Ebro gegan-

1813

gen, hatte ſogleich Tarragona eingeſchloſſen und nach 29. Jul.
wenigen Tagen daſſelbe förmlich zu belagern begonnen. 3. Aug.
Schon war der Platz aufs äußerſte gebracht, als De-
caen, der mit 6000 Mann von Barcelona aufgebro- 13. Aug.
chen, bei Villa Franca zu Süchet ſtieß und beide ver- 14. Aug.
einigt zum Entſatze von Tarragona heranzogen; Ben- 15. Aug.
tink hob in der Nacht die Belagerung auf und zog ſich
nach Cambril; Süchet aber, der ſich dennoch den Ver-
bündeten auf die Länge nicht für gewachſen hielt, ſprengte
die Feſtungswerke, ſammt einem großen Theile von Tar-
ragona in die Luft und ging dann gegen Barcelona zu- 19. Aug.
rück. Unvorſichtig folgte Bentink ihm nach, bei Ordal
ward ſein Vortrab von Hariſpe überfallen und geſchla- 13. Spt.
gen, und er ſelbſt unter fortwährenden Gefechten von
Villa Franca bis Cambril wiederum zurückzuweichen ge-
zwungen. Daher übergab er den Oberbefehl an Clinton
und kehrte nach Sizilien zurück; Süchet aber, die Ge- 22. Spt.
ſchicklichkeit ſeines neuen Gegners fürchtend, hatte, ohne
einen weitern Kampf zu wagen, am Llobregat, in der
Nähe von Barcelona, eine feſte Stellung bezogen und 17. Spt.
bei den beiderſeitigen Heeren trat auf längere Zeit eine
vollkommene Waffenruhe ein.

Ungleich wichtiger waren dagegen die Ereigniſſe, welche ſchon in den erſten Tagen des nächſten Monaths bei dem Hauptheere der Verbündeten unter Wellington vorfielen. Nach der Schlacht in den Pyrenäen ſtand Soult mit ſeinem rechten Flügel an dem Meere, St. Jean de Lüz gegenüber, mit dem Mittelpunkte an der Petite la Rhüne zu Sarre und auf den Anhöhen hinter demſelben, der linke Flügel hielt eine Anhöhe hinter Anſore, auf dem Gebirge Mondarin, beſetzt. Eine Abtheilung des Heeres, unter dem General Foy, befand ſich zu St. Jean Pied de Port, wo ſich dieſelbe an eine zweite, unter dem General Paris, anſchloß, der das Thal von Baſtan beobachtete. Dagegen hatte Wellington ſeine Armee bis über 100,000 Mann verſtärkt und

1813
erſt, nachdem er alles zu einem Einfalle in Frankreich
6. Okt. ſelbſt vorbereitet, Graham den Befehl ertheilt, mit dem
linken Flügel über die Bidaſſoa zu dringen und den Krieg
auf das feindliche Gebiet zu verſetzen. Schon am fol=
7. Okt. genden Tage gingen daher ſowohl Graham, als der vierte
ſpaniſche Heerhaufen, unter dem General Freyre, über
die Bidaſſoa und nach einem heftigen Kampfe, der bis
8. Okt. zum nächſten Morgen fortdauerte, gelang es den Eng=
ländern und Spaniern, welche letztere ſchon jetzt bei je=
der Gelegenheit, ſelbſt in offener Feldſchlacht, mit jenen
wetteiferten, ſämmtliche franzöſiſche Verſchanzungen zu
erſtürmen. Noch war jedoch der engliſche rechte Flügel
jenſeits des Fluſſes zurück und ſtand an den ſtark ver=
ſchanzten Paß von Roncevaux gelehnt, Soult aber hatte
ſein Heerlager zu Orthez, auf der von Bayonne nach
Pau führenden Straße, indem Wellington, bevor nicht
Pampelona gefallen, weiter vorzudringen Bedenken fand.
Als jedoch auch dieſe Feſtung, nachdem ſie vier Mo=
nathe und zehn Tage eingeſchloſſen geweſen, ſich endlich
31. Okt. an die Spanier unter d'Espanna ergeben, beſchloß Wel=
lington alsbald, die Feinde, die ihre ſtarke Stellung
durch angelegte Verſchanzungen, vorzüglich auf dem rech=
ten Flügel, noch mehr befeſtigt hatten, im Mittelpunkte
anzugreifen und zu werfen, dann ihren rechten Flügel
im Rücken zu bedrohen und ihn dadurch gleichfalls zum
Weichen zu zwingen. — Der Plan gelang, das feindliche
10. Nov. Mitteltreffen ward von ſeinem rechten Flügel getrennt
und dadurch Soult gezwungen, alle ſeine feſten Stellun=
gen zu verlaſſen und über die Nivelle, nach einem ver=
12. Nov. ſchanzten Lager vor Bayonne, zurückzugehen; die Ufer
des Adour und der Nive blieben jedoch ſtark von ihm
beſetzt. So befand ſich die geſammte verbündete Armee
auf franzöſiſchem Gebiete und durch die treffliche Manns=
zucht, mit der Wellington ſelbſt die Rache der Spanier
zu bändigen wußte, erwarb er ſich bald allgemein die
Zuneigung der Bewohner. Noch ſtand eine franzöſiſche

1813

Heeresabtheilung zu St. Jean Pied de Port, unter dem General Paris, drei andere Haufen befanden ſich zu Ville=Franche und Mouguerre, zwiſchen der Nive und dem Adour, als endlich Wellington, bisher durch heftige Regengüſſe vom Uebergange über die Nive abgehalten, denſelben in den erſten Tagen des nächſten Monaths 9. Dez.
unternahm. Während der General Hope das verſchanzte feindliche Lager bei Bayonne bedrohte, ſetzten Hill bei Campo, Clinton bei Uſtariz über die Nive und trieben die Franzoſen aus ihrer feſten Stellung von den Höhen von Ville=Franche zurück. Dagegen unternahm Soult am folgenden Tage einen heftigen Angriff gegen den lin= 10. Dez.
ken engliſchen Flügel unter Hope und Alten, um dadurch auch den rechten Flügel zum Rückzuge zu nöthigen, ſah ſich aber nach einem blutigen Gefechte unverrichteter Sache wiederum in ſein Lager zurückzuziehen gezwungen und die noch in ſeinen Reihen fechtenden Regimenter von Naſſau und Frankfurt gingen gleich darauf zu den Verbündeten über. Aehnliche Gefechte erfolgten an den nächſten Tagen, indem die Franzoſen auf jede Weiſe die 11.u.12.
Verbündeten wieder über die Nive zurückzuwerfen, dieſe Dez.
dagegen mit unbeſiegbarer Hartnäckigkeit ſich auf dem rechten Ufer derſelben zu behaupten ſuchten. Umſonſt unternahm Soult gegen Hill zwiſchen der Nive und dem 13. Dez.
Adour einen heftigen Angriff, griff ihn umſonſt fünf Tage ſpäter noch ein Mahl mit Uebermacht an, um ihn aus 18. Dez.
ſeiner Stellung zu vertreiben; nach einem blutigen Kampfe behaupteten ſich die Verbündeten und noch vor Ende des Jahres verlegte Wellington ſein Heerlager nach Uſtariz und immer klarer ward ſeine Abſicht, Soult von Bayonne zu verdrängen und ſelbſt tiefer in das ſüdliche Frankreich vorzurücken. Schon faßten die königlich Geſinnten in dieſem Theile des Landes neue Hoffnungen und luden Wellington zum raſchen Vordringen über den Adour ein.

1813

So hatte ſich die Zweckmäßigkeit der von den Cortes ergriffenen Maasregeln bereits in dieſem Jahre auf das unwiderſprechlichſte bewährt. Indem ſie, trotz des Widerſpruchs, den Beſchränktheit und Eitelkeit ihnen entgegengeſetzt, die ſpaniſchen Heere dem brittiſchen Feldherrn untergeordnet, dieſem auf ihre Einrichtung und Kriegszucht einen ſtärkeren Einfluß, als vorher geſtattet, war die Freiheit des bei weitem größeren Theils des Reichs in wenigen Monathen erkämpft und der ſo oft verkannte Kriegsruhm der Spanier von neuem bewährt. Nichts deſto weniger hatten ſie noch einen heftigen Kampf mit den verjährten Vorurtheilen eines großen Theils der Nation bei manchen ihrer auf das Heil des Vaterlandes abzweckenden Einrichtungen und Maasregeln zu beſtehen.
23. Jan. So hatten ſie ſchon im Anfange des Jahres die Inquiſition, als mit der Verfaſſung unverträglich, aufgehoben und der Geiſtlichkeit befohlen, dieſen Beſchluß öffentlich in den Kirchen zu verkündigen; letztere aber hatte ſich
8. Mz. zum Theil zu gehorchen geweigert und die Regentſchaft nicht den Muth gehabt, ſie durch ernſtliche Maasregeln zum Gehorſam anzuhalten. Daher wurden, auf Ar-
8. Mz. guelles's Betrieb, die drei älteſten Staatsräthe, der Kardinal von Bourbon, Agar und Ciscar, zu Regenten ernannt und die bisherige Regentſchaft aufgehoben, das Verfahren des päbſtlichen Nuntius, Gravina, Erzbiſchofs von Nicäa, der hauptſächlich die Geiſtlichkeit in
23. Apr. ihrer Widerſetzlichkeit beſtärkt, laut und öffentlich in einem Manifeſte der neuen Regentſchaft getadelt und er ſelbſt, da er nichts deſto weniger in ſeinem Widerſpruche
7. Jul. beharrte, durch einen zweiten Beſchluß aus dem Reiche verwieſen und ſein Vermögen mit Beſchlag belegt; dennoch aber hörte die Widerſetzlichkeit eines beträchtlichen Theils der Geiſtlichkeit nicht auf. Einige Wochen ſpä-
14. Spt. ter ſchloſſen die außerordentlichen Cortes ihre Sitzungen;
15. Spt. am nächſten Tage wurden die ordentlichen Cortes förmlich eingeführt und bis dieſelben in volle Wirkſamkeit ge-

treten, die laufenden Geſchäfte einem Ausſchuſſe der erſteren übertragen. — Daß die Gährung unter den verſchiedenen Partheien der Cortes in der letzten Zeit gar ſehr zugenommen, war bei manchen Anläſſen nur allzu ſichtbar und je mehr die Hoffnung auf die baldige Rückkehr Ferdinand's ſtieg, um ſo kühner wurden die Vertheidiger der unumſchränkten königlichen Gewalt und des geſammten alten Unweſens, welches Spanien an den Rand des Abgrundes gebracht. Zugleich verſäumte Buonaparte nicht, durch die gehäſſigſten Ränke den Parteigeiſt im Innern von Spanien noch mehr anzufachen; indem ſeine geheimen Anhänger vornemlich ausſprengten, auf dem Kongreſſe von Prag werde England Spanien vertreten, ohne dieſem ſelbſt eine Stimme zu geſtatten und der Waffenſtillſtand in Deutſchland werde auch auf Spanien ausgedehnt werden; beides in der klaren Abſicht, um Mistrauen gegen England und Sorgloſigkeit im Innern zu erwecken. Als ihn aber dieſe Hoffnung größtentheils getäuſcht und die überwiegende Mehrzahl der neuen ordentlichen Cortes, gleichwie ihre Vorgänger, taub gegen ſeine Einflüſterungen, dem Bündniſſe mit England und der Sache des Vaterlandes treu blieb, wandte er ſich an Ferdinand, um durch ihn zu erlangen, was er von der ſpaniſchen Nation vergeblich zu erhalten geſucht.

Als die Unfälle, die er in Deutſchland und in Spanien erlitten, ſeinen hochfahrenden Sinn etwas herabgeſtimmt und er die Nothwendigkeit erkannt, ſeine Feinde zu trennen, um ſie einzeln mit größerer Hoffnung des Erfolges zu bekämpfen, erſchien, von ihm geſandt, zu Valençay der Graf Laforeſt, unter dem Namen ei- 17.Nov.
nes Herrn Dúbois, als Ueberbringer eines Briefes an 12.Nov.
Ferdinand, wodurch er denſelben zu einer Unterhandlung einlud, um die Angelegenheiten von Spanien, „wo England die Geſetzloſigkeit und die Jakobinerei nähre, das Königthum zu vernichten, den Adel zu Grunde zu rich-

1813 ten und einen Freiſtaat zu gründen ſuche, gütlich zu beendigen.“ Zugleich unterließ Laforeſt nicht, durch mündliche Vorſtellungen dieſe Behauptungen noch weiter zu entwickeln und vor allem die Nothwendigkeit darzuthun, gemeinſchaftlich die Mittel zur Vertreibung der Engländer aus Spanien zu verabreden. Wiewohl aber Ferdinand anfangs ſich geweigert, ohne vorher die Regentſchaft zu Rathe zu ziehen, irgend einen Entſchluß
21. Nov. zu faſſen, und in dieſem Sinne Buonaparte geantwortet, ließ er ſich dennoch, nachdem letzterer den Herzog von San Carlos, den er ſeit einigen Jahren von Ferdinand getrennt, wiederum nach Valençay geſandt, zur Abſchließung eines Vertrages verleiten, der jedoch nicht eher, als bis ihn die Regentſchaft genehmigt und er ſelbſt in vollkommener Freiheit nach Spanien zurückgekehrt ſei, als gültig angeſehen werden ſollte. Durch
11. Dez. dieſen Vertrag erkannte Buonaparte die Integrität der ſpaniſchen Monarchie, gleichwie dieſelbe vor dem Kriege beſtanden und zugleich Ferdinand nebſt ſeiner Nachkommenſchaft als König von Spanien und Indien, wogegen dieſer ſich verpflichtete, die geſammte Monarchie in ihrem gegenwärtigen Zuſtande, vornemlich aber auch Mahon und Ceuta zu erhalten und die von den Engländern beſetzten Plätze und Bezirke von dieſen räumen zu laſſen; die Seerechte, gleichwie ſie der Vertrag von Utrecht feſtgeſetzt, und wie ſie Frankreich und Spanien bis zum Jahre 1772 behauptet, zu vertheidigen; den Anhängern Joſeph's, ſo wie allen Franzoſen und Italienern, ihre vielleicht eingezogenen oder mit Beſchlag belegten Güter zurückzugeben; erſtere in alle früher bekleidete Aemter und Würden wieder einzuſetzen und die Handelsverbindungen mit Frankreich, bis ein neuer Vertrag geſchloſſen worden, auf denſelben Fuß, wie ſie vor dem Ausbruche des Revolutionskrieges beſtanden, wieder herzuſtellen, endlich auch dem Könige Karl dem vierten einen Jahrgehalt von dreißig und, falls er ſterben ſollte,

1813

der Königin Mutter ein Witthum von acht Millionen Realen zu zahlen. So ſuchte auch jetzt noch Buonaparte, wiewohl er der Noth des Augenblicks wich, Spanien der einzigen Hülfe zu berauben, ja es ſelbſt in Feindſchaft mit der Macht zu verwickeln, die allein ſeine Unabhängigkeit von Frankreich dauernd zu ſichern vermochte. Schon nach wenigen Tagen ward der Herzog 18.Dez.
von San Carlos mit dieſem Vertrage und den öffentlichen und geheimen Verhaltungsbefehlen Ferdinand's nach Spanien abgeſandt. Wie trefflich aber Buonaparte's argliſtige Einflüſterungen auf Ferdinand gewirkt, bewies der Inhalt der geheimen Verhaltungsbefehle. Der Herzog ſollte alsbald den Geiſt der Regentſchaft und der Cortes erforſchen; ſei dies, wie Buonaparte behauptet, ein jakobiniſcher Geiſt, ſo ſollte er ſich bemühen, die Beſtätigung des Vertrages von der Regentſchaft zu fordern; was dann nicht hindern würde, daß der König bei ſeiner Rückkunft den Krieg fortſetze, wenn es der Vortheil Spanien's verlange; ſei es aber der Geiſt der Treue und Liebe für den König, dann ſollte er der Regentſchaft ins geheim eröffnen: es ſei die Abſicht des Königs, daß ſie den Vertrag genehmige, wenn dies ihre Verbindungen mit den fremden Mächten erlaubten, dann werde der König — ganz im Geiſte Buonapartiſcher Staatskunſt — nach ſeiner Rückkehr den Vertrag für erzwungen und nichtig erklären und den Krieg mit Frankreich nichts deſto weniger fortſetzen. Die Cortes hatten indeſſen ihre Sitzungen von Cadix, wo die Peſt wüthete, nach Madrid verlegt, und kaum war der Ab- 5. Jan. 1814
geordnete zu Aranjuez angelangt und hatte ſich ſeines 3. Jan. 1814
Auftrages entledigt, als auch die Regentſchaft, dem Bunde mit England getreu, den trüglichen Vertrag ver- 8. Jan. 1814
warf, weil der König nicht frei ſei und den engliſchen Geſandten von dem gefaßten Beſchluſſe benachrichtigte; 10. Jan. 1814
die Cortes aber erließen einen Beſchluß, dem zufolge der 30. Jan. 1814
König nicht eher als frei angeſehen werden ſolle, als bis

1813 er den verfaſſungsmäßigen Eid geleiſtet. — So begann auch jetzt die Hinterliſt nichts mehr zu fruchten, durch die bisher Buonaparte nicht weniger, als durch die Gewalt der Waffen die Welt beherrſcht. Das Reich der Lüge war ſeinem Untergange nahe.

2. Nov. Am zweiten November war Buonaparte auf ſeiner
9. Nov. Flucht zu Mainz angelangt, ſieben Tage ſpäter kam er nach St. Cloud zurück, gleichwie im verfloſſenen Jahre allein, ohne Heer; die ſchwachen Trümmer deſſelben ſuchten ſich in der Nähe der Rheinfeſtungen zu ſammeln. Daß nur ſein Starrſinn und ſeine Herrſchſucht feindliche Schaaren an die Gränzen von Frankreich geführt, geſtand er auch jetzt noch nicht, wohl aber hatte er ſchon früher das leichtgläubige Volk durch Lügen aller Art zu bethören geſucht. So ward ein Mährchen erſonnen von
30. Okt. einem franzöſiſchen Korporal, der bei Leipzig zu früh eine Brücke geſprengt und dadurch Verwirrung und Verluſt dem Heere zugezogen, ſo daß daſſelbe, obgleich aller Orten ſiegreich, dennoch ſeine ſiegreiche Haltung verloren und nach Erfurt in einem Zuſtande gekommen, als wenn es geſchlagen worden; Marie Luiſen aber eine Menge angeblich eroberter Fahnen als Siegeszeichen aus Schlachten überbracht, in welchen nur die franzöſiſchen Heere dergleichen verloren. „Ganz Europa zog vor ei-
14. Nov. nem Jahre mit uns,“ antwortete er dem Senate, der ihm bald nach ſeiner Rückkehr den Wunſch nach Frieden vortrug, „jetzt ziehe ganz Europa gegen uns, denn die Meinung der Welt wird durch Frankreich oder England beſtimmt. Alles hätten wir zu fürchten, ohne die Kraft und die Macht der Nation. Die Nachwelt wird ſagen, daß wenn große und bedenkliche Umſtände eintraten, weder Frankreich noch ich ihnen unterlag.“ Und zu gleicher Zeit forderte er von der erſchöpften Nation eine neue Aushebung von 300,000 Mann und Regnaud de
12. Nov. St. Jean d'Angely bemühte ſich, mit gewohnter feiler Bereitwilligkeit den Senat zu überzeugen, wie nothwendig

1813

auch dieſes Opfer dem Ruhme und dem Heile Frank=reich's ſei. „Durch die Gewalt der Umſtände ſeien glän=zende Siege unfruchtbar geworden und der traurige Vor=fall mit der Brücke von Leipzig habe dem Feinde einen Triumph ohne Kampf, Siegeszeichen ohne Gefahr und Erfolge ohne Ruhm gegeben. Allein jedes franzöſiſche Herz ſei bei dem bloßen Gedanken empört, daß der Feind die Hoffnung gefaßt, über Frankreich zu trium=phiren, ſein Gebiet zu verwüſten und ihm Geſetze vor=zuſchreiben. Denn welchen Frieden würde es erhalten, wenn es den Feinden gelänge, auf ſein Gebiet vorzudrin=gen? Nur einen Frieden der Sklaverei und des Grabes! Durch welche übermüthige und erniedrigende Bedingungen würden ſich nicht die Mächte, die nur gemeinſchaftlicher Haß gegen Frankreich verbunden, rächen für den Glanz ſeiner früheren Siege, für die Demüthigungen ihrer Nie=derlagen, die Noth, die ſie zur Unterzeichnung von Ver=trägen gezwungen, welche ſie verletzt, ja für den Edel=muth ſelbſt, der ihnen dieſelben zugeſtanden. Weit von dem Reiche müßten die Verbündeten getrieben werden, die jetzt deſſen Gränzen bedrohten, denn ſo lange ihre Heere ſich diesſeits der Pyrenäen, der Alpen und des Rheins befänden, könne die Sonne des Friedens nicht über Frankreich leuchten; erſt dann möge ſie aufgehen, wenn der Feind weit von den Gränzen verjagt ſei. Erſt dann werde der Kaiſer, umgeben von der ganzen Macht der Nation, mäßig wie bei dem Frieden von Leoben und Campo Formio, großmüthig wie gegen ſeine Bundesge=noſſen nach den Schlachten von Jena und Auſterlitz, den Frieden mit Weisheit vorbereiten, deſſen Bedingun=gen mit Gerechtigkeit abwägen und mit Ehren unterzeich=nen können." Der Senat aber verordnete alsbald die 15. Nov.
Aushebung von 300,000 Konſkribirten und die Errich=tung von Reſervelagern zu Bordeaux, Metz, Turin und Utrecht, zu derſelben Zeit, als letzteres ſchon von den Preußen beſetzt und Metz und Bordeaux bedroht waren

1813

15. Nov. und zugleich verfügte ein zweites Senatuskonſult, der Verfaſſung zuwider, daß der Kaiſer den Präſidenten des geſetzgebenden Körpers ernennen und daß, ſo oft er in demſelben erſcheine, der Senat und der Staatsrath gleichfalls zugegen ſein ſollten, in der unverkennbaren Abſicht, damit auch nicht der mindeſte Widerſtand zu befürchten ſei und alles unbedingt der Willkühr gehorche.

Schon durch einen auf der Flucht von Leipzig er-
25. Okt. laſſenen Beſchluß hatte Buonaparte den geſetzgebenden Körper zuſammenberufen und nachdem er Regnier zum
19. Dez. Vorſitzer deſſelben ernannt, eröffnete er ſelbſt die Sitzungen mit einer merkwürdigen Rede. „Nie ſei er durch das Glück verführt," erklärte er laut, „auch das Unglück werde ihn über ſeine Angriffe erhaben finden. Oft habe er den Nationen den Frieden gegeben, wenn ſie alles verlohren; Thronen habe er errichtet für Könige, welche ihn verlaſſen. Große Plane für das Glück und das Heil der Völker habe er gefaßt und vollführt. Allein jetzt als Monarch und Vater fühle er, daß der Frieden die Sicherheit der Thronen und die Ruhe der Familien vermehre, deshalb habe er Unterhandlungen mit den Verbündeten angeknüpft und die vorläufigen Grundlagen, die ſie vorgeſchlagen, angenommen; er habe gehofft, daß noch vor der Eröffnung der Sitzungen des geſetzgebenden Körpers ein Kongreß zu Mannheim vereinigt ſein werde, allein neuer Aufſchub, an dem jedoch Frankreich nicht Schuld ſei, habe den erwünſchten Augenblick verzögert. Deshalb theile er ihnen alle Urkunden darüber mit. Von ſeiner Seite ſtehe dem Frieden nichts im Wege; er kenne und theile die Geſinnungen aller Franzoſen, denn keiner unter ihnen würde einen Frieden wünſchen, auf Koſten der Ehre. Nie dürfe ſein Volk fürchten, daß die Staatskunſt ſeines Kaiſers je die Nationalehre verrathen werde, dagegen aber hoffe er mit Zuverſicht, daß die Franzoſen immer ihrer ſelbſt und ſeiner

1813

würdig ſein würden!“ Und in gleichem Sinne äußerte wenige Tage darauf Regnaud de St. Jean d’Angely: 21.Dez. „die Nation, die von ihrem Glücke nie berauſcht geweſen, ertrage auch das Unglück, ohne muthlos zu werden; ſie, die edelmüthig in früheren Kriegen das Gebiet ihrer Bundesgenoſſen vor den Schreckniſſen des Krieges bewahrt, ſie ſei jetzt bereit, auch das ihrige dagegen muthig zu ſchützen. Der Kaiſer habe dem geſetzgebenden Körper in der dermahligen ſchwierigen Lage die Abſichten ſeiner Staatskunſt mitgetheilt, nicht deren Geheimniſſe, denn wahrlich dieſe Staatskunſt ſei nie etwas anderes geweſen, als die Vertheidigung und die Unabhängigkeit der Ehre und des Gewerbfleißes und des Handels von Frankreich und ſeiner Verbündeten, allein die Nationen, ſo wie die Regierungen, vergäßen leicht das entferntere und verlöhren leicht die erſten Ringe der Kette aus den Augen, die die Vergangenheit an die Gegenwart knüpfte; — daraus, aus der Vergangenheit, könne man am beſten beurtheilen, wer jedes Mahl den Krieg von neuem aufgeregt. Seit zwanzig Jahren verdanke man Frankreich allein die kurzen Zwiſchenräume des Friedens, oder vielmehr des Waffenſtillſtandes; durchaus niemahls aber ſei es der angreifende Theil geweſen.“ Zugleich verſäumte er nicht, auf geſchickte Weiſe Argwohn gegen die friedliebenden Geſinnungen der Verbündeten zu erregen.

Schon zu Frankfurt hatten die verbündeten Monarchen eine merkwürdige Erklärung erlaſſen, die zugleich 1. Dez. den ſchönſten Beweis ihrer Mäßigung gab. Sie erklärten dem geſammten Europa: „nicht gegen Frankreich führten ſie Krieg, ſondern gegen jene laut erklärte Vorherrſchaft, welche zum Unglück von Europa und von Frankreich ſelbſt der Kaiſer Napoleon nur zu lange außer den Gränzen ſeines Reiches geübt. Der Sieg habe die Heere der verbündeten Monarchen an den Rhein geführt, der erſte Gebrauch, den ſie davon gemacht, ſei

1813
geweſen, dem Kaiſer der Franzoſen den Frieden anzu-
bieten; ihr Wunſch ſei, Frankreich groß und ſtark und
glücklich zu wiſſen, denn die franzöſiſche Macht groß und
ſtark, ſei eine der Hauptgrundlagen des europäiſchen
Staatenbundes; ſie wünſchten, daß Frankreich glücklich
ſei, daß ſein Handel wieder auflebe, daß Künſte und
Wiſſenſchaften, die Wohlthaten des Friedens, wieder
aufblühten, denn nur dann möge ein großes Volk ruhig
ſein, wenn es glücklich ſei. Sie ſicherten dem franzö-
ſiſchen Reiche eine Ausdehnung zu, wie daſſelbe ſie nie
unter ſeinen Königen gehabt, denn eine tapfere Nation
ſinke deshalb nicht herab, weil ſie Unfälle erfahren, in
einem harten blutigen Kampfe, in dem ſie muthig ge-
ſtritten." Schon früher waren Friedensunterhandlungen
mit Buonaparte angeknüpft worden. Zu Gotha war
der franzöſiſche Geſandte St. Aignan von den Verbünde-
ten gefangen und durch ihn wurden die erſten vorläufigen
8. Nov. Verhandlungen gepflogen. Als Antwort auf jene An-
träge, welche Buonaparte bei Leipzig durch den Grafen
Meerveld hatte thun laſſen, ward ihm jetzt von Frank-
9. Nov. furt aus ein Frieden von den Verbündeten angeboten,
auf die Grundlage der Unabhängigkeit Deutſchland's,
Spanien's, Italien's und Holland's, wogegen England
die Handelsfreiheit und das Schifffahrtsrecht anzuerken-
nen bereit ſei, welches Frankreich fordern könne, dem
auch Belgien und das linke Rheinufer verbleiben ſollten,
16. Nov. und Buonaparte erklärte ſich bereitwillig, ſchlug vor, ei-
2. Dez. nen Kongreß zu Mannheim zu eröffnen und nahm auf
25. Nov. die öſterreichiſcher Seits an ihn ergangene Aufforderung
die angebotenen Grundlagen des Friedens an. Seine
10. Dez. Erklärung ward von den Verbündeten England mitge-
theilt.

So waren die Unterhandlungen beſchaffen, über welche jetzt die Staatsſchriften von Buonaparte dem Senate und dem geſetzgebenden Körper mitgetheilt wurden. Allein bei beiden war die Wirkung ſehr verſchieden. Der

1813

Senat blieb ſeiner bisherigen Demuth getreu und Fontanes, als Wortführer des zur Unterſuchung der mitgetheilten Staatsſchriften niedergeſetzten Ausſchuſſes, erklärte in ſeinem Berichte: „die erſte Pflicht des Senats 27. Dez. ſei Wahrheit gegen den Monarchen und das Volk und es ſei ein wahrhaft königlicher Gedanke des Kaiſers, daß er ſelbſt die höchſten Staatsbehörden aufgefordert, frei ihre Gedanken zu äußern und dies wolle er jetzt thun. Durch die Treuloſigkeit ſeiner deutſchen Bundesgenoſſen, durch den Schritt, den Oeſterreich gethan, als es die Rolle des Vermittlers mit der des Feindes vertauſcht, ſei der Kaiſer gezwungen worden, Deutſchland zu verlaſſen. Trophäen habe er auf ſeinem Rückzuge errungen; wenn gleich nicht mit dem gewohnten Glücke, ſei er dennoch nicht ohne Heldenmuth und nicht ohne Ruhm nach ſeinen Gränzen zurückgekehrt. Seit der Rückkehr in ſeine Hauptſtadt habe er fortdauernd den Frieden gewünſcht. Begierig habe er die mit dem Herrn von St. Aignan angeknüpften Unterhandlungen ergriffen und ſich zur Annahme der Vorſchläge der Verbündeten bereit gezeigt, da ſei jene Erklärung derſelben zu Frankfurt erſchienen, in der deutlichen Abſicht, die franzöſiſche Nation von ihrem Monarchen zu trennen. Mäßigung heuchele der Ton der Erklärung, allein zu gleicher Zeit ſei die Neutralität der Schweiz verletzt, eine Auswechſelung der Gefangenen ſei nicht erfolgt —; oft ſei Mäßigung nur eine ſtaatskünſtleriſche Liſt. Wie der Feind die königliche Würde achte, das beweiſe vor allem die verjagte Königin von Sizilien. Das Syſtem von Eroberungen, von Uebergewicht, von Univerſalmonarchie ſei von jeher das Feldgeſchrei für alle Koalitionen geweſen, oft aber ſei aus deren Schooß eine neue noch ehrgeitzigere Macht entſtanden. Alle Regierungen hätten zuweilen ihre Gewalt misbraucht, alle das Maas überſchritten, daher müßten ſich alle verzeihen. Aber jetzt ſei die Gefahr dringend; große Rüſtungen ſeien erforderlich. Alle Fran=

1813 zoſen müßten ſich um das Diadem vereinigen, welches der Glanz von funfzig Siegen, ungetrübt durch ein vorübergehendes Gewölk, umſtrahle. Nur ſo würden ſie einen ehrenvollen Frieden erlangen.“ Und auf den Be-
30.Dez. richt von Fontanes überbrachte Lacepède dem Kaiſer eine Zuſchrift des Senats und bewunderte ſeine Großmuth, „daß er ſogar die Friedensvorſchläge der Feinde angenommen. Ohne Zweifel habe er geglaubt, daß die Macht ſich befeſtigt, die ſich ſelbſt Schranken ſetze, und daß die Kunſt, das Glück der Völker zu ſichern, die erſte Staatskunſt der Fürſten ſei; dafür danke der Senat im Namen des franzöſiſchen Volkes, ſo wie für die Vertheidigungsmittel, die er ergriffen. Er werde den Frieden erkämpfen.“ Buonaparte dagegen verſicherte in ſeiner Antwort: „er werde alle Opfer bringen, die den von den Feinden vorgeſchlagenen Friedensbedingungen gemäß ſeien, denn ſein Leben habe keinen andern Zweck, als das Glück der franzöſiſchen Nation. Allein die Gränzen ſeien überſchritten; das geſammte Volk müſſe ſich bewaffnen, das franzöſiſche Gebiet vom Feinde zu befreien. Von der Wiedererlangung der früher gemachten Eroberungen könne jetzt nicht mehr die Rede ſein.“

12.Dez. Allein trotz der gleisneriſchen Rede, durch welche Regnaud de St. Jean d'Angely den geſetzgebenden Körper zu gleicher Unterthänigkeit, als ſie der Senat gezeigt, zu bewegen ſuchte, bewieſen bald zwei Mitglieder des zur Unterſuchung der Staatsſchriften niedergeſetzten Ausſchuſſes, Lainé und Raynouard, einen während Buonaparte's Herrſchaft nie geſehenen Muth. Unverholen
28.Dez. erklärte erſterer, indem er dem geſetzgebenden Körper im Namen des Ausſchuſſes Bericht erſtattete: „unverkennbar ſei der Wunſch und das Beſtreben der Verbündeten, Frankreich einen ehrenvollen Frieden zu gewähren, denn für die Nationen, wie für den Einzelnen, beſtehe die Ehre in der Erhaltung eigener Anſprüche und der Achtung der Rechte anderer. Nur für die Unverletzlichkeit

1813

ſeines eigenen Gebiets dürfe jetzt Frankreich noch kämpfen; feierlich müſſe dies erklärt werden. Es ſei nicht genug, das Volk zur Vertheidigung aufzurufen; es müſſe ihm auch zugleich die Ueberzeugung gegeben werden, daß es ſein Blut nur zur Vertheidigung des Vaterlandes und ſchützender Geſetze vergieße. Zugleich aber müſſe der Kaiſer erſucht werden, beſtändig und in allen Stücken die Geſetze zu handhaben, welche den Einzelnen die Freiheit und die Sicherheit des Eigenthums, ſo wie der Nation die freie Ausübung ihrer politiſchen Rechte verbürgten." Mit noch ſtärkeren Zügen ſchilderte Raynouard aus Dijon, in einer feurigen Rede, das in dem ruſſiſchen Kriege erlittene Unglück, dann wie Frankreich bald von allen Seiten bedroht und angefallen ſei, ein Gemählde des Jammers, in dem auch nicht ein lichter Punkt ſich zeige. „An dem Rheine hätten die Verbündeten Frieden vorgeſchlagen; keinen entehrenden Frieden, ſondern nur einen ſolchen, der Frankreich in ſeine Gränzen zurückweiſe und die Ausbrüche jener ehrſüchtigen Thätigkeit erſticke, die allen Völkern Europa's ſeit zwanzig Jahren ſo verderblich geworden. Nicht die Verbündeten allein ſeien es, welche Frankreich's Macht Gränzen ſetzen wollten, eine ganze aufgeſchreckte Welt fordere die allen Nationen gebührenden Rechte zurück. Ein unermeßliches Gebiet umſchlöſſen die Pyrenäen, die Alpen und der Rhein; nicht immer hätten alle darin enthaltene Provinzen zu dem Reiche der drei Lilien gehört und dennoch habe Frankreich's alte Königskrone unter allen Diademen Europa's hervorgeſtrahlt an Ruhm und Majeſtät. Das Amt eines Beſchützers des Rheinbundes und Holland und Brabant aufzugeben, ſei keineswegs ein Verluſt zu nennen. Auf den höchſten Punkt ſei Frankreich's Elend geſtiegen, aller Orten ſeien die Gränzen bedroht, der Handel zernichtet, der Feldbau ſtockend, der Kunſtfleiß gelähmt; kein Franzoſe ſei da, der nicht an ſeinem Vermögen oder an ſeiner Familie einen grauſamen Ver-

28. Dez. (margin, beside "verbürgten ... Ray-")

1813

luſt erlitten. Davon ſeien die Urſachen eine drückende Verwaltung, unerſchwingliche Abgaben, ein verwerfliches Verfahren bei ihrer Erhebung und das unerträgliche Uebermaas der Konſkription. Dahin ſei es gekommen ſeit zwei Jahren, daß drei Mahl jährlich in Frankreich eine Menſchenerndte ſei gehalten worden, denn ein barbariſcher und zweckloſer Krieg verſchlinge unaufhörlich die Jugend der Nation. Gehören denn die Thränen der Mütter und der Angſtſchweiß der Völker mit zu dem Eigenthume der Könige? Es ſei endlich Zeit, daß die Thronen befeſtigt würden, daß man aufhöre, Frankreich den Vorwurf zu machen, als wolle es mit dem Brande ſeiner Revolution die ganze Welt entzünden." Aber un-

31.Dez. würdig äußerte ſich Buonaparte über die edlen Männer, die es gewagt, endlich in dem knechtiſchen Frankreich die Stimme der Wahrheit ertönen zu laſſen: „Lainé ſei ein Verräther, Meuterer die übrigen Glieder des Ausſchuſſes. Nicht Stellvertreter des Volkes ſeien die Mitglieder des geſetzgebenden Körpers, ſondern Abgeordnete der Departements; er allein ſei der wahre Stellvertreter der Nation und vermöchte auch wohl ſonſt jemand dieſe Laſt auf ſich zu nehmen? Der Thron ſei nur ein Stück Holz, mit Sammet überzogen. Er, er allein, ſei der wahre Stellverteter des Volkes. In drei Monathen ſolle Frankreich Frieden haben oder er wolle untergehen; jetzt aber müſſe Kraft gezeigt werden; er werde den Feind aufſuchen und ihn ſchlagen. Nur darum ſtehe er an der Spitze der Nation, weil die gegenwärtige Staatsverfaſſung für ihn paſſe; verlange Frankreich eine andere Verfaſſung, die ihm nicht gefalle, dann würde er ſagen: ſucht euch einen andern Herrſcher. Auch ſelbſt wenn er Unrecht habe, hätten ſie dennoch nicht das Recht, ihm Vorwürfe zu machen. Uebrigens bedürfe Frankreich ſeiner mehr, als er Frankreich's" — und noch an demſelben Tage ward der geſetzgebende Körper vertagt.

26.Dez. Schon einige Tage früher waren ſieben und zwanzig

Senatoren und Staatsräthe zu außerordentlichen kaiſer- 1813
lichen Bevollmächtigten ernannt, um in den verſchiedenen Kriegsdiviſionen die Konſkription, die Ausrüſtung der Truppen, der feſten Plätze und der Nationalgarde zu betreiben, die nöthigen Aufgebote in Maſſe und ſonſtige erforderliche Maasregeln anzuordnen, die hohe Polizei im ganzen Umfange zu üben und alle Uebelgeſinnte vor Kriegs- und andere außerordentliche Gerichte zu ſtellen, während zugleich die Präfekten den Befehl erhielten, aller Orten ein Aufgebot in Maſſe zu veranſtalten, und ein zweiter Beſchluß die Bildung neuer zahlreicher Ko- 17.Dez.
horten der Nationalgarde zur Vertheidigung der feſten Plätze und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in den Städten verordnete. Allein zum Theil kamen dieſe Maasregeln zu ſpät; ſchon waren auf vielen Punkten die Gränzen Frankreich's von den Verbündeten überſchritten, mehrere Departements ſchon von ihnen beſetzt.

Nachdem die Franzoſen über den Rhein geflohen, hatten ſich der Verbündeten Heere immer weiter gegen den Oberrhein ausgedehnt; ſchon ſtand das Hauptheer, zuſammengeſetzt aus den ruſſiſchen und preußiſchen Garden, der öſterreichiſchen und einem Theile der ruſſiſchen Armee unter Barclay de Tolly, den Baiern unter Wrede und den Würtembergern unter dem Kronprinzen von Würtemberg, etwa 150,000 Mann ſtark, im Breisgau an der ſchweizeriſchen Gränze; daß die Schweiz wegen ihrer geographiſchen und militäriſchen Lage keine müßige Zuſchauerin bleiben werde, war leicht zu erwarten. Nichts deſto weniger hatte eine außerordentliche, nach Zürich zuſammenberufene, Tagſatzung die Neutralität der Schweiz 18.Nov.
erklärt und dieſe Erklärung ſowohl Buonaparte, als den zu Frankfurt befindlichen, verbündeten Monarchen mitgetheilt und erſterer, dem vor allen damit gedient war, auf dieſer verwundbarſten Seite der franzöſiſchen Gränzen, nicht angegriffen zu werden, hatte dieſelbe bereit- 14.Dez.

1813

willig angenommen, letztere dagegen hatten keine beſtimmte Erklärung gegeben. Auch war ſchon früher, zur Aufrechthaltung der Neutralität, ein ſchweizeriſcher Heerhaufe an der Gränze, vorzüglich vom Bodenſee bis Baſel, aufgeſtellt und gleich, als ſei es nicht ihre Abſicht, das ſchweizeriſche Gebiet zu berühren, war von einigen
17.Dez. verbündeten Truppen bei Hüningen ein Rheinübergang verſucht, als plötzlich Schwarzenberg dem ſchweizeriſchen
19.Dez. Befehlshaber, Herrenſchwand, die Abſicht der verbündeten Monarchen erklärte, durch die Schweiz in Frankreich einzudringen und dieſelbe zugleich von der ihr aufgedrungenen Verfaſſungsform zu befreien. Daher zogen ſich die ſchweizeriſchen Truppen, zufolge einer zu Lörrach,
20.Dez. dem Heerlager Schwarzenberg's, geſchloſſenen Uebereinkunft, zurück, während die Abgeordneten von Rußland und Oeſterreich dem Landammann der Schweiz eine Er-
20.Dez. klärung übergaben, die ſowohl den nahen Durchzug der Heere anzeigte, als auch zugleich die Verſicherung enthielt: „daß die Verbündeten nicht eher die Waffen niederlegen würden, als bis die Schweiz ihre alte Freiheit und ihre alten Gränzen wieder erhalten.“ In gleichem
21.Dez. Sinne ſprach eine zweite, zu Lörrach erſchienene, Erklärung der Verbündeten: „nur da könne eine wahre Neutralität beſtehen, wo der Staat, der ſie erkläre, von jedem fremden, gebieteriſchen Einfluſſe frei ſei; die Anerkennung der Neutralität der Schweiz aber würde jetzt nur der Ungerechtigkeit zur Schutzwehr dienen, denen aber, deren einziger Zweck ſei, die Unabhängigkeit aller Staaten wieder herzuſtellen, ein Hinderniß ſein. Der herriſche Einfluß, den Buonaparte bisher auf die Angelegenheiten der Schweiz ſich angemaßt, mache daher auch ihre Neutralitätserklärung durchaus nichtig und unzuläſſig und rechtfertige hinreichend den Einmarſch der verbündeten Heere, die die alte, vollkommene Unabhängigkeit der Eidgenoſſenſchaft wieder zu erobern beſtimmt ſeien.“
21.Dez. Noch an demſelben Tage zog der Vortrab der großen

1813
Armee durch Baſel, andere Truppen gingen bei Kreu=
zach, Rheinfelden, Sickingen, Laufenburg und Schaf=
hauſen über den Rhein; fünf Tage lang dauerten un= 21.=25.
unterbrochen die Durchzüge von Schwarzenberg's und Dez.
Wrede's Heer. Zuerſt erklärte Bern die Vermittlungs= 24.Dez.
urkunde, welche Buonaparte gegeben, für erloſchen und
ſtellte die alte Regierung wieder her und wenige Tage
darauf ſchloſſen neunzehn Kantone zu Zürich einen neuen 29.Dez.
Bund, indem ſie nicht nur ſämmtliche alte, ſondern
auch die neuen Stände zum Beitritt einluden, dem auf=
geſtellten Grundſatze gemäß, daß keine, mit den Rech=
ten eines freien Volkes unvereinbare, Unterthanenverhält=
niſſe wieder hergeſtellt werden ſollten. Auch Solothurn
und Bündten, die ſich anfangs ausgeſchloſſen, traten
bald dieſer neuen Vereinigung bei; nur Bern blieb noch 3. Jan.
zurück. 1814

Schon von Lörrach aus hatte Schwarzenberg ſei=
nem Einrücken in Frankreich einen Aufruf an die Fran= 21.Dez.
zoſen vorausgehen laſſen: „Nicht gegen Frankreich, ſon=
dern nur gegen das Joch, welches Buonaparte allen
Ländern habe aufbürden wollen, werde der Krieg geführt.
Daher möchten ſie alle ruhig in ihren Wohnungen ſitzen
bleiben, denn nicht der Geiſt der Rache, wohl aber der
Wunſch, das Unglück von Europa zu beendigen, führe
die verbündeten Heere über die Gränzen.“ Zugleich ward
alsbald nach dem Rheinübergange bei Baſel Hüningen,
zuerſt von den Oeſterreichern, dann von den Baiern ein=
geſchloſſen und letztere bemächtigten ſich ſchon nach weni=
gen Tagen des feſten Schloſſes Landskron, nebſt dem 23.Dez.
Fort von Blamont, der erſten Eroberung auf franzöſi=
ſchem Boden. Während ein Theil der Baiern im Elſaß
vordrang und Befort einſchloß, ein anderer über Brun= 24.Dez.
trut bis an den Doubs vorrückte, ward Neufchatel von
den Oeſterreichern beſetzt und Genf bald darauf von ei= 23.Dez.
nem öſterreichiſchen Vortrabe von 3000 Mann, unter 30.Dez.
Bubna, eingenommen; 1200 Franzoſen, die daſſelbe

1813 beſetzt hielten, zogen ſich ohne Widerſtand zurück und ließen hundert und ſiebenzehn Kanonen und eine Stadt, die mit Recht als das Thor von Lyon und Italien betrachtet wird, in den Händen der Oeſterreicher, deren 28.Dez. leichte Truppen ſchon in Wallis eingedrungen waren und bis an den Jura, den Simplon und Bernhard ſtreiften. So war noch vor dem Schluſſe des Jahres auch die Rhone von den Verbündeten überſchritten; bitter aber beklagte ſich Caulaincourt, ſeit kurzem, an Maret's 27.Dez. Statt, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, daß die Verbündeten die Neutralität der Schweiz nicht geachtet, „ein Verfahren, wodurch ſie ſelbſt das Maas des Vertrauens beſtimmt, welches ihre Verſprechungen verdienten und deutlich gezeigt, worin ihre Achtung für die Rechte der Nationen beſtehe.“

1814 So begann das 1814te Jahr. Von ſieben Heeren ſah ſich zu gleicher Zeit Frankreich von allen Seiten bedroht. Am Oberrhein die große Armee unter Schwarzenberg, am Mittelrhein die ſchleſiſche unter Blücher, am Niederrhein ein Theil der Nordarmee durch Engländer und Holländer unter Graham verſtärkt, alle drei Heere beinah 400,000 Mann ſtark, an den Pyrenäen die verbündeten Engländer und Spanier und Portugieſen unter Wellington, in Italien die öſterreichiſche auf 80,000 Mann verſtärkte Armee unter Bellegarde, die neapolitaniſche unter Mürat, die geſammte Kraft Rußland's und Oeſterreich's und Preußen's, der deutſchen Staaten, England's, der Niederlande und eines großen Theiles von Italien. Dagegen ward die ganze Strecke des linken Rheinufers, von Kolmar bis Koblenz, nur von wenigen franzöſiſchen Truppen vertheidigt; von erſterem Orte bis nach Weiſſenburg ſtand mit kaum 12,000 Mann der Marſchall Victor, mit eben ſo vielen Marmont von 30.Dez. Landau bis Koblenz. Schon in den letzten Tagen des 1813 Dezembers war Blücher von Frankfurt aufgebrochen und 1. Jan. an dem erſten Tage des neuen Jahres ging die ſchleſi-

1814

ſche Armee auf drei Punkten, der rechte Flügel unter St. Prieſt bei Ehrenbreitſtein, Langeron, York und Blücher ſelbſt bei Kaub, der linke Flügel unter Sacken bei Mannheim, beinah ohne Widerſtand über den Rhein. Koblenz, Bacharach und Kreuznach wurden ſogleich be- ſetzt und am nächſten Tage erfolgte bei Raſtadt und 2. Jan.
Fort Louis der Uebergang von Wittgenſtein's Heerhaufen, deſſen rechter Flügel ſich an die ſchleſiſche Armee an- ſchloß, Hagenau und Lauterburg beſetzte, gegen Zabern vordrang und ſeinen Vortrab bis nach Straßburg und Schlettſtadt ſtreifen ließ, um ſich mit Wrede, der ſchon bis Kolmar vorgerückt war, in Verbindung zu ſetzen. 4. Jan.
Mainz ward ſogleich von Langeron eingeſchloſſen und 3. Jan.
ſchon nach wenigen Tagen war alles Land zwiſchen Mannheim und der Moſel von der ſchleſiſchen Armee be- ſetzt; Blücher ſelbſt nahm ſein Heerlager zu Kreuznach, 4. Jan.
während das von Wrede zu Kolmar, das von Schwar- zenberg zu Altkirch war und die Vortruppen des letzte- ren ſchon Veſoul beſetzten. Victor dagegen und Mar- 4. Jan.
mont hatten ſich nicht ohne Verluſt in die Vogeſen zu- rückgezogen, wo das Volk, vorzüglich im Elſaß, zahl- reich zu den Waffen gegriffen. Sich dieſer Bergkette zu bemächtigen, waren zunächſt die Verbündeten bemüht und nach einigen Gefechten bei St. Dié mit Dühesme 10. Jan.
drang Wrede nach Rambervilliers und Brüyères vor und ſeine leichten Truppen ſtreiften bis in die Nähe von Lü- neville; der Kronprinz von Würtemberg aber befand ſich 10. Jan.
zu Remiremont und zwang nach hitzigen Gefechten bei Espinal die Franzoſen zum eiligen Rückzuge; Victor 12. Jan.
wich auf Lüneville zurück. Auf dem äußerſten linken Flügel der Verbündeten war Bubna von Genf in das Juradepartement vorgedrungen und hatte Poligny und 5. Jan.
Lons-le-Saulnier beſetzt, eine Abtheilung leichter Trup- pen die Franzoſen aus Dole vertrieben und ſchon wenige Tage darauf hatten Lichtenſtein und der Prinz von Heſſen-Homburg Beſançon eingeſchloſſen, der General 9. Jan.

1814
16.Jan. Zechmeiſter das Fort Ecluſe, auf dem Wege von Lyon, erobert und die leichte öſterreichiſche Reiterei ſtreifte ge-
12.Jan. gen Chalons und Macon; auch Nantua und Bourg en Breſſe, wo die Einwohner, ſo wie an mehreren Orten in der Franche Comté, die Waffen ergriffen, wiewohl Schwarzenberg, der ſelbſt ſchon bis Veſoul, auf dem
12.Jan. Wege nach Langres, gekommen war, alle diejenigen, welche ſich Feindſeligkeiten erlauben würden, mit dem
8. Jan. Tode bedroht hatte, wurden gleich darauf von Bubna beſetzt; die verbündeten Monarchen aber, die zu Baſel
13.Jan. über den Rhein gegangen, ſetzten ſich gegen Mümpelgard in Bewegung. Auf dem rechten Flügel war Blücher, längs der Moſel, von Trier bis Nancy vorgerückt und Marmont zog ſich von Kaiſerslautern über Saarbrück hinter die Saar zurück. Allein ſchnell folgte Blücher über den Fluß ihm nach und jener wich nach St.
10.Jan. Avold und auch von hier vertrieben, eiligſt nach Metz, wohin York ihn verfolgte, während Sacken gegen Nancy und Pont a Mouſſon heranzog. Victor, von Wittgenſtein und Wrede und dem Kronprinzen von Würtemberg gedrängt, hatte ſich auf dieſelbe Linie mit Marmont, nach Void, hinter die Maas zurückgezogen. — Auf ihrem äußerſten rechten Flügel hatten die Verbündeten gleichfalls beträchtliche Fortſchritte gemacht. Zwar hatte Maiſon, der zum Befehlshaber der bei Antwerpen verſammelten Truppen ernannt worden, eilig die Plätze auf dem linken Ufer der Maas in Vertheidigungsſtand ſetzen laſſen, nichts deſto weniger aber war Bülow über die
6. Jan. Maas gegangen und über Breda vorgedrungen, hatte
11.Jan. ſich nach heftigem Kampfe mit dem General Roguet der Stellungen von Loenhout und Hoogſtraaten bemächtigt, dann mit Graham, der gegen Antwerpen zog, vereinigt,
13.Jan. die Franzoſen durch ein blutiges Gefecht bei Merren zum Rückzuge gezwungen und Antwerpen ſelbſt berennt. Maiſon wich nach Löwen, Macdonald aber, dem die Vertheidigung des linken Rheinufers von Geldern bis

1814

nach Kölln übertragen war, durch das Vordringen Bü-
low's und der Armee von Schleſien im Rücken und durch
Winzingerode, der ſchon Nimwegen eingenommen, in
den Flanken bedroht, nach Maſtricht zurück. Dagegen 14. Jan.
ging Winzingerode bei Düſſeldorf, Ruhrort und Eſſem- 13. Jan.
berg über den Rhein und zugleich ward Kölln von St.
Prieſt, der über Bonn heranrückte, beſetzt, Macdonald
aber zog weiter nach Namur zurück, wo er ſeinen Heer- 18. Jan.
haufen, etwa 20,000 Mann ſtark, verſammelte.

Die Hauptarmee der Verbündeten unter Schwar-
zenberg drang indeſſen immer weiter vor; ſchon befand
ſich Giulay mit dem Vortrabe auf dem Wege von
Veſoul nach Langres, welches wegen ſeiner feſten Lage
mit Recht als ein Bollwerk für die inneren Provinzen
Frankreich's betrachtet wird. Daher zog Mortier mit
dem größten Theile der Garden in Eilmärſchen zur Ver-
theidigung deſſelben heran und zugleich ſuchten Buona-
parte's Abgeordnete, nicht ohne Erfolg, das Volk in
der Umgegend unter die Waffen zu bringen. Die erſten
Oeſterreicher, die vor der Stadt erſchienen, wurden von
der Nationalgarde zurückgetrieben und ſchon am nächſten
Tage traf Mortier ſelbſt mit 12,000 Mann Garden 12. Jan.
ein und warf bei Chateau Vaudin den feindlichen Vor-
trab, als aber Schwarzenberg von Veſoul aufbrach und
ſich nebſt Wittgenſtein und Barclay de Tolly gegen Lan-
gres in Marſch ſetzte, zog er ſich, nachdem er vergeb-
lich auf Verſtärkung gewartet, auf Chaumont zurück
und Langres ward von den Oeſterreichern beſetzt. Zu 16. Jan.
gleicher Zeit war Marmont, unabläſſig von York ver-
folgt, von Metz nach St. Mihiel, in der Nähe von 19. Jan.
Verdün, zurückgewichen, um ſich zwiſchen der Marne
und Seine zu ſammeln, während Kleiſt Thionville be-
rennte, York Metz einſchloß, der größte Theil der ſchle-
ſiſchen Armee über St. Avold auf Nancy zog und die
leichten Truppen unter Platow und Scherbatow ſchon
bis Neufchateau und Toul ſtreiften; Wrede dagegen,

1814

auf dem linken Flügel der ſchleſiſchen Armee, war von
16. Jan. St. Dié auf Charmes und Lüneville gezogen und hatte
zwiſchen Neufchateau, Chatenay und St. Chriſtoph eine
19. Jan. Stellung genommen, um ſich auf dem Wege von Chaumont nach Troyes an Schwarzenberg anzuſchließen.
9. Jan. Indeſſen war Ney von Buonaparte nach Nancy geſandt,
wo er 15,000 Mann und ein zahlreiches Aufgebot in
Maſſe vorfinden ſollte; da er aber weder das eine, noch
das andere gefunden, hatte er die Stadt geräumt, die
14. Jan. noch an demſelben Tage von dem Vortrabe der ſchleſi-
20. Jan. ſchen Armee beſetzt ward. Sechs Tage ſpäter zog Blücher ſelbſt in Nancy ein; Ney, Marmont und Victor
waren bei St. Mihiel, Verdün, Commercy und Vaucouleurs hinter die Maas zurückgegangen und Toul,
welches anfangs zum Widerſtande entſchloſſen geſchienen,
hatte ſich an Sacken ergeben. Immer weiter drangen
die Verbündeten vor; Blücher, deſſen Armee durch die
Einſchließung der Feſtungen gar ſehr geſchwächt war, um
24. Jan. ſich Schwarzenberg zu nähern, nach St. Dizier, Wrede
nach Andelot, zwiſchen Neufchateau und Chaumont; die
noch von den Franzoſen beſetzten Feſtungen waren eingeſchloſſen oder beobachtet, förmlich belagert jedoch beinah
keine und umſonſt bemühte ſich Buonaparte, das raſche
Vordringen der Feinde als den Weg zu ihrem unvermeidlichen Verderben darzuſtellen.

Auf dem äußerſten linken Flügel der Verbündeten
waren einzelne öſterreichiſche Abtheilungen in Savoyen
14. Jan. eingedrungen und zu Thonon hatten Simbſchen und Sonnaz das Volk für Emanuel zu den Waffen gerufen;
Bubna dagegen hatte von Bourg en Breſſe ſeine leichten
Truppen gegen Macon und Chalons geſchickt und während erſteres ſeine Thore öffnete, letzteres aber vergeblich angegriffen ward, war er ſelbſt anfangs gegen Dole
gezogen und hatte ſich dann plötzlich gegen Lyon gewandt,
wo ſich nur der General Meusnier mit wenigen franzöſiſchen Truppen befand. Zwar war, auf die erſte Nach-

richt von der Gefahr, welche die Stadt bedrohte, Augereau mit Verſtärkungen von Buonaparte abgeſandt, während andere von Süchet erwartet wurden und das Volk war zur Vertheidigung aufgeboten, allein noch ehe dieſe Anſtalten vollendet waren, hatten ſchon die Oeſterreicher Miribel, Montlüel, Chalamont und Marimieux beſetzt und Augereau, der mit geringer Mannſchaft vorausgeeilt, war nach Valence zurückgewichen. Nichts deſto weniger ſchlug Meusnier die Aufforderung zur Uebergabe ſtand- 17. Jan.
haft ab und es gelang ihm, Bubna über ſeine wahre Stärke zu täuſchen. Zwar drang derſelbe am folgenden Tage bis in die Vorſtadt von Lyon, allein die feindſe- 18. Jan.
lige Stimmung der Einwohner und einige Verſtärkung, die an demſelben Abende von Valence eintraf, bewog ihn, von jedem weiteren Angriffe abzuſtehen und nach 21. Jan.
der Ankunft Augereau's bis an die Ain zurückzugehen; 22. Jan.
auch Macon ward wiederum von ſeinen leichten Truppen geräumt. Der mislungene Verſuch der Oeſterreicher gegen Lyon hatte den Muth des Volkes von neuem belebt; die Bewaffnungen, die bisher nur geringen Fortgang gehabt, wurden bedeutender und der Widerſtand ſtieg. Nichts deſto weniger ward zu gleicher Zeit Chalons an der Saone von dem Prinzen von Heſſen-Homburg erobert und Dijon, trotz aller Anſtrengungen des Oberzeremonienmeiſters Segür, der als außerordentlicher Bevollmächtigter Buonaparte's in dieſe Gegenden geſandt war, um das Volk zu einem Aufſtande in Maſſe zu bewegen, von demſelben beſetzt; Schwarzenberg ſelbſt 19. Jan.
folgte ihm mit einem beträchtlichern Theile des öſterreichiſchen Heeres, daß ſich größtentheils gegen Troyes, Auxerre und Auxonne in Marſch ſetzte. Von Chaumont hatte ſich indeſſen Mortier langſam gegen Bar an der Aube zurückgezogen und bei dieſer Stadt, mit etwa 13,000 Mann, größtentheils Garden, um Troyes und Chalons an der Marne zu decken, eine feſte Stellung genommen, ſeinen Vortrab aber jenſeit der Aube, bei Fontaines,

1814
aufgeſtellt; allein dort ward er von dem Kronprinzen von Würtemberg und dem General Giulay mit Ueber-
24.Jan. macht angegriffen und während letzterer von vorn ihn beſchäftigte, von den Würtembergern auf ſeinem rechten Flügel umgangen, und nach einem heftigen Kampfe, mit Verluſt von 2000 Mann, zum Rückzuge gezwungen.

Noch immer war Buonaparte ruhig zu Paris geblieben; das Volk, vorzüglich in der Hauptſtadt, durch Vorſpiegelungen aller Art in vollkommener Sicherheit zu erhalten und jeden Gedanken an die Möglichkeit einer nah bevorſtehenden Umwälzung ſorgfältig zu entfernen, ſchien ihn hauptſächlich zu beſchäftigen. Daher ward das Zurückweichen der franzöſiſchen Truppen auf allen Punkten, — eine nothwendige Folge ihrer unverhältnißmäßigen Schwäche und der Verwirrung in der Verwaltung, — als der Erfolg eines wohlberechneten Planes dargeſtellt, wiederholt mit der Verſammlung zahlreicher Heere zu Meaux, Soiſſons, Chalons, Troyes und Arcis an der Aube geprahlt und der Eifer der Nationalgarden, die angeblich aller Orten freiwillig zum Dienſte ſich ſtellten, gelobpreiſt, das Volk zugleich auf jede Weiſe, die Waffen zu ergreifen, aufgemuntert, Sieg über Sieg von den Pyrenäen her verkündigt und ſelbſt ein naher Bruch zwiſchen England, Spanien und Portugal als unausbleiblich angezeigt. Allein auch die Rüſtungen waren inzwiſchen eifrig betrieben. Die Nationalgarde
8. Jan. von Paris war in Thätigkeit geſetzt; Buonaparte ſelbſt hatte ſich zu ihrem oberſten Befehlshaber erklärt; zwölf
21.Jan. Regimenter Freiwillige ſollten in der Hauptſtadt gebildet werden und um dem erſchöpften Staatsſchatze zu Hülfe
18.Jan. zu kommen, mußte die Bank ihre täglichen Zahlungen auf 500,000 Franken beſchränken; ſämmtliche neu gebildete Truppen wurden nach Chalons an der Marne geſandt. Endlich ward die nahe Abreiſe Buonaparte's angezeigt. Noch ein Mahl ward Marie Luiſe für die

1814

Zeit ſeiner Abweſenheit im Felde, unter denſelben Be-
ſchränkungen, wie im verfloſſenen Jahre, zur Regentin
ernannt und an demſelben Tage wurden ſämmtliche Offi- 23.Jan.
ziere der Pariſer Nationalgarde in die Tuillerien beſchie-
den, wo er ſelbſt mit erkünſtelter Rührung ſeine Ge- 23.Jan.
mahlin und ſeinen Sohn ihrem Schutze empfahl. Zwei
Tage ſpäter reiſte er wirklich zur Armee nach Chalons 25.Jan.
ab; ſein Plan war, auf jede Weiſe die Vereinigung
der verbündeten Heere zu verhindern und ſie durch theil-
weiſe Angriffe aufzureiben; den erſten Schlag aber hatte
er gegen die ſchleſiſche Armee, die ihm durch Blücher's
kühne Thätigkeit am furchtbarſten war, zu führen be-
ſchloſſen. Daher hatte er alle bisher auf einer weiten
Linie zerſtreute Truppen zwiſchen Vitry und Chalons 20.-25. Jan.
zuſammengezogen, Macdonald war vor Winzingerode
über Rheims und die Ardennen, Marmont durch die
Engpäſſe von Clermont in Argonne nach Chalons, Ney
nach Bar ſur Ornain, Ligny und St. Dizier zurückge-
wichen; Victor aber bald darauf aus den beiden letzte- 23.u.24. Jan.
ren Orten durch die ſchleſiſche Armee vertrieben und
zum Rückzuge nach Vitry gezwungen und St. Dizier
durch den General Lanskoi mit einiger ruſſiſcher Reiterei
beſetzt.

Kaum war Buonaparte am nächſten Tage nach
ſeiner Abreiſe aus Paris zu Chalons an der Marne ein- 26.Jan.
getroffen, als er ſogleich mit 60,000 Mann nach Vi- 27.Jan.
try aufbrach, Lanskoi zu St. Dizier mit Uebermacht
angriff und ihn nach einem heftigen Gefechte nach Mon-
tierender zurücktrieb. Durch dieſen erſten glücklichen Er- 27.Jan.
folg war der Muth der Soldaten ſowohl, als des Vol-
kes von neuem geſtiegen und um dieſe Stimmung zu
benutzen, zog Buonaparte über Montierender und Lon- 28.Jan.
gueville gegen Brienne, wo Blücher den Heerhaufen von 29.Jan.
Sacken und einen Theil des Heerhaufens von Langeron
vereinigt hatte. Zugleich hatte Schwarzenberg, ſobald
er Buonaparte's Marſch erfahren, Wrede bei Joinville,

1814

den Kronprinzen von Würtemberg zwiſchen Brienne und Bar an der Aube und den General Giulay bei letzterem Orte aufgeſtellt und den Reſt der großen Armee gleichfalls dahin in Marſch geſetzt. Noch ehe aber Blücher, der im Begriff ſtand, ſich auf die große Armee zurückzuziehen, die Ankunft Buonaparte's vermuthet, ſah er
29.Jan. ſich plötzlich von der geſammten franzöſiſchen Armee angegriffen. Der General Pahlen, der mit 2000 Mann ruſſiſcher Reiterei die Straße nach Brienne beſetzt hielt, ward durch den plötzlichen Anfall der an Zahl überlegenen franzöſiſchen Reiterei geworfen und zugleich drang Ney ſelbſt in Brienne ein, während eine andere franzöſiſche Abtheilung gegen das Schloß ſtürmte, aus dem ſich Blücher nur mit Mühe ſammt ſeinem Stabe rettete. Ein raſcher Angriff der Reiterei von Sacken auf den linken franzöſiſchen Flügel hielt jedoch die Franzoſen von weiterem Vordringen ab, während Alſuwiew in Brienne ſelbſt dem Marſchall Ney tapfern Widerſtand leiſtete und erſt nachdem Buonaparte den Ort in Brand geſteckt, zog ſich Blücher beim Anbruche der Nacht auf
30.Jan. la Rothière zurück. Am folgenden Tage hielt Buonaparte ſeinen Einzug in die Trümmer von Brienne; vergeblich hatte er mit ſeiner ganzen Macht den kaum 20,000 Mann ſtarken Theil der ſchleſiſchen Armee zu vernichten gehofft. Abſichtlich aber ward das Gefecht bei Brienne zu einem entſcheidenden Siege vergrößert; 15,000 Gefangene und vierzig Kanonen waren nach den zu Paris verbreiteten Berichten in Buonaparte's Hände gefallen. Indeſſen war St. Dizier von York,
30.Jan. der ſpäter angekommen, von neuem beſetzt, Marmont
30.Jan. bei Vaſſy von Wittgenſtein und Wrede zurückgedrängt und die große Armee näherte ſich Trannes, wo Blücher ſein Heerlager genommen. Schon war Buonaparte auf den Rückzug hinter die Aube bedacht, als er ſich plötz-
1. Fbr. lich von Blücher angegriffen ſah. Gezwungen nahm er die Schlacht an und in einer ausgedehnten, ſchwachen

1814

Linie lehnte er ſich mit ſeinem rechten Flügel an Dienville und die Aube, mit dem Mitteltreffen an Rothière, welches der General Dûhesme ſtark beſetzte und mit ſeinem linken Flügel an das Dorf Gibrie; im Rücken ward dieſe Stellung durch Victor, der Petit Mesnil und Chaumenil, ſo wie Marmont Morvilliers beſetzt hatte, geſchützt. Dagegen drang Blücher in drei Kolonnen vor; im Mittelpunkte Sacken gegen Brienne und Rothiere, der Kronprinz von Würtemberg über Eclance, Wrede über Doulevant gegen Chaumenil und Gibrie; Giulay und Alſuwiew bildeten die Reſerve, während Barclay de Tolly die Höhen von Trannes beſetzt hielt. Zuerſt griff der Kronprinz von Würtemberg Gibrie an und eroberte daſſelbe, durch Wrede unterſtützt, nach einem hartnäckigen Kampfe, auch Chaumenil ward vereint von beiden erſtürmt, ein von Buonaparte ſelbſt mit der Garde unternommener Angriff gegen letzteres zurückgeſchlagen und die Schlacht war auf dem linken Flügel der Franzoſen zu ihrem Nachtheile entſchieden. Noch ward jedoch im Mittelpunkte heftig geſtritten, bis endlich Sacken Rothiere, den Schlüſſel der feindlichen Stellung, Giulay Dienville angriff. Zwar leiſteten anfangs die Franzoſen heftigen Widerſtand und ihre Reiterei drang ſelbſt bis in die Maſſen des ruſſiſchen Fußvolkes vor, als aber Blücher noch ſpät am Abend der ſeinigen den linken Flügel der Feinde zu umgehen und ſie im Rücken anzugreifen befahl und Sacken zugleich einen zweiten Angriff unternahm, ward die vorgedrungene franzöſiſche Reiterei gänzlich geworfen und bis nach Alt-Brienne verfolgt, in welches die Ruſſen zugleich mit ihr eingedrungen, das franzöſiſche Fußvolk aber aus la Rothiere zurückgedrängt. Allein während ein neuer Angriff, den Buonaparte ſelbſt an der Spitze der Reiterei des Generals Colbert ausführte, die vordringenden Ruſſen aufhielt, langte Oudinot mit einem Theile der jungen Garde auf dem Schlachtfelde an und bemächtigte ſich nach ei-

1814

nem dreimahligen, mörderiſchen Sturme eines Theiles von Rothiere wieder. Die Dunkelheit ſchien endlich dem erbitterten Kampfe ein Ende machen zu müſſen, als ein letzter Angriff von Sacken die Franzoſen zum zweiten Mahle gänzlich aus Rothiere vertrieb, ohne daß Buonaparte, der noch um Mitternacht einen neuen Sturm gegen das Dorf unternahm, es den Ruſſen wiederum zu entreißen vermochte. Nur auf dem rechten Flügel hatte ſich der General Gerard gegen die wiederholten Stürme Giulay's in einem Theile von Dienville behauptet und zog ſich erſt um Mitternacht über die Aube zurück. Mit hartnäckiger Erbitterung war an dieſem Tage gekämpft, mehr als in einer der vorhergehenden Schlachten hatte Buonaparte, wohl fühlend, wie verderblich ihm jetzt eine Niederlage ſei, ſich ſelbſt in das Feuer gewagt.

In der Nacht zog die franzöſiſche Armee über die Brücke von Lesmont hinter die Aube zurück; ein ſtarker Nachtrab und Marmont, der ſich bei Ronay aufgeſtellt, deckten den Rückzug. Allein der bei Brienne zurückge-
2. Fbr. bliebene Nachtrab ward am nächſten Morgen von dem Kronprinzen von Würtemberg gleichfalls nach Lesmont zurückgeworfen, während Wrede, nach wiederholt vergeblichen Angriffen, Ronay erſtürmte und Marmont zum weichen zwang. Jedoch hatte der heftige Widerſtand des letzteren die Verfolgung um mehrere Stunden verzögert und Buonaparte zog, ohne beunruhigt zu werden, ge-
3. Fbr. gen Troyes, wo er ſich mit der alten Garde und den Truppen von Mortier vereinigte. Etwa 6000 Mann hatte der beiderſeitige Verluſt in der Schlacht betragen, ſiebenzig Kanonen waren außerdem von den Verbündeten genommen, verderblicher aber wirkte für Buonaparte die Muthloſigkeit, die dieſer Unfall vorzüglich unter den jungen Truppen ſeines Heeres verurſacht; beinah 20,000 Konſkribirte verließen ihre Fahnen während des Rückzuges. In großer Verwirrung kam das geſchlagene Heer
3. Fbr. nach Troyes zurück und nahm hinter dieſer Stadt eine

1814

Stellung; die alte Garde, welche nach Arcis an der Aube gezogen, auf die Nachricht von der Schlacht von Brienne aber zurückgekehrt war, zeichnete ſich allein noch durch ihre kriegeriſche Haltung aus; das geſammte zu Troyes vereinigte Heer, mit Ausnahme von Marmont, der ſich zu Arcis an der Aube aufgeſtellt, betrug nicht über 43,000 Mann, wovon aber nicht einmahl die Hälfte aus alten Truppen beſtand. Zu Paris war indeſſen alles in der geſpannteſten Erwartung; während Joſeph, als Lieutenant ſeines Bruders, täglich über friſche Truppen Heerſchau hielt, um das Volk zu beruhigen, wurden durch die Kriegsberichte fortwährend neue Siege verkündigt. Allein mehr als dieſe Kunſtgriffe war die Unentſchloſſenheit der Verbündeten Buonaparte vortheilhaft. Nachdem ſie einige Tage durch Zaudern verlohren, ward endlich in einem großen zu Brienne, in Gegenwart der Monarchen, gehaltenen Kriegsrathe der Beſchluß gefaßt, die franzöſiſche Armee nicht zu verfolgen, dagegen aber ſich aufs neue wiederum zu trennen, ſo daß Schwarzenberg längs der Seine und Yonne, in der Richtung von Troyes und Sens, Blücher längs der Marne, in der Richtung von Chalons, Chateau Thierry und Meaux, gegen Paris ziehen ſollte. Wenn aber gleich dieſer Plan den Unterhalt des Heeres in einem erſchöpften Lande zu ſichern ſchien, ſo ward dagegen dieſer Vortheil durch die Leichtigkeit, mit der Buonaparte jedes der beiden Heere einzeln anfallen konnte, mehr als aufgewogen. Während ſich ſo Blücher über Fère-Champenoiſe gegen die Marne in Bewegung ſetzte, drang Schwarzenberg über Vandoeuvre gegen Troyes vor.

Noch befand ſich Buonaparte in letzterer Stadt und ſchien entſchloſſen, ſich daſelbſt zu behaupten, wiewohl Schwarzenberg's Heer immer näher zog und ſchon einzelne Poſtengefechte mit den Franzoſen beſtanden hatte. 4. Fbr.
Während aber letztere auf den folgenden Tag eine allgemeine Schlacht erwarteten, zogen ſich plötzlich die Ver-

1814
5. Fbr. bündeten nach Vandoeuvre zurück, indem ſie zugleich durch ſtarke Abtheilungen die verſchiedenen Verbindungsſtraßen des franzöſiſchen Heeres mit Paris zu verſperren ſuchten. Nichts deſto weniger blieb Buonaparte zu Troyes und nur die Bewegungen Blücher's nöthigten ihn endlich, daſſelbe wider Willen zu verlaſſen. Eilig hatte York St. Dizier befeſtigt, Vitry nach heftigem Widerſtande
4. Fbr. der Einwohner und der Beſatzung erobert, war dann gegen Chalons an der Marne gezogen, hatte dort Mac-
5. Fbr. donald, Arrighi und Sebaſtiani geſchlagen, die Vorſtädte erſtürmt, die Stadt ſelbſt durch Kapitulation erobert und
6. Fbr. war dann, während Macdonald auf dem linken Ufer der Marne gegen Paris zurückzog, ſchnell gegen Chateau Thierry, Sacken von Sezanne auf Montmirail vorgedrungen. Blücher ſelbſt befand ſich in der Nähe von Vertüs, wo ſich allmählig die Abtheilungen von Langeron und Kleiſt, die durch einen neu errichteten Heerhaufen, unter dem Fürſten von Koburg, bei der Einſchließung und Blockirung der rückwärts liegenden Feſtungen abgelöſt worden waren, verſammelten. Schon ſtreiften die leichten Truppen des ſchleſiſchen Heeres bis Ferté ſous Jouarre und Meaux und Macdonald, der allein die Straße nach Paris deckte, war zum ernſtlichen Widerſtande zu ſchwach. Zugleich war Buonaparte ſelbſt bereits von Schwarzenberg und Blücher überflügelt, indem Platow mit den leichten Truppen der Hauptarmee vor den Thoren von Sens erſchienen war, dennoch aber
6. Fbr. verließ er Troyes nicht eher, als bis ihn Joſeph von der Paris drohenden Gefahr benachrichtigte. Die Nähe des Feindes hatte endlich nicht länger verheimlicht werden können; die Stadt ſelbſt und die zunächſt gelegenen Höhen und Oerter ſuchte man durch eilig aufgeworfene Verſchanzungen gegen einen plötzlichen Ueberfall zu decken; zugleich aber flößte die immer deutlicher ſich äußernde Stimmung des Volkes, das nur nach etwas neuem verlangend, wenigſtens vollkommen gleichgültig

1814

bei allen dieſen Anſtalten ſchien, nichts weniger als Zutrauen ein. Daher entſchloß ſich endlich Buonaparte, unwillig und zögernd, Troyes zu verlaſſen und zog in der Nacht gegen Nangis an der Seine zurück; erſteres 7. Fbr. aber, wo nur wenige Truppen zurückgeblieben, ward ſogleich von dem Kronprinzen von Würtemberg beſetzt, 8. Fbr. dem bald die geſammte Armee von Schwarzenberg folgte. Während Wrede auf der Straße von Nogent vorauseilte, hatte der Kronprinz ſich ſüdwärts gegen Sens gewandt. — Mit etwa 40,000 Mann hatte Buonaparte Troyes verlaſſen, das Wetter war abſcheulich, die Wege grundlos, die Maſſe der Soldaten niedergeſchlagen und unzufrieden; ſchaarenweis entwichen auch jetzt wieder die Konſkribirten, und ſo groß war die Erſchlaffung aller Kriegszucht und zugleich der Mangel an allen Bedürfniſſen, daß das Heer mitten in Frankreich gleichwie in Feindes Lande hauſte und allenthalben die Einwohner bei ſeiner Annäherung entflohen. Dadurch aber ſtieg zugleich die Unzufriedenheit und der Unwille des Volkes immer höher —; es rächte ſich an Buonaparte, daß er in ſeinen früheren Kriegen den Soldaten jede Ungebühr in fremden Landen erlaubt. Allein auch jetzt wieder ſah er ſich durch die Langſamkeit, mit der Schwarzenberg's Heer, nachdem es mehrere Tage vor Troyes verlohren, ihn nur ſchwach verfolgte, von dem unvermeidlich ſcheinenden Verderben gerettet. Theils die noch nicht gänzlich erloſchene Scheu vor dem weiland allgemein Gefürchteten, theils Rückſichten auf Oeſterreich, welches ihn wohl ſchwächen und zum Frieden zwingen, aber nicht vernichten zu wollen ſchien, mögen allein das ſonſt Unbegreifliche erklären. Schon hatten Friedensunterhandlungen zu Chatillon an der Seine begonnen.

Wenige Tage, nachdem die Verbündeten den Rhein überſchritten, war von Lüneville, wohin ſich Caulaincourt, der inzwiſchen an Maret's Statt zum Miniſter

1814 der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, begeben, um dem Kriegsſchauplatze näher zu ſein, die Antwort auf Metternich's letztes Schreiben angelangt, indem er ſeine Verwunderung zu erkennen gab, daß wiewohl Buonaparte die ihm vorgelegten Grundlagen des Friedens vorläufig angenommen, dennoch die Verbündeten für nöthig gehalten, ſeine Erklärung an England mitzutheilen, bevor ſie den Friedenskongreß wirklich eröffneten. Zugleich hatte er die nöthigen Päſſe verlangt, um ſich in das verbündete Heerlager, das ſich damahls noch zu Freiburg im Breisgau befand, begeben zu können.

8. Jan. Dagegen hatte Metternich bemerkt: nothwendig hätten die franzöſiſcher Seits erfolgten Erklärungen England mitgetheilt werden müſſen, da dies an den anfänglichen vertraulichen Mittheilungen keinen Antheil gehabt. Sobald jedoch der Kaiſer von Rußland, der eben abweſend ſei, zurückgekehrt und Lord Caſtlereagh angekommen ſein würde, werde er ihm alsbald eine beſtimmte Erklärung auf ſein Anerbieten, ſich in das Heerlager der Verbündeten zu begeben, mittheilen. — Damit hatte für den Augenblick der Schriftwechſel zwiſchen den Verbündeten und der franzöſiſchen Regierung geendigt. Es war klar, daß jene, anfangs wenigſtens, damahls, als ihre Erklärung von Frankfurt erſchien, entſchloſſen waren, auf die zu Kaliſch feſtgeſetzten Grundlagen mit Buonaparte zu unterhandeln, indem der Rhein als Gränze von Frankreich angenommen und ſelbſt Holland in der Hand eines Bruders von Buonaparte gelaſſen würde. Bald aber hatte man aus ſeinem Zögern, ſeinen außerordentlichen Rüſtungen, ſeinen und ſeiner Vertrauten Aeußerungen und ſeinem gewaltſamen Verfahren in Frankreich ſelbſt, indeß zugleich England unerſchütterlich feſt auf ſeiner Meinung beharrte, erkannt, daß der Kriegsſchauplatz auf das linke Rheinufer verſetzt und Frankreich außer Stand geſetzt werden müſſe, unaufhörlich die Ruhe von Deutſchland und von Holland zu ſtören. So war man allmäh-

1814

lig auf den im Jahre 1805 von Pitt entworfenen Plan zurückgekommen, wiewohl auch dieſer, bei den gegenwärtigen durchaus veränderten Umſtänden, kaum mehr unbedingt anwendbar erſchien. Zu Chatillon an der Seine hatte indeſſen Caulaincourt die weiteren Eröffnungen Metternich's erwartet und ſo erſchienen daſelbſt, nachdem die Stadt für neutral erklärt worden war, als Abgeordnete der verbündeten Mächte, für England die Lords Caſtlereagh, Cathcart und Aberdeen, für Oeſterreich und Rußland die Grafen Stadion und Raſumowski und der Baron Humboldt für Preußen. Wenige Tage darauf wurden die Unterhandlungen förmlich eröffnet, indem Buonaparte ſich zur augenblicklichen Auslieferung aller feſten Plätze in den von Frankreich abzutretenden Ländern erbot, ſobald die Verbündeten ihm einen Waffenſtillſtand zugeſtehen würden. Daß jedoch nicht Frieden ſein Zweck ſei, bewies zugleich die Haſt, mit der er einen Theil der ſpaniſchen Armee zu ſeiner Verſtärkung herbeizog und aller Orten die Nationalgarden zu den Waffen rief. Allein die Hoffnung, die Verbündeten zu einem Waffenſtillſtande zu verleiten, blieb unerfüllt, dagegen aber erboten ſich letztere, alsbald die vorläufigen Bedingungen eines Friedens zu unterzeichnen, der Frankreich ſeine alten Gränzen ſichere, wenn Buonaparte ihnen ſogleich ſechs der wichtigſten Gränzfeſtungen einräumen werde. Wiewohl aber dadurch ſein Plan, die Feinde einzuſchläfern, in der Hauptſache mislang, ſo erlangte er nichts deſto weniger durch die angeknüpften Unterhandlungen, daß die Verbündeten, deren Thätigkeit durch die Ausſicht auf den nahen Frieden geſchwächt ward, ſich nicht frei und unumwunden zu Gunſten der Bourbonen äußern mochten, eine Erklärung, die bei der damahligen Stimmung eines großen Theiles des franzöſiſchen Volkes unſtreitig von entſcheidender Wirkung geweſen ſein würde. England hatte zuerſt ſein Augenmerk auf die Bourboniſchen Prinzen gerichtet; die Wiederauf-

15.-20. Jan.

3. Fbr.

1814
richtung des alten Königsthrons ſchien allein die ſicherſte Gewähr des Friedens und der Entfernung jenes verderblichen Syſtems unaufhörlicher Eroberungskriege, welche ſo lange Europa verwüſtet, geben zu können. Wiewohl aber Rußland und Preußen dieſelbe Anſicht theilten, hielten ſie dennoch Rückſichten auf Oeſterreich von entſcheidenden Maasregeln zurück; erſt wenn keine Hoffnung zu einem Frieden mit Buonaparte übrig ſei und die Nation ſelbſt ihren Wunſch nach der Rückkehr der Bourbonen auf eine unzweideutige Weiſe ausgedrückt, wollte man ſich beſtimmt für ſie erklären. Daher war
2. Fbr. zwar der Herzog von Angouleme zu Wellington's Heere,
27. Jan. der Herzog von Berry nach Yerſey abgegangen, der Graf von Artois in Holland gelandet und von dort durch die Schweiz nach Frankreich gereiſt, ſorgfältig war jedoch alles, was als eine offene Unterſtützung derſelben hätte gedeutet werden mögen, von den Verbündeten vermieden.

8. Fbr. Bis nach Nogent an der Seine, drei und zwanzig Stunden von Paris, war Buonaparte zurückgewichen, die Armee war muthlos und zum Theil in Nachzügler und Ausreißer aufgelöſt, die Hauptſtadt ſelbſt aber gerieth durch den Anblick der zahlreich anſtrömenden Kranken und Verwundeten in gränzenloſe Beſtürzung, zumahl da auch Blücher längs der Marne ſchon bis in ihre
8. Fbr. Nähe vorgedrungen war. Nach einem heftigen Gefechte hatte York den Marſchall Macdonald aus Chateau Thierry vertrieben und nach Ferté ſous Jouarre zurückgedrängt,
9. Fbr. war dann ſelbſt bei erſterem Orte auf das rechte Ufer der Marne übergegangen und zog weiter auf Meaux und Paris, während Blücher ſein Heerlager von Vertus
9. Fbr. nach Etoges verlegte und die Vortruppen von Sacken bei Dormans und Ferté ſous Jouarre ſtanden; das ganze Land von Fromentière und Montmirail bis an die Marne war ſchon von der ſchleſiſchen Armee beſetzt und dieſelbe nur noch drei Tagemärſche von Paris entfernt;

bis nach Meaux war Macdonald zurückgewichen. Auf der andern Seite ſtanden die Truppen der großen Armee der Verbündeten vor den Thoren von Sens und ſtreiften bis Melún, zehn Stunden von Paris; ſchon war das franzöſiſche Heer auf beiden Seiten überflügelt und mit jeder Stunde ſtieg die Gefahr. Buonaparte erkannte, daß er einer glänzenden Waffenthat bedürfe, um ſein ſinkendes Anſehen wiederherzuſtellen und er beſchloß, die andringenden feindlichen Heerhaufen einzeln anzugreifen und zu vernichten. Gegen Blücher, der am ſchnellſten vorgedrungen, war zunächſt ſein Plan gerichtet. Ueber Villenoxe und Sezanne wollte er denſelben im Rücken und in der Flanke anfallen und die ſtarken Zwiſchenräume, in denen die einzelnen ruſſiſchen und preußiſchen Heerhaufen, auf die Unfahrbarkeit der durch häufige Regengüſſe in dem ſumpfigen Boden gänzlich zu Grunde gerichteten Wege zwiſchen Nogent und Sezanne ſich verlaſſend, und alles andere eher als einen Ueberfall befürchtend, einherzogen, erleichterten trefflich die Ausführung des kühnen Unternehmens. Schon waren Marmont und Ney gegen Sezanne und Barbonne gezogen, als 7. Fbr.
Buonaparte ſelbſt mit den Garden und mehreren alten von der ſpaniſchen Armee herbeigeeilten Truppen, 30,000 Mann ſtark, plötzlich von Nogent nach Sezanne auf- 9. Fbr.
brach und nachdem er alle Schwierigkeiten glücklich überwunden, ſchon am nächſten Tage vor Champaubert den 10. Fbr.
General Alſuwiew, der die Verbindung zwiſchen Sacken zu Montmirail und Blücher zu Vertús unterhalten ſollte, mit Uebermacht angriff. Nach einem heftigen Gefechte in dem Dorfe Baye zog Alſuwiew, dem es gänzlich an Reiterei gebrach, mit 4000 Mann nach Champaubert zurück, ſah ſich aber bald von allen Seiten überflügelt; Champaubert ſelbſt ward von Marmont erobert und die Straße nach Chalons, dann auch die nach Epernay den weichenden verſperrt. Nach einem blutigen Kampfe wurden die Ruſſen gänzlich geſchlagen, Alſu-

1814 wiew ſelbſt, nebſt 2000 Mann gefangen, beinah eben ſo vielen gelang es, ſich durch die Flucht zu retten. Durch die Niederlage Alſuwiew's war Sacken im Rücken bedroht und ohne Aufenthalt zog Buonaparte, nachdem er Marmont gegen Etoges geſandt, noch an demſelben Abend weiter gegen Montmirail, von wo ſich Sacken ſchon nach la Ferté ſous Jouarre gewandt, jetzt aber, auf die Nachricht von den Vorfällen bei Champaubert, durch einen Theil des Yorkſchen Heerhaufens verſtärkt, mit 20,000 Mann eiligſt nach erſterem Orte zurückkehrte.
11.Fbr. Mit Uebermacht ward er am nächſten Morgen von Buonaparte bei Montmirail angegriffen und nach einem heftigen Kampfe in dem Dorfe Marchais, endlich am Abend ſein Mitteltreffen bei Epine aux Bois, von der alten Garde zugleich von vorn und im Rücken angefallen und durchbrochen und floh in Unordnung zurück; ihm folgte der linke, dann der rechte Flügel und mit Verluſt von einigen tauſend Mann und mehreren Kanonen zog Sacken eiligſt auf der Straße von Chateau Thierry zurück; die Dunkelheit der Nacht und die Ankunft neuer preußiſcher
12.Fbr. Brigaden deckten den Rückzug. Am folgenden Tage brach die franzöſiſche Armee zur Verfolgung der Ruſſen auf; ihr Nachtrab war bei Coquerets ereilt und auf den Höhen von Nesle gänzlich geſchlagen; mit genauer Noth gelang es den Flüchtigen, Chauteau Thierry zu erreichen. Dort war der Prinz Wilhelm von Preußen mit 2000 Mann zurückgeblieben und deckte den Uebergang Sacken's und York's, welcher letzterer gleichfalls von Meaux dorthin zurückgeeilt war, über die Marne. Nur mühſam ward jedoch derſelbe bewerkſtelligt; die Stadt, deren Einwohner ſich Feindſeligkeiten erlaubt, ward geplündert, die Brücken über die Marne wurden zerſtört und die Verbündeten zogen, von Mortier verfolgt, in der Rich-
13.Fbr. tung von Rheims zurück, während Macdonald von Meaux aus die Straße nach letzterem Orte und nach Soiſſons beunruhigte. Indeſſen war Blücher, durch Flüchtlinge

1814

von dem Unfalle zu Champaubert benachrichtigt, mit einem Theile des Heerhaufens von Kleiſt und einer Abtheilung von Langeron, zuſammen etwa 18,000 Mann ſtark, nach Bergères gezogen, dann gegen Marmont 10.–12. Fbr.
aufgebrochen, der gegen Etoges vorgedrungen war und 13. Fbr.
hatte denſelben nach Montmirail und von dort über Champaubert bis Vauchamp zurückgetrieben. Schnell 14. Fbr.
brach Buonaparte auf dieſe Nachricht von Chauteau 14. Fbr.
Thierry auf und ereilte durch einen Gewaltmarſch den preußiſchen Vortrab bei Vauchamp. Bald ward der 14. Fbr.
Kampf allgemein; allein trotz ihrer unverhältnißmäßigen Ueberlegenheit, vorzüglich an Reiterei, vermochten dennoch die Franzoſen die preußiſchen Vierecke nicht zu durchbrechen, und fechtend zogen ſich Preußen und Ruſſen, unter den wiederholten Anfällen der Uebermacht, vier Stunden lang in Ordnung zurück. Vergeblich verſuchte Grouchy noch am Abend, indem er Champaubert vor Blücher's Ankunft mit ſtarken Reitermaſſen beſetzt, ihnen den Rückzug auf Etoges und Chalons abzuſchneiden; obgleich von allen Seiten umzingelt und angegriffen, ſetzten nichts deſto weniger die Preußen in gedrängten Haufen unaufhaltſam ihren Rückzug fort; was ſich ihnen entgegenſtellte, ward geworfen, das Beiſpiel der heldenmüthigen Führer, Blücher, Gneiſenau, Kleiſt und des Prinzen Auguſt von Preußen, erhöhte ihren Muth. So gelangten ſie vor Einbruch der Nacht nach Etoges, wo neue Angriffe des franzöſiſchen Fußvolkes, das ihnen auf Seitenwegen zuvorgekommen, ihrer warteten. Allein auch dieſe wurden, wiewohl nicht ohne beträchtlichen Verluſt, zurückgeſchlagen und in der Nacht kam Blücher in ſeiner früheren Stellung von Bergères wieder an. Etwa 4000 Mann und neun Kanonen hatten die Preußen an dieſem Tage, an dem ſie mit unübertrefflicher Tapferkeit gegen einen mehr als zweifach ſtärkeren Feind geſtritten, eingebüßt; nicht viel geringer war der Verluſt der Franzoſen geweſen. Durch das Vordringen der

1814
großen verbündeten Armee nach der Seine zurückgeru=ſen, ſetzte Buonaparte nicht weiter als bis Etoges die
16. Fbr. Verfolgung der Preußen fort, Blücher aber wich nach Chalons an der Marne zurück, um ſich mit den Heer=haufen von York und Sacken, die glücklich nach Rheims entkommen waren und mit den herbeieilenden Schaaren von Langeron und St. Prieſt zu vereinigen. Schon nach wenigen Tagen war das ſchleſiſche Heer, wiewohl es in den letzten unglücklichen Gefechten einen Verluſt von bei=nah 15,000 Mann erlitten, während die franzöſiſchen Kriegsberichte ſelbſt mit deſſen gänzlicher Vernichtung prahlten, von neuem über 60,000 Mann ſtark ge=worden.

Je größer die Beſtürzung und die Angſt zu Paris geweſen, je unvermeidlicher deſſen nahe Beſetzung ge=ſchienen, um deſto unbegränzter war die Zuverſicht, welche die Nachricht von den errungenen Vortheilen von neuem unter dem leichtſinnigen und leichtgläubigen Volke erregte. Zugleich ward nichts unbenutzt gelaſſen, was dazu dienen konnte, den geſunkenen Muth der Menge wiederum zu heben und ſie über die nur zum Theil ent=fernte, keinesweges aber gänzlich verſchwundene Gefahr ihrer Lage zu täuſchen. Die Gefangenen, an ihrer
18. Fbr. Spitze Alſuwiew, wurden in Triumph durch Paris ge=führt, die Erfolge der letzten Gefechte ins Lächerliche vergrößert, die Feinde, vornemlich die Ruſſen, als eine Horde wilder Barbaren dargeſtellt. Allein zu gleicher Zeit drohten ſchon wieder neue Gefahren von der verbün=deten Hauptarmee unter Schwarzenberg und nur durch ſeine überraſchende Schnelligkeit und durch die Aengſtlich=keit ſeiner Gegner gelang es Buonaparte, auch dieſe für einige Wochen zu entfernen. Während Blücher längs der Marne gegen Paris heranrückte, war Schwarzen=berg's Heer von Troyes aus, die Seine und Yonne entlang, in gleicher Richtung gezogen. Zwar hatte Pla=
2. Fbr. tow anfangs Sens, welches der General Alix verthei=

1814

digte, vergeblich angegriffen, dagegen aber Courtenay 7. Fbr.
und Montargis beſetzt und ſeine Koſacken ſtreiften bis 12. Fbr.
vor die Thore von Orleans; Sens ſelbſt ward wenige
Tage ſpäter, trotz des hartnäckigen Widerſtandes der
Beſatzung, von dem Kronprinzen von Würtemberg er=
ſtürmt und Alix floh über die Yonne zurück. Zu glei= 11. Fbr.
cher Zeit mit dieſen Bewegungen, durch welche man
Paris über Fontainebleau, Melún, Corbeil und Ville=
juif zu umgehen hoffte, hatte ſich Schwarzenberg ſelbſt
gegen Nogent in Marſch geſetzt, den franzöſiſchen Nach=
trab durch die Gefechte bei St. Hilaire und St. Aubin 9. Fbr.
zurückgedrängt und während Wittgenſtein gegen Pont an 10. Fbr.
der Seine vordrang, zog Wrede gegen Bray, Giulay
und Bianchi aber rückten auf Montereau, um ſich der
an dieſen Orten befindlichen Brücken über die Seine zu
bemächtigen. Daher ging Victor, den Buonaparte, als
er ſelbſt gegen Blücher zog, an der Seine zurückgelaſſen,
auf das rechte Ufer dieſes Fluſſes nach Provins und
Nangis zurück; Nogent, wo eine franzöſiſche Beſatzung
zurückgeblieben, ward, wiewohl anfangs von den Oeſter=
reichern vergeblich angegriffen, dennoch zwei Tage ſpäter 11. Fbr.
von ihnen erobert und größtentheils in einen Schutthau= 12. Fbr.
fen verwandelt, während Bray und Montereau, die
gleichfalls offene Orte, ſchnell mit einigen Vertheidigungs=
werken verſehen und von Oudinot's Heerhaufen beſetzt
waren, ſich von einem ähnlichen Schickſale bedroht ſa=
hen. Allein ohne Widerſtand ward Montereau von Giu=
lay eingenommen, während Wittgenſtein bei Pont an
der Seine, ſo wie Wrede, mit dem ſich der Kronprinz
von Würtemberg vereinigt, bei Bray über die Seine
gegangen war; der Weg nach der Hauptſtadt ſchien
den Verbündeten geöffnet. Schon zogen Wittgenſtein
und Wrede durch Nangis gegen Melún, Provins ward 14. Fbr.
von den Ruſſen, Fontainebleau von Bianchi's Vortrabe 13. Fbr.
beſetzt, das Heerlager der verbündeten Monarchen ſelbſt 16. Fbr.
war bereits bis Bray vorgerückt; Paris gerieth nach

1814

kurzem Siegestaumel von neuem in gränzenloſe Beſtürzung.

14.Fbr. Auf dem Schlachtfelde von Vauchamp hatte Buonaparte, deſſen Armee durch die aus Katalonien herbeigekommenen Truppen, die Heerhaufen von Macdonald und Sebaſtiani und eine Menge Konſkribirter beinah wieder auf 100,000 Mann gewachſen war, die Nachricht von den neuen Gefahren erhalten, welche Paris bedrohten und ſogleich war ſein Entſchluß gefaßt. Am
15.Fbr. folgenden Morgen brach er auf und zog ohne zu raſten
16.Fbr. bis Meaux, von dort am nächſten Tage nach Guignes, wohin Oudinot und Victor zurückgewichen und dann mit
17.Fbr. ihnen gegen Naugis. Dort befand ſich der Heerhaufen von Wittgenſtein, Mormant war von Pahlen mit einer zahlreichen Reiterei beſetzt. Sogleich griffen die Franzoſen an und nach einem kurzen Gefechte wichen die Ruſſen der Uebermacht und flohen, mit Verluſt von 2000 Todten und vielen Gefangenen, gegen Montereau und Provins zurück, wohin ihnen Oudinot folgte, indeß Macdonald auf Donnemarie, Victor gegen Villeneuve le Comte zog, wo Wrede ſtand, der ſich jedoch trotz des heftigen Angriffes der Franzoſen in Ordnung zurückzog. Durch dieſe Bewegungen war Montereau, wohin ſich der Kronprinz von Würtemberg gezogen, blos gegeben, die Behauptung dieſes Poſtens aber ward um ſo wichtiger, da er den Rückzug der großen verbündeten Armee über die Seine deckte; nur etwa 20,000 Würtemberger und Oeſterreicher waren zur Vertheidigung deſ-
18.Fbr. ſelben zurückgeblieben. Am nächſten Tage griffen die Franzoſen mit Uebermacht an, jedoch koſtete es hier erſt einen langen, blutigen Kampf, bevor es ihnen gelang, die tapferen Schaaren zu überwältigen. Zwar drangen ſie beinah zugleich mit den Weichenden über die Brücke, allein ſo groß war die Ordnung des Rückzuges, daß Macdonald, der ſie mit der geſammten Reiterei verfolgte, denſelben keinesweges zu ſtören vermochte; mit Verluſt

1814

von etwa 3000 Mann wichen ſie über Nogent gegen Chapelle, auf der Straße von Troyes zurück. Zu gleicher Zeit war Oudinot von Nangis gegen Provins vorgerückt, hatte von dort die Ruſſen und Oeſterreicher vertrieben und am folgenden Tage Nogent beſetzt, während die Generale Charpentier und Alix von Melün aus gegen Fontainebleau vordrangen und die daſſelbe beſetzt haltenden, leichten Truppen der Verbündeten zum Rückzuge zwangen. Auch von Orleans, welches ſie bedroht, wichen letztere, auf die Nachricht des Rückzuges der Hauptarmee, zurück. So war Paris zum zweiten Mahle gerettet; mit geringen Streitkräften hatte Buonaparte die überlegenen feindlichen Heere zum Rückzuge gezwungen, weil er geſchickt ſie getrennt angegriffen und geſchlagen, jene aber ihre Macht zerſtreut und nur einzelne Heerhaufen ihm entgegengeſtellt. In gleichem Maaße ward auch die öffentliche Meinung wieder für ihn gewandt, der Glanz der Siege bethörte von neuem das eitle Volk und manche, welche ſchon geſchwankt, hingen jetzt mit neuem Eifer einer Herrſchaft an, die, wiewohl drückend und willkührlich, dennoch die Nationalehre und die bedrohte Untheilbarkeit des Staats am beſten aufrecht halten zu können ſchien. — Durch die verſchiedenen Gefechte hatten die Verbündeten beinah alles wiederum verlohren, was ſie ſeit der Schlacht von Brienne gewonnen, ſie ſelbſt ſuchten jetzt um einen Waffenſtillſtand nach, zu welchem Ende der Graf von Paar an Buonaparte geſandt ward, und zugleich traf ein Eilbote von Chatillon mit dem Entwurfe eines vorläufigen Friedens zu Montereau in ſeinem Heerlager ein. Allein eine Nebenbeſtimmung, die von den Verbündeten geforderte Beſetzung von Paris bis zum endlichen Frieden in einer beſtimmten Friſt, empörte von neuem ſeinen Stolz und in keckem Vertrauen auf die anſcheinende Wiederkehr des alten gewohnten Glückes zerriß er die vorgeſchlagenen Bedingungen, mit dem Ausrufe: „er ſelbſt

17. Fbr.

19. Fbr.

1814 ſei jetzt näher bei Wien, als die Verbündeten bei Paris.“ Um jedoch zum Schein bei einer Angelegenheit von ſolcher Wichtigkeit nicht eigenmächtig zu handeln, wurden die angebotenen Bedingungen einem außerordentlichen, geheimen Regentſchaftsrathe zu Paris zum Gutachten vorgelegt, als aber ganz gegen ſeine Erwartung die mehrſten dieſelben gebilligt, beſchloß er, aufgebracht über dieſe Nachgiebigkeit, zwar beſondere Unterhandlungen mit Oeſterreich anzuknüpfen, zugleich aber auch den Kampf eifrig fortzuſetzen.

Erſt jetzt hatten endlich die Verbündeten den Entſchluß gefaßt, ihre geſammte Macht zu vereinigen und Buonaparte mit Uebermacht anzugreifen; ſchon hatte Blücher, der durch neue Truppen verſtärkt, ſeine Armee zu Chalons geſammelt, den Befehl erhalten, von
14.=18.u. dort gegen die Seine vorzurücken und war mit 50,000
19.Fbr. Mann über Sommeſous nach Arcis an der Aube und Mery an der Seine aufgebrochen, wo ſeine Vereinigung mit der großen Armee von Schwarzenberg vor ſich gehen ſollte, die ohne anzuhalten gegen Troyes zurückwich.
20.=22. Fbr. Dagegen zog die franzöſiſche Armee über Montereau und Bray, die Seine entlang, nach Nogent und von dort nach Chatre während Buonaparte, der die Verbündeten auf dem Zurückzuge nach dem Rheine glaubte, ſich ſelbſt an Schwarzenberg wandte, um wo möglich Oeſterreich von dem Bündniſſe zu trennen; zugleich aber benachrichtigt, daß eine beträchtliche feindliche Macht ſich zu
21.Fbr. Mery an der Seine geſammelt, wo eben jetzt Blücher ſich mit Wittgenſtein und dadurch mit der Hauptarmee
22.Fbr. vereinigt, brach er alsbald dorthin auf. Nach einem heftigen Poſtengefechte, wobei der Ort in Feuer aufging, und die Franzoſen beträchtlichen Verluſt erlitten, kehrte Buonaparte, ohne daß er gewagt, über die Seine zu gehen und Blücher's in Schlachtordnung ſtehende Armee anzugreifen, gegen Troyes zurück, während die Verbündeten von neuem ihre Macht theilten, um nicht dem

1814

Erfolge einer Schlacht die Entſcheidung des großen Kampfes zu überlaſſen. Zugleich ſchien das Vordringen Augereau's, der durch 12,000 Mann von der ſpaniſchen Armee verſtärkt, Chambery und Macon, ſo wie Nantua 19. u. 20. Fbr. und Bourg en Breſſe von neuem beſetzt hatte, ſeine Vortruppen bis in die Nähe von Genf ſtreifen ließ und die Schweiz und Franche Comté, und damit zugleich die Rückzugslinie der Verbündeten bedrohte, ſchleunige Vorkehrungen nothwendig zu machen und der General Bianchi ward zu dem Ende mit 15,000 Mann gegen Lyon geſandt, um ſich mit den bei Dijon ſchon befindlichen Truppen und denen, welche der Prinz von Heſſen-Homburg in der Gegend von Baſel geſammelt, zu vereinigen.

Schon am nächſten Tage nach dem Gefechte bei 23. Fbr. Mery erſchien der Fürſt Wenzel Lichtenſtein mit der Antwort Schwarzenberg's zu la Chatre in dem franzöſiſchen Heerlager. Auch jetzt ward vergeblich von den Verbündeten ein Waffenſtillſtand verlangt, Buonaparte aber, an dem Erfolge nicht mehr zweifelnd, verweigerte ihn und ſetzte ſich mit ſeiner ganzen Macht gegen Troyes in Bewegung. In der größten Ordnung ſetzten indeſſen die Verbündeten ihren Rückzug fort; nur einige tauſend Mann blieben zur Deckung deſſelben und um das zu ſchnelle Vordringen der Franzoſen aufzuhalten, zu Troyes zurück. Alsbald griff Buonaparte daſſelbe an; die Vor- 24. Fbr. ſtädte gingen in Feuer auf, ſeine wiederholten Angriffe gegen die Stadt ſelbſt aber wurden zurückgeſchlagen, bis endlich beim Anbruche des nächſten Tages die Verbün- 25. Fbr. deten abzogen und zugleich von neuem der Fürſt Lichtenſtein erſchien, um Unterhandlungen anzuknüpfen. Allein ohne anzuhalten, drang Buonaparte in Troyes ein und bedrohte noch an demſelben Tage, durch eine Verord- 25. Fbr. nung, alle Franzoſen, welche die Orden und Zeichen der Bourbonen tragen, oder die verbündeten Heere begleiten würden, mit dem Tode. Immer weiter wichen

1814
indeſſen die Verbündeten auf Vandoeuvre und Chaumont
24. Fbr. zurück; ſchon war Schwarzenberg's Heerlager von Lü=
25. Fbr. ſigny nach Bar an der Aube und von dort nach Colom=
bay verlegt, der Heerhaufe des Fürſten Moritz Lichten=
ſtein aber zog gegen Dijon; verſchiedene franzöſiſche
Heerhaufen folgten den Weichenden nach. Indem ſo
Schwarzenberg die ganze Aufmerkſamkeit der Feinde feſ-
ſelte, hatte dagegen Blücher mit verſtärkter Macht wie=
derum angriffsweiſe zu verfahren begonnen. Während
Buonaparte gegen Troyes ſich wandte, war jener ſchnell
24. Fbr. nach Baudemont gezogen, dort unvermerkt über die Aube
25. Fbr. gegangen und über Anglúre gegen Sezanne, wo Mar=
mont, 10,000 Mann ſtark, zur Beobachtung aufgeſtellt
25.=27. Fbr. war, vorgerückt; Buonaparte aber blieb ruhig zu Troyes,
durch die Ausſichten auf einen nahen Frieden, wie es
ſchien, getäuſcht, indem, zufolge der Anträge Lichten=
ſtein's, zu Lúſigny, einem Dorfe zwiſchen Troyes und
25. Fbr. Vandoeuvre, Bevollmächtigte der verſchiedenen Mächte
zuſammengetreten waren, um über einen vierzehntägigen
Waffenſtillſtand zu unterhandeln. Schon waren Chatil=
lon, Clairvaux und Bar an der Aube von der franzö=
ſiſchen Armee beſetzt, als endlich Buonaparte erkennend,
daß der ſcheinbare Rückzug Schwarzenberg's mit den
Bewegungen Blücher's in Verbindung ſtehe, plötzlich von
der Verfolgung des erſteren abließ. Nicht ohne Verluſt
hatte ſich Marmont, auf Blücher's Annäherung, gegen
Ferté Gaucher und Rebais zurückgezogen und ſich end=
26. Fbr. lich in der Gegend von Ferté ſous Jouarre mit Mortier,
der mit der jungen Garde zur Beobachtung des rechten
Marneufers, bisher zu Chateau Thierry geſtanden, ver=
einigt; etwa 20,000 Mann war ihre geſammte Macht
ſtark. Während aber beide, durch eine verſtellte Bewe=
gung Blücher's verleitet, eilig nach Meaux zurückzogen,
ging indeſſen die ſchleſiſche Armee bei la Ferté ſous
Jouarre ungehindert über die Marne, um ſich mit den

1814

durch Flandern heranziehenden Heerhaufen von Bülow und Winzingerode in Verbindung zu ſetzen.

Mit eben ſo viel Kunſt als Schnelligkeit hatten letztere beide das ſchwierige Unternehmen vollbracht, ſich mitten durch zahlreiche Feſtungen einen Weg nach Frankreich zu bahnen. Von Namúr war Winzingerode gegen 5. Fbr.
Avesne aufgebrochen, und während Czernitſchew ſich Dinant's und Philippeville's bemächtigte, war auch Woronzow, der bei Kölln den Rhein überſchritten, über Namúr gegen Rethel gezogen und aller Orten hatten die Belgier die Verbündeten als ihre Befreier empfangen. Unaufhaltſam drang Winzingerode von Avesne weiter vor; Rheims öffnete wenigen Koſacken ſeine Thore, Soiſſons dagegen, obgleich ein offener Ort, war trotz der heftigen Gegenwehr der ſchwachen Beſatzung mit Sturm erobert. Allein die Gefechte von Montmirail 14. Fbr.
und Chateau Thierry zwangen Winzingerode ſchon am folgenden Tage zum ſchleunigen Rückzuge gegen Rheims 15. Fbr.
und von neuem ward Soiſſons von Mortier beſetzt. — 19. Fbr.
Mit Graham vereinigt, ſtand Bülow im Begriff, die förmliche Belagerung von Antwerpen zu beginnen und ſchon hatten beide an demſelben Tage, an welchem Car- 2. Fbr.
not, dem Buonaparte die Vertheidigung der wichtigen Feſtung anvertraut, angekommen war, einen vergeblichen Angriff gegen dieſelbe unternommen, als er Befehl erhielt, nach Frankreich aufzubrechen. Sogleich ward die angefangene Belagerung in eine Einſchließung verwandelt, und während Graham, durch 10,000 Sachſen verſtärkt, vor Antwerpen zurückblieb, brach Bülow, deſſen leichte Truppen ſchon Gent und Brüſſel be- 2. Fbr.
ſetzt, an welchem letzterern Orte der Herzog von Weimar ſein Heerlager nahm, über Mecheln auf, Maiſon 5. Fbr.
aber, der mit einem ſchwachen franzöſiſchen Heerhaufen Belgien vertheidigen ſollte, zog ſich auf die Gränze des alten Frankreich's zurück. Ungehindert zog Bülow durch Hainault, über Avesne und la Fere, deſſen er ſich 14. Fbr.

1814 ſammt den dort aufgehäuften beträchtlichen Kriegsvorrä-
then aller Art ohne Schwertſchlag bemächtigte, nach
26. Fbr. Laon, und von dort mit Winzingerode vereinigt, gegen
27. Fbr. Soiſſons, um zu Blücher zu ſtoßen, der ſich indeſſen
auf beiden Ufern der Marne, von Vitry und Chalons
bis Meaux ausgedehnt hatte und von neuem ſah ſich
Paris ernſtlich bedroht. Auf die Nachricht von dieſer
5. Mz. Gefahr, die um ſo dringender ward, da bald auch die
Unterhandlungen über den Abſchluß eines Waffenſtillſtan-
des ſich zerſchlugen, indem man ſich über die Abmar-
kungslinie zwiſchen beiden Heeren nicht vereinigen konnte,
27. Fbr. brach Buonaparte ſelbſt eilig von Troyes auf; nur Mac-
donald und Oudinot blieben mit kaum 30,000 Mann
zurück, um das verbündete Hauptheer von neuem Vor-
dringen abzuhalten. Schnell zog er indeſſen ſelbſt über
28. Fbr. Fere Champenoiſe nach Sezanne, um Blücher auch jetzt
wieder im Rücken anzugreifen, trieb Tettenborn, der
mit einigen leichten Truppen zur Beobachtung zurückge-
28. Fbr. blieben war, nach Vertüs zurück und drang von dort
1. Mz. nach Ferté ſous Jouarre gegen Sacken und York auf
dem linken Ufer der Marne vor. Allein ſchnell gingen
beide über den Fluß zurück, da auch Kleiſt bei Gué à
Treme ein ungünſtiges Gefecht beſtanden, und nachdem
ſie vergeblich bei Croui und Liſſy über die Ourcq zu ſet-
zen verſucht, gab Blücher auf die Nachricht von der
Annäherung Buonaparte's das weitere Vordringen ge-
gen Paris auf und zog eilig über Ferté Milon und
2. Mz. Oulchy le Chateau gegen Soiſſons, um ſich dort mit
Bülow und Winzingerode zu vereinigen. Bei erſterem
2. Mz. Orte entſpann ſich ein heftiges Gefecht mit den nachſet-
zenden franzöſiſchen Kolonnen; Buonaparte ſelbſt ging
3. Mz. am nächſten Tage bei Ferté ſous Jouarre über die
4. Mz. Marne und eilte nach Fismes, auf der Straße von
Rheims, in die Flanke des Blücherſchen Heeres, wäh-
rend Soiſſons, reichlich mit Geſchütz und Beſatzung ver-
ſehen, den Rückzug über die Aisne verſperren ſollte,

1814

Marmont und Mortier aber von hinten drängten. So ſchien Buonaparte's Wünſchen gemäß, eine entſcheidende Schlacht unvermeidlich zu ſein, allein ein unvorhergeſehener Zufall täuſchte ſeine Erwartung. Zwei Tage früher waren Bülow und Winzingerode mit beinah 30,000 2. Mz.
Mann vor Soiſſons erſchienen, hatten durch die drohenden Anſtalten zu einem Sturme und durch das Anerbieten einer ehrenvollen Kapitulation den franzöſiſchen Befehlshaber zur Uebergabe vermocht und noch an demſel= 3. Mz.
ben Abend vereinigten ſich beide mit Blücher, der durch 3. Mz.
die Stadt über die Aisne zurückging und hinter derſelben zwiſchen Laffraux und Craonne eine Stellung nahm. Buonaparte, wiewohl ihn die Hoffnung betrogen, Blücher, bevor er ſich noch mit den herbeiziehenden Verſtärkungen vereinigt, in einer unvortheilhaften Stellung anzugreifen, beharrte dennoch auf ſeinem Entſchluſſe, eine entſcheidende Schlacht zu liefern. Schnell wandte er ſich 5. Mz.
daher nach Bery au Bac; dorthin eilten auch Marmont und Mortier, die Soiſſons vergeblich angegriffen; ein 6. Mz.
unerwarteter Anfall der Franzoſen vertrieb die ruſſiſche Reiterei, welche die am erſteren Orte befindliche Brücke über die Aisne vertheidigen ſollte und ſogleich ging die geſammte franzöſiſche Armee über den Fluß. Von Cra= 6. Mz.
onne bis Laon hatte Blücher ſein Heer aufgeſtellt und nach einem hitzigen Poſtengefechte griff Buonaparte den 6. Mz.
General Sacken an, indeß die Reiterei der Verbündeten 7. Mz.
unter Winzingerode, welche die Franzoſen zu umgehen beſtimmt geweſen, durch örtliche Hinderniſſe aufgehalten, vergeblich auf dem Kampfplatze erwartet ward. Dennoch hielt Sacken die wiederholten Angriffe des über 50,000 Mann ſtarken Feindes muthig aus und zog ſich endlich, ohne weder Geſchütz noch Gefangene eingebüßt zu haben, ſammt der Beſatzung von Soiſſons, in die Stellung von Laon zurück; etwa 2000 Mann hatte jede der beiden kämpfenden Armeen verlohren. Buonaparte dagegen, zum Vordringen, es koſte was es wolle, ent-

1814
8. Mz. ſchloſſen, zog über Bray auf Ange Gardien, auf der Mitte des Weges zwiſchen Soiſſons und Laon und da er dort die gänzliche Räumung des erſteren Ortes durch die Ruſſen, die ſich ſämmtlich nach Laon gezogen, erfuhr, brach auch er nach Chavignon in der Nähe deſſelben auf. In einer unangreifbaren Stellung hatte Blücher ſeine jetzt über 100,000 Mann ſtarke Armee geſammelt; Bülow im Mitteltreffen hielt Laon ſelbſt und die Höhe, auf der es gelegen, die ruſſiſchen Heerhaufen den rechten, die übrigen preußiſchen den linken Flügel beſetzt; Sümpfe und abſchüſſige Engpäſſe erſchwerten den
9. Mz. Zugang. Dennoch griff Buonaparte, unter dem Schutze eines ſtarken Nebels, mit etwa 80,000 Mann, die feindliche Linie, vorzüglich auf dem linken Flügel, an und ſchon drang Marmont, der den Angriff auf dieſem Punkte leitete, bis in die Nähe von Laon vor, als er plötzlich von der feindlichen Reiterei umgangen, durch einen gleichzeitigen raſchen Angriff mit dem Bajonette, mit Verluſt von ſechs und vierzig Kanonen und mehr als 2000 Gefangenen, in Unordnung zurückgeworfen und ſein Heerhaufen, ſo wie die Reiterei von Arrighi beinah gänzlich vernichtet ward. Nicht abgeſchreckt durch dieſen erſten mislungenen Verſuch und vor allem das Geſtändniß einer Niederlage zu vermeiden bemüht, griff
10. Mz. Buonaparte am nächſten Morgen Blücher's rechten Flügel und das Mitteltreffen mit verdoppelter Heftigkeit an, ſah ſich aber am Abend, nach einem langen hartnäckigen Kampfe, mit beträchtlichem Verluſte, von Winzin-
12. Mz. gerode verfolgt, zum Rückzuge nach Chavignon und von dort nach Soiſſons gezwungen.

Indeſſen hatte auch die große Armee der Verbündeten beträchtliche Vortheile errungen. Noch an demſelben
26. Fbr. Tage, an welchem Buonaparte ſeinen zweiten Zug gegen Blücher antrat, hatten Victor und Oudinot Bar an der Aube, welches Wrede beſetzt, mit Ausnahme
27. Fbr. der Vorſtädte wieder erobert und am folgenden Morgen

1814

ward von ihnen das Gefecht erneuert, um die Verbün-
deten gänzlich aus ihrer Stellung an der Aube zu ver-
treiben. Allein nach einem heftigen Kampfe wurden ſie
durch einen allgemeinen Angriff Schwarzenberg's gewor-
fen, Bar ſelbſt ward von Wrede erſtürmt und die Fran-
zoſen flohen in Unordnung nach Vandoeuvre zurück.
Schnell folgte Schwarzenberg über die Aube ihnen nach; 28. Fbr.
Macdonald ward bei la Ferte an der Aube von Giulay 28. Fbr.
und dem Kronprinzen von Würtemberg, zwei Tage ſpä-
ter bei Bar an der Seine von neuem angegriffen und 2. Mz.
geworfen, nach einem heftigen Gefechte bei Laubrecelles 3. Mz.
Troyes von den Verbündeten wiederum erobert und in 4. Mz.
eiliger Flucht wichen die Franzoſen an die Seine zurück.
Bald ward auch Sens von neuem von dem Kronprinzen 6. Mz.
von Würtemberg beſetzt; bis an die Seine drangen die
Verbündeten vor; zu Troyes nahm Schwarzenberg ſein
Heerlager. Zu gleicher Zeit war Arcis an der Aube von
Platow eingenommen, Sezanne und Montmirail von
ihm beſetzt und der ganze Bezirk zwiſchen der Seine und
Marne von Feinden gereinigt. So waren in wenigen
Tagen die Früchte der Vortheile verlohren, welche Buo-
naparte kurz zuvor über einzelne Abtheilungen der Ver-
bündeten errungen und die er als entſcheidende Siege dar-
zuſtellen bemüht geweſen und auch die Friedenshoffnun-
gen waren beinah gänzlich verſchwunden. Hatte er gleich
nicht gewagt, die Unterhandlungen zu Chatillon gänzlich
abzubrechen, ſo hatte er dennoch durch ſein Stillſchwei-
gen auf die wiederholten Anforderungen der Verbündeten
deutlich genug zu erkennen gegeben, wie wenig er zu
einem Frieden geneigt ſei und wie wenig er ſeine hoch-
fahrenden Entwürfe aufgegeben. Schon waren einige
Wochen verſtrichen, ohne daß Caulaincourt irgend eine
Weiſung von ſeinem Herrn erhielt, um aber dennoch wo
möglich zu dem gewünſchten Erfolge zu gelangen, ward
dem franzöſiſchen Bevollmächtigten zugegeben, von ſeiner
Seite Gegenvorſchläge zu thun, die jedoch dem Inhalte

1814
bis und dem Geiſte des erſten Entwurfs gemäß ſein ſollten
10. Mz. und zu dem Ende eine neue Friſt feſtgeſetzt. Zugleich hatten ſich Oeſterreich, Rußland, Preußen und England
1. Mz. wiederum auf zwanzig Jahre zu Chaumont verbündet, um Buonaparte zu einem Frieden zu zwingen, der die Ruhe Europa's und die Unabhängigkeit ihrer Staaten ſichere und ſich zu dem Ende eine wechſelſeitige Hülfsleiſtung von 150,000 Mann, England aber außerdem den Verbündeten eine jährliche Unterſtützung von fünf Millionen Pfund Sterling zugeſichert. Würde einer der Theilnehmer unmittelbar durch einen Angriff von Frankreich bedroht werden, ſo verſprachen die übrigen, jeder mit 60,000 Mann ihm zu Hülfe zu kommen, wobei ſich jedoch England vorbehielt, ſein Kontingent in fremden Truppen, die es in Sold genommen haben möchte, oder in Gelde zu ſtellen. Ein geheimer Artikel verordnete noch außerdem, daß Deutſchland in der Folge einen
12. Jan. Bundesſtaat bilden ſolle. Schon früher hatten die Verbündeten, durch eine zu Baſel getroffene Uebereinkunft, die eroberten franzöſiſchen Provinzen in vier Generalgouvernements, das des Oberrheins, des Niederrheins, des Mittelrheins und von Veſoul getheilt und auf ähnliche Weiſe waren nachmahls auch zu Dijon, Chaumont, Troyes und Nancy Generalgouvernements errichtet. — So ward klar, wie trüglich die Hoffnung geweſen, mit der Buonaparte bisher die Franzoſen getäuſcht, die Verbündeten ſeien muthlos und uneins; ſchon unmittelbar
7. Mz. nach dem Gefechte von Craonne hatte er ſeine letzten, trotzigen Vorſchläge nach Chatillon geſandt.

Zum letzten Mahle ſchien ihn gleich darauf bei Rheims das Glück zu begünſtigen, um ihn deſto ſicherer zu verderben. Sobald er über die Marne gegangen war, hatte er von Fismes die Generale Corbineau und Laferriere gegen das von den Verbündeten nur ſchwach beſetzte Rheims geſandt und unvermuthet hatten beide
6. Mz. die Stadt angegriffen und ſammt ihrer Beſatzung ge-

1814

nommen. Allein auf dieſe Nachricht war alsbald der Graf St. Prieſt mit 15,000 Ruſſen und Preußen von Chalons an der Marne aufgebrochen, plötzlich vor Rheims 12. Mz.
erſchienen und hatte ſich deſſelben nach einem kurzen Gefechte bemächtigt. Mit kaum hundert Reitern war Corbineau entflohen, der Reſt der Beſatzung dagegen, von beinah 3000 Mann, nebſt zehn Kanonen, war den Ruſſen in die Hände gefallen. Zu Soiſſons, wohin er ſich zurückgezogen, erfuhr Buonaparte die Wiedereinnahme von Rheims und ſchon am nächſten Morgen brach er 13. Mz.
ſelbſt mit Marmont dorthin auf, nur Mortier blieb zu Soiſſons zurück. Kühn rückte St. Prieſt den Andringenden entgegen, ward aber, nachdem er durch ſeine Tapferkeit den Kampf lange zweifelhaft gemacht, ſelbſt tödtlich verwundet und von allen Seiten angegriffen, 13. Mz.
wichen endlich die Ruſſen und Preußen, mit Verluſt von einigen tauſend Mann und mehreren Kanonen, vor der Uebermacht nach Laon zurück; Rheims ward von neuem von den Franzoſen beſetzt. Drei Tage lang verweilte 14.=16. März
Buonaparte in letzterer Stadt, um den Erfolg der Unterhandlungen zu Chatillon zu erwarten; die Friedensgerüchte erneuerten ſich; wiewohl Caulaincourt an dem beſtimmten Tage, ſtatt eines förmlichen Friedensentwurfes, 10. Mz.
nur einzelne Punkte den Verbündeten vorgelegt hatte, die ganz darauf berechnet ſchienen, die Unterhandlungen noch mehr in die Länge zu ziehen, war ihm dennoch auf ſein Geſuch eine neue Friſt von fünf Tagen bewilligt, um einen Gegenentwurf einzureichen. Indeſſen war die Kunde von der Schlacht von Laon bekannt geworden und hatte vorzüglich auf die Stimmung von Oeſterreich, welches ſich bisher noch immer zum Frieden geneigt, einen unverkennbaren Einfluß geäußert; immer deutlicher ward zugleich die Schwäche Buonaparte's, der bis jetzt nur durch die Schnelligkeit ſeiner Unternehmungen und durch mancherlei Kunſtgriffe den wahren Beſtand ſeiner Streitkräfte, die nicht viel mehr über

1814

50,000 Mann betrugen, ſorgfältig zu verbergen ge-
15. Mz. wußt hatte. An dem beſtimmten Tage überreichte endlich Caulaincourt zu Chatillon ſeine letzten Vorſchläge. Er verlangte als Gränze von Frankreich die Linie des Rheins, nebſt Antwerpen, Vlieſſingen, Nimwegen und einem Theile der Linie der Waal; für Eugen Beauharnois Italien, mit Einſchluß von Venedig, auch ſowohl für ihn wegen Frankfurt, als wie für ſeine Brüder Joſeph und Hieronymus und ſeinen Neffen Napoleon Ludwig hinreichende Entſchädigungen; die Unabhängigkeit von Holland war zwar zugeſtanden, mußte aber nothwendig unter ſolchen Umſtänden immer nur ſcheinbar bleiben. Daß ein Frieden mit Buonaparte, auf dieſe Bedingungen geſchloſſen, nur ein unvollkommener Waffenſtillſtand geweſen ſein würde, konnte nicht zweifelhaft ſein und noch
15. Mz. an demſelben Tage brachen daher die Verbündeten die
25. Mz. Unterhandlungen ab und eine feierliche Erklärung aus dem großen Heerlager zu Vitry zeigte Europa die Auflöſung des Kongreſſes von Chatillon, ſammt den Beweggründen an, welche dieſen Schritt unumgänglich nothwendig gemacht. Wie wenig es aber Buonaparte ſelbſt nach der Schlacht von Laon mit den Friedensunterhandlungen ein wahrer Ernſt geweſen, bewies ein bald dar-
vom 19. März auf von den Verbündeten aufgefangener Brief Maret's an Caulaincourt, durch welchen letzterer auf Buonaparte's Befehl angewieſen war, in Betreff der Auslieferung von Antwerpen, Mainz und Aleſſandria an die Verbündeten durchaus keine beſtimmte Verpflichtung zu übernehmen, wenn er auch im Allgemeinen in ihre Abtretung zu willigen genöthigt ſein möchte, indem es der Wille des Kaiſers ſei, ſelbſt auf den Fall, daß er den Vertrag beſtätigt haben würde, ſich nach den kriegeriſchen Ereigniſſen zu richten und bis auf den letzten Augenblick von den Umſtänden Vortheil zu ziehen.

Immer mehr hatte indeſſen Buonaparte den Kampf
5. Mz. in einen Vertilgungskrieg zu verwandeln und aller Orten

1814
das Volk durch Drohungen und falſche Vorſpiegelungen und Verführungen jeder Art in die Waffen zu bringen geſucht; allein nur in einigen Gegenden gelang dies, drohende Bekanntmachungen der Verbündeten und einzelne 10. u. 13. März
ſchreckliche Beiſpiele unvermeidlicher Strenge erhielten an den mehrſten Orten Ruhe und Ordnung. Von Rheims aus hatte Buonaparte von neuem Chalons durch Ney 16. Mz.
beſetzen laſſen, indem die dort befindlichen Ruſſen und Preußen eilig nach Vitry zurückzogen; dagegen aber hatte ſich die Hauptarmee der Verbündeten, die mehrere Tage lang unthätig geblieben, wiederum in Bewegung geſetzt. Bei Pont an der Seine drang Wittgenſtein über dieſen Fluß und zog gegen Provins, wo Mortier und 16. Mz.
Oudinot ihre Truppen geſammelt, Buonaparte aber brach auf dieſe Nachricht ſogleich von Rheims auf, um wo möglich die einzelnen Heerhaufen von Schwarzenberg's Armee, die von Sens bis Sezanne, auf einer Linie von dreißig Stunden zerſtreut waren, zu überfallen und zu ſchlagen. Schnell rückte er über Epernay, von wo 17. Mz.
ſich eine ſchwache Abtheilung der Verbündeten eilig auf Vertüs zurückzog, über die Marne nach Fere Champe= noiſe, wo er die erſte Nachricht von der Auflöſung des Kongreſſes von Chatillon erhielt, Schwarzenberg dagegen kehrte auf die Nachricht von der Wiedereinnahme von Rheims und bald darauf von dem Andringen Buonapar= te's nach Arcis an der Aube, ſo wie die über die Seine vorgerückten Heerhaufen gleichfalls über dieſen Fluß zu= rück. Schon war ſelbſt der Rückzug nach Troyes und 17. Mz.
Bar an der Aube beſchloſſen, als noch in der Nacht, 18. Mz.
auf Betrieb Alexander's und Friedrich Wilhelm's, der Plan geändert und die Vereinigung der Armee zu Arcis ſelbſt feſtgeſetzt ward, was jedoch nur mühſam gelang. Schnell drang Buonaparte über die Aube gegen Arcis und Mery, wo er auf den Heerhaufen von Giulay ſtieß, 19. Mz.
der von Nogent zurückzog, jedoch, indem er ſchnell die Brücken zerſtörte, glücklich zu Arcis bei der Hauptarmee

1814
20. Mz. anlangte. Am nächſten Tage rückte die franzöſiſche Armee auf beiden Ufern der Aube gegen Arcis vor, das die Verbündeten verlaſſen und ſich, etwa 90,000 Mann ſtark, auf das linke Ufer der Aube gezogen hatten, Buonaparte aber, noch immer in dem Wahne, die Gegner ſeien auf dem Rückzuge nach Troyes begriffen, eilte
20. Mz. ihnen kühn durch Arcis nach, ward aber bald ſeines Irrthums gewahr. Von einer überlegenen Reiterei angegriffen, wich die franzöſiſche zurück und Buonaparte, der ſich, um den Muth der ſeinigen zu erhöhen, an ihre Spitze geſtellt, gerieth ſelbſt in Gefahr. Dennoch gelang es ihm, ſich bis zur Ankunft der nachrückenden Verſtärkungen zu behaupten. Die Nacht machte dem Kampfe ein Ende und Schwarzenberg nahm ſeine Stellung auf den Höhen von Menil la Comteſſe, entſchloſſen, dort am nächſten Tage eine entſcheidende Schlacht zu wagen. Ungewiß ſchwankte Buonaparte, was er
21. Mz. thun ſolle; ſchon hatte er ſeine Armee in Schlachtordnung aufgeſtellt, als er plötzlich über die Aube zurückging und auf grundloſen Wegen nach Vitry aufbrach; Oudinot und Sebaſtiani, die den Rückzug deckten, wur-
21. Mz. den nach einem ſcharfen Gefechte mit beträchtlichem Verluſte von dem Kronprinzen von Würtemberg aus Ar-
22. u. 23. März cis vertrieben und zogen, lebhaft verfolgt, der Armee auf der Straße von Vitry nach.

Gleich anfangs hatte Buonaparte, wie behauptet wird, den Plan gehabt, mit ſeiner Armee nach Lothringen und den Elſaß durchzudringen, die Beſatzungen der dortigen Feſtungen zu vereinigen, das Volk daſelbſt zu bewaffnen und ſo den Krieg in die Länge zu ziehen. In der Gegend von St. Dizier hatte er jedoch dieſen Plan aufgegeben und die Schlacht von Brienne geliefert; jetzt, nachdem er zwei Monathe lang, mit großer Kunſt und raſtloſer Thätigkeit, mit ſchwacher Macht, indem er faſt nie über 50,000 Mann auf einem Punkte vereinigt hatte, die überlegenen feindlichen Heere nicht unrühmlich bekämpft, beſchloß er plötzlich, vornehmlich

1814

durch die beinah bis zur Auflöſung geſtiegene Ermattung ſeines Heeres dazu bewogen, indem ſich die Zahl der alten Soldaten täglich minderte, die neuen Aushebungen aber muthlos und ungeübt, größtentheils nur durch die Furcht bei den Fahnen gehalten wurden, zu ſeinem erſten Plane zurückzukehren, nicht bedenkend, daß er dadurch den Verbündeten den Weg nach Paris eröffne. Die an Aengſtlichkeit gränzende Vorſicht, die ſeine Gegner bisher in allen ihren Unternehmungen gezeigt, hatte ihn kühn gemacht; er hoffte, Schwarzenberg werde, ſobald er deſſen Verbindungslinie bedrohe, ſchleunig an den Rhein zurückkehren. Daher waren ſchon ſeit einiger Zeit, unter mancherlei Verkleidungen, Boten nach den Feſtungen im Elſaß und Lothringen abgeſandt, um die Beſatzungen derſelben von ſeiner nahen Ankunft zu benachrichtigen und ſie anzuweiſen, ſich zur Vereinigung mit ihm bereit zu halten; allein der größte Theil dieſer Boten war aufgefangen, andere kehrten unverrichteter Sache wieder zurück, nur wenige hatten ihre Beſtimmung erreicht. Inzwiſchen war Blücher, deſſen leichte Truppen, ſo wie die des Herzogs von Weimar, ſchon Montdidier, Noyon, Compiegne und Senlis beſetzt hatten, gegen Bery au Bac aufgebrochen, dort, nachdem 18. Mz.
er Mortier's Reiterei, die ihm den Uebergang über die Aisne zu verwehren ſuchte, geworfen, über die Seine gegangen und in zwei Kolonnen gegen Fismes und Rheims gezogen, hatte letzteres, da Mortier nach Epernay ge- 19. Mz.
wichen, ohne Widerſtand beſetzt und ſich auf den Weg nach Chalons begeben, während Schwarzenberg über die Aube ging und dem Marſche Buonaparte's gegen Vitry 22. Mz.
folgend, ſich ſchon jetzt zwiſchen dem franzöſiſchen Heere und Paris befand. Das nur ſchwach befeſtigte Vitry war von einigen tauſend Preußen beſetzt, deren Befehlshaber nichts deſto weniger die Aufforderung Ney's zur Uebergabe, wiewohl ſie mit der Drohung, im Weigerungsfalle die Beſatzung über die Klinge ſpringen zu laſ-

1814
ſen, begleitet war, entſchloſſen verwarf und Buona=
parte, nur mit ſeinem Plane beſchäftigt, ſo ſchnell als
möglich Lothringen zu erreichen, ſetzte, ohne ſich mit der
Erſtürmung des Ortes aufzuhalten, ſeinen Weg nach
19.Fbr. St. Dizier fort. — Schon ſeit der Mitte des Februars
war der Graf Artois in Frankreich erſchienen und hatte
ſich nach Veſoul begeben, wo er von einem Theile der
Einwohner mit Freudensbezeugungen empfangen war;
auch zu Nancy hatte ſich eine ähnliche Stimmung geäu=
ßert und die Königlichgeſinnten in dieſer Stadt hatten
ihn eingeladen zu kommen und ſich an ihre Spitze zu ſtel=
len, als Buonaparte, hiervon benachrichtigt, den Ge=
25. Mz. neral Piré mit einer Abtheilung Reiterei nach Chaumont
ſandte, in der Hoffnung, den Prinzen unterweges auf=
zufangen und wiewohl dieſer Plan mislang, glückte es
dennoch Piré, einige andere bedeutende Gefangene zu
machen. Dagegen holte die ruſſiſche Reiterei den Nach=
23. Mz. trab Macdonald's bei Vitry ein und nahm zwei und
zwanzig Kanonen, nebſt mehreren Wagen und der fünf
hundert Mann ſtarken Bedeckung, auch ein Eilbote mit
23.Mai. einem Briefe Buonaparte's an ſeine Gemahlin, der die
Abſicht deſſelben unverholen erklärte, fiel in ihre Hände.
Daher machte in der nächſten Nacht die verbündete Ar=
mee auf dem linken Ufer der Marne Halt und die Füh=
rer berathſchlagten über den zu ergreifenden Entſchluß,
der um ſo mehr eine reifliche Ueberlegung erforderte,
als ſich in den Vogeſen und in den benachbarten Depar=
tements der Geiſt des Aufruhrs immer bedenklicher zu
äußern begonnen hatte. Dagegen aber ſchien die Beſet=
zung der Hauptſtadt allein im Stande zu ſein, der öf=
fentlichen Stimmung eine entſcheidende Richtung zu ge=
ben und endlich ward, hauptſächlich auf Betrieb Alexan=
der's und Friedrich Wilhelm's, der Marſch nach Paris be=
ſchloſſen. Die Stimmung in der Hauptſtadt ſelbſt war
ſchwankend und ungewiß; war es gleich der Regierung
gelungen, durch die Verbreitung lügenhafter Nachrichten

1814

jeder Art die Maſſe des Volkes zu beruhigen, ſo mochten dennoch die Verluſte, welche Buonaparte erlitten, die Gefahr, in der er ſich ſelbſt bei Arcis befunden, vor allen die Einnahme von Bordeaux und Lyon nicht länger verborgen bleiben, um ſo weniger, da eine zahlreiche Parthie, an ihrer Spitze Talleyrand, Buonaparte zu ſtürzen bemüht war und die immer wachſende Verlegenheit der Höflinge deutlich die ſteigende Noth verrieth.

Der Kaiſer von Oeſterreich, der ſich zu Bar an der Aube befand, ward ſogleich von dem Reſultate der Berathſchlagungen benachrichtigt und begab ſich daher, außerdem durch die Bewegung Buonaparte's bedroht, eilig über Bar an der Seine nach Dijon zu der Südarmee. Bianchi, der zur Bekämpfung Augereau's abgeſandt worden, war zuerſt gegen Dijon und von dort gegen Macon gezogen, um ſich mit dem Prinzen von Heſſen-Homburg, der von Baſel heranrückte, zu vereinigen. Dies zu verhindern, hatte Augereau, obgleich an Zahl ſchwächer, erſteren bei Macon angegriffen, war 11. Mz.
aber nach einem hitzigen Gefechte zum Rückzuge nach Lyon genöthigt und ſchon nach wenigen Tagen hatten ſich beide feindliche Heerhaufen, zuſammen etwa 50,000 Mann ſtark, bei Bage le Chatel mit einander vereinigt. 14. Mz.
Der Prinz von Heſſen-Homburg, der jetzt den Oberbefehl übernahm, zog alsbald gegen Augereau heran, der bei Villefranche ſeine Truppen geſammelt und nach einem 18. Mz.
blutigen Kampfe, der beinah den ganzen Tag über dauerte, ward letzterer von Limonet bis unter die Mauern von Lyon zurückgedrängt und wich in der Nacht nach Echelles; Lyon aber öffnete am nächſten Morgen dem 19. Mz.
Sieger die Thore. Längs der Rhone zog Augereau nach Valence zurück, bei St. Simphorien ward ſein Nachtrab noch ein Mahl von Heſſen-Homburg geſchlagen, der bis Vienne vorrückte, Marchand und Deſaix aber, die bis an die Thore von Genf gedrungen, zogen ſich jetzt gleichfalls eiligſt auf Augereau zurück, der die Linie

1814 der Iſère, von Valence bis Grenoble zu vertheidigen ſuchte.

In zwei Gewaltmärſchen hatte indeſſen Schwarzen-
25. Mz. berg Vitry erreicht; dort trafen auch Winzingerode und Czernitſchew von Chalons ein und wurden alsbald mit 10,000 Reitern und funfzig Kanonen nach St. Dizier abgeſandt, um Buonaparte's Marſch zu beobachten und zu beunruhigen. Während Bülow von neuem gegen Soiſſons, Kleiſt und York nach Montmirail gezogen, befand ſich Blücher ſelbſt mit dem ruſſiſchen Heerhaufen
25. Mz. zu Chalons und ſchon war er im Begriff, nach Vitry aufzubrechen, als er den Befehl erhielt, gegen Paris zu ziehen; auch die große Armee ſetzte ſich noch an
25. Mz. demſelben Tage von Vitry aus, auf Fere Champenoiſe
28. Mz. und Paris in Marſch; zu Meaux ſollten ſich beide Heere mit einander vereinigen. Indeſſen näherten ſich Marmont und Mortier, die vor Blücher über die Marne zurückgegangen waren, Vitry, deſſen Beſetzung durch die Verbündeten ihnen unbekannt geblieben war, um ſich mit
25. Mz. Buonaparte zu vereinigen, als ihr Vortrab plötzlich mit dem des Kronprinzen von Würtemberg zuſammengerieth und mit beträchtlichem Verluſte nach Fere Champenoiſe zurückgeworfen ward. Bis Sezanne wurden die Marſchälle verfolgt, viele Kanonen und Wagen gingen verlohren; die Maſſe des verbündeten Heeres aber wandte
25. Mz. ſich nach Fere Champenoiſe, wo ſich Blücher ebenfalls mit ihr vereinigte. Eine franzöſiſche Kolonne von 5000 Mann unter den Generalen Pactod und Amey, die einen beträchtlichen Vorrath von Kriegsbedarf und Lebensmitteln begleitete, war von Paris auf Montmirail gezogen, um zu Buonaparte's Armee zu ſtoßen, dort aber hatte ihr Blücher's Reiterei den Weg verſperrt und eben kehrte ſie nach Fere Champenoiſe zurück, als daſelbſt die
25. Mz. Reiterei der verbündeten Hauptarmee eintraf; von allen Seiten angegriffen, erlag ſie, obwohl größtentheils aus jungen Soldaten und Nationalgarden beſtehend, nur nach

1814

einem hartnäckigen Widerſtande und ward beinah gänzlich aufgerieben. Während Blücher's Armee von Etoges nach Montmirail zog, ſetzte indeſſen die große Armee ihren Marſch auf la Ferté Gaucher fort, wohin auch Marmont, Mortier und Arrighi, von einem beträchtlichen Theile der verbündeten Reiterei ohne Unterlaß verfolgt und gedrängt, ſich zurückgezogen. So lebhaft war die Verfolgung, daß die fliehenden Schaaren ihr Geſchütz im Stich ließen, und als vollends Kleiſt und York, in demſelben Augenblicke, als ſie durch la Ferté Gaucher gegen Meaux eilten, ihnen in die Flanke fielen, 26. Mz. war bald die Niederlage allgemein. Mühſam bahnten ſich die Marſchälle mit einem Theile ihrer Truppen einen Weg durch die ſie umgebenden Feinde, allein nicht ohne einen empfindlichen Verluſt; nahe an 12,000 Mann und mehr als achtzig Kanonen fielen in die Hände der Sieger. Zu Crecy theilten ſich die flüchtigen Haufen, während die einen nach Meaux zogen, wandten ſich die andern gegen Lagny, von den verbündeten Heeren in Eilmärſchen verfolgt. Zwei tauſend Franzoſen wurden von Woronzow bei Ferté ſous Jouarre in der Nacht 26.-27. März. überfallen und gefangen und am nächſten Tage kam 27. Mz. Blücher ſelbſt dort an, während die große Armee von Meilleret nach Coulommiers und Lagny zog, um bei 26. Mz. letzterem Orte gleichfalls über die Marne zu ſetzen. Der 27. Mz. Plan war, alle Streitkräfte auf dem rechten Ufer der Seine und Marne zu vereinigen, und Paris von der Nordſeite anzugreifen. Vergeblich verſuchten 10,000 Mann, größtentheils Nationalgarden, zwiſchen la Ferté ſous Jouarre und Meaux, die ſchleſiſche Armee aufzu- 28. Mz. halten, mit beträchtlichem Verluſte wurden ſie von den Preußen unter dem General Horn geſchlagen, Meaux ſelbſt ward von Mortier geräumt und bei Treport ging 28. Mz. trotz des Widerſtandes von Seiten der Franzoſen die ſchleſiſche Armee über die Marne; ſchon vier Tagemärſche hatten die Verbündeten vor Buonaparte gewonnen.

1814

„Man hat von Frieden geſprochen, allein mit Gefangenen unterhandle ich nicht," hatte Buonaparte ſelbſt dann noch laut geäußert, als die Verbündeten ſchon ihren Zug gegen Paris begonnen. Durch die Berichte Joſeph's und ſeiner Miniſter über die Lage der Hauptſtadt hinlänglich beruhigt, falls vielleicht ein Theil der ſchleſiſchen Armee vor ihren Mauern erſchiene, — die einzige Gefahr, an die er glaubte, denn daß die große Armee ſeinen Bewegungen folgen würde, daran zweifelte er nicht, — war er von Arcis in drei Tagemärſchen
23. Mz. nach St. Dizier gekommen, wo zugleich Caulaincourt aus Chatillon eintraf und von dort über Vaſſy und
24. Mz. Joinville bis Doulevant gezogen. Immer weiter entfernte er ſich von Paris, während das Ausbleiben aller Nachrichten aus dieſer Hauptſtadt es immer wahrſcheinlicher machte, daß die Verbündeten dorthin ihre Richtung genommen. Dennoch aber beharrte er hartnäckig
26. Mz. auf ſeiner Meinung, die Reiterei Winzingerode's, welche dem Nachtrabe unter Macdonald folgte, für den Vortrab der geſammten verbündeten Armee zu halten und
26. Mz. kehrte nach Vaſſy zurück, um dort derſelben eine allgemeine Schlacht zu liefern; Winzingerode dagegen wich bei ſeiner Annäherung nach St. Dizier auf das rechte
26. Mz. Ufer der Marne und nach einem hitzigen Gefechte, nicht ohne Verluſt auf Bar ſur Ornain zurück; St. Dizier, Montierender, Joinville und Brienne, ſo wie auch Chaumont, wurden von den Franzoſen beſetzt; Buonaparte ſelbſt nahm zu St. Dizier ſein Heerlager. Am
27. Mz. nächſten Tage wandte er ſich von neuem gegen Vitry, das noch immer die Preußen inne hatten und ſchon waren alle Anſtalten zu einem entſcheidenden Angriffe gegen den Ort gemacht, als er am Abend deſſelben Tages die Nachricht von dem Zuge der Verbündeten nach Paris erhielt, und daß ſie ſchon bis in die Nähe von Meaux vorgedrungen; der Angriff unterblieb und ſchnell ward der Befehl zum Aufbruch gegeben. Allein ſtatt auf der

1814

geraden Straße nach Paris zu ziehen, wohin er in drei Eilmärſchen gelangen konnte, ging er auf Umwegen noch ein Mahl nach Doulevant zurück und erſt am folgenden 28. Mz.
Tage zog er in haſtiger Eile nach Vandoeuvre. Bei der 29. Mz.
Brücke von Doulancourt, beim Uebergange über die Aube, erhielt er endlich nach mehreren Tagen den erſten Eilboten aus Paris, der ihm die Ankunft der Verbündeten zu Clay, fünf Stunden von der Hauptſtadt, den Rückzug Marmont's und Mortier's und ihren Entſchluß verkündigte, noch ein Mahl vor den Thoren von Paris eine letzte Schlacht zu wagen, deren Ausgang jedoch kaum zweifelhaft ſein konnte. Wie ein Donnerſchlag traf ihn dieſe Nachricht; plötzlich ſah er alle ſeine Plane und Hoffnungen, mit denen er ſich ſelbſt über die drohende Gefahr getäuſcht, vernichtet, ſah den ſtolzen Bau ſeiner Größe zuſammenſtürzen und die Ahndung des nahen, drohenden Schickſals trat gewaltig vor ſeine Seele. Um ſo kleinmüthiger und verzagter, je kecker er bisher geweſen, ſandte er alsbald den General Dejean mit dem Befehle nach Paris, die Stadt nicht durch einen unnützen Widerſtand aufzuopfern und zugleich wandte er ſich an Kaiſer Franz, um deſſen Vermittlung zu erhalten, die er noch vor wenig Tagen trotzig abgewieſen; auch der Herr von Weſſenberg, der kurz zuvor von den franzöſiſchen Streifern aufgefangen worden, ward in gleicher Abſicht nach Dijon geſandt. Nachdem er aber noch
an demſelben Abend die Nachricht von dem Verluſte von 29. Mz.
Lyon erhalten, ſetzte er mit der Garde, ohne zu raſten, ſeinen Marſch bis Troyes fort, um wo möglich den Verbündeten zuvorzukommen, allein zu ſpät; ſchon ſtanden ihre Heere unter den Mauern von Paris.

Nach ihrem Uebergange auf das rechte Ufer der Marne hatten Schwarzenberg und Blücher auf den Straßen von Meaux, Lagny und Soiſſons ihren Marſch gegen Paris fortgeſetzt, Wrede und Sacken waren jedoch mit beinah 30,000 Mann an dem erſteren Orte zurück=

1814
geblieben, um auf den möglichen Fall der Rückkehr Buonaparte's den Uebergang über die Marne zu decken. Die Trümmer von Marmont's und Mortier's Heerhaufen zogen ſich vor der Uebermacht zwiſchen Clay und Bondy zurück, Paris ſelbſt war in der größten Beſtürzung; immer mehr häuften ſich die Kranken und Verwundeten, immer zahlreicher ſtrömten die Landleute aus den umliegenden Gegenden mit ihrer beſten Habe nach der Stadt; die Zahl der letzteren allein ward bald auf mehr als 40,000 berechnet. Vergeblich ſuchte die Regierung auf jede Weiſe durch abſichtlich verbreitete Unwahrheiten und die lächerlichſten Gerüchte die Gemüther zu beruhigen, die Eingänge der Stadt wurden ſogar zum Schein mit Palliſaden verſehen, ein abentheuerliches Beginnen, welches nur dazu diente, den Pariſern reichlichen Stoff zu Spöttereien zu geben, um ſo mehr, da die Wahl Joſeph's zum Oberbefehlshaber keinesweges zu kühnen Siegeshoffnungen berechtigte. Schnell wurden alle in der Nähe befindlichen Linientruppen, etwa 6000 Mann
27. Mz. ſtark, zuſammengezogen; die Nationalgarde wurde gemuſtert, alles erhielt ein kriegeriſches Anſehen. Allein
27. Mz. zugleich ward Mortier bei Clay von den Preußen unter York angegriffen und nach einem hitzigen Gefechte zum Weichen gezwungen; bei Ville Pariſis hatte der General Rayewsky den franzöſiſchen Nachtrab hart bedrängt und war bis über Bondy vorgerückt, der Kronprinz von Würtemberg hatte ſich ſchon auf den Höhen von Chelles aufgeſtellt und die Franzoſen zogen nach Pantin, unter die Mauern von Paris zurück. An demſelben Abend begann ein Theil des Hofes und der Regentſchaft Paris zu verlaſſen; lange Reihen von Wagen ſah man auf der Straße nach der Loire fortziehen und am nächſten
28. Mz. Morgen folgte, auf Buonaparte's Geheiß, Marie Luiſe ſelbſt, nebſt ihrem Sohne, nach Blois, welches vorläufig zum Sitze der Regentſchaft beſtimmt war; ein Schritt, der nicht wenig dazu beitrug, den Eifer der

1814

Nationalgarde zu ſchwächen. Weder ein Anſchlag Joſeph's, der die Ankunft einer feindlichen Kolonne zu 29. Mz. Meaux, die auf der Straße von Deutſchland heranziehe, der aber der Kaiſer mit ſeinem ſiegreichen Heere folge, verkündigte, zugleich aber den Pariſern gelobte, daß er ſelbſt bei ihnen bleiben werde und ſie zur Ergreifung der Waffen aufforderte, noch ein zweiter von der Polizei ausgeſtreuter Aufruf, der auf ähnliche Weiſe von der Annäherung eines kühnen, feindlichen Partheigängers ſprach, der mit höchſtens 30,000 Mann Paris zu plündern und zu verheeren gedenke, vermochten den geſunkenen Muth von neuem zu heben. Etwa 28,000 Mann waren ſämmtliche, zum Schutz von Paris verſammelte Abtheilungen ſtark, denn nur ein Theil der Nationalgarde, etwa 8000 Mann ſtark, war gehörig bewaffnet und ſchien zur Vertheidigung tauglich, die Linientruppen ſelbſt aber beſtanden größtentheils aus den ſchwachen Ueberbleibſeln der verſchiedenſten Regimenter und Waffen. Mit zahlreichem groben Geſchütze verſehen, hatten dieſe Truppen, der rechte Flügel, an Vincennes gelehnt, auf den Höhen von Belleville, Mesnil Montant und dem Hügel von St. Chaumont, das Mitteltreffen längs dem Kanal der Ourcq und im Rücken durch den Montmartre geſchützt, der linke Flügel, von Mouſſeaux bis Neuilly eine feſte Stellung genommen. Von der andern Seite rüſteten ſich die Verbündeten, indeß Schwarzenberg durch einen an die Pariſer erlaſſenen Aufruf ſie aufforderte, ſich zu erklären und ihnen die Unterſtützung des geſammten, unter ihren Mauern verſammelten Heeres verhieß, zu der letzten entſcheidenden Schlacht; auf dem linken Flügel zog der Kronprinz von Würtemberg gegen Vincennes, Rayewsky gegen Pantin und Belleville, die ruſſiſchen und preußiſchen Garden längs dem Kanale der Ourcq auf der Straße von Bondy nach Paris; auf dem rechten Flügel war die ſchleſiſche Armee, die gegen Saint Denis und das Dorf

1814

Villette vordrang, zum Angriffe gegen den Montmartre beſtimmt.

30. Mz. Früh Morgens am folgenden Tage rückte die Nationalgarde aus, — vergeblich hatte ein beträchtlicher Theil des Volkes, vorzüglich aus den untern Klaſſen, nach Waffen verlangt — und um fünf Uhr des Morgens verkündigte der anhebende Kanonendonner den Pariſern den Anfang der Schlacht. Zuerſt ward Mortier bei Belleville und dem Hügel von St. Chaumont angegriffen; wiederholt ſtürmte Rayewsky gegen Pantin heran und von Barclay de Tolly mit dem Kerne der ruſſiſchen Truppen unterſtützt, gelang es ihm endlich, die Franzoſen, die mit dem Muthe der Verzweiflung fochten, von den Höhen, die ſie beſetzt, in die Dörfer Belleville und Menil Montant zurückzuwerfen; noch waren der Kronprinz von Würtemberg und die ſchleſiſche Armee auf dem Kampfplatze nicht angelangt. Selbſt Joſeph Buonaparte hatte ſich auf den Montmartre hinausgewagt und erfuhr erſt jetzt durch einen auf Kundſchaft ausgeſandten Offizier, den Hauptmann Peyre, die wahre Stärke der Verbündeten, wiewohl er dieſer Nachricht lange keinen Glauben beimeſſen wollte. Indeſſen war es Mittag geworden, die Kolonnen der Verbündeten kamen allmählig auf dem Kampfplatze an und entwickelten ſich in der Ebene von St. Denis. Schon war letzterer Ort ſelbſt von ihnen eingeſchloſſen; während Langeron, der die Franzoſen aus Aubervilliers vertrieben, durch Clichy gegen den Montmartre drang, griffen York und Kleiſt Villette und Pantin an und nach einem mörderiſchen Kampfe ward endlich letzteres von den Preußen erſtürmt. Auch der Kronprinz von Würtemberg hatte ſich bereits Vincennes genähert, da entfernte ſich Joſeph Buonaparte eilig und entfloh unbemerkt aus Paris. Immer weiter drangen die Verbündeten vor, Belleville und Menil Montant wurden nebſt zwanzig Kanonen mit Sturm erobert, der Hügel von St. Chaumont überwäl-

1814

tigt und die Nationalgarden flohen in Unordnung in die Stadt zurück. Auch die Stellung bei dem Pachthofe von Rouvroy war bereits erſtürmt, eine Menge Geſchütz bereits von den Verbündeten genommen, ſchon waren dieſelben von dieſer Seite bis hart an die Stadt gedrungen, als Marmont um einen vierſtündigen Waffenſtillſtand anhielt und ſich dagegen in die Stadt zurückzuziehen und ſolche ſelbſt zu übergeben verſprach. Alexander und Friedrich Wilhelm hatten ſein Geſuch bewilligt, als Langeron, unbekannt mit dem, was vorgegangen, unter heftigem Kampfe den Montmartre erſtürmte, während ein anderer Theil der ſchleſiſchen Armee Villette und la Chapelle eroberte und bis an die Vorſtadt von St. Denis drang. Unaufhaltſam war zugleich der Kronprinz von Würtemberg vorgerückt, die Koſacken waren ſelbſt bis in die Vorſtadt St. Antoine geſprengt, Charenton war nach heftigem Widerſtande beſetzt, die Marne überſchritten und die Verbündeten breiteten ſich ungehindert auf dem rechten Ufer der Seine aus; nur auf dem linken Flügel der Franzoſen bei Neuilly war beinah gar nicht gefochten. Die Nachricht von dem abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande machte endlich aller Orten den Feindſeligkeiten ein Ende. Schon hatten ſich die Mäires verſchiedener Bezirke auf dem Stadthauſe verſammelt und Abgeordnete zu Marmont geſandt, bei dem ſie bereits die Grafen Orlow und Paar als Bevollmächtigte der Verbündeten antrafen und wurden alsbald zu Alexander und Friedrich Wilhelm auf die Höhe von Belleville geführt. Nachts um zwei Uhr ward die Kapitulation geſchloſſen. Marmont und Mortier verließen in Gemäßheit derſelben früh um ſieben Uhr am andern Morgen Paris, 31. Mz.
erſt zwei Stunden ſpäter ſollten die Feindſeligkeiten wieder anfangen, die Stadt war der Gnade der Sieger empfohlen. Etwa 7000 Mann waren von den Verbündeten, 3 bis 4000 von den Franzoſen an dem vorhergehenden, blutigen Tage gefallen; letztere hatten zugleich

1814

den größten Theil ihres zahlreichen Geſchützes eingebüßt.

31. Mz. Noch an demſelben Mittage hielten Alexander und Friedrich Wilhelm an der Spitze von 180,000 Mann ihren triumphirenden Einzug in Paris.

Auch von den Feſtungen, welche die Franzoſen bisher noch im Rücken der Verbündeten behauptet, hatte
7. Mz. ſich nach einer langen Belagerung endlich Küſtrin durch Kapitulation ergeben und Glogau war ſo der einzige Punkt, den ſie noch an der Oder inne hatten. Dagegen blieb die Lage der Dinge an der Elbe unverändert dieſelbe; Magdeburg und Hamburg wurden fortwährend von den Verbündeten eingeſchloſſen gehalten. In Holland
4. Fbr. hatte ſich Gorkum mit einer zahlreichen Beſatzung ſchon früher an die Verbündeten ergeben, ein von Graham
8. Mz. gegen Bergen op Zoom verſuchter Sturm aber war von dem franzöſiſchen Befehlshaber, dem General Bizanet, mit großem Verluſte der Angreifer zurückgeſchlagen. Gleich muthig ward Antwerpen von Carnot vertheidigt, vergeblich hatte denſelben der Kronprinz von Schweden, der
10. Fbr. endlich ſelbſt zu Kölln angekommen war, während die Schweden ſich langſam gegen den Rhein bewegten, wiederholt durch große Verſprechungen zur Uebergabe der Feſtung zu bewegen geſucht; gleich unzugänglich den Drohungen, wie den Beſtechungen, blieb Carnot der Ehre getreu. Auch Maiſon hatte ſich mit ſeinem ſchwachen Heerhaufen, mit vieler Geſchicklichkeit zwiſchen den franzöſiſchen Feſtungen in Flandern zu behaupten geſucht.

Während von der Seite des Rheins die Verbündeten in das Herz von Frankreich eingedrungen, hatte das vereinigte Heer der Engländer, Spanier und Portugieſen gleichfalls beträchtliche Fortſchritte im ſüdweſtlichen Theile des Reiches gemacht. Am Ende des verfloſſenen Jahres hatte die verbündete Armee mit ihrem rechten Flügel zwiſchen der Nive und dem Adour, mit dem linken und dem Mitteltreffen zwiſchen der Nive und dem

1814

Meere eine Stellung genommen, die franzöſiſche Ar-
mee dagegen ſich in einem großen Halbzirkel von Ba-
yonne bis an die Pyrenäen aufgeſtellt; drei Abtheilun-
gen derſelben unter Reille hatten das verſchanzte Lager
von Bayonne beſetzt, drei andere unter Clauzel ſtanden
auf dem linken Ufer der Bidouſe, während ein anderer
Theil der Armee die Ufer des Adour vertheidigte. Soult
ſelbſt hatte noch vor dem Schluſſe des verfloſſenen Jah- 20. Dez.
res, die Linien zu Bayonne verlaſſen und zu Peyreho-
rade ſein Heerlager aufgeſchlagen, um deſto leichter die
Bewegungen ſeiner Truppen gegen den rechten feindlichen
Flügel leiten zu können, während der General Harispe,
der das Aufgebot der Basken zu ordnen beauftragt war,
den äußerſten linken Flügel befehligte und ſich an St.
Jean Pied de Port lehnte. In den erſten Tagen des
neuen Jahres eröffnete Soult den Feldzug durch einen
Angriff des Generals Clauzel auf die engliſchen Vorpo-
ſten, zwiſchen der Joyeuſe und Bidouſe, wobei er eine
portugieſiſche Brigade zurückdrängte, bald aber von Wel- 5. Jan.
lington in ſeine alte Stellung zurückzugehen genöthigt 6. Jan.
ward. Eine erwartete allgemeine Schlacht unterblieb je-
doch und die regnige Jahreszeit führte von neuem auf
kurze Zeit einen Stillſtand in den kriegeriſchen Unterneh-
mungen herbei. Während ſich indeſſen Wellington's Heer
fortwährend verſtärkte, mußte Soult bald 12,000 Mann
alter Truppen zur Verſtärkung Buonaparte's abſenden;
nur der kleine Krieg ward zwiſchen Mina, der durch
das Thal von Baſtan in das von Baigorry eingedrun-
gen war und dem Aufgebote in Maſſe der Departements 8. Jan.
der Ober- und Niederpyrenäen und der Heiden, unter
Harispe, mit abwechſelndem Erfolge geführt. Zu glei-
cher Zeit erſchien der Herzog von Angouleme in dem
engliſchen Heerlager und ward von Wellington mit Aus-
zeichnung empfangen, während die Bewegungen der kö-
niglich Geſinnten in den benachbarten Departements, de-
ren Hauptſitz Bordeaux war, immer kühner und bedenk-

1814 licher wurden. Schon jetzt, zu einer Zeit, wo ſich die verbündeten Mächte noch keineswegs über die Herſtellung des franzöſiſchen Königshauſes geäußert, kündigte Wellington ſelbſt in einem Aufrufe den Franzoſen die Ankunft eines Bourboniſchen Prinzen an, indem er ſie auf-
27. Jan. forderte, ihre Anſtrengungen mit denen der Engländer und Spanier zu vereinigen, um das unerträgliche Joch abzuwerfen und ſich unter der weißen Fahne zu verſam-
2. Fbr. meln, indeß der Herzog von Angouleme allen Offizieren und Soldaten, die ſich für Ludwig den achtzehnten erklären würden, Beibehaltung ihres Ranges und ihres Gehalts verſprach. Sobald aber die Regengüſſe, die bisher die Wege ungänglich gemacht und die Ueberſchwemmungen der vielen Flüſſe und Bergwaſſer, welche die Gegend durchſchneiden, etwas nachgelaſſen, beſchloß Wellington, die noch auf dem linken Ufer des Adour ſtehenden franzöſiſchen Truppen zu vertreiben und den Uebergang über dieſen Fluß ſelbſt zu erzwingen. Die-
14. Fbr. ſem Plane zufolge griff Hill mit dem rechten Flügel Hariſpe zu Halette an, während Mina von neuem aus dem Thale Baſtan vordrang; die Franzoſen wurden nach St. Martin zurückgeworfen und St. Jean Pied de Port von Mina eingeſchloſſen. Von neuem griff Hill am
15. Fbr. nächſten Tage ſeinen Gegner, mit dem ſich der General Paris, der ſchon auf dem Rückmarſche nach Frankreich begriffen geweſen, vereinigt hatte, wiederum an und zwang ihn, ſeine Stellung vor Garris zu verlaſſen, während zu gleicher Zeit auch das engliſche Mitteltreffen
17. Fbr. vordrang und unter fortwährenden Gefechten wichen die Franzoſen hinter die Gaven von Mauleon und von Oleron zurück; indeß der linke franzöſiſche Flügel bei Sau-
18. Fbr. veterre eine feſte Stellung nahm, wurden die Vorpoſten der Verbündeten an den Ufern des letzteren Fluſſes aufgeſtellt. Ueber das Vordringen des rechten feindlichen Flügels beſorgt, zog Soult die in dem verſchanzten Lager vor Bayonne befindlichen Truppen zur Verſtärkung

1814

herbei; wiewohl aber ein Verſuch Wellington's, mit ſei=
nem linken Flügel unterhalb Bayonne über den Adour
zu ſetzen, widriger Winde wegen mislang, welche die
Annäherung der engliſchen Kriegsſchiffe, die den Ueber=
gang beſchützen ſollten, verhinderten, ging dagegen we=
nige Tage darauf der rechte Flügel unter Hill bei Vil= 24. Fbr.
lenave über den Gave d'Oleron, während das Mittel=
treffen unter Beresford zwei franzöſiſche Abtheilungen
zu Haſtingues und Oyergave an dem Gave von Pau 23. Fbr.
angriff und ſie nach dem Brückenkopfe von Peyrehorade 24. Fbr.
zurückwarf. Soult hatte noch in der Nacht ſeine Trup= 23. = 24. Fbr.
pen aus Sauveterre zurückgezogen, die Brücken zerſtört
und ſeine Armee bei der kleinen Stadt Orthès in einer 25. Fbr.
vortheilhaften Stellung geſammelt. Eine entſcheidende
Schlacht ſchien nothwendig für Wellington, um gegen
Bordeaux und Toulouſe vorzudringen, für Soult, um
ſeine Vorräthe am Adour zu retten und ohne Aufſchub
griff erſterer mit ſeinem Mitteltreffen und dem rechten 25. Fbr.
Flügel die feindliche Stellung an. Während Beresford
Soult's rechten Flügel von vorn angriff, wo Reille tap=
fern Widerſtand leiſtete, ward derſelbe von andern Trup=
pen in der linken Flanke umgangen und zu gleicher Zeit
drang Hill, nachdem er Clauzel auf dem linken Flügel
zurückgeworfen, gegen die Heerſtraße von Orthès nach
Saint Sever vor, um der franzöſiſchen Armee den Rück=
weg abzuſchneiden. In Ordnung hatte anfangs Soult
ſeinen Rückzug angetreten, allein die wiederholten hefti=
gen Angriffe der Verbündeten und die drohende Bewe=
gung Hill's verwandelten ihn bald in eine regelloſe Flucht.
In gänzlicher Verwirrung eilte das geſchlagene Heer,
von der Reiterei verfolgt, auf Nebenwegen nach Sault
de Navailles zurück. Zehn Kanonen und 14 bis 16,000
Mann hatte Soult eingebüßt, indem die jungen Trup=
pen ſchaarenweis die Fahnen verließen und ihre Waffen
wegwarfen; kaum 2000 Mann hatten dagegen die Ver=
bündeten verlohren. Schnell zog Soult auf St. Sever

1814

und Aires zurück, anfänglich, wie es ſchien, in der Abſicht, Bordeaux zu decken, allein ſchon nach wenigen
1. Mz. Tagen veränderte er ſeinen Marſch und indem er die Straße nach Bordeaux offen ließ, ſetzte er ſeinen Rückzug in der Richtung von Agen fort.

Während Hill gegen Aires zog, war Beresford
26. Fbr. indeſſen über den Adour gegangen und hatte Mont de Marſan nebſt großen Vorräthen erobert; allein das plötzliche Auſchwellen des Stromes verzögerte die Verfolgung und ließ Soult Zeit, einen Theil ſeiner Armee von neuem zu Aires zu ſammeln, um die dort befindlichen, beträchtlichen Vorräthe zu decken. Nichts deſto
2. Mz. weniger griff Hill die beiden franzöſiſchen Abtheilungen in ihrer feſten Stellung vor dem Orte an und trieb ſie mit großem Verluſte in die Flucht; der größte Theil der franzöſiſchen Armee zog nach Tarbes, um ſich Süchet in Katalonien zu nähern, eine Abtheilung aber, die durch Hill's ſchnellen Marſch vom Adour abgeſchnitten worden, in größter Verwirrung nach Pau zurück. — Während ſo der rechte Flügel und das Mitteltreffen der Verbündeten wiederholt glänzende Vortheile errungen, war der linke Flügel derſelben unter Hope nicht weniger thätig geweſen und hatte endlich, trotz aller Schwierigkeiten, den Ueberdang über den Adour unterhalb Bayonne erzwungen. Eine beträchtliche Anzahl Kanonenböte zu Bayonne und die Breite und Brandung des Stromes bei ſeiner Mündung ſchien der Schlagung einer Brücke unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg zu ſtellen; nichts deſto weniger waren, unterſtützt von dem
23. Fbr. Geſchwader des Admirals Penroſe, etwa 700 Engländer auf Flößen und Kähnen über den Fluß geſetzt, wo ſie ſich, trotz eines heftigen Angriffs einer 2000 Mann ſtarken Abtheilung der Beſatzung von Bayonne, behauptet, alsbald mit unſäglicher Mühe eine Brücke über den
24.-27. Fbr. reißenden Strom zu ſchlagen begonnen und ſchon nach wenigen Tagen vollendet hatten; während ein Theil der

1814

verbündeten Truppen ſogleich weiter zog, ward Bayonne ſelbſt eingeſchloſſen, die franzöſiſchen Kanonenböte auf dem Adour wurden größtentheils vernichtet und ſchon am zweiten Tage die förmliche Belagerung des Platzes er- 1. Mz.
öffnet. — Vergeblich verſuchte indeſſen Soult in Bearn, Languedoc und Guyenne ein allgemeines Aufgebot zu Stande zu bringen, die drückenden Lieferungen aller Art, durch welche er allein, nach dem Verluſte ſeiner Vorräthe am Adour, ſeine Armee kümmerlich zu erhalten gezwungen war,, hatten den Widerwillen und die Unzufriedenheit der Einwohner noch mehr erhöht, ſein Heer ſelbſt aber war durch die unglücklichen Gefechte und die immer zunehmende Entweichung der neuen Truppen ſchon jetzt beinah bis auf 25,000 Mann geſchmolzen. Die Straße von Bordeaux war durch ſeinen Rückzug den Verbündeten geöffnet und aufgefordert durch die dortigen königlich Geſinnten, ſandte Wellington den Marſchall Beresford mit 15,000 Mann von Mont de Marſan zur Beſetzung der Stadt ab, wohin ſich auch der Herzog von Angouleme begab. Der General Lhuilier, der mit kaum 2000 Mann Bordeaux beſetzt hielt, entfernte ſich, nebſt den vornehmſten Behörden und unter dem lauten Jubel des Volkes, das aus freiem Antriebe die weiße Kokarde genommen, hielten wenige Tage darauf Beresford und der Herzog von Angouleme ihren 12. Mz.
feierlichen Einzug in die Stadt.

Bis nach Conches war Soult zurückgewichen; dort hatte er mit großer Mühe die Trümmer ſeines Heeres von neuem geſammelt, um die Straße nach Tarbes und Toulouſe zu decken. Wellington dagegen, durch die Abſendung Beresford's und die Belagerung von Bayonne geſchwächt, ſtand einige Zeit lang zu Aires und erſt, nachdem er Beresford, der nur etwa 4000 Mann unter Dalhouſie zu Bordeaux zurückließ, wiederum an ſich gezogen und durch neue Truppen aus Spanien verſtärkt 17. Mz.
war, brach er auf, indeß Soult ſich nach Lambege in 18. Mz.

1814
der Richtung von Tarbes zurückzog. Nach einem hefti-
gen Gefechte wurden die franzöſiſchen Vorpoſten von
Conches und Vic Bigorre vertrieben und Soult eilte in
18. = 19. Mz. der Nacht nach Tarbes, allein auch hier von neuem
20. Mz. angegriffen und von Hill und Clinton umgangen, in
ſchrecklicher Unordnung, während eines furchtbaren Wet-
ters, auf Nebenwegen über Villeneuve und St. Gau-
dens, auf der Straße nach Toulouſe zurück. Alle Vor-
räthe des franzöſiſchen Heeres waren zu Tarbes in Wel-
lington's Hände gefallen und bald litten die Truppen
in ihrem eigenen Lande den bitterſten Mangel an den
nothwendigſten Bedürfniſſen, indeß das Volk zu Pau
und an den mehrſten Orten, wohin die Verbündeten vor-
drangen, ſich laut für die Bourbonen erklärte. Nur
durch außerordentliche Anſtrengungen gelang es Soult,
24. Mz. ſeinem furchtbaren Gegner nach Toulouſe zuvorzukommen;
durch einige friſche Truppen verſtärkt, lagerte er ſich
mit etwa 28,000 Mann in einiger Entfernung von der
Stadt, die er eilig mit Verſchanzungen umgab; allein
28. Mz. ſchon nach wenigen Tagen erſchien auch Wellington, mit
etwa 50 bis 60,000 Mann, im Angeſichte der fran-
zöſiſchen Stellung. Verſchiedene Tage verſtrichen unter
wechſelſeitigen Beobachtungen, endlich ſetzte ein Theil
7. bis 8. Apr. der verbündeten Armee in der Nacht unbemerkt über die
Garonne und näherte ſich der Stadt; alles verkündigte
einen entſcheidenden Kampf. Zwei Abgeordnete, der eng-
liſche Obriſt Cooke und der franzöſiſche Obriſt St. Si-
mon, welche von Paris mit der Nachricht von der in-
deſſen vorgefallenen Regierungsveränderung an die beider-
7. Apr. ſeitigen Heere abgeſandt worden, waren zu Montauban
auf Befehl des dortigen Präfekten, Bouvier Dümolart,
9. Apr. verhaftet, und Wellington griff daher, nachdem er alle
10. Apr. Vorbereitungen getroffen, die franzöſiſche Armee in ihrer
verſchanzten Stellung auf allen Punkten an. Beresford
drang über den Ers, bemächtigte ſich des Dorfes Mont-
blanc und umging Soult's rechten Flügel, während

1814

Freyre mit den Spaniern denſelben von vorn und in der linken Flanke angriff, allein durch einen heftigen Ausfall der Franzoſen anfangs mit Verluſt zurückgetrieben ward. Dagegen war es Beresford gelungen, einen Theil der von dem Feinde verſchanzten Anhöhen zu erſtürmen, bald hatten auch die Schotten die Verſchanzungen deſſelben im Mittelpunkte überwältigt und ein neuer Angriff der Spanier vollendete die Niederlage der Franzoſen. Soult ſelbſt war verwundet, die Heerſtraße von Montaudron und Montpellier von den Verbündeten beſetzt und zugleich hatte Hill den linken franzöſiſchen Flügel auf dem linken Ufer der Garonne gänzlich geſchlagen und aus der verſchanzten Vorſtadt St. Cyprien vertrieben. Von ſieben Uhr Morgens bis ſieben Uhr Abends war gekämpft, die geſchlagene Armee zog ſich in Unordnung in die Stadt zurück, wo ſie ſich, trotz der wiederholten Aufforderungen Wellington's zur Uebergabe, von neuem zu ſammeln verſuchte. Endlich in der zweiten Nacht gab jedoch Soult den Bitten der Ein- 11.-12. Apr.
wohner und den Vorſtellungen ſeiner Generale nach und zog, ohne von Wellington, der unnützes Blutvergießen und den Untergang der Stadt zu vermeiden wünſchte, beunruhiget zu werden, mit Zurücklaſſung von beinah 2000 Verwundeten, nach Caſtelnaudary zurück; am nächſten Morgen ward dagegen Toulouſe von Wellington 12. Apr.
beſetzt und auch hier die weiße Kokarde aufgeſteckt.

An demſelben Tage langten endlich die Eilboten 12. Apr.
mit der Nachricht von der Entſetzung Buonaparte's und der Berufung Ludwig's des achtzehnten auf den franzöſiſchen Thron aus Montauban zu Toulouſe an. Dennoch weigerte ſich anfangs Soult, dieſen Nachrichten vollkommenen Glauben beizumeſſen und erbot ſich nur zur Abſchließung eines vorläufigen Waffenſtillſtandes und ſchon war Wellington gegen Caſtelnaudary aufgebrochen, 15. Apr.
als endlich der General Gazan zu Toulouſe eintraf, um, 17. Apr.
im Auftrage von Soult, deſſen Anerkennung der neuen

1814
Ordnung der Dinge zu erklären, worauf alsbald ein
19.Apr. Waffenſtillſtand zwiſchen Wellington auf der einen und Soult und Süchet, der inzwiſchen gleichfalls nach Frankreich zurückgekehrt war, auf der andern Seite, den Feindſeligkeiten ein Ende machte. Bordeaux hatte ſich mittlerweile durch die Annäherung einer franzöſiſchen Kolonne von Perigueux unter Decaen von neuem bedroht geſehen, als noch zur rechten Zeit die Nachricht von der
10.Apr. eingetretenen Regierungsveränderung in dem feindlichen
14.Apr. Lager eintraf. Dagegen war zuletzt bei Bayonne blutig gekämpft. In einem heftigen Ausfalle hatte die franzöſiſche Beſatzung die Vorpoſten der Verbündeten zurückgedrängt, ſich ſogar der Stellung derſelben bei St. Etienne bemeiſtert und den General Hope, der ſelbſt verwundet worden, gefangen und nur nach großen Anſtrengungen war es endlich den Engländern gelungen, die Belagerten am Abend wieder in die Feſtung zurückzuwerfen; wenige Tage ſpäter hörten jedoch auch hier die Feindſeligkeiten auf.

Katalonien, wohin Süchet ſich zurückgezogen, war gleichfalls ſchon größtentheils von den Franzoſen befreit. Clinton und Copons, die jetzt die verbündete Armee in dieſer Provinz befehligten, hatten die Franzoſen vom
18.Jan. linken Ufer des Llobregat vertrieben und bald ſah ſich Süchet, deſſen Heer durch die Verſtärkungen, welche er an Augereau hatte abgeben müſſen, bis auf etwa 14,000 Mann geſchwächt worden und nach Gerona zurückgezogen war, genöthigt, Spanien gänzlich zu räumen. Schon waren die Beſatzungen von Lerida, Mequinenza und Monzon, die durch Eyroles, der Süchet's Geheimſchrift aufgefangen, ſich hatten verleiten laſſen, dieſe Feſtungen zu verlaſſen, in dem Paſſe von Martorel auf ihrem Rückzuge nach Frankreich, von Copons umzingelt und zu Gefangenen gemacht, bald wurden
18.Fbr. Gerona, Olot und Puycerda gleichfalls von den Franzoſen geräumt, nur Barcelona, welches jedoch eng ein-

1814

geſchloſſen worden, Tortoſa, Hoſtalrich und Figueras, nebſt Peniscola und Murviedro, blieben noch von ihnen beſetzt; Süchet ſelbſt, durch Wellington's Vordringen und Soult's Zurückweichen bedroht, zugleich außer Stande, dem überlegenen Heere, welches ihn unmittelbar bekämpfte, länger Widerſtand zu leiſten, trat in den letzten Tagen des Februars langſam ſeinen Rückzug an und ging, zwei Tage nach der Schlacht von Tou- 12. Apr. louſe, über die franzöſiſche Gränze zurück. So war auch Spanien beinah gänzlich von Feinden befreit. Schon in der Mitte des März war Ferdinand von Valençay 13. Mz. nach Perpignan abgereiſt und von dort, nachdem Süchet vergeblich für ſeine Auslieferung die Freiheit der noch in den wenigen ſpaniſchen Feſtungen befindlichen und der kurz vorher gefangen genommenen franzöſiſchen Beſatzungen zu erhalten geſucht, endlich über Figueras zu Gerona angekommen; der General Copons hatte ihn 22. Mz. auf der Gränze empfangen. Allgemeiner Jubel erſcholl 24. Mz. bei ſeiner Ankunft; Spanien ſchien endlich nach langen Leiden und verheerenden Stürmen der Ruhe und dem Glücke entgegen zu gehen; nur zu bald wurden die Hoffnungen des beſſeren Theiles des edlen Volkes grauſam getäuſcht!

In Italien hatte der Krieg durch den Uebertritt Joachim Mürat's zu dem Bunde der europäiſchen Mächte eine neue Ausdehnung gewonnen. Mit etwa 34,000 Mann, in vier Abtheilungen, war Mürat bereits am Ende des verfloſſenen Jahres im Felde erſchienen und während er noch fortwährend mit Buonaparte ſowohl, als mit Eugen Beauharnois in geheimen Unterhandlungen blieb und letzteren vorzüglich zu überreden ſuchte, daß ſein Plan kein anderer ſei, als gemeinſchaftlich mit der franzöſiſchen Armee zu Werke zu gehen, hatte er nichts deſto weniger einen beträchtlichen Theil von Mittelitalien beſetzt und ſowohl mit England, als auch mit Oeſterreich zu unterhandeln begonnen. Der Erfolg der

1814

Unterhandlungen mit England, zu welchem Ende Mürat den Marquis von St. Elie an Lord Bentink nach Sizilien geſandt, ſchien jedoch gleich anfangs ſehr zweifelhaft; glücklicher dagegen war der Prinz Cariati zu Wien, indem der öſterreichiſche Hof, begierig, die Lombardei wieder zu erobern, bereitwillig Mürat's Anträge aufnahm, die ihm eine Verdoppelung ſeiner Macht in Italien verhießen.
30. Dez. 1813 Noch in den letzten Tagen des Jahres ward deshalb von Wien der Graf von Neipperg nach Neapel geſandt, wo derſelbe, wie bereits oben angeführt worden,
11. Jan. mit Mürat ein förmliches Bündniß abſchloß, durch welches ſich beide Theile anheiſchig machten, mit geſammter Macht den Krieg gegen Frankreich zu führen, indem Oeſterreich fortwährend 150,000 Mann, und von dieſen 60,000 allein in Italien, Mürat dagegen 30,000 Mann im Felde zu unterhalten verſprach. Würde letzterer ſich ſelbſt an die Spitze ſeiner Truppen ſtellen, ſo ſollte er, wo nicht ein öſterreichiſcher General den Oberbefehl über das verbündete Heer führen, auch übernahm Oeſterreich gegen Mürat die Gewährleiſtung aller ſeiner dermahligen Beſitzungen in Italien mit voller Souveränetät und verſprach obendrein ſich zu verwenden, auch ſeine Verbündeten zur Uebernahme einer gleichen Gewährleiſtung zu vermögen. Zugleich machte es ſich in den geheimen Beſtimmungen des Vertrages anheiſchig, zu Gunſten Mürat's von dem Könige von Sizilien für ſich und ſeine Nachkommen eine förmliche Verzichtleiſtung auf Neapel zu erhalten und dieſelbe zu gewährleiſten, ſo wie auch die Beſchleunigung des Friedens zwiſchen Mürat und England zu vermitteln, ſo daß ſelbſt erſterer, bevor er nicht des Aufhörens der Feindſeligkeiten von Seiten des letzteren gewiß ſei, nicht ein Mahl angriffsweiſe zu verfahren brauche, und ihm endlich in dem demnächſtigen Frieden eine gute Militärgränze zu verſchaffen, wogegen derſelbe für ſich und ſeine Nachkommen nicht nur auf alle Anſprüche auf Sizilien zu ver-

1814

zichten, ſondern vielmehr den Beſitz deſſelben den Bourbons zu gewährleiſten und zugleich durch alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel denſelben eine hinreichende Entſchädigung zu verſchaffen, ſich erbot. — Wenige Tage darauf machte Mürat die in ſeinen auswärtigen Verhältniſſen eingetretene Veränderung öffentlich dem Volke bekannt. 17. Jan. „Er habe das Glück gehabt, in die Verbindung der Mächte gegen Frankreich mit aufgenommen zu werden; zwar habe er die drei der Stadt Neapel gegenüberliegenden Inſeln und ſeine geſammte Flotte abtreten müſſen, — Beſtimmungen, deren der Vertrag mit Oeſterreich jedoch durchaus gar keine Erwähnung that —, dagegen aber ſei ihm vollkommene Entſchädigung verſprochen. Immer werde er ſeiner Pflichten eingedenk ſein. Zwar werde er Mittelitalien bis zum Po im Namen der verbündeten Mächte in Beſitz nehmen, allein durchaus niemand feindſelig behandeln, der ſich ſeinen Maasregeln nicht widerſetze.“ Zu gleicher Zeit er- 16. Jan. klärte der neapolitaniſche General Macdonald, der bis nach Ancona vorgerückt war, dem franzöſiſchen General Barbou, „es ſei nothwendig, daß die neapolitaniſchen Truppen die Feſtung beſetzten,“ worauf ſich Barbou in die Zitadelle zurückzog, indeß der neapolitaniſche General la Vauguyon zu Rom, durch einen Tagsbefehl, von den Departements von Rom und Traſimene im Namen ſeines Herrn Beſitz nahm und den franzöſiſchen General Miollis in der Engelsburg, den General la Salcette zu Civita Vecchia eingeſchloſſen hielt. Auch Florenz ward bald darauf von den Neapolitanern beſetzt; Eliſe Bacciochi, die Schweſter Buonaparte's, floh nach Lukka, die franzöſiſchen Truppen aber zogen ſich nach Livorno zurück, während zu Modena der neapolitaniſche General Carascoſa ſogar die Völker Italien's aufrief, das franzöſiſche 31. Jan. 1. Fbr. Joch abzuſchütteln und ſich an Mürat und die Verbündeten anzuſchließen, wogegen Eugen Beauharnois laut den König von Neapel der ſchwärzeſten Treuloſigkeit be-

1814

17. Fbr. ſchuldigte und auch Buonaparte ſelbſt in ſeinen Briefen,
5. Mz. ſich wiederholt über ſeine karakterloſe Schwäche bitter beklagte und ihm, falls er ſein Betragen nicht ändere, nicht undeutlich mit Abſetzung drohte. Von vorn durch 60,000 Oeſterreicher, in ſeinem Rücken durch die neapolitaniſche Armee bedrängt, räumte inzwiſchen Eugen Beauharnois Verona und zog ſich von der Etſch gegen den Mincio zurück, worauf Bellegarde Verona beſetzte
4. Fbr. und den Italienern die beſchloſſene Wiederherſtellung der vormahligen Ordnung der Dinge verkündigte. Zwei Tage
6. Fbr. darauf ward zu Bologna, wohin ſich Bellegarde zu einer Berathung mit Mürat über die weiteren kriegeriſchen Unternehmungen begeben, zwiſchen den öſterreichiſchen und neapolitaniſchen Bevollmächtigten darüber eine förmliche Uebereinkunft geſchloſſen. Der Po ſollte die Scheidungslinie bilden zwiſchen beiden Heeren, die alsdann, nachdem ſie ſich dem Fluſſe ſo weit genähert haben würden, daß ſie in unmittelbare Berührung mit einander träten, gemeinſchaftlich in die Lombardei und Piemont vordringen ſollten.

Indeſſen hatte Metternich zu Baſel dem ſich zu-
22. Jan. fällig eben daſelbſt befindlichen Lord Caſtlereagh das zwiſchen Oeſterreich und Neapel geſchloſſene Bündniß mitgetheilt, worauf letzterer dem Lord Bentink die Weiſung ertheilte, mit Mürat einen Waffenſtillſtand zu ſchlie-
3. Fbr. ßen, der alsbald zu Neapel zu Stande kam; zugleich ward ausgemacht, daß über die gemeinſchaftlichen Unternehmungen der öſterreichiſchen, engliſchen und neapolitaniſchen Armeen in Italien eine beſondere Uebereinkunft getroffen werden ſollte. Mit dem zwiſchen Oeſterreich und Neapel geſchloſſenen Bündniſſe ſelbſt aber zeigte ſich dagegen die engliſche Regierung keinesweges zufrieden, jedoch verſprach ſie, da die Sache einmahl geſchehen ſei, Mürat, vorausgeſetzt, daß er ſich ſowohl während des Krieges treu bezeige, als auch, daß für den König von Sizilien eine anſtändige Entſchädigung ausgemittelt werde,

1814

in dem zukünftigen Frieden förmlich anzuerkennen. Auf Caſtlereagh's Rath ward daher das geſchloſſene Bündniß, ehe daſſelbe öſterreichiſcher Seits beſtätigt ward, in einigen Punkten weſentlich abgeändert, indem vorzüglich die Beſtimmung hinzugefügt ward, daß Mürat für alle und jede Opfer, die er der gemeinſchaftlichen Sache bringen möchte, einen Theil des Kirchenſtaates mit 400,000 Einwohnern erhalten, dagegen aber auf alle andern Anſprüche unbedingt Verzicht leiſten ſolle, wogegen der Wiener Hof ſeine Vermittlung verſprach, um die Einwilligung des Pabſtes in jene Abtretungen zu erhalten. So ward das Bündniß, nachdem Mürat, wiewohl ungern, zu den darin vorgenommenen Veränderungen ſeine Zuſtimmung gegeben, von dem Wiener Hofe beſtätigt. Indeſſen war die öſterreichiſche Armee 4. Mz.
ohne Widerſtand über die Etſch gegangen und bis Villafranca gegen den Mincio vorgerückt, um ſich den Neapolitanern zu nähern, als Eugen Beauharnois, der bereits auf das rechte Ufer des Mincio zurückgewichen war, um ſo eher eine Schlacht zu liefern beſchloß, als er ſich noch im Beſitze der Brücken von Goito und Monzembano befand und die Feſtungen Mantua und Peſchiera im ſchlimmſten Falle ſeinen Rückzug deckten. Daher ſetzte er wiederum auf das linke Ufer des Mincio über, 8. Fbr.
zu gleicher Zeit, als die öſterreichiſche Armee, die, zufolge der Uebereinkunft von Bologna, gegen Piacenza ziehen und ſich mit Mürat in Verbindung ſetzen ſollte, bei Valleggio und Pozzolo auf das rechte Ufer des Mincio überging und bereits gegen Volta zog. Schon war mehr als die Hälfte von Bellegarde's Heer über den Mincio gegangen, als eine noch auf dem linken Ufer des Fluſſes befindliche Abtheilung deſſelben unter dem General Merville von Eugen Beauharnois mit Uebermacht angegriffen und nur, indem ihr Bellegarde, der ſich noch mit dem Nachtrabe zu Villafranca befand, ſchleunige Hülfe ſandte, von einer gänzlichen Niederlage

1814 gerettet ward. Nichts deſto weniger kehrte der Theil der
Oeſterreicher, der bereits über den Mincio gegangen war,
8.=9. in der Nacht auf das linke Ufer deſſelben zurück, jedoch
Fbr. blieb die Brücke von Borghetta von ihnen beſetzt. Auf mehr
als 8000 Mann, worunter allein 2500 Gefangene, ward
der Geſammtverluſt der Oeſterreicher in dieſer Schlacht
berechnet und die Thätigkeit des öſterreichiſchen Haupt=
heeres für den Reſt des Feldzuges dadurch ſo gut als
gänzlich gelähmt. Auch Beauharnois kehrte am nächſten
9. Fbr. Tage über die Brücke von Goito auf das rechte Ufer
des Mincio zurück. Nicht glücklicher waren die Oeſter=
9.=10. reicher in einem zweiten Verſuche, in der nächſten Nacht
Fbr. zu Borghetta über den Mincio zu dringen; nach einem
10. Fbr. hitzigen Gefechte ſahen ſie ſich auch dies Mahl zum Rück=
zuge gezwungen; Peſchiera und Mantua blieben jedoch
von weitem von ihnen eingeſchloſſen, auch die Zitadelle
von Verona, die bisher noch Widerſtand geleiſtet, öff=
11. Mz. nete ihnen die Thore. — Inzwiſchen hatte bereits der
8. Fbr. General Nugent, im Namen des Erzherzogs Franz von
Eſte, von Modena Beſitz ergriffen und endlich hatte
auch Mürat, der bisher noch immer ein verdächtiges
Stillſchweigen beobachtet, unter dem Vorwande, daß
die franzöſiſche Beſatzung von Ancona einen Ausfall ge=
gen die ſie blokirenden neapolitaniſchen Truppen gemacht,
förmlich an Buonaparte den Krieg erklärt; Ancona ſelbſt
15. Fbr. ergab ſich ihm nach wenigen Tagen. Schon früher hatte
5. Fbr. der neapolitaniſche General Lechi, im Namen ſeines Kö=
nigs, von Toskana Beſitz genommen und die wenigen
dort und in dem Kirchenſtaate noch befindlichen franzö=
ſiſchen Truppen räumten, zufolge einer mit Fouché, der
ſich unter dem Namen eines kaiſerlichen Generalkommiſ=
24. Fbr. ſärs zu Lukka aufhielt, daſelbſt geſchloſſenen Uebereinkunft,
ſämmtliche feſte Plätze beider Länder ohne Widerſtand;
zugleich aber ward das ſchon länger durch Mürat's Un=
thätigkeit genährte Mistrauen der Verbündeten gegen ihn,
der indeſſen fortwährend mit Buonaparte und dem Vize=

1814

könige in geheimem Briefwechſel geſtanden, dadurch noch um vieles vermehrt. Endlich war jedoch ein Theil der neapolitaniſchen Armee, mit dem General Nugent vereinigt, nach Piacenza vorgerückt, als auf Befehl des Vizekönigs der General Grenier bei letzterem Orte auf das rechte Ufer des Po überging und Nugent nicht nur über den Taro zurücktrieb, ſondern ſelbſt auch über dieſen Fluß drang und den größten Theil des öſterreichiſchen 2. Mz. Nachtrabes in Parma gefangen nahm, worauf die öſterreichiſch-neapolitaniſche Armee, durch eine gleichzeitige Bewegung des franzöſiſchen Generals Villatte, der bei Vorgoforte den Po überſchritten und ſich Guaſtalla's bemächtigt, noch mehr beſtürzt, eilig hinter die Enza und ſelbſt 1. Mz. bis nach Modena zurückwich. Als jedoch Grenier, mit Hinterlaſſung einiger wenigen Truppen auf dem rechten Ufer des Po, zu Reggio und an der Enza, wiederum zu dem Vizekönige hinter dem Mincio geſtoßen war, griffen die Oeſterreicher und Neapolitaner die zurückgebliebenen mit Uebermacht an, beſetzten Reggio und Parma 7. u. 9. Mz. aufs neue und drangen bis zu der Enza vor; Bellegarde ſelbſt aber zog nichts deſto weniger, mit Hinterlaſſung eines ſtarken Vortrabes am Mincio, nach Villafranca und Verona zurück.

Um dieſelbe Zeit war von Palermo aus Lord Bentink mit 9000 Mann Engländern, Deutſchen und Sizilianern zu Livorno gelandet, wo letztere alsbald eine 9. Mz. Bekanntmachung des Kronprinzen von Sizilien ausſtreuten, daß dieſe Truppen nur zur Behauptung der Rechte des bourboniſchen Hauſes auf das Königreich Neapel beſtimmt wären, indeß Bentink ſelbſt die Italiäner zur 14. Mz. Freiheit und Selbſtſtändigkeit aufrief und zugleich von Mürat, der ſich eben damahls zu Reggio befand, augenblickliche Räumung von Toskana verlangte. Die Beſorgniſſe des letzteren über dieſe Schritte wurden jedoch bald durch eine Erklärung des engliſchen Kabinets, welche Bentink dem Herzoge von Gallo übergeben mußte,

1814
beſeitigt, indem daſſelbe darin ſeine vollkommene Billigung des zwiſchen Oeſterreich und Neapel geſchloſſenen Bündniſſes zu erkennen gab und es mit ſeinen Verhältniſſen zu dem Könige von Sizilien, dem es eine Entſchädigung zu erwirken verſprochen, entſchuldigte, daß es bisher noch kein förmliches Bündniß mit Mürat ge-
3. Apr. ſchloſſen. Zugleich misbilligte Lord Caſtlereagh laut jene Bekanntmachung des Kronprinzen von Sizilien, indem er erklärte, daß zwar allerdings dem Könige Ferdinand dem vierten frei ſtehe, auf Neapel nicht zu verzichten, daß aber in dieſem Falle ſich auch England aller ihm gethanen Verſprechungen für entbunden achten werde. Wenige Tage darauf hatte Mürat zu Rovere
7. Apr. am Po eine neue Zuſammenkunft mit Bellegarde, der auch ein ruſſiſcher Bevollmächtigter, der Herr von Balaſcheff, der im Namen Alexander's Mürat ein Bündniß anzubieten beauftragt war, beiwohnte; es ward beſchloſſen, daß Bentink Toskana räumen und ſich gegen Genua wenden, Mürat aber über den Taro gehen, Piacenza erobern, dann ſelbſt über den Po dringen und ſo Beauharnois zwingen ſolle, die Lombardei zu verlaſſen, während Bellegarde zu gleichem Endzwecke über den Mincio vorrücken ſollte. Schon hatte ſich indeſſen Bentink gegen Genua in Bewegung geſetzt, und durch friſche Truppen aus Sizilien verſtärkt, den franzöſiſchen
9. Apr. General Rouyer St. Victor von Seſtri di Ponente, ſo wie ſeinen Nachfolger, den General Pegot, wiederholt aus ſeinen ſtarken Stellungen vertrieben, bald darauf mit Hülfe der engliſchen Kriegsflotte, unter den Befehlen des Vizeadmirals Pellew, die Forts von S. Thecla,
17. Apr. Richelieu und la Rate, welche Genua vertheidigen, erſtürmt
18. Apr. und am nächſten Tage die Stadt zu einer Kapitulation gezwungen, zufolge welcher die franzöſiſche Beſatzung
21. Apr. mit Waffen und Gepäck nach Savona zurückzog, wor-
26. Apr. auf er, „in Betracht des allgemeinen Wunſches des genueſiſchen Volkes nach Rückkehr unter die alte glückliche

1814

Verfaſſung, eines Wunſches, der ganz mit dem von den hohen verbündeten Mächten geäußerten Grundſatze, einem jeden ſeine vormahls beſeſſenen Rechte wiederzugeben, übereinzuſtimmen ſcheine," die Ordnung der Dinge, wie ſie in dem Jahre 1797 geweſen, zu Genua wiederherſtellte.

Inzwiſchen hatte auch Mürat, dem entworfenen Plane gemäß, den Feldzug aufs neue begonnen, war über den Taro gedrungen und hatte Borgo San Domico 13. Apr.
mit Sturm erobert. Schon hatte er ſelbſt zwei Tage 14. u. 15. Apr.
lang unter den Mauern von Piacenza heftig mit den Franzoſen geſtritten, als ein auf die Nachricht von den in Frankreich vorgefallenen Veränderungen, auf dem Schloſſe Schiarino Rizzino, in der Nähe von Mantua, zwiſchen den franzöſiſchen und öſterreichiſchen Bevollmächtigten geſchloſſener Waffenſtillſtand dem Kampfe ein Ende 16. Apr.
machte. Zufolge dieſer Uebereinkunft ſollten die franzöſiſchen Truppen auf beſtimmten Straßen nach Frankreich zurückkehren, die italiäniſchen dagegen unter den Befehlen von Eugen Beauharnois, die noch nicht von den Verbündeten eroberten Theile des Königreichs Italien, ſammt den darin befindlichen feſten Plätzen, mit Ausnahme von Oſopo, Palmanuove, Venedig, Legnano und den dazu gehörigen Forts, noch ferner beſetzt halten, wobei jedoch den Oeſterreichern unverwehrt blieb, auf beſtimmten Straßen, mit einziger Ausnahme der Hauptſtadt, das Königreich zu durchziehen, auch ſollte ihnen, zufolge einer beſonderen, wenige Tage darauf hin- 21. Apr.
zugefügten, Beſtimmung, die franzöſiſche und italiäniſche Seemacht zu Venedig, ſammt den dazu gehörigen Arſenalen, übergeben werden. Endlich ſollten Abgeordnete des Königreichs Italien die Befugniß haben, ſich in das große Heerlager der Verbündeten zu begeben, falls aber die ihnen ertheilte Antwort nicht befriedigend ausfallen würde, die Feindſeligkeiten nicht früher, als vierzehn Tage nach ihrer Rückkehr wiederum ihren Anfang

1814

nehmen. — Allerdings muß es auffallend erſcheinen, daß der öſterreichiſche Feldherr, nachdem er wiederholt Wiederherſtellung der alten italiäniſchen Regierungen als das Hauptziel ſeiner Sendung angegeben, jetzt das Königreich Italien beinah förmlich anzuerkennen ſchien; auch daß Eugen Beauharnois, indem er von den franzöſiſchen
17.Apr. Truppen Abſchied nahm, unumwunden äußerte: „höhere Pflichten geböten ihm, ſich von ihnen zu trennen; ein gutes, edles und getreues Volk habe Anſprüche auf den Reſt ſeines Daſeyns, das er ihm bereits ſeit zehn Jahren gewidmet habe,“ läßt ſich nur zum Theil durch die Annahme erklären, daß die Abdankung Buonaparte's und ſeine förmliche Verzichtleiſtung auf Italien, um dieſe Zeit daſelbſt noch unbekannt geweſen. Unmittelbar nach dem Abſchluſſe jener Uebereinkunft zog ſich Beauharnois
17.Apr. nach Mantua zurück, zugleich aber forderte Melzi d'Erile den italiäniſchen Senat durch eine Botſchaft auf, von den verbündeten Mächten die Aufrechterhaltung des Königreichs Italien und Eugen Beauharnois zum Könige zu verlangen. Schon hatte wirklich der Senat die Ernennung von Abgeordneten beſchloſſen, um die Erhaltung des Königreichs Italien, nicht aber Eugen Beauharnois
20.Apr. zum Könige zu verlangen, als plötzlich zu Mailand Unruhen ausbrachen *), der Finanzminiſter Graf Prina ermordet und der Senat gezwungen wurde, ſeinen Beſchluß über die Ernennung von Abgeordneten zurückzunehmen, zugleich aber die Wahlkollegien zuſammenzurufen. Schon
21.Apr. am nächſten Tage ward darauf von der Munizipalität eine vorläufige Regierung von ſieben Mitgliedern ernannt
22.Apr. und alsbald von den Wahlkollegien beſtätigt, der Senat dagegen aufgelöſt und beſchloſſen, den verbündeten Mächten eine Zuſchrift zu übergeben, der Oberbefehl der italiäniſchen Armee aber einſtweilen dem General Pino über-

---

*) Sulla rivoluzione di Milano, memoria storica con documenti. Parigi 1814. 8.

1814

tragen, worauf am nächſten Tage nochmahls die Selbſt-ſtändigkeit des Königreichs Italien und die Repräſentativ-verfaſſung deſſelben mit einem erblichen Könige erklärt ward. Allein zugleich ſchloß Eugen Beauharnois, ſei es, daß er erſt jetzt von dem Abdankungsvertrage Buonaparte's Kunde erhalten, oder daß er die Hoffnung aufgegeben, die italiäniſche Krone zu behaupten, eine neue Uebereinkunft mit Bellegarde's Bevollmächtigten zu Mantua, zufolge welcher alle, noch nicht von den Verbündeten beſetzten, Feſtungen den öſterreichiſchen Truppen übergeben, Mailand ſelbſt im Namen der Verbündeten von Bellegarde beſetzt werden und die Oeſterreicher zu dem Ende ungehindert über den Mincio gehen ſollten; die italiäniſchen Truppen aber wurden vorläufig Bellegarde's Oberbefehl untergeben. Einige Tage darauf zeigte Eugen Beauharnois die eingetretenen Veränderungen dem Volke durch eine Bekanntmachung an und begab ſich ſelbſt auf den Weg nach München, indeß der öſterreichiſche General Sommariva, im Namen der verbündeten Mächte, von den noch nicht eroberten Theilen des bisherigen Königreichs Italien Beſitz ergriff und das Wahlkollegium zu Mailand auflöſte. Zwar ſuchte ſich dieſes anfangs nur zu vertagen, bis die Antwort der Verbündeten auf die an ſie erlaſſene Zuſchrift eingetroffen ſein würde, allein die Antwort erſchien nicht, wohl aber nahm ſchon nach wenigen Wochen Bellegarde von Mailand und den benachbarten Provinzen im Namen des Kaiſers von Oeſterreich förmlich Beſitz.

23. Apr. 23. Apr. 26. Apr. 27. Apr. 26. Apr. 20. Mai.

Um dieſelbe Zeit ward auch das Schickſal von Piemont entſchieden. Eine von Paris aus erlaſſene Bekanntmachung des Fürſten Schwarzenberg verkündigte den Piemonteſern, daß öſterreichiſche Truppen im Namen des Königs von Sardinien ihr Land beſetzen würden, worauf zwiſchen den Bevollmächtigten des Fürſten Camille Borgheſe, bisherigen Generalſtatthalters der Departements jenſeits der Alpen und Oberbefehlshabers der Reſerve-

25. Apr.

1814
armee von Italien, des Feldmarſchalls Bellegarde und
27.Apr. des Lords Bentink zu Turin eine Uebereinkunft über einen Waffenſtillſtand und über die Räumung von Piemont durch die franzöſiſchen Truppen zu Stande kam. Auch Toskana ward durch einen zwiſchen den Bevollmächtigten Múrat's und des vormahligen Großherzogs geſchloſ-
20.Apr. ſenen Vertrag dem letzteren einige Tage darauf wiederum
1. Mai. übergeben; die drei Legationen dagegen ſollten nach wie vor für neapolitaniſche Rechnung verwaltet werden.

Auch der Kirchenſtaat war inzwiſchen größtentheils wieder hergeſtellt. Weder durch Drohungen und Gewalt, noch durch Verheißungen war Pius bisher zur Nachgiebigkeit gegen Buonaparte's Anmaßungen zu bewegen geweſen; als aber wiederholtes Unglück und die immer näher rückende, drohende Gefahr des letzteren Uebermuth
Dez. gebeugt, hatte er am Ende des verfloſſenen Jahres
1813 neue Unterhandlungen mit dem Pabſte anzuknüpfen verſucht. Auf ſein Geheiß hatte ſich der von ihm zum Erzbiſchofe von Bourges ernannte Biſchof von Piacenza, Lúcot de Beaumont, zu dem Ende nach Fontainebleau begeben, allein Pius hatte jede Unterhandlung entſchloſſen abgewieſen. Wiederholte ähnliche Verſuche hatten keinen beſſeren Erfolg; weder der Gendarmerieobriſt La
5. Jan. Gorſe, noch die Biſchöfe von Metz, Tours und Trier, noch der Kardinal Maury und der Biſchof Joubert von St. Flour vermochten den Pabſt zu einer Sinnesänderung zu bewegen. Noch einmahl erſchien bald darauf
19. Jan. der Biſchof von Piacenza, allein alle Anerbieten, die derſelbe im Namen Buonaparte's that, ſelbſt der Vorſchlag, ihn wieder nach Rom zurückzuführen und in den Beſitz der ihm zuletzt entriſſenen Theile des Kirchenſtaats zu ſetzen, wurden ſtandhaft von Pius verworfen. Un-
23. Jan. verrichteter Sache kehrte der Biſchof von Fontainebleau zurück, dagegen aber zeigte la Gorſe noch an demſelben Abend dem Pabſte an, daß er Befehl habe, mit ihm
24. Jan. am nächſten Tage die Reiſe nach Rom anzutreten und

1814

ohne auf ſeine Einwendungen zu achten, ward derſelbe in größter Schnelligkeit nach Savona, die Kardinäle aber, die bisher zu Fontainebleau geweſen, wurden gleichfalls am folgenden Tage, in Begleitung von Gendarmen, ein= 25.Jan.
zeln nach verſchiedenen Verbannungsörtern abgeführt. Pius ſelbſt, der auf ſeiner Reiſe auch jetzt wieder aller Orten mit den ungeheucheltſten Beweiſen der Ehrfurcht von dem Volke empfangen worden, ward, nachdem er bis
mehrere Wochen zu Savona verweilt, über Acqui, Aleſ= 19.Mz.
ſandria und Tortona nach Fiorencela, einige Stunden 23. Mz.
von Piacenza, geführt und dort den öſterreichiſch=neapolitaniſchen Truppen übergeben. Schon einige Tage zuvor hatte Buonaparte durch einen Beſchluß ihm die 10. Mz.
Departements von Rom und Traſimene, die jedoch von ſeinen Truppen ſchon ſeit längerer Zeit geräumt waren, unter der Bedingung zurückgegeben, daß er auf die übrigen Theile des Kirchenſtaats förmlich Verzicht leiſte, Pius aber, ſeinem Grundſatze getreu, daß ihm nicht zukomme, über das Eigenthum der Kirche willkührlich zu verfügen, weigerte ſich ſtandhaft, in irgend eine Abtretung zu willigen, um ſo mehr, da der nahe Sturz der Buonapartiſchen Herrſchaft immer wahrſcheinlicher ward. Seine Reiſe nach Rom glich einem Triumphzuge; nachdem er einige Zeit in Bologna verweilt, reiſte er 31. Mz. bis
über Imola und Ceſena langſam ſeiner Hauptſtadt zu, 25.Apr.
wo er bald darauf unter dem lauten Jubel einer freude= 24.Mai.
trunkenen Menge ſeinen feierlichen Einzug hielt.

Während ſchon die Verbündeten unter den Mauern von Paris erſchienen, war Buonaparte, überzeugt, daß die Dauer ſeiner Herrſchaft an den Beſitz der Hauptſtadt geknüpft ſei und von bangen Ahndungen getrieben, noch ſpät am Abend zu Troyes eingetroffen und hatte von 29. Mz.
dort ſeinen Adjutanten, den General Girardin, mit dem Befehle vorausgeſandt, Paris auf das äußerſte zu vertheidigen. Am folgenden Morgen brach er an der Spitze 30. Mz.
ſeiner Garden wiederum von Troyes gegen Pont ſur

1814
Seine und Moret auf. Durch ſeine immer wachſende Ungeduld übermannt, verließ er jedoch ſchon fünf Stunden von Troyes das Heer und nahm ſeinen Weg nach Sens, beſtieg dann zu Villeneuve l'Archeveque mit einigen vertrauten Offizieren eine Poſtkaleſche und langte, nur von etwa dreißig Perſonen begleitet, über Moret und Fontainebleau, zu la Cour de France, zwiſchen Eſſone und Villejuif, etwa vier Stunden von der Hauptſtadt, an. Seinen Weg bis nach Paris ſelbſt fortzuſetzen, wagte er jedoch nicht, ſondern ſandte einen ſeiner Adjutanten auf Kundſchaft dahin voraus und harrte anſcheinend ruhig der entſcheidenden Botſchaft; der Abgeordnete aber kam erſt wenige Augenblicke nach dem Abſchluſſe der Kapitulation zu Paris an, ein glücklicher Zufall, der neues Blutvergießen verhütete. Vor Anbruch
31. Mz. des Tages beſtieg Buonaparte, der die Nacht in tiefem Schlafe zugebracht, von neuem eine Poſtkaleſche und fuhr, von drei andern Wagen begleitet, ohne alle Bedeckung langſam auf der Straße nach Paris fort, bis ihm, in der Gegend des Schloſſes Morangiès, ein General mit verhängtem Zügel entgegengeſprengt kam. Schnell ſprang er ſelbſt aus dem Wagen, wie auch verſchiedene ſeiner Begleiter, unter ihnen Bertrand und Caulaincourt, und kehrte, während der Eilbote ihm die troſtloſe Nachricht von der Uebergabe der Hauptſtadt mittheilte, zu Fuße nach la Cour de France zurück. Dort ward Rath gepflogen; noch hatte der Vortrab ſeines Heeres nicht einmahl Fontainebleau erreicht, die Gegend umher aber war voll von einzelnen Soldaten, die ſich bei dem Rückzuge von Paris zerſtreut. Drei Stunden lang hatte die Berathſchlagung gedauert; der Tag war angebrochen und leicht mochte die Reiterei der Verbündeten bis hieher ſtreifen; da beſchloß endlich Buonaparte, nachdem er Caulaincourt mit unumſchränkter Vollmacht, um Unterhandlungen anzuknüpfen, nach Paris geſandt, nach Fontainebleau zurückzukehren, wo er ſeine Armee

und die von Paris zurückgezogenen Truppen von neuem zu ſammeln hoffte. Allein noch war die Armee daſelbſt nicht eingetroffen, ängſtlich harrte er zugleich der Rückkehr ſeines Bevollmächtigten, indeß nur noch dunkle Gerüchte von großen, zu Paris vorgefallenen Veränderungen ſprachen; erſt am zweiten Tage erhielt er die be- 2. Apr.
ſtimmte Nachricht von ſeiner Entſetzung.

*) Selbſt noch während der letzten Schlacht hatte die Polizei zu Paris nichts unterlaſſen, um durch die lügenhafteſten und unſinnigſten Gerüchte die öffentliche Meinung zu hintergehen. Der Feind ſei vollkommen geſchlagen, der König von Preußen ſelbſt mit 10,000 Mann abgeſchnitten und gefangen; dieſe und ähnliche Nachrichten wurden abſichtlich verbreitet und zugleich mit vollen Händen, vorzüglich in den Vorſtädten, Geld ausgetheilt, um einen Aufſtand zu bewirken und dadurch den Abſchluß einer Kapitulation zu hintertreiben. Allein die bei weitem größere Zahl der Einwohner blieb in gewohnter Ruhe und erwartete gleichgültig den Ausgang, die Nationalgarde aber ſchien entſchloſſen, den tollen Eifer des Pöbels durch jedes Mittel zurückzuhalten. Schon früher, ſeit dem Einmarſche der verbündeten Heere in Frankreich, hatte die Annäherung der drohenden Gefahr die Partheien im Innern von neuem in Bewegung geſetzt; daß die Entfernung Buonaparte's die erſte unerläßliche Bedingung zur Rettung Frankreich's ſei, war von dem beſſern und einſichtsvollern Theile der Nation lebhaft erkannt. Nur die Armee, wenigſtens der größte Theil der alten Soldaten, ſo wie auch die Mehrzahl der öffentlichen Beamten und das ganze Heer der Söldner der Polizei, wünſchten die Fortdauer einer Herrſchaft, bei der ihre Selbſtſucht und Schlechtigkeit ſo reichliche Nahrung fand. Die Maſſe des Volkes dagegen, vor-

*) Précis historique sur la restauration des Bourbons par Mr. de Pradt. à Paris 1814. 8.

1814

züglich der gebildete Mittelſtand, der größte Theil der geſammten gewerbtreibenden Klaſſe und eine nicht geringe Pathei mißvergnügter Großen, an deren Spitze Talleyrand ſtand, ſehnten ſich nach einer Veränderung, die ihnen endlich nach ſo vielen Stürmen und ſo langem harten Drucke Ruhe und Erleichterung gewähre. Was aber an Buonaparte's Stelle zu ſetzen ſei, darin ſtimmten keineswegs alle überein. Die wenigſten Anhänger fand die Republik, und auch auch dieſe größtentheils nur in den niedrigſten Volksklaſſen, denen nach der früher genoſſenen Zügelloſigkeit und Geſetzloſigkeit gelüſtete, von der überwiegenden Mehrzahl dagegen ward dieſelbe als die Rückkehr zu allen jenen Greueln der Revolution, unter denen Frankreich ſo lange geblutet, verabſcheut; allein auch für die Bourbonen wurden anfangs verhältnißmäßig nur wenige Stimmen laut. Außer den Ueberbleibſeln des alten Adels, ſchienen nur einige Provinzen und in dieſen namentlich die Seeſtädte, die ſo ſehr durch Buonaparte's Regierungsweiſe gelitten, günſtig für das alte Königshaus geſtimmt, der Maſſe des Volkes, vorzüglich dem jüngern Geſchlechte, waren die Bourbonen fremd geworden und der größte Theil derer, welche durch ihre bürgerliche Lage den mehrſten Einfluß behaupteten, verdankten ihn der Revolution und mußten ſchon deshalb der alten Herrſcherfamilie abgeneigt ſein. Auch das auffallende Stillſchweigen, welches die Verbündeten über ihre Geſinnungen gegen dieſelbe beobachtet, hatte nicht wenig dazu beigetragen, die öffentliche Aufmerkſamkeit von ihr abzulenken. Daher vereinigten ſich die mehrſten dahin, Buonaparte's Sohn unter der Regentſchaft ſeiner Mutter auf den Thron zu ſetzen, wodurch man allen Bedenklichkeiten am leichteſten begegnen zu können hoffte; vornehmlich aber ſchien hiebei der beſondere Vortheil der Einzelnen am beſten ſeine Rechnung zu finden. Allein von der andern Seite war eben ſo wenig zu verkennen, daß eine lange Minderjährigkeit bei der

1814

allgemeinen Gährung und der wiederauflebenden Spannung der nur mühſam beruhigten Partheien Frankreich von neuem in alle Greuel der Geſetzloſigkeit zurückſtürzen zu müſſen ſchien, daß wiewohl alle dem Vater gehorcht, der durch den Ruhm ſeiner Siege, durch den Glanz, den er dem franzöſiſchen Namen erworben, durch den gebieteriſchen Einfluß, den er über Europa geübt, trotz ſeiner willkührlichen Herrſchaft, dennoch die Nationaleitelkeit mit ſich verſöhnt, unter deſſen eiſernem Szepter ſich zu beugen, niemand für eine Schande geachtet, da ja auch die Fürſten Europa's ihm unterthan geweſen, ſie darum dennoch nicht mit gleicher Bereitwilligkeit dem Sohne gehorchen würden, deſſen Name nur an das unſägliche Unglück erinnern konnte, das Buonaparte über Frankreich gebracht. — So wie unter den Einzelnen, ſo war auch im Großen, in den verſchiedenen Haupttheilen des Reichs eine weſentlich verſchiedene Stimmung bemerkbar; während der Norden ruhig den Ausgang zu erwarten ſchien, hatte ſich der Oſten laut für Buonaparte, oder vielmehr gegen die Verbündeten erklärt, weil auf ihn hauptſächlich die Laſt des Krieges gefallen, der Weſten und Süden aber war unruhig und gährend, jedoch ſchien hier die Bourboniſche Parthei ein entſchiedenes Uebergewicht zu behaupten. Schon hatte ſich Bordeaux laut für die Bourbonen erklärt, ſchon der 17. Fbr. Graf Artois von Veſoul aus, als Generallieutenant des Königreichs, im Namen ſeines Bruders, Aufhebung der Konſkription und der drückendſten Abgaben und Wiederkehr des Friedens verſprochen und dieſer Aufruf, eifrig verbreitet, der Sache der Bourbonen ſelbſt dadurch viele Anhänger gewonnen, daß er endlich die Gewißheit ihrer Gegenwart gab. — Noch hatten jedoch die Verbündeten durchaus keine Erklärung gegeben, als ihre Heere unter den Mauern von Paris erſchienen; daß die Stimmung, welche die Hauptſtadt äußere, auch ihren Entſchluß vornemlich beſtimmen werde, verkannten die Königlichge-

1814 ſinnten nicht. So kam der dreißigſte März; ſchon ſeit längerer Zeit hatten einige Häupter der Misvergnügten, die den Sturz Buonaparte's als unvermeidlich betrachteten, an ihrer Spitze Talleyrand, ſich mit den zu ergreifenden Maasregeln beſchäftigt und auch ihnen hatte endlich die Rückkehr der alten Herrſcherfamilie das ſicherſte Mittel geſchienen, nach Innen und nach Außen die Ruhe Frankreich's dauernd zu befeſtigen. Indeſſen war die Ka-
30. Mz. pitulation geſchloſſen und etwa hundert Königlichgeſinnte hatten ſich vereinigt, um, wo möglich, durch ihr Beiſpiel das Volk zu einer lauten Aeußerung zu Gunſten der Bourbonen zu bewegen. Zu Pferde begaben ſie ſich
31. Mz. am nächſten Morgen in mehreren Haufen in die beſuchteſten Quartiere der Stadt und indem ſie einen Aufruf Schwarzenberg's, der die Pariſer aufforderte, durch ihre Erklärung den Frieden der Welt zu beſchleunigen, da nur eine heilbringende Macht in Frankreich ſelbſt, nicht aber die gegenwärtige Regierung denſelben befeſtigen könne, unter der Menge verbreiteten, ließen ſie laut den Ruf: es lebe der König! es leben die Bourbonen! erſchallen und durchzogen mit weißen Kokarden und weißen Fahnen die Straßen und Plätze. Allein nur allmählig gelang es ihnen, vorzüglich durch den Eifer der Frauen, die mit vollen Händen weiße Kokarden vertheilten, einen Theil des Volks zu vermögen, ihrem Beiſpiele zu folgen. Schon hatten ſich jedoch die Haufen vermehrt, obgleich nur noch in einigen Quartieren der Stadt und nicht ohne daß ein beträchtlicher Theil des Volkes und zwar keinesweges des Pöbels allein, ſondern ſelbſt der Nationalgarde, durch Drohungen und Thätlichkeiten das Tragen der weißen Kokarden zu verhindern geſucht, als gegen Mittag die erſten Truppen der verbündeten Heere in Paris einrückten. Zum Zeichen des friedlichen Einzuges trugen dieſelben eine weiße Binde um den linken Arm und dieſer an ſich geringfügige Umſtand hatte eine überraſchende Wirkung. Indem die Menge dieſes Zeichen für die

1814

Farbe der Bourbonen hielt und daraus einen Entſchluß der Monarchen zu ihren Gunſten vermuthete, wurden alsbald die einziehenden Heere allgemein mit dem Rufe: es lebe der König! empfangen; die, welche bisher noch ungewiß geſchwankt, erhielten neuen Muth, in gleichem Maaße, als die Gegenparthei alle Hoffnung aufgab; zugleich verſäumten die Königlichgeſinnten nicht, dieſen Irrthum auf jede Weiſe zu unterhalten.

Dennoch war der Entſchluß der verbündeten Monarchen nichts weniger, als feſt beſtimmt. Noch an dem Morgen ſeines Einzugs hatte Alexander zu Pantin 31. Mz.
den Mären von Paris erklärt: „Sie bedürften eine Regierung, die ihnen ſelbſt und Europa Ruhe gebe. Ihnen käme es zu, ihren Wunſch zu äußern, immer würden ſie ihn denſelben zu unterſtützen bereit finden.“ So kamen Alexander und Friedrich Wilhelm nach Paris, wo ſchon der Graf von Neſſelrode mit Talleyrand eine Unterredung gehalten und noch an demſelben Tage ward 31. Mz.
bei letzterem, in deſſen Behauſung Alexander ſeine Wohnung genommen, eine große Berathſchlagung gepflogen, der außer den Monarchen auch der Fürſt Schwarzenberg, als Bevollmächtigter von Oeſterreich, der Graf von Neſſelrode, Pozzo di Borgo, der Fürſt Lichtenſtein, ſo wie Talleyrand, Dalberg, Pradt und Louis beiwohnten. Drei verſchiedene Auskunftsmittel ſchienen ergriffen werden zu können, entweder mit Buonaparte ſelbſt Frieden zu ſchließen, ſich aber alsdann jede mögliche Gewähr deſſelben von ihm leiſten zu laſſen, oder eine Regentſchaft anzuordnen, oder endlich die Bourbonen zurückzurufen. Einſtimmig erklärten ſich die gegenwärtigen Franzoſen für das letztere, auch Paris und ganz Frankreich, meinten ſie, würden dieſer Meinung ſein, ſobald nur einmahl die höchſten Behörden ſie ausgeſprochen und man mit Sicherheit ſich zu ihr bekennen könne. „Nun wohl,“ erwiederte Alexander, „ſo erkläre ich, daß ich nicht mehr mit dem Kaiſer Napoleon, noch,“ fügte er auf

1814

die ihm deshalb gemachte Bemerkung hinzu, „mit irgend einem Gliede ſeiner Familie unterhandeln werde.“ Schon
31. Mz. zwei Stunden ſpäter war dieſe Erklärung allgemein in Paris verbreitet. Zugleich erkannte Alexander in ſeinem und ſeiner Verbündeten Namen den unverletzten Beſtand des alten Frankreich's, ſo wie auch die Verfaſſung an, welche das franzöſiſche Volk ſich ſelbſt geben würde; dieſelbe vorzubereiten und eine vorläufige Regierung anzuordnen, ward dem Senate anheim gegeben. Während aber noch Caulaincourt vergeblich zu Gunſten Buonapar-
1. Apr. te's zu unterhandeln ſuchte, that am nächſten Tage der allgemeine Departementsrath der Seine, in Verein mit dem Munizipalrathe von Paris, den erſten entſcheidenden Schritt, indem er laut Napoleon Buonaparte den Gehorſam aufkündigte und ſeinen Wunſch nach der Wiederherſtellung der Monarchie in der Perſon Ludwig's des
1. Apr. achtzehnten erklärte. Zugleich rief Talleyrand den Senat zuſammen, um eine vorläufige Regierung zu ernennen, die ſich mit der Entwerfung des Vorſchlages zu einer neuen Verfaſſung beſchäftigen ſollte. Er ſelbſt ward an die Spitze der neuen Regierung geſtellt, der General Deſſoles zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde und des Departements der Seine ernannt. Dennoch hatten die Anhänger Buonaparte's in der Hauptſtadt noch keinesweges alle Hoffnung aufgegeben; noch ward in dieſen erſten Tagen die weiße Kokarde, ſelbſt von einem Theile der Nationalgarde, nicht ſelten beſchimpft, bis
2. Apr. endlich der Senat Napoleon Buonaparte, weil er auf mannigfaltige Weiſe die Verfaſſung verletzt; ſeinem Eide zuwider, willkührlich Steuern und Abgaben erhoben; den geſetzgebenden Körper ohne Noth vertagt und ihm ſeinen Antheil an der Volksvertretung ſtreitig gemacht; eine Reihe von Kriegen, der Verfaſſung zuwider, welche den Vorſchlag, die Berathung und Bekanntmachung der Kriegserklärungen in Geſetzesform verlange, unternommen; eigenmächtig Lebensſtrafen verhängt; die Verfaſ-

1814

ſung durch ſeine Verordnungen über die Staatsgefängniſſe übertreten; die Verantwortlichkeit der Miniſter vernichtet, alle Gewalten durch einander geworfen und die Unabhängigkeit der richterlichen Behörden zerſtört; die Preßfreiheit der willkührlichen Zenſur ſeiner Polizei unterworfen und ſie benutzt, um Frankreich und Europa mit falſchen Thatſachen und mit Grundſätzen zu füllen, welche die willkührliche Herrſchaft begünſtigten und die fremden Regierungen beleidigten; die dem Senate vorgelegten Urkunden und Berichte bei deren Bekanntmachung verfälſcht; ſtatt zum Nutzen, Glücke und Ruhme von Frankreich zu herrſchen, durch ſeine Weigerung, auf Bedingungen zu unterhandeln, welche der Vortheil der Nation ihn anzunehmen genöthigt und durch welche die franzöſiſche Ehre nicht beeinträchtigt ſein würde, durch den Misbrauch aller ihm an Geld und Menſchen anvertrauten Staatskräfte, durch die gänzliche Hülfloſigkeit, in der er die Verwundeten gelaſſen und endlich durch verſchiedene Maasregeln, welche den Verfall der Städte, die Entvölkerung des Landes, Hungersnoth und Seuchen herbeigeführt, das Unglück des Vaterlandes auf den höchſten Grad gebracht, und Frankreich den Haß des geſammten Europa's zugezogen habe, für abgeſetzt und das in ſeinem Geſchlechte angeordnete Erbrecht für aufgehoben, das Volk und die Armee aber ihres Eides gegen ihn für entbunden erklärte. Schon am nächſten Tage trat auch der geſetzgebende 3. Apr. Körper dieſer Erklärung bei, indeß die vorläufige Regierung durch einen Aufruf an das Heer daſſelbe aller 2. Apr. ſeiner Pflichten gegen Buonaparte entband und das Volk einlud, mit Eintracht und Gemeinſinn zu dem großen 4. Apr. Werke der Wiederherſtellung einer wahren Monarchie mitzuwirken.

Sobald der Senat die Abſetzung Napoleon Buonaparte's ausgeſprochen, war Caulaincourt noch an demſelben Tage mit dieſer Erklärung und dem Anerbieten 2. Apr. der verbündeten Monarchen an Buonaparte, für ſich

1814
und ſeine Familie einen Aufenthalt zu wählen, nach Fontainebleau zurückgekehrt; während in derſelben Abſicht der Graf Schuwalow, Adjutant des ruſſiſchen Kaiſers, zu Melün eintraf. Zu Corbeil hatte Buonaparte die Trümmer der Heerhaufen, welche Paris vertheidigt, zuſammen etwa noch 15,000 Mann, angetroffen und war mit ihnen nach Fontainebleau zurückgekehrt, wo bald
3. Apr. auch die Hauptarmee über Troyes eintraf; etwa 40 bis 50,000 Mann mochte ſeine verſammelte Macht noch ſtark ſein und troß der unſäglichen Beſchwerden, die ſie erlitten, ward dennoch von der alten Garde eine Rede
3. Apr. Buonaparte's, der ihr verhieß, den Feind anzugreifen und aus Paris zu vertreiben, mit lautem Beifall gehört; waren gleich die mehrſten Heerführer und die neuen Aushebungen des Kampfes überdrüßig, ſo war dagegen die Stimmung der Maſſe des Heeres, dem angeblich ſogar Buonaparte, falls es Paris wiedererobern würde, eine acht und vierzigſtündige Plünderung deſſelben verſprochen, für ihn nicht zweifelhaft. Schon waren beträchtliche Schaaren der Verbündeten gegen Jüviſy, Eſſonne, Corbeil und Melün gezogen, ſchon hatten die Ruſſen Verſailles beſeßt und ſtreiften gegen Pithiviers und Orleans und Alexander und Friedrich Wilhelm ſelbſt bereiteten ſich, mit Zurücklaſſung der Garden und der Reſerven, ihren Armeen zu folgen, während die Abſeßung Buonaparte's, die allmählig in dem franzöſiſchen Heere bekannt zu werden anfing, eine heftige Gährung in demſelben hervorbrachte. Vergeblich hatte Berthier noch in derſel-
3. bis 4. Apr. ben Nacht Buonaparte zur Abdankung zu rathen gewagt, als dem einzigen Mittel, einem Bürgerkriege zuvorzukommen; wüthend hatte derſelbe den Vorſchlag verwor-
4. Apr. fen und am nächſten Morgen den Befehl zum Aufbruche nach Eſſonne ertheilt, wo ſich ſein Vortrab befand. Schon war alles zum Marſche bereit, ſchon hatte er ſelbſt zu den Truppen geredet, die ihn mit allgemeinem Jubel empfingen, und ihnen die Beute von Paris als

1814

Lohn ihrer Anſtrengungen verſprochen, als Ney, der ſelbſt während der Heerſchau laut von Abdankung geſprochen, worauf jedoch Buonaparte abſichtlich nicht geachtet, ihm in das Schloß folgte und die Abſetzungsurkunde mit der Erklärung mittheilte: „da er nicht mehr Kaiſer ſei, könne er auch nicht ferner der Armee befehlen. Nur ſeine Abdankung allein möge Frankreich retten.“ Während aber noch Buonaparte, der über dieſe Erklärung in Zorn gerathen, mit Ney in heftigem Wortwechſel begriffen war, kam der Marſchall Lefebvre, dann bald Oudinot und Macdonald herbei und über ihre gleichlautenden Aeußerungen betroffen, trat plötzlich Kleinmuth an die Stelle des Trotzes und er erbot ſich endlich, zu Gunſten ſeines Sohnes auf die Krone Verzicht zu leiſten. Indeſſen Ney, Macdonald und Caulaincourt mit dieſer Erklärung nach Paris reiſten, um dort neue Unterhandlungen mit den verbündeten Monarchen zu verſuchen, traf plötzlich die Uebereinkunft, welche Marmont mit den Verbündeten geſchloſſen, zufolge welcher er, gegen das Verſpre- 4. Apr.
chen Schwarzenberg's, allen franzöſiſchen Truppen einen freien Abzug nach der Normandie zu geſtatten, ſobald ſie Buonaparte verlaſſen würden, dieſem ſelbſt aber auf jeden Fall Leben und Freiheit an einem von den Verbündeten und der franzöſiſchen Regierung gemeinſchaftlich zu beſtimmenden Ort zu gewähren, mit 12,000 Mann von Eſſonne aufbrach und nach Verſailles hinter die Linie 4. bis 5. Apr.
des verbündeten Heeres zog, zu Fontainebleau ein und vermehrte ſeine Unruhe und ſeine Aengſtlichkeit. Noch einmahl verſuchte er durch einen Tagsbefehl, die ihm noch 4. Apr.
übrigen Truppen, etwa 30,000 Mann, für ſeine Sache zu begeiſtern, indem er ihnen dankte, „daß ſie erkennten, daß Frankreich in ihm und nicht in dem Volke der Hauptſtadt beruhe. Der Senat habe ſich herausgenommen, über die Regierung zu verfügen; er habe vergeſſen, daß er die Gewalt, die er jetzt misbrauche, ihm allein verdanke, daß er allein es geweſen, der einen

1814 Theil ſeiner Mitglieder vor den Stürmen der Revolution gerettet, den andern aus der Dunkelheit hervorgezogen und gegen den Haß der Nation geſchützt. Auf die Beſtimmungen der Verfaſſung ſtütze ſich der Senat und erröthe nicht, ihm Vorwürfe zu machen, ohne zu bedenken, daß er ſelbſt als erſte Behörde des Reichs an allen Ereigniſſen Theil genommen; er ſei ſogar ſo weit gegangen, ihn zu beſchuldigen, daß er ſeine Beſchlüſſe verfälſcht und doch wiſſe die ganze Welt, daß es keiner ſolchen Kunſtgriffe bedurft habe; ein Wink von ihm ſei jederzeit ein Befehl für den Senat geweſen, der immer noch mehr gethan, als er von ihm verlangt." In gleicher Abſicht verſammelte er noch an demſelben Abend den größten Theil ſeiner Generale, um ihre Stimmung zu erforſchen; daß ſeinem Leben Gefahr drohen könne, ſchien ihn vorzüglich zu ängſtigen. „Wenn man zwanzig Jahre des Ruhmes zählt," äußerte er unter andern, „und den Erdkreis zittern gemacht hat, darf man nicht erwarten, lange zu leben." Noch ſchien er jedoch auf den Fall, daß die Entſagung zu Gunſten ſeines Sohnes nicht angenommen werde, keinen feſten Entſchluß gefaßt
5. Apr. zu haben. Am folgenden Morgen entwarf er den Plan, mit den noch übrigen Truppen nach Italien zu ziehen und ſich mit Eugen Beauharnois zu vereinigen; „wenn ich will und dort hinkomme," äußerte er wiederholt, „ſo bin ich gewiß, von ganz Italien anerkannt zu werden." Vergeblich drangen deshalb mehrere Generale in Maret, ihn zu bereden, ſich der Armee nicht zu zeigen, nichts deſto weniger erſchien er und hielt ſelbſt Heerſchau über Oudinot's Truppen, zugleich aber verkündigte alles an ihm heftige Gemüthsbewegung, ſein Geſicht war bleich und entſtellt, die Soldaten aber waren ſtumm und gleichgültig. Gleich nach ſeiner Rückkehr in das Schloß ward Oudinot gerufen. „Glauben Sie, daß die Truppen mir folgen werden," fragte er ihn. Oudinot verneinte es, da er abgedankt habe. „Das iſt wahr,"

1814

erwiederte er, „aber nur unter gewiſſen Bedingungen.“ Die Soldaten kennen dergleichen Unterſcheidungen nicht, entgegnete Oudinot; ſie meinen, Sie könnten Ihnen nicht mehr befehlen. „Alſo von dieſer Seite iſt alles geſagt,“ brach Buonaparte ab, „wir müſſen die Nachrichten von Paris erwarten.“ Der ganze Tag verging in immer ſteigender Spannung; immer größer ward zugleich die Auflöſung unter den Truppen; ganze Schaaren verließen mit Anbruch der Nacht ihre Stellung, über 5. bis 6. April. 8000 Mann zerſtreuten ſich theils nach Paris, theils auf dem Wege nach Orleans und der Loire.

Schon in der vergangenen Nacht waren Ney und 4. bis 5. April. Macdonald zu Paris angelangt, um die Anerkennung des Sohnes von Napoleon Buonaparte zu erlangen, allein ſowohl Talleyrand, als Pozzo di Borgo und vornemlich der General Deſſoles, widerriethen dies dringend und Buonaparte's Geſuch ward endlich von den Monarchen ſchließlich verworfen, ihm ſelbſt aber dagegen die Inſel Elba zum Aufenthaltsorte angeboten. Noch ſpät am Abend kamen die Abgeordneten nach Fontainebleau 5. Apr. zurück; mit anſcheinender Gleichgültigkeit hörte er das Mislingen ihrer Sendung und erfreut, das eigene Leben gerettet zu haben, nahm er das Anerbieten des Beſitzes der Inſel Elba und eines Jahrgehalts von zwei Millionen Franken an und entſagte, unter der Vorausſetzung, daß 6. Apr. die verbündeten Mächte durch einen förmlichen Vertrag dieſe Bedingungen gewährleiſten würden, allen ſeinen Anſprüchen auf die Kronen von Frankreich und Italien, indem er erklärte: „kein perſönliches Opfer, ſelbſt nicht das ſeines Lebens, ſei zu groß, als daß er es nicht bereitwillig zum Heile Frankreich's darbringen würde.“ Noch ein Mahl kehrten jetzt ſeine Abgeordneten nach Paris zurück, um die Abſchließung des förmlichen Vertrages mit den Verbündeten zu betreiben. — Noch an demſelben Tage war von dem Senate eine neue Verfaſſungs- 6. Apr. urkunde bekannt gemacht, die dem Volke zur Beſtäti-

1814

gung vorgelegt und von dem Könige beſchworen werden ſollte und welche der geſetzgebende Körper wirklich als-
6. Apr. bald annahm. Durch dieſelbe ward Ludwig Stanislas Xaver, Bruder Ludwig's des 16ten, aus freier Wahl des Volkes, zu dem franzöſiſchen Throne berufen, der Senat in ſeiner dermahligen Form erhalten, jedoch wurden die gegenwärtigen Senatoren für erblich erklärt und die gegenwärtigen Einkünfte des Senats ſollten ausſchließlich unter ſie als erbliche Einkünfte vertheilt werden. Dem geſetzgebenden Körper, der unmittelbar von den Wahlkollegien ernannt werden ſollte, ward das Recht der Berathung zurückgegeben, die Gerechtigkeitspflege für unabhängig, die Strafe der Einziehung des Vermögens für aufgehoben erklärt, die Gewiſſens- und Preßfreiheit, ſo wie auch der Verkauf der Nationalgüter wurden beſtätigt. Zugleich ward allen und jeden vollkommene Strafloſigkeit für früher geäußerte Meinungen, ſo wie auch das Recht, Bittſchriften zu überreichen und zu allen bürgerlichen und kriegeriſchen Ehrenſtellen zugelaſſen zu werden, ausdrücklich zugeſichert *). — Schon war auf den mehrſten Punkten, wohin die Nachricht von den neueſten großen Er-
5. Apr. eigniſſen gedrungen war, Waffenruhe eingetreten, wie-
5. u. 6. Apr. wohl noch Pithiviers und Sens von den Verbündeten mit Gewalt eingenommen worden, als die Bevollmäch-
7. Apr. tigten der vorläufigen Regierung mit Schwarzenberg eine förmliche Uebereinkunft ſchloſſen, welche, indem ſie den Waffenſtillſtand beſtätigte, zugleich die Gränzlinien zwiſchen den beiderſeitigen Heeren beſtimmte. Das rechte Ufer der Seine, von ihrer Mündung an und außerdem der ſüdliche Theil des Departements der Nieder-Seine, das der Seine und Marne, der Oiſe, der Seine und Oiſe, der Yonne, der Goldküſte, der Saone und Loire, der Rhone und der Iſère bis zum Mont Cenis ſollte von den Verbündeten beſetzt werden.

---

*) Beilage Nr. 2.

1814
Indeſſen war Marie Luiſe, die zu Vendome den 1. Apr.
Befehl Buonaparte's erhalten, der ſtatt Tours, wie
anfangs feſtgeſetzt worden, Blois zum Sitze der Regent-
ſchaft beſtimmte, in letzterer Stadt angekommen *); mit 2. Apr.
ihr und nach ihr Joſeph und Hieronymus, die Miniſter
und ein Theil der Höflinge; ſorgfältig wurden alle Nach-
richten von Paris und der Armee zurückgehalten, nur
unbeſtimmte Gerüchte verkündigten die Einnahme der
Hauptſtadt. Selbſt die letzten Kriegsberichte Buonapar- vom 31.
te's, welche des Gefechtes mit Winzingerode und der März 1. Apr.
Einnahme von Paris erwähnten, wurden zu Blois nicht
bekannt gemacht, wohl aber in den entfernteren Depar-
tements mit Zuſätzen und Bemerkungen verbreitet, durch
welche man das Volk über die wahre Lage der Dinge
gänzlich zu täuſchen hoffte; auch ward eifrig an neuen
Truppenaushebungen gearbeitet. Wenige Tage darauf
wurden jedoch plötzlich Anſtalten getroffen, die Regent-
ſchaft nach Tours, Rennes oder Orleans zu verlegen, 4. Apr.
zugleich aber auf jede Weiſe beruhigende Gerüchte von
Unterhandlungen, die mit dem Kaiſer von Oeſterreich an-
geknüpft ſein ſollten, ausgeſprengt und erſt jetzt erſchien
ein von Marie Luiſe und Montalivet unterzeichneter, vier
Tage zurückdatirter Aufruf, der zwar die Einnahme der 7. Apr.
Hauptſtadt verkündigte, zugleich aber das Volk auffor-
derte: „keine andern Befehle anzuerkennen, als welche
von dem Sitze der Regentſchaft ausgehen würden, weil
jede Stadt, die der Feind beſetzt halte, aufhöre, frei zu
ſein und alles, was von daher komme, nur die Sprache
der Fremden ſei.“ Die Wirkung dieſes Aufrufes war
jedoch zu Blois ſelbſt und in der Umgegend, wo die
wahre Lage der Dinge, die Erklärung der Verbündeten
von Paris und die Abſetzung Buonaparte's immer mehr
bekannt zu werden anfingen, nur gering, dagegen aber
gelang es den Miniſtern in den entfernteren Departements,

---

*) La régence de Blois. à Paris 1814. 8.

1814

die Wahrheit noch einige Zeit lang zu verbergen, indem die Präfekten angewieſen wurden, nur gute Nachrichten zu verbreiten, die nachtheiligen aber ſorgfältig zu unterdrücken. Wiewohl aber ſelbſt unter den Höflingen und den Mitgliedern des Regentſchaftsraths manche nur auf eine Gelegenheit zu warten ſchienen, um ſich auf eine gute Art der vorläufigen Regierung zu unterwerfen, hatte dagegen die Mehrzahl, an ihrer Spitze Joſeph und Hieronymus, die Hoffnung noch nicht aufgegeben, den Krieg fortzuſetzen und zu dem Ende den Sitz der Regentſchaft hinter die Loire zu verlegen beſchloſſen. Allein Marie

8. Apr. Luiſe weigerte ſich, ihnen ohne einen ausdrücklichen Befehl ihres Gatten zu folgen und nachdem beide vergeblich ſelbſt Gewalt verſucht, waren ſie bald um ſo mehr nur allein auf ihre Rettung bedacht, als noch an dem-

8. Apr. ſelben Tage der General Schuwalow, ohne alle bewaffnete Begleitung, mit einer Sendung an Marie Luiſe zu Blois eintraf und ſie daraus immer deutlicher erkannten, daß ihre Herrſchaft unwiederbringlich zu Ende ſei. Eilig begaben ſich daher Joſeph und Hieronymus, ſo wie am

9. Apr. nächſten Tage Marie Luiſe, nach Orleans, die mehrſten Hofleute aber, Miniſter, Großwürdenträger und wer ſonſt nach Blois geflüchtet, hatten alsbald Päſſe von dem ruſſiſchen Abgeordneten genommen und nachdem ſie ſich ihre Rückſtände und Reiſekoſten aus dem mitgenommenen Schatze bezahlt und faſt alle ihren Beitritt zu den Maasregeln des Senats erklärt, ſich nach verſchiedenen Gegenden zerſtreut. Die mehrſten kehrten ſogleich nach Paris zurück, nur wenige folgten Marie Luiſe nach Orleans, wo Savary kühn genug war, noch am näch-

10. Apr. ſten Tage einen Regentſchaftsrath zuſammenzurufen, von deſſen Verhandlungen jedoch nichts weiter bekannt ward. Es war dies zugleich die letzte öffentliche Handlung der Regentſchaft; zwei Tage ſpäter, als jeder Zweifel über die Abdankung Buonaparte's verſchwunden, reiſte Marie

12. Apr. Luiſe, in Begleitung des vom Kaiſer Franz geſandten

1814

Fürſten Eſterhazy, von Orleans nach Rambouillet und von dort bald darauf nach Deutſchland ab. Auch die Mutter und Brüder Buonaparte's entfernten ſich, Lätitia, nebſt dem Kardinal Feſch, der bei der Annäherung der Verbündeten ſeinen Biſchofsſitz zu Lyon verlaſſen, nach Rom, Joſeph und Hieronymus, die noch einige Tage ſich in der Gegend von Orleans umhergetrieben, nach der Schweiz; dorthin begab ſich auch Ludwig, der ſeit dem Anfange des Jahres nach Frankreich zurückgekehrt war.

21. Apr.

12. Apr.

18. Apr.

Noch immer ſchien indeſſen Buonaparte ſelbſt ungewiß in ſeinem Entſchluſſe zu ſchwanken. Nachdem Marie Luiſe ihm einen Brief mitgetheilt, den ſie von ihrem Vater erhalten, benutzte er angeblich die darin enthaltenen theilnehmenden Aeußerungen, um, wiewohl vergeblich, ſich noch einmahl an Franz zu wenden, indem er in allen Stücken deſſen Willen zu folgen verſprach, zugleich aber verbreitete er alsbald abſichtlich das Gerücht, der Kaiſer von Oeſterreich werde ihn mit einem Heere von 100,000 Mann bei der Behauptung ſeiner Rechte unterſtützen und die Armee erhielt Befehl, ſich zum Aufbruche nach Orleans bereit zu halten; allein noch an demſelben Abend ward der Befehl widerrufen und von einem Marſche war nicht weiter die Rede. Immer größer ward zugleich die Auflöſung unter dem Reſte der Armee; ſelbſt ein Theil der Garden zerſtreute ſich und die Soldaten kehrten einzeln in ihre Heimath zurück; unruhig erwarteten die übrigen den Ausgang. Endlich ward zu Paris zwiſchen den Abgeordneten Buonaparte's, Caulaincourt und den Marſchällen Ney und Macdonald und den Bevollmächtigten von Oeſterreich, Rußland und Preußen ein Vertrag geſchloſſen, durch welchen zwar Napoleon Buonaparte für ſich und ſeine Nachkommen und ſämmtliche Glieder ſeiner Familie allen Rechten und Anſprüchen auf Frankreich ſowohl, als auf Italien und jedes andere Land entſagte, dagegen aber ihm und ſeiner

7. Apr.

7. Apr.

7. bis 9. Apr.

11. Apr.

1814 Gemahlin der kaiſerliche, ſo wie ſeiner Mutter, ſeinen Brüdern, Schweſtern, Neffen und Nichten der Titel von Prinzen und Prinzeſſinnen ſeiner Familie beſtätigt ward. Die Inſel Elba, die Alexander zuerſt ihm angeboten und welche er, wiewohl Caſtlereagh nur ungern dazu ſeine Zuſtimmung gegeben, zu ſeinem Aufenthalte gewählt, ſollte ihm auf Lebenszeit als ein beſonderes Fürſtenthum mit vollkommener Hoheit abgetreten und ihm außerdem ein jährliches Einkommen von zwei Millionen Franken Renten auf das große Buch von Frankreich, wovon eine Million demnächſt ſeiner Gemahlin anheim fallen ſolle, zugeſichert werden; auch verſprachen die Mächte, ſich dafür zu verwenden, daß die Flagge und das Gebiet von Elba von den Barbaresken geachtet würden und überhaupt die Inſel zu denſelben in gleichen Verhältniſſen, als Frankreich ſelbſt ſtehen ſolle. Parma, Piacenza und Guaſtalla wurden für Marie Luiſe, ihren Sohn und deſſen Nachkommen, für die übrigen Glieder der Buonaparteſchen Familie, die außerdem ihr geſammtes Privatvermögen ungeſchmälert behalten ſollten, ein reines Einkommen von zwei und einer halben Million Franken aus Staatsgütern in Frankreich und Italien, oder in Renten auf das große Buch von Frankreich beſtimmt, und ſo vertheilt, daß Lätitia 300,000 Franken, Joſeph und ſeine Gattin 500,000, Ludwig, der ſich damahls zu Lauſanne aufhielt, und gleich wie er ſchon einige Jahre früher, die durch das Senatskonſult vom zehnten Dezember 1810 ihm zugeſicherten 500,000 Franken, ſich anzunehmen förmlich geweigert, ſo auch
18. Jun. jetzt auf jede Entſchädigung Verzicht leiſtete, 200,000, Hortenſe und ihre Kinder 400,000, Hieronymus und deſſen Gemahlin 500,000, Eliſe und Pauline, jede 300,000 Franks erhalten ſollten. Der Jahrgehalt Joſephinen's, die ebenfalls im Beſitze aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter blieb, ward auf eine Million Franken feſtgeſetzt und Eugen Beauharnois eine ange=

1814

meſſene Niederlaſſung außerhalb Frankreich zugeſichert. Das von Buonaparte ſelbſt als außerordentliches oder beſonderes Staatsgut in Frankreich beſeſſene Eigenthum ſollte dagegen der Krone anheim fallen, ſo wie auch ſeine ſämmtlichen, dort belegten Kapitalien, mit Ausnahme einer Summe von zwei Millionen Franken, welche zu Belohnungen für die von ihm zu beſtimmenden Perſonen verwandt werden ſollte. Die Krondiamanten, ſo wie alle auf ſein Geheiß entnommenen öffentlichen Gelder, ſollten Frankreich verbleiben, die Schulden ſeines Hofſtaats dagegen, von dem, was der Schatz der Zivilliſte ſchuldig ſei, bezahlt und die Verpflichtungen des Monte Napoleone zu Mailand gegen ſämmtliche Gläubiger ohne Ausnahme pünktlich erfüllt werden. Allen und jeden Franzoſen ward zugleich geſtattet, ſowohl ihn, als die Glieder ſeiner Familie zu begleiten und ſich außer Frankreich niederzulaſſen, er ſelbſt aber ſollte durch 12 bis 1500 Mann ſeiner Garde bis nach St. Tropez, das zur Einſchiffung beſtimmt worden, geführt und von dort durch eine bewaffnete Korvette, die ihm als Eigenthum verbleiben ſolle und durch ſonſtige Fahrzeuge, nebſt ſeinem Gefolge und 400 Freiwilligen ſeiner Garde, nach Elba übergeſchifft werden. Durch eine beſondere Urkunde
trat auch England bald darauf dieſem Vertrage, den 27.Apr.
Buonaparte bereits am nächſten Tage ſeine Beſtätigung 11.Apr.
ertheilt, in ſo weit er die Verfügungen über die Inſel Elba und die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla betraf, ausdrücklich bei. — Schon am folgenden
Tage, nach dem Abſchluſſe deſſelben, war der Graf von 12.Apr.
Artois in Paris eingezogen, hatte, nach einem Beſchluſſe 14.Apr.
des Senats, als Generallieutenant des Königreichs, die Regierung bis zur Ankunft Ludwig's des 18ten übernommen und bald darauf mit den Verbündeten einen
allgemeinen Waffenſtillſtand zu Waſſer und zu Lande ge- 23.Apr.
ſchloſſen, durch welchen letztere ſich anheiſchig machten, das franzöſiſche Gebiet, ſo wie es bis zum erſten Januar

1814 1792 geweſen, zu verlaſſen, in gleichem Maaße, als die noch außer dieſen Gränzen von franzöſiſchen Truppen beſetzten Feſtungen von denſelben geräumt werden würden. Auch ſollten die Belagerungen und Einſchließungen feſter Plätze in Frankreich ſelbſt, zu Waſſer und zu Lande ſogleich aufgehoben, die franzöſiſchen Truppen aus Italien zurückgerufen, die Küſtenſchifffahrt wieder hergeſtellt und ſämmtliche Kriegsgefangene von beiden Seiten ausgeliefert werden. Die Verwaltung der von den Verbündeten beſetzten franzöſiſchen Provinzen ſollte ſogleich den von dem Generallieutenant des Königreichs ernannten Behörden übergeben werden und dieſe für die Bedürfniſſe der verbündeten Truppen ſorgen, wogegen alle Requiſitionen aufhören ſollten. Ein geheimer Artikel verordnete endlich noch, daß, da die Blokade der von den Franzoſen zu räumenden feſten Plätze ſogleich nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Uebereinkunft aufgehoben werden würde, dagegen nicht nur allen Requiſitionen von Seiten der Befehlshaber jener Plätze aufhören, ſondern auch das öffentliche, wie das beſondere Eigenthum derſelben unverſehrt erhalten und das bereits entfernte, namentlich auch das Vermögen der Hamburger Bank wiederum herbeigeſchafft werden ſollte. — So kamen die Verbündeten durch dieſe Uebereinkunft ohne Schwerdtſchlag in den Beſitz von Oberitalien, das ſie jetzt nur noch bis zum Mincio inne hatten und etwa funfzig, von den Franzoſen in ihrem Rücken noch beſetzter Feſtungen, und vergeblich verſuchte nochmahls die königliche Regierung, ſich durch die verzweifelte Lage des Reichs und durch die Nothwendigkeit, vor allem das alte Frankreich von den Feinden zu befreien, gegen den von den Anhängern Buonaparte's, vornemlich von den alten Soldaten ihr gemachten Vorwurf zu rechtfertigen, als habe ſie die Früchte zwanzigjähriger Triumphe feiger Weiſe und ohne Bedingung dem Feinde überlaſſen.

Die Abreiſe Buonaparte's hatte ſich indeſſen länger,

als man anfangs erwartet, verzögert. Eine wirkliche oder verſtellte Krankheit, die ihn befallen, hatte zuerſt einen Aufſchub von einigen Tagen nothwendig gemacht und kaum waren die Abgeordneten der verbündeten Mächte, die er ſich ſelbſt zu ſeiner Begleitung erbeten, in Fontainebleau eingetroffen, als er unter mancherlei Vorwän- 16. Apr.
den neue Zögerungen ſuchte. Erſt verlangte er zu Lande nach Piombino zu reiſen und von dort nach Elba überzuſetzen, dann weigerte er ſich, über Auxerre, Lyon, Grenoble und Digne, wo die zu ſeiner Bedeckung beſtimmten Truppen der Verbündeten aufgeſtellt waren, nach St. Tropez zu reiſen, ſondern wählte den Weg über Briare, Roanne, Lyon, Valence und Avignon, unter dem Vorwande, daß ſeine Garden, die ihn, dem abgeſchloſſenen Vertrage gemäß, begleiten durften, auf dieſer Straße ſich befänden, die außerdem auch nicht durch den Kriegsſchauplatz gelitten, weshalb er ſein Gepäck und ſeine Wagen ſchon nach Briare geſandt habe. Zugleich forderte er von der vorläufigen Regierung einen Befehl an den Befehlshaber zu Elba, ihn unweigerlich aufzunehmen. Als ihm auch hierin gewillfahrt worden, machte er von neuem Schwierigkeiten, weil er angeblich 18. Apr.
befürchtete, Elba werde von allen Vertheidigungsmitteln entblößt werden. Noch einmahl mußte deshalb nach Paris berichtet werden und da auch hierin ſeinem Wunſche nachgegeben worden, ward endlich der nächſte Tag zur 19. Apr.
Abreiſe beſtimmt. Die mehrſten ſeiner bisherigen Umgebungen hatten ihn ſchon verlaſſen, nur wenige blieben bis zuletzt zu Fontainebleau zurück; die Generale Bertrand und Drouot allein hatten ſich entſchloſſen, ihn zu begleiten, er ſelbſt aber überließ ſich jetzt ganz ſeiner Verzweiflung. Um ſo unerwarteter erklärte er plötzlich am nächſten Morgen, als ſchon alles zur Abreiſe bereit 20. Apr.
war, dem General Koller, der öſterreichiſcher Seits zu ſeiner Begleitung beſtimmt worden, „daß er nach reiflicher Ueberlegung beſchloſſen habe, gar nicht abzureiſen.

1814 Da die Verbündeten ihm ihr Wort nicht hielten, ſo könne auch er ſeine Abdankung, die nur bedingt geweſen, widerrufen. Mehr als tauſend Zuſchriften habe er die vergangene Nacht erhalten, in denen er beſchworen werde, wiederum die Zügel der Regierung zu ergreifen. Jetzt könne er den Garden die Gründe des Widerrufs ſeiner Abdankung erklären und werde ſehen, ob man ihm die Herzen ſeiner alten Soldaten zu entreißen vermöge. Zwar könne er jetzt etwa nur auf 30,000 Mann rechnen, ſie aber leicht in wenigen Tagen bis auf 130,000 vermehren. Eben ſo gut könne er freilich, ohne ſeiner Ehre zu ſchaden, auch ſeinen Garden ſagen, daß er nur in Rückſicht auf die Ruhe und das Glück des Vaterlandes ſeinen Rechten entſagt und ſie dann auffordern, gleich ihm, dem Wunſche der Nation nachzugeben." Auf die Bemerkung Koller's: „er wiſſe nicht, in welchem Punkte die Verbündeten ihr gegebenes Wort verletzt," erwiederte er: „er meine die Entführung der Kaiſerin, die dem Vertrage zufolge, die Reiſe nach St. Tropez mit ihm hätte machen ſollen," und als Koller verſicherte, „daß ſie ſich ganz freiwillig entſchloſſen habe, ihn nicht zu begleiten," ſetzte er hinzu: „nun wohl, ich will noch meinem Verſprechen getreu bleiben, habe ich aber neue Urſachen, mich zu beklagen, ſo werde ich mich aller meiner Verſprechungen für entbunden achten." Dann ſprach er noch viel über das ihm zugefügte Unrecht, erklärte den Kaiſer von Oeſterreich für einen Mann ohne Religion, weil er alles aufbiete, die Ehe ſeiner Tochter mit ihm zu trennen, beſchuldigte den Kaiſer von Rußland und den König von Preußen, gegen den er unverhohlen ſeine Erbitterung äußerte, des Mangels an Zartgefühl, „weil ſie die Kaiſerin beſucht, wiewohl Alexander die einzige Urſache geweſen, daß ſie die Regentſchaft nicht behalten," und bemühte ſich zu beweiſen, daß Oeſterreich jetzt von Rußland und Preußen die größten Gefahren drohten. Schon ſeit dem Feldzuge in

1814

Rußland habe er längſt auf Deutſchland und Italien bei ſich Verzicht geleiſtet. Als Koller dagegen ihn fragte: „warum er denn nicht in Prag oder Dresden Frieden gemacht?“ brach er kurz ab: „was wollen Sie? ich habe Unrecht gehabt, damahls aber hatte ich andere Abſichten, weil ich noch viele Hülfsquellen beſaß.“ Dann ſprach er von ſeinem Plane, nach England zu gehen, wenn er in Elba nicht aufgenommen werde, und als ihn Koller endlich aufmerkſam machte, daß er durch längere Weigerung abzureiſen, alle durch den Vertrag ihm zugeſicherte Vortheile aufs Spiel ſetze, entließ er ihn mit den Worten: „Sie wiſſen, ich habe nie mein Wort gebrochen, ſo will ich es denn auch jetzt nicht thun, wenn man mich nicht durch ſchlechte Behandlung dazu zwingt.“ Endlich, nachdem er ſich auch noch mit den übrigen Bevollmächtigten unterredet und zu dem engliſchen Abgeordneten, dem Obriſten Campbell, viel von ſeinem Plane, im Nothfalle ſich nach England zu begeben, geſprochen, wobei er wiederholt den Engländern die größten Lobſprüche ertheilte, verließ er um Mittag das Schloß, nahm Abſchied von ſeiner Garde in einer rührenden Rede, die auf die Truppen den ſichtbarſten Eindruck machte und fuhr dann unter dem lauten Beifallsrufen der verſammelten Menge in Begleitung der Bevollmächtigten, gegen die das Volk unverhohlen ſeinen Unwillen äußerte, nach Briare, wo er die Nacht über blieb und am folgenden Mittag ſeinen Weg nach Nevers fortſetzte, bis wohin einzelne Abtheilungen der Garde aufgeſtellt waren. Aller Orten ward er noch mit lauten Beifallsbezeugungen, die ihn begleitenden Bevollmächtigten dagegen mit Schimpfworten und Schmähungen empfangen, wiewohl das Betragen des Volkes zum Theil in der Furcht vor den begleitenden Garden ſeinen Grund hatte. Hinter Nevers lagen Koſacken und Oeſterreicher, Buonaparte verbat ſich jedoch eine Bedeckung, „da die Bevollmächtigten ja wohl ſähen, daß er ihrer nicht be- 21. Apr.

1814 dürfe.“ Zwar hörte jetzt das Beifallsrufen des Volkes
23.Apr. auf und häufig zeigten ſich ſchon weiße Kokarden, doch gelangte er noch ohne Ufall über Peronne, durch Lyon
24.Apr. und Valence; allein ſchon am nächſten Tage änderte
25.Apr. ſich dies plötzlich. Bei ſeiner Ankunft zu Orange empfing ihn das Volk mit dem lauten Rufe: es lebe der König und die Verbündeten! und ſtieß zugleich die gröbſten Schimpfworte und Verwünſchungen gegen ihn aus; noch ärger war ſein Empfang zu Avignon ſelbſt, wo er nur mit Mühe durch die Bevollmächtigten und die wenigen vorhandenen Truppen gegen perſönliche Mishandlungen geſchützt wurde; gleiche Auftritte erfolgten von jetzt an in allen Orten, durch welche der Zug ſeinen Weg nahm. Am wildeſten war der Lärm zu Orgon, wo zunächſt die Pferde gewechſelt wurden; mit Schmähungen überhäuft, verließ er den Ort, kleidete ſich dann ſchnell in dem Wagen um, ſetzte einen Hut mit weißer Kokarde auf, beſtieg ein Poſtpferd und ritt als Eilbote dem Zuge voraus. Zu St. Canût ward ſein Wagen, den das Volk ſogar, wiewohl vergeblich, aufzureißen verſuchte, mit Steinwürfen empfangen, die Weiber vornemlich verlangten mit Heftigkeit, daß er ihnen zur Plünderung ausgeliefert würde. Erſt zu la Calade, einem an der Straße gelegenen Wirthshauſe in der Nähe von Aix, holten ihn die Bevollmächtigten ein; ſein geſammtes Gefolge trug weiße Kokarden, er ſelbſt bemühte ſich, auf jede Weiſe unerkannt zu bleiben und zeigte eine verächtliche Furcht und Aengſtlichkeit. Endlich, nachdem er erfahren, daß das auf der Straße von Aix verſammelt geweſene Volk ſich größtentheils verlaufen, brach er in lächerlicher Verkleidung um Mitternacht wieder auf. Zu Maximin beſchwerte er ſich heftig gegen den Unter-
26.Apr. präfekten über die Provenzalen und kam gegen Abend, von Lûc an von öſterreichiſchen Huſaren begleitet, nach einem in der Nähe dieſes Orts gelegenen Landhauſe des Geſetzgebers Charles, wo ſeine Schweſter Pauline, die

ihn nach Elba zu begleiten entſchloſſen war, ſeiner wartete, allein noch an demſelben Tage nach Nüits abreiſte, um am folgenden Morgen bei guter Zeit in Frejûs einzutreffen, welches, wegen der beſſern Wege, auf Buonaparte's Wunſch, ſtatt St. Tropez, zum Einſchifſungsorte beſtimmt worden. Am nächſten Tage kam er 27.Apr. ſelbſt mit den Bevollmächtigten in Frejûs an; ſchon zu Lûc hatte ihn ein Theil ſeiner Dienerſchaft verlaſſen; Campbell aber, der von Lyon nach Marſeille vorausgeeilt war, hatte nach ſeinem Wunſche die engliſche Fregatte Undaunted, unter den Befehlen des Kapitän Uſher, herbeigeführt, um die Ueberfahrt zu decken. Statt einer franzöſiſchen Korvette war dagegen nur eine Brigg, nebſt einer zur Bedeckung beſtimmten Fregatte von Toulon angelangt, weil, wie ſich nachher ergab, die für ihn beſtimmte Korvette nach St. Tropez geſegelt war, eine zweite ſich aber nicht in dem Hafen von Toulon befand. Dieſer anſcheinende Beweis der Geringſchätzung der franzöſiſchen Regierung, zugleich aber auch die Beſorgniß, unanſtändige Aeußerungen von dem franzöſiſchen Schiffsvolke hören zu müſſen, bewog ihn, die engliſche Fregatte zu ſeiner Ueberfahrt zu wählen und die franzöſiſchen Schiffe kehrten alsbald nach Toulon zurück. Von ſeiner Furcht befreit, ſprach er jetzt wieder mit vieler Wärme von den Planen, die er zur Vergrößerung Frankreich's und zum Verderben England's auszuführen beſchloſſen gehabt, beklagte ſich bitterlich über die neue franzöſiſche Regierung, daß ſie ihm einen Theil ſeines eigenthümlichen Vermögens vorenthalte und am folgenden Abend um neun Uhr ſchiffte er ſich endlich in dem 28.Apr. Hafen von St. Rapheau, dem nämlichen, in dem er bei ſeiner Rückkehr aus Egypten vor vierzehn Jahren gelandet, an Bord der engliſchen Fregatte ein; die Generale Bertrand und Drouot, nebſt einigen andern Perſonen ſeines Gefolges, ſo wie auch Koller und Campbell, begleiteten ihn, die Bevollmächtigten von Rußland und

1814 Preußen, Schuwalow und Truchſeß, dagegen kehrten nach Paris zurück.

G. Reſtauration.

Vom 11. April 1814 bis 20. März 1815.

Auf einem engliſchen Schiffe, von den Bevollmächtigten von Oeſterreich und England begleitet und bewacht, beinah von allen den Seinigen verlaſſen und verleugnet, fuhr, einem Gefangenen gleich, der weiland allgemein Gefürchtete, der noch vor wenigen Monathen das geſammte Europa übermüthig gegen ſich auf den Kampfplatz gefordert, dem Eilande ſeiner Verbannung zu. Durch widrige Winde und Windſtillen verzögert, dauerte
28. Apr. bis 4. Mai. die Ueberfahrt ſieben Tage lang; er ſelbſt jedoch, ſobald er das eigene Leben in Sicherheit ſah, ſchien fröhlich und wohlgemuth, ſprach viel von der innigen Anhänglichkeit, die noch fortwährend der größte Theil der Franzoſen, mit Ausnahme der Küſtenbewohner, für ihn hege und verhehlte ſchon jetzt die Hoffnung nicht, dieſe Stimmung bei günſtiger Gelegenheit einſt wieder zu ſeinem Vortheile zu benutzen; die ſchmähliche Behandlung, die er auf dem letzten Theile ſeiner Reiſe von dem Volke erfahren, ſchien er nur den geheimen Veranſtaltungen der neuen Regierung beizumeſſen. Eben deshalb zeigte er ſich auch fortwährend ſehr ängſtlich über die Aufnahme, die ihm in Elba bevorſtehe, mitunter erkundigte er ſich zugleich angelegentlich nach allen Einrichtungen des
3. Mai. engliſchen Seeweſens. So kam er endlich im Angeſichte der Inſel an, die ſich ſeit einiger Zeit in einem Zuſtande vollkommener Geſetzloſigkeit befand. Schon früher hatte ſich die größtentheils aus Italiänern beſtehende Beſatzung
21. Apr. von Porto Longone empört und war auf das feſte Land entwichen; ähnliche Aufſtände waren gleich darauf an mehreren andern Orten ausgebrochen. Erſt vor wenigen

Tagen war die Nachricht von Buonaparte's Abſetzung bekannt geworden; während noch zu Porto Longone die dreifarbige Flagge wehte, war zu Porto Ferrajo die weiße Fahne aufgeſteckt, in dem übrigen Theile der Inſel wollte das Volk ſeine Unabhängigkeit behaupten; wiederholt hatten zugleich die Engländer zur Uebergabe aufgefordert. Nachdem jedoch der General Drouot, als Bevollmächtigter Buonaparte's, ans Land geſtiegen und zugleich dem franzöſiſchen Befehlshaber auf der Inſel, dem General Delesme, die Weiſung der neuen Regierung mitgetheilt worden, Elba ſammt allen darauf befindlichen Waffen und Kriegsvorräthen dem vormahligen Kaiſer zu übergeben, ward letzterer alsbald von den verſchiedenen Partheien als Beherrſcher anerkannt und ſeine Flagge auf Porto Ferrajo aufgeſtellt; am folgenden Tage ſtieg er ſelbſt ans Land und übernahm ſeine neue, beſchiedene Herrſchaft. 1814 28. Apr. 4. Mai.

Daß er ſeine Plane und Hoffnungen keineswegs aufgegeben, bewies er ſchon in den erſten Tagen nach ſeiner Ankunft bei manchen Anläſſen auf eine unzweideutige Art. Schon daß er den kaiſerlichen Titel beibehalten, daß er Elba zu ſeinem Aufenthalte gewählt, in der Nähe von Frankreich und Italien, von Spanien, Griechenland und Afrika, mußte Beſorgniſſe erwecken, hätte auch ſein Betragen dieſelben nicht noch mehr beſtätigt. Seine raſtloſe Thätigkeit blieb auch jetzt ſich gleich, häufig beſuchte er die kleinen benachbarten Eilande, die er bald förmlich in Beſitz nahm, ordnete Bauten und Verſchönerungen zu Porto Ferrajo und in der Umgegend und ſchloß Handelsverträge mit Livorno und Genua. Sein kleiner Staat blieb ganz auf franzöſiſche Art eingerichtet und wiewohl er anfangs die Einwohner durch den Schein der Freigebigkeit zu gewinnen geſucht, erhöhte er dennoch bald die Steuern und Abgaben, die er durch die härteſten Zwangsmittel ohne Schonung erpreßte, gegen die Engländer aber bezeigte er immer beſondere Vor-

1814 liebe. Etwa 1000 bis 1200 Mann, größtentheils Grenadiere der alten Garde und einige Polen, bildeten ſeine bewaffnete Macht; ſeine Lebensart war einfach, jedoch hielt er auch jetzt noch ſtreng darauf, daß das vormahlige kaiſerliche Zeremoniell gegen ihn beobachtet werde. Bitterlich beklagte er ſich oft, daß man ſeine Gemahlin und ſeinen Sohn von ihm getrennt habe; die Kaiſerin würde gern zu ihm kommen; der Vertrag mit ihm werde keinesweges gehalten. Den bald darauf erfolgten Tod Joſephinen's vernahm er mit großer Ruhe und ohne irgend ein Zeichen der Betrübniß. Ueber die Bourbonen äußerte er ſich mit vieler Bitterkeit; er erklärte ſie für unfähig, über die Franzoſen zu herrſchen; zugleich war er fortwährend von allem genau unterrichtet, was in Frankreich vorging. Seine Mutter und ſeine Schweſter Pauline beſuchten ihn auf Elba, erſtere entfernte ſich zwar anfangs wieder, kehrte jedoch bald zu ihm zurück; überhaupt aber ruhte auf ſeinem ganzen Thun und Treiben auf Elba ein geheimnißvoller Schleier, der nur zu bald im Anfange des nächſten Jahres gelüftet ward. Oft äußerte er gegen Campbell ſeine Beſorgniß, daß man ihn nicht in Elba laſſen, ſondern nach St. Helena bringen werde, wie öffentliche Gerüchte verkündigten, „allein man ſoll mich von hier nicht vertreiben," ſetzte er alsdann gewöhnlich, ſich ſelbſt Muth einſprechend, hinzu, „ich werde mich vertheidigen und eher mein Leben verliehren." Sei es, daß er wirklich weggeführt zu werden fürchtete, oder ſich nur dieſes Vorwandes bediente, damit ſein Betragen deſto weniger Verdacht erwecke und er ſeinen wahren Plan deſto beſſer
1. Spt. verſtecken könne, plötzlich ſtellte er alle Bauten und ſonſtige begonnene Anlagen auf Elba ein und verdoppelte dagegen mit ängſtlicher Vorſicht die Maasregeln zu ſeiner perſönlichen Sicherheit. Immer mehr zog er ſich
Dez. ſelbſt zurück, bald ward Elba den Fremden beinah gänzlich unzugänglich, ſogar ſein Pallaſt ward befeſtigt, ſorg-

1814

fältig jedes fremde Schiff, welches ſich der Küſte nä⸗
herte, unterſucht, jeder Fremde, bevor er ans Land
ſtieg, um den Zweck ſeiner Reiſe befragt und ihm nur
höchſtens drei Tage auf der Inſel zu bleiben geſtattet.
Je ſtrenger aber anſcheinend ſeine Zurückgezogenheit ward,
um ſo lebhafter ward ſeine Verbindung mit Frankreich,
um ſo geſpannter ſeine Aufmerkſamkeit auf das übrige
Europa und wohl ſchien die Lage deſſelben überhaupt,
als auch vorzüglich der Zuſtand von Frankreich insbeſon⸗
dere, die Kühnheit ſeiner Entwürfe zu rechtfertigen.

Drei Tage früher, ehe Buonaparte Frankreich ver⸗ 25.Apr.
laſſen, war Ludwig der achtzehnte von Dover zu Calais ge⸗
landet und hatte ſich in langſamem Zuge der Hauptſtadt
genähert. Von St. Ouen aus erklärte er die Verfaſſung, 2. Mai.
welche vor kurzem der Senat bekannt gemacht, die all⸗
gemeine Stimme jedoch laut verworfen, für unzuläſſig,
verſprach aber dagegen, dem Senate und dem geſetzge⸗
benden Körper einen andern Entwurf vorzulegen, der
ganz auf die Grundlagen einer freien Verfaſſung gebaut
ſei. Vorläufig verſprochen ward die Erhaltung zweier
Kammern von Stellvertretern, freie Bewilligung der Ab⸗
gaben, Sicherung der öffentlichen und perſönlichen Frei⸗
heit und der Preßfreiheit mit den nöthigen Vorſichtsmaas⸗
regeln, Unverletzlichkeit des Eigenthums und Unwider⸗
rufflichkeit des Verkaufs der Staatsgüter, Verantwort⸗
lichkeit der Miniſter, Unabhängigkeit der Richter und
der Gerechtigkeitspflege, Gewährleiſtung der öffentlichen
Schuld, aller Poſten und Gehalte in der Armee, des
alten und neuen Adels, Erhaltung der Ehrenlegion,
Zuläſſigkeit aller Franzoſen zu allen Aemtern und voll⸗
kommene Strafloſigkeit und Vergeſſenheit des Vorgefalle⸗
nen. Zwei Tage ſpäter, während Buonaparte zu Elba 4. Mai.
ans Land ſtieg, hielt Ludwig der achtzehnte ſeinen feierlichen
Einzug in Paris. Zwar hatte der kurz zuvor geſchloſ⸗
ſene allgemeine Waffenſtillſtand den unmittelbaren Feind⸗ 23.Apr.
ſeligkeiten ein Ende gemacht, allein noch war der größte

1814 Theil des Reiches, die Hauptſtadt ſelbſt, von den fremden Heeren beſetzt. Daher war es die erſte Sorge der neuen Regierung, einen förmlichen Frieden mit den Verbündeten abzuſchließen und es gelang ihr, auch dieſe ſchwierige Aufgabe auf eine überraſchende und befriedigende Weiſe zu löſen. Unmittelbar vor dem wirklich er-
28. Mai. folgten Abſchluſſe des Friedens ward eine Militärkonvention zwiſchen Frankreich auf der einen und den verbündeten Mächten auf der andern Seite geſchloſſen und dadurch alle den Unterhalt und den Marſch der Truppen, die Kranken, Hoſpitäler und Kriegsgefangenen betreffenden Punkte genau beſtimmt, indem die Verbündeten ſämmtliche, noch in ihrer Gewalt befindliche franzöſiſche Kriegsgefangene bis auf die Gränzen ihrer Staaten frei zurückzuliefern, desgleichen alles, was ſich noch in den ihnen als gute Beute gebührenden, franzöſiſchen Magazinen vorfinden möchte, zurückzugeben verſprachen, Frankreich dagegen ſich zur Bezahlung einer Summe von fünf und zwanzig Millionen anheiſchig machte. Zwei
30. Mai. Tage ſpäter ward der Frieden ſelbſt, oder vielmehr die Friedensſchlüſſe zu Paris unterzeichnet, indem jeder der Verbündeten einen eigenen, mit dem der übrigen, mit Ausnahme der beſonderen Artikel, jedoch vollkommen gleichlautenden Vertrag mit Frankreich abſchloß. Nicht nur ward durch dieſen Frieden das Gebiet des alten Frankreich's, ſo wie es am erſten Januar 1792 geweſen, unverletzt erhalten, ſondern daſſelbe auch auf der Seite von Belgien und Deutſchland, vorzüglich aber gegen Italien hin, durch den beſten Theil von Savoyen, erweitert und zugleich Avignon und Venaiſſin, Mümpelgard und alle ſonſtige, vormahls zu Deutſchland gehöhörige, innerhalb der franzöſiſchen Gränzen liegende Bezirke, zuſammen hundert und funfzig Quadratmeilen, mit einer Bevölkerung von 450,000 Seelen, von den Verbündeten abgetreten. Dagegen verlohr Frankreich im ganzen 15,360,000 Einwohner und mußte zu-

1814

gleich auf alle Hoheits= und Eigenthumsrechte jeder Art auf die außer ſeinen alten Gränzen, ſo wie dieſelben durch den Frieden beſtimmt worden, belegenen Gebiete Verzicht leiſten, mit einziger Ausnahme des Fürſtenthums Monaco, welches in denſelben Verhältniſſen, in denen es am erſten Januar 1792 zu Frankreich geſtanden, verbleiben ſollte. Holland, das unter die Herrſchaft des Hauſes Oranien zurückkehren, deſſen Herrſcher aber nie eine fremde Krone ſollte tragen dürfen, ward eine Vergrößerung verſprochen, die deutſchen Staaten, welche durch ein Bundesverhältniß vereinigt ſein ſollten, ſo wie auch die Schweiz, wurden für unabhängig erklärt, Italien aber ſollte mit Ausnahme der Länder, welche wiederum an Oeſterreich zurückfallen würden, aus vollkommen ſelbſtſtändigen Staaten beſtehen. Malta ward an England abgetreten, wogegen daſſelbe die eroberten franzöſiſchen Niederlaſſungen, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie und Isle de France und deſſen Zubehör, namentlich Rodriguez und den Sechellen, zurückgab; der von Spanien durch den Baſeler Frieden an Frankreich abgetretene Theil von St. Domingo ward von letzterem an Spanien, ſo wie von Schweden und Portugal, von erſterem Guadeloupe, von letzterem das franzöſiſche Guyana an Frankreich zurückgegeben, wogegen auf den Fall, daß Belgien mit Holland vereinigt werden würde, der Beherrſcher der Niederlande Schweden durch einige holländiſche, gegenwärtig im Beſitze der Engländer befindliche, Kolonien entſchädigen ſollte. Die ſeit längerer Zeit zwiſchen dem franzöſiſchen und portugieſiſchen Guyana obwaltenden Gränzſtreitigkeiten ſollten unter engliſcher Vermittlung ausgeglichen werden. Auf dem feſten Lande von Indien geſtand England Frankreich alle Rechte der begünſtigſten Nation zu, wogegen ſich letzteres anheiſchig machte, in ſeinen, innerhalb der brittiſchen Gränzen belegenen, indiſchen Beſitzungen keine Befeſtigungen anzulegen und daſelbſt nur die zur Handhabung der Polizei

1814 unumgänglich erforderliche Anzahl von Truppen zu unterhalten. Im Betreff der Fiſchereien von Terreneuve ward alles wiederum auf denſelben Fuß, wie vor dem Kriege, hergeſtellt. Die in den nach dem drei und zwanzigſten April von Frankreich ausgelieferten Seeplätzen befindlichen Schiffe und Schiffsvorräthe aller Art ſollten zwiſchen Frankreich und den Verbündeten ſo getheilt werden, daß erſteres zwei, letztere ein Drittel derſelben erhielten, jedoch mit Ausnahme der holländiſchen Schiffe und Arſenale, namentlich auch der Flotte im Texel; der Hafen von Antwerpen ſollte von jetzt an nur ein Handelshafen ſein. Vollkommene Vergeſſenheit des Geſchehenen ward zugleich allen und jedem in den abgetretenen oder zurückgegebenen Ländern zugeſichert und den Einwohnern derſelben eine ſechsjährige Friſt zum Auswandern geſtattet, auch leiſteten ſowohl Frankreich als die Verbündeten wechſelſeitig auf alle Summen Verzicht, die ſie noch aus Kontrakten, Lieferungen und Brandſchatzungen an einander zu fordern haben möchten, nicht aber auf den Schadenserſatz wegen ſonſtiger Anſprüche; ausdrücklich machte ſich vielmehr die franzöſiſche Regierung anheiſchig, alle in fremden Ländern ſchuldige, aus förmlichen mit Privatperſonen oder beſondern Inſtituten eingegangenen Kontrakten und Verpflichtungen herrührende, Summen zu bezahlen; eine Bedingung, die jedoch noch keineswegs erfüllt war, als Buonaparte zum zweiten Mahle in Frankreich erſchien. Von beiden Seiten ernannte Bevollmächtigte ſollten für die Vollziehung dieſer Beſtimmungen ſorgen; wohl hätte man aber ſchon jetzt vorausſehen mögen, daß ſo unbeſtimmt abgefaßte Bedingungen den Ränken und dem böſen Willen, wie nur zu bald geſchah, ein unabſehbares Feld eröffnen würden. Eben ſo ward ausgemacht, daß die franzöſiſche Regierung alle als Kautionen, als gerichtliche Depoſita und als Gemeinden und ſonſtigen öffentlichen Anſtalten gehörende, in den franzöſiſchen Kaſſen niedergelegte

1814

Gelder wiedererſtatten ſolle, wiewohl größtentheils nur in längeren Friſten und auch dieſe Gelder waren noch ſämmtlich unbezahlt, als Buonaparte von Elba zurückkehrte. Dagegen aber ward Frankreich, vom erſten Januar 1814 an gerechnet, von der Bezahlung aller bürgerlichen, geiſtlichen und Militärpenſionen irgend einer Art an alle und jede, welche nicht mehr franzöſiſche Unterthanen ſeien, freigeſprochen; ſämmtliche Nationalgüter, die unter einem beſchwerlichen Titel von franzöſiſchen Unterthanen in den bisherigen Departements von Belgien, des linken Rheinufers und jenſeits der Alpen erworben worden, wurden denſelben gewährleiſtet, das Albans- und Abzugsrecht aber gänzlich aufgehoben. Binnen zwei Monathen wollten ſämmtliche Mächte, die von beiden Seiten an dem eben beendigten Kriege Theil genommen, Bevollmächtigte nach Wien ſenden, um auf einem allgemeinen Kongreſſe die zur Vervollſtändigung des gegenwärtigen Vertrages nothwendigen Beſtimmungen feſtzuſetzen.

Von ungleicher Wichtigkeit waren die Zuſatzartikel, welche den Verträgen mit den einzelnen Mächten beſonders hinzugefügt waren. So war dem Vertrage mit Oeſterreich die Beſtimmung angehängt, daß alle gegen franzöſiſche, oder als ſolche angeſehene, im Dienſte der verbündeten Mächte befindliche Unterthanen erlaſſene Verfügungen und denengemäß erfolgte Urtheilsſprüche aufgehoben werden ſollten. — Die beſonderen Bedingungen des Friedens mit England betrafen die Abſchaffung des Negerhandels, wozu ſich zwar Frankreich im Allgemeinen geneigt bezeigte, indem den Fremden der Verkauf von Negern in den franzöſiſchen Kolonien ſogleich unterſagt ſein ſollte, die Franzoſen ſelbſt aber dieſen Handel bis zum erſten Junius 1819 ſollten fortführen dürfen, damit die Koloniſten Zeit gewönnen, ſich an die neue Ordnung der Dinge zu gewöhnen, jedoch jede beſtimmtere Erklärung ſorgfältig vermied und das weitere der Ent-

1814

ſcheidung dem Wiener Kongreß überließ. Beide Theile wollten die für den Unterhalt der beiderſeitigen Kriegsgefangenen aufgewandten Summen ſich wechſelſeitig berechnen und ausgleichen, dagegen aber ſollten die Kriegsgefangenen ihre beſonderen Schulden, noch vor ihrer Auswechſelung, ſelbſt zu bezahlen gehalten ſein. Alle und jede Beſchlagsanlagen auf die Güter und das Vermögen von Individuen des andern Theils ſollten aufgehoben, zugleich aber auch die Forderungen ausgemittelt werden, welche brittiſche Unterthanen wegen ihrer, ungerechter Weiſe von den franzöſiſchen Behörden eingezogenen, Güter oder nicht bezahlten Forderungen an Frankreich zu machen hätten, wogegen die engliſche Regierung ſelbſt auf den Ueberſchuß, den ſie noch für den Unterhalt franzöſiſcher Kriegsgefangenen würde zu fordern haben, Verzicht zu leiſten verſprach. Zum Schluß ward ein neuer Handelsvertrag zwiſchen England und Frankreich verheißen. — In dem Vertrage zwiſchen Frankreich und Preußen ward nicht nur dieſelbe Beſtimmung wiederholt, welche dem Frieden mit Oeſterreich hinzugefügt worden, ſondern auch der Frieden von Baſel ſammt allen ſeit der Zeit zwiſchen beiden Mächten geſchloſſenen Verträgen und Uebereinkünften für aufgehoben und alle daraus hervorgehende Befugniſſe und Verpflichtungen für erloſchen erklärt und demzufolge unter andern Neufchatel,
25. Jan. von dem der König von Preußen bereits Beſitz hatte ergreifen laſſen, von dem Marſchall Berthier wiederum
2. Jul. förmlich an Preußen abgetreten, wogegen demſelben von letzterem ein Jahrgehalt von 25,000 Franks zugeſichert ward. — Dem Friedensſchluſſe zwiſchen Frankreich und Rußland endlich war die Beſtimmung hinzugefügt, daß beide Mächte beſondere Bevollmächtigte ernennen wollten, um die beiderſeitigen Forderungen und Anſprüche rückſichtlich des Herzogthums Warſchau zu unterſuchen und zu berichtigen.

Außer dieſen Zuſatzartikeln enthielt der Frieden von

1814

Paris noch verſchiedene geheime Beſtimmungen, die jedoch ihrem Inhalte nach größtentheils bekannt geworden ſind. So machte ſich Frankreich anheiſchig, die Theilung, welche die Verbündeten mit den von ihnen eroberten oder ihnen abgetretenen Ländern vornehmen würden, anzuerkennen, namentlich die Vergrößerung des Gebiets des Königs von Sardinien durch die Vereinigung von Genua, welches jedoch ſelbſt ein Freihafen bleiben ſollte. Außerdem ward auch noch eine Beſtimmung über die Hamburger Bank hinzugefügt. Etwa 1,800,000 Franks, von jenen 7,500,000 Mark Banko, welche Davouſt aus derſelben geraubt, waren noch vorhanden, welche Frankreich zu erſtatten verſprach; des übrigen hoffte man wenigſtens größtentheils, durch eine genaue Unterſuchung der Rechnungen Davouſt's und ſeiner Genoſſen, wiederum habhaft zu werden, und die franzöſiſche Regierung erbot ſich daher ſehr bereitwillig, die ſtrengſte Unterſuchung anzuſtellen, um die Bankgelder wiederum aufzufinden. — Von allen bisherigen Feinden Frankreich's hatte nur Spanien allein noch nicht förmlich Antheil an dem Pariſer Frieden genommen. Es that dies erſt mehrere Wochen ſpäter, indem der ſpaniſche Geſandte, Labrador, zu Paris den Beitritt Ferdinand's des ſiebenten zu dem 20. Jul. Frieden erklärte, mit zwei Zuſatzartikeln, zufolge welcher der Beſchlag auf franzöſiſches und ſpaniſches Eigenthum wechſelſeitig in beiden Ländern aufgehoben und außerdem, ſobald als möglich, ein Handelsvertrag zwiſchen beiden Mächten geſchloſſen, einſtweilen aber die Handelsverhältniſſe, gleich wie ſie vor dem Kriege geweſen, wiederhergeſtellt werden ſollten. Schließlich verſprach Frankreich, in einem geheimen Artikel, ſeine Vermittlung, um Spanien auf dem zu Wien zu haltenden Kongreſſe zur Wiedererlangung der Herzogthümer Parma und Piacenza für den Infanten Ludwig, den geweſenen König von Hetrurien, behülflich zu ſein.

Wenige Tage nach dem Abſchluſſe des Friedens 4. Jun.

1814 ward auch die neue Verfaſſung, welche Ludwig der achtzehnte ſeinem Volke verſprochen, bekannt gemacht, bei der jedoch, auch abgeſehen von den ſonſtigen, ihr vorgeworfenen Mängeln, allgemeines Misvergnügen erregte, daß der König ſie eigenmächtig gegeben und nur als einen Ausfluß ſeiner Gnade angeſehen wiſſen wollte. Größtentheils enthielt dieſelbe nur die weitere Ausführung der Punkte, welche Ludwig durch ſeine Bekanntmachung von St. Ouen, als die weſentlichen Grundlagen einer künftigen Verfaſſung angegeben. Außerdem ward volle Religionsfreiheit verſprochen und die Konſkription aufgehoben; die Rechte des Königs wurden genauer beſtimmt und ihm ausſchließlich der Vorſchlag des Geſetzes zugeſtanden, wiewohl auch die Kammern auf ein Geſetz ſollten antragen können; der geſetzgebende Körper ward in eine Kammer erblicher oder lebenslänglicher Pärs und eine zweite, gewählter Abgeordneten, getheilt, in denen jedoch auch die Miniſter Sitz und Zutritt haben durften. Niemand ſollte ſeinem natürlichen Richter entzogen, außerordentliche Gerichte, mit Ausnahme der Prevotalgerichte, falls ihre Wiederherſtellung nothwendig ſcheine, ſollten nicht errichtet werden können; die Strafe der Einziehung der Güter ward abgeſchafft, die geſchworenen Gerichte dagegen wurden beibehalten. Der König behielt ſich die Ertheilung des Adels vor, der aber nur Titel und Rang, keinesweges aber eine Befreiung von öffentlichen Laſten gewähren ſollte. Auch verhieß Ludwig für ſich und ſeine Nachfolger die Verfaſſungsurkunde feierlich beſchwören zu wollen *).

Eine fünf und zwanzigjährige Umwälzung hatte, von Frankreich ausgehend, alle völkerrechtliche Verhältniſſe zerrüttet und verwirrt, das geſammte Staatenſyſtem von Europa war zu Grunde gegangen, viele Staaten hatten ihre Selbſtſtändigkeit verlohren, Verfaſſungen

*) Beilage Nr. 3.

1814

und alte Ordnungen waren vernichtet, das Gebiet der mehrſten war verändert, bald vergrößert, bald verkleinert, die Lage aller aber war ſchwankend und ungewiß geworden. Die Völker, durch den langen Druck erbittert, hatten endlich mit den heldenmüthigſten Anſtrengungen und den rühmlichſten Aufopferungen die wankenden Thronen der Fürſten wiederum befeſtigt, die niedergeworfenen wiederum aufgerichtet, aller Orten hatte ſich ein neuer lebendiger Geiſt bewährt, zugleich aber waren Hoffnungen und Wünſche erwacht, deren Erfüllung allgemein von jenem Kongreſſe erwartet ward, der, nach einer Beſtimmung des Pariſer Friedens, binnen zwei Monathen zu Wien eröffnet und von allen Mächten, die an dem beendigten Kriege Antheil genommen, beſchickt werden ſollte. Der Pariſer Frieden ſelbſt hatte die Erwartungen keinesweges befriedigt; ob die Wiederherſtellung der Bourbons hinreichende Gewähr für einen dauerhaften Frieden geben werde, konnte wenigſtens zweifelhaft erſcheinen; deſto allgemeiner und ſehnlicher war daher vorzüglich in Deutſchland der Wunſch, daß die innern Verhältniſſe auf eine Art möchten geordnet werden, welche den Mangel an äußerer Sicherheit weniger fühlbar werden laſſe und Deutſchland ſtark und einig mache nach Außen und frei und ſicher gegen herriſche Willkühr im Innern. Auf gleiche Weiſe erwarteten von Wien Italien und die Niederlande, Polen und die Schweiz die Beſtimmung ihres fernern Schickſals.

Während der verabredete Kongreß zu Wien vorbereitet wurde und die verbündeten Heere bereits auf allen Punkten den Rückmarſch in ihre Heimath antraten, begaben ſich Alexander und Friedrich Wilhelm, von ihren ſiegreichen Feldherrn begleitet, ſo wie auch der Fürſt Metternich nach London und indeß dort die Befreier Europa's, vor allen der greiſe Blücher und der Hetman Platow, mit allgemeinem Jubel des Volkes aufgenommen wurden und, ein ſeltenes Beiſpiel in der

Jun. 7. - 22. Jun.

1814 Geſchichte, perſönliches Zuſammentreffen die Bande der Freundſchaft unter den Monarchen noch zu verſtärken ſchien, waren zugleich die Kabinette darauf bedacht, die kaum in ihren Grundlagen wiederhergeſtellte Ordnung der Dinge in Europa zu befeſtigen und gegen jeden möglichen Rückfall dauernd zu ſchützen. Noch war die Ruhe und das Gleichgewicht keineswegs geſichert, ſo lange noch ſo manche der wichtigſten Rückſichten erſt von dem zu Wien zu haltenden Kongreſſe ihre endliche Erledigung erwarteten und deshalb wurden ſchon jetzt verſchiedene Uebereinkünfte geſchloſſen, um ſowohl das unter den Mächten beſtehende Band zu verſtärken, als auch manche, bisher unentſchieden gelaſſene, Streitpunkte in voraus zu beſeitigen. So kam zuerſt zu London ein Er-
29. Jun. gänzungsvertrag des Bündniſſes von Chaumont zwiſchen Oeſterreich, Rußland, Preußen und England zu Stande, indem, bis die Ordnung in Europa vollkommen wiederhergeſtellt ſein würde, jede der drei großen Kontinentalmächte 75,000 Mann im Felde zu halten, England aber ſein Kontingent in fremden, in Sold genommenen Truppen, oder in Geld zu ſtellen verſprach. Schon früher war die Verfügung des Vertrages von Ried, vermöge welcher ſich Baiern in voraus zu allen für nöthig erachteten Abtretungen verſtanden, um Oeſterreich eine tüchtige militäriſche Gränze zu verſchaffen, wogegen letzteres ihm eine hinreichende Entſchädigung verheißen, durch eine zu Paris, zwiſchen dem Fürſten Metternich
3. Jun. und dem Feldmarſchall Wrede geſchloſſene geheime Uebereinkunft dahin beſtimmt, daß Baiern mit unbedeutenden Ausnahmen Tyrol, Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel an Oeſterreich zurückgeben, dagegen aber nicht nur Würzburg und Aſchaffenburg, ſondern auch wo möglich, durch Oeſterreich's Vermittlung, Mainz, nebſt einem beträchtlichen Striche auf dem linken Rheinufer, ſammt der Rheinpfalz, erhalten ſolle. Zugleich hatte Oeſterreich ſich anheiſchig gemacht, von Rußland,

1814

Preußen und England für Baiern die Gewährleiſtung ſeiner gegenwärtigen und zukünftigen Beſitzungen zu erhalten. Ein bald darauf zwiſchen England und Spanien geſchloſſener Vertrag blieb gleichfalls geheim, indem nur eine Beſtimmung deſſelben, die Abſchaffung des Negerhandels betreffend, wogegen ſich England anheiſchig machte, ſeinen Unterthanen die Zufuhr von Waffen an die ſpaniſch-amerikaniſchen Inſurgenten zu verbieten, zur öffentlichen Kunde gelangte. Ungleich wichtiger waren die Beſtimmungen, welche ebenfalls noch vor der Eröffnung des Wiener Kongreſſes über die künftigen Verhältniſſe von Holland getroffen wurden. Bereits während des Aufenthalts der Monarchen zu London ward von den vier Verbündeten von Chaumont der Beſchluß gefaßt, Belgien mit Holland unter der Bedingung zu vereinigen, daß beide Länder nur einen einzigen Staat, mit der in Holland bereits eingeführten und jetzt nach gemeinſchaftlicher Uebereinkunft näher zu beſtimmenden Verfaſſung bilden ſollten. Vorläufig ward ausgemacht, daß die Artikel der Verfaſſung über die vollkommene Gleichheit aller Gottesverehrungen durchaus nicht verändert, die belgiſchen Provinzen bei den Generalſtaaten, deren Sitzungen abwechſelnd in einer holländiſchen und einer belgiſchen Stadt gehalten werden würden, gehörig vertreten, alle Einwohner der verſchiedenen Provinzen durchaus gleicher Handelsfreiheiten genießen und namentlich die belgiſchen auf gleiche Weiſe als die holländiſchen zu der Schifffahrt und dem Handel mit den Kolonien zugelaſſen werden ſollten. Die Schulden der verſchiedenen Provinzen ſollten dagegen ebenfalls gemeinſchaftlich ſein, die Koſten der auf den Gränzen anzulegenden Feſtungen dem Staatsſchatze, die Ausgaben für die Unterhaltung der Deiche aber den einzelnen dabei zunächſt betheiligten Bezirken zur Laſt fallen. Nachdem der engliſche Geſandte im Haag, Lord Clancarty, dieſe in einem Protokolle enthaltenen Beſtimmungen dem Für-

5. Jul.

Jun.

1814
21. Jul. ſten der Niederlande zugeſtellt und dieſer ſie alsbald durch eine förmliche Urkunde, von der den Miniſtern jeder der vier großen Mächte Ausfertigungen überſandt wurden, angenommen hatte, wurde demzufolge Belgien durch den
31. Jul. öſterreichiſchen General St. Vincent dem Fürſten der Niederlande übergeben und gleich wie auch die auf dem linken Ufer der Maas liegenden Gebiete, mit einziger Ausnahme der Stadt Lüttich, die einſtweilen noch von Preußen beſetzt blieb, von demſelben förmlich in Beſitz
13. Aug. genommen. Darauf ward, einige Wochen ſpäter, eine neue Uebereinkunft zu London zwiſchen England und den Niederlanden geſchloſſen, zufolge welcher jenes letzterem alle Kolonien und Niederlaſſungen, die es am erſten Januar 1803 beſeſſen, mit einziger Ausnahme des Vorgebirges der guten Hoffnung und der Niederlaſſungen von Demerary, Berbice und Eſſequebo, welche zur Entſchädigung von Schweden für den Verluſt von Guadeloupe dienen ſollten, zurückzugeben verſprach, jedoch traten die Niederlande für die Inſel Banca, welche England mittlerweile rechtlicher Weiſe erworben, Cochin ſammt allem Zubehör an daſſelbe ab. Innerhalb der Gränzen ihres Reiches in Oſtindien verhießen die Engländer den Niederländern die Behandlung der begünſtigſten Nation, wogegen letztere ſich anheiſchig machten, in ihren wiedererlangten Beſitzungen auf dem feſten Lande von Indien durchaus keine neue Werke aufzuführen. Zugleich verſprach der ſouveräne Fürſt von Niederland, der bereits
15. Jun. einige Monathe früher ſeinen Unterthanen den Negerhandel verboten, ihnen überhaupt jeden Antheil an dieſem Handel zu unterſagen. Durch einen Zuſatzartikel verpflichtete ſich England, für die Inſel Guadeloupe, an Schweden, nach deſſen Wunſche eine Entſchädigung von einer Million Pfund Sterling auszuzahlen, wofür ihm von Holland das Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerary, Berbice und Eſſequebo abgetreten werden ſollten, es aber ſeiner Seits wiederum an die Niederlande zwei

1814

Millionen Pfund Sterling zur Befeſtigung ihrer Gränzen zu bezahlen und zugleich, bis zum Belaufe von drei Millionen Pfund Sterling, zu gleichen Theilen mit Holland, zu den gemeinſchaftlichen Koſten, um die Verbindung Belgien's mit Holland unter der Herrſchaft des oraniſchen Hauſes zu befeſtigen, beizutragen verſprach. Endlich trat der Fürſt der Niederlande auch noch den kleinen Bezirk von Bernagore, in der Nähe von Calcutta, gegen eine jährliche, den bisherigen Aufkünften deſſelben gleichkommende Rente an England ab. — Noch an demſelben Tage ward ebenfalls eine Uebereinkunft 31.Aug.
zwiſchen England und Schweden geſchloſſen, vermöge welcher letzteres, ſtatt ſeiner Anſprüche auf Entſchädigung, eine in monathlichen Friſten zahlbare Summe von vier und zwanzig Millionen Franks annahm. — Zwiſchen Dännemark und Spanien hatte bisher noch der Kriegszuſtand Statt gefunden; die Ausſöhnung war hier um ſo leichter, da beinah gar keine Streitpunkte auszugleichen waren. Sie erfolgte um dieſelbe Zeit durch 14.Aug.
einen zu London zwiſchen beiden Mächten geſchloſſenen Frieden, durch welchen Dännemark Ferdinand den ſiebenten als König der ſpaniſchen Monarchie anerkannte und zugleich alle zwiſchen beiden Reichen früher beſtandene Verträge und Verhältniſſe erneuert wurden.

Die durch den Pariſer Frieden beſtimmte zwei monathliche Friſt zur Eröffnung des Kongreſſes war ſchon ſeit längerer Zeit verfloſſen, als endlich im Oktober die Fürſten und ihre Bevollmächtigten zu Wien zuſammen kamen *), eine Verſammlung, wie ſie Europa noch nie

*) Klüber Akten des Wiener Kongreſſes. 1815. 7 Bde. 8.
Klüber Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Kongreſſes überhaupt und inſonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutſchen Bundes. Frankfurt am Main 1816. 8. 2 Abth.
Koch histoire abrégée des traités de paix par Schoell, Vol. XI.
Du Pradt du Congrès de Vienne. à Paris 1816. 2 Vol. 8.

1814 geſehen; ſeine größten Monarchen, die geprieſenſten Staatsmänner und ruhmbedeckten Feldherrn fanden ſich hier an einem Orte zuſammen, wohl mußte man das vollkommenſte von einem ſolchen Vereine erwarten. Freilich aber gehörte auch die Aufgabe, welche der Kongreß löſen ſollte, zu den ſchwierigſten. Zu keiner Zeit waren gleich viele und gleich wichtige Intereſſen an einem Orte verhandelt worden. Es war nicht vielleicht der Ehrgeitz einer einzelnen Macht, dem man hätte Schranken ſetzen müſſen; es war die geſammte politiſche Ordnung von Europa, die neu gebildet, neu befeſtigt werden ſollte. Nicht erſchüttert, wie früherhin, war das Staatenſyſtem deſſelben, ſondern gänzlich vernichtet, etwas ganz neues mußte gebildet, nicht blos das Alte wiederum hergeſtellt werden. Schien gleich die durch gemeinſchaftlich beſtandene Gefahren befeſtigte Freundſchaft der Monarchen unter ſich und ihre Gegenwart an dem Kongreßorte ſelbſt den Verhandlungen einen glücklichen Ausgang zu verſprechen, waren gleich manche weſentliche Punkte, wie zum Beiſpiel die Wiederherſtellung der öſterreichiſchen und preußiſchen Monarchie, der Beſtand von Frankreich und die Vereinigung von Holland und Belgien, bereits feſtgeſtellt, ſo blieb dennoch manche Veranlaſſung zu Uneinigkeiten und Zwieſpalt zurück. Die Verhältniſſe von Deutſchland und die damit genau zuſammenhängenden Beſtimmungen über Polen waren es vorzüglich, welche bald die lebhafteſten Beſorgniſſe veranlaßten. Nur die Wiedererſcheinung Buonaparte's auf dem feſten Lande von Europa, die allen gleichmäßig drohende Gefahr, brachte endlich einen Schluß zu Wege und rettete vor neuer blutiger Verwirrung. — Wenn aber auch gleich der Erfolg den Erwartungen keinesweges gänzlich entſprach, ſo unterſchieden ſich dennoch die aufgeſtellten leitenden Grundſätze gar vortheilhaft von denen, die bisher in der Politik vorherrſchend geweſen waren. Selbſtſtändigkeit nach Außen, verfaſſungsmäßige Freiheit nach Innen, das war

1814

die zum Theil ausdrücklich erklärte Hauptrichtſchnur, wornach man bei der Wiederherſtellung des europäiſchen Staatenſyſtems verfahren wollte; weſentlich ſollte daſſelbe zugleich auf den Grundſatz der Legitimität gegründet, und die verdrängten Regentenhäuſer wiederum in ihren früheren Beſitz geſetzt werden. Wie groß und mannigfaltig die Schwierigkeiten waren, welche ſich der Ausführung dieſer Idee in den Weg ſtellten, das erhellet leicht, ſobald man nur die Lage der einzelnen Theile von Europa und die durch den Kongreß darin vorzunehmenden Veränderungen ins Auge faßt. Wurde gleich die innere Verfaſſung der einzelnen Staaten dieſen ſelbſt zu ordnen überlaſſen, indem ſich die öffentliche Stimme laut aller Orten für verfaſſungsmäßige Monarchie entſchied, ſo waren dagegen die Territorialverhältniſſe allein ſchon von der Art, daß ſie allerdings manche gar ſchwer zu überſteigende Hinderniſſe in den Weg zu legen ſchienen. Zwar war durch die Abtretungen, zu denen Frankreich gezwungen worden, ein bedeutende Entſchädigungsmaſſe vorhanden, allein dennoch reichte dieſelbe nur zum Theil hin, die gänzlich zerrütteten Staaten Europa's wiederherzuſtellen. Manche Verhältniſſe waren außerdem ſchon zu ſehr verwickelt worden, als daß ohne eine noch größere Verwirrung, als die bisherige geweſen, eine vollkommene Wiederherſtellung möglich geweſen wäre. Auch den Maasſtab auszumitteln, nach welchem die Entſchädigungen ertheilt werden ſollten, war nicht ohne Schwierigkeiten. Die Seelenzahl, der Flächeninhalt, nebſt den Einkünften, wurden dabei größtentheils als einzige Richtſchnur befolgt; wie mangelhaft dieſe Einrichtung war und ſein mußte, iſt klar. Auch über den Zeitpunkt, den man zur Feſtſetzung des Verhältniſſes der Entſchädigungen und Wiederherſtellungen annehmen wollte, war man nur bei den drei größeren Mächten über irgend eine feſte Beſtimmung übereingekommen; Frankreich war, gleich wie es im Jahre 1792 geweſen, wiederhergeſtellt,

1814 für Oeſterreich ward größtentheils das Jahr 1805, für Preußen unbedingt das Jahr 1806 als Maasſtab angenommen. Deutſchland vornemlich erregte die Aufmerkſamkeit; man erkannte leicht, daß daſſelbe, gleich wie es vordem geweſen, ſo auch jetzt wieder das Herz des europäiſchen Staatenſyſtems werden müſſe; es als einen unabhängigen Staatskörper wiederherzuſtellen, mußte daher die erſte Sorge ſein. Allein kein Land von Europa hatte auch größere Veränderungen nach Innen und nach Außen erlitten; der Staatsverband unter ſeinen Gliedern war aufgelöſt, ſeine Gränzen waren nach allen Seiten hin geſchmälert, ſämmtliche Verhältniſſe im Innern verändert und größtentheils ſchwankend und ungewiß geworden. Mächtige Staaten zu Hütern der Gränzen zu machen, ſchien vor allen nothwendig zu ſein. Allein im Süden war die öſterreichiſche Monarchie eines beträchtlichen Theiles ihrer Beſitzungen beraubt und ſo ſehr auch das allgemeine Intereſſe, vorzüglich der kleineren Staaten, die in ihr bisher ihre vornehmſte Schutzwehr gefunden, erforderte, ihr durchaus ihren alten Machtumfang wiederzugeben, ſo ſchien dies doch kaum ins Werk gerichtet werden zu können, ohne die Anſprüche von Baiern zu verletzen, das ſich allerdings erſt neuerlich in dem Befreiungskriege nicht unbedeutende Verdienſte erworben. Gleich ſchwierig waren die Verhältniſſe im Norden von Deutſchland. Tief ward die Nothwendigkeit gefühlt, die preußiſche Monarchie wiederherzuſtellen, allein theils war dieſelbe größtentheils zernichtet, theils mußte ihre Wiederherſtellung auch dadurch um ſo ſchwieriger werden, daß Rußland Polen verlangte, ſo daß bald Sachſen allein, welches als erobertes Land von den Verbündeten unter Verwaltung geſetzt worden war, Preußen eine hinreichende Entſchädigung gewähren zu können ſchien. Der übrige Theil der deutſchen Gränze gegen Frankreich blieb größtentheils dem Schutze des neu gebildeten Staates der Niederlande und der Schweiz überlaſſen, von

denen jener, zu ſchwach, um Eroberer zu werden, dennoch ſtark genug zu ſein dünkte, um im Verein mit Preußen und Oeſterreich die Ruhe und Sicherheit von Deutſchland zu wahren, zumahl da England demſelben bei jeder Gefahr, ſeiner Lage wegen, ſogleich zu Hülfe kommen konnte. Auf der andern Seite mußte die Schweiz, jetzt noch von innern Unruhen zerriſſen und von Leidenſchaften verwirrt, nicht nur beruhigt, ſondern auch ihre alte Neutralität aufs neue hergeſtellt werden, wenn ſie, gleich wie früherhin, als eine wirkſame Schutzwehr angeſehen werden ſollte. — Nicht weniger war im Innern von Deutſchland gar manches zu ordnen; das Königreich Weſtfalen war aufgelöſt, gleich wie das Großherzogthum Frankfurt, die Gebiete, welche bisher letzteres gebildet, befanden ſich noch größtentheils unter einer vorläufigen Verwaltung; daſſelbe war der Fall mit den Ländern auf dem linken Rheinufer, in denen ſich nur zu bald die böſen Wirkungen dieſer vorläufigen Verwaltungen zeigten, indem ſie das Volk, welches anfangs mit lautem Jubel ſeine Wiedervereinigung mit Deutſchland gefeiert, mit jedem Tage lauer und gleichgültiger, bald offenbar unzufrieden machten. Dazu die Entſchädigungsſache Baiern's, wodurch, da ihm die zu ertheilende Vergrößerung vertragsmäßig in der Nähe ſeiner alten Staaten werden ſollte, beinah unausbleiblich die Rechte anderer Staaten verletzt werden mußten; dazu alle jene gehäuften Ungerechtigkeiten, die zufolge der rheiniſchen Bundesakte begangen worden und gegen welche jetzt ebenfalls um Wiederherſtellung nachgeſucht ward, alles dies mußte die Entſcheidung über die Verhältniſſe Deutſchland's zu einer der wichtigſten, zugleich aber auch zu einer der verwickeltſten machen.

Nicht minder war die Lage von Italien von der Art, daß ſie die Aufmerkſamkeit mit vollem Rechte in Anſpruch nahm. Eine zahlreiche Parthei in dieſem Lande, überdrüßig der langen Zerſtückelung und der Herrſchaft

1814 der Fremden, verlangte nicht undeutlich nach Einheit und Selbſtſtändigkeit des italiäniſchen Volkes und ſchien deshalb entſchloſſen, jeden Zuwachs der öſterreichiſchen Macht in Italien auf alle Weiſe zu verhindern, weshalb ſie ſich deſto eifriger an Mürat anſchloß, um ihn einſtweilen als ein Werkzeug ihrer Plane zu gebrauchen. Mürat aber war der Verbündete Oeſterreich's geworden und um ſo mehr fühlte ſich daſſelbe beengt, bis bald die voreilige Unbeſonnenheit dieſes ſeines Bundesgenoſſen es aus ſeiner Verlegenheit befreite. In Oberitalien war dem Könige von Sardinien eine Vergrößerung zugedacht, welche ſeine Lage nothwendig zu machen ſchien; ſchon früher war Genua dazu auserſehen. Allein mittlerweile war dieſe Republik von Lord Bentink wiederhergeſtellt und nicht zu verkennen war der nachtheilige Eindruck, der die Vernichtung eines alten Freiſtaates von Seiten derjenigen machen mußte, die ſich laut als die Wiederherſteller der Unabhängigkeit der Staaten angekündigt. Eben ſo war leicht vorauszuſehen, daß die Verfügung über die Herzogthümer Parma und Piacenza, ohne den früheren Eigenthümer zu fragen, den lebhafteſten Widerſpruch des bourboniſchen, vorzüglich des ſpaniſchen Hauſes veranlaſſen werde. Mit nicht geringeren Schwierigkeiten war die Frage über den Beſitz der ioniſchen Inſeln, die der Krieg in die Gewalt der Engländer gebracht, verknüpft, indem es bedenklich ſchien, daß England, jetzt bereits im Beſitze von Malta, des Schlüſſels des Mittelmeeres, durch die ioniſchen Inſeln auch noch die Herrſchaft des adriatiſchen Meeres erlange. Außerdem war noch der Gränzſtreit zwiſchen Frankreich und Portugal in Südamerika, ſo wie auch die Frage über Olivenza, welches Portugal von Spanien zurückverlangte, der Entſcheidung des Kongreſſes anheim gegeben; dazu alsdann die Abſchaffung des Sklavenhandels, die vorzüglich von England lebhaft betrieben wurde und eine Menge Beſchwerden und Vorſchläge aller Art, deren

1814

Erledigung ſowohl von einzelnen Individuen, als von ganzen Klaſſen und Gemeinheiten bei demſelben nachgeſucht ward. So ergab ſich allerdings für den Kongreß eine Maſſe von Arbeiten und Geſchäften, wie ſie noch nie vorher eine ähnliche Verſammlung in gleicher Menge und von gleicher Wichtigkeit zu behandeln gehabt hatte. Daß hier nicht alle Wünſche, nicht alle Erwartungen befriedigt werden konnten, war kaum zu verwundern, in wie fern aber diejenigen Recht haben, welche dem Kongreſſe vorgeworfen, daß ſeine Reſultate auch die beſcheidenſten Hoffnungen unbefriedigt gelaſſen, dieſe Frage wird ſich am beſten aus dem Gange der Verhandlungen ſelbſt beantworten laſſen.

Noch während des Aufenthaltes der Monarchen zu London war man übereingekommen, daß die Eröffnung Jun. des Kongreſſes um zwei Monathe hinausgeſchoben werden und, ſtatt, wie im Pariſer Frieden beſtimmt worden, am erſten Auguſt, am erſten Oktober vor ſich gehen ſolle. Schon vor dieſer Friſt fanden ſich jedoch manche Bevollmächtigte und mehrere Fürſten, unter ihnen vorzüglich auch Alexander und Friedrich Wilhelm zu Wien ein. Allein nichts deſto weniger erfolgte ſelbſt an 25. Spt. dem feſtgeſetzten Tage die Eröffnung des Kongreſſes noch nicht, wohl aber erſchien kurz darauf eine Erklärung der 8. Okt. Bevollmächtigten der Mächte, welche den Pariſer Frieden unterzeichnet, daß zwar vorläufig vertrauliche Mittheilungen unter den Abgeordneten aller Mächte Statt finden, die allgemeine Verſammlung derſelben aber ſo lange, bis die großen zur Entſcheidung vorliegenden Fragen gehörig vorbereitet ſeien, um ein befriedigendes Reſultat zu gewähren, ausgeſetzt und demzufolge die Eröffnung des Kongreſſes auf den erſten November hinausgeſchoben werden ſolle. So ward es klar, daß nicht, wie man allgemein geglaubt, die großen verbündeten Mächte ſchon früher über alle Hauptpunkte unter ſich übereingekommen und ſowohl dieſe Entdeckung, als daß man

1814

zugleich erfuhr, daß auch das beſiegte Frankreich an den Unterhandlungen zu Wien thätigen Antheil nehmen werde, mußte nothwendig gar ſehr die Zuverſicht ſchwächen, mit der die Menge der Eröffnung des Kongreſſes entgegengeſehen hatte. Zwei Hauptpunkte waren es vornemlich, welche in dieſen vorläufigen Berathungen vorbereitet werden ſollten, die Wiederherſtellung der preußiſchen Monarchie, mit der die Frage über das Schickſal von Polen und Sachſen in genauer Verbindung ſtand und die demnächſtige Verfaſſung von Deutſchland, der aber ebenfalls die Anſprüche, welche Baiern und Würtemberg, zufolge der früher von ihnen mit den verbündeten Mächten geſchloſſenen Verträge von Ried und Fulda, machten, bedeutende Hinderniſſe in den Weg legten. Ueber die erſte Frage kam man daher auch zu gar keinem vorläufigen Beſchluſſe und wiewohl die zweite in dreizehn
14. Okt. bis 16. Nov. Sitzungen zwiſchen den Bevollmächtigten von Oeſterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg beſprochen ward, blieb dennoch die Verſchiedenheit der Meinungen ſo groß, daß man für das beſte hielt, die Beſprechungen über dieſen Punkt einſtweilen bis auf einen günſtigeren Augenblick gänzlich auszuſetzen. So kam der erſte November, ohne daß man auch nur einen Schritt weiter gekommen wäre; um aber dies einiger Maaßen vor den Augen der neugierigen Menge zu verdecken, deren Ungeduld mit jedem Tage ſichtbarer ward,
1. Nov. erſchien zugleich eine neue Erklärung der Mächte, die den Pariſer Frieden unterzeichnet, welche die Eröffnung des Kongreſſes verkündigte, ſo wie auch die Niederſetzung eines Ausſchuſſes von drei Mitgliedern, um die Unterſuchung und Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten der übrigen Staaten vorzunehmen. Gleich wenig war man über die Form der Unterhandlungen einverſtanden. Talleyrand, der als erſter franzöſiſcher Abgeord-
8. 5 Okt. neter zu Wien erſchienen war, hatte den Vorſchlag gethan, daß die acht Mächte, welche den Pariſer Frieden

1814

unterzeichnet, einen Ausſchuß ernennen ſollten, der dem geſammten Kongreſſe die zu entſcheidenden Punkte vorlege und darauf alsdann wiederum andere beſondere Ausſchüſſe anordnen, um die Arbeiten ſelbſt vorzubereiten. Dagegen wurden durch einen von der Mehrheit gefaßten Beſchluß die allgemeinen Verſammlungen bis auf einen günſtigeren Zeitpunkt ausgeſetzt, kamen aber überhaupt nie zu Stande, ſondern alle Punkte wurden allein in dem Rathe der großen Mächte behandelt, der alsdann diejenigen unter den übrigen Staaten, die dabei betheiligt ſein konnten, zum Beitritt zu ſeinen Beſchlüſſen einlud, zugleich ward jedoch der Vorſchlag, beſondere Ausſchüſſe zur Vorbereitung der verſchiedenen Arbeiten des Kongreſſes zu ernennen, angenommen. Die Verſammlungen ſelbſt wurden von jetzt an in die ſogenannten europäiſchen und in die deutſchen getheilt; erſtere beſtehend theils nur aus den Abgeordneten von Oeſterreich, England, Rußland, Preußen und Frankreich, theils ſowohl aus den Bevollmächtigten der genannten Mächte, als auch aus denen von Spanien, Portugal und Schweden; die deutſchen Angelegenheiten wurden anfangs einzig und allein von Oeſterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg, gegen das Ende des Kongreſſes aber von allen deutſchen Fürſten und Ständen gemeinſchaftlich, mit einziger Ausnahme der Fürſten von Iſenburg und von der Leyen, behandelt; der Fürſt Metternich war zum Vorſitzer in den europäiſchen Verſammlungen gewählt. Außerdem wurden mehrere Ausſchüſſe zur Vorbereitung der verſchiedenen Geſchäfte ernannt, die jedoch nur zum Theil wirklich in Thätigkeit traten. So war die äußere Form des Kongreſſes beſchaffen.

2. Nov.

30. Okt.

Unter den Arbeiten, deren Erledigung dem Kongreſſe überlaſſen war, geſchieht mit Recht zuerſt der Unterhandlungen Erwähnung, welche die Wiederherſtellung eines politiſchen Verbandes unter den deutſchen Staaten zum Zweck hatten und endlich der deutſchen Bundesakte

1814 ihre Entſtehung gaben. Daß die deutſchen Staaten zwar unabhängig bleiben, allein durch ein Bundesſyſtem vereinigt ſein ſollten, hatte bereits der Pariſer Frieden verordnet und ſchon dies hatte hin und wieder die Beſorgniß erregt, als wenn an eine feſte, kräftige Verfaſſung, die Deutſchland nach Außen hinreichenden Schutz und Sicherheit und die Achtung des Auslandes, nach Innen Freiheit und Selbſtſtändigkeit zu gewähren vermöge, wohl kaum zu denken ſei. Noch hoffte jedoch die Menge, meinend, zu Wien werde nachgeholt werden, was man zum Theil ſchon in dem Pariſer Frieden ſchmerzlich vermißt, allein bald ward auch dieſe Hoffnung durch den Gang, welchen die Unterhandlungen nahmen, durch das Streben der Selbſtſucht und die Eiferſucht Einzelner auf ihre Souveränetät gar ſehr getrübt und die Rechte des Volkes vornemlich geriethen mehr als ein Mahl in Gefahr, gänzlich außer Acht gelaſſen zu werden. Bereits während der Unterhandlungen, welche dem Pariſer Frieden vorangingen, hatte Oeſterreich ſeinen Entſchluß erklärt, nicht, wie anfangs die Idee geweſen, wiederum an die Spitze der neuen Verbindung unter den deutſchen Staaten zu treten. Es ſchien der Würde nicht angemeſſen, daß die Macht, welche ſo lange die deutſche Kaiſerkrone getragen, jetzt mehr als je nur dem Namen nach, an der Spitze ſouveräner und als ſolcher an Rechten durchaus gleicher Staaten ſtehe. Auch der Plan, in Süd= und Norddeutſchland zwei getrennte Staatenverbindungen zu errichten, ward nach reiflicher Abwägung der Vortheile und Nachtheile aufgegeben und ſtatt deſſen von den verbündeten Mächten der Beſchluß gefaßt, ganz Deutſchland wiederum durch ein großes umfaſſendes Bundesſyſtem zu vereinigen. Allein nicht alle deutſche Staaten waren in das Geheimniß der Beſchlüſſe der größeren Mächte eingeweiht, noch andere waren unbedingt entgegengeſetzter Meinung. So trugen daher gleich anfangs mehrere ſouveräne deutſche Fürſten und Stände in

1814

einer den öſterreichiſchen und preußiſchen Bevollmächtigten übergebenen Vorſtellung auf Wiederherſtellung der Kai= 16.Nov. ſerwürde an. Auch dem hannöverſchen Abgeordneten ward dieſe Vorſtellung mitgetheilt, um ſie dem Prinzen Regenten von England vorzulegen und öffentlich geſtand erſterer in ſeiner Antwort ein, daß der Prinz Regent 25.Nov. zwar ebenfalls Beibehaltung der alten Ordnung als Grundlage der neuen Verfaſſung für das beſte Mittel gehalten, eine feſte Verbindung zwiſchen den deutſchen Staaten zu Wege zu bringen, allein vergeblich Oeſter= reich zur Wiederannahme der deutſchen Kaiſerkrone zu bewegen geſucht habe; daher ſei bei der ſtandhaften Weigerung der letzteren Macht zu Paris der Beſchluß gefaßt worden, das deutſche Reich nicht wieder herzu= ſtellen. — Eben ſo wenig war man darüber einverſtan= den, wer überhaupt als deutſche Stände angeſehen wer= den ſolle, ob alle diejenigen, welche bei der Auflöſung des deutſchen Reiches noch unabhängig geweſen, oder nur die, welche der Rheinbund als ſolche beſtehen laſſen, oder endlich diejenigen, welche der Reichsdeputations= hauptſchluß als Reichsunmittelbare aufgeführt; desglei= chen ob Oeſterreich und Preußen, ob die Könige von Dännemark und Niederland, ob das linke Rheinufer als zu Deutſchland gehörig angeſehen werden ſolle oder nicht; ob die Mediatiſirten hergeſtellt, oder wie es überhaupt mit ihnen gehalten werden ſolle? Sowohl dieſe, als andere gleich wichtige Fragen über die Ausdehnung der Souveränetät der einzelnen Fürſten, über die Rechte und Befugniſſe der Unterthanen, über die Verhältniſſe der verſchiedenen deutſchen Staaten unter einander ſchienen erſt entſchieden werden zu müſſen, ehe der Zweck des Bundes und das Weſen des Verbandes ſelbſt mit Be= ſtimmtheit angegeben werden könne. — Die Geſchichte der Verhandlungen über die Wiederherſtellung einer deut= ſchen Verfaſſung zerfällt überhaupt in zwei Hälften, de= ren erſte von der Eröffnung des Kongreſſes bis zum

1814
ſechszehnten November, die zweite nach langer Unterbrechung, nachdem bereits die Kunde von der Rückkehr Buonaparte's von Elba erſchollen und das Bündniß von
25. Mz. Chaumont erneuert worden war, bis zur Bekanntma-
bis
9. Jun. chung der deutſchen Bundesakte reicht; während in
1815 dem erſten Zeitraume nur Oeſterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg ſich mit der Entwerfung einer neuen Verfaſſung für Deutſchland beſchäftigten, wurden dagegen in dem zweiten alle diejenigen deutſchen Staaten, die überhaupt in den Bund aufgenommen werden ſollten, zu demſelben mitzugezogen. Zuerſt theilte Preußen einen Plan zu einer Verfaſſung von Deutſchland
16. Spt. an Oeſterreich mit. Beide deutſche Hauptmächte ſollten nur für einige wenige ihrer Gebietstheile dem Bunde beitreten, um dieſe deſto leichter allen den Verfügungen unterwerfen zu können, welche man zum Beſtehen deſſelben für nothwendig halten möchte, dagegen aber beide mit ihm ein unauflösliches Bündniß ſchließen. Auch die Mediatiſirten, wiewohl ſie der Oberherrlichkeit ihrer dermahligen Landesherrn unterworfen bleiben würden, ſollten Antheil an dem Bunde erhalten, die wichtigſten Rechte, welche aller Orten die öffentliche Stimme gefordert, Sicherung jedes, auch des literariſchen Eigenthums, das Recht in gewiſſen Fällen bei dem Bunde Klage zu führen, Freiheit der Preſſe und der Studien ſollte jedem Deutſchen zugeſichert werden, auch jeder deutſche Staat eine repräſentative Verfaſſung erhalten. Der geſammte Bund ſollte in ſieben Kreiſe getheilt und an die Spitze eines jeden ein oder zwei der größeren Staaten, Oeſterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden und Heſſen-Kaſſel, an die Spitze des geſammten Bundes aber ein Bundestag geſtellt werden, bei dem Oeſterreich und Preußen gemeinſchaftlich die Geſchäfte leiten, erſteres jedoch ausſchließlich den Vorſitz führen ſollte. Der Bundestag ſelbſt ſollte beſtehen aus einem Rathe der Kreisobriſten, in welchem jede der beiden

1814

genannten Mächte drei, jeder der andern größeren Staaten eine Stimme haben und der gemeinſchaftlich die auswärtigen Angelegenheiten, das Recht des Krieges und Friedens, die Militärgewalt und überhaupt die ausübende Gewalt handhaben ſollte und aus einem Rathe der Fürſten und Städte, der ſich ein Mahl jährlich verſammeln und aus allen ſowohl ſouveränen, als mediatiſirten Fürſten, deren Gebiet über 50,000 Einwohner enthalten möchte, aus den vier freien Städten, ſechs Kuriatſtimmen derjenigen Mediatiſirten, welche nicht 50,000 Unterthanen zählten und aus dem Direktorium beſtehen würde. Beide Räthe, der der Kreisobriſten und der der Fürſten und Städte, ſollten zugleich die geſetzgebende Gewalt des Bundes bilden, beide jedoch beſonders berathſchlagen, bei entgegenſtehenden Meinungen aber das Direktorium die Entſcheidung geben. Ein allgemeines Bundesgericht ſollte nicht nur die Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter einander, ſondern auch die Klagen der Unterthanen gegen ihre Regierungen ſchlichten; die Einrichtung des Kriegsweſens ſollte kräftig und ſtark ſein und diejenigen Bundesglieder, welche keine auswärtigen Beſitzungen beſäßen, nur mit Zuſtimmung des Bundes Krieg führen und mit fremden Mächten unterhandeln können, dagegen aber auch die Schweiz und die Niederlande zum Abſchluß eines ewigen Bündniſſes mit dem Bunde eingeladen werden. — Zwar ward dieſer Plan im Allgemeinen von Oeſterreich gebilligt, jedoch gemeinſchaftlich mit Preußen, in mehreren Punkten verändert und vereinfacht. Demzufolge ſollten Oeſterreich und Preußen für ihre ſämmtlichen deutſchen Staaten dem Bunde beitreten, der Rath der Kreisobriſten auf Oeſterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg, erſtere beide jedes mit zwei, letztere jedes mit einer Stimme, beſchränkt werden, der Rath der Fürſten und Städte aber nur aus einer gewiſſen Anzahl der älteſten und angeſehenſten fürſtlichen Häuſer, deren ſämmtliche Linien über 200,000 Unterthanen

1814

zählten und aus einigen Kuriatſtimmen der übrigen fürſtlichen Geſchlechter und der freien Städte beſtehen; auch ſollte die Bundesakte zugleich die Rechte beſtimmen, welche jedes Bundesglied nothwendig ſeinen Landſtänden einzuräumen gehalten ſein ſollte; der Rechte der Mediatiſirten geſchah dagegen weiter keine beſondere Erwäh-
18.Okt. nung. Erſt jetzt ward die erſte förmliche Verſammlung von Oeſterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg gehalten, indem man die übrigen deutſchen Staaten, die ſich durch ihre Beitrittsverträge zu dem großen europäiſchen Bunde in voraus alle den Verfügungen, welche die neue Ordnung der Dinge zur Sicherung der Freiheit von Deutſchland erfordern würde, unterworfen, nicht zur Theilnahme an den Verhandlungen für berechtigt hielt, wiewohl man die Grundlagen, über welche man übereinkommen würde, nicht früher, als nach vorläufiger Mittheilung an dieſelben, in Vollziehung zu ſetzen geſonnen war; einſtweilen ſollten die Berathungen geheim gehalten werden. Allein nur Oeſterreich,
16.Okt. Preußen und Hannover waren unter ſich einverſtanden, Baiern und Würtemberg dagegen widerſprachen den erſten Grundſätzen des entworfenen Planes mit ſolcher Heftigkeit, daß man bald zu der Ueberzeugung gelangen mußte, daß ſie eiferſüchtig auf ihre durch den Rheinbund erlangte und von den Verbündeten leider beſtätigte Souveränetät, die zu bildende Verbindung nur als ein Bündniß vollkommen gleicher Staaten unter einander anzuſehen geſonnen ſeien. Vorzüglich widerſetzten ſich beide, daß der Rechte der Unterthanen in der Bundesakte Erwähnung geſchehe, wiewohl, auf die nachdrücklichen Gegenerklärungen von Preußen und Hannover, endlich Baiern jenen Artikel der Bundesakte unter gewiſſen Beſtimmungen annahm und nur Würtemberg allein unbedingt in ſeiner Weigerung beharrte. Vorzüglich war es jedoch das, zufolge des Planes, den Bundesgliedern verweigerte Recht, Bündniſſe mit fremden Mächten zu

1814

ſchließen, welches den Widerſpruch von Baiern und Würtemberg erregte; erſteres namentlich war durch keine Gründe zum Nachgeben zu bewegen. Gleichen Widerſpruch fanden die Beſtimmungen über eine Repräſentativverfaſſung und die Rechte der Stände, trotz der nachdrücklichen Gegenerklärung Hannover's. Endlich machte eine Erklärung des Königs von Würtemberg, daß er nicht eher zu irgend etwas ſeine Zuſtimmung geben könne, als bis ihm der ganze Plan, mit allen noch mangelnden weiteren Ausführungen, vorzüglich aber die Beſtimmungen über den demnächſtigen Beſitzſtand jedes Einzelnen mitgetheilt worden, den Berathſchlagungen ein Ende. Oeſterreich und Preußen erwiederten, daß die Territorialveränderungen von den großen Mächten allein abhingen, auch in der Hauptſache bereits hinreichend bekannt ſeien; außerdem aber ſei ſchon in dem Frieden von Paris ein deutſcher Bund förmlich angeordnet und daher hänge es nicht mehr von der Willkühr jedes einzelnen deutſchen Fürſten ab, ob er demſelben beitreten wolle oder nicht. — So hörten die Berathſchlagungen auf; der König von Würtemberg ſelbſt, misvergnügt über den Gang der Geſchäfte, verließ Wien und kehrte nach ſeiner Hauptſtadt zurück, wo er bald aus freien Stücken die Stände des Landes zuſammenrief.

16. Nov.

22. Nov.

26. Dez.

Zwei Monathe lang ruhten die öffentlichen Unterhandlungen über eine neue Verfaſſung Deutſchland's gänzlich. Inzwiſchen hatten ſich, ſeit der Mitte des Oktobers, die Abgeordneten der Fürſten zweiten Ranges, die nicht zu den Berathungen des Ausſchuſſes der fünf größeren deutſchen Staaten zugezogen worden waren, ſo wie auch die freien Städte eng mit einander verbunden, um ihres gemeinſchaftlichen Vortheils wahrzunehmen und erlangten wirklich durch Einigkeit und Folgerechtigkeit, ſo wie durch die bald darauf in Frankreich eingetretenen Veränderungen, daß endlich die größeren Staaten mit dieſer urſprünglich aus neun und zwanzig Mitgliedern

1814 beſtehenden Vereinigung, als mit einer Macht unterhandelten. Auch der Großherzog von Baden, der vergeblich in den Ausſchuß der fünf aufgenommen zu werden verlangt, nebſt einigen andern traten derſelben bei,
9. Dez.
Fbr. 1815 ſo daß ſie endlich zu Anfange des folgenden Jahres aus nicht weiniger als aus vier und dreißig Mitgliedern beſtand.
16. Nov. Vergeblich verlangten anfangs dieſe Fürſten und freien Städte zu den Berathſchlagungen über die Grundlagen einer neuen Bundesverfaſſung zugelaſſen zu werden; die Berathſchlagungen ſelbſt hörten auf. Dagegen aber ward bald ein zweiter von dem erſteren abweichender
Dez. Plan bekannt, nach welchem, ſtatt zweier Räthe mit verſchiedenen Befugniſſen, alle Mitglieder an Rechten vollkommen gleich ſein und nur eine einzige Verſammlung bilden ſollten; zugleich waren den Mediatiſirten manche Vorrechte zugeſtanden, auch die Rechte des Volkes nicht unberückſichtigt gelaſſen; es war derſelbe Plan, der nachmahls den Berathſchlagungen zum Grunde gelegt wurde.
1815 Als daher im Anfange des nächſten Jahres die vereinig-
2. Fbr. ten Fürſten und Städte ihr Geſuch um allgemeine Berathſchlagungen wiederholten, ward daſſelbe dies Mahl vorzüglich von Preußen bereitwillig aufgenommen, indem letzteres zugleich aufs neue an Oeſterreich zwei Entwürfe zu einer Verfaſſung des deutſchen Bundes überreichte, von denen der eine gleichfalls wiederum auf die Eintheilung Deutſchland's in Kreiſe berechnet war, welche Preußen in mancher Rückſicht für empfehlenswerth hielt. Noch immer war jedoch der Antrag der vereinigten Fürſten und freien Städte ohne entſcheidende Antwort geblieben, als ſie auf die Nachricht von der Landung
22. Mz. Buonaparte's zu Cannes, nicht nur ihr Geſuch erneuerten, ſondern auch ihre Kontingente gegen Frankreich zu ſtellen ſich erboten. Nicht nur ward daher jetzt dieſes Anerbieten von den Mächten bereitwillig aufgenommen und die Vereinigten wurden eingeladen, dem erneuerten
25. Mz. Bündniſſe von Chaumont beizutreten, ſondern man opferte

1815
auch den dringenden Umſtänden des Augenblicks die Hoffnung auf, eine vollkommenere Ordnung der Dinge in Deutſchland zu Stande zu bringen und fing ſogleich mit den Vereinigten über eine neue Verfaſſung des deutſchen Bundes, auf die Grundlage des im Dezember des verfloſſenen Jahres erſchienenen Planes, zu unterhandeln an. Darauf übergab Preußen, im Anfange des Aprils, einen April
neuen Plan an Oeſterreich, das ſeiner Seits gleich darauf ebenfalls einen Entwurf vorlegte, der ſich haupt- 1. Mai.
ſächlich darin unterſchied, daß Preußen ſchon jetzt ein Bundesgericht verlangte, Oeſterreich dagegen dieſen Punkt den Berathungen des Bundestages ſelbſt überlaſſen wollte. So kamen endlich beide über einen neuen Entwurf überein, der unmittelbar den Berathungen zum Grunde gelegt wurde; worauf bald zwiſchen den Bevollmächtigten 23. Mai.
von Oeſterreich, Preußen, Baiern, Sachſen, Hannover, Heſſen Darmſtadt, Baden, dem Könige der Niederlande für Luxemburg, dem Könige von Dännemark für Holſtein und fünf Abgeordneten für die übrigen Fürſten und Städte die förmlichen Unterhandlungen über die Bildung eines deutſchen Bundes aufs neue begannen. Nur Würtemberg erſchien gar nicht und auch Baden gab keine Stimme; dagegen wohnten ſeit der dritten Sitzung 26. Mai.
die Abgeordneten ſämmtlicher vereinigten Fürſten und Städte den Berathſchlagungen bei. Neun Sitzungen wurden ſo bis zum fünften Junius gehalten. An dieſem Tage war man über die zwanzig Artikel der Bün- 5. Jun.
desakte einverſtanden, nur daß, als man zur Unterzeichnung ſchreiten wollte, die Abgeordneten von Sachſen und Baiern nichts deſto weniger ſich weigerten, der Akte unbedingt ihre Zuſtimmung zu geben und der bairiſche Bevollmächtigte, Fürſt Wrede, ſelbſt ausdrücklich erklärte, daß nur, wenn in der Akte noch einige Veränderungen vorgenommen würden, Baiern dieſelbe annehmen könne. So ward eine neue allgemeine Verſammlung veranſtaltet und darin nach dem Wunſche von Baiern 8. Jun.

1815
und Sachſen noch einige Veränderungen in der Akte vorgenommen, indem vorzüglich, ſtatt der Beſtimmung, daß der Bundestag ein aus Richtern, die verhältnißmäßig von allen Mitgliedern deſſelben ernannt werden würden, beſtehendes Bundesgericht anordnen und die Befugniſſe deſſelben durch Grundgeſetze beſtimmen ſollte, nur einer Auſträgalinſtanz — einer weſentlich wichtigen Veränderung — Erwähnung geſchah; auch wurde, was der Entwurf über die Rechte der katholiſchen und evangeliſchen Kirche enthielt, weggelaſſen, und dagegen der letzte Artikel der Bundesakte neu hinzugefügt. Darauf ward
8. Jun. in der eilften und letzten Sitzung dieſelbe von allen, nur nicht von Würtemberg und Baden, unterzeichnet. Zwar
10. Jun. nahm jenes, zwei Tage darauf, die eilf erſten Artikel an, allein Oeſterreich weigerte ſich, dies als einen Bei-
1. Spt. tritt anzuſehen und erſt einige Monathe ſpäter trat der König von Würtemberg, gleich wie dies bereits der Groß-
26. Jul. herzog von Baden gethan, unbedingt dem Bunde bei;
5. Nov. in der erſten Sitzung des Bundestages ward ſeine Bei-
1816 trittsakte förmlich übergeben. Acht und dreißig Theilnehmer, indem man den noch nicht erfolgten Beitritt von Würtemberg und Baden als unbezweifelt vorausſetzte, zählte der Bund bei ſeiner Errichtung: Oeſterreich und Preußen, beide mit denjenigen ihrer Beſitzungen, die vormahls zu dem deutſchen Reiche gehört, letzteres ſelbſt mit Inbegriff von Schleſien, Baiern, Sachſen, Hannover, Würtemberg, Kurheſſen, Heſſen Darmſtadt, Dännemark wegen Holſtein, die Niederlande wegen Luxemburg, Braunſchweig, Meklenburg Schwerin, Naſſau, Sachſen Weimar, Sachſen Gotha, Sachſen Koburg, Sachſen Meinungen, Sachſen Hildburghauſen, Meklenburg Strelitz, Holſtein Oldenburg, Anhalt Deſſau, Anhalt Bernburg, Anhalt Köthen, Schwarzburg Sondershauſen, Schwarzburg Rudolſtadt, Hohenzollern Hechingen, Lichtenſtein, Hohenzollern Siegmaringen, Waldeck, Reuß älterer und Reuß jüngerer Linie, Schaumburg

1815

Lippe, Lippe Detmold, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, wozu nachmahls noch Heſſen Homburg kam, 7. Jul. 1817
das einzige mediatiſirte Haus, welches ſeine Unmittelbarkeit wiedererhielt. Iſenburg und Leyen, gleich wie auch der Fürſt Primas, Würzburg, weil es wieder zum Beſitze von Toskana gelangt, Arensberg und Salm, weil ſie ſchon früher unter franzöſiſche Botmäßigkeit gerathen und bei der Auflöſung des Rheinbundes nicht mehr Mitglieder deſſelben geweſen waren, blieben von dem neuen Bunde ausgeſchloſſen. Als Zweck deſſelben ward die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit von Deutſchland angegeben; alle Bundesglieder erhielten als ſolche vollkommen gleiche Rechte, verſprachen jedoch die Bundesakte getreulich zu halten. Die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten ſollte, unter dem Vorſitze von Oeſterreich, eine ſiebenzehn Geſammtſtimmen zählende Bundesverſammlung zu Frankfurt am Main beſorgen, bei Abfaſſung und Veränderung von Grundgeſetzen und organiſchen Bundeseinrichtungen dagegen die Verſammlung ein Plenum mit neun und ſechszig Stimmen bilden, in der Regel aber in beiden Verſammlungen in jener abſolute, in letzterer Stimmenmehrheit von zwei Drittel gelten, ausgenommen, daß bei Abänderung von Grundgeſetzen, bei organiſchen Bundeseinrichtungen, Rechten der Einzelnen und Religionsangelegenheiten ſogar Stimmeneinheit erfordert ſein ſollte. Alle Mitglieder machten ſich anheiſchig, ganz Deutſchland, ſo wie jeden einzelnen Bundesſtaat, gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen, gewährleiſteten ſich wechſelſeitig ihre ſämmtlichen im Bunde begriffenen Beſitzungen, entſagten auf den Fall eines Bundeskrieges allen einſeitigen Unterhandlungen und Abſchlüſſen von Frieden und Waffenſtillſtand. Wiewohl ſie aber das Recht der Bündniſſe behielten, verſprachen ſie dennoch, durchaus keine ſolche gegen Deutſchland einzugehen, noch viel weniger ſich unter einander ſelbſt zu bekriegen, ſondern ihre Streitigkeiten bei dem Bundestage anzubrin-

1815
gen und darüber durch einen Ausſchuß oder eine Auſträ-
galinſtanz entſcheiden zu laſſen. Außerdem ward noch
in den Bundesſtaaten die Errichtung oberſter Gerichts-
höfe und die Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen ver-
ordnet, den Mediatiſirten wurden manche Rechte zuge-
ſtanden und zu noch größeren Begünſtigungen Hoffnung
gemacht, die rechtliche Gleichheit aller kriſtlichen Religions-
partheien ausgeſprochen und endlich allen deutſchen Un-
terthanen überhaupt gewiſſe allgemeine Rechte, nament-
lich das Recht, in andern Staaten, ohne beſondere Ab-
gaben, Grundeigenthum zu beſitzen, desgleichen Freizü-
gigkeit und Freiheit von Nachſteuer zugeſichert; über
Preßfreiheit und Nachdruck wurden ebenfalls gleichmäßige
Beſtimmungen verſprochen. Binnen ſechs Wochen ſollten
die einzelnen Bundesglieder ihre Beſtätigungen der Bun-
desakte nach Wien einſenden.

So war eine der Hauptaufgaben des Wiener Kon-
greſſes, aber freilich auf eine Art gelöſt, welche die
Erwartungen nur ſehr zum Theil befriedigte. Gleich
wenig gelungen erſchien die Wiederherſtellung der preußi-
1814 ſchen Monarchie. Beinah unausgeſetzt beſchäftigte die-
ſelbe den Kongreß von dem erſten Eintreffen der Miniſter
zu Wien, bis zum Mai des folgenden Jahres und frei-
lich bot auch nicht leicht ein anderer Punkt ſo viel wi-
derſtreitende Intereſſen zu vereinigen, ſo viel Hinderniſſe
zu beſiegen dar; mehr als ein Mahl ſchien ſelbſt der
geſammte Kongreß an dieſer Klippe ſcheitern zu müſſen.
Schon an und für ſich mußte es allerdings kein leichtes
Unternehmen dünken, jene halb zertrümmerte Monarchie
wieder aufzubauen, um ſo mehr, da bald das geſammte
Herzogthum Warſchau von Rußland in Anſpruch genom-
men und dadurch das ganze Geſchäft auf eine heilloſe
Weiſe verwirrt ward. Zufolge einer geheimen Beſtim-
27.u.28. mung des zu Kaliſch zwiſchen Rußland und Preußen ge-
Fbr. 1813 ſchloſſenen Vertrages ſollte Preußen in denſelben ſtati-
ſtiſchen Verhältniſſen hergeſtellt werden, in denen es vor

1814

dem Jahre 1806 ſich befunden. Auf gleiche Weiſe ward durch einen geheimen Artikel des mit England geſchloſſenen Vertrages von Reichenbach feſtgeſetzt, daß es wenigſtens nach dem Maasſtabe ſeines Beſtandes vor dem Kriege von 1806 vergrößert werden müſſe und endlich beſtimmte ein ebenfalls geheimer Artikel des Vertrages von Töplitz mit Oeſterreich, daß es in einem, dem Zuſtande von 1805 am nächſten kommenden Verhältniſſe, — das mehr oder weniger ward unbeſtimmt gelaſſen —, wiederhergeſtellt werden ſolle. Daß die Wiederaufrichtung der preußiſchen Monarchie für ganz Europa von der höchſten Wichtigkeit ſei, darüber war man allgemein einverſtanden, nicht aber über das Verhältniß, in welchem dieſe Wiederherſtellung erfolgen müſſe. Auf 3,360,216 Seelen ward Preußen's Verluſt von ihm ſelbſt berechnet, da es theils nicht wieder in den Beſitz ſeiner vormahls polniſchen Provinzen, welche Rußland behalten, gelangt war, theils auch in voraus ſich zur Abtretung einiger Gebietstheile in Norddeutſchland anheiſchig gemacht hatte. Nur etwa 1,230,000 Seelen betrug der Erſatz, den man ihm in Weſtfalen und auf dem linken Rheinufer anbot, ſo daß ihm noch immer über zwei Millionen Einwohner fehlten. Nur auf zwei Wegen ſchien dieſer Ausfall erſetzt werden zu können, ſowohl durch Abtretung eines Strichs von Großpolen, als durch die Vereinigung des Königreichs Sachſen mit Preußen; beides hatten Alexander und Friedrich Wilhelm bereits vor ihrem Einzuge in Paris mit einander verabredet und deshalb war Sachſen fortwährend unter Verwaltung der Verbündeten geblieben und Friedrich Auguſt hatte nicht nach Dresden zurückkehren dürfen. Auch England hatte hierzu, noch vor der Eröffnung des Kongreſſes, durch eine förmliche Uebereinkunft ſeine Zuſtimmung gegeben. Nachdem ſo alles hinreichend vorbereitet worden, trug der Fürſt Hardenberg, ſowohl bei Metternich als Caſtlereagh, förmlich auf die Uebergabe von Sachſen an

Marginalia: 14. Jun. 1813 (beside "feſtgeſetzt, daß es we-"); 9. Spt. 1813 (beside "dem Zu-"); 28. Spt. (beside "durch"); 9. Okt. (beside "Caſt-"); 10. Okt. (beside "an")

1814
12. u. 14. Okt. Preußen an. Beifällig antwortete letzterer und auch 22. Okt. Oeſterreich erklärte ſich wenigſtens nicht abgeneigt, daß Preußen den größten Theil von Sachſen mit ſich vereinige, geſtand auch zugleich die vorläufige Beſetzung von Sachſen durch preußiſche Truppen zu. So erſchien plötz-
8. Nov. lich eine Erklärung des dermahligen ruſſiſchen Generalgouvernörs, des Fürſten von Repnin, an die ſächſiſchen Behörden: „daß zufolge einer zwiſchen Rußland und Preußen getroffenen Uebereinkunft, mit Zuſtimmung von Oeſterreich und England, die Verwaltung des Königreichs Sachſen an Preußen überlaſſen werden ſolle, um die gänzliche Vereinigung beider vorzubereiten," wogegen
4. Nov. ſich jedoch Friedrich Auguſt von Friedrichsfelde aus feierlich verwahrte, indem er ſeinen feſten Entſchluß erklärte, nie in eine Abtretung ſeiner angeſtammten Staaten zu willigen. Ungleich wichtiger aber als dieſe Verwahrung war der Widerſpruch, der ſich plötzlich von einer Seite, von welcher man denſelben am wenigſten erwartet, gegen die Vereinigung Sachſen's mit Preußen erhob, indem unvermuthet Frankreich als Vertheidiger von Friedrich Auguſt auftrat. In einer von Talleyrand zu Wien ver-
2. Nov. theilten Denkſchrift über das Schickſal Sachſen's und ſeines Beherrſchers ſuchte derſelbe eine Vereinigung mit Preußen in rechtlicher und politiſcher Rückſicht als höchſt nachtheilig darzuſtellen, indem zugleich auf die Gefahr aufmerkſam gemacht wurde, daß dieſer Funke gar leicht eine Revolution, einen Bürgerkrieg in Deutſchland erregen und dann vielleicht Frankreich davon klüglich den Vortheil ziehen werde. — Weigerten ſich aber gleich anfangs einige der Verbündeten, Frankreich irgend eine Stimme in dieſer Sache zuzugeſtehen, indem ſich daſſelbe durch eine geheime Beſtimmung des Pariſer Friedens anheiſchig gemacht, ſich nicht in die von den Verbündeten beliebte Vertheilung ihrer Eroberungen zu miſchen, ſo ward dagegen dieſer Einwurf, ſowohl durch die Bemerkung Talleyrand's, daß jener Artikel nur von den Ver-

1814

bündeten zuſammengenommen ſpreche, Frankreich daher auch nur die Entſcheidungen des geſammten Kongreſſes in dieſer Hinſicht anerkennen werde, noch mehr aber durch die Rückſicht aus dem Wege geräumt, daß es unpaſſend und unbillig ſein und nur den Keim zu künftigen Unruhen legen würde, eine Macht, wie Frankreich, von einer ſo wichtigen und auch ſeinem Intereſſe keinesweges fremden Verhandlung ausſchließen zu wollen. So ward daher die polniſch ſächſiſche Frage Gegenſtand der allgemeinen Berathung, indem Frankreich zugleich die Rückgabe des ehemaligen Südpreußens bis an die Weichſel von Rußland an Preußen verlangte.

Kaum aber hatte der franzöſiſche Monitör angefangen, ſich über den König von Sachſen mit Theilnahme zu äußern, als auch in England die öffentliche Stimme für ihn laut ward und die Oppoſition bald mit Heftigkeit von den Miniſtern eine Erklärung forderte, ob es wahr ſei, was man öffentlich zu Dresden bekannt gemacht, daß das engliſche Kabinet zu einer Vereinigung Sachſen's mit Preußen ſeine Zuſtimmung gegeben? So ſtark ward zu London das Geſchrei, daß Caſtlereagh von der Zeit an Preußen anfangs nur ſchwach unterſtützte, und es endlich gänzlich im Stich ließ. Mit der Frage über Sachſen ſtand die über Polen in der engſten Verbindung, indem theils auch England den größten Theil des ehemaligen Südpreußens an Preußen wiedergegeben wiſſen wollte, theils Oeſterreich die Vereinigung von Krakau und dem Zamoscer Kreiſe mit ſeinen Staaten für die Sicherheit von Gallizien, ſo wie den Beſitz von Thorn und der Linie der Warta für Preußen für unentbehrlich hielt. Demgemäß ſchlug letzteres an Rußland diese doppelte Abtretung als ein bequemes Mittel zu gütlicher Ausgleichung vor. Allein ſowohl Alexander ſelbſt, als ſeine Bevollmächtigten, der Fürſt Czartoryski und der Freiherr Stein, erklärten dagegen, daß, da Polen das einzige Land ſei, welches Rußland die gebüh-

5. Dez.

Nov.

1814

rende Entſchädigung gewähren könne, letzteres geglaubt habe, daß der von ihm entworfene Plan, Polen ſeine politiſche Exiſtenz und eine beſondere Regierung wiederzugeben, alle Beſorgniſſe der Nachbaren entfernen müſſe. Es habe geglaubt, das Land müſſe eine militäriſche Gränze zu ſeiner Sicherheit erhalten, da aber die Linie von Thorn nach Krakau und der Beſitz dieſer beiden Plätze als bedrohlich angeſehen werde, ſo wolle es zwar der Eintracht unter ſeinen Bundesgenoſſen ein neues Opfer bringen, jedoch nur unter der unerläßlichen Bedingung, daß alle noch ſtreitigen Punkte, alſo auch die Fragen wegen des Beſitzes von Sachſen und von Mainz, zugleich in einer und derſelben Unterhandlung beendigt würden. Würde ganz Sachſen an Preußen abgetreten und Mainz zu einer deutſchen Bundesfeſtung erklärt werden, dann erbot es ſich zur Abtretung von Thorn und Krakau, ſo daß dieſe beiden Städte, mit einem ihnen zugeſtandenen Gebiete, weſentlich neutrale, unabhängige Freiſtaaten bilden ſollten. Der preußiſche Staatskanzler theilte dem Fürſten Metternich das Ergebniß dieſer Un-
2. Dez terhandlungen mit der Bemerkung mit, „daß man vor allem das Weſen der Verfaſſung, welche Rußland Polen zu geben gedenke und die Sicherheit, welche es den benachbarten Staaten gewähren oder von ihnen verlangen möchte, kennen lernen müſſe, zugleich aber erklärte er ſich gegen den von Metternich gethanen Vorſchlag, einen Theil von Sachſen als einen unabhängigen Staat zwiſchen Oeſterreich und Preußen beſtehen zu laſſen, da ein ſolcher letzterem nicht nur keinesweges nützlich ſein, ſondern vielmehr zu einem Angriffspunkte gegen daſſelbe dienen würde. Dagegen erbot ſich Preußen, nicht nur Dresden nie zu befeſtigen und einen Theil von Oberſchleſien gegen einen Bezirk des Fürſtenthums Neiſſe an Oeſterreich, welches bei dieſem Tauſche 110,000 Einwohner gewinnen würde, ſondern auch dem Könige von Sachſen ſelbſt 350,000 katholiſche Unterthanen in Weſt-

1814

falen abtreten, auch die übrigen ſächſiſchen Häuſer für ihre verlohrene Anwartſchaft entſchädigen zu wollen. Mainz könne an Darmſtadt überlaſſen werden, die Feſtungswerke jedoch müßten dem deutſchen Bunde verbleiben.“ So würde die preußiſche Monarchie, auf die angegebene Weiſe gebildet, nach einer beigefügten Ueberſicht, 9,803,230 Einwohner gezählt und außerdem noch über einige kleine Fürſtenthümer, zuſammen mit etwa 600,000 Einwohnern, einen gewiſſen politiſchen Einfluß geübt haben.

In ſeiner Antwort äußerte ſich der Fürſt Metternich 10. Dez. gegen den Plan, Thorn und Krakau zu unabhängigen freien Städten zu machen, „indem dieſelben alsdann nur den Misvergnügten zu Schlupfwinkeln dienen würden, vielmehr verlangte er, daß beide Oeſterreich und Preußen unterworfen ſein ſollten, ingleichen daß erſteres die Linie der Nida, letzteres die der Warta zur Gränze erhielte, indem Oeſterreich überhaupt als eigenen Gewinn anſehen werde, was Preußen irgend noch mehr in Polen bekäme; zugleich müſſe der Kaiſer von Rußland eine beſtimmte Verpflichtung über die letzterem Lande zu ertheilende Verfaſſung übernehmen und die vollkommene Freiheit der Weichſelſchifffahrt zugeſtehen.“ Dagegen widerſetzte ſich jetzt Oeſterreich der Vereinigung von Sachſen mit Preußen keinesweges deshalb, weil dieſelbe letzterem eine zu bedeutende Vergrößerung gewähren, ſondern weil dies die Eintracht zwiſchen Oeſterreich und Preußen ſelbſt ſtören würde, die Grundſätze des Kaiſers, ſo wie Familien- und nachbarſchaftliche Verhältniſſe ſich dagegen ſetzten, endlich ſowohl Frankreich, als mehrere deutſche Fürſten ſich dawider erklärt hätten und ſo erſteres, wollten Oeſterreich und Preußen hartnäckig den Plan wegen Sachſen durchſetzen, ſich aufs neue des Protektorats über Deutſchland bemächtigen werde. Daher ſchlug Metternich vor, daß Preußen ſich mit einem Stücke von Sachſen begnügen, dagegen aber für ſeinen erlittenen Verluſt

1814 durch einen größeren Antheil von Polen entſchädigt werden ſolle. Als ſich aber Rußland hartnäckig weigerte, die Linien der Nida und der Warta abzutreten, nahmen die Unterhandlungen noch in demſelben Monathe einen ſo bedenklichen verwickelten Karakter an, daß ſelbſt der Wiederausbruch des Krieges nicht fern zu ſein ſchien und Alexander bereits ſeinen Bruder Conſtantin nach Warſchau ſandte, um ſowohl den Polen die Verſicherung zu ertheilen, daß die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes werde erhalten werden, als auch ſie zur Vertheidigung derſelben zu den Waffen zu rufen.

16. Dez. Wenige Tage darauf überreichte der Fürſt Hardenberg dem Kaiſer Alexander eine Note, die eine Unterredung wiederholte, welche er kürzlich mit ihm gehabt,
20. Dez. worauf Alexander dieſelbe dem Kaiſer von Oeſterreich, ſo wie Lord Caſtlereagh dem engliſchen Miniſterium zuſtellte. Bitter beklagte ſich Hardenberg über den Fürſten Metternich, der anfangs ſeine Zuſtimmung zur Abtretung von Sachſen gegeben und ſich jetzt derſelben widerſetze. Auch ſei der öſterreichiſche Entſchädigungsplan für Preußen von der Art, daß weit entfernt, wie Metternich behauptet, demſelben einen Zuwachs an Bevölkerung zu gewähren, es vielmehr um 1,200,000 Einwohner zu wenig erhalten werde. Daher ward nochmahls für den König von Sachſen ein anderes Gebiet, entweder in Weſtfalen oder am Rhein, angeboten, auch nahm Preußen nicht nur die Bedingungen an, unter denen Oeſterreich anfangs zu der Abtretung von ganz Sachſen ſeine Einwilligung geben zu wollen ſich bereit gezeigt, ſondern wiederholte zugleich das ſchon gethane Anerbieten, Dresden nicht zu befeſtigen und für die Freiheit der Elbſchifffahrt Sorge tragen zu wollen. Schließlich bemerkte Hardenberg, daß ſo viel ihm bekannt, außer Baiern, ſich kein deutſcher Staat gegen die Einverleibung Sachſen's mit Preußen erklärt habe. Dagegen bemerkte Tal-
19. Dez. leyrand in einer dem Fürſten Metternich zugeſtellten Note,

1814

wie Ludwig der achtzehnte nur den einzigen Wunſch hege, daß für ganz Europa, gleich wie dies bereits mit Frankreich der Fall geweſen, eine vollkommene Wiederherſtellung eintrete, der Geiſt der Revolution erlöſche, jedes legitime Recht heilig geachtet, jede legitime Dynaſtie erhalten oder hergeſtellt und das herrenloſe Gebiet nach Grundſätzen der politiſchen Billigkeit vertheilt werde. Verderblich als Beiſpiel würde die Vernichtung Sachſen's auch auf das allgemeine Gleichgewicht von Europa von nicht minder nachtheiligem Einfluſſe ſein, indem dadurch gegen Böhmen eine ſtarke Angriffsmaſſe gebildet, ſo die Sicherheit der geſammten öſterreichiſchen Monarchie bedroht und einem einzelnen deutſchen Staate im Herzen von Deutſchland eine Kraft des Angriffs gegeben werde, welche mit der Kraft des Widerſtandes aller andern zuſammengenommen in gar keinem Verhältniſſe ſtehe; jedoch ſtimme auch Frankreich darin mit Oeſterreich überein, daß Preußen allerdings ein Theil von Sachſen zufallen müſſe. Indem ſo die Gemüther von beiden Theilen immer mehr erhitzt wurden, theilte endlich der ruſſiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Neſſelrode, 31. Dez. den Abgeordneten von Oeſterreich, England und Preußen vierzehn Artikel mit, welche die Grundlage einer friedlichen Ausgleichung enthielten. Dem zufolge erbot ſich Rußland zur Zurückgabe des größten Theils desjenigen vormahls polniſchen Gebietes, welches Oeſterreich durch den Frieden von Schönbrunn verlohren, die Gränzlinie gegen Preußen aber ward größtentheils ſo angegeben, als ſie nachmahls feſtgeſetzt ward, mit der einzigen Ausnahme, daß Thorn, gleich wie Krakau, beide mit einem beſtimmten Gebiete, jetzt noch zu unabhängigen Freiſtaaten erklärt werden ſollten. Der Reſt des Herzogthums Warſchau ſollte Rußland verbleiben, die Schifffahrt auf dem ganzen Laufe der Weichſel frei ſein, auch wollte ſich der Kaiſer von Rußland bei ſeinen Verbündeten verwenden, um von ihnen zu Gunſten ihrer polniſchen Unterthanen

1814 beſondere Provinzialeinrichtungen zu erlangen, die ihnen Antheil an der Verwaltung des Landes verſchaffen würden. Wechſelſeitig ſollten ſich die drei Mächte ihre polniſchen Beſitzungen gewährleiſten, ganz Sachſen an Preußen abgetreten, Dresden jedoch nicht befeſtigt, der König von Sachſen aber durch einen, auf dem linken Rheinufer für ihn beſonders zu bildenden Staat mit 700,000 Einwohnern entſchädigt werden, Luxemburg, gleich wie auch Mainz, auf jeden Fall Bundesfeſtungen bleiben und überhaupt der deutſche Bund auf Grundſätze erbaut werden, welche demſelben Kraft und Stärke zu verleihen im Stande wären.

1815 Trotz dieſer friedlich lautenden Vorſchläge ward
6. Jan. im Anfange des nächſten Jahres zwiſchen Oeſterreich, Frankreich und England bereits wirklich ein Schutzbündniß abgeſchloſſen, welches endlich vorzüglich zur gütlichen Beilegung des Streites beitrug. Zwar begriff noch ein
12. Jan. neuer Plan, den Hardenberg zur Wiederherſtellung der preußiſchen Monarchie vorlegte, das geſammte Sachſen, zugleich aber gewann die Idee einer Theilung deſſelben immer mehr Anhänger und trotz der offenbaren Nachtheile einer ſolchen Maasregel, vorzüglich für das ſächſiſche Volk ſelbſt, gab dennoch Oeſterreich derſelben den Vorzug vor einer gänzlichen Vereinigung von Sachſen mit Preußen, welche letzterem ſeiner Meinung nach ein vollkommenes Angriffsſyſtem gegen die öſterreichiſche Monarchie verſchaffen würde, während die Verſetzung des Königs von Sachſen an den Rhein die gemeinſchaftliche Vertheidigung, ſowohl der preußiſchen als der öſterreichiſchen Monarchie, gleichmäßig ſchwächen und den König von Sachſen einem fremden Einfluſſe bloßſtellen werde.
12. Jan. Daher legte Metternich Preußen einen neuen Entſchädigungsplan vor, der endlich die Grundlage der nachmahls abgeſchloſſenen Uebereinkunft ward. Auf 3,400,000 Seelen ward die Preußen gebührende Entſchädigung angeſchlagen und ihm dieſelbe theils in Polen, theils in

1815

Norddeutſchland und Sachſen, theils endlich auf dem linken Rheinufer angeboten. Der mit Preußen zu vereinigende Theil von Sachſen ward bis auf 782,000 Einwohner vermehrt, auch die Beſitzungen des Prinzen von Oranien in Norddeutſchland ſollten Preußen zufallen, jenem aber dafür das Herzogthum Luxemburg zu Theil werden. Wirklich nahm auch der Fürſt Hardenberg in 8. Fbr. ſeiner Antwort dieſen Entwurf mit Vorbehalt einiger für nothwendig geachteten Veränderungen an, ſo daß der König von Sachſen, da man denſelben weder nach Italien, noch nach Weſtfalen, noch auf das linke Rheinufer, wie Preußen nach einander vorgeſchlagen, verſetzen wolle, einen Theil ſeiner bisherigen Staaten wiedererhalte, wogegen aber der mit Preußen zu vereinigende Antheil von Sachſen bis auf 855,000 Einwohner, mit Inbegriff der Stadt Leipzig, vermehrt werden müſſe, da zufolge des öſterreichiſchen Entſchädigungsplanes Preußen noch immer 264,000 Seelen zu wenig erhalten würde. Nur aus Rückſicht auf das Allgemeine wolle ſich Preußen mit dem, was man ihm auf dem linken Rheinufer anbiete, befaſſen, indem es vielmehr zu jeder Zeit bereit ſei, ſobald man ihm ganz Sachſen zugeſtehen würde, darauf Verzicht zu leiſten; zugleich nahm es den Vorſchlag des engliſchen Bevollmächtigten, zufolge welches die preußiſchen Beſitzungen auf dem linken Rheinufer bis auf 1,100,000 Einwohner vergrößert und dagegen die von Preußen vertragsmäßig zu leiſtenden Abtretungen an Hannover auf 250,000 Seelen vermindert wurden, an. In Betreff von Polen erklärte jedoch Hardenberg, daß Rußland ſich zu nichts weiterem, als der Abtretung von Thorn, an Preußen verſtehen wolle. Endlich verlangte er noch die Hälfte von Fulda, um ſich mit Heſſen Kaſſel und Hannover auszugleichen, die Annahme der von Oeſterreich zur Entſchädigung angebotenen mediatiſirten Fürſten in Weſtfalen dagegen verweigerte er, da Preußen ſeine Mitſtände nicht unterdrücken,

1815 ſondern nur mit ihnen in die durch den deutſchen Bund zum Schutz und Vortheil aller Mitglieder feſtzuſetzenden Verhältniſſe treten wolle.

Nachdem dieſer Vorſchlag als Grundlage der Un-
12. Fbr. terhandlung angenommen worden, ſuchte man zunächſt die Einwilligung des Königs von Sachſen in die von ihm verlangten Abtretungen zu erhalten. Die Haft, in der er bisher noch gehalten war, ward aufgehoben und er ſelbſt zugleich eingeladen, ſich in die Nähe des Kongreß-
22. Fbr. ortes zu verfügen, worauf er ſich von Friedrichsfelde
4. Mz. nach Preßburg begab. Dann wurden von den Bevollmächtigten von Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland zehn Artikel entworfen, welche Metternich, Talleyrand und Wellington, der indeſſen als engliſcher Abgeordneter zu Wien eingetroffen war, nach Preßburg überbrachten, jedoch drei Tage lang vergeblich den König zu bewegen ſuchten, in die von ihm verlangten Opfer zu willigen. Dagegen ließ er vielmehr
11. Mz. durch ſeinen Miniſter, den Grafen von Einſiedel, den Abgeordneten eine Note überreichen, durch welche er ſich gegen die Anmaßung verwahrte, daß man ſein Land als ein erobertes behandeln wolle, da er nur als Hülfsmacht den Krieg geführt und es nicht in ſeiner Macht geſtanden, der Sache der Verbündeten beizutreten. Daher verlangte er, daß ihm geſtattet werden möge, ebenfalls einen Bevollmächtigten zu dem Kongreſſe zu ſenden, um über ſein Intereſſe im ganzen Umfange zu unterhandeln und erklärte zum Schluß, daß er die Vermittlung der Mächte annähme, die ſich bisher zu ſeinem Gunſten verwandt; die Abgeordneten aber, nachdem ſie bemerkt, daß nur auf den Fall, daß er in die geforderten Abtretungen willige, der Kaiſer von Oeſterreich ihm ſeine Vermittlung angeboten, kehrten unverrichteter Sache nach Wien zurück. Alsbald faßten daher auf ihren Bericht
12. Mz. die fünf großen Mächte aufs neue den Beſchluß, daß, da einmahl die über Sachſen verabredeten Beſtimmungen

1815

unwiderruflich ſeien, der König nur dann, wenn er zu denſelben unbedingt ſeine Zuſtimmung gegeben, wiederum in den Beſitz des übrig bleibenden Theiles ſeines Landes geſetzt und eine weitere Unterhandlung mit einem Bevollmächtigten von ſeiner Seite eröffnet werden würde. Da aber die Angelegenheiten nicht länger aufgehalten werden könnten, ſo ſollte, ohne Rückſicht auf ſeine Zuſtimmung, das Land ſogleich getheilt werden, Preußen von dem ihm zufallenden Theile förmlich Beſitz nehmen, den übrig bleibenden aber vorläufig unter ſeiner Verwaltung behalten. Zugleich ward die Behauptung, als habe es nicht in der Macht des Königs geſtanden, der Sache der Verbündeten beizutreten, weitläuftig widerlegt und ihm zum Schluß erklärt, daß die einmahl verlangten Abtretungen unvermeidlich ſeien und er nicht eher wieder in ſeine übrigbleibenden Staaten werde eingeſetzt werden, als nachdem er ſeine bisherigen Unterthanen in Sachſen und Warſchau von dem ihm geleiſteten Eide der Treue entbunden und dem Bündniſſe beigetreten ſei, welches bereits gegen Buonaparte, der inzwiſchen von der Inſel Elba nach Frankreich zurückgekehrt war, geſchloſſen worden. Dennoch beharrte anfangs Friedrich Auguſt auf ſeiner Weigerung, in das Verlangen zu willigen, indem die aufs neue ſo bedenklich gewordene Lage von Europa eine günſtige Wendung ſeiner Angelegenheiten nicht ohne Grund hoffen ließ, bis endlich der Graf Einſiedel in zwei an die Bevollmächtigten der fünf großen Mächte gerichteten Noten erklärte, daß der König zu den ver- 6. Apr. langten Abtretungen unter gewiſſen näher bezeichneten Bedingungen ſeine Zuſtimmung zu geben bereit ſei. Auch dieſe Erklärung ward jedoch von den Mächten noch nicht für hinreichend gehalten, vielmehr verlangten ſie aufs neue 14. Apr. von dem Könige: vorläufige Annahme ſämmtlicher ihm vorgelegter Punkte, worauf über die von ihm dagegen gemachten Bedingungen weiter unterhandelt werden könne und da er auch jetzt noch zögerte, der Zuſtand von

1815
Europa aber die ſchleunige Beendigung des Kongreſſes
nothwendig zu machen ſchien, ſo ward ihm eine letzte
27. Apr. Friſt von fünf Tagen geſetzt, während welcher er Be-
vollmächtigte zur Unterzeichnung ſeines Beitritts zu er-
nennen habe, widrigenfalls die ihm gethanen Vorſchläge
als null und nichtig angeſehen und über denjenigen Theil
ſeiner Staaten, den man ihm habe wiedergeben wollen,
anderweitig werde verfügt werden. So ward er endlich
vermocht, auf die Einladung von Oeſterreich ſich nach
2. Mai. Laxenburg zu begeben und Bevollmächtigte zu ernennen,
um unter öſterreichiſcher Vermittlung mit Rußland und
3. Mai. Preußen zu unterhandeln. Schon am nächſten Tage
18. Mai. begannen die Unterhandlungen; funfzehn Tage ſpäter
wurde zwiſchen ihm auf der einen, und Oeſterreich, Preu-
ßen und Rußland auf der andern Seite, durch drei
vollkommen gleichlautende Urkunden zu Wien Frieden ge-
ſchloſſen. Dadurch leiſtete der König von Sachſen für
ſich und ſeine Nachfolger Verzicht auf beinah die Hälfte
ſeiner bisherigen Staaten, die unter dem Namen eines
Herzogthums Sachſen unter preußiſche Herrſchaft kamen,
wogegen Preußen binnen vierzehn Tagen das übrige Sach-
ſen zu räumen verſprach. Auch die Armee ſollte rück-
ſichtlich der gemeinen Soldaten nach ihrer Heimath ge-
ſchieden werden, ſo wie die Landesſchulden und zu dem
Ende und um alle andern, vielleicht noch ſtreitigen Punkte
auszugleichen, ein Ausſchuß zu Dresden zuſammentreten,
der binnen drei Monathen alle ſeine Geſchäfte beendigt
23. Jul. haben ſollte, — was jedoch erſt nach einigen Jahren
1817 wirklich der Fall geweſen iſt. Für alle weiteren, zufolge
der Abtretungen, nothwendig gewordenen Anordnungen
nahmen beide Partheien die Vermittlung von Oeſterreich
an. Sämmtliche Gemeinheiten und öffentliche Anſtalten
ſollten ihr Vermögen behalten, die auf dem Kongreſſe
über die freie Flußſchifffahrt aufgeſtellten Grundſätze
auch auf die Elbe Anwendung finden, Preußen alljähr-
lich, zu einem zu beſtimmenden Preiſe, 150,000 Zent-

1815

ner Salz an Sachſen überlaſſen, ſo wie überhaupt Korn, Brennmaterialien und Steine aller Art weder bei der Ein- noch Ausfuhr wechſelſeitig irgend eine Abgabe bezahlen. Schließlich ward für die beiderſeitigen Unterthanen eine vollkommene Amneſtie feſtgeſetzt. In Beziehung auf Warſchau verzichtete der König von Sachſen ebenfalls auf alle ſeine Rechte und Anſprüche auf daſſelbe, wogegen er aller Verantwortlichkeit wegen der Schulden dieſes Landes, namentlich auch wegen der für nichtig erklärten Uebereinkunft von Bayonne entbunden ward. Zehn Tage ſpäter erklärte Friedrich August in 28. Mai. einer beſondern Urkunde förmlich ſeine Verzichtleiſtung auf Warſchau.

Beinah zu gleicher Zeit ward durch drei verſchiedene 3. Mai. Verträge zwiſchen Oeſterreich und Rußland, Rußland und Preußen und den drei Mächten zuſammengenommen das Schickſal des Herzogthums Warſchau beſtimmt. Zufolge des erſten Vertrages ward daſſelbe mit dem ruſſiſchen Reiche vereinigt, jedoch ſollte ein Theil deſſelben mit 810,000 Seelen davon getrennt und von Preußen beſeſſen, der im Jahre 1809 von Oeſterreich an Rußland abgetretene Theil von Oſtgallizien aber, ſo wie Wieliczka, erſterem wiedergegeben und die Stadt Krakau zu einem unabhängigen Freiſtaate erhoben werden. Das Herzogthum Warſchau ſelbſt ſollte unwiderruflich durch ſeine Verfaſſung als Königreich Polen mit Rußland verbunden werden, und der ruſſiſche Kaiſer den Titel eines Zaaren, Königs von Polen, führen, indem er ſich zugleich vorbehielt, dem Lande, welches eine getrennte Verwaltung erhalten ſollte, eine beliebige innere Ausdehnung zu geben, auch ward den polniſchen Unterthanen der drei Mächte eine Nationalrepräſentation, nebſt nationalen Einrichtungen und Anſtalten verſprochen. Denjenigen, welche aus dem Gebiete der einen oder der andern Macht auswandern wollten, ward dazu eine ſechsjährige Friſt geſtattet und ihnen zugleich vollkommene

1815

Vergeſſenheit alles Vorgefallenen zugeſagt. Die Schiff- fahrt auf ſämmtlichen Flüſſen und Kanälen des alten Königreichs Polen, wie es vor dem Jahre 1772 ge- weſen, ward für frei erklärt, worüber Bevollmächtigte binnen ſechs Monathen das weitere anordnen ſollten; auch wurden über das polniſche Schuldenweſen mehrere Beſtimmungen hinzugefügt. Fünf Jahre lang verſprach Rußland jährlich 500,000 Zentner Salz von Wieliczka zu kaufen; nach Verlauf dieſer Friſt ſollte eine neue Uebereinkunft getroffen werden. Die mehrſten dieſer Be- ſtimmungen wurden ebenfalls in dem Vertrage zwiſchen Rußland und Preußen wiederholt. Beide Theile ver- pflichteten ſich, zwiſchen ihren vormahls polniſchen Pro- vinzen einen unbedingt freien Verkehr mit allen Erzeug- niſſen des Bodens und des Gewerbfleißes derſelben zu geſtatten, Bevollmächtigte ſollten die Ein- und Ausgangs- ſteuern dieſer Waaren, die jedoch nie über zehn von Hun- dert von dem Werthe der letzteren ſteigen durften, be- ſtimmen, der Durchfuhrhandel aber ſollte in allen Thei- len des alten Polens durchaus und unbedingt frei ſein. Die wechſelſeitigen Schuldforderungen, ſo wie das ge- ſammte wechſelſeitige Schuldenweſen wurden ebenfalls geordnet und alle von Unterthanen beider Staaten in dem andern Lande beſeſſene Kapitale und Güter, die vielleicht mit Beſchlag belegt ſein möchten, wiederum

3. Mai. freigegeben. Der dritte Vertrag endlich, der gemein- ſchaftlich zwiſchen Rußland, Oeſterreich und Preußen geſchloſſen ward, betraf allein die Stadt Krakau. Dieſe Stadt, von etwa 26,000 Einwohnern, ward ſammt einem Bezirke von neunzehn und einer halben Quadrat- meile, zuſammen mit etwa 61,000 Seelen, zu einem, auf ewige Zeiten der ſtrengſten, von den drei Höfen auf das beſtimmteſte gewährleiſteten Neutralität genießenden Freiſtaate erhoben, mit einer Verfaſſung, die gemein- ſchaftlich von den drei Mächten entworfen, von ihnen zur Ausführung gebracht und ebenfalls von ihnen ge-

1815

währleiſtet werden ſollte. Zugleich ward der neue Freiſtaat gänzlich von allem Antheile an der Schuldenmaſſe des bisherigen Herzogthums Warſchau losgeſprochen, indem ſeine aus Staatsgütern und ſonſtigen Quellen herfließenden Einkünfte zum Behuf der zu Krakau befindlichen Univerſität und des öffentlichen Unterrichts überhaupt, gleich wie auch auf Brücken und Wege verwandt werden ſollten. — So wie aber das Schickſal von Warſchau und Krakau beſtimmt worden, war ſelbſt noch vor dem förmlichen Theilungsvertrage die Uebereinkunft von Bayonne, jenes empörende Denkmahl des wildeſten 30. Mz.
Despotismus, vernichtet und dies durch eine amtliche Bekanntmachung zu jedermanns Kenntniß gebracht, der 15. Apr.
wechſelſeitig auf Gelder und Güter gelegte Beſchlag aufgehoben und alle und jede wiederum in den vollen Beſitz ihres rechtlichen Eigenthums geſetzt.

Noch fehlte jedoch viel zur vollſtändigen Schadloshaltung von Preußen, da der ihm zugeſprochene Theil von Sachſen und Polen noch keinesweges einen hinreichenden Erſatz, ſowohl für den größten Theil ſeiner vormahls polniſchen Provinzen, als für die 300,000 Seelen gewährte, die es an Hannover und die 50,000, die es an Weimar abzutreten ſich verbindlich gemacht. Daher wurden zu ſeiner Entſchädigung theils noch diejenigen Gebiete und Provinzen, welche zufolge der letzten Ereigniſſe herrenlos geblieben, theils einige andere, die man jedoch nur gegen Entſchädigung der bisherigen Beſitzer erlangen konnte, benutzt. Zu den erſteren gehörten die franzöſiſchen Departements auf dem linken Rheinufer, das Herzogthum Berg, für welches Baiern hinlänglich in Franken entſchädigt worden und die Entſchädigungsgebiete, welche der Reichsdeputationshauptſchluß im Jahre 1803 dem Prinzen von Oranien zugeſprochen, da derſelbe jetzt, nachdem er wieder in den Genuß ſeiner vormahligen Rechte in Holland getreten, weiter keine Anſprüche auf jene Beſitzungen machte; endlich auch noch

1815 eine Anzahl Mediatiſirter in Weſtfalen und am Rhein. Ungern nahm jedoch Preußen letztere an und überließ ihnen wenigſtens alle nicht ſtreng zur Oberlandeshoheit gehörende Rechte und Befugniſſe. — Unabhängig von der Hauptkongreßakte und den geheim gebliebenen Protokollen des Wiener Kongreſſes, in denen dieſe verſchiedenen Ländervertheilungen ausgemacht wurden, wurden noch mehrere beſondere Uebereinkünfte zwiſchen Preußen und einzelnen deutſchen Fürſten hierüber getroffen. So
28. Mai. ward zwiſchen den Bevollmächtigten von Oeſterreich, Baiern und Preußen zu Kreuznach eine Uebereinkunft über die Abtretung eines beträchtlichen Gebietes auf dem rechten Ufer der Moſel an letzteres geſchloſſen, ſo mit Hannover, dem zufolge des Vertrages von Reichenbach, durch
29. Mai. eine zu Wien geſchloſſene Uebereinkunft Preußen Hildesheim, Goslar, Oſtfriesland, die niedere Grafſchaft Lingen, Meppen, ein Stück von Münſter mit 22,000 Einwohnern, einen Theil des Eichsfeldes und einige von Kurheſſen eingeſchloſſene Gebietstheile abtrat, wogegen Hannover den auf dem rechten Ufer der Elbe belegenen Theil des Herzogthums Lauenburg, gleich wie auch die auf demſelben Elbufer belegenen lüneburgiſchen und einige andere eingeſchloſſene Ortſchaften an Preußen überließ. Drei Kriegsſtraßen wurden letzterem zugleich durch das hannöverſche Gebiet zugeſtanden, worüber nachmahls
6. Dez. 1816 ebenfalls noch eine beſondere Uebereinkunft geſchloſſen ward; auch verſprach Hannover, nicht nur Braunſchweig zur Abtretung einiger von preußiſchem Gebiete eingeſchloſſener Ortſchaften zu bewegen, ſondern auch ſelbſt noch 5000 Seelen an Oldenburg zu überlaſſen. Durch eine
16. Okt. noch vor dem Schluſſe des Jahres zu Paris geſchloſſene Uebereinkunft wurden einige nähere erläuternde Beſtimmungen hinzugefügt.

31. Mai. Zu derſelben Zeit ward auch zwiſchen Preußen und dem Hauſe Naſſau ein Vertrag geſchloſſen, indem die ältere Linie deſſelben jenem einen Theil der durch den

1815
Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 und durch die Rheinbundsakte erlangten Gebiete abtrat, dagegen aber von Preußen der größte Theil der durch eine Uebereinkunft von demſelben Tage ihm abgetretenen Gebiete des 31. Mai. naſſau oraniſchen Hauſes, zuſammen vier und dreißig Quadratmeilen mit 103,400 Einwohnern, erwarb. An Weimar trat Preußen ebenfalls durch zwei Verträge, zu 1. Jun. und Wien und zu Paris, 50,000 Seelen in der Nähe des 22. Spt. Fürſtenthums Weimar und 27,000 andere von Fulda ab, wogegen der Großherzog von Weimar ihm eine Kriegsſtraße durch ſein Gebiet zugeſtand. Auch mit Dännemark ward ebenfalls eine Uebereinkunft über den beiderſeitigen Länderbeſitz geſchloſſen, indem ſich erſteres, welches von Schweden, zufolge des Friedens von Kiel, nicht nur das bisherige ſchwediſche Pommern, ſondern auch noch eine Summe von 600,000 Thalern erhalten ſollte, welche beide Beſtimmungen aber Schweden, da es Norwegen mit der Gewalt der Waffen zu unterwerfen genöthigt geweſen, ſich keinesweges zu erfüllen beeilte, entſchloß, ſtatt ſchwediſch Pommern Lauenburg anzunehmen und alle durch den Frieden von Kiel auf erſteres erlangte Anſprüche an Preußen überließ, wogegen letzteres ihm das Herzogthum Lauenburg, ſo wie es ſelbſt 4. Jun. daſſelbe erhalten würde, abtrat, und nicht nur die von Schweden zu bezahlenden 600,000 Thaler, ſondern außerdem noch die Summe von zwei Millionen preußiſcher Thaler zu erlegen verſprach. Eine zu Wien mit 7. Jun. Schweden geſchloſſene Uebereinkunft war die Folge dieſes Vertrages, durch welchen letzteres Pommern und Rügen förmlich an Preußen abtrat, wogegen dieſes die Summe von drei und einer halben Million preußiſcher Thaler zu zahlen, die pommerſchen Unterthanen in allen ihren Rechten, namentlich die Univerſität Greifswalde in ihrem dermahligen Zuſtande, auch den engliſchen Handel in Pommern in allen vertragsmäßig demſelben zugeſtandenen Freiheiten zu ſchützen und die Handelsverhältniſſe mit

1815 Schweden und Norwegen, fünf und zwanzig Jahre lang unverändert in ihrem dermahligen Zuſtande zu laſſen verſprach. Rußland und England traten beide ausdrücklich dieſer Uebereinkunft bei. Auch das bisher dem Großherzoge von Darmſtadt zugehörende Herzogthum Weſtfalen, gleich wie die Beſitzungen des Fürſten von Wittgenſtein gehörten zu den zur Entſchädigung von Preußen beſtimmten Gebieten und trotz ſeines Widerſtrebens, ſah ſich endlich der Großherzog genöthigt, ſowohl in dieſe, als in verſchiedene andere Abtretungen zu Gunſten Baiern's zu willigen und durch eine, unmittelbar nach dem Abſchluſſe
10.Jun. der Wiener Kongreßakte mit Preußen zu Stande gebrachte Uebereinkunft, das Herzogthum Weſtfalen mit 139,000 Einwohnern an letzteres abzutreten, wogegen daſſelbe ihm ein Gebiet mit 140,000 Seelen, welches unter andern auch die Stadt Worms enthalten ſollte, ſo wie auch die Salzwerke von Kreuznach zuſicherte; in einem geheimen Artikel verpflichtete ſich außerdem der Großherzog, den Landgrafen von Heſſen Homburg in alle die Rechte, deren ihn die Rheinbundsakte beraubt hatte, wiedereinzuſetzen. Endlich ward noch, wiewohl erſt einige Monathe nach der Auflöſung des Wiener Kongreſſes, zu
16.Okt. Kaſſel eine Uebereinkunft zwiſchen Preußen und Heſſen Kaſſel geſchloſſen, durch welche die Territorialverhältniſſe des erſteren ihre ſchließliche Beſtimmung erhielten. Durch dieſelbe trat Preußen an Kurheſſen den größten Theil des Departements Fulda, welches früher zu dem Großherzogthume Frankfurt gehört, wiederum ab, wogegen Heſſen Kaſſel an Preußen, außer der niedern Grafſchaft Katzenellenbogen, welche dieſes an Naſſau überließ, noch einige andere Aemter und Bezirke, und unter andern auch 12,000 Seelen an Weimar abtrat, dafür aber eine gleiche Anzahl von demſelben zurückerhalten ſollte; auch geſtanden ſich Preußen und Heſſen Kaſſel wechſelſeitig die Anlegung von Kriegsſtraßen zu.

Noch größere Schwierigkeiten, als die Wiederher=

1815
ſtellung der preußiſchen Monarchie gefunden, fand die Entſchädigung von Baiern in Gemäßheit des Vertrages von Ried. Durch die Uebereinkunft von Paris war zwar 3. Jun. 1814 Baiern in den Beſitz von Würzburg und Aſchaffenburg geſetzt, ſeine weiteren Entſchädigungsforderungen aber, wegen der an Oeſterreich gemachten Abtretungen, waren auf fernere Unterhandlungen verwieſen. Auch zu Wien war dieſe Angelegenheit wiederholt zur Sprache gekommen, allein wegen der Schwierigkeit, ſowohl überhaupt Entſchädigungslande für Baiern ausfindig zu machen, als auch vorzüglich wegen der Forderung des letzteren, daß in Gemäßheit des Vertrages von Ried, dieſe Entſchädigungen mit ſeinen alten Staaten ein zuſammenhängendes Ganze ausmachen ſollten, keinesweges erledigt. Eine erſte Uebereinkunft, zufolge welcher das Fürſtenthum Iſen- 11. Apr. burg der Souveränetät von Baiern unterworfen und zugleich wie verſchiedene Stücke von Würtemberg, Baden und Darmſtadt, nebſt Fulda, Hanau und dem öſterreichiſchen Amte Redwitz die Schadloshaltung von Baiern bilden, dagegen Würtemberg durch einen Theil von Baden, Baden und Darmſtadt jenſeits des Rheins, Heſſen Kaſſel durch einen Theil von Fulda entſchädigt werden ſollten, ward ſchon nach einigen Wochen durch einen 23. Apr. zweiten, zwiſchen Oeſterreich, Baiern, Preußen und Rußland, unter Mitwirkung von Großbritannien geſchloſſenen Vertrag, in manchen Punkten verändert, indem Oeſterreich auf den größten Theil von Salzburg und die ſüdliche Hälfte des Innviertels Verzicht zu leiſten ſich erbot, auch die Abtretung von Würzburg und Aſchaffenburg an Baiern aufs neue beſtätigt ward; ein Theil von Fulda und Abtretungen von Heſſen Kaſſel, Würtemberg, Darmſtadt und Baden ſollten das fehlende an der Entſchädigung Baiern's ergänzen, erſteres die größere Hälfte von Hanau, Würtemberg den beträchtlichſten Theil der Bezirke, die ihm Baiern zufolge des Frie- 18. Mai. 1810 dens von Schönbrunn überlaſſen, Darmſtadt beinah die

1815 Hälfte ſeiner Beſitzungen zwiſchen dem Rhein und dem Neckar, Baden den Main- und Tauber- und einen Theil des Neckarkreiſes abtreten, auch endlich noch das Fürſtenthum Iſenburg unter bairiſche Hoheit kommen. Zugleich ward dem Könige von Baiern und deſſen unmittelbaren männlichen Nachkommen der Rückfall derjenigen Theile der alten Pfalz, welche ſich dermahlen im Beſitze des badiſchen Hauſes befinden, oder noch in denſelben gerathen möchten, auf den Fall des Ausſterbens der männlichen Linie dieſes Hauſes, zugeſagt. Auch dem Prinzen Eugen ward eine Verſorgung außer Frankreich, ſobald es die Umſtände zulaſſen würden, gleich wie der Genuß aller ſeiner Dotationen und Güter in dem vormahligen Königreiche Italien, nebſt dem Beſitze des Schloſſes von Baireuth, zugeſichert. Preußen leiſtete nochmahls auf Anſpach und Baireuth, Baiern auf Berg Verzicht. Allein auch dieſer Vertrag ward nicht beſtätigt, da Würtemberg, die heſſiſchen Häuſer und Baden ihre Zuſtimmung verweigerten und der Kongreß ging endlich aus einander, ohne dieſe wichtige Angelegenheit erledigt zu haben.

Dagegen ward das politiſche Verhältniß der Niederlande zu Wien genauer beſtimmt. Man kam überein, auch das Herzogthum Luxemburg der Souveränetät des Fürſten der Niederlande zu unterwerfen, jedoch ſo, daß daſſelbe einen Theil des deutſchen Bundes, die Stadt Luxemburg ſelbſt aber eine Bundesfeſtung bleiben ſollte,
16. Mz. worauf der Fürſt von Oranien den Titel eines Königs der Niederlande und Großherzogs von Luxemburg annahm
28. Mz. und, auf die darüber erlaſſene Bekanntmachung, von allen Mächten in ſeiner neuen Würde anerkannt ward. Dafür aber machten ſich England und das neue Königreich der Niederlande anheiſchig, jedes zur Hälfte eine vormahls von Rußland in Holland gemachte Anleihe von funfzig Millionen Gulden, ſammt den Zinſen derſelben
19. Mai. zu bezahlen, worüber eine beſondere zu Petersburg zwi-

1815

ſchen den drei Mächten geſchloſſene Uebereinkunft das nähere beſtimmte. Sollte jedoch vor vollendeter Berechnung und Klarmachung dieſer Schuld Belgien von Holland getrennt werden, dann ſollte Rußland wiederum allein dieſelbe zu bezahlen gehalten ſein. Auch die alte belgiſche Schuld, welche vormahls Oeſterreich ohne ausdrückliche Zuſtimmung der Stände auf Belgien angewieſen, ward durch einen Beſchluß des Kongreſſes dem neuen Reiche zu bezahlen auferlegt. Erſt dann ward ein Vertrag zwiſchen dem Könige der Niederlande und den vier großen Mächten Oeſterreich, Rußland, England und Preußen zu Wien geſchloſſen, zufolge welches die vor- 31. Mai.
mahls vereinigten Provinzen der Niederlande und Belgien, nach den in dem Vertrage ſelbſt genauer beſtimmten Gränzen, unter der Oberhoheit des Prinzen von Naſſau Oranien, ein in der durch die Verfaſſungsurkunde jener Provinzen angeordneten Thronfolgeordnung erbliches Königreich der Niederlande bilden ſollten. In Rückſicht der Erbfolge in dem Herzogthume Luxemburg, welches dem Prinzen den Titel eines Großherzogs geben würde, ſollte derſelbe jedoch jede beliebige Familieneinrichtung unter ſeinen Söhnen treffen können. Uebrigens ſollte das Großherzogthum zum deutſchen Bunde gehören und die Stadt Luxemburg eine Bundesfeſtung ſein, deren Gouvernör und Kriegsbefehlshaber der Großherzog ernennen würde. Dagegen leiſtete der neue König der Niederlande zu Gunſten von Preußen auf ewige Zeiten Verzicht auf ſeine ſämmtlichen deutſchen Beſitzungen, die alten ſowohl, als die durch den Reichsdeputationshauptſchluß ihm zugewieſenen Entſchädigungsländer. Die früher als Grundlage der Vereinigung von Belgien mit den vereinigten Niederlanden aufgeſtellten Artikel wurden zugleich noch- 21. Jul. 1814
mahls aufs neue beſtätigt.

Von gemeinſamer Wichtigkeit, ſowohl für Deutſchland, als für das Königreich der Niederlande, ward die 14. Dez. 1814
Unterhandlung, welche bald nach Eröffnung des Kon-

1815 greſſes zwiſchen Frankreich, Preußen, England und Oeſterreich, zufolge der Beſtimmungen des Pariſer Friedens, über die freie Schifffahrt auf dem Rheine und der Schelde und die Anwendung der in dieſer Hinſicht aufgeſtellten Grundſätze auf andere ſchiffbare, das Gebiet verſchiedener Staaten trennende oder durchſchneidende Flüſſe eröffnet ward. Nachdem der aus Abgeordneten der genannten Mächte zu dieſem Endzwecke gebildete Ausſchuß Bevollmächtigte von Holland, Baiern, Baden, Heſſen Darmſtadt und Naſſau ſich zugeſellt, wurden von Frankreich und Preußen zwei verſchiedene Entwürfe zu einer allgemeinen Verfügung überreicht, der franzöſiſche jedoch vorzugsweiſe der Unterhandlung zum Grunde gelegt. Vier Fragen beſchäftigten vornemlich den Ausſchuß: über das durch die Uebereinkunft vom funfzehnten Auguſt 1804 beibehaltene Zwangs- und Stapelrecht einzelner Städte, hauptſächlich von Mainz und Kölln; über die Errichtung einer Zentralbehörde zur Aufrechthaltung der allgemeinen Verordnung; über die von dem vorläufigen Ausſchuſſe der Rheinoktroi in den Beſtimmungen über die Schifffahrt und den Tarif vorgenommenen Veränderungen und über die durch den Reichsdeputationshauptſchluß auf die Rheinſchifffahrtsoktroi angewieſenen Penſionen. Vorzüglich war es die Stadt Frankfurt, welche ſich heftig gegen das Stapelrecht von Mainz und Kölln erklärte und es wirklich dahin brachte, daß daſſelbe aufgehoben und zugleich
23. Fbr. beſtimmt ward, daß nie wieder zu Gunſten irgend einer am Rhein belegenen Stadt ein ſolches Recht eingeführt werden dürfe. In Betreff der Ernennung eines Ausſchuſſes, um über die Erhebung und Verwaltung der
24. Fbr. Gebühren die Oberaufſicht zu führen, kam man endlich dahin überein, demſelben zwar die Aufſicht zu ertheilen, jedoch ſo, daß er ſeine Verfügungen den Ortsbehörden zuſtellen müſſe, welche dieſelben, falls ſie dagegen nichts erhebliches einzuwenden wüßten, zu vollziehen, wo nicht ihre Vorſtellungen ſowohl bei ihren eigenen Regierungen,

1815

als auch bei dem Zentralausſchuſſe einzureichen hätten, worauf letzterer darüber mit den betreffenden Regierungen ſich in weitere Verhandlungen einlaſſen ſollte; jedoch ſetzte es Preußen durch, daß, um dieſem Ausſchuſſe mehr 3. Mz.
Nachdruck zu geben, drei beſtändige Inſpektoren und ein Oberinſpektor ernannt werden ſollten, um über die Vollziehung der allgemeinen Verfügungen und der Befehle des Zentralausſchuſſes zu wachen; der Oberinſpektor ſollte von allen längs der Ufer des Rheins liegenden Staaten gemeinſchaftlich, die Inſpektoren der eine von Preußen, der andere von Frankreich und den Niederlanden, der dritte von den übrigen Staaten zuſammengenommen ernannt werden. Die Veränderungen, welche ſich der vorläufige Rheinoktroiausſchuß erlaubt, hatten zu Klagen der Straßburger Veranlaſſung gegeben und man war billig genug, 25. Fbr.
die Gerechtigkeit dieſer Beſchwerden anzuerkennen und den mehrſten derſelben abzuhelfen. — Durch den Reichsdeputationshauptſchluß waren auf die deutſche Hälfte der Rheinoktroi mehrere Renten bis zum Belaufe von 511,100 Gulden, von denen jedoch unmittelbar nur 440,000, die übrigen 71,000 Gulden dagegen von der Stadt Frankfurt im Nothfalle bezahlt werden ſollten, angewieſen. Allein ſchon früher hatte der Fürſt Primas, dem 16. Fbr.
allein aus der Oktroi eine Rente von 350,000 Gulden 1810
zukommen ſollte, die geſammte deutſche Hälfte des Ertrages derſelben an Buonaparte überlaſſen, zugleich die Bezahlung ſämmtlicher auf dieſelbe angewieſenen Renten, mit Einſchluß derjenigen, welche bisher unmittelbar der Stadt Frankfurt zur Laſt gefallen, übernommen und die Staatsgüter von Fulda und Hanau dafür zur Sicherheit beſtimmt. Allein ſchon ſeit einigen Jahren vor der Auflöſung des Großherzogthums Frankfurt waren dieſe Renten nicht bezahlt worden und die Einnahme der Oktroi ſelbſt war vorzüglich durch die Beſchränkung des Handels mit Kolonialwaaren außerordentlich geſunken. Daher ward für die Folge der Grundſatz aufgeſtellt, daß die

1815 deutſchen Staaten längs dem Rhein dieſe Renten bezahlen, oder nach dem Verhältniß des vierzigſten Pfennigs abkaufen ſollten; um aber über die Bezahlung der Rückſtände zu entſcheiden, ward ein eigener Ausſchuß niedergeſetzt. Endlich ward eine beſondere Verordnung über die freie Schifffahrt der Flüſſe ſelbſt entworfen, welche ſowohl den Rhein, als auch den Neckar, den Main, die Moſel, die Maas, die Schelde und überhaupt alle diejenigen Flüſſe begreifen ſollte, die in ihrem ſchiffbaren Laufe verſchiedene Staaten durchſchnitten oder trennten.

Während durch den Wiener Kongreß auf der Weſtgränze von Deutſchland ein neues Königreich gebildet ward, hatte auf der Südgränze die Schweiz ebenfalls ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen; auch ihr ward eine neue Verfaſſung und eine neue Ordnung der
Dez. 1813 Dinge zu Theil. Bei ihrem Einrücken in Frankreich hatten die Verbündeten der Schweiz Wiederherſtellung und ſelbſt Vermehrung ihres Gebietes verſprochen und ſowohl dies, als die inneren Streitigkeiten zwiſchen den verſchiedenen Kantonen beſchäftigten den Kongreß, von ſeiner
14. Nov. 1814 Eröffnung an, beinah während der ganzen Dauer ſeiner Sitzungen. Der aus den Bevollmächtigten der fünf großen Mächte beſtehende Ausſchuß, der die Schweizerangelegenheiten bearbeitete, ging von dem Grundſatze aus,
20. Mai. 1814 daß zufolge einer Erklärung, welche die Mächte noch vor dem Pariſer Frieden dem Präſidenten der Tagſatzung zugeſtellt hatten, die politiſche Exiſtenz der neunzehn Kantone ſchon vollſtändig anerkannt ſei, folglich nicht weiter darüber berathſchlagt werden könne, ingleichen daß
29. Dez. 1813 es beſſer ſei, den neuen Bund, welchen die Schweizer unmittelbar nach der Auflöſung der Vermittlungsakte geſchloſſen, obgleich derſelbe ſehr unvollkommen war, beſtehen zu laſſen, als noch ein Mahl die Frage über eine neue Ordnung der Dinge zu verhandeln. Daher war der Ausſchuß vorzüglich nur bemüht, ſowohl die militä-

1815

riſche Vertheidigungslinie der Eidgenoſſenſchaft durch Abrundungen zu verſtärken, als auch derſelben eine beſtändige Neutralität zuzuſichern, wogegen von den Schweizern eine hinlängliche Bürgſchaft dafür verlangt ward, daß die Einrichtungen und Ordnungen, welche ſie ſich ſelbſt gegeben, ihre innere Ruhe zu erhalten und dadurch ihrer Neutralität Achtung zu verſchaffen hinreichten. Zur Verſtärkung ihrer Gränzen forderte die Schweiz, abgeſehen von der Vereinigung von Neufchatel, von Wallis und Genf, die man ihr bereits zugeſagt, das geſammte vormahlige Bißthum Baſel, das Thal Dappes, unmittelbare Verbindung mit Genf, Zurückgabe des Veltelin, von Chiavenna und Bormio, die Stadt Conſtanz und einige andere kleinere Stücke. Nur die Forderungen rückſichtlich Genf, des Bißthums Baſel, des Veltelin's, Chiavenna's und Bormio's wurden jedoch wirklich in weitere Ueberlegung genommen, die andern aber ſogleich abgelehnt. Nach langen Verhandlungen erbot ſich der König von Sardinien, um Genf eine unmittelbare Verbindung mit der übrigen Schweiz zu verſchaffen, daß die 26. Mz.
Provinzen Chablais und Faucigny und das Gebiet nördlich von Ugine, mit in der ſchweizeriſchen Neutralität begriffen ſein, dagegen aber die kaiſerlichen Lehne mit ſeinen Staaten vereinigt und ein freier Durchgangshandel aus ſeinen Staaten über den Simplon durch Wallis und Genf geſtattet werden ſollte. So kam endlich ein förmlicher Vertrag mit dem Könige von Sardinien zu Stande, 29. Mz.
wodurch derſelbe den Strich von Savoyen, der zur Verbindung von Genf mit der Schweiz nothwendig iſt, zur Verfügung der verbündeten Mächte ſtellte. Auch das Bißthum Baſel, ſelbſt der vormahls deutſche Theil deſſelben, ward der Schweiz überlaſſen und größtentheils mit Bern, ein kleines Stück mit Baſel und Neufchatel vereinigt. Ueber das Veltelin, Chiavenna und Bormio war man anfangs ungewiß, denn, wiewohl Oeſterreich ſich nicht abgeneigt zeigte, dieſe Gebiete der Schweiz

1815 wiederum zu überlaſſen, ſo konnte man ſich dennoch nicht über das Verhältniß derſelben zu den übrigen Kan-
13. Mz. tonen vereinigen und ſo kam es endlich dahin, daß auf Frankreich's Verlangen die Frage über das Veltelin von den Verhandlungen über die Schweiz getrennt und dagegen bei den Unterhandlungen über Italien berückſichtigt werden ſollte. — Noch ungleich ſchwieriger, als dieſe Streitfragen, waren die inneren Verhältniſſe der Schweiz und die theils das Gebiet, theils Geldforderungen betreffenden Streitigkeiten unter den einzelnen Kantonen, über welche der Kongreß gleichfalls um ſeine ſchiedsrichterliche Entſcheidung angegangen war. Während Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Appenzell Vergrößerung, oder vielmehr Wiederherſtellung verlangten, machte Bern außerdem Anſprüche an das Waadtland, wegen alter Vorſchüſſe, verlangten Bern und Zürich gemeinſchaftlich Zurückgabe der von ihnen beiden in England belegten Kapitalien, mehrere berniſche Bürger endlich, die während der Herrſchaft der Willkühr ihre Weinkaufsrechte im Waatlande verlohren hatten, Wiederherſtellung derſelben. Da man aber ein Mahl die neunzehn Kantone anerkannt, ſo ſchien es zwar unmöglich, dieſe, obwohl größtentheils höchſt gerechten, Forderungen durchaus erfüllen zu können, jedoch wurde nicht nur Bern der größte Theil des Bißthums Baſel als Entſchädigung zugeſprochen, ſondern auch den neuen Kantonen, die ſo anſehnlich auf Koſten der alten gewonnen, wurden bedeutende Geldzahlungen an letztere auferlegt.

20. Mz. Endlich erſchien eine Erklärung der acht Mächte, welche den Pariſer Frieden unterzeichnet, des Inhalts, daß, ſobald die Eidgenoſſenſchaft förmlich alle in derſelben enthaltenen Beſtimmungen angenommen, ſämmtliche Mächte in einer beſonderen Urkunde die ewige Neutralität der Schweiz in ihren neuen Gränzen anzuerkennen und zu gewährleiſten bereit ſeien. Zufolge dieſer Beſtimmungen ward die Integrität der neunzehn Kantone aner-

1815

kannt, Wallis, Genf und Neufchatel wurden als neue Kantone mit der Schweiz vereinigt, das Thal Dappes dem Kanton Waadtland zurückgegeben, das Bißthum Baſel, nebſt der Stadt Biel, mit Bern, ein kleiner Theil deſſelben mit Baſel und Neufchatel vereinigt, indem jedoch die Bewohner des Bißthums derſelben politiſchen Rechte als die Einwohner der alten Kantone genießen ſollten; der Verkauf der Staatsgüter und der Abkauf der Lehnsgefälle und Zehnten ward aufrecht erhalten, auch mußten ſich die Kantone Bern und Baſel anheiſchig machen, dem vormahligen Fürſt Biſchofe von Baſel einen lebenslänglichen Zuſchuß von jährlich 12,000 Gulden zu zahlen. Frankreich geſtattete dem Handel und dem militäriſchen Verkehre zwiſchen Genf, dem Waadtlande und der übrigen Schweiz manche Erleichterungen; Aargau, Waadtland und St. Gallen ſollten den Kantonen Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell inner Rhoden 500,000 Livres zahlen, Bern und Zürich das Kapital, welches ſie in England belegt, behalten, die rückſtändigen Zinſen deſſelben aber zur Bezahlung ihres Antheils an der ſogenannten helvetiſchen Staatsſchuld verwenden. Waadtland ſollte an Bern 300,000 Schweizer Franks als Entſchädigung für Weinkaufe, St. Gallen dem Fürſt Abt einen Gnadengehalt von 6000 und ſeiner Dienerſchaft einen desgleichen von 2000 Gulden zahlen. Endlich ward die Schweiz aufgefordert, eine allgemeine Amneſtie zu erklären. Wirklich trat auch die Eidgenoſſenſchaft förmlich dieſer Erklä- 27. Mai.
rung der Mächte bei, jedoch gelangte die Nachricht davon zu ſpät nach Wien, als daß noch auf dem Kongreſſe die förmliche Anerkennung der Neutralität hätte vorgenommen werden können.

So war nur noch Italien übrig, das ebenfalls die Beſtimmung ſeiner politiſchen Verhältniſſe von dem Wiener Kongreſſe erwartete. Bereits in den Unterhandlungen, welche dem Pariſer Frieden vorangingen, war aus-

1815 gemacht worden, daß Oeſterreich nicht nur wieder in den Beſitz der Lombardei geſetzt, ſondern ihm auch das geſammte ehemalige Gebiet von Venedig überlaſſen werden ſollte. Um ſo mehr ſchien es das Intereſſe von Europa zu verlangen, auch den König von Sardinien verhältnißmäßig zu verſtärken, damit er zu einer tüchtigen Scheidewand zwiſchen Frankreich und der öſterreichiſchen Monarchie dienen könne. Bereits im Jahre 1805 hatte Pitt Genua, deſſen Wiederherſtellung er für unmöglich hielt, dem Könige von Sardinien beſtimmt; dieſelbe Beſtimmung war in einem geheimen Artikel des Pariſer
1814 Friedens wiederholt und um ſo mehr mußte der König
30. Mai. von Sardinien befugt erſcheinen, eine Entſchädigung zu verlangen, als Frankreich in dem Beſitze eines Theiles
27. Apr. von Savoyen geblieben war. Als daher Lord Bentink die alte Verfaſſung von Genua eigenmächtig hergeſtellt,
6. Mai. hatte ihm alsbald Lord Caſtlereagh erklärt, daß alles, was er in Beziehung auf die vorläufige Regierung von Genua vorgenommen, auf das künftige Syſtem, das vielleicht auf dieſen Theil von Europa angewandt werden möchte, keinen Einfluß haben könne und ihn zugleich aufgefordert, keine unzeitigen Hoffnungen zu erregen, da vielleicht Rückſichten des allgemeinen Intereſſe ein anderes Verfahren anzunehmen nöthigen würden. Als daher auf
13. Nov. dem Wiener Kongreſſe auf die Vollziehung jenes geheimen Artikels des Pariſer Friedens in Beziehung auf Genua die Rede kam, ſtimmten alsbald alle Mächte, mit einiger Ausnahme von Spanien, das dem Könige von Sardinien nur eine Entſchädigung auf Koſten von Genua angewieſen wiſſen wollte, überein, daß dadurch eine förmliche Vereinigung des geſammten bisherigen genueſiſchen Gebiets mit Piemont feſtgeſetzt ſei und man nur darüber berathſchlagen könne, wie dies auf die für Genua am wenigſten drückende Weiſe ins Werk zu richten ſei. So ward ein aus einem öſterreichiſchen, einem engliſchen und einem franzöſiſchen Bevollmächtigten beſte-

hender Ausſchuß niedergeſetzt, um in Gemeinſchaft mit ſardiniſchen und genueſiſchen Abgeordneten den Plan einer Vereinigung beider Staaten auf liberale Grundſätze zu entwerfen. Vier verſchiedene Entwürfe legte der Aus- ſchuß dem Kongreſſe vor, von denen der erſte die Be- dingungen enthielt, unter welchen die Vereinigung Statt haben ſollte, der zweite der Linie von Savoyen Carig- nan die Thronfolge in allen ſardiniſchen Staaten zuſicherte, der dritte dem Könige von Sardinien den Titel eines Herzogs von Genua, ſtatt des eines Königs von Ligu- rien, wie der genueſiſche Abgeordnete vorgeſchlagen, er- theilte und der vierte endlich ihm die nördlich von dem genueſiſchen Gebiete belegenen kaiſerlichen Lehne abtrat. Trotz aller Verwahrungen der vorläufigen genueſiſchen Regierung wurden die drei erſten Entwürfe von den acht Mächten angenommen. Es ward ausgemacht, daß ſo- bald der König von Sardinien ſeine förmliche Zuſtimmung zu den verabredeten Bedingungen gegeben haben würde, er, gleich wie ſchon jetzt vorläufig in den Beſitz der kai- ſerlichen Lehne, ſo auch in den Beſitz von Genua geſetzt werden ſollte. So wie er daher ſeine Zuſtimmungsur- kunde unterzeichnet, erhielt der engliſche Befehlshaber zu Genua, John Dalrymple, die Anweiſung, die Stadt und ihr Gebiet demſelben zu überliefern, worauf, trotz der nochmahligen feierlichen Verwahrung der vorläufigen Regierung, die zugleich ihre Stelle niederlegte, ein ſar- diniſcher Bevollmächtigter in den erſten Tagen des näch- ſten Jahres von Genua Beſitz nahm. Da jedoch ver- ſchiedene Bedingungen, namentlich auch in Beziehung auf die Schweiz, an die Abtretung von Genua geknüpft waren, die Anordnung der Schweizerangelegenheiten aber wiederholt Zögerungen erfuhr, ſo ward auch der förm- liche Vertrag zwiſchen dem Könige von Sardinien und Oeſterreich, Frankreich, Preußen, Rußland und Eng- land erſt einige Zeit darauf abgeſchloſſen. Durch den- ſelben wurden die Gränzen des ſardiniſchen Gebiets gegen

[Margin: 1814; 1. Dez. (beside "Aus-"); 10. Dez. (beside "Trotz aller Verwahrungen"); 10. u. 12. Dez. (beside "ſo-bald"); 17. Dez. (beside "zu Genua"); 1815 (beside "näch-"); 7. Jan. (beside "ver-"); 20. Mai (beside "den-ſelben")]

1815 Frankreich, die Schweiz und die Lombardei, mit einziger Ausnahme der hierin durch den Pariſer Frieden bewirkten Veränderungen, ganz ſo wiederhergeſtellt, als ſie am erſten Januar 1792 geweſen, desgleichen ward die vormahlige Republik Genua, von welcher in Zukunft der König von Sardinien den Titel eines Herzogs von Genua führen ſollte, auf immer mit den Staaten des Königs von Sardinien vereinigt, den Genueſern jedoch mehrere namentlich aufgeführte Vorrechte und Privilegien zugeſichert. Dem Könige ward zugleich die unbedingte Befugniß zugeſtanden, je nachdem er es für nothwendig erachten würde, irgend einen Punkt ſeiner Gränzen zu befeſtigen. Durch einen beſonderen Artikel wurden die Abtretungen und Einräumungen des Königs an den Kanton Genf beſtimmt. So oft die Nachbaren der Schweiz ſich im Kriegszuſtande befinden würden, ſollten die ſardiniſchen Truppen ſich aus den Provinzen Faucigny und Chablais und dem ganzen nördlich von Ugine gelegenen Theile von Savoyen, der in die ſchweizeriſche Neutralität begriffen ſei, zurückziehen und im Nothfalle durch Wallis ihren Weg nehmen.

So blieben in Italien nur noch zwei ſchwierige Punkte zu entſcheiden übrig, die Anſprüche von Spanien und die von Joachim Mürat. Nach dem Tode des Infanten Ludwig, Erbprinzen von Parma, den Buonaparte zum Könige von Hetrurien ernannt, war deſſen einziger dreijähriger Sohn, Karl Ludwig, unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Marie Luiſe, Tochter König Karl's des vierten von Spanien, ihm auf dem Throne gefolgt, allein durch den Vertrag von Fontaine-
27. Okt. 1807 bleau ſeines Erbtheils beraubt und ſammt ſeiner Mutter, ſo lange Buonaparte herrſchte, in ſtrenger Haft gehalten. Nach des letzteren Sturze war der vormahlige Großherzog von Toskana, Erzherzog Ferdinand, wieder in den Beſitz des Landes zurückgekehrt, Parma und Piacenza aber waren durch die Uebereinkunft von Fontaine-

1815
bleau vom zehnten April 1814, der Erzherzogin Marie Luiſe, der Gemahlin Buonaparte's, beſtimmt worden. Allein Frankreich und Spanien, die an jener Uebereinkunft keinen Theil genommen, weigerten ſich, dieſe Beſtimmung anzuerkennen, indem ſie vielmehr die Wiederherſtellung der parmeſaniſchen Linie des bourboniſchen Hauſes verlangten. Daher ward bald nach Eröffnung des Kongreſſes ein aus Bevollmächtigten von Oeſterreich, 10. Dez. 1814
Spanien, England, Frankreich und Rußland beſtehender Ausſchuß zur Ausgleichung jener Anſprüche ernannt, von ſeiner Wirkſamkeit jedoch nichts bekannt. Wohl aber ward noch zwiſchen Spanien und Oeſterreich über die Wiederherſtellung des Infanten Karl Ludwig unterhandelt, als Buonaparte von Elba nach Frankreich zurückkehrte und die Mächte die Uebereinkunft von Fontainebleau von 13. Mz.
ſeiner Seite für gebrochen erklärten, worauf ſich der ſpaniſche Abgeordnete um ſo mehr für berechtigt hielt, 4. Apr.
die Wiederherſtellung des Infanten zu fordern. Nichts deſto weniger behielten Parma und Piacenza ihre an- 4. Jun.
fängliche Beſtimmung und der Prinz mußte ſich vorläufig mit dem Beſitze von Lucca begnügen. Gleich ſchwierig war die Entſcheidung über die von Joachim Mürat gemachten Anſprüche. Durch das Bündniß mit Oeſterreich war ihm eine Vergrößerung von 400,000 Seelen verſprochen, allein der Pabſt, von dem dieſelben allein hätten genommen werden können, verwahrte ſich feierlichſt gegen jede Verkleinerung des Kirchenſtaats; wiewohl aber Oeſterreich und England überzeugt waren, daß Mürat während des letzten Krieges eine zweideutige, hinterliſtige Rolle geſpielt, ſchienen dennoch die Beweiſe davon nicht klar genug, um einen Bruch der beſtehenden Verträge zu rechtfertigen. Nichts deſto weniger verweigerten die bourboniſchen Höfe hartnäckig die Anerkennung Mürat's und vorzüglich Frankreich verlangte nachdrücklich, daß ſich der Kongreß ebenfalls gegen denſelben erklären ſolle, meinend, daß die Gewißheit, von keiner Macht

1815
unterſtützt zu werden, allein ſchon hinreichend ſein werde, ihn zur Entſagung zu bewegen, widrigen Falls König Ferdinand nur derjenigen ſeiner Verbündeten bedürfen
15. Dez. 1814 werde, die es für paßlich halten möchten, ihn zu unterſtützen, ja um deſto weniger die Ruhe von Italien zu ſtören, könne ausgemacht werden, daß Neapel nur von der Seeſeite angegriffen werden ſolle. Dagegen lag Mürat's Bevollmächtigter zu Wien, der Herzog von Campo Chiaro, Lord Caſtlereagh ohne Unterlaß an, mit ſeinem Herrn, den er zugleich durch eine weitläufige Denkſchrift gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen ſuchte, ein Bündniß zu ſchließen. Da aber der Ungrund jener Rechtfertigung von Bentink und Nugent, dem ſie mitgetheilt worden, leicht erwieſen ward,
25. Jan. erklärte Lord Caſtlereagh, daß England durchaus keine Verpflichtungen gegen Mürat habe, weil dieſer die ſeinigen nicht erfüllt, weshalb auch die Frage über das Königreich Neapel zur Entſcheidung des Kongreſſes gehöre und es von dieſem abhänge, einen Entſchluß zu ergreifen, wie ihn die allgemeine Politik von Europa fordere.

Indeſſen machte Mürat große Anſtrengungen, um ſeine Armee zu vermehren und eine Revolution in Italien vorzubereiten, während ſich der Herzog von Campo Chiaro gegen Metternich beklagte, daß Frankreich ſeinen Herrn nicht habe anerkennen wollen, da er doch als Bundesgenoſſe von Oeſterreich in dem Pariſer Frieden mit einbegriffen ſei, und zugleich die Erlaubniß zum Durchmarſche für ein neapolitaniſches Heer von 80,000 Mann, welches alle ſeine Bedürfniſſe baar bezahlen würde, durch das öſterreichiſche Gebiet in Italien verlangte. Allein Oeſterreich nahm dieſe Anzeige ſehr übel auf und beſchloß, nicht nur ſeine Macht in Italien auf 150,000 Mann zu vermehren, um die Ruhe dieſes Landes zu ſichern, ſondern, da zugleich eine franzöſiſche Armee ſich in der Dauphiné ſammelte, ward ſowohl dem franzöſiſchen als

1815

dem neapolitaniſchen Bevollmächtigten der feſte Entſchluß des Kaiſers erklärt, jede Macht, welche Truppen nach Italien ſenden würde, feindlich zu behandeln. So war die Lage der Dinge, als Buonaparte von Elba zurückkehrte und Mürat, den günſtigen Zeitpunkt gekommen wähnend, plötzlich die Maske abwarf und ungeſcheut ſeine wahre Geſinnung zu erkennen gab. Wie jedoch der übel angelegte Plan beinah zu gleicher Zeit vereitelt worden, als er ausgeführt zu werden begonnen, wird in der Geſchichte des nächſten Zeitraumes erzählt werden. Um Mürat's Abſichten deſto ſicherer zu vereiteln, vorzüglich aber um ſeine eigenen italiäniſchen Unterthanen mehr mit der neuen Ordnung der Dinge auszuſöhnen, erhob zugleich Oeſterreich ſeine italiäniſchen Beſitzungen 7. Apr. zu einem lombardo venezianiſchen Königreiche unter einem beſonderen Vizekönige und mit beſonderen Einrichtungen, eine Maasregel, die nicht wenig dazu beitrug, die nach Selbſtſtändigkeit verlangende Menge, durch einen Schatten derſelben, wenigſtens für den Augenblick zu beſchwichtigen.

Während der Kongreß ſich mit den wichtigſten Intereſſen der europäiſchen Mächte beſchäftigte, war zugleich außer Europa ſeine Aufmerkſamkeit auf die Abſchaffung des Negerhandels gerichtet, ein Punkt, der hauptſächlich von England in Anregung gebracht und von ihm mit dem größten Eifer und der größten Beharrlichkeit betrieben ward und ein Hauptſtück der Unterhandlungen auf dem Kongreſſe ausmachte. Noch ehe Lord Caſtlereagh nach dem Abſchluſſe des Friedens Paris verlaſſen, hatte er den Zuſatzartikel, durch welchen ſich Frankreich bedingt zur Abſchaffung des Negerhandels verſtanden, Oeſterreich, Rußland und Preußen mitgetheilt und ihre Mitwirkung zur Abſchaffung dieſes, der Natur und der Menſchlichkeit gleich ſehr widerſtrebenden Handels in Anſpruch genommen; ſie ſämmtlich hatten verſprochen, die Sache auf dem Kongreſſe aus allen Kräften zu unter-

1814
15. Jun. ſtützen. Noch weiter ging der Fürſt der Niederlande,
indem er verordnete, daß durchaus kein zum Konvoyiren
von Sklavenſchiffen von der Küſte oder einer Inſel von
Afrika nach dem feſten Lande oder den Inſeln von Ame=
rika, aus irgend einem im niederländiſchen Gebiete bele=
genen Hafen abgeſandtes, ingleichen überhaupt kein für
den Negerhandel beſtimmtes oder ausgerüſtetes Schiff in
dem Generalgouvernement der Küſte von Guinea zugelaſ=
ſen und kein Bewohner jener Gegenden als Sklave ver=
13. Aug. kauft oder ausgeführt werden ſolle; und als bald darauf
die engliſche Regierung die holländiſchen Kolonien zurück=
zugeben verſprach, unterſagte er ſogar ſeinen eigenen Un=
terthanen unbedingt irgend einen Antheil an dem Skla=
venhandel zu nehmen. Nach Unterzeichnung des Pariſer
Friedens hatte indeſſen Lord Caſtlereagh aufs neue die
franzöſiſche Regierung zu bewegen geſucht, theils die ver=
tragsmäßige Friſt von fünf Jahren abzukürzen, theils
die Einfuhr der Neger in die franzöſiſchen Kolonien, auf
die zur Erſetzung des Abgangs in den ein Mahl vor=
handenen Pflanzungen nöthige Anzahl zu beſchränken,
dagegen aber die Einfuhr von Sklaven zur Anlegung
neuer Pflanzungen zu verbieten; auch hatte er darauf
angetragen, den beiderſeitigen Kreuzern zu erlauben, alle
im Sklavenhandel in den verbotenen Gegenden, vornem=
lich nördlich vom Aequator, begriffenen Schiffe anzuhal=
5. Aug. ten und aufzubringen, ja bald darauf ſchlug der Prinz
Regent ſelbſt durch ein Schreiben Ludwig dem achtzehn=
ten Maasregeln zur Abſchaffung eines ſo unmenſchlichen
8. Spt. Handels vor, worauf letzterer ſich anheiſchig machte, den
Sklavenhandel während der fünfjährigen Friſt, nur un=
ter immer zunehmenden Beſchränkungen zu geſtatten.
Aufs neue trug Wellington, der ſich damahls als eng=
liſcher Geſandter zu Paris aufhielt, darauf an, die
Einfuhr von Kolonialwaaren aus allen Ländern, die ſich
geweigert hätten, an den Maasregeln zur Abſchaffung
des Sklavenhandels Theil zu nehmen, zu verbieten; bot

1814

dann Frankreich eine Summe Geldes, um diejenigen, Spt.
welche durch die unmittelbare Abſchaffung des Sklavenhandels leiden würden, zu entſchädigen oder eine Inſel in Weſtindien an; allein die franzöſiſche Regierung ſchlug beide Anerbietungen aus, indem ſie das Weitere an den
Wiener Kongreß verwies und ſich nur bewegen ließ, den 8. Okt.
franzöſiſchen Sklavenhandel auf der Küſte von Afrika, auf den ſüdlich von dem Vorgebirge Formoſa belegenen Theil derſelben zu beſchränken.

Schon einige Monathe früher hatte, bei Gelegenheit 5. Jul.
eines zwiſchen England und Spanien geſchloſſenen Vertrages, der engliſche Geſandte, Henry Wellesley, die Beſtimmung in denſelben einzuſchalten verſucht, daß Spanien ſich anheiſchig mache, die Einfuhr der Sklaven in ſeine Kolonien zu verhindern und durch kräftige Maasregeln ſeinen Unterthanen die Theilnahme an dem Sklavenhandel zu verwehren; der ſpaniſche Miniſter, Herzog von San Carlos, hatte dies jedoch unter dem Vorwande der geringen Anzahl der Sklaven in den ſpaniſchen Kolonien, wo ſie kaum der der Weißen gleich kämen, abgelehnt. Alles was der engliſche Unterhändler erhielt, war ein beſonderer Artikel, durch den ſich Spanien anheiſchig machte, ſeinen Unterthanen den Sklavenhandel in ſo weit zu verbieten, als derſelbe die Verſorgung nicht ſpaniſcher Kolonien mit Negerſklaven zum Zweck habe und nicht zu geſtatten, daß der Schutz der ſpaniſchen Flagge Fremden zur Betreibung deſſelben zu Theil werde. Nichts deſto weniger ſetzte der engliſche Geſandte auch nach dem Abſchluſſe des Vertrages ſeine Unterhandlungen zu Madrid fort und erbot ſich ſelbſt, Namens ſeines Hofes, gegen Abſchaffung des Sklavenhandels, zur Fortbezahlung der Hülfsgelder, welche Spanien bis-
her von England gezogen, worauf endlich die ſpaniſche 22. Okt.
Regierung ſich anheiſchig machte, den Sklavenhandel zwiſchen dem Aequator und dem zehnten Grade Norderbreite auf den Zeitraum von acht Jahren zu beſchrän-

1814
ken, nach Verlauf dieſer Friſt aber gänzlich aufhören zu laſſen, allein England verwarf dieſen Vorſchlag, weil eben auf dieſem Theile der Küſte von Afrika der Sklavenhandel bereits ſeit längerer Zeit gänzlich aufgehört habe und die Unterhandlungen wurden abgebrochen. — Dagegen hatten diejenigen, welche Lord Caſtlereagh ſelbſt zu Wien mit Portugal anknüpfte, einen deſto beſſeren
1815 Erfolg. Zwei Uebereinkünfte wurden daſelbſt zwiſchen
21.u.22. Jan. den Höfen von St. James und Rio Janeiro geſchloſſen. Durch die erſtere verſtand ſich England gegen Portugal, für verſchiedene portugieſiſche Schiffe, welche die engliſchen Kreuzer als in einem, zufolge des Vertrages vom neunzehnten Februar 1810 verbotenen Sklavenhandel begriffen, aufgebracht hatten, zu einer Schadloshaltung von 300,000 Pfund Sterling, dagegen aber verſprach Portugal, laut der zweiten Uebereinkunft, allen ſeinen Unterthanen den Negerhandel auf den nördlich von dem Aequator belegenen Küſten unbedingt zu verbieten, wenn gleich diejenigen portugieſiſchen Schiffe, welche ſüdlich von der Linie den Sklavenhandel betreiben würden, ſo lange derſelbe nach portugieſiſchen Geſetzen und den zwiſchen beiden Höfen beſtehenden Verträgen erlaubt ſein möchte, darin nicht geſtört werden ſollten. Der Vertrag von Rio Janeiro vom neunzehnten Februar 1810 ward zugleich, als nur auf die Verhältniſſe des Augenblicks gegründet, aufgehoben, die alten Verträge dagegen wurden erneuert und beide Partheien behielten ſich vor, durch eine beſondere Uebereinkunft den Zeitpunkt zu beſtimmen, wo der Sklavenhandel unbedingt im ganzen Umfange der portugieſiſchen Beſitzungen aufhören ſollte, wofür England in voraus auf dasjenige, was es vielleicht noch aus der, zufolge einer Uebereinkunft zu London vom 21ſten April 1809 von Portugal gemachten Anleihe von 600,000 Pfund Sterling, an daſſelbe zu fordern haben möchte, Verzicht leiſtete.

16.Jan. Bald nach Eröffnung des Kongreſſes hatte Lord

1815

Caſtlereagh in einer Konferenz der acht großen Mächte die Anordnung eines beſonderen Ausſchuſſes vorgeſchlagen, der ſich mit den Mitteln zu gänzlicher Abſchaffung des Sklavenhandels beſchäftigen ſollte, allein Portugal und Spanien widerſetzten ſich dieſem Vorſchlage, weil, da alle Mächte über den Grundſatz der Abſchaffung dieſes Handels einverſtanden ſeien, die Ausführung nur diejenigen angehen könne, welche ſelbſt Kolonien beſäßen. Vergeblich bemerkte Oeſterreich, Rußland, Preußen und Schweden, daß die Dazwiſchenkunft bei der Frage nicht betheiligter Mächte zur Vereinbarung der Meinungen nicht anders als wohlthätig ſein könne, demnoch ward die Errichtung eines Ausſchuſſes verworfen, wohl aber die Frage ſelbſt in vier beſonderen Sitzungen der Bevollmächtigten der acht großen Mächte ausführlich verhandelt. Dreierlei Auskunftsmittel ſchlug der engliſche Bevollmächtigte vor: daß alle Mächte ihre Zuſtimmung zu dem allgemeinen Grundſatze der Abſchaffung des Sklavenhandels und ihren Wunſch erklären möchten, dieſe Maasregel in möglichſt kurzer Friſt ausgeführt zu ſehen; daß man die Möglichkeit einer unmittelbaren Abſchaffung, oder doch wenigſtens einer Annäherung an die Friſt, welche jede Macht zur Abſchaffung feſtgeſetzt habe und endlich die Mittel unterſuche, ſogleich eine theilweiſe Abſchaffung dieſes Handels zu erhalten. Der erſte Antrag fand durchaus keine Schwierigkeit, ſobald, dem Wunſche von Spanien und Portugal gemäß, die übrigen Mächte eingewilligt hatten, in die zu erlaſſende Erklärung einen Vorbehalt rückſichtlich der Friſt der Abſchaffung einzuſchalten. Dagegen fand der zweite Antrag ungleich größeren Widerſpruch. Der franzöſiſche Bevollmächtigte weigerte ſich, die vertragsmäßige fünfjährige Friſt in eine dreijährige zu verwandeln, verſprach jedoch, daß man während dieſer Zeit die zweckmäßigſten Maasregeln ergreifen wolle, den Sklavenhandel zu verringern und den Zeitpunkt der gänzlichen Abſchaffung zu beſchleu-

1815 nigen, die Abgeordneten von Spanien und Portugal dagegen erklärten unbedingt, daß ſie durchaus nicht von den acht Jahren ablaſſen könnten, ja Portugal verlangte ſelbſt als eine unerläßliche Bedingung der gänzlichen Abſchaffung des Sklavenhandels, daß ſich England von ſeiner Seite zu einigen Veränderungen in dem zwiſchen beiden Ländern beſtehenden Handelsſyſteme bereit finden laſſe. Der dritte Vorſchlag Caſtlereagh's bezweckte hauptſächlich ein augenblickliches Verbot des Sklavenhandels in dem nördlich von dem Aequator gelegenen Theile von Afrika, weil, ſeitdem England, während des letzten Krieges, ſich aller europäiſchen Niederlaſſungen auf der Küſte von Afrika nördlich von der Linie bemächtigt und daſelbſt den Sklavenhandel nicht geduldet, Ackerbau und Gewerbsfleiß daſelbſt ſo ſehr zugenommen, daß der Werth der Ausfuhr, der ſich früher nicht höher als auf etwa 80,000 Pfund belaufen, jetzt eine Million Pfund Sterling betrage. Dieſer letzte Vorſchlag ward erſt etwas
28. Jan. ſpäter, nachdem ſich bereits Portugal mit England vollkommen ausgeglichen und ſeine Zuſtimmung zu allen Forderungen deſſelben gegeben, berathen, nichts deſto weniger aber beharrten die Bevollmächtigten von Frankreich und Spanien ſtreng auf den Verpflichtungen, welche ihre Höfe früher in Bezug auf die theilweiſe Abſchaffung des Sklavenhandels übernommen hatten.

4. Fbr. Einige Tage ſpäter ſchlug Lord Caſtlereagh vor, daß nicht nur die zu Paris und London befindlichen Abgeordneten der acht großen Mächte, ſondern auch Bevollmächtigte anderer Staaten, die daran Theil zu nehmen wünſchten, die noch übrigen Fragen, um zu einer gänzlichen Abſchaffung des Sklavenhandels zu gelangen, gemeinſchaftlich behandeln ſollten. Allein der Bevollmächtigte von Spanien widerſetzte ſich dieſem Vorſchlage durchaus, der von Frankreich und Portugal wollte darüber berichten; ſo kam keine Entſcheidung zu Stande. Noch ungünſtigere Aufnahme fand ein anderer Vorſchlag des

1815

engliſchen Abgeordneten, indem er eine Erklärung ſämmtlicher auf dem Kongreſſe verſammelter Mächte verlangte, daß, falls durch einen oder den andern Staat der Sklavenhandel über die durch eine wirkliche Nothwendigkeit gerechtfertigte Friſt fortgeſetzt werde, gemeinſchaftlich Maasregeln ergriffen werden würden, um nirgends die Einfuhr von Waaren aus den Kolonien, wo noch der Sklavenhandel betrieben würde, ſondern vielmehr nur die Einfuhr der Erzeugniſſe ſolcher Niederlaſſungen zu geſtatten, wo dieſer Handel nicht ferner erlaubt werde, oder aus ſolchen Gegenden, wo dieſelben Erzeugniſſe durch die Arbeit der eigenen Bewohner hervorgebracht würden; es war klar, daß er Oſtindien meinte. Auch hiergegen erklärten ſich Spanien und Portugal heftig, indem die Zulaſſung eines ſolchen Syſtems den Staat, gegen den es angewandt werde, zu Repreſſalien berechtigen würde, obgleich die übrigen Bevollmächtigten allerdings der Meinung waren, daß eine ſolche Maasregel keinesweges einen feindſeligen Karakter trage, ſondern allerdings wohl zugelaſſen werden könne. — So war am Ende das einzige Ergebniß aller dieſer Unterhandlungen eine ſehr gemäßigte Erklärung, die einige Tage ſpäter von den acht Mächten unterzeichnet ward. Sie erklärten dadurch ihre 8. Fbr. Zuſtimmung zu dem erſten Zuſatzartikel des Pariſer Friedens zwiſchen Frankreich und England, zugleich mit ihrem aufrichtigen Verlangen, zur ſchnellſten und wirkſamſten Vollziehung der auf die Abſchaffung des Sklavenhandels abzweckenden Maasregeln beizutragen, erkannten jedoch auch an, daß dieſe Erklärung der Friſt, welche jede einzelne Macht ins beſondere, als die paßlichſte für ſich zu gänzlicher Abſchaffung dieſes Handels betrachten möchte, keinen Eintrag thun dürfe und demgemäß die Beſtimmung des Zeitpunktes, wo derſelbe allgemein unter den Mächten aufhören ſolle, noch ein Gegenſtand beſonderer Unterhandlungen ſein werde. — Auch nach der Auflöſung des Wiener Kongreſſes ſetzte daher Eng=

1815 land ſeine Unterhandlungen mit Spanien und Portugal fort, um die unmittelbare Abſchaffung des Sklavenhandels zu erhalten.

Indeſſen war Buonaparte nach Frankreich zurückgekehrt, ein Ereigniß, das nicht nur verſchiedene allgemeine Maasregeln des geſammten Kongreſſes und der einzelnen auf demſelben verſammelten Mächte, von denen an ſeinem Orte die Rede ſein wird, veranlaßte, ſondern auch den Schluß deſſelben beſchleunigte. Schnell

9. Jun. ward daher die Kongreßakte von Oeſterreich, Frankreich, England, Portugal, Preußen, Rußland und Schweden unterzeichnet. Nur Spanien, wiewohl daſſelbe an allen Unterhandlungen über die allgemeinen Angelegenheiten

5. Jun. von Europa Theil genommen, verweigerte ſeine Unterſchrift, weil die Akte eine der gänzlichen und augenblicklichen Wiederherſtellung der drei Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla entgegenſtehende Beſtimmung enthalte, da doch die übrigen Mächte ohne ſeine Dazwiſchenkunft über das Schickſal von Toskana und Parma durchaus nicht hätten verfügen können und weil überhaupt die Akte manche andere Beſtimmungen enthalte, deren in den Sitzungen der Bevollmächtigten der acht Mächte durchaus gar keine Erwähnung geſchehen ſei. In hundert und ein und zwanzig Artikel war die geſammte Akte getheilt *), die hauptſächlich unter acht Punkte: Polen, die deutſchen Territorialverhältniſſe, den deutſchen Bund, die Niederlande, die Schweiz, Italien, Portugal und allgemeine Beſtimmungen begriffen werden können. Die Beſtimmungen über Polen waren nur eine Wiederholung der vornehmſten Artikel der beiden Verträge, welche

5. Mai Rußland einige Monathe früher mit Oeſterreich und Preußen geſchloſſen. In Beziehung auf Deutſchland enthielten die Anordnungen über Preußen und Sachſen ebenfalls größtentheils nur eine Wiederholung des zwiſchen

*) Beilage Nr. 1.

1815
beiden Mächten geſchloſſenen Vertrages, nebſt einer zu 18. Mai
Gunſten Preußen's von Oeſterreich ausgeſtellten Verzicht-
leiſtung auf die Oberherrlichkeit und das Heimfallsrecht
der beiden Lauſitzen und auf die in der oberen Lauſitz
eingeſchloſſenen Bezirke von Böhmen, ſo wie auch einer
Aufzählung ſämmtlicher alten und neuen Beſitzungen,
welche die preußiſche Monarchie bilden ſollten. Darauf
Beſtimmungen über das Königreich Hannover, welcher
Titel von demſelben bereits vor Eröffnung des Kongreſ- Okt.
ſes angenommen worden —, über Oldenburg, Meklen- 1814
burg Schwerin, Meklenburg Strelitz und Sachſen Wei-
mar, denen insgeſammt die großherzogliche Würde er-
theilt worden war, über Fulda, Wetzlar, die mediati-
ſirten Fürſten unter preußiſcher Hoheit, Würzburg und
Aſchaffenburg, den Fürſten Primas, die Stadt Frank-
furt, Heſſen Darmſtadt, Heſſen Homburg, Verfügun-
gen über das linke Rheinufer und Oeſterreich. Die deut-
ſche Bundesakte ward zugleich wörtlich in die Kongreß-
akte ſelbſt mit aufgenommen, ſo wie auch der größte
Theil des Vertrages zwiſchen den vier großen Mächten 31. Mai
und dem Könige der Niederlande, nur daß die Oberho-
heit über das Herzogthum Bouillon dem letzteren über-
laſſen, der Beſitz des Herzogthums ſelbſt aber von dem
Ausſpruche von Schiedsrichtern abhängig gemacht ward.
Im Betreff der Schweiz enthielt die Kongreßakte eben-
falls größtentheils nur eine Wiederholung der Erklärung
der Mächte an die Schweizer vom zwanzigſten März und
des Kongreßprotokolls vom neun und zwanzigſten deſſel-
ben Monaths über die von Sardinien vorzunehmenden
Abtretungen, nur daß außerdem Oeſterreich noch die
Grafſchaft Räzuns an Graubündten abtrat. In Bezie-
hung auf Italien und zwar den König von Sardinien,
wiederholte die Akte den Vertrag vom zwanzigſten Mai
zwiſchen ihm und den fünf Mächten; die öſterreichiſchen
Beſitzungen blieben ſo beſtimmt, wie ſchon früher aus-
gemacht worden, Modena ward dem Erzherzoge Franz

1815 von Eſte, Maſſa und Carara ſeiner Mutter, der Erzherzogin Beatrice, Parma und Piacenza der Erzherzogin Marie Luiſe, ohne jedoch ihres Sohnes Erwähnung zu thun, zugeſprochen, Toskana, nebſt dem Stato degli Preſidj, Elba und Piombino, erhielt der Erzherzog Ferdinand, über letztere beide jedoch nur die Oberhoheit, während dem Prinzen Ludoviſi Buoncampagni das Eigenthum derſelben aufs neue eingeräumt ward. Lucca als Herzogthum bekam, nebſt einer Rente von 500,000 Franks Marie Luiſe, verwittwete Königin von Hetrurien, falls aber ihre Nachkommenſchaft ausſterben, oder anderweitig verſorgt werden würde, ſollte das Herzogthum an Toskana zurückfallen. Der Kirchenſtaat ward wieder hergeſtellt, mit Ausnahme des auf dem linken Ufer des Po belegenen Theiles von Ferrara und des Beſatzungsrechtes von Oeſterreich in den beiden Plätzen von Ferrara und Comachio; auch ſollte der Pabſt alle gültigen Verkäufe von Staatsgütern aufrecht halten, eine Beſtimmung, welche vorzüglich zu Gunſten von Eugen Beauharnois eingeſchaltet worden war. In Neapel hatte bei dem Schluſſe des Kongreſſes Ferdinand der vierte ſchon wiederum den Thron beſtiegen; die Abtretung eines Bezirks mit 50,000 Seelen an Eugen Beauharnois hatte er durch die Summe von fünf Millionen Franks abgekauft, zugleich aber den Stato degli Preſidj, Elba und Piombino eingebüßt. Mit Rückſicht auf Portugal erkannte der Kongreß die Gerechtigkeit der Forderung, daß Olivenza von Spanien wiederum an daſſelbe abgetreten werde, wogegen der Prinz Regent von Portugal das franzöſiſche Guyana bis an den Oyapock Fluß zurückzugeben verſprach. Unter den allgemeinen Beſtimmungen waren vorzüglich die über die Flußſchifffahrt enthalten, desgleichen die Aufzählung aller als Theile der Kongreßakte ſelbſt anzuſehenden Verträge und die Anordnungen über den Rang der diplomatiſchen Agenten. Um allen über dieſen letzten Punkt möglicher Weiſe entſtehenden

1815

Streitigkeiten in der Folge vorzubeugen, war ſchon frü- 10. Dez.
her ein eigener Ausſchuß angeordnet, um den Rang der 1814
europäiſchen Staaten unter ſich zu beſtimmen, der bald
darauf ſeinen Bericht abgeſtattet und demſelben eine Ein- 9. Fbr.
theilung der Mächte in drei Klaſſen in Beziehung auf
die von ihnen anzuſtellenden diplomatiſchen Agenten zum
Grunde gelegt hatte. Da ſich jedoch Lord Caſtlereagh
gegen jede ſolche Eintheilung in Klaſſen erklärte, Spa-
nien und Portugal nur zwei, Oeſterreich dagegen, Frank-
reich, Preußen, Rußland und Schweden deren drei an-
genommen wiſſen wollten, ſich aber nicht über den Rang
der Republiken vereinigen konnten, war endlich die Idee
einer Eintheilung der Mächte in Rangklaſſen gänzlich
aufgegeben und man begnügte ſich, die diplomatiſchen
Abgeordneten und zwar nur die der gekrönten Häupter
in Klaſſen einzutheilen. Drei Klaſſen derſelben wurden
ſo feſtgeſetzt, die erſte enthaltend die Großbothſchafter,
die Legaten und Nuncien, die zweite die außerordentli-
chen Abgeſandten und ſonſtige bei dem fremden Fürſten
ſelbſt beglaubigte Abgeordnete, die dritte endlich die nur
bei den Miniſtern der auswärtigen Angelegenheiten beglau-
bigte Geſchäftsträger; den Agenten der erſten Klaſſe
ward allein der repräſentative Karakter zugeſtanden. Un-
ter ſich ſollten die Abgeordneten jeder Klaſſe nach dem
Datum der amtlichen Anzeige ihrer Ankunft Rang neh-
men, ohne alle Rückſicht auf verwandtſchaftliche oder
Bundesverhältniſſe unter den Höfen ſelbſt; alle Mächte
ſollten zugleich eingeladen werden, dieſer Anordnung bei-
zutreten.

So war die Kongreßakte vollendet, jedoch nicht
ohne Widerſpruch; vorzüglich verwahrte ſich dagegen der
Kardinal Conſalvi im Namen des Pabſtes, wegen ver- 14. Jun.
letzter Rechte des heiligen Stuhls und der deutſchen
Kirche. Auch der Malteſer Orden hatte vergeblich Schritte
gethan, um ſeine Wiederherſtellung zu erlangen, indem
er, ſtatt Malta, ein anderes Beſitzthum im Mittelmeere,

1815

Gewährleiſtung ſeiner Unabhängigkeit und Neutralität und von England Entſchädigung für ſein zu Malta verbliebenes Eigenthum verlangte, ein Geſuch, welches mit der Berathung über die Mittel zuſammenhing, der Seeräuberei der Barbaresken Einhalt zu thun, die jedoch nicht ſowohl von den engliſchen Bevollmächtigten, als von dem Admiral Sidney Smith lebhaft betrieben ward, indem letzterer, wiewohl gleich vergeblich als der Malteſer Orden, dem Kongreſſe einen Plan zur Ausrottung

Dez. der Seeräuber vorgelegt hatte. Auch Guſtav der vierte

1814 Adolf, der ſich jetzt Herzog von Holſtein Eutin nannte, glaubte durch eine Erklärung an den Kongreß, die Rechte ſeines Sohnes auf den ſchwediſchen Thron verwahren zu müſſen. — So waren die Reſultate des Wiener Kongreſſes beſchaffen, die jedoch nur ſehr zum Theil die allgemeinen Erwartungen erfüllten. Hauptzweck des Kongreſſes war unſtreitig, Deutſchland vor Frankreich's Uebermacht auch für die Folge zu ſichern, zwiſchen Frankreich und Oeſterreich Schranken und Scheidewände aufzuführen, ſo viel als möglich einen jeden in ſeinen alten Beſitz wiederherzuſtellen und die Rechte der Völker durch Einführung von Repräſentativverfaſſungen zu ſichern. Während aber ſelbſt dieſe Zwecke nur zum Theil erreicht wurden, war dagegen nichts geſchehen, um Europa vorzüglich gegen Rußland zu ſchützen, indem Preußen bis an die Oder jedem ruſſiſchen Einfalle durchaus offen blieb, und überhaupt die Art und Weiſe, wie die preußiſche Monarchie wiederhergeſtellt worden, mit Recht gar vieles zu wünſchen übrig ließ.

2. Veränderungen in den übrigen Hauptſtaaten von Europa.

Die Kataſtrophe, welche bereits in den letztverfloſſenen Jahren der erweckte Geiſt der Völker in den mehrſten Staaten Europa's vorbereitet, kam in dieſem Zeitraume beinah aller Orten zum Theil plötzlich und unerwartet zum Ausbruch, jene moraliſche Revolution in der

Denkweiſe und der Sinnesart der Völker, die ſich in der zunächſt vorhergegangenen Zeit zum Theil unbemerkt und unbeachtet gebildet, brachte jetzt auch eine politiſche in den Verfaſſungen und der Lage der Staaten hervor. In nicht viel länger als Jahresfriſt wurden die Verhältniſſe beinah aller Staaten Europa's in den weſentlichſten Punkten verändert; die Univerſalherrſchaft ſtürzte zuſammen und mit verdoppelter Schnellkraft nach dem langen Drucke richtete ſich der Geiſt der Völker wiederum empor. Je mehr eine lange Zeit hindurch die mit jedem Tage drückender werdende Zwangsherrſchaft jede Freiheit des Worts und der Schrift vernichtet, um deſto lauter und kühner ſprach ſich jetzt die öffentliche Stimme gegen die Unterdrücker aus und das kühne Wort begleitete die muthige That. Das tiefe Gefühl der laſtenden gemeinſamen Noth, die Schaam der gekränkten Nationalehre, dazu das wunderbare Verderben des zahlloſen Heeres in den Eisgefilden von Rußland, das glänzende Beiſpiel der Ruſſen und Spanier, dies alles hatte auch in andern Ländern Europa's, hatte vorzüglich in Deutſchland, den halb erſtorbenen Glauben wieder aufgerichtet, die Hoffnung war zurückgekehrt und mit der Hoffnung der Muth und mit dem Muthe die Kraft. Was ſelbſt in dem nächſtvorhergehenden Zeitraume nur noch in dem kleinen Kreiſe der Beſſern gewaltet, das war jetzt plötzlich allgemein in das Leben getreten und mit feurigem Eifer erhob ſich aller Orten die Maſſe der Völker gegen der Unterdrücker hartes Joch. Wie durch einen Zauberſchlag fielen Reiche, die des Zwingherrn Machtgebot gegründet, beinah ohne alle ſichtbare Erſchütterung aus einander; es löſte ſich auf und trennte ſich ohne Widerſtand, was nur die Gewalt bisher zuſammengehalten und mit gleicher Schnelle und Leichtigkeit ſtanden plötzlich vernichtet geglaubte Staaten in ihren alten Formen wieder da; vertriebene Fürſten kehrten zurück; in wenigen Monathen, ein einziges Beiſpiel in der Geſchichte, erfolgten Ver-

änderungen, wie ſie nur durch zwanzigjährige gleich beiſpielloſe Unfälle im entgegengeſetzten Sinne hatten bewirkt werden können; die geſammte Geſtalt von Europa ward plötzlich verändert. Es war ein erhebendes Schauſpiel jenes gleichmäßige Ermannen der Völker, eine fröhliche ſchöne Zeit, die herrliches verſprach. Mochte es gleich dem aufmerkſamen Beobachter nicht entgehen, daß ſowohl bei der Menge durch den langen Druck und durch die bittere Noth Wünſche und Hoffnungen erwacht waren, deren Erfüllung ohne eine gänzliche gewaltſame Umwälzung aller bisherigen inneren und äußeren Verhältniſſe unerreichbar ſchien, mochte es gleich auf der andern Seite eben ſo wenig verkannt werden, daß hin und wieder die Führer keinesweges ein gleicher Eifer zu beſeelen, daß ſie vielmehr nur dem gegebenen Anſtoße zu folgen, daß ſie nicht ſowohl das Allgemeine, als nur die Erhaltung des eigenen Vortheils hauptſächlich im Auge zu haben ſchienen, ſo ward dies dennoch in jener erſten Zeit des freudigen Taumels weniger bemerkt; um ſo tiefer und ſchmerzlicher aber mußte alsdann auch der Eindruck ſein, den aller Orten die unſelige Entdeckung zurückließ. Schon gegen das Ende dieſes Zeitraumes zeigte ſich daher unverkennbar eine bedenkliche Veränderung in dem öffentlichen Geiſte. Während zu Anfange deſſelben, im innigſten Vereine mit den Regierungen, das Volk aller Orten mit der rückſichtsloſeſten Hingebung nur für ihre Sache zu kämpfen, nur die wankenden Throne ſeiner Fürſten aufs neue zu befeſtigen bemüht ſchien, wurden dagegen ſpäterhin nicht undeutliche Spuren einer keimenden Gährung bemerklich und wechſelſeitiges Mistrauen und Argwohn begannen jene innige Eintracht, die man auf lange Zeit zwiſchen Fürſten und Völkern befeſtigt geglaubt, aufs neue zu bedrohen. So widerſprechend aber auf den erſten Blick dieſe Erſcheinungen ſich zeigten, mochte es dennoch bei näherer Unterſuchung nicht entgehen, daß ſie beide aus einer und der-

ſelben Quelle floſſen. Der lang empfundene ſchmerzliche Druck der fremden Herrſchaft und in ihrem Gefolge jener verderblichen willkührlichen Gewalt, die, ſo weit franzöſiſcher Einfluß gereicht, beinah aller Orten mehr oder minder begründet worden, hatten den Sinn für äußere und innere Freiheit und Selbſtſtändigkeit mächtig angeregt. Daß die franzöſiſche Zwingherrſchaft vernichtet werden müſſe, daß dies eine unerläßliche Bedingung ſei, um vor der Rückkehr ähnlicher Uebel, als man bisher erduldet, dauernd geſichert zu ſein, darin ſtimmten alle überein; daher jene freudige, von der edelſten Selbſtverleugnung begleitete Mitwirkung zu allen Maasregeln, welche die Erreichung dieſes großen Zieles zu fördern ſchienen. Als aber daſſelbe glücklich erreicht worden, da wandte ſich die ungeduldige Sehnſucht der Menge um ſo ungeduldiger, je größer nicht nur die eigene Erwartung von dem Glücke geweſen, welches die Wiederkehr der alten Ordnung bringen werde, ſondern dieſelbe zum Theil abſichtlich von oben herab erhöhet worden, um die Bereitwilligkeit zu den größten Anſtrengungen noch zu vermehren, nach innen und forderte nun mehr oder weniger laut und ungeſtüm Veränderungen und Reformen, welche die geſammte Ordnung der Dinge, ſo wie ſie bisher beſtanden, in den weſentlichſten Punkten verändern, mit einer Menge der reizbarſten Privatintereſſen zuſammenſtoßen und daher von manchen Seiten einen, wenn gleich anfangs nicht offenen, darum jedoch nicht minder hartnäckigen Widerſtand finden mußten. Daß jene Wünſche und Hoffnungen zum Theil übertrieben, daß ihre gänzliche Erfüllung zum Theil unmöglich und vorzüglich in ſo kurzer Zeit, als die Ungeduld der Menge dies verlangte, unmöglich geweſen, zumahl unmittelbar nach dem Sturze eines Syſtems, welches alle bisherigen Verhältniſſe aus ihren Fugen geriſſen, am Ende eines blutigen Kampfes, der alle Hülfsmittel der Staaten erſchöpft und ebenfalls gar vieles aus der bisherigen Ord-

nung gerückt, wer möchte es leugnen? Ob aber nicht auch von der andern Seite, dies ſich allerdings ſtürmiſch ankündigende Verlangen, was jedoch nach einer Kataſtrophe, die alle Gefühle und alle Leidenſchaften aufgeregt, in dem Taumel des Sieges, in dem Jubel der wiedererrungenen Freiheit, vielleicht zu entſchuldigen ſein möchte, für etwas ſchlimmeres und ärgeres gehalten worden, als es anfangs wenigſtens gewiß war, ob nicht lindernde und beſänftigende Mittel, Einräumung einiger der am allgemeinſten geforderten Veränderungen, wären dieſelben gleich in anderer Hinſicht mit augenblicklichen Unbequemlichkeiten und Nachtheilen verbunden geweſen, die aufgeregten Gemüther am leichteſten beruhigt haben würden, ob nicht manches, was anfangs als gleichgültig, höchſtens als ein Spiel angeſehen werden mochte, — denn auch Völker haben Spiele und ergötzen ſich oft an Nebendingen, wenn dieſe durch die Verhältniſſe des Augenblicks eine Bedeutung für ſie erhalten, — nur durch die Aufmerkſamkeit, die man ihm gewidmet, erſt durch die Beſorgniſſe, die man darüber vielleicht unzeitig geäußert, wirklich erſt bedenklich und beſorglich geworden, ob nicht mancherlei Neigungen und Leidenſchaften, ob nicht Rückſichten des beſonderen Vortheils unter dem Scheine des Eifers für das Allgemeine ihr Spiel getrieben und das was ihnen ſelbſt nachtheilig gedünkt, als dem Ganzen verderblich darzuſtellen geſucht, darüber wird die unpartheiiſche Nachwelt entſcheiden. In einer ſo bewegten Zeit, wo die widerſtreitendſten Neigungen und Leidenſchaften aufgeregt, die widerſprechendſten Hoffnungen und Wünſche erwacht waren, wer möchte ſich da wohl noch wundern, häufige Uebertreibungen, häufige Verwechſelungen des rechten Gebrauchs und des Misbrauchs an der Tagesordnung zu finden? Daß jede Erſcheinung in dem Leben der Völker, ſo wie alles Menſchliche überhaupt, zwei Seiten habe, daß eine ſchmale, oft kaum erkennbare Gränzlinie den rechten

Gebrauch von dem Misbrauch trenne, daß in ſtark bewegten Zeiten gar leicht ſich die Extreme berühren, daß das Herrlichſte ſelbſt nicht immer von Uebertreibung frei bleibe, das zeigt uns die Geſchichte und ſoll uns vor unbedigtem Lobe, gleich wie vor unbedingtem Tadel bewahren; nur in der Mitte liegt die Wahrheit und das Recht! —

So lange noch der Kampf auf der pyrenäiſchen Halbinſel dauerte, blieb Portugal nach wie vor unter dem unbedingten Einfluß der Engländer, und dieſer Einfluß erklärt größtentheils, wie bereits in der Geſchichte des vorhergehenden Zeitraums bemerkt worden, die weſentlich verſchiedenen Erſcheinungen, die wir in Portugal im Gegenſatze von Spanien wahrnehmen. Ungleich mehr waren es in jenem die Engländer, die, wenn ſie auch nicht den erſten Anſtoß gegeben, doch alles leiteten, als die Nation ſelbſt, die nur gehorſam ausführte, was jene ihr geboten und daher hatte auch der Kampf gegen die Franzoſen auf ihren Karakter und ihre Anſichten keinesweges einen gleich entſcheidenden Einfluß, als auf die Spanier. Dabei ſchienen zwar für den Augenblick jene mehr zu gewinnen als dieſe, weſſen Gewinn aber auf die Dauer der größte ſein werde, konnte nicht zweifelhaft ſein. Die Regierungsweiſe von Portugal blieb unverändert; die Engländer, die einen entſcheidenden Einfluß auf daſſelbe übten, hatten nur ein weſentliches Intereſſe, die Vertheidigung kräftig zu ordnen; in allem andern mochte die bisherige Trägheit fortdauern. Daher ward allerdings die Armee gänzlich umgebildet und ungleich früher als die Spanier, mochten die Portugieſen unter der Leitung engliſcher Offiziere, mit den Engländern ſelbſt an Kriegszucht und Tüchtigkeit im offenen Felde wetteifern. Allein eben deshalb ward auch hier der Krieg ungleich weniger national, indem er bei weitem zum größten Theile nur mit und durch das ſtehende Heer geführt ward. Daß dieſe frühe militäriſche Ausbildung der

portugieſiſchen Armee gar ſehr zu der endlichen Entſcheidung des Schickſals der Halbinſel beigetragen, kann nicht geleugnet werden, ſo wenig als daß das Volk hier im ganzen geringere Energie bezeigte als in Spanien, wo ungleich mehr alles ſeiner freien Thätigkeit überlaſſen blieb. Wiewohl aber die Portugieſen unſtreitig den Engländern in jeder Rückſicht zu dem höchſten Danke verpflichtet zu ſein ſchienen, äußerte ſich dennoch bereits gegen das Ende dieſes Zeitraumes unter ihnen eine unverkennbare Gährung, deren Zielſcheibe vornemlich der zum Oberbefehlshaber der geſammten portugieſiſchen Landmacht und zum Feldmarſchalle ernannte engliſche General Beresford war. Denn wenn auch der Kampf gegen die Franzoſen auf die Portugieſen keinesweges ſo entſcheidend auf ihre Nachbaren gewirkt hatte, ſo konnte dennoch das Beiſpiel der letzteren auch auf ſie, das heißt vorzüglich auf den gebildeteren Theil der Nation, nicht ohne Einfluß bleiben und es entſtanden bald die erſten Keime einer dumpfen Gährung, die durch die Herrſchaft, welche die Engländer in dem Lande übten, ſo wie durch deſſen Verhältniß zu Braſilien und durch die trüben Ausſichten in die Zukunft noch vermehrt ward. Sehr empfindlich hatte zugleich Portugal, wiewohl noch immer in ungleich geringerem Grade als Spanien, durch den Krieg gelitten. Durch die wiederholten verwüſtenden Einfälle der Franzoſen und durch den verheerenden Rückzug Wellington's, durch die dadurch bewirkte Vernichtung alles Ackerbaues in verſchiedenen Provinzen, durch das gänzliche Darniederliegen alles Gewerbsfleißes, durch die Aufſtellung einer unverhältnißmäßig ſtarken bewaffneten Macht, die im Anfange dieſes Zeitraumes auf nicht weniger als 54,000 Mann Linientruppen, 58,000 Mann Milizen und etwa 200,000 Mann ſogenannter Ordenanza oder Landſturm berechnet ward, war das ganze Land auf eine furchtbare Weiſe erſchöpft; weder die zwei Millionen Pfund Sterling jährlicher Subſidien, die England während des

Krieges zahlte, noch die Verlängerung des im Jahre 1798 mit Rußland abgeſchloſſenen Handelsvertrages bis zum Julius 1815, wobei jedoch zugleich die von den portugieſiſchen Weinen in Rußland zu erlegende Einfuhr-abgabe erhöht worden, mochten dafür einen hinreichenden Erſatz gewähren; die von den Engländern in dem Kriege mit Nordamerika der portugieſiſchen Flagge zugeſtandene 1813
Neutralität war beinah nur allein den erſteren vortheilhaft. Noch mehr als alles übrige aber war es die Abweſenheit des Hofes zu Rio Janeiro, welche allgemeine Beſorgniſſe und Unzufriedenheit erregte, indem derſelbe durchaus keine Luſt zu haben ſchien, wie anfangs doch ſelbſt engliſcher Seits erwartet wurde, nach Europa zurückzukehren. Er hatte eingeſehen, daß er eine ungleich bedeutendere Rolle in Amerika als in Europa ſpiele, daß er ſelbſt von dem engliſchen Einfluſſe dort ungleich unabhängiger ſei; dazu alsdann die Revolution in dem ſpaniſchen Südamerika, welche ebenfalls ſeine fortdauernde Gegenwart räthlich zu machen ſchien, ſowohl um Braſilen deſto ſicherer vor einem ähnlichen Ausbruche zu bewahren, als auch die Umſtände und Verhältniſſe in den benachbarten Provinzen zu eigener Vergrößerung und Erweiterung zu benutzen. So mochte es daher kaum überraſchen, wenn bald aus Braſilien die Nachricht einlief, 1814
der Prinz Regent werde vorläufig noch zehn Jahre daſelbſt verbleiben, um ſo weniger, als mit England, vorzüglich wegen der von letzterem in Gemäßheit des Vertrages von 1810 geforderten gänzlichen Abſchaffung des Sklavenhandels, den man dagegen in Braſilien als durchaus unentbehrlich betrachtete, eine nicht undeutliche Spannung eingetreten war. Nichts deſto weniger aber brachte dieſe Nachricht einen tiefen Eindruck in Portugal hervor, deſſen Schickſal, ein Nebenland ſeiner Kolonie zu werden und daher, deren Gold und Diamanten bisher ausſchließlich zu ihm gewandert, jetzt ſeiner Seits Steuern und Tribute zu zahlen, entſchieden zu ſein ſchien. Daß ſo,

vorzüglich in der nun zur Landſtadt herabgeſunkenen Reſidenz, daß unter den höheren Ständen, die bisher größtentheils am Hofe gelebt und zum Theil dem Hofe gefolgt waren, deren ökonomiſche Verhältniſſe aber durch eine ſolche gänzliche Verpflanzung nothwendig gewaltig verwirrt werden mußten, ein allgemeiner Mismuth ſich zu äußern begann, ſchien kaum zu verwundern. Einige Begünſtigungen, welche den Einwohnern von Portugal in dem Handel mit Braſilien von dem Hofe zugeſtanden wurden, indem namentlich vom erſten Januar 1815 an die Schifffahrt zwiſchen beiden Ländern nur unter portugieſiſcher Flagge betrieben werden, auch alle unmittelbar aus Braſilien nach Portugal verſchiffte Waaren nur die alten mäßigen Zölle bezahlen ſollten, erſetzten für Liſſabon, wiewohl daſſelbe beinah allein den Gewinn davon zog dennoch den Verluſt nicht, auch blieb ſowohl der Einfuhrzoll von allen unmittelbar in Braſilien eingeführten, als auch die Ausfuhrabgabe von allen, ſowohl in fremden als in portugieſiſchen Schiffen nach fremden Häfen verführten Waaren, auf nicht weniger als dreißig vom hundert beſtimmt. Wie hoch aber die Spannung und die Unzufriedenheit über den engliſchen Einfluß in Portugal ſelbſt geſtiegen war, zeigte ſich vornemlich nach
1815 Buonaparte's Rückkehr von Elba, als Beresford von der portugieſiſchen Regierung Theilnahme an dem aufs neue ausbrechenden Kriege gegen Frankreich forderte. Nicht nur weigerte ſie ſich deſſen unbedingt, ſondern beklagte ſich zugleich bitter über Beresford ſelbſt und wiewohl derſelbe an dem Hofe zu Rio Janeiro, wohin ſich beide Partheien gewandt, die Oberhand behielt, und die Regentſchaft ſcharf getadelt wurde, ſo konnten doch die immer von neuem verlangten Truppenabſendungen nach Braſilien, bald ſogar das Gerücht, es werde Portugal gegen Beſitzungen in Amerika an Spanien ausgetauſcht werden, die Stimmung des Volkes in erſterem Reiche unmöglich verbeſſern.

Dennoch aber mochte die Lage deſſelben noch immer für ſehr glücklich gelten, wenn man damit die namenloſen Leiden aller Art, die beiſpielloſe Zerrüttung aller Verhältniſſe verglich, welche Spanien in dieſem Zeitraume erfuhr, jenes Land, welches dazu beſtimmt ſchien, Europa das Bild der widerſprechendſten Erſcheinungen zu geben, des erhabenſten Edelmuthes, wie der feilſten Verrätherei, der glühendſten Liebe zur Freiheit und des verächtlichſten Sklavenſinnes, der freiſinnigſten Anſichten und des finſterſten Aberglaubens und aller pfäffiſchen Vorurtheile. Kaum war daſſelbe von dem Joche der fremden Unterdrücker befreit, als es auch aufs neue in die ſchmählichen Bande der Willkühr und des Fanatismus zurückſank. Die Verfaſſung, welche die außerordentlichen Cortes Spanien gegeben, war in dem ganzen Reiche anerkannt, wenn gleich nicht aller Orten ſich derſelbe Eifer in der Ausführung zeigte; feierlich hatte Wellington ſelbſt als Oberbefehlshaber der ſpaniſchen Heere, nach ſeinem erſten Einzuge in Madrid, ſie daſelbſt bekannt gemacht und beſchwören laſſen. Schon bald aber zeigte ſich nicht undeutlich eine Parthei, die, größtentheils durch Selbſtſucht gebildet, der neuen Ordnung der Dinge abgeneigt war und die alte unumſchränkte Willkühr zurückwünſchte; vorzüglich unter dem hohen Adel und einem Theile der Geiſtlichkeit ward dieſe Stimmung bemerklich, wenn ſie ſich gleich anfangs nur noch verſteckt und furchtſam zu äußern wagte. Auf den erſten März des nächſtfolgenden Jahres, bald darauf aber, da man die Unmöglichkeit erkannte, die Abgeordneten der entfernteren Provinzen und Beſitzungen in ſo kurzer Friſt zu verſammeln, auf den erſten Oktober war die Eröffnung der ordentlichen Cortes angeſetzt. Manche Verfügungen wurden noch vorher von den außerordentlichen Cortes getroffen, um die Verwaltung und vorzüglich das Finanzweſen zu ordnen, letzteres ein um ſo wichtigerer Gegenſtand, als nicht nur der Krieg fortwährend

1812 15. Apr.

23. Mai

1812 große Ausgaben verurſachte, ſondern auch die bisherigen Zuflüſſe aus den Kolonien immer mehr zu verſiegen drohten. Freilich aber konnten dieſe Maasregeln, da noch immer ein bedeutender Theil des Landes von den franzöſiſchen Armeen beſetzt war und bei den Anmaßungen einzelner Provinzialjuntas, nur ſehr zum Theil in Ausführung gebracht werden. Auch nachdem im nächſten
1813 Jahre die ordentlichen Cortes in Wirkſamkeit getreten
15. Spt. waren, hörten die Umtriebe jener, der unumſchränkten königlichen Gewalt huldigenden Parthei nicht auf und zeigten ſich wiederholt in einem heftigen Widerſtande, den ſie den von den Cortes mit Recht für nothwendig erachteten Reformen, vorzüglich der Aufhebung der Inquiſition entgegenſetzten. Zugleich benutzte die Geiſtlichkeit die bei der Menge eingewurzelten Vorurtheile, um dieſelben auf jede Weiſe gegen die neue Ordnung der Dinge zu ſtimmen. Fortwährend proteſtirte der päbſtliche Nuntius Gravina von Tavira aus gegen alles, was die Cortes in kirchlichen Angelegenheiten verfügen möchten, gleich heftig erklärten ſich die Biſchöfe von Ovenſe und Oviedo gegen die Aufhebung der Inquiſition, der Hof von Palermo verwahrte ſich feierlich gegen die verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen über die Erbfolge, ja ſelbſt
20. Aug. in den Cortes wagte eine unbedeutende Parthei den Vorſchlag zu thun, diejenigen für Landesverräther zu erklären, welche irgend eine Abänderung in der bisherigen erblichen und monarchiſchen Regierungsform bezwecken möchten. Daß aber auch Ferdinand der ſiebente ſelbſt, zum Theil wohl durch franzöſiſche Einflüſterungen, bereits Mistrauen gegen die Männer gefaßt, die kein Opfer geſcheut, um ihm den Thron ſeiner Väter zu ſichern, ergab ſich deutlich aus den geheimen Verhaltungsbefehlen, mit denen er den Herzog von San Carlos noch am Ende
18. Dez. des Jahres, als Ueberbringer des von ihm mit Buona-
8. Dez. parte zu Valençay geſchloſſenen Vertrages, nach Madrid ſandte, wohin die Cortes mit dem Anfange des nächſten

1814

Jahres, da in Cadix das gelbe Fieber wüthete, ihre Sitzungen verlegten. Der Herzog ſollte den Geiſt erfor- 15. Jan.
ſchen, der die Regentſchaft und die Cortes beſeele; ſei dies, wie Buonaparte behauptet, ein jakobiniſcher Geiſt, ſo ſollte er ſich bemühen, die Beſtätigung des Vertrages zu erhalten, was denn nicht hindern würde, daß er ſelbſt nach ſeiner Rückkehr, wenn er dies dem Vortheile des Staates angemeſſen finde, den Krieg fortſetze; ſei es aber der Geiſt der Treue und Anhänglichkeit, dann möge er ihnen im Vertrauen eröffnen, es ſei der Wunſch des Königs, daß der Vertrag beſtätigt werde, wenn ihre Verhältniſſe mit den fremden Mächten dies erlaubten, nach ſeiner Rückkehr werde er alsdann denſelben für erzwungen erklären, und den Krieg nichts deſto weniger fortſetzen. Daß die Regentſchaft, dem Bündniſſe mit England getreu, den Vertrag verworfen, weil der 8. Jan.
König nicht frei ſei, iſt bereits oben erzählt worden, die Cortes aber erließen einen Beſchluß, kraft deſſen der 30. Jan.
König nicht eher als frei angeſehen werden ſolle, als bis er den verfaſſungsmäßigen Eid geleiſtet. Auch nach der Abreiſe des Herzogs von San Carlos waren indeſſen durch Don Pedro Macañaz und Escoiquiz die Unterhandlungen mit Laforeſt zu Valençay fortgeſetzt *) und auf ihren Betrieb ward Palafox, der Vertheidiger von Saragoſſa, in Freiheit geſetzt und unter einem angenommenen Namen ebenfalls nach Madrid geſandt, um die Vorſtellungen des Herzogs von San Carlos durch ſein Anſehen zu unterſtützen und die Beſtätigung des Vertrages zu erhalten. Da aber länger als ein Monath verſtrich, ohne daß von dem Herzoge irgend eine Nachricht einlief, ſo drangen die ſpaniſchen Unterhändler bei Laforeſt darauf, daß Ferdinand ſelbſt die Erlaubniß erhalte, nach Spanien zu reiſen, um die Beſtätigung des Vertrages

*) Don Johann Escoiquiz ſpaniſche Staatsſchriften, überſetzt von Julius. Leipzig 1815. 8.

1814 zu bewirken und damit Buonaparte's Wünſchen zu entſprechen, und wirklich hatte letzterer, noch ehe San Carlos mit der Nachricht von der verweigerten Beſtätigung des Vertrages nach Valençay zurückgekehrt war, die gewünſchte Erlaubniß dem Könige ertheilt, ohne daß ſelbſt der ſchlechte Erfolg der Sendung des Herzogs ſeinen Entſchluß änderte; freilich mochte er wohl mit Zuverſicht erwarten, daß Ferdinand's Rückkehr nach Spanien dort neue innere Umwälzungen hervorbringen werde, die jede Gefahr für die franzöſiſchen Gränzen von dieſer Seite entfernten! Sobald daher die Päſſe für den Kö-
7. Mz. nig und die Infanten aus Buonaparte's Heerlager zu Valençay angekommen waren, ſandte erſterer den Mareſchal de Camp Don Joſef de Zayas mit einem Schreiben nach Madrid voraus, in dem er der Regentſchaft
13. Mz. ſeine nahe Ankunft meldete; wenige Tage darauf reiſte er ſelbſt, unter vielen wechſelſeitigen Freundſchaftsbezeigungen, von Valençay ab.

23. Mz. Indeſſen langte Zayas, mit einem Briefe Ferdinand's, den dieſer wenige Tage vor ſeiner Abreiſe von
10. Mz. Valençay geſchrieben, zu Madrid bei der Regentſchaft an. Der König benachrichtigte ſie darin von ſeinem Entſchluſſe, über Perpignan durch Catalonien nach ſeiner Hauptſtadt zurückzukehren; „er ſehne ſich, den ſpaniſchen Boden zu betreten, um ſich ganz dem Glücke ſeiner geliebten Unterthanen zu widmen. Was die Wiederherſtellung der Cortes betreffe, worüber ſich die Regentſchaft in einem Schreiben an ihn geäußert, ſo wie überhaupt alles, was während ſeiner Abweſenheit nützliches und erſpriesliches geſchehen ſein möchte, ſo werde immer, was dem Vaterlande wahrhaft vortheilhaft ſei, auch als ſeinen Abſichten vollkommen gemäß, ſeine königliche Zuſtimmung erhalten." Bald darauf meldete ein zweiter Brief aus
24. Mz. Gerona ſeine Ankunft auf ſpaniſchem Boden, verſprach, die ihm von der Regentſchaft zugeſtellten Schreiben und Papiere genau zu prüfen und verſicherte zugleich, daß

1814

ihm nichts ſo ſehr am Herzen liege, als der Nation recht bald die Beweiſe ſeines eifrigſten Wunſches zu geben, ſie vollkommen glücklich zu ſehen. Wohl mochten die unbeſtimmten Aeußerungen des Königs Verdacht erregen, doch ſchienen die Cortes ſowohl als die Regentſchaft, noch immer nichts von ſeinen wahren Abſichten zu ahnden. Vielmehr wurden zu Madrid Anſtalten zu ſeinem feierlichen Empfange getroffen, eine Truppenabtheilung ward beordert, ihn zur Hauptſtadt zu geleiten, ein feierliches Dankfeſt wegen ſeiner Rückkehr gehalten und der Kardinal von Bourbon als Präſident der Regentſchaft und der Staatsſekretär Luyanda zu ſeiner Bewillkommnung abgeſandt. In langſamem Zuge war er indeſſen von Valençay nach Perpignan gekommen, und 19. Mz.
nachdem ihm daſelbſt der Marſchall Súchet mit allen Ehrenbezeigungen empfangen und er während der zwei Tage ſeines dortigen Aufenthalts wiederholt mit demſelben verhandelt, von dieſem mit einer Truppenabtheilung bis an die Gränze ſeines Reiches nach Figueras geleitet, 22. Mz.
und dort von den erſten ſpaniſchen Abgeordneten empfangen. Zwar hatte Súchet anfangs den König nur gegen deſſen beſtimmtes Verſprechen, den noch in den ſpaniſchen Feſtungen befindlichen franzöſiſchen Beſatzungen einen freien Abzug zu geſtatten, entlaſſen wollen, allein ſowohl neue Befehle Buonaparte's, als auch das Anerbieten Ferdinand's, ſeinen Bruder Don Carlos als Geiſſel für die Sicherheit jener Beſatzungen zurückzulaſſen, hatten dieſe Schwierigkeit gehoben und indeß der Infant noch zwei Tage in der Gewalt der Franzoſen blieb, begab er ſich ſelbſt, von dem General Copons mit einer 24. Mz.
ſpaniſchen Truppenabtheilung auf der Gränze empfangen, nach Gerona, von wo er ſich, ſobald ſein Bruder bei ihm angelangt war, wiederum auf den Weg machte und in langſamem Zuge, aller Orten, wohin er kam, von dem lauten Jubel des Volkes begrüßt, zu Saragoſſa eintraf, 6. Apr.
von wo er fünf Tage ſpäter, ebenfalls in Begleitung 11. Apr.

1814 ſeines Bruders, nach Valencia abreiſte; noch ſchien die größte Eintracht und Einigkeit zwiſchen ihm und den Cortes zu beſtehen. Mit abſichtlich geſuchtem Streben bemühte er ſich zugleich, aller Orten das Volk und die Truppen für ſich zu gewinnen und dies ward ihm um ſo leichter, je mehr beide nur ſeine Sache bisher zu vertheidigen geglaubt hatten, indem ſie den Befehlen der Cortes und der Regentſchaft gehorchten. So kam er unter den lauten Freudensbezeigungen der Menge zu
16. Apr. Valencia an; zugleich aber zeigten ſich bereits bedenkliche Anzeichen einer verderblichen Spannung und Trennung unter dem Volke ſelbſt. Schon zu Saragoſſa hatte eine Beſendung der Reſervearmee, unter den Befehlen des Generals Odonell, laut ihren Entſchluß erklärt, ihr Blut nur für die alten Rechte des Königs vergießen zu wollen. Noch deutlicher äußerte ſich zu Valencia der berüchtigte Elio, der als Befehlshaber der zweiten Armee, Ferdinand an der Spitze ſeines Generalſtaabes empfing und ſich im Namen ſeiner Waffenbrüder bitterlich beklagte, daß, nachdem ſie Jahre lang ihr Blut für die Unabhängigkeit des Vaterlandes vergoſſen, ſie jetzt den Mishandlungen und dem Mangel ausgeſetzt ſeien; daher nähmen ſie die Gerechtigkeit des Königs in Anſpruch; die Abgeordneten ſowohl, als die verſammelte Volksmenge verſicherten ihn zugleich ihrer unbedingten Ergebenheit. Auf ähnliche Weiſe äußerte ſich der Herzog von San Lorenzo im Namen der dritten und der Brigadier Alexander Ora im Namen der Reſervearmee; allerdings war ein großer Theil des Heeres, das bei der herrſchenden Finanzverwirrung unordentlich verpflegt und beſoldet worden, unzufrieden mit der beſtehenden Ordnung der Dinge und durch den Einfluß der Geiſtlichkeit noch mehr gereizt, erwarteten alle ihr Heil einzig von der Rückkehr des Königs; die Anführer, größtentheils aus der alten Zeit und voll der alten Ideen, da die eifrigſten Freunde der neuen Ordnung ſich größtentheils bei den Guerillas befanden, beförderten dieſe

1814

Stimmung. Zugleich hatte ſich der Herzog von Infantado, ein entſchiedener Feind der Cortes, die ſeiner Mittelmäßigkeit und ſeiner Schwäche nicht trauend, ihn vor Jahresfriſt von der Regentſchaft entfernt hatten, nach Valencia begeben und ſeinem Beiſpiele folgte bald der größte Theil der Granden, die der neuen Ordnung der Dinge, da ſie ihrem perſönlichen Vortheile zuwider war, beinah ſämmtlich höchſt abgeneigt waren und Ferdinand, ſchwach und leichtgläubig, ließ ſich leicht überreden, daß die überwiegende Mehrzahl der Nation ihre Geſinnung theile. Auf gleiche Weiſe äußerten ſich die Geiſtlichkeit und, ſonderbar genug, auch ſämmtliche franzöſiſche Blätter, indem ſie auf jede Weiſe die Verfaſſung der Cortes als ein Erzeugniß jakobiniſcher Grundſätze verdächtig zu machen ſtrebten. So war bald der Entſchluß Ferdinand's gefaßt, die Annahme der Verfaſſung zu verweigern; nur über das Verfahren, welches man gegen ihre Urheber und Anhänger beobachten wollte, war man anfangs noch uneins, indem Cevallos und Caſtannos einen Bürgerkrieg fürchtend, alle Gewaltſtreiche ſorgfältig widerriethen. Allein das unerwartet leichte Gelingen des Unternehmens weckte den Uebermuth und führte bald zu einem Schreckensſyſteme, wie man ſeit den blutigſten Zeiten der franzöſiſchen Revolution in keinem Lande von Europa je etwas ähnliches in gleichem Maaße geſehen.

Indeſſen hatten die Cortes anfangs ihre Arbeiten ungeſtört zu Madrid fortgeſetzt, um die Verfaſſung, wo dieſelbe etwa noch mangelhaft ſchien, zu ergänzen. So war die Zivilliſte des Königs auf vierzig Millionen, der Jahrgehalt der Prinzen auf 1,650,000 Realen beſtimmt und außerdem noch dem Könige ſogleich ein Drittel jener vierzig Millionen zur Einrichtung ſeines Hofſtaates bewilligt. Zuerſt ward jedoch durch den verlängerten Aufenthalt deſſelben in den arragoniſchen Städten das Mistraun erweckt und der Argwohn ſtieg, als der hohe Adel und die hohe Geiſtlichkeit ſich von allen Seiten in kaum

1814

zweideutiger Abſicht um ihn verſammelten, dann verſchiedene Generale ſich laut gegen die neue Verfaſſung erklärten und es bald kein Geheimniß mehr war, daß eine aus ſechszig Mitgliedern der Cortes ſelbſt beſtehende
12. Apr. Faktion förmlich gegen die Verfaſſung proteſtirt und die Mehrzahl nicht nur bei dem Könige verklagt, ſondern ihn auch aufgefordert habe, auf jede Weiſe dem Unweſen ein Ende zu machen. Daher fingen endlich auch die Freunde der neuen Ordnung an, ſich zum Widerſtande zu rüſten, eilig wurden einige wenige Truppen herbeigerufen, indem ſich noch der größte Theil der Armee an den Gränzen befand und die Generale Lacy und Villa Campo an ihre Spitze geſtellt. Mit jedem Tage ſtieg die Erbitterung der beiden feindlichen Partheien, indem eine jede von beiden die öffentliche Meinung und die Maſſe des Volkes für ſich zu gewinnen ſuchte. Selbſt die Anhänger Karl's des vierten, ja ſogar die wenigen Anhänger Joſeph's wagten es jetzt aufs neue, ihre Stimme zu erheben. Vergebens erließ die Regentſchaft zu zwei
23. u. 30. April. verſchiedenen Mahlen eine dringende Aufforderung an Ferdinand, den Vorſchriften der Verfaſſung gemäß, die Regierung zu übernehmen, indem ſie zugleich auf die bedenklichen Folgen aufmerkſam machte, die aus längerem Zögern entſtehen könnten. Da aber hierauf keine Antwort erfolgte, erſchienen Abgeordnete der Cortes, an ihrer Spitze der Kardinal Bourbon und der Staatsſekretär Luyanda bei dem Könige, um ihm den gefaßten Beſchluß einzuhändigen, nach welchem ihm nicht eher Gehorſam geleiſtet werden ſollte, als bis er die Verfaſſung beſchworen. Zugleich ſtellte ihm der Kardinal mit ernſten Worten vor, „wie er nur durch ſeinen Leichtſinn und ſeine Leichtgläubigkeit den Thron eingebüßt, wie durch das, was vorhergegangen, die königliche Familie in der öffentlichen Achtung verlohren, wie aber dennoch die Nation mit unwandelbarer Treue und mit der unerhörteſten Selbſtverleugnung für ihn und ſeine Rechte ge-

1814

kämpft, wie er ihr allein ſeine Krone verdanke, und ihr nie, ſo wie ſie es verdiene, ſeine Dankbarkeit werde bezeigen können. Die Verfaſſung habe von jetzt an ſeine Gewalt und ſeine Rechte beſtimmt; würde er dieſelbe verletzen, dann werde er ſelbſt Unterthan des Geſetzes. Nur dazu allein möge er daher jetzt ſeine ganze Macht anwenden, die Wunden zu heilen und die Drangſale zu lindern, die um ſeinetwillen das Vaterland erduldet." Wohl war ein ſolcher Ton nicht dazu geeignet, das Mistraun, das von ſeinen Umgebungen ſorgfältig genährt ward, in ihm zu erſticken und die Wirkung davon zeigte ſich bald in einer weitläuftigen Bekanntmachung, 4. Mai. die er von Valencia aus erließ, indem er ſich bereits hinreichend geſichert glaubte, um wenigſtens zum Theil die Maske abwerfen zu können. Nach einer kurzen Ueberſicht deſſen, was von ſeiner erſten Thronbeſteigung bis zu ſeiner Gefangenſchaft zu Valençay, dann bis zur Eröffnung der außerordentlichen und allgemeinen Cortes vorgegangen, beſchuldigte er dieſe „auf eine, ſelbſt in den außerordentlichſten und ſchwierigſten Verhältniſſen unerhörte Weiſe gewählte Verſammlung, einer ſträflichen Anmaßung aller öffentlichen Autorität, durch welche ſie der Nation das Joch einer ſogenannten neuen Verfaſſung auferlegt habe, die in allem nur ein treues Abbild der revolutionären und demokratiſchen Grundſätze jener franzöſiſchen Verfaſſung von 1791 ſei und nicht die Grundſätze einer gemäßigten Monarchie, ſondern einer Volksherrſchaft mit einem willkührlich beſtellten Oberhaupte angenommen habe. Ueberhaupt hätten die Cortes die königliche Gewalt auf jede Weiſe verhaßt zu machen geſucht, indem ſie König und Despot als gleichbedeutend gebraucht und einen jeden verfolgt hätten, der ihnen zu widerſprechen gewagt habe. Auch er verabſcheue den Despotismus, den die Bildung und die Aufklärung von Europa gleichmäßig verwürfen, allein nie ſeien Spanien's Könige Despoten geweſen." Zugleich verſprach er nach Wieder-

1814 herſtellung der Ordnung eine geſetzliche Verſammlung der Cortes zu berufen und mit ihr neue zweckmäßige Geſetze zu berathen, auch ward vorläufig von Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums geſprochen und ſelbſt der Preßfreiheit beiläufig Erwähnung gethan. Schließlich aber erklärte er nicht nur ſeinen feſten Willen, weder die Verfaſſung, noch irgend einen Beſchluß der außerordentlichen oder ordentlichen Cortes, durch welchen ſeine königlichen Rechte beſchränkt worden, zu beſchwören oder zu beſtätigen, ſondern auch die Verfaſſung ſelbſt, nebſt allen jenen Beſchlüſſen, für durchaus null und nichtig und für niemand verbindlich; wer dieſelben durch die That oder durch Schrift und Wort zu vertheidigen verſuchen würde, ſollte als Hochverräther angeſehen werden. Zwar wurden vorläufig bis zur Wiederherſtellung der Ordnung die beſtehenden Behörden beibehalten, dagegen aber ſollten die Cortes an demſelben Tage, an welchem dieſe Verordnung ihrem Präſidenten eingehändigt ſein würde, ihre Sitzungen einſtellen, ihre Papiere verſiegelt und auf dem Rathhauſe zu Madrid niedergelegt, alle Prozeſſe, die wegen eines Vergehens gegen die Verfaſſung anhängig ſein möchten, niedergeſchlagen und alle aus dieſem Grunde verhaftete Perſonen in Freiheit geſetzt werden.
5. Mai. Schon am nächſten Tage nach der Ausfertigung dieſes Beſchluſſes begab er ſich von Valencia auf den Weg nach Madrid. So wenig aber war noch die Menge zur Freiheit reif und ſo gut bereits bearbeitet, daß, ſo wie der Gouvernör von Madrid den Beſchluß des Königs bekannt machte, ſie auch laut ihren Beifall zu erkennen gab und die Cortes ſich plötzlich aller Macht und aller Mittel zur Gegenwehr beraubt ſahen. Ohne allen Widerſtand zog der General Eguia, ein Günſtling des Herzogs von Infantado, an der Spitze eines Theiles der Truppen, die Ferdinand zu Valencia um ſich
10. Mai. verſammelt, in Madrid ein und bereits in der nächſten
10.-11. Mai. Nacht wurde die geſammte Regentſchaft, nebſt den aus-

1814

gezeichneteſten Mitgliedern der Cortes, ſo wie auch ſämmtliche bisherige Miniſter verhaftet. Vier Tage ſpäter 14. Mai hielt Ferdinand unter dem allgemeinen Jubel des Volkes, das von Aranjuez an, auf einer Strecke von ſieben ſpaniſchen Meilen ſeinen Wagen gezogen, ſeinen feierlichen Einzug in die Hauptſtadt. Die Revolution ſchien beendigt; allein wie bald ſich zeigte, hatte ſie jetzt erſt begonnen.

Schnell erfolgte eine gänzliche Umwandlung aller in der letzten Zeit beſtandenen öffentlichen Verhältniſſe; beinah die geſammte Staatsdienerſchaft ward verändert und in ſo plötzlichem Wechſel und mit ſo augenfälliger Willkühr und Inkonſequenz erfolgten Belohnungen und Strafen, daß nur zu bald unwiderſprechlich ſich zeigte, daß der König blos das Werkzeng gegen einander erbitterter Faktionen und der gehäſſigſten Privatleidenſchaften ſei. — An die Spitze der neu gebildeten Verwaltung trat der Herzog von San Carlos für die auswärtigen Angelegenheiten, Salazar für die Finanzen, Lardizabal für Indien, Macañaz für die Gerechtigkeitspflege und die Gnadenſachen und Eguia für das Kriegsweſen, zugleich wurden alle früher entfernte Prälaten, die ſich als Gegner der neuen Verfaſſung gezeigt, zurückberufen, der Cardinal von Bourbon dagegen in ſeinen Sprengel nach Toledo verwieſen, Villa Campo verhaftet, Luyanda wiederum zum Fregattenkapitän, welche Stelle er früher bekleidet, herabgeſetzt. Dann wurden ſämmtliche Mönchs- 21. Mai und gleich darauf auch ſämmtliche Nonnenklöſter wiederhergeſtellt, dagegen aber alle andere Verſammlungen und Verbindungen, namentlich auch die Freimaurer-Logen ſtreng verboten und der Geiſtlichkeit aufgegeben, Schriften und Meinungen zu beachten, damit niemand ferner durch die ſchändlichen Grundſätze der Neuerer verführt werde. Laut pries daher auch die Geiſtlichkeit die Maasregeln der neuen Regierung, indeß ihre Abgeordneten allenthalben Unterſchriften ſammelten, um die Wiederher-

1814 ſtellung der Inquiſition zu verlangen. Ehe jedoch dieſe
30. Mai noch erfolgte, wurden durch eine königliche Verfügung alle Anhänger Joſeph's, die mit den franzöſiſchen Truppen Spanien verlaſſen, auf ewig aus dem Reiche verbannt; ein gleiches Loos traf alle, die zwar früher unter Ferdinand's Regierung in öffentlichen Aemtern angeſtellt geweſen, von Joſeph aber beſtätigt oder befördert, desgleichen die, welche von Joſeph oder Napoleon zu irgend einem Poſten ernannt oder irgend eine Auszeichnung von denſelben erhalten hatten; ja ſelbſt die Frauen, die ihren Männern in das Ausland gefolgt waren, waren mit in der Verbannung begriffen. Solchen Ausgewanderten dagegen, die früher nicht in öffentlichen Aemtern geſtanden, ſollte zwar die Rückkehr geſtattet ſein, dieſelben aber immer zwanzig Stunden von der Hauptſtadt entfernt und einer beſonderen Polizeiaufſicht unterworfen bleiben; nur den Unteroffizieren und Soldaten, die gezwungen bei den Franzoſen gedient, ward gänzliche Verzeihung verheißen, wenn ſie ſich binnen einer beſtimmten Friſt bei dem Könige oder der betreffenden Behörde um Begnadigung melden würden. Auch auf die Vollziehung dieſer Anordnung, durch welche nahe an 10,000 Menſchen aus ihrem Vaterlande ausgeſtoßen wurden, ſollte die Geiſtlichkeit ein wachſames Auge haben. Dagegen
Jun. ward den Kolonien bekannt gemacht, der König ſei entſchloſſen, dem Zwiſte, der zwiſchen ihnen und dem Mutterlande ausgebrochen und nur durch ſeine Abweſenheit herbeigeführt ſei, ein ſchnelles Ende zu machen. Während aber noch der Pöbel, verleitet durch die Mönche, die ungleich mehr als die Weltgeiſtlichen ſich als Feinde der Verfaſſung der Cortes zeigten, im Vereine mit dem hohen Adel, aller Orten die wiederhergeſtellte Willkühr mit lautem Jubel begrüßte, äußerten ſich dagegen ſchon jetzt hin und wieder unter den gebildeten Klaſſen unverkennbare Spuren von Gährung und Unzufriedenheit, die deutlich genug zu erkennen gaben, daß

1814

die geſammte ſpaniſche Nation keinesweges, wie man ſo gern Europa überreden wolle, in dem Wunſche übereinſtimme, die vormahlige Regierungsweiſe unbedingt, mit allen ihren Mängeln und Gebrechen wiederhergeſtellt zu ſehen. Nicht nur wagte es die Univerſität Salamanca, den König öffentlich in einer Zuſchrift an ſeine Zuſage zu erinnern, Freiheit der Perſonen und Sicherheit des Eigenthums und der Preſſe begründen und in Gemeinſchaft mit einer neuen Verſammlung der Cortes ſolche Geſetze und Verfügungen erlaſſen zu wollen, welche am beſten die Wunden des Staats zu heilen vermöchten, ſondern an manchen Orten wurden auch beſorgliche Gerüchte verbreitet von bevorſtehenden Empörungen, von weit verbreiteten Verſchwörungen, woraus ſich unzweideutig das bereits unter einer zahlreichen Klaſſe der Nation herrſchende Misvergnügen an den Tag legte; ſchon jetzt glaubte der Generalkapitän von Cadix, der Admiral Villavicencio, gegen dergleichen Gerüchte warnen, ſie für aufrühreriſch erklären und ihre Urheber und Verbreiter mit der ganzen Strenge der Geſetze bedrohen zu müſſen. Nothwendig mußte dieſe mismüthige Stimmung durch ein wenige Tage darauf erfolgtes königliches Dekret, durch welches die 21. Jun. Inquiſition in ihrem ganzen Umfange wiederhergeſtellt wurde, noch um vieles vermehrt werden. Als vornehmſter Beweggrund zu dieſer Maasregel ward angegeben, daß Spanien der Inquiſition ganz vornemlich das Glück verdanke, im ſechszehnten Jahrhunderte, durch die Irrthümer, die bei andern Nationen ſo viel Unheil geſtiftet, nicht beſudelt worden zu ſein, ſondern eben damahls die Wiſſenſchaften mit großem Erfolge getrieben und die ausgezeichneteſten Männer hervorgebracht habe. Um ſo nothwendiger aber ſei die Wiederherſtellung dieſer Anſtalt, als der Aufenthalt fremder Truppen von verſchiedenen, mit Haß gegen die katholiſche Religion erfüllten Sekten verderblich auf das Volk gewirkt; auch daß die Cortes die Inquiſition aufgehoben, ward endlich ſchon allein

1814 als ein hinreichender Grund zu ihrer Wiedereinführung angegeben. Alsbald ward daher der allgemeine Inquiſitionsrath wiederhergeſtellt und Mier Campillo, Biſchof von Almeria, zum Großinquiſitor ernannt. Auch der päbſtliche Nuntius kehrte jetzt auf eine demüthige Einladung des Herzogs von San Carlos, der ihn im Namen des Königs wegen des Vorgefallenen um Verzeihung gebeten, aus Portugal, wo er ſeit ſeiner Verweiſung
Aug. durch die Cortes ſich aufgehalten, nach Madrid zurück. Wenn daher auch die Tortur bei ſämmtlichen weltlichen Gerichtshöfen abgeſchafft und verordnet ward, bei der Einrichtung der Gefängniſſe auf die Geſundheit der Gefangenen Rückſicht zu nehmen, und freilich fanden ſich jetzt unter dieſen die ausgezeichneteſten Männer, die früher Mitglieder der Cortes oder der Regentſchaft geweſen, ſo ſchützte dies dennoch keineswegs gegen die Rachſucht der Geiſtlichkeit und ungeſcheut bediente ſich die Inquiſition nach wie vor der ſchrecklichſten Marter und füllte ihre Schauder erregenden Kerker mit unglücklichen Schlachtopfern an. Auf jede Weiſe ſuchten zugleich wüthende Mönche den Haß und den Fanatismus der Menge gegen alle diejenigen zu entflammen, die irgend freiſinniger Anſichten verdächtig und der neuen Ordnung der Dinge weniger geneigt ſchienen. Oeffentlich verlangten der Hieronymit Caſtro und der Mönch Oſtolaza, Herausgeber eines, unter dem Namen Atalaya oder die Schildwache, erſcheinenden Blattes, welches den wildeſten Haß gegen jede freiere Anſicht predigte, das einzige, welches jetzt noch neben der Hofzeitung geduldet ward, Blutgerüſte und Scheiterhaufen gegen die Joſephinos oder die Anhänger Joſephs und die Liberalen, mit welchem Ausdrucke man jetzt zuerſt die Freunde der Verfaſſung und der Cortes zu bezeichnen begann, wogegen die Freunde und Vertheidiger der unumſchränkten königlichen Gewalt Serviles genannt wurden. Bald wurden dieſe Partheinamen allgemein angenommen und gebraucht und Haß und

1814

Zwietracht durch ſie noch mehr unterhalten und befördert; indem ſich bereits an mehreren Orten der von den Mönchen aufgehetzte Pöbel die wildeſten Ausſchwejfungen gegen die angeblichen Feinde der Kirche und des Thrones erlaubte. Alles ſollte jetzt unbedingt in das alte Gleiß zurückkehren; was irgend an die Zwiſchenzeit, an dieſe glänzende Periode des erhabenſten Patriotismus erinnern konnte, wurde nach Möglichkeit ausgelöſcht und vertilgt. Der Rath von Caſtilien, den die Verfaſſung der Cortes aufgehoben, ward durchaus in alle ſeine Rechte und Befugniſſe wiedereingeſetzt, der Herzog von Infantado zum Präſidenten, drei und zwanzig andere Perſonen, die bereits 1807 dieſelbe Würde bekleidet, zu Mitgliedern deſſelben ernannt. Auch die ſogenannte Camara, ein Ausſchuß des Raths, deſſen vornehmſtes Geſchäft darin beſtanden, zu erledigten Aemtern vorzuſchlagen, gleich wie das vormahlige Oberkriegskollegium und ſelbſt das Gericht des päbſtlichen Nuntius, die ſogenannte apoſto- 22. Aug.
liſche Rota, ward wiederum hergeſtellt. Der Nuntius Gravina aber freute ſich in der Rede, mit der er die Sitzungen der Rota aufs neue eröffnete, der wiedergekehrten Eintracht zwiſchen Altar und Thron, welche die Philoſophen nur zu ſtören ſuchten, um beide deſto ſicherer gänzlich zu ſtürzen. Die Generalkapitäne in den Provinzen wurden jetzt für die Folge auch zu Präſidenten der oberſten Gerichtshöfe in denſelben ernannt und zahlreiche Belohnungen an ſolche ausgetheilt, deren einziges Verdienſt in der Gunſt irgend eines einflußreichen Großen, vorzüglich des Herzogs von Infantado, beſtand. Don Joſeph Palafox, der zum Marſchall und der Marquis von Campo Sagrado, der zum Generalkapitän von Caſtilien ernannt worden, waren beinah die einzigen rühmlich bekannten Namen unter der Menge. Zugleich ward zur Belohnung treuer Dienſte ein eigener Orden der Treue geſtiftet, und um in der Wahl der Männer, 23. Aug.
die man in öffentlichen Aemtern anſtellen möchte, nicht

1814 fehl zu greifen und weder Joſephinos, noch Liberale zu ernennen, ward, auf Befehl des Herzogs von San Carlos, von jedem Miniſter für ſeinen Verwaltungszweig eine vierfache Liſte von allen denjenigen entworfen, die entweder bereits öffentliche Aemter bekleidet hätten oder dergleichen für die Folge zu bekleiden wünſchten, indem ſowohl die, welche dem Feinde zu dienen überhaupt ſich geweigert, als auch die, welche bei Anweſenheit deſſelben auf ihrem Poſten geblieben, die, welche von demſelben auf irgend eine Weiſe begünſtigt oder befördert worden und endlich diejenigen, die ſich öffentlich als ſeine Anhänger gezeigt, ſorgfältig von einander unterſchieden werden ſollten. Immer häufiger wurden in gleichem Maaße die Abſetzungen, immer heftiger der Partheigeiſt, ſämmtliche konſtitutionelle Juntas wurden aufgehoben, alle konſtitutionelle Alcalden und Corregidors abgeſetzt und dagegen diejenigen, welche früher dieſe Aemter bekleidet, wiederum an ihrer Stelle ernannt.

Daß durch dieſes Verfahren eine Menge Misvergnügter entſtehen mußte, war nicht anders zu erwarten und die Unzufriedenheit griff um ſo ſchneller um ſich, als zugleich die Finanzen in der heilloſeſten Verwirrung ſich befanden und daher wiederholt gewaltſame Maasregeln ergriffen wurden, deren Laſt hauptſächlich auf die wohlhabendere Mittelklaſſe fiel. Schon unter den Cortes war die Finanznoth hoch geſtiegen, ſchon damahls hatte man ſich endlich nicht anders als durch Antizipationen zu helfen gewußt, um ſo ſchneller aber mußte jetzt das Defizit wachſen, da gleich anfangs ein königliches Dekret alle von den Cortes eingeführten direkten Steuern abgeſchafft und dagegen die vormahligen Provinzialſteuern, die ſogenannten vereinigten Renten und die Rechte der privilegirten Kompagnien wiederhergeſtellt hatte. Die Cortes hatten ſämmtliche Monopole aufgehoben, jetzt kehrten dieſelben, zum empfindlichſten Schaden aller derer, die indeſſen mit den früher verbotenen

1814

Waaren Handel zu treiben begonnen, in größter Strenge zurück. Bald zeigte ſich daher auch in mehreren Provinzen eine lebhafte Widerſetzlichkeit gegen die aufs neue geforderte Bezahlung jener alten, drückenden Steuern; in Catalonien vornemlich konnten dieſelben nur durch die ſchärfſten Zwangsmittel beigetrieben werden. Nichts deſto weniger aber wurden ſämmtliche Vorrechte und Steuerfreiheiten des Adels und der Geiſtlichkeit unbedingt wiederhergeſtellt, ſogar das Tribunal der Meſta und die Meſta ſelbſt kehrten mit allen ihren längſt allgemein anerkannten Misbräuchen und Mängeln zurück. Daß ſämmtliche ſogenannte Nationalgüter, die vormahls der Geiſtlichkeit gehört, jetzt ohne alle Rückſicht, ob ſich dieſelben noch in der Hand des erſten Erwerbers oder vielleicht eines ſpäteren Beſitzers befanden, ſogleich und ohne die mindeſte Vergütung, wiederum herausgegeben werden mußten, wobei obendrein die bisherigen Eigenthümer noch mancherlei Mishandlungen und Verfolgungen durch die Aufhetzungen der Geiſtlichkeit zu erdulden hatten, mochte kaum noch auffallen. Dazu ward das Verhältniß mit den Kolonien immer bedenklicher, immer mehr ſank mit jedem Tage der Handel und in noch ſtärkerem Verhältniſſe der Werth der königlichen Vales, die ſeit Ferdinand's Rückkehr bis zum funfzehnten Oktober nicht weniger als von ſieben und dreißig bis auf ein und zwanzig von hundert herabſanken.

Die mit jedem Tage ſteigende Zerrüttung der Finanzen wirkte zunächſt und unmittelbar höchſt verderblich auf das Heer zurück und ſowohl hiedurch, als durch verſchiedene andere Verfügungen der neuen Regierung geſchah es, daß bald unter den Truppen, wiewohl ſich dieſelben anfangs dem Könige ganz beſonders ergeben bezeigt, vornemlich aber unter den Offizieren eine beinah allgemeine Gährung ſich verbreitete, die wiederholt blutige Auftritte herbeiführte. Beinah 200,000 Mann war die Armee bei Ferdinand's Rückkehr ſtark, allerdings

1814 eine gewaltige Laſt für das erſchöpfte Reich; ſtatt aber die Truppen, wie ſie es wahrlich verdient, zu belohnen, ſo weit dies die Erſchöpfung aller Hülfsmittel geſtattete, geſchahen vielmehr wiederholt Schritte, die einen beträchtlichen Theil der bewaffneten Macht auf das empfindlichſte beleidigen mußten. So ging gleich anfangs die Abſicht der Regierung unverkennbar darauf hin, alle unadelichen Offiziere aus dem Heere zu entfernen; nur nach abgelegten Ahnenproben ſollten, zufolge einer allgemeinen
17.Jun. Vorſchrift des Kriegsminiſters, Kadetten zu den Linientruppen zugelaſſen werden; der Generalſtab der Armee ward gänzlich aufgelöſt, dagegen aber ward von dem
27.Jun. Könige an ſeinem Namenstage eine Menge neuer Generale, zum Theil vollkommen unbekannte Männer, ernannt.
13.Nov. Bald ward auch die Wiederherſtellung von zwei und vierzig Milizregimentern, ganz und gar mit derſelben Einrichtung, wie dieſe bis zu Ende des Jahres 1807 be-
28.Jul. ſtanden, anbefohlen, dagegen aber waren ſchon früher ſämmtliche Guerillas und Freiſchaaren aufgehoben und nur ſolchen Anführern derſelben, welche den Generalkapitänen weſentliche geleiſtete Dienſte nachzuweiſen vermöchten, einige Hoffnung gemacht, demnächſt als Offiziere in den Milizregimentern angeſtellt zu werden. Was man leicht hätte vorausſehen mögen, war die unausbleibliche Folge ſolcher unbeſonnenen Maasregeln. Eine Menge Offiziere und Soldaten verließen einen Dienſt, der ſie dem unvermeidlichen Hungertode preis zu geben ſchien und thaten ſich in bewaffnete Banden zuſammen, welche die Provinzen durchſtreiften und ſich oft der gröbſten Räubereien und Erpreſſungen ſchuldig machten. In noch größerem Maaße war dies der Fall mit den Guerillas, deren Führer, an Unabhängigkeit gewöhnt, bisher beinah die unumſchränkten Herren der Provinzen, in denen ſie ihr Weſen getrieben, weit entfernt dem königlichen Befehle zu gehorchen, vielmehr größtentheils ihre Schaaren zuſammenhielten und nach wie vor auf Koſten des Lan-

1814

des fortlebten. Allgemeine Unſicherheit der Wege und Straßen, allgemeine Räubereien, gänzliches Stocken alles Gewerbes und Handels und jeder Erhebung der Abgaben war davon die unvermeidliche Folge. Umſonſt wandten ſich verſchiedene Städte an die Regierung und baten um kräftige Maasregeln zur Wiederherſtellung der Ruhe und Sicherheit; zwar wurden nach den beiden Caſtilien, nach Eſtremadura, Andaluſien, Arragon, Valencia und Catalonien Truppen abgeſandt, um die Ruheſtörer zu vertilgen, allein dies gelang nur zum Theil. Gleich wie ſie vormahls in dem Kriege gegen die Franzoſen gethan, zerſtreuten ſich die bewaffneten Haufen bei Annäherung einer überlegenen Macht, vereinigten ſich aber auch eben ſo ſchnell wieder, ſobald die Uebermacht ſich entfernt und trieben ihr Weſen nach wie vor fort. Umſonſt ermächtigte ſogar ein königlicher Beſchluß die Anführer jener Truppen, nach Gutbefinden zu verfahren, auch ohne die Befehle der Statthalter der Provinzen abzuwarten; umſonſt wurde in jeder Landſchaft ein beſtändiges Kriegsgericht angeordnet, das alle verhaftete Individuen richten ſollte, indem ſelbſt die Zuſammenſtellung mit den Zeugen, ſobald die Vertheidiger der Angeklagten ſie nicht für unumgänglich erforderlich zu ihrer Rechtfertigung halten würden, für unnöthig erklärt ward, die Urtheilsſprüche ſelbſt aber, nachdem der Statthalter ſie beſtätigt, ohne weiteres vollzogen werden und im Falle von thätlicher Widerſetzlichkeit die Kriegsgerichte ſogar für ſich die Vollſtreckung zu verfügen befugt ſein ſollten. Daß alle dieſe Maasregeln mehr gegen wirkliche Empörer als gegen bloße Räuberbanden gerichtet ſeien, daß die Unzufriedenheit immerfort zunehme, das bewies zugleich die täglich wachſende Zahl der zu Madrid ſelbſt verfügten Verhaftungen, wie denn daſelbſt um dieſe Zeit in einer Nacht nicht weniger als neunzig Perſonen eingekerkert wurden und man bei der Ueberfüllung der gewöhnlichen Gefängniſſe, ſelbſt ſchon ein Franziskanerklo-

Spt. (margin, beside "Ruhe und Sicherheit")

16. - 17. Spt. (margin, beside "einer Nacht")

1814
ſter in ein Staatsgefängniß zu verwandeln ſich genöthigt ſah. Endlich brach zuerſt in Navarra das gährende Misvergnügen in offene Empörung aus. Espoz y Mina, von ſeinen Landsleuten der gewaltige genannt, einer der gefürchteſten und kühnſten Guerillas-Führer im franzöſiſchen Kriege, der bisher als unumſchränkter Herr in Navarra zu gebieten gewohnt geweſen, war ebenfalls dem Hofe verdächtig geworden. Ein Befehl von Ma-
16. Spt. drid gebot ihm, ſeine Truppen dem Generalkapitän von Arragonien zu übergeben und ſelbſt als ein in Ruheſtand verſetzter Offizier zu Pampelona ſeinen Wohnſitz zu nehmen und alsbald beſchloß der heftige Mann offene Gewalt. Zum Schein verſprach er zwar dem Vizekönige von Navarra, ſeinen Befehlen zu gehorchen, ins geheim aber entwarf er den Plan, ſich mit Hülfe eines Einverſtändniſſes unter der Beſatzung, der Hauptſtadt Pampelona ſelbſt zu bemächtigen. Schon hatte er in der
25.-26. Spt. Nacht verabredeter Maaßen mit einem ſeiner Regimenter die Wälle der Feſtung erſtiegen, als ſein Vorhaben dem Vizekönige, Grafen Ezpelata, verrathen ward und da zugleich ein Theil der ſeinigen ihn zu verlaſſen geneigt ſchien, entfloh er eilig, ſammt ſeinem Neffen Mina auf der Straße von Puente la Reyna nach Pau, von wo er ſich, nachdem er eine Rechtfertigungsſchrift an Ludwig den achtzehnten eingeſandt, nach Paris begab. Mit Achtung ward er in Frankreich aufgenommen und wiewohl der ſpaniſche Geſchäftsträger zu Paris, der Graf von Caſa Flores, einen Polizeikommiſſär vermochte, den General, der jetzt in den öffentlichen Bekanntmachungen des Vizekönigs von Navarra, des Biſchofs und des Hofes nur als ein verächtlicher Aufrührer geſchildert ward, zu verhaften, ſo ward dagegen der Beamte, der der Aufforderung eines dazu völlig unbefugten Fremden nachgegeben, auf Befehl der Regierung ins Gefängniß geführt und der Graf von Caſa Flores angewieſen, das franzöſiſche Gebiet zu verlaſſen, Mina aber wiederum

1814

in Freiheit geſetzt und ihm obendrein ein Gnadengehalt bewilligt. Auch zu Cadix, wo die Cortes noch einen zahlreichen Anhang hatten, waren um dieſe Zeit Verſuche zu Empörungen gemacht; die blutige Strenge des Generalkapitäns Villavicencio, der an einem Tage acht der vornehmſten Liberalen hatte hinrichten und mehrere andere verhaften laſſen, ſo wie die Entwaffnung der Bürgergarde, die der zum Grafen von Abisbal erhobene General Odonell, jetzt einer der Günſtlinge des Hofes, an der Spitze von 4000 Mann, gleich wie Palafox daſſelbe zu Saragoſſa gethan, vollzogen, hatten für den Augenblick die Ruhe erhalten und die unglückliche Stadt ſah ſich ſelbſt noch zur Bezahlung einer außerordentlichen Brandſchatzung von funfzehn Millionen Realen zur Ausrüſtung zweier nach Amerika beſtimmten Expeditionen gezwungen.

Indeß der König die Gunſt des großen Haufens auf jede Weiſe ſich zu erwerben bemüht, ſich häufig öffentlich zeigte, für jedermann zugänglich war, auch an ſeinem Geburtstage für alle diejenigen, welche nicht 14. Okt. unter der weitläuftigen Rubrik der Staatsverbrecher begriffen waren, eine Amneſtie bekannt machen ließ, gingen dagegen die Unterſuchungen gegen die, welchen irgend Eingriffe in die Majeſtätsrechte Schuld gegeben worden, ununterbrochen fort; Verhaftungen waren an der Tagesordnung, ſo wie ein häufiger Wechſel der Miniſter und gleich wie an den aſiatiſchen Höfen, war Kerker oder Verbannung das gewöhnliche Loos der Entſetzten. So ward ſelbſt Pedro Macañaz, obgleich er den Frieden von Valençay unterhandelt und bei der Rückkehr des Königs die Aechtungsliſten entworfen, geſtürzt. Frühmorgens begab ſich Ferdinand in ſeine Wohnung, ließ 7. Nov. ſeine Papiere verſiegeln, ihn ſelbſt verhaften und, ohne daß weiter etwas von ſeinem Verbrechen bekannt geworden wäre, zu zehnjähriger Gefangenſchaft in dem Schloſſe San Antonio bei Corunna, ſeine Tochter aber zur An-

1814 nahme des Schleiers verurtheilen. Sogar der Herzog von San Carlos und Escoiquiz verlohren einen Theil
Nov. ihres Einfluſſes. Einige Tage ſpäter erfolgte der erſte Urtheilsſpruch gegen dreißig als Staatsverbrecher angeklagte Häupter der Liberalen. Sie alle wurden zur Verbannung, zu den Galeeren, zum Gefängniß, zum Verluſt ihrer Aemter und Würden und zu Geldſtrafen verurtheilt; unter ihnen der General und vormahlige Kriegsminiſter O'Donoju, der zu ſechsjähriger Haft in einem Kloſter verdammt, der General Alava, vormahls Wellington's Generaladjutant, der als Freimaurer der Inquiſition überliefert ward; ſelbſt Caſtannos wurde vom Hofe verwieſen. Gegen das Ende des Monaths begannen die Einkerkerungen aufs neue; vorzüglich waren es Männer aus den höheren Ständen, gegen welche Infantado und Oſtolaza den Argwohn des Königs zu reizen gewußt hatten. So wurden der Graf Cinera, der Direktor der philippiniſchen Kompagnie, Andrea Garcia, der Staatsrath Romanillos und der Marquis von Alcanizes verhaftet; nur mit Mühe behauptete ſich der Miniſter Cevallos. Ein neues Verdammungsurtheil erfolgte
Dez. im nächſten Monathe gegen ein und zwanzig Perſonen, vornemlich Verfaſſer und Herausgeber dem Syſteme der Cortes günſtiger Zeitſchriften und Flugblätter; ſo wurden die beiden Herausgeber der Zeitſchrift Redactor general, nebſt den beiden Profeſſoren Maurique und Garcia, auf zehn Jahre nach Carthagena auf die Galeeren geſchickt, die Herausgeber der Zeitſchrift, die Biene, Villamarius und Regato und der gelehrte Lopez zum Strange verurtheilt, ſämmtliche Zeitungen und Tagsſchriften, welche die Verhandlungen der Cortes enthielten, ſorgfältig zuſammengebracht und mit allen vormahls bei einem Auto da Fe üblichen Feierlichkeiten, zu Madrid auf dem Platze de la Cebada verbrandt; wie wenig man aber damit das Andenken an jene Tage des Glanzes des ſpaniſchen Namens aus dem Gedächtniß zu verwiſchen

vermocht habe, zeigte ſich bald. Zugleich hatten die Jeſuiten jetzt alles in Bewegung geſetzt, um wieder Zutritt in Spanien zu erhalten; ſchon beklagte ſich ſelbſt die Obrigkeit von Barcellona, daß ihnen daſelbſt die öffentliche Erziehung wiederum übergeben und das Stift von San Iſidoro, deſſen Mitglieder freierer Anſichten verdächtig geworden, eingeräumt ſei. Daß ſie ihre Abſicht vollſtändig erreichen würden, war bei dem von der Regierung befolgten Syſteme nicht zu bezweifeln.

Gleich wie die Verwaltung im Innern willkührlich und ſchwankend, ſo erſchien auch die äußere Politik durchaus folgewiderig und nur durch Laune geleitet zu werden. Unverhohlen äußerte Ferdinand bei jeder Gelegenheit ſeine Abneigung gegen England; vergeblich war von einem Beſuche, den Wellington zu Madrid abgelegt, eine heilſame Aenderung des herrſchenden Schreckensſyſtems erwartet; dagegen wurden vielmehr unter ſchwerer Strafe alle engliſchen und ſelbſt alle portugieſiſchen Zeitungen verboten und eben ſo wenig ward der engliſche Handel begünſtigt. Eine gleiche Abneigung zeigte das Madrider Kabinet auch gegen Frankreich; geſchah doch ſelbſt alles Ernſtes der Vorſchlag, ſämmtliche, ſeit funfzig Jahren in das Reich eingeführte franzöſiſche Bücher zu verbrennen! Zwar war zwiſchen Don Pedro Gomez Labrador und Tellayrand ein förmlicher Vertrag über den Beitritt Spanien's zu dem ſchon mehrere Wochen früher von den übrigen verbündeten Mächten unterzeichneten Frieden zu Paris abgeſchloſſen, von Ferdinand beſtätigt und die Beſtätigungen ſieben Tage ſpäter ebendaſelbſt ausgewechſelt, allein das gute Vernehmen kehrte darum dennoch nicht zwiſchen beiden Mächten zurück. In zwei Zuſatzartikeln war theils die Zurückgabe alles Eigenthums, welches ſowohl Franzoſen in Spanien, als Spanier in Frankreich beſeſſen, in demſelben Zuſtande, in welchem es ſich in dem Augenblicke der verfügten Einziehung oder der Beſchlagsanlage befunden, theils der

20. Jul.
2. Aug.

1814 Abſchluß eines Handelsvertrages, vorläufig aber die Wiederherſtellung der wechſelſeitigen Handelsverhältniſſe auf den Fuß von 1792 verſprochen; auch in einer geheimen Bedingung Frankreich's Verwendung bei dem zu Wien zu haltenden Kongreſſe, um dem Infanten Don Ludwig, vormahligem Könige von Hetrurien, wieder zu dem Beſitze von Parma und Piacenza zu verhelfen, zugeſichert. Allein ſowohl der geringe Nachdruck, mit dem der franzöſiſche Hof dieſem Verſprechen nachkam, als auch die gaſtliche Aufnahme, welche die zahlreichen ſpaniſchen Flüchtlinge in dem Nachbarlande fanden, die lauten Stimmen, die ſich in franzöſiſchen Blättern gegen die in Spanien herrſchende tyranniſche Willkühr erhoben, alles dies vermehrte die Abneigung Ferdinand's gegen Frankreich, die ſich bei mehreren Anläſſen auf eine ſehr unzweideutige Weiſe zu erkennen gab. Dagegen waren die Verhältniſſe mit dem römiſchen Hofe deſto freundſchaftlicher und es ward ſelbſt geſtattet, daß derſelbe den Prälaten Naſali, in Begleitung zweier anderer Geiſtlichen, nach Spanien ſenden durfte, um daſelbſt die Oberaufſicht über die kirchlichen Angelegenheiten zu führen und die zwiſchen den verſchiedenen Mönchsorden entſtehenden Streitigkeiten zu ſchlichten, wogegen aber auch der Pabſt einzelne Kapitel und ſonſtige geiſtliche Korporationen zur Darbringung von freiwilligen Geſchenken, um der täglich wachſenden Finanznoth zu ſteuern, ermächtigte. Dieſer letzteren Urſache wegen fand auch die Vollendung der zur Wiedereroberung und gänzlichen Unterwerfung der empörten Kolonien in Amerika beſtimmten Ausrüſtung beinah unüberſteigliche Hinderniſſe. Es mangelte an allem und zugleich zeigten die Truppen einen entſchiedenen Widerwillen, ſich nach Amerika einſchiffen zu laſſen und entwichen ſchaarenweis auf dem Wege nach Cadix, von wo die Flotte unter Segel zu gehen beſtimmt war. Nur mit vieler Mühe und nachdem zwei Mahl die bereits ſegelfertigen Geſchwader hatten wieder

1815

abgetakelt werden müſſen, gelang es endlich der Regierung, im Anfange des nächſten Jahres eine Armee von 10,000 Mann unter den Befehlen des Generals Morillo von Cadix nach Amerika abzuſenden.

Auch die Anhänger des alten Königs Karl's des vierten erweckten bei der neuen Regierung nicht geringe Beſorgniß. Wiewohl anfangs wenig zahlreich, vermehrte ſich ihre Parthei ſelbſt unter den Liberalen, durch die despotiſche Willkühr, mit der Ferdinand herrſchte. Bald ward ſogar Karl der vierte durch heimlich von ihnen mit dem Friedensfürſten angeknüpfte Unterhandlungen und auf Betrieb der Königin vermocht, ſeine Abdankung nochmahls für erzwungen und die darüber bekannt gemachten Urkunden und Aktenſtücke für untergeſchoben zu erklären. Von Rom aus, wo er ſich aufhielt, wurden darauf durch Vertraute und Briefe mehrere Monarchen in ſeinem Namen um Hülfe angeſprochen und umſonſt drang Ferdinand wiederholt bei dem Pabſte auf die Auslieferung des verhaßten Friedensfürſten und hielt ſelbſt den ſeinen Eltern anfangs beſtimmten Jahrgehalt von acht Millionen Realen zurück, um ſie durch Mangel zu zwingen, ſich ſeinem Willen zu fügen und in die Auslieferung des Friedensfürſten zu willigen, bis endlich im Anfange des nächſten Jahres ein, in Form einer Erklärung Karl's 14. Jan. des vierten, welche in ſieben Artikeln ſeine von Ferdinand insgeſammt zugeſtandenen Forderungen enthielt, abgefaßter Vertrag zu Rom zwiſchen Vater und Sohn zu Stande kam. Dadurch ward Karl dem vierten ein Jahrgehalt von zwölf Millionen Realen oder drei Millionen Franks ausgeſetzt, die von ihm gemachten, ſechs Millionen Realen betragenden Schulden ebenfalls von Ferdinand übernommen, der Königin, der Gemahlin Karl's des vierten, acht Millionen Realen zum Witthume und dem Infanten Francesco de Paula, der ſich noch bei ſeinem Vater aufhielt, derſelbe Jahrgehalt als den übrigen Infanten beſtimmt, endlich auch dem alten

1815 Könige, falls er nach Spanien zurückzukehren, oder in der Fremde zu bleiben willens ſei, vollkommen freie Wahl ſeines Aufenthaltsorts und königliche Ehren zugeſtanden; nur die einzige Beſchränkung hatte Ferdinand hinzugefügt, daß ſich Karl in keinem Lande niederlaſſe, wo Buonaparte oder Mürat ſich aufhielten. Wenige Wochen ſpäter wurden darauf die Beſtätigungsurkunden

4. Mz. des geſchloſſenen Vertrages zu Rom ausgewechſelt.

Von der Furcht vor ſeinem Vater, die ihn noch einiger Maaßen zurückgehalten, befreit, fuhr Ferdinand um ſo mehr in ſeiner launenhaften Regierungsweiſe fort. Gleich zu Anfange des Jahres wurden die letzten Mitglieder der Regentſchaft, der Cardinal Bourbon, Agar und Ciscar, in ſtrengere Haft gebracht und das Verfahren gegen die Käufer von Nationalgütern noch mehr geſchärft, indem dieſelben größtentheils noch obendrein zu bedeutenden Geldſtrafen verurtheilt wurden. Mit jedem Tage ſtieg das Schreckensſyſtem; allgemeines Mistraun und bange Beſorgniß verbreiteten ſich über das ganze Land. Immer mehr gebrach es an Gefängniſſen und die alten von den Mauren erbauten Schlöſſer wurden daher großen Theils jetzt zu dieſem Behufe benutzt. Auf nicht weniger als 51,000 ward die Zahl aller wegen politiſcher Vergehungen verhafteter um die Mitte des Jahres angegeben. Um dieſelbe Zeit erging ein neues ſtrenges Strafurtheil gegen ein und vierzig der angeſehenſten Liberalen, die zu den Galeeren oder der Einſperrung in Klöſter, mit ſtrengen Bußübungen verurtheilt

Jul. wurden; auch wurden gleich darauf verſchiedene bedeutende Männer, unter ihnen Calero, O'Connok und Parda, als Häupter eines gefährlichen Klubs, theils zum Tode, theils zur Verbannung, theils zum Verluſte ihrer Güter verurtheilt. Was aber vorzüglich die Erbitterung erregen mußte, war der willkührliche Einfluß, den ſich der König auf die Sprüche der zur Beurtheilung jener angeblichen Staatsverbrecher niedergeſetzten Gerichtshöfe

1815

erlaubte. Es war der Befehl gegeben, in einer beſtimmten Friſt die Unterſuchung gegen die Liberalen zu beendigen, den König aber um die zu erkennenden Strafen zu befragen. Als aber der Gerichtshof den Muth hatte zu erklären, daß die Beweiſe keinesweges hinreichten, die Angeklagten zu verurtheilen und es angemeſſener ſein würde, die Vergangenheit mit dem Schleier der königlichen Gnade zu bedecken, ward die Unterſuchung ſogleich einem andern Gerichtshofe übertragen und da auch dieſer die Angeklagten nicht für Verräther und Empörer erkennen wollte, beſtimmte Ferdinand ſelbſt willkührlich die Strafen. So ward Don Auguſtin Arguelles, deſſen hinreißende Beredſamkeit ihm als Mitgliede der Cortes den Beinamen des göttlichen erworben, verdammt, zehn Jahre lang als gemeiner Soldat in dem zu Ceuta liegenden Regimente, Garcia Herreros, vormahliger Juſtizminiſter der Regentſchaft, aber acht Jahre lang in gleicher Eigenſchaft und in Ketten unter der Beſatzung von Gomera zu dienen. Zugleich wurden Bevollmächtigte der Regierung, größtentheils Franziskaner-Mönche, in dem ganzen Reiche herumgeſandt, um gegen die Verfaſſung und die Cortes zu predigen, indeß auf der andern Seite dem Adel und der hohen Geiſtlichkeit gänzliche Befreiung von allen öffentlichen Laſten verheißen ward. Ein ſehnlich erwartetes Dekret über die ſo oft angekündigte Amneſtie erſchien nicht, wohl aber beſchäftigte ſich indeſſen der hohe Rath von Caſtilien mit Maasregeln gegen die unanſtändige Kleidung der Frauenzimmer, während der Großinquiſitor ſämmtliche Freimaurer aufforderte, ſich ſelbſt als reuige Sünder der Inquiſition zu überliefern. Daneben befahl jedoch Ferdinand, „um der Unwiſſenheit, als der Mutter aller Irrthümer und Laſter, zu ſteuern,“ eine Junta zur Ausarbeitung eines allgemeinen Studienplanes niederzuſetzen und beſchloß zugleich die Errichtung von ſechs Ackerbauſchulen in den verſchiedenen Provinzen des Reichs; freilich aber wurden

1815

bei der herrſchenden Verwirrung, bei dem raſch fortgehenden Wechſel der höchſten Behörden, ſolche, keinem Privatintereſſe beſonders ſchmeichelnden, Verfügungen nur äußerſt ſelten ausgeführt.

Die immer wachſende Noth, der immer ſchwerer laſtende Druck der Willkühr veranlaßte auch in dieſem Jahre einen neuen Verſuch zur Wiederherſtellung der Freiheit, der jedoch, wiewohl er anfangs den glänzendſten Erfolg verſprach, durch einige unvorhergeſehene Zufälle nichts deſto weniger gänzlich mislang. Don Juan Diaz Porlier, unter dem Namen Marqueſito, als einer der tüchtigſten Guerillas-Führer vornemlich in Aſturien bekannt, hatte, nicht abgeſchreckt durch das Misgeſchick Mina's und die Blutſzenen von Cadix, der Retter ſeines Vaterlandes zu werden beſchloſſen. Bei Beendigung des Krieges gegen Frankreich war er bis zu dem Grade eines Generalmajors emporgeſtiegen, als er durch einen aufgefangenen Brief der Regierung verdächtig und ein ganzes Jahr
Aug. lang, auf dem Schloſſe San Antonio bei Corunna, als
1814 Gefangener gehalten ward. Da er endlich von dort unter dem Vorwande, ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen eine Heilquelle beſuchen zu wollen, entlaſſen wor-
18.Spt. den, verſammelte er plötzlich eines Abends die zu San Lucia in der Nähe von Corunna gelagerten Truppen und nachdem er ſie mit leichter Mühe für ſeine Plane ge-
19.Spt. wonnen, bemächtigte er ſich am nächſten Morgen Corunna's ſelbſt, verhaftete dort die oberſten Behörden und forderte in zwei Manifeſten die Armee von Gallizien und die geſammte ſpaniſche Nation zur Entfernung der dermahligen Miniſter und zur Wiederherſtellung der Verfaſſung der Cortes auf. Wirklich ſchien anfangs dieſe Aufforderung den größten Eindruck zu machen. Kaum war das Gerücht von ſeinem Unternehmen nach Oviedo, der Hauptſtadt von Aſturien, gedrungen, als auch dort ſogleich die königliche Regierung abgeſetzt und dagegen die vormahlige verfaſſungsmäßige Junta wieder

eingeſetzt ward; zu Corunna ſelbſt hatten die vorgenommenen Veränderungen ebenfalls nicht den mindeſten Widerſtand gefunden. Eine Abtheilung Grenadiere und leichter galiziſcher Provinzialmiliz lag zu San Jago, die zu gewinnen für Porlier von der höchſten Wichtigkeit war. Auf die Nachricht, daß die Truppen noch ungewiß in ihrem Entſchluſſe ſchwankten und hoffend, denſelben am leichteſten durch ſeine perſönliche Erſcheinung zu beſtimmen, brach er ſchon nach einigen Tagen, an der 21. Spt.
Spitze von etwa acht hundert Mann, nebſt vier Kanonen, von Corunna gegen San Jago auf. Allein das Kapitel an letzterem Orte hatte durch bedeutende Austheilungen an Gelde die Soldaten gegen die beabſichtigte Revolution gewonnen und zugleich geheime Abgeordnete ausgeſandt, um Porlier's Truppen ebenfalls zum Abfall zu verleiten. Bis zu einem Dorfe, drei ſpaniſche Meilen von San Jago war derſelbe am nächſten Abend ge- 22. Spt.
kommen, als die Abgeordneten einen Theil der Unteroffiziere ſeiner Schaar durch Beſtechungen gewannen, die darauf ihn ſelbſt, nebſt einigen dreißig ſeiner Offiziere, beim Abendeſſen überfielen und nach heftigem Widerſtande gefangen nahmen. Die Unglücklichen wurden anfangs nach Corunna in die Gefängniſſe der Inquiſition, dann 26. Spt.
in das Schloß San Antonio geführt. Das Loos des muthigen Anführers war bald entſchieden. Eilig und ohne die Beſtätigung des Königs abzuwarten, verurtheilte ihn ein Kriegsgericht zum Strange, der Strafe der Verräther. Auf dem Campo de la Horra ward er hin- 3. Okt.
gerichtet und ſeine junge Gattin, die einzige Tochter der reichen Marquiſe Matarosa, zu Betanzos in ein Kloſter geſperrt; die Zahl der Verhafteten aber ſtieg bald bis auf zwei hundert und ſechszig und ſelbſt nicht einmahl die Vorbitte des Biſchofs von Seenſe vermochte ihnen Begnadigung auszuwirken. Ein Theil der Offiziere jedoch, unter ihnen der General Romaina, der nächſte nach Porlier im Oberbefehle, ſo wie auch mehrere von

1815 denen, die unter Mina gedient, waren glücklich nach England entkommen. Um dieſelbe Zeit, als der Aufſtand Porlier's erfolgte, waren an mehreren anderen Orten, vornemlich zu Sevilla und Barcelona, ebenfalls blutige Unruhen ausgebrochen, jedoch bald wiederum gedämpft. Auch in Biscaya drohte eine allgemeine Empörung, da der Hof dieſe bisher beſonderer Freiheiten genießende Provinz, ihrer Verfaſſung zuwider, durch den ihm ergebenen General Odonell, der zu Vittoria ſtand, den allgemeinen neuen Steuern unterwerfen wollte. Hartnäckig weigerte ſich Bilbao, die verlangten zwei Millionen Realen zu bezahlen und wiewohl Odonell zwei Regimenter in die Stadt einrücken ließ und zugleich die geſammte Provinz bei längerer Weigerung mit dem gänzlichen Verluſte aller ihrer früher genoſſenen Vorrechte bedrohte, ſo dauerte es dennoch einige Zeit, bevor es ihm gelang, von Bilbao anderthalb Millionen Realen gegen das Verſprechen zu erhalten, ſeine Truppen ſogleich zurückzuziehen. — Dieſe wiederholten Ausbrüche der allgemeinen Unzufriedenheit, in Verbindung mit den Vorſtellungen, die Ferdinand von dem Auslande über ſeine Regierungsweiſe gethan worden, hatten bald eine neue durchgreifende Veränderung der höchſten Staatsbeamten zur Folge. Selbſt die Herzoge von San Carlos, von Infantado und del Parque wurden als Bothſchafter nach Wien, Petersburg und Paris vom Hofe entfernt, Escoiquiz nach Andaluſien verwieſen, Oſtolaza in das Kloſter Tardon in der Sierra Morena, Caſtro in das Kloſter Guadeloupe geſperrt, der gleich fanatiſche Prieſter Molle dem Biſchofe von Mallago zur Beſtrafung übergeben. Gleichfalls verbannt und größtentheils obendrein gefangen geſetzt, wurden der Polizeiminiſter Echavarrie, der Staatsſekretär Quadra, der Graf Bapuljano, der General Goyeneche, der General und bisherige Kriegsminiſter Ballaſteros und der Juſtizminiſter Morano. Das Miniſterium der allgemeinen Polizei ward

1815

gänzlich aufgehoben und die Polizeiaufſicht den Gerichten mit übertragen; es verbreiteten ſich ſogar aufs neue Gerüchte von einer noch bevorſtehenden Zuſammenberufung der Cortes und einer bekannt zu machenden allgemeinen Amneſtie; allein ihre Beſtätigung ward vergeblich erwartet. Nur eine oberſte Staatsjunta ward gebildet, um 3. Nov. größere Einheit in die Verwaltung zu bringen, indem dieſelbe aus den Miniſtern unter dem unmittelbaren Vorſitze des Königs ſelbſt beſtehen und ſich wöchentlich wenigſtens ein Mahl verſammeln ſollte.

Während Spanien in dieſem ganzen Zeitraume nur das traurige Bild einer gränzenloſen Zerrüttung darbot, genoß zwar Frankreich nach dem Sturze Buonaparte's eine kurze Zeit lang der lang entbehrten Ruhe und Freiheit, bei einer gemäßigten Verfaſſung und unter einem freiſinnigen, die Zeit und ihre Anforderungen mit ſeltener Umſicht würdigenden Monarchen, jedoch war auch hier, bei dem Getriebe gegen einander erbitterter Partheien, bei dem Kampfe der feindſeligſten Elemente, bei der gänzlichen Umwälzung, welche durch die letzten Ereigniſſe ſämmtliche äußere und innere Verhältniſſe des Reiches erlitten, keinesweges vollkommene Zufriedenheit zu erwarten. Daß aber die Gährung und der Partheihaß nicht in gleich blutige Rückwirkungen ausartete, daß die Leidenſchaftlichkeit derer, die dem Throne am nächſten ſtanden, ſelbſt der Prinzen von Geblüt, keine gleich verderblichen Zerrüttungen herbeiführten, als in dem benachbarten Spanien, das verdankte Frankreich der Mäßigung Ludwig's des achtzehnten, wiewohl auch ſeine Abſichten zuweilen verkannt, ſein Wille entſtellt, ſeine Befehle gar nicht, oder nur zum Theil ausgeführt wurden. — Unmittelbar nach Napoleon's Sturze war Ludwig, deſſen Bruder und Bruders 1814 Söhne ſich bereits ſeit längerer Zeit in der Nähe des Kriegsſchauplatzes befanden, auf die an ihm von Seiten der vorläufigen franzöſiſchen Regierung ergangene Einla-

1814
dung, von Hartwell, in der Grafſchaft Buckingham,
ſeinem bisherigen gewöhnlichen Aufenthalte, aufgebrochen
und hatte ſich, von dem Prinzen Regenten mit allen
einem Könige gebührenden Ehrenbezeigungen, von dem
22. Apr. Volke mit lautem Jubel empfangen, nach London und
von da, nach kurzem Aufenthalte, nach Dover begeben.
Dort ſchiffte er ſich, von dem Herzoge von Clarence
mit einem Kriegsgeſchwader begleitet, auf der königlichen
24. Apr. Jagd nach Calais ein und nach dreiſtündiger Fahrt, nach
drei und zwanzigjähriger Abweſenheit, während welcher
Zeit er ſich in Italien, Deutſchland, Warſchau, Ruß-
land und England aufgehalten, ſtieg er unter dem freu-
digen Zurufe der verſammelten Menge, nebſt der Her-
zogin von Angouleme, dem Prinzen von Condé und deſ-
ſen Sohne, dem Herzoge von Bourbon, an der fran-
zöſiſchen Küſte an das Land. Drei Tage ſpäter ward
27. Apr. er zu Compiegne von ſechs Marſchällen, an deren Spitze
Berthier ſtand, und verſchiedenen andern Abgeordneten
2. Mai. empfangen. Nachdem er darauf von St. Ouen aus
die von dem Senate entworfene Verfaſſung für unzuläſſig
erklärt, zugleich aber ſelbſt eine paßlichere dem franzö-
ſiſchen Volke zu geben verheißen, hielt er am folgenden
3. Mai. Tage, unter dem Zuſammenſtrömen einer zahlloſen Volks-
menge, ſeinen feierlichen Einzug in das noch von den
verbündeten Truppen beſetzte Paris, wo ſchon ſeit eini-
14. Apr. gen Wochen ſein Bruder, der Graf von Artois, als
Lieutenant des Königreichs an der Spitze der Regierung
geſtanden. — Unter bedenklichen Umſtänden beſtieg Lud-
wig den Thron; er ſelbſt dem Greiſenalter nahe, noch
mehr durch körperliche Gebrechen geſchwächt, ſein Bru-
der, der Graf von Artois, von früheren Zeiten her we-
nig beliebt und wie bald ſich zeigte, gleich wie ſeine
Söhne, die Herzoge von Angouleme und Berry, größ-
tentheils in den Händen der mit ihnen zurückgekehrten
Ausgewanderten, zum Theil der Leidensgefährten der
königlichen Familie, die aber zugleich, während ſie voll

1814

Haß und Rachſucht gegen alles, was Antheil an der Revolution genommen, unverhohlen auf Wiederherſtellung der alten Ordnung der Dinge, vornehmlich auf perſönliche Wiederherſtellung in alle ihre Aemter und Würden, Rechte und Eigenthum drangen, während ſie die ganze Zwiſchenzeit, ſeitdem ſie Frankreich verlaſſen, alles was die Revolution herbeigeführt, durchaus unbeachtet laſſen zu wollen ſchienen, nicht nur von den buonapartiſchen Beamten, ſondern auch von der großen Mehrzahl der Nation, den Käufern der Nationalgüter vornemlich, mit ſcheelen Augen angeſehen und mit Argwohn beobachtet wurden. Als zudringliche Fremdlinge wurden ſie betrachtet, die den Franzoſen den Lohn ihrer Anſtrengungen rauben wollten, wurden von der Armee namentlich als Söldner des Auslandes, die unter fremden Fahnen gegen ihr Vaterland gekämpft, verachtet, von der Maſſe der Landleute, die ſich durch ſie mit der Rückkehr des verabſcheuten Lehnsweſens bedroht glaubten, gehaßt. So fand ſich gleich anfangs Ludwig in der peinlichen Verlegenheit, entweder undankbar zu erſcheinen, oder ſich mit dem allgemeinen Haſſe zu beladen. Eine ähnliche Stimmung, wie bei dem zurückgekehrten alten Adel, war bei der Geiſtlichkeit vorherrſchend, ſie, die ebenfalls von Buonaparte unter ſtrengem Drucke gehalten worden und durch die Revolution ſo viel verlohren, ſich jetzt ihres Schadens zu erholen, den alten Einfluß und die alte Macht um ſo ſicherer wieder zu erlangen hoffte, als der religiöſe Sinn einiger Mitglieder der königlichen Familie, vorzüglich der Herzogin von Angouleme, ihr eine mächtige Stütze gab. Dagegen aber war die Maſſe der Nation durch die Greuel der Revolution, durch die beſtändigen Kriege, durch die ſoldatiſch despotiſche Herrſchaft, die ſie ſo lange getragen, ſittlich entartet, das religiöſe Gefühl in ihr erſtorben, dieſelben Gründe, die ſie zur Feindin des alten Adels machten, machten ſie auch der Geiſtlichkeit abgeneigt. Letzterer den vormahli=

1814 gen Einfluß, die früher beſeſſenen Reichthümer wieder-einzuräumen, betrachtete man allgemein als einen entſcheidenden Schritt zur Wiedereinführung der alten willkührlichen Herrſchaft und aller jener veralteten und verhaßten Einrichtungen, welche die Revolution aus dem Wege geſchafft. Doch nicht allein die Rückkehr der Ausgewanderten, nicht allein der wiederauflebende Einfluß der Prieſter waren es, welche die Nation in fortwährender Spannung, in fortwährendem Mistraun gegen die Regierung erhielten und dieſer eine höchſt ſchwierige Laufbahn bereiteten, noch andere aus der ganzen inneren und äußeren Lage von Frankreich fließende Verhältniſſe kamen hinzu, die es dem Könige äußerſt ſchwer machen mußten, die Nation mit ſich zu verſöhnen und ſich auf dem wiedergewonnenen Throne dauernd zu behaupten, wären auch nicht, wie dies doch allerdings der Fall war und freilich auch nicht leicht vermieden werden mochte, gleich anfangs manche bedenkliche Misgriffe der neuen Regierung erfolgt. Die Bourbons waren der Maſſe der Nation entfremdet, unter fünf und zwanzigjährigen Stürmen war das lebende Geſchlecht in Frankreich herangewachſen, war durch dieſe Stürme ſelbſt und durch die ſoldatiſche Herrſchaft Buonaparte's verwildert; nichts war verſäumt worden, um ihr Haß und Verachtung gegen das alte Königsgeſchlecht einzuflößen. Dazu kam, daß Frankreich mehrere Jahre lang in Europa als Herr geſchaltet, daß aber auch der alte Nationalhaß gegen England noch um vieles gewachſen war, weil von allen Staaten und Reichen dies allein wiederholt vergeblich bekämpft worden. England war es, welches den Bourbons eine Freiſtätte gegeben, von dort kamen ſie, um über Frankreich zu herrſchen. Daß die beleidigte Eitelkeit der Nation, ſchon tief gekränkt durch die letzten Unfälle, welche fremde Heere als Sieger in die Hauptſtadt des Reichs geführt, dadurch, daß ſie jetzt aus den Händen ihres gehaßteſten Nebenbuhlers einen Beherrſcher

1814

empfangen, noch mehr gereizt werden, daß dieſe Erbitterung ſich bei dem großen Haufen zum Theil ſelbſt gegen die Bourbons wenden werde, weil ſie, obgleich unverſchuldet, die Veranlaſſung zu dieſem Triumphe England's gegeben, war leicht zu erwarten. Dazu kam die gänzlich zerrüttete Lage des Staats, der, durch Buonaparte's Kriege und ſeine verderbliche Regierungsweiſe aufs äußerſte erſchöpft, zuletzt noch nach allen Richtungen hin der Schauplatz eines verheerenden Krieges geweſen war. Auf allen Punkten war ſchleunige Hülfe nothwendig, zugleich aber waren, zum Theil ſelbſt durch frühere unvorſichtige Aeußerungen der Bourbons, die übertriebenſten Hoffnungen und Erwartungen unter einem großen Theile des Volkes erweckt, die jetzt, nachdem Ludwig wiederum den Thron beſtiegen, von ihm auch mit dem beſten Willen nicht vollſtändig erfüllt werden konnten und um ſo leichter wurzelten Argwohn und Mistraun bei der Menge, je mehr Buonaparte's vorhergegangene Regierung ihr das tägliche Beiſpiel der gröbſten Wortbrüchigkeit und Treuloſigkeit gegeben hatte.

Vorzüglich äußerte ſich gleich anfangs unter dem größeren Theile der Armee ein Geiſt des Misvergnügens und eine Gährung, welche das ſchlimmſte befürchten ließ. Das buonapartiſche Heer, ſeit langer Zeit an Raub- und Plünderungskriege gewöhnt, ſah durch die Rückkehr der Bourbons plötzlich alle jene glänzenden Ausſichten auf Ehre und Reichthum, auf die Beute von Europa verſchwinden, durch welche es Buonaparte zu einem ſo geduldigen Werkzeuge ſeines Ehrgeitzes gemacht. Sein Uebermuth, ſchon durch die Niederlagen, die es wiederholt in der letzten Zeit erlitten, auf das empfindlichſte beleidigt, wiewohl die franzöſiſche Eitelkeit das Geſtändniß, beſiegt worden zu ſein, ſorgfältig bei jeder Gelegenheit vermied, konnte den Gedanken nicht ertragen, daß an die Stelle der bisherigen militäriſchen Herrſchaft eine Regierung getreten ſei, der die Erhaltung des Frie-

1814 dens ein weſentliches Bedürfniß ſein mußte. Daß bald die weiße Kokarde die dreifarbige erſetzte, die weißen Fahnen die Adler, jene Zeichen, unter denen es ſo lange gekämpft und geſiegt, mußte ſeinen Stolz noch empfindlicher kränken. Auch die Marſchälle und Generale, die ſämmtlich der Revolution angehörten, die den Thron des vorigen Herrſchers durch ihre Waffen gegründet und durch ihre Waffen geſtützt, mochten ſchwerlich dem wiedergekehrten Königshauſe, das eben durch jene Revolution geſtürzt worden, mit gleicher Anhänglichkeit zugethan ſein, wiewohl ſie jetzt in Ergebenheitsbezeigungen gegen daſſelbe wetteiferten. Noch mehr fürchteten die unteren Befehlshaber, die durch ausgezeichnete Waffenthaten, ohne Rückſicht auf Geburt und Stand, in den nie raſtenden Kriegen ſchnell empor zu ſteigen gehofft, fürchtete die geſammte Maſſe der alten Soldaten überhaupt, an ein unſtätes, müßiges Leben und an Ausſchweifungen jeder Art gewöhnt, einen lang dauernden Frieden, der jene mit dem gänzlichen Verluſte ihrer Hoffnungen und Ausſichten, dieſe mit der Wiederkehr einer ſtrengen Kriegszucht bedrohte; noch größer mußte der Unmuth derer werden, welche bald die Finanzverlegenheit des Staats zu entlaſſen zwang. Um ſo gefährlicher ward jene ungünſtige Stimmung des Heeres, da ſie an der Unzufriedenheit eines großen Theiles der Nation über die zurückgekehrten Ausgewanderten, über den aufs neue ſich hebenden Einfluß der Geiſtlichkeit, eine mächtige Stütze fand.

Die Ausgewanderten, die jetzt mit den Bourbons zurückkehrten, die freiwillig oder gezwungen ihre Verbannung getheilt, ein beträchtlicher Theil des alten Adels, waren gleich wie, größtentheils diejenigen Altadelichen, die in Frankreich zurückgeblieben, ihrer Güter beraubt, die während der Stürme der Revolution als ein der Nation anheim gefallenes Eigenthum veräußert worden waren. Nicht weiſer gemacht durch eine fünf und

1814

zwanzigjährige Erfahrung, hatten die mehrſten dieſer Altadlichen ihre veralteten Anſprüche keineswegs aufgegeben; ſie kehrten zurück wie ſie gegangen, mit denſelben Vorurtheilen und Anmaßungen, zu denen ſich jetzt noch eine gehäſſige Rachſucht geſellte, die durch das Unglück, welches ſie erduldet, nur noch unverſöhnlicher geworden war. Mit ihnen vereinigte ſich bald, was von dem alten Adel in Frankreich zurückgeblieben und unverhohlen arbeiteten ſie ſämmtlich darauf hin, alles wieder auf den Zuſtand vor 1789, den ſie allein als den rechtmäßigen anſahen, zurückzuführen; daß die Zeit mit allem, was ſie Gutes und Böſes gebracht, nicht zurückgeſtellt werden möge, daß die Revolution darum nicht aufhören werde, in ihren Wirkungen fortzuleben in der Zeit, weil vielleicht einige wenige aus der großen Maſſe der Nation ſie als nicht geſchehen betrachten wollten, daran dachten ſie nicht. Vergeblich ſuchte Ludwig der achtzehnte, dem ſelbſt nach dem Zeugniſſe ſeiner Gegner nicht Mangel an Einſicht und gutem Willen, dem vielleicht nur in einzelnen Fällen eine durch Alter und Kränklichkeit zu entſchuldigende Schwäche beigemeſſen werden mag, die Partheien zu verſöhnen, wohl einſehend, daß nur Einigkeit und gänzliches Vergeſſen des Geſchehenen ſeinen wankenden Thron zu ſtützen vermöge. Da ſelbſt an den Prinzen ſeines Hauſes bald der alte Adel eine mächtige Stütze fand, ſo ward die Verfaſſungsurkunde, wiewohl Ludwig ſelbſt ſie gegeben, immer kühner und offenbarer angegriffen, immer drohender zeigte ſich das Streben einer Rache athmenden Parthei, die Verbrechen der Revolution an allen Theilnehmern derſelben durch eine gleich furchtbare Gegenrevolution in ihrem Sinne zu ahnden. So ergriff Schrecken die ganze Nation, denn nur wenige waren vorhanden, die an dem, was fünf und zwanzig Jahre hindurch in Frankreich geſchehen war, nicht handelnd oder leidend irgend Antheil genommen. Bald ward laut von der Einziehung

1814 der veräußerten Nationalgüter geſprochen, nicht undeutlich mit der Rückkehr der alten Lehnsrechte gedroht und die zahlreiche Klaſſe der Käufer jener Güter und der geſammte Stand der Landleute gerieth in bange Beſorgniß. Schon zeigten ſich die erſten Spuren religiöſer Unduldſamkeit und verbreiteten Unruhe und Angſt unter den Proteſtanten, die die Verfolgungen ahndeten, die ſie nur zu bald betreffen ſollten; wer ſich früher irgend laut für die Republik oder Buonaparte geäußert, fürchtete für ſeine perſönliche Sicherheit; ſelbſt diejenigen, welche die Rückkehr der Bourbons befördert, zugleich aber eine verfaſſungsmäßige Monarchie, nicht eine gleich gehäſſige Willkühr wollten, wie ſie Buonaparte geübt, wurden bald von jener leidenſchaftlichen Parthei, die mit jedem Tage an Anſehn und Einfluß gewann, heftig angefeindet. So war ſchon am Ende des Jahres Unzufriedenheit und Mißtrauen gegen die neue Regierung beinah allgemein verbreitet und kaum ſchien es einer Verſchwörung zu bedürfen, um Buonaparte zu einem Wagſtücke zu verleiten, das von neuem gränzenloſes Elend über Frankreich verbreiten und einen neuen blutigen Krieg entzünden ſollte.

Die Gegenwart ſiegreicher Heere hielt jedoch zu Anfange des Jahres die gewaltſamen Ausbrüche des Partheigeiſtes noch zurück, Frankreich ſchien beruhigt und im Auslande vornemlich wurden gar viele durch den Jubel, womit eine leichtſinnige Menge die neue Ordnung der Dinge begrüßt, über die wahre Stimmung des überwiegenden Theiles der Nation getäuſcht, allein die Beruhigung war nur ſcheinbar, noch fehlte gar viel, daß der Frieden auf die Dauer als vollkommen geſichert hätte angeſehen werden können. Kaum waren die verbündeten

Jun. Heere aus Frankreich abgezogen, als man dort deutlich drei verſchiedene Partheien wahrnahm, Ultraliberale, zuſammengeſetzt aus ſtrengen Republikanern und Buonapartiſten; Ultraroyaliſten, größtentheils beſtehend aus

1814

zurückgekehrten Ausgewanderten, zum Theil jedoch ebenfalls aus bisherigen eifrigen Anhängern Buonaparte's, an der Spitze der Parthei, wie man wenigſtens allgemein anzunehmen geneigt war, die Prinzen von Geblüt und endlich konſtitutionelle Royaliſten, die eine gemäßigte Monarchie mit geſetzlich geſicherter Freiheit wollten, zu denen vor allen der König ſelbſt gezählt werden muß. Daher genügte auch die Bildung des neuen Miniſteriums, 15. Mai offenbar in der Abſicht unternommen, alle Intereſſen zu vereinigen und zu verſchmelzen, keiner der beiden erſteren Partheien ganz. Zum Miniſter Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten war Talleyrand ernannt worden, dem niemand recht traute, den vorzüglich die Buonapartiſten als einen der Haupturheber des Sturzes ihres vormahligen Herrn verabſcheuten und der ſich daher bald um ſo eifriger an die Ultraroyaliſten anzuſchließen ſuchte; Miniſter des königlichen Hauſes ward der Graf von Blacas d'Aulps, ein eifriger Anhänger der Bourbons, der Ludwig in die Verbannung begleitet, der aber bald durch unvorſichtige Begünſtigung der Ultraroyaliſten, vornemlich der zurückgekehrten Ausgewanderten, bei Ertheilung von Aemtern und Würden, die Gemäßigten beleidigte, ſo wie auch der Abbé von Montesquiou, der Miniſter des Innern, der gleich wie Blacas, ſelbſt mit zu den Ausgewanderten gehörte und ſich entſchieden auf die Seite der Ultraroyaliſten neigte; der zum Kriegsminiſter erhobene General Dupont, der durch die Niederlage von Baylen die Achtung der Armee verſcherzt hatte, verdankte ſeine Erhebung nur der ungerechten Härte, womit Buonaparte ſein Unglück geahndet und ward bald durch ſeinen Geitz allgemein verhaßt. Auch der Finanzminiſter, Baron Louis, unter Buonaparte's Regierung Verwalter des kaiſerlichen Schatzes, wiewohl in dem Finanzfache wohl erfahren, flößte dennoch als eifriger Anhänger Talleyrand's wenig Vertrauen ein; noch weniger that dies der Kanzler und Siegelbewahrer

1814 D'Ambray, ein ehemaliger Advokat, ein durchaus unbedeutender Mann und entſchiedener Gegner aller Neuerungen; auch Beugnot, der zum Direktor der allgemeinen Polizei, ſo wie Ferrand, der zum Direktor des Poſtweſens ernannt worden, wurden bald großer Fahrläſſigkeit und Trägheit im Dienſte beſchuldigt; nur der General Deſſolles, als oberſter Befehlshaber der Pariſer Nationalgarde, ſchien unbedingt alle Stimmen für ſich zu vereinigen. Die Ernennung der Prinzen zu Generalobriſten der verſchiedenen Waffengattungen hatte ebenfalls keineswegs den gehofften Erfolg, die Armee inniger an die neue Ordnung der Dinge zu ketten. Ueberhaupt ſchienen jedoch bei der Zuſammenſetzung der Regierung die Ultraroyaliſten ein entſcheidendes Uebergewicht zu behaupten. Wie man daher auch, vorzüglich in der, bald
4. Jun. darauf in einer außerordentlichen Sitzung des Senats und des geſetzgebenden Körpers vorgelegten, von dem Könige und ſeinen vertrauten Räthen entworfenen, von Abgeordneten der beiden genannten hohen Behörden geprüften und von ihnen ſelbſt angenommenen neuen Verfaſſungsurkunde *) das Alte und Neue zu verſchmelzen geſucht hatte, ſo wurden dennoch weder die Freunde des einen noch die Anhänger des andern dadurch vollkommen befriedigt und immer mehr häufte ſich ein Gährungsſtoff, der bei dem erſten Anſtoße einen neuen furchtbaren Ausbruch drohte. Wenn gleich die Grundſätze, welche in dieſer Verfaſſungsurkunde ausgeſprochen waren, ſo ziemlich alles enthielten, was billiger Weiſe gefordert werden konnte, ſo mußte dagegen die Art und Weiſe, wie dieſelbe gegeben worden, nothwendig bei vielen, bei den ein Mahl ſeit der Revolution herrſchend gewordenen Ideen, gar große Unzufriedenheit erregen. Laut war dieſelbe nur für einen Ausfluß der königlichen Gnade erklärt; „der König,“ ſo war unumwunden in dem Eingange

*) Charte constitutionnelle.

1814

geäußert, „wolle die von Gott und ſeinen Vorfahren überkommene Macht nur ausüben, um dieſe ſelbſt zu beſchränken; von der höchſten Staatsgewalt müßten einzig und allein alle Staatseinrichtungen ausgehen, wenn ſie dauernd ſein ſollten und vorzüglich müßten auch die nothwendigen Reformen in der Verfaſſung aus dem franzöſiſchen Karakter und aus den ehrwürdigen Denkmählern vergangener Jahrhunderte zuſammengeſtellt werden, um die alte und die neue Zeit mit einem gemeinſchaftlichen Bande zu umſchlingen.“ Auch daß dieſe Verfaſſungsurkunde dem Volke nicht zur Beſtätigung vorgelegt worden, ſie alſo nur als ein von dem Könige ertheiltes Privilegium, nicht aber als ein zwiſchen Fürſt und Volk nach wechſelſeitiger Uebereinkunft abgeſchloſſener Vertrag, wie die in neueren Zeiten herrſchend gewordenen Vorſtellungen es verlangten, angeſehen werden ſollte, mußte um ſo mehr Unzufriedenheit erregen, je eifriger von jeher die Franzoſen an den Formen gehangen und darüber die Sache ſelbſt nicht ſelten guten Theils überſehen hatten. So waren auch alle früheren Verfaſſungen, wenn auch nur zum Schein, doch der äußeren Form nach dem Volke zur Annahme vorgelegt worden; daß es auch dieſe, die allerdings auf ungleich freiſinnigern Grundlagen, als manche der vorhergehenden gebaut war, angenommen haben würde, litt keinen Zweifel, allein es wollte wenigſtens befragt ſein, die Form wenigſtens ſollte beobachtet werden und ihre Vernachläſſigung vergab es Ludwig nicht. Es ſchien die Art, wie derſelbe die Verfaſſung gegeben, an jene Zeiten zu erinnern, wo ſich der Fürſt als alleinigen Herrn von Land und Leuten, als einzige Quelle der Souveränetät anſehend, ſeine Gewalt allein von Gottes Gnade, nicht aber zugleich, wie die herrſchenden Ideen dies verlangten, von der durch das Volk mit vollkommener Freiheit angenommene Verfaſſung ableitete. Auch daß Ludwig in allen ſeinen öffentlichen Bekanntmachungen ſein neunzehntes Regierungsjahr zählte,

1814 ſchien von böſer Vorbedeutung zu ſein, gleich als erkenne er die Revolution und alles, was ſie herbeigeführt, nicht an, gleich als habe er nie aufgehört und nie aufhören können zu regieren, wiewohl die Verbündeten ſelbſt, ihren öffentlichen Erklärungen zufolge, es der Nation überlaſſen hatten, ſich die ihr am vorzüglichſten dünkende
6. Jun. Regierung zu wählen. Vergebens äußerte ſelbſt die neu geſchaffene Kammer der Abgeordneten in ihrer bei Gelegenheit der Verfaſſungsurkunde dem Könige überreichten Zuſchrift, „ſie halte ſich überzeugt, daß die Zuſtimmung des franzöſiſchen Volkes derſelben einen wahrhaft nationalen Karakter geben werde;“ dennoch ward ſie keinesweges dem Volke zur Beſtätigung vorgelegt. Die in der neuen Verfaſſungsurkunde aufgeſtellten Grundſätze ſelbſt, wiewohl ſie allerdings noch manches unbeſtimmt ließen, was vielleicht zu einer ungebührlichen Ausdehnung der königlichen Gewalt in der Folge misbraucht werden konnte, enthielten dennoch im weſentlichen ſo ziemlich alles, was wenigſtens in dem dermahligen Zuſtande von Frankreich gefordert werden mochte. Es war wenigſtens die Form, das Fachwerk vorhanden, welches ausgefüllt werden ſollte; wie dies geſchehen, in welchem Geiſte die Verfaſſung werde aufgefaßt und gehandhabt werden, das ſchien freilich ganz vorzüglich von denjenigen abzuhängen, die gleich anfangs als Räthe des Königs oder als Abgeordnete des Volks berufen worden waren, ſie in das Leben einzuführen, das ſchien endlich auch hauptſächlich davon abzuhängen, ob das Volk dieſelbe mit Eifer erfaſſen und ihr dadurch eine Bedeutung und ein Gewicht geben werde, welches alle Partheien ſie gleichmäßig zu achten und heilig zu halten nöthigen würde. Ausdrücklich zugeſichert waren Gleichheit aller vor dem Geſetze, mit Abſchaffung ſämmtlicher Befreiungen von öffentlichen Laſten und Abgaben, und Zuläſſigkeit aller zu allen bürgerlichen und militäriſchen Aemtern und Würden. Die perſönliche Freiheit war ge-

1814

währleiſtet, gleich wie die Freiheit der Religionsübung — wenn auch die römiſch-katholiſche Religion zur Staatsreligion erklärt ward — und die Preßfreiheit, letztere jedoch innerhalb geſetzlich beſtimmter Schranken. Alles Eigenthum war für unverletzlich erklärt, eine unbedingte Amneſtie für alles, was bis zur Wiederherſtellung der Bourbons vorgefallen, ausgeſprochen und die Konſkription, nicht aber die vereinigten Steuern, wie dies der Graf von Artois bei ſeiner Ankunft in Frankreich verheißen — bald ein Hauptgrund des Misvergnügens und des Mistrauens gegen die königliche Regierung — abgeſchafft. Die vollziehende Gewalt war dem Könige, der perſönlich für heilig und unverletzlich, deſſen Miniſter jedoch für verantwortlich erklärt wurden, zugeſprochen, die geſetzgebende dagegen ſollte gemeinſchaftlich von ihm und zwei Kammern, einer Kammer der Pärs und einer zweiten der Abgeordneten der Departements ausgeübt werden, ſo daß der Regierung zwar ausſchließlich der Vorſchlag zu neuen Geſetzen, den Kammern dagegen das Recht zugeſtanden war, ihren Wunſch nach dem Vorſchlage eines neuen Geſetzes zu äußern; die Beſtätigung und Bekanntmachung der Geſetze blieb dem Könige allein überlaſſen. In wiefern die Kammern das Recht haben ſollten, vom Könige ausgegangene Geſetzvorſchläge zu verwerfen, darüber war jedoch gar nichts beſtimmt. Die Pärs, deren Kammer ausdrücklich für einen weſentlichen Theil der geſetzgebenden Gewalt erklärt ward, ſollte der König in unbeſtimmter Zahl auf Lebenszeit oder erblich zu ernennen befugt ſein, die Prinzen vom Geblüt ungerechnet, die ſchon vermöge ihrer Geburt Sitz und Stimme in der Kammer haben ſollten. Präſident derſelben ſollte der Kanzler von Frankreich, oder in deſſen Abweſenheit ein anderer von dem Könige dazu ernannter Pär, ihre Berathſchlagungen aber ſollten geheim ſein; für alle Verbrecher des Hochverraths ſollte dieſelbe zugleich einen oberſten Gerichtshof bilden. Die Mitglieder

1814

der Kammer der Abgeordneten ſollten von den Wahlkollegien der Departements in gleicher Anzahl wie bisher, und zwar auf fünf Jahre ernannt werden, ſo daß alljährlich ein Fünftel derſelben erneuert werde. Vierzigjähriges Alter und ein Beitrag von 1000 Franks zu den direkten Steuern wurden als Bedingungen der Wählbarkeit, dreißigjähriges Alter und ein Beitrag von drei hundert Franks an direkten Steuern als Bedingungen der Wahlfähigkeit feſtgeſetzt. Die Ernennung der Präſidenten der Wahlkollegien, ſo wie der Kammer der Abgeordneten ſelbſt, blieb dem Könige überlaſſen; die Sitzungen der letzteren ſollten öffentlich ſein, jedoch jederzeit auf Verlangen von fünf Mitgliedern in einen geheimen Ausſchuß verwandelt werden können. Alle Geſetzentwürfe ſollten, ehe ſie der ganzen Kammer vorgelegt würden, in einem Ausſchuſſe oder Büreau berathen und die Geſetze über Steuern und Auflagen nothwendig immer zuerſt in die Kammer der Abgeordneten gebracht und nur nachdem ſie von dieſer gebilligt worden, den Pärs mitgetheilt, die Grundſteuer jedesmahl nur auf ein Jahr, die indirekten Steuern dagegen auf mehrere Jahre zugleich bewilligt werden. Alljährlich ſoll der König die Kammer zuſammenberufen; er kann ſie vertagen, die der Abgeordneten ſelbſt ganz auflöſen, in welchem Falle er jedoch in den nächſten drei Monathen eine neue Kammer berufen muß. Während der Sitzungen, ſo wie auch ſechs Wochen vorher und ſechs Wochen nachher, kann kein Mitglied der Kammern, ohne ausdrückliche Erlaubniß derſelben, verhaftet werden, ſelbſt nicht in Kriminalfällen, es ſei denn, daß es auf friſcher That ergriffen worden. Alle Petitionen ſollen nur ſchriftlich vorgebracht werden. Die Miniſter können Mitglieder beider Kammern ſein und müſſen, ſo oft ſie es verlangen, gehört werden; dagegen können ſie von der zweiten Kammer vor dem Richterſtuhle der Pärs, jedoch nur wegen Verrätherei und Veruntreuung, angeklagt werden; der

1814

Fahrläſſigkeit, der Trägheit, der geſetzwidrigen Nachgiebigkeit gegen den Willen des Monarchen war keine Erwähnung gethan. Sämmtliche Richter werden von dem Könige ernannt, ohne von ihm abgeſetzt werden zu können; alle beſtehenden Gerichtshöfe, mit Ausſchluß der außerordentlichen Tribunäle und Kommiſſionen, die Prevotalgerichtshöfe allein ausgenommen, wurden beibehalten, gleich wie auch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die Geſchwornen und das bisherige Geſetzbuch. Die Strafe der Einziehung der Güter ward ausdrücklich und gänzlich abgeſchafft, dem Könige aber das Begnadigungsrecht erhalten. Allen Militärperſonen wurden ihre Grade, ihr Rang und ihre Penſionen zugeſichert, die öffentliche Schuld ward gewährleiſtet, der alte Adel erhielt ſeine Titel wieder, der neue behielt die ſeinigen; das Recht, in den Adelſtand zu erheben, ward dem Könige vorbehalten; jedoch ſollte der Adel keine Befreiung von öffentlichen Laſten irgend einer Art gewähren; auch die Ehrenlegion ward beſtätigt. Bei ſeinem Regierungsantritte ſoll der König jedesmahl die Verfaſſung beſchwören. Außerdem wurden noch einige vorübergehende Beſtimmungen über die bisherigen Mitglieder des geſetzgebenden Körpers, die zugleich die neue Kammer der Abgeordneten bilden ſollten und über die Art und Weiſe, wie die Verfaſſungsurkunde dem Senate und dem geſetzgebenden Körper zur Annahme vorzulegen ſei, hinzugefügt. Zugleich wurden hundert und vier und funfzig Perſonen zu Pärs ernannt, zum Theil ſolche, welche mit dem Könige die Verbannung getheilt, größtentheils aber bisherige Mitglieder des Senats, nur die, welche in dem Konvente für den Tod Ludwig's des ſechszehnten geſtimmt, blieben davon, zufolge einer gleich anfangs von dem Könige gethanen Erklärung, ausgeſchloſſen. So wurden verſchiedene der einflußreichſten Männer, Fouché, Sieyes, Cambacérès und andere entfernt gehalten, was zwar in mancher Rückſicht gar ſehr zu bil-

1814

ligen, nichts deſto weniger aber auch für den Augenblick bedenklich ſcheinen konnte. Auch verſchiedene Marſchälle, unter dieſen vornemlich Maſſena und Soult, waren bei Ernennung der neuen Pärs übergangen. Die bisherigen Dotationen des Senats und die Senatorerien wurden mit den Domänen vereinigt, dagegen aber jedem Senator ein Gnadengehalt von 36,000 Franks bewilligt. Zum Verſammlungsort der Pärs ward der Pallaſt Luxemburg, für die Abgeordneten der Pallaſt Bourbon beſtimmt. Unmittelbar darauf, ward der Staatsrath neu
29. Jun. organiſirt, wenn gleich ſeine äußere Form im ganzen der bisherigen gleich blieb. Er ſollte durch die Prinzen, die Miniſter, Staatsräthe und Requetenmeiſter gebildet, die Staatsräthe ſelbſt in den ordentlichen und außerordentlichen Dienſt, außerdem noch in Ehren- und außerordentliche Staatsräthe, nebſt überzähligen Requetenmeiſtern getheilt werden; auch behielt ſich der König die Ernennung geiſtlicher und militäriſcher Mitglieder des Staatsraths vor.

Die erſte wichtige Verhandlung der Kammern betraf einen von dem Abbé Montesquiou und dem Grafen von Blacas, in Gemäßheit der Verfaſſungsurkunde,
5. Jul. vorgelegten Geſetzentwurf über die Preſſe, der zuerſt den unter den Miniſtern vorherrſchenden Geiſt enthüllte, zugleich aber auch von mehreren Seiten lebhaften Widerſpruch fand. Dem Vorſchlage zufolge, ſollten alle Werke, von dreißig und mehreren Bogen, ſo wie auch Bücher, abgefaßt in gelehrten Sprachen, desgleichen Erbauungs- und Religionsſchriften und die Abhandlungen der unter königlicher Autorität beſtehenden gelehrten Geſellſchaften keiner Zenſur unterworfen ſein, alle übrigen Schriften aber zenſirt und der Druck derſelben nach Gutbefinden von dem Generaldirektor der Buchdruckereien und des Buchhandels unterſagt werden. In jeder Sitzung der Kammern ſollte ein, aus drei Mitgliedern jeder Kammer und drei Bevollmächtigten des Königs beſtehender, Aus-

1814

ſchuß gebildet und demſelben jede ſolche Unterdrückung irgend einer Schrift, ſammt den Beweggründen der Zenſoren angezeigt werden, damit er, falls letztere ihm unzureichend dünkten, nichts deſto weniger den Druck erlauben könne. Nur Tagblätter und periodiſche Schriften ſollten in keinem Falle ohne beſondere Erlaubniß des Königs erſcheinen dürfen. Jeder Verfaſſer und Drucker ſollte vor dem Drucke die Prüfung ſeines Werkes verlangen können und falls es gut geheißen worden, dadurch von aller Verantwortlichkeit befreit ſein, Schmähungen gegen einzelne allein ausgenommen. Nur von dem Könige mit einem Erlaubnißſcheine verſehene und geſchworene Buchdrucker und Buchhändler ſollten überhaupt zugelaſſen, keine heimliche Preſſen geduldet und von jedem zu druckenden Werke dem Generaldirektor oder in den Departements den Präfekten Anzeige gethan werden. Dies waren die Hauptbeſtimmungen des Geſetzes, das jedoch, wie auch ſchon in ihm ſelbſt angegeben war, nach drei Jahren aufs neue durchgeſehen werden ſollte. Vorzüglich heftig äußerte ſich gegen dieſen Vorſchlag, der von der Preßfreiheit nicht viel mehr als den Namen beſtehen ließ, Raynouard, als Wortführer des zur Unterſuchung deſſelben niedergeſetzten Ausſchuſſes der Kammer der Abgeordneten, derſelbe, der mit gleich kühnem Muthe gegen Buonaparte's Willkühr aufgetreten war. Dennoch ward der Vorſchlag nach heftigen Debatten und indem ſich die Regierung, ſtatt des verlangten Umfanges von dreißig Bogen für diejenigen Werke, die von der Zenſur frei bleiben ſollten, mit zwanzig Bogen begnügte, auch die Dauer des Geſetzes bis zu Ende der Sitzung von 1816 beſchränkt ward, mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. Wenige Tage darauf, nachdem 21. Okt.
das Geſetz über die Preßfreiheit eingebracht worden, ward 12. Jul.
gleich, wie dies unter Buonaparte der Fall geweſen, von dem Miniſter Montesquiou, in Begleitung von Ferrand und Deſſolles, der Kammer der Abgeordneten eine

1814 Darſtellung der Lage des Reichs vorgelegt, ein Grauſen erregendes Gemählde der Bedrückungen und Laſten aller Art, welche Frankreich unter Buonaparte's Zwangsherrſchaft getragen. Alle jene Kunſtgriffe, deren ſich derſelbe bedient, die wahre Lage der Dinge zu verbergen und zu entſtellen, wurden ohne Schonung aufgedeckt, dabei aber auch auf die Schwierigkeiten hingedeutet, die daraus nothwendig für die neuen Miniſter entſpringen müßten. Auf nicht weniger als 1,300,000 Mann ward allein der Geſammtbetrag der in den Jahren 1813 und 1814 von Buonaparte ausgehobenen Mannſchaft berechnet, wie denn überhaupt ſeit zwanzig Jahren die Bevölkerung, wiewohl ſie bedeutend zugenommen, auch unverhältnißmäßig vermindert worden ſei. Der Beſtand des noch unter den Waffen befindlichen Heeres ward zuſammen auf 520,000 Mann angegeben, 123,000 penſionirte und 160,000 gefangene Krieger, die aus fremden Ländern jetzt auf dem Rückwege nach Frankreich begriffen ſeien, ungerechnet. Auf etwa zwei hundert ſechs und dreißig Millionen Franks wurde der jährliche Betrag des Soldes und der Penſionen geſchätzt. Die Staatsſchuld war nach der vorgelegten Berechnung während Buonaparte's Herrſchaft, indem durch Kunſtgriffe aller Art und durch falſche Angaben das täglich ſteigende Defizit verſteckt worden war, binnen dreizehn Jahren mit nicht weniger als 1,654,469,000 vermehrt. Daß Ackerbau und Bergbau ſeit der Revolution ſich bedeutend gehoben, ward eingeſtanden, zugleich aber auch bemerkt, daß dieſe Fortſchritte unter einer väterlich geſinnten Regierung noch ungleich bedeutender geweſen ſein würden. Die Manufakturen, wiewohl noch immer ſehr beträchtlich, hätten durch die gehemmte Einfuhr des rohen Materials, ſo wie durch den erſchwerten Abſatz in der Fremde gelitten; der Handel aber ſei beinah auf nichts herabgeſunken und das Syſtem der Freibriefe habe noch zuletzt durch zu kühne Spekulationen und durch wiederholte Ge-

1814

waltſtreiche Buonaparte's viele Kaufleute zu Grunde gerichtet. Ein abſchreckendes Bild ward von der allgemeinen Verwaltung des Innern entworfen, wo freilich der verderbliche Einfluß von Buonaparte's Regierungsgrundſätzen zunächſt und unmittelbar ſichtbar ſein mußte. Vornemlich ward der Druck der Zulagszentimen zur Beſtreitung der beſonderen Ausgaben der Departements und der Gemeinden gerügt, indem deren Betrag oft dem der Hauptſumme der Steuern gleich gekommen, ſo wie überhaupt die Verwaltung der Gemeinden, namentlich die der Wohlthätigkeitsanſtalten, durch unnütze Weitläuftigkeiten erſchwert worden, indem der immerwährende Krieg theils die Regierung den Gemeinden immer neue Laſten aufzubürden gezwungen, theils ſie auch außer Stand geſetzt habe, den Wohlthätigkeitsanſtalten die nöthigen Unterſtützungen zu gewähren; ſo ſeien manche Hospitäler gänzlich zu Grunde gegangen, alle aber mit Schulden überhäuft worden. Selbſt die öffentlichen Bauten, allerdings die glänzende Seite von Buonaparte's Regierung, ſeien ungleich mehr auf äußeren Prunk, als auf wahren Nutzen berechnet geweſen, und auch hier habe der Krieg Ausfälle und bedeutende Rückſtände veranlaßt; am beſten ſtehe es mit den Kanälen, für die allerdings bereits viel geſchehen, jedoch auch noch gar vieles zu thun übrig ſei. Lebhaft ward endlich noch über den Verfall der Sittlichkeit und der Religion geklagt. Nichts habe die vorige Regierung unterlaſſen, um beide zu verderben und wo möglich gänzlich auszurotten; nur die gehäſſigſten und niedrigſten Leidenſchaften habe ſie für ſich zu gewinnen geſucht, ihre ganze Macht ſei auf Selbſtſucht begründet geweſen.

Durch die gänzliche Zerrüttung der Finanzen ſah ſich daher auch die Regierung gezwungen, die buonapartiſchen Steuern größtentheils, ohne alle Verringerung, beizubehalten, um nur die dringendſten Bedürfniſſe zu befriedigen; der innere Handel erfuhr ſogar noch neue

1814 Beſchränkungen. Daß die vereinigten Steuern gegen das ausdrückliche Verſprechen des Grafen von Artois beibehalten werden mußten, war vornemlich für ein Unglück zu achten und erregte um ſo größere Unzufriedenheit, da ein großer Theil der neu angeſtellten Steuererheber aus zurückgekehrten Ausgewanderten beſtand, die man auf dieſe Weiſe am leichteſten wenigſtens nothdürftig verſorgen zu können meinte, von denen aber die bei der Erhebungsart dieſer Abgaben zum Theil unvermeidlichen Bedrückungen noch ungleich unwilliger von der Menge ertragen wurden. Schon jetzt entſtanden deshalb, vornemlich in den öſtlichen Departements, wiederholt blutige Händel. Wenig tröſtlich waren zugleich die Ergebniſſe, welche das einige Wochen ſpäter der Kammer der Ab-
22. Jul. geordneten vorgelegte Budget des laufenden Jahres aufſtellte. Auf 1,245,800,000 Franks ward die Geſammtſumme der ordentlichen und außerordentlichen Abgaben unter der vorigen Regierung berechnet, gegenwärtig war dieſelbe, wobei freilich die bedeutende Verminderung des Umfanges und der Bevölkerung des Reichs mit in Anſchlag gebracht werden mußte, auf 827,415,000 Franks vermindert, dagegen aber wurden auch die Einkünfte nur auf fünf hundert und zwanzig Millionen geſchätzt, ſo daß ſich dennoch ein Defizit von drei hundert und ſieben Millionen Franks ergab. Auf nicht weniger als 1308 Millionen, von denen jedoch höchſtens nur auf acht hundert und fünf Millionen gerechnet werden könne, wurden die Rückſtände bis zum erſten April des laufenden Jahres angegeben. Man hoffte dieſelben theils durch den allerdings ſehr kühn im nächſten Jahre erwarteten Ueberſchuß, theils durch den Verkauf von 300,000 Hektaren Staatsforſten, welches Mittel Talleyrand vor-
8. Spt. züglich in der Pärskammer auf das dringendſte anempfahl, zu decken. Auf einen, noch an demſelben Tage,
22. Jul. an welchem das Budget vorgelegt worden, in der Kammer der Abgeordneten gemachten Antrag wurde einige

1814

Monathe ſpäter von dem Grafen von Blacas ein Geſetz 29. Nov.
in Vorſchlag gebracht, die perſönlichen Schulden des Königs bis zum Belaufe von dreißig Millionen Franks als Staatsſchulden anzuerkennen und in das große Buch einzutragen, und ohne Schwierigkeit ward auch dieſer Vorſchlag von beiden Kammern mit großer Stimmenmehrheit genehmigt. Die Zivilliſte des Königs war ſchon einige Wochen früher, ebenfalls auf einen von beiden 26. Okt.
Kammern nachgeſuchten, von Blacas eingereichten Vorſchlag, auf fünf und zwanzig Millionen Franks, zahlbar in monatlichen Friſten, feſtgeſetzt; ſtatt der früher üblichen Abfindungen der verſchiedenen Mitglieder der königlichen Familie, ward gegenwärtig die runde Summe von acht Millionen Franks gefordert, auch waren Beſtimmungen, ſowohl über die Kron- als beſonderen königlichen Domänen dem Geſetze hinzugefügt. Beinah einſtimmig, — nur vier Stimmen hatten ſich dagegen erklärt —, ward dieſer Vorſchlag von der Kammer der Abgeordneten angenommen.

Vorzüglich ſchwierig war endlich noch die Aufgabe, die ungeſtümen Anſprüche der zurückgekehrten Ausgewanderten, die ihr als Staatsgut veräußertes Eigenthum laut zurückverlangten, wenn auch nur einigermaaßen zu befriedigen. Daß die allgemeine Aufmerkſamkeit in dem ganzen Reiche auf die Entſcheidung dieſes Punktes vorzüglich gerichtet ſei, daß, je größer die Beſorgniß der zahlreichen Klaſſe von Käufern der Nationalgüter war, um ſo argwöhniſcher und ängſtlicher auch jeder Schritt, den die Regierung in dieſer Sache thun würde, beobachtet, jede, wenn auch vielleicht nicht unbillige Begünſtigung der Ausgewanderten das allgemeine Mistrauen aufregen werde, war nicht zu verkennen. Daher hatte es eine ſehr ſichtbare Unruhe verbreitet, als der Staatsminiſter Ferrand, der ſich allerdings höchſt unvorſichtig bei 13. Spt.
dieſer Gelegenheit mit zu viel Wärme zu Gunſten der Ausgewanderten äußerte, in der Kammer der Abgeord-

1814
neten den Vorſchlag that, alle noch nicht verkaufte Güter derſelben ihren ehemaligen Eigenthümern zurückzugeben und wiewohl in dem Eingange des Geſetzentwurfs der feſte Wille des Königs erklärt ward, die Unverletzlichkeit des Verkaufs der Nationalgüter auf jede Weiſe aufrecht halten zu wollen, ſo fehlte es dennoch nicht an ſolchen, die noch mehr gereizt und angefeuert durch die geheimen Anhänger Buonaparte's, ſo wie überhaupt die ganze zahlreiche Klaſſe derer, die mit der neuen Regierung aus irgend einem Grunde unzufrieden waren, dieſen Geſetzvorſchlag nur als eine vorläufige Maasregel darzuſtellen ſuchten, um demnächſt auch die bereits verkauften Güter der Ausgewanderten ihren erſten Eigenthümern zurückzugeben. Daher äußerte ſich in der Kammer der Abgeordneten, ſobald Bedoch im Namen des
17.Okt. Unterſuchungsausſchuſſes über den Vorſchlag Bericht erſtattet hatte, eine lebhafte Bewegung und wiewohl derſelbe
3.Dez. endlich ſowohl hier, als in der Kammer der Pärs, in letzterer vornemlich beinah einſtimmig angenommen ward, hörte dennoch das Mistrauen nicht auf. Der König ſelbſt hatte außerdem noch aus ſeiner Zivilliſte die Summe von 1,800,000 Franks zu Unterſtützungen für die Hülfsbedürftigſten unter den zurückgekehrten Ausgewanderten bewilligt. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über den angeführten Geſetzentwurf hatte der Marſchall Macdo-
10.Dez. nald einen allgemeinen Plan vorgelegt, um ſowohl die Ausgewanderten, deren Güter verkauft worden, als auch diejenigen Militärperſonen, die unter der vorigen Regierung Dotationen von fünf hundert bis tauſend Franks erhalten, durch Leibrenten nach einem beſtimmten Maasſtabe zu entſchädigen; der Vorſchlag jedoch, obwohl von verſchiedenen Seiten empfohlen, ward für den Augenblick nicht weiter beachtet, wohl aber beeiferten ſich bald mehrere Zeitſchriften, denſelben ſo darzuſtellen, als habe der Marſchall die Hoffnung geäußert, die Armee werde bereitwillig einen Theil ihres Soldes aufopfern, um dar-

1814

aus ein Unterſtützungskapital für die Ausgewanderten zu bilden, offenbar in der Abſicht, die übele Stimmung der Truppen gegen die Regierung noch zu erhöhen.

Gleich ſehr, wie die Klaſſe der Ausgewanderten, nahm auch die Lage der Geiſtlichkeit, vorzüglich desjenigen Theils derſelben, der ebenfalls ausgewandert geweſen war, die Vorſorge der Regierung in Anſpruch. Unter Buonaparte's Herrſchaft waren die Geiſtlichen dem drückendſten Elende preis gegeben worden und daher ſowohl ihr Anſehn und ihr Einfluß bei dem Volke geſunken, welches auf die öffentlichen Sitten allerdings einen nicht zu verkennenden nachtheiligen Einfluß geäußert, als auch ihre Anzahl gar ſehr vermindert und bereits wiederholt über den fühlbaren Mangel daran geklagt worden. Daher ſuchte die Regierung jetzt ſowohl die zurückgekehrten Geiſtlichen zu einträglichen kirchlichen Pfründen zu verhelfen, als ſie auch auf andere Weiſe im Staatsdienſte anzuſtellen, wobei ſich vorzüglich der Miniſter Montesquiou, der ſelbſt zu dem geiſtlichen Stande gehörte, thätig bewies, zugleich ward auch durch eine königliche Verordnung denjenigen Pfarrern, die zwei Kir- 6. Nov.
chen vorſtänden, eine jährliche Gehaltsvermehrung von zwei hundert Franks zugeſichert und um dem Mangel an Geiſtlichen abzuhelfen, durch eine andere Verfügung, 5. Okt.
den Erzbiſchöfen und Biſchöfen, einem jeden in ſeinem Sprengel, die Erlaubniß ertheilt, geiſtliche Schulen anzulegen, deren Lehrer ſie allein ſelbſt ernennen ſollten, um die dem geiſtlichen Stande ſich widmende Jugend zu den Seminarien vorzubereiten, und dieſe Schulen ſelbſt wurden ermächtigt, Vermächtniſſe und Schenkungen anzunehmen. Allerdings ſchien es nothwendig, den Zuſtand der Geiſtlichkeit zu verbeſſern, und ihr das zur Führung ihres Amtes nöthige Anſehen wiederum zu verſchaffen, leider aber zeigte nur zu bald vorzüglich der früher ausgewandert geweſene Theil derſelben, daß er keinesweges ſeine alten Anſprüche aufgegeben, indem die Zurückge-

1814
kehrten nicht nur mit den Zurückgebliebenen wiederholt in Streit geriethen, ſondern auch auf eine höchſt unvorſichtige Weiſe bei manchen Anläſſen, ihre Sucht nach einem vorherrſchenden Einfluß und ihre Habgier zu Tage legten.

Die Armee für die neue Regierung zu gewinnen, war unſtreitig von allem die wichtigſte, zugleich aber auch die ſchwierigſte Aufgabe. Man irrte ſich dabei gar ſehr, wenn man glaubte, alles gethan zu haben, ſobald es gelang, die Marſchälle zu gewinnen, die größtentheils bei der Maſſe des Heeres wenig beliebt, mit den Truppen ſelbſt in keiner genauen Berührung, keinesweges einen gleich unmittelbaren Einfluß auf dieſelben äußern mochten, als die Befehlshaber und unteren Offiziere der einzelnen Regimenter und Abtheilungen, abgeſehen davon, daß jene durch ihr Betragen in der letzten Zeit, durch die Eilfertigkeit, womit ſie von Buonaparte abgefallen, durch den Eifer und die kriechende Schmeichelei, womit ſie ſich an den neuen Hof gedrängt, gar ſehr in der allgemeinen Achtung verlohren hatten. Sämmtliche Marſchälle, mit einziger Ausnahme von Davouſt, und eine Menge der vornehmſten Generale waren gleich
1. Jun. anfangs mit dem alten königlichen Militärorden des heiligen Ludwig beſchenkt, zugleich ward jedoch auch die Ehrenlegion beibehalten und aufs neue beſtätigt. Der König erklärte ſich ſelbſt zu ihrem Großmeiſter und beſtimmte zum Ordenszeichen ſtatt des Bildes Buonaparte's, das Bild Heinrich's des vierten; alle Vorrechte und Einkünfte der Mitglieder der Ehrenlegion, mit einziger Ausnahme des Rechts, nothwendig Mitglieder der Wahlkollegien zu ſein, wurden erhalten, nur ſollte in Zukunft die Ertheilung dieſes Ordens nicht ferner Anſpruch auf eine Penſion geben; der bisherige Reunionsorden ward mit der Ehrenlegion verbunden, der Orden der eiſernen Krone aber fortzutragen erlaubt. An die Spitze der wichtigſten Militärdiviſionen wurden jetzt ebenfalls Marſchälle, an

1814

die der andern Generallieutenants geſtellt; unter den erſteren auch Soult, der jedoch bald an der Stelle von Dúpont, gegen den ſich die allgemeine Stimme der Armee auf eine immer weniger zweideutige Weiſe geäußert, zum Kriegsminiſter ernannt ward. Schon jetzt wurden bei den königlichen Haustruppen nur Offiziere von altem Adel und vormahlige Ausgewanderte, zum großen Verdruſſe der Offiziere der alten kaiſerlichen Garde, angeſtellt. Ueberhaupt zeigte ſich bereits in dieſem Jahre das Misvergnügen der Truppen bei manchen Anläſſen auf eine höchſt bedenkliche Weiſe, was hauptſächlich, ſonderbar genug, bei den aus der Kriegsgefangenſchaft zurückkehrenden Soldaten der Fall war. Wiederholt brachen ſo nur mit Mühe unterdrückte Meutereien bei einzelnen Truppenabtheilungen aus; mit jedem Tage mehrte ſich zu Paris die Anzahl der Offiziere außer Dienſt und vergeblich waren die Befehle des Kriegsminiſters, der ihnen wiederholt ſich zu entfernen gebot. Dazu zeigte ſich auch auf der andern Seite immer lauter und unverhohlener der ſchlecht verhaltene Grimm der Ausgewanderten, des Adels und der Geiſtlichkeit gegen die neue Ordnung der Dinge, ihre unvorſichtig und unter Drohungen geäußerte Hoffnung, bald wieder in den Beſitz aller ihrer ehemahligen Güter zu gelangen, das geſammte Lehnsweſen, vorzüglich die auf den Bauern früherhin laſtenden Frohnen und Dienſte wiedereinzuführen. Sogar die Prinzen vom Geblüte gingen, wie wenigſtens allgemein behauptet ward, ſo weit in Verein mit dem Miniſter Ferrand und mehreren Mitgliedern der alten Parlamente, eine förmliche Proteſtation gegen die Verfaſſungsurkunde einzulegen; ja es ward ſelbſt von einem Plane geſprochen, mit Hülfe einer Armee von 20,000 Vendeern, unter den Befehlen von la Roche Jacquelin, den König aus Paris zu entführen und ihn zu zwingen, zu der alten unumſchränkten Regierungsweiſe von 1787 zurückzukehren. Mochten aber auch alle dieſe Gerüchte entwe-

1814 der gar nicht, oder nur zum Theil gegründet, mochten ſie gleich vielleicht abſichtlich vergrößert ſein, ſowohl durch die Ausgewanderten, die dadurch ihre Gegner zu ſchrecken und zu billigeren Bedingungen bereitwillig zu machen hofften, oder in thörichtem Wahne das, was ſie perſönlich wünſchten, auch der Regierung in den Mund zu legen bemüht waren, als auch von der andern Seite durch die Gegner der Regierung und der Bourbons, vorzüglich die Anhänger des buonapartiſchen Syſtems, um dadurch die Maſſe noch mistrauiſcher gegen den Hof zu machen und um ſo mehr zu einer Umwälzung vorzubereiten, ſo war dennoch theils die Wirkung dieſelbe, theils ließ ſich auch allerdings nicht leugnen, daß einzelne Schritte der Regierung und der einflußreichſten Perſonen des neuen Hofes, mit der erſt vor kurzem gegebenen Verfaſſung und den Verſprechungen, von denen dieſelbe begleitet geweſen, keinesweges übereinzuſtimmen ſchienen *). — Daß unter ſolchen Umſtänden und bei einer ſolchen Stimmung, hin und wieder Plane und Entwürfe zur Wiederherſtellung der buonapartiſchen Regierung von einzelnen gefaßt worden, iſt mehr als wahrſcheinlich;
29.Okt. auch wollte bereits um dieſe Zeit ein Engländer, William Playfair, ſichere Anzeichen einer zu Gunſten Buonaparte's angezettelten Verſchwörung beſitzen, wovon er ſowohl den Grafen Bathurſt, als auch den franzöſiſchen Geſandten zu London, den Grafen de la Châtre, in Kenntniß ſetzte. Allein dieſe Angaben fanden um ſo weniger Glauben, je mehr ſich die Ultraroyaliſten aufs neue in Frankreich befeſtigt zu haben wähnten, je unbedingter ſie auf die allgemeine Stimmung des Volks zu ihrem Gunſten, auf deſſen Erbitterung gegen Buonaparte rechneten. So ward daher ein jeder auf die Rück-

---

*) Carnot mémoire adressé au Roi. Juillet 1814. à Paris, und Chateaubriand's Gegenbemerkungen; in: Miszellen der neuſten ausländiſchen Literatur. Heft 6.

1814
kehr des letzteren abzweckender Plan, von ihnen für ein leeres Hirngeſpinnſt erklärt, indeß zugleich auch manche geheime Anhänger Buonaparte's ſich öffentlich noch lauter gegen die Möglichkeit des Gelingens eines ſolchen Unternehmens äußerten, daſſelbe vielmehr auf jede Weiſe lächerlich zu machen ſuchten, um dadurch die Aufmerkſamkeit der Regierung deſto gewiſſer einzuſchläfern und deſto ungeſtörter an der Vollendung ihrer Plane zu arbeiten; ſelbſt ein angeblich von Buonaparte herrührender Auf- Okt.
ruf, der bereits um dieſe Zeit bei mehreren Regimentern in Umlauf war, blieb durchaus unbeachtet. Unter ſolchen trüben Ausſichten endigte das erſte Jahr der wiederhergeſtellten königlichen Regierung.

Noch bedenklicher ward die Stimmung mit jedem 1815
Tage im nächſten Jahre. Obwohl die Preſſe unter ſtrenger Aufſicht gehalten ward, ſo vermochte man dennoch nicht zu verhindern, daß nicht in manchen Flugſchriften die Widerſprüche und das folgewidrige Betragen, welches ſich die Regierung nach den einmahl herrſchend gewordenen Ideen hatte zu Schulden kommen laſſen, aufgedeckt wurde. Freilich waren es größtentheils nur Formen, worüber geklagt ward, zum Theil nur an und für ſich durchaus gleichgültige Kanzleiformeln, allein nichts deſto weniger legte ihnen das Volk um ſo größeres Gewicht bei, als man dieſelben als Aeußerungen der wahren, bisher nur ſorgfältig verſteckten, feindſeligen Abſichten betrachtete. So ward es nicht nur, wie bereits angeführt worden, wiederholt, Ludwig vorgeworfen, daß er alle öffentlichen Aktenſtücke nach ſeiner Rückkehr von dem neunzehnten Jahre ſeiner Regierung datire, indem er dadurch die Revolution unbedingt verdamme, das geſammte franzöſiſche Volk für Rebellen erkläre, gleich als ſei er nicht von demſelben wiederum zurückgerufen, habe nicht durch deſſen freiwillige Wahl den Thron wiederum beſtiegen, ſondern er noch mehr deshalb getadelt, daß er in einem Briefe an den Prinzen Regenten

1815 von England dieſem hauptſächlich das Verdienſt ſeiner Wiedereinſetzung auf den väterlichen Thron zugeſchrieben. Geſteigert war dieſe Unzufriedenheit durch die Art und Weiſe, wie die neue Verfaſſung gegeben worden und die Aeußerungen, welche bei dieſer Gelegenheit der König ſelbſt über den Umfang ſeiner Macht gethan; daß der Kanzler in ſeiner Rede unverholen geäußert, daß, wiewohl der König von Gott und ſeinen Vorfahren die volle unumſchränkte Gewalt beſitze, er doch nur davon Gebrauch mache, um dieſelbe freiwillig zu beſchränken; daß Ludwig ſelbſt in der Einleitung zu der Verfaſſungsurkunde erklärt, „daß obgleich in Frankreich die unumſchränkte Herrſchaft in der Perſon des Monarchen vereinigt ſei, er dennoch dem Beiſpiele Ludwig's des dicken, Philipp's des ſchönen und anderer ſeiner Vorfahren folgen wolle, die ebenfalls der Ausübung ihrer Macht gewiſſe Schranken geſetzt," daß er wiederholt den Wunſch geäußert, alles was während ſeiner Abweſenheit in Frankreich vorgegangen, gänzlich aus dem Gedächtniß auslöſchen zu können, ſelbſt daß er verſprochen, einer Verfaſſung, die er doch mit freier Willkühr gegeben, die er daher auch eben ſo willkührlich zurücknehmen zu können ſchien, den Eid der Treue ſchwören zu wollen, alles dies hatte nicht nur den gebildeteren Theil der Nation, ſondern auch die Menge beleidigt, unter der ungleich mehr, als dies die Rathgeber des Königs und die zurückgekehrten Ausgewanderten zu ahnden ſchienen, die Revolution eine große Maſſe politiſcher Ideen in Umlauf
7. Jun. geſetzt hatte. Schon wenige Tage, nachdem die Verfaſſung bekannt gemacht worden, die ausdrücklich jeder Religionsparthei gleiche Rechte und gleiche Duldung zuſprach, hatte der Generalpolizeidirektor eigenmächtig verordnet, daß, ſo oft das Allerheiligſte vorbeigetragen werde, jedermann vor der Thür ſeines Hauſes erſcheinen ſolle; auf gleiche Weiſe wurde auch das Geſetz über die Preſſe und die Wiedereinführung der Zenſur als im ge-

1815

raden Widerſpruch mit der Verfaſſungsurkunde ſtehend angeſehen. Die Art und Weiſe der Ergänzung der Land- und Seemacht ſollte, zufolge der Verfaſſungsurkunde, durch ein Geſetz beſtimmt werden und nichts deſto weniger waren bereits in den nächſten Wochen zwei königliche 15. Jun. Verordnungen erſchienen, welche eigenmächtig die Art 15. Jul. und Weiſe der Ergänzung der königlichen Haustruppen verordneten. Mochten aber gleich dieſe Vorfälle an und für ſich nur von geringer Wichtigkeit ſein, ſo dienten ſie dennoch dazu, das Mistraun anzuregen, man fürchtete nur um deſto mehr, daß die Verfaſſungsurkunde auch in den Hauptpunkten werde verletzt werden, je weniger ſie bei unbedeutenden Anläſſen beobachtet werde. Bald erfolgten dann auch freilich Maasregeln, die, wenn gleich zu entſchuldigen durch die beſonders ſchwierige Lage des Reichs, nichts deſto weniger mit den Worten derſelben allerdings in Widerſpruch zu ſtehen ſchienen und das Zutrauen zu der Aufrichtigkeit der Regierung nicht wenig ſchwächen mußten. So waren noch in den letzten Tagen 16. Dez. des verfloſſenen Jahres, in klarem Widerſpruche mit 1814 dem neun und ſechszigſten Artikel der Verfaſſungsurkunde, der allen Militärperſonen und deren Wittwen, ihren Gehalt, ihre Aemter und Würden unbedingt zuſicherte, ſämmtliche nicht in wirklichem Dienſte oder auf Urlaub befindliche Offiziere und militäriſche Beamte auf halben Sold geſetzt und die ganze Maſſe der ſo auf halben Sold geſetzten gehörte bald zu den erbittertſten Gegnern der Regierung und zu den eifrigſten Beförderern von Buonaparte's Unternehmen. Von gleicher Wirkung waren verſchiedene andere Schritte, zu denen ſich die Regierung vielleicht ſelbſt auf den Rath feindlich geſinnter Beamten, die dadurch das Misvergnügen zu erhöhen und den König immer mehr um die Liebe und das Vertrauen des Volks zu bringen hofften, verleiten ließ. Dazu gehörte vorzüglich eine Verordnung über die Einrichtung der Kriegsſchulen zu la Fleche und St. Cyr,

1815 zufolge welcher nur denjenigen Zöglingen die Aufnahme geſtattet ſein ſollte, welche einen hundertjährigen Adel nachweiſen konnten und ſomit deutlich die Abſicht verrathen ward, alle Offizierſtellen in der Armee, gleich wie dies früherhin durch das Edikt vom Jahre 1751 förmlich verordnet worden, allein dem alten Adel vorzubehalten und nicht nur der ganzen Maſſe der Bürgerlichen, ſondern auch dem neuen, wiewohl recht eigentlich militäriſchen Adel, die Laufbahn der Waffen zu verſchließen. Ausdrücklich hatte die Verfaſſung verboten, keine Veränderung in den beſtehenden Gerichtshöfen und Tribunälen anders, als durch ein Geſetz vorzunehmen; ein der Kammer der Abgeordneten vorgelegter Geſetzentwurf hatte auf eine Aenderung in der Verfaſſung des Kaſſationshofes angetragen, allein noch ehe darüber ein Schluß gefaßt worden, war die Kammer aus einander gegangen und nichts deſto weniger erlaubte ſich die Regierung, die vorgeſchlagenen Veränderungen eigenmächtig vorzunehmen und mehrere Mitglieder des Gerichtshofes aus demſelben zu entfernen. Der acht und vierzigſte Artikel der Verfaſſungsurkunde verbot auf das beſtimmteſte, ohne Zuſtimmung der Kammern irgend eine Abgabe zu erheben und dennoch erhob der Kanzler eine Steuer von Naturalſationsbriefen und Zeitſchriften.

Ungleich mehr aber als dieſe unmittelbaren Verletzungen waren es die mannigfaltigen, mehr oder weniger deutlichen Anzeichen feindſeliger Geſinnungen und die verſteckten Angriffe gegen die Verfaſſungsurkunde, der daraus gefolgerte Widerwille der Prinzen von Geblüt und der einflußreichſten Männer des Hofes gegen dieſelbe, der unverholen ausgeſprochene Wunſch einer leidenſchaftlichen Parthei nach Wiederherſtellung der alten, unumſchränkten Willkühr, welche allgemein Unmuth und Mistraun erregten. Die Miniſter ſelbſt waren unter ſich nichts weniger als einig und ſchienen jeder nur auf ſeinen beſonderen Vortheil bedacht; gleiche Uneinigkeit herrſchte

1815

zwiſchen dem alten und dem neuen Adel; immer lauter forderten die zurückgekehrten Ausgewanderten die verdienten Belohnungen ihrer Treue, ſelbſt Lainé, der Präſident der Kammer der Abgeordneten, führte oft den alten Spruch im Munde, der Wille des Königs ſei auch der Wille des Geſetzes. Umſonſt verſchwendete ſo Ludwig Gunſtbezeigungen und Ordenskreuze; während ein Theil laut über den Misbrauch ſchrie, der ſo manchem Unwürdigen Belohnungen zuwende, die nur dem Verdienſte und der Tapferkeit gebührten, hielten ſich dagegen von der andern Seite die Begnadigten zu keiner Dankbarkeit verpflichtet, betrachteten nur als ein ihnen gebührendes Recht, was der König ihnen aus Gnade gewährt. Ränke und Umtriebe aller Art trieben immer ungeſcheuter ihr Spiel ſelbſt in der Hauptſtadt und unter den Augen des Königs. Noch mehr ſtieg mit jedem Tage die Unordnung und die Geſetzloſigkeit in den Provinzen. Die Präfekten, zum Theil ſelbſt der neuen Ordnung feind, handelten ohne feſte Verhaltungsmaasregeln, wie einem jeden ſeine beſondere Neigung trieb; die Militärbehörden aber unterſtützten ſie ſchlecht oder gar nicht. Blutige Auftritte erfolgten zu Bourdeaux, zu Lyon und in andern Städten des Südens über die aufs neue mit verdoppelter Strenge vorgenommene Erhebung der vereinigten Steuern. In Betragne entſtanden Unruhen über die Anmaßungen der Chouans und Vendeer, die Laval förmlich zu ihrem Waffenplatze gemacht und von den Ultraroyaliſten in der Hauptſtadt mit Gelde unterſtützt, ſich aufs neue zu rüſten und militäriſch zu organiſiren begannen; zu Rennes und Laval erfolgten ſelbſt blutige Auftritte; die mehrſten Städte vereinigten ſich und weigerten ſich die Chouans in ihren Uniformen zuzulaſſen. Umſonſt bereiſten die Prinzen die verſchiedenen Provinzen; unbekannt mit den Oertlichkeiten und den Menſchen, fielen ſie nur zu oft Ränkemachern in die Hände und machten durch falſche Maasregeln das Uebel ärger, das

1815 ſie beſchwichtigen wollten. Statt über alles ſorgfältig einen Schleier zu werfen und alles der Vergeſſenheit zu übergeben, was irgend an die Revolution und ihre Ausſchweifungen und Verbrechen erinnern konnte, ward auf
21. Jan. Betrieb der Herzogin von Angouleme der Todestag Ludwig's des ſechszehnten ſowohl in ganz Frankreich, als von den franzöſiſchen Geſandtſchaften im Auslande mit Trauerfeierlichkeiten begangen. Was aus frommem, kindlichen Gefühle gefloſſen, ward aber keinesweges in demſelben Sinne von der Menge aufgefaßt. Dem einen war es ein Gaukelſpiel von ſchlimmer Vorbedeutung für die drohende Wiederkehr der Herrſchaft der Geiſtlichkeit und der Frömmelei, bei andern ward dadurch der kaum entſchlafene Haß gegen die Bourbons aufs neue aufgeregt, es ſchien ein laut ausgeſprochenes Verdammungsurtheil über die Revolution zu ſein, von denen gefällt, die ohne dies ſchon die öffentliche Stimme der geheimen Abſicht beſchuldigte, alles umzuſtürzen, was durch fünf und zwanzigjährige blutige Opfer errungen worden war. — Die Religion, noch mehr die Geiſtlichkeit hatte, wie bereits bemerkt worden, ſeit der Revolution gar ſehr an ihrem alten Anſehn verlohren. War gleich unter Buonaparte äußerlich der alte Kultus wiederhergeſtellt, ſo war man doch gar weit von der alten Strenge entfernt geblieben. In tiefem Haſſe gegen die Geiſtlichkeit und alles, was an ihren Einfluß erinnern konnte, dem man ja größtentheils das Unglück zuſchrieb, unter dem Frankreich ſo lange gelitten, war ein beträchtlicher Theil des lebenden Geſchlechts herangewachſen. Ohne alle Rückſicht auf dieſe, ein wahrhaft religiöſes Gemüth freilich verletzende Stimmung der großen Mehrzahl des Volks erhielt die Geiſtlichkeit wiederholt Beweiſe der ausgezeichten Gunſt des Hofes; ſchon fingen einzelne Mönchsorden an, ſich aufs neue zu zeigen, wurden aufs neue feierliche Umgänge gehalten, die Feſte auf die alte pomphafte Weiſe begangen, ſtrenge Feier des Sonntags an

1815

befohlen, wogegen jedoch, zumahl in der Hauptſtadt, ſich ein ſo ſtarker Widerſtand äußerte, daß dieſe Verordnung bald wieder von ſelbſt einſchlief; dagegen regte ſich vornemlich im Süden der alte religiöſe Fanatismus; daß die frühere Unduldſamkeit von der katholiſchen Geiſtlichkeit keinesweges gewichen ſei, zeigte ſich bei wiederholten Anläſſen ſelbſt in der Hauptſtadt. Bald ward ſogar ein Ausſchuß niedergeſetzt, um die ihren früheren Eigenthümern entriſſenen Güter denſelben nach Möglichkeit wieder zu verſchaffen und je mehr die zurückgekehrten Ausgewanderten laut frohlockten, ſich laut des beſonderen Schutzes des Grafen von Artois, des Miniſters Montesquiou und mancher anderer rühmten, um ſo mehr geriethen die drei Millionen Käufer von Nationalgütern in Unruhe und Angſt. Auf gleiche Weiſe, wie der Adel, äußerte ſich auch die hohe Geiſtlichkeit.

Die Finanzen waren aufs äußerſte zerrüttet; auf 3000 Millionen Franks ward die Geſammtmaſſe der Staatsſchuld berechnet und dennoch wurde eine Menge Beamte, die man nicht geradezu zu erbittern wagte, mit reichlichen Gnadengehalten in Ruheſtand verſetzt und Ultraroyaliſten ſtatt ihrer angeſetzt; koſtbare öffentliche Bauten wurden unternommen, vorzüglich zu Verſailles, wo 4000 Arbeiter einen täglichen Aufwand von 45,000 Franks verurſachten, wie man laut den Hof beſchuldigte, weil er den Aufenthalt zu Verſailles aus Rückſichten ſeiner perſönlichen Sicherheit der Reſidenz zu Paris vorziehe. Was zu jeder andern Zeit gleichgültig betrachtet worden wäre, was vielleicht ſelbſt aus untadelhafter Quelle gefloſſen war, ward jetzt von dem erwachten Argwohne auf die gehäſſigſte Weiſe ausgelegt. Am gefährlichſten ward jedoch bald das Misvergnügen der Armee. Selbſt die Marſchälle wurden beleidigt durch den Uebermuth des alten Adels, die Generale durch den Vorzug, der den alten, ausgewandert geweſenen Anführern, die ſeit fünf und zwanzig Jahren keinen Feind

1815 geſehen, zu Theil ward, die Maſſe der Offiziere durch die zahlreichen Entlaſſungen, indem bereits zwei Drittel von ihnen auf halben Sold geſetzt worden waren, um zum Theil unbärtigen Jünglingen aus alten Häuſern Platz zu machen, welche von den Soldaten nicht gekannt und verachtet wurden. Daß die Adler mit den alten Fahnen, die dreifarbige mit der weißen Kokarde hatte vertauſcht werden müſſen, die nur an die letzten Zeiten vor der Revolution und an erlittene Unfälle erinnerten, hatte vornemlich die Maſſe des Heeres empört. Im erhöhten Maaße herrſchte eine mismuthige Stimmung bei den alten Garden, die den adlichen Leibwachen, die den theueren Schweizern hatten weichen müſſen. Je mehr die Sparſamkeit, mit der man die Armee behandelte, einen ärgerlichen Gegenſatz gegen den Glanz und die Pracht des neuen Hofes bildete, um ſo allgemeiner ward die drohende Gährung unter den Truppen. Güte und Strenge vermochten bei ihnen gleich wenig; die eine diente nur dazu, ihnen die neue Regierung verächtlich, die andere ſie verhaßt zu machen; bald ward die Sehnſucht nach Buonaparte, ward der Wunſch nach ſeiner Wiederkehr von Elba allgemein und äußerte ſich bei manchen Anläſſen ſelbſt gegen Glieder der königlichen Familie auf die beleidigendſte Art. Immer mehr verbreitete ſich eine gleiche Stimmung durch die ganze Nation.

Wohl mag es auf den erſten Blick auffallend erſcheinen, daß ein Volk, das ſo lange Buonaparte's tyranniſche Herrſchaft geduldig ertragen, durch das Verfahren der königlichen Regierung, das, wenn gleich nicht immer zu billigen, doch keinesweges mit dem zu vergleichen war, was man früher erduldet, plötzlich ſo allgemein gereizt und erbittert werden konnte. Anſcheinend zufällige Umſtände, allein zugleich tief begründet in dem franzöſiſchen Nationalkarakter waren es, welche jeden Eingriff, den ſich die neue Regierung erlaubte, in ſeinen Folgen ungleich ſchädlicher und verderblicher machten,

1815

als die offene und ſyſtematiſche Willkühr, welche Buonaparte ſo lange geübt. Der Glanz ſeiner Waffenthaten, der Ruhm, den er dem franzöſiſchen Namen erworben, hatte die größere Hälfte des Volks mit ſeiner willkührlichen Herrſchaft ausgeſöhnt; es war eine offene Tyrannei, die es nicht ein Mahl der Mühe werth hielt, ſich zu verſtecken, allein in den Augen der Nation wurden die Mittel durch den Zweck entſchuldigt. Buonaparte's Kriegsruhm, ſeine Großthaten hatten aller Augen verblendet, dagegen jede Willkührlichkeit, deren man die königliche Regierung beſchuldigte, um ſo weniger verziehen ward, als Ludwig nicht nur nichts für den Ruhm und die Größe von Frankreich gethan, ſondern eben die Vernichtung dieſes Ruhms und dieſer Größe ihm erſt den Weg zum Throne gebahnt, diejenigen, welche dieſelben zerſtört, ihn erſt erhoben, die Freunde des Königs, die Feinde des franzöſiſchen Volkes. Je mehr man endlich nach ſo langen Stürmen auf Ruhe gehofft und auf den Genuß einer geſetzlichen Freiheit, das einzige, was Frankreich für die unermeßlichen Verluſte, die es erlitten, entſchädigen zu können ſchien, um ſo bitterer ward der Mismuth über die getäuſchte Hoffnung, um ſo mehr fing man an, die frühere Ordnung der Dinge zurückzuwünſchen, die doch wenigſtens das eine gewährt, was ſie verheißen, Sicherheit und Ruhm nach Außen und im Innern Aufrechthaltung jener weſentlichen Veränderungen, welche die Revolution in den bürgerlichen Verhältniſſen hervorgebracht. So viel ſcheint gewiß, nur die beſonderen Eigenthümlichkeiten des franzöſiſchen Geiſtes und Karakters mögen es erklären, wie die Bourbons, die bei ihrer Rückkehr nach Frankreich, wenn auch nicht mit Freude und Liebe, dennoch, wenigſtens von der Maſſe des Volkes, auch nicht mit entſchiedener Abneigung empfangen worden, in ſo kurzer Zeit, und ohne daß die Regierung tyranniſch verfahren, ſich mit wenigen Ausnahmen beinah alle Herzen entfremden konnten.

1815 Ein groſʒes Unglück war es endlich noch, daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Mitglieder beider Kammern, ſowohl in Rückſicht ihrer Talente, als ihrer politiſchen Grundſätze, den ſchwierigen Verhältniſſen, in denen ſich das Vaterland befand, keinesweges gewachſen war. Während die mehrſten ſich unbedingt dem Einfluſſe des Hofes hingaben, benahm ſich dagegen die Oppoſition auf eine ſo ungeſchickte Weiſe, ihr Widerſpruch war ſo rein und ſo blos theoretiſch, daß ſie unmöglich das Vertrauen der Nation gewinnen konnte. So ſah ſich Ludwig auch von der Seite des Raths und der Beihülfe beraubt, wo er dieſelben noch am erſten hätte erwarten dürfen; mit jedem Tage erſchlaffte immer mehr das Band, welches die Kammern zwiſchen der Regierung und der Nation bilden ſollten, weil es eben den erſteren nicht gelingen wollte, ſich das öffentliche Zutrauen zu erwerben. Ein Theil der Abgeordneten beſtand aus ſolchen, die noch von allen jenen theoretiſchen Traumgebilden aus den erſten Zeiten der Revolution eingenommen waren, während andere, zwar das unzulängliche derſelben eingeſehen, allein, wiewohl mit dem beſten Willen, dennoch nicht wußten, wie ſie ſich in dieſer ſchwierigen Lage zu benehmen, was ſie an die Stelle jener rein theoretiſchen Grundſätze ſtellen ſollten, indeß noch andere, die immer die gehorſamen Knechte Buonaparte's gemacht, auch zu gleich blinder Unterwürfigkeit gegen die neue Regierung bereit waren; daſſelbe war, wiewohl aus ganz verſchiedenen Beweggründen, auch mit denen der Fall, welche perſönlich Feinde Buonaparte's geweſen waren. Die Sitzungen der Kammer der Abgeordneten, die allein öffentlich waren, konnten daher der Maſſe des Volkes nur geringen Antheil einflößen, theils waren es rein theoretiſche Fragen, mit denen man ſich beſchäftigte, ſelbſt ſolche, die man beſſer ganz unberührt gelaſſen hätte, theils ſchien man nur darauf auszugehen, in den Verhandlungen mit Rednerkünſten und

1815
Kenntniſſen zu glänzen, während die vorliegende Frage ſelbſt, ihre gründliche Beleuchtung und praktiſche Erörterung, oft nur als Nebenſache behandelt ward. So hatte ſich, als am Ende des letzt verfloſſenen Jahres, die 30. Dez. 1814
Kammern ihre Sitzungen ſchloſſen, das anfängliche Intereſſe des Volks an ihren Verhandlungen ſchon bedeutend vermindert und immer mehr verlohr ſich die Vorſtellung, ſie als wahre und ächte Stellvertreter der Nation zu betrachten.

Bei einer ſolchen Stimmung der Gemüther wurden daher auch manche an ſich lobenswerthe Einrichtungen, welche die neue Regierung getroffen, keinesweges nach Verdienſte gewürdigt. So war dies unter andern der Fall mit einer neuen Einrichtung des öffentlichen Unter- 17. Fbr.
richts nach ungleich freiſinnigern Grundſätzen als bisher, indem derſelbe nicht mehr ausſchließlich den politiſchen Zwecken der Regierung dienen ſollte. Die Zahl der Akademien, welche hinfort den Namen der Univerſitäten führen und jedesmal nach dem Hauptorte der Provinz benannt werden ſollten, ward auf ſiebenzehn beſchränkt; die bisherigen Lizeen wurden von jetzt an königliche Schulen genannt. An der Spitze einer jeden Univerſität ſollte unter dem Vorſitze des Rektors ein Rath ſtehen, unter dieſem die verſchiedenen Fakultäten, die königlichen und die Gemeindeſchulen. Oberſte Behörde für den geſammten öffentlichen Unterricht ward ein zu Paris angeordneter königlicher Rath, der ſowohl den Unterricht ſelbſt, als auch die Schulzucht ordnen ſollte, auch ward ebendaſelbſt die Errichtung einer Normalſchule beſchloſſen. Der königliche Rath beſtand unter dem Vorſitze des Biſchofs Bouſſet von Alais, aus eilf wirklichen Räthen, zwölf Generalinſpektoren, verſchiedenen Ehrenräthen und einem Sekretär; der bisherige Großmeiſter Fontanes ward mit 30,000 Franks Gnadengehalt in den Ruheſtand verſetzt. Zu gleicher Zeit erfolgte die Eröffnung des neu organiſirten Kaſſationshofes und die 21. Fbr.

1815

Ehrenlegion, über deren Verſchwendung bereits ſo laute
17. Fbr. Klage geführt worden, erhielt eine beſtimmte Einrichtung.
Niemand ſollte in Zukunft in Friedenszeiten anders, als
nach fünf und zwanzigjährigen Kriegs- oder Zivildienſten
in dieſelbe aufgenommen werden, auch ward die Zahl
der Großkreuze auf achtzig, die der Großoffiziere auf
hundert und ſechszig, die der Kommandöre auf vier hundert
und die der Offiziere auf zwei tauſend beſchränkt,
nur allein die Zahl der Ritter blieb unbeſtimmt. — So
war die Lage der Dinge in Frankreich, als plötzlich die
Schreckenspoſt von der Landung des gefürchteten Herrſchers
von Elba am Strande von Cannes erſcholl.

Italien erfuhr in dieſem Zeitraume die weſentlichſten Veränderungen; die geſammte politiſche Geſtalt des Landes ward umgewandelt. Was dort durch die franzöſiſche Revolution bis auf die neueſte Zeit geſchaffen worden, ging plötzlich, wie durch einen Zauberſchlag zugleich mit Buonaparte's Kataſtrophe zu Grunde und in den mehrſten Stücken kehrte die alte Ordnung zurück; aufs neue erblicken wir in Italien am Ende dieſes Zeitraumes Oeſterreich als vorherrſchende Macht, ſelbſt noch in größerer Ausdehnung, als dies vorher der Fall geweſen. Allein die große Bewegung der Gemüther, welche ganz Europa ergriffen, der aller Orten wiedererwachte Sinn für Unabhängigkeit und Freiheit hatte, wie bald ſich zeigte, auch in Italien keinen ganz unfruchtbaren Boden gefunden, wenn er ſich gleich hier nach der Art und dem Karakter des Volkes, auf eine ganz verſchiedene Weiſe, als in andern Ländern, offenbarte. Durch das Schattenbild eines italiäniſchen Reichs, welches Buonaparte gegründet, war allmählig bei einem beträchtlichen Theile des Volkes das Verlangen nach Einheit und Selbſtſtändigkeit erwacht. Müde der langen, durch innere Zwietracht und Zerſtückelung herbeigeführten Herrſchaft der Fremden, hoffte man aus ganz Italien ein großes Reich zu bilden und das italiäniſche Volk

noch ein Mahl auf die einer großen Nation geziemenden Stufe der Macht und des Anſehens, von der es freilich ſchon ſeit Jahrhunderten herabgeſtiegen war, zu erheben. So waren auch hier, gleich wie um dieſelbe Zeit in Deutſchland, geheime Verbindungen entſtanden, deren Mitglieder unter dem Namen Carbonari bekannt geworden ſind, Verbindungen, die, angeblich aus der Freimaurerei hervorgehend, eine dieſer fremde politiſche Richtung angenommen hatten und auf nichts geringeres, als auf die Vereinigung von ganz Italien unter einem Haupte abzweckten. Daß es bei den wiederholten Umwälzungen, die das Land während der letzten zwanzig Jahre erlitten, bei der allgemeinen Verbreitung, welche hier die Grundſätze der franzöſiſchen Revolution erhalten, bei dem ſchnellen Wechſel der Herrſchaften und Verfaſſungen, nicht an Gährungsſtoff fehlen konnte, war klar, und der unruhig lebendige Sinn des Volkes mußte denſelben noch vermehren. Dagegen aber fanden ſich freilich hier beinah noch unüberſteiglicher ſcheinende Hinderniſſe, als in andern Theilen von Europa, welche ſich dem Gelingen eines ſolchen Planes entgegenſtellten. Seit langer Zeit war das Schickſal von Italien durch Fremde beſtimmt worden, durch die Gewöhnung an die Herrſchaft derſelben hatte ſich bei dem Volke die Thatkraft verlohren und das Vertrauen auf die eigene Macht; die großen Thaten der Vorfahren dienten der Menge nur noch zur Befriedigung prahlender Eitelkeit, feuerten aber nur wenige zur Nacheiferung an. So waren allmählig Eigennutz und Selbſtſucht vorherrſchende Züge in dem Karakter der Italiäner geworden, die gewöhnliche Erſcheinung bei einem Volke, das lange Zeit hindurch den Fremden gehorcht hat; nur durch aufopfernde Selbſtverleugnung aber mag die Selbſtſtändigkeit erworben und erhalten werden. Dazu kam der in Italien ſeit alter Zeit vorherrſchende örtliche Geiſt, begründet durch die Zerſplitterung des Landes in eine Menge unabhängiger Staaten im Mittel-

alter und genährt von denen, unter welchen nachmahls die Herrſchaft getheilt war, ſo daß nicht nur die verſchiedenen Stämme, welche die einzelnen Theile des Landes bewohnten, nicht nur die Unterthanen der einzelnen Fürſten und Republiken, ſondern ſelbſt die Einwohner der einzelnen Städte und Ortſchaften eine an bitteren Haß gränzende Eiferſucht gegen einander hegten und lieber ſelbſt den Fremden gehorchten, als daß ſie einem aus ihrer Mitte die allgemeine Herrſchaft gegönnt hätten. Schon dieſe Verhältniſſe allein würden eine tüchtige Vereinigung aller zu einem und demſelben Zwecke gar ſehr erſchwert haben, hätte auch nicht bald des Auslandes überwiegende Macht die Einzelnen, noch ehe ſich ein feſtes Band unter ihnen gebildet, erdrückt. Ueber die Entſtehung und Ausbildung jener, unter dem Namen der Carbonari bekannten, geheimen Geſellſchaft iſt bis jetzt beinah noch alles in tiefes Dunkel gehüllt und nur das Vorhandenſein derſelben wiederholt öffentlich eingeſtanden. Daß die Geſellſchaft aus einer freimaureriſchen Verbindung hervorgegangen, daß ſie einen in drei Klaſſen zerfallenden, von unbekannten Oberen beherrſchten Orden bilde, deſſen Mitglieder ſich in Logen oder Ventos verſammelten, iſt jedoch ebenfalls bekannt geworden, woraus ſich alsdann auch die Verfolgung erklärt, welcher ſowohl in Italien als in Spanien die Freimaurer von den wiederhergeſtellten Regierungen ausgeſetzt geweſen. Schon mehrere Jahre vor dem erfolgten Sturze der franzöſiſchen Herrſchaft ſcheint die Verbindung der Carbonari, wenn gleich in ungleich geringerer Ausdehnung, beſtanden zu haben. Bereits im Jahre 1810 erwähnte der nach Italien geſandte engliſche Agent Beckin einer ſeit längerer Zeit unter dem vornehmſten Adel in Oberitalien beſtehenden Verbindung, die nichts geringeres beabſichtige, als Italien gänzlich von dem franzöſiſchen Einfluſſe zu befreien und vollkommen unabhängig zu machen. Selbſt manche von denen, die anſcheinend den

Franzoſen aufs eifrigſte ergeben ſeien, wären insgeheim davon überzeugt, daß Italien als eine eingeſchränkte Monarchie unter einem einzigen Hauſe vereinigt werden und in ein genaues Bündniß mit England treten müſſe. Nachmahls, namentlich im Jahre 1813, ſcheint dieſe Verbindung ſelbſt von der engliſchen Regierung unterſtützt worden zu ſein und ihre Wirkſamkeit allerdings bei manchen Gelegenheiten unverkennbar. Vorzüglich ſchien dieſelbe in der Armee des Königreichs Italien viele Anhänger zu zählen, zumahl da gerade hier bald die Unzufriedenheit über die wiederkehrende Herrſchaft der Deutſchen am lebhafteſten war, indem allein mehr als 2000 Offiziere unter öſterreichiſcher Herrſchaft außer Dienſt gekommen waren. Nicht undeutlich ſcheint ferner der Bund anfangs die Abſicht gehabt zu haben, Eugen Beauharnois an die Spitze zu ſtellen; nachmahls verſuchte Mürat mit ſeiner Hülfe ſeine herrſchſüchtigen Plane, wiewohl vergeblich, auszuführen. Von Mailand aus, dem Mittelpunkte der ganzen Verbindung, wo man die Generale Lecchi und Delmetri, die Obriſten Gaspecinetti, einen Hauptmann Latunda und einen Arzt Raſovi als Häupter derſelben nannte, verbreitete ſie bald ihre Zweige durch alle Provinzen und Städte Italien's, vorzüglich nach Venedig und dem Kirchenſtaat. Eine auch Ludwig dem achtzehnten übergebene Denkſchrift eines Italiäners an die verbündeten Mächte über die Nothwendigkeit eines italiäniſchen Bundes für den Frieden von Europa war in demſelben Geiſt und Sinn abgefaßt. Oct. 1814 Schon waren ſelbſt zu Mailand, im Venezianiſchen und zu Bologna Thätlichkeiten vorgefallen, die einen allgemeinen Plan zu verrathen ſchienen, als die öſterreichiſche Regierung nicht nur die Häupter gefangen nehmen ließ, ſondern auch die italiäniſchen Regimenter, die zu wohl begründetem Mistraun Anlaß gegeben, nach Ungarn ſandte und dagegen die Lombardei und Venedig mit deutſchen und ungariſchen Truppen beſetzte. Mit dem Falle

von Mürat ſank jedoch auch die Hoffnung der Carbonari, unmittelbar und mit einem Schlage ihr Ziel zu erreichen, dem ſie ſich bereits nahe geglaubt, und wenn gleich die Verbindung fortbeſtand, ſo ſchien ſie dennoch, ſo lange die Verhältniſſe der größeren Nachbarſtaaten keine gewaltſame Erſchütterung erlitten, oder vielleicht eine fremde Macht ſich zu ihrer Beſchützerin aufwarf, nicht leicht gefährlich werden zu können.

Das Königreich Italien, mit einem Flächeninhalte von 1516 geographiſchen Quadrat-Meilen und einer Bevölkerung von beinah ſiebentehalb Millionen Menſchen, war zu Anfange dieſes Zeitraumes ganz auf franzöſiſche Weiſe in vier und zwanzig Departements getheilt und organiſirt. Trotz mancher von der franzöſiſchen Regierungsweiſe unzertrennlichen Bedrückungen hoben ſich Ackerbau und Gewerbsthätigkeit, indem das Kontinentalſyſtem und die Beſchränkungen der Aus- und Einfuhr dieſelben, wenn gleich freilich nicht auf eine natürliche Weiſe begünſtigten; der Handel dagegen, namentlich der Seehandel, litt außerordentlich. Dennoch ſchienen die Finanzen, wiewohl die 72,000 Mann ſtarke Armee, die Flotte und die öffentlichen Straßen-, Kanal- und Flußbauten gewaltige Summen koſteten, verhältnißmäßig noch in ziemlicher Ordnung zu ſein. Fortwährend wurden zugleich Staatsgüter verkauft und ihr Ertrag zur Abbezahlung der öffentlichen Schuld verwandt. Nur daß jährlich auf Buonaparte's Geheiß dreißig Millionen Liren an Frankreich gezahlt werden mußten, fiel drückend, wiewohl man auch ſo noch im Stande war, manche zwar koſtbare, dagegen aber auch überwiegend
12. Nov. nützliche Anſtalten zu Stande zu bringen. So ward zu
1812 Pavia eine neue vierte Univerſität für das Königreich
1813
1. Jul. geſtiftet, zu Mailand eine Schule der Chemie angelegt, die Akademie der Künſte an letzterem Orte kräftig unterſtützt. Ueberhaupt, ſo viel es die Machtgebote ſeines Stiefvaters und deſſen immer übertriebenere Forderungen

1813

ihm geſtatteten, verſäumte Eugen Beauharnois keine Gelegenheit, das Wohl des jungen Staats zu befördern, weshalb er ſich ſowohl bei dem Volke, als auch vorzüglich bei der Armee allgemeiner Liebe zu erfreuen hatte. Der drohende Ausbruch des Krieges mit Oeſterreich machte jedoch bald neue außerordentliche Anſtrengungen nöthig. Eilig kehrte der Vizekönig aus Deutſchland nach Mailand 18. Mai zurück und fing an das Heer zu verſammeln, zugleich aber äußerte ſich auch unter einem Theile des Volkes eine bedenkliche Gährung; es ward klar, daß Oeſterreich dennoch immer einen nicht unbedeutenden Anhang in der Lombardei beſaß. Der für die franzöſiſchen Waffen unglückliche Lauf des Krieges, die Fortſchritte, welche die Oeſterreicher auch auf der Seite von Italien gegen die ungleich ſchwächere Armee des Vizekönigs machten, der ſich nach dem Verluſte der illyriſchen Provinzen bald auf die Gränzen des Königsreichs hatte zurückziehen müſſen, dies alles, vereint mit den neuen ſchweren Laſten, die man bei dem gänzlichen Außenbleiben aller Unterſtützung aus Frankreich und bei der Beſchränkung auf die eigenen Hülfsquellen dem Volke aufzuerlegen ſich genöthigt ſah, ſteigerten die Unzufriedenheit. Nicht nur ward eine neue Aushebung von 15,000 Mann aus der 11. Okt. Konſkription der ſechs letzten Jahre, ſondern auch der Betrag ſämmtlicher Steuern von den beiden nächſtfolgenden Jahren ſchon jetzt voraus verlangt, außerdem noch 14. Aug. eine gezwungene Anleihe von drei Millionen von den Gutsbeſitzern und Kaufleuten gefordert und eine Summe von zwölf Millionen an Amortiſationsſcheinen in Umlauf geſetzt. Laut regte ſich bald aller Orten der Geiſt der Unzufriedenheit über dieſe Bedrückungen, die ein Aufruf des Vizekönigs aus Gradiska vergeblich zu beſchwichtigen 11. Okt. ſuchte. Es gelang dies um ſo weniger, da zu gleicher Zeit Hiller an der Spitze eines ſiegreichen öſterreichiſchen Heeres den Italiänern Glück und Unabhängigkeit ver- 26. Okt. ſprach. Immer weiter drangen, ſelbſt von Mürat un-

1814 terſtützt, trotz des Muths und der Geſchicklichkeit, mit der ſich der Vizekönig ihren Fortſchritten widerſetzte, die Oeſterreicher in das Herz des Königreichs vor, bis endlich der Sturz Buonaparte's auch hier den Sachen eine entſcheidende Wendung gab. Schon hatte zufolge einer
16. Apr. mit den Verbündeten geſchloſſenen Uebereinkunft Eugen die franzöſiſchen Truppen von ſeinem Heere in ihre Heimath zurückgeſandt und von dem italiäniſchen Senate war eine Sendung von Abgeordneten an die verbündeten Monarchen nach Paris beſchloſſen, um von ihnen die Fortdauer des Königreichs als eines unabhängigen Staats zu erhalten, an deſſen Spitze Eugen geſtellt zu werden
20. Apr. hoffte, als plötzlich zu Mailand ein Volksaufruhr ausbrach *), der Senat gezwungen ward, mit Zurücknahme ſeiner früheren Beſchlüſſe, die Wahlkollegien zuſammenzurufen und der Finanzminiſter, Graf Prina, ein Piemonteſer, gegen den vorzüglich die Wuth der Menge gerichtet war, weil man ihm die in der letzten Zeit Statt gefundenen Bedrückungen Schuld gab, aus einem Fenſter ſeines Pallaſtes geſtürzt und auf eine gräßliche Weiſe ermordet wurde. Nur mit Mühe gelang es der Bürgergarde, die Stadt vor einer allgemeinen Plünderung und die Reichen vor Ermordung durch den Pöbel zu ſchützen, mit welchem ſich ſogleich eine Menge loſen Geſindels aus der Nachbarſchaft vereinigt hatte. Da ſich der Vizekönig ſchon früher nach Mantua begeben, ſo übernahm der General Pino den Oberbefehl und ward zugleich an die Spitze einer aus ſechs der angeſehenſten Männer, Carlo Verri, Giacomo Mellerio, Giberto Borromeo, Alberto Litta, Giorgio Giulini und dem Kaſſationsrichter Bazetta, zuſammengeſetzten, vorläufigen Regierung geſtellt. Eilig kamen darauf die Wahlkollegien
22. Apr. zu Mailand zuſammen und indem ſie das Volk zur

*) Sulla rivoluzione di Milano; memoria storica con documenti. Parigi 1814. 8.

1814

Ruhe und Ordnung ermahnten, wurden der Graf Federigo Gonfaloniere, Antonio de Brescia, Giacomo Ciani, Alberto Litta, der Graf Giovanni Trivulzio, Pietro Ballabio, Serafino Sommi, Giovanni Somaglia und der Marcheſe Giacomo Beccaria aufs neue zu Abgeordneten an die verbündeten Monarchen ernannt, um von ihnen die unbedingte Unabhängigkeit des Staats, gleich viel, ob unter dem bisherigen oder einem andern Namen zu erbitten, ſo wie auch eine freie Verfaſſung, gegründet auf Trennung der Gewalten, Nationalrepräſentation, Preß- und Handelsfreiheit und Verantwortlichkeit der Miniſter, mit der Erlaubniß für die Wahlkollegien, dieſe Verfaſſung ſelbſt zu entwerfen, und endlich eine erbliche monarchiſche Regierung unter einem Fürſten, der durch ſeine Eigenſchaften die Uebel, die das Volk erduldet, in Vergeſſenheit zu bringen vermöge. Allein ſchon am nächſten Tage und wiewohl die Wahl- 23. Apr. kollegien bereits die Unabhängigkeit des Königreichs mit einer repräſentativ Verfaſſung förmlich erklärt hatten, ſchloß der Vizekönig mit dem öſterreichiſchen Feldherrn Bellegarde zu Mantua eine Uebereinkunft, durch welche der ganze, noch nicht beſetzte Theil des Königreichs Italien den Oeſterreichern überliefert ward und kündigte drei Tage ſpäter in einer Bekanntmachung dem Volke ſeine 26. Apr. nahe Abreiſe an. Darauf erſchien zu Mailand der öſterreichiſche General Sommariva, nahm im Namen der 26. Apr. verbündeten Mächte von dem noch übrigen Theile des Königreichs Beſitz und löſte die Wahlkollegien auf. Zwar wollten ſich dieſe anfangs nur bis zur Rückkehr der nach Paris geſandten Abgeordneten vertagen, allein eine Antwort von den verbündeten Monarchen erfolgte nicht, wohl aber nahm einige Wochen ſpäter Bellegarde von 20. Mai Mailand und den benachbarten Landſchaften im Namen ſeines Kaiſers förmlich Beſitz; die vorläufige Regierung und die übrigen Behörden wurden jedoch beſtätigt, und nur die Geſchäfte des Staats, des Staatsraths und der

1814 Wahlkollegien unbedingt für beendigt erklärt. Bald dar-
12. Jul. auf ward durch Bellegarde auch die ſchließliche Vereinigung der Lombardei, von Mantua, Brescia, Bergamo und Cremona mit dem öſterreichiſchen Kaiſerreiche angekündigt, zum großen Verdruſſe aller derer, die noch immer auf Erhaltung der Unabhängigkeit gehofft, vorzüglich aber der Armee und namentlich der Offiziere, von denen der größte Theil, der bei der bald darauf erfolgten Organiſation des Heeres, in den neu errichteten öſterreichiſchen Regimentern Dienſte zu nehmen verweigerte,
26. Jul. auf halben Sold geſetzt wurde. Wirklich zeigten ſich ſchon nach kurzer Zeit drohende Anzeichen einer weit verbreiteten Gährung, indem die Generale Lecchi und Delmetri an der Spitze der Misvergnügten ſtanden, und nur durch die ſtrengſte Wachſamkeit gelang es Bellegarde, die Ruhe zu erhalten. Wie wenig dennoch aber ſeine
27. Aug. Bekanntmachung gefruchtet, durch welche er ſämmtliche geheime Verbindungen und namentlich auch die Freimaurerei auf das ſtrengſte verbot, zeigte ſich bereits im nächſten Jahre. Schon jetzt durchſtreiften zahlreiche, aus Ausreißern von den verſchiedenen Truppen, vorzüglich aber aus Soldaten der vormahligen Armee des Königreichs Italien gebildete Banden, deren Geſammtzahl auf nicht weniger als 4000 Mann angegeben ward, das Land, ohne daß es der ſorgfältigen öſterreichiſchen Militärpolizei gelang, dem Uebel Einhalt zu thun. Als da-
1815 her im nächſten Jahre der Krieg mit Murat ausbrach, regten ſich die Unzufriedenen, vorzüglich von den Carbonaris geleitet, aufs neue und ſo bedenklich wurden dieſe Bewegungen, daß Bellegarde Mailand ſelbſt in Belagerungsſtand erklärte und Spezialkommiſſionen zur Verurtheilung der Ruheſtörer anordnete, auch die Einwohner aller Städte der Lombardei entwaffnete. Allein die ſchnelle entſcheidende Wendung, die der Krieg genommen, während deſſen es ſich übrigens ſehr deutlich zeigte, daß die Liebe nach Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit noch

keinesweges ſo allgemein unter dem Volke verbreitet ſei, als die Carbonari behauptet, daß ſie wenigſtens bei den meiſten noch durch die Abneigung, die ſeit ſo langer Zeit zwiſchen Lombarden und Neapolitanern beſtanden, übertroffen werde, vernichtete mit einem Schlage die vornehmſte Hoffnung der Freunde der Freiheit und Einheit Italien's und wenn ſie auch ihren Plan noch nicht ganz aufgaben, ſo war wenigſtens die Ausſicht, ihn zu verwirklichen, ſehr ungewiß geworden. Auch hatte die auf dem Wiener Kongreſſe beſchloſſene Erhebung der öſterrei- 7. Apr.
chiſch italiäniſchen Beſitzungen, nemlich der lombardiſchen und venezianiſchen Provinzen in ihrer ganzen Ausdehnung, bis an den Lago maggiore, den Ticino und den Po, des auf dem rechten Ufer des letzteren gelegenen Theiles von Mantua, nebſt den Landſchaften Veltelin, Chiavenna und Bormio, zu einem lombardiſch venezianiſchen Königreiche, indem dadurch wenigſtens ein Schatten von Selbſtſtändigkeit gerettet ward, auf die Beruhigung der Menge, die ſo leicht mit Worten zufrieden geſtellt wird, einen unverkennbaren Einfluß. Zugleich ward bereits in dem erſten Patente, welches dieſe Veränderung bekannt machte, dem neuen Königreiche ein beſonderes Wappen und die Errichtung beſonderer Kronämter verſprochen, welches letztere beſonders den vornehmen Familien wohl gefiel, ſo wie dem Volke überhaupt, daß ein Vizekönig das durch den Mincio in zwei Regierungskreiſe oder Gubernien zu theilende Reich im Namen des Kaiſers regieren ſollte. Jeder der beiden Regierungsbezirke ward alsdann wiederum in Provinzen, in Bezirke und in Gemeinden getheilt. In jeder der beiden Hauptſtädte der Gubernien, Mailand und Venedig, ſollte ein Statthalter und ein Gubernialkollegium die Geſchäfte leiten, unter ihnen in jeder Provinz eine königliche Delegation, in jedem Bezirke ein Cancelliere del Cenſo, der die Gemeinde- und Steuerſachen und überhaupt die Vollziehung der Geſetze beſorgen ſollte. Um aber mit den Wünſchen und

1815

Bedürfniſſen der Einwohner genauer bekannt zu werden, ſollten beſtändige, aus den verſchiedenen Klaſſen der Einwohner gebildete, Kollegien den Behörden zur Seite ſtehen, im Mailändiſchen an dem Orte, wo die königliche Delegation ihren Sitz habe, eine Zentralkongregation angeordnet, und die Kommunal-Räthe beibehalten, letztere ſelbſt im Venezianiſchen, wo ſie bereits aufgehoben worden, wiederhergeſtellt werden. Einſtweilen ward die vorläufige Regierung zu Mailand, ſo wie das vorläufige Gubernium zu Venedig beſtätigt. Als der Krieg mit Mürat bereits ausgebrochen war, erſchien die förm-
24. Apr. liche Verfaſſungsurkunde des lombardo-venezianiſchen
17. Mai Königreichs und wurde einige Wochen ſpäter zu Mailand feierlich bekannt gemacht. Dadurch ward ſchließlich zu Mailand und zu Venedig eine Zentral-, in jedem Hauptorte einer Provinz aber, wo ſich eine königliche Delegation befinde, eine Provinzialkongregation angeordnet. Die erſteren ſollten unter dem Vorſitze des jedesmahligen Statthalters oder deſſen Stellvertreters, aus adlichen und nicht adlichen Gutsbeſitzern, ſo daß aus jeder Provinz ein Adlicher und ein Unadlicher genommen werde, und aus Abgeordneten der königlichen Städte beſtehen. Erſtere ſollten das Bürgerrecht in dem Königreiche, nebſt einem wenigſtens 4000 Scudi an Werth haltenden urbaren Grundſtücke beſitzen, einen feſten Wohnſitz im Lande haben, nicht unter dreißig Jahr alt ſein und die Adlichen außerdem noch einen von dem Kaiſer beſtätigten Adelsbrief vorzeigen. Ausgeſchloſſen blieben alle Staatsbeamte und Geiſtliche, alle anerkannte Verſchwender, alle Anhänger einer im Reiche nicht förmlich geduldeten chriſtlichen Religionspartheì, ſo wie auch alle diejenigen, welche in einer peinlichen Unterſuchung befangen geweſen, ohne für unſchuldig erklärt worden zu ſein. Dieſelben Bedingungen ſollten auch bei den ſtädtiſchen Abgeordneten beobachtet werden. Die zur Wahl berechtigten Korporationen ſollten zu jeder Stelle in einer

Kongregation drei Kandidaten vorſchlagen, aus denen der König einen zum Mitgliede ernennen würde. Nach Verlauf der erſten drei Jahre ſollte die Hälfte der adlichen und unadlichen Gutsbeſitzer, bis dahin aber niemand anders, als mit beſonderer Genehmigung des Königs austreten, indem ſich letzterer jedoch das Recht vorbehielt, diejenigen Mitglieder, die ſich ſeines Vertrauens unwürdig machen würden, auch außerordentlich auszuſchließen. Neue Wahlen ſollten die Gemeinderäthe ebenfalls nur nach vorläufig eingeholter allerhöchſten Genehmigung und nur in ihren regelmäßigen gewöhnlichen Sitzungen vornehmen. Die Mitglieder der Zentralkongregationen ſollten aus der Staatskaſſe beſoldet werden, gleichen Rang und mit geringen Abweichungen, auch gleiche Uniform mit den königlichen Regierungsräthen haben, ihre Geſchäfte aber darin beſtehen, die außerordentlich ausgeſchriebenen Steuern zu einregiſtriren und zu vertheilen, den Steueranſchlag der Bezirke zu entwerfen, die Gemeindeausgaben und Laſten zu erörtern und auszumitteln, welche von den Gemeinden, welche von der Provinz und welche von dem geſammten Staate zu tragen ſeien, die Militärleiſtungen auf das Land zu vertheilen und über die Brücken, Dämme und Straßen, ſo wie auch über die Wohlthätigkeitsanſtalten die Oberaufſicht zu führen. Bei Anordnung noch nicht beſtimmter Abgaben ſollten ſie eine berathende Stimme haben und zugleich das Vorrecht üben, dem Monarchen die Bitten, Wünſche und Bedürfniſſe des Volkes vorzutragen; auch wollte derſelbe, ſo oft er es angemeſſen finde, ſie um Rath fragen. Um ihren Verhandlungen Oeffentlichkeit zu geben, ſollte jedoch eine beſondere königliche Erlaubniß erforderlich ſein.

Die Provinzialregierungen ſollten nach der verſchiedenen Größe der Provinz aus vier, ſechs oder acht Mitgliedern, zur Hälfte aus adlichen und zur Hälfte aus unadlichen Gutsbeſitzern, nebſt einem Abgeordneten aus

1815 jeder in der Provinz belegenen königlichen Stadt beſtehen, zu welchem Ende die Provinzen nach ihrer Größe in drei Klaſſen getheilt wurden. Die Bedingungen, um Mitglied einer Provinzialkongregation zu werden, waren denen bei den Zentralkongregationen gleich, außer daß bei ihnen nur ein 2000 Scudi an Werth haltendes Grundeigenthum verlangt war. Für das erſte Mahl behielt ſich der König die Ernennung aller Mitglieder der Provinzialkongregationen vor; in der Folge ſollten zu jeder erledigten Stelle der Zentralkongregation drei Kandidaten vorgeſchlagen werden, unter welchen dieſe regelmäßig den zuerſt genannten wählen und dem Gubernium zur Beſtätigung anzeigen ſollte, welches in zweifelhaften Fällen an den König zu berichten angewieſen ward. Die Wahlen der Kandidaten ſollten von der königlichen Delegation geleitet werden; die Mitglieder der Provinzialkongregationen ſelbſt zwar keinen Gehalt, wohl aber, ſo lange ſie ihr Amt bekleideten, den Rang königlicher Räthe und eine beſtimmte Uniform erhalten. Ihre Geſchäfte ſollten vorzüglich das Steuerweſen der Provinz, die ökonomiſche Verwaltung der Städte und Gemeinden, deren Budgets ſie durchſehen ſollten, die Waſſer- und Straßenbauten und die öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten umfaſſen. Ueber alle dieſe Gegenſtände ſollten ſie mit Gründen unterſtützte Vorſtellungen an die Zentralkongregation einſenden können, dieſe jedoch dieſelben als unbegründet zurückzuſenden befugt ſein. Ein beſoldeter Referent mit blos berathender Stimme, ein beſoldeter Kaſſirer, Kontrollör und Reviſor wurden jeder Provinzialkongregation beigegeben. Alle an die einzelnen Munizipalitäten zu erlaſſenden Befehle ſollten von einem Abgeordneten und dem Referenten unterzeichnet ſein, auch ſollten die Provinzialkongregationen ihre Protokolle alle vierzehn Tage durch die Zentralkongregation dem Gubernium einſenden, ſo wie letztere die ihrigen ebenfalls vierzehn Tage nach dem Schluſſe ihrer Sitzungen dem Gubernium zuſtellen

ſollte. Alle und jede Mitglieder dieſer Kongregationen ſollten endlich noch verpflichtet ſein zu ſchwören, ihr Amt den Geſetzen und Verordnungen gemäß zu führen und bei allen ihren Vorſchlägen nur auf das allgemeine Beſte bedacht zu ſein. — So war die Verfaſſung des neuen lombardo-venezianiſchen Königreichs beſchaffen; die gefaßten Hoffnungen und Erwartungen wurden dadurch nur unvollkommen befriedigt. 1815

Sardinien war eine lange Zeit beinah außer aller politiſcher Verbindung mit dem übrigen Europa geweſen, indem es Buonaparte kaum der Mühe werth geachtet, ſich der wenig einträglichen Inſel zu bemächtigen. Deshalb blieb auch das Land von einem gleich gebietenden Einfluſſe der Engländer, als ſie auf Sizilien übten, frei und erſt als die Siege der Verbündeten auch dem Könige von Sardinien die Hoffnung zeigten, wieder 1814 zu dem Beſitze ſeiner vormahligen Staaten auf dem feſten Lande von Italien zu gelangen, begann auch er ſich gegen Frankreich zu rüſten. Kaum war der öſterreichiſche General Bubna zu Turin eingerückt, als er einen von 8. Mai Schwarzenberg zu Paris an die Piemonteſer erlaſſenen 25. Apr. Aufruf bekannt machte, „daß die öſterreichiſchen Truppen nur vorläufig für den König von Sardinien ihr Land beſetzen würden.“ Zu gleicher Zeit war zwiſchen dem bisherigen Generalgouvernör der franzöſiſchen Departements jenſeits der Alpen, dem Fürſten Kamille Borgheſe, dem Feldmarſchall Bellegarde und dem Lord William Bentink zu Turin eine Uebereinkunft über die Räumung des Landes 27. Apr. des von den franzöſiſchen Truppen geſchloſſen. Während der Graf Bubna einſtweilen Militärgouvernör des Landes blieb, ward dagegen die Zivilverwaltung deſſelben im Auftrage des Königs von Sardinien von dem Marquis von St. Marſan, nebſt einem Regentſchaftsrathe, übernommen. Schon nach wenigen Tagen traf jedoch der 9. Mai König Viktor Emanuel ſelbſt, auf dem engliſchen Linienſchiffe Boyne von Cagliari zu Genua ein, von wo aus

1814

er ſeinen vormahligen Unterthanen in voraus Aufblühen
12.Mai des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes und des Handels, Verminderung der Steuern und Abgaben und gänzliche Abſchaffung der Konſkription verhieß. Einige Wochen
20.Mai ſpäter hielt er ſeinen feierlichen Einzug zu Turin. Einſtweilen blieb das Land von öſterreichiſchen Truppen beſetzt, bis der König eine eigene Armee wiederum gebil-
Aug. det, worauf ſowohl Piemont, als der zufolge des Pariſer Friedens unter ſeine Herrſchaft zurückkehrende Theil von Savoyen, ihm von den Oeſterreichern wieder übergeben ward; nur Ivrea und Aleſſandria behielten allein öſterreichiſche Beſatzung. Wiewohl aber der König eine allgemeine Amneſtie unmittelbar nach ſeiner Rückkehr verkündigt hatte, ſchien er jedoch zu gleicher Zeit entſchloſſen, ſelbſt das Andenken an die nächſte Vergangenheit auf jede Weiſe zu vertilgen. So viel als nur irgend möglich, ward daher alles auf denſelben Fuß, wie es vordem geweſen, wiederhergeſtellt, damit zugleich aber auch mancher alte Misbrauch wieder eingeführt. Ueberhaupt zeigte die Regierung von Turin vom Anfange an einen wenig liberalen Sinn und ſchien ſich vorzüglich den Pabſt zum Muſter bei ihrer Verfahrungsweiſe gewählt zu haben. Auch in den Staaten des Königs von Sardinien
10.Jun. ward daher die Freimaurerei, gleich wie die Einfuhr fremder Bücher, ohne vorhergegangene beſondere Erlaubniß, ſtreng unterſagt, eine Menge Zeitungen unterdrückt, alle Arbeit an Sonn- und Feſttagen verboten und ſämmtliche in der franzöſiſchen Zeit abgeſchafften Feſte wurden hergeſtellt. Sogar die Inquiſition ward wieder aufgenommen und ein eigener Ausſchuß ernannt, um das Betragen aller Geiſtlichen während der letzten achtzehn Jahre zu unterſuchen; mehrere verdiente Profeſſoren der Univerſität von Turin aber wurden von ihren Aemtern entlaſſen. — Etwa die Hälfte von Savoyen war zufolge des Pariſer Friedens bei Frankreich geblieben und ſowohl dies, als das Bedürfniß, den König von Sardinien

1814

wegen ſeiner geographiſchen und politiſchen Lage, als Hüter der Alpen gegen Frankreich, nach Möglichkeit zu verſtärken, vermochte den Wiener Kongreß, Genua unter dem Titel eines Herzogthums mit den Staaten deſſelben auf dem feſten Lande zu vereinigen, wiewohl Lord William Bentink noch wenige Monathe zuvor an erſterem Orte, freilich ohne dazu bevollmächtigt zu ſein, die 27. Apr.
Verfaſſung von 1797 wiederhergeſtellt und ſo die Hoffnung auf Wiedererlangung der alten Selbſtſtändigkeit aufs neue geweckt hatte. Trotz der Proteſtationen der Genue- 1815
ſer, ward daher die Stadt, ſammt dem Gebiete der ehemaligen Republik, im Anfange des nächſten Jahres 3. u. 7. Jan.
von dem Könige von Sardinien in Beſitz genommen und wiewohl dieſer bald darauf ſelbſt zu Genua erſchien, ge- 7. Fbr.
lang es ihm dennoch nicht, den Unmuth der Genueſer, die aus verjährter nachbarlicher Feindſchaft jedem andern Herren bereitwilliger als dem König von Sardinien gehorcht haben würden, zu beſchwichtigen, zumahl da die Vernichtung der genueſiſchen Kriegsmarine ihre Schifffahrt der Willkühr der Barbaresken preis gab, während ein ſtrenges Zollſyſtem ihre Handelsverbindungen auf dem feſten Lande beſchränkte. Auch der mit jedem Tage wachſende Eifer des Hofes von Turin, alles unbedingt auf den alten Fuß zurückzuführen, veranlaßte manche Klagen und Bedrückungen. So ward durch eine königliche Verordnung der Adel in Piemont von allen Verpflichtungen freigeſprochen, die er mit ſeinen Pächtern eingegangen und alle ſolche Pachtkontrakte wurden mit einem Mahle aufgehoben; ſo wurden, trotz der Bemühungen des franzöſiſchen und anderer fremden Geſandten, alle Franzoſen, die ſich ſeit dem Jahre 1792 in den 27. Jan.
ſardiniſchen Staaten niedergelaſſen, 4 bis 5000 an der Zahl, mit geringen Ausnahmen aus denſelben vertrieben. Dabei ſtieg fortwährend die Wachſamkeit der argwöhniſchen Polizei gegen neue Anſichten und Meinungen, die Strenge der Zenſur kam beinah der ſpaniſchen gleich, ſo

1815 weit ging der Eifer, alles was aus der franzöſiſchen Zeit herſtammte, bis auf die letzte Spur zu vertilgen, daß ſogar mehrere Urtheilsſprüche aus keinem andern Grunde eigenmächtig aufgehoben wurden, als weil ſie von franzöſiſchen Gerichtshöfen gefällt worden waren. Die Jeſuiten waren bereits am Ende des verfloſſenen
1. Mz. Jahres wieder aufgenommen; dagegen aber ward jetzt den Juden befohlen, ſämmtliche liegende Gründe, welche ſie während der franzöſiſchen Zeit erworben, binnen fünf Jahren wiederum zu veräußern, eine Maasregel, die nicht einmahl die Verwendung des Pabſtes zu ihrem Gunſten, rückgängig machen konnte. Zugleich wurde, um die außerordentlichen Staatsbedürfniſſe zu beſtreiten,
9. Apr. zumahl da die Armee bald wiederum bis auf 70,000 Mann gebracht ward, der Verkauf von Domanial-, Patrimonial- und Kirchengütern angeordnet und dazu auch die Einwilligung des Pabſtes erhalten.

Zufolge des Pariſer Friedens waren die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla zur Ent-
1814 ſchädigung für die Erzherzogin Marie Luiſe, die Gemahlin Buonaparte's, beſtimmt, wiewohl der rechtmäßige Erbe derſelben, der Prinz Ludwig, Sohn der Königin Marie Luiſe von Hetrurien, noch vorhanden war. Ei-
27. Jun. nige Monathe lang ward das Land im Namen der Erzherzogin vorläufig von dem Grafen Marescalchi regiert,
5. Aug. bis eine neue Verwaltungsordnung eingeführt ward, zufolge deren das ganze Land in zwei Statthalterſchaften von Parma und Piacenza eingetheilt wurde. Die Geſchäfte ſollten durch einen Miniſter, zwei Statthalter und ſo viele Podeſtas als Gemeinden vorhanden wären, beſorgt werden; dem Miniſter ward ein Staatsrath zugegeben. Noch vor Ende des Jahres traf die Erzherzogin ſelbſt zu Parma ein, indem ſie, trotz aller Vorſtellungen und Beſchwerden der vormahligen Königin von Hetrurien, die von den bourboniſchen Höfen, vorzüglich von Spanien, aufs lebhafteſte unterſtützt worden waren, dennoch

1814

von dem Wiener Kongreſſe in dem Beſitze des Landes beſtätigt ward. — Nach einer mit Mürat getroffenen Uebereinkunft war ebenfalls, bereits zu Anfange des 8. Fbr. Jahres, das Herzogthum Modena von dem öſterreichiſchen Generale Nugent für den rechtmäßigen Herrn, den Erzherzog Franz den vierten von Eſte, in Beſitz genommen und daſelbſt eine vorläufige Regierung angeordnet, die durch Abſchaffung der Konſkription und der drückendſten Abgaben bald das Volk für die Rückkehr des alten Regentenhauſes zu gewinnen wußte. Einige Monathe ſpäter ward die früher beſtandene Geſetzgebung, mit den 28. Aug. nöthigen Veränderungen, gleich wie auch eine neue Prozeßordnung eingeführt und die Steuern und Abgaben, ſo wie überhaupt die geſammte innere Verwaltung nach ſehr freiſinnigen Grundſätzen geordnet. — Die vormahlige Republik Lucca dagegen ward, wie bereits oben erwähnt worden, noch am Ende dieſes Zeitraumes, durch eine Beſtimmung des Wiener Kongreſſes der ehemaligen Königin von Hetrurien, der Infantin Marie Luiſe und ihrem Sohne Ludwig, einſtweilen zur Entſchädigung für Parma und Piacenza mit dem Titel eines Herzogthums überlaſſen; Maſſa und Carrara aber, erſteres als ein Herzogthum, letzteres als ein Fürſtenthum, nebſt den vormahligen kaiſerlichen Lehen in der Lunigiana, erhielt die Erzherzogin Beatrice von Eſte, die erſtere beide Gebiete von ihrer Mutter, einer Prinzeſſin von Cibo Malaspina, geerbt hatte.

Wenig italiäniſche Staaten hatten ſich einer gleich vortheilhaften Umwandlung ihres Schickſals zu erfreuen, als Toskana. Das Land kehrte ebenfalls unter ſeinen alten Herrn, den Erzherzog Ferdinand den dritten, zurück 1814 und gleich wie früherhin die Regierung deſſelben ſich durch Mäßigung und Weisheit ausgezeichnet, ſo wurden auch jetzt bald die wohlthätigen Folgen der vorgegangenen Veränderung ſichtbar. Unmittelbar nach dem Sturze Buonaparte's war, in Gemäßheit des Beſchluſſes der

1814
verbündeten Monarchen, den Erzherzog Ferdinand wiederum in den Beſitz von Toskana zu ſetzen, zwiſchen deſſen Bevollmächtigten, dem Fürſten Roſpiglioſi und dem Abgeordneten Mürat's, dem Herzog von Rocca Romana,
20.Apr. zu Paris eine Uebereinkunft geſchloſſen, zufolge welcher das Land bis zum erſten Mai von den neapolitaniſchen Truppen geräumt, die Einkünfte deſſelben jedoch bis dahin zu ihrem Vortheile erhoben werden ſollten, worauf ſich ſogleich Roſpiglioſi als Generalgouvernör nach Florenz begab, indeß der Erzherzog ebenfalls ſeine nahe Ankunft verkündigte. Dennoch dauerte es noch einige Monathe,
17.Spt. ehe derſelbe nach Florenz zurückkehrte, worauf er ſogleich eine allgemeine Amneſtie erklärte und überhaupt in rühmlichem Gegenſatze gegen andere italiäniſche Regierungen, mit großer Mäßigung und Schonung der beſtehenden Verhältniſſe zu Werke ging. Inquiſition und Jeſuiten fanden beide in Toskana keinen Eingang und wenn gleich auch hier die Finanznoth ſo groß war, daß ſelbſt in Einverſtändniß mit dem Pabſte, für 300,000 Scudi Kirchengüter verkauft werden mußten, ſo ward dennoch von Gährungen und Umtrieben nichts gehört und die erworbene Oberhoheit über Piombino und Elba, ſo wie der wiederauflebende Handel ſchienen wenigſtens einiger Maaßen für die dargebrachten Opfer Erſatz zu verſprechen.

Ein ungleich weniger erfreuliches Bild bietet dagegen in dieſem Zeitraume der Kirchenſtaat dar, wenn gleich ſich nicht leugnen läßt, daß der Eifer, mit dem hier alles Alte ohne Unterſchied wiederhergeſtellt ward, in den beſonderen Verhältniſſen der päbſtlichen Herrſchaft mehr als anderswo Entſchuldigung finden möchte. Nachdem Pius der ſiebente muthig allen Verſuchungen und Verführungen von Seiten Buonaparte's widerſtanden, der, ſeit das Glück ihm treulos zu werden begonnen, auf jede Weiſe eine ſcheinbare Ausſöhnung mit ihm ge-

1814

ſucht hatte, war er im Anfange des Jahres 1814 von 23. Jan.
Fontainebleau nach Italien zurückgeführt und zu Parma
den Oeſterreichern übergeben, von denen er mit allen 25. Mz.
Ehrenbezeigungen empfangen und nach Bologna geleitet
ward, wo auch Mürat mit ihm zuſammentraf. Von 31. Mz.
Bologna begab er ſich bald darauf nach Viterbo, um
dort die zerſtreuten Kardinäle um ſich zu verſammeln
und mit ihnen zugleich nach Rom zurückzukehren; in ei=
nem von Ceſena aus an das Volk erlaſſenen Aufrufe 5. Mai
verkündigte er demſelben den Wiederantritt ſeiner Regie=
rung. Nach Rom ward einſtweilen Monſignor Rivarola
als ſein Bevollmächtigter vorausgeſandt, der daſelbſt als=
bald das napoleoniſche Geſetzbuch abſchaffte, alle früher 15. Mai
beſtandenen Geſetze wieder einführte und einen Ausſchuß
anordnete, dem vorläufig alles noch nicht veräußerte Ei=
genthum der geiſtlichen Korporationen und Stiftungen über=
geben werden ſollte. Bald darauf hielt Pius unter dem
freudigen Jubel einer von allen Seiten zuſammengeſtröm=
ten Volksmenge ſeinen Einzug in Rom. Von allen de= 24. Mai
nen, welche an der letzten Uſurpation Buonaparte's Theil
genommen, ward jetzt ein förmlicher Widerruf verlangt,
vornemlich auch von den Geiſtlichen, die demſelben den
Eid geleiſtet, dagegen aber wurden alle und jede Unter=
ſuchungen gegen einzelne wegen ihres früheren Betragens
vorläufig verboten. Bald darauf ward ein Ausſchuß Jul.
niedergeſetzt, um über die, ſowohl von der franzöſiſchen
Regierung an ihre Gläubiger an Zahlungsſtatt überlaſſe=
nen, als auch von der Finanzverwaltung verkauften
Staatsgüter einen Bericht zu entwerfen, und, um zu=
gleich ſowohl in weltlichen als geiſtlichen Dingen, den
Neuerungen und Neuerern entgegenzuarbeiten, wurden Aug.
nicht nur durch eine Verfügung des einſtweiligen Staats=
ſekretärs Kardinal Pacca, auf Befehl des Pabſtes, alle
geheimen Geſellſchaften und Verbindungen aller Art na=
mentlich, auch der Freimaurer=Orden, „als der Hauptſitz
der Carbonari und der Kirche und dem Staate gleich

1814

ſehr gefährlich," bei den ſchwerſten Strafen verboten, ſondern auch alle und jede aufgefordert, die Mitglieder ſolcher Verbindungen der Regierung anzugeben, da dergleichen Angaben ihrer Wichtigkeit wegen keinesweges für ſchimpflich zu achten ſeien. Wirklich wurden viele Perſonen als Freimaurer, oder als Mitglieder ſonſtiger verbotenen Verbindungen, verhaftet, die mehrſten entkamen jedoch nach Neapel, wo ſie bei Mürat eine bereitwillige Aufnahme fanden. Zu gleicher Zeit geſchah ein anderer höchſt wichtiger Schritt; während man auf der einen Seite die Neuerer unterdrückte, wollte man ſich zugleich gegen ihre Ränke um ſo mehr dadurch ſichern, daß man ſie mit ähnlichen Waffen, als die ihrigen, bekämpfte und dazu ſchien vornemlich eine Geſellſchaft tauglich, die ſich immer als die entſchloſſenſte Feindin alles neuen und jeder freiſinnigen Anſicht gezeigt, die
7. Aug. Jeſuiten. Daher ward der Orden der Jeſuiten, der ſeit ſeiner im Jahre 1773 durch Clemens den vierzehnten ausgeſprochenen Aufhebung, außer in Rußland, wo er ununterbrochen in den vormahls polniſchen Provinzen fortbeſtanden, in neueren Zeiten allein in Sizilien durch Ferdinand den vierten, mit Genehmigung des Pabſtes im Jahre 1803 aufs neue zugelaſſen worden war, trotz aller Gegenbemühungen ſeiner alten Feinde, der Franziskaner und Dominikaner, durch eine Bulle förmlich wiederhergeſtellt und bereits nach wenigen Monathen wie-
13. Nov. derum ein Noviziat der Jeſuiten eröffnet. Schritte, die jedoch ſelbſt zu Rom lauten Spott und Tadel erfuhren. Unmittelbar darauf wurden auch ſämmtliche, während
15. Aug. der franzöſiſchen Herrſchaft aufgehobene geiſtliche Orden wiederhergeſtellt, zugleich aber eine Reformkongregation niedergeſetzt, um ſowohl über die ſtrenge Befolgung der Ordensregeln bei den einzelnen zu wachen, als auch ihre ökonomiſche Lage nach Möglichkeit zu verbeſſern. Daß auch die Inquiſition wiederkehrte, war in der Ordnung, ſo wie die Wiederherſtellung aller früher gefeierten Feſt-

1814

tage; nur daß den ſogenannten heiligen Plätzen ihr früher behauptetes Aſylrecht durch eine Bekanntmachung des Statthalters von Rom abgeſprochen wurde, konnte als ein Widerſpruch gegen die bisher bei jeder Gelegenheit geäußerten Grundſätze der Regierung erſcheinen. Schon früher war, damit das Verfahren in weltlichen Angelegenheiten dem in geiſtlichen gleich ſei, das von den Franzoſen aufgehobene Lehnsweſen unbedingt wiederhergeſtellt und die Barone waren wiederum in den Beſitz 20. Jul. ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit und aller ihrer ſonſtigen Vorrechte eingeſetzt. Dagegen ſank in gleichem Maaße die Wachſamkeit, wenn auch nicht die Strenge der Polizei; die Mordthaten, die während der franzöſiſchen Herrſchaft beinah gänzlich aufgehört hatten, mehrten ſich aufs neue, zum Theil veranlaßt durch die Willkühr der päbſtlichen Beamten in den Provinzen ſowohl, als in der Hauptſtadt; von allen Seiten ſtrömte jetzt ein Heer von Mönchen und Müßiggängern wiederum zu Rom zuſammen. Noch war ein bedeutender Theil des vormahls zum Kirchenſtaate gehörenden Gebiets von Oeſterreichern und Neapolitanern beſetzt.

Mit neuen Gefahren drohte im Anfange des folgenden Jahres der mit Mürat ausgebrochene Krieg; 1815 Pius ſah ſich ſelbſt gezwungen, Rom noch ein Mahl zu verlaſſen, allein ſchnell und ohne weitere nachtheilige Folgen ging der Sturm vorüber und der Pabſt kehrte nicht nur in den ruhigen Beſitz ſeiner Herrſchaft zurück, ſondern erhielt auch, nach dem Ausſpruche des Wiener Kongreſſes, die drei Legationen Bologna, Ferrara und 18. Jul. Romagna, nebſt den Marken und Benevent und Camerino zurück. Mit lobenswerther Mäßigung ward bei der Beſitzergreifung dieſer Gebiete nicht nur eine vollkommene Amneſtie den Bewohnern zugeſichert, ſondern auch der den bisher beſtandenen Geſetzen gemäß geſchehene Verkauf der Nationalgüter beſtätigt, die öffentliche Schuld gewährleiſtet und den Einwohnern Verminderung der Ab-

1815 gaben und Verbeſſerungen in der Verwaltung zugeſagt. — Bei den fremden Staaten, wo Pius ſeine Reformen in geiſtlichen Dingen ebenfalls angenommen und alles ſo viel als irgend möglich auf den alten Fuß zurückgeführt zu ſehen wünſchte, fand er jedoch von manchen Seiten lebhaften Widerſpruch, wie dies namentlich mit der Wiederherſtellung der aufgehobenen geiſtlichen Orden und in ganz vorzüglichem Grade mit den Jeſuiten der Fall war. Außer Italien blieben Spanien, innerhalb Italien Sardinien und Neapel, nachdem Ferdinand der vierte dahin zurückgekehrt war, die einzigen Staaten, die ſeinen Wünſchen unbedingt nachgaben, wogegen in Italien, ſelbſt ſowohl in Toskana, als in der Lombardei, auf ſeine neuen Verfügungen wenig Rückſicht genommen und alle verſuchten Eingriffe in die weltlichen Hoheitsrechte entſchloſſen zurückgewieſen wurden. — Das Unweſen der Räuber- und Banditenhaufen und die Unſicherheit der Straßen und Wege nahm inzwiſchen mit jedem Tage überhand und vergeblich waren größtentheils alle von der Polizei dagegen ergriffenen Maasregeln. Umſonſt ward das Aſylrecht der geſandtſchaftlichen Wohnungen nur auf polizeiliche Vergehen beſchränkt, ſo daß jene Verbrechern nicht ferner zum Schutze gereichen ſollten,
15. Aug. umſonſt wurden bewegliche Kolonnen und Kriegsgerichte zur Aufſuchung und Beſtrafung der Räuber angeordnet, die Gemeinden ſogar für alle innerhalb ihres Gebiets vorgefallene Räubereien verantwortlich gemacht; auch eine allen denen, die ſich freiwillig bei den Behörden melden und Beſſerung geloben würden, verheißene Amneſtie ward von einer Menge loſen Geſindels nur dazu benutzt, um einſtweilen der Gerechtigkeit zu entgehen. Die päbſtlichen Soldaten und Sbirren waren außerdem den Räubern keinesweges gewachſen, nicht ſelten unterlagen ſie im Kampfe mit denſelben, noch öfter ſtanden ſie ſelbſt mit ihnen in geheimem Einverſtändniß. Zwar ward endlich die Errichtung eines beſonderen Korps Karabiniers nach

1815

Art der franzöſiſchen Gendarmerie, ſo wie auch die Errichtung von Provinzial- und Bürgergarden beſchloſſen, allein alle dieſe Anordnungen konnten bei der Schwäche der Regierung, vorzüglich auch bei der gänzlichen Erſchöpfung der Finanzen, nur ſehr allmählig und zum Theil ausgeführt werden. — Die von dem Kirchenſtaate rings umſchloſſene kleine Republik San Marino blieb übrigens, während die größeren italiäniſchen Republiken ſämmtlich zu Grunde gingen, allein ungeſtört in ihrem bisherigen Beſtande.

In keinem Staate von Italien gingen jedoch bedeutendere Veränderungen vor, als in Neapel und Sizilien, die den größten Theil dieſes Zeitraumes über noch unter zwei einander feindſeligen Regierungen ſtanden. Während Mürat ſeinen kaiſerlichen Schwager auf dem Feldzuge nach Rußland begleitete, ward die Regie- 1812 rung von Neapel von ſeiner Gemahlin Karoline, der Schweſter Buonaparte's, geführt. Allein wiewohl er überhaupt nichts verſäumte, um ſich die Gunſt des Volkes zu verſchaffen, wiewohl die öffentlichen Laſten erleichtert, die Verwaltung in ihren verſchiedenen Zweigen verbeſſert wurde, ſo daß eine Vergleichung mit der früheren Zeit nicht anders als zum Vortheil der neuen Einrichtungen ausfallen konnte, gelang es ihm dennoch nur, höchſtens den Adel einiger Maaßen für ſich zu gewinnen, das gemeine Volk dagegen, das eben wegen ſeiner gänzlichen Armuth auch von dem früher laſtenden Drucke wenig gefühlt, wohl aber bei der Schlaffheit der Regierung für alle ſeine Ausſchweifungen einen freien Spielraum gefunden, haßte nach wie vor die Herrſchaft der Fremden und der Hof von Palermo unterhielt eifrig durch ſeine allenthalben zerſtreuten geheimen Abgeordneten dieſe ungünſtige Stimmung. Indeſſen hoben ſich Landbau und Handel, die Wege und Straßen wurden verbeſſert, für Künſte und Wiſſenſchaften ward durch Anlegung von wiſſenſchaftlichen und Unterrichtsanſtalten aller Art geſorgt,

1813
16.Apr. und gleich zu Anfang dieſes Zeitraums eine neue Organiſation des Schulweſens verkündigt. Als der Feldzug nach Rußland mislungen, Mürat ſelbſt durch Buonaparte von dem Oberbefehle der Trümmer des Heeres entfernt und öffentlich verunglimpft worden war, kehrte
27.Jan. er unmuthig nach Neapel zurück, zugleich ſtieg von jetzt an das Bedenkliche ſeiner Lage immer mehr, von Freund und Feind drohte gleichmäßig Gefahr. Auf jede Weiſe ſuchte er daher die Großen durch Ehrenbezeigungen, durch Titel, Orden und Geſchenke, die Maſſe des Volkes durch allgemein nützliche Anordnungen ſich geneigt zu machen, vorzüglich aber die bewaffnete Macht zu vermehren und für ſich zu gewinnen, um im Nothfalle ſich ſelbſt mit Gewalt der Waffen behaupten zu können. In der Hauptſtadt, deren Erhaltung von vorzüglicher Wich-
30.Jul. tigkeit war, ward eine Bürgergarde errichtet und das Heer durch wiederholt angeordnete Konſkriptionen verſtärkt.
9.Apr. Als er ſich bald darauf, wenigſtens zum Schein, wiederum mit Buonaparte ausgeſöhnt und deſſen Heere nach
14.Aug. Sachſen gefolgt war, führte ebenfalls wiederum die Königin Karoline, wiewohl gleichfalls unter genauer Auf-
2.Aug. ſicht getreuer Späher und Aufpaſſer, die Regentſchaft. Nicht lange dauerte jedoch das gute Vernehmen mit Buonaparte, bald ſtieg aufs neue mit ihm die Spannung und in gleichem Maaße, als die Verlegenheiten des Hofes von Neapel zunahmen, wuchs der Muth und die Kühnheit der Anhänger der alten Regierung; trotz der ſtreng militäriſchen Polizei bildeten ſich bald ſelbſt wiederum Räuberbanden, vornemlich in Campanien, welche die öffentlichen Kaſſen plünderten und ſich ſogar den Truppen nicht ſelten mit Glück widerſetzten. Um ſo mehr eilte Mürat nach der Schlacht von Leipzig nach Neapel zurück; er erkannte, daß der Stern ſeines Schwagers untergegangen ſei und dachte daher jetzt nur daran, ſich auf eine gute Weiſe mit deſſen Feinden auszuſöhnen und ſich ſelbſt aus dem drohenden Schiffbruche zu retten.

1813
Umſonſt ſandte Buonaparte Fouché nach Neapel ab, um ihn wiederum für ſeine Sache zu gewinnen; ſchon hatte er ſeine Häfen allen neutralen Flaggen geöffnet, als ein 11. Nov.
Theil ſeines Heeres ſich gegen Oberitalien in Bewegung ſetzte, wie es anfangs ſchien, um dem Vizekönige zu 19. Nov.
Hülfe zu kommen, wie aber bald ſich zeigte, um die 1814
Sieger zu unterſtützen. Je weniger es ihm aber gelang, ſich das Vertrauen der Verbündeten zu erwerben, je offener bald, wegen ſeines mehr als zweideutigen Benehmens, Kälte und Mistraun bei den neuen Verbündeten, Oeſterreich und England, eintraten, um ſo eifriger war er bemüht, bei ſeinen Unterthanen ſelbſt die höchſtmögliche Volksgunſt ſich zu verſchaffen. Daher ward nicht nur ſogar die Konſkription abgeſchafft, ſondern auch ver- 31. Jul.
ordnet, daß in Zukunft alle öffentlichen Aemter im Königreiche, wo bisher noch immer viele Franzoſen angeſtellt geweſen, nur an Eingeborene vergeben werden ſollten, eine Maasregel, die auch auf die Armee ausgedehnt, dabei jedoch die Naturaliſation der Fremden gar ſehr erleichtert ward. Schon früher hatte er außerdem in einer an den Staatsrath erlaſſenen öffentlichen Erklä- 8. Mai
rung eine neue, den Bedürfniſſen der Zeit und den Wünſchen des Volkes gemäße Verfaſſung verſprochen. Selbſt den Vorurtheilen und dem Aberglauben der Menge ward auf jede Weiſe geſchmeichelt, die Kirchen und die Geiſtlichkeit erhielten reiche Geſchenke, der König und die Königin begleiteten öffentlich die feierlichen Umgänge. Auf ächt franzöſiſche Weiſe erfolgten zahlreiche Zuſchriften von ſämmtlichen Zivil- und Militärbehörden und den einzelnen Ortſchaften und Korporationen, mit wiederholten Verſicherungen der Ergebenheit und Anhänglichkeit, endlich ward auch noch durch ein königliches Dekret allen im 26. Aug.
Dienſte des Hofes von Palermo befindlichen Neapolitanern, wenn ſie bis zum funfzehnten Oktober zurückkehren würden, vollkommene Amneſtie und ſelbſt reichliche Belohnung verſprochen, indeß Flugſchriften aller Art das

1814 Volk zu bearbeiten und das Verfahren der vorigen Regierung bei jeder Veranlaſſung in dem gehäſſigſten Lichte darzuſtellen bemüht waren. Wie wenig aber die Abſicht erreicht ward, das Volk an den neuen Herrſcherſtamm zu feſſeln, wie ſchnell die leicht bewegliche Menge ſich bei dem erſten Unfalle ſogleich für den Gegner erklärt, wie trotz aller Zuſchriften und Betheuerungen Mürat dennoch bald von allen verlaſſen, landesflüchtig werden mußte, wie endlich ſogar ein Verſuch, eine Volksbewegung zu ſeinem Gunſten hervorzubringen, ihm nur dem Tode der Verbrecher überliefert, wird im Verlaufe der Geſchichte weitläuftiger erzählt werden.

1812 Während Mürat ſich auf dem ſchwankenden Throne von Neapel zu behaupten bemüht war, herrſchte ſein erbittertſter Nebenbuhler und Gegner, Ferdinand der vierte, auf Sizilien, unter dem Schutze, zugleich aber auch unter der Vormundſchaft der Engländer. Bereits zu Ende des verfloſſenen Zeitraums war man engliſcher Seits vornemlich darauf bedacht geweſen, der Inſel eine neue Verfaſſung zu geben, als dem einzigen Mittel, um ſowohl die Ruhe auf derſelben zu ſichern, als auch Sizilien überhaupt erſt zu einem nützlichen Bundesgenoſſen zu machen; die engliſche Verfaſſung ſollte dabei als Muſter zum Grunde gelegt werden. So ſah ſich bald, auf Betrieb der den Engländern ergebenen Parthei, der Reichsvikar genöthigt, ein außerordentliches Parlament
20. Jul. zuſammenzurufen, welches ſich mit Entwerfung der neuen Verfaſſung beſchäftigen ſollte. Schon nach wenigen Tagen waren von den drei Kammern, aus denen bisher das ſiziliſche Parlament beſtanden, Geiſtlichkeit, Adel und Städten, dreizehn Hauptpunkte angenommen und von dem Könige beſtätigt, welche als Grundlagen der neuen Verfaſſung dienen ſollten. Die katholiſche Religion ſollte demzufolge die einzig herrſchende bleiben und der König dieſelbe ebenfalls bei Verluſt des Thrones bekennen müſſen, die geſetzgebende Gewalt in zwei Häuſern

1812

des Parlaments, indem die Geiſtlichkeit einen Theil des Oberhauſes bilden würde, geübt werden, dem Könige dagegen das Recht zuſtehen, die Geſetze zu beſtätigen oder zu verwerfen, demſelben auch die ausſchließliche Uebung der vollziehenden Gewalt überlaſſen ſein, die richterliche aber unabhängig für ſich beſtehen und die richterlichen Behörden ſollten nur durch das Oberhaus auf eine von dem Unterhauſe angebrachte Klage gerichtet werden können. Die Perſon des Königs ward für heilig und unverletzlich, deſſen Miniſter und ſonſtige Beamte aber wurden für verantwortlich erklärt. Jedes Mitglied des Oberhauſes, ohne Rückſicht auf die Menge ſeiner Beſitzungen, von denen bisher mehrere Stimmen geführt worden waren, ſollte in Zukunft deren nur eine führen. Das Recht, das Parlament zuſammenzuberufen und aufzulöſen, es zu vertagen und auf längere Zeit auszuſetzen, blieb dem Könige, jedoch ſollte alljährlich nothwendig eine ſolche Zuſammenberufung Statt haben. Alle öffentlichen Einkünfte ſollten allein zum Vortheil der Nation verwaltet, dagegen von dieſer dem Könige eine Zivilliſte bezahlt werden. Kein Unterthan ſollte auf irgend eine Weiſe beſtraft, oder in dem Genuſſe ſeines Eigenthums geſtört werden können, als in Gemäßheit des von dem Parlamente zu entwerfenden neuen Geſetzbuchs, die Mitglieder des Oberhauſes aber ſollten mit denſelben Förmlichkeiten, wie in England, gerichtet werden. Das geſammte Lehnsweſen ward aufgehoben, alle Grundſtücke ſollten in der Folge als vollkommen freies Eigenthum beſeſſen werden, jedoch mit Vorbehalt der in den verſchiedenen Familien beſtehenden Erbfolgeordnung; auch die Gerichtsbarkeit der Barone ſollte aufhören, dagegen aber dieſe von allen den Laſten befreit ſein, denen ſie bisher, vermöge des Rechts der Gerichtsbarkeit, unterworfen geweſen. Alle Lehnsſtrafen wurden ebenfalls abgeſchafft, Titel und Ehren blieben daher jeder Familie nach wie vor. Alle Grundabgaben und Grundſteuern

1812 wurden für ablösbar erklärt; ſämmtliche auf Abgaben und Steuern überhaupt Bezug habende Vorſchläge ſollten in Zukunft allein von dem Unterhauſe ausgehen und erſt, nachdem ſie dort von der Mehrheit angenommen worden, dem Oberhauſe vorgelegt werden, das ſie, jedoch ohne die mindeſte Abänderung, entweder annehmen oder verwerfen könne. Alle andere Vorſchläge zu Geſetzen ſollten dagegen ohne Unterſchied in beiden Häuſern zuerſt gethan werden können und es jedes Mahl dem andern Hauſe freiſtehen, dieſelben zu verwerfen. Ausdrücklich erklärte das Parlament, daß es überhaupt die engliſche Verfaſſung als Muſter der neu von ihm zu entwerfenden befolgen wolle, auch jeden Vorſchlag über die Art und Weiſe, die einzelnen Beſtimmungen jener der Inſel anzupaſſen und nach den Oertlichkeiten zu ermäßigen, mit Freuden aufnehmen werde; zugleich erklärte es ſich für permanent, bis daß die Verfaſſung in allen Punkten vollendet ſein würde. Es ſchien, als wenn Sizilien, ein Land, in dem bisher die empörendſte Willkühr geherrſcht, ohne alle politiſche Stürme zu einer der freiſten Verfaſſungen gelangen würde. Daß der Hof, deſſen Gewalt durch dieſelbe gar ſehr beſchränkt ward, dazu nicht mit gutem Willen ſeine Zuſtimmung geben werde, ließ ſich leicht erwarten, allein die Unentbehrlichkeit der engliſchen Hülfstruppen und Hülfsgelder, wodurch allein die ſchwache ſiziliſche Armee unterhalten werden konnte, ſetzte ihn außer Stand, irgend einen entſcheidenden Streich gegen den Lord Bentink, auf den, als den nächſten Urheber aller dieſer Veränderungen, vorzüglich die Königin einen tödtlichen Haß geworfen, zu unternehmen. Endlich aber, da Bentink zum erſten Kanzler des Reichs ernannt worden und als ſolcher noch entſcheidenderen Einfluß auf die Regierung erhalten, ward die Königin, die indeß umſonſt zu wiederholten Mahlen ihre vormahlige Gewalt wieder zu erlangen verſucht hatte, zu San Mar-
Okt. garita zu wohnen angewieſen und ferner nach Palermo

1813

zu kommen verhindert. Nichts deſto weniger machte ſie einen neuen Verſuch, im Anfange des nächſten Jahres, indem ſie den König zu einer Bekanntmachung an das 9. Mz.
Volk vermochte, des Inhalts, daß ſeine Geſundheit, die ihn eine Zeit lang bewogen, ſich der Regierung zu entſchlagen, ihm dieſelbe wieder zu übernehmen geſtatte. Dagegen drang jetzt Bentink unbedingt auf die gänzliche Entfernung der Königin, die ſchon früher ein Mahl zur April
Sprache gekommen, und wiewohl ſie die gegen ſie vorgebrachten Beſchuldigungen heftig zurückwies, fügte ſie ſich dennoch endlich in die Nothwendigkeit und willigte unter der Bedingung, daß ihre Schulden getilgt, ihr ein hinreichendes Reiſegeld und ein anſtändiges Jahrgehalt bezahlt werde, alle und jede, die ſie zu begleiten wünſchten, dazu die Erlaubniß erhielten, auch einige ſizilianiſche Kriegs= und andere Schiffe zu ihrer freien Verfügung geſtellt würden, ein, ſich nach Wien, nicht aber nach Sardinien, wie anfangs der Plan geweſen, zu begeben. Kaum war ſie jedoch über Sardinien nach Zante unter Segel gegangen, von wo ſie nachmahls Jun.
über Konſtantinopel ihre Reiſe nach Wien fortſetzte und kaum hatte ſich Bentink mit einem Theile der Truppen nach Spanien begeben, wo er den Oberbefehl über die verbündete Armee in Valencia übernahm, als auf ihr Anſtiften, unter dem Vorwande der herrſchenden Theurung, zu Palermo ein heftiger Volksauflauf entſtand, 19. Jul.
indem die Menge nicht nur die Bäckerladen und Getreidevorräthe zu plündern, ſondern auch die Gefangenen in Freiheit zu ſetzen und die Truppen zur Meuterei zu verführen ſuchte. Zwar ward der Aufruhr durch den General Macfarlane, der in Bentink's Abweſenheit einſtweilen den Oberbefehl auf der Inſel führte, geſtillt, jedoch war es den Ränken der Gegenparthei gelungen, in das Parlament, welches gleich darauf ſeine Sitzungen eröffnete, eine beträchtliche Zahl gegen die Jul.
Engländer feindlich geſinnter Mitglieder zu bringen, ſo

1813
daß nicht nur die Miniſter ihre Stellen niederzulegen ge-
Aug. zwungen wurden, ſondern auch ihre Nachfolger nur mit Mühe ſich behaupten konnten. Als daher Lord Bentink
Spt. bald darauf aus Spanien nach Palermo zurückkehrte, wurden die Häupter der Parthei der Königin, Artala,
31. Okt. Trabbia und Ferrari verhaftet und zugleich erklärt, daß die bewaffnete Macht forthin auf jede Weiſe zur Aufrechthaltung der Verfaſſung mitwirken werde; allen Störern der öffentlichen Ruhe ward mit dem Tode gedroht, die Miniſter aber aufs neue gänzlich verändert; nichts deſto weniger aber verhehlte der Hof, bei manchen Anläſſen, ſeine Abneigung gegen die neue Verfaſſung nicht.

1814 Nach dem Abſchluſſe des Pariſer Friedens trat auch Ferdinand der vierte, da jetzt England ſowohl keinen Vorwand, als auch kein unmittelbares Intereſſe mehr haben konnte, ihn ferner von den Geſchäften zu entfer-
2. Jul. nen, die Regierung wieder an und eröffnete ſelbſt we-
18. Jul. nige Tage ſpäter das aufs neue nach Palermo zuſammenberufene Parlament. Zwar wurden in der von dem Protonotar von Sizilien verleſenen königlichen Eröffnungsrede der neuen Verfaſſung die größten Lobſprüche beigelegt, auch erklärt, daß die Verfaſſung von England, nach deren Muſter ſie gebildet worden, immer der Gegenſtand der innigſten Liebe des Königs geweſen ſei, jedoch auch nicht verhehlt, daß dieſelbe in Sizilien, wegen des Krieges und der durch die plötzlichen großen Veränderungen hervorgebrachten Unruhen, wie dies gewöhnlich zu geſchehen pflege, der Erwartung noch nicht ganz entſprochen habe; dabei wurden zugleich die Finanzbedrängniſſe des Staats dem Parlamente zur angelegentlichſten Berückſichtigung auf das dringendſte anempfohlen. Allein ſchon nach wenigen Tagen erſchien aufs neue der
23. Jul. Fürſt von Trabbia als königlicher Bevollmächtigter und hob mit der Erklärung, daß 1,200,000 Menſchen, vornemlich die Städte Palermo, Meſſina, Cattanea,

1814

Syracus und achtzig andere Ortſchaften gar nicht vertreten würden, weil ſie ihre Abgeordnete verfaſſungswidrig gewählt, das Parlament gänzlich auf. So hatte die den Engländern feindlich geſinnte Parthei einen entſcheidenden Sieg erhalten und mehrere von denen, die bisher durch engliſchen Einfluß bedeutende Poſten erhalten, wurden jetzt nicht nur aus denſelben verdrängt, ſondern ſelbſt zum Theil verhaftet. Dennoch ſah ſich der Hof, bei der täglich deutlicher zunehmenden Gährung, bald genöthigt, ein neues Parlament zuſammenzuberufen, welches ebenfalls von dem Könige in eigener 22. Okt. Perſon und unter großen den Engländern ertheilten Lobſprüchen eröffnet wurde, übrigens aber ſich hauptſächlich nur mit der ſteigenden Finanznoth, indem ſelbſt die Armee ſeit längerer Zeit keinen Sold erhalten hatte, beſchäftigen ſollte. Das Parlament zeigte jedoch dies Mahl gegen den Hof ſo viel Entſchloſſenheit, daß ſogar der Vorſchlag gewagt wurde, um die Zahl der Grundeigen- 7. Nov. thümer zu vermehren, alle, geiſtlichen und ſonſtigen Korporationen zugehörende Grundſtücke, gegen eine den bisherigen Nutznießern zu zahlende Rente zu veräußern, und kein Beſchluß, wie der Hof ihn wünſchte, zu Stande kam. Schon einige Monathe früher war die 8. Spt. Königin Karoline zu Hetzendorf mit Tode abgegangen.

Indeſſen war Ferdinand der vierte, der bereits früher verſchiedentlich ſeine Rechte auf Neapel feierlich ver- 24. Apr. wahrt, durch den Beſchluß des Wiener Kongreſſes wie- 24. Jul. der zu dem Throne jenes Reichs berufen, und da zugleich der Krieg mit Mürat auf dem feſten Lande bald eine entſcheidende Wendung nahm, ward aufs neue das 1815 Parlament zuſammenberufen, um von ihm durch die 28. Apr. dringendſten Vorſtellungen neue Unterſtützungen und Geldbewilligungen, ſowohl zu dem Kriege gegen Mürat, als gegen Frankreich zu erhalten, während der König dem 1. Mai Volke von Neapel bereits ſeine nahe Rückkehr ankündigte. Bevor er aber noch die Inſel verließ, um ſich

1815
in Begleitung einer engliſch ſizilianiſchen Armee nach Nea-
25.Mai pel einſchiffen, ward dem Parlamente durch den Prinzen
von Campo Franco, als königlichen Bevollmächtigten,
16.Mai erklärt, daß alle ferneren Aenderungen in der früheren
Verfaſſung von dem Könige nur in Gemäßheit der Grund-
züge würden angenommen werden, die er ſelbſt vorzule-
gen entſchloſſen ſei, worauf daſſelbe und damit zugleich
die unter engliſchem Einfluſſe neu gebildete Verfaſſung
der Sache nach vollkommen aufgehoben ward. Wenige
Monathe darauf verließen die letzten engliſchen Truppen
9. Okt. Meſſina, das ganze alte Unweſen kehrte zurück und der
Hof, von jeder Furcht befreit, überließ ſich ganz der
gewohnten Sorgloſigkeit; die Staatsgläubiger blieben
unbefriedigt, die Truppen und die Zivilbeamten wurden
nicht bezahlt, die von der Regierung ausgegebenen Scheine
und Anweiſungen nicht eingelöſt und der immer ſchwan-
kende öffentliche Kredit jetzt gänzlich vernichtet.

Malta, welches der Pariſer Frieden endlich förmlich
1813 an England überließ, ward gleich zu Anfang dieſes Zeit-
raumes von der Peſt heimgeſucht, die durch ein von
6. Apr. Alexandrien angekommenes Schiff dorthin verpflanzt war,
ſich bald über die ganze Inſel verbreitete und mehrere Mona-
the lang, doch beinah nur allein unter den Eingeborenen,
3. Nov. wüthete, bis ihr endlich der eintretende Winter ein Ende
machte. — Auch die letzte der ioniſchen Inſeln, die ſich
bisher noch nicht in der Gewalt der Engländer befunden,
23.Apr. Korfu, ward ihnen zufolge der zu Paris getroffenen
Uebereinkunft, über die Räumung der von den franzö-
ſiſchen Truppen beſetzten Plätze außer Frankreich, über-
liefert und das Schickſal der ioniſchen Inſeln überhaupt,
in Gemäßheit einer vorläufigen Beſtimmung des Wiener
Kongreſſes, im Anfange des nächſten Zeitraumes endlich
definitiv entſchieden. — Daſſelbe war dagegen ſchon jetzt
mit den illyriſchen Provinzen der Fall, die bisher
einen, wiewohl von Frankreich beherrſchten, darum den-
noch nicht mit demſelben vereinigten Staat gebildet. Be-

1814
reits um die Mitte des Jahres 1814 wurden dieſelben durch ein kaiſerliches Patent als weſentliche Beſtandtheile 23. Jun. des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats dieſem aufs neue einverleibt und noch vor Ende des Jahres die Huldigung in denſelben eingenommen.

Die Schweiz befand ſich während des größten Theiles dieſes Zeitraumes in einer ſonderbaren, im ganzen wenig erfreulichen Lage. Während in demjenigen Theile von Europa, der bisher unter franzöſiſchem Joche 1812 geſeufzt, ſich aller Orten ein herrlicher großer Sinn unter den Völkern kund gab, blieben dagegen die Schweizer weit entfernt an der allgemeinen Begeiſterung Theil zu nehmen, nur mit ihren beſonderen kleinlichen Intereſſen beſchäftigt; ein kräftiges Aufleben und Wiedererwachen des alten Freiheitsſinns, worauf ſo viele gerechnet, zeigte ſich nirgends. Unter dem Getriebe kleinlicher, gehäſſiger Leidenſchaften ging für die Schweiz die große Zeit unbenutzt vorüber; wohl gewann ſie an Ausdehnung der Gränzen, allein ungleich mehr verlohr ſie in der Meinung und der Achtung von Europa. Die zu Anfange dieſes Zeitraumes zu Baſel verſammelte Tag- 1. Jun. ſatzung bot wenig Bemerkenswerthes dar; große gemein- bis 17. Jul. ſame Anordnungen wurden wohl in Vorſchlag gebracht, allein bei dem widerſtreitenden, beſonderen Vortheile der einzelnen Kantone nicht durchgeſetzt; der alte Gemeingeiſt war verſchwunden; nur die Furcht erhielt eine erkünſtelte Eintracht, während geheimer Groll die Gemüther von einander entfernte. Deutlicher zeigte ſich dies bald in den nächſten Jahren. — Im Innern ſtieg mit jedem Tage die Noth, herbeigeführt durch das Stocken des Handels und der Gewerbe und durch die unverhältnißmäßig ſtarke Bevölkerung. Nichts deſto weniger verurſachte die Ergänzung des vertragsmäßigen Kontingents 1813 in franzöſiſchen Dienſten noch immer ſchwer zu beſiegende Schwierigkeiten. Der größte Theil der vier Schweizerregimenter war in dem ruſſiſchen Feldzuge zu Grunde

1813 gegangen; nur mit Mühe wurden dieſelben nach Beendigung deſſelben zum Theil wieder vollzählig gemacht; unter den katholiſchen Kantonen herrſchten zugleich mannigfaltige kirchliche Streitigkeiten. Erfreulich war dagegen die Theilnahme, welche das Unternehmen, die Ufer der Linth einzudämmen und dadurch eine bedeutende Strecke urbaren Landes zu gewinnen, in dem ganzen Umfange
8. Jul. der Schweiz unter dem Volke fand; binnen kurzer Zeit waren von den 4000 Aktien nur noch 614 übrig. Auch Peſtalozzi's und Fellenberg's Anſtalten zu Iffertenund Hofwyl mochten mit Recht unter die erfreulichen Erſcheinungen in der Schweiz gezählt werden. — Auf
7. Jun. bis 19. Jul. einer zweiten Tagſatzung zu Zürich ward ebenfalls wiederum von mehreren Seiten über die Schwierigkeiten Klage geführt, das Kontingent in franzöſiſchem Solde vollzählig zu machen; des täglich ſteigenden Elends wagte man kaum zu erwähnen, aus Furcht, den Vermittler zu beleidigen, deſſen Maasregeln daſſelbe hauptſächlich herbeigeführt. Schon nach wenigen Monathen zog jedoch das politiſche Ungewitter näher gegen die Gränzen der Schweiz heran. Eine außerordentliche Tagſatzung ward
15. Nov. zu Zürich eröffnet und ſchon in ihrer zweiten Sitzung er-
18. Nov. klärte dieſelbe die Aufrechthaltung der ſtrengſten Neutralität für ihre heiligſte Pflicht und zugleich ihren feſten Entſchluß, die Sicherheit und Unverletzlichkeit des ſchweizeriſchen Gebiets im Nothfalle ſelbſt mit den Waffen zu behaupten. Indeß eine öffentliche Bekanntmachung
20. Nov. das Volk von dieſem Beſchluſſe in Kenntniß ſetzte, wurden Anſtalten zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität getroffen und Abgeordnete nach Paris und in das Heerlager der verbündeten Monarchen nach Frankfurt geſandt, um von beiden kriegführenden Theilen die förmliche Anerkennung derſelben zu erhalten. Schon jetzt aber äußerte ſich in manchen Kantonen eine unverkennbare Gährung; die Parthei, welche bisher nur der Nothwendigkeit gehorchend, ſich Frankreich's Willen ge-

fügt, faßte neue Hoffnungen, vorzüglich in den kleinen demokratiſchen Kantonen; auch in Bern und Zürich war der Haß gegen die Franzoſen noch nicht erloſchen und ſelbſt in den neuen Kantonen fand ſich eine Parthei, die, wenn gleich nicht die Wiederherſtellung der alten Verhältniſſe, doch die Vernichtung des franzöſiſchen Einfluſſes wollte. Inzwiſchen wurden von den verbündeten Monarchen der Ritter von Lebzeltern und der Herr von Capodiſtrias, wiewohl ohne einen öffentlichen diplomatiſchen Karakter, als Abgeordnete nach Zürich abgeſandt, 21. Nov.
während ſich das verbündete Hauptheer den ſchweizeriſchen Gränzen näherte und bald darauf äußerte der öſter- 8. Dez.
reichiſche Geſchäftsträger von Schraudt, indem er den Landamman von den zwiſchen Oeſterreich, Preußen, Baiern und Würtemberg geſchloſſenen Verträgen in Kenntniß ſetzte, daß der Bund der europäiſchen Mächte auch die Schweiz von dem Schreckbilde der franzöſiſchen Vermittlung befreien werde. Während aber bereits die öſterreichiſchen Generale Bubna und Langenau zu Baſel eingetroffen 14. Dez.
waren und dort mit den ſchweizeriſchen Obriſten Füßli und Herrenſchwand über die verlangte Erlaubniß des Durchzugs unterhandelten, erklärten endlich Lebzeltern und Schraudt auf amtlichem Wege dem Landamman, 20. Dez.
daß es zwar allerdings die Abſicht der verbündeten Mächte ſei, der Schweiz ihre Unabhängigkeit und mit ihren alten Gränzen zugleich auch die Mittel wieder zu verſchaffen, dieſelbe zu behaupten, daß ſie jedoch ihre, nur dem Namen nach beſtehende Neutralität nicht anerkennen und nicht zugeben könnten, daß ſie fremdem Einfluſſe unterworfen bleibe, wohl aber ihre Neutralität von dem Tage an anerkennen würden, an welchem ſie ihre Freiheit und Unabhängigkeit wiedererhalten; auch würden ſie ſich durchaus nicht in ihre inneren Angelegenheiten miſchen. Daſſelbe erklärte auch Schwarzenberg in 21. Dez.
einem an die Schweizer erlaſſenen Aufrufe, worauf der Durchzug des verbündeten Hauptheeres durch das Schwei-

1813

zergebiet erfolgte und Wattewyl, der Befehlshaber der ſchweizeriſchen Beobachtungsarmee, dieſelbe aus einander
24. Dez. gehen ließ. Alsbald ward nun nach dem Vorgange von
24. Dez. Bern die Vermittlungsurkunde von den mehrſten Kantonen für erloſchen erklärt; während aber Bern bereits laut darauf drang, daß die Waadt und Argau in das ehemahlige Unterthanenverhältniß zu ihm zurückkehren ſollten, ward dagegen von den zu Zürich verſammelten Abgeordneten der mehrſten alten Kantone, Uri, Schwyz, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Solothurn, Baſel, Schafhauſen und Appenzell, noch in den letzten Tagen
29. Dez. des Jahres ein neuer vorläufiger Bund geſchloſſen, mit feierlicher Anerkennung des Grundſatzes, daß in dem ganzen Umfange des Bundes durchaus kein Unterthanenverhältniß einzelner Landſchaften ferner Statt finden dürfe. Sanct Gallen, Thurgau, Argau und die Waadt traten dieſem Bunde bei, nur Bern, Freiburg und Unterwalden erkannten denſelben nicht an. Zugleich luden auch der öſterreichiſche und ruſſiſche Bevollmächtigte die Schweizer
31. Dez. ein, eine Verfaſſungsurkunde zu entwerfen, deren Beſtimmungen ihr Vaterland gegen jeden fremden Einfluß zu ſichern vermöchten; in Graubündten aber war bereits durch den Baron Heinrich von Salis Zizers eine Revo-
27. Dez. lution bewirkt und die alte Verfaſſung der drei Bünde in allen Stücken wiederhergeſtellt.

Die deutlich von Bern gezeigte Abſicht, alles wieder auf die vor dem Einfalle der Franzoſen beſtandenen Ver-
1814 hältniſſe zurückzuführen, hatte indeſſen den Saamen innerer Zwietracht reichlich ausgeſtreut. Während zu Lauſanne und im Kanton Argau jede Beförderung der Abſichten von Bern für Hochverrath erklärt ward, folgte
9. Jan. dagegen Solothurn dem Beiſpiele des letzteren, aufs neue bemächtigte ſich die alte ariſtokratiſche Regierung der höchſten Gewalt und rief, wiewohl die Mitglieder des großen Raths von der Landſchaft Solothurn, gleich wie auch die Tagſatzung zu Zürich ſelbſt dies eigenmächtige

1814

Verfahren laut misbilligten, ihre Abgeordneten von letzterer zurück. Auch in Freiburg erfolgte eine ähnliche Bewegung, wie in Solothurn, auch hier ſollte die Verfaſſung von 1798 in allen Stücken wiederhergeſtellt werden, wie daſſelbe kurz darauf zu Luzern wirklich geschah. Mit letzterem vereinigten ſich zugleich die drei kleinen Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden, erneuerten gemeinſchaftlich den Vierwaldſtätter Bund und verlangten, ſo wie bald auch Zug, eine Tagſatzung der dreizehn alten Kantone. Umſonſt erklärten die Bevollmächtigten von Oeſterreich und Rußland, daß die Verbündeten nur eine Verſammlung der neunzehn Kantone als die einzigen wahren Stellvertreter der Schweiz anſähen, nichts deſto weniger beharrten die Ariſtokraten auf ihren Forderungen und wurden ſelbſt mit jedem Tage kecker und anmaßender; ſchon wurden ſelbſt von Bern auf der einen, von Argau und der Waadt auf der andern Seite kriegeriſche Rüſtungen unternommen, ſchon brachen in Bündten, Teſſin, Solothurn und Luzern offene Unruhen aus und ſelbſt in Zürich äußerten ſich bedenkliche Bewegungen. Dazu ſuchte der geweſene Abt von Sanct Gallen, Pankraz Forſter, die vormahls beſeſſene Hoheit wieder zu erlangen, die Bergkantone geriethen in Streit mit Teſſin, aller Orten ungeſtümes Getriebe der Partheien und drohender oder bereits wirklich ausgebrochener Bürgerkrieg. Nur durch die ernſtlichſten Vorſtellungen gelang es den Abgeordneten von Oeſterreich, Rußland und Preußen, den allgemeinen Ausbruch der Unruhen zu verhindern und endlich ſelbſt Bern zu beſtimmen, Bevollmächtigte nach Zürich zu ſenden, wo drei Tage ſpäter eine neue Tagſatzung von den Abgeordneten ſämmtlicher neunzehn Kantone eröffnet ward. Anfangs ſchien jedoch bei dem hartnäckigen Widerſpruch von Bern, Solothurn und Freiburg die Hoffnung, eine neue Bundesurkunde zu Stande zu bringen, nur gering; erſt nach langwierigen Verhandlungen ward der dazu

[Margin notes: 16. Fbr. (beside "werden, wie daſſelbe … geschah"); 14. Fbr. (beside "mächtigten von Oeſterreich"); 3. Apr. (beside "der Unruhen zu verhindern … Bern zu"); 6. Apr. (beside "drei Tage ſpäter")]

1814
vorgelegte Entwurf etwa von der Hälfte der Kantone
16. Mai angenommen und die Tagſatzung ſtellte einſtweilen ihre
Aug. Sitzungen ein, damit die Abgeordneten der einzelnen Kantone ſich inzwiſchen mit ihren Regierungen ſelbſt weitläuftiger beſprechen könnten. Nur die nahende Eröffnung des Wiener Kongreſſes und die alsdann befürchtete Einmiſchung der fremden Mächte vermochte endlich die widerſtrebenden Kantone, ihre Zuſtimmung zur Annahme der neuen Bundesurkunde zu geben und nachdem die
5. Spt. Tagſatzung wiederum zu Zürich eröffnet worden, ward
8. Spt. endlich drei Tage ſpäter, in ihrer vier und funfzigſten Sitzung, das wichtige Werk vollendet und die neue Verfaſſung von allen neunzehn Kantonen förmlich angenommen. Sämmtliche Kantone gewährleiſteten ſich dadurch gegenſeitig ihre Verfaſſungen und ihr Gebiet, zu welchem Ende ſowohl, als zur Aufrechthaltung der Neutralität, jeder Kanton nach geſchehener Aufforderung und in Ge-
31. Mai mäßheit eines bereits früher vorgelegten Entwurfs, ein beſtimmtes Truppenkontingent ſtellen und einen beſtimmten Geldbeitrag leiſten ſollte. Zur Beſtreitung etwaniger Kriegskoſten ſollten vornemlich Eingangsgebühren dienen, erhoben von ſolchen Waaren, die nicht zu den nothwendigen Bedürfniſſen gehörten; die Beſtimmung und Verwaltung des Ertrags derſelben blieb der Tagſatzung überlaſſen. Dagegen aber ſollten ohne Zuſtimmung der Tagſatzung keine neuen Zölle, Weg- und Brückengelder angelegt, die einmahl beſtehenden jedoch beibehalten werden. Das Abzugsrecht unter den einzelnen Kantonen ward aufgehoben, der Beſtand der Klöſter und Kapitel zwar gewährleiſtet, dieſelben aber ebenfalls für ſteuerpflichtig erklärt. Die alte helvetiſche Staatsſchuld von 3,118,336 Franks blieb anerkannt. Die von 1803 an erlaſſenen Beſchlüſſe der Tagſatzungen ſollten im nächſten Jahre von der alsdann verſammelten Tagſatzung nochmahls durchgeſehen und darauf beſtimmt werden, welche derſelben noch ferner beizubehalten ſeien. Strei-

1814

tigkeiten über Anſprüche auf Territorialbeſitz ſollten durch Schiedsrichter aus unpartheiiſchen Kantonen und wenn dadurch keine Uebereinkunft bewirkt werden könne, durch einen ſchiedsrichterlichen Spruch des ganzen Bundes entſchieden werden; Zürich, Bern und Luzern wurden zu Vororten deſſelben erhoben.

War aber gleich auf dieſe Weiſe der drohenden Auflöſung des Bundes vorgebeugt, ſo blieb nichts deſto weniger eine heftige Spannung, ſowohl zwiſchen den verſchiedenen Kantonen, als auch im Innern derſelben zwiſchen den verſchiedenen Partheien, die ſich immer heftiger anfeindeten und nur die Rückſicht auf das Ausland hielt wiederholt von offener Gewalt zurück, wohl aber ſuchten die Einzelnen durch eigene Bevollmächtigte bei dem Wiener Kongreſſe ihren beſonderen Vortheil möglichſt zu fördern. Selbſt gegen die in Anregung gebrachte Aufnahme von Neuſchatel, Wallis und Genf in den neuen Bund erhoben anfangs Uri, Zug und Unterwalden lebhaften Widerſpruch. — Aufs neue begannen jetzt die auswärtigen Werbungen; ein Garderegiment und vier Feldregimenter, zuſammen 12,000 Mann, wollte Frankreich, Holland ebenfalls vier Regimenter, 8000 Mann ſtark, in Sold nehmen. Die Aufnahme der drei neuen Kantone wurde endlich ebenfalls durch einen Beſchluß der Tagſatzung und darauf nochmahls durch den 12. Spt.
Wiener Kongreß, gleich wie verſchiedene andere Beſtim- 1815 20. Mz.
mungen in Bezug auf die Schweiz, feierlich ausgeſprochen. So beſtand jetzt der ganze Bund aus zwei und zwanzig Kantonen mit beinah zwei Millionen Einwohner; auch jetzt noch war Bern der mächtigſte und volkreichſte Kanton; überhaupt war, mit einziger Ausnahme der Stadt Mühlhauſen, alles, was früher zu der Schweiz gehört, wiederum mit derſelben vereinigt. Außerdem wurden noch mancherlei Abrundungen und Gebietsveränderungen zu ihrem Vortheile vorgenommen, wogegen die außerordentlich verſammelte Tagſatzung allen Beſtimmun- 27. Mai

1815 gen des Wiener Kongreſſes auf das pünktlichſte nachzukommen verſprach. Nidwalden allein weigerte ſich eine Zeit lang hartnäckig, zu dieſen Beſtimmungen ſeine Zuſtimmung zu geben und konnte endlich nur durch Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen werden; worauf der neue Bundesvertrag von den Geſandten ſämmtlicher
7. Aug. zwei und zwanzig Kantone zu Zürich feierlich beſchworen ward *).

Kein Land von Europa, mit einziger Ausnahme Italien's und der Niederlande, erlitt durchgreifendere Umwandlungen als Deutſchland. Es war dies ſeine Heldenzeit, die ihm allein ſchon auf ewige Zeiten einen rühmlichen Platz in den Jahrbüchern der Geſchichte ſichert. Nach langer Unterdrückung, als die letzte Kraft gebrochen, der letzte Widerſtand vernichtet, alle Schutzwehren in der Hand der Fremden und dieſe unbedingt die Herren zu ſein ſchienen, willkührlich in Deutſchland zu ſchalten, erhob ſich plötzlich, von einem Gefühle ergriffen, die ganze Nation zu dem letzten entſcheidenden Kampfe. Alles ward vergeſſen über das Allgemeine, alle Zwietracht und alle Eiferſucht erſtarb und das vereinte Streben ward durch den glänzendſten Erfolg gekrönt. Schöne Hoffnungen erwachten, zu dem Höchſten, dem Rühmlichſten ſchien Deutſchland berufen. Allein als die nächſte drohende Gefahr verſchwunden war, verſchwand auch, wie ſo oft, der innige Verein und nur das Andenken der großen Zeit, die ſie erlebt, hielt noch die Beſſeren zuſammen, bis am Schluſſe dieſes Zeitraumes das Wiedererſcheinen des gefürchteten Mannes von Elba noch ein Mahl das ſchon halb gelöſte Band enger knüpfte. Gleiche Veränderungen, wie im Innern des geſammten Volkes, gingen auch in den äußeren und inneren politiſchen Verhältniſſen der einzelnen Staaten von Deutſchland vor; das politiſche Band, das bisher die deutſchen Staaten

*) Beilage Nr. 5.

wohl mit Frankreich, nicht aber unter ſich ſelbſt verbunden, der Rheinbund, hörte auf, verſchiedene Staaten, durch Frankreich's Waffengewalt gebildet, verſchwanden und andere, auf gleiche Weiſe vernichtet, ſtanden plötzlich verjüngt wiederum auf. Zugleich ward theils ſchon zufolge dieſer Ereigniſſe und der Wiederbeſetzung der in der letzten Zeit von Deutſchland abgeriſſenen Gebiete, noch mehr aber durch den Pariſer Frieden und bald darauf durch den Wiener Kongreß, der Beſitzſtand beinah aller deutſchen Staaten mehr oder weniger verändert. Im Innern derſelben war aller Orten der Wunſch laut geworden, daß Verfaſſung und Geſetz an die Stelle der Willkühr treten möchten und wirklich ſehen wir bereits in dieſem Zeitraume in einzelnen Staaten Verfaſſungen entſtehen, in andern wenigſtens vorbereitet werden. Um ſo mehr aber ſchien das Volk dieſelben mit allgemeiner Liebe und allgemeinem Eifer zu ergreifen, je weniger die äußeren politiſchen Verhältniſſe, je weniger ſowohl der Pariſer Frieden, als auch die deutſche Bundesakte den Hoffnungen und Wünſchen entſprachen.

Wie bereits in den letzt verfloſſenen Jahren **Oeſterreich** durch die ſteigende Verwirrung in ſeinen Finanzen ſich wiederholt zu gewaltſam drückenden Maasregeln gezwungen geſehen hatte, ſo dauerte auch noch während 1813
eines großen Theiles dieſes Zeitraumes dieſelbe Verlegenheit fort und gleich zu Anfange ſah ſich die Regierung 14. Jan.
zur Auflegung einer neuen allgemeinen und um ſo drückenderen Gewerbsſteuer genöthigt, als bei den drohenden kriegeriſchen Ausſichten beinah aller Handel und alle Gewerbsthätigkeit gänzlich gelähmt war. Die Errichtung einer Finanzkammer mochte dem Uebel nicht abhelfen, ſo lange eine ſeiner Hauptquellen, die ſchwankenden ungewiſſen Verhältniſſe nach außen, dieſelben blieben. Bald erſchien ein kaiſerliches Patent über die in Umlaufſetzung von 16. Apr.
fünf und vierzig Millionen Antizipationsſcheinen, die binnen zwölf Jahren aus dem Ertrage der Grundſteuer von

1813
den deutſchen, böhmiſchen und gallisiſchen Erbſtaaten getilgt werden ſollten. Als der Krieg mit Frankreich be-
13.Jun. ſchloſſen war, ward das Kontinentalſyſtem aufgehoben, dem Handel mit Kolonialwaaren größere Freiheit gegeben und der Verkehr mit England wiederum auf den vorigen Fuß geſetzt. Mit jedem Tage wurden zugleich die Rüſtungen ernſtlicher und ausgedehnter. Bald ward das
19.Jun. geſammte Heer auf den Kriegsfuß geſetzt und ſchleunigſt die Errichtung von funfzig Bataillons Landwehr und von beinah 12,000 Veliten oder leichter freiwilliger ungariſcher Reiterei betrieben; auf mehr als 300,000 Mann war das ſtehende Heer verſtärkt. Nur der allgemeine Eifer in allen Theilen der Monarchie, die innige Anhänglichkeit an den Kaiſer mag es erklären, wie Oeſterreich, nach ſo vielen und ſo ſchnell auf einander folgenden Verluſten, bei der aufs höchſte geſtiegenen Zerrüttung der Finanzen, dennoch in ſo kurzer Zeit mit ſolcher Heeresmacht wiederum auf dem Kampfplatze erſcheinen konnte. Auf der Gränze gegen die Türkei herrſchte indeſſen zwar Frieden, jedoch wurden die vor der Tyrannei der Türken flüchtenden Servier bereitwillig aufgenommen und zu Temeswar zwei Freiſchaaren aus ihnen gebildet; die Zahl der Eingewanderten ward bald auf nicht weniger als 24,000 berechnet. Die ehemahlige römiſch deutſche Kaiſerkrone wiederum anzunehmen, weigerte ſich Oeſterreich hartnäckig, trotz des laut gewordenen Wunſches eines großen Theiles des deutſchen Volkes, überhaupt ging ſein Streben ſehr ſichtbar mehr
1814 auf Italien, als auf Deutſchland; in gleichem Maaße, als es ſich in erſterem feſtzuſetzen und einen vorherrſchenden Einfluß zu erlangen bemüht war, ſuchte es ſich aus letzterem zurückzuziehen, wenigſtens nicht mehr, als unvermeidlich nothwendig, ſich mit den Angelegenheiten deſſelben zu befaſſen.

Durch die zufolge des Pariſer Friedens gemachten Erwerbungen, vorzüglich auch wegen der geographiſchen

1814

Lage derſelben, erſchien Oeſterreich mächtiger als zuvor; in den wiedereroberten und zum Theil neu gewonnenen Provinzen war es eifrig darauf bedacht, ſo ſchnell als möglich, die franzöſiſche Geſetzgebung und die franzöſiſche Verwaltungsordnung zu vertilgen und dagegen das Alte wiederherzuſtellen; ſo in Italien, in den illyriſchen Provinzen und in Tyrol. Dagegen aber waren bis jetzt noch alle Verſuche zur Wiederherſtellung der Ordnung in den Finanzen vergeblich, denn wiewohl die Landwehr nach Beendigung des Krieges größtentheils entlaſſen war, blieb dagegen noch beinah die geſammte, auf 500,000 Mann geſchätzte ſtehende Armee auf dem Kriegsfuße und auch die Reorganiſation der hinzugekommenen Provinzen verurſachte aufs neue beträchtliche Ausgaben. So ſah ſich daher bald die Regierung zur Eröffnung einer Anleihe 1815 von funfzig Millionen Gulden Wiener Währung gezwungen, zu deren Sicherheit ſämmtliche Staatseinkünfte, namentlich auch die galliziſchen Salinen verpfändet wurden. Allein trotz eines bald darauf errichteten Tilgungsfonds von 300,000 Gulden Konventionsmünze blieb die Verwirrung in den Finanzen dieſelbe; erſt die nach wiedergeſtelltem allgemeinen Frieden begonnene Verminderung des Heeres mochte wirkſam helfen.

Durchgreifender noch waren die Veränderungen, welche Preußen erfuhr, je ärger hier die Zerrüttung aller Verhältniſſe geweſen war. Durch das Bündniß, welches es am Ende des verfloſſenen Zeitraumes nothgedrungen 1812 mit Frankreich hatte eingehen müſſen, waren ſeine Be- 24. Fbr. drängniſſe noch um vieles vermehrt worden und dennoch verfuhren die franzöſiſchen Zivil- und Militärbeamten in den preußiſchen Provinzen nach wie vor gleich wie in einem eroberten Lande. So mußte endlich der von Frankreich offenbar gezeigte böſe Wille, die mit jedem Tage unerträglicher werdenden Bedrückungen, die geſammte Nation in dem unverſöhnlichſten Haſſe gegen die Franzoſen vereinigen und die Kapitulation von York gab bald das

1812

Zeichen zu jener glänzenden Erhebung des preußiſchen Volkes, mit einer Hingebung und einer Selbſtverleugnung, die demſelben in der Geſchichte aller Zeiten unvergänglichen Ruhm erworben. Unter dieſen Vorbereitungen zu einem Kampfe, der über die Fortdauer des Staats ſelbſt entſcheiden mußte, während die geſpannteſte Aufmerkſamkeit nach außen hin gerichtet war, mochten daher auch in der inneren Verwaltung nur wenig bedeutende Reformen vorgenommen werden. Nur in der Einrichtung
24.Apr. der oberſten Behörden wurde einiges verändert, indem zwar der Staatsrath vorläufig noch nicht in Wirkſamkeit geſetzt, dagegen aber der Geſchäftskreis des Staatskanzlers noch mehr erweitert und der der einzelnen Miniſterien genauer beſtimmt ward. Auch hier drückte vornemlich die Finanznoth, daher ward bald eine allerdings ſehr
24.Mai harte Vermögens- und Einkommensſteuer gefordert und zu
2. Jul. dem Ende eine beſondere Zentralkommiſſion angeordnet, doch konnte dieſe Steuer in den Provinzen jenſeits der Weichſel, die vorzüglich durch die Durchmärſche gelitten, nur mit großer Mühe und nur ſehr zum Theil erhoben
2. Jul. werden. Zu gleicher Zeit ward, da ſchon früher Weſtfalen und andere Rheinbundsſtaaten ähnliche und offenbar und hauptſächlich gegen Preußen gerichtete Maasregeln ergriffen, die Befugniß, auszuwandern und in fremde Dienſte zu treten, ſobald dadurch die Verpflichtungen gegen den eigenen Staat auf irgend eine Weiſe verletzt würden, beſchränkt, zugleich aber noch zu Anfange des
20. Mz. Jahres der feſte Entſchluß der Regierung, das Kontinentalſyſtem aufrecht halten zu wollen, und ebenfalls nach dem Muſter von Frankreich, wurden die im Lande
11. Mz. wohnhaften und des Schutzes genießenden Juden unter gewiſſen Beſtimmungen zu preußiſchen Staatsbürgern, mit gleichen Rechten als die chriſtlichen Einwohner, erklärt. Auch der Johanniter Orden, der durch die bisherigen Ereigniſſe eine gänzliche Umwälzung erfahren, erhielt eine neue Organiſation, indem ſich der König ſelbſt

1812
zum Beſchützer deſſelben erklärte, ſich die Ernennung des 23. Mai
Großmeiſters vorbehielt und zwar alle dermahlige Ritter beſtätigte, in Zukunft jedoch den Orden nur als eine Belohnung für Verdienſte um das königliche Haus und die Monarchie ertheilen wollte.

Als mittlerweile auch Berlin von franzöſiſchen Truppen überſchwemmt worden, entfernte ſich der König einſtweilen nach Schleſien und nur der Staatskanzler blieb
als ſein Stellvertreter zurück. So hoch war jetzt die 12. Aug.
Finanznoth geſtiegen, daß noch vor Ende des Jahres 19. Dez.
zehn Millionen Treſorſcheine in gezwungenen Umlauf geſetzt werden mußten. Bald erfolgte die Kapitulation des
Generals York und der König, der jetzt ſelbſt für ſeine 1813
perſönliche Sicherheit fürchtete, begab ſich mit ſeiner Familie von Potsdam, wohin er inzwiſchen zurückgekehrt
war, wiederum nach Breslau, wohin auch der Staats- 22. Jan.
kanzler ihm nachfolgte. Wie aber alsdann, obgleich anfangs die friedlichen Verhältniſſe zum Schein noch fortdauerten, die Rüſtungen eifrig begonnen, wie die Begeiſterung des geſammten Volkes aller Orten den Befehlen der Regierung mit beiſpielloſer Bereitwilligkeit entgegengekommen, iſt bereits oben erzählt worden. Zum ſichtbaren Zeichen der Vereinigung für die geſammte Na-
tion verordnete der König eine ſchwarze und weiße Na- 22. Fbr.
tionalkokarde für alle Männer, die das zwanzigſte Jahr zurückgelegt und ſich nicht durch irgend ein Vergehen der Tragung dieſes Ehrenzeichens verluſtig gemacht. So reichlich wurden zugleich freiwillige Gaben auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt, daß nicht nur die Regie-
rung jede beabſichtigte Vermehrung der Treſorſcheine un- 5. Mz.
terlaſſen, ſondern auch den gezwungenen Umlauf derſelben wiedernm aufheben konnte, wogegen jedoch eine
ſchon früher erlaſſene Verfügung über den Verkauf der 27. Jan.
Staatsdomänen aufs neue beſtätigt ward. Noch in dem- 1811
ſelben Monathe erfolgte die offene Erklärung gegen Frank-
reich und die Stiftung des Ordens des eiſernen Kreuzes, 10. Mz.

1813
17. Mz. ſo wie die Verfügungen über die Errichtung einer allgemeinen Landwehr, welche die geſammte waffenfähige Mannſchaft vom ſiebzehnten bis zum vierzigſten Jahre
21. Apr. begreifen ſollte, und bald darauf die Anordnung des Landſturms; für die Angehörigen der Gebliebenen oder Verwundeten von Landwehr und Landſturm ſollte von
5. Jun. Staatswegen geſorgt werden. Zugleich ward das Kon-
20. Mz. tinentalſyſtem aufgehoben und wiewohl die dringenden Staatsbedürfniſſe die ängſtlichſte Sparſamkeit erforderlich machten, dennoch, ohne alle Zögerung die in der letzten Zeit, auf Befehl von Hieronymus Buonaparte, aufge-
15. Nov. hobene Univerſität Halle wiederhergeſtellt und überhaupt die öffentlichen Bildungsanſtalten in ihrem ungeſtörten Beſtande gelaſſen.

Um den kriegeriſchen Sinn zu erhalten, der ſich in dem preußiſchen Volke gebildet, ſo wie auch das Andenken an die vollbrachten Großthaten, ward auf Befehl
24. Dez. des Königs für alle Theilnehmer des großen Kampfes
1814 eine aus erobertem Geſchütze verfertigte Denkmünze be-
3. Jun. ſtimmt und laut erkannte derſelbe die Heldenthaten des Heeres und die Opfer des Volkes an, indem er zugleich beiden, als den gerechten Lohn ſo rühmlicher Thaten, eine glücklichere Zukunft verhieß; die Feldherrn und der Staatskanzler wurden beſonders königlich belohnt. Zwar wurden unmittelbar nach Beendigung des erſten Kampfes die Abtheilungen der freiwilligen Jäger wieder aufgelöſt und die Freiwilligen in ihre Heimath entlaſſen, dagegen aber, damit der Staat immer hinlänglich gerüſtet ſei, um einen neuen Kampf zu beſtehen, ward die Verpflichtung zum Kriegsdienſte durch eine wenige Monathe ſpä-
3. Spt. ter erlaſſene königliche Verordnung, auf alle und jede männliche Einwohner, vom vollendeten zwanzigſten Jahre an gerechnet, ohne allen Unterſchied ausgedehnt. In Zukunft ſollte die bewaffnete Macht zuſammengeſetzt ſein aus dem ſtehenden Heere, der Landwehr des erſten und des zweiten Aufgebots und aus dem Landſturme. Das

1814

erſtere ſollte, außer den Freiwilligen, aus einem Theile der jungen Mannſchaft vom vollendeten zwanzigſten bis zu vollendetem fünf und zwanzigſten Jahre beſtehen und zwar ſo, daß dieſelbe, mit Ausnahme der ſich auf eigene Koſten kleidenden und bewaffnenden und in die Schützen- oder Jägerkorps eintretenden Jünglinge, aus den gebildeteren Ständen, die nach einjähriger Dienſtzeit zur Fortſetzung ihres Berufs beurlaubt werden könnten, nach drei Dienſtjahren aber in die Landwehr treten und den erſten Anſpruch auf Offizierſtellen haben ſollten, während der drei erſten Jahre unter den Fahnen bleiben, die beiden letzteren aber in ihre Heimath entlaſſen und nur im Fall eines ausgebrochenen Krieges zur Ergänzung des ſtehenden Heeres gebraucht werden ſollten. Die Landwehr des erſten Aufgebots, begreifend alle nicht im ſtehenden Heere dienende junge Mannſchaft vom zwanzigſten bis zum fünf und zwanzigſten Jahre, ſo wie die Jäger- und Schützenbataillons und die Mannſchaft vom ſechs und zwanzigſten bis zum vollendeten zwei und dreißigſten Jahre, ſollte im Kriege gleich dem ſtehenden Heere im In- und Auslande dienen, im Frieden dagegen in ihre Heimath entlaſſen und nur zu beſtimmten Zeiten geübt werden. Die Landwehr des zweiten Aufgebots ſollte im Kriege vornemlich zu Beſatzungen, jedoch nach Maasgabe des Bedürfniſſes auch zur Verſtärkung des ſtehenden Heeres gebraucht werden, die geſammte nicht in dem ſtehenden Heere oder der Landwehr erſten Aufgebots dienende waffenfähige Mannſchaft bis zum zurückgelegten neun und dreißigſten Jahre zu ihr gehören und ſie in Friedenszeiten nur in kleinen Abtheilungen und ſtets in ihrer Heimath an einzelnen Tagen geübt werden; auch ſollten Jünglinge von ſiebenzehn bis zwanzig Jahren an ihren Uebungen Theil nehmen können. Der Landſturm endlich ſollte nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs bei einem drohenden feindlichen Angriffe zuſammentreten, im Frieden aber nach beſonderer Beſtimmung

1814 der Regierung zur Unterſtützung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gebraucht werden und alle weder dem ſtehenden Heere, noch der Landwehr zugetheilte, oder von letzterer entlaſſene Männer bis zum funfzigſten Jahre, desgleichen alle rüſtige Jünglinge vom ſiebenzehnten Jahre an begreifen. In den größeren Städten ſollten Bürger-, in den kleineren Oertern und auf dem platten Lande Landkompagnien gebildet werden. Den freiwillig dienenden blieb die Wahl der Waffengattung überlaſſen, in jedem Kreiſe ſollte eine beſondere Behörde die Eintheilung der waffenfähigen Mannſchaft leiten. Zugleich ward auch das Kriegsminiſterium neu organiſirt und in fünf Departements, für die Verfaſſung der Armee und das Kommando, den Generalſtab, die perſönlichen Verhältniſſe der zur Armee gehörenden Individuen, die Militärökonomie und das Kriegskommiſſariat, jedes unter einem beſonderen, unmittelbar unter dem Kriegsminiſter ſtehenden Direktor getheilt. Während ſo durch eine neue, zeitgemäße Einrichtung der bewaffneten Macht für die äußere Sicherheit des Staats geſorgt ward, war zugleich die Regierung eifrig bemüht, die Finanzen, die allein dem neuen Militärſyſteme erſt einen dauernden Beſtand ſichern konnten, zu ordnen und den öffentlichen Kredit zu heben.
1. Dez. 1813 Schon früher war allen Staatsgläubigern das feierliche Verſprechen ertheilt worden, daß der Staat alle ſeine Verpflichtungen auf das pünktlichſte erfüllen werde, die fälligen Zinſen wurden bezahlt, eine drückende, während
1810 der franzöſiſchen Zeit eingeführte Luxusſteuer ward bald darauf aufgehoben und ſelbſt den in dem vormahligen preußiſch Polen angeſtellt geweſenen und in die preußiſchen Staaten zurückgekehrten Beamten ein Theil ihres
19. Nov. rückſtändigen Gehalts ausgezahlt; die noch im Umlaufe befindlichen Anweiſungen über Beſoldungsrückſtände, die eine Zeit lang nicht hatten bezahlt werden können, wurden eingelöſt und von den in Gemäßheit einer früheren
20. Jun. 1812 Verordnung, an Steueranweiſungen und Treſorſcheinen

1814

ausgegebenen 4,500,000 Thalern, bis zum zweiten Mai dieſes Jahres bereits für 3,087,415 Thaler vernichtet. Auch ward der feſte Wille des Königs erklärt, die Treſor= und Thalerſcheine endlich ganz und gar außer Umlauf zu ſetzen, wiewohl die bald darauf aufs neue eingetretenen Rüſtungen gegen Frankreich noch ein Mahl die Regierung in die Nothwendigkeit ſetzten, die Annahme der Treſorſcheine nach ihrem vollen Nennwerthe in allen öffentlichen Kaſſen zu befehlen.

Eine der wichtigſten und ſchwierigſten Aufgaben betraf unſtreitig die Ausgleichung der außerordentlichen Kriegsſchäden und Laſten, welche die verſchiedenen alten Provinzen der Monarchie ſeit 1806 getragen. Bereits am Ende des verfloſſenen Jahres hatte deshalb der König ſeinen Entſchluß erklärt, in dieſer wichtigen Sache das Gutachten der einſtweiligen Nationalrepräſentanten hören zu wollen, worauf im Anfange des laufenden Jahres die Sitzungen von Abgeordneten der Ritterſchaft, der Städte und der nicht adlichen Gutsbeſitzer unter dem Vorſitze des Grafen von Reichenbach Gobſchütz eröffnet wurden. Da jedoch der Gang der Unterhandlungen zu keinem befriedigenden Reſultate zu führen ſchien, ſo ward durch eine königliche Verfügung beſtimmt, daß die geleiſteten und allmählig auszugleichenden Lieferungen in drei Klaſſen getheilt und alle auf Befehl einer dazu befugten Behörde vorgenommene Lieferungen vollkommen erſetzt werden ſollten.

[17. Nov. 1813] [21. Fbr.] [3. Jun.]

Auch die Reorganiſation der im Laufe des Krieges mit dem Königreiche wieder vereinigten Provinzen ward indeſſen begonnen, das allgemeine preußiſche Landrecht und die preußiſche Gerichtsordnung mit den für nöthig erachteten Modifikationen in denſelben eingeführt und Oberlandgerichte angeordnet. Die Gebiete am Niederrhein, über welche noch nicht ſchließlich beſtimmt worden, wurden vorläufig von preußiſchen Generalſtatthaltern verwaltet, wovon freilich manche Unbequemlichkeiten unzer= [9. Spt.]

1814

trennlich waren. Dagegen ward Neufchatel ſchon jetzt wieder von einem preußiſchen Bevollmächtigten in Beſitz
25.Jan. genommen und erhielt bald darauf ſeine früher gehabte
14.Jun. Verfaſſung mit einigen Veränderungen zurück. Auf immer ſollte das Land unter der unmittelbaren Herrſchaft des Königs bleiben, die freie Ausübung der katholiſchen und proteſtantiſchen Religion und die Freizügigkeit der Einwohner geſichert ſein, alle Aemter im Lande nur mit Eingebornen auf Lebenszeit beſetzt, Steuern und Abgaben nur zufolge eines Geſetzes erhoben werden. Die Verpflichtung zum Kriegsdienſte, der alle Einwohner vom achtzehnten bis zum funfzigſten Jahre unterworfen blieben, ſollte allein zur eigenen Vertheidigung des Landes und zur Erfüllung der Verträge der Schweiz in Anwendung kommen, jedoch zufolge einer beſonderen Uebereinkunft ein vier hundert Mann ſtarkes Bataillon Neufchateller der preußiſchen Garde einverleibt werden. Die ehemahligen allgemeinen Audienzen, als geſetzgebende Verſammlungen, wurden hergeſtellt. Wenige Wochen darauf ward Neufchatel durch einen Beſchluß der ſchweize-
12.Spt. riſchen Tagſatzung als ein beſonderer Kanton in die Eidgenoſſenſchaft mitaufgenommen. — Ein von der Regierung unterſtützter Verſuch, durch zweckmäßige Reformen dem ſo ſehr geſunkenen öffentlichen Gottesdienſte
17.Spt. neue Achtung zu verſchaffen, zu welchem Ende ein Ausſchuß verſchiedener angeſehenen Geiſtlichen niedergeſetzt wurde, um paßliche Vorſchläge zu thun, hatte jedoch für jetzt noch weiter keinen ſichtbaren Erfolg, wohl aber kam ebenfalls, mit Unterſtützung der Regierung, eine Bibelgeſellſchaft zu Berlin zu Stande. Schon früher
3. Aug. hatte der König, durch die Errichtung des Luiſen Ordens als Belohnung für hundert Frauen, die ſich während des letzten Krieges in der Pflege und Vorſorge für vaterländiſche Krieger vorzüglich ausgezeichnet, ſeiner unvergeßlichen Gemahlin ein würdiges Denkmahl geſtiftet.

1815

Im nächſten Jahre wurden endlich durch die Beſchlüſſe des Wiener Kongreſſes die Territorialverhältniſſe der Monarchie beſtimmt, allein freilich auf eine Art, die gar manches zu wünſchen übrig ließ; die Hoffnung auf Abrundung und innerer Einheit ward nicht erfüllt, die preußiſche Monarchie blieb gleich wie zuvor ein aus verſchiedenen, geographiſch und politiſch getrennten Stücken zuſammengeſetzter Staat, deſſen Lage durch ſeine äußeren politiſchen Verhältniſſe, als Vorpoſten gegen Rußland und Frankreich doppelt bedenklich werden mußte und trotz aller Tauſch= und Gränzberichtigungsverträge konnte das Uebel nur gemindert, nicht gänzlich geheilt werden. Im Innern des Landes ſtanden die einzelnen Provinzen zum Theil beinah feindſelig gegen und neben einander. Schwer mußte allerdings die Aufgabe erſcheinen, unter ſolchen inneren und äußeren Verhältniſſen, das von Wien 22. Mai aus von dem Könige feierlich verheißene Repräſentativſyſtem und die Begründung einer Verfaſſungsurkunde auf eine befriedigende Weiſe zu Stande zu bringen. Zufolge der königlichen Verordnung ſollten die Provinzialſtände wiederhergeſtellt und zeitgemäß eingerichtet, oder wo dergleichen nicht mehr beſtänden, aufs neue angeordnet und aus dieſen alsdann die Landesrepräſentanten gewählt werden, welche ſich zu Berlin verſammeln und mit denen alle, die perſönlichen und Eigenthumsverhältniſſe der Staatsbürger, mit Einſchluß der Beſteurung, betreffende Gegenſtände berathen werden ſollten. Bereits am erſten September ſollte unter dem Vorſitze des Staatskanzlers ein aus Eingeſeſſenen der Provinzen und einſichtsvollen Staatsbeamten zu ernennender Ausſchuß zu Berlin zuſammentreten, um ſich mit der Organiſation der Provinzialſtände und der Landesrepräſentanten, ſo wie auch mit der Ausarbeitung der Verfaſſungsurkunde zu beſchäftigen. Leider daß nur zu bald das heilſame Werk durch Partheigezänk geſtört ward! Nur die Landſtände des Fürſtenthums Neufchatel hatten

1815
17. Jan. bereits zu Anfange des Jahres ihre vollſtändige Organiſation erhalten. — Wenn aber gleich das Verfaſſungswerk der geſammten Monarchie nur langſame Fortſchritte machte, ſo ging dagegen die Organiſation der Behörden ihren gewohnten raſchen Gang fort. So ward das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, unter der unmittelbaren Leitung des Staatskanzlers ganz neu organiſirt und in drei, ſo wie bald darauf das Miniſterium des Innern, welches jetzt auch noch die kirchlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht begriff, in vier Sektionen getheilt. An die Spitze der Verwaltung in den Provinzen wurden, ſtatt der vormahligen dirigirenden Miniſter, zehn Oberpräſidenten geſtellt, ſo daß der Bezirk eines jeden derſelben verſchiedene Regierungen, ein Konſiſtorium, ein Schul- und Medizinalkollegium enthielt. Nur die Finanzverlegenheit, wiewohl alles geſchah, was irgend mit Billigkeit erwartet werden mochte, blieb noch immer ſehr fühlbar und mußte noch um vieles fühlbarer werden, als Buonaparte's Rückkehr nach Frankreich auch Preußen zu neuen Rüſtungen und einem neuen gewaltigen Koſtenaufwande zwang.

Während der Periode des Rheinbundes waren beinah in allen ſüddeutſchen Staaten ohne Ausnahme, die franzöſiſchen Einrichtungen mit mehr oder weniger Strenge nachgeahmt worden, in keinem mit größerem Eifer, als in Baiern. Ein glänzender Hofſtaat mit Orden und Ordensrittern aller Art und drei hundert drei und neunzig Kammerherrn, im Lande ſelbſt in allen Zweigen der Verwaltung eine übermäßige Menge von öffentlichen Beamten, alles dies ſchien auf den höchſten Flor und den
1812 höchſten Wohlſtand zu deuten; zugleich aber betrug die
29. Mz. Armee nicht weniger als 46,341 Mann, dazu noch eine, gleich wie in Frankreich, in drei Banne getheilte Nationalgarde, von denen der erſte zwölf Bataillone ſtark, durch Konſkription ergänzt und gleich der Armee gebraucht werden, der zweite aus beweglichen Kolonnen in jedem

1812

Kreiſe beſtehend, zur Vertheidigung der Gränzen, der dritte endlich zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern dienen ſollte, zuſammen eine Maſſe von 150,000 Mann. So mußte nothwendig bei einer Bevölkerung von etwa viertehalb Millionen Menſchen hier in allen Verhältniſſen eine höchſt drückende, unnatürliche Spannung herrſchen. An der Spitze der Verwaltung befanden ſich unmittelbar unter dem Könige die vier miniſteriellen Departements des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern, dann der geheime Rath, beſtehend aus den Staatsminiſtern, den hohen Kronbeamten und einigen beſonders ernannten Mitgliedern. Unter dieſen allgemeinen Behörden ſtanden wiederum die neun Kreiſe des Königreichs, deren jeder 3 bis 400,000 Einwohner enthielt, mit einem Generalkommiſſariat an der Spitze. In kirchlicher Hinſicht ſtanden die Katholiken unter einem Erzbißthume und neun Bißthümern, die Proteſtanten unter einem Generalkonſiſtorium zu München, vier General- und vier und funfzig Bezirks-Dekanaten. In den einzelnen Zweigen der Verwaltung herrſchte nach wie vor die gewohnte raſche Thätigkeit; daß Frankreich dabei in allen Stücken, ſo viel als möglich, zum Vorbilde diene, war nicht zu verkennen; ſo unter andern bei der Errichtung einer Gendarmerie, den Verordnungen über die Unterthanen anderer Staaten, welche in Baiern eigene oder Lehngüter beſäßen, desgleichen über die Vorlegung und Beſtätigung der Adelstitel. Allein auch hier herrſchte große Unordnung in den Finanzen, die Koſten der Rüſtungen zu dem ruſſiſchen Feldzuge hatten dieſelbe noch vermehrt; vergeblich ward ein neuer Oberrechnungshof errichtet, um die Ordnung herzuſtellen. Auf jede Weiſe wurden daher neue Geldquellen aufgeſucht, darunter auch zwei Lotterieanleihen, ein verzinsliches von zwölf und ein unverzinsliches von ſechs Millionen Gulden, die jedoch bei der Annäherung des Kriegsſchauplatzes nicht zu Stande kamen. So viel es

[Marginal dates: 11. Okt. — 21. Mz. — 22. Mai — 20. Okt.]

1812 dieſe drückenden Verhältniſſe zuließen, fuhr die Regierung nach wie vor in der Unterſtützung von Künſten und Wiſſenſchaften mit rühmlichem Eifer fort.

Indeſſen hatte der ruſſiſche Feldzug bei weitem den größten Theil der bairiſchen Armee zu Grunde gerichtet; ſchon im November mußten 10,000 Mann Ergänzungstruppen nach Rußland geſandt werden; auf beinah 38,000 Mann ward der bairiſche Geſammtverluſt berechnet. Da-
1813 her wurde im Anfange des nächſten Jahres ſelbſt die
28. Fbr. zweite Klaſſe der Nationalgarde auf den Kriegsfuß geſetzt und in Legionen gebildet, die zwar dem Buchſtaben des Geſetzes nach nur zur Vertheidigung der Gränzen gebraucht werden ſollten, allein gleich wie in Frankreich die Kohorten der Nationalgarde gethan, ſo baten auch hier, angeblich aus vollkommen freiem Antriebe, die Legionen um die Erlaubniß, außer den Gränzen des Reichs fechten zu dürfen und die Regierung nahm bereitwillig ihr Anerbieten an. Mit der größten Thätigkeit wurden die Rüſtungen gegen Oeſterreich betrieben, als Buonaparte's wankendes Glück und die bei verſchiedenen Gelegenheiten ſich offenbarende Ueberlegenheit der Verbündeten denſelben plötzlich eine andere Richtung gab. Der
8. Okt. Vertrag von Ried verkehrte Baiern's ganze bisherige Politik; ſelbſt der Krieg ward jetzt an Frankreich erklärt,
27. Okt. zugleich aber auch ſogar die dritte Klaſſe der Nationalgarde aufgerufen und eine allgemeine Bewaffnung der geſammten männlichen Bevölkerung bis zum ſechszigſten Jahre angeordnet, Abtheilungen freiwilliger Jäger und Huſaren errichtet und dem Kronprinzen der Oberbefehl über dieſe im Innern neu gebildete bewaffnete Macht übertragen, indeß Wrede die bairiſche Armee über Hanau den Verbündeten zuführte. — Daß es bei ſolchen unverhältnißmäßigen Anſtrengungen nicht an Unzufriedenen fehlen konnte, durfte nicht auffallen. Nicht zu gedenken der Tyroler, deren Aufſtand nur mit Hülfe öſterreichiſcher Truppen, noch mehr aber durch die gewiſſe Ausſicht

1813

auf Wiedervereinigung mit Oeſterreich unterdrückt werden
konnte, fand ſich auch in Baiern ſelbſt eine zahlreiche Par-
thei, die mit dem überwiegenden Einfluſſe des Miniſters
Grafen von Montgelas höchſt unzufrieden war, wie dies
denn beinah ohne Ausnahme in den neu erworbenen Pro-
vinzen der Fall war, ſo daß von Anſpach und Baireuth
ſelbſt dringende Schritte geſchahen, um wieder unter
preußiſche Herrſchaft zurückzukehren. — Wenn gleich die
Regierung den Ackerbau auf jede Weiſe zu heben bemüht
war, ſo litt dagegen der Handel unter den äußeren Ver-
hältniſſen nach wie vor und ſo hoch ſtieg die Geldnoth,
daß man wiederholt zu drückenden Maasregeln, ſelbſt zu
einer gezwungenen Anleihe ſeine Zuflucht hatte nehmen 14. Fbr.
müſſen, um die Koſten der neuen Rüſtungen zu beſtrei-
ten. Dazu alsdann eine neue Stempelordnung, Erhö- 9. Mai
hung der Eingangsſteuer von fremden Weinen und bald 13. Apr.
höchſt drückende monathliche Kriegsſteuern; immer mehr 19. Spt.
häufte ſich zugleich in den Gränzprovinzen die Maſſe des 26. Nov.
öſterreichiſchen Papiergeldes. Allein trotz aller dieſer äu-
ßeren Bedrängniſſe ging dennoch das Organiſiren ſeinen
gewohnten Gang fort. Ein allgemeines Strafgeſetzbuch 16. Mai
ward im Reiche eingeführt, den Juden, unter der Be- 10. Jun.
dingung, ihre Kinder in die Landesſchulen zu ſchicken,
das Bürgerrecht ertheilt; eine öffentliche Erziehungsan- 27. Mai
ſtalt für Töchter aus höheren Ständen geſtiftet. Vor-
nemlich ward nichts unterlaſſen, um die theuer erwor-
bene Souveränetät auf jede Weiſe zu wahren, ſogar
die Adelstitel, die nicht förmlich beſtätigt oder erneuert 3. Jul.
worden, wurden für erloſchen erklärt und ihr Gebrauch
auf das ſtrengſte unterſagt. Daß auch im nächſten Jahre 1814
bei den Verhandlungen des Wiener Kongreſſes es vor-
nemlich Baiern war, das ſich in Gemeinſchaft mit Wür-
temberg und Baden der kräftigen Einigung von Deutſch-
land auf jede Weiſe widerſetzte und wiederholt und deut-
lich ſeinen Wunſch und ſein Beſtreben zu erkennen gab,
lieber als europäiſche Macht, denn als deutſcher Staat

1814
fortan zu beſtehen, iſt bereits oben erzählt worden. Unter dem Volke dagegen hatte ſich während des Befreiungskrieges allerdings an manchen Orten ein ächt deutſcher Sinn gezeigt; mit großer Auszeichnung hatte die Armee gefochten und zahlreich war die Nationalgarde unter die Waffen getreten. Noch im Laufe dieſes Jah-
21.Okt. res erhielt auch die bewaffnete Macht, die bisher ganz nach franzöſiſchem Muſter gebildet worden war, eine neue, wenigſtens der Form und dem Namen nach mehr deutſche Einrichtung, indem unter andern die Nationalgarde erſter Klaſſe jetzt Landwehr benannt wurde; das
29. Mz. Konſkriptionsgeſetz ward beibehalten; die Nationalgarde
1812 zweiter Klaſſe ſollte, gleich der ſtehenden Armee, im In- und Auslande gebraucht und ſo oft es nöthig ſein würde, auf den Kriegsfuß geſetzt werden, die der dritten Klaſſe zwar regelmäßig nur zur Erhaltung der inneren Ordnung und zum Beſatzungsdienſte, jedoch auf ausdrücklichen Befehl des Königs, ebenfalls zum Schutze gegen das Ausland dienen. Die königliche Verordnung gab ſelbſt den Geſammtbetrag der auf dieſe Art zu den Waffen aufgerufenen Streitkräfte auf nicht weniger als 400,000 Mann an. Dagegen fühlten freilich die Finanzen ſehr empfindlich die Rückwirkung ſolcher übermäßigen Anſtrengungen und man beeilte ſich daher, die Staatseinkünfte nach Möglichkeit zu vermehren. Die Gewerbs-
15.Apr. ſteuer ward neu geordnet, desgleichen noch vor Ende des Jahres die Familienſteuer, mit der vorläufig, ſo lange die Armee auf dem Kriegsfuße bleiben würde, ein allgemeiner Militärverpflegungsbeitrag verbunden ward. Kam aber gleich bei der Wachſamkeit der Polizei die herrſchende Unzufriedenheit nicht zum Ausbruche, ſo zeigte ſie ſich dennoch bei manchen Anläſſen nicht weniger unverkennbar, je mehr zugleich die nimmer raſtenden Organiſationen ſo manches beſondere Intereſſe ſchmerzlich berührten. Schon jetzt erſchien daher in Baiern eine ſcharfe
13.Spt. Verordnung gegen geheime Geſellſchaften, die alle bai-

1814

riſchen Staatsdiener, welche daran Antheil nehmen würden, mit Abſetzung bedrohte und den Obrigkeiten aufgab, ſorgfältig auf das Daſein von dergleichen Verbindungen zu achten. Auch die Preßfreiheit ward beſchränkt; in jedem Kreiſe des Königreichs ſollte nur ein Intelligenzblatt unter der Aufſicht des Generalkommiſſärs beſtehen. — Die Abtretungen, zu denen ſich Baiern an Oeſterreich genöthigt ſah, ſtörten es ſehr fühlbar in ſeinem Beſtreben, die Rolle einer europäiſchen Macht zu ſpielen; nur zum Theil ward es durch Würzburg und Aſchaffenburg entſchädigt und eine Entſchädigung jenſeits des Rheins zerriß den innern Zuſammenhang des Landes, weshalb es auch erſt nach langem und heftigen Widerſtreben ſich zur Annahme derſelben verſtand. 7. Mz.

Noch trüber erſchien die Lage von Würtemberg. Die Uebel, unter denen das Land bereits ſeit längerer Zeit gelitten, dauerten nicht nur in dieſem Zeitraume unvermindert fort, ſondern wurden auch um ſo ſchwerer und ſchmerzlicher gefühlt, je mehr die äußeren Verhältniſſe zu außerordentlichen Anſtrengungen zwangen. Der Glanz des Hofes ſtieg dabei in gleichem Verhältniß als das Elend des Landes; noch mehr als in Baiern ſchien hier recht eigentlich alles nur auf äußeren Prunk und Schimmer berechnet zu ſein; Ordensverleihungen und Hoffeſte wurden mit übertriebener Wichtigkeit behandelt, während die Laſt der Abgaben und die Strenge willkührlicher Verwaltungsmaasregeln mit jedem Tage zunahm. Wurden daher gleich alle und jede Steuerfreiheiten, kraft 1812 des königlichen Souveränetätsrechts, ohne irgend eine 13. Dez. Entſchädigung aufgehoben, ſo ward dennoch dem Volke dadurch keine Erleichterung zu Theil. Ueberhaupt zeigte ſich in der geſammten Verwaltungs- und Regierungsweiſe der raſche und kräftige, freilich aber auch keine entgegenſtehenden Rechte anderer anerkennende Wille des Königs. So waren zwar alle Handelsbeſchränkungen 14. Fbr. im Innern aufgehoben, dabei aber auch auf die Rechte

1812
und Privilegien der einzelnen Ortſchaften und Korporatio-
nen durchaus gar keine Rückſicht genommen. Bis zur
endlichen Organiſation der katholiſchen Kirche ward der
28. Spt. Fürſt von Hohenlohe, Biſchof von Tempe, zum Gene-
ralvikar des Königreichs ernannt und ihm Elwangen zu
ſeinem Sitze angewieſen, daſelbſt eine katholiſche Univer-
ſität und ein Prieſterſeminarium geſtiftet und erſtere im
5. Mz. Anfange des nächſten Jahres feierlich eingeweiht. Zu
1814 gleicher Zeit aber war auch der Druck der Konſkription
immer unerträglicher geworden und eine beſondere, unter
dem Vorſitze des Generaladjudanten, Grafen von Dillen,
niedergeſetzte Kriegskommiſſion erhielt die beſtimmte Wei-
ſung, mit unerbittlicher Strenge genau über der buch-
ſtäblichen Vollziehung des Konſkriptionsgeſetzes zu wachen.
So ward freilich das Kontingent zum Feldzuge gegen
Rußland ſchnell in den Stand geſetzt, der Abgang, den
daſſelbe erlitten, eben ſo ſchnell durch neue Mannſchaft
erſetzt, um ſo ſchmerzlicher aber fühlte auch das Land
die Wunden, die der Untergang des würtembergiſchen
1813 Heerhaufens in Rußland ihm geſchlagen, da zugleich im
Innern die herriſche Willkühr fortdauerte; hatte doch
ein erdichteter Mordanſchlag gegen den König ſogar eine
Verordnung zur Folge, die jede ſolche Erdichtung künf-
tig mit dem Tode zu beſtrafen befahl, und eine beſon-
3. Mz. dere Kommiſſion anordnete, um mit Uebergehung aller
läſtigen Formen, ſo ſchnell als möglich über alle gegen
die Perſon des Königs und die Ruhe des Staats gerich-
tete Verſuche abzuurtheilen. Ging gleich die Abtragung
der Staatsſchuld, was allerdings in ſo ſchwierigen Zeiten
der Regierung zu nicht geringer Ehre gereichte, ihren
feſten Gang fort, ſo wurden dagegen noch in dieſem
2. Jan. Jahre eine neue Einkommens- und Vermögensſteuer von
4. Dez. dem gedrückten Volke gefordert, da der Krieg gegen
1814 Frankreich einen bedeutenden Koſtenaufwand erforderte,
um einen 12,000 Mann ſtarken Heerhaufen unter den
Befehlen des Kronprinzen ins Feld zu ſtellen. Außer-

1814

dem ward noch eine beträchtliche Anzahl Landbataillons errichtet und ſelbſt ein Landſturm von wenigſtens 100,000 Mann in 1000 Bataillons angeordnet, zugleich aber das geſammte Volk durchaus entwaffnet. Als aber die in Frankreich fechtende Armee bis auf 24,000 Mann vermehrt ward, ſtieg die Finanzverlegenheit zu einer ſolchen Höhe, daß jetzt zum erſten Mahle ſelbſt die Rückzahlungen der Staatsſchuld einſtweilen eingeſtellt wurden. Nichts deſto weniger erſchien der König bei dem Wiener Kongreſſe mit wahrhaft königlicher Pracht, kehrte jedoch bald von dort misvergnügt über den Gang der Verhandlungen, da die von ihm verlangte Aufrechthaltung ſeiner unumſchränkten Souveränetät mit der Bildung eines deutſchen Bundes wenigſtens in einigen Punkten unverträglich ſchien, in ſeine Hauptſtadt zurück; zugleich aber war auch der Unmuth des Volkes, zumahl da der König ſeinem Bevollmächtigten bei dem Kongreſſe geboten, an den Verhandlungen über eine Deutſchland zu gebende Verfaſſung bis weiter gar keinen Antheil zu nehmen, auf das höchſte geſtiegen. Der König erkannte endlich ſelbſt, daß er die willkührliche Herrſchaft in dem Maaße, wie er bisher dieſelbe geübt, nicht ferner zu behaupten vermöge; daher um zu retten, was noch zu retten möglich ſei, erklärte er freiwillig ſeinen Entſchluß, dem Lande eine angemeſſene Verfaſſung zu geben. Eine Volksrepräſentation ſollte gebildet werden und dieſelbe theils aus Virilſtimmenführern, theils aus gewählten Abgeordneten beſtehen, in einer Kammer vereinigt ſein, in beſtimmten Friſten zuſammenberufen werden, frei berathſchlagen und frei Beſchlüſſe faſſen können. Zu weſentlichen Abänderungen in der Geſetzgebung, namentlich der Beſteurung, ſollte, mit den nöthigen Beſchränkungen, damit weder die Kraft und Einheit der Regierung gefährdet, noch dem Partheigeiſte freies Spiel verſtattet werde, die Zuſtimmung der Stellvertreter des Volkes erforderlich ſein. Das bewilligte Petitionsrecht ſollte die

[Margin: 7. Jan. (beside "errichtet … 100,000"); 1815 (beside "deutſchen Bundes … unverträg-"); 1. Jan. (beside "lich ſchien …"); 11. Jan. (beside "retten möglich ſei …")]

1815

Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums ebenfalls gleichſam unter die mitwirkende Gewährleiſtung der Stände ſtellen, und der König vor der Huldigung jedes Mahl feierlich die Aufrechthaltung der Verfaſſung geloben. Zur weiteren Ausführung und Ausarbeitung derſelben ward darauf ein aus dreizehn der erſten Staatsbeamten beſte-
16. Jan. hender Ausſchuß, unter dem Vorſitze des Miniſters von Mandelsloh niedergeſetzt und der funfzehnte März zur Bekanntmachung der Verfaſſung ſelbſt und zur Eröffnung
15. Mz. der zuſammenberufenen Stände beſtimmt. Allein ſchon, daß der König die Verfaſſung nur aus freier Gnade geben wollte, während das Volk ſein altes Recht zurückfordern zu können meinte, erregte Mistraun und Unzufriedenheit und die nachtheiligen Wirkungen davon zeigten ſich bald.

Mit unverkennbar ängſtlicher Vorſicht war die Art und Weiſe der Wahl der Abgeordneten, bei denen ein fünf und zwanzigjähriges Alter und ein reines Grundeinkommen von zwei hundert Gulden als Bedingungen der Wählbarkeit feſtgeſetzt waren, beſtimmt; Verhaltungsregeln den Gewählten zu ertheilen, war den Wählern ſtreng unterſagt. Gleich ſorgfältig waren die Förmlichkeiten bei der zu Stuttgart von dem Miniſter des Innern vorzunehmenden Prüfung und Anerkennung der Wahlurkunden der Ständemitglieder vorgeſchrieben. Mit ausgeſuchtem Pompe, der freilich bei der allgemeinen Noth wenig paßlich erſchien, ward die Verſammlung an
15. Mz. dem beſtimmten Tage von dem Könige eröffnet; zugleich bei der Vorlegung der Verfaſſungsurkunde aber auch ſchon der Nothwendigkeit neuer Geldhülfen, mit Rückſicht auf die in Frankreich indeß vorgegangenen Veränderungen, Erwähnung gethan. Wiewohl aber in der Rede des Königs die Annahme der Verfaſſung als unbezweifelt gewiß vorausgeſetzt war, ward nichts deſto weniger, auf die Erklärung des Fürſten Max von Zeil-Waldburg, daß die Mediatiſirten dieſelbe nicht annehmen könnten

1815

und auf den Antrag des Grafen von Waldeck, ſogleich eine Zuſchrift an den König beſchloſſen, „daß die Würtemberger keine andere, als die von den Vorfahren ererbte, von fremden Staaten gewährleiſtete und von dem eigenen Fürſten beſchworene Verfaſſung, auf welche ſie niemahls Verzicht geleiſtet, wollten;“ zugleich behielt ſich der Adel insbeſondere ſeine Rechte vor und die Entſcheidung des Wiener Kongreſſes; nur drei Miniſter und Staatsräthe verweigerten dieſem Beſchluſſe ihre Zuſtimmung. Misfälligſt antwortete der König, „wie man 18. Mz
nur der alten Verfaſſung Erwähnung thun möge, da ſich ja das Königreich weit über die Hälfte vergrößert, wie vorzüglich der Adel ſich nur auf den Ausſpruch des Wiener Kongreſſes berufen möge, da ſeine Souveränetät immer von den Verhandlungen anderer Mächte unabhängig ſein werde? Hätten die Stände Wünſche vorzutragen, ſo möchten ſie dies in der durch die neue Verfaſſung bezeichneten Form thun.“ Allein die Stände, noch mehr beſtärkt in ihrem Entſchluſſe, durch das allgemein und laut ſich äußernde Misvergnügen des Volkes über die neue Verfaſſung, beharrten auf ihrer erſten Erklärung und der König zeigte ſich endlich bereit, von beiden 17. Apr.
Seiten mündliche Unterhandlungen eröffnen zu laſſen, um über die Anträge der Stände zu einer gemeinſchaftlichen Uebereinkunft zu gelangen. Wirklich begannen dieſe Verhandlungen zwiſchen Bevollmächtigten der Regierung und 26. Apr.
der Stände, welche letztere namentlich die vorläufige Annahme von ſechs Beſtimmungen der alten Verfaſſung verlangten, das Recht der Selbſtbeſteuerung, der Verwaltung der bewilligten Gelder und der Unterſuchung der Kammereinkünfte und Staatsbedürfniſſe, Wiederherſtellung der Selbſtverwaltung des Kirchenguts, gleiche Vertretung aller Klaſſen der Unterthanen, einen beſtändigen Ausſchuß der Stände zur immerwährenden Handhabung ihrer Rechte, Durchſicht aller ſeit 1806 erlaſſenen Verordnungen, durch einen gemeinſchaftlich von dem Lan-

1815 desherrn und den Ständen gewählten Ausſchuß und Freizügigkeit nach alter Art. Allein unglücklicher Weiſe entſtand zugleich eine Spaltung in der Verſammlung ſelbſt, indem der vormahls unmittelbare Reichsadel alle ſeine Rechte verwahrte und eigene Wahl ſeiner Abgeordneten, Patrimonialgerichtsbarkeit, privilegirten Gerichtsſtand, Wiederherſtellung der Fideikommiſſe und Familienverträge, Befreiung von perſönlichen und Gemeindelaſten und von der Militärpflichtigkeit verlangte. Inzwiſchen dauerten die Unterhandlungen zwiſchen den beiderſeitigen Bevollmächtigten des Königs und der Stände fort; allein obgleich erſterer in einigen Punkten nachgab, ſo beſtand er dagegen in anderen unerſchütterlich auf ſeinem Sinn und gleich beharrlich zeigten ſich die Stände und als vollends die Schlacht von Waterloo die drohendſte Gefahr entfernt, kehrte auch der alte hochfahrende Sinn zurück und die Ständeverſammlung ward, da die Unterhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebniß geführt,
5. Aug. in ungnädigen Ausdrücken auf unbeſtimmte Zeit vertagt; wogegen die Stände ſich nicht nur ebenfalls höchſt freimüthig erklärten, ſondern ſelbſt zum höchſten Verdruſſe des Königs, der dies als einen freventlichen Eingriff in ſeine unumſchränkten Souveränetätsrechte anſah, die alten Gewährleiſtungen der würtembergiſchen Verfaſſung von Preußen, Hannover und Dännemark aufriefen. — Indeſſen hatte der Krieg auch Würtemberg zu neuen außerordentlichen Anſtrengungen gezwungen. Zufolge des Beitritts zu dem großen Bunde der europäiſchen Mächte und eines beſonderen mit Rußland und England geſchloſ-
6. Apr. ſenen Vertrages waren aufs neue 20,000 Mann unter dem Kronprinzen ins Feld gerückt und wiewohl der Frie-
11. Mz. densſtand der Armee kurz zuvor auf 11,000 Mann herabgeſetzt war, auch zugleich die Errichtung von vier und ſechszig Milizregimentern, jedes zu 1000 Mann, die jedoch nur innerhalb der Gränzen des Landes gebraucht werden ſollten, verordnet. Doch ward das noch zu

1815
Anfange des Jahres erlaſſene neue Konſkriptionsgeſetz 17. Fbr.
unbedingt zurückgenommen, gleich wie auch, als der
Streit mit den Ständen bereits ſehr lebhaft zu werden
begonnen, ein Edikt über Abhülfe der Beſchwerden über
Wildſchaden, die jährlich auf nicht weniger, als eine
Million Gulden berechnet waren, erlaſſen, und der
Büchernachdruck, wiewohl nur zum Schein, einiger Maa-
ßen beſchränkt. Endlich ſah ſich ſelbſt der König durch
die ſteigende Finanznoth und die immer ſichtbarere Unzu-
friedenheit des Volkes, noch vor Ende des Jahres die 15. Okt.
Stände aufs neue zu berufen gezwungen.

Gleich wie in Baiern über den allgewaltigen Ein-
fluß eines begünſtigten Miniſters, in Würtemberg über
die willkührliche Herrſchaft des Königs geklagt ward,
ſo herrſchte noch größere Verwirrung in Baden durch
die Schwäche des hochbejahrten Großherzogs und das
verderbliche Spiel von Partheien und Faktionen und der
Aufwand des ruſſiſchen Feldzugs hatte die Verlegenheit
noch um vieles vergrößert. Nicht nur ward eine neue 1812
Zollverordnung erlaſſen, ſondern auch eine außerordent- 1. Mz.
liche Kriegsſteuer von 600,000 Gulden ausgeſchrieben 1. Spt.
und zugleich die Militärpflichtigkeit geſchärft; nur allein 30. Jun.
die Standesherrn, die Söhne der Fremden, Studierende
der Theologie und einige Söhne von Wittwen und Grei-
ſen, ſo wie auch die Staatsdiener blieben davon ausge-
nommen. Die neuen Truppenaushebungen nach dem 1813
ruſſiſchen Feldzuge ſteigerten das bereits hoch geſtiegene
Misvergnügen des Volkes, das durch die in gleichem
Grade wachſende Pracht des Hofes, wie denn noch am
Ende des letztverfloſſenen Jahres ein neuer Orden des
zähringiſchen Löwens geſtiftet worden, noch vermehrt
ward; ſelbſt thätliche Auftritte erfolgten und nur mit
Mühe ward die Aushebung des neuen Kontingentes be-
werkſtelligt. Deshalb wurden auch hier alle geheime 16. Fbr.
Orden und Verbindungen nicht allein auf Univerſitäten
und Schulen, ſondern überhaupt in dem ganzen Lande

1813 auf das ſtrengſte verboten. Allein vergeblich ſuchte nach der Schlacht von Leipzig die Regierung die Neutralität zu erhalten, ſie ward vielmehr ebenfalls gezwungen, an dem Kriege gegen Frankreich Antheil zu nehmen und eine
8. Dez. 100,000 Mann ſtarke Landwehr, um ſo drückender, da ſich dieſelbe größtentheils auf eigene Koſten rüſten und
1814 bewaffnen mußte, aufgeboten; bald darauf die Einrich-
12. Fbr. tung des in drei Klaſſen, zuſammen in zwei und neunzig Bataillons, getheilten Landſturmes angeordnet, wiewohl auch hier die Ausführung weit hinter den hochtönenden Worten zurückblieb. So groß aber ward die Finanznoth, daß die Regierung bereits im Begriff ſtand, zu einer gezwungenen Anleihe ihre Zuflucht zu nehmen, als die Wiederherſtellung des Friedens die erſehnte Erleichterung herbeiführte; im Lande ſelbſt war zugleich eine mit jedem Tage ſich beſorglicher äußernde Gährung unverkennbar. Nichts deſto weniger ſchien Erhaltung ihrer unumſchränkten Souveränetät der einzige Geſichtspunkt zu ſein, der das Betragen der Regierung auf dem Wiener Kongreſſe leitete; ſchien es doch ſelbſt, als wolle Baden ſich gänzlich von Deutſchland trennen und einen für ſich beſtehenden Staat bilden! Um jedoch das eigene Volk zu beſchwichtigen, ward um dieſelbe Zeit be-
1. Dez. kannt gemacht, daß bereits ein eigener Ausſchuß zur Entwerfung einer neuen Verfaſſung niedergeſetzt ſei und
1815 wenige Wochen darauf im Anfange des nächſten Jahres
18. Fbr. dies Verſprechen nochmahls wiederholt. Allein ſtatt der gehofften Verfaſſung erſchienen in der nächſten Zeit nur
12. Jun. noch neue Abgaben, namentlich eine neue direkte Steuer, die mit Einſchluß der jedoch nachmahls nicht wirklich erhobenen Kriegsſteuer, auf nicht weniger als 3,600,000 Gulden berechnet ward. Vorzüglich unzufrieden und widerſpenſtig zeigte ſich daher auch der Adel, zumahl der vormahlige Reichsadel, der mit höchſt unbilliger Härte aller ſeiner früher genoſſenen Rechte und Freiheiten, größtentheils ohne alle Entſchädigung, beraubt worden.

181

Nicht viel tröſtlicher war die Lage der Dinge im Großherzogthume Heſſen Darmſtadt. Die Rüſtungen zum Feldzuge gegen Rußland hatten hier ebenfalls anfangs Erhöhung der bisherigen Abgaben, dann ſelbſt eine neue Vermögensſteuer veranlaßt, und wie ſehr der 18. Aug. Druck und damit die Unzufriedenheit der Unterthanen geſtiegen war, ergab ſich deutlich daraus, daß, als im nächſten Jahre die Heere der Verbündeten ſich den Gränzen näherten, an mehreren Orten das Volk den Obrigkeiten den Gehorſam verweigerte und die Regierung ſich zu drohenden Bekanntmachungen genöthigt ſah. Nichts deſto weniger ward durch die neuen Rüſtungen eine zweite außerordentliche Vermögensſteuer nothwendig gemacht und die zahlreichen Durchmärſche der verbündeten Heere, deren Aufenthalt dem Lande in wenigen Wochen die ungeheure Summe von ſieben bis acht Millionen Gulden koſtete, und die durch ſie verbreiteten anſteckenden Krankheiten vermehrten noch die allgemeine Bedrängniß. Auch hier ward im Anfange des nächſten Jahres die Errichtung von Landwehr und Landſturm angeordnet, indeß die regulären Truppen in Frankreich fochten, und die Landwehr auch nach wiederhergeſtelltem Frieden beibehalten. Wie hoch aber die Finanzverlegenheit geſtiegen, zeigten ſowohl die den Gemeinden zugeſtandene Erlaubniß, einen Theil ihres Vermögens zu veräußern, um mit dem Ertrage ihre Kriegsſchulden zu decken, als auch die harten Maasregeln, die zur Beitreibung der rückſtändigen Steuern und Abgaben für nothwendig erachtet wurden.

(Margin: 1813 · 11. Jul. · 1814 · 7. Jan. · 23. Jan. · 24. Aug. · 30. Jan.)

Das Großherzogthum Frankfurt, die Schöpfung Buonaparte's, ging bereits in dieſem Zeitraume wiederum zu Grunde, nachdem daſſelbe noch zuletzt harte Bedrängniſſe erduldet, welche die Nähe von Frankreich, deſſen Schaaren größtentheils den Weg durch das frankfurtiſche Gebiet nahmen, zu keiner Zeit aufhören ließ. Mit jedem Tage ſtieg daher, trotz aller Bemühungen des Für- 1812

ſten Primas, dem freilich nur wenig freier Wille gelaſ-
ſen war, die Laſt der Abgaben und Steuern; und eine
nach dem Muſter der franzöſiſchen kaiſerlichen Univerſität
vorgenommene neue Einrichtung des öffentlichen Unter-
richts erregte ebenfalls laute Unzufriedenheit, die weder
1813 die Stiftung des Concordienordens, noch die geſchärfte
15. Aug. Strenge der Polizei gänzlich beſchwichtigen mochte, zu-
26. Jun. mahl da zu gleicher Zeit nicht nur neue Kriegsſteuern
ausgeſchrieben, ſondern ſelbſt gezwungene Anleihen in
Frankfurt erhoben wurden. Als die Schlacht von Leip-
zig das Schickſal der franzöſiſchen Herrſchaft in Deutſch-
land entſchieden, entwich der Großherzog eilig nach Ko-
ſtanz, indem er ſich hinfort nur ſeinem biſchöflichen Amte
widmen zu wollen erklärte. Daher betrachteten die Ver-
bündeten das Land als herrenlos und der Prinz Philipp
6. Nov. von Heſſen Homburg ward zum Generalgouvernör der-
ſelben, ſo wie auch der iſenburgiſchen Beſitzungen ernannt;
14. Dez. Frankfurt erhielt ſeine Selbſtſtändigkeit, Hanau ſeinen
vorigen Herrn wieder, über die andern Gebietstheile aber,
aus denen das Großherzogthum zuſammengeſetzt geweſen,
ward bereits in der nächſten Zeit durch den Wiener Kon-
greß entſchieden. — Gleich Frankfurt verſchwanden auch
die Großherzogthümer Würzburg und Berg aus der
Reihe der ſelbſtſtändigen deutſchen Staaten. Erſteres,
wiewohl es ſich von allen Rheinbundsſtaaten am wenig-
ſten dem Einfluſſe Frankreich's hingegeben, erfuhr nichts
deſto weniger die verderblichen Folgen dieſer Verbindung;
1813 auch hier mußten außerordentliche Kriegsſteuern erhoben
14. Spt. werden und die Hauptſtadt ſelbſt gerieth bald durch die
24.-26. Okt. Beſchießung durch Oeſterreicher und Baiern in Gefahr.
Als aber der franzöſiſche General Türreau ſich in die
Zitadelle zurückgezogen, ward das Land anfangs durch
31. Okt. einen von dem Großherzoge beſtätigten öſterreichiſchen Ge-
neralgouvernör verwaltet, bis Ferdinand wieder nach
Toscana verſetzt ward, worauf Würzburg an Baiern,
welches daſſelbe ſchon ein Mahl beſeſſen, zurückgegeben

ward. — Das Großherzogthum Berg, das ſchon in dem letzverfloſſenen Zeitraume unmittelbar unter franzöſiſche Verwaltung gekommen war, blieb auch jetzt noch eine beträchtliche Zeit lang derſelben preis gegeben. Mit ſchonungsloſer Gewalt, ohne alle Rückſicht auf beſondere Lage und Verhältniſſe, auf Sitten und Gebräuche, ward hier alles nach dem Muſter von Frankreich gemodelt; nicht einmahl die Zinſen der öffentlichen Schuld, geſchweige dieſe ſelbſt, wurden abgetragen. Daher ſtieg auch hier die Unzufriedenheit des Volkes, namentlich über die täglich ſtrenger werdende Konſkription ſo hoch, daß bei dem erſten Waffenglücke der Verbündeten bereits 1813
Bewegungen unter der Menge entſtanden, die nur durch die Hinrichtung des Haupturhebers derſelben, eines ge- 2. Fbr.
wiſſen Peter Luckenhaus, gedämpft werden konnten. Um ſo bereitwilliger folgte alles dem Rufe zu den Waffen, als nach der Schlacht von Leipzig die deutſchen Heere die Gränzen betraten. Das Großherzogthum ſelbſt gerieth anfangs unter eine vorläufige preußiſche Verwaltung, bis es nach dem Ausſpruche des Wiener Kongreſſes Preußen förmlich als Entſchädigung zugetheilt ward.

Auch das Königreich Weſtfalen, ebenfalls eine Schöpfung Buonaparte's und für Deutſchland unſtreitig eine der wichtigſten, ſowohl durch den Umfang, als die Lage des Landes und die Tüchtigkeit ſeiner Bewohner, fiel jetzt plötzlich aus einander und ſchnell kehrten die einzelnen Theile, aus denen daſſelbe zuſammengeſetzt geweſen, unter ihre alten Herren zurück. Bereits gegen das Ende des verfloſſenen Zeitraumes war bei den täglich zunehmenden Bedrückungen einer aufgedrungenen, dem Volke immerhin gänzlich fremd bleibenden Regierung die Gährung und das Misvergnügen in gleichem Maaße geſtiegen. — Die Rüſtungen zu dem Feldzuge 1812
gegen Rußland nahmen zunächſt alle Kräfte des Staats in Anſpruch und bald zog die weſtfäliſche Armee, trefflich gerüſtet und bewaffnet, etwa 30,000 Mann ſtark,

1812
zu dem franzöſiſchen Heere. Schon nach wenigen Wo-
28.Jun. chen wurde durch einen Beſchluß des Königs, der eben-
falls zu Felde gezogen war, aus Auguſtowo aufs neue
6000 Mann von der Konſkription des laufenden, ſo wie
2000 Mann von der des verfloſſenen Jahres aufgerufen
und zugleich in den Städten die Errichtung von Natio-
nalgarden, die jedoch nur zu Kaſſel wirklich zu Stande
kam, anbefohlen. Je außerordentlicher die Anſtrengun-
gen wurden, um ſo mehr verbreitete ſich unter dem Volke
allgemein der Glaube, daß das Ende der fremden Herr-
ſchaft nicht mehr fern ſei, und mit dieſem Glauben,
trotz der täglich ausgeſprengten lügenhaften Siegesberichte,
trotz aller Strenge der argwöhniſchen Polizei, ſtieg auch
die Widerſpenſtigkeit gegen die Befehle von Kaſſel.
Woran vom Anfange an das Königreich, gleich wie an
einem unheilbaren Krebsſchaden gelitten, die Verwirrung
und die Zerrüttung der Finanzen, wuchs, je mehr ſich die
entſcheidende Kataſtrophe näherte, in einem immer beſorg-
31.Mai licheren Verhältniſſe. Durch ein königliches Dekret aus
Pulawy ward die Grundſteuer auf zwanzig vom hundert
erhöht und da auch dieſe verfaſſungswidrige und mit der
größten Willkühr und den ärgſten Bedrückungen vollzogene
Maasregel keineswegs den Erwartungen entſprach, ſo
12.Jun. wurden, durch zwei aus Warſchau erlaſſene Verfügun-
gen, nicht nur zum dritten Mahle eine gezwungene An-
leihe von fünf Millionen Franks in klingender Münze
ausgeſchrieben, ſondern auch die rückſtändigen Zinſen der
öffentlichen Schuld wiederum zum Kapital geſchlagen.
Für die Anleihe ſollten fünf vom hundert tragende Schuld-
ſcheine ausgegeben und dieſelben entweder bei dem Ver-
kaufe von Staatsgütern, oder bei der Ablöſung von
Leiſtungen und Renten an Zahlungsſtatt angenommen,
im ſchlimmſten Falle aber ſelbſt mit baarem Gelde be-
zahlt werden. Gleich verderblich war die Kapitaliſirung
der rückſtändigen Zinſen der öffentlichen Schuld, da nicht
nur viele Privatperſonen, ſondern auch eine bedeutende

1812

Anzahl öffentlicher Anſtalten jeder Art allein oder doch größtentheils bisher durch dieſe Zinſen unterhalten worden. Um aber das Elend vollzumachen und ſelbſt die Hoffnung beſſerer Zeiten zu vernichten, ward endlich, ebenfalls mit gröblicher Verletzung der Verfaſſung, die feierlich übernommene und gewährleiſtete öffentliche Schuld, durch ein königliches Dekret aus Auguſtowo, eigenmäch- 28. Jun. tig auf ein Drittel ihres Nennwerthes herabgeſetzt. Nur die ſeit der Thronbeſteigung von Hieronymus gemachten Schulden, desgleichen die unter unmittelbarer Leitung des Staats ſtehenden Stiftungen zugehörenden Kapitalien, ſo wie auch die Kautionsgelder und Leibrenten waren von dieſer Maasregel ausgenommen. Dagegen ſollten ſämmtliche rückſtändige Ausgaben für das Perſonale und das Materielle der Verwaltung, ohne alle Ausnahme und ohne Rückſicht auf ihren Urſprung, in eine Maſſe zuſammengeworfen und nur mit Anweiſungen bezahlt werden, die damahls bereits über die Hälfte ihres Nennwerthes verlohren. Sogar der Rückzugsgehalt der ausgedienten Krieger ward jetzt wiederum bedeutend herab- 19. Mai geſetzt. Nur den Univerſitäten gelang es, einen von dem Staatsſchatze unabhängig beſtehenden und unter Oberaufſicht des Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts zu verwaltenden Fonds zu erhalten, von dem alle zur Unterhaltung dieſer Anſtalten nöthigen Koſten, mit einziger Ausnahme der Beſoldungen der Lehrer beſtritten werden ſollten; auch ward das Budget für die drei noch übrigen Univerſitäten ungleich liberaler, als man bei dem allgemeinen Nothſtande zu erwarten berechtigt geweſen, feſtgeſetzt. Freilich mochten dadurch nur zum Theil die nachtheiligen Folgen aufgewogen werden, welche der Druck der Konſkription und der Preß- und Polizeizwang auch für die Wiſſenſchaften und die Kultur überhaupt haben mußten. — Die franzöſiſchen Behörden erlaubten ſich ebenfalls in dem Königreiche wiederholt die empörendſten Gewaltſtreiche; ſo ſandte Davouſt, bei Ge-

1812 legenheit eines unbedeutenden Auflaufs gegen einige Soldaten eines zu Braunſchweig liegenden franzöſiſchen Küraſſierregiments, 6000 Mann nach letzterer Stadt, ließ daſelbſt eine Militärkommiſſion errichten und viele willkührliche Verhaftungen vornehmen; nur mit Mühe wurden die unſchuldig Verläumdeten vor einem ſchmählichen Schickſale gerettet. Einkerkerungen, Hinrichtungen ſelbſt, zuweilen auf bloßen Verdacht, oder wegen einer von den Polizeiſpionen zuerſt veranlaßten Unvorſichtigkeit, waren nicht ungewöhnlich. — Je mehr aber die allgemeine Noth und das allgemeine Elend ſtieg, in gleichem Maaße wuchs die Ueppigkeit und die unſinnige Verſchwendung des Kaſſeler Hofes; kaum hatte Hieronymus, auf Befehl ſeines kaiſerlichen Bruders, die Armee in Rußland
12. Aug. verlaſſen und war nach ſeiner Hauptſtadt zurückgekehrt,
15. Aug. als der ſchon früher geſtiftete Orden der weſtfäliſchen Krone noch mit einer neuen Klaſſe vermehrt und auch
1. Nov. der Staatsrath noch vor Ende des Jahres, durch Anſetzung von Requetenmeiſtern, aufs neue erweitert wurde.

1813 Der Verluſt des größten Theiles der Armee, die in dem ſchrecklichen Winterfeldzuge in Rußland zu Grunde gegangen war, ſteigerte die Noth und die Unzufriedenheit, weckte aber auch zugleich aller Orten die Hoffnung auf nahe Errettung, und um ſo eifriger war man von Seiten der Regierung bemüht, neue Truppen zu ſammeln und durch verdoppelte Strenge das im Volke gährende Misvergnügen von einem verderblichen Ausbruche zurückzuhalten; wiederholt wurden zugleich die in den feindlichen Heeren dienenden, aus den gegenwärtig das Königreich Weſtfalen bildenden Provinzen gebürtigen Offiziere und Soldaten vor Gericht gefordert und mit ſchwerer Strafe bedroht. Immer näher drängte die Noth;
24. Mz. daher ward eine neue Kriegsſteuer angeordnet, gezwungene Lieferungen aller Art wurden ausgeſchrieben, um die Feſtung Magdeburg, wie die Franzoſen verlangt,

auf den Fall einer Belagerung mit den nöthigen Vorräthen zu verſorgen; je mehr die Gefahr ſich äußerte, um ſo willkührlicher und gewaltthätiger verfuhr die hohe Polizei. Selbſt die Univerſität Halle ward jetzt, weil ſie ihre Anhänglichkeit an Preußen unvorſichtig zu äußern gewagt, aufgehoben und die ſtrengſten Maasregeln wurden anbefohlen, um die zahlreichen widerſpenſtigen Konſkribirten aufzuſuchen und nach der ganzen Schärfe der Geſetze zu beſtrafen; allein zugleich erfolgten ſchon Einfälle ſtreifender Koſacken und preußiſcher leichter Truppen und immer mehr erſchlafften alle Bande des Gehorſams und immer ſichtbarer näherte ſich der Staat gänzlicher Auflöſung und Geſetzloſigkeit. Schon war Braunſchweig von einem Haufen preußiſcher leichter Reiter unter Marwitz beſetzt, als plötzlich Czernitſchew mit 3000 Mann leichter ruſſiſcher Reiterei vor Kaſſel erſchien, nachdem Hieronymus eilig entflohen war, ſich der Stadt durch Kapitulation bemächtigte und das Königreich Weſtfalen für aufgelöſt erklärte. Hatte gleich die Beſetzung von Kaſſel jetzt noch keine bleibenden Folgen, zog gleich Czernitſchew ſchon nach wenigen Tagen mit reicher Beute über die Elbe zurück, ſo war nichts deſto weniger die moraliſche Wirkung entſcheidend. Die letzte Furcht, die letzte Achtung war verſchwunden; in den Augen des Volkes blieb das Königreich aufgelöſt, nur wo die Franzoſen ſich unmittelbar mit Uebermacht zeigten, vermochten ſie noch für den Augenblick einen Schatten von Unterwürfigkeit zu erzwingen. Wiewohl daher unmittelbar nach Czernitſchew's Rückzuge der General Allix, als Lieutenant des Königs, mit einigen franzöſiſchen Truppen nach Kaſſel zurückkehrte und dort durch Entſetzungen, Einkerkerungen und Anordnung von Kriegsgerichten eine Schreckensherrſchaft einführte, wenn gleich Hieronymus ſelbſt wenige Tage ſpäter zu Kaſſel eintraf, und alsbald alle rückſtändigen Steuern und Abgaben unter den härteſten Drohungen eingefordert wurden, ſo blieb dennoch

[Randnotizen: 15. Jul. — 24. Aug. — 25. Spt. — 28. Spt. — 30. Spt. — 7. 10. Okt. — 17. Okt.]

1813 die Wirkung hiervon im Ganzen nur unbedeutend; ſchon hatte ſich das Volk an vielen Orten förmlich empört, als die Nachricht von der Schlacht von Leipzig den König
26. Okt. zum zweiten und letzten Mahle zu fliehen zwang. Drei
29. Okt. Tage ſpäter ward Kaſſel von ruſſiſchen Truppen unter dem Generale St. Prieſt beſetzt, worauf unmittelbar der Kurprinz, dann der Kurfürſt von Heſſen ſelbſt in die Hauptſtadt zurückkehrten.

Das Königreich Weſtfalen hatte aufgehört, an ſeine Stelle traten jetzt wiederum die verſchiedenen Staaten, aus denen daſſelbe früher gebildet worden, Heſſen, Hannover, Braunſchweig und was ſonſt noch durch Buonaparte's Machtgebot mit dem verſchwundenen Reiche vereinigt geweſen war. Raſch kehrte vornemlich in Heſſen das Alte wieder, wie es bis zum Jahre 1806 geweſen, zum Theil auch das Veraltete und ſowohl dies, als die fortwährende, wenn gleich durch die Zeitumſtände gerechtfertigte Laſt der bisherigen Steuern ſchien bald an manchen Orten den anfänglichen Jubel, mit dem die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge empfangen worden war, in eine unmuthige Stimmung zu verkehren. Schnell ward jetzt eine bewaffnete Macht gebildet und
12. Dez. ein Aufruf zu einer allgemeinen Bewaffnung erlaſſen und
1814 bereits im Anfange des nächſten Jahres zog ein 20,000
20.-30. Jan. Mann ſtarkes heſſiſches Kontingent dem Kriegsſchauplatze
18. Mz. zu; ein neu geſtifteter Orden des eiſernen Helmes ſollte die Tapferkeit belohnen, welche die heſſiſchen Truppen vorzüglich bei der Belagerung verſchiedener franzöſiſcher Feſtungen bewieſen. Nach dem Abſchluſſe des Pariſer Friedens kerhte auch der heſſiſche Heerhaufe nach Hauſe zurück. — Die Finanzen waren, wie ſich nicht anders erwarten ließ, in heilloſer Verwirrung und wohl mochte das jetzt eingeführte Syſtem der Sparſamkeit, über das freilich von vielen Seiten bitter geklagt ward, Entſchuldigung verdienen; dringend ward daher zu einem frei-
16. Aug. willigen Anlehen aufgefordert und die weſtfäliſche Perſo-

1811

nalſteuer unter dem Namen einer Landesſchuldentilgungs=ſteuer vorläufig beibehalten. — Jene ſtrenge Rückkehr zu dem Alten, mochte ſie auch in manchen Rückſichten noch ſo folgerecht erſcheinen, war jedoch nichts deſto weniger von manchen unbilligen und laute Klagen erregenden Maasregeln unzertrennlich. Um ſo erwünſchter und erfreulicher war daher, daß nicht nur von der neuen Regierung die Wiederherſtellung und Fortdauer der alten 29. Aug. Landſtände verheißen, ſondern noch vor Jahresſchluß, zugleich mit der Aufhebung mehrerer weſtfäliſchen Steuern, ihre Zuſammenberufung auf den erſten März des nächſten Jahres feierlich verkündigt ward. Freilich war be= 28. Dez. reits bei dieſer Gelegenheit von Seiten der Regierung manches eigenmächtig feſtgeſetzt, was ungleich natürlicher der Berathung und Entſcheidung der Stände überlaſſen werden mochte; ſo waren die früher beſtandenen Steuerfreiheiten größtentheils aufgehoben, dagegen die Frohndienſte zum Theil wieder hergeſtellt, die Beibehaltung der Landesſchuldentilgungsſteuer auch für das nächſte Jahr erklärt, einer Theilnahme der Stände bei der nicht das Steuerweſen unmittelbar betreffenden Geſetzgebung, einer Verantwortlichkeit der Miniſter und verſchiedener anderer Punkte durchaus gar keine Erwähnung geſchehen. Doch fand es allgemeinen Beifall, daß Abgeordnete des Bauerſtandes zu dem Landtage mit berufen worden, der end= 1815 lich an dem beſtimmten Tage zu Kaſſel eröffnet ward. 1. Mz. Allein bald entſtand auch hier Zwiſt zwiſchen der Regierung und den Ständen, da erſtere die Rückzahlung des durch die Bewaffnung und Ausrüſtung der Truppen in verfloſſenem Jahre verurſachten Koſtenaufwandes von vier Millionen Thalern, durch Erhöhung und Verlängerung der beſtehenden Steuern verlangte, die Stände dagegen, wiewohl ſie die Verpflichtung zum Erſatze dieſer Summe anerkannten, auf einer vorläufigen Unterſuchung beſtanden, ob nicht vielleicht dieſelbe auf eine

1815 andere Weiſe und aus anderen Staatsmitteln herbeigeſchafft werden könne, indem namentlich die von der Regierung genoſſenen Subſidien von fremden Mächten hierzu für vollkommen hinlänglich erklärt wurden und bald um ſo mehr jede neue Steuerbewilligung verweigert wurde, da auch Heſſen über fünf Millionen Franks zu ſeinem Antheile von der franzöſiſchen Brandſchatzung erhielt. So ging dieſer erſte Landtag, ohne ein
1816 genügendes Reſultat, im Anfange des nächſten Jahres
Fbr. aus einander; ſchon jetzt war der Grund zu einer unſeligen Spannung zwiſchen der Regierung und den Ständen gelegt. —

Ein vorzüglich hartes Loos betraf in dieſem Zeitraume das Königreich Sachſen. Schwer litt daſſelbe während des Kampfes, der größtentheils innerhalb ſeiner Gränzen ausgefochten ward, ſchwerer noch nach Beendigung deſſelben. Der Frieden, der die Wunden heilen ſollte, welche die franzöſiſche Herrſchaft den Staaten Deutſchland's geſchlagen, führte durch den gebieteriſchen Drang der Umſtände für Sachſen nur neues Unglück herbei, ſchmerzlicher und unheilbarer als alles, was vorangegangen. Große Opfer hatte das Land der Freundſchaft Frankreich's bereits in dem letztverfloſſenen Zeitraume gebracht und neuer außerordentlicher Aufwand ward jetzt er-
1812 fordert. Bei Eröffnung des Feldzuges gegen Rußland er-
9. Jul. ſchien daher, was früher ſchon verſchiedentlich vergeblich verſucht worden war, eine Verordnung über ein neues Abgabenſyſtem, vornemlich über eine neue Grundſteuer, um die außerordentlichen Staatsbedürfniſſe zu beſtreiten, welche gleichmäßig von allen Beſitzern von Grundſtücken, alſo auch von den bisher Steuerfreien aufgebracht werden ſollte. Allein auch dieſe Maasregel half nur auf einige Zeit; bald ſah ſich das Land von neuem bedrängt und zu neuen verderblichen Ausgaben gezwungen. Schon
13. Spt. nach einigen Monathen ward daher der Ausſchuß der

1812

Stände wiederum zuſammenberufen und von ihm eine neue beträchtliche Bewilligung, ſowohl für aufgewandte, als noch aufzuwendende Kriegskoſten verlangt. Wiewohl aber der ſtändiſche Ausſchuß in ſeiner Antwort auf das bereits mit jedem Tage ſichtbarer zunehmende Elend hinwies, bewilligte er dennoch endlich die Vollendung einer ſchon früher von den Ständen zugeſtandenen Anleihe von ſechs Millionen Thalern und die Erhebung der bisherigen Abgaben, bis zur Einführung des neuen Steuerſyſtems. Zugleich aber ward auch der Regierung die größte Sparſamkeit anempfohlen, ingleichen daß ſie den Ständen nicht blos Berechnungen, ſondern einen genauen Plan, woraus ſich die Verwendung der verwilligten Summen klar und deutlich überſehen laſſe, mittheile, und der König erklärte ſich in ſeiner Antwort bereit, in alles ver- 8. Nov. langte zu willigen. Um ſo härter drückten allerdings dieſe Laſten das Land, da der Handel mit jedem Tage mehr ins Stocken gerieth und vornemlich von Leipzig laute Klagen gehört wurden, wogegen freilich auch das Kontinentalſyſtem den ſächſiſchen Fabriken insbeſondere manche weſentliche Vortheile und einen ausgebreiteten, wenn gleich größtentheils nur erkünſtelten Markt verſchaffte.

Bald trafen Sachſen neue Schläge des Unglücks; 1813 das ſächſiſche Kontingent ging in Rußland beinah gänzlich zu Grunde, die traurigen Reſte des franzöſiſchen Heeres nahmen größtentheils ihren Weg durch Sachſen und die Feinde näherten ſich den Gränzen, weswegen auch die bereits zum Behufe einer neu anzulegenden allgemeinen Grundſteuer angefangene Vermeſſung und Schät- 25. Jan. zung der Grundſtücke nicht zu Stande kam. Als die Hauptſtadt ſelbſt bereits von den Ruſſen bedroht ward und die Theilnahme Preußen's an dem Kriege eben ſo wenig mehr zweifelhaft ſchien, begab ſich Friedrich Auguſt von Dresden nach Plauen, zugleich wurden aufs neue 10,000 Mann Fbr. ausgehoben und ausgerüſtet, Wittenberg und Torgau

1813
eifrig befeſtigt und alle erforderlich ſcheinende Vorkehrungen zur hartnäckigſten Vertheidigung getroffen, indeß ſich zu Dresden die Trümmer einiger franzöſiſcher Heerhaufen unter dem Oberbefehle von Davouſt ſammelten. Die
19. Mz. Elbbrücke ward, wiewohl das Volk ſelbſt Thätlichkeiten gegen die Franzoſen verſuchte, zum Theil geſprengt, um die in der Neuſtadt von Dresden ſtehenden Ruſſen abzuhalten, was jedoch nur auf kurze Zeit gelang. Auf
26. Mz. die Nachricht der feindlichen Beſetzung ſeiner Hauptſtadt begab ſich Friedrich Auguſt, in Begleitung des franzöſiſchen Geſchäftsträgers, von Plauen nach Regensburg; vergeblich ſuchten die Verbündeten Unterhandlungen mit ihm anzuknüpfen. Indeſſen ſtieg die Noth des Landes mit jedem Tage; eine Forderung drängte die andere; Lieferungen an Geld und Bedürfniſſen aller Art, peſtartige Seuchen, dazu die unmittelbar drohenden Greuel des Krieges ängſtigten das unglückliche Land. Die Schlacht von Lützen entſchied bald noch einmahl für Buonaparte und Sachſen, das bereits geſchwankt, ſah ſich jetzt aufs neue an ſein Schickſal gefeſſelt. Friedrich Auguſt kehrte auf ſein gebieteriſches Verlangen nach Dresden zurück, Torgau öffnete den Franzoſen die Thore, mehrere ſächſiſche Offiziere und Generale, unter ihnen vornemlich die Generale Thielemann und Langenau, verließen den ſächſiſchen Dienſt und begaben ſich unter die Fahnen der Verbündeten; immer mehr häuften ſich in dem unglücklichen Lande alle Plagen des Krieges. Durch Monathlang beinah ununterbrochen fortgeſetzte Kämpfe ward daſſelbe zum Theil in eine Einöde verwandelt; bald mußte obendrein, um die übergroße Zahl der in Umlauf geſetzten Kaſſenbillets zu vermindern, eine neue freiwillige Anleihe von zwei Millionen Thalern ausgeſchrieben werden. Wiewohl alle und jede den Abſichten des Königs unbedingt volle Gerechtigkeit wiederfahren ließen, ſtieg dagegen der allgemeine Unwille gegen die Franzoſen, die einzigen Urheber ſo vieler Leiden, mit jedem Tage; bald ging

1813

ſelbſt ein ſächſiſches Bataillon, ein bisher unerhörtes Beiſpiel in der ſächſiſchen Kriegsgeſchichte, zu den Verbündeten über. Umſonſt verlangte der König von den 23.Spt. Offizieren, von denen täglich mehrere ihren Abſchied forderten, einen neuen Eid, forderte umſonſt in einem Manifeſte ſeine Unterthanen auf, in ihren bisher befolgten Grundſätzen getreulich auszuharren; die Geduld war er- 27.Spt. ſchöpft, das Elend gränzenlos und unerträglich und in der Schlacht von Leipzig folgten die übrigen ſächſiſchen Truppen größtentheils dem Beiſpiele ihrer Waffengefährten und gingen zu den Verbündeten über. Der König, der der Gefangene der Sieger geworden, ward anfangs nach Berlin, dann nach Friedrichsfelde geſandt; an die Spitze der Verwaltung des Königreichs aber, unter der oberſten Leitung des Miniſters von Stein, der Fürſt Repnin als Generalgouvernör geſtellt. Alle noch übrigen Kräfte des Landes zu dem Kriege gegen Frankreich zu 22.Okt. verwenden, war zunächſt der Zweck; zwar wurden die Kolonialſteuer, ſo wie das Verbot der Einfuhr engliſcher 23.Okt. und preußiſcher Waaren aufgehoben, dagegen aber auch die rückſtändigen Steuern auf jede Weiſe beigetrieben. Nur der Sorgfalt der vorläufigen Verwaltung, dem löblichen Eifer, womit das unglückliche Land aus der Nähe und Ferne unterſtützt ward, gelang es in den erſten ſchrecklichen Tagen und Wochen, das Elend wenigſtens einiger Maaßen erträglich zu machen, und der furchtbar drohenden Hungersnoth vorzubeugen. Auch Dresden, das anfangs noch von den Franzoſen beſetzt gehalten worden, ward endlich von ihnen befreit und die Regierung kehrte allmählig in ihren gewohnten Gang zurück. An die Stelle des geheimen Kabinets war das Generalgouvernement getreten, alle übrigen ſächſiſchen Behörden wurden beibehalten. Den öffentlichen Kredit aufrecht zu erhalten, gelang trotz der höchſt ungünſtigen äußeren Verhältniſſe, durch eine zu Leipzig errichtete Verſicherungsanſtalt, wodurch namentlich der Werth der Kaſſenbillets erhalten

1813 ward, dagegen aber mußte, um die nothwendigſten Ausgaben zu decken, eine neue Kriegsſteuer von zwei Millionen Thalern erlegt werden. Dann ward ſchnell die Landwehr und der Landſturm geordnet, die ſtehende Armee aufs neue bis auf 20,000 Mann vermehrt und eine freiwillige Schaar errichtet, zu der bald von allen Seiten Männer und Jünglinge zuſammenſtrömten.

1814 Auch in dem folgenden Jahre litt das Land noch ſchwer unter den Nachwehen des Krieges. Vom erſten Januar 1813 bis zum erſten Januar 1814 ward allein der Betrag der gezwungenen Lieferungen, der Lazareth- und Verpflegungskoſten auf 66,999,999 Thaler, der Geſammtverluſt der Einzelnen wohl nicht übertrieben auf das Doppelte dieſer Summe berechnet. In einigen Gegenden, zumahl in den übervölkerten Fabrikbezirken an der böhmiſchen Gränze, die ebenfalls längere Zeit Kriegsſchauplatz geweſen waren, herrſchten ein an Hungersnoth gränzender Mangel und, von den franzöſiſchen Hospitälern ausgehend, ſchreckliche Seuchen unter den Menſchen und bald auch unter dem Vieh. Nur nach und nach und zum Theil mochte die eigenthümliche, raſtloſe Betriebſamkeit der Einwohner und die Wohlthätigkeit des In- und Auslandes, ſo gehäuftes Unglück einiger Maaßen mildern und dennoch kämpfte ſchon nach wenigen Monathen die ſächſiſche Armee unter dem Herzoge von Weimar in Brabant, ihres angeſtammten Kriegsruhms werth. Zugleich unterließ jedoch auch das Generalgouvernement nichts, um auf jede Weiſe und durch Erſparniſſe aller Art die unvermeidlichen Laſten zu erleichtern, wie denn allein an den Koſten des Hofſtaats mehr als eine halbe Million Thaler erſpart ward; die Abgaben ſelbſt wurden nach Möglichkeit vereinfacht und es war größtentheils der Zweckmäßigkeit dieſer ergriffenen Maasregeln zuzuſchreiben, daß die Armee in ſolcher Schnelligkeit von 5300 bis auf 20,000 Mann gebracht und, wiewohl mit einem Koſtenaufwande von 850,000 Thalern, vollſtändig

ausgerüſtet werden konnte. Schneller, als man hätte erwarten mögen, ſchwanden ebenfalls ſchon in der nächſten Zeit die Spuren des Krieges, jene Verheerungen und Verwüſtungen aller Art, welche Sachſen erlitten; auch gereicht es ſowohl dem Volke, als der Regierung zur höchſten Ehre, daß ſelbſt in dieſen kritiſchen Zeiten der Werth der Staatspapiere verhältnißmäßig nur unbedeutende und kurze Zeit dauernde Schwankungen erfuhr, und ſämmtliche öffentliche Lehranſtalten unverletzt in ihrem Beſtande erhalten wurden, wiewohl bald nach dem Abſchluſſe des Pariſer Friedens das unglückliche Land in dem Durchzuge des geſammten ruſſiſchen Heeres eine neue ſchwere Laſt zu tragen hatte, zu welchem Ende ſelbſt eine außerordentliche Steuer von zwei Millionen Thalern ausgeſchrieben werden mußte.

Schlimmer, als alles bisherige, wirkte auf die Stimmung der Einwohner die bald verbreitete Nachricht zurück, Sachſen werde Preußen zufallen, Friedrich Auguſt aber an den Rhein oder nach Italien verſetzt werden. Laut und unzweideutig erklärten alle Klaſſen des Volkes, Soldaten und Bürger, Offiziere und Zivilbeamte ihren Wunſch, unter dem Szepter ihres bisherigen Monarchen zu bleiben. Wie man daher auch immer in anderer Rückſicht über die Vortheile und Nachtheile einer gänzlichen Vereinigung Sachſen's mit Preußen urtheilen mag, — daß dieſelbe dem nachmahls ergriffenen Auskunftsmittel einer Theilung vorzuziehen geweſen wäre, ſcheint keinem Zweifel unterworfen zu ſein, — ſo geht doch aus dem in dem ganzen Lande einſtimmig ſich äußernden Wunſche nach Beibehaltung des bisherigen Regenten unſtreitig der beſte Beweis hervor, wie derſelbe durch makelloſe Rechtlichkeit, ſelbſt zu einer Zeit, wo kein Recht, kein noch ſo wohl begründeter Anſpruch mehr geachtet ward, ſich die allgemeine Liebe und Anhänglichkeit ſeiner Unterthanen in einem Grade erworben, daß ſelbſt die unermeßlichen Leiden, welche doch immer zu-

1814 nächſt wenigſtens durch das politiſche Syſtem der Regierung über das Land gebracht waren, dieſelben nicht zu vertilgen vermochten. Bald ward freilich auch von beiden Seiten durch Leidenſchaftlichkeit das Urtheil verwirrt, und um ſo ſchwieriger ward es, eine ruhige Anſicht und Einſicht in dieſem Getriebe widerſtrebender Partheien zu behaupten. Um ſo weniger konnte es daher auch auffallen, daß das neue preußiſche Generalgouvernement, an deſſen Spitze der General Gaudi und der Miniſter von Reck ſtanden, und welchem Repnin die oberſte Verwal-
10. Nov. tung übergeben, trotz mancher von ihm getroffenen, höchſt zweckmäßiger Anordnungen, ſich dennoch keinesweges eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen hatte, zumahl da
4. Nov. zu gleicher Zeit Friedrich Auguſt von Friedrichsfelde aus gegen die preußiſche Beſitznahme ſich förmlich verwahrt hatte. So kam es endlich, da unter den verbündeten Mächten ſelbſt Zwiſt entſtand, da einige ganz entſchieden ſich für den König von Sachſen erklärten, unter dieſen vorzüglich Frankreich, und zwar um ſo mehr, da ja durch dieſen Streit der Same der Zwietracht in dem Herzen von Deutſchland ſorgfältig erhalten ward, dahin, daß von dem Wiener Kongreſſe eine Theilung des Landes
1815 beſchloſſen, und Friedrich Auguſt's Einwilligung in dies neue ſchmerzliche Opfer, nach langem Zögern, durch Drohungen erzwungen ward. Wiewohl aber ein förmli-
22. Mai cher Frieden zwiſchen Sachſen und Preußen geſchloſſen ward, ſprach ſich nichts deſto weniger bei jeder Gelegenheit die Erbitterung des Volkes gegen letzteres, wenn gleich auf eine keinesweges immer zu billigende Weiſe aus. Binnen vierzehn Tagen räumten nach geſchloſſenem Frieden die Preußen das ſächſiſch gebliebene Gebiet und die bisherige oberſte Verwaltung hörte auf.
7. Jun. Wenige Tage darauf kehrte der heißerſehnte König unter dem allgemeinen Jubel des freudetrunkenen Volkes in ſeine Hauptſtadt zurück.

Ein glücklicheres Loos fiel Hannover. Unmittel-

bar nach der Auflöſung des Königreichs Weſtfalen hatte ſich auch der hannöverſche Staat aufs neue gebildet, indem anfangs eine einſtweilige Regierungskommiſſion die Geſchäfte leitete, dann bald das Miniſterium wieder in 1813
Wirkſamkeit trat und der Herzog von Cumberland aus 4. Nov.
England zu Hannover eintraf. Schon jetzt ward Hildesheim, welches Preußen an Hannover abgetreten, in Beſitz genommen, gleich wie auch Osnabrück und 3. Nov.
Bentheim und die vormahlige Verfaſſung und Verwaltung mit den für nothwendig geachteten Veränderungen wiederhergeſtellt. Zugleich ward die Bewaffnung eifrig betrieben, eine Anzahl Feldbataillons und im Anfange des nächſten Jahres dreißig Bataillons Landwehr 1814
wurden errichtet, ſo daß mit Inbegriff deſſen, was be- März April
reits an Hannoveranern in der engliſch deutſchen Legion focht, Hannover allerdings verhältnißmäßig gleiche Anſtrengungen, als die übrigen Staaten des zweiten Ranges in Deutſchland machte. Die bisherige Spaltung des Landes, das theils zu Weſtfalen, theils unmittelbar zu Frankreich gehört hatte, erſchwerte anfangs eine gleichmäßige Verwaltung außerordentlich, ſo daß ſchon dadurch manche anſcheinende Zögerung hinreichend erklärt wird. Nächſt der Wiederherſtellung der Armee, welche der inzwiſchen ebenfalls aus England nach Hannover zurückgekehrte Herzog von Cambridge leitete, waren es auch hier, wie aller Orten, die zerrütteten Finanzen, welche die Aufmerkſamkeit der Regierung vorzüglich beſchäftigten. Die mehrſten der bisher beſtandenen Steuern und Abgaben wurden vorläufig in dem erſten Drange der Umſtände, wiewohl nicht ohne manche erleichternde Nebenbeſtimmungen beibehalten, die Patentſteuer jedoch gänzlich wieder aufgehoben und die vormahligen Zünfte und Innungen wiederhergeſtellt, die Stempelſteuer gemäßigt und denjenigen, deren Gnadengehalte die weſtfäliſche Regierung ganz oder zum Theil eingezogen, Hülfe gewährt. Mit 24. Mz.
gewohnter Rechtlichkeit ward zugleich für die Forderun-

1814 gen der Staatsgläubiger geſorgt. Die weſtfäliſchen Schuldſcheine wurden wiederum gegen die früheren hannöverſchen
30.Spt. eingetauſcht, die Herabſetzung der öffentlichen Schuld um zwei Drittel für nichtig erklärt und die laufenden Zinſen zu ihrem vollen Betrage bezahlt. Zuerſt von al-
12.Aug. len deutſchen Staaten ward zugleich in Hannover eine allgemeine Ständeverſammlung zuſammenberufen; zwei
12.Okt. Monathe ſpäter von dem Grafen von Münſter zu Wien die Annahme der Königswürde von Hannover angezeigt, von allen Mächten ohne Weigerung anerkannt und von
26.Okt. dem Prinzen Regenten förmlich erklärt. An dem be-
15.Dez. ſtimmten Tage wurden indeſſen die Verſammlungen der aus fünf und achtzig Abgeordneten der Ritterſchaft, der Stifter, Städte und Flecken beſtehenden allgemeinen Stände zu Hannover eröffnet. Die Verhandlungen betrafen größtentheils die von der Regierung gemachten Vorſchläge und Anträge, über die künftige Einrichtung des allgemeinen Landtages, die Vereinigung ſämmtlicher Schulden und Laſten der einzelnen Provinzen in eine allgemeine Staatsſchuld, Feſtſetzung derſelben, Einführung eines neuen allgemeinen Auflageſyſtems, wobei jedoch das Verhältniß, in dem die vormahls Steuerfreien zugezogen werden ſollten, noch unbeſtimmt blieb, die Einrichtung des Kriegsweſens und Verbeſſerungen in der Gerichtsverfaſſung, hauptſächlich in Beziehung auf die Patrimonial- und die Hofgerichte. Die geſammte Maſſe der Landesſchulden ward auf etwas über zehn Millionen Thaler Kaſſenmünze, die der jährlichen Zinſen auf etwa 423,000 Thaler berechnet. — Inzwiſchen wurden die weſtfäliſchen
1815 Geſetze abgeſchafft und die früher gegoltenen wieder eingeführt, die Armee vollſtändig organiſirt und der Landſturm in dem ganzen Umfange des Königreichs angeordnet. Bald ward auch daſſelbe durch verſchiedene mit
29.Mai Preußen geſchloſſene Verträge, außer Hildesheim, noch
23.Spt. 28.Okt. mit Oſtfriesland und verſchiedenen anderen Gebietstheilen
16.Dez. vergrößert.

Die kleineren deutſchen Staaten blieben ebenfalls in dieſem Zeitraume um ſo weniger befreit von dem Drucke und den Bedrängniſſen der Zeit, je weniger Macht ſie beſaßen und je weniger man ſie daher zu achten und zu ſchonen brauchte; diejenigen von ihnen, die während des Rheinbundes ihre Selbſtſtändigkeit gerettet, behielten dieſelbe jedoch auch nachmahls, mit einziger Ausnahme der Fürſten von Iſenburg und von der Leyen, welche beide, erſterer als ein eifriger Anhänger Buonaparte's, letzterer, weil ſein Land zu unbedeutend ſchien, ſelbſtſtändig zu ſein aufhörten. Vergeblich hatten die früher mediatiſirten Fürſten ihre verlohrene Unabhängigkeit ganz oder zum Theil wiederzuerhalten geſucht; einzelne vortheilhafte Uebereinkünfte mit den Staaten, deren Oberhoheit ſie unterworfen worden, einige andere allgemeine Begünſtigungen und vornemlich Hoffnungen waren es, die ſie endlich auf den Wiener Kongreſſe, auf den ſie ihr vorzügliches Vertrauen geſetzt zu haben ſchienen, erlangten. Nur einem einzigen mediatiſirt geweſenen Fürſten, dem Landgrafen von Heſſen Homburg, glückte es nachmahls, ſeine Selbſtſtängigkeit wieder zu erlangen. — Daß aber auch in den kleinern deutſchen Staaten die Napoleoniſche Souveränetät nicht ohne Wirkung geblieben, zeigte ſich ebenfalls bei wiederholten Anläſſen und wenn gleich guten Theils der alte Rechtsſtand wiederhergeſtellt, wenn gleich hin und wieder einzelne ſtändiſche Verfaſſungen eingeführt wurden, ſo war dagegen der Zwang, den dies gekoſtet, oft kaum zu verkennen. Daher war auch ſchon am Ende dieſes Zeitraumes der Jubel gar ſehr verſtummt, mit dem die Völker Deutſchland's aller Orten die neue Zeit begrüßt; denn Misvergnügen und Unmuth über getäuſchte Hoffnungen und Erwartungen waren an ſeine Stelle getreten. Freilich war die Lage der Dinge noch von der Art, die Verhältniſſe größtentheils noch ſo geſpannt und ſchwankend, daß auch mit dem beſten Willen, die Regierungen, wenigſtens nicht ſo ſchnell, als

es die Menge verlangte, das Beſſere einzuführen vermochten.

Auf dem höchſten Gipfel des Ruhmes und der Macht erblicken wir dagegen in dieſem Zeitraume Großbritannien. Ihm ward ein glänzender Lohn für die heldenmüthige Ausdauer, mit der es oft unter den hoffnungsloſeſten Ausſichten, allein, von allen angefeindet, dennoch muthig und unverdroſſen den Kampf gegen Frankreich's Uebermacht fortgeführt hatte. Zu keiner Zeit hatte daſſelbe eines gleichen Anſehns genoſſen, als jetzt, durch das Glück, das ſeine Waffen begleitet, durch ſeine von den überraſchendſten Erfolgen gekrönten politiſchen Maasregeln und Verhandlungen, hatte es einen Einfluß erlangt, wie nie zuvor und mochte am Ende dieſes Zeitraumes, neben Rußland, wohl mit Recht als vorherrſchende Macht in Europa betrachtet werden. Daß aber ſelbſt Rußland größtentheils nur durch England's Hülfe in den Stand geſetzt worden, der Uebermacht mit Glück zu widerſtehen, daß nur durch die Unterſtützungen aller Art, welche England in ſo reichem Maaße dem feſten Lande gewährt, dieſem größtentheils die ſchwere Arbeit gelungen ſei, das Joch von Buonaparte's Univerſalherrſchaft zu brechen, konnte man nicht verkennen. Die Staatskunſt des großen Pitt, wiewohl während ſeines Lebens oft getadelt und geſchmähet, errang ſo noch nach dem Tode ihres Urhebers, durch die Männer, die in ſeine Ideen eingeweiht, mit feſter Hand nach ihm das Staatsruder geführt, einen glänzenden Triumph; obgleich freilich eben dieſe Anſtrengungen, welche den glücklichen Ausgang des Kampfes bewirkten, obgleich das Aufhören des Kampfes ſelbſt, im Innern wiederum manche beengende Verhältniſſe herbeiführten, wodurch einiger Maa-
1812 ßen das glänzende Gemählde getrübt ward. — Die Er-
21. Mai mordung Perceval's ſchien auch die Auflöſung des von der Oppoſition heftig angefeindeten Miniſteriums, an deſſen Spitze derſelbe als Kanzler der Schatzkammer ge-

1812

ſtanden, herbeiführen zu müſſen, dennoch erfolgte nicht, was die mehrſten erwartet. Anfangs ſchien allerdings das bisherige Miniſterium ſelbſt, nach dem Verluſte ſeines Hauptes, deſſen Talente und deſſen Kraft es bisher hauptſächlich aufrecht gehalten, die Hoffnung aufgegeben zu haben, ſich auf die Länge zu behaupten und der Graf von Liverpool ſuchte deshalb, im Auftrage des Prinzen Regenten, den Marquis von Wellesley und Canning für daſſelbe zu gewinnen, um ihm dadurch aufs neue die erforderliche Feſtigkeit und das nöthige Gewicht in der öffentlichen Meinung zu verſchaffen. Allein die darüber angeknüpften Unterhandlungen zerſchlugen ſich, 17. Mai
da beide genannte Männer keinesweges an die Spitze der Verwaltung treten und Perceval's Platz ausfüllen, ſondern nur zur Verſtärkung der miniſteriellen Parthei in minder wichtigen Stellen dienen ſollten, wozu ſie um ſo weniger geneigt waren, als Canning ſchon früher Caſtlereagh für unfähig zu dem von ihm bekleideten Poſten erklärt hatte. Daher ward von beiden jede Theilnahme an der Regierung, hauptſächlich unter dem Vorwande abgelehnt, weil ſie mit Liverpool und ſeinen Kollegen, weder in Hinſicht auf die Forderungen und Anſprüche der Katholiken, noch auf die Art und Weiſe, wie der Krieg auf der pyrenäiſchen Halbinſel geführt werden müſſe, übereinſtimmten, auch erklärte Wellesley ohne Rückhalt, daß um eine wahrhaft kräftige Verwaltung zu bilden, ihm vor allen die Zuziehung einiger Mitglieder der Oppoſitionsparthei nothwendig ſcheine. Da aber, ſo wie das Mislingen dieſes erſten Verſuchs bekannt geworden, der Prinz Regent, auf den Antrag von Stewart Wortley, durch eine Zuſchrift des Unterhauſes gebeten worden, 21. Mai
ein kräftiges Miniſterium, welches das öffentliche Vertrauen beſitze, zu bilden, ſo erhielt jetzt der Marquis von Wellesley ſelbſt den Auftrag, die Bildung eines ſolchen zu verſuchen. Allein auch dieſer Verſuch hatte keinen beſſeren Erfolg. Zuerſt wandte ſich der Marquis 23. Mai

1812 an die Häupter der Oppoſition, die Lords Grey und Grenville, um ſie zur Theilnahme einzuladen, indem er zwar ſelbſt auf jeden Antheil an dem neu zu bildenden Miniſterium Verzicht leiſtete, jedoch aber Berückſichtigung der Forderungen der Katholiken und kraftvollere Führung des Krieges auf der Halbinſel für nothwendige, leitende Grundideen deſſelben erklärte. Wiewohl aber ſowohl Grey als Grenville in dieſe Ideen eingingen, kam dennoch die gewünſchte Vereinigung nicht zu Stande. Auf eine von Canning gethane Anfrage verweigerten ſowohl Liverpool, als ſeine ſämmtlichen bisherigen Kollegen, durchaus jede Theilnahme an einem Miniſterium, deſſen Mitglied der Marquis von Wellesley ſein würde und letzterer erhielt daher noch ausgedehntere Vollmachten von dem Prinzen Regenten, um ein ganz neues Miniſterium auf die von ihm als unerläßlich nothwendige Grundlagen angegebenen Ideen zu bilden. Aufs neue wandte
1. Jun. er ſich daher an Grey und Grenville mit der Anzeige, daß er ſelbſt nach der Meinung des Prinzen Regenten bei dem neu zu bildenden Miniſterium den Poſten eines erſten Lords der Schatzkammer erhalten und außer ihm die Lords Moira und Erskine, nebſt Canning, Mitglieder des Kabinets werden ſollten, daß alſo, da letzteres aus zwölf bis dreizehn Perſonen beſtehen würde, ſie beide ebenfalls vier oder fünf ihrer Freunde als Mitglieder deſſelben bezeichnen möchten, welche unweigerlich als ſolche angenommen werden würden. Die noch fehlenden Mitglieder des Kabinets würde er ſelbſt, entweder unter den dermahligen Miniſtern, oder anderen dazu tauglich ſcheinenden Perſonen ausſuchen. Allein unumwunden erwiederten Grey ſowohl als Grenville, da ſie zu der Berathung über die Form und die Beſtandtheile des neu zu bildenden Miniſteriums keinesweges zugezogen worden, ſondern dieſelben vielmehr ſchon feſtgeſetzt, ſie ſelbſt aber nur aufgefordert ſeien, eine beſtimmte Anzahl ihrer Freunde als Mitglieder deſſelben zu empfehlen, ſo wären

1812

ſie überzeugt, daß ein ſolches Verfahren nur Eiferſucht und Zwietracht erregen und daher dem beabſichtigten Zwecke, eine ſtarke und kräftige Adminiſtration zu bilden, durchaus entgegen ſein würde, weshalb ſie beide jede Theilnahme an der Verwaltung ablehnten. Nachdem Lord Moira noch ein Mahl vergeblich ſie zu überzeugen verſucht, daß der Marquis Wellesley, der inzwiſchen ſeine erhaltene Vollmacht in die Hände des Prinzen Regenten zurückgegeben, durchaus keinen vorherrſchenden Einfluß beabſichtige, ward jetzt erſterer ſelbſt von dem Prinzen Regenten beauftragt, die Lords Grey und Gren- 5. Jun. ville auszuforſchen, in wie fern ſie vielleicht geneigt ſein möchten, an einem neu zu bildenden Miniſterium Theil zu nehmen. Allein auch jetzt weigerten ſich beide unbedingt, in weitere Erörterungen einzugehen, ſo lange ihnen der Prinz Regent ſeinen Willen und ſeine Abſichten nicht beſtimmter zu erkennen gebe. Daher ward Moira mit der Vollmacht verſehen, wirklich ein neues Miniſterium zu bilden und wiederholte nochmahls ſeine bereits gethane Anfrage. Allein wiewohl bei einer am nächſten Tage gehaltenen Zuſammenkunft Grey und Grenville den 6. Jun. von ihm als vorzüglich wichtig und nöthig angegebenen Rückſichten, welche das neue Miniſterium hauptſächlich leiten müßten, nemlich Beachtung der Forderungen der Katholiken und wo möglich Ausgleichung der mit Amerika obwaltenden Streitigkeiten, — indem des Krieges auf der Halbinſel jetzt weiter keine Erwähnung geſchah, — vollkommen beiſtimmten, ſcheiterte die Unterhandlung dennoch an der Weigerung Moria's, zu der von Grey und Grenville geforderten Veränderung der Inhaber der vornehmſten Hofämter ſeine Zuſtimmung zu geben. Schon zwei Tage darauf erklärte daher Lord Liverpool im Parlamente, 8. Jun. daß der Prinz Regent ihn an Perceval's Stelle zum erſten Lord der Schatzkammer ernannt habe und daß auch die übrigen offen ſtehenden Plätze im Kabinet bald möglichſt beſetzt werden würden, worauf Lord Sidmouth zum

1812 Staatsſekretär des Innern, Lord Harrowby zum Präſidenten des geheimen Raths und Vanſittard zum Kanzler der Schatzkammer ernannt ward.

Die Unruhen, die bereits im verfloſſenen Jahre zuerſt unter den Fabrikarbeitern in Nottinghamſhire begonnen, dauerten auch jetzt noch eine geraume Zeit in immer bedenklicherer Ausdehnung fort, indem ſie ſich allmählig über die Manufakturbezirke von Lancaſter und Cheſhire und einen bedeutenden Theil von Weſt=Riding in Yorkſhire verbreiteten. Die Menge, die Kühnheit und das planmäßige Verfahren dieſer, größtentheils förmlich bewaffneten Banden mußte nothwendig nicht allein bei den Manufakturherren, ſondern überhaupt bei der rechtlichen Klaſſe der Einwohner lebhafte Beſorgniſſe für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erregen, welche die Berichte der zur Unterſuchung dieſer Umtriebe von beiden Häuſern des Parlaments niedergeſetzten Ausſchüſſe eher zu vermehren, als zu vermindern dienten. Bald erfuhr man jedoch, daß ſämmtliche Anführer nur Menſchen aus den unterſten Volksklaſſen ſeien, ohne allen Einfluß und ohne die erforderliche Geſchicklichkeit, um weitausſehende Plane anzulegen und auszuführen, und überzeugte ſich ſo allmählig immer mehr, daß dieſe Bewegungen vielmehr die Folge der, vornemlich durch die Verſchließung des amerikaniſchen Marktes bewirkten, augenblicklichen Noth der arbeitenden Klaſſe, als tief angelegte Revolutionsplane ſeien. Indem daher ſowohl eine beträchtliche bewaffnete Macht in die unruhigen Bezirke verlegt und verſchiedene gefangene Ruheſtörer nach der ganzen Strenge der Geſetze beſtraft, als auch vorzüglich auf jede Weiſe der Armuth Hülfe geleiſtet und den Arbeitsloſen Beſchäftigung verſchafft wurde, erreichte man es, daß allmählig die Ausſchweifungen immer ſeltener wurden. Einzelne, in entlegneren Theilen des Königreichs durch die Theuerung der Lebensmittel veranlaßte unruhige Auftritte ſchienen mit den Bewegungen

1812

in den Manufakturbezirken in gar keiner Verbindung zu ſtehen, auch ward zu London ſelbſt, was zur Beruhigung der ängſtlichen Gemüther unſtreitig von vorzüglicher Wichtigkeit war, die Ruhe durchaus nicht geſtört.

Dagegen mußte die Stimmung der Katholiken während dieſer Zeit um ſo mehr Beſorgniſſe erregen, je größer die bisher von ihnen bewieſene Mäßigung geweſen. Als das Parlament ihre letzte eingereichte Bittſchrift verworfen und zugleich das alte Miniſterium, das ſie als ihren entſchiedenen Gegner betrachteten, ſich aufs neue feſtgeſetzt hatte, ſchienen ſie endlich alle Geduld zu verliehren und beſchloſſen daher, in einer zu Dublin unter dem Vorſitze des Lords Kileen gehaltenen Verſammlung 18. Jun. von Abgeordneten, nicht nur ſich aufs neue an das Parlament zu wenden, ſondern beklagten ſich auch bitterlich über einen geheimen höheren Orts ausgehenden Einfluß, der hauptſächlich an dem Mislingen ihrer bisherigen Bemühungen Schuld ſei. Schon hatte auch wirklich das Unterhaus, da das Geſuch der Katholiken aufs neue angebracht worden, auf Canning's Antrag den Beſchluß gefaßt, daſ- 22. Jun. ſelbe ſogleich in der nächſten Sitzung, indem die Zeit der gewöhnlichen Prorogation bevorſtand, in Betracht zu ziehen und im Oberhauſe hatte, auf einen ähnlichen Antrag des Marquis Wellesley, beinah eine vollkommene Stimmengleichheit für und wider denſelben Statt gefunden, als plötzlich, wiewohl ſich das neue Miniſterium bisher in dem Parlamente hinreichend befeſtigt zu haben ſchien, letzteres gänzlich aufgelöſt, zugleich aber auch 29. Spt. ſchon auf den nächſten vier und zwanzigſten November ein neues Parlament zuſammenberufen ward. Es ſchien daher nicht unwahrſcheinlich, daß die Parthei, welche dem Geſuche der Katholiken abgeneigt ſei, dieſe Maasregel bewirkt habe, da man nach der günſtigen Aufnahme, welche die letzten Anträge zu ihren Gunſten in beiden Häuſern gefunden, wohl nicht ohne Grund in der nächſten Sitzung derſelben einer gänzlichen Bewilligung

1812 aller ihrer Wünſche entgegenſehen konnte. — Die neuen Wahlen waren im Ganzen den Miniſtern günſtig; nur Wellesley und Canning, weniger die alte regelmäßige Oppoſition, noch weniger Sir Francis Burdett und die Volksparthei hatten einige neue Anhänger gewonnen.

1813 Das nächſtfolgende Jahr ſchien für England in jeder Rückſicht vorzüglich glücklich genannt werden zu können. Im Innern hörten die Bewegungen der Luddiſten in den Manufakturbezirken gänzlich auf, und wenn gleich die Zahl der von einzelnen begangenen Verbrechen und Ausſchweifungen noch immer beträchtlich war, ſo erfuhr man dagegen, während des größten Theiles des Jahres, nichts ferner von jenen bewaffneten Schaaren, die zur Zerſtörung der Maſchinen und der Fabriken im Lande umherzogen; nach Außen aber errang England einen vollkommenen Sieg über ſeinen alten Nebenbuhler auf dem feſten Lande, der Kampf auf der pyrenäiſchen Halbinſel ſowohl, als in Deutſchland, hatte die erwünſchteſte Wendung genommen. Nur die Ereigniſſe des amerikaniſchen Krieges, vornemlich die wiederholten Seegefechte, in denen nicht ſelten die Engländer unterlagen, beleidigten den Nationalſtolz um ſo mehr, als jene Gefechte wenigſtens zum Theil mit gleichen Kräften von beiden Seiten beſtanden waren. Im Innern vornemlich ereigneten ſich eine Reihe höchſt wichtiger und ſelbſt für das Ausland keinesweges gleichgültiger Vorfälle, unter denen vorzüglich im Anfange des Jahres die häuslichen Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Prinzen Regenten und ſeiner Gemahlin die allgemeine Aufmerkſamkeit feſſelten. Die

Jan. ſtrenge Trennung, worin die Prinzeſſin Charlotte von ihrer Mutter gehalten ward, hatte letztere veranlaßt, ſich darüber aufs neue bei dem Prinzen Regenten zu beklagen, allein die Oeffentlichkeit, welche dieſem Schritte gegeben worden, vermehrte nur die Spannung, und da ſich zu gleicher Zeit das Gerücht verbreitete, als ſei eine förmliche Unterſuchung des Betragens der Prinzeſſin im

1813

Werke, ſo erhob ſich bald die öffentliche Stimme dagegen mit ſolchem Nachdruck, es erfolgten ſo heftige Zuſchriften von vielen Korporationen und Geſellſchaften, daß April. die Miniſter für das gerathenſte hielten, alle weiteren Schritte zu unterlaſſen. Von dauernder Wichtigkeit erſchienen die erneuerten Bemühungen der Katholiken, um die Aufhebung der noch gegen ſie beſtehenden Beſchränkungen zu erhalten, wozu nach der günſtigen Aufnahme, die in dem letzten Parlamente ihr Geſuch gefunden, jetzt allerdings große Hoffnung vorhanden zu ſein ſchien, und das Mislingen derſelben daher auch um ſo mehr dazu geeignet war, ihre Empfindlichkeit zu reizen. Gleich zu Anfange des Jahres hatte Grattan, einer ihrer eifrigſten 25. Fbr. Verfechter, im Unterhauſe den Antrag gemacht, einen Ausſchuß zur Unterſuchung und Berichtserſtattung über ihre Rechte und Anſprüche zu ernennen, wiewohl zugleich bei beiden Häuſern, ſowohl aus England als aus Irland, zahlreiche Bittſchriften gegen die ihnen zu gewährende Gleichheit der Rechte mit den Proteſtanten eingelaufen waren. Nichts deſto weniger drang er nach einer der heftigſten Debatten mit ſeinem Antrage durch 2. Mz. und als ſich demgemäß einige Tage ſpäter das geſammte 9. Mz. Haus in einen Ausſchuß verwandelt und ſein Vorſchlag zu einer Bill, zur Aufhebung ſämmtlicher bisher noch zum Nachtheile der Katholiken beſtandenen Beſchränkungen genehmigt worden, brachte er einige Wochen ſpäter 30. Apr. dieſelbe in das Unterhaus ein, „um für die Entfernung und Aufhebung aller der Hinderniſſe zu Zivil- und Militärſtellen zu gelangen, unter denen gegenwärtig noch die Katholiken litten, Sorge zu tragen.“ Demzufolge ſollten ſie das Recht erhalten, in beiden Häuſern des Parlaments zu ſitzen, indem ſie ſowohl durch einen beſonderen, neu zu beſtimmenden Eid dem Könige Treue und Unterſtützung der proteſtantiſchen Thronfolge gelobten, als auch ausdrücklich erklärten, daß ſie die weltliche Gerichtsbarkeit des Pabſtes nicht anerkennten. Eben

1813 ſo ſollten ſie unter denſelben Bedingungen, als die übrigen proteſtantiſchen Einwohner, bei Parlamentswahlen ihre Stimme geben und ſämmtliche bürgerliche und militäriſche Ehrenämter, mit einziger Ausnahme der Stellen eines Großkanzlers, eines Großſiegelbewahrers, eines Lord Lieutenants, Lords Deputy oder ſonſtigen Statthalters von Irland und eines Mitgliedes irgend einer weltlichen Korporation, bekleiden können. Dagegen aber ſollten auch alle katholiſche Geiſtliche noch beſonders ſchwören, daß ſie ſich mit dem Pabſte durchaus in keine auf Störung der Ruhe in den drei Königreichen abzweckende Verbindung einlaſſen wollten, ſo wie auch alle diejenigen, welche zu biſchöflichen Würden erhoben werden würden, nur innerhalb der vereinigten Königreiche, zum mindeſten aber von brittiſchen oder irländiſchen Eltern geboren ſein und bevor ſie die biſchöfliche Würde übernähmen, eine beſtimmte Zeit lang im Lande ſich aufgehalten haben ſollten. Allein, wiewohl zum Schein von einigen Miniſtern unterſtützt, fand dennoch dieſe Bill lebhaften Widerſtand; vorzüglich äußerte ſich Abbot, der Sprecher des Unterhauſes, indem ſich daſſelbe in einen
24. Mai Ausſchuß verwandelt hatte, heftig gegen die den Katholiken einzuräumende Befugniß, in beiden Häuſern des Parlaments zu ſitzen und wirklich ward auch dieſelbe endlich, wiewohl nur mit einer Mehrheit von vier Stimmen, denſelben abgeſprochen, worauf die Bill ſelbſt von ihren Urhebern und Vertheidigern, indem es ſich jetzt nicht mehr der Mühe verlohne, ſie durchzuſetzen, frei-
31. Mai willig zurückgenommen, zugleich aber auch von Grattan eine neue Bill über denſelben Gegenſtand für den Anfang der nächſten Parlamentsſitzung angekündigt ward. — Während der Ausgang noch ungewiß und die Sache vor dem Parlamente verhandelt ward, waren von mehreren Seiten Bittſchriften gegen die den Katholiken einzuräumenden Begünſtigungen eingelaufen, dagegen aber hatten auch letztere wiederholt Schritte gethan, die ganz

dazu geeignet ſchienen, auch die ihnen günſtig geſinnten von ſich abwendig zu machen, indem ſie ſich theils in einer zu Dublin gehaltenen Verſammlung des katholi- 1. Mai ſchen Ausſchuſſes über die Bill deshalb beklagt, daß ſie ihrer allein, nicht aber auch zugleich der übrigen Diſſenters erwähne, welche letztere ſich doch die größten Anſprüche auf ihre Dankbarkeit erworben, theils, daß ſie dennoch immer einzelne Beſchränkungen und Ausnahmen zulaſſe. Noch unvorſichtiger war der von einer Verſammlung der irländiſch katholiſchen Prälaten gefaßte Beſchluß, 27. Mai durch den die geiſtlichen Klauſeln der Bill einſtimmig für durchaus unverträglich mit der katholiſchen Kirchenzucht und der Ausübung der katholiſchen Religion überhaupt erklärt wurden. Mit ungleich mehr Mäßigung und Anſtand benahm ſich, ſelbſt nachdem die Bill verworfen worden, der engliſch katholiſche Ausſchuß. In einer zahlreichen zu London gehaltenen Verſammlung desſelben 29. Mai ward auf Antrag des Grafen von Shrewsbury denjenigen Mitgliedern des Unterhauſes, die ſich günſtig für die Sache der Katholiken geäußert und namentlich Grattan Dank geſagt, zugleich aber auch erklärt, daß ſie in vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Weisheit des Parlaments und ihrer Landsleute überhaupt nichts unterlaſſen würden, um ſich auf geſetzlichem Wege von den Beſchränkungen zu befreien, denen ſie bisher noch unterworfen geweſen. Ganz entgegengeſetzt war das Betragen der irländiſchen Katholiken und vornemlich der Geiſtlichkeit. Heftig und bitter äußerten ſie ihren Verdruß über die Entſcheidung des Parlaments, wiewohl ſchon früher ihnen die Bill ſelbſt ebenfalls nicht genügt; zwei Mitglieder des Ausſchuſſes zu Dublin, O'Gorman und O'Connel, gingen ſelbſt ſo weit, daß ſie darauf antrugen, 17. Jul. die Vermittlung der ſpaniſchen Cortes bei der engliſchen Regierung nachzuſuchen, ein Vorſchlag, der nicht nur bei der Gegenparthei, ſondern auch bei den gebildeteren Katholiken ſelbſt allgemeine Unzufriedenheit und Mis-

1813

fallen erregte. — Eben ſo wenig läßt ſich jedoch leugnen, daß auch die Proteſtanten in England ſich zum Theil nicht weniger leidenſchaftlich und unvorſichtig benahmen, als die Katholiken in Irland, indem die früher in letzterem Lande beſtandenen und zur Sicherung des Uebergewichts des Proteſtantismus geſtifteten, ſogenannten Orange-Geſellſchaften jetzt auch zu London und in verſchiedenen der beträchtlichſten engliſchen Provinzialſtädte, ja ſogar in einigen Regimentern aufs neue gebildet und zum Theil von angeſehenen Perſonen unterſtützt wurden. Jedoch fanden dieſe Verbindungen, die als geheime, durch Eide und beſondere Geſetze verbundene Geſellſchaften durchaus geſetzwidrig waren, ſowohl bei der Mehrzahl der Nation, als auch ſelbſt bei den Miniſtern, die ſich bei dieſer Gelegenheit mit ſeltener Mäßigung und Unpartheilichkeit benahmen, laute Misbilligung, und das Par-
23. Jun. lament, vor dem die Sache zur Sprache gebracht worden, erklärte ſich ſo entſchloſſen gegen dieſe Vereinigungen, daß dieſelben, wiewohl keine förmliche geſetzliche Verfügung gegen ſie erlaſſen ward, dennoch bereits in der nächſten Zeit von ſelbſt wiederum aufhörten. Daß übrigens religiöſer Eifer mehr als vorher in Großbritannien wieder aufgelebt ſei, ſchien auch die gleichzeitige außerordentliche Verbreitung der Bibelgeſellſchaften zu beweiſen.

Nicht minder wichtig als die bisher angeführten Vorfälle, welche im Laufe dieſes Jahres die öffentliche Aufmerkſamkeit vornemlich beſchäftigten, war die Erneuerung des Freibriefes der oſtindiſchen Kompagnie, die zu mancherlei Verhandlungen und höchſt wichtigen Unterſuchungen und Aufklärungen Veranlaſſung gab. Der bisherige Freibrief der oſtindiſchen Kompagnie ging bereits im nächſten Jahre zu Ende und mehr als je war es allgemeiner Wunſch, daß der Alleinhandel der Kompagnie aufhöre und der Verkehr nach Indien durchaus freigegeben werde. Je mehr in der letzten Zeit der Markt

der brittiſchen Waaren auf dem feſten Lande von Europa und in Amerika beengt worden war, je mehr das bisher im Handel umlaufende Kapital unthätig und unbenutzt liegen blieb, je mehr aber auch die Verlegenheit und die Noth der Fabrikanten und des Handelſtandes zunahm, um ſo eifriger ward die Freigebung des indiſchen Handels und die Eröffnung des indiſchen Marktes gewünſcht. Dazu kam, daß allerdings die Lage der oſtindiſchen Kompagnie von der Art war, daß ſie einen ſolchen Wunſch hinlänglich rechtfertigen mochte; bis auf dreißig Millionen Pfund Sterling war ihre Schuldenlaſt geſtiegen und trotz aller Verſicherungen, daß ihre Angelegenheiten baldigſt eine günſtigere Wendung nehmen würden, waren dieſelben dennoch fort und fort in eine ſolche Verwirrung gerathen, daß ſie wiederholt zu der Großmuth des Parlaments ihre Zuflucht hatte nehmen müſſen. Um ſo mehr aber hatte ſich die öffentliche Stimme gegen ihren Alleinhandel erklärt, als ſie, wiewohl ſie ihre Schulden nicht bezahlen konnte, dennoch fortwährend eine Dividende von zehn von hundert zahlte, woraus der ſehr richtige Schluß gezogen ward, daß ſich die Theilhaber nur auf Koſten der Nation zu bereichern ſuchten. Außerdem aber waren manche auch ſchon aus dem Grunde der Erneuerung ihres Freibriefes entgegen, weil ihr derſelbe einen Alleinhandel verſchaffe und jeder Alleinhandel, ſowohl der Nation unbedingt nachtheilig, als auch demjenigen, der ihn betreibe, wenig vortheilhaft ſei. Ferner ward behauptet, daß das Loos der Hindus nie weſentlich werde verbeſſert werden, ſo lange der Alleinhandel, und damit die Herrſchaft der Kompagnie in jenen Gegenden fortdauere; vorzüglich ſah die Parthei, welche ſeit längerer Zeit die Bekehrung der Hindus zum Kriſtenthume mit vielem Eifer betrieb, die Vernichtung des Freibriefes der Kompagnie, die ſich allen ſolchen Miſſionsverſuchen immer abgeneigt bezeigt, als eine nothwendige Bedingung des Gelingens ihres Planes an. So ward endlich von allen

1813 Seiten, wenn gleich aus ſehr verſchiedenen Beweggründen, beinah nur eine Stimme gegen die Kompagnie und die Erneuerung ihres Freibriefes gehört. Die Regierung befand ſich dabei in einer ſchwierigen Lage; auf der einen Seite durfte ſie der öffentlichen Stimme nicht geradezu entgegen handeln, da, zumahl bei dem Verluſte der mehrſten andern Märkte, die gewerbtreibende und handelnde Klaſſe, wohl nicht mit Unrecht die Eröffnung des indiſchen Marktes, der ihr allein einiger Maaßen eine Entſchädigung gewähren konnte, forderte; auf der andern Seite war es ebenfalls bedenklich, der Kompagnie unbedingt entgegen zu arbeiten, da ſowohl ihr Einfluß im Parlamente den Miniſtern nicht gleichgültig ſein, als auch eine plötzliche und gänzliche Freigebung des oſtindiſchen Handels, weit entfernt, den Fabriken und dem Handel des Landes weſentlich zu nützen, denſelben vielmehr leicht nachtheilig werden, die Lage der Einwohner von Indien namentlich leicht noch um vieles verſchlimmern, ja wohl gar den gänzlichen Verluſt jener reichen Beſitzungen zur Folge haben konnte. Daher ſchien es, um beide Partheien einiger Maaßen zufrieden zu ſtellen, am zweckmäßigſten zu ſein, zwar die Erneuerung des Freibriefes der Kompagnie zuzugeſtehen, jedoch unter weſentlichen Beſchränkungen und indem dem Handel der nicht privilegirten nach Oſtindien größere Vorrechte als bisher eingeräumt wurden. Um ſo leichter hoffte die Regierung dieſen Plan durchſetzen zu können, als diejenigen, welche die Aufhebung des Freibriefes der Kompagnie wollten, doch keinesweges darin unter ſich übereinſtimmten, ob der oſtindiſche Handel ſämmtlichen Häfen von Großbritannien und Irland freigegeben, oder nur auf London beſchränkt werden ſolle, indem allerdings mit auffallender Inkonſequenz dieſe letztere Meinung in dem Eigennutze der Londoner Kaufleute eine kräftige Stütze fand, die, nicht ohne einigen Schein, die Behauptung aufſtellten, daß eine unbedingte Freigebung

1813

des oſtindiſchen Handels an andere Häfen, ſowohl alle die Klaſſen der Einwohner London's, die bisher auf irgend eine Weiſe von dem oſtindiſchen Handel gelebt, gar ſehr beeinträchtigen würde, — ein Grund, der freilich eben ſo gut zur Vertheidigung eines jeden Alleinhandels hätte gebraucht werden können, — als auch, daß in den übrigen Häfen weder das nöthige Kapital, noch die ſonſtigen Erforderniſſe zur Betreibung des oſtindiſchen Handels vorhanden ſeien. Wohl mit Recht mochte man dagegen einwenden, wozu denn überhaupt ihr Widerſpruch, da ja auf dieſe Weiſe der Handel, wenn er gleich dem Namen nach freigegeben wäre, ſich dennoch wiederum zu London vereinigen, folglich der Handel dieſer Stadt auch durch die unbedingteſte Freigebung keinesweges leiden würde.

Getrennt von der Frage über die Fortdauer des Freibriefes der Kompagnie im Betreff des oſtindiſchen Handels ward die über den chineſiſchen Handel betrachtet, indem man ſich bald überzeugte, daß, wenn gleich die Regierung zu der Freigebung des oſtindiſchen Handels ihre Zuſtimmung geben würde, ſie dennoch entſchloſſen ſei, den ausſchließlichen Handel nach China der Kompagnie zu laſſen. Auch dieſe Anſicht fand nicht weniger heftigen Widerſpruch, indem man nicht ohne Grund behauptete, daß die Kompagnie auf dieſe Weiſe gerade in dem ausſchließlichen Beſitze des einträglichſten Handelszweiges, der den Manufakturiſten und Kaufleuten ganz vorzüglich aufgeholfen haben würde, bleiben, ſie gerade denjenigen Alleinhandel, der vor allen aufgehoben werden müſſe, behalten werde. Dagegen wandten die Miniſter, wiewohl ſie es keinesweges in Abrede ſtellen konnten, daß der chineſiſche Handel der vortheilhafteſte von allen Handelszweigen ſei, welche die Kompagnie betreibe, vorzüglich ein, daß der Eigenſinn, die Kleinigkeitskrämerei und die Eiferſüchtelei der chineſiſchen Regierung es durchaus unmöglich mache, den Handel dorthin anders,

1813 als durch eine Kompagnie zu betreiben; die Freigebung deſſelben würde nur beſtändige Zänkereien und Streitigkeiten mit den brittiſchen Seeleuten und endlich den gänzlichen Verluſt dieſes gewinnreichen Verkehrs nach ſich ziehen. Zwar betrieben die Amerikaner einen freien ausgedehnten Handel mit China ohne alle Kompagnie, geriethen auch allerdings ungleich ſeltener als die Engländer mit den Chineſen in Streit, allein daraus dürft man noch keinesweges einen unbedingten Schluß auf die Anwendbarkeit dieſer Methode auf den engliſchen Handel ziehen, da das Betragen der amerikaniſchen Seeleute in der Regel weit beſſer, als das der engliſchen ſei. Um ſo größeres Gewicht ward auf dieſen Grund gelegt, weil eben der amerikaniſche Handel mit China die Vorzüge eines freien Verkehrs recht augenſcheinlich darlegte, da die Amerikaner gewöhnlich den Thee um zwei Drittel wohlfeiler als die oſtindiſche Kompagnie verkauften, wobei freilich auch der Vortheil, den ſie durch ihre geographiſche Lage in der Schifffahrt nach China vor den Engländern voraus hatten, mit in Anſchlag gebracht werden mußte, abgeſehen davon, daß ſie, wie die Vertheidiger der Kompagnie behaupteten, gewöhnlich nur den ſchlechteſten Thee, den die engliſchen Agenten nicht hätten kaufen wollen, zu erhandeln pflegten, indem ja, da der Thee in England in öffentlichen Auktionen verkauft werde, die Kompagnie durchaus keine Gelegenheit habe, darauf einen ungebührlich hohen Gewinn zu machen.

Schon ſeit dem Anfange des Jahres hatte dieſe wichtige Frage über die Erneuerung des Freibriefes der Kompagnie die Gemüther in Bewegung geſetzt; zahlreiche Bittſchriften waren dagegen bei dem Parlamente eingelaufen, vorzüglich von Mancheſter und Liverpool, indeß
25. Fbr. Sir Robert Thornton eine Bittſchrift der Kompagnie einreichte, in der ſie ſowohl um Erneuerung ihres Freibriefes, als auch auf die Erlaubniß, eine neue Schuld von zwei Millionen Pfund Sterling machen zu dürfen und

1813

auf die Zurückzahlung der Summen, welche ſie dem Staate vorgeſchoſſen, antrug. So ward endlich die wichtige Frage von Lord Caſtlereagh im Unterhauſe zur Sprache gebracht. Drei verſchiedene Auskunftsmittel boten ſich ſeiner Meinung nach dar, entweder das bisherige Syſtem durchaus unverändert beizubehalten, oder daſſelbe gänzlich umzuändern, oder endlich eine Mittelſtraße einzuſchlagen, um alle Partheien nach Möglichkeit zufrieden zu ſtellen. Gegen das alte Syſtem erklärte er ſich unbedingt, vorzüglich aus dem Grunde, weil das Kapital der Kompagnie bei weitem nicht hinreichend ſei, den geſammten indiſchen Handel in ſeiner bisherigen Ausdehnung fortführen zu können. Allein eben ſo abgeneigt zeigte er ſich einer gänzlichen Veränderung, es ſei denn, daß vielleicht jedes andere Vereinigungs- und Auskunftsmittel vergeblich verſucht worden. Daher ſchlug er als einen Mittelweg vor, den Freibrief der Kompagnie zwar auf andere zwanzig Jahre zu verlängern, ihr Monopol aber nur auf den Theehandel mit China zu beſchränken, dagegen aber allen brittiſchen Unterthanen gegen beſtimmte, an ſie zu zahlende Gebühren den freien Verkehr mit allen innerhalb der Gränzen ihres Freibriefes belegenen Häfen zu erlauben. Verſchiedene andere Beſtimmungen über die Verwendung der Einkünfte und Gewinne der Kompagnie, die Abbezahlung ihrer Schulden, Beſetzung der in Indien erledigten Stellen und die daſelbſt zu unterhaltende königliche Armee waren dem Vorſchlage hinzugefügt. Einige Tage ſpäter wurden von dem ganzen Hauſe, das ſich in einen Ausſchuß verwandelt, verſchiedene ſachkundige Männer, unter dieſen auch der achtzigjährige Warren Haſtings, während mehrerer Sitzungen vernommen, bis auf Caſtlereagh's Vorſchlag, wiewohl nicht ohne heftigen Widerſpruch, die weitere Unterſuchung einem beſonders dazu ernannten Ausſchuſſe übertragen ward, indeß zu gleicher Zeit vor dem Oberhauſe ebenfalls verſchiedene Perſonen, die früher in Indien hohe

22. Mz.

30. Mz.

13. Apr.

1813
Poſten bekleidet, über die fraglichen Gegenſtände vernommen worden waren, bei welcher Gelegenheit ſich der Marquis von Wellesley weitläuftig und entſchieden gegen die Freigebung des oſtindiſchen Handels erklärt hatte. Endlich, nachdem die Unterſuchung eine geraume Zeit fortgegangen war und das Unterhaus ſich auf Caſtlereagh's
31. Mai Antrag aufs neue in einen allgemeinen Ausſchuß verwandelt hatte, wurden die einzelnen Punkte, auf welche er gleich zu Anfang aufmerkſam gemacht, dem Hauſe zur Entſcheidung vorgelegt und an dieſem und den folgenden Tagen von dem Ausſchuſſe, dann mit wenigen Ausnah-
13. Jul. men von dem Unterhauſe ſelbſt förmlich angenommen, worauf ein gleiches, nur mit ungleich geringerem Widerſpruche, auch im Oberhauſe erfolgte und die Bill die
21. Aug. königliche Beſtätigung erhielt. Zufolge derſelben ſollten, vom zehnten April 1814 an gerechnet, der Kompagnie ihre ſämmtlichen bisherigen Beſitzungen, gleich wie auch das Recht des ausſchließlichen Verkehrs mit China und des Theehandels noch ferner verbleiben, dagegen aber nach Verlauf einer, nach dem zehnten April 1831 von dem Parlamente erlaſſenen, vorhergegangenen dreijährigen Aufkündigung und geſchehener Rückzahlung der Summen, welche ihr der Staat vorgeſchoſſen, ſowohl die ihr rückſichtlich der oſtindiſchen Beſitzungen zugeſtandene Friſt, als auch ihr ausſchließlicher Handel aufhören und näher beſtimmt werden, wobei ihr jedoch das Recht vorbehalten ward, gemeinſchaftlich mit andern brittiſchen Unterthanen, alsdann auch fernerhin einen freien Handel nach Indien zu betreiben. Dagegen ſollten vom zehnten April 1814 an alle brittiſche Unterthanen nach und von ſämmtlichen innerhalb der dermahligen Gränzen der Beſitzungen der Kompagnie belegenen Häfen frei handeln können, China allein ausgenommen, ſo daß niemand anders als die Kompagnie, oder wen ſie dazu eine beſondere Befugniß ertheilt, Thee von irgend einem Orte nach England ſollte einführen, oder Kriegsbedürfniſſe

1813

nach Indien ſollte ausführen dürfen. Die zu dem oſtindiſchen Privathandel beſtimmten Schiffe ſollten ebenfalls nur aus ſolchen Häfen der vereinigten Königreiche auslaufen und dahin zurückkehren dürfen, die dazu durch einen Kabinetsbefehl für paßlich erklärt worden wären, auch ſollten ſie in Indien ſelbſt nach keinem Platze innerhalb der Gränzen des Freibriefes der Kompagnie und zwar auf dem feſten Lande von Aſien von dem Indus bis nach Malacca, dieſes mit eingeſchloſſen, desgleichen nach keiner Inſel nördlich von dem Aequator, ſo wie nach der Faktorei von Bencoolen und den davon abhängenden Niederlaſſungen anders, als mit einem Erlaubnißſcheine der Direktoren der Kompagnie ſegeln, auch nur mit einer beſonderen Vergünſtigung irgend einen andern Platz, außer den Hauptniederlaſſungen von Fort William, Fort St. George, Bombay und Prince of Wales Inſel, beſuchen dürfen. Nach dieſen genannten Niederlaſſungen aber ſollten die Direktoren der Kompagnie verpflichtet ſein, Päſſe zu ertheilen, nach andern dagegen nur nach Gutbefinden dergleichen ausgeben, wiewohl im Verweigerungsfall der Board of controul oder of commissioners befugt ſein ſollte, ſie unter Anführung ſeiner Gründe zur Ertheilung ſolcher Päſſe anzuhalten. Eben ſo ſollte kein Schiff im Privathandel nach irgend einem weiter als zehn Grad Süderbreite nach Norden und zwiſchen dem vier und ſechszigſten und hundert und funfzigſten Grade öſtlicher Länge von London gelegenen Platze, die oben angeführten Häfen innerhalb der Beſitzungen der Kompagnie ausgenommen, ohne einen Erlaubnißſchein des Board of controul ſegeln dürfen, jedes in dieſem Privathandel zu gebrauchende Schiff wenigſtens drei hundert Tonnen halten und nicht eher, als bis es ein Verzeichniß ſeiner Ladung und eine Liſte ſeiner an Bord habenden Mannſchaft und Waffen in Europa dem Sekretär des Court of Directors, in Indien dem Sekretär der Regierung zugeſtellt, aus-

1813 klariren dürfen. Alle ſeidenen, härenen und baumwollenen, zufolge dieſer Akte in England eingeführten Waaren ſollten, es ſei denn, daß ſie zur Wiederausfuhr beſtimmt wären, zu London in den Magazinen der Kompagnie niedergelegt und in den allgemeinen öffentlichen Auktionen derſelben verkauft werden; alle von der Kompagnie ſelbſt aus- und eingeführte Waaren und Güter denſelben Abgaben und Steuern unterworfen ſein, als wenn ſie aus dem Privathandel herſtammten, dagegen aber alle von den Behörden in Indien angeordnete Steuern, vorher von den Direktoren gebilligt und von dem Board of controul beſtätigt werden. Die früher der Kompagnie von dem Privathandel zuſtändig geweſene Abgabe ward aufgehoben, mit Ausnahme einer Steuer von drei von hundert von ſeidenen, härenen und baumwollenen Waaren, die in den Vorrathshäuſern der Kompagnie zu London niedergelegt würden. Nicht nur die Kompagnie, ſondern auch Privatleute erhielten das Recht, vorläufig bis zum erſten Auguſt 1814, ſich, mit beſonderer Erlaubniß des geheimen Raths, in Indien gebauter Schiffe zu bedienen. Die Miſſionare, die Indien zu beſuchen wünſchten, ſollten ſich, um die nöthige Erlaubniß zu erhalten, zuerſt an die Direktoren und würde ſie ihnen von dieſen verweigert, an den Board of commissioners wenden, der alsdann, nach Befinden der Umſtände, dem Bittſteller die Erlaubniß gewähren könne, irgend eine Niederlaſſung der Kompagnie zu beſuchen, wobei es jedoch der Direktoren unbenommen bleiben ſollte, bei demſelben Vorſtellungen gegen dergleichen Perſonen zu thun, die auch nach ihrer Ankunft in Indien allen Verfügungen der Ortsobrigkeit unterworfen ſein ſollten, indem namentlich die Befehlshaber und Statthalter in Indien das Recht erhielten, ſobald ſich dergleichen Perſonen durch ihr Betragen des ihnen gewährten Schutzes unwürdig machten, ihren Erlaubnißſchein und ihre Päſſe für erloſchen zu erklären. Zugleich ſollen die Statthalter in In-

1813

dien durchaus nicht zugeben, daß ſich, einzelne außerordentliche Fälle ausgenommen, brittiſche Unterthanen ohne einen ſolchen Erlaubnißſchein der Direktoren, innerhalb der Gränzen des Gebiets der Kompagnie in Indien aufhielten, wiewohl der Board of controul ihnen die Erlaubniß geben könne, innerhalb gewiſſer Gränzen außer dem beſagten Gebiete zu wohnen, auch endlich alle brittiſche Unterthanen, ohne weitere beſondere Erlaubniß, befugt ſein ſollten, nach allen ſüdlicher als zehn Grad Süderbreite, weſtlicher als vier und ſechszig Grad öſtlicher Länge und öſtlicher als hundert und funfzig Grad gelegenen Plätzen zu gehen und daſelbſt ſich aufzuhalten. — Sämmtliche Seminarien, Kollegien, Schulen und ſonſtige Unterrichtsanſtalten der Kompagnie, ſowohl in Indien als in Europa, ſollten, in Beziehung auf ihre Einrichtung und Geſetze, ganz und gar unter der Oberaufſicht des Board of commissioners ſtehen; zur Beſorgung des Gottesdienſtes aber ein Biſchof und drei Archidiakonen in Indien angeſtellt und ihr Gehalt und ihre geiſtliche Gerichtsbarkeit von dem Könige beſtimmt, ſie ſelbſt aber nach funfzigjährigem Dienſte von der Kompagnie penſionirt werden. Im Betreff des Finanzweſens der Kompagnie ward endlich noch verordnet, daß ihre Territorialeinkünfte zur Unterhaltung der Kriegsmacht in Indien, zur Bezahlung der Zinſen ihrer Schulden in England, zur Beſtreitung der Unterhaltungskoſten ihrer verſchiedenen Niederlaſſungen in Indien und endlich zur Tilgung ihrer Territorial- oder hypothekariſchen Schulden überhaupt, oder zu anderen, von den Direktoren, im Verein mit dem Board of commissioners zu beſtimmenden Zwecken verwandt werden ſollten. Dagegen ſollte der Gewinn der Kompagnie in England ſelbſt dienen zur Bezahlung akzeptirter Wechſel und anderer Schulden, mit Ausnahme des Hauptſtuhls der verhypothezirten Schuld, desgleichen zur Bezahlung der jährlichen Dividende nach dem Verhältniſſe von zehn vom hun-

1813 dert bis zur gänzlichen Erlöſchung des ſogenannten beſonderen Fonds, worauf die Dividende auf eilftehalb vom hundert ſteigen ſollte und endlich zur allmähligen Abbezahlung des Hauptſtuhls der Schulden der Kompagnie in England und Indien. Würden die letzteren bis auf zehn, und die verhypothezirten Schulden in England bis auf drei Millionen getilgt ſein, ſo ſollte der Ueberſchuß der Einnahme zur Errichtung eines, zur Wiederbezahlung des Kapitals irgend eines zum Beſten der Kompagnie errichteten öffentlichen Fonds, beſtimmten Garantiefonds verwandt werden, der jedoch nicht über zwölf Millionen betragen und dem Kapitale und der Dividende der Kompagnie zur Sicherheit dienen ſollte; alle ſonſtige Ueberſchüſſe endlich ſollten in dem Verhältniſſe vertheilt werden, daß der Kompagnie ein und dem Staate fünf Sechstel davon zu Gute kämen. Würde dagegen die Schuld der Kompagnie aufs neue wachſen, ſo ſollte auch dieſer Ueberſchuß gleichfalls zur Verringerung derſelben verwandt werden. Der Board of commissioners ward zugleich ermächtigt, die Verwendung jedes Theils der Territorialeinkünfte der Kompagnie auf das genauſte zu kontrolliren, mit einziger Ausnahme der Summen, welche von Indien nach Europa zur Wiederbezahlung der in England zum beſten von Indien erfolgten Auslagen geſandt würden. Die königliche, von der Kompagnie zu unterhaltende Armee in Indien ſollte nie über 20,000 Mann betragen, es ſei denn, daß dieſe Zahl auf ausdrückliches Geſuch der Direktoren vermehrt werde. —

15. Jul. Unmittelbar nachdem die Bill im Unterhauſe durchgegangen war, machten die Direktoren eine genaue Erzählung aller zwiſchen der Regierung und der Kompagnie über die Erneuerung des Freibriefes gepflogenen Unterhandlun-

21. Jul. gen bekannt, einige Tage ſpäter aber ward in einer allgemeinen Verſammlung der Theilhaber der Kompagnie die Bill ſelbſt einſtimmig angenommen.

1813

Daß bei den durch die Ertheilung von Hülfsgeldern an mehrere Mächte des feſten Landes, durch den neu ausgebrochenen Krieg mit Nordamerika und durch die noch immer in dem Kriege gegen Frankreich zu machenden Anſtrengungen außerordentlich geſtiegenen Ausgaben auch die Schuldenlaſt des Staats in gleichem Verhältniſſe zunehmen müſſe, war nicht anders zu erwarten. Dabei hatten ſich außerdem einige bisherige Quellen der öffentlichen Einkünfte bedeutend verringert, ſo daß neue durchgreifende Maasregeln für nothwendig geachtet wurden. Daher legte Vanſittard, der Kanzler der Schatzkammer, dem Unterhauſe einen neuen Finanzplan vor *), 23. Mz. indem er darauf antrug, einen bedeutenden Theil des bis zu einem ſehr anſehnlichen Betrage angewachſenen Tilgungsfonds zur Deckung der laufenden Ausgaben zu verwenden und demgemäß die Beſtimmungen der Parlamentsakte von 1812, welche die fortgehende Vermehrung und Vergrößerung jenes Fonds, bis zur gänzlichen Abbezahlung der damahls fundirten, aber noch nicht zurückgekauften Schuld befahl, in verſchiedenen Punkten zu verändern, ohne daß jedoch darunter die Beſtimmungen der Akte von 1792, daß alle in der Folge zu machende Schulden innerhalb einer Friſt von höchſtens fünf und vierzig Jahren wiederum bezahlt ſein ſollten, leiden würden; auch ward zugleich erwieſen, daß die alte noch im Jahre 1786 vorhandene Schuld von 238,231,248 Pfund Sterling durch den Tilgungsfonds bereits gänzlich abbezahlt worden. Der Plan ward angenommen, worauf Vanſittard wenige Wochen ſpäter das jährliche 11. Mai Budget dem Parlamente vorlegte. Die geſammten Staatsausgaben für Großbritannien und Irland wurden auf die Summe von 77,337,475 Pfund Sterling, wovon er-

---

*) Hamilton's inquiry into the rise, the progress, the redemption and the present state of the national debt of Great Britain and Ireland. Edinburgh 1813. ed. 3. 8.

1813 ſteres 68,685,942, Irland aber 8,651,533 Pfund zu tragen hatte, angeſchlagen, von dem ein bedeutender Theil aufs neue durch eine Anleihe zuſammengebracht werden mußte. In dem letztverfloſſenen Jahre bis zum fünften Januar 1813 hatte das geſammte Einkommen 95,712,696, die geſammte Ausgabe 104,398,248 Pfund Sterling betragen, ſo daß ein Defizit in der Einnahme von 8,685,552 Pfund Sterling geblieben war. Die Zinſen für die öffentliche Schuld betrugen nicht weniger als 36,607,128 Pfund, wovon jedoch 13,482,510 Pfund zu dem Tilgungsfonds verwandt wurden. Die Maſſe der umlaufenden Banknoten am Ende des verfloſſenen Jahres und zwar derer, von fünf Pfund Sterling und darüber ward auf 14,337,050, der unter fünf Pfund auf 7,604,790 Pfund Sterling geſchätzt, wozu außerdem etwa noch für 1,094,860 Pfund Sterling Poſtnoten kamen, ſo daß in der Mitte des laufenden Jahres die Geſammtſumme aller umlaufenden Banknoten 23,314,890 Pfund Sterling ausmachte. Die Subſidienzahlungen allein betrugen im Laufe dieſes
11.Nov. Jahres, nach einer von Lord Caſtlereagh dem Unterhauſe vorgelegten Berechnung, nicht weniger als 11,400,000 Pfund Sterling, wovon Spanien zwei, Portugal eben ſo viel, Rußland und Preußen fünf, Oeſterreich und Schweden jedes eine Million und Sizilien 400,000 Pfund Sterling erhalten hatte. Der Handel war ſich ziemlich gleich geblieben, die geſammte Einfuhr ward auf etwa dreißig, die geſammte Ausfuhr auf ungefähr drei und vierzig und eine halbe Million Pfund Sterling berechnet; die Geſammtzahl der Schiffe, mit denen der brittiſche Handel getrieben wurde, ward auf nicht weniger als 24,107 angegeben, die mit 105,030 Matroſen bemannt waren.

Die großen Veränderungen, welche zu Ende des laufenden und im Anfange des nächſtfolgenden Jahres der geſammte Zuſtand von Europa erfuhr, indem ſich

1813

plötzlich die bis dahin beinah gänzlich verſchloſſenen Häfen des feſten Landes der engliſchen Flagge aufs neue öffne- ten, waren ſowohl auf den Zuſtand des engliſchen Han- dels, als der engliſchen Finanzen überhaupt, von dem wohlthätigſten Einfluſſe, wenn gleich auch noch in dem nächſten Jahre ſehr bedeutende Summen zu Subſidien 1814 verwandt werden mußten. Daher belief ſich auch jetzt noch der Geſammtbedarf des Staats, nach einer Angabe 13. Jun. des Kanzlers der Schatzkammer, auf nicht weniger als 67,517,478 Pfund Sterling, ſo daß wiederum neue Anleihen gemacht werden mußten; die öffentliche Schuld von Großbritannien und Irland ward zugleich die fundirte auf mehr als ſieben hundert und vierzig, die unfundirte auf mehr als ſieben und vierzig Millionen Pfund Ster- 5. Jan. 1. Fbr. ling geſchätzt, wofür jährlich nahe an ein und vierzig Millionen an Zinſen und ſonſtigen Koſten bezahlt wurden *). Die Maſſe der Banknoten war bereits in der Mitte des Jahres auf 26,304,308 und einige Wochen ſpäter auf 2. Jul. 29,532,900 Pfund Sterling geſtiegen, allein in glei- chem Verhältniſſe nahmen auch die Staatseinkünfte mit auffallender Schnelligkeit zu. Auf nicht weniger als 2250 Millionen ward ebenfalls um die Mitte des Jahres das pro- duktive, auf 397 das unproduktive Kapital und auf 89 Millionen das Staatseigenthum, der Werth der im Lande verbrauchten Manufakturwaaren auf ſechs und zwanzig, der Werth der ausgeführten auf vierzig, das Eigenthum der oſtindiſchen Kompagnie auf ein und dreißig, das ge- ſammte brittiſche Eigenthum in Oſtindien dagegen auf nicht weniger als 1072 und das Kapital der Londoner Bank auf fünf und dreißig Millionen Pfund Sterling angeſchlagen. Auf 430,521,372 Pfund ward das ge- ſammte jährliche Nationaleinkommen berechnet, wovon der Landbau, der zwei hundert und ſechszehn Millionen eintrug,

---

*) Colquhoun on the wealth, power and resouries of the british empire. London 1816, 4. ed. 2.

1814 fünf und eine halbe, die Fabriken, die einen Ertrag von hundert und vierzehn Millionen gaben, drei Millionen Menſchen beſchäftigten, an dem Ertrage des inneren Handels von ein und dreißig und einer halben Million Pfund Sterling nahmen etwa fünftehalb Millionen Menſchen Antheil, während der auswärtige Handel einen Ertrag von ſechs und vierzig Millionen gab und 406,350 Menſchen ernährte und 28,061 Schiffe mit 184,352 Matroſen beſchäftigte, indem allein zur Küſtenfahrt 3070 Fahrzeuge dienten. Der Geſammtertrag der Fiſcherei ward auf etwa anderthalb Millionen geſchätzt. Mit dem ſteigenden Handel wuchs auch die Einnahme von den Zöllen und Verbrauchsſteuern; erſtere, die im verfloſſenen Jahre nur 10,167,000 Pfund betragen, ſtiegen bis auf 12,423,000, letztere von 22,561,000 auf 24,160,000 Pfund. Vorzüglich hatte die Ausfuhr außerordentlich zugenommen; ſo hatte London allein im Jahre 1812 für 14,446,000, im Jahre 1813 für 18,916,000, im laufenden Jahre aber für nicht weniger als 26,828,000 Pfund Sterling ausgeführt.

Noch zu keiner Zeit hatte dagegen auch England gleiche Kraftanſtrengungen gemacht, und eine ſo zahlreiche Armee und Flotte aufgeſtellt, als jetzt. Auf 1044 Kriegsſchiffe, von denen ſieben hundert vier und funfzig, und unter dieſen hundert und ſechszig von der Linie, im wirklichen Dienſte befindlich waren, mit wenigſtens 100,000 Matroſen und 32,600 Seeſoldaten bemannt, ward die Seemacht, auf 302,490 Mann, mit Inbegriff von 63,000 Mann Milizen, die Landmacht berechnet. Glänzend waren überhaupt England's auswärtige Verhältniſſe. Siegreich war der große Kampf beendigt, zu deſſen glücklichem Ausgange ſeine Anſtrengungen ſo weſentlich beigetragen; Frankreich, dem ſtolzen Nebenbuhler, hatte es einen König gegeben; in ganz Europa ward ſein Name hochberühmt; zugleich war noch nichts vorgefallen, was ſeiner Popularität auf dem feſten Lande nachtheilig

geweſen wäre. Selbſt der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen, die gefeierteſten Helden des großen Kampfes, eine Menge Fürſten und Herren, erſchienen in England zum Beſuche bei dem Prinzen Regenten. Zahlreiche, glänzende Feſte verherrlichten ihren Aufenthalt; mit lautem Jubel wurden ſie von dem Volke empfangen, vor allen der deutſche Held Blücher und der Koſackenhetmann Platow; mit nicht minderem Jubel der ſiegreiche Wellington, bei ſeiner Rückkehr aus Spanien begrüßt und demſelben, als Beweis der Nationaldankbarkeit und damit er den Glanz des Herzogstitel, der ihm ertheilt worden, aufrecht halten könne, 400,000 Pfund Sterling von dem Parlamente bewilligt, um ihm dafür, gleich wie weiland dem Herzoge von Marlborough, ein paßliches Grundeigenthum anzukaufen. 6. Jul. 25. Jul.

Nur im Innern der königlichen Familie dauerten noch immer die unglücklichen Mishelligkeiten zwiſchen dem Prinzen Regenten und ſeiner Gemahlin fort, indem letztere, der zugleich Schuld gegeben ward, daß ſie hauptſächlich die gewünſchte Verbindung ihrer Tochter, der Prinzeſſin Charlotte, mit dem Erbprinzen von Oranien hintertrieben, ſich endlich ſelbſt an das Parlament wandte, wodurch dieſe Streitigkeiten eine wenig erfreuliche Oeffentlichkeit erhielten und wohl mußte es für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe ſehr zuträglich ſcheinen, daß ſie endlich, nachdem das Parlament ihr jährliches Einkommen auf 50,000 Pfund Sterling erhöht, wovon ſie jedoch nur 35,000 annahm, England verließ und ſich anfangs nach Braunſchweig zu dem Herzoge, ihrem Bruder, dann aber auf weitausſehende Reiſen begab. — In England ſelbſt herrſchte übrigens in dieſem Jahre vollkommene Ruhe, die nur noch ſelten durch einzelne Gewaltthätigkeiten und Ausſchweifungen der Maſchinenzerſtörer in Nottinghamſhire unterbrochen wurde; dagegen aber gährte in Irland ſo unverkennbar der Geiſt der Unordnung und des Aufruhrs, daß man ſelbſt für nöthig 9. Aug.

1814 fand, durch verſchiedene geſetzliche Verfügungen die Gewalt der Obrigkeiten außerordentlich auszudehnen. Unter den irländiſchen Katholiken entwickelte ſich in dieſem Jahre immer deutlicher der innere Zwieſpalt, der ſich bereits im verfloſſenen Jahre bei verſchiedenen Anläſſen geäußert.
Mai Schon zu Anfange des Mais hatte der Präſident der heiligen Miſſionen zu Rom, der Kardinal Quarantotti, nach dem Urtheile mehrerer römiſchen Prälaten, ſeine Meinung dahin geäußert, daß die Bill, welche Grattan zu Gunſten der Katholiken in das Parlament gebracht, und welche in Irland zum Theil als mit der katholiſchen Religion durchaus unverträglich getadelt worden, allerdings von der Art ſei, daß ſie vielmehr mit Dankbarkeit angenommen zu werden verdiene. Dagegen erklärte
7. Mai ſich vornemlich O'Connel in einer Verſammlung der Catholic Board zu Dublin auf das heftigſte, da die Bill der bürgerlichen Freiheit eine ſolche Gefahr drohe und die Miniſter dadurch aufs neue einen ſo bedeutenden Einfluß gewinnen würden, daß, ehe die Katholiken dieſelbe annähmen, es bei weitem vorzuziehen ſei, daß ſie immerhin in ihrem dermahligen Zuſtande verblieben. Nachdem
12. Mai ſich darauf auch die katholiſche Geiſtlichkeit zu Dublin gegen Quarantotti's Brief heftig erklärt, ward auf einer
19. Mai wenige Tage darauf zu Dublin gehaltenen größeren Verſammlung von Abgeordneten *), ebenfalls auf O'Connel's Betrieb, der Beſchluß gefaßt, daß ſich durchaus keine fremde geiſtliche oder weltliche Macht irgend einen Einfluß, oder irgend eine Entſcheidung über das politiſche Intereſſe der irländiſchen Katholiken anmaßen könne und in gleichem Sinne erklärte ſich eine noch in demſelben
25. Mai Monathe zu Maynooth gehaltene allgemeine Verſammlung der irländiſch katholiſchen Biſchöfe gegen Quarantotti's Schreiben, indem ſie zugleich zwei Abgeordnete nach Rom zu ſenden beſchloß, um hierüber unmittelbar mit dem

*) aggregate meeting.

1814

Pabſte zu unterhandeln. So heftig und leidenſchaftlich war das Betragen des Catholic Board geweſen, daß der Lord Lieutenant, nach dem Gutachten ſeines geheimen Raths, denſelben für geſetzwidrig erklärte und ſeine Mitglieder, falls ſie ihre Zuſammenkünfte erneuern würden, mit einem gerichtlichen Verfahren bedrohte. Allein auf einer, unter dem Vorſitze des Lords Thomas French gehaltenen, größeren Verſammlung ward nichts deſto weniger auf O'Connel's Antrag, der Board für eine durchaus geſetzmäßige Vereinigung erklärt, zugleich auch ein Glückwunſchſchreiben der katholiſchen Prälaten an den 28.Jun. Pabſt ſelbſt entworfen, der auch anfangs nicht abgeneigt zu ſein ſchien, dem von der Krone bei der Wahl der Biſchöfe geforderten Veto ſeine Zuſtimmung zu verſagen. Nov. Noch vor dem Schluſſe des Jahres ward endlich, unter dem Vorſitze des Lords Fingal und in deſſen Behauſung, eine neue Verſammlung des katholiſchen Ausſchuſſes gehalten und hier, wiewohl erſt nach heftigen Debatten, der Beſchluß gefaßt, daß man ſich auf Bittſchriften an das Parlament beſchränken wolle und zugleich auf den Anfang des nächſten Jahres eine neue größere 24.Jan. Verſammlung angekündigt. 1815

Eine ebenfalls höchſt wichtige Verhandlung, die bereits in dieſem Jahre vor dem Parlamente begonnen wurde, wiewohl ſie erſt im nächſtfolgenden ihre endliche Erledigung erhielt und wegen ihres unmittelbaren Einfluſſes auf den Zuſtand der Maſſe des Volkes, eine vorzüglich lebhafte Theilnahme erregte, betraf die in der bisherigen Geſetzgebung über die Einfuhr und den Handel des Getreides beabſichtigten Veränderungen. Die Geſetzgebung über den Kornhandel war in England aus zwei verſchiedenen Syſtemen erwachſen; das eine, welches zuerſt im Jahre 1670 ſeinen Anfang genommen, ſuchte die Einfuhr des Korns durch hohe Zölle zu erſchweren oder gänzlich unmöglich zu machen, dagegen aber die Ausfuhr deſſelben durch Prämien zu begünſtigen und ſo

1814 den Hauptzweck, eine größere Erzielung des Getreides zu bewirken; das zweite dagegen, welches vorzüglich ſeit dem Jahre 1765 befolgt worden, ging von dem entgegengeſetzten Grundſatze aus und ſuchte die Einfuhr zu befördern, um dadurch jedem befürchteten Mangel vorzubeugen. Während des Krieges ward die Unbequemlichkeit dieſes letzteren Syſtems weniger gefühlt, da man das Getreide nur mit großen Koſten aus fernen Gegenden, aus Deutſchland, Polen, Rußland, von der afrikaniſchen Küſte und ſelbſt aus Amerika herbeigeführt hatte, ſo daß die engliſchen Grundbeſitzer und Pächter noch immer mit den Fremden Preis halten konnten. Daher waren auch die letzten Anordnungen, welche im Jahre 1804 im Betreff des Kornhandels getroffen worden und wodurch die Einfuhr des Waizens, ſobald derſelbe bis zu dem Preiſe von drei und ſechszig Schilling des Quarter geſtiegen ſein würde, gegen eine Abgabe von zwei Schilling ſechs Pence erlaubt, ſo wie dagegen die Ausfuhr deſſelben, bis daß das Quarter acht und vierzig Schillinge koſten würde, nicht nur geſtattet, ſondern ſelbſt noch durch eine Prämie von fünf Schilling vom Quarter begünſtigt worden, zeither unverändert geblieben. Inzwiſchen war ſeit der Revolution der Preis des Getreides in Frankreich ungleich tiefer geſunken als in England und es ließ ſich leicht vorausſehen, das nach dem Frieden das Korn vorzugsweiſe aus Frankreich werde eingeführt werden und daß alsdann die engliſchen Grundbeſitzer außer Stande ſein würden, mit dem Auslande Preis zu halten, abgeſehen davon, daß es äußerſt wichtig ſchien, das Reich in Beziehung auf ein ſo unentbehrliches Bedürfniß nach Möglichkeit unabhängig vom Auslande zu machen und daher die Erzielung deſſelben im Lande ſelbſt auf jede Weiſe zu befördern. Schon während der Sitzung des Parlaments von 1812 bis 1813 war deshalb ein Ausſchuß niedergeſetzt worden, um über den Zuſtand der Geſetzgebung über den Getrei-

1814

behandel Bericht zu erſtatten, allein der Bericht dieſes Ausſchuſſes, der größtentheils aus irländiſchen Mitgliedern beſtand, hatte hauptſächlich nur Irland berückſichtigt und ſchien außerdem zu wenig erſchöpfend zu ſein, als daß darauf allein entſcheidende Maasregeln hätten begründet werden mögen. Nichts deſto weniger hatte dennoch die Anordnung dieſes Ausſchuſſes und die dadurch deutlich zu erkennen gegebene Abſicht, eine Aenderung in der beſtehenden Geſetzgebung über dieſen Gegenſtand vorzunehmen, nicht nur unter der zahlreichen niederen Volksklaſſe der Hauptſtadt, ſondern auch überhaupt unter den gewerbtreibenden Klaſſen in dem ganzen Königreiche, die bei der Aufrechthaltung des gegenwärtigen Syſtems, welches ihnen wohlfeile Kornpreiſe verſprach, vorzüglich intereſſirt waren, eine gewaltige Bewegung erregt. Aller Orten wurden Verſammlungen gehalten und Bittſchriften an beide Häuſer des Parlaments entworfen, mit heftigen Erklärungen gegen jede Veränderung in der bisher beſtandenen Geſetzgebung. So war ſchon die allgemeine Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand gerichtet, der Partheigeiſt hatte ſich bereits der Unterſuchung größtentheils bemächtigt, als endlich die Frage im Parlamente wiederum zur Sprache kam. Der Ausſchuß im Jahre 1813 hatte Rückkehr zu dem früher befolgten Syſteme, den Preis, bei welchem die Einfuhr aus der Fremde erlaubt ſein ſolle, ſehr hoch zu ſetzen und zugleich die Ausfuhr, bis der Preis dieſe Höhe erreicht haben würde, unbedingt zu erlauben anempfohlen. Seiner Meinung nach ſollte daher die Ausfuhr, bis daß das Quarter Waizen neunzig Schilling, die Einfuhr, wenn daſſelbe hundert und drei Schilling koſten würde, erlaubt ſein. Endlich brachte das Parlamentsglied Parnell, der Präſident des Ausſchuſſes geweſen war, die Sache wiederum
zur Sprache und legte dem Hauſe, das ſich zu dem 5. Mai
Ende in einen allgemeinen Ausſchuß verwandelt hatte, verſchiedene Anträge, die Aus- und Einfuhr des Getreides

1814
betreffend, vor. Schon wenige Tage darauf ward demzu-
16. Mai folge von dem Kanzler der Schatzkammer eine Bill in das
Unterhaus gebracht, des Inhalts, daß zu jeder Zeit die
Ausfuhr von Getreide oder Mehl aus allen Theilen des
vereinigten Königreichs erlaubt ſein ſollte, ohne weder
irgend eine Abgabe zu bezahlen, noch eine Prämie zu
erhalten, und, wiewohl nicht ohne heftigen Widerſpruch,
dennoch mit einer großen Stimmenmehrheit bei der drit-
23. Mai ten Verleſung durchgeſetzt, wogegen die ferneren Be-
ſtimmungen, unter denen allein die Korneinfuhr aus der
Fremde erlaubt ſein ſollte, einſtweilen bis auf eine ge-
legnere Zeit aufgeſchoben wurden, indem ſich dagegen
vornemlich ein allgemeines Geſchrei erhoben und nament-
lich von den Manufaktur- und Handelsſtädten zahlreiche
Bittſchriften eingegangen waren, unter denen diejenige,
welche Danning von Liverpool dem Hauſe vorlegte, nicht
weniger als 20,000 Unterſchriften enthielt. Daher wur-
den auf Antrag des Kanzlers der Schatzkammer, der
obwohl anfangs ein lebhafter Vertheidiger einer Verän-
6. Jun. derung der Korngeſetze, jetzt dennoch bedenklich zu wer-
den begonnen, dieſe verſchiedenen Bittſchriften aufs neue
einem Ausſchuſſe zur Berichterſtattung übergeben, was
jedoch, da der Bericht nicht, wie Vanſittard anfangs
gewollt, in drei Wochen, ſondern nach dem Antrage des
Generals Gascogne, erſt in ſechs Monathen abgeſtattet
werden ſollte, um welche Zeit das Parlament, wie man
vorausſehen konnte, bereits prorogirt ſein würde, vor-
läufig einer gänzlichen Beſeitigung der Frage in dieſer
Sitzung gleich zu achten war. Auch im Oberhauſe ward
die Bill über die Ausfuhr des Korns mit geringem Wi-
derſpruch angenommen und erhielt darauf die königliche
Beſtätigung. Zwar war auch dort ein Ausſchuß nieder-
geſetzt, um den Zuſtand der Korngeſetze zu unterſuchen,
allein da derſelbe erſt unmittelbar vor der Prorogation
ſeinen Bericht erſtattete, ſo ward die weitere Verhand-

lung darüber ebenfalls auf den Anfang der nächſtfolgenden Sitzung verſchoben.

Groß war der Antheil, den die Verhandlungen über den Kornhandel in allen Theilen des Reichs erregten. Zum erſten Mahle trat hier das Intereſſe der Grundbeſitzer und der Gewerbtreibenden in klarem, entſchiedenen Gegenſatze feindſelig gegen einander, allerdings eine bedenkliche Erſcheinung, welche die Nation in ihrem Innern ſelbſt mit heilloſem Zwieſpalte bedrohte. Schon die Akte über die freie Kornausfuhr erregte lebhafte Klagen und Beſorgniſſe, wiewohl dieſelben bei näherer Anſicht größtentheils gar ſehr übertrieben erſchienen. Daß dadurch leicht eine Hungersnoth erkünſtelt werden könne, konnte um ſo weniger zu fürchten ſein, da die Erzieler des rohen Produktes ihr Getreide gewiß nicht in das Ausland ſenden würden, ſo lange ſie dafür noch zu Hauſe einen erträglichen Preis zu erhalten hoffen durften; da nun aber ſeit längerer Zeit die Getreidepreiſe auf dem brittiſchen Markte immer am höchſten geſtanden hatten, ſo begriff man leicht, daß wohl niemand von dieſer Erlaubniß der freien Ausfuhr Gebrauch machen würde. Wenn aber endlich noch angeführt ward, es könne ja wohl durch einen mehr oder weniger allgemeinen Miswachs der Preis des Getreides in den benachbarten Ländern höher ſteigen, als in England, ſo daß alsdann aus letzterem der Vorrath nach dem Auslande geführt und dadurch vielleicht im Inlande ein noch höherer Preis des wenigen zurückbleibenden Getreides werde hervorgebracht werden, als ſelbſt in der Fremde, ſo durfte man nicht vergeſſen, daß dem Könige im geheimen Rathe das Recht zuſtehe, die Ausfuhr zu hemmen, ſobald er dies für nothwendig halte, ſo daß alſo dies Geſetz über die freie Kornausfuhr an und für ſich und allein betrachtet, als gänzlich überflüſſig und gleichgültig erſcheinen mußte. Ward aber gleich über die Getreideeinfuhr gegenwärtig noch nichts beſtimmt und dies um ſo weniger, als die

1814 Erndte ungünſtig ausfiel, ſo daß nur bei ſtarker Einfuhr aus der Fremde ein einiger Maaßen erträglicher Preis erhalten ward, wogegen freilich auch von der andern Seite Pächter und Gutsbeſitzer bei dem theuren Arbeitslohne und den hohen Taxen kaum mehr beſtehen konnten, ſo wurden dennoch einſtweilen von den von beiden Häuſern ernannten Ausſchüſſen, über den Betrag der Kulturkoſten des Waizens ſowohl im Lande ſelbſt, als im Auslande, über die Koſten der Einfuhr und über das Verhältniß zwiſchen den Kornpreiſen und dem Preiſe der Arbeit des Landbauers und des Manufakturiſten mancherlei Unterſuchungen angeſtellt. Die Grundbeſitzer behaupteten, daß das Getreide nur zu einem Preiſe von achtzig Schilling das Quarter ohne Schaden in England zu Markte gebracht werden könne, bis dahin alſo die Einfuhr deſſelben verboten bleiben müſſe, wodurch zwar anfangs der Preis des Waizens in die Höhe gehen, endlich aber doch wiederum fallen werde, indem dadurch zugleich der Ackerbau weſentlich befördert werde. Dagegen theilten ſich die Gegner in zwei Partheien; während die eine den bisherigen Einfuhrpreis von drei und ſechszig Schilling für vollkommen hinlänglich hielt, ging die andere ſelbſt ſo weit, daß ſie einen vollkommen freien Kornhandel, freie Ausfuhr ſowohl, als freie Einfuhr verlangte, ſo daß alſo immerhin im Auslande gekauft werden möge, ſobald dort ein beſſerer Handel zu machen ſei, indem nur dadurch der Arbeitslohn, der durch Feſtſtellung des Einfuhrpreiſes auf achtzig Schilling für das Quarter, zum größten Schaden der Fabriken und Manufakturen ungeheuer in die Höhe gehen würde, zu einem einiger Maaßen erträglichen Preiſe werde erhalten werden.

1815 17. Fbr. Als daher im Anfange des nächſten Jahres durch den Vizepräſidenten der Handelsbehörde *), Friedrich

*) Board of trade.

1815

Robinſon, die Sache wiederum zur Sprache gebracht worden, entſtand alsbald ein heftiger Kampf der beiden leidenſchaftlich aufgereizten Partheien, der bei dem lebhaften Antheile, den der Pöbel der Hauptſtadt an den Verhandlungen nahm, zu bedenklichen Ereigniſſen zu führen drohte. Nachdem ſich das Haus in einen allgemeinen Ausſchuß verwandelt, legte Robinſon demſelben neun verſchiedene Anträge vor, worunter derjenige der wichtigſte war, durch welchen der Einfuhrpreis des Waizens auf achtzig Schilling für das Quarter beſtimmt ward. So kam es in den nächſten Tagen wiederholt zu ſehr lebhaften Auftritten und aufs neue ſtrömten beinah aus allen Manufakturſtädten, von London, Leeds, Mancheſter, Aſhton, Nottingham und anderen Orten, zahlreiche Bittſchriften an das Parlament. Da aber nichts deſto weniger die Mehrzahl des Unterhauſes ſich vorläufig für die Feſtſetzung des Einfuhrpreiſes auf achtzig Schilling für das Quarter erklärt und Robinſon jetzt eine förmliche Bill in das Unterhaus gebracht hatte, um die 1. Mz.
dermahlen beſtehenden, die Korneinfuhr betreffenden Geſetze zu verbeſſern, ſo kam es wenige Tage darauf ſelbſt 6. Mz.
zu einem bedenklichen Volksauflaufe. Mehr als 20,000 Menſchen verſammelten ſich während der Sitzungen ſelbſt vor dem Unterhauſe unter aufrühreriſchem Geſchrei und konnten erſt gegen Einbruch der Nacht mit militäriſcher Hülfe zerſtreut werden, worauf jedoch nichts deſto weniger die Häuſer des Großkanzlers Lord Eldon, der ſich ſammt ſeiner Familie durch die Flucht zu retten gezwungen ward, des Lord Oberrichters Ellenborough und des Lords Caſtlereagh nach einander von dem Pöbel angegriffen und mehr oder weniger beſchädigt wurden. Auch an den nächſtfolgenden Tagen dauerten die Unruhen fort; eine bedeutende Anzahl Truppen ward eiligſt nach der Hauptſtadt beordert und nur durch ihre Hülfe konnte endlich den Unordnungen ein Ende gemacht werden. Aehnliche Ausſchweifungen waren auch in den Provinzen

1815

vorgefallen und die Beſitzungen mehrerer angeſehener Land-eigenthümer von dem Pöbel der Manufakturſtädte zerſtört worden. Dennoch beharrten die Vertheidiger der Bill, die auch von den Miniſtern lebhaft unterſtützt ward, auf ihrem Sinn und mit einer ziemlichen Stim-
10. Mz. menmehrheit ward dieſelbe endlich von dem Unterhauſe angenommen. Fremdes Korn ſollte demgemäß nur dann vollkommen abgabenfrei in das Reich eingeführt werden, wenn der Preis deſſelben auf achtzig Schilling das Quarter, aus den nordamerikaniſchen Kolonien jedoch ſchon, ſobald derſelbe bis zu ſieben und ſechszig Schilling ge-
13. Mz. ſtiegen ſei. — Dann ward die Bill drei Tage ſpäter in das Oberhaus gebracht und auch dort mit großer
20. Mz. Stimmenmehrheit ebenfalls angenommen. — Die Wirkung dieſes Geſetzes war jedoch in der nächſten Zeit eine ganz andere, als ſowohl ihre Vertheidiger als ihre Gegner erwartet hatten. Statt die Getreidepreiſe in die Höhe zu treiben, wurden dieſelben vielmehr noch tiefer herabgedrückt, als dies ſeit mehreren Jahren der Fall geweſen war, eine Folge, entweder der früheren ſtarken Einfuhr, oder der letzten reichlichen Erndte und der Seltenheit des Geldes, indem in der letzten Zeit ſo bedeutende Summen ins Ausland gegangen waren und weil die Landbanken, die den Pächtern, in der Hoffnung, daß bei fortdauerndem Kriege die Kornpreiſe ſich immer in einer gewiſſen Höhe erhalten würden, ſtarke Vorſchüſſe gemacht hatten, dieſelben jetzt, nach Abſchluß des Friedens, wo bei den bisher noch beſtehenden Korngeſetzen eine ſtarke Einfuhr aus der Fremde, alſo auch ein bedeutendes Fallen der Preiſe im Lande ſelbſt erwartet werden konnte, zurückforderten und dadurch die Pächter zwangen, ihre Vorräthe zu jedem Preiſe zu verkaufen. Eine Folge davon war, daß die Pächter allgemein in große Verlegenheit geriethen, ſo daß eine beträchtliche Anzahl von Grundſtücken gänzlich verlaſſen ward.

1815

Eine andere ebenfalls wenig erfreuliche Erſcheinung zu Ende dieſes Zeitraumes war das Umſichgreifen eines mit einer freien Verfaſſung ſchwer verträglichen militäriſchen Geiſtes, worüber wiederholt und laut von vielen Seiten her geklagt ward. Der lange ununterbrochen geführte Krieg, die dadurch bewirkte unerhörte Vermehrung der ſtehenden Armee, wodurch das Volk immer mehr an den Anblick von Soldaten und Uniformen gewöhnt worden, zumahl da die glänzenden Siege, welche dieſes Heer erfochten, der Nationaleitelkeit im höchſten Grade geſchmeichelt und demſelben eine Achtung und ein Anſehn erworben hatten, wie ſie früher nur die Seemacht in England genoſſen, — welche letztere dagegen ſowohl, weil ſie keine Gelegenheit gefunden, in Europa neue Lorbeeren zu erringen, als auch weil der Krieg mit Nordamerika wenig zur Erhöhung ihres Ruhmes beigetragen, in gleichem Maaße an Bedeutung zu verliehren ſchien —, endlich auch noch die bereits unter Pitt begonnene und von ſeinen Nachfolgern eifrig nachgeahmte Einrichtung, durch die Anlage von Kaſernen, die Truppen immer mehr von den Bürgern zu trennen, alles dies hatte einen militäriſchen Geiſt, einen Geſchmack an militäriſchen Auszeichnungen, an Uniformen und Orden unter einem großen Theile des Volkes verbreitet, der mit den früher herrſchenden Ideen durchaus im Widerſpruche ſtand. Bisher hatte ſich England noch von allen europäiſchen monarchiſchen Staaten von dem Ordensweſen am freieſten erhalten; die engliſchen Orden waren ſämmtlich wenig zahlreich und in der Regel nur für die höchſten Perſonen im In- und Auslande beſtimmt, ſo daß dieſelben auf das Volk wenig Einfluß äußern mochten. Jetzt ſchien es jedoch und wohl nicht ohne Grund, vorzüglich in Bezug auf die Armee, nothwendig, ebenfalls einen Orden zu ſtiften, der zum Sporn für die Tapferkeit und den kriegeriſchen Ehrgeitz diene, indem die bereits früher eingeführten Ehrenmedaillen dieſem Endzwecke

1815 keinesweges gleich vollkommen entſprachen. So ward daher bereits im Anfange des Jahres die bisherige Ein-
3. Jan. richtung des Bathordens durchaus verändert und derſelbe nicht nur ſehr erweitert, ſondern auch zu einem beinah rein militäriſchen Orden gemacht, der in Zukunft aus drei Klaſſen, aus Großkreuzen, Kommandören und Rittern, beſtehen ſollte. Die Zahl der erſteren, unter denen zwölf Mitglieder wegen ausgezeichneter Zivil- und diplomatiſcher Dienſte ernannt werden konnten, ſollte nicht über zwei und ſiebenzig ſteigen, ungerechnet die zu Großkreuzen ernannten Prinzen vom Geblüt, welche bedeutende Poſten in der Armee oder der Flotte bekleideten. Jeder zum Großkreuze zu ernennende ſollte wenigſtens den Rang eines Generalmajors oder Rear Admirals haben und durch ſeine Erhebung alle Rechte und Vorzüge der ehemahligen Knights Companions erhalten. Die Zahl der Kommandöre, welchen der Vorrang vor den Knights Bachelors zugeſtanden ward, war vorläufig auf hundert und achtzig beſtimmt, ungerechnet die fremden Offiziere in brittiſchen Dienſten, von denen bis zehn als Ehrenritter ſollten zugelaſſen werden können; in künftigen Kriegen ſollte die Zahl der Kommandöre nach Maasgabe der Umſtände vermehrt werden. Zum mindeſten Obriſtlieutenants und Poſtkapitäns von der Flotte ſollten allein dieſe Auszeichnung erhalten und aus ihnen in der Folge ausſchließlich die Großkreuze erwählt werden. Der dritten Klaſſe oder den Rittern endlich, wozu nur Offiziere der Armee und Flotte, die eine Medaille oder ein Ehrenzeichen erhalten, deren in der Hofzeitung mit Auszeichnung erwähnt worden, oder die ſich durch ihre Tapferkeit in Gefechten vorzüglich ausgezeichnet, ſollten ernannt werden können, ward unter dem Namen von Companions of the order of Bath, gleicher Rang mit den Esquires eingeräumt. — Wiewohl aber gleich anfangs zu den beiden erſten Klaſſen mehrfache Ernennungen Statt fanden, wurden dennoch von vielen Seiten ſo heftige

1815

Aeußerungen gegen dieſe Einrichtung gehört, daß man für gerathen fand, die Ertheilung der dritten Klaſſe des Ordens vorläufig aufzuſchieben.

Unter denjenigen Staaten, die in dieſem Zeitraume ihre verlohrene Selbſtſtändigkeit wiedererhielten, verdienen vornemlich die Niederlande angeführt zu werden, die, nachdem ſie zwei Jahre lang eine franzöſiſche Provinz und allen erſinnlichen Bedrückungen ausgeſetzt geweſen, jetzt wiederum plötzlich angeſehener und mächtiger als zuvor auf den politiſchen Schauplatz von Europa traten *). Die Schlacht von Leipzig und Buonaparte's ſchnelle Flucht über den Rhein hatte auch bei den Holländern die Hoffnung der Befreiung erweckt. Nur ſchwach war das Land von franzöſiſchen Truppen beſetzt, die 1813
Feſtungen größtentheils ungerüſtet; umſonſt hatte ſeit dem Zuge Czernitſchew's nach Kaſſel der Generalſtatthalter Lebrun um Verſtärkung gebeten, zwar war ihm von Paris verheißen, daß die Linien der Weſer und Ems ſtärker beſetzt werden ſollten, zugleich aber war auch jeder Angriff der Verbündeten gegen Holland, wegen deſſen Entfernung vom Kriegsſchauplatze, für unwahrſcheinlich erklärt und man ſchien nicht undeutlich die Beſorgniſſe Lebrun's für die Frucht der von Uebelgeſinnten ausgeſprengten Gerüchte zu halten. Endlich, nachdem bereits die franzöſiſche Armee über den Rhein zurückge- 3. Nov.
kehrt war, wurde Lebrun benachrichtigt, daß ſowohl der General St. Cyr zu Osnabrück, in Verein mit den Generalen Amey, Lauberdière und Rigaud Holland zu ſchützen beſtimmt ſei, als auch 1500 Mann zur Vertheidigung der Yſſel nach Deventer geſandt werden würden, um etwaige feindliche Streifpartheien abzuhalten, auch verſchiedene Feſtungen in Vertheidigungsſtand geſetzt

*) Geschiedenis der Staats - omwentling in Nederland, door Herman Bosscha. Amsterdam 1814 — 1817. 4 Bde. 8. Minerva 1816, April bis Auguſt.

1813 werden ſollten. Allein ſchnell näherten ſich die Verbündeten, die verſprochene Hülfe erſchien nicht, nur mangelhaft konnten einige Feſtungen verſorgt werden, deren Beſatzung außerdem beinah allein aus Nationalgarden beſtand. Indeſſen erſchienen bereits Bülow und Winzingerode an der holländiſchen Gränze, Koſacken ſtreiften
11.-14. Nov. nach Overyſſel und breiteten ſich ſchnell immer weiter aus, die franzöſiſchen Beamten und Angeſtellten aber entfernten ſich eiligſt unter dem Zuſammenlaufe des frohlockenden Volkes. Doch ward durch die Nationalgarden die Ruhe erhalten; die Präfekturräthe verſahen die Geſchäfte der Präfekten und alles blieb in der gewohnten Ordnung. Bereits um die Mitte des Novembers waren Gröningen, Friesland, Overyſſel und Drenthe, mit einziger Ausnahme der Feſtungen Delfzyl, Coeverden und Deventer, von den Franzoſen befreit. Mit Mühe war bereits einige
9. Nov. Tage früher ein Volksauflauf zu Leyden unterdrückt,
14. Nov. bald darauf verließ die ſchwache, kaum tauſend Mann ſtarke franzöſiſche Beſatzung Amſterdam, wo bisher noch alles ruhig geweſen war, und nur die Behörden und einige Douaniers waren zurückgeblieben, als am nächſten
15. Nov. Abend, wie bereits oben erzählt worden, das Volk in offene Empörung ausbrach. Ungehindert entfernten ſich
16. Nov. jedoch die noch übrigen franzöſiſchen Behörden, wiewohl, trotz der Thätigkeit der Nationalgarde, nicht alle Ausſchweifungen gänzlich verhindert werden konnten. Schon drohte durch die Entfernung der Behörden in der Stadt eine allgemeine Geſetzloſigkeit, als der Befehlshaber der Nationalgarde van Brienen, mit Zuziehung verſchiedener
16. Nov. ſeiner Offiziere, eine vorläufige, aus vier und zwanzig der angeſehenſten Einwohner, die größtentheils früher bedeutende Staatsämter bekleidet und das Vertrauen des Volkes beſaßen, beſtehende Regierung anordnete. Nur etwa ſiebenzehn nahmen jedoch die an ſie ergangene Einladung an und ſtellten mit Hülfe der Nationalgarde und drei hundert Mann Bürgerreiterei die Ruhe wieder her.

Sorgfältig ward zugleich alles vermieden, was unmittelbar die Rache der noch in bedeutender Anzahl zu Naerden ſtehenden Franzoſen hätte reizen und der Stadt ein dem Schickſale Hamburg's ähnliches Loos bereiten können. Dagegen trat am nächſten Tage im Haag Gysbert Karl von Hogendorp zuerſt öffentlich für das Haus Oranien auf. Wiewohl ſich der Präfekt nebſt ſechs hundert Mann franzöſiſcher Truppen noch in der Stadt befand, zeigte ſich Hogendorp dennoch bereits nebſt ſeinen Söhnen öffentlich mit der Orange-Kokarde und wie durch einen Zauberſchlag war plötzlich das geſammte Volk mit Orangebändern und Orangekokarden geſchmückt. Schnell entfernten ſich nun die franzöſiſchen Behörden und da der Maire, van Riemsdyk, ſich anfangs geweigert, die Orangefahne aufzuſtecken, ſo wurde noch an demſelben Tage drei Mitgliedern des im Jahre 1795 aufgelöſten Stadtmagiſtrats, Slicher, 'T Horn und Bachman, vorläufig die Stadtregierung übertragen, indem zugleich der Graf Leopold von Limburg Styrum, nach einer mit Hogendorp und van der Duyn van Maasdam getroffenen Verabredung, als Gouvernör vom Haag auftrat, die Orangefahne aufgeſteckt, die Bildung einer vorläufigen Regierung dem Volke angekündigt und von den genannten und noch einigen anderen bedeutenden Männern eine Aufforderung an die Mitglieder und Miniſter der alten Regierung von 1795 zu einer am nächſten Tage mit Hogendorp zu haltenden Berathſchlagung erlaſſen ward. Die franzöſiſche Beſatzung, zum Widerſtande zu ſchwach und durch die Bewegung, in der das Volk gerathen war, geſchreckt, verhielt ſich ruhig und zog am folgenden Morgen ungehindert nach Ryswyk und Krimpen ab.

17. Nov. 17. Nov. 18. Nov.

So war der erſte entſcheidende Schritt geſchehen und in der richtigen Ueberzeugung, daß jetzt nur die muthigſte Entſchloſſenheit zum Ziele führen könne, wurden alsbald der Baron Perponcher und Jakob Fagel nach

1813

London und Wauthier nach Deutſchland abgeſandt, falls
ſich vielleicht der Prinz von Oranien dorthin begeben ha-
ben möchte, um ihn von dem Vorgefallenen zu benach-
richtigen und zur Rückkehr einzuladen; bereits nach we-
21.Nov. nigen Tagen trafen die Abgeordneten zu London bei dem
Prinzen ein. Dagegen aber entſprach die von Hogendorp
und ſeinen Freunden veranſtaltete Verſammlung der Er-
wartung nicht. Einige der Geladenen erſchienen gar nicht,
oder entfernten ſich wegen des Ausgangs beſorgt, indeß
andere aus gleichem Grunde ſich nicht zu erklären wag-
ten. Auch das Volk, die Rückkehr des Partheigeiſtes
fürchtend, da nur die Regierungsmitglieder und Miniſter
aus der letzten Zeit vor der Revolution zuſammengerufen
worden, bezeigte laut ſeine Unzufriedenheit. Schon war
daher beſchloſſen, eine zweite und deutlichere Aufforde-
rung zu erlaſſen, um alle Beſorgniſſe zu beſeitigen, als
19.Nov. die Rückkehr von zwei hundert ſogenannter Etrangers,
größtentheils Ueberläufer, die bisher die Beſatzung vom
Haag gebildet und ſich beim Uebergange über die Maas
gegen ihren Befehlshaber, den General Bouvet, empört,
jetzt aber der vorläufigen Regierung ihre Dienſte anboten,
immer mehr alles von der Nothwendigkeit überzeugte,
ſich frei und offen gegen Buonaparte zu erklären. Vor-
züglich drang hierauf der Profeſſor Kemper von Leyden,
ſeit langer Zeit als ein entſchiedener Gegner der Fran-
zoſen bekannt, der ſchon jetzt, wiewohl vergeblich, eine
offene Erklärung forderte, damit die Verbündeten den
Holländern, wenn ſie dieſelben bereits im Beſitze der
Freiheit durch eigene Anſtrengung fänden, auch die Be-
ſtimmung ihres künftigen Schickſals allein ſelbſt überlie-
ßen. Eine zweite Verſammlung, die indeſſen zu Stande
gekommen war, fruchtete gleich wenig als die erſte;
Unentſchloſſenheit und Furchtſamkeit verhinderten jeden
20.Nov. großen Entſchluß, nur halbe Maasregeln ſchien man zu
ergreifen bereit. Daher beſchloſſen endlich Hogendorp
und van der Duyn van Maasdam ſich eigenmächtig, im

1813

Namen des Prinzen von Oranien, an die Spitze der Regierung im Haag zu ſtellen, Changuion ward zum Generalſekretär derſelben ernannt, Kemper und Fannius Scholten aber übernahmen es, die vornehmſten Städte für dieſe Maasregel zu gewinnen; erſterer begab ſich nach Leyden, letzterer nach Amſterdam. Schon am nächſten Tage ward dieſer Entſchluß dem Volke bekannt gemacht, 21. Nov.
darauf daſſelbe gegen die Franzoſen zu den Waffen geru= 22. Nov.
fen und alle diejenigen für Rebellen und Verräther erklärt, welche von jetzt an noch irgend einen Befehl von franzöſiſchen Behörden annehmen oder vollſtrecken würden. Zum Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht ward der Graf von Limburg Styrum beſtellt; zwei Truppenabtheilungen ſollten die zu Gorkum und Utrecht verſammelten Franzoſen beobachten. Noch an demſelben Tage 22. Nov.
kehrten Kemper und Fannius Scholten nach dem Haag zurück. Erſterem war es gelungen, zu Leyden die Errichtung einer vorläufigen Regierung zu bewirken, allein noch zauderte Amſterdam, die Nähe der Feinde fürchtend, ſich frei und offen für den Prinzen von Oranien zu erklären; die Drohungen der Franzoſen, der Mangel an Nachrichten über das Vorrücken der Verbündeten, ſchienen ſelbſt im Haag einen übeln Eindruck auf die Menge machen zu wollen und um ſo mehr wünſchte die vorläufige Regierung daſſelbe zu einem feſten Entſchluſſe zu vermögen. Noch ein Mahl wurden daher Kemper und Scholten als Generalbevollmächtigte dorthin geſandt und wirklich gelang es ihnen, den Gegenadmiral Verdooren, den General Krayenhoff und den Obriſten van Brienen für ihre Abſicht zu gewinnen. Alle drei ſchwuren dem Prinzen von Oranien und der vorläufigen Regierung den Eid und die Ankunft von zwei hundert Koſacken unter dem Obriſten Marklay machte endlich am nächſten Tage der Ungewißheit ein 24. Nov.
Ende. Von dem Altan des in einen kaiſerlichen Pallaſt verwandelten vormahligen Rathhauſes ward der Abfall von Frankreich verkündigt, unter dem lauten Jubel des

1813 Volkes die holländiſche Fahne wieder aufgeſteckt und eine aus Verdooren, Krayenhoff und van Brienen beſtehende vorläufige Regierung angeordnet. Erſterer ward zum Admiral der Zuyderſee, der zweite zum Gouvernör von Amſterdam ernannt und eiligſt wurden zugleich Vertheidigungsmaasregeln gegen einen möglichen Ueberfall von Seiten der Franzoſen unter dem General Molitor ergriffen; eine um ſo nöthigere Vorſicht, da die kleine Stadt Woerden, die vom Haag aus beſetzt worden, von ihnen
21.Nov. wiederum überfallen und mit Mord und Plünderung heimgeſucht war. Ein ähnlicher Angriff der Franzoſen auf Dortrecht dagegen, wiewohl ſie auch hier anfangs in die Stadt eingedrungen waren, hatte keine weitern Folgen. Mit jedem Tage verſtärkten ſich inzwiſchen die Holländer; die Schanze bei Buytensluis ward von den Beyerländer Bauern überfallen und erobert und ein neuer
30.Nov. Angriff der Franzoſen auf Dortrecht von Gorkum aus abgeſchlagen. Schon hatte jedoch das Unglück von Woerden und die Nachricht von einem bevorſtehenden ernſtlichen Angriffe des Generals Molitor aufs neue bange Beſorgniß erregt, als ein Schreiben des Prinzen von Oranien ſowohl ſeine eigene, als auch die Ankunft eng-
27.Nov. liſcher Hülfstruppen verkündigte und Molitor unerwartet nach Utrecht zurückwich. Schon hatten ſich Rotterdam,
18.-19. Nov. Gouda, Harlem und Edam für die neue Ordnung der Dinge entſchieden, als auf die Nachricht von der Ankunft einer neuen ruſſiſchen Abtheilung unter dem Fürſten
26.Nov. Nariſchkin die vorläufige Regierung förmlich den Krieg gegen die Franzoſen erklärte. Auch in Utrecht waren inzwiſchen, unmittelbar nachdem die Franzoſen die Stadt
28.Nov. verlaſſen, Koſacken eingetroffen und am nächſten Tage folgte ihnen Nariſchkin ſelbſt mit 2000 Mann und eine holländiſche Abtheilung von Amſterdam nahm die Stadt
28.Nov. im Namen des Prinzen von Oranien in Beſitz. Um dieſelbe Zeit traf ebenfalls die erſte Abtheilung engliſcher Seeſoldaten, welche der Admiral Ferrier, der die eng-

1813

liſche Flotte in der Nordſee befehligte, auf Anſuchen der vorläufigen Regierung zu Scheveningen gelandet hatte, im Haag ein. Immer weiter rückten zugleich die Verbündeten vor; ihre Anzahl wuchs; bald zog Bülow ſelbſt über die Yſſel gegen Utrecht; Breda und andere feſte Orte fielen in ſeine Hände; erſt jetzt konnte die neue Ordnung der Dinge in Holland als vollkommen geſichert angeſehen werden. Zwar hatte der Marſchall Macdonald, der die franzöſiſchen Truppen in jenen Gegenden befehligte, die gemeſſenſte Weiſung erhalten, die Linie der Yſſel zu vertheidigen, allein die wiederholten Berichte, die von allen Seiten über den ſchlechten Zuſtand der feindlichen Truppen einliefen, bewogen dennoch Bülow, den dringenden Aufforderungen der vorläufigen Regierung nachzugeben und den Uebergang über die Yſſel zu wagen. Nur eins ſchien noch zur Befeſtigung der neuen Ordnung in Holland zu fehlen, die gemeinſchaftliche Willenserklärung der geſammten Nation zu Gunſten des Prinzen von Oranien und die Uebernahme der Regierung von ſeiner Seite; um ſo wichtiger und erfreulicher war daher die Nachricht von ſeiner wirklich erfolgten Landung. Bereits am fünften Tage nach der Ankunft der beiden Abgeordneten Perponcher und Fagel hatte er ſich zu Deal nach Hol- 26.Nov.
land eingeſchifft, und ſtieg, nachdem er verſchiedene Tage durch widrige Winde zurückgehalten worden, endlich zu Scheveningen ans Land. So ſchnell und unerwartet war 30.Nov.
die Veränderung gekommen, daß man in England in der Eile nicht einmahl Truppen zur Hand hatte, um dem Prinzen zur Begleitung zu dienen. Unter dem Zuſammenſtrömen einer zahlloſen Menge, von der vorläufigen Regierung am Ufer ſelbſt bewillkommnet, begab er ſich zunächſt nach dem Haag, von wo aus er ſogleich der Nation in einem Manifeſte ſeine Rückkunft und damit die Wiederkehr ihrer vorigen Unabhängigkeit und ihres Wohlſtandes, den Beiſtand der Verbündeten namentlich England's, und Vergeſſenheit alles Vorgegan-

1813 genen verkündigte und zur Eintracht und zum Gemeingeiſte aufrief.

Noch war man über die einzuführende Regierungsform und vorzüglich über die dem Prinzen zu ertheilende Gewalt keinesweges einverſtanden. Einige wollten unbedingte Wiederherſtellung des Zuſtandes der Dinge von 1795, andere, um alle Spaltungen und Trennungen auf ewig zu verbannen, eine beſchränkte erbliche Monarchie, zumahl da in dem gegenwärtigen Augenblicke allerdings die höchſte Einheit und Folgerechtigkeit allein das Vaterland retten zu können ſchien. Der Stimme der großen Mehrzahl des Volkes gewiß und nach einer vorläufigen, mit Van der Duyn van Maasdam gepflogenen Berathung begrüßten daher die zu Amſterdam ſich aufhaltenden Generalkommiſſarien der einſtweiligen Regierung den Prinzen
1. Dez. in einem Aufrufe an das Volk, als erſten ſouveränen Fürſten von Niederland, worauf Wilhelm bereits am
2. Dez. nächſten Tage ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt hielt und noch an demſelben Abend zwar ſeine Bereitwilligkeit, die ihm übertragene Souveränetät, wie das Volk es wünſche, anzunehmen erklärte, jedoch nur unter der Gewährleiſtung einer weiſen Staatsverfaſſung, welche die Freiheit ſichere und künftigen Misbräuchen vorbeuge. Am folgenden Tage kehrte er nach dem Haag zurück, auch hier, gleich wie zu Rotterdam, Leyden, Dortrecht und an allen Orten, wo nicht noch franzöſiſche Bajonette herrſchten, hatte ſich das Volk laut für ſeine Souveränetät erklärt. Nachdem darauf die vorläufige Regierung die bisherigen franzöſiſchen Formen, desgleichen den Gebrauch der franzöſiſchen Sprache abgeſchafft, über-
6. Dez. gab ſie kurz darauf an dem Geburtstage des noch in England befindlichen Erbprinzen, die Regierung dem ſouveränen Fürſten Wilhelm, der alsbald ſeinen Regierungsantritt dem Volke bekannt machte, daſſelbe des Buonaparte geleiſteten Eides entband und jede Verbindung mit dem Feinde für Hochverrath erklärte.

Indeſſen waren allmählig immer mehr Orte und Bezirke, theils durch Gewalt der Waffen, häufiger noch durch freiwilligen Uebertritt der größtentheils aus Holländern beſtehenden Beſatzungen der neuen Regierung unterworfen; auch rückte Bülow immer weiter vor und verlegte ſchon ſein Heerlager nach Bommel; bei ihm befand 15.Dez.
ſich Wilhelm Georg Ferdinand, der jüngſte Sohn des Prinzen von Oranien, der einige Tage nach ſeinem Väter im Haag eingetroffen war. Die wichtigſten Plätze, wie Gertruydenburg, Willemſtadt und Breda, waren von den Franzoſen beinah ohne allen Widerſtand verlaſſen; von geborenen Holländern ward nur der Admiral Verhuel, der die Flotte im Texel befehligte, ſeinem Vaterlande untreu; obgleich ſich die holländiſchen Matroſen laut für die neue Ordnung erklärt hatten und daher von ihm größtentheils nach Hauſe entlaſſen waren, behauptete er ſich 6 u. 7. Dez.
dennoch mit Hülfe der franzöſiſchen Schiffsmannſchaft und der Beſatzung des Forts vom Helder und erſt die Nachricht von Buonaparte's Sturz konnte ihn zur Unterwerfung bewegen. Dagegen hatte der von dem Fürſten erlaſſene Aufruf zu den Waffen bei der Nation bereitwilliges Gehör gefunden und ſchon wenige Tage darauf 20.Dez.
erſchien ein Geſetz über die allgemeine Landesbewaffnung, indem die geſammte wehrbare Mannſchaft vom ſiebenzehnten bis zum funfzigſten Jahre zum Landſturm, die vom ſiebenzehnten bis zum fünf und zwanzigſten Jahre aber insbeſondere zur Miliz aufgefordert und das ganze Land vorläufig in acht Kriegsbezirke getheilt ward. Zugleich ward die Tabacksregie aufgehoben, die vereinigten Steuern wurden bedeutend gemildert, die Zoll- und peinlichen Geſetze verändert, der öffentliche Unterricht, ſo viel als möglich in ſeiner alten Form wiederhergeſtellt und vorzüglich ein Ausſchuß einſichtsvoller Männer, unter ihnen von Hogendorp und van der Duyn van Maasdam, zur Entwerfung einer neuen Verfaſſung angeordnet. Beinah zu gleicher Zeit traf auch der Erbprinz, 19.Dez.

1813 der bisher unter Wellington's Befehlen rühmlich gekämpft, in Holland ein, indeß die ehemaligen Verhältniſſe mit
13. Dez. England, durch einen zu London erſchienenen Kabinetsbefehl in allen Stücken auf den alten Fuß wiederhergeſtellt wurden.

Schnell ward nun die neue Verfaſſung ausgearbeitet
1814 und bereits im Anfange des nächſten Jahres vollendet. Durch dieſelbe war die Souveränetät im Mannsſtamme und in deſſen Erlöſchungsfalle auch in der weiblichen Nachkommenſchaft für erblich erklärt; würde durchaus kein Erbe vorhanden ſein, dann ſollte der letzte Fürſt den Generalſtaaten einen Nachfolger vorſchlagen, wo nicht, letztere ſelbſt einen ſolchen erwählen. Die Mündigkeit des Thronfolgers ward auf das vollendete achtzehnte Jahr, der Betrag der Zivilliſte für den Fürſten auf 1,500,000, für den Erbprinzen auf 100,000 Gulden feſtgeſetzt; beim Antritte ſeiner Regierung ſollte der jedesmahlige Fürſt die Verfaſſung beſchwören. Die geſammte vollziehende Gewalt war ihm allein, die geſetzgebende gemeinſchaftlich mit dem Volke übertragen. Ganz Holland mit Einſchluß der ehemaligen ſogenannten Generalitätslande und einiger anderen Bezirke, ward in neun Provinzen getheilt, die durch fünf und funfzig Abgeordnete, unter dem Namen der Generalſtaaten, vertreten werden ſollten. Letztere ſelbſt ſollten jedesmahl auf drei Jahre gewählt werden, ſo daß alljährlich ein Drittel derſelben austrete; dreißigjähriges Alter und Anſäſſigkeit in der Provinz wurden als Bedingungen der Wählbarkeit feſtgeſetzt, auch ſollte kein Bewerber näher als im dritten Grade mit irgend einem Mitgliede der Generalſtaaten verwandt ſein, oder andere mit Verantwortlichkeit verbundene Staatsämter bekleiden. Bereits
2. Mz. zu Anfange des März erſchien ein Beſchluß des Fürſten, durch welchen Abgeordnete der verſchiedenen Provinzen zu einer großen, aus ſechs hundert Mitgliedern beſtehenden und die geſammten vereinigten Niederlande darſtellen-

1814

den Verſammlung, zur Prüfung der neu entworfenen Verfaſſung zuſammenberufen wurden, die noch vor Ende des Monaths zu Amſterdam eröffnet ward. Jedem Mit- 29. Mz.
gliede war bei ſeiner Ernennung von dem Verfaſſungs-ausſchuſſe ein Entwurf der Verfaſſung mitgetheilt, die Liſten der für jede Provinz zu Mitgliedern beſtimmten aber waren bekannt gemacht worden, damit die Bürger in öffentlichen Regiſtern ihre Meinung äußerten, in wiefern ſie die Auserwählten zu einem ſolchen Geſchäfte für tüchtig hielten oder nicht. Würde ſich die Mehrzahl für die Bezeichneten erklären, dann ſollten dieſelben als Stellvertreter des geſammten Volkes betrachtet werden.

In der neuen Kirche zu Amſterdam eröffnete der 29. Mz.
Fürſt ſelbſt, von ſeinen beiden Söhnen begleitet, die Verſammlung mit einer Rede, um die neue Verfaſſung ihrer ſorgfältigſten Prüfung zu empfehlen; allein ſo allgemein war die Ueberzeugung von ihrer Trefflichkeit, daß ſie alsbald mit einer großen Mehrheit von vier hundert und acht und funfzig Stimmen, indem nur vier und zwanzig ſich dagegen erklärten, unbedingt angenommen, unterſchrieben und dem Fürſten überbracht, von dieſem aber als Grundgeſetz der vereinigten Staaten von Niederland bekannt gemacht und bereits am nächſten Tage ſo- 30. Mz.
wohl von ihm ſelbſt, als von den einzelnen Mitgliedern der Verſammlung beſchworen wurde. Sogleich ward nun die neue Regierung förmlich eingerichtet und es wurden die Behörden ernannt, deren Beſtellung dem Fürſten durch die Verfaſſung ausſchließlich überlaſſen war, nem- 6. Apr.
lich die Statthalter der Provinzen, die Mitglieder des Staatsraths und die Miniſter. Im Anfange des nächſten Monaths erfolgte alsdann die Eröffnung der erſten 2. Mai
Verſammlung der Generalſtaaten, deren Mitglieder inzwiſchen auf die vorgeſchriebene Weiſe erwählt worden waren. Vorzüglich betrafen die Vorſchläge der Regierung die Finanzen und das Schuldenweſen. Die jährli- 14. Mai

1814 chen Ausgaben wurden, da die noch immer fortwährenden Rüſtungen große Koſten verurſachten, auf 63,500,000,
17. Mai die Einkünfte dagegen nur auf 38,480,000 Gulden berechnet, das Fehlende ſollte durch Anleihen und außerordentliche Abgaben herbeigeſchafft werden. Wie ſehr es aber der Regierung ein Ernſt ſei, die Finanzen wiederum zu ordnen, zeigt ſich unter andern auch darin, daß be-
25. Nov. reits zufolge des Budgets für das nächſte Jahr, die Ausgaben ſich nicht nur um zwölf Millionen verringert, ſondern auch die Einkünfte ſo ſehr gehoben hatten, daß verſchiedene drückende Auflagen bedeutend herabgeſetzt werden konnten und die Geſammtſumme der Ausgaben nicht über ein und funfzig Millionen Gulden betrug.
31. Jul. Schon früher war in militäriſcher Rückſicht das geſammte Staatsgebiet in drei Generalkommandos, ein weſtliches, nördliches und öſtliches, getheilt; die Armee, die bereits zu Anfange des Jahres, den Landſturm und die Milizen ungerechnet, 25,000 Mann betragen, ſollte bis auf 60,000 Mann gebracht werden, zugleich ward auch die Seemacht durch verſchiedene franzöſiſche Schiffe, die bei der Theilung der Flotte von Antwerpen der niederländiſchen Regierung anheim fielen, bis auf ſechs und zwanzig Linienſchiffe, nebſt einer verhältnißmäßigen Anzahl von Fregatten und kleineren Kriegsfahrzeugen verſtärkt.

30. Mai Inzwiſchen hatte bereits der Pariſer Frieden dem niederländiſchen Staate eine Vergrößerung ſeines Gebiets verſprochen, der Handel mit mehreren Kolonien in Süd-
9. Jul. amerika und Weſtindien ward aufs neue unter der alten holländiſchen Flagge geſtattet und bald darauf unterzeich-
21. Jul. nete der ſouveräne Fürſt ein zu London über die Vereinigung von Belgien mit Holland zwiſchen den Bevollmächtigten der vier großen verbündeten Mächte entworfenes Protokoll, ſammt allen darin enthaltenen Bedin-
30. Jul. gungen, worauf er ſich ſelbſt nach Brüſſel begab, wo der bisherige Generalſtatthalter, der öſterreichiſche Gene-
31. Jul. ral St. Vincent, bereits Tags darauf ſein Amt nieder-

1814

legte und gleich wie auch der Fürſt, den Belgiern die Entſcheidung ihres Schickſals bekannt machte. Eine zwiſchen England und den Niederlanden noch in demſelben Monathe zu London geſchloſſene Uebereinkunft gab endlich den Holländern auch den größten Theil ihrer früher beſeſſenen Kolonien, mit Ausnahme des Vorgebirges der guten Hoffnung und von Eſſequebo, Berbice und Demerary zurück. So war der Beſitzſtand des neuen Staates wenigſtens in der Hauptſache beſtimmt. Belgien, das Gränzland gegen Frankreich, gegen jeden möglichen Angriff in gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, war die Regierung zunächſt bemüht; in vier Kriegsbezirke ward daſſelbe getheilt und nichts geſpart, um die belgiſchen Truppen, die bisher unter Buonaparte's Fahnen gefochten, zu einer Nationalarmee umzubilden, was jedoch anfangs wenigſtens nur langſam von Statten ging, weshalb auch Belgien noch größtentheils von 42,000 Engländern, Hannoveranern und Holländern beſetzt blieb. Darauf ward die innere Verwaltung eingerichtet und vorläufig ein geheimer Rath, eine Rechnungskammer und vier Verwaltungsdepartements der Gerechtigkeitspflege, des Innern, der Finanzen und des Krieges unter dem Vorſitze von Generalkommiſſarien angeordnet. Rückſichtlich der vielen Franzoſen, welche öffentliche Aemter in Belgien bekleideten, verfügte ein Befehl des Fürſten, daß diejenigen, welche förmlich naturaliſirt worden, auch gleich den Eingebornen zu allen öffentlichen Aemtern zugelaſſen werden, diejenigen hingegen, welche ſich keine Naturaliſationsbriefe verſchafft hätten, binnen zwei Monathen ihre Stellen niederlegen ſollten; die Naturaliſationsbriefe ſelbſt ſollten nur auf vorläufigen Bericht der Behörden über das Betragen der Bittſteller ertheilt werden. Zugleich wurde ein Plan zu beſſerer Einrichtung der Univerſitäten entworfen und eine wichtige Verfügung über die Buchdruckereien und den Buchhandel erlaſſen, durch welche alle über dieſelben während der franzöſi-

Margin: 1. Aug. — 13. Aug. — 22. Spt. — 22. Spt.

1814 ſchen Herrſchaft erlaſſene Verordnungen aufgehoben, dagegen aber auch alle und jede für das, was ſie ſchreiben oder drucken würden, für verantwortlich erklärt wurden. Jede Druckſchrift ſollte deshalb mit dem Namen des Verfaſſers, oder wenigſtens des Druckers verſehen ſein; das Verlagsrecht ward erſterem während ſeiner eigenen, ſeiner Wittwe oder ſonſtigen Erben Lebenszeit geſichert. Zu der Herausgabe periodiſcher Blätter ſollte die Genehmigung der Regierung erforderlich ſein und nur dann, wenn drei hundert Unterzeichner nachgewieſen werden könnten, ertheilt werden; rein wiſſenſchaftliche Zeitſchriften blieben jedoch von dieſer Beſchränkung gänzlich ausgenommen. Nicht minder beſtrebte ſich die neue Regierung, dem ſo ſehr geſunkenen Handel wieder aufzuhelfen und auf ihren Betrieb ward auch der Handel mit Java, noch ehe dieſe Inſel wirklich zurückgegeben war, unter der niederländiſchen Flagge wiederum geſtat-
26. Spt. tet. Zugleich wurden noch vor Ende des Jahres die Herren Elout, van de Capellen, der zum Generalgouvernör der oſtindiſchen Beſitzungen beſtimmt war und der Gegenadmiral Buyskens zu Bevollmächtigten ernannt, um die holländiſchen Kolonien in Indien wiederum in Beſitz zu nehmen; auch ward zu Amſterdam eine neue, mit einem in 5000 Aktien getheilten Kapitale von fünf Millionen Gulden verſehene Bank errichtet. — Im Anfange des Novembers war der ſouveräne Fürſt von Brüſſel nach dem Haag zurückgekehrt, wo er die erſte ordentliche Sitzung der Generalſtaaten in eigener Perſon
7. Nov. eröffnete. Das denſelben vorgelegte Budget beſtimmte
8. Dez. die Ausgaben für das nächſte Jahr auf ein und funfzig Millionen Gulden; durch Einſchränkungen und Erſparniſſe aller Art waren in dem verfloſſenen Jahre die wirklichen Ausgaben um 3,700,000 Gulden unter dem anfänglichen Anſchlage geblieben; auch diesmahl wurden daher die von der Regierung geforderten Summen unweigerlich zugeſtanden.

1815

Neue Vergrößerungen erhielt der junge Staat durch den Wiener Kongreß, indem Luxemburg und Lüttich, ſo wie auch Huyſſens und Sevenaer mit ihm vereinigt und er zugleich zu einem Königreiche der Niederlande erhoben 23. Mz.
ward. Siebenzehn Provinzen, nebſt Luxemburg und Lüttich, von denen die holländiſchen auf fünf hundert achtzehn und einer halben Quadrat-Meile 1,897,200, die belgiſchen auf fünf hundert ſechszehn und einer halben Quadrat-Meile 2,959,400, Luxemburg und Lüttich auf hundert neun und zwanzig und einer halben Quadrat-Meile 269,400 Einwohner zählten, zuſammen, mit Ausſchluß der Kolonien, auf 1164½ Quadrat-Meile 5,126,400 Einwohner bildeten das neue Königreich; der Fürſt ſelbſt machte die Annahme der königlichen Würde, ſo wie die neuen Vergrößerungen den Generalſtaaten bekannt. Wohl mochte die Freude der 16. Mz.
Holländer hierüber aufrichtig ſein, zweifelhafter erſchien jedoch die Geneigtheit der Belgier, wiewohl die viel verbreiteten Gerüchte von Unzufriedenheit beider Nationen über ihre Vereinigung, wie die Holländer die Eröffnung der Schelde, die Belgier den Verluſt des franzöſiſchen Marktes für die Erzeugniſſe ihrer Fabriken und Vernachläſſigung des Intereſſes ihres Landbaus zum Vortheil des holländiſchen Handels fürchteten, beide die Verſchiedenheit ihrer Sprache, Religion und Sitten, als unüberſteigliche Hinderniſſe einer innigen Verſchmelzung und Verbrüderung betrachteten, unſtreitig zum Theil abſichtlich übertrieben worden waren. Wie wenig beide, vornemlich die Belgier, von denen man dies am zuverſichtlichſten behauptet, die Rückkehr der franzöſiſchen Herrſchaft wünſchten, das ward bald durch die Tapferkeit der belgiſchen Truppen in der Schlacht von Waterloo auf das unwiderſprechlichſte dargethan. Daß jedoch eine Vereinigung bisher ſo lange Zeit getrennt geweſener, durch Verfaſſung, Religion, Sprache, Lebensart und Gewerbe von einander verſchiedener Provinzen, trotz des gemein-

1815 ſchaftlichen Urſprungs, nicht ohne mannigfaltige Reibungen, nicht ohne mehrfache wirkliche oder eingebildete Verletzung und Beeinträchtigung des beſonderen Vortheils zu Stande gebracht werden konnte, ließ ſich kaum anders erwarten und ſo mochte denn auch der Widerſpruch nicht befremden, den anfangs die Einführung einer dem ganzen Königreiche gemeinſamen Verfaſſung in den belgiſchen Provinzen fand.

Während in dieſem Zeitraume die mehrſten Staaten des feſten Landes ſich ihrer Befreiung von dem Joche der Buonapartiſchen Herrſchaft erfreuten, erfuhr dagegen **Dännemark** harte Prüfungen und einen um ſo ſchmerzlicheren Verluſt, je unheilbringender und großen Theils unverſchuldeter die Verwickelungen und Verhältniſſe waren, die daſſelbe eines Königreichs beraubten, das ſeit Jahrhunderten mit ihm vereinigt, ihm bis zuletzt wiederholte Proben ſeltener Treue und Anhänglichkeit gegeben hatte. Wie Dännemark durch ein unglückliches Geſchick an dem Kriege gegen die Verbündeten Theil zu nehmen genöthigt worden, wie dieſe dagegen an Schweden Norwegen, als Lohn des Beitritts zu ihrem Bunde, verſprochen und wie endlich jenes in dem Frieden von Kiel auf ſein altes Beſitzthum Verzicht zu leiſten gezwungen worden, iſt bereits oben erzählt. Wohl mußten dieſe ungünſtigen, äußeren Verhältniſſe auch auf den Wohlſtand im Innern zerſtörend zurückwirken; der Handel ſo gut als gänzlich vernichtet, die Gewerbsthätigkeit durch den Krieg gelähmt, dazu die Unterhaltung einer unverhältnißmäßig ſtarken ſtehenden Armee, bald noch ein feindlicher Einfall in das Herz der Monarchie, von allen Seiten drohende Gefahren, bittere Armuth, gränzenloſes Elend unter den niedern Volksklaſſen — dies alles hatte die Noth zu einer Höhe geſteigert, die Rettung unmöglich zu machen ſchien. Mit jedem Tage ſank der Werth des Papiergeldes, des einzigen Tauſchmittels in dem ganzen Reiche und die Maasregeln, deren man ſich nothgedrungen be-

1813

diente, dem immer dringenderen Bedürfniß zu ſteuern, konnte oft ſelbſt nicht anders als hart und drückend ſein. Dahin gehörte vornemlich die Errichtung einer Reichsbank für alle däniſche Staaten, indem zugleich alle an- 5. Jan.
dere Anſtalten der Art aufgehoben wurden, das Kapital der neuen Bank aber durch eine Forderung von ſechs von hundert in Silber von allem unbeweglichen Eigenthume in dem ganzen Umfange der Monarchie begründet, und ſo lange dieſe Forderung, die zwar nicht gekündigt, wohl aber mit ſechs ein halb von hundert Silberwerth jährlich verzinſet werden ſollte, nicht abgetragen ſein würde, dem Staate die erſte Hypothek auf alle dieſe Grundſtücke ertheilt ward. Dagegen erhielt die Bank die Erlaubniß, für ſechs und vierzig Millionen Reichsthaler Noten in Umlauf zu ſetzen, von denen ſieben und zwanzig Millionen zur Einlöſung der bisher gebräuchlichen verſchiedenen Arten von Bankzetteln, funfzehn Millionen zu einem Noth- und Hülfskapitale, die letzten vier Millionen aber zu Darlehen verwandt werden ſollten. Unter keinem Vorwande ſollte dagegen die Maſſe dieſer Noten je vermehrt werden und dieſelben in allen Zahlungen ohne Ausnahme gebraucht werden können. Damit ward zugleich durch eine zweite Verordnung jeder bisher zwiſchen dem 5. Jan.
Königreiche und den Herzogthümern in dem Münzweſen beſtandene Unterſchied aufgehoben und der Münzfuß allgemein auf achtzehn und einen halben Reichsthaler für die feine Mark Köllniſch feſtgeſetzt. Wiewohl aber die Regierung bei dieſer Gelegenheit ſelbſt das Beiſpiel bedeutender Aufopferungen gab, war dennoch ſchon nach wenigen Wochen eine neue ſtrenge Verfügung nothwendig, 26. Fbr.
welche alle diejenigen, die die Annahme des neuen Papiergeldes verweigern würden, mit dem Verluſte ihrer feilgebothenen Waaren und beträchtlichen Geldſtrafen bedrohte. Zwar willigten die däniſche und norwegiſche Speziesbank in ihre Aufhebung, allein vergeblich hoffte die 14. Mai
Regierung durch ihr Beiſpiel die Ablieferung des goldenen

1813 und ſilbernen Geräthes in die Bank zu bewirken und ſchon nach wenigen Monathen ſah ſie ſich durch den
30. Jul. Mangel an baarem Gelde genöthigt, die neu geſchaffene Reichsbank wiederum in eine Privatbank mit nationaler Intereſſentenſchaft zu verwandeln. Den Grundbeſitzern, denen jetzt die Bank übergeben ward, wurde für die von ihnen geforderten ſechs von hundert eine demnächſtige Dividende bis zu vier von hundert verſprochen, die Bank ſelbſt aber in drei Abtheilungen getrennt, von denen die eine zu Kopenhagen, die zweite zu Kriſtiania, die dritte
31. Jul. zu Kiel ihren Sitz haben ſollten. Wiewohl aber neue Bankzettel ausgegeben wurden, konnte dennoch ein gewaltiges Fallen des Werthes derſelben, indem namentlich in den Herzogthümern bereits um die Mitte des Jahres ein Speziesthaler Silber mit funfzig Speziesthaler Papier bezahlt ward und damit eine auf die Armee und ſämmtliche öffentliche Beamte vorzüglich mit äußerſter Härte drückende Theuerung nicht vermieden werden.

Daß trotz dieſer außerordentlichen Bedrängniſſe dennoch der Eifer für wiſſenſchaftliche Bildung nicht nachließ, daß ſelbſt in dieſer Zeit der höchſten Noth die neu
1. Aug. geſtiftete Univerſität zu Kriſtiania wirklich eröffnet ward, gereicht der Regierung, ſo wie der Nation gleich ſehr zum Lobe. Mit dem rühmlichſten allgemeinſten Eifer hatten die Normänner durch reichliche Beiträge die neue Anſtalt unterſtützt, wiewohl vorzüglich in Norwegen die Noth groß war und nur durch die ängſtlichſte Sparſam-
10. Jul. keit, bei der größtentheils gehemmten Zufuhr und der ungeheuer geſtiegenen Theuerung, der drohenden Hungersnoth vorgebeugt werden konnte. Je unzweideutiger die Norweger in dieſer bedrängten Lage ihre unerſchütterliche Anhänglichkeit an die däniſche Regierung aufs neue bewährten, um ſo weniger mochte ſich freilich dieſe entſchließen, auf den von Seiten der Verbündeten ihr gethanen Vorſchlag, Norwegen gegen anderweitige Entſchädigung an Schweden abzutreten, einzugehen; laut

hatte ſie vielmehr ihren Entſchluß erklärt, daſſelbe nie 1813 25. Apr.
zu vertauſchen und die Unterhandlungen hatten bald dar=
auf gänzlich aufgehört. Allein das Loos der Waffen 1814
entſchied gegen Dännemark und in dem Frieden von Kiel,
ſah es ſich nichts deſto weniger zur Abtretung von Nor=
wegen gezwungen. Aufs neue erlitten jetzt ſämmtliche
Verhältniſſe der däniſchen Monarchie eine höchſt ſchmerz=
liche Umwälzung. Daß ein ſolches Zerreißen hundertjäh=
riger Bande nicht ohne manche empfindliche Rückwirkung
vor ſich gehen konnte, war unvermeidlich, und ſah ſich
gleich Dännemark bereits in den nächſten Monathen
auch in Frieden mit England, Rußland und Preußen,
ſo wurden die Nachwehen des unglücklichen Kampfes
doch noch tief gefühlt. Nicht nur war Holſtein fort=
während von fremden Truppen beſetzt, ſondern das Land
obendrein durch eine verheerende Viehſeuche heimgeſucht;
die Finanznoth blieb, ſelbſt der Reſervefonds der Bank
war bereits vor Ende des verfloſſenen Jahres aufgegeben
und man hatte ſich gezwungen geſehen, zwei neue, zwar
nur ein Mahl zu erhebende, darum aber nicht minder
drückende Steuern, eine Abgabe von acht vom hundert
von dem Werthe aller vorräthigen Waaren und eine zehn=
fache Erhöhung der gewöhnlichen Mobiliarſteuer, auszu=
ſchreiben und dennoch mußte bald die Regierung in drei Okt. 1813
Monathen zahlbare Anweiſungen an Zahlungsſtatt aus=
geben, die aber binnen kurzem ſelbſt gegen Banknoten
drei und dreißig von hundert verlohren, ſo daß endlich
im Anfange des laufenden Jahres verzinsliche und von
den Großhändlern zu Kopenhagen gewährleiſtete ſogenannte
Committée=Zettel, die binnen ſechs Jahren wiederum
eingelöſt werden ſollten, bis zu einem Belaufe von fünf
bis ſechs Millionen Reichsthalern in Umlauf geſetzt wur=
den. So hoch ſtieg zuletzt, trotz der engliſchen Hülfs=
gelder für die gegen Frankreich ins Feld geſtellten 10,000
Mann, die Verwirrung und die Noth, vorzüglich in
Jütland und auf den Inſeln, daß man ſelbſt angeſehenen

1814
16. Okt. und reichen Privatperſonen geſtattete, Schillingszettel unter eigenem Namen auszugeben. Auf mehr als 839,000,000 Reichsthaler ward nach dem damahligen niedrigen Stande des Papiergeldes die geſammte Schuldenmaſſe des Staats, mit Inbegriff von Norwegen, wofür freilich ein bedeutender Theil abgerechnet werden mußte, geſchätzt. Vergebens ſuchte die Regierung den gänzlich darnieder liegenden Handel wiederum zu heben; der ſchwankende Werth des däniſchen Geldes, die ungünſtigen äußeren Verhältniſſe, indem Holſtein noch eine beträchtliche Zeit lang von der ruſſiſchen Belagerungsarmee von Hamburg größtentheils beſetzt blieb, mit Schweden wegen der Wendung, welche die Dinge in Norwegen genommen, das Vertrauen noch keinesweges zurückgekehrt war, vereitelten alle Bemühungen. Umſonſt
18. Jan. hatte der König die Abtretung aller ſeiner Rechte auf
22. Fbr. Norwegen erklärt, umſonſt den Prinzen Kriſtian Friedrich zur Niederlegung der Statthalterſchaft des Königreichs,
18. Apr. umſonſt die Einwohner ſelbſt zur Unterwerfung gegen Schweden aufgefordert, dennoch konnte er dem Argwohne nicht entgehen, als begünſtige er insgeheim die Schritte der Norweger; ſo daß ſogar aufs neue ſchwediſcher, ſowohl als däniſcher Seits kriegeriſche Vorkehrungen erfolgten und nur durch England's Dazwiſchenkunft die Ruhe erhalten wurde. Auch die Reiſe des Königs nach Wien zu dem Kongreſſe hatte keinesweges die erwünſchte Wirkung, Dännemark eine vollſtändige Entſchädigung zu verſchaffen; vielmehr verlangte Schweden bald ſelbſt noch Schadenerſatz wegen der gegen Norwegen aufgewandten
10. Nov. Kriegskoſten. Erſt gegen das Ende des Jahres kehrte der Prinz Kriſtian Friedrich nach Dännemark zurück.

Plötzlich und unerwartet erlangte in dieſem Zeitraume Norwegen eine politiſche Wichtigkeit und erweckte ein ſo allgemeines Intereſſe, wie dies ſeit Jahrhunderten nicht der Fall geweſen, wiewohl freilich dieſe vorübergehende Berühmtheit theuer von ihm erkauft ward.

Bereits vor dem Kriege von Kiel hatte das Land manche Drangſale zu erdulden gehabt. Der Handel war gelähmt, alle Hülfs- und Nahrungsquellen waren verſiegt, die Zufuhr aus Dännemark ſelbſt beinah gänzlich abgeſchnitten, wiederholt drohte Hungersnoth. Um ſo mehr hatte Schweden auf mancherlei Weiſe unter den Einwohnern ſelbſt ſich eine Parthei zu verſchaffen verſucht, allein nur mit verhältnißmäßig äußerſt wenigen gelang dies, die mehrſten wurden um ſo hartnäckiger in ihrer Anhänglichkeit gegen Dännemark, je größere Opfer ſie bereits demſelben gebracht hatten. Theils waren ſie von der däniſchen Regierung wegen ihres, von uralter Zeit bekannten unabhängigen Sinnes, immer mit beſonderer Schonung behandelt, hatten manche Vorrechte behauptet und eines hohen Grades von Freiheit genoſſen, theils hatte die Sendung des Prinzen Kriſtian Friedrich, des Vetters des 1813
Königs, als Statthalter nach Norwegen, die Gemüther 21. Mai
noch mehr für Dännemark geſtimmt, theils aber auch die Strenge, mit der Schweden, ſeit dem Ausbruche des Krieges mit Dännemark, jede Zufuhr geſperrt, den alten Widerwillen der Norweger gegen das Nachbarvolk noch mehr erhöht. Der drückende Geldmangel hatte noch vor Ende des Jahres den Prinzen gezwungen, für eine 15. Dez.
bedeutende Summe Antizipationsſcheine auszuſtellen und die angeſehenſten Grundbeſitzer und Kaufleute zur Theilnahme an einer Leih- und Diskontobank einzuladen, die auch wirklich, bereits im Anfange des nächſten Jahres, 1814
zu Stande kam und vorzüglich als ein Mittel dienen 5. Jan.
ſollte, die Anlage von Kornmagazinen zu bewerkſtelligen; wichtig auch deswegen, weil bei dieſer Gelegenheit der Prinz mit der Stimmung und der Sinnesart der angeſehenſten Einwohner näher bekannt ward. Schon war in Norwegen, nachdem der Krieg zwiſchen Schweden und Dännemark förmlich ausgebrochen war, alles zu einem Einfalle in das ſchwediſche Gebiet gerüſtet, als ein Eilbote mit der Nachricht von dem Vertrage von Kiel und 24. Jan.

1814
der Abtretung des Landes eintraf, eine Nachricht, die, wenn gleich keinesweges unerwartet, nichts deſto weniger allgemeinen Unwillen erregte. Schon daß Norwegen, das bisher noch immer ein beſonderes Königreich geheißen und als ſolches behandelt worden, von einem tapferen, auf den Ruhm und die Thaten ſeiner Vorfahren ſtolzen Volke bewohnt, ohne dies Volk auch nur zum Schein zu befragen, willkührlich abgetreten worden, beleidigte das Nationalgefühl um ſo mehr, da es Schweden war, mit dem es vereinigt werden ſollte, von dem es doch alte Elferſucht und alte Feindſchaft trennte, das noch zuletzt durch die verfügte Kornſperre die Norweger der Hungersnoth preisgegeben, das ſchon früher durch wenig ehrenvolle Mittel, durch ausgeſtreute Aufrufe und lockende Verſprechungen, ſie zum Treuebruch zu verleiten geſucht. So entſtand leicht bei dem feurigen Volke der Entſchluß, ſich ſelbſt zu helfen, da der König von Dänemark ſie aufgegeben; da er auf ſeine Rechte verzichtet, ſo ſei die Nation wiederum in den vollen Genuß der ihrigen getreten. Die Gegenwart des Prinzen Kriſtian Friedrich erhöhte den Eifer; einſtimmig ward er von allen zum Oberhaupte und Anführer beſtimmt; daß es einen Kampf und zwar einen durchaus unverhältnißmäßigen Kampf koſten würde, den eigenen Willen zu behaupten, daran dachte man in der begeiſterten Stimmung nicht. Der Prinz befand ſich unſtreitig in einer ſonderbaren Lage; indeß von der einen Seite eine Krone winkte und der Eifer und das Vertrauen eines edlen Volkes nicht getäuſcht werden durften, waren jedoch auch von der andern Seite die Gefahren unverkennbar. Zunächſt beſchloß er daher zu erforſchen, ob die unter ſeinen Umgebungen ſich äußernde Stimmung allgemein unter dem Volke
27. Jan. herrſche und begab ſich von Kriſtiania nach Eidsvold, einem Gute des Kammerherrn Peter Anker, wo ſich mehrere der angeſehenſten Beamten und Einwohner, vorzüglich auch die Abgeordneten zur Errichtung einer Bank

1814

verſammelt hatten und alle forderten ihn auf zu bleiben, indem ſie verſprachen, die Stimmung des Volkes, die jedoch keinesweges zweifelhaft ſei, noch näher zu erforſchen. So ward endlich ſein Entſchluß beſtimmt. Auf einer Reiſe, die er über Dovrefield nach Drontheim und 30. Jan. über Röraas durch Oſterdalen zurück nach Eidsvold machte, mußte ihm der letzte Zweifel über die Stimmung der Einwohner verſchwinden. Aller Orten ſtrömten ihm Greiſe und Kinder, Männer und Weiber unter dem Aufrufe entgegen, „für alt Norwegen's Freiheit zu ſiegen oder zu ſterben. Nur er möge ſie nicht verlaſſen.“ Angelangt in Guldbrandsdealen, berühmt durch die Tapferkeit und Mannhaftigkeit ſeiner Bewohner, dem Kerne der Norweger, ſtieg der Prinz bei der marmornen, zum Andenken des Sieges über Sinclair errichteten Säule vom Pferde und nachdem er laut die Inſchrift geleſen, „wehe jedem Normann, dem beim Anblicke dieſes Denkmahls nicht das Blut in den Adern kocht,“ fragte er die ihn umgebende Menge der Landleute, ob ſie entſchloſſen ſeien, dem edlen Beiſpiele ihrer muthigen Vorfahren zu folgen und die Antwort war ein allgemeines Freudengeſchrei. Bei ſeiner Ankunft zu Drontheim waren die angeſehenſten Einwohner bei dem alten General Krogh verſammelt; der achtzigjährige Greis erſchien ſelbſt in der Verſammlung und brachte die Geſundheit des Prinzen als Regenten von Norwegen unter allgemeinem Beifall aus; worauf er nach einem viertägigen Aufenthalte zu Drontheim nach Eidsvold zurückkehrte. Wenn aber gleich die Stimmung des bei weitem größten Theiles der Nation keinesweges zweifelhaft war, ſo fehlte es dennoch nicht an ſolchen, die verſchiedene Anſichten hegten. An der Spitze einer ſchwediſchen Parthei ſtand der Graf Hermann von Wedel Jarlsberg, für den ſich ſelbſt bei der letzten Wahl eines Kronprinzen in Schweden einige Stimmen erklärt hatten und deſſen hochſtrebender Sinn bei einer Vereinigung mit jenem Reiche die glänzendſten

1814 Ausſichten für ſich erblickte. Gleichen Sinnes mit ihm war ſein Schwiegervater, der Kammerherr Peter Anker, einer der reichſten Männer des Landes, der Biſchof Baum und der Prediger Werglin. Auch die größeren Städte, wo viele aus der wohlhabenden Klaſſe für ihre Haabe fürchteten, waren dem Kriege abgeneigt und insgeheim, wenn ſie gleich jetzt ihre wahre Geſinnung noch ſorgfältig zu verſtecken ſuchten, für eine Vereinigung mit Schweden geſtimmt. Noch eine dritte, obwohl nur wenig zahlreiche Parthei war vorhanden, die, nicht zufrieden mit Norwegen's Selbſtſtändigkeit, demſelben ſogar eine republikaniſche Verfaſſung geben und die vollziehende Gewalt einem aus acht Mitgliedern beſtehenden Direktorium, die geſetzgebende einer Nationalverſammlung überlaſſen wollte. Ein während der Reiſe des Prinzen verbreitetes Gerücht, als werde er ſich zu Drontheim zum unumſchränkten Könige krönen laſſen, hatte die Gemüther zum Theil noch mehr aufgeregt und laut hatten ſich die mehrſten gegen eine unumſchränkte Herrſchaft erklärt. Kaum war daher der Prinz nach Eidsvold zurückgekehrt, als der Profeſſor Sverdrug, einer der dort verſammelten, ſich
15. Fbr. zu ihm begab und ihn durch die heftigſten Gründe zu dem Entſchluſſe vermochte, dem Reiche eine freie Verfaſſung zu geben. Noch ein Mahl ward am nächſten Tage
16. Fbr. zu Eidsvold eine aus ſechszehn der angeſehenſten Männer, Offizieren, Geiſtlichen, bürgerlichen Beamten, Profeſſoren und Kaufleuten beſtehende Verſammlung gehalten und auf die Frage des Prinzen, wie die Stimmung des Volkes ihrer Ueberzeugung nach beſchaffen ſei, erklärten alle einſtimmig, daß eine Vereinigung mit Schweden dem allgemeinen Wunſche der Nation durchaus entgegen ſei. Nicht ſo einſtimmig waren ſie ſelbſt über die zu wählende Regierungsform. Vorzüglich ſtimmte der Konferenzrath Karſten Anker, ein Mann von ausgebreitetem Einfluß, für die Beibehaltung der bisherigen Regierungsweiſe, als wodurch die Ruhe und Ordnung am be-

ſien geſichert ſei, wogegen eine Nationalverſammlung dem Einfluſſe des Auslandes, vorzüglich Schweden's, Thür und Thor öffnen werde. Außerdem berechtige das Königsgeſetz den Prinzen, da Frederick der ſechste der Krone entſagt, dieſe ſelbſt ohne weiteres anzunehmen. Dagegen behaupteten Sverdrug, der Kammerherr Roſenkranz und der Amtmann Sommerhielm, nur durch bevollmächtigte Abgeordnete des Volkes, das jetzt wiederum in alle ſeine Rechte getreten ſei, könne die neue Verfaſſung beſtimmt werden, auch ſei eine durch Liebe und Vertrauen erworbene Krone einer ererbten bei weitem vorzuziehen. Der Prinz ſelbſt ſtimmte dieſer letzteren Meinung bei; nur ſo lange, erklärte er, wolle er als Regent die oberſte Leitung der Geſchäfte übernehmen, bis die Nation ihren weiteren Entſchluß kund gegeben, und kehrte darauf von Eidsvold nach Kriſtiania zurück. Mit lau- 17. Fbr.
tem Beifall ward von den Offizieren der Truppen, mit denen er ſich unterweges beſprach, ſein Entſchluß aufgenommen; nirgends erfolgten unruhige Bewegungen; nur von einem Geiſte ſchien die ganze Nation beſeelt zu ſein, um ſo mehr, da jetzt, noch ehe feindſelige Maasregeln vom Auslande getroffen werden konnten, beträchtliche Getreidezufuhren aus England und Dännemark anlangten und dem dringendſten Bedürfniſſe dadurch für den Augenblick abgeholfen war. Zwei Tage ſpäter leiſtete 19. Fbr.
der Prinz in der Hauptkirche zu Kriſtiania den Eid als Regent von Norwegen, die däniſche Flagge ward aller Orten abgenommen und unter dem lauten Jubel des Volkes durch die norwegiſche erſetzt. Noch an demſelben Tage erließ der Regent verſchiedene Aufrufe, den einen 19. Fbr.
an das Volk, dem er ſeinen Entſchluß anzeigte, dem laut von allen Seiten erklärten Wunſche gemäß, die Selbſtſtändigkeit des Reichs gegen Schweden zu vertheidigen und binnen kurzem die von dem Volke zu erwählenden Abgeordneten zur Beſtimmung der künftigen Regierungsform zu Eidsvold zu verſammeln, einen andern

1814 an die Armee, die Flotte und ſämmtliche kirchliche und weltliche Beamte, in dem er letzteren vornemlich die Art und Weiſe vorſchrieb, wie die Wahl der Abgeordneten von dem Volke vorgenommen werden ſollte und endlich eine in franzöſiſcher Sprache an das geſammte Europa gerichtete Bekanntmachung, worin er die friedlichen Verhältniſſe Norwegens zu allen anderen Nationen und die Abſchaffung der Kaperei erklärte. Zugleich ward allen und jeden Schiffen ohne Ausnahme freier Zugang zu den norwegiſchen Häfen und freie Einfuhr von Bedürfniſſen und Vorräthen jeder Art zugeſtanden.

Vergeblich ſuchte indeſſen Schweden auf alle Weiſe offene Feindſeligkeiten zu vermeiden und durch friedliche Unterhandlungen die Norweger zu einer Vereinigung zu
8. Fbr. bewegen. Umſonſt hatte eine Erklärung Karl's des dreizehnten ihnen eine freie Verfaſſung, wie ſie demnächſt der Generalgouvernör, mit Zuziehung der einſichtsvollſten Männer des Landes entwerfen und ihm vorlegen werde, zugeſagt; umſonſt ſie aufgefordert, die lang genährte Eiferſucht auf ihre ſchwediſche Nachbaren bei Seite zu ſetzen, und ihnen dagegen reichliche Zufuhr und Wiederaufleben ihres erſtorbenen Handels verſprochen; umſonſt hatte man zugleich von Schweden aus den Prinzen bei dem Volke verdächtig zu machen; umſonſt durch die Vorſtellung, daß Rußland und England ſich ebenfalls gegen deſſen Unternehmen erklären würden, Muthloſigkeit zu verbreiten, die geſammte Veränderung nur als eine Wirkung däniſcher Umtriebe darzuſtellen geſucht. Gleich unzugänglich der Schmeichelei wie der Furcht, ſchritten die Norweger raſch auf der ein Mahl betretenen Bahn fort; ein aus
2. Mz. ſieben Mitgliedern beſtehender Staatsrath ward angeordnet, nebſt einem Ausſchuſſe für den öffentlichen Unter-
28. Fbr. richt; auch hatte ſich ſchon früher Karſten Anker nach London begeben, um wo möglich die engliſche Regierung für die Wünſche des norwegiſchen Volkes zu gewinnen. Mit der lebendigſten Theilnahme wurden aller Orten die

Abgeordneten zu dem zu haltenden Reichstage erwählt, zuſammen hundert und zwölf Männer, drei von jedem der acht Aemter, ſieben und zwanzig von den Städten, eben ſo viel von der Armee und vier von der Flotte und im nächſten Monathe an dem dazu feſtgeſetzten Tage ward der Storthing zu Eidsvold von dem Prinzen Re= 10. Apr.
genten mit einer feurigen Rede eröffnet. Dann wurden ſogleich zwei Ausſchüſſe erwählt, der eine, um alle Verhandlungen der Verſammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, der andere, um die beabſichtigte Verfaſſung zu entwerfen und ſchon nach wenigen Tagen war man über die Grundlagen derſelben vollkommen einverſtanden. Norwegen ſollte eine eingeſchränkte erbliche Monarchie ſein, die geſetzgebende Gewalt, namentlich auch das Beſteuerungsrecht dem Volke, das Recht des Krieges und Friedens, wie auch der Begnadigung, dem Könige gebühren, die richterliche Gewalt unabhängig, die Preßfreiheit geſichert, die lutheriſche Religion Staatsreligion ſein, jedoch mit Duldung aller andern religiöſen Partheien, die Juden allein ausgenommen, die auf immer aus dem Reiche ausgeſchloſſen bleiben ſollten. Neue Einſchränkungen der Erwerbsfreiheit, ſo wie perſönliche oder erbliche Vorrechte ſollten in der Folge niemandem zugeſtanden werden. — Mit großer Uebereinſtimmung wurden dieſe Grundſätze von der Verſammlung angenommen; nur erhob ſich dagegen die ſchwediſche Parthei, indem vorzüglich der Graf von Wedel Jarlsberg zu erweiſen ſuchte, daß Norwegen ſeine Unabhängigkeit durchaus nicht zu behaupten vermöge, indem dadurch nicht nur ſelbſt im Frieden die Nation größere Laſten als bisher würde zu tragen haben, ſondern in einem Kriege mit Schweden und vollends mit England, durchaus außer Stande ſein werde, auf die Dauer Widerſtand zu leiſten. Nichts deſto weniger erklärte ſich die überwiegende Mehrzahl für die Behauptung der Selbſtſtändigkeit; ſchon nach wenigen

1814
11. Mai Wochen ward die neue Verfaſſung vollendet und von dem Storthing angenommen, auch troß des Widerſpruchs des Grafen Jarlsberg eine Summe von vierzehn Millionen Bankthalern der Regierung zur freien Verfügung überlaſſen.

Allein bei weitem das wichtigſte war noch zurück, die Gewißheit, daß die auswärtigen Mächte, daß vornemlich England die Sache der Norweger zu unterſtützen geneigt ſei; denn daß dieſe, troß ihrer angeſtammten Tapferkeit, troß ihres glühenden Nationalſinnes, dennoch in dem ungleichen Kampfe mit Schweden, zumahl wenn England mit demſelben gemeinſchaftliche Sache mache, endlich würden unterliegen müſſen, war klar. Noch ehe die neue Verfaſſung vollendet worden, war der Graf
24. Apr. Axel Roſen als ſchwediſcher Abgeordneter bei dem Prinzen zu Kriſtiania erſchienen, um die Vollziehung des zwiſchen Schweden und Dännemark geſchloſſenen Friedens zu fordern, auf die Erklärung des Prinzen aber, daß er entſchloſſen ſei, dem Wunſche des Volkes gemäß, die Selbſtſtändigkeit des Reichs zu vertheidigen, unverrichteter Sache zurückgekehrt, worauf jener auch den König von Schweden, mit Ueberſendung des an das norwegiſche Volk erlaſſenen Aufrufs, von ſeinem Entſchluſſe benachrichtigte. Zu derſelben Zeit, wie bereits angeführt
18. Apr. worden, obgleich mit keinem beſſeren Erfolge, hatte der König von Dännemark, um jeden Verdacht, als ſei er die geheime Triebfeder der in Norwegen vorgegangenen Veränderungen, von ſich abzuwenden, in einem an die Obrigkeiten und die Bewohner des Landes gerichteten offenen Briefe, laut ſein Misfallen an ihrem und des Prinzen Verfahren nebſt ſeinem feſten Entſchluſſe erklärt, keine andere Obergewalt als die des Königs von Schweden in Norwegen anzuerkennen und zugleich alle daſelbſt befindliche eingeborene Dänen bei Verluſt ihres Bürgerrechts zurückgerufen. Am wichtigſten war jedoch unſtreitig, welches Benehmen England beobachten würde; noch

1814

immer war von Karſten Anker keine Nachricht angekommen. Zwar hatte dieſer inzwiſchen eine Unterredung mit dem Grafen von Liverpool gehabt, allein von letzterem die troſtloſe Erklärung erhalten, daß England die Anſprüche Schweden's auf jede Weiſe unterſtützen würde und war zugleich aufgefordert worden, nach Norwegen zurückzukehren; nicht lange darauf erfolgte ſelbſt eine an 29. Apr. die Geſandten der befreundeten Mächte zu London gerichtete Anzeige der engliſchen Regierung, daß Maasregeln getroffen worden, um die norwegiſchen Häfen in Blokadeſtand zu verſetzen. Noch waren jedoch dieſe ungünſtigen Nachrichten nicht nach Norwegen gekommen, als der Prinz Kriſtian Friedrich, wiewohl ihm ſelbſt einige Mitglieder des Storthings das Bedenkliche dieſes Schrittes, ſowohl für ihn ſelbſt, als für das Volk, vorgeſtellt hatten, in der Verſammlung zu Eidsvold erſchien, 17. Mai die ihm zwei Tage zuvor förmlich angetragene Krone an- 19. Mai nahm und nachdem er ſelbſt, ſo wie auch die Mitglieder des Storthings, die Verfaſſung beſchworen, denſelben entließ und dem Volke die eingetretene Veränderung bekannt machte. Neue Abgeordnete wurden zugleich nach England geſandt, wo die Oppoſitionspartheì die Sache der Norweger im Parlamente vergeblich zu verfechten bemüht war.

So war der entſcheidende Schritt geſchehen; nur mit Gewalt der Waffen ſchien Schweden zu dem gewünſchten Beſitze des Landes kommen zu können. Eilig kehrte daher Karl Johann aus den Niederlanden nach Lübeck zurück und ſchiffte ſich nach Schweden ein; ihm 25. Mai folgte bald ein bedeutender Theil des ſchwediſchen Heeres, das bisher den Krieg in Deutſchland geführt, indeß zugleich eine ruſſiſche Hülfsarmee von 30,000 Mann, ſo wie eine engliſche Flotte von neun Linienſchiffen angekündigt ward, welche letztere im Verein mit ſechs ſchwediſchen Linienſchiffen und der ſchwediſchen Scheerenflotte, die Küſten von Norwegen blokiren ſollte, während zwei

1814 ſchwediſche Heerhaufen, der eine bei Swineſund und Fredericksball, der andere bei Drontheim zu Lande in daſſelbe einbrechen würden. Bald kamen auch die troſtloſen
22. Jun. Nachrichten von Anker, der ſelbſt einige Wochen lang Schulden halber in England in Haft gehalten war, indeß die ſpäter abgeſandten Bevollmächtigten vergeblich bei dem Grafen Liverpool und den übrigen engliſchen Miniſtern Gehör zu erhalten geſucht hatten. Dagegen hatte die engliſche Regierung einen gewiſſen Morris als ihren Abgeordneten nach Norwegen geſandt, wo der-
31. Mai ſelbe zwar zu Kriſtianſand landete, als er aber bei ſei-
5. Jun. ner Ankunft zu Kriſtiania den Storthing bereits aufgelöſt fand, der neu beſtehenden Regierung, ohne jedoch deren Rechtmäßigkeit im mindeſten anzuerkennen, eine Erklärung übergab, daß England, feſt entſchloſſen, ſeine Verbindlichkeiten gegen Schweden zu erfüllen, es den Norwegern überlaſſe, ſeine Vermittlung zur Feſtſetzung ihrer verfaſſungsmäßigen Verhältniſſe anzunehmen, oder ſich einem Kriege mit demſelben und deſſen Verbündeten auszuſetzen. Der neue König antwortete ausweichend, „zuvor müſſe er einen außerordentlichen Storthing zuſammenberufen, um den Willen der Nation zu erfahren;" auch die zugleich mit Morris angekommenen däniſchen Bevollmächtigten, um die norwegiſchen Feſtungen den Schweden zu übergeben, mußten unverrichteter Sache zurückkehren. Schon hatte jener ſeine Sendung für beendigt erklärt, als von den verbündeten Mächten noch ein letzter Verſuch gemacht ward, das in ſo mancher Rückſicht die lebhafteſte Theilnahme erregende norwegiſche Volk zu einer gütlichen Vereinigung mit Schweden zu bewegen. Die Generale Steigenteſch und Orlow, der Geſandte Forſter und der Major von Martens erſchienen
30. Jul. zu Kriſtiania als Abgeordnete von Oeſterreich, Rußland, England und Preußen, indem ſie ſowohl dem Prinzen
1. Jul. einen Befehl des Königs von Dännemark überbrachten, unverzüglich den Titel eines Regenten abzulegen, die

1814

Norweger durch ein Manifeſt zur Unterwerfung aufzufor= dern und die Feſtungen den Schweden einzuräumen, oder zu gewärtigen, daß er bei länger verweigertem Gehor= ſame, nach dem Königsgeſetze, welches den König zum einzigen Richter über alle Glieder ſeines Hauſes erkläre, zur Verantwortung werde gezogen werden, als ihm auch den unwiderruflichen Entſchluß der verbündeten Mächte eröffneten, den Kieler Vertrag in allen Punkten aufrecht zu erhalten, ſo daß ſie ſelbſt im Nothfalle Schweden thätigen Beiſtand leiſten, jedoch zugleich auch kräftigſt dazu mitwirken würden, daß dem Volke unter ſchwedi= ſchem Szepter ſeine verfaſſungsmäßige Freiheit geſichert werde. Allein auch jetzt erklärte ſich der Prinz nur be= reit, einem außerordentlichen Storthing die Entſcheidung zu überlaſſen, zu welchem Ende er Zeit und Ruhe for= derte; da aber die Abgeordneten als unerläßliche Bedin= gung des Waffenſtillſtandes die vorläufige Beſetzung der norwegiſchen Feſtungen durch ſchwediſche Truppen ver= langten, weigerte er ſich deſſen und erbot ſich allein, die Feſtungen von Truppen der verbündeten Mächte be= ſetzen zu laſſen. Nach wiederholten Unterhandlungen er= klärten ihm daher endlich die Abgeordneten in einer ge= meinſchaftlichen Note, indem ſie ihn nochmahls auffor= 7. Jul. derten, den Befehlen des Königs von Dännemark, deſ= ſen erſter Unterthan er ſei und der durch ſein Betragen aufs äußerſte blosgeſtellt werde, zu gehorchen, daß ſie zwar nicht als Vermittler, ſondern als Waffenherolde gekommen ſeien, beauftragt mit der Vollziehung des Kieler Friedens, daß ſie jedoch aus Achtung für ihn ſelbſt und die norwegiſche Nation und um ihm zugleich einen ehrenvollen Weg zu eröffnen, von der Höhe her= abzuſteigen, auf welche ihn unglücklicher Weiſe die Um= ſtände erhoben hätten, die Zuſammenberufung eines Stor= things, in deſſen Hände er allein ſeine Gewalt nieder= legen zu können meine, ſo wie auch einen Waffenſtill= ſtand bewilligten, für welchen ſie die Genehmigung des

1814

Königs von Schweden zu erhalten hofften, wenn er ſich ſowohl ſelbſt feierlich verpflichte, alle von den Abgeordneten des Volkes erhaltene Gewalt in ihre Hände zurückzugeben und ſeinen ganzen Einfluß dazu zu verwenden, ihre Zuſtimmung zu einer Vereinigung mit Schweden zu erhalten, als auch wenn die norwegiſchen Truppen das Land zwiſchen dem Glommen und der ſchwediſchen Gränze, die Hvalinſeln und die Feſtungen Fredericksſtadt, Frederickshall, Fredericksſteen und Kongsvinger räumten, und erſteres für neutral erklärt, letztere aber von ſchwediſchen Truppen beſetzt würden; wogegen alsdann die Blokade der Häfen von Kriſtiania, Kriſtianſand und Bergen während der Dauer des Waffenſtillſtandes aufgehoben werden würde. Eine entſcheidende Antwort ward auf dieſe Vorſchläge verlangt und ſie erfolgte alsbald, indem der Staatsrath, zu dem auch die Präſidenten des Storthings berufen worden, den Ausſpruch gethan hatte, lieber müſſe man alle Greuel des Krieges ertragen, ehe man ſchwediſche Truppen in die Feſtungen aufnehme. Daher erklärte ſich der Prinz zwar bereit, die Krone niederzulegen, allein nur wenn die Nation dies verlange, bewilligte zwar die Räumung der genannten Bezirke und Feſtungen, mit Ausnahme von Kongsvinger, verweigerte aber ihre Beſetzung durch ſchwediſche Truppen, die nur einen allgemeinen Volksaufſtand und innerlichen Krieg herbeiführen würde und verlangte endlich, daß die Aufhebung der Blokade während des Waffenſtillſtandes auf die geſammten Küſten des Reichs ausgedehnt würde. Zugleich gab er den Abgeordneten, die ſich von Kriſtiania in das ſchwediſche Heerlager zu verfügen beſchloſſen, einen Brief an den König von Schweden mit Vorſchlägen zu gütlicher Ausgleichung mit, verlangte aber auch von denſelben in einer beſonderen Note Gewährleiſtung der von Schweden anzunehmenden Grundlagen der Vereinigung Norwegens und aller Bedingungen des Waffenſtillſtandes. Nachdem die Abgeordneten ihrer Seits dagegen Bekanntmachung

1814

aller ihrer Noten und Erklärungen gefordert, um das Volk davon in Kenntniß zu ſetzen, wie denn auch wirklich einige Wochen ſpäter die geſammte Verhandlung von 26. Jul. dem Prinzen bekannt gemacht wurde, reiſten ſie, nach einer nochmahligen Unterredung mit demſelben, am fol- 17. Jul. genden Tage in das ſchwediſche Heerlager ab; der Prinz 18. Jul. aber verfügte ſich nach Moß, um ſich von dort zu den 21. Jul. Truppen zu begeben. Sein Schreiben an den König von Schweden ward uneröffnet zurückgeſchickt; die Unterhandlungen über einen Waffenſtillſtand blieben fruchtlos, gleich wie auch ein Schreiben des Prinzen an den Kronprinzen 13. Jul. von Schweden, um denſelben zur Nachgiebigkeit zu bewegen, worauf erſt nach einigen Wochen eine wenig erfreuliche Antwort aus Gothenburg eintraf. Um dieſelbe 26. Jul. Zeit war eine Aufforderung des Königs von Schweden an 10. Jul. die Norweger erſchienen, ſich der beſchloſſenen Vereinigung nicht zu widerſetzen, indem ſowohl der Prinz ſelbſt hart beſchuldigt, als auch der Storthing von Eidsvold und die von ihm gefaßten Beſchlüſſe für geſetzwidrig erklärt wurden. Zugleich verließ der Kronprinz, von ſeinem 12. Jul. Sohne begleitet, Stockholm und begab ſich zu der Armee, ſechs Tage ſpäter folgte ihm der König ſelbſt, um den Oberbefehl der Flotte zu übernehmen und ein Aufruf des erſteren von Winnesberg aus verkündigte den 17. Jul. Truppen, „nicht eher ſei für ſie Ruhe, als bis die Unabhängigkeit der ſkandinaviſchen Halbinſel, durch die Vereinigung von Schweden und Norwegen, geſichert ſei.“ Noch ein Mahl, wiewohl mit keinem beſſeren Erfolge als zuvor, begaben ſich die Abgeordneten der verbündeten Mächte von Udewalla, dem Heerlager des Kron- 26. Jul. prinzen von Schweden, nach Kriſtiania; bereits am folgenden Tage brach Karl Johann, nachdem er ebenfalls 27. Jul. noch ein Mahl die Norweger auf das dringendſte zu friedlicher Vereinigung mit Schweden aufgefordert hatte, gegen die Gränze auf. Die norwegiſche Armee, um angriffsweiſe zu verfahren, zu ſchwach, indem wegen des

1814 Mangels an Lebensmitteln und Waffen ein großer Theil der freiwillig von allen Seiten herbeiſtrömenden Mannſchaft wieder in ihre Heimath zurückgeſandt worden war, hatte, höchſtens 15,000 Mann ſtark, unter Anführung des Prinzen Kriſtian Friedrich, eine Stellung am Glommen genommen, auf ihrem rechten Flügel durch die bei Hvalöer befindliche Flottille und die Feſtung Fredericksſtadt gedeckt, um von dort, wo es nöthig ſein würde, den Eindringenden zu begegnen. Zuerſt ward der Feldzug
26. Jul. zur See eröffnet; mit Uebermacht ſegelte der ſchwediſche Admiral Puke gegen die nur vierzig Kanonenböte zählende norwegiſche Flottille bei den Hvalinſeln heran und nöthigte den Befehlshaber derſelben, Kommodore Faſting, ſich in der Nacht nach der Weſtſeite des Meerbuſens von Kriſtiania zurückzuziehen, worauf die Hvalinſeln, ſo wie auch die am Eingange des Hafens von Fredericksſtadt
27. Jul. liegende Inſel Krageröe, von den Schweden beſetzt wurden. Wenige Tage darauf griff auch die ſchwediſche Landarmee Norwegen in zwei Kolonnen an; die erſte, unter dem
29. Jul. Feldmarſchall Eſſen, drang durch Emmingdalen über Berby vor und drängte die von den ihrigen nicht gehörig unterſtützten norwegiſchen Poſten unter wiederholten Ge-
31. Jul. fechten zurück; einige Tage ſpäter drang auch die zweite
1. Aug. 3. Aug. Kolonne über Swineſund in Norwegen ein und zugleich
4. Aug. ergab ſich Fredericksſtadt, durch die Feigheit oder Verrätherei des norwegiſchen Befehlshabers, dem ſchwediſchen Admiral Puke. An demſelben Tage hatte ſich der Prinz Kriſtian Friedrich von Moß nach Rakkeſtadt begeben, um mit etwa 8000 Mann den Schweden in die Flanke zu fallen und das bedrohte Fredericksſteen zu entſetzen, als die unerwartete Nachricht von der Einnahme von Frede-
2. Aug. ricksſtadt eintraf und wiewohl kurz zuvor der ſchwediſche General Gahn mit etwa 3000 Mann, von den Norwegern unter dem Obriſtlieutenant Krebs, bei einem Angriffe auf Lier und darauf bei Matran mit Verluſt zurückgeſchlagen war, zog nichts deſto weniger nach der

1814

Meinung des Kriegsraths die norwegiſche Armee, um nicht von Kriſtiania abgeſchnitten zu werden, über den Glommen zurück und zwei Norweger, der bisherige Staats- 6. Aug. rath Tank und der Probſt Hount, erſchienen bereits als Bevollmächtigte des Kronprinzen von Schweden, in dem norwegiſchen Heerlager zu Scydebrieg, um in ſeinem Namen einen Waffenſtillſtand und die Anerkennung der neuen Verfaſſung anzubieten. Auf die von einigen Generalen geäußerte Meinung, daß die Uebermacht des Feindes ihn in den Stand ſetze, alle Stellungen der norwegiſchen Armee mit Leichtigkeit zu umgehen, und man kaum hoffen dürfe, Kriſtiania ſelbſt zu behaupten, erklärte ſich Prinz Kriſtian Friedrich zwar bereit, ſeine Gewalt in die Hände der Stellvertreter des Volkes niederzulegen, allein der Kronprinz von Schweden, hierin nur eine Ausflucht vermuthend, um Zeit zu gewinnen, ſetzte um ſo lebhafter die Feindſeligkeiten fort. Schon jetzt hatte, ſowohl durch die bereits erfahrenen Unfälle, als auch durch die ſtrenge Mannszucht, welche die Schweden aller Orten beobachteten, und indem der Kronprinz durch jede irgend zuläſſige Erleichterung das Schickſal der Einwohner und ſelbſt der gefangenen Soldaten zu mildern, zugleich aber auch auf jede Weiſe Mistrauen gegen die Dänen zu erwecken ſuchte, der anfängliche Eifer der Menge gar ſehr nachgelaſſen. Um ſo kühner ward die ſchwediſche Parthei; dazu die augenſcheinliche Uebermacht der Schweden, die Unmöglichkeit, auf die Dauer den ungleichen Kampf zu beſtehen, und in gleichem Maaße ſank der Muth, vorzüglich in den dem Kriegsſchauplatze am nächſten liegenden Gegenden; mit jedem Tage ward die Parthei des Prinzen mehr geſchwächt. Neue Unfälle vermehrten bald die ungünſtige Stimmung. Ein ſtarker norwegiſcher Nachtrab, der auf der Oſtſeite des Glommen zurückgeblieben war, war bei Langernäs von den Schweden angegriffen und wie- 9. Aug. wohl der Angriff tapfer abgeſchlagen worden, zogen ſich

1814
dennoch die Befehlshaber eiligſt zurück; eine andere nor-
wegiſche Abtheilung unter dem Obriſtlieutenant Stabell
11.Aug. ward bei Tweten ebenfalls zum Rückzuge gezwungen und
ſchon drangen nach verſchiedenen anderen Gefechten die
Schweden auf die Weſtſeite des Glommen vor, indeß
ihre Flotte die norwegiſchen Truppen von Moß und Kri-
ſtiania abzuſchneiden drohte. Wiewohl aber der Ausgang
des Krieges nicht mehr zweifelhaft war, bot dennoch der
Kronprinz von Schweden noch ein Mahl einen Waffen-
11.Aug. ſtillſtand an und bewilligte ſelbſt die Zuſammenberufung
des Storthings, forderte jedoch, daß der Prinz ſeine
Gewalt ſogleich in die Hände des Staatsraths nieder-
lege und alles unbedingt der Entſcheidung des Storthings
überlaſſe. Nach der Erklärung der mehrſten Generale,
daß fernerer Widerſtand zu keinem irgend wahrſcheinlichen
Erfolge führen könne, daß die Armee außerdem an allen
nothwendigen Bedürfniſſen Mangel leide, da auch die
letzten nach England abgeordnet geweſenen Bevollmächtig-
12.Aug. ten mit der troſtloſen Nachricht zurückkehrten, daß von
dorther durchaus auf keine Hülfe zu rechnen ſei, ward
zwei Tage ſpäter zwiſchen den ſchwediſchen und norwegi-
14.Aug. ſchen Abgeordneten zu Moß eine Uebereinkunft geſchloſſen,
zufolge welcher ſich der Prinz anheiſchig machte, ſpäte-
ſtens im Anfange des Oktobers den Storthing zu Kri-
ſtiania zu verſammeln und außerdem in einem beſonderen
Artikel das Verſprechen hinzufügte, Norwegen zu ver-
laſſen, ſelbſt wenn ihn der Storthing bewegen wolle,
im Lande zu bleiben. Dagegen verſprach der Kronprinz
im Namen des Königs von Schweden, daß dieſer die zu
Eidsvold entworfene Verfaſſung, unter den gemeinſchaft-
lich mit den Ständen berathenen und durch die Vereini-
gung beider Reiche für nothwendig erachteten Verände-
rungen annehmen werde; verhieß eine allgemeine Amne-
ſtie und verpflichtete ſich, den König von Dännemark zur
Zurücknahme aller gegen die in Norwegen gebliebenen
däniſchen Offiziere und Beamte erlaſſenen ſtrengen Ver-

1814

fügungen zu bewegen. Noch an demſelben Tage ward ein allgemeiner Waffenſtillſtand geſchloſſen, zufolge wel- 14.Aug.
ches die Feſtung Fredericksſteen den Schweden übergeben, dagegen aber die Blokade ſämmtlicher norwegiſcher Häfen aufgehoben, die norwegiſche Armee bis auf vier Regimenter in ihre Heimath entlaſſen, ſo wie auch ein beträchtlicher Theil der ſchwediſchen Truppen ſogleich wieder über die Gränze zurückgeſandt werden ſollte. Um ferner die Freiheit der Berathungen des Storthings zu ſichern, ward beſtimmt, daß ſich weder norwegiſche noch ſchwediſche Truppen, in einem Umkreiſe von drei Meilen, dem Verſammlungsorte deſſelben näheren ſollten. Zwei Tage ſpäter erließ der Prinz, der vor Gram und Kummer in eine heftige Krankheit gefallen war, eine Bekanntmachung 16.Aug.
an die Nation über die letzten Ereigniſſe, rief einen außerordentlichen Storthing auf den ſiebenten Oktober 19.Aug.
nach Kriſtiania zuſammen und begab ſich dann ſelbſt, nachdem er dem Staatsrathe einſtweilen die Regierung übertragen, nach der Ladegaart Inſel in der Nähe der Hauptſtadt.

War aber gleich der Eifer des Volkes ſchon gar ſehr geſunken, ſo gab es dennoch eine zahlreiche Parthei, die die erlittenen Unfälle nur der Verrätherei Schuld gab. Vorzüglich zu Kriſtiania fand dieſe Meinung Beifall und noch an demſelben Tage, an welchem der Prinz ſich nach der Ladegaart Inſel begeben, entſtand 19.Aug.
daſelbſt ein heftiger Auflauf. Die Häuſer verſchiedener Generale und anderer hohen Beamte wurden geplündert und nur die Drohung des Kronprinzen, falls der Staatsrath ſich außer Stande glaube, für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu bürgen, durch ſchwediſche Truppen die friedlichen Einwohner beſchützen zu laſſen, machte den Ausſchweifungen ein Ende. Wohl bedurfte es nicht der Verrätherei, um die Wendung, welche die Angelegenheit genommen, zu erklären. Der Zuſtand des Landes war allerdings hoffnungslos; der Handelsſtand hatte,

1814
ſo wie es außer Zweifel war, daß von England keine Hülfe zu erwarten ſei, die Sache der Unabhängigkeit aufgegeben, die Blokade der Häfen drohte immer mehr mit einer allgemeinen Hungersnoth, die ſchwediſche Macht war der norwegiſchen in jeder Hinſicht bei weitem überlegen. Es fehlte der Armee an den nothwendigſten Bedürfniſſen, an Lebensmitteln, Waffen und Munition; die Finanzen waren aufs äußerſte erſchöpft, über zwanzig Millionen Thaler in Zetteln waren von der Reichsbank zu Kriſtiania ausgegeben; der Kredit war vernichtet; wohl hätte Norwegen bei längerer Fortſetzung des Kampfes dennoch endlich ohne Rettung unterliegen müſſen. Dagegen geſchah ſchwediſcher Seits in der Zwiſchenzeit alles, um die Gemüther zu verſöhnen; durch Mäßigung und Klugheit gewann der Kronprinz einen vollkommneren, dauernderen Sieg, als ihm je die Gewalt der Waffen hätte gewähren können; Karl der dreizehnte aber beſtä-
30. Aug. tigte ausdrücklich von Udewalla aus alles, was jener in ſeinem Namen verſprochen. Unter ſolchen Verhältniſſen
7. Okt. ward der Storthing zu Kriſtiania eröffnet; Abgeordnete des Staatsraths verkündigten ihm den Entſchluß des
10. Okt. Prinzen, der Krone zu entſagen; drei Tage ſpäter übergab er ſelbſt einer Beſendung des Storthings, die Urkunde ſeiner Thronentſagung für ſich und ſeine Nachkommen und ſchiffte ſich dann mit einigen ſeiner Getreuen, unter denen ſich auch der General von Harthauſen befand, der in der letzten Zeit von der Menge vornemlich
26. Okt. beargwohnt worden war, nach Laurwig ein, von wo er, einige Tage lang durch widrige Winde zurückgehalten,
4. Nov. im Anfange des nächſten Monaths nach Dännemark zurückkehrte. So wie der Storthing die Entſagungsurkunde des Prinzen erhalten, hatte er ſogleich einen Ausſchuß von neun ſeiner Mitglieder ernannt, um die Lage des Reichs zu unterſuchen, worauf die ſchwediſchen Abgeord-
13. Okt. neten mit demſelben über die für nöthig erachteten Veränderungen in der Verfaſſung in Unterhandlung traten

1814
und einige Tage ſpäter die Frage, ob Norwegen mit Schweden unter einem Könige vereint werden ſolle, mit großen Stimmenmehrheit — nur die Abgeordneten der Stadt Bergen hatten ihre Zuſtimmung verweigert — bejahend entſchieden ward. Nachdem darauf die nöthigen 20. Okt.
Veränderungen in der Verfaſſungsurkunde vorgenommen worden *), ward zu Anfange des nächſten Monaths Karl 4. Nov.
der dreizehnte einſtimmig zum verfaſſungsmäßigen Könige von Norwegen und die Krone in ſeiner Nachkommenſchaft für erblich erklärt. Eine Beſendung von ſieben Mitgliedern des Storthings überbrachte dieſen Beſchluß dem Kronprinzen von Schweden nach Frederickshall; drei Tage 6. Nov.
ſpäter hielt derſelbe, in Begleitung ſeines Sohnes, ſeinen feierlichen Einzug in Kriſtiania. Der Storthing nebſt 9. Nov.
allen übrigen Behörden leiſteten die Huldigung, worauf 10. Nov.
der Kronprinz, nachdem er den Feldmarſchall Eſſen zum 11. Nov.
Generalſtatthalter des Königreichs ernannt, erſteren auf- 26. Nov.
löſte und nach Stockholm zurückkehrte, wohin ihm bald 5. Dez.
Abgeordnete deſſelben nachfolgten, um dem Könige perſönlich die Verſicherungen ihrer Treue und Ergebenheit zu wiederholen. — War aber gleich auf dieſe Weiſe der 14. Dez.
Hauptzweck der Norweger mislungen, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, ſo hatten ſie dennoch nicht umſonſt kühnen Muth gezeigt. Sie hatten eine Verfaſſung gewonnen, welche ihnen jede durch die Verhältniſſe irgend geſtattete Freiheit zuſicherte. Norwegen blieb zufolge derſelben ein ſelbſtſtändiges Reich, nur durch die Perſon des Königs mit Schweden vereinigt, die ausübende Macht war dem Könige, die geſetzgebende dem Storthing zugeſprochen, die richterliche aber für vollkommen unabhängig erklärt. Der Storthing ſelbſt ſollte hinfort aus zwei gewählten Kammern, dem Lagthing und dem Adelsthing, beſtehen, man hoffte ſo die Vortheile zweier Kammern zu genießen, ohne die Nachtheile einer ſolchen Einrichtung

*) Beilage Nr. 6.

1814 zu theilen. Mit wenigen Ausnahmen blieben ſämmtliche öffentliche Aemter ausſchließlich norwegiſchen Bürgern vorbehalten; die Preßfreiheit, ſo wie die Freiheit der Perſonen und des Eigenthums ward geſichert und die öffentliche Schuld gewährleiſtet. So war wenigſtens eine frohe Ausſicht in die Zukunft geblieben; der Nationalgeiſt war aufs neue geweckt; daß er bei einer ſolchen Verfaſſung aufs neue erſterbe, war um ſo weniger zu befürchten, je reger noch bei vielen das Mistrauen gegen Schweden war und je ſorgfältiger daher auch die Verfaſſung in allen Punkten bewahrt wurde. Freilich mochten bei der gänzlichen Zerrüttung, die der Wohlſtand des Landes erlitten, einer Folge jener Jahre langen unglücklichen Verhältniſſe, worein Dännemark verflochten worden, die wohlthätigen Wirkungen der Verfaſſung ſich nicht ſogleich in ihrem ganzen Umfange entwickeln, mußten vielmehr die Nachwehen früherer Uebel noch längere Zeit ſchmerzlich gefühlt werden, wie denn auch der Storthing in der nächſten Zeit der heilloſen Verwirrung in dem Geldweſen und den Finanzen des Landes auf eine durchgreifende Weiſe zu ſteuern, vergeblich bemüht war.

Glücklicher war Schweden; dies Reich, das am Ende des letztverfloſſenen Zeitraumes dem Untergange mit ſchnellen Schritten entgegenzueilen ſchien, ſtand gegenwärtig mächtiger und bedeutender da, als es lange zuvor geweſen. Ein Zuſammenfluß glücklicher Umſtände hatte ihm nach außen ſein beinah gänzlich geſunkenes Anſehen, hatte ihm ſelbſt, wenn auch nur vorübergehend, einen weſentlichen Einfluß auf das Schickſal von Europa wiederverſchafft, während eine weiſe ſorgſame Regierung im Innern die Wunden zu heilen bemüht war, die Guſtav's des vierten Regierung geſchlagen, ſelbſt das große Ziel, welches ſo viele ſchwediſche Könige vergeblich zu erringen geſtrebt, die Vereinigung Norwegens, endlich glücklich erreichte und dadurch dem Reiche wenigſtens einiger Maaßen einen Erſatz für den ſchmerz-

lichen Verluſt von Finnland gewährte. Die geſammte ſkandinaviſche Halbinſel gehorchte jetzt nur einem Könige, die Berührungspunkte mit dem Auslande hatten ſich bedeutend vermindert; nur auf die innere Wohlfahrt ihrer Staaten ſchienen jetzt Schweden's und Norwegen's Herrſcher ihre ganze ungetheilte Sorgfalt verwenden zu können. — Unmittelbar nach dem Schluſſe des Reichstags 1812
zu Oerebroe, am Ende des verfloſſenen Zeitraumes, 18. Aug.
ward der mit England geſchloſſene Friede förmlich bekannt gemacht, eilig wurden Transportſchiffe geſammelt, ſelbſt fremde Fahrzeuge über zwanzig Tonnen, ſobald ſie zur Fortſchaffung von Truppen für tauglich geachtet wurden, mit Embargo belegt und fortwährend zogen die Truppen an die Küſte. Schon jetzt ward von vielen erwartet, daß Schweden eine Landung in Deutſchland unternehmen und während die franzöſiſche große Armee im Herzen von Rußland beſchäftigt ſei, von Pommern aus eine kraftvolle Diverſion in ihrem Rücken vornehmen würde, bis der herannahende Winter dieſe Meinung widerlegte. So lange das Schickſal des Krieges noch ungewiß war, befolgte vielmehr Schweden das ungleich ſicherere Syſtem, eine bewaffnete Neutralität zu behaupten, um, je nachdem die Angelegenheiten eine entſcheidende Wendung nehmen würden, mit ungeſchwächter Kraft auf dem Kampfplatze zu erſcheinen. Daß ſein Entſchuß, vorzüglich für Rußland, jetzt von höchſter Wichtigkeit ſei, mochte man nicht verkennen, auch ward der Kronprinz bei dem Beſuche, den er unmittelbar darauf zu Abo bei dem Kaiſer 27. Aug.
Alexander abſtattete, von dieſem mit den ausgeſuchteſten Ehrenbezeigungen empfangen und eine förmliche Uebereinkunft zwiſchen Rußland und Schweden bei dieſer Gelegenheit zu Stande gebracht, über deren Inhalt die nach 30. Aug.
der Rückkehr des Kronprinzen mit verdoppelter Thätigkeit betriebenen Rüſtungen keinen Zweifel übrig ließen. Im Inneren des Reiches empfand man bereits die wohlthätigen Folgen des wiedereröffneten Handels mit England,

1812 der Kurs beſſerte ſich mit jedem Tage und eine Anleihe von anderthalb Millionen Bankthalern, zu ſechs von hundert jährlicher Zinſen, welche die Reichsſtände unter ihrer Gewährleiſtung der Regierung bewilligt hatten, kam ohne Mühe zu Stande. Mit ſo ängſtlicher Sorgfalt war aber auch die Regierung zugleich auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern bedacht, daß ſelbſt auf ihren Antrag, die Preßfreiheitsordnung, durch einen Beſchluß der Stände, manche, wenn gleich noch nicht alle, gewünſchte Veränderungen erfuhr. Vorzüglich auf Zeitungen und periodiſche Schriften ward die Wachſamkeit geſchärft; unverholen erklärte bei dieſem Anlaſſe der König, es geſchehe dies hauptſächlich in der Abſicht, um dem edlen Prinzen, der nach ihm regieren werde, den Weg zum Throne zu ebnen. Nicht undeutlich ſchien man, wie ſich auch aus manchen anderen Kennzeichen ergab, bei der zunehmenden Kränklichkeit des Königs, das Wiederaufleben der alten Partheiungen und daraus mancherlei Schwierigkeiten für die Thronfolge des Kronprinzen zu fürchten. Auch das um ſich greifende Sittenverderbniß hatte die Aufmerkſamkeit der Stände auf ſich gezogen und mehrere ſcharfe Verfügungen gegen den übertriebenen Luxus, die Völlerei und ſonſtige Ausſchweifungen veranlaßt.

Schweden's politiſches Syſtem, das bisher, wiewohl es ſich nicht undeutlich auf die Seite von Rußland und England geneigt, dennoch ſchwankend und ungewiß
1813 geſchienen, erhielt endlich im nächſten Jahre ſeine volle Entwickelung; Schweden trat förmlich dem Bunde gegen Frankreich bei. Daß es aber und vorzüglich der Kronprinz, bei der Ausführung dieſes Entſchluſſes manche Rückſichten zu nehmen, manche Hinderniſſe und Schwierigkeiten zu überwinden hatte, mochten nur diejenigen verkennen, denen überhaupt die Verhältniſſe des Landes und die beſondere Lage des fremden Prinzen in demſelben gänzlich unbekannt waren, und in dieſen beſondern

1813

Verhältniſſen liegt unſtreitig auch die vornehmſte Recht-
fertigung des letzteren, der wegen ſeines Benehmens
während des folgenden Feldzugs oft ſo hart und unge-
recht getadelt worden. Aus dieſer beſonderen Lage Schwe-
den's ſowohl, als dem beſonderen Verhältniſſe des Kron-
prinzen zu der Nation, erklärt ſich ebenfalls leicht,
warum daſſelbe, an dem zweiten Kriege der europäiſchen
Mächte gegen Buonaparte nur mit Worten Theil nahm. —
Im Innern des Reichs, wiewohl die Mehrzahl der Na-
tion es dankbar anerkannte, was Karl Johann für ſie
gethan, war dennoch immer eine nicht unbeträchtliche
Parthei, vorzüglich unter dem Adel namentlich in Scho-
nen, ihm wenig geneigt. Um ſo erwünſchter mußte es
der Regierung ſein, daß der Adel ſelbſt durch ſeinen Auf-
wand immer mehr verarmte und in gleichem Maaße auch
auf den Reichstagen immer mehr von ſeinem früheren
Einfluß verlohr. Vorzüglich war es dagegen die Armee,
die der Kronprinz auf jede Weiſe für ſich zu gewinnen
ſuchte, ſo wie auch den Bürger- und Bauernſtand,
welche beide der beſtehenden Regierung eifrig ergeben
ſchienen. Dennoch ward keine Vorſicht verſäumt, um
ſich immer mehr zu befeſtigen; zumahl da der Sohn des
entthronten Königs lebhafte Beſorgniſſe zu erregen anfing
und die übertriebenſten Auslegungen des Grundſatzes der
Legitimität an die Tagesordnung gekommen waren.
Bei Gelegenheit einer mit leidenſchaftlicher Heftigkeit ge- 1814
gen den Kronprinzen und zu Gunſten des Sohnes von
Guſtav dem vierten ſich äußernden Flugſchrift des Lieu-
tenants Otto Natt och Dag *), eines jungen Mannes
aus einer der erſten Familien, der aber, weil er ſich
gekränkt glaubte, das Reich verlaſſen und im Badiſchen
einen Zufluchtsort gefunden, ſo wie durch eine bekannt

*) Entwurf zu einer neuen Organiſation des ſchwediſchen Heeres.
Mit einigen Aufſchlüſſen und Bemerkungen über die darin ent-
haltenen Fakta. Vergl. Pol. Journal 1816. Junius.

1814
gewordene Proteſtation Guſtav's des vierten, daß, wie-
wohl er ſelbſt auf den ſchwediſchen Thron verzichtet, er
dies dennoch keinesweges zugleich für ſeinen Sohn gethan,
von dem er vielmehr hoffe, daß er nach erlangter Voll-
jährigkeit auf eine ſeiner und der ſchwediſchen Nation
würdige Weiſe auftreten werde, entſpann ſich nicht nur
ein heftiger Federkrieg, ſondern wirklich hatten ſich auch
in dem Reiche ſelbſt Spuren von Umtrieben zu Gunſten
15. Dez. des verjagten Prinzen geäußert, als Karl der dreizehnte
1815 den Reichstag auf den Anfang des nächſtfolgenden Jah-
27. Fbr. res nach Stockholm zuſammenberief, wo er denſelben mit
6. Mz. einer Darſtellung der glücklichen Verhältniſſe des Reichs
eröffnete, die Stände in ihrer Antwort dagegen jener
Proteſtation des entſetzten Königs mit lauter Misbilligung
13. Mz. Erwähnung thaten. Wiewohl ſich aber auch der Kron-
prinz zuverſichtlich äußerte, ging dennoch aus manchen
Anzeichen und einzelnen Aeußerungen ſehr deutlich hervor,
daß man nichts deſto weniger keinesweges ohne Beſorg-
niß ſei und, vorzüglich bei den immer mehr herrſchend
werdenden Ideen und Anſichten, den fremden Mächten
ebenfalls nicht unbedingt vertraue, weswegen denn die
Wiedererſcheinung Buonaparte's auf franzöſiſchem Boden,
wovon die ſchwediſche Regierung nichts zu fürchten hatte,
vielleicht eben nicht ungern geſehen ward.

Daß Rußland's Stellung zum Auslande in dieſem Zeitraume ſo ehrenvoll und gebietend geworden, als dieſelbe noch nie vorher geweſen, daß daſſelbe nebſt England im ausgezeichneten Sinne zur vorherrſchenden Macht in Europa geworden, iſt bereits oben bemerkt. Dagegen bot freilich die innere Lage des Reichs keinesweges ein gleich glänzendes Gemählde dar, ſchmerzlich wurden die verderblichen Folgen des Kontinentalſyſtems, dem Rußland eine beträchtliche Zeit hindurch angehangen, ſchmerzlich die Nachwehen des verheerenden Kampfes auf Tod und Leben, den es in dem Herzen ſeiner Staaten beſtanden, gefühlt; ſelbſt des Reiches alte Hauptſtadt

1813

lag noch in Trümmern. Die Wiederherſtellung Moskau's war daher auch eine der erſten Sorgen der Regierung, nachdem der Feind aus dem Reiche vertrieben war. Aus allen Theilen von Rußland nicht nur, ſondern auch aus dem Auslande, vornemlich aus England, liefen reiche Beiträge zu dieſem Endzwecke ein, die Regierung ſelbſt verſprach ebenfalls, den angerichteten Schaden ſo viel als möglich zu erſetzen und munterte auf jede Weiſe die zerſtreuten Einwohner zum Wiederaufbau ihrer zerſtörten Wohnungen auf. Mit ſolchem Eifer war auch derſelbe betrieben, daß bereits zu Anfange des Jahres 1813 die Zahl der wiederaufgerichteten Krambuden allein auf 2500 geſchätzt ward. Gleich wie Moskau, wurden auch die Gegenden unterſtützt, die vorzüglich durch den Krieg gelitten, hauptſächlich die Straße, auf welcher die Franzoſen gegen die Hauptſtadt herangezogen waren und die in allem einer vollkommenen Wüſte glich. Die Kaiſerin Eliſabeth ſelbſt ſtellte ſich an die Spitze einer Geſellſchaft zur Unterſtützung der Familien, die durch den Krieg zu Grunde gerichtet worden und um ſo reicher floſſen von allen Seiten die Beiſteuern. Erheiſchte aber gleich die Fortſetzung des Kampfes noch manches Opfer, mußten gleich verſchiedentlich neue Rekrutenſtellungen geleiſtet werden, ſo wurden dieſelben dennoch, da der Krieg außer den Gränzen des Reiches geführt ward, ungleich weniger drückend gefühlt. — Während die ruſſiſchen Waffen in Deutſchland, bald in Frankreich ſelbſt ſich Lorbeeren erwarben, erkämpften ſie mit nicht geringerer Tapferkeit auf der aſiatiſchen Gränze des Reichs einen rühmlichen Frieden mit Perſien. Mehrere für die Ruſſen glückliche Ereigniſſe waren demſelben vorangegangen; an
den Ufern des Araxes war Abbas Mirza mit bedeuten- 30. Okt. 1812
dem Verluſte von ihnen geſchlagen, kurz darauf die Feſtung Lenkoran am kaspiſchen Meere von ihnen mit Sturm 31. Dez. 1812
erobert. Das gehäufte Unglück hatte endlich die Perſer zum Frieden geneigt gemacht, der nach wiederholt ver-

1813 geblichen Unterhandlungen, unter engliſcher Vermittlung,
12.Okt. in dem ruſſiſchen Lager an dem Fluſſe Seiwa in Gu-
1814 ſtan zu Stande kam und im nächſten Jahre zu Tiflis
15.Spt. von beiden Theilen feierlich beſtätigt ward. Durch den-
ſelben trat Perſien verſchiedene Bezirke an dem kaspiſchen Meere und ganz Dagheſtan an Rußland ab, entſagte allen ſeinen Anſprüchen auf Georgien, Imerette, Guriel und Mingrelien, geſtand aufs neue Rußland das ausſchließliche Recht zu, das kaspiſche Meer mit Kriegsſchiffen zu befahren und räumte dem ruſſiſchen Handel manche beſondere Vortheile ein.

Einen neuen bedeutenden Zuwachs erhielt Rußland noch zu Ende dieſes Zeitraumes durch die Erwerbung von Polen; eine Vergrößerung, die für das geſammte übrige Europa nicht anders als höchſt bedenklich erſcheinen konnte. Gleich wie durch die Vereinigung von Finnland Rußland ſeine Oberherrſchaft im Norden auf alle Zeiten gegen jeden möglichen Umſchwung geſichert, ſo mußte der Beſitz von Polen ihm einen überwiegenden Einfluß im Weſten verſchaffen; war es doch jetzt der Nachbar von Deutſchland geworden und Preußen, das mit ihm auf der längſten Ausdehnung der Gränzen zuſammenſtieß, war ſeiner koloſſalen Macht allein durchaus nicht gewachſen. Auch Oeſterreich beſaß nur zum Theil natürliche Gränzen gegen Rußland; Gallizien lag jedem Einfalle offen da, und wie mochte man hoffen, daß Oeſterreich allein der ruſſiſchen Uebermacht auf die Dauer werde Widerſtand leiſten können, zumahl da, wie ſich leicht voraus ſehen ließ, ſeine polniſche Unterthanen immer mit ſehnſüchtigen Blicken die Selbſtſtändigkeit ihrer Brüder unter ruſſiſchem Szepter betrachten und in jedem Augenblicke bereit ſein würden, ſich der verhaßten Herrſchaft der Deutſchen zu entziehen. Mit lautem, allgemeinem
27.Jul. Jubel war Alexander bei ſeiner Rückkehr aus Frankreich
in ſeinem Reiche empfangen; auch er aber erkannte die
30.Aug. Tapferkeit der Armee und die heldenmüthigen Aufopfe-

1814

rungen des Volkes wiederholt dankbar an. So ward ein eigener Ausſchuß niedergeſetzt, um die gerechten Bitten verwundeter Krieger zu prüfen und denſelben nach Möglichkeit Genüge zu leiſten; ſo ſollte alljährlich am fünf und zwanzigſten Dezember im ganzen Reiche ein allgemeines Dankfeſt zur Erinnerung der Befreiung von dem franzöſiſchen Heere gefeiert werden, zugleich wurden Orden, Denkmünzen und andere Ehrenzeichen freigebig vertheilt. Auch manche Erleichterung ward bei den Abgaben geſtattet, manche rückſtändige Steuern wurden erlaſſen, die verhafteten Schuldner der Krone in Freiheit geſetzt, allen der Verrätherei angeklagten vollkommene Verzeihung zugeſichert. Durch die wiederhergeſtellten Verhältniſſe mit England war zugleich der Handel wieder aufgeblüht; vorzügliche Hoffnungen erweckte die ruſſiſch amerikaniſche Kompagnie, deren Handel noch beſtändig zunahm und deren Kapital ſchon jetzt auf fünf Millionen Rubel geſchätzt ward.

Die polniſche Nation erfuhr in dieſem Jahre ſehr abwechſelnde Schickſale. Anfangs der Erreichung ihres ſehnlichſten Wunſches nah, der Wiederaufrichtung des Königreichs Polen in ſeiner ganzen vormahligen Ausdehnung, dann mit in das Unglück Buonaparte's verwickelt, und dem Sieger, wie es ſchien, ohne Rettung preis gegeben, war ſie dennoch endlich ſo glücklich, von der Großmuth deſſelben eine Verfaſſung zu erhalten, die ihr Freiheit ohne Zügelloſigkeit gab und ihren Namen und ihre Ehre unter den Völkern Europa's wiederherſtellte. Mit ſchweren Opfern hatten jedoch die Polen ihre politiſche Wiedergeburt erkauft. Als der große Krieg gegen Rußland begonnen, hatte der Rath der Miniſter, nach 1812
der von dem Könige ihm übertragenen Gewalt, einen außerordentlichen Reichstag nach Warſchau zuſammengeru- 26. Jun.
fen und kaum war der achtzigjährige Fürſt Adam Czartorinsky zu deſſen Marſchall erwählt worden, als derſelbe erklärte, wie er von vielen Seiten aus den gegen-

1812 wärtig unter ruſſiſcher Botmäßigkeit ſtehenden, vormahls polniſchen Provinzen angegangen worden, der Reichstag möge ſich an Buonaparte mit der Bitte wenden, auch dieſen Provinzen, gleich wie er es mit dem Herzogthume Warſchau gethan, die Freiheit wiederzugeben. Daher verwandelte ſich der Reichstag bereits in ſeiner zweiten
28. Jun. Sitzung, auf den Bericht des Finanzminiſters Matusciewicz, in eine Generalkonföderation, die ſogleich die Wiederherſtellung des Königreichs Polen und die Wiedervereinigung der geſammten vormahligen polniſchen Nation feierlich erklärte, und alle vormahlige Theile des Reichs, ſich mit ihr zu vereinigen, alle noch in ruſſiſchen Dienſten ſtehende Polen, dieſelben zu verlaſſen, alle und jede Mitglieder des Reichstags endlich, jeden in ſeinem Kreiſe den Eifer und die Begeiſterung des Volkes für die politiſche Wiedergeburt der Nation zu beleben, aufforderte. An die Spitze des oberſten Raths der Konföderation trat der dem Reichstagsmarſchalle beigegebene Senator Stanislas Zamoisky, außer ihm noch neun andere der angeſehenſten Männer, auch wurden zwei Beſendungen abgeordnet, die eine an den König von Sachſen, um ihn zum Beitritt der Konföderation einzuladen, den dieſer
12. Jul. ſchon im nächſten Monathe ſehr bereitwillig erklärte, die andere an Buonaparte nach Wilna, um die Wiege des wiedergebornenen Polen's ſeinem Schutze zum empfehlen; wer irgend Trennung zu veranlaſſen ſuchen würde, ward für einen Verräther des Vaterlandes erklärt. Auch Po-
6. Jul. niatowsky erließ einen begeiſterten Aufruf an die polniſchen Truppen, noch ein Mahl, wiewohl Buonaparte's geſchraubte, unbeſtimmte Antwort keinesweges dazu geeignet war, große Hoffnungen zu erwecken, bewegte ſich in freudiger Begeiſterung der nicht erſtorbene Nationalſinn des edlen Volkes; kein Opfer ſchien zu ſchwer, um das höchſte und theuerſte, des ſo lange gemißhandelten Vaterlandes Ehre und Freiheit wiederzuerringen; Aufrufe und Manifeſte drängten ſich. Auch in Litthauen, wiewohl hier die Einrichtung einer vorläufigen, nach fran-

1812

zöſiſcher Art gemodelten Regierung, ſowohl nachtheilig auf den öffentlichen Geiſt wirkte, als auch mancher anderer Urſachen wegen hier keine gleiche Begeiſterung, als in dem Herzogthume Warſchau herrſchte, theilte dennoch ein beträchtlicher Theil der Bewohner dieſelbe Stimmung; aller Orten wurden die Landtage zur Wahl der Abgeordneten zu dem demnächſt zu haltenden Reichstage ausgeſchrieben, aller Orten bewaffnete Schaaren gebildet. 15. Aug.
Allein umſonſt wurden die letzten Kräfte für das Heil des Vaterlandes geopfert, bald ward die aufkeimende Hoffnung aufs neue vernichtet; die Ruſſen aus Volhynien brachen in Warſchau ein und ſtreiften bis in die Nähe der Hauptſtadt; dann erfolgte der ſchmählige Rückzug des franzöſiſchen Heeres aus Rußland und die Polen ſahen ſich plötzlich von der ganzen Rache der Sieger bedroht. So groß war daher auch die Furcht vor Rußland, daß eine einflußreiche Parthei ſelbſt daran dachte, ſich Preußen in die Arme zu werfen und Friedrich Wilhelm die polniſche Krone anzubieten. Zugleich ward jedoch nichts verſäumt, was noch einige Hoffnung gewähren konnte. Es erging ein Aufruf zu einer allgemeinen Bewaffnung, zu deren Befehlshabern die Fürſten Poniatowsky und Sangusko ernannt wurden, und Ehrenzeichen und Nationalbelohnungen wurden denjenigen verheißen, die ſich bei der Vertheidigung des Vaterlandes auszeichnen würden; umſonſt! bald erſchienen mit Uebermacht die Ruſſen. — Unter ſo drückenden äußeren Verhältniſſen war an weſentliche Verbeſſerungen der inneren Verwaltung kaum zu denken; doch war es eine höchſt wohlthätige und erſprießliche Maasregel, daß ein königliches Dekret den Juden den Verkauf geiſtiger Getränke, den 30. Okt.
ſie bisher zum großen Schaden der Einwohner, vornemlich der Landleute, beinah ausſchließlich getrieben, durchaus unterſagte und auch die Einwanderung fremder Juden beſchränkte. Die Güter der Jeſuiten waren ebenfalls 30. Okt.
für Staatsgut erklärt worden.

1813

Umſonſt erließ ſelbſt noch im Anfange des nächſten
21. Jan. Jahres der König von Sachſen einen kräftigen Aufruf
zur Bewaffnung; das aller Orten auf den höchſten Grad
geſtiegene Elend, weswegen ſelbſt die Abgaben beinah
nur in Getreide und auch ſo nur ſehr theilweiſe erhoben
werden konnten und die Annäherung der Ruſſen vereitelten
1. Fbr. dieſelbe. Wenige Tage ſpäter, als die Miniſter Warſchau
8. Fbr. verlaſſen, ward daſſelbe bereits von den Ruſſen beſetzt;
der Konföderationsrath hatte ſich nach Czenſtochow entfernt. Die Sieger benahmen ſich jedoch mit ſeltener
Mäßigung und ihr vorzüglich hatten ſie es zu danken,
daß in Polen auch nachmahls, als ſich der Krieg aufs
neue den Gränzen des Landes näherte, die Ruhe erhalten ward. Nicht nur hatte ſchon am Ende des verfloſ-
24. Dez. 1812 ſenen Jahres ein kaiſerliches Manifeſt allen und jeden
Bewohnern der ruſſiſch polniſchen Provinzen vollkommene
Amneſtie unter der Bedingung zugeſichert, daß ſie binnen zwei Monathen in ihre Heimath zurückkehrten, ſondern in gleichem Sinne verfuhr auch zu Warſchau der
unter dem Vorſitze des zum Generalſtatthalter ernannten
3. Apr. Senators Fürſten Lanskoy angeordnete höchſte Verwaltungsrath, indem er die drückendſten Abgaben herabſetzte und die geſammte bisherige Ordnung fortdauern
ließ; die polniſche Generalkonföderation hatte einſtweilen
30. Apr. ihre Geſchäfte eingeſtellt. Als jedoch bald darauf Lans-
23. Jun. koy verlangte, daß die Gerechtigkeit hinfort nur im Namen des oberſten Verwaltungsraths gehandhabt werde,
hatten dennoch einzelne Richter den Muth, dies unter
Vorſchützung ihrer noch nicht gegen den König von Sachſen gelöſten Verpflichtungen zu verweigern; noch war
nicht alle Hoffnung zu einer Veränderung in den politiſchen Verhältniſſen erſtorben. In den ruſſiſch polniſchen
Provinzen ward indeſſen die früher beſtandene Ordnung
aller Orten wieder eingeführt; auch Krakau ſammt einem
13. Aug. Bezirke ward einige Monathe ſpäter von Oeſterreich
wiederum in Beſitz genommen.

1814

Erſt im Anfange des nächſten Jahres begann, ſich
das Schickſal des Landes zu entwickeln, die noch bisher
im Dienſte von Buonaparte geſtandenen polniſchen Trup-
pen wurden nach deſſen Abdankung, mit Beibehaltung
ihrer bisherigen Organiſation, unter die Befehle des
Großfürſten Konſtantin geſtellt, zugleich aber auch jedem
die Erlaubniß ertheilt, in den Schooß ſeiner Familie zu-
rückzukehren. Dabei ward der auf das Vermögen der
in franzöſiſchen Dienſten geſtandenen polniſchen Generale
anfangs gelegte Beſchlag aufgehoben und ſelbſt die von 30. Mai
Buonaparte dem Fürſten Poniatowsky geſchenkten Güter
den Erben deſſelben ausgehändigt. So gelang es Alexan-
der bald, einen großen Theil der bedeutendſten Männer
des Landes für ſich zu gewinnen; kaum nach Polen zurück-
gekehrt, rief bereits der General Dombrowsky alle im
Lande befindliche Offiziere und Soldaten der ehemahligen
Truppen des Herzogthums zur Bildung einer neuen pol-
niſchen Nationalarmee auf. Alle von den Ruſſen wäh-
rend des Krieges verhaftete Polen wurden wiederum in
Freiheit geſetzt; unter dem lautem Jubel des Volkes,
hochgefeiert und geehrt von den ruſſiſchen Generalen,
hielten die aus Frankreich zurückkehrenden polniſchen Re-
gimenter ihren Einzug in Warſchau. Bald ward auch
ein Ausſchuß niedergeſetzt, an deſſen Spitze der Graf
Oſtrowsky ſtand, um den Plan zu einer neuen freien
Verfaſſung für Polen zu entwerfen; die bisherigen Ver-
waltungsformen wurden unverändert beibehalten. Unver-
kennbar zeigte ſich dagegen auch der Eifer der Polen für
Alexander, der jetzt von ihnen als ihr Wiederherſteller
betrachtet ward, als der Gang der Verhandlungen bei
dem Wiener Kongreſſe einen Bruch nicht unwahrſcheinlich
machte und Konſtantin, der eilig von ſeinem Bruder nach
Warſchau geſandt war, die Polen zur Vertheidigung
ihrer Unabhängigkeit zu den Waffen rief. Buonaparte's 11. Dez.
Rückkehr von Elba beſchwichtigte das drohende Ungewit- 1815
ter, Rußland erhielt mit einigen Einſchränkungen alles,

1815 was es gefordert, den Beſitz des größten Theils des bisherigen Herzogthums Warſchau; nur ein Theil deſſelben ward an Preußen abgetreten, ein anderer an Oeſter-
30. Apr. reich zurückgegeben, und bald kündigte Alexander von Wien aus dem Grafen Oſtrowsky an, daß er den Titel eines Königs von Polen annehme und daß Polen als ein ſelbſtſtändiges Königreich, unter einer beſonderen Verfaſſung, mit Rußland vereinigt werden würde. Auch denjenigen Polen, welche Unterthanen Oeſterreich's und Preußen's bleiben, oder wiederum werden würden, hatte der Kongreß eine ſtändiſche Verfaſſung und nationale Einrichtungen verſprochen. Wenige Wochen darauf, da Alexander förmlich den Titel eines Zaar von Polen angenommen, ward die Wiederherſtellung des Königreichs, das jetzt freilich um ein bedeutendes kleiner war, als vorher das Herzogthum Warſchau geweſen, feierlich in
20. Jun. der Hauptſtadt begangen, ſowohl die Verzichtleiſtung des
22. Mai Königs von Sachſen, als ein Manifeſt Alexander's,
25. Mai worin dieſer dem Volke die Entſcheidung ſeines Schickſals, nebſt den leitenden Grundſätzen bei der dem Lande zu ertheilenden Verfaſſung verkündigte, öffentlich bekannt gemacht, der bisher beſtandene höchſte Verwaltungsrath aufgehoben und eine polniſche Einrichtungs-Hofkommiſſion, an deren Spitze ebenfalls wiederum Lanskoy geſtellt wurde, angeordnet, die bis zu Ende des Jahres die neue Ordnung der Dinge in Gang zu ſetzen bemüht war.

Gleich wie in der verfloſſenen Periode, unter fortwährenden inneren Bewegungen und Zuckungen, Empörungen der Statthalter, Aufſtänden und Aufläufen, begleitet von allen Greueln der Geſetzloſigkeit, beſtand nichts deſto weniger das osmaniſche Reich nach wie vor, ein fremdartiges Gebilde mitten unter kultivirten Nationen, und ſeine Gebrechen ſelbſt, ſo innig mit ſeiner Verfaſſung und ſeinem ganzen Leben verwebt, ſchienen ſeine
1812 Fortdauer zu ſichern. Der Frieden von Buchareſt hatte die Pforte von ihrem furchtbarſten auswärtigen Feinde

1812

befreit, ſelbſt ſeine treuen Bundesgenoſſen, die Servier, hatte Rußland aufgeopfert, denn wiewohl in dem Frieden mancherlei Beſtimmungen zu ihren Gunſten aufgenommen worden, ſo konnte man deren genaue Beobachtung, bei dem gänzlichen Mangel an Kriegszucht bei den türkiſchen Heeren, bei der Raub- und Habſucht ihrer Befehlshaber und der Schwäche und Trägheit der Regierung, ſelbſt wenn ſie ernſtlich geneigt geweſen, jene Bedingungen auf das pünktlichſte zu erfüllen, dennoch kaum erwarten. Schon zu Anfang des nächſten Jahres machte 1813
der ſerviſche Synod von Belgrad aus bekannt, daß, da 13. Jan.
zufolge des Friedens von Buchareſt, wiederum ein Paſcha eintreffen werde, um den bedungenen Tribut von funfzehn hundert Beuteln zu erheben, er ſeinen Sitz nach Krapojewaz, unweit Tapola, verlegen, die innere Verwaltung des Landes aber, ſo wie auch die Schlichtung aller unter den Einwohnern entſtandenen Streitigkeiten, ohne alle weitere Dazwiſchenkunft der Türken nach wie vor allein beſorgen werde. Bald entſtanden jedoch neue Mishelligkeiten zwiſchen den Türken und Serviern; letztere verwahrten ſich gegen verſchiedene ſie betreffende Beſtimmungen des Friedens von Buchareſt und da ſich die Unterhandlungen mit der Pforte zerſchlagen und die Türken ſich neue Erpreſſungen erlaubt hatten, kam es bald wiederum zu offenen Feindſeligkeiten. Anfangs kämpften die Servier, da zu gleicher Zeit auch in Bosnien eine Empörung ausgebrochen war, glücklich gegen die Paſchas von Niſſa und Travnik und wiewohl letztere bald verſtärkt vordrangen, wurden ſie nichts deſto weniger von Czerny Georg bei Zwornik in einem hitzigen Treffen geſchlagen. Aufs neue rief letzterer jetzt alle Servier zu 24. Jul.
den Waffen, allein freilich nicht mehr mit gleichem Erfolge als zuvor; die Kraft war erſchöpft und der Muth gebrochen, das Vertrauen auf ruſſiſche Hülfe fehlte. Mislangen daher gleich wiederholte Verſuche der Türken, bei Skuketz über die Drina vorzudringen, ſo ward da-

1813
6. Aug. gegen kurz darauf, da inzwiſchen der Großvezier ſelbſt mit Uebermacht angerückt war, das verſchanzte Lager der Servier bei Negotin, gleich wie auch das befeſtigte Kladowa von den Türken erſtürmt und der größte Theil des flachen Landes von ihnen unter furchtbaren Verwüſtungen überſchwemmt. In der Mitte des nächſten Mo-
Spt. naths drang der Großvezier ſelbſt mit 70,000 Mann gegen die Servier vor, die zuſammen kaum 50,000 Mann unter den Waffen ſtark waren und deren Hauptſtärke in einem verſchanzten Lager bei Deligrad ſtand. Nachdem letzteres einige Zeit lang belagert worden, ward es end-
2. Okt. lich von den Türken erſtürmt und Resceb Aga rückte über die Morawa gegen Belgrad und Semendria. Schnell
6. Okt. ergab ſich Schabatz; nach blutigem Kampfe ward auch Belgrad von den Türken erobert und die einzelnen, noch im Felde ſtehenden ſerviſchen Abtheilungen größtentheils von denſelben zerſprengt. Die Ubriggebliebenen flohen in die Gebirge und ſetzten von dort mit immer ſteigender Erbitterung und abwechſelndem Glücke den Kampf gegen die Türken fort. Dagegen wurden von letzteren alle waffenfähige Servier niedergemacht, die Weiber und Kinder in die Sklaverei fortgeführt, das ganze Land wiederum wie früherhin in Paſchaliks eingetheilt und zwei
29.=30. Okt. und vierzig der Anführer zu Belgrad lebendig geſpießt. Belgrad ſelbſt erhielt eine Beſatzung von 5000 Türken, Resceb Aga und Aly Paſcha von Travnik blieben mit ihren Truppen im Lande, die übrigen kehrten nach Hauſe
Nov. zurück; häufig wanderten dagegen die Servier nach den benachbarten öſterreichiſchen Provinzen aus, wo bald verſchiedene Freiſchaaren aus ihnen aufgerichtet wurden. — Auch gegen die Wechabiten kämpften die Türken wiederholt nicht ohne Glück, begünſtigt durch die inneren Streitigkeiten unter den feindlichen Anführern ſelbſt. So ward Medina von Juſſum Paſcha, dem Sohne Mehmet Aly's,
6. Mz. Paſchas von Egypten, ſo bald darauf auch Mekka, den Wechabiten entriſſen; ein um ſo freudigeres Ereigniß,

1813
da es mit der Geburt eines Thronerben, der den Namen Abdul Hamid erhielt, zuſammentraf. — Dagegen 6. Mz.
wurden jedoch nach wie vor mehrere Provinzen des Reichs durch innerliche Kriege und Fehden zerrüttet, ſo Bagdad durch die Ränke von Abdurrahman und Abdulla Paſcha, Rumelien, das durch Empörungen der Ayans, und Aleppo, das durch einen Aufruhr der Janitſcharen verwirrt ward. Neue blutige Fehden brachen im folgenden
Jahre auf mehreren Punkten aus. — Aly Paſcha von 1814
Jannina und Mehmet Aly Paſcha von Egypten hatten ſich beide ſeit längerer Zeit ſo gut als gänzlich unabhängig gemacht, wiewohl ſie noch immer, letzterer vorzüglich, den Schein der Unterwürfigkeit gegen die Pforte beibehielten; der Kampf mit den Wechabiten ging unausgeſetzt mit abwechſelndem Erfolge fort; auf den Gränzen von Perſien fielen von Zeit zu Zeit einzelne Feindſeligkeiten vor und auch in Servien griff bei den unerträglichen Erpreſſungen der türkiſchen Befehlshaber der Kampf immer weiter um ſich; ſelbſt Rußland ſchien nicht undeutlich die Servier zu unterſtützen geneigt, ſo daß die Pforte ernſtliche Rüſtungen beſchloß, die jedoch wegen der drückenden Finanzverlegenheit nur langſam von Statten gingen.
Im nächſten Jahre brach ſelbſt unter Mehmet 1815
Aly's Truppen zu Kairo ein heftiger Aufſtand aus, den derſelbe nur mit Mühe unterdrückte, der aber auch zugleich den Wechabiten, deren gänzliche Vernichtung ſchon vorſchnell angekündigt war, Gelegenheit verſchaffte, ſich aufs neue zum Widerſtande zu ſammeln.

Daß in dem größten Theile dieſes Zeitraumes Politik und Kriegskunſt dem Karakter getreu blieben, den wir bereits oben als ihren unterſcheidenden angegeben, floß ſehr natürlich aus der Fortdauer der Urſachen, welche dieſe wichtige Veränderung zuerſt bewirkt hatten. Daß aber, ſo wie dieſe Umſtände nicht mehr Statt fanden, auch ein mehr oder weniger deutliches Beſtreben, beide wiederum in das früher gewohnte Gleis zurückzuführen,

ſichtbar ward, mochte eben ſo wenig auffallen, wiewohl dieſer Umſchwung, aufgehalten durch die unerwartete Wiedererſcheinung Buonaparte's in Frankreich, erſt in den nächſten Jahren zu Stande kam. Wenn man aber auch ſchon jetzt hin und wieder Rückſchritte zu dem Alten und nicht ſelten zu dem Veralteten wahrzunehmen glaubte, ſo mußte dennoch der erwachte Geiſt der Völker, geſtärkt und genährt durch die Verfaſſungen, welche verſchiedene von ihnen bereits erhalten, andere zu erhalten im Begriff ſtanden, wegen der Rückkehr zu der alten Willkühr auf der einen, der Gleichgültigkeit und Intereſſenloſigkeit an dem Allgemeinen auf der andern Seite, ſo wie aller jener zahlloſen Uebel, welche die Uebertreibung des Syſtems der ſtehenden Heere in den verfloſſenen Zeiten über die Staaten Europa's gebracht, hinreichend beruhigen. Um ſo mehr durfte man dieſe Hoffnung nähren, als die Finanzverwirrung und die Noth aller Orten zu einer Höhe geſtiegen war, daß nur durch die allgemeinſte thätigſte Mithülfe, durch Aufopferungen, wie ſie kaum geboten, ſondern nur freiwillig dargebracht werden mochten, die Ordnung einiger Maaßen wiederhergeſtellt werden zu können ſchien.

Zweiter Theil.

Geſchichte des Kolonialweſens.

Fortwährend ſtieg auch in dieſem Zeitraume, in mehr als einer Rückſicht, die Wichtigkeit der europäiſchen Niederlaſſungen in fremden Welttheilen, vorzüglich in Amerika. Während der nordamerikaniſche Freiſtaat einen nicht unrühmlichen Krieg mit dem vormahligen Mutter-

lande beſtand, ward in den ſpaniſchen Beſitzungen auf dem feſten Lande von Süd- und Nordamerika der Kampf der Befreiung von dem Joche der Europäer mit immer wachſender Heftigkeit geführt, wiewohl ſchon jetzt der Ausgang deſſelben kaum noch ungewiß ſcheinen konnte. Auch Braſilien, das anfangs nur dem aus Portugal vertriebenen Königshauſe zum Zufluchtsorte gedient, gewann mit jedem Tage eine höhere politiſche Bedeutung, da es bald keinem Zweifel mehr unterworfen war, daß der Hof für die Folge ſeinen beſtändigen Aufenthalt in demſelben zu nehmen entſchloſſen ſei, indeß auf St. Domingo oder Hayti die dort beſtehenden Neger- und Mulattenſtaaten ſich immer mehr entwickelten, zugleich aber auch immer feſter ihren Entſchluß beurkundeten, unter keiner Bedingung wieder in die Abhängigkeit von Europa zurückkehren zu wollen. Auch in den übrigen Welttheilen führte das Kolonialweſen der Europäer manche nicht zu überſehende, wenn gleich nicht ſo unmittelbar wichtige Veränderung herbei. Bisher beinah gänzlich unbekannte Gegenden wurden in Oſtindien durch den Krieg von Nepaul den Forſchungen der Europäer zugänglich gemacht und die Erweiterung der brittiſchen Herrſchaft gegen die Gränzen von Thibet ſchien wichtige Ereigniſſe vorzubereiten, indeß Afrika nach wie vor den Entdeckungseifer beſchäftigte, ſelbſt in Auſtralien europäiſche Kultur ſich mit jedem Tage weiter verbreitete, die Verbrecher Kolonie auf Neu-Süd-Wallis bereits zu einem intereſſanten Staate heranwuchs. — Für die gänzliche und allgemeine Abſchaffung des Sklavenhandels war England in dieſem Zeitraume vorzüglich thätig. Da beinah alle Kolonien der übrigen europäiſchen Mächte während des Krieges von ihm erobert worden waren, ſo konnte eine Zeit lang dieſer ſchändliche Handel größtentheils als in der That nicht mehr beſtehend angeſehen werden. Dies mußte ſich jedoch ändern, als mit dem Frieden auch die verſchiedenen Mächte wiederum in den Beſitz ihrer Kolo-

nien traten und um ſo eifriger war daher England be-
müht, eine förmliche und unbedingte Verzichtleiſtung auf
dieſen Handel von ihnen zu erhalten. Zwar mißlang
ſein Beſtreben, einen allgemeinen Beſchluß darüber auf
dem Wiener Kongreſſe zu erwirken, wohl aber glückte
es ihm, wie bereits oben angeführt worden, durch be-
ſondere Unterhandlungen und Verträge mit den Einzelnen
mehr oder weniger vollſtändig ſeinen Zweck zu erreichen.
30. Mz. 1814 So ward durch den Frieden von Paris wenigſtens eine
Beſchränkung des Sklavenhandels von Frankreich erhalten,
worauf ſchon wenige Monathe ſpäter eine königliche Ver-
8. Okt. ordnung den franzöſiſchen Sklavenhandel auf den ſüdlich
von dem Vorgebirge Formoſa belegenen Theil der Küſte
von Afrika beſchränkte; auch Portugal ward gegen Be-
21. 22. Jan. 6. Fbr. 1815 zahlung einer Summe von 300,000 Pfund Sterling
von England zu einer ähnlichen Beſchränkung vermocht,
indeß ſchon zu Anfange dieſes Zeitraumes Schweden dem
3. Mz. 1813 Negerhandel gänzlich entſagte, Dännemark die ſchon frü-
her erklärte Abſchaffung deſſelben in dem Frieden von
Kiel aufs neue beſtätigte, und endlich die Vereinigten
24. Dez. 1814 Staaten von Nordamerika in dem Frieden von Gent
ſich mit England dahin vereinigten, aus allen Kräften
zur Abſchaffung deſſelben mitwirken zu wollen. — Ver-
ſchiedene ähnliche Verträge wurden noch in den nächſten
Jahren geſchloſſen.

1. Nordamerika.

Bereits zu Ende des verfloſſenen Zeitraumes war von den **Vereinigten Staaten** der Krieg an England erklärt worden und wurde bald zu Waſſer und zu Lande von beiden Seiten mit abwechſelndem Erfolge geführt; ein Krieg, der zwar keinesweges gleich entſcheidende Ergebniſſe lieferte, in dem keineswegs gleich blutige Schlachten geliefert wurden, als man in Europa zu ſehen gewohnt geworden, der aber nichts deſto weniger, vorzüglich, indem er zuerſt das Beiſpiel gab, daß

die entſtehende Marine eines jungen Staats die gefürch= tete und ſeit langer Zeit im unbeſtrittenen Beſitze der Alleinherrſchaft des Meeres befindliche engliſche Seemacht, mit Glück bekämpfte, durch ſeine moraliſchen Wirkungen wohl noch wichtiger, als durch ſeine unmittelbaren poli= tiſchen Folgen ward. Schon wenige Tage nach der von 1812
dem Kongreſſe erlaſſenen Kriegserklärung erfolgten die er= ſten Feindſeligkeiten, indem der amerikaniſche Kommodore Rogers mit der Fregatte Preſident auf den engliſchen Kapitän Biron ſtieß, der mit einer Fregatte eine Anzahl 23.Jun.
von Transportſchiffen von Jamaika nach Hallifax beglei= tete; das Gefecht blieb unentſchieden; beide Theile hat= ten gleichen Verluſt. Zwar war der Admiral Hope mit einem Geſchwader von fünf Linienſchiffen zur Blokirung Jul.
der amerikaniſchen Häfen aus England abgeſandt, allein noch vor ſeiner Ankunft hatten die Amerikaner eine große Menge Kauffahrer als Kaper bewaffnet, die vorzüglich von Baltimore aus, trotz der feindlichen Kriegsſchiffe, den engliſchen Handel in den amerikaniſchen Gewäſſern auf jede Weiſe beunruhigten; indeß der Kommodore Ro= gers mit der regulären Seemacht der Vereinigten Staaten, einigen großen Fregatten und leichteren Kriegsfahrzeugen, weit und breit umherſtreifte und alle ihm begegnende engliſche Schiffe vernichtete. So hatten bald die Ameri= kaner nicht nur verſchiedene kleinere bewaffnete Fahrzeuge, ſondern auch eine Menge Transportſchiffe den Engländern genommen, während ſie ſelbſt verhältnißmäßig nur einen geringen Verluſt erlitten; zwei hundert und achtzehn Fahrzeuge, zuſammen mit fünf hundert vier und ſieben= zig Kanonen und 5106 Mann beſetzt, betrug der Ge= ſammtverluſt der Engländer in dieſem erſten Feldzuge, für ſie um ſo empfindlicher, da ſie, ſeit längerer Zeit ſich als die unumſchränkten Herren des Meeres zu be= trachten gewohnt, es für einen unerträglichen Schimpf hielten, ſich von einer kaum gebildeten Seemacht beun= ruhiget und beeinträchtiget zu ſehen. Wenn ſie aber bald

1812 von den Amerikanern ſogar in einzelnen Seegefechten überwunden wurden, ſo verdient dabei der Umſtand, daß die amerikaniſchen Schiffe, wiewohl ſie Fregatten genannt wurden, dennoch den engliſchen Kriegsſchiffen deſſelben Ranges, mit denen ſie gewöhnlich zuſammentrafen, bei weitem überlegen waren, und an Stärke des Baues, an Zahl und Kaliber des auf ihnen befindlichen Geſchützes eher den Linienſchiffen gleich kamen, ſo daß gewöhnlich eine wirkliche Uebermacht auf ihrer Seite Statt fand, wohl ungleich mehr berückſichtigt zu werden, als wenn die Engländer die Erfolge ihrer Gegner nur durch die vielen auf deren Schiffen dienenden engliſchen Matroſen erklären zu können glaubten. — Schon war ein Gefecht
23. Jul. zwiſchen einem engliſchen Geſchwader und dem Kommodore Rogers nur durch den Wind getrennt, den die Engländer zu ihrer Entfernung benutzt hatten, als endlich die amerikaniſche Fregatte Conſtitution, unter dem Kapitän Hull, mit der engliſchen Fregatte Guerriere, unter dem
19. Aug. Kapitän Dacres, zuſammentraf und letztere nach einem hitzigen Gefechte durch ihr überlegenes Feuer die Segel zu ſtreichen zwang. Im Triumphe ward Hull und ſeine Mannſchaft bei ihrer Rückkehr zu Boſton von dem Volke empfangen. Hätte man aber noch irgend die Geſchicklichkeit und Tapferkeit der amerikaniſchen Seeleute bezweifeln mögen, ſo wurde dieſelbe bald durch die Erobe-
25. Okt. rung der engliſchen Fregatte Macedonian durch das amerikaniſche Schiff United States unter dem Kommodore Decatur, nach einem langen blutigen Gefechte, aufs neue unwiderſprechlich bewieſen. Während ſo der Krieg auf dem Meere von den Amerikanern mit vielem Glücke eröffnet ward, erlitten ſie dagegen zu Lande wiederholt die ſchmähligſten Unfälle, die ſo wenig in dem Mißverhältniſſe der Streitkräfte, oder in dem Mangel an perſönlichem Muthe der Mannſchaft eine Rechtfertigung fanden, daß man dieſelben nur der Verrätherei oder gränzenloſen Feigheit der amerikaniſchen Befehlshaber Schuld geben

1812
mochte, wiewohl dabei freilich nicht überſehen werden darf, daß der gänzliche Mangel an Kriegszucht und Uebung bei den amerikaniſchen Milizen es auch wohl dem tüchtigſten Anführer ſchwer machen mußte, etwas bedeutendes mit ihnen auszurichten. Je leichter die Amerikaner die Eroberung von Canada betrachtet, wo ſich ſelbſt Spuren von Misvergnügen und Abneigung gegen den Krieg unter den Einwohnern gezeigt hatten, um ſo 6. Jul.
größer war anfangs ihre Sorgloſigkeit und erſt nachdem wiederholte Verluſte ihnen die nöthige Vorſicht und Kriegszucht gegeben, kämpften ihre Milizen mit Erfolg gegen die engliſchen Veteranen. Mit 2300 Mann, theils regelmäßiger Truppen, theils Milizen, rückte zuerſt der 11. Jul.
amerikaniſche General Hull von der Seite des Forts Detroit in Obercanada ein und nachdem er Sandwich ohne Widerſtand beſetzt, erließ er ein Manifeſt, in dem er mit einem Vertilgungskriege drohte, falls die Engländer die indiſchen Stämme zur Theilnahme an den Feindſeligkeiten verleiten würden. Letzteres war jedoch leider ſchon geſchehen, wiewohl dies auf die Entſcheidung des Kampfes ſelbſt von gar keinem Einfluſſe ſein konnte, ſondern nur dazu diente, die Greuel des Krieges unnöthiger Weiſe zu vermehren; ſchon hatte eine aus Engländern und Indianern beſtehende Abtheilung das Fort Michilimachinack erobert. Von Sandwich rückte Hull gegen 17. Jul.
das Fort Malden oder Amherſtburg, das nur von etwa 600 Mann vertheidigt ward, zog ſich aber nichts deſto weniger, da der engliſche General Brook mit etwa ſieben hundert Engländern und Canadiern und ſechs hundert Wilden demſelben zu Hülfe eilte, nach einem vergeblichen 12. Aug.
Verſuche, über den Canard-Fluß vorzudringen, wiederum nach Detroit zurück, wo er ſich verſchanzte. Allein auch dorthin folgte Brook ihm nach und bereitete ſich, die Stellung der Amerikaner zu erſtürmen, als Hull das 16. Aug.
Fort, ſammt allen ſeinen Truppen und drei und dreißig

1812 Kanonen, den Engländern durch Kapitulation übergab; die amerikaniſchen Linientruppen wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, die Milizen aber nach ihrer Heimath entlaſſen. So ſchien wenigſtens auf einige Zeit die Hoffnung, Canada zu erobern, verſchwunden zu ſein, woran man jedoch amerikaniſcher Seits noch ſo wenig glauben wollte, daß ſelbſt der Präſident einen von dem engliſchen Oberbefehlshaber, dem General Prevoſt, mit dem amerikaniſchen General Dearborn, der in den nördlichen Staaten befehligte, geſchloſſenen Waffenſtillſtand, um während deſſelben friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen, ſeine Be-
31. Aug. ſtätigung verſagte und vielmehr den Krieg ernſtlich fortzuſetzen befahl. Die unmittelbare Folge davon waren gräßliche Verwüſtungen, welche von den mit den Engländern verbündeten Indianern in dem amerikaniſchen Gebiete verübt wurden; verſchiedene Forts wurden von ihnen erobert und die Beſitzungen weit und breit verheert, bis endlich der General Harriſon mit 3000 Mann nach dem Fort Waynes zog und ſich durch gleiche Verwüſtangen an den indianiſchen Niederlaſſungen rächte; zugleich brachen an der Küſte von New-Orleans unter den Negern Aufſtände und in Florida Feindſeligkeiten zwiſchen den Amerikanern und Spaniern aus. — Nicht abgeſchreckt durch den erſten vergeblichen Verſuch gegen Canada, ſammelten ſich indeſſen die Amerikaner aufs neue in der Nähe des Niagara und mit etwa 1400 Mann griff der General Wads-
13. Okt. worth die engliſche Stellung bei Queenſtown an. Auf die erſte Nachricht von dieſer Bewegung war der General Brook Queenſtown zu Hülfe geeilt, und wirklich ward das amerikaniſche Fort Niagara durch das Feuer des auf der entgegengeſetzten Seite des Fluſſes liegenden engliſchen Forts George zur Uebergabe gezwungen; da aber gleich zu Anfang des Treffens Brook ſelbſt gefallen war, wurde nichts deſto weniger die engliſche Stellung von den Amerikanern überwältigt, bis der General Sheaffe mit Verſtärkung bei den Engländern eintraf und den

1812

General Wadsworth ſelbſt mit neun hundert Mann zu Gefangenen machte.

Wiewohl ſo der Kampf zu Waſſer und zu Lande bereits lebhaft begonnen hatte, waren dennoch mittlerweile aufs neue friedliche Unterhandlungen gepflogen. Unmittelbar nach dem Ausbruche der Feindſeligkeiten hatte Maddiſon der engliſchen Regierung Vorſchläge zu einer gütlichen Ausgleichung thun laſſen und zwar auf die Grundlage der Zurücknahme ihrer Kabinetsbefehle und der jeder früheren völkerrechtlichen Sitte zuwider ungebührlich ausgedehnten Blokaden, der Freilaſſung aller, auf engliſchen Schiffen dermahlen befindlichen amerikaniſchen Matroſen und der Verzichtleiſtung auf das Recht des Matroſenpreſſens auf amerikaniſchen Schiffen, mit Ausnahme der Seeleute der einen Nation, die ſich am Bord der Fahrzeuge der andern befinden möchten. Wirklich ſchien Amerika nicht abgeneigt, das Recht des Matroſenpreſſens anzuerkennen, ſobald es beiden Theilen gleichmäßig zugeſtanden und nur auf die eigenen Unterthanen beſchränkt werde. Es waren beinah dieſelben Bedingungen, die bereits zu wiederholten Mahlen amerikaniſcher Seits vergeblich angetragen worden; die Kabinetsbefehle allein waren indeſſen von England aufgehoben. Daher wurden auch dieſe Vorſchläge, welche der noch zu London befindliche amerikaniſche Geſandte Ruſſel, im Namen ſeiner Regierung gethan, von dem engliſchen Miniſterium unbedingt verworfen. Kein beſſeres Schickſal hatte ein zweiter Antrag, den derſelbe ebenfalls noch vor ſeiner Abreiſe von London that, indem er den Abſchluß eines Waffenſtillſtandes verlangte, während welches von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt werden ſollten, um eine Uebereinkunft zu unterhandeln und abzuſchließen, zufolge welcher die Seeleute des einen Theils nicht ferner gezwungen würden, dem andern zu dienen, auch ein neues Handelsſyſtem entworfen und alle ſonſtige zwiſchen beiden Staaten entſtandene Mishelligkeiten und

1812
Streitigkeiten gütlich ausgeglichen werden ſollten. Dabei erklärte er es keinesweges für unumgänglich nothwendig, daß dieſe Uebereinkunft genaue Beſtimmungen über das Matroſenpreſſen enthalte, vielmehr werde es hinreichen, daß ſie die Freilaſſung der dermahlen gepreßten amerikaniſchen Matroſen verordne und wie es in Zukunft im Falle einer Blokade gehalten werden ſolle. Allein auch dieſer Vorſchlag ward von Caſtlereagh verworfen, weil einer ſolchen Uebereinkunft nothwendig eine Erörterung der ſtreitigen Punkte vorangehen müſſe. Erſt jetzt ver-
1. Spt. langte daher Ruſſel ſeine Päſſe und kehrte nach Waſhington zurück. Nicht undeutlich ſchien aus dem ganzen Betragen der engliſchen Regierung hervorzugehen, daß ſie jetzt, da der Krieg ein Mahl begonnen, voll Zuverſicht auf die erſten glücklichen Erfolge zu Lande, die Gelegenheit, den Stolz der Amerikaner zu demüthigen und die aufſtrebenden Nebenbuhler zu züchtigen, nicht unbenutzt vorübergehen laſſen wollte. — Als aber die erſten Seegefechte ungünſtig für die Engländer ausgefal-
30. Spt. len waren, wurden ſchon einige Wochen ſpäter durch den Admiral Borlaſe Warren, dem der Oberbefehl der engliſchen Seemacht an den Küſten der Vereinigten Staaten übertragen worden, aufs neue Unterhandlungen angeknüpft, indem derſelbe in einem Schreiben an den Staatsſekretär Munroe den Wunſch zu erkennen gab, es möge die amerikaniſche Regierung alle gegen engliſche Schiffe ausgegebene Kaperbriefe, ſo wie überhaupt alle gegen das engliſche Gebiet, die Perſonen und das Eigenthum engliſcher Unterthanen erlaſſene Verfügungen zurücknehmen, worauf er allen unter ſeinen Befehlen ſtehenden Offizieren, ſo wie überhaupt aller Orten, wo irgend Feindſeligkeiten möchten begonnen haben, deren Einſtellung befehlen werde. Zugleich erklärte er ſich in dieſem Falle für ermächtigt, über die Zurücknahme der Geſetze, welche den engliſchen Handel und die engliſche Flagge von den amerikaniſchen Flüſſen und Häfen ausſchlöſſen, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen; würde jedoch dieſe Zurücknahme nicht

1812

binnen einer beſtimmten Friſt Statt haben, ſo ſollten auch die engliſchen Kabinetsbefehle als nicht zurückgenommen betrachtet werden.

Einige Wochen ſpäter erfolgte Munroe's Antwort. 27.Okt.
Vorzüglich bemühte er ſich, die Nothwendigkeit einer Uebereinkunft über das von den Engländern angemaßte Recht des Preſſens engliſcher Matroſen, wo ſie dieſelben auch immer antreffen möchten, zu erweiſen; zumahl da nicht ſelten unter jenem Vorwande amerikaniſche Bürger gepreßt wurden. „Zu dieſen Gewaltthätigkeiten aber würde jede Veranlaſſung wegfallen, ſobald die Vereinigten Staaten ein Verbot erließen, engliſche Unterthanen in Dienſt zu nehmen und dieſem Verbote durch Drohungen und Strafen den gehörigen Nachdruck gäben. Auf dieſe Bedingung ſei der Präſident ermächtigt, dieſen vornehmſten Streitpunkt zwiſchen beiden Staaten auszugleichen; natürlich müſſe dann aber auch während des Waffenſtillſtandes das Preſſen eingeſtellt werden. Werde ſich die engliſche Regierung überhaupt zur Abſchaffung des Preſſens auf amerikaniſchen Schiffen verſtehen, wenn dagegen die Vereinigten Staaten alle engliſche Matroſen von ihrem Dienſte ausſchlöſſen, ſo bleibe nur einzig noch darüber zu unterhandeln, wie die Vollziehung dieſer Uebereinkunft gehörig bewerkſtelligt werden könne. Der Waffenſtillſtand brauche deshalb nur kurze Zeit zu dauern, denn wären beide Partheien über den Hauptpunkt einverſtanden, ſo werde davon der Frieden unmittelbar die Folge ſein; würde aber die Unterhandlung mislingen, ſo würden beide Partheien, mit Vorbehalt aller ihrer Anſprüche, ſich wieder in demſelben Zuſtande als vorher befinden." Allein auch dieſe Unterhandlung hatte keinen weiteren Erfolg, weil England auf keine Bedingung eingehen wollte, wodurch das von ihm behauptete Recht des Matroſenpreſſens auf amerikaniſchen Schiffen irgend beſchränkt würde. So hatte daher nicht nur der Landkrieg in Amerika ſeinen Fortgang, ſondern auch zur See

1812
wurden engliſcher Seits ernſtliche Rüſtungen gegen einen Feind unternommen, den man ſehr mit Unrecht, wie man jetzt wohl erkannte, für unbedeutend und verächt-
26. Dez. lich gehalten und noch in den letzten Tagen des Jahres wurden die Häfen der Cheſapeak und Delaware in Blokadezuſtand erklärt. Während ſich aber Maddiſon in ei-
4. Nov. ner nach der Wiedereröffnung des Kongreſſes an denſelben gerichteten Botſchaft laut über den von der engliſchen Regierung offenbar gezeigten böſen Willen beklagte, mit dem ſie den Frieden von der Hand gewieſen, erſchien
1813 dagegen im Anfange des nächſten Jahres ebenfalls eine
9. Jan. Erklärung der engliſchen Regierung, um ihr Verfahren zu rechtfertigen. Noch ein Mahl wurden hier die alten Vorwürfe gegen die Regierung der Vereinigten Staaten wiederholt, daß ſie zu Verboten gegen England wegen der Kabinetsbefehle von 1807 gegriffen, ſtatt daß ſie damit hätte anfangen ſollen, von Frankreich die Zurücknahme ſeiner Dekrete von Berlin und Mailand zu fordern und daß ſie ſowohl in dem Gebrauche des Wiedervergeltungsrechts, als in den gepflogenen Verhandlungen Partheilichkeit für Frankreich an den Tag gelegt, indem zwar der Präſident von beiden Regierungen die Zurücknahme ihrer Befehle, allein in ſehr verſchiedenen Ausdrücken verlangt habe. So habe er von Frankreich nur den Widerruf der Dekrete von Berlin und Mailand gefordert, obgleich daſſelbe durch mehrere andere Verfügungen nicht minder den neutralen Handel beeinträchtigt; eben ſo habe er auch dafür keine Gewährleiſtung verlangt, daß die Dekrete von Berlin und Mailand, wiewohl widerrufen, nicht unter einer anderen Geſtalt wiederum in Kraft geſetzt würden, und endlich habe ſich Amerika beſtimmt verpflichtet, an dem Kriege gegen England Antheil zu nehmen, wenn dieſes, nachdem Frankreich ſeine Dekrete zurückgenommen, nicht ebenfalls ſeine Kabinetsbefehle widerrufe. Nichts ähnliches ſei der engliſchen Regierung angetragen; der Präſident nicht zufrieden, von ihr die

1813

Zurücknahme der Kabinetsbefehle zu fordern, habe außerdem noch ein beſtimmtes Verſprechen von ihr verlangt, daß ſie keine ähnlichen Befehle ausgehen laſſen, ſo wie auch, daß ſie die im Jahre 1806 angeordnete Blokade aufheben werde, wiewohl letztere namentlich zu Anfange keinesweges das Misfallen der Vereinigten Staaten erregt, ſondern der Geſandte derſelben zu London darüber vielmehr ſeine Zufriedenheit bezeugt habe. Auch daß der Präſident die durch eine bloße Depeſche vom fünften August 1810 angekündigte, wiewohl bedingte Zurücknahme der franzöſiſchen Dekrete, als eine unbedingte angeſehen, ward ihm als Partheilichkeit ausgelegt. Daher habe auch England auf die Aufforderung der amerikaniſchen Regierung jetzt ebenfalls ſeine Kabinetsbefehle zu widerrufen, den franzöſiſchen Widerruf keinesweges als hinlänglich anerkannt, ſondern von den Vereinigten Staaten die Aufweiſung der authentiſchen Urkunde über die wirklich erfolgte Zurücknahme der franzöſiſchen Dekrete verlangt, worauf der amerikaniſche Geſandte erſt gegen das Ende des Mai's eine beglaubigte Abſchrift derſelben beigebracht habe; das Dekret ſelbſt ſei vom acht und zwanzigſten Mai 1811, alſo zehn Monathe nach jener Depeſche des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten und ſieben Monathe ſpäter als der Tag datirt geweſen, an welchem es bereits hätte in Kraft treten ſollen. (1. Nov. 1810) Ausdrücklich habe daſſelbe zugleich beſagt, daß die Beſchlüſſe von Berlin und Mailand nur in Betreff der Akte des amerikaniſchen Kongreſſes vom erſten März 1811 zurückgenommen ſeien, ſo daß alſo der Widerruf nicht als Folge einer zu gleicher Zeit mit England und Frankreich von den Vereinigten Staaten betriebenen Unterhandlung, ſondern vielmehr als Folge einer von letzteren zu Gunſten von Frankreich erlaſſenen Verfügung Statt gefunden habe. Dennoch habe England, zufolge dieſes franzöſiſchen vom acht und zwanzigſten Mai 1811 datirten Dekrets, nichts deſto weniger ſeine Kabinetsbe-

1813 fehle ebenfalls am drei und zwanzigſten Junius widerrufen. In Betreff der von dem Admiral Warren angeknüpften Unterhandlung erklärte die engliſche Regierung, aus Beſorgniß, daß, bevor die Zurücknahme ihrer Kabinetsbefehle zu Waſhington bekannt werde, gar wohl der Krieg bereits erklärt ſein könne, habe ſie ihrem Abgeordneten Foſter den Auftrag gegeben, ſogleich eine Einſtellung der Feindſeligkeiten vorzuſchlagen, da aber bei Ankunft dieſes Auftrags Foſter bereits ſeine Geſchäfte abgebrochen, ſo ſei derſelbe dem Admiral Warren übertragen und demſelben zugleich die Vollmacht gegeben, jede Klage, die man vielleicht bei ihm über die Blokade vom ſechszehnten Mai 1806 anbringen möchte, dadurch zu beſeitigen, daß dieſelbe, wiewohl England ihre Rechtmäßigkeit nach wie vor behaupte, ſeit langer Zeit aufgehört habe, indem ſie mit in der allgemeinen, durch die gegenwärtig aufgehobenen Kabinetsbefehle angeordneten Blokade, begriffen geweſen. Zugleich ſollte er erklären, daß die engliſche Regierung keinesweges die Abſicht habe, ohne davon die Neutralen in voraus zu benachrichtigen, zu dieſer oder irgend einer andern, auf die gewöhnlichen, vor jenen Kabinetsbefehlen bereits üblichen Grundſätze des Seerechts gegründeten Blokade zu ſchreiten. Wirklich habe auch Amerika England den Krieg erklärt, wiewohl es bereits von dem Berichte des franzöſiſchen Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, vom zwölften März 1812, durch den die Dekrete von Berlin und Mailand aufs neue für Grundgeſetze des franzöſiſchen Reichs erklärt worden, welche zugleich ſchon vermöge des Utrechter Friedens für alle europäiſchen Mächte verbindlich geworden, Kenntniß gehabt habe. Was die Unterhandlungen zwiſchen Warren und Munroe insbeſondere betreffe, ſo wolle ſich England keinesweges ausſchließlich das Recht des Matroſenpreſſens anmaßen, ſondern daſſelbe auch den Amerikanern über amerikaniſche, auf engliſchen Schiffen befindliche Matroſen zugeſtehen, in keinem Falle aber

auf ſeine Hoheitsrechte über ſeine Unterthanen, die nur mit dem Leben derſelben, nicht aber durch irgend eine Naturaliſation, oder die Erlangung irgend eines fremden Bürgerrechts erlöſchten, Verzicht leiſten. Nochmahls wurde zum Schluſſe die amerikaniſche Regierung offenbarer Partheilichkeit für Frankreich, wiewohl daſſelbe die Vereinigten Staaten auf jede Weiſe gereizt und beleidigt habe, als der einzigen Veranlaſſung zu allen, von ihr gegen England ergriffenen feindſeiligen Maasregeln beſchuldigt. Nur die feindſelige Geſinnung gegen England, die alle Beleidigungen von den Gegnern gutwillig ertragen, ſich allen Anmaßungen derſelben preis gegeben, ſei der wahre Grund des jetzt ausgebrochenen Krieges.

Gewiſſer Maaßen als eine Antwort auf dieſe Erklärung England's konnte ein Bericht angeſehen werden, der von dem Ausſchuſſe der auswärtigen Angelegenheiten dem Hauſe der Repräſentanten im Kongreſſe wenige Wochen ſpäter vorgelegt ward. „Mit Recht habe der Prä- 29. Jan.
ſident die Anträge des Admirals Warren auf einen Waffenſtillſtand verworfen, weil darin des Hauptpunktes des Streites, des Preſſens von Matroſen am Bord amerikaniſcher Schiffe, durchaus keine Erwähnung geſchehen; denn die Waffen ergriffen zu haben, um das Recht zu vertheidigen, ſie aber gleich darauf niederzulegen, ohne daſſelbe geſichert zu haben, würde nur als eine vollſtändige Verzichtleiſtung auf daſſelbe betrachtet werden können. Zugleich ward wiederholt als eigentlicher Grund des ausgebrochenen Krieges, die von England als Recht geforderte Erlaubniß, auch am Bord amerikaniſcher Schiffe engliſche Matroſen zu preſſen, angegeben; es verlange, jeder amerikaniſche Matroſe ſolle den Beweis bei ſich führen, daß er amerikaniſcher Bürger ſei, wer aber einen ſolchen Beweis nicht vorlegen könne, der Preſſe unterworfen bleiben. Allein abgeſehen davon, daß ein ſolches Beweisſtück leicht verlohren gehen, oder vernichtet werden möge, mit welchem Grunde könne England eine

1813

ſolche Herabwürdigung von den Vereinigten Staaten verlangen? Sollten die freien Bürger eines unabhängigen Staats in ihren eigenen Schiffen immer die Beweiſe ihrer Freiheit mit ſich führen müſſen, ſollten alle diejenigen, welche dieſes Unterpfand nicht bei ſich trügen, als engliſche Unterthanen betrachtet werden? Würde ſich England ſeiner Seits wohl je einer ſolchen Anmaßung unterwerfen? Zugleich erklärte jedoch der Ausſchuß, zu jeder Zeit werde gewiß der Kongreß bereit ſein, falls zwiſchen beiden Nationen eine Uebereinkunft auf die Bedingung zu Stande käme, daß keine von beiden die Unterthanen der andern ferner in ihren Dienſt zulaſſe, für die Vollziehung derſelben auf jede Weiſe zu ſorgen. Würde aber England eine ſolche Uebereinkunft verweigern, würde es fortfahren, Seeleute von amerikaniſchen Schiffen zu preſſen, dann würden auch die Vereinigten Staaten ſich fortwährend einem ſolchen Misbrauche mit aller Macht
2. Dez. 1812 widerſetzen.“ — So ſchien, da zu gleicher Zeit Maddiſon wiederum zum Präſidenten gewählt worden, alle Hoffnung zum Frieden verſchwunden und mit verdoppelter Heftigkeit ward der Kampf aufs neue begonnen.

16. Nov. 1812 Bereits am Ende des verfloſſenen Jahres war der General Dearborn von Plattsburg nach Champlain vorgerückt, in der Abſicht, nach Montreal in Canada vorzudringen; allein durch die kräftigen Gegenanſtalten des
22. Nov. 1812 Generals Prevoſt bewogen, ſchon nach wenigen Tagen wiederum nach Plattsburg, Burlington und Albany ſich zurückzuziehen, wo er mit ſeiner kleinen Armee Winterquartiere nahm. Zwar war allmählig die zur Eroberung von Canada beſtimmte amerikaniſche Macht bis auf 42,000 Mann angewachſen, der die Engländer keinesweges eine gleiche Anzahl entgegenſetzen konnten, nichts deſto weniger aber mislangen auch jetzt, ſowohl wegen des Mangels an Kriegszucht und Kriegsübung, als wegen der Lauigkeit und Abgeneigtheit, welche die nördlichen und öſtlichen Staaten gegen den Krieg mit England

1813

bezeigten, die mehrſten Unternehmungen der Amerikaner und der Erfolg entſprach keineswegs den Hoffnungen, die amerikaniſcher Seits bei einer ſo entſchiedenen Uebermacht nicht ohne Grund gefaßt worden waren. Dagegen ſuchte England nicht blos durch offene Gewalt, ſondern auch durch Trennung und Erregung von Zwietracht die Macht ſeiner Gegner zu ſchwächen. Während eine Bekanntmachung des engliſchen Statthalters von Bermuda den Handel zwiſchen den weſtindiſchen Kolonien und den Häfen der öſtlichen Provinzen der Vereinigten Staaten vermittelſt beſonderer Erlaubnißſcheine geſtattete, wurden dagegen kurz darauf durch einen Kabinetsbefehl 30. Mz. die Häfen und Küſten von New-York, Charleſton, Port Royal, Savannah und der Miſſiſippi in Blokadezuſtand erklärt. Bitter äußerte ſich Maddiſon in einer Bothſchaft 24. Fbr. an das Haus der Repräſentanten über die deutlich aus ſolchen und ähnlichen Maasregeln hervorgehende Abſicht der Engländer, wo möglich eine Trennung in dem Bunde ſelbſt zu bewirken, indem ſie gerade den Theil deſſelben, in welchem der Krieg ohnedies die wenigſten Freunde zähle, auffallend begünſtigten, und trug daher auf ein unbedingtes Verbot alles Verkehrs der Bürger der Vereinigten Staaten gegen beſondere Freibriefe, ſo wie auch überhaupt jeder Ausfuhr aus denſelben in fremden Schiffen an. Noch einmahl wiederholte er dieſen Vorſchlag in ſeiner Antrittsrede im Kapitol zu Waſhington, indem 4. Mz. er zugleich aufs neue das engliſche Matroſenpreſſen, die Weigerung England's, ausgewanderte, in Amerika naturaliſirte Engländer als rechtliche Kriegsgefangene zu behandeln und daß es die Wilden ebenfalls zur Theilnahme an dem Kriege verleitet, mit den heftigſten Worten tadelte. Schon aus ſolchen und ähnlichen Aeußerungen mochte man hinreichend abnehmen, daß die Erbitterung zwiſchen beiden hoch geſtiegen ſei, hätte auch nicht bald der Verfolg des Krieges Szenen dargeſtellt, wie man ſie bisher nur in Buonaparte's Kriegszügen zu ſe-

1813
hen gewohnt geweſen. Diesmahl ſchloß jedoch noch der
5.Mz. Kongreß ſeine Sitzungen, ohne, nach dem Wunſche des
Präſidenten, den von ihm vorgeſchlagenen Handelsbe-
ſchränkungen geſetzliche Kraft ertheilt zu haben.

Indeſſen hatten die Amerikaner wiederholt vergeb-
liche Verſuche gemacht, in Canada einzudringen und ſich
dieſes Landes zu bemächtigen. Der General Wincheſter,
der den Vortrab des amerikaniſchen Generals Harriſon
auf den Gränzen von Obercanada befehligte, war in den
erſten Tagen des Jahres aufs neue mit etwa 1000
Mann zu einem Angriffe gegen das Fort Detroit heran-
gerückt und hatte ſich auch wirklich der ſechs und zwan-
zig engliſche Meilen davon entfernt liegenden Stadt
22.Jan. Frenchtown bemächtigt, als er nach wenigen Tagen, von
dem engliſchen Obriſten Proctor mit fünf hundert Eng-
ländern und ſechs hundert Indianern ſo unvermuthet an-
gegriffen ward, daß ſich nach einem heftigen Widerſtande
etwa fünf hundert Amerikaner den Engländern zu Ge-
fangenen ergaben, die übrigen aber, welche ſich durch-
zuſchlagen verſuchten, unter dieſen Wincheſter ſelbſt, größ-
tentheils in die Hände der Indianer fielen. Nicht glück-
licher war ein anderer amerikaniſcher Heerhaufen, der zu
Ogdenburgh, in der Nähe des Lorenzfluſſes, ſeine Stel-
lung genommen hatte. Da derſelbe wiederholt, den Froſt
benutzend, Streifzüge in das canadiſche Gebiet unternahm,
ſo ließ der General Prevoſt von Prescot aus, Ogden-
burgh gegenüber, durch den Major Macdonnel die ame-
22.Fbr. rikaniſche Stellung angreifen, worauf dieſelbe nach einem
hitzigen Gefechte überwältigt und die Amerikaner zum
eiligen Rückzuge gezwungen wurden. Dagegen gelang es
26.Apr. dem General Dearborn durch einen glücklichen Streich,
ſich der Hauptſtadt von Obercanada, York, an dem
nördlichen Ufer des Ontario zu bemächtigen. Trotz des
heftigen Feuers der Batterien, landete der General Pike,
der die Amerikaner befehligte, von dem Kommodore
Chauncey mit einigen bewaffneten Fahrzeugen unterſtützt

1813

und zwang den engliſchen General Sheaffe, die Stadt zu verlaſſen, wo bedeutende Vorräthe in die Hände der Amerikaner fielen. Von jetzt an wurden vornemlich die Seen, welche das Gebiet der Vereinigten Staaten von Canada trennen, Schauplatz des Krieges. Die Amerikaner, wohl erkennend, wie ſehr die Herrſchaft derſelben einen Angriff gegen Canada erleichtere, luden ihre zahlreichen unbeſchäftigten Seeleute ein, auf denſelben kleine bewaffnete Fahrzeuge zu erbauen und bald war ihre Seemacht in dieſen Gewäſſern der engliſchen bei weitem überlegen. — Um dieſelbe Zeit, als Dearborn den Angriff gegen York unternahm, hatte Harriſon eine Abtheilung gegen das in Weſtflorida belegene, allein noch immer unter mancherlei Vorwänden von den Spaniern beſetzt gehaltene Fort Mobile geſandt und ſich deſſelben ohne Widerſtand bemächtigt, indem die ſpaniſche Beſatzung auf 12. Apr.
die erſte Aufforderung das Fort räumte und ſich nach Penſacola einſchiffte. Dagegen wurden von dem Blokadegeſchwader des Admirals Warren, welches ſich in der Cheſapeak-Bay befand, verſchiedene leichte Fahrzeuge, unter den Befehlen des Rearadmiral Cockburn, die Flüſſe, welche ſich in den Meerbuſen ergießen, hinaufgeſandt, April
auf welchem Zuge die Engländer, wie ſie von den Amerikanern laut beſchuldigt wurden, mit barbariſchem Muthwillen die längs dem Ufer gelegenen Städte und Ortſchaften verheerten, die Vorräthe aller Art zerſtörten, die Felder und Anpflanzungen verwüſteten, die wehrloſen Einwohner ſelbſt als Feinde behandelten und die Neger zur Empörung gegen ihre Herren reizten. —

Um ſo glücklicher ward dagegen der Seekrieg von den Amerikanern geführt. Noch vor dem Schluſſe des 29. Dez. 1812
letzten Jahres war die engliſche Fregatte Java an der Küſte von Braſilien von der amerikaniſchen Fregatte Conſtitution nach einem ſcharfen Gefechte erobert und verbrannt; einige Wochen ſpäter die engliſche Kriegsſloop 24. Fbr.
Peacock von der amerikaniſchen Sloop Hornet, zwiſchen

1813 Surinam und Demerary, genommen. Aufmerkſam gemacht durch dieſe wiederholten Verluſte, welche den alten Ruhm der brittiſchen Seemacht zu ſchwächen drohten, hatte der Admiral Warren ſeine Flotte in drei Geſchwader getheilt, von denen das eine vor Boſton, das zweite vor Baltimore und das dritte, aus fünf großen Fregatten beſtehend, in der Cheſapeak-Bay kreuzte, um die amerikaniſchen Fregatten, die auf ihren Zügen zum Theil ſehr reiche Beute gemacht hatten, bei ihrer Rückkehr aufzufangen. Endlich gelang es ſo dem Kapitän Broke, der die engliſche Fregatte Shannon befehligte, die ame-
1. Jun. rikaniſche Fregatte Cheſapeak aus dem Hafen von Boſton zu locken und ſie nach einem kurzen, aber blutigen Gefechte durch Entern zu nehmen. Je größer die Beſtürzung und der Verdruß geweſen, den die bisherigen unglücklichen Seegefechte in England veranlaßt, um ſo größer war die Freude über dieſen Sieg, der, obwohl an
14. Aug. ſich unbedeutend, dennoch, ſo wie gleich darauf die Eroberung einer amerikaniſchen Sloop durch ein engliſches Kriegsſchiff von gleicher Stärke, die alte Ueberlegenheit der brittiſchen Seemacht aufs neue wiederum zu erweiſen ſchien. Nichts deſto weniger aber gelang es ſowohl dem Kommodore Rogers, der bis an die Gränzen von Norwegen kreuzte, als auch den zahlreichen amerikaniſchen Kapern, die in allen Gewäſſern umherſchwärmten, manche reiche Priſe zu machen und dieſelben größtentheils glücklich in die Häfen der Vereinigten Staaten zu führen. — Während ſo der Krieg mit abwechſelndem Erfolge geführt ward, war amerikaniſcher Seits ein neuer Verſuch zu Friedensunterhandlungen gemacht worden. Der Kaiſer von Rußland, wie eine Bothſchaft des Präſidenten dem
25. Mai Kongreſſe anzeigte, hatte ſeine Vermittlung angeboten und alsbald waren drei amerikaniſche Bevollmächtigte, Albert Gallatin, Clay und Ruſſel, nach Petersburg geſandt, um ſowohl das Friedensgeſchäft zu betreiben, als auch mit Rußland einen Handelsvertrag abzuſchließen. Zu-

1813

gleich aber ward auch der Kampf mit verdoppelter Lebhaftigkeit auf allen Punkten erneuert. Der General Armſtrong, der inzwiſchen zum amerikaniſchen Kriegsminiſter ernannt war, hatte es ſich vorzüglich angelegen ſein laſſen, die Organiſation und Kriegszucht der Truppen zu verbeſſern und tüchtige Befehlshaber an ihre Spitze zu ſtellen, und daß dies Beſtreben nicht vergeblich geweſen, zeigte ſich bald bei verſchiedenen Anläſſen. So hatte der Obriſt Proctor, an der Spitze von neun hundert Engländern und 1200 Indianern, eine amerikaniſche Abtheilung, die unterhalb der Schnellen des Miami, der in den Erieſee fällt, eine Stellung genommen, angegriffen, war aber zu gleicher Zeit von 1300 Amerikanern, welche der General Clay den Fluß heruntergeführt hatte, im Rücken angefallen und nach einem blutigen Gefechte, von 1. Mai
den Indianern im Stich gelaſſen, zum Rückzuge gezwungen. Inzwiſchen hatten die Amerikaner eine bedeutende Land- und Seemacht auf dem Ontario-See geſammelt und mit 10,000 Mann landete, unter dem Schutze ihrer bewaffneten Fahrzeuge, der General Dearborn in der Nähe 27. Mai
des engliſchen Forts George an dem Ausfluſſe des Niagara und bemächtigte ſich deſſelben. Die engliſche Beſatzung, durch einige andere Truppen bis auf 1600 Mann verſtärkt, nahm unter dem Obriſten Vincent eine neue Stellung an der Spitze des Sees, wogegen die Amerikaner Queenſtown und ſelbſt das Fort Erie beſetzten. Ein Unternehmen gegen den amerikaniſchen Poſten zu Sackett's harbour am Ontario, deſſen Ausführung Prevoſt dem Obriſten Baynes und der Flottille des Kommodore James Yeo übertragen, mislang, da, mancherlei Hinderniſſe wegen, 28. Mai
die Landung nicht, wie man beſchloſſen gehabt, in der Nacht vorgenommen werden konnte und mit Verluſt von beinah drei hundert Mann wurden die Engländer zur Wiedereinſchiffung gezwungen. Dagegen lieferten nicht nur die engliſchen bewaffneten Fahrzeuge auf dem Ontario den amerikaniſchen ein glückliches Gefecht, ſondern 3. Jun.

1813
6. Jun. einige Tage ſpäter ward auch eine beinah 4000 Mann ſtarke amerikaniſche Abtheilung, die zu einem Angriffe gegen den Obriſten Vincent nach Burlington Head vorgerückt war, in der Nacht von etwa ſieben hundert Engländern mit ſolchem Erfolge überfallen, daß ſie mit Hinterlaſſung von etwa hundert Gefangenen und eines beträchtlichen Theiles ihres Gepäcks, ihr Lager verließ und obgleich ſich die Engländer wieder entfernt hatten, dennoch eilig zurückzog, worauf Dearborn aufs neue ſeine ganze Macht bei dem Fort George ſammelte. Auch dort wurde er jedoch nicht ohne Erfolg von den Engländern beunruhigt, wie denn unter andern auf den Biberdämmen, acht bis neun engliſche Meilen von Queenstown, der amerikaniſche Obriſtlieutenant Boeſtler mit fünf hundert und ſiebenzig Mann ſich an eine ungleich ſchwächere engliſche Abtheilung zu ergeben gezwungen ward.

Zu gleicher Zeit unternahm der Admiral Warren, mit abwechſelndem Erfolge, wiederholte Angriffe auf die befeſtigten Inſeln und ſonſtigen Poſten, die ſowohl den Eingang der Flüſſe, als auch überhaupt die Küſte an verſchiedenen Punkten vertheidigten. Ein Angriff auf die von den Amerikanern ſtark befeſtigte Inſel Craney mislang, dagegen aber ward der wichtige Poſten von Hampton, der die Verbindung zwiſchen der Stadt Norfolk und
26. Jun. den oberen Gegenden ſchützte, von den Engländern ge-
Jul. nommen, ſo wie ſich auch im nächſten Monathe der Admiral Cockburn, mit ſeinem leichten Geſchwader, der Inſeln Ocracoke und Portsmouth, an der Küſte von Nordkarolina, bemächtigte; Unternehmungen, die jedoch auf den Ausgang des Krieges ſelbſt keinen Einfluß hatten, wie dies auch größtentheils mit dem Kampfe auf den Seen der Fall war, wo unter andern durch den engliſchen Obriſtlieutenant Biſhoppe die amerikaniſchen
11. Jul. Schiffswerfte und Vorrathshäuſer zu Black Rock an dem Ontario-See größtentheils zerſtört wurden, wiewohl auch die Engländer dabei einen nicht unbedeutenden Verluſt

1813

erlitten. Dagegen machte die amerikaniſche Flottille unter Chauncey eine glückliche Landung bei der Stadt York, 31. Jul.
welche die Amerikaner inzwiſchen wiederum verlaſſen hatten und befreite daſelbſt eine bedeutende Anzahl Kriegsgefangener. Schon früher hatte Prevoſt, um den Amerikanern eine Diverſion zu machen, Truppen nach dem Champlain-See geſandt, die zu Plattsburg landeten, und dort, ſo wie zu Saranac und Swanton, die Baracken und ſonſtige öffentliche Gebäude und öffentliches Eigenthum zerſtörten, da die amerikaniſche Miliz durchaus keinen Widerſtand verſuchte. Vergeblich hatte Yeo auch die amerikaniſche Flottille zu einem Gefechte zu bringen geſucht, ſelbſt der Verluſt zweier ihrer beſten Schoner vermochte nicht, ſie dazu zu bewegen; ein Angriff, den 10. Aug.
der Obriſt Proctor, auf den Wunſch der Indianer, gegen das an dem äußerſten Ende des Erieſees gelegene amerikaniſche Fort Sandusky unternahm, ward dagegen mit bedeutendem Verluſte der Engländer zurückgeſchlagen. Entſcheidender ward in den nächſten Monathen auf den Seen gekämpft. Die geſammte brittiſche Flottille auf dem Erieſee, unter dem Kapitän Barclay, ward nach einem ſcharfen Gefechte von der amerikaniſchen, unter dem Kommodore Perry, genommen, worauf die Eng- 10. Spt.
länder, mit einziger Ausnahme des Forts von Michilimachinach, das geſammte Gebiet von Michigan, nebſt allen ihren Poſten in Obercanada, jenſeits des großen Fluſſes gänzlich verließen; Proctor, nachdem er vorläufig die Forts von Amherſtburg und Detroit zerſtört, begann von Sandwich aus ſeinen Rückzug, ward aber wenige 24. Spt.
Tage ſpäter von dem General Harriſon mit Uebermacht 5. Okt.
angegriffen und ſeine ſchwache Abtheilung gänzlich zerſtreut, ſo daß es ihm endlich kaum gelang, ſich mit zwei hundert Mann mit dem Obriſten Vincent zu Burlington Heights zu vereinigen. Ein Gefecht zwiſchen Chauncey und Yeo auf dem Ontario war unentſchieden 28. Spt.
geblieben, kurz darauf aber wurden ſechs engliſche Trans-

1813 portfahrzeuge mit 300 Mann Truppen von den Amerikanern aufgefangen. — Die drohenden Anſtalten der Amerikaner auf der Seite von Montreal hatten inzwi-
25.Spt. ſchen den General Prevoſt bewogen, ſich ebenfalls dorthin zu begeben; auf mehr als 40,000 Mann ward die Canada bedrohende amerikaniſche Macht geſchätzt. Dennoch aber mislangen ihre wiederholten Angriffe durch die Wachſamkeit der Engländer, ſo daß endlich, nach verſchiedenen unglücklichen Gefechten, die Amerikaner alle Poſten, die ſie bisher noch in Canada beſetzt gehabt,
12.Dez. verließen und auf ihrem eigenen Gebiete Winterquartier bezogen; ja zuletzt ward ſelbſt das amerikaniſche Fort
18.Dez. Niagara und damit der Eingang in das Gebiet der Vereinigten Staaten von den Engländern beſetzt. Noch vor dem Schluſſe des Jahres ward der amerikaniſche General Hull, der, um die Engländer von weiterem Vordringen abzuhalten, ſich mit etwa 2000 Mann zu Black Rock in der Nähe von Buffalo gelagert, von dem engliſchen
30.Dez. General Riall angegriffen und geſchlagen, Buffalo und Black Rock ſelbſt, nebſt mehreren anderen Ortſchaften, wurden, wie die Engländer behaupteten, als gerechte Wiedervergeltung wegen ähnlicher Ausſchweifungen, welche ſich die Amerikaner früher in Obercanada erlaubt hatten, verbrannt. Ueberhaupt ſchien von beiden Seiten die Erbitterung mit jedem Tage zu wachſen, vorzüglich auch dadurch, daß die Engländer diejenigen engliſchen Ausgewanderten, die ſich in den Vereinigten Staaten niedergelaſſen und daſelbſt naturaliſirt worden, fortwährend als engliſche Unterthanen angeſehen wiſſen wollten und dieſelben, wenn ſie in ihre Hände fielen, zur Rechenſchaft zogen, wogegen die Amerikaner die Wiedervergeltung übten, die Engländer aber die Repreſſalien auf eine noch ärgere Weiſe auszudehnen drohten.

1814 In den erſten Tagen des nächſten Jahres theilte
7. Jan. der Präſident beiden Häuſern des Kongreſſes die Abſchrift eines Briefes von Lord Caſtlereagh an den amerikaniſchen

1814

Staatsſekretär Munroe, nebſt deſſen Antwort über die ruſſiſche Vermittlung mit. Es enthielt das erſtere Schreiben zugleich eine Note des engliſchen Geſandten zu Petersburg, Lord Cathcart, an den Grafen Neſſelrode, ruſſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, worin jener im Namen des Prinzen Regenten die angebotene Vermittlung Rußland's in dem Kriege mit den Vereinigten Staaten ablehnte, ſich jedoch erbot, unmittelbar mit denſelben, entweder zu London, oder, wenn dagegen Einwendungen gemacht werden ſollten, zu Gothenburg über den Frieden zu unterhandeln, worauf der Präſident, wie Munroe in ſeiner Antwort berichtete, letzteres zum Kongreßorte gewählt hatte. Um aber ſowohl das Misvergnügen zu beſchwichtigen, was ſich vorzüglich in den öſtlichen, weſentlich Handel treibenden Staaten der Union über den Krieg mit England kund gegeben, als auch den Ausfall zu decken, den die öffentlichen Einkünfte durch die bisher beſtandene ſtrenge Sperre alles Verkehrs und Handels erlitten, trug Maddiſon einige Wochen ſpäter bei dem Kongreſſe darauf an, die Aus- 31. Mz.
fuhr aus den Vereinigten Staaten in eigenen oder befreundeten Schiffen zu erlauben und das Verbot der Einfuhr nicht feindlicher Waaren ebenfalls nach einer gewiſſen Friſt zurückzunehmen. Seitdem Buonaparte's Stern ſichtbarlich unterging, hatte die föderaliſtiſche Parthei, lauter als vorher, ihre Stimme erhoben und es ſchien daher ſehr räthlich, ſie wenigſtens einiger Maaßen zufrieden zu ſtellen. Die zugleich mit der Bothſchaft eingebrachte Bill ward, wie man hatte erwarten können, mit großem Beifall aufgenommen, und die Embargo- und Non-importation Akte dadurch förmlich aufgehoben. Allein die Freude war von kurzer Dauer, indem der engliſche Admiral, Lord Cochrane, durch eine zu Bermuda 25. Apr.
erlaſſene Bekanntmachung, die Blokade der amerikaniſchen Häfen, die bisher nur die ſüdliche Küſte der Vereinigten Staaten bis nach New-York begriffen hatte,

1814 jetzt auch auf die geſammte übrige Küſte, bis an die Gränze der engliſchen Beſitzungen in New-Brunswick ausdehnte. Als Grund zu dieſer Maasregel ward angeführt, daß aus den bisher nicht blokirt geweſenen Häfen eine Menge Kaper und ſonſtiger bewaffneter Fahrzeuge zum großen Schaden der engliſchen Schifffahrt ausgelaufen ſei. Um die Wirkung dieſer Erklärung zu vereiteln,
29. Jun. erſchien bald darauf eine Bekanntmachung des Präſidenten, in der behauptet ward, daß, da die von den Engländern erklärte Blokade einer 2000 engliſche Meilen langen Küſte, durch die dermahlen zu dieſem Endzwecke in den amerikaniſchen Gewäſſern befindliche feindliche Seemacht keineswegs zur Ausführung gebracht werden könne, wie durch das häufige Ein- und Auslaufen bewaffneter amerikaniſcher Schiffe zur Genüge erwieſen ſei, dieſelbe als von jedem für geſetzlich angenommenen Merkzeichen gänzlich entblößt, auch durchaus kein rechtliches Verbot für die Neutralen ſein könne, ihren Handel mit den Vereinigten Staaten einzuſtellen, weswegen alle amerikaniſche Kriegsſchiffe und Kaper auf das beſtimmteſte angewieſen wurden, nicht nur die nach irgend einem Hafen der Vereinigten Staaten beſtimmten neutralen Fahrzeuge auf keine Weiſe zu beläſtigen oder aufzuhalten, ſondern ihnen vielmehr allen möglichen Beiſtand zu leiſten und überhaupt den neutralen Handel auf jede Weiſe zu beſchützen und zu befördern.

Indeſſen hatte England, nachdem der Sturz Buonaparte's einen großen Theil ſeiner Streitkräfte ihm zur freien Verfügung zurückgegeben, Anſtalten getroffen, um entſcheidende Schläge gegen Nordamerika auszuführen. Beträchtliche Verſtärkungen wurden von Bayonne und
6. Mai von Bourdeaux nach Canada geſandt und die geſammte dorthin beſtimmte Macht, unter dem Oberbefehle der Generale Hill und Clinton, auf nicht weniger als 30,000 Mann angegeben, indeß Cochrane die Küſten blokiren, die amerikaniſche Seemacht vernichten und die Unterneh-

1814

mungen der Landarmee auf das kräftigſte unterſtützen ſollte. Wie ernſtlich überhaupt die engliſche Regierung auf die Demüthigung Amerika's bedacht war und wie wenig ſie an dem Gelingen ihres Planes zweifelte, bewies vornemlich ihre beſtimmte Weigerung, die Streitigkeiten mit den Vereinigten Staaten zu einem Gegenſtande der Unterhandlungen des Wiener Kongreſſes werden zu laſſen und ſo groß war in Europa ihr Anſehen und ihr Einfluß geworden, daß alle andere Mächte in dieſes Verlangen einwilligten. Allerdings mußte jetzt der Kampf höchſt ungleich erſcheinen; den tauſend Kriegsſchiffen England's hatten die Vereinigten Staaten nur drei Linienſchiffe von vier und ſiebenzig Kanonen und acht und dreißig Fregatten und Kutter, zuſammen mit neun hundert ſieben und vierzig Kanonen, auf den inländiſchen Seen aber zwei und dreißig bewaffnete Schiffe, mit zwei hundert fünf und ſechszig Kanonen, nebſt zwei hundert und drei Kanonierſchaluppen und ſonſtige kleinere Fahrzeuge entgegenzuſetzen. Ihre Landmacht aber, obwohl der engliſchen an Zahl bei weitem überlegen, war derſelben dennoch bisher weder an Kriegserfahrung, noch hauptſächlich an Kriegszucht gewachſen geweſen und um ſo weniger konnte man dies jetzt erwarten, da die engliſchen Kerntruppen, die in Spanien Buonaparte's ſieggewohnte Schaaren überwunden, jetzt zum Kampfe nach Amerika herbeigeführt wurden. Wirklich ſchien ſich auch das Glück anfangs auf allen Punkten entſchieden für die Engländer zu erklären. Auf der Höhe von Valparaiſo, an der Küſte von Chili, ward die amerikaniſche Fregatte Eſſer von 28. Mz.
der engliſchen Fregatte Phoebe, in der Nähe von Cuba das bewaffnete amerikaniſche Schiff Frolic von dem eng- 25. Apr.
liſchen Kriegsſchiffe Orpheus erobert, wogegen der Verluſt der engliſchen Brigg Reindeer, die einige Monathe ſpäter von dem amerikaniſchen Kriegsſloop Waſp genom- 28. Jun.
men ward, leicht zu verſchmerzen war. Nur die Kapereien, welche die Amerikaner mit ihren ſchnellſegelnden

1814 Schiffen, nicht allein auf ihren eigenen Küſten, oder auf dem offenen Ozean, ſondern ſelbſt an den Küſten von Großbritannien und Irland, größtentheils ungeſtraft betrieben, fügten noch immer dem engliſchen Handel namhaften Schaden zu. In Amerika ſelbſt ward der Kampf auf der Küſte, auf den inneren Seen und in Luiſiana mit gleicher Erbitterung, jedoch bald nicht mit gleichem Erfolge geführt. Angriffe auf die reichen, längs der Küſte gelegenen Manufakturſtädte würden, ſo hofften die Engländer, das allgemeine Geſchrei in den Vereinigten Staaten ſelbſt, gegen das von der Regierung derſelben befolgte Syſtem, zu einem ſolchen Grade erhöhen, daß letztere endlich demſelben nachzugeben gezwungen ſein werde. Allein auch hier, wie bei mehreren andern Anläſſen, verriethen die Engländer ihre Unkunde von den inneren Verhältniſſen des Freiſtaats, indem ſie in einem Lande, wo jeder eine freie Stimme hat, einzelne Aeußerungen der Unzufriedenheit für Zeichen einer allgemein herrſchenden misſmuthigen Stimmung hielten und daher die Zahl der Gegner Maddiſon's um vieles überſchätzten. Wie innig, trotz dieſes anſcheinenden Misvergnügens, die gemeinſchaftlich drohende Gefahr alle Gemüther in gleichem Haſſe gegen die Engländer vereinigte, erfuhren ſie bald.

Anfangs wurden die Angriffe und Landungsverſuche gegen die Küſten der Vereinigten Staaten nur mit geringer Macht und daher auch mit verhältnißmäßig unbedeutendem Erfolge von ihnen unternommen; Norfolk auf der einen und Baltimore auf der andern Seite wurden vornemlich bedroht und bei einem Angriffe auf letztere
4. Mai Stadt unter andern anſehnliche Vorräthe verbrannt; auch eine Landung in Virginien war mit argen Verwüſtungen begleitet. Noch ehe aber der Hauptangriff auf Waſhington ſelbſt erfolgte, ſegelte ein engliſches Geſchwader den Potowmack herauf und unternahm Landungen zu Warpenberg und Annapolis, während eine von Halifax abgegangene Expedition die Stadt Eaſt Port auf Mooſe-

1814

Island in der Paſſamoquoddy-Bay angriff und ſie, gleich wie auch noch zwei andere benachbarte Inſeln, er- oberte, ſo daß die geſammte Fundy-Bay den engliſchen 11. Jul. Waffen gehorchte. Dem Syſteme der Wiedervergeltungen, das in dem verfloſſenen Jahre begonnen und dem Kriege einen immer häßlicheren Karakter zu geben drohte, ward jedoch endlich durch eine zu Champlain zwiſchen den engliſchen und amerikaniſchen Offizieren geſchloſſene und April nachmahls engliſcher Seits zu Montreal förmlich bekannt gemachte Uebereinkunft ein Ziel geſetzt, indem in Zu- kunft von beiden Seiten alle Kriegsgefangene ohne Ausnahme gleichmäßig ausgewechſelt werden ſollten. — Um dieſelbe Zeit waren auf den Seen verſchiedene Ge- fechte geliefert. Um die Ausrüſtung einer amerikaniſchen Seemacht auf dem Ontario-See zu vereiteln, unternahm der engliſche General Drummond, von dem Geſchwader des Kommodore Yeo unterſtützt, einen Angriff gegen das amerikaniſche Fort Oswego am Ontario-See, eroberte 6. Mai daſſelbe und zerſtörte alle daſelbſt geſammelte Marinebe- dürfniſſe; ein anderer Verſuch, den der engliſche Kapi- tän Popham gegen eine Anzahl amerikaniſcher Fahrzeuge 31. Mai in Sandy Creek unternahm, mislang. Dagegen drang einige Wochen ſpäter ein Heerhaufen von 6000 Ameri- 3. Jul. kanern, unter dem General Brown, über den Niagara, unweit des Forts Erie, auf das canadiſche Gebiet, zwang das Fort zur Uebergabe und rückte gegen Chippawa vor. Hier griff ihn der engliſche General Riall mit 1500 Mann an, ward aber nach einem blutigen Gefechte zum 5. Jul. Rückzuge nach Chippawa gezwungen. Zum erſten Mahle ſeit dem Anfange des Krieges hatten bei dieſer Gelegen- heit die Amerikaner die Engländer feſten Fußes erwartet; deutlich zeigte ſich, was von jetzt an immer mehr ſich erprobte, daß ſie allmählig ſich an den Krieg gewöhnt. Tiefer in Canada einzudringen, gelang ihnen jedoch nicht; Riall bezog nach dem Gefechte eine Stellung in der Nähe des Forts Niagara, und Chippawa ward von den Ame-

1814
rikanern beſetzt. Allein alsbald eilte Drummond dem General Riall zu Hülfe und kaum mit ihm vereinigt,
25.Jul. lieferten beide dem nachrückenden Generale Brown ein mehrſtündiges Gefecht, in welchem von beiden Seiten mit einer an Wuth gränzenden Erbitterung geſtritten ward und es den Engländern, die zum Theil aus alten Truppen von Wellington's Heere beſtanden, nur nach den größten Anſtrengungen endlich gelang, die Amerikaner zum Weichen zu bringen. Erſt ſpät am Abend zogen dieſelben über den Chippawa und am folgenden Tage nach dem Fort Erie zurück. So ward Canada zum zweiten Mahle von einer um ſo drohenderen Gefahr befreit, als ſich auch unter den Einwohnern von Obercanada Bewegungen geäußert, die eine förmliche Empörung befürchten ließen, ſo daß wirklich verſchiedene derſelben des Hochverraths angeklagt und zu Burlington in dem Bezirke
12. Jul. von Niagara hingerichtet wurden. Kühn gemacht durch den Rückzug Brown's, meinte Drummond, ſich auch des Forts Erie wiederum bemächtigen zu können und wagte,
13.Aug. nachdem er daſſelbe heftig beſchoſſen, einen Sturm, der jedoch, da ſein Pulvervorrath Feuer gefangen und einen
15.Aug. Theil der Stürmenden in die Luft geſprengt hatte, ſo unglücklich ausfiel, daß er ſich mit einem Verluſte von nicht weniger als 1000 Mann zum Rückzuge entſchloß.

Indeſſen ſahen ſich die Engländer durch die zahlreich aus Europa eingetroffenen Verſtärkungen in den Stand geſetzt, entſcheidendere Unternehmungen gegen die Küſte der Vereinigten Staaten auszuführen. Die Hauptſtadt des Freiſtaates ſelbſt, die Stadt Waſhington am Potowmack, ward von ihnen zum Ziel ihres Angriffs ausgeſucht, um die Amerikaner in Furcht und Schrecken zu ſetzen und der Regierung die Friedensbedingungen vorſchreiben zu können. Zu dem Ende ward eine bedeutende Seemacht unter dem Befehle des Admirals Alexander Cochrane, welche die Landtruppen, unter dem General Roß am Bord hatte, in der Cheſapeak-Bay verſammelt,

1814

wo bald darauf der Rearadmiral Malcolm mit einer Verſtärkung von Bermuda zu ihr ſtieß. Auf die Anzeige 17. Aug. des Admirals Cockburn, daß der amerikaniſche Kapitän Barney mit der Flottille von Baltimore ſich in die Mündung des Paturent, der in den Potowmack fällt, zurückgezogen habe, beſchloß Cochrane, denſelben anzugreifen, um dadurch ſeine wahre Abſicht auf die Hauptſtadt ſelbſt deſto beſſer zu verſtecken. Auf zwei Wegen, vom Port Tobacco am Potowmack und von Benedict am Paturent, beide ziemlich gleich weit, mag man nach Waſhington gelangen. Daher ſegelte der Admiral in den Paturent und während er den Kapitän Gordon mit einem Theile ſeiner Flotte abſandte, um das zwölf engliſche Meilen unterhalb Waſhington belegene Fort gleiches Namens zu bombardiren, wurden einige andere Kriegsſchiffe den Cheſapeak hinauf, oberhalb Baltimore geſandt. Nachdem ſo die Amerikaner über den wahren Punkt des beabſichtigten Angriffs vollkommen getäuſcht worden, landete die engliſche Armee zu Benedict und indeß General Roß über 19. u. 20. Aug. Nottingham und Upper Marlborough heranzog, folgte 21. u. 22. Aug. ihm Cochrane mit den bewaffneten Boten auf dem Paturent nach. Bei ihrer Annäherung verbrannte der Kapitän Barney, ohne den Angriff abzuwarten, ſeine Fahrzeuge, ſiebenzehn an der Zahl, bis auf eins, welches in die Hände der Engländer fiel. Schon hatten ſich dieſe inzwiſchen bis auf ſechszehn Meilen der Hauptſtadt genähert und wiewohl der General Roß nur 6000 Mann ſtark war, beſchloß er dennoch, auf die Nachricht, daß keine zu unverhältnißmäßige Uebermacht zum Schutze von Waſhington bereit ſei, den Angriff gegen daſſelbe und erreichte ſchon am zweiten Tage Bladensburg, ein Dorf 24. Aug. auf der Oſtſeite des Potowmack, etwa fünf engliſche Meilen von der Stadt. Ungefähr 8000 Amerikaner, größtentheils Milizen aus Baltimore und Philadelphia, hatten unter den Befehlen des Generals Winder, eine durch Anhöhen bedeckte Stellung auf dem rechten Ufer

1814 des Potowmack zum Schutze der Hauptſtadt genommen. Allein bei dem erſten Angriffe der Engländer flohen ſie, mit Zurücklaſſung ihres Geſchützes, mit ſolcher Eilfertigkeit, daß nur wenige von ihnen Gefangene gemacht wurden, unter dieſen der Kapitän Barney, der verwundet worden war. Abends um acht Uhr drangen die Engländer ſelbſt in die Stadt und alsbald begannen Verwüſtungsſzenen, wie man ſie ſonſt nur ſelten geſehen. Das Kapitol, der Pallaſt des Präſidenten, der ſelbſt mit Mühe entkommen war, die Schatzkammer, die Gebäude der Kriegsverwaltung, die Arſenale, die Werften und die große Brücke über den Potowmack wurden den Flammen preis gegeben. Nachdem ſo der Zweck des Unternehmens erreicht worden, zogen die Engländer, fürchtend, daß die Feinde mit Uebermacht zur Rettung der Hauptſtadt herbeieilen möchten, wiederum ab; was ſie von öffentlichem Eigenthume nicht mit ſich fortnehmen
26. Aug. konnten, ward vorher zerſtört. Zwei Tage darauf kehrten ſie nach Benedict zurück und ſchifften ſich daſelbſt wiederum ein. So endigte eine Unternehmung, welche ſelbſt in England von allen denen, die nicht tief gewurzelter Nationalhaß und Nationaleiferſucht verblendete, für wenig ehrenvoll für den engliſchen Karakter erklärt ward. Wenn aber die Engländer gehofft hatten, durch die Verheerung der Hauptſtadt, Maddiſon und das von ihm hauptſächlich ausgehende kriegeriſche Syſtem der Regierung allgemein verhaßt zu machen und letztere zu einem beliebigen Frieden auf jede Bedingung zu zwingen, ſo mußten ſie bald erfahren, daß ſie auch bei dieſer Gelegenheit den amerikaniſchen Karakter ganz und gar verkannt hatten. Allgemein war vielmehr der Unwille in allen Theilen der Vereinigten Staaten und ſelbſt die bisherige Gegenparthei vereinigte ſich jetzt mit den Anhängern Maddiſon's, um mit gemeinſchaftlichen Kräften eine That zu rächen, die man mit Recht als eine gröbliche Verletzung der Nationalehre, als einen Beweis unerträg-

lichen Uebermuths von Seiten der Gegner anſah. Und nicht nur in Europa, ſobald daſelbſt alle Umſtände des Unternehmens bekannt geworden, ſondern ſelbſt in England ward dieſe Anſicht von einer großen Mehrzahl getheilt. Daß die Zerſtörung der öffentlichen Gebäude der Hauptſtadt auf den Gang des Krieges ſelbſt von gar keinem Einfluß ſein könne, daß vielmehr dadurch nur die Greuel deſſelben, allen Regeln des Völkerrechts zuwider, unnöthiger Weiſe vermehrt worden, davon überzeugte man ſich leicht und um ſo lauter und allgemeiner ward der Tadel einer That, als ſich bisher die engliſchen Armeen in Europa durch ihre muſterhafte Kriegszucht ganz vorzüglich ausgezeichnet.

Inzwiſchen war der Kapitän Gordon mit einem Theile des engliſchen Geſchwaders den Potowmack hinaufgeſegelt, 17.Aug.
konnte jedoch aus Mangel an Lootſen erſt zehn Tage ſpäter das Fort Waſhington erreichen, das er ſogleich 27.Aug.
zu beſchießen anfing, ſich deſſelben bereits am nächſten Morgen, da es von der Beſatzung, deren Pulvervorrath in Brand gerathen und in die Luft geflogen, verlaſſen worden war, bemächtigte und es ſelbſt zerſtörte; die oberhalb deſſelben gelegene reiche Stadt Alexandria ergab ſich ohne Widerſtand. Auch hier wurden alle öffent- 29.Aug.
liche Gebäude und alles öffentliche Eigenthum vernichtet und mit ein und zwanzig genommenen Schiffen kehrte Gordon auf die Nachricht, daß eine beträchtliche feindliche Macht zum Entſatze herannahe, auf demſelben Wege, auf welchem er gekommen war, wieder in die Cheſapeak-Bay zurück. Die Nähe der Tag- und Nachtgleiche erlaubte 31.Aug. bis 9. Spt.
es Cochrane nicht, mit ſeiner Flotte die Bay zu verlaſſen und den entworfenen Plan weiter zu verfolgen, daher verabredete er einſtweilen mit dem General Roß einen Angriff auf Baltimore, das durch den Unfall, der die benachbarte Hauptſtadt getroffen, in Schrecken und Verwirrung geſetzt war. Schon wenige Tage darauf ging die engliſche Flotte in 11.Spt.
der Mündung des Fluſſes Patapſco, an deſſen nördli-

1814
cher Seite Baltimore gelegen iſt, vor Anker; bereits an dem nächſtfolgenden wurden die Truppen etwa dreizehn
12.Spt. engliſche Meilen von der Stadt gelandet, um über die Halbinſel, welche der Patapſco und der Blackriver bilden, die Stadt anzugreifen. Ohne Widerſtand verließen die Amerikaner die in der ganzen Breite der Halbinſel aufgeworfenen Verſchanzungen, allein zu gleicher Zeit ward der General Roß ſelbſt von ihren Scharfſchützen erſchoſſen. Zwar rückte der Obriſt Brook, der nach ihm den Oberbefehl übernommen, bis auf fünf engliſche Meilen von Baltimore vor, und zwang ein Korps von 6000 Amerikanern durch einen hitzigen Angriff zum Rückzuge, wagte jedoch nicht, da es indeſſen Abend geworden, mit ſeinen ermüdeten Truppen weiter vorzudringen. Dagegen rückte er am nächſten Morgen, von Cochrane durch einen gleichzeitigen Angriff mit den bewaffneten Fahrzeugen
13.Spt. unterſtützt, bis in die Nähe der von allen Seiten durch Redouten und Verſchanzungen befeſtigten und von 15,000 Mann mit zahlreichem groben Geſchütze vertheidigten Stadt vor und hatte ſchon alle Anſtalten zu einem entſcheidenden nächtlichen Angriffe getroffen, als er auf die Nachricht, daß der Hafen ſowohl durch verſenkte Schiffe, als durch eine Linie von Kanonenböten und ſonſtige Hinderniſſe unzugänglich gemacht ſei, ſich in ſeine erſte Stel-
15.Spt. lung zurückzog und zwei Tage darauf unverrichteter Sache wieder einſchiffte.

Mittlerweile waren auch auf den canadiſchen Seen und auf der nördlichen Gränzen der Vereinigten Staaten die Feindſeligkeiten mit abwechſelndem Erfolge fortgeſetzt.
19.Nov. 1794 Durch eine zwanzig Jahre früher geſchloſſene Uebereinkunft waren die Gränzen zwiſchen dem amerikaniſchen Staate Maine und der engliſchen Kolonie New-Brunswick beſtimmt worden; die Gelegenheit ſchien günſtig, ſich des zwiſchen den Flüſſen St. Croix und Penobſcot gelegenen Bezirkes des erſteren zu bemächtigen. Zu dieſem Ende ſegelte der
Aug. Admiral Griffith und der General Sherbrooke von Ha-

lifax ab, eroberten nach ihrer Ankunft das auf einer 1814 1. Spt.
Halbinſel auf dem öſtlichen Ufer des Penobſcot gelegene Fort Cüſtine, zwangen die Amerikaner, ihre auf dem Fluſſe liegende Fregatte, John Adams, bei Hamden zu verbrennen und bemächtigten ſich der Stadt Bangor und des Forts Machias, des letzten feſten Poſtens zwiſchen 3 u. 11. Spt.
dem Penobſcot und dem Paſſamoquoddy, worauf ſie nach ihrer Rückkehr nach Halifax förmlich die Beſitznahme des öſtlichen Ufers des Penobſcot, im Namen des Königs von England erklärten und eine vorläufige Regierung für dieſe Gegenden anordneten. — Bedeutendere Erfolge verſprach ein Unternehmen gegen New-York, zu welchem Ende der Generalgouvernör von Canada, General Prevoſt, 15,000 Mann Linientruppen und unter dieſen die Verſtärkungen, die von Wellington's Armee eingetroffen waren, in Untercanada geſammelt hatte, darauf in das Gebiet von New-York einrückte und das Dorf Champlain in der Nähe des Sees gleiches Namens 1. Spt.
beſetzte. Die erſte Unternehmung war gegen das befeſtigte Plattsburg gerichtet, deſſen Beſatzung aus etwa 1500 Mann von verſchiedenen Waffengattungen, unter dem General Macomb, beſtand. Bis auf eine engliſche Meile von dem Orte rückten die Engländer vor und ſchon 6. Spt.
hatten ſie in Verein mit ihrer Flottille auf dem Champlain-See, unter den Befehlen des Kapitäns Downie, denſelben zu beſchießen angefangen, als die amerikaniſche Flottille unter dem Kommodore M'Donough die engli- 11. Spt.
ſche angriff und, da Downie gleich zu Anfang des Gefechtes getödtet wurde, nach einem zweiſtündigen Gefechte gänzlich zerſtörte. Verſchiedene Verſuche, die Stadt zu erſtürmen, waren von der Beſatzung ebenfalls muthig abgeſchlagen, daher gab Prevoſt jetzt um ſo mehr, nach dem Unfalle der Flottille, die Hoffnung auf, den Platz zur Uebergabe zu zwingen, hob die Belagerung auf und zog ſich am nächſten Tage, mit Hinterlaſſung ſeiner 12. Spt.
Kranken und Verwundeten und vieler Kriegsbedürfniſſe

1814
und Lebensmittel, wieder in ſeine erſte Stellung zurück. Auf nahe an 3000 Mann ward der Geſammtverluſt der Engländer in dieſem mislungenen Unternehmen berechnet, und jeder Gedanke eines neuen Angriffs gegen New-York aufgegeben, Prevoſt ſelbſt dagegen, als die einzige Urſache dieſes Unfalls, laut und bitter getadelt. — Nicht viel glücklicher für die brittiſchen Waffen endigte ein Gefecht in der Nähe des Forts Erie. Beinah 5000
17. Spt. Mann ſtark, unternahm die amerikaniſche Beſatzung des Forts einen heftigen Ausfall auf die Stellung des Generals Watteville und ward nur mit Mühe und, nachdem ſie den Engländern einen Verluſt von beinah acht hundert Mann beigebracht, in das Fort wiederum zurückgedrängt;
5. Nov. das ſie jedoch einige Wochen ſpäter, nachdem ſie die Werke deſſelben geſprengt, freiwillig räumten.

Bei weitem am wichtigſten, zugleich aber auch am rühmlichſten für die amerikaniſchen Waffen, war jedoch der Kampf, der noch am Ende dieſes und zu Anfange des folgenden Jahres, indeß bereits in Europa, zu Gent der Frieden zwiſchen England und den Vereinigten Staaten geſchloſſen worden war, bei New-Orleans in Luiſiana Statt fand *). Seit längerer Zeit hatten die Engländer alles zu einer Unternehmung gegen Luiſiana vorbereitet. Auf einen glücklichen Erfolg und eine unermeßliche Beute mit Zuverſicht rechnend, hatten ſie den Angriff gegen dies Land beſchloſſen, das bei einer Ausdehnung ſeiner Küſten von beinah ſechs hundert engliſchen Meilen, von allen Seiten offen und ohne befeſtigte Punkte war und obendrein in ſeiner Nähe eine ſpaniſche Niederlaſſung hatte, die ihnen einen freien Zugang ſicherte. Dazu hielt man die Stimmung eines großen Theils der Einwohner gegen die Vereinigten Staaten keinesweges

---

*) Historical memoir of the war in Westflorida and Luisiana in 1814 and 1815. By Major Lacarrière Lator. Philadelphia 1816. 8.

1814

für günſtig; die ganze zur Vertheidigung des Landes vorhandene Seemacht beſtand nur aus ſechs Kanonenböten und einem Kriegsſloop, an grobem Geſchütze herrſchte der äußerſte Mangel, Landtruppen waren beinah gar nicht vorhanden und die Forts Plaquemines, Petites Coquilles und Bowyer, die einzigen einiger Maaßen befeſtigten Punkte, waren durchaus außer Stande, eine regelmäßige Belagerung auszuhalten. Vor allen aber bot New-Orleans eine lockende Ausſicht dar, indem daſelbſt, als dem Haupthandelsplatze ſämmtlicher weſtlicher Staaten, unermeßliche Waarenvorräthe aller Art aufgehäuft waren und ſich in ſeiner Nähe die reichſten Pflanzungen fanden. So ſchien ein glücklicher Erfolg kaum zu bezweifeln und wohl würde derſelbe vollkommen geweſen ſein, ohne die außerordentliche Thätigkeit und den Muth des amerikaniſchen Generals Jackſon, der kurz vor der Landung der engliſchen Armee zu New-Orleans anlangte und wiewohl er beinah während des ganzen Feldzuges krank war, dennoch in kurzer Zeit, mit bewunderungswürdiger Geſchicklichkeit, Vertheidigungsmittel ſchuf, an denen ſelbſt die erprobte Tapferkeit alter engliſcher Truppen und berühmter Anführer ſcheiterte. Bereits im Sommer des Jahres hatte die engliſche Brigg Orpheus in der Bay von Apalachicola Waffen und Offiziere ans Land geſetzt und die Creek-Indianer zu einem Angriffe gegen das Fort Bowyer angereizt. Schon hatten ſich mehrere andere indiſche Stämme mit demſelben vereinigt, als auch einige engliſche Landtruppen unter den Befehlen des Obriſten Nicholls, eines thätigen Offiziers, von Bermuda aus zu Havannah anlangten, indem ſie ſowohl 4. Aug.
die Unterſtützung der Spanier bei ihrem Unternehmen überhaupt, als auch vornemlich die Erlaubniß, zu Penſacola zu landen, zu erhalten wünſchten. Wiewohl aber der Generalkapitän von Cuba dies Geſuch verweigert hatte, landete Nicholls nichts deſto weniger zu Penſacola, 29. Aug.
von wo aus er die Einwohner von Luiſiana gegen die

1814 „amerikaniſche Uſurpation“ zu den Waffen rief. Was zur Bewaffnung der Indianer erforderlich ſchien, hatte er ebenfalls im Ueberfluſſe mitgebracht. Inzwiſchen waren, zufolge eines ſchon früher an alle Staaten erlaſſe-
4. Jul. nen Aufgebots des Präſidenten, die Milizen von Luiſiana unter den Generalen Villeré und Thomas verſammelt; die Verbindung, worein die Engländer mit den indiſchen Stämmen getreten waren, vermehrte den Eifer und die Kampfluſt der Einwohner, vorzüglich zeichnete ſich von Anfang an die Stadt New-Orleans ſelbſt durch ihre Anhänglichkeit an die Vereinigten Staaten aus. Die Wichtigkeit der Lage und die Schwäche der Feſtungswerke des von dem Major Lawrence nur mit hundert und dreißig Mann vertheidigten Forts Bowyer ließ hier nicht ohne Grund den erſten Angriff befürchten und wirklich
13. Spt. griffen auch ſchon wenige Tage ſpäter die Engländer, mit Spaniern von Penſacola vereinigt, das Fort zu Waſſer und zu Lande an, wurden aber nichts deſto weniger mit bedeutendem Verluſte zurückgeſchlagen. Dieſer erſte glückliche Erfolg erhöhte den Muth der Amerikaner und ſetzte den General Jackſon in den Stand, in Alabama eine bedeutende Truppenmaſſe mit großer Leichtigkeit zu ſammeln. Da die Spanier ſowohl die räuberiſchen Creek-Indianer, als auch die Engländer unterſtützt hatten, ſo griff Jackſon mit etwa 4000 Mann Penſa-
7. Nov. cola an und noch an demſelben Abende wurden die Forts des Platzes, zufolge einer mit dem ſpaniſchen Gouvernör geſchloſſenen Uebereinkunft, von den Amerikanern beſetzt, worauf Jackſon mit dem größten Theile ſeiner Truppen nach Mobile und New-Orleans zurückkehrte. Seine Ankunft an letzterem Orte brachte neues Leben in die Vertheidigungsanſtalten, die bei den unter den Behörden obwaltenden Zwiſtigkeiten vernachläſſigt worden waren und mit ſeiner gewohnten Thätigkeit ward von ihm, ſo viel es die Kürze der Zeit erlaubte, alles geordnet, um einen feindlichen Angriff kräftig zurückzuweiſen. Mit je-

1814
dem Tage verſtärkte ſich indeſſen die engliſche Seemacht an 13. u. 14.
der Küſte, die wenigen bewaffneten amerikaniſchen Fahr- Dez.
zeuge fielen größtentheils in ihre Hände und bald landete
die erſte Abtheilung der engliſchen Landarmee, etwa 3000 23. Dez.
Mann ſtark, unter den Befehlen des Generals Keane,
dem Jackſon alsbald mit nicht mehr als 2500 Mann
größtentheils Milizen und neu geworbener Schützen ent-
gegenzog und ein hitziges Gefecht lieferte. Noch während
deſſelben traf jedoch auch die zweite engliſche Diviſion
ein und Jackſon zog ſich daher in eine feſte Stellung,
etwa zwei engliſche Meilen von dem Kampfplatze, zurück.
Die drei nächſten Tage vergingen ruhig; fortwährend
verſtärkten ſich die Engländer durch friſche Truppen, ſo
daß ihre Zahl bald über 10,000 Mann betrug, über
welche der General Eduard Packenham, der Schwager
Wellington's und deſſen Kampf- und Ruhmgenoß in Spa-
nien, den Oberbefehl übernahm. Zwar hatte auch Jack- 25. Dez.
ſon Verſtärkungen erhalten, fünf hundert Mann von
Baton rouge und 2050 Mann Milizen von Kentucky,
allein dennoch waren ſeine Truppen an Zahl ſowohl, als
noch mehr an Uebung und Kriegserfahrung mit den Eng-
ländern keinesweges zu vergleichen; die Milizen nament-
lich mochten nur als Plänkerer gebraucht werden. Am
vierten Tage ſteckten die Engländer eines der zwei noch 27. Dez.
allein übrigen bewaffneten amerikaniſchen Fahrzeuge in
Brand und beſchoſſen das andere heftig, wurden jedoch
nichts deſto weniger durch daſſelbe an weiterem Vorrü-
cken gegen Jackſon's Stellung gehindert. Endlich am
erſten Tage des neuen Jahres unternahmen ſie einen hef- 1815
tigen allgemeinen Angriff, um die amerikaniſchen Ver- 1. Jan.
ſchanzungen zu durchbrechen, mußten ſich aber nach
mehrſtündigem Kampfe unverrichteter Sache zurückziehen.
Nichts deſto weniger ward auf Betrieb des Admirals
Cochrane, ſieben Tage ſpäter durch Packenham, der in- 8. Jan.
zwiſchen durch die Ankunft des Generals Lambert und
durch einige tauſend Seeleute von der Flotte, beinah

1815 bis auf 15,000 Mann verſtärkt worden war, ein neuer Verſuch in gleicher Abſicht unternommen. Allein trotz des Muthes und der Entſchloſſenheit, mit der die Engländer vordrangen, vermochten ſie dennoch nicht, die amerikaniſchen Linien zu erſtürmen. Nachdem ihr Oberbefehlshaber Packenham ſelbſt getödtet, die Generale Keane und Gibbs tödtlich verwundet worden, wichen ihre Kolonnen, durch das verheerende Feuer des feindlichen groben Geſchützes und der zahlreichen Scharfſchützen größtentheils zerſprengt, in Unordnung zurück. Noch verderblicher ward für ſie ein zweiter Angriff; der Muth der Amerikaner war in gleichem Verhältniß, als die Beſtürzung ihrer Feinde gewachſen und ſo mörderiſch war jetzt ihr Feuer, daß die anrückenden Schaaren bald, trotz aller Bemühungen ihrer Offiziere, in verwirrter Flucht aus dem Bereich des feindlichen Geſchützes zurückwichen. Mit Mühe ſtellte der General Lambert, der den Oberbefehl übernommen, die Ordnung wieder her; nicht glücklicher waren die Engländer auf einigen anderen Punkten geweſen; nur auf dem rechten Ufer des Miſſiſippi hatte eine ihrer Kolonnen über die Amerikaner einige Vortheile erhalten. Die Schlacht endigte mit einem allgemeinen Rückzuge der engliſchen Armee, etwa 3000 Mann hatte dieſelbe in dem blutigen Kampfe eingebüßt, beinah ſämmtlich von jenen alten Truppen, die unter Wellington gefochten. Daher ſchloß Lambert, ohne Hoffnung, ſich New-
19. Jan. Orleans zu bemächtigen, mit Jackſon einen Waffenſtillſtand und die Truppen ſchifften ſich wiederum ein. Die
11. Fbr. Eroberung des Forts Mobile durch Cochrane und Lambert war die letzte Waffenthat in dieſem Kriege. Schon vorher war die amerikaniſche Fregatte Preſident unter dem Kommodore Decatus, die dem engliſchen Handel bisher beträchtlichen Schaden zugefügt hatte, an der
15. Jan. Küſte von New-York von einem engliſchen Geſchwader genommen.

Als dieſe letzteren Vorfälle ſich ereigneten, war

1814

bereits in Europa zwiſchen den beiden kriegführenden Theilen Frieden geſchloſſen. Statt Gothenburg, wie anfangs beſtimmt geweſen, hatte man nach gemeinſchaftlicher Uebereinkunft Gent zum Kongreßorte gewählt, dorthin hatten ſich engliſcher Seits der Admiral Gambier, 6. Aug. der Unterſtaatsſekretär Goulbourn und William Adams, von Seiten der Vereinigten Staaten John Quincey Adams, James Bayard, Henry Clay, Jonathan Ruſſel und Albrecht Gallatin als Bevollmächtigte begeben. Gleich in ihren erſten Vorſchlägen verlangten die engliſchen Bevollmächtigten, als unerläßliche Grundlage des ganzen Friedensgeſchäfts, daß die Indianer in den Frieden mit eingeſchloſſen, die Gränzen ihres Gebiets beſtimmt und deſſen Unverletzlichkeit durch eine förmliche wechſelſeitige Verpflichtung, weder durch Tauſch noch Kauf davon irgend etwas erwerben zu wollen, gewährleiſtet werden ſollte. Zugleich erklärten ſie, daß ſie die Seen von dem Ontario bis zum Lake ſuperior, beide mit eingeſchloſſen, als die natürlichen Gränzen der engliſchen Beſitzungen in Nordamerika betrachteten, und da der ſchwächere Theil am wenigſten angriffsweiſe zu verfahren im Stande ſei, dagegen aber wohl am leichteſten angegriffen werden könne, ſo ſähen ſie die militäriſche Okkupation dieſer Seen, als zur Sicherheit ihrer Beſitzungen für nothwendig an, ohne jedoch übrigens ihre Gränzen erweitern zu wollen, welche vielmehr unverändert, ſo wie auch die Handelsſchifffahrt beiden Theilen frei bleiben ſollten, nur mit der Bedingung, daß die Regierung der Vereinigten Staaten ſich anheiſchig mache, weder auf den Ufern dieſer Seen ſelbſt, noch in einer beſtimmten Entfernung von denſelben Befeſtigungen anzulegen, noch irgend ein bewaffnetes Schiff auf denſelben, oder den ſich darein ergießenden Strömen zu unterhalten. — Durch dieſe Forderungen wurde die in dem Pariſer Frieden von 1783 beſtimmte Gränzlinie weſentlich verändert; theils ging dieſelbe damahls durch die Mitte der Seen, wogegen ſie

1814 England jetzt, wenigſtens in militäriſcher Hinſicht, bis an das ſüdliche Ufer derſelben ausdehnen wollte, dadurch die Amerikaner von denſelben ausſchloß und ihnen jeden Einfall in Canada unmöglich machte, während Penſylvanien und New-York ſeinen Angriffen blosgeſtellt blieben. Eben ſo hörte die in dem Frieden von Paris beſtimmte Gränzlinie keinesweges bei dem Lake ſuperior auf, ſondern ging bis zu dem Long lake und dem Lac des bois fort. Jetzt ſollte ſie dagegen nur bis zu dem Lake ſuperior gehen und indem ebenfalls die Ufer deſſelben, gleich wie die der übrigen Seen, als Gränzen angenommen werden ſollten, näherte ſich das engliſche Gebiet bedeutend dem Miſſiſippi auf der Seite, auf welcher der Fluß St. Croix in denſelben fällt. Von dem See mußte daher eine Linie bis an den Fluß gezogen werden und die engliſchen Bevollmächtigten erklärten im voraus, daß ſie die freie Schifffahrt auf dem Fluſſe verlangen würden. Endlich ſollte auch noch auf der Gränze von Akadien die Gränze dahin berichtiget werden, daß die unmittelbare Verbindung zwiſchen Quebec und Halifax vollkommen frei ſei, wodurch die Abtretung alles Gebiets, öſtlich vom Penobſcot, ſo wie auch desjenigen Theils der Provinz Maine, der ſich in Geſtalt eines Dreiecks in Neu-Braunſchweig hineinerſtreckt, verlangt ward. Zugleich fügten die engliſchen Bevollmächtigten die Erklärung hinzu, daß, falls die amerikaniſchen ſich für verbunden achten würden, neue Verhaltungsbefehle einzuholen, ſich alsdann auch die engliſche Regierung keinesweges des Rechts begeben haben wolle, ihre Vorſchläge und Bedingungen nach den inzwiſchen vielleicht Statt habenden Ereigniſſen des Krieges zu verändern; eine um ſo bedenklichere Erklärung, da eben damahls engliſcher Seits der Angriff gegen Waſhington vorbereitet ward.

Die amerikaniſchen Bevollmächtigten ſtanden keinen Augenblick an, dieſe Forderungen unbedingt zu verwer-

1814

ſen und beinah einſtimmig geſchah daſſelbe von dem Kongreſſe, als ſie demſelben vorgelegt worden; es war ein glücklicher Umſtand, daß gerade damahls, wo das Misvergnügen in Maſſachuſets und einigen anderen Staaten von Neu-England auf einen Grad geſtiegen war, der vielleicht ſelbſt eine Trennung der Union befürchten ließ, die übertriebenen Bedingungen der engliſchen Regierung, alle und jede von der Nothwendigkeit, den Krieg fortzuſetzen und aufs innigſte zuſammenzuhalten, überzeugte. Daher mochte auch der Präſident Entſchuldigung verdienen, daß er alle auf den Gang der Unterhandlung Bezug habende Papiere, noch während der Dauer deſſelben und ehe jene zu irgend einem entſchiedenen Ergebniß gediehen waren, dem Kongreſſe vorlegte, ein Verfahren, 10. Okt. von dem nur das Direktorium zu Paris früher ein Mahl ein Beiſpiel gegeben. Bis zu Ende des Jahres gingen ſo die Unterhandlungen unausgeſetzt fort; alles aber, was endlich die engliſchen Bevollmächtigten erlangten, war, daß die Hauptforderungen der Amerikaner, nemlich eine Entſcheidung über das von den Engländern behauptete Recht des Matroſenpreſſens auf amerikaniſchen Schiffen und die Anerkennung des Grundſatzes, frei Schiff, frei Gut, ingleichen deutliche Beſtimmung des Begriffs einer Blokade, gar kein Gegenſtand der Unterhandlungen werden ſollten, wogegen England ſeiner Seits auf verſchiedene von den Punkten, deren Bewilligung es anfangs als unerläßliche Bedingung des Friedens gefordert hatte, Verzicht leiſtete. So ward endlich der Frieden geſchloſſen, ohne daß die Hauptſtreitpunkte, dieſelben, welche den Ausbruch des Krieges herbeigeführt, überhaupt beſeitigt worden wären, und ohne daß eine der beiden Partheien auch nur irgend eine Neigung zu erkennen gegeben hätte, auf ihre Anſicht und ihre Forderungen Verzicht leiſten zu wollen. Nur wenige Beſtimmungen enthielt daher der Vertrag, der noch vor dem Schluſſe des Jahres zu Gent zu Stande kam und einige Wochen 24. Dez.

1815
17.Fbr. ſpäter von dem Kongreſſe beſtätigt ward. Wechſelſeitig gaben ſich beide Partheien alles zurück, was ſie während des Krieges von einander erobert hatten, mit einziger Ausnahme der Inſeln in dem Meerbuſen von Paſſamoquoddy, worauf beide Theile Anſprüche machten, weshalb jeder den Theil dieſer Inſeln, in deſſen Beſitze er ſich zur Zeit der Auswechſelung der Beſtätigungen befinden möchte, bis daß von beiden Seiten ernannte Bevollmächtigte dieſe Anſprüche unterſucht haben würden, behalten ſollte. Eben ſo ſollten die Kriegsgefangenen, ſobald ſie ihre Schulden bezahlt hätten, desgleichen die Priſen, die nach einer beſtimmten Friſt gemacht worden, wechſelſeitig zurückgegeben werden. Zur Entſcheidung über das Eigenthumsrecht an den Inſeln in der Paſſamoquoddy- und der Inſel Groß-Menan in der Fundy-Bay, ſollte von jeder von beiden Seiten ein geſchworener Bevollmächtigter ernannt werden, falls aber dieſe ſich nicht vereinigen könnten, ſollte die Entſcheidung einer beiden Theilen befreundeten Macht überlaſſen werden. Auf gleiche Weiſe ſollten die Gränzſtreitigkeiten zwiſchen Neu-Schottland und den Staaten von England, ſo wie auch über die durch die canadiſchen Seen zu ziehende Gränzlinie entſchieden werden. Beide Partheien kamen ferner überein, allen Feindſeligkeiten mit den indiſchen Stämmen ein Ende zu machen, und ihnen alle diejenigen Beſitzungen und Rechte, deren ſie im Jahre 1811 genoſſen oder hätten genießen ſollen, zurückzugeben, wogegen die Stämme ihrer Seits alle Feindſeligkeiten einſtellen ſollten. Endlich verſprachen ſich beide Theile wechſelſeitig, mit vereinten Kräften auf die gänzliche Abſchaffung des Sklavenhandels hinzuwirken. Die Auswechſelung der Beſtätigungen des Vertrages ſollte binnen vier Monathen zu Waſhington vor ſich gehen. Schon früher hatte Jackſon die Creek-
Aug. 1814 Indianer zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen, der
16.Fbr. jetzt gleichfalls die Beſtätigung des Präſidenten erhielt. — So endigte ein Krieg, der, weit entfernt, Amerika's

1815

aufſtrebende Macht zu brechen und daſſelbe zu demüthigen, vielmehr nur dazu diente, die Hülfsmittel des jungen Staats zu entwickeln, durch die gemeinſchaftlich beſtandene Gefahr und die gemeinſam errungene Ehre, das Nationalgefühl aufs neue zu beleben, die Vereinigung zwiſchen den einzelnen Theilen der Union, mit Erſtickung des Partheigeiſtes feſter zu knüpfen und ihnen ſelbſt das Geheimniß ihrer Kraft zu verrathen, wie ſich bald aus dem erhöhten Selbſtgefühle, mit dem die Regierung der Vereinigten Staaten bei verſchiedenen nachfolgenden Gelegenheiten, in den Verhältniſſen mit anderen Staaten auftrat, zur Genüge ergab.

Gleich zu Anfang des Krieges waren in den Vereinigten Staaten ſelbſt, wie bereits bemerkt worden, die Meinungen über die Vortheile und die größere oder geringere Nothwendigkeit deſſelben getheilt, während die 1812 ungleich zahlreichere Parthei der ſogenannten Demokraten, die vorzüglich in den ſüdlichen Staaten vorherrſchend war und, wiewohl zum Theil mit Unrecht, einer Vorliebe für Frankreich beſchuldigt wurde, denſelben auf jede Weiſe zu befördern und zu unterſtützen entſchloſſen ſchien, waren dagegen die nördlichen Staaten, vorzüglich die großen See- und Handelsſtädte derſelben, in denen die Föderaliſten die Ueberhand behaupteten, ihres Vortheils wegen dem Kriege abgeneigt, eine Stimmung, die ſich von Anfang an in zahlreichen und heftigen Zuſchriften und Beſchlüſſen und in bitteren Aeußerungen gegen das von der Regierung befolgte Syſtem und perſönlich gegen den Präſidenten ausſprach. Vornemlich zeigte ſich der Staat von Maſſachuſets und in ihm die Hauptſtadt Boſton, durch laute Misbilligung des beſchloſſenen Krieges aus. So groß war die Spannung der Partheien nicht nur der verſchiedenen Staaten unter einander, ſondern ſelbſt in den einzelnen Städten, daß es hin und wieder ſogar zu Thätlichkeiten kam, wozu hauptſächlich die Stadt Baltimore einen traurigen Beleg lieferte. Dort war die

1812 demokratiſche Parthei, vorzüglich unter den unteren Volksklaſſen, überwiegend, während ein kleinerer Theil der Einwohner ſich zu den Grundſätzen der Föderaliſten bekannte. So entſtand daſelbſt auf Veranlaſſung einer, im Sinne der letzteren Parthei, ſich heftig gegen den Krieg äußernden Zeitung, the federal Republican genannt, ein
27. Jul. Volksaufſtand, indem ſich der Pöbel vor dem Hauſe des Herausgebers derſelben verſammelte und es zu zerſtören drohte. Dieſer, die Abſicht der Menge errathend, hatte ſeine Freunde bei ſich bewaffnet verſammelt; wiederholte Angriffe des Pöbels wurden zurückgetrieben, bis endlich der Mayor der Stadt, der General Stricker, mit einer Abtheilung der Miliz herbeikam, dem ſich die Föderaliſten, ſechs und zwanzig an der Zahl, gegen das Verſprechen perſönlichen Schutzes überlieferten und anſcheinend zu größerer Sicherheit in das Gefängniß
28. Jul. geführt wurden. Allein am nächſten Tage, auf die boshaften Anhetzungen einer demokratiſchen Zeitung, fing der Tumult aufs neue an, der Pöbel erbrach das Gefängniß, indem der Mayor der Stadt, abſichtlich, wie es ſchien, ſich entfernt hatte und fiel mit Knütteln über die Gefangenen her. Einigen wenigen gelang es, unerkannt in dem Getümmel zu entfliehen, die übrigen aber und unter dieſen vornemlich der General Lee, der in dem Befreiungskriege mit Auszeichnung gefochten, wurden mehr oder weniger gefährlich verwundet, der General Lingan, ein ſiebenzigjähriger Greis, ein Freund und Gefährte Waſhington's, ſogar ermordet. Allgemein war der Unwille über dieſen ſchändlichen Vorfall bei allen Partheien in allen Theilen der Vereinigten Staaten und die Urheber deſſelben ſahen ſich der tiefſten Verachtung ihrer Landsleute preis gegeben.

Je lauter und heftiger ſich aber in den nördlichen Staaten die Abneigung gegen den Krieg mit England und gegen jede nähere Verbindung mit Frankreich, die davon beinah unzertrennlich ſchien, äußerte, wie denn

unter andern die Einwohner der Grafſchaft Rockingham 1812
in New=Hampſhire in einer Zuſchrift an den Präſidenten
unverholen ihren Entſchluß erklärten, falls unter irgend
einem Vorwande franzöſiſche Truppen das Land betreten
würden, dieſelben feindlich zu behandeln, die Staaten
von Maſſachuſets und Connecticut aber ſich ſelbſt gewei=
gert hatten, auf die Aufforderung der Zentralregierung,
ihre Milizen zu dem allgemeinen Dienſte des Staats mit=
wirken zu laſſen, um ſo allgemeiner hatte man in Eng=
land die Hoffnung gehegt, daß Maddiſon bei der bevor=
ſtehenden Wahl eines Präſidenten nicht wieder zu dieſem
Poſten werde erwählt werden. Nichts deſto weniger aber
ward er im Anfange des nächſten Jahres noch ein Mahl 1813
zum Präſidenten und Elbridge Gerry aus Maſſachuſets 10. Fbr.
noch ein Mahl zum Vizepräſidenten erwählt, zum deut=
lichen Beweiſe, daß die demokratiſche, kriegliebende Par=
thei in dem bei weitem größten Theile der Union die
zahlreichſte ſei. Allerdings ſchienen auch die Finanzen
gar ſehr durch den Krieg zu leiden, denn wiewohl in
dem erſten halben Jahre, vom erſten Oktober 1812 bis
zum ein und dreißigſten März 1813, die Ausgaben,
welche 15,920,000 Dollars betrugen, durch die Ein=
künfte von 15,412,000 Dollars ſo ziemlich gedeckt wur=
den, ſo konnte man dennoch bei der Stockung des Han=
dels, durchaus nicht erwarten, daß die Zölle, bisher
die Hauptquelle der Einkünfte, in der Folge gleich er=
giebig ſein würden und daher ward bereits im Anfange
des Jahres, eine Anleihe von ſechszehn Millionen Dol= 8. Fbr.
lars von dem Kongreſſe beſchloſſen und auch ohne Mühe
im Innern zuſammengebracht, indem die Regierung durch
die Zölle und den Ertrag der verkauften Staatsländereien,
eine Einnahme von noch andern neun Millionen zu erhal=
ten hoffte. Zugleich wurden auf einer außerordentlichen
Sitzung des Kongreſſes verſchiedene Kriegsſteuern von
dem Grundeigenthume und einigen Handelswaaren, mit
auffallender Uebereinſtimmung beſchloſſen und zugleich für

1813
den Dienſt der erſten drei Monathe des nächſten Jahres eine neue Anleihe von achtehalb Millionen Dollars bewilligt. Durch verſchiedene Verfügungen ward zugleich für die Wittwen und Waiſen der im Dienſte des Staats gefallenen Krieger geſorgt und auf jede Weiſe die Ausrü-
20.Dez. ſtung von Kapern befördert. Am Schluſſe des Jahres ergab ſich, daß die Geſammteinkünfte während deſſelben ſieben und dreißig und eine halbe Million Dollars betragen hatten, von denen freilich beinah vier und zwanzig Millionen durch Anleihen zuſammengebracht worden waren, und nach Beſtreitung aller nothwendigen Ausgaben befand ſich zu Ende des Septembers noch ein Ueberſchuß von ſieben Millionen Dollars in dem öffentlichen Schatze. Allerdings hatte der Handel empfindlich gelitten, dagegen aber hatte der Krieg und die ihm vorangegangenen Beſchränkungen der Einfuhr, in gleichem Maaße die einheimiſchen Fabriken und Manufakturen vermehrt und zu-
1814 gleich die Nothwendigkeit einer Achtung gebietenden Seemacht und der Verbeſſerung der mancherlei Gebrechen und Mängel des bisherigen Militärſyſtems gezeigt. Auf 13,980,000 Dollars wurden auf das nächſte Jahr die gewöhnlichen, auf 31,450,000 Dollars die durch den Krieg verurſachten außerordentlichen Ausgaben, die Geſammteinkünfte dagegen auf nicht höher als 11,280,000 Dollars berechnet, ſo daß ſich ein Defizit von 34,150,000 Dollars ergab, welches durch neue Anleihen gedeckt werden mußte. Schon jetzt verurſachten die ſeit dem Anfange des Krieges gemachten Anleihen eine jährliche Zinszahlung von 2,950,000 Dollars, mehr als bisher die Zinſen für die geſammte ältere Staatsſchuld bis zum Jahre 1812 betragen hatten und wohl mochte dadurch die in England laut und zuverſichtlich geäußerte Hoffnung, daß Amerika aus Mangel an den gehörigen Geldmitteln den Krieg nicht lange aushalten, vielmehr auf jede Bedingung Frieden machen werde, einige Wahrſcheinlichkeit gewinnen. Wirklich zeigte ſich auch in den vorzugsweiſe

1814

handeltreibenden Staaten, namentlich in Maſſachuſets, noch immer dieſelbe ungünſtige Stimmung gegen das kriegeriſche Syſtem der Regierung, welche durch die anfänglichen Unfälle, die die amerikaniſchen Waffen wiederholt zu Lande erlitten, noch mehr verſtärkt war. Daher wurde auch die Nachricht von Buonaparte's Sturze nur von den Föderaliſten mit Frohlocken vernommen, während die herrſchende Parthei darin nur die Begründung der engliſchen Seeherrſchaft ſah und deshalb ſeinen Fall, als den der letzten Stütze der Freiheit und Unabhängigkeit des geſammten Europa's beklagte. Schon im Anfange des Jahres hatte ſich der Gouvernör Strong in der ge- 12. Jan. ſetzgebenden Verſammlung von Maſſachuſets heftig gegen den Krieg geäußert; als aber vollends die Nachricht von dem Sturze Buonaparte's ankam, ſtieg die Kühnheit der Föderaliſten ſo ſehr, daß in der geſetzgebenden Verſammlung zu Boſton ein zur Berichtserſtattung über den Krieg niedergeſetzter Ausſchuß laut erklärte, daß rückſichtlich des Intereſſes der öſtlichen Staaten, die Verfaſſung der 8. Okt. Union mangelhaft ſei, daher möchten Abgeordnete des Volkes von Maſſachuſets ſich mit Abgeordneten der übrigen Staaten von Neu-England über ihre Beſchwerden und den Mitteln, denſelben abzuhelfen, beſprechen, auch die nöthigen Maasregeln ergreifen, um eine Verſammlung von Abgeordneten aller Staaten der Union zu Stande zu bringen, und die Verfaſſung einer neuen Durchſicht zu unterwerfen. Durch ein Rundſchreiben an die vollziehenden Gewalten der verſchiedenen Staaten ſollten dieſelben zu einer noch vor Ende des Jahres zu veranſtaltenden Zuſammenkunft eingeladen werden. So ſchien es allerdings hohe Zeit, daß auf irgend eine Weiſe die Popularität der Regierung ſowohl, als auch das Einverſtändniß der verſchiedenen Staaten unter einander, aufs neue befeſtigt werde und beides geſchah, ſowohl durch den Angriff der Engländer gegen Waſhington, als durch die anfänglichen übertriebenen Forderungen der brittiſchen

1814 Friedensbevollmächtigten zu Gent. Alle Partheien in den Vereinigten Staaten waren darüber gleich unzufrieden und wenn auch von Einzelnen das Syſtem und das Verfahren das Präſidenten noch immer getadelt ward, ſo war dennoch der Gemeinſinn ſtärker als der Partheigeiſt und der Haß gegen die Engländer überwog den Haß gegen Maddiſon, der, dies bald bemerkend, zu Maasregeln griff, zu denen er noch wenige Wochen früher zu rathen nicht gewagt haben würde. Die Finanzen vorzüglich erforderten die ängſtlichſte Sorgfalt des Staats; während
Jan. bis 13. Jun. der erſten neun Monathe des Jahres hatte die Einnahme zwei und dreißig Millionen Dollars betragen, wovon aber nur eilf Millionen der Ertrag regelmäßiger Einkünfte geweſen, das übrige durch Anleihen zuſammengebracht worden war. In demſelben Zeitraume waren die Staatsausgaben auf nicht weniger als vier und dreißig Millionen Dollars geſtiegen und aufs neue waren außerdem beträchtliche Summen erforderlich, um den Krieg nachdrücklich fortzuſetzen, vorzüglich um die Milizen zu bezahlen, indem der Kongreß von mehreren Staaten beträchtliche Abtheilungen derſelben in ſeinen Sold genommen hatte. Von den beiden Mitteln, deren man ſich bisher bedient, ſchien das eine, die Auflegung neuer Steuern, zu langſam, Anleihen zu eröffnen aber zu ungewiß und zu wenig vortheilhaft; deswegen nahm man, auf den Vorſchlag des Präſidenten, ſeine Zuflucht zu Schatzkammerſcheinen, die nicht nur Zinſen tragen, ſondern auch in allen Zahlungen unweigerlich angenommen werden ſollten; die Zölle und ſonſtige öffentliche Einkünfte wurden für ſie als beſondere Sicherheit verpfändet. Zugleich mit dieſen Scheinen wurden jedoch auch die öffentlichen Steuern und Abgaben bedeutend erhöhet und verſchiedene neue geſchaffen. Von 10,800,000 Dollars, ſo viel hatten bisher ſämmtliche Steuern und Abgaben betragen, hoffte man dieſelben mit einem Mahle um 11,635,000 Dollars, alſo um mehr als noch ein Mahl

1814

ſo viel zu vermehren. — Nächſt den Finanzen beſchäftigte der Zuſtand der Armee die Aufmerkſamkeit der Regierung. Der Kriegsſekretär that dem in dem Hauſe der Repräſentanten gebildeten Kriegsausſchuſſe den Vorſchlag, die 17. Okt. dermahlen bewilligte und beſoldete Kriegsmacht von 62,500 Mann nicht nur auf das ſchleunigſte zu ergänzen und vollzählig zu machen, ſondern außerdem noch 40,000 Mann ſtehender Truppen anzuwerben, um innerhalb gewiſſer Bezirke zur Vertheidigung der Städte und Gränze gebraucht zu werden. Zu dem Ende ward dem Kongreſſe eine Bill vorgelegt, zufolge welcher die geſammte freie, weiße, männliche Bevölkerung in den Vereinigten Staaten zwiſchen achtzehn bis fünf und vierzig Jahren in Klaſſen getheilt werden ſollte, ſo daß je fünf und zwanzig Perſonen in einer jeden Klaſſe einen tüchtigen Mann während des Krieges zum Dienſte ſtellen ſollten. Die Taxatoren und Landmeſſer oder Marſchälle ſollten den Bezirk jeder Klaſſe beſtimmen, damit das Eigenthum in jeder Abtheilung ſo viel als möglich ſich gleich ſei. Würde ein ſolcher Bezirk keinen Mann zum Dienſte ſtellen, ſo ſollte er eine nach Verhältniß des Vermögens ſeiner einzelnen Mitglieder zu vertheilende Geldſtrafe erlegen; wogegen, wenn fünf dienſtpflichtige Einwohner ſich vereinigen würden, um während des Krieges einen Soldaten zu ſtellen, dieſe alsdann dafür von der Dienſtpflichtigkeit gänzlich befreit ſein ſollten. Mehr als alles gab dieſe Bill, die ſo ganz nach dem Muſter der franzöſiſchen Konſkription entworfen zu ſein ſchien, einen Beweis, wie ſehr der Präſident auf ſeine geſtiegene Popularität vertraute. Die Nachricht von dem bald darauf zu Gent geſchloſſenen Frieden verhinderte jedoch ihre Ausführung.

Die öffentliche Schuld der Vereinigten Staaten hatte ganz vorzüglich die nachtheiligen Folgen des Krieges gefühlt. Unmittelbar vor dem Ausbruche deſſelben ward der 1812 Geſammtbetrag derſelben auf nicht mehr als 45,154,189 1. Jan.

Dollars berechnet; in der kurzen Zeit vom erſten April 1801 bis zum erſten Januar 1812 waren nicht weniger als 46,022,810 Dollars abbezahlt worden. Dagegen
1815 betrug unmittelbar nach dem Frieden von Gent die ge-
20. Fbr. ſammte Maſſe der Schulden der Vereinigten Staaten 108,688,805 Dollars, worunter etwa achtzig Millionen an beſtändigen unaufkündbaren, 550,000 Dollars an Zeitanlehen und ungefähr achtzehn und eine halbe Million an Schatzkammerſcheinen befindlich waren. Daß zugleich der Betrag der Ausfuhr während des Krieges, vorzüglich in der letzten Zeit, ſeitdem die engliſche Seemacht an der Küſte übermächtig geworden, beträchtlich abgenommen hatte, war nicht zu verwundern. Während
1812 im Jahre 1812 noch der Geſammtbetrag der Ausfuhr an einheimiſchen Erzeugniſſen ſich auf 30,032,109 Dollars belief, betrug dagegen derſelbe bereits am Ende des nächſten Jahres nicht über 25,008,152 und im folgenden Jahre, 1814, gar nur 6,927,441 Dollars, wovon der Grund hauptſächlich in der ſtrengen Blokade der mehrſten amerikaniſchen Häfen zu ſuchen war. — Die Ausfuhr fremder, vorzüglich Kolonialwaaren, welche noch vor wenigen Jahren ſo anſehnlich geweſen und einen reichlichen Gewinn gegeben, hatte beinah gänzlich aufgehört. Deshalb hatten ſich auch in den beiden Jahren 1812 und 1813 die in dem auswärtigen Handel gebrauchten Fahrzeuge von 760,624 auf 674,853 Tonnen vermindert, wogegen die Tonnenzahl der im Küſtenhandel beſchäftigten Fahrzeuge in erſterem Jahre auf nicht weniger als 477,971 Tonnen geſtiegen war. Die Zahl der neu gebauten Schiffe hatte ebenfalls in den letzten Jahren beträchtlich abgenommen; während kurz vor dem Ausbruche des Krieges der Geſammtgehalt der neu erbauten Fahrzeuge 146,691 Tonnen betrug, belief ſich derſelbe im Jahre 1812 nur auf 84,691 und im Jahre 1813 gar nur auf 31,153 Tonnen. Dennoch aber ſtieg die Bevölkerung und ward bereits am Ende des

Krieges auf mehr als neun Millionen Menſchen geſchätzt. Auch die Seemacht der Vereinigten Staaten war gewachſen; im Sommer 1815, nach dem Frieden von Gent, beſtand dieſelbe, die Kanonenböte und ſonſtige kleine bewaffnete Fahrzeuge ungerechnet, aus etwa ſiebenzig Kriegsſchiffen, unter ihnen fünf vier und ſiebenzig Kanonenſchiffe, ſechs Fregatten von vier und vierzig, eine von acht und dreißig, zwei von ſechs und dreißig, zwei von zwei und dreißig und drei und zwanzig von acht und zwanzig bis ſechszehn Kanonen.

2. Weſtindien.

In Weſtindien blieb auch in dieſem Zeitraume England vorherrſchende Macht und wenn es gleich, nach hergeſtelltem Frieden in Europa, mehrere Kolonien, die es erobert gehabt, ihren früheren Beſitzern zurückgab, ſo hatten doch nichts deſto weniger auch ſeine eigenen Beſitzungen durch den Frieden von Paris bedeutenden Zuwachs erhalten. So hatte ſich Frankreich durch denſelben zur Abtretung nicht nur von Isle de France in Oſtindien, ſondern auch von St. Lucie und Tabago, ſo wie Holland, durch einen bald darauf geſchloſſenen Vertrag, zur Abtretung von Eſſequebo, Demerary und Berbice in Südamerika genöthigt geſehen. — Der weſtindiſche Handel litt jedoch, ſeit dem Ausbruche des Krieges mit den Vereinigten Staaten, durch die Kapereien der Amerikaner, die vornemlich den Küſtenhandel längſt und zwiſchen den einzelnen Inſeln auf eine ſehr empfindliche Weiſe ſtörten. Vergeblich ſuchte der Vizeadmiral Sterling auf die lauten Klagen des Handelsſtandes, namentlich auf Jamaika, durch ausgeſandte Kreuzer dem Unweſen zu ſteuern; nichts deſto weniger ward die Schifffahrt von den Amerikanern wiederholt beeinträchtigt. — Daher zeigte ſich auch jetzt wieder verſchiedentlich dieſelbe unzufriedene Stimmung, die ſich bereits am Ende des verfloſſenen Zeitraumes in einigen engliſch weſtindiſchen

1814 13. Aug.

Kolonien, nach dem Beiſpiele von Jamaika, gegen das Mutterland geäußert. Nur mit Mühe ward die Kolo-
1812 nialverſammlung der letzteren Inſel dahin vermocht, die zum Unterhalte der Truppen unumgänglich nothwendigen Gelder zu bewilligen. Eben ſo entſtanden auf Dominika Mishelligkeiten zwiſchen dem Gouvernör Barnes und dem Rathe, indem erſterer zwei Kolonialverſammlungen, die eine, weil ſie die erforderlichen Gelder zu bewilligen, die andere, weil ſie auf ſein Geſuch zuſammenzukommen ſich geweigert, aufgelöſt, der Rath aber nichts deſto weniger die Mitglieder derſelben zu rechtfertigen verſucht und ſich dadurch das Misfallen des Gouvernörs zugezogen hatte, der in dem Betragen der Verſammlung nichts geringeres als die Abſicht, die franzöſiſchen Koloniſten gegen die engliſche Regierung aufzubringen, zu ſehen glaubte. — Auch wurden zu verſchiedenen Mahlen mehrere weſtindiſche Inſeln durch Orkane heimgeſucht. So
12. Okt. ward auf Jamaika und St. Lücie dadurch ein bedeutender
1813 der Schaden angerichtet, ſo im nächſten Jahre Dominika
23. Jul. durch einen Orkan verwüſtet, eine Menge Pflanzungen und Gebäude zerſtört und Menſchen und Vieh zu Grunde
23. Jul. gerichtet. Zu St. Chriſtoph wurden viele Schiffe auf
26. Jul. den Strand getrieben und drei Tage ſpäter Bermuda durch einen ſo heftigen Sturm heimgeſucht, wie man ſeit langer Zeit keinen ähnlichen geſehen. Noch in demſelben
31. Jul. Monathe erfuhr Kingſton auf Jamaika einen ähnlichen Unfall, indem ſich zu dem Orkane noch ein Erdbeben
25. Aug. geſellte und wenige Wochen darauf ward Dominika aufs neue durch einen, mit Ueberſchwemmungen begleiteten
31. Aug. Orkan verheert, ſo wie auch Baſſeterre auf Guadeloupe durch Ueberſchwemmung bedeutenden Schaden erlitt. Um ſo erwünſchter war es, daß auf Puerto Rico, in Ge-
13. Mz. mäßheit einer Verordnung der Cortes von dem neuen ſpaniſchen Generalintendanten Aleſſandro Ramirez, ſämmtliche Häfen, den ſpaniſchen nicht nur, ſondern auch den befreundeten und neutralen Schiffen eröffnet worden waren.

1814
Die innere Ruhe ward jedoch, trotz des auf mehreren Inſeln unverkennbaren Misvergnügens, allenthalben erhalten; nur auf Dominika fand ein blutiger Kampf zwiſchen den Koloniſten und den Maroon-Negern Statt.
Erſt gegen das Ende dieſes Zeitraumes führte die Umwälzung, welche Frankreich im Gefolge der Rückkehr Buonaparte's von Elba erfuhr, auch auf den franzöſiſch gebliebenen Inſeln unruhige Auftritte herbei. So äußerte ſich vorzüglich auf Martinique unter den Truppen eine ſolche Vorliebe für Buonaparte, daß nur eine von St. Lücie, auf Anſuchen des franzöſiſchen Gouvernörs, Grafen Vaugirard, nach der Inſel geſandte engliſche Macht die Ruhe erhalten konnte; der größte Theil der franzöſiſchen Beſatzung wurde bald darauf entwaffnet und von der Inſel entfernt. Dagegen erhielten auf Guadeloupe die Buonapartiſten auf eine kurze Zeit wirklich die Ueberhand. Nachdem ein Fahrzeug aus Frankreich mit der Nachricht von der dort vorgegangenen Umwälzung angelangt war, erklärten ſich alsbald die Truppen und Einwohner einſtimmig für Buonaparte und daſſelbe that bereits am nächſten Tage auch der Gouvernör, Graf Linois, worauf Buonaparte zu Point à Pitre wiederum förmlich zum Kaiſer ausgerufen ward. Allein die Freude dauerte nicht lange; ſo wie die Ruhe auf Martinique wiederhergeſtellt worden, griff eine engliſche Land- und Seemacht von Barbadoes, St. Lücie, Dominika und Martinique, unter den Befehlen des Generals Leith und des Admirals Durham, die Inſel an, erzwang die Landung, trotz des heftigſten Widerſtandes der Beſatzung und bereits am zweiten Tage darauf, da inzwiſchen die Nachricht von der Schlacht von Waterloo den Muth der Franzoſen gebrochen, unterwarf ſich Guadeloupe den Engländern, die Beſatzung ward kriegsgefangen nach Frankreich an Wellington geſandt und die Koloniſten wurden entwaffnet. — Auch auf Jamaika entſtanden noch in der zweiten Hälfte des Jahres, durch eine von Wilberforce

Margin notes: 1815 (beside "Erſt gegen das Ende … Um-"); 5. Jun. (beside "St. Lücie … Gouvernörs,"); 18. Jun. (beside "wälzung angelangt war … Trup-"); 19. Jun. (beside "ſelbe that bereits … Gouvernör,"); 8. Aug. (beside "Landung, trotz … Beſatzung"); 10. Aug. (beside "Franzoſen gebrochen … Eng-").

1815 in das Parlament gebrachte Bill über die Einregiſtrirung der Negerſklaven, neue Bewegungen unter den Pflanzern,
31.Okt. indem ſich die Kolonialverſammlung vorzüglich deshalb dagegen aufs heftigſte widerſetzte, weil, ſo lange die Kolonie keinen Stellvertreter im Parlamente habe, letzteres auch nicht befugt ſein könne, über die Rechte und Freiheiten der Pflanzer zu verfügen.

Auf St. Domingo oder Hayti ſchritten die beiden dort neu entſtandenen Staaten ſchnell in ihrer Bildung fort, indem vorzüglich der von Kriſtoph, als Heinrich dem erſten, monarchiſch regierte Theil der Inſel immer mehr auf europäiſche Weiſe eingerichtet ward. Nur im Innern, zwiſchen den beiden Staaten ſelbſt, hörten die Fehden nicht auf. Der Krieg, der noch am Ende des verfloſſenen Zeitraumes begonnen und dem Könige Heinrich verderblich zu werden gedroht hatte, dauerte auch jetzt noch eine Zeit lang fort. Erſt nachdem es
1813 letzterem gelungen war, ſeinen Gegner Petion zum Rückzuge nach Port au Prince zu zwingen, hörten die Feindſeligkeiten von ſelbſt auf, ohne daß ein förmlicher Frieden zu Stande gekommen wäre. Vorzüglich war es die gemeinſchaftlich drohende Gefahr, welche die beiden erbitterten Partheien, wenn auch nicht dauernd verſöhnte, doch wenigſtens auf eine Zeit lang zur Einſtellung der Feindſeligkeiten bewog. — Kaum hatte nach Buonaparte's Sturze Ludwig der achtzehnte den franzöſiſchen Thron beſtiegen, als auch die ehemaligen Pflanzer von St. Domingo die neue Regierung beſtürmten, die gänzlich unterbrochene Verbindung mit der wichtigen Inſel wieder anzuknüpfen. Nicht nur ſchien, was während Buonaparte's Herrſchaft wegen des Seekrieges unausführbar geweſen, jetzt bei dem freundſchaftlichen Vernehmen mit England keineswegs unthunlich zu ſein, ſondern man hoffte ſelbſt, daß die Häupter der Neger und Mulatten, nur durch Buonaparte's Grauſamkeit erbittert, ſich ungleich leichter der neuen königlichen Re-

1813

gierung wiederum unterwerfen würden. Dieſe Meinung hatte ſelbſt Desfourneaux, der Wortführer eines von der Kammer der Abgeordneten in Frankreich zur Unterſuchung der Frage, welche Maasregeln in Rückſicht auf St. Domingo zu ergreifen wären, niedergeſetzten Ausſchuſſes, unumwunden geäußert, wiewohl die öffentlichen Erklärungen Heinrich's, die unmittelbar auf die Nachricht von dem Sturze Buonaparte's bekannt gemacht wurden, keinesweges zu einer ſolchen Hoffnung berechtigten *). In einem Briefe des Grafen von Limonade, Miniſters der 10. Jun. auswärtigen Angelegenheiten des Königs Heinrich, an den bekannten Peltier in London erklärte derſelbe zwar die Bereitwilligkeit ſeines Herrn, franzöſiſche Schiffe, gleich denen anderer befreundeter Nationen, in den Häfen des Königreichs zuzulaſſen, gab dabei jedoch deutlich zu verſtehen, daß derſelbe mit Frankreich ebenfalls nur in Verhältniſſen vollkommener Gleichheit, wie eine unabhängige Macht zu der andern treten werde und eben ſo ließen Briefe von Port au Prince über den Entſchluß Petion's, 1. Aug. lieber das äußerſte zu erdulden, als ſich aufs neue der franzöſiſchen Herrſchaft zu unterwerfen, kaum einen Zweifel übrig. Noch unumwundener erklärte Heinrich ſeine Meinung in einer kurz darauf an ſeine Unterthanen erlaſſenen Bekanntmachung, indem er ſich zwar keineswe- 15. Aug. ges abgeneigt bezeigte, mit Ludwig dem achtzehnten in Verhältniſſe zu treten, zugleich aber auch ſeinen feſten Vorſatz erklärte, nicht nur weder mit Frankreich, noch irgend einer anderen europäiſchen Macht einen förmlichen Handelsvertrag zu ſchließen, der dieſen nur überwiegende Vortheile gewähren würde, ſondern noch viel weniger irgend einen Eingriff in ſeine Souveränetätsrechte zu dul-

*) Essai sur les causes de la révolution et des guerres civiles d'Hayti par Mr. le Baron de Vastey. à Sans Souci 1819, 8. Histoire de la république d'Hayti ou St. Domingue, l'esclavage et les colons par Civique de Gastine. à Paris 1819, 8.

1814 den. „Würde noch ein Mahl eine feindliche Macht es wagen, den Boden von Hayti zu betreten, dann müßten ſogleich die Städte verſchwinden, die ganze Nation ſich erheben und einen Vertilgungskrieg gegen die blutdürſtigen Unterdrücker beginnen.“ In noch ſtärkeren Ausdrücken ſprach ein zweites Manifeſt; „nie,“ erklärte Heinrich zum Schluſſe, „würde er in irgend eine Uebereinkunft, oder irgend eine Bedingung willigen, welche die Ehre, die Freiheit und die Unabhängigkeit des Volkes von Hayti gefährde.“

18. Spt.

2. Okt.

Indeſſen hatte Malouet, Miniſter des Seeweſens unter Ludwig dem achtzehnten, den General Dauriou Lavaiſſe, einen ſeit längerer Zeit in franzöſiſchen Kriegsdienſten ſtehenden Spanier Agoſtino Franco genannt Medina und einen gewiſſen Dravermann aus Bordeaux, der früher mit verſchiedenen Negeranführern in genauer Verbindung geſtanden, mit einer Sendung an die beiden Oberhäupter von St. Domingo beauftragt, um ſie wo möglich wiederum zur Unterwerfung unter Frankreich zu vermögen. Es war ihnen in ihren Verhaltungsbefehlen von Malouet vorgeſchrieben, falls ſie die beiden Oberhäupter zu einer Ausgleichung geneigt fänden, denſelben, ohne jedoch einen förmlichen Vertrag mit ihnen einzugehen, das Verſprechen zu geben, daß der König alles, was ſie ihnen in ſeinem Namen zugeſtehen würden, anerkennen werde. Petion und Borgella, dem nächſten nach ihm im Oberbefehl in der Republik von Hayti, ſo wie einigen ihrer vornehmſten Freunde und Anhänger, die ſie namentlich bezeichnen würden, ſollten alle Rechte der Weißen, den übrigen farbigen Leuten nur einige derſelben zu Theil werden, die ganze Maſſe der Schwarzen aber wiederum in denſelben Zuſtand verſetzt werden, worin ſie vor dem Jahre 1789 geweſen, alſo auch die Sklaverei, jedoch mit einigen Ermäßigungen, wieder eingeführt, die Neger aber, die ſich zu unbändig zeigen würden, von der Inſel fortgeſchafft werden. Würde man

1814

ſich Petion's und Borgella's verſichert haben, dann ſollten auch an Kriſtoph ähnliche Vorſchläge gemacht werden, wiewohl man hoffte, daß, ſobald nur erſterer ſich erklärt, dieſer im Nothfalle ſelbſt mit den Waffen zum Gehorſam werde gezwungen werden können. Alsdann ſollten alle vormahligen Koloniſten wieder in den Beſitz ihrer Güter geſetzt und mit wenigen Ausnahmen alle wichtigeren Aemter nur mit Weißen beſetzt werden. Mit dieſen Verhaltungsbefehlen kamen die Abgeordneten, nachdem ſie verſchiedene engliſche und franzöſiſche Antillen beſucht, zu Kingſton auf Jamaika an, von wo aus Daurion Lavaiſſe nicht nur eine auf Erregung von Unzufriedenheit und Muthloſigkeit berechnete Flugſchrift *) verbreitete, ſondern ſich bald auch ſchriftlich an Petion 6. Spt.
und Kriſtoph wandte, indem er beide durch Rückſichten 1. Okt.
ihres perſönlichen Vortheils zu dem Entſchluſſe zu bewegen ſuchte, „lieber vornehme Diener des großen Königs von Frankreich, als Anführer empörter Sklaven zu ſein." Da Petion, obwohl keinesweges einwilligend, doch gemäßigt geantwortet, begab er ſich ſelbſt nach Port au 24. Spt.
Prince, um die Unterhandlungen mündlich fortzuſetzen, fiel aber bald nach ſeiner Ankunft daſelbſt in eine langwierige Krankheit und ſowohl das Bekanntwerden ſeiner von Malouet erhaltenen Verhaltungsbefehle, als auch die beſtimmte Erklärung Petion's und ſämmtlicher Behörden der Republik, daß ſie wohl den beeinträchtigten, früheren Eigenthümern eine Entſchädigung zahlen, in keinem Falle aber ſich zu irgend einer Art von Verzichtleiſtung auf ihre Unabhängigkeit verſtehen würden, führte endlich den gänzlichen Abbruch aller Unterhandlungen 29. Nov.
zwiſchen ihm und Petion herbei, welcher letzterer dies ſelbſt dem Volke in einem Manifeſte bekannt machte. —

*) Dargebotene Betrachtungen an die Einwohner von Hayti über ihre dermahlige Lage und das wahrſcheinliche Schickſal, welches ihrer wartet, von H. Henry.

1814
Noch vor ſeiner Abreiſe nach Port au Prince hatte Daurion Lavaiſſe den Spanier Medina nach dem jetzt wieder ſpaniſch gewordenen Antheile von St. Domingo geſchickt, damit er ſich von dort, wenn er ſich gehörig mit den Verhältniſſen bekannt gemacht haben würde, zu Kriſtoph begäbe, mit dem vorläufig ein gewiſſer Montorſier Unterhandlungen anknüpfen und ihm zugleich Daurion's Brief überreichen ſollte. Allein kaum war das Schreiben in einem allgemeinen Rathe verleſen, als Heinrich alsbald einen geheimen Rath der Nation zuſammenrief und ihm unbedingt die Entſcheidung überließ; alle
21.Okt. verſprachen einſtimmig, ihm gegen ſo empörende Anmaßungen beizuſtehen. Gleich vergeblich waren die mündlichen Anerbietungen Montorſier's: der Beſitz der Inſel Tortuga, ein reichliches Jahrgehalt und die Freiheit, mit demſelben ſich aller Orten hinzubegeben. Alle zeigten den feſten Entſchluß, in keinem Falle wieder unter das alte Joch zurückzukehren. Bald ward Medina ſelbſt ſammt den geheimen Verhaltungsbefehlen von Malouet
11.Nov. entdeckt und gefangen und vor ein Kriegsgericht geſtellt,
17.Nov. die Verhaltungsbefehle aber wurden öffentlich bekannt gemacht. So war der Zweck der Sendung gänzlich verfehlt.

Die gemeinſchaftliche Gefahr ſchien zugleich die beiden bisher feindlich geſinnten Häupter der Inſel einander zu nähern. Von Heinrich ward ſelbſt eine Friedensge-
1815 ſandtſchaft nach Port au Prince geſchickt, allein da er,
18.Fbr. obgleich Petion, ſeine Generale und ſonſtige vornehmſte Anhänger in dem Beſitze ihrer Aemter und Würden bleiben und obendrein noch den Erbadel des Königreichs erhalten ſollten, eine gänzliche Vereinigung und Unterwerfung unter ſeine Oberhoheit forderte, zerſchlugen ſich die Unterhandlungen und Petion zeigte gleichfalls das Mis-
20.Fbr. lingen derſelben in heftigen feindſeligen Worten dem
9. Mz. Volke an; worauf er ſelbſt bald nachher wiederum auf vier Jahre zum Präſidenten gewählt wurde. Aufs neue

begann ſo, wenn gleich die Waffen ruhten, ein Feder- 1815
krieg zwiſchen den beiden Nebenbuhlern, der von beiden
Seiten mit der höchſten Erbitterung geführt ward. —
Beugnot, Malouet's Nachfolger als Seeminiſter, hatte 19. Jan.
indeſſen auf die erſte Nachricht von dem Mislingen der
verſuchten Unterhandlung ſogleich feierlich erklärt, daß
Dauxion Lavaiſſe und ſeine Begleiter keinesweges Voll-
macht gehabt hätten, förmliche Vorſchläge zu thun, daß
vielmehr der König mit ihrem Betragen im höchſten Grade
unzufrieden ſei; die Rückkehr Buonaparte's aber vereitelte
jeden weiteren Plan, mit Gewalt der Waffen, wozu man
anfangs wohl geneigt zu ſein ſchien, die Wiederunterwer-
fung der Inſel zu verſuchen, wogegen Buonaparte un-
mittelbar nach ſeiner Rückkehr den Sklavenhandel für
gänzlich abgeſchafft erklärte. Bald ſchien außerdem der
Gang der Ereigniſſe in Europa, wenigſtens für die nächſte
Zeit, jede Gefahr von außen von Hayti zu entfernen.
Nur im Innern blieb der Zuſtand fortwährend ſchwan-
kend und ungewiß. Ein Plan, Petion zu ermorden,
ward an demſelben Tage entdeckt, an dem er ausge- Aug.
führt werden ſollte; eine Folge dieſes Mordanſchlags
war eine Veränderung in der bisherigen Verfaſſung, in- 27. Dez.
dem der Präſident, ſtatt wie bisher auf vier Jahre, von 1806 2. Jun.
jetzt an auf zeitlebens erwählt werden ſollte. 1816

3. Spaniſches Amerika.

Nach der Wiedereroberung von Caraccas und der Provinzen von **Venezuela** überhaupt durch Monteverde ſchien die Revolution in dieſem Theile des ſpaniſchen Südamerika's geendigt; das Volk war ermüdet und verlangte nach Ruhe; allein indem die Spanier, nur auf Rache ſinnend, die ganze Bevölkerung von Venezuela zum ſchreckenden Beiſpiele für die übrigen empörten Provinzen zu vernichten ſuchten, reizten ſie aufs neue den Haß und die Erbitterung und riefen einen zweiten Bürgerkrieg hervor. Bald fehlte es an Gefängniſſen, um

1813
alle Verdächtigen und Angeklagten zu faſſen und dennoch
9. Okt. beklagte ſich nachmahls Don Juan O'Donoju, Kriegsminiſter unter den Cortes, in einem an ſie abgeſtatteten Berichte, daß die Empörer von Caraccas mit zu viel Milde behandelt worden ſeien. Cumana hatte am wenigſten durch die letzten Unfälle gelitten, der Muth ſeiner Bewohner war noch am wenigſten gebrochen und zuerſt brach hier aufs neue der Aufruhr aus. Don Marino, ein muthiger junger Mann, ſtellte ſich an die Spitze der Misvergnügten und bemächtigte ſich der Stadt Maturin. Ein erſter Verſuch der Spanier gegen den Platz mislang; Monteverde ſelbſt, der bald darauf einen zweiten Angriff
April wagte, ward mit Verluſt zurückgeſchlagen. Um dieſelbe Zeit trat ein Mann auf den Schauplatz, der, als einer der gefährlichſten und unverſöhnlichſten Feinde der Spanier, in der Geſchichte der Freiwerdung des ſpaniſchen Amerika's und vornemlich Venezuela's ſich einen unvergeßlichen Namen erworben, Don Simon Bolivar. Aus einer der erſten Familien des Landes entſproſſen, hatte er in ſeiner Jugend nicht nur Spanien, ſondern auch Frankreich und Italien beſucht. In ſein Vaterland zurückgekehrt, war er bei dem Ausbruche der Revolution von Caraccas, von der oberſten Junta, nebſt Lopez Mendez, abgeſandt worden, um den Schutz der engliſchen Regierung für den werdenden Freiſtaat zu erbitten. Allein unzufrieden mit dem Syſteme der Machthaber, zog er ſich nach ſeiner Rückkehr nach Caraccas von den Geſchäften zurück, bis er nach dem Erdbeben von Miranda den Poſten eines Befehlshabers von Puerto Cabello annahm. Als jener kapitulirt hatte, gelang es ihm, von Monteverde einen Paß zu erhalten, mit dem er ſich nach Curaçao und von dort nach Carthagena einſchiffte, wo ihm die Regierung den Oberbefehl einer Truppendiviſion anvertraute. Nachdem er die Ufer des Magdalenen-Fluſſes den Königlichgeſinnten entriſſen, war er gegen Ocana gezogen und hatte zugleich durch ſeinen Unterfeld-

1813

herrn, den Obriſten Rivas, von dem Kongreſſe von Neu=Grenada zu Tunja Verſtärkungen verlangt, um nach Venezuela vorzudringen. Mit etwa ſechs hundert Mann, die ihm zu dieſem Ende überlaſſen worden waren, überſtieg er die Andes von der Seite der Provinzen von Tunja und Pamplona und näherte ſich dem Fluſſe Tacſira, der Gränze von Neu=Grenada. Bei Cucuta überfiel er die Royaliſten und zerſtreute ſie, dann ſandte er den Obriſten Briceno mit einigen Offizieren nach Guadualito, wo derſelbe Mannſchaft ſammelte und damit die Provinz Varinas angriff, indeß er ſelbſt, nachdem er noch ein Mahl die Royaliſten bei la Grita geſchlagen, ſich des Bezirks von Merida bemächtigte. Briceno ward jedoch bald, nebſt verſchiedenen ſeiner Offiziere, gefangen und auf Befehl von Tiscar, dem ſpaniſchen Gouvernör von Varinas, ſammt acht der angeſehenſten Einwohner dieſer Provinz hingerichtet, wogegen Bolivar, der bisher die ſpaniſchen Gefangenen mit vieler Menſchlichkeit behandelt, aufs äußerſte erbittert, ſtrenge Wiedervergeltung an den gefangenen Royaliſten zu üben beſchloß; mit Recht ward der Kampf von jetzt an ein Krieg auf Tod und Leben genannt *).

Bald darauf theilte Bolivar ſeine kleine Armee, die täglich neue Verſtärkungen erhielt, in zwei Abtheilungen, deren eine er ſelbſt, die andere der Obriſt Rivas führte; durch Truxillo und Varinas rückten beide gegen Caraccas heran. In mehreren Gefechten bei Niquitao, Betijoque, Carache, Barquiſimeto, Varinas und zuletzt in Coſtaguanes, wo Monteverde ſeine beſten Truppen geſammelt, wurden die Royaliſten geſchlagen, Monteverde's Reiterei ging an letzterem Orte ſelbſt zu den Patrioten über und mit den ſchwachen Trümmern ſeines Heerhaufens zog jener nach Puerto Cabello zurück. Schnell rückte Bolivar gegen Caraccas vor, wo das Volk ſehnlich ſeiner An=

*) guerra a muerte.

1813 kunft harrte, als Fierro, den Monteverde zum Befehlshaber beſtellt hatte, eine aus der Audiencia, der Geiſtlichkeit und den Offizieren der Beſatzung beſtehende Junta verſammelte, welche Abgeordnete mit Vergleichsvorſchlägen zu ihm ſandte, und obgleich, bei der Schwäche der Spanier, der Eroberung von Caraccas gewiß, und wiewohl er ſchon bis la Vittoria vorgerückt war, nahm er dennoch die angebotenen Bedingungen an. Vollkommene Amneſtie ward den Anhängern der Spanier verheißen und ihnen zugleich die Erlaubniß zugeſtanden, ſammt ihrem Eigenthume Venezuela zu verlaſſen. Sogleich verließ daher Fierro, ohne die Beſtätigung des Vertrages durch Monteverde zu erwarten, mit allem, was er an Schätzen zuſammenbringen konnte, Caraccas und ſchiffte ſich zu la Guayra ein, indem er beinah 1500 Spanier, die aller Mittel zum Auswandern entblößt waren, der Willkühr der Sieger überließ. Dennoch verweigerte Monteverde die Beſtätigung des Vertrages mit der Erklärung, daß mit Empörern zu unterhandeln, der Würde der Spanier zuwider ſei. Dagegen hielt Bolivar unter dem
4. Aug. Jubel der Einwohner ſeinen Einzug in Caraccas, die Gefangenen zu la Guayra wurden in Freiheit geſetzt und alles überließ ſich der ausgelaſſenſten Freude, ohne daß irgend einer der zurückgebliebenen Spanier Mishandlungen erfahren hätte. So waren durch Marino und Bolivar aufs neue ſämmtliche Provinzen von Venezuela, mit einziger Ausnahme von Puerto Cabello, wohin Monteverde ſich zurückgezogen, den Spaniern entriſſen. Vergeblich bot Bolivar letzterem eine Auswechſelung der ungleich größeren Anzahl von Spaniern, die ſich in ſeiner Gewalt befanden, gegen die zu Puerto Cabello gefangenen Patrioten an; zuverſichtlich gemacht durch eine aus Spanien angelangte Verſtärkung von 1200 Mann, weigerte ſich Monteverde nicht nur, mit Bolivar überhaupt zu unterhandeln, ſondern griff auch bei Agua caliente die Patrioten, allein mit ſo unglücklichem Erfolge

1813

an, daß ſeine geſammte Macht vernichtet und er ſelbſt ſchwer verwundet ward; nur mit Mühe zog ſich Salmon, der ihm im Oberbefehle gefolgt war, nach Puerto Cabello zurück. Auch ihm bot Bolivar eine Auswechſelung der Gefangenen an, allein ſein Abgeordneter, ein Prieſter Salvador Garcia, ward ſogar von den Spaniern in Feſſeln gelegt. Noch weiter ging Salmon's Nachfolger, Iſtueta. Um die Patrioten von jedem Angriffe abzuhalten, ſtellte er ihre Gefangene unmittelbar dem Feuer ihres Geſchützes blos, des Nachts ſchloß er ſie in Pontons ein, wo ein großer Theil von ihnen verſchmachtete; auf gleiche Weiſe ſetzten nun aber auch die Patrioten die gefangenen Spanier vor ihrer Linie zunächſt dem feindlichen Feuer aus. Als aber endlich die Spanier ſogar vier der angeſehenſten gefangenen Patrioten im Angeſichte der Belagerer erſchoſſen, verſchwand die letzte Hoffnung einer gütlichen Uebereinkunft und mit einer an Wuth gränzenden Heftigkeit ward von nun an die Belagerung von Puerto Cabello fortgeſetzt; Elugar, einer der Unterbefehlshaber Bolivar's, leitete dieſelbe. Bald gerieth der größte Theil der Stadt in die Hände der Patrioten, nur in dem Fort behauptete ſich noch die ſchwache und an den nothwendigſten Bedürfniſſen Mangel leidende ſpaniſche Beſatzung, dennoch ward von ihr mit einer dem ſpaniſchen Karakter eigenthümlichen Hartnäckigkeit jede Aufforderung zur Uebergabe verworfen.

Indeſſen wagten die Royaliſten von Coro, durch einige Truppen von Puerto Rico verſtärkt, unter der Anführung eines gewiſſen Ceballos einen Ausfall, drangen bis in das Gebiet von Caraccas vor und ſchlugen eine Abtheilung der republikaniſchen Armee bei Barquiſimeto. 10. Nov.
Schnell rückte Bolivar ſelbſt gegen ſie und ſchlug ſie bei Virgima, Barbula und Araure gänzlich, wofür 5. Dez.
ihm die Dankbarkeit des Volkes den Namen eines Befreiers von Venezuela gab. — Wiewohl aber der Kongreß von Neu-Grenada ihm zu Anfange des Feldzuges

1813 den Befehl ertheilt hatte, den Kongreß von Venezuela wiederum einzuſetzen, hielt er dies dennoch für unthunlich und das ganze Land blieb nach wie vor unter ſeiner militäriſchen Herrſchaft, woraus nothwendig mancherlei Bedrückung und bald ein ſehr merkliches Misvergnügen unter den Einwohnern entſtand. Daher rief er im An-
1814 fange des nächſten Jahres eine allgemeine Verſammlung der Obrigkeiten, der hohen Geiſtlichkeit und der vornehmſten Landesbeſitzer zuſammen, erſtattete ihnen Bericht über ſein bisheriges Verfahren und legte dann die höchſte Gewalt in ihre Hände nieder, allein auf Antrag einiger Mitglieder der Verſammlung ward ihm nichts deſto weniger der Oberbefehl in gleicher Ausdehnung als bisher aufs neue übertragen, bis daß die Spanier gänzlich vertrieben ſein würden, worauf Venezuela mit Neu-Grenada unter einer und derſelben repräſentativ Verfaſſung vereinigt werden ſollte. — Inzwiſchen hatten die Spanier, an der Unterwerfung Venezuela's verzweifelnd, deſſen gänzliche Vernichtung beſchloſſen. Daher bemühten ſich der Befehlshaber von Puerto Cabello und der Gouvernör von Guyana, einen Aufruhr der Sklaven zu erregen und ſandten beide zu dem Ende zahlreiche geheime Abgeordnete in das Innere des Landes, unter ihnen vorzüglich einen gewiſſen Boves, Yanez, Roſette, Puy und einen Neger Palamo. Glücklicher Weiſe ward jedoch der Plan, noch ehe er zur Reife gediehen war, durch aufgefangene Briefe entdeckt und dadurch Bolivar in den Stand geſetzt, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen; daß jedoch ſich hin und wieder Haufen bewaffneter Sklaven ſammelten, ſich einzelner Ortſchaften bemächtigten und die ärgſten Grauſamkeiten verübten, vermochte er nicht zu verhindern. Gräßliche Verheerungen und Niedermetzelungen aller Weißen begleiteten die Züge dieſer Horden und der Schrecken, den ſie ſelbſt unter den übrigen Sklaven verbreiteten, brachte bald ihre Zahl auf etwa 8000 Mann, mit denen Boves la Vittoria, Re-

1814
ſette Ocumare, erſteres vier, letzteres zehn ſpaniſche Meilen von Caraccas entfernt, beſetzten, während Yanez und Puy, nachdem ſie Varinas erobert, zu ihrer Verſtärkung herbeizogen. Dieſe Umſtände benutzten die ſpaniſchen Gefangenen zu la Guayra und Caraccas, etwa vier hundert an der Zahl, zu einer Verſchwörung und fingen an ſich zu bewaffnen. Die Truppen der Patrioten waren um dieſe Zeit im Lande zerſtreut, jeden Augenblick ward ein Angriff der Sklavenbanden auf Caraccas und la Guayra erwartet, die Beſatzungen beider Orte aber zu vereinigen, ſchien ebenfalls unthunlich, wegen der zahlreichen ſpaniſchen Gefangenen, da gab Bolivar, in einem Anfalle von Wuth und Verzweiflung, den Befehl zur Hinrichtung ſämmtlicher Gefangenen und etwa acht hundert Spanier verlohren auf dieſe Weiſe ihr Leben. Als der ſpaniſche Befehlshaber zu Puerto Cabello dies Blutbad erfuhr, ſäumte er nicht, ſämmtliche gefangene Patrioten, einige hundert an der Zahl, ebenfalls hinrichten zu laſſen. Dagegen zog jetzt Bolivar den bewaffneten Sklaven entgegen und beſiegte ſelbſt Boves bei la Vittoria, indeß der Obriſt Rivas die Bande von Roſette an den Ufern des Tuy ſchlug und Yanez zu Oſpinoz auf dem Platze blieb. Nicht ohne empfindlichen Verluſt wurden jedoch dieſe Vortheile erkauft, beinah ein Drittel der republikaniſchen Truppen war in dieſen Kämpfen gegen eine unverhältnißmäßige Uebermacht gefallen. Auch verhinderte der Umſtand, daß die Llanos, woher die ganze Provinz mit Pferden verſorgt wird, ſich in den Händen der Royaliſten befanden und Bolivar's Reiterei deswegen nur ſchlecht beritten war, die ſchnelle Verfolgung des Feindes. Aufs neue ſammelten daher Boves und Roſette ihre Banden und, nachdem ſie einige Verſtärkungen an ſich gezogen, nahmen ſie noch ein Mahl ihren Weg nach Caraccas. Marino, der von Cumana Bolivar zu Hülfe geeilt und zu der Diviſion des Generals Montillo geſtoßen war, trieb die Royaliſten

Fbr.

1814
25. Mz. bei Bocachia, ſo wie einige Tage früher Bolivar ſelbſt ſie bei San Mateo zurück; beide Gefechte befreiten Valencia, das indeſſen von Ceballos und Calzadas mit zwei Abtheilungen königlicher Truppen belagert worden. Nach dieſen wiederholten Verluſten zog ſich Boves nach los Llanos, Ceballos nach San Carlos zurück, wohin
16. Apr. ihn zwar anfangs Marino verfolgte, bald aber, nachdem er in einem Angriffe zurückgeſchlagen worden, nach Valencia zurückzog. Inzwiſchen langte Cagigal, der an Monteverde's Stelle zum Generalkapitán von Venezuela ernannt worden war, mit Verſtärkungen von Coro an und rückte, mit Ceballos, Calzadas und anderen vereinigt, aufs neue auf Valencia los. Endlich kam es bei
28. Mai Carabobo zu einer entſcheidenden Schlacht. Nach einem verzweifelten Kampfe wurden die Royaliſten gänzlich geſchlagen, eine Menge Waffen und Kriegsbedarf nebſt fünf hundert Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen ließen ſie auf dem Schlachtfelde zurück. Den Beſitz von Venezuela jetzt für hinreichend geſichert haltend, wandte Bolivar ſein Augenmerk auf Coro und los Llanos, wohin ſich die Trümmer der feindlichen Macht zurückgezogen, und woher ſie bis jetzt hauptſächlich ihre Verſtärkungen gezogen. Daher ſandte er Urdaneta mit fünf hundert Mann gegen Coro, mit eben ſo vielen Marino nach San Fernando am Fluſſe Apure in Varinas, während er ſelbſt mit den übrigen Truppen Boves beobachtete, der nicht mit in der Schlacht von Carabobo geweſen und aufs neue mit einer zahlreichen Reiterei heranzog. Wenige Tage darauf kam es zu la Puerta, einer etwa funfzig ſpaniſche Meilen von Caraccas belegenen Ebene, in der Nähe der Stadt Cura, zum Gefechte und trotz ſeines hartnäckigen Widerſtandes, ſah ſich endlich Bolivar das Schlachtfeld zu räumen gezwungen. Mit gleichem Erfolge griffen Cagigal und Calzadas, nachdem ſie ihre zerſtreuten Truppen vereinigt, Marino an, der, von aller Verbindung mit Caraccas abgeſchnit-

ten, ſich nach Cumana zurückzog; auch Urdaneta wich auf dieſe Nachricht nach Cucuta, auf der Gränze von Santa Fe, zurück. 1814

Von dieſer Zeit an ſtieg mit jedem Tage die Verwirrung unter den Patrioten, da keine Armee zum Schutze von Caraccas ferner vorhanden war und außerdem das Volk ſich keinesweges mit Bolivar's militäriſcher Regierung ausgeſöhnt hatte; wie ſich denn unter andern namentlich die Bewohner von los Llanos aufgebracht über das Verfahren des Patriotengenerals Campo-Elias, der mehrere ihrer in einem früheren Gefechte gefangenen Landsleute hatte hinrichten laſſen, unumwunden für die Spanier erklärten. Daher ward die Belagerung von Puerto Cabello aufgehoben und die Truppen ſchifften ſich nach Cumana ein, wohin Bolivar ſelbſt mit dem Reſte ſeiner Armee und beinah allen Einwohnern von Caraccas, die ſich jetzt der ganzen Rache der Spanier preis gegeben ſahen, zu Lande zurückzog, worauf ſich ſowohl Caraccas als la Guayra an Boves bei deſſen Annäherung ergaben. Jul. Nur Valencia ward anfangs vergeblich von den Königlichgeſinnten belagert, endlich ergab es ſich ebenfalls auf Kapitulation; wiewohl aber der ſpaniſche General dieſelbe bei einer feierlichen Meſſe öffentlich beſchworen, ward dennoch der größte Theil der gefangenen Beſatzung bald darauf auf ſeinen Befehl erſchoſſen. Indeß hatte Boves die Armee der Patrioten in der Provinz von Barcelona eingeholt und bei Araguita geſchlagen; Bolivar aber ſchien ſein anfängliches Glück gänzlich verlaſſen zu haben; ſelbſt der Befehlshaber ſeiner Flottille, welche die Küſten vertheidigen ſollte, verweigerte ihm jetzt den Gehorſam. Daher ſchiffte er ſich endlich, an der Rettung ſeines Vaterlandes verzweifelnd, mit einigen vertrauten Offizieren nach Karthagena ein, Rivas und Bermudez dagegen, die ſich von ihm getrennt, begaben ſich nach Maturin, ſammelten daſelbſt die zerſtreuten Patrioten, die von dem Sieger keine Begnadigung zu hoffen

1814 hatten und ſchlugen die wiederholten Anfälle von Morales und Boves mit großem Verluſte der Angreifer zurück. Allein wiewohl ſie verſchiedentlich nicht unbedeutende
5. Dez. Vortheile erkämpft hatten, wurden ſie dennoch endlich bei Urica von der unverhältnißmäßigen Uebermacht ihrer Feinde überwältigt, die ſich Maturin's jetzt gleichfalls bemächtigten. Boves war im Kampfe gefallen, Rivas, der von den Royaliſten gefangen worden, ward von ihnen erſchoſſen und ſein Kopf öffentlich zu Caraccas aufgeſtellt, Bermudez entfloh mit einigen Truppen nach der Inſel Margarita, die er im Namen der republikaniſchen Partei beherrſchte, bis der General Morillo mit 10,000 Mann aus Spanien auf der Küſte von Venezuela eintraf. In funfzig Transportſchiffen und unter dem Schutze von zwei Fregatten war dieſe Armee von Cadix abgeſegelt und nachdem Morillo unterwegs etwa 2000 Mann in den verſchiedenen Städten auf der Küſte von Venezuela
1815 zurückgelaſſen, dagegen aber verſchiedene andere Truppen
Jun. an ſich gezogen, verließ er Puerto Cabello und brach, wiewohl er eine ſeiner Fregatten bei Margarita eingebüßt, zur Belagerung von Karthagena auf.

Erfreulicher als in Venezuela hatte ſich indeſſen die Lage der Dinge in Neu-Grenada geſtaltet. Nach der Eroberung von Quito war der royaliſtiſche Anführer Samano, auf Befehl von Montes, gegen Santa Fe
1813 aufgebrochen, hatte ſich unterweges der Stadt Popayan bemächtigt und daſelbſt verſchiedene Anführer der Patrioten hinrichten laſſen. Nichts deſto weniger war der Kongreß von Neu-Grenada ſowohl, als auch Narino, welche beide die Noth vereinigt hatte, zum ſtandhafteſten Widerſtande entſchloſſen und ihre vereinte Macht, unter dem Oberbefehle der letzteren, zuſammen etwa 8000 Mann ſtark, ſchlug wirklich die Spanier bei el Alto del Palace und trieb Samano nach Tambo, ſieben Meilen ſüdlich von Popayan zurück. Dort durch friſche Truppen verſtärkt, drang er jedoch bald wieder bis nach Calivio vor;

Narino aber vertheilte ſeine Armee in drei Abtheilungen, 1813
deren eine er ſelbſt, die zweite Cabal, die dritte Monſalve befehligte, zog den Royaliſten entgegen und ſchlug ſie nochmahls nach einem heftigen Kampfe. Dagegen übernahm Aymeric, der mit friſchen ſpaniſchen Truppen von Quito angekommen war, an Samano's Statt den Oberbefehl, Narino aber, nachdem er eine republikaniſche Regierung zu Popayan angeordnet, rückte gegen Paſtos vor. Popayan und Paſtos, beide in den Andes belegen und ſchon deshalb leicht zu vertheidigen, ſind außerdem nur ſchwach bevölkert und in allen Richtungen von Flüſſen und Strömen ohne Brücken durchſchnitten, ſo daß Truppen mit Geſchütz und Gepäck ſich nur ſehr mühſam in ihnen bewegen können; weshalb es auch den Spaniern, trotz der Siege Narino's, ſich daſelbſt zu behaupten gelang. Zwar eroberte letzterer auf ſeinem 1814
Wege nach Paſtos, das etwa achtzig Meilen von Popayan entfernt liegt, el Alto de Juanombu, los Tacines und Aranda, allein nicht ohne ſcharfe Gefechte und beträchtlichen Verluſt und wirklich hatte er beinah die Stadt Paſtos mit der einen Diviſion ſeiner Armee erreicht, als feindliche Spione unter den übrigen Truppen ein falſches Gerücht von ſeiner Niederlage und Gefangennehmung verbreiteten. Die Liſt gelang; allgemeine Muthloſigkeit verbreitete ſich unter den Truppen, welche die Feinde benutzten, um ihn ſelbſt mit Uebermacht anzugreifen und gefangen zu nehmen. Nur mit Mühe gelang es dem zweiten Befehlshaber Cabal, beſtändig von Aymeric verfolgt, ſeinen Rückzug nach Popayan zu bewerkſtelligen. Schon früh hatte Narino die Befreiung ſeines Vaterlandes von dem ſpaniſchen Joche gewünſcht und gehofft, war ſelbſt bereits im Jahre 1794 verhaftet und ſammt mehreren ſeiner nachmahligen Waffengefährten als Gefangener nach Spanien geſandt worden, von dort aber glücklich nach Frankreich entkommen und über England, wo eben damahls Pitt den Plan einer 1796

1814 Trennung der ſpaniſchen Beſitzungen auf dem feſten Lande von Amerika von dem Mutterlande entworfen hatte, insgeheim nach Neu-Grenada zurückgekehrt, bald jedoch aufs neue entdeckt und wiederum mehrere Jahre lang gefangen gehalten, bis ihm endlich unter ſtrenger polizeilicher Aufſicht zu Santa Fé zu wohnen geſtattet ward. Beim Ausbruch des Revolutionskrieges in Spanien war er wiederum verhaftet und ſollte nach Carthagena geführt werden, als er zu El Banco glücklich entwiſchte und ſich nach Santa Marta begab. Allein noch ein Mahl ward er dort entdeckt, verhaftet und nach Carthagena ins Gefängniß geführt, beim Ausbruche der Revolution daſelbſt aber wiederum in Freiheit geſetzt und bald einer ihrer eifrigſten Beförderer. Nichts deſto weniger ward er ganz gegen die allgemein jetzt übliche Sitte bei ſeiner Gefangennehmung bei los Paſtos nicht erſchoſſen, ſondern nach Quito, dann nach Lima und endlich nach Cadix geführt, wo er in dem Fort la Caracca gefangen geſetzt ward.

Die Nachrichten von dem Rückzuge der Armee von Popayan, dem Siege von Boves über die Truppen von Venezuela, der Wiederbeſteigung des Thrones durch Ferdinand und dem Sturze von Buonaparte trafen beinah zu gleicher Zeit bei dem Kongreſſe von Neu-Grenada ein. Er erkannte die Gefahr, die von allen Seiten die Selbſtſtändigkeit von Südamerika bedrohte und erließ daher ei-
1. Spt. nen männlich ernſten Aufruf an das Volk, indem er demſelben unverholen die Lage der Dinge vorlegte, zugleich aber auch es erinnerte, wie viel es bereits für die Freiheit gethan, und welche Unbilde ſeiner warteten, würde es den Spaniern gelingen, es je wieder zu unterwerfen und es zu der äußerſten Anſtrengung aller Kräfte aufforderte. Allein trotz der drohenden Gefahr, weigerte ſich dennoch Don Bernardo Alvarez, der auf Narino in dem Poſten als Statthalter von Cundinamarca gefolgt war, dem allgemeinen Bunde der Provinzen von Neu-Grenada

1814

beizutreten, wiewohl durch ſeine Weigerung die Maasregeln des Kongreſſes größtentheils unwirkſam gemacht werden mußten. Endlich, durch den lauten Wunſch der Einwohner ſeiner Provinz dazu vermocht, ließ er ſich mit dem Kongreſſe in Unterhandlungen ein, die einen Vertrag zur Folge hatten, zufolge welches Cundinamarca dem Bunde von Neu-Grenada beitreten ſollte. Allein aufs neue verweigerte er jetzt ſeine Zuſtimmung, indem er ſich nur zu einem Bündniſſe mit dem Kongreſſe verſtehen wollte, welches letzterer dagegen ſeiner Seits gleichfalls ablehnte. — Indeſſen traf gegen das Ende des Jahres Bolivar zu Tunja ein, wo der Kongreß jetzt wiederum ſeine Sitzungen hielt und noch ein Mahl beſchloß letzterer, einen Verſuch zu machen, Alvarez zur Anerkennung ſeiner Oberhoheit zu zwingen. Urdaneta's Diviſion der Armee von Venezuela, die ſich nach der Niederlage Bolivar's zu la Puerta nach Cucuta zurückgezogen, ward nach Tunja berufen und von dort mit neuen Truppen verſtärkt, noch vor Ende des Jahres gegen Santa Fé geſandt. Dez.
Die Stadt ward mit Sturm angegriffen und befand ſich bereits zum Theil in den Händen der Angreifer, als Alvarez die ihm angetragenen Bedingungen annahm; Cundinamarca ſollte dem Bunde beitreten und dagegen vollkommen gleicher Rechte und Vorzüge als die übrigen Provinzen genießen. Die Wahlverſammlung von Santa Fé beſtätigte dieſe Uebereinkunft, indem ſie zugleich den Kongreß einlud, ſich wiederum in ihrer Mitte zu verſammeln, worauf derſelbe bald darauf daſelbſt aufs neue ſeine Sitzungen eröffnete. — Obwohl aber noch immer durch die Royaliſten von Venezuela, Quito und Santa Marta aus bedroht, hielt er jetzt dennoch die Sicherheit der Provinzen für vollkommen befeſtigt und ſich ſelbſt für mächtig genug, dieſelbe fortwährend zu vertheidigen, indem er zugleich eifrig bemüht war, die Verwaltung zu verbeſſern und der Regierung die nöthige Einheit und den 23. Spt.
erforderlichen Nachdruck zu geben. Der Kongreß ſelbſt 21. Okt.

1814 ſollte von jetzt aus je zwei Abgeordneten der einzelnen Provinzen beſtehen, ausgenommen die Provinzen von Caſanare, Neyoa und Choco, die wegen ihrer verhältnißmäßig geringen Bevölkerung nur einen Bevollmächtigten ſenden würden; Krieg und Finanzen ſollten allein von ſeiner Entſcheidung abhängen; die vollziehende Gewalt dagegen drei freiheitsliebenden Männern, Torices, Garcia Rubira und Pey, übertragen ſein; die Statthalter der einzelnen Provinzen, zwar von den beſonderen Wahlkollegien derſelben ernannt werden, jedoch in allen das Allgemeine betreffenden Angelegenheiten, nur als Bevollmächtigte der gemeinſchaftlichen oberſten Regierung verfahren. Zugleich wurden manche andere, vorzüglich auf die Erleichterung des Volkes abzweckende Maasregeln getroffen und verſchiedene Monopole ſo wie auch die von den Indianern bisher bezahlten Tribute abgeſchafft, auch
13. Jul. hatte bereits früher der Kongreß Fremde zur Niederlaſſung eingeladen und ihnen Schutz und alle Erleichterungen bei der Betreibung ihres Gewerbes verheißen. Schon waren wirklich verſchiedene Manufakturen und Fabriken, vorzüglich eine Waffenfabrik zu Antioquia angelegt, die Preſſe war frei und ſelbſt die Geiſtlichkeit ſchien immer mehr Antheil an der Revolution zu nehmen; der Botaniker Mutis und ſeine wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen erfreuten ſich des beſonderen Schutzes der Regierung; unter allen Klaſſen der Geſellſchaft zeigte ſich ein gleicher Eifer für die neue Ordnung der Dinge, zugleich aber auch Eiferſucht und Argwohn gegen die noch im Lande befindlichen einzelnen Spanier, weswegen endlich ein Geſetz des Kongreſſes ihre Verbannung aus den vereinigten Provinzen, bis deren Unabhängigkeit gegen jeden Rückfall hinreichend geſichert ſein würde, ausſprach; jedoch ward den Verwieſenen vollkommen freie Verfügung über ihr Vermögen gelaſſen.

Die Armee von Popayan, mit der Cabal die Fortſchritte der Royaliſten aufzuhalten ſuchte, ward indeſſen

1814

bedeutend verſtärkt; auch wurden unter Urdaneta neue Truppen zum Schutze der Provinz von Pamplona, welche die Royaliſten von Maracaybo zu wiederholten Mahlen vergeblich zu unterjochen verſucht, indem ſie ſich vor den Verfolgungen der Republikaner jedes Mahl in die Wälder, an den Ufern des Fluſſes Sulia, zurückgezogen hatten, abgeſandt. Die Hauptſtärke des Bundesheeres wandte ſich jedoch gegen Santa Marta, das ſich jetzt ebenfalls in den Händen der Königlichgeſinnten befand, deſſen Beſitz aber zur Sicherung der vereinigten Provinzen gegen einen befürchteten Angriff von der zu derſelben Zeit aus Cadix unter Segel gegangenen Armee unter Morillo, von größter Wichtigkeit zu ſein ſchien. Den Oberbefehl über die gegen Santa Marta beſtimmten Trup-
pen erhielt Bolivar als Generalkapitán von Neu-Grenada 1815
und Venezuela, allein ſowohl der Widerſpruch der Regierung von Carthagena gegen ſeine Ernennung, als noch mehr ſeine Empfindlichkeit über dieſen Widerſpruch, die ihn ſelbſt verleitete Carthagena förmlich zu belagern, vereitelte die zweckmäßigen Plane des Kongreſſes und machte alle ſeine außerordentlichen Anſtrengungen vergeblich. — Während die Truppen von Neu-Grenada, mit denen von Carthagena, um den Beſitz der letzteren Stadt kämpften, ward der größte Theil der Provinz gleiches Namens von den Königlichgeſinnten erobert und Morillo kam eben zeitig genug, um die Früchte der bürgerlichen Zwiſtigkeiten zu erndten. Bolivar verglich ſich endlich mit der Regierung von Carthagena und verließ ſelbſt die Provinz, ſeine Truppen aber, obgleich ſowohl durch den Krieg, als durch das verderbliche Klima an den Ufern des Magdalenen-Fluſſes, der in der Nähe von Carthagena fließt, beträchtlich geſchwächt, blieben zum Schutze der Stadt zurück.

Bereits zu Anfange dieſes Zeitraumes hatte ſich 1812
nach der Eroberung von Venezuela durch Monteverde **Carthagena** zunächſt und unmittelbar von den Spa-

1812 nern bedroht geſehen und die Hoffnung auf Rettung war für daſſelbe um ſo geringer, als inmittelſt zwiſchen dem Kongreſſe von Neu-Grenada und Narino ebenfalls Feindſeligkeiten ausgebrochen waren. Deſto erwünſchter war die Ankunft einer Fregatte, welche der engliſche Admiral bei Jamaika an den Gouvernör der Stadt abgeſandt und die ſowohl von einem neu bevorſtehenden Angriffe von Seiten der Spanier Nachricht brachte, als auch die Regierung einlud, mit dem von Spanien aus zum Vizekönige von Neu-Grenada ernannten Don Benito Perez, der ſich dermahlen noch zu Panama aufhielt, gütliche Unterhandlungen anzuknüpfen. Ohne Zaudern ſandte daher der Gouvernör Rodriguez Torices zwei Abgeordnete auf der engliſchen Fregatte nach Panama, um mit Perez zu unterhandeln, indeß Gutierrez Moreno ſich nach Weſtindien einſchiffte, um dort Offiziere für die Armee zu werben und im Namen der Republik von Carthagena Markebriefe auszutheilen, die vorhandenen Truppen aber durch mehrere ausgewanderte Offiziere aus Caraccas verſtärkt und in zwei Diviſionen getheilt und ein Spanier Cortes Campomanes an die Spitze der einen, ein Franzoſe Labattu an die Spitze der anderen geſtellt wurden. Wie zweckmäßig dieſe Vorſichtsmaasregeln geweſen, bewährte ſich bald, indem die nach Panama geſandten Abgeordneten, von dem Vizekönige, unter dem Vorwande, daß ſie Spione ſeien, gleich nach ihrer Ankunft verhaftet und erſt nach Verlauf von acht Wochen durch Vermittlung des engliſchen Admirals wiederum in Freiheit geſetzt wurden. Glücklicher war Moreno, indem er mehrere Offiziere und verſchiedene Kaper nach Carthagena ſandte; während zugleich die Truppen mit Erfolg gegen die Spanier kämpften, Cortes Campomanes die Bezirke von San Benito und Tolu wieder eroberte, indeß San Antonio, el Penon, Guaymaro und andere feſte Plätze auf den Ufern des Magdalenen-Fluſſes von Labattu den Spaniern entriſſen wurden. Selbſt Santa Marta ward

endlich von ihm erobert und wohl hätten die Spanier 1813 6. Jan. jetzt gänzlich aus der Provinz Rio=hacha vertrieben und damit die Macht der Unabhängigen dauernd befeſtigt werden können, hätte nicht Labattu's unvorſichtiges Betragen die Einwohner von Santa Marta, obwohl eine ziemlich ſtarke Parthei der Sache der Unabhängigkeit eifrig ergeben war, zu einer Empörung gereizt, worauf er ſich ſelbſt, wiewohl der Hafen nebſt mehreren bewaffneten Schiffen noch in ſeiner Gewalt war und er dadurch die Stadt vollkommen beherrſchte, wiederum nach Carthagena einſchiffte und Santa Marta den Royaliſten überließ, zu denen bald von Portobello, Havannah und Maracaybo Verſtärkungen herbeiſtrömten. Vergeblich war daher auch eine zweite, gegen Santa Marta ausgerüſtete Expedition, deren Oberbefehl ebenfalls ein franzöſiſcher Offizier, Namens Chatillon, übernahm. Zwar griff er die Spanier bei Papares muthig an, ward aber geſchlagen, gefangen und hingerichtet. Gleich unglücklich war ein dritter Verſuch, der ebenfalls durch Labattu gegen Santa Marta gemacht ward und die Regierung von Carthagena begnügte ſich von der Zeit an, die Gränzen und die Schifffahrt auf dem Magdalenen=Fluſſe, welche die Royaliſten zu verſchiedenen Mahlen geſtört und zuletzt ganz unterbrochen hatten, zu beſchützen. So blieb die Lage der Dinge, ohne irgend eine wichtige Veränderung, bis in der Mitte des Jahres 1815 jener Bürgerkrieg 1815 zwiſchen Bolivar und dem Gouvernör Caſtillo ausbrach, worauf bald die Belagerung von Carthagena durch Morillo folgte. Bis dahin war der Handel der Stadt durch mehrere ausgerüſtete Kaper geſchützt, der Wohlſtand war zurückgekehrt, durch den auswärtigen ſowohl als den inneren Handel mit den tiefer im Lande liegenden Provinzen von Santa Fé öffneten ſich neue Erwerbsquellen, ſo daß die Regierung ſelbſt im Stande war, das früher in Umlauf geſetzte Papiergeld wiederum gänzlich zu verrufen.

Der Kampf zwiſchen Buenos Ayres und Montevideo, der bereits in den letztverfloſſenen Jahren lebhaft begonnen, ward auch in der gegenwärtigen Periode von beiden Seiten eifrig fortgeführt. Wiewohl aber Vigodet von Sarratea und Rondeau bei Montevideo ge-
1812 ſchlagen und dieſe Stadt ſelbſt von der Armee von Buenos Ayres belagert worden war, verlohr jener dennoch den Muth nicht. Durch ſeine Seemacht den Gegnern bei weitem überlegen, unternahm er auf der Küſte von
1813 Buenos Ayres, zu Parana, eine Landung, vornemlich
13. Fbr. um ſich die nöthigen Lebensmittel zu verſchaffen, woran zu Montevideo bereits ſehr empfindlicher Mangel war. Allein auf die erſte Nachricht hiervon ſandte die Regierung von Buenos Ayres den Obriſten San Martin dem Feinde entgegen, der ihn, wiewohl ſein Fußvolk noch nicht angekommen war, bei San Lorenzo am Parana-Fluſſe mit der Reiterei angriff und gänzlich ſchlug. Gleich rühmlich ward um dieſelbe Zeit von Buenos Ayres auf der Seite von Peru geſtritten. Belgrano griff, nachdem er Verſtärkung erhalten, wie ihm befohlen worden, die ſpa-
20. Fbr. niſche Armee unter Teiſtan bei Salta an und nahm ſie gänzlich gefangen; allein mit übel angebrachter Großmuth erlaubte er Teiſtan, der alten Freundſchaft eingedenk, die früher zwiſchen ihnen beſtanden, ſammt ſeiner Armee, gegen einen feierlichen Eid, nie wieder gegen Buenos Ayres die Waffen führen zu wollen, nach Peru zurückzukehren. Nichts deſto weniger drangen bald die Freigelaſſenen durch friſche Truppen unter Goyeneche verſtärkt, wiewohl ſie die Eroberung der Provinzen Potoſi, Charcas, Chayanta und Cocſabamba durch die Patrioten nicht zu verhindern vermochten, aufs neue gegen letztere vor.

Indeſſen war in den erſten Wochen des Jahres eine
31. Jan. konſtituirende Verſammlung, aus Abgeordneten der Wahlkollegien der Städte und Flecken der Provinz von Rio de la Plata beſtehend, zu Buenos Ayres zuſammenge-

1813

kommen und deren Souveränetät von jedem einzelnen Bürger ausdrücklich anerkannt worden. Die bisher aus drei Mitgliedern, Pena, Perez und Jonte, beſtandene ſo= genannte oberſte Regierung erhielt jetzt den Namen der höchſten vollziehenden Gewalt; zugleich ward von der Verſammlung gleich anfangs der Beſchluß gefaßt, daß in Zukunft jedes Sklavenkind, ſo wie überhaupt alle Sklaven, die aus irgend einem Lande nach Buenos Ay= res oder Rio de la Plata kommen möchten, ſogleich frei ſein ſollten; auch ward ein trefflicher Plan zur allmäh= ligen gänzlichen Abſchaffung der Sklaverei und Freilaſſung aller noch vorhandenen Sklaven entworfen. Jeder Herr ſollte von je drei Sklaven einen der Regierung verkau= fen, welche dagegen den Kaufpreis als Staatsſchuld an= erkennen wollte; die ſo angekauften Sklaven ſollten in Bataillone mit weißen Offizieren und Unteroffizieren gebildet und von Staatswegen gekleidet, ernährt und beſoldet werden. — Ein neuer Verſuch zu einer Ge= genrevolution, den auf Anſtiften der Royaliſten von Montevideo einige zu Buenos Ayres befindliche Spanier zu machen beabſichtigten, ward frühzeitig genug entdeckt und durch die Hinrichtung von vier der Schuldigſten in der Geburt erſtickt. Dagegen ward um die Mitte des Jahres an der Stelle von Jonte, deſſen Zeit in Gemäß= Aug.
heit der Beſtimmungen der Verfaſſung abgelaufen war, Don Pozadas zum Mitgliede der höchſten vollziehenden Gewalt von der konſtituirenden Verſammlung gewählt und zugleich wurden von derſelben Bevollmächtigte be= ſtellt, um die Provinzen zu durchreiſen und auch dort die für nöthig erachteten Veränderungen und Verbeſſe= rungen, hauptſächlich in der Verwaltung und Erhebung der öffentlichen Einkünfte, vorzunehmen. Allein bereits wenige Wochen ſpäter erlitten die Waffen des jungen Freiſtaats wiederholt Unfälle, welche denſelben an den Rand des Abgrundes brachten. Belgrano, der mit Pe= zuela, der jetzt an Guyeneche's Statt den Oberbefehl

1813
der Armee von Peru führte, bei Vilcapugio nördlich von
Potoſi zuſammengetroffen war, hatte ſich nach einem blu-
tigen Gefechte nach Ayuma, nördlich von Chuquiſaca zu-
rückgezogen, wo er unabläſſig von den Spaniern ver-
Nov. folgt, in einem zweiten entſcheidenden Treffen eine gänz-
liche Niederlage erlitt. Ganz Alto Peru und ſelbſt Ta-
rija und Salta fielen aufs neue in die Hände der Spa-
nier. Um ſo bedenklicher war die Lage von Buenos
Ayres, als zugleich die Belagerung von Montevideo fort-
während einen Theil der Streitkräfte des Freiſtaats be-
ſchäftigte. Das Volk ward unruhig und unmuthig, mit
jedem Tage ſank das Anſehen der Regierung. Daher
ſchlugen die Mitglieder der vollziehenden Gewalt eine
Veränderung in der Form derſelben vor, um derſelben
mehr Einheit und Kraft zu geben und noch an dem letz-
31. Dez. ten Tage des Jahres ward die geſammte vollziehende Ge-
walt ausſchließlich an Don Pozadas, mit dem Titel ei-
nes oberſten Direktors übertragen und demſelben ein Rath
von ſieben Perſonen, worunter auch die drei Staatsſe-
1814 kretäre, beigegeben. An die Stelle von Belgrano, der
wegen ſeiner letzten Niederlage vor ein Kriegsgericht ge-
ſtellt worden, ward der Obriſt San Martin zum Be-
fehlshaber der Truppen gegen Peru ernannt, dem es
durch unermüdeten Eifer gelang, binnen wenigen Mona-
then aufs neue 3500 Mann in der Provinz Tucuman
zuſammenzubringen, ſo wie auch mehrere Guerillas zu
bilden, mit deren Hülfe er die Verbindungen der verſchie-
denen ſpaniſchen Abtheilungen unter einander unterbrach,
ihre Zufuhren auffing, die einzeln ausgeſandten kleineren
Haufen abſchnitt und bald Pezuela aufs neue zur Räu-
mung von Salta, Tarija und eines Theiles von Alto
Peru zwang; die Guerillas von Cocſabamba unter den
Befehlen eines Spaniers Alvarez de Arenales, trugen
vorzüglich zu dieſem Erfolge bei.

Bisher hatte es Buenos Ayres noch gänzlich an
einer Seemacht gefehlt. Auch dieſe erhielt es jetzt durch

1814
den Eifer des Staatsſekretärs für die Finanzen Juan Larrea, der zwei Briggs, drei Korvetten und einen Schoner bewaffnet und bemannt, unter den Befehlen von Brown, einem engliſchen Kaufmanne, gegen die ſpaniſchen bewaffneten Fahrzeuge nach Margarita ſandte, wo derſelbe anfangs mit abwechſelndem Glücke kämpfte, we- April
nige Wochen ſpäter aber im Angeſichte von Montevideo 25. Mai
ſelbſt, das ſpaniſche Geſchwader gänzlich ſchlug, zwei Korvetten eroberte und zwei andere verbrannte. Der Reſt der ſpaniſchen Schiffe entfloh und Montevideo ward nun auch von der Seeſeite durch Brown eng eingeſchloſſen. Dagegen aber zog Artigas, der bisher gemeinſchaftlich mit Rondeau, dem Feldherrn von Buenos Ayres, Montevideo belagert, wegen eines zwiſchen ihnen entſtandenen Zwiſtes, ſeine Truppen zurück, worauf, da zu gleicher Zeit San Martin ſeiner ſchwächlichen Geſundheit wegen den Oberbefehl gegen Peru niederzulegen wünſchte, Rondeau zu ſeinem Nachfolger ernannt, die Leitung der Belagerung von Montevideo aber dem Obriſten Alvear übertragen ward, dem es endlich gelang, Vigodes durch Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe des Platzes zu zwingen. Der ſpaniſchen Beſatzung ward freier Abzug nach Europa zugeſtanden; die Truppen von Buenos Ayres aber ſollten von der Stadt Beſitz nehmen, bis der Erfolg der Geſandtſchaft bekannt ſein würde, welche die konſtituirende Verſammlung von Buenos Ayres nach Spanien zu ſenden beſchloſſen hatte. So nahm Alvear Mon- Jun.
tevideo in Beſitz, wo eine reiche Beute, vorzüglich an Kriegsbedürfniſſen aller Art, in ſeine Hände fiel. Vigodes ſelbſt erhielt die verheißene Erlaubniß, ſich nach Spanien einzuſchiffen, die noch 5000 Mann ſtarke Beſatzung dagegen ward, der geſchloſſenen Kapitulation zuwider, mit Ausnahme derer, welche freiwillig unter den Truppen von Buenos Ayres Dienſte nahmen, in die inneren Provinzen von Rio de la Plata vertheilt. Die früher von Triſtan und Goyeneche bei einer ähnli-

1814 chen Gelegenheit bewieſene Treuloſigkeit ward von der Regierung zur Entſchuldigung der Nichterfüllung der abgeſchloſſenen Kapitulation angeführt. — Allein jetzt verlangte Artigas die Auslieferung von Montevideo, als der Hauptſtadt der Banda Oriental, deren Haupt er ſei; die Regierung von Buenos Ayres verweigerte dies und der Obriſt Soler, der zum Gouvernör von Montevideo beſtellt worden, ward hinlänglich verſtärkt, um ſich jedem Unternehmen von Artigas auf das nachdrücklichſte zu widerſetzen. Indeſſen hatte ſich Alvear zur Belohnung ſeiner geleiſteten Dienſte zum Obergeneral gegen Peru ernennen laſſen und war bereits mit bedeutenden Verſtärkungen unterweges, als ihm Rondeau zuvorkam und von der Armee anerkannt ward, worauf er ſelbſt nach Buenos Ayres zurückkehrte und da Poſadas ſeine Stelle niederlegte, an deſſen Statt zum Oberdirektor befördert

1815 Jan. ward. Allein die Armee von Peru weigerte ſich ihn anzuerkennen, auch die Provinzen theilten ſich, einige erklärten ſich für ihn, andere für Rondeau und wiewohl keine Feindſeligkeiten erfolgten, hörte dennoch die Verbindung zwiſchen Buenos Ayres und verſchiedenen Provinzen gänzlich auf.

Um dieſelbe Zeit hatte Rivera, einer von Artigas's Generalen, die Truppen von Buenos Ayres unter dem Obriſten Dorrego geſchlagen, Soler ſelbſt verließ Montevideo und kehrte nach Buenos Ayres zurück, worauf Artigas nicht nur erſteres in Beſitz nahm, ſondern ſich auch zu einem Angriffe gegen letzteres rüſtete und ſich vorläufig der Stadt Santa Fé bemächtigte. Alvear ſandte 2000 Mann unter dem General Viana und dem Obriſten Alvarez ſeinen Fortſchritten Einhalt zu thun, allein Alvarez ließ Viana verhaften und erklärte ſich öffentlich gegen Alvear, der ſowohl dadurch, als durch die dringenden Anforderungen der Armee von Peru bewogen, freiwillig ſeine Stelle niederlegte und ſich von Buenos Ayres

15. Apr. entfernte. Alsbald ward daſelbſt eine neue Volksverſamm-

1815

lung veranſtaltet, die ſich nicht nur gegen Alvear, ſondern auch gegen die konſtituirende Verſammlung erklärte und die höchſte Gewalt dem Cabildo übertrug. Indeſſen befand ſich Alvear mit einigen Truppen, die ihm treu geblieben, noch immer in der Nähe der Stadt, da aber auf die Nachricht, daß er einen gewaltſamen Angriff beabſichtige, der Cabildo die Bürger bewaffnet und ſowohl ſeine Familie, als auch verſchiedene Mitglieder der konſtituirenden Verſammlung als Geiſſeln verhaftet hatte, ſo kam endlich eine Uebereinkunft zwiſchen beiden Theilen zu Stande, zufolge welcher er ſich am Bord einer engliſchen Fregatte, deren Kapitän Percy zugleich die Vermittlung und Gewährleiſtung des abgeſchloſſenen Vergleichs übernommen hatte, einſchiffte. Der Cabildo bildete jetzt eine ſogenannte Beobachtungsjunta, welcher die geſetzgebende Gewalt übertragen ward und die bald eine neue Verfaſſung bekannt machte, worauf Rondeau zum Oberdirektor ernannt, da aber ſeine Gegenwart bei der Armee unentbehrlich war, der Obriſt Alvarez einſtweilen zu ſeinem Stellvertreter beſtellt wurde. Dann wurden mehrere Mitglieder der bisherigen Regierung verhaftet und zur Verantwortung gezogen, eins derſelben, der Obriſt Paillardel ſelbſt mit dem Tode, die übrigen aber, da die Einwohner laut ihr Misfallen über die anhebende Schreckensregierung zu erkennen gegeben, nur mit Verbannung beſtraft.

Die Unruhen, welche gegen das Ende des verfloſſenen Zeitraumes durch den Ehrgeiz der Gebrüder Carrera in Chili erregt worden waren, hatte der Vizekönig von Lima zu einem Angriff gegen dieſe Provinz benutzt und den General Pareja mit einer Truppenmacht zu Eroberung derſelben abgeſandt. Ohne Widerſtand landete Pareja, mit etwa 4000 Mann zu Sanvincente, in der 1813
Nähe des Hafens von Talcahuano, deſſen er ſich, ſo wie auch der Stadt la Concepcion, wo ſich die Beſatzung für ihn erklärte, bemächtigte und darauf ſeinen

1813
Marſch gegen den Fluß Maule fortſetzte, der zwiſchen den Intendantſchaften von Santiago und la Concepcion die Gränze bildet. Auf die Nachricht von dieſen Bewegungen rückte der ältere Carrera mit 6000 Mann den
12.Apr. Spaniern entgegen und wiewohl er bei einem mislungenen Ueberfall ihres Lagers bei Yerbas buenas einen empfindlichen Verluſt erlitt, zwang er dennoch Pareja, ſich nach Chillan zurückzuziehen, wo derſelbe eine feſte Stellung bezog. Talcahuano und la Concepcion, deren Befehlshaber bei Carrera's Annäherung nach Peru entflohen waren, wurden ohne Widerſtand von letzterem wiederum in Beſitz genommen. Indeſſen war es der Junta gelungen, Juan Joſe Carrera ebenfalls zur Armee zu ſenden und ſo von dem Einfluſſe beider Brüder befreit, hatte ſie ein neues Mitglied an Carrera's Stelle gewählt und ihre Sitzungen nach der Stadt Talca am Fluſſe Maule, in der Nähe des Kriegsſchauplatzes zu verlegen beſchloſſen. Nach wie vor blieb jedoch die Armee unter dem Befehle der Carreras, und ſo groß war der Unwille des Volkes über ihre Herrſchſucht und die Ausſchweifungen und Bedrückungen, welche ſie den Truppen geſtatteten, daß ſich das Volk in der Intendantſchaft la Concepcion aller Orten für die Royaliſten erklärte. Dadurch ermuthigt, ernannte die Junta die Obriſten O'Higgins
24.Nov. und Kenna an die Stelle des älteren Carrera zu Anführern der Armee, letzterer aber, gezwungen dem Befehle zu gehorchen, da ſich ſelbſt die Truppen laut für ſeine Nachfolger erklärten, ward auf der Rückreiſe von der Armee nach Santiago, ſammt ſeinem Bruder Luis, durch eine ſpaniſche Abtheilung gefangen und nach Chillan geführt. — Indeſſen hielt ſich Pareja beinah ein ganzes
1814 Jahr lang ruhig zu Chillan, ohne irgend etwas zu unternehmen. Er ſelbſt ſtarb während dieſer Zeit und der General Gainza, der mit neuen Verſtärkungen von Lima angekommen war, übernahm ſtatt ſeiner den Oberbefehl. In zwei Diviſionen ſtanden dagegen die Truppen von

1814

Chili, theils zu la Concepcion unter O'Higgins, theils zu el Membrillal, vier Meilen von Chillan, unter M'Kenna. Wiederholte Angriffe Gainza's gegen letzteren 19.u.20. Mz.
mislangen, indem ihm O'Higgins alsbald zu Hülfe geeilt war; nichts deſto weniger beſchloß Gainza die Hauptſtadt Santiago ſelbſt, die beinah gänzlich von Vertheidigern entblößt war, anzugreifen, was um ſo leichter auszuführen ſchien, da die Patrioten bei ihrem gänzlichen Mangel an Reiterei, ſeinem Marſche nicht mit gleicher Schnelligkeit würden folgen können. Schon hatte er ſich nach Santiago auf den Weg gemacht, als ihn O'Higgins, der ihm ſchnell gefolgt war, durch eine Kriegsliſt zur Rückkehr nach Talca, deſſen er ſich bemächtigt, bewog. Der Verluſt dieſes letzteren Platzes, der vornemlich der Trägheit und Kraftloſigkeit der Junta, die kurz zuvor wieder nach Santiago zurückgekehrt war, zugeſchrieben wurde, führte indeſſen eine neue Revolution herbei; die Junta ward aufgelöſt und de la Laſtra, bisheriger Befehlshaber zu Valparaiſo, zum oberſten Direktor ernannt. Inzwiſchen war der engliſche Fregatten-Kapitän Hillyar von Lima mit Vergleichsvorſchlägen zu Santiago eingetroffen und nach dem Willen der vornehmſten Einwohner der Stadt, ſchloß Laſtra mit Gainza eine Ueber- 5. Mai
einkunft ab, zufolge welcher letzterer binnen zwei Monathen nach Lima zurückkehren und alle dermahlen in der Intendantſchaft la Concepcion von ihm beſetzten Plätze in demſelben Vertheidigungszuſtande, worin er ſie gefunden, laſſen, der Vizekönig von Lima ſelbſt die Regierung von Chili, ſammt allen von ihr vorgenommenen Abänderungen anerkennen ſollte, wogegen Chili eine gewiſſe Anzahl von Abgeordneten zu den Cortes nach Spanien zu ſchicken verſprach. Zwei Obriſten wurden von beiden Seiten als Geiſſeln für die Vollziehung dieſes Vertrages geſtellt und wirklich ſchien eine Zeit lang der Friede hergeſtellt zu ſein, allein hinterliſtig zögerte Gainza die verabredeten Bedingungen zu erfüllen, bis der ſpa-

1814 niſche General Oſorio mit neuen Verſtärkungen von Lima eingetroffen war.

Inzwiſchen war es den gefangenen Carreras gelungen, von Chillan zu entwiſchen und aufs neue ſuchten beide ihre Parthei zu verſtärken. Es gelang ihnen, die Truppen zu Santiago durch Beſtechungen für ſich zu ge-
23.Aug. winnen, Laſtra ward abgeſetzt und eine, gleich wie vorher aus drei Mitgliedern beſtehende Junta, an deren Spitze der ältere Carrera ſtand, erhielt wiederum die höchſte Gewalt. Allein unter den Einwohnern der Hauptſtadt ſelbſt erregte dieſe neue Revolution allgemeine Unzufriedenheit; von ihnen eingeladen, zog O'Higgins mit ſeinen Truppen herbei und ſchon war es zwiſchen ihm und Carrera zu einzelnen Scharmützeln gekommen und alles ſchien auf einen noch bevorſtehenden entſcheidenden Schlag hinzudeuten, als plötzlich ein Abgeordneter des Generals Oſorio, der Gainza im Oberbefehle der ſpaniſchen Truppen abgelöſt hatte, mit der Erklärung eintraf, daß der Vizekönig von Lima, Abascal, der mit Gainza geſchloſſenen Uebereinkunft ſeine Zuſtimmung verſagt habe. Die gemeinſchaftliche Gefahr verhinderte den drohenden Ausbruch des Bürgerkrieges. Freiwillig unterwarf ſich jetzt O'Higgins der Junta, Carrera aber, nur darauf bedacht, ſeine perſönlichen Gegner zu entfernen, entließ die beſten Offiziere der Armee und eine zerſtörende Deſertion war die Folge des dadurch unter den Truppen erregten Misvergnügens; dann zog er ſich ſelbſt nach Santiago zurück und übertrug O'Higgins den Oberbefehl. Letzterer zu ſchwach, um in offenem Felde dem General Oſorio, der mit 4000 Mann bis nach Cachapual vorgerückt war, das Gleichgewicht zu halten, ſchloß ſich in Rancagua, drei und zwanzig Meilen von Santiago, ein, wo er alsbald von den Spaniern angegriffen wurde. Schon hatte der unentſchiedene Kampf ſechs und dreißig Stunden lang gedauert, als Carrera zwar zum Entſatze heranrückte, allein, wiewohl Oſorio ſchon im Begriff

1814

war, über den Cachapual zurückzuziehen, eben ſo unverrichteter Sache nach Santiago zurückkehrte, worauf O'Higgins, nachdem er zwei Drittel der Seinigen auf dem Kampfplatze gelaſſen, ſich endlich mit genauer Noth, mit etwa zwei hundert Dragonern, einen Weg durch die feindlichen Reihen bahnte. Die Carreras, obwohl ſie 1500 Mann friſcher Truppen zu Santiago verſammelt hatten, verſuchten dennoch keinen Widerſtand, ſondern waren nur darauf bedacht, noch vor ihrer Flucht ſo viel als möglich von den Einwohnern zu erpreſſen, die jetzt ſelbſt, über dieſe Bedrückungen erbittert, Oſorio zur Wiederherſtellung der Ordnung zu ſich einluden. Mehr als 2000, unter ihnen auch der ältere Carrera, mit ſechs hundert Mann Truppen, entwichen nach Mendoza, auf der Gränze zwiſchen Buenos Ayres und Chili, Oſorio aber nahm Santiago, Valparaiſo und die übrigen wichtigeren Plätze des Landes in Beſitz und bald gehorchte ganz Chili aufs neue den Spaniern. Auch hier erging jetzt ein ſtrenges Okt. Gericht über die Gegenparthei, die Häupter der Patrioten wurden größtentheils nach der wüſten Inſel Juan Fernandez, hundert und zwanzig Meilen von der Küſte, verbannt.

Auch in Mexiko dauerte ebenfalls der Kampf ununterbrochen fort, wiewohl derſelbe, aus den bereits oben angegebenen Gründen, zu ungleich weniger entſcheidenden Ergebniſſen, als in den mehrſten übrigen Provinzen des ſpaniſchen Amerika führte. Schienen gleich die Spanier immer mehr ein entſchiedenes Uebergewicht zu gewinnen, ſo fehlte dennoch viel, daß die Ruhe gänzlich wiederhergeſtellt worden wäre und wie war es auch anders zu erwarten in dem unermeßlichen Lande, wo die Spanier, bei verhältnißmäßig ſchwacher Macht, höchſtens die Hauptpunkte beſetzen, keinesweges aber die umliegenden Gegenden jeder Zeit im Zaume zu halten vermochten. So ward, wie es ſcheint, der Krieg von den Inſurgenten immer mehr in einzelnen Banden geführt; ein Guerillasſyſtem, das

zwar nicht ſchnell, dagegen aber deſto ſicherer die Gegner endlich aufreiben und ihnen ſelbſt den Sieg verſchaf-
1812 fen mußte. Gegen das Ende des Jahres 1812 kam Toledo, der früher Mitglied der Cortes für das ſpaniſche Amerika geweſen, nach Waſhington, wo er mit dem Obriſten Gutierrez, der ſich unmittelbar aus Mexiko dorthin begeben, um bei dem Kongreſſe um Hülfe und Unterſtützung nachzuſuchen, zuſammentraf. Es gelang ihnen, einige Amerikaner anzuwerben, mit denen ſie ſich nach den Provincias internas auf den Weg machten, wo ihre Zahl bald durch verſchiedene Guerillas bedeutend verſtärkt ward. Wirklich erfochten ſie auch zuerſt einige Vortheile über die Spanier und eroberten ſelbſt die Hauptſtadt der Provinz Texas, San Antonio de Bejar, allein
1813 im Anfange des nächſten Jahres griff ſie der Gouverneur der Provincias internas, Aredondo, mit ganzer Macht an und ſchlug und zerſtreute ſie gänzlich. Auch Morelos hatte indeſſen mit abwechſelndem Erfolge geſtritten. Noch vor dem Schluſſe des Jahres griff er Valladolid an, ward aber, da eine Abtheilung Spanier unter Llano der Stadt zeitig zu Hülfe kam, zum Rückzuge nach Puruaran, ſiebenzehn Meilen von Valladolid, gezwungen. Allein auch dorthin folgte ihm Llano nach und lieferte
1814 ihm in den erſten Tagen des nächſten Jahres ein ent-
7. Jan. ſcheidendes Gefecht. Vor Tagesanbruch begann der Kampf und da ſich in der Dunkelheit zwei Diviſionen von Morelos's Truppen ſelbſt einander beſchoſſen, ward die dadurch unter ihnen entſtandene Unordnung von Llano zu einem vollſtändigen Siege benutzt. Matamoros, der zweite nach Morelos im Oberbefehle, ward ſelbſt mit ſieben hundert Mann zu Gefangenen gemacht. Umſonſt erbot ſich Morelos, fünf hundert Spanier, die Matamoros einige Tage zuvor gefangen genommen und nach Acapulco geſandt hatte, gegen ihn und ſeinen Stab auszuwechſeln, nichts deſto weniger ward er, ſammt den übrigen Gefangenen, ſogleich von den Spaniern hinge-

richtet und ein gleiches Schickſal traf nun auch die ſpaniſchen Kriegsgefangenen zu Acapulco. In vier ſtarke Diviſionen getheilt, hatten von jetzt an die Spanier beinah auf allen Punkten ein entſchiedenes Uebergewicht; die Inſurgenten wurden ſelbſt zum Theil gänzlich aus dem Lande vertrieben und ſogar Acapulco, deſſen Befeſtigungen ſie jedoch vor ihrem Abzuge zerſtört hatten, ihnen wiederum entriſſen. Dennoch gelang es Liceaga, einem ihrer Anführer, ſich, trotz wiederholter Angriffe der Spanier, an dem See von Chapala zu behaupten und da bald auch Morelos, Rayon, der Doktor Cos und einige andere theilweiſe Vortheile erfochten, erhielten die Inſurgenten wiederum friſchen Muth und breiteten ſich aufs neue durch die Intendantſchaften Valladolid und Mexiko aus. 1814

An die Stelle der bisherigen Junta trat jetzt auch hier ein Kongreß, der anfangs zu Chilpanſingo, etwa dreißig Meilen ſüdlich von Mexiko, ſeine Sitzungen eröffnete, nachmahls aber dieſelben nach Ario, etwa fünf und vierzig Meilen von der Hauptſtadt, verlegte. Sein erſtes Geſchäft war, die Unabhängigkeit von Mexiko zu erklären, worauf er eine aus Liceaga, Cos und Morelos beſtehende oberſte Vollziehungsbehörde anordnete, und nachdem er ſeine Sitzungen aufs neue nach Apatzingam verlegt, eine durchaus auf demokratiſche Grundſätze 23. Okt. gebaute Verfaſſung entwarf, die von allen Einwohnern 25. Okt. feierlich beſchworen werden ſollten; wogegen ſowohl die Verfaſſung, als auch dieſer Eid, im Anfange des nächſten Jahres öffentlich zu Mexiko von den Spaniern verbrannt und alle und jede mit dem Tode bedroht wurden, 1815 24. Mai die nicht die in ihrem Beſitze befindlichen Abſchriften bei der der Regierung ausliefern würden. Bald fingen jetzt auch die Inſurgenten an, zahlreiche Kaper auszurüſten und ſich auf dieſe Weiſe, vermittelſt des fortwährend in ihrer Gewalt ſich befindenden Hafens Boquilla de Piedra, an dem mexikaniſchen Meerbuſen, ſowohl mit

1815 Offizieren, als mit Waffen und Kriegsbedarf aller Art zu verſorgen. — So war die Lage der Dinge in dem ſpaniſchen Amerika am Ende dieſes Zeitraumes. Umſonſt ward der Krieg mit immer blutigerer Grauſamkeit geführt, wozu leider die Spanier gewöhnlich die erſte Veranlaſſung gaben, umſonſt wurden ganze Provinzen in Wüſten verwandelt und ganze Einwohnerſchaften gemordet, dennoch hörte der Kampf nicht auf. Nicht nur in Amerika ſelbſt, von den dort befindlichen ſpaniſchen Behörden, ſondern auch in Europa ward das Weſen dieſer Revolution gänzlich verkannt und in den Cortes namentlich behielten gewöhnlich die verkehrteſten Maasregeln und Rathſchläge die Oberhand. Umſonſt hatten die amerikaniſchen Mitglieder der Verſammlung alles verſucht, der Mehrzahl die Augen zu öffnen, anfangs waren ſie gar nicht, dann mit beleidigendem Mistrauen und vorgefaßten Meinungen angehört, und der Partheigeiſt verleitete ſogar zu den ärgſten Widerſprüchen und Inkonſequenzen. So ſollte zum Beiſpiel die neue ſpaniſche Verfaſſung in Mexiko und Peru, wo die Oberhoheit der Cortes wenigſtens von der Mehrzahl noch anerkannt ward, zufolge eines beſonderen deshalb erlaſſenen Beſchluſſes ebenfalls eingeführt werden, auch ſchienen anfangs die Vizekönige Venegas und Abascal dem Schluſſe zu gehorchen, erlaubten ſich jedoch ſchon nach wenig Wochen, die durch die Verfaſſung vorgeſchriebene Preßfreiheit, die ihnen vornemlich läſtig fiel, einſtweilen zu unterdrücken; und wiewohl dies, nach den klaren Worten der Verfaſſung, als ein Verbrechen des Hochverraths hätte beſtraft werden müſſen, ward dennoch von den Cortes ſelbſt endlich ſogar die Vollziehung der geſammten Verfaſſung in den amerikaniſchen Beſitzungen, bis daſelbſt Friede und Ruhe allgemein wiederhergeſtellt ſein würden, eingeſtellt. Mit gleicher Verblendung ergriff auch die wiederhergeſtellte königliche Regierung die unzweckmäßigſten Mittel. Während ſie bei der hohen Achtung, in der Ferdinand's Namen noch an-

fangs in den Kolonien ſtand, bei der Muthloſigkeit und der Ermattung, nicht nur eines großen Theiles des dortigen Volkes, ſondern ſelbſt mancher Anführer, die ſich in den übertriebenen Erwartungen, die ſie vielleicht von der Revolution gefaßt, immer mehr getäuſcht ſahen, wohl durch Milde und Verſöhnlichkeit die Gemüther hätte gewinnen können, ward dagegen die Thronbeſteigung Ferdinand's von Moriſo an der Spitze von 10,000 Bajonetten verkündigt, eine Maasregel, die mehr als alles andere aufs neue zur Befeſtigung und Ausbreitung der Revolution beitrug, indem die ſpaniſche Armee, wiewohl zu ſchwach, aller Orten die Ruhe wiederherzuſtellen, immer ſtark genug war, auf einzelnen Punkten die Oberhand zu behaupten und durch Schrecken mit Feuer und Schwerdt zu herrſchen. So wurden Haß und Erbitterung dadurch immer unauslöſchlicher gemacht und indem die Maſſe des Volkes ſich jetzt endlich allgemein überzeugte, daß auch die letzte Hoffnung, mit der ſie ſich bisher noch geſchmeichelt, daß auch die Gnade des Königs ihnen gleich wenig zu ihrem Rechte und zur Erreichung ihrer Wünſche verhelfen werde, als dies die Gerechtigkeit der Cortes gethan, ward von jetzt an die Revolution erſt recht eigentlich entſchieden und auf dem blutgetränkten Boden trieb die Pflanze der Freiheit immer tiefere, unzerſtörbare Wurzeln.

4. Portugieſiſches Amerika.

Daß Braſilien, welches ſich immer mehr und mehr zu einem europäiſchen Staate ausbildete, ſtatt ſein 1812
Hauptaugenmerk auf Vermehrung und Verbeſſerung der noch ſo mangelhaften Kultur im Innern zu richten, vielmehr gleich anfangs die auswärtigen Angelegenheiten als die Hauptſache betrachtend, die Verwirrung der benachbarten ſpaniſchen Kolonien zu benutzen und ſeine Gränzen bis an den la Plata auszudehnen bemüht war, ward ſchon jetzt aus den wiederholten Verſuchen, ſich in die

1814 inneren Handel vorzüglich von Buenos Ayres einzumiſchen, offenbar. Allein zu gleicher Zeit ſah ſich der Hof von Rio Janeiro von arger Geldnoth bedrängt und ſowohl dies, als die im Lande ſich äußernde Unzufriedenheit, vorzüglich über den engliſchen Einfluß, nöthigte ihn einſtweilen, die Eroberungsplane, wo nicht gänzlich aufzugeben, doch wenigſtens ihre Ausführung zu verſchieben. Umſonſt war jedoch ſelbſt ein engliſches Geſchwader zu Rio Janeiro erſchienen, um den König nach Portugal zurückzugeleiten, denn nicht viel weniger als den Portugieſen ſelbſt mußte den Engländern an der Rückkehr des Hofes nach Liſſabon gelegen ſein, wo ſie einen noch ungleich gebietenderen Einfluß über denſelben zu üben im Stande waren. Das Syſtem des Hofes ſelbſt zeichnete ſich im übrigen durch ſeine Freiſinnigkeit höchſt vortheilhaft vor dem des bald nah verwandten ſpaniſchen aus.
18. Nov. Nicht nur war die Schifffahrt von und nach allen braſilianiſchen Häfen frei gegeben und die möglichſte Erleichterung des Verkehrs mit allen Nationen von der Regierung verheißen, ſondern auch Rio Janeiro für einen Frei-
1815 ſtaat erklärt. Bald ward aber auch nicht undeutlich ein Beſtreben bemerklich, ſich von der Abhängigkeit von England nach Möglichkeit zu befreien und dagegen vielmehr genauere Verhältniſſe mit Rußland anzuknüpfen. Noch
17. Mz. vor Ende dieſes Zeitraumes ward der mit letzterem beſtehende Handelsvertrag unter vortheilhaften Bedingungen wiederum erneuert und zugleich der Verkehr der Franzoſen und Nordamerikaner mit Braſilien auf jede Weiſe befördert, wie denn auch zahlreiche Auswanderer aus Frankreich eintrafen. In gleichem Maaße ſtieg die Kultur des Landes, vorzüglich in der Nähe der Hauptſtadt, wo die Bevölkerung ſich bald auffallend mehrte und bereits ſelbſt einige Manufakturen und Fabriken angelegt wurden. Einen vorzüglichen Beweis der freiſinnigen Grundſätze der Regierung aber gab eine auf Befehl des Prinzen Regenten durch den portugieſiſchen Geſandten zu

Rom, Don Manoel Pinto, gethane Erklärung, daß er 1815 1. Apr.
feſt entſchloſſen ſei, die Verordnung vom dritten September 1759, durch welche die gänzliche Verbannung der Jeſuiten aus allen portugieſiſchen Staaten ausgeſprochen worden, in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen Strenge aufrecht zu erhalten, wie auch immer der Entſchluß der übrigen Monarchen ausfallen möge; ja es ward ſelbſt allen portugieſiſchen Geſandten auf das beſtimmteſte verboten, auch nur entfernt auf Wiederherſtellung der Jeſuiten abzweckende Vorſchläge anzuhören, oder auf irgend eine den Grundſätzen jener Verordnung zuwiderlaufende Unterhandlung einzugehen. Selbſt die Aufhebung der ſeit Jahrhunderten in Portugal beſtandenen Inquiſition ward von dem Pabſte verlangt und dadurch wenigſtens ſo viel bewirkt, daß wichtige Veränderungen in dem Verfahren dieſes Gerichts vorgenommen wurden, indem in Zukunft niemand weder auf ein bloßes Gerücht in Unterſuchung gezogen, noch auch anerkannt ſchlechte Menſchen als Zeugen zugelaſſen, ſondern in allen Stücken die Formen des gewöhnlichen Gerichtsverfahrens von der Inquiſition befolgt werden ſollten; das Inquiſitionsgericht zu Goa aber ward ſelbſt eigenmächtig von der Regierung aufgehoben und deſſen geſammtes Archiv zur größten Freude des Volkes öffentlich verbrannt.

5. Oſtindien.

Auf dem feſten Lande von Oſtindien herrſchte zu
Anfange dieſes Zeitraumes im Ganzen Ruhe, die nur 1812
durch einzelne Befehdungen und Feindſeligkeiten ſowohl der einheimiſchen Staaten und Häuptlinge unter einander, als gegen die Engländer von Zeit zu Zeit unterbrochen
ward. So erlaubte ſich Holkar's Sohn, der nach dem 1813
Tode ſeines Vaters mit dem Hofe von Poonah wegen verweigerter Anerkennung in Streit gerathen war, verheerende Streifzüge in das Gebiet der Kompagnie; vereint mit ihm hatte ein beträchtlicher Haufe Pindarees

1813
Fbr. Einfälle in Benares und Berar gethan und Nagpoor,
die Hauptſtadt des Rajah von Berar, geplündert; Ameer
Khan brandſchatzte das Land des Rajah von Jaypoor
und ein Haufe Nepauleſen wagte einen Einfall in das
benachbarte Gebiet der Kompagnie. Erſt gegen das Ende
1814 des folgenden Jahres brach jedoch wegen verſchiedener
Nov. Gränzſtreitigkeiten ein förmlicher Krieg zwiſchen den Eng-
ländern und dem fernen Nepaul aus, der jene zuerſt in
nähere Berührung mit dieſem, von ihnen bis dahin nur
noch unvollkommen gekannten Lande brachte. Friedliche
Verhandlungen waren, wie die engliſche Regierung zu
1815 Calcutta in einer zu Anfang des folgenden Jahres öffent-
6. Jan. lich bekannt gemachten Darſtellung der Urſachen der Feind-
ſeligkeiten erklärte, ohne Erfolg geblieben und ſo begann
ein Krieg, der jedoch anfangs von beiden Seiten nur
mit geringen Streitkräften und daher auch wenig entſchei-
dendem Erfolge, von den Nepauleſen durch Verheerung
des zunächſt gelegenen Gebiets der Kompagnie, von den
Engländern durch Belagerung verſchiedener Gränz- und
Bergfeſtungen geführt ward. Doch war anfangs das
Glück den Engländern wenig günſtig; bei verſchiedenen
Angriffen auf einzelne feſte Poſten erlitten ſie einen nicht
unbedeutenden Verluſt. So ward das Fort Kalunga
31. Okt. wiederholt von dem General Gilleſpie vergeblich geſtürmt,
wobei der General ſelbſt auf dem Platze blieb und erſt
nach einer mehrwöchentlichen Belagerung von den Nepau-
30. Nov. leſen verlaſſen. Auch bei mehreren anderen Gelegenheiten
bewieſen dieſe Bergbewohner, durch die Beſchaffenheit
ihres Landes trefflich unterſtützt, ausgezeichnete Tapfer-
keit und brachten ſo wiederholte Verluſte den Engländern
bei, daß ſelbſt vom Vorgebirge der guten Hoffnung und
anderen entfernten Gegenden Verſtärkungen herbeigerufen
wurden. Ein Angriff der Generale Wood und Morley
ward von den Nepauleſen mit Erfolg zurückgeſchlagen,
eine von dem Generale Martindel belagerte Bergfeſtung
glücklich von ihnen entſetzt, bis es endlich dem General

1815

Oeſterlony gelang, von Bundelcund aus die Hauptſtellungen der Feinde auf den Malowe=Bergen zu überwältigen und ſich verſchiedener in das Innere des Landes führender Päſſe zu bemächtigen. Daher ſchloß endlich 14.u.15. Apr. der Oberanführer der Nepauleſen, Gorkah Ummer Singh Thappa, nachdem er die Stellung der engliſchen Reſerve unter dem Obriſtlieutenant Thompſon vergeblich zu durchbrechen verſucht, auf einer andern Seite aber der eng= 16.Apr. liſche Obriſt Nicholls die befeſtigte Stadt Almora erſtürmt und wiederholte Angriffe abgeſchlagen hatte, auch mehrere alte Feinde von Nepaul, namentlich der Nabob von Oude und ſelbſt die Mahratten, im Begriff ſtanden, ſich mit den Engländern zu vereinigen, mit Oeſterlony einen Ver= 27.Apr. trag, durch welchen verſchiedene ſtreitige Bezirke und eine Reihe von Bergfeſtungen an die Kompagnie abgetreten wurden.

Bedenklicher ſchien ein an ſich unbedeutender Streit, der mit den chineſiſchen Behörden zu Canton entſtanden war, in ſeinen Folgen für die Kompagnie werden zu wollen. Ein Boot des engliſchen Kriegsſchiffes Doris 1814 Mai hatte bei Whampoa auf dem Tigris einen amerikaniſchen Schooner geentert und der Vizekönig von Canton hatte für dieſe Gewaltthätigkeit von den engliſchen Kaufleuten Genugthuung verlangt. Zwar ſchien es anfangs, als ſei er durch die Vorſtellungen derſelben, daß ſie über königliche Kriegsſchiffe durchaus keine Gewalt hätten, zufriedengeſtellt, allein da bald darauf daſſelbe Kriegsſchiff eine früher von einem Amerikaner gemachte Priſe auf der Rhede von Macao wiedergenommen hatte, ſo erneuerte er nicht nur ſeine Beſchwerden, ſondern erließ zugleich ein ſtrenges Verbot, die engliſchen Schiffe mit Lebensmitteln zu verſorgen. Vergeblich ſtellten die Kaufleute vor, daß die Gegenwart von Kriegsſchiffen ihnen zum Schutze gegen die zahlreichen amerikaniſchen Kaper unentbehrlich ſei, dennoch wurde die Doris, indem ſie einigen engliſchen Kauffahrern das Geleit gab, in der Mündung

1814 des Tigris von den bewaffneten chineſiſchen Fahrzeugen mit Kanonenſchüſſen empfangen, die ſie aber nur durch einen einzigen Schuß und indem ſie eins der chineſiſchen Fahrzeuge enterte und Aufklärung über das Vorgefallene verlangte, erwiederte. Die Vorſtellungen der Kaufleute wurden zugleich von dem Vizekönige uneröffnet zurückge-
Spt. geben und bald verbot derſelbe nicht nur allen chineſiſchen Unterthanen, in die Dienſte des engliſchen Reſidenten der Faktorei zu treten, ſondern weigerte ſich auch, chineſiſch geſchriebene Vorſtellungen von den Engländern anzunehmen, offenbar in der Abſicht, um durch falſche Ueberſetzungen der engliſch abgefaßten Schriften die Engländer bei dem Hofe zu Peckin zu verläumden. Darauf ward ſogar jede Verbindung zwiſchen den engliſchen Kriegs- und Kauffartheiſchiffen verboten, bis endlich der Ausſchuß der engliſchen Kaufleute, da ein letzter Verſuch zu gütlichen Unterhandlungen, den der Reſident George Staunton gemacht, ebenfalls ohne Erfolg geblieben, ſammt allen zur Faktorei gehörenden Perſonen und Gütern Canton zu verlaſſen beſchloß und dieſen Entſchluß
Nov. wirklich bald darauf ausführte. Dieſer Schritt entſchied; der Vizekönig fürchtend, daß durch die Entfernung der Engländer die Zolleinkünfte merklich leiden, er aber dadurch bei ſeinem Hofe in Ungnade fallen würde, ſandte verſchiedene der erſten Kaufleute den Engländern nach, um die Unterhandlungen mit Staunton wieder anzuknüpfen. Bereitwillig nahm dieſer das Anerbieten an; die Faktorei kehrte nach Canton zurück und die Unterhandlungen endigten in einer Uebereinkunft, durch welche den Engländern verſchiedene nicht unbedeutende Bewilligungen von den Chineſen gemacht wurden; nach wie vor blieben die engliſchen Kriegsſchiffe zu Champee, die Kauffartheiſchiffe zu Whampoa. Allein bereits nach Monathsfriſt langte
Dez. ein heftiges kaiſerliches Edikt zu Canton an, welches ſich bitter über das Verfahren der engliſchen Kriegsſchiffe, ſo wie über Staunton und die Engländer überhaupt, als

ein zänkiſches und undankbares Volk beklagte und den engliſchen Kaufleuten rieth, ſich zu entfernen, wenn ſie mit dem weiſen und väterlichen Schutze der chineſiſchen Regierung nicht zufrieden wäre. So bedenklich ſchien die Lage des engliſch chineſiſchen Handels am Ende dieſes Zeitraumes, daß ſelbſt die Abſendung einer großen Geſandtſchaft, an deren Spitze der Lord Amherſt ſtehen ſollte, von England nach China für nothwendig erachtet ward.

Während auf dem feſten Lande von Oſtindien die Herrſchaft der Engländer nicht nur durch die Unternehmung gegen Nepaul, ſondern auch durch die Erwerbung von Cochin, zu deſſen Abtretung ſich die Holländer, gegen Zurückgabe der von den Engländern, während ihres Beſitzes von Batavia erworbenen Inſel Banka verſtanden, ausgedehnt ward, erhielt ſie durch den Beſitz der Inſel Isle de France zufolge des Pariſer Friedens, wogegen ſowohl Frankreich als den Niederlanden und Dännemark alle ihre früheren oſtindiſchen Beſitzungen zurückgegeben wurden, einen um ſo wichtigeren Zuwachs, je mehr von dort aus der engliſche Handel durch franzöſiſche Kaper bisher beunruhigt worden war. Von vorzüglichem Intereſſe ward ebenfalls, vorzüglich durch die Art, wie ſie bewerkſtelligt ward, die Eroberung der geſammten Inſel Ceylon, auf der die Engländer ſchon mehrere Jahre lang, mit geringen Unterbrechungen, mit dem Herrſcher des Innern, dem Rajah, oder, wie er früher von den Holländern genannt ward, dem Kaiſer von Candy in Streit geweſen waren *). Nachdem der Angriff der Candier ge-

*) The history of Ceylon from the earliest period to the year 1815, with characteristic details of the religion. laws and manners of the people and a collection of their moral maxims and anciens proverbs by Philaletes. To which is subjoined Robert Knox's historical relation of the island, with an account of his captivity during a period of near twenty years. London 1817, 4.

gen die brittiſchen Beſitzungen im Jahre 1805 mit großem Verluſte der Angreifer zurückgeſchlagen worden, hatte ſich der Krieg mehr in einzelne Streifereien und wenig bedeutende Feindſeligkeiten verwandelt und in der letzten Zeit hatten auch dieſe beinah vollkommen aufgehört, bis ein unbedeutender Zufall einen neuen Ausbruch des Krieges und damit eine entſcheidende Veränderung
1814 in der geſammten bisherigen Lage der Inſel herbeiführte.
März Der Herrſcher von Candy, Wikreme Raja Sinha, der durch ſeine Grauſamkeiten und Bedrückungen bei ſeinen Unterthanen im höchſten Grade verhaßt geworden, hatte ſeinen erſten Adigar, Echeilapola, Statthalter oder Deſſave der Provinz Saffragam, an ſeinen Hof gefordert, um ſich wegen einiger wirklichen oder erdichteten Vergehungen zu verantworten; allein dieſer wohl wiſſend, welches Schickſal ſeiner warte, leiſtete nicht nur der Aufforderung keine Folge, ſondern rüſtete ſich, von den Einwohnern ſeiner Provinz unterſtützt, zum offenen Widerſtande und erbot ſich gegen die Engländer, ihre Oberhoheit anzuerkennen, wenn ſie ihm dagegen ihren Schutz angedeihen laſſen wollten. Der Generalgouverneur der Inſel, General Brownrigg, enthielt ſich jedoch anfangs jedes entſcheidenden Schritts, entſchloſſen, den Erfolg zu erwarten. Dagegen ließ der Rajah von Candy, auf die erſte Nachricht von dem Vorhaben des Adigars, deſſen Weib und Kinder, die er als Geiſſeln zurückbehalten, auf eine grauſame Weiſe hinrichten, der Vater aber, durch dieſen Schlag betäubt, leiſtete dem Heere des Rajah nur geringen Widerſtand und floh nach Colombo, wo ihn endlich Brownrigg nach einigem Zögern förmlich und öffentlich unter ſeinen Schutz nahm. Indeſſen hatte der Rajah, nach der Vertreibung von Echeilapola, Anſtalten getroffen, die engliſchen Beſitzungen aufs neue anzugreifen, verſchiedene Bewohner derſelben, die innerhalb des Gebiets von Candy Handel zu treiben gewohnt waren, aufgefangen und auf eine barbariſche Weiſe ver-

1814

ſtümmelt nach Colombo geſandt. So war der Krieg unvermeidlich und Brownrigg eröffnete denſelben mit einem Aufrufe, daß ſeine Waffen nicht gegen die candiſche Nation, ſondern nur gegen ihren tyranniſchen Herrſcher gerichtet ſeien. Während ſich aber die engliſchen Truppen ſchon auf allen Punkten der Gränze näherten, blieb der Rajah, in ſtolzer Zuverſicht auf ſein bisheriges Glück, vollkommen unthätig, bis ihm plötzlich der Abfall mehrerer ſeiner Anhänger und Diener die ihn von allen Seiten umgebende Gefahr entdeckte. Die Verrätherei ſei- 1815
nes erſten Miniſters Molligodde, der zu den Engländern 8. Fbr.
überging, hatte das Zeichen zu einem beinah allgemeinen Abfalle gegeben und ohne Widerſtand drangen die engliſchen Truppen gegen die Hauptſtadt vor. Ohne einen Verſuch zu ihrer Behauptung zu wagen, floh der erſchrockene Fürſt und ein Theil der Engländer zog in Candy ein, indeß einer andern Kolonne die geflüchteten Schätze und Frauen des Königs größtentheils in die Hände fielen. Der Rajah ſelbſt, der ſich in der Nähe der Hauptſtadt verborgen, ward bald darauf durch einige von Echeilapola's Anhänger entdeckt und gefangen und unter den ſchmählichſten Mishandlungen der Menge nach Colombo geführt. Unmittelbar nach der Gefangennehmung des Monarchen ward von dem General Brownrigg eine Zuſammenkunft mit den eingebornen Häuptlingen veranſtaltet, und durch eine förmliche von beiden Seiten beſtätigte Uebereinkunft, das bisher herrſchende Geſchlecht des Thrones für verluſtig und dagegen der König von Großbritannien zum einzigen Herrſcher der ganzen Inſel erklärt. Zugleich ward die Tortur abgeſchafft, keine Todesſtrafe ſollte ferner ohne eine ſchriftliche Beſtätigung des engliſchen Generalgouvernörs vollzogen, die alte Volksreligion, nebſt ihren Heiligthümern und Prieſtern, geachtet und erhalten und die Gerechtigkeit in den bisherigen Formen und durch die üblichen Behörden verwaltet werden. So ſchienen die Engländer leichten Kaufs die Herrſchaft über ein Land

1815
erlangt zu haben, deſſen Unterwerfung Portugieſen ſowohl, als Holländer und ſie ſelbſt noch vor einigen Jahren vergeblich verſucht hatten und die Entfernung des rechtmäßigen Rajah nach Madras im Anfange des nächſten Jahres ſchien ihre Macht dauernd zu ſichern. Bald
1816 24. Jan. bewies jedoch eine neue blutige Empörung, daß die Freude und der Eifer, mit der die Einwohner, nach engliſchen Berichten, die Umwandlung der Dinge befördert, eben nicht ſehr treulich gemeint geweſen.

Als die Engländer am Schluſſe des vorhergehenden Zeitraumes ſich zu Herren von Batavia machten, waren die Holländer kurz zuvor mit dem Sultane von Mataram, der zu Djojo-Carta ſich aufhielt, in Streitigkeiten verwickelt geweſen, indem ſich derſelbe vollkommen unabhängig zu machen verſucht hatte, worauf der Marſchall Daendels ihn durch die Gewalt der Waffen zu dem Verſprechen gezwungen hatte, ſowohl den Holländern gewiſſe Theile ſeines Gebietes, als auch ſeinem Sohne die Regierung abzutreten. Als die Engländer ſich Batavia's bemächtigten, waren jedoch dieſe Bedingungen noch unerfüllt, und nachdem ſie vergeblich gütliche Unterhandlungen verſucht, ſahen ſie ſich endlich genöthigt,
1812 Truppen gegen Djojo-Carta zu ſenden, welche daſſelbe
20. Jun. erſtürmten und den Sultan gefangen nahmen, der darauf von dem engliſchen Gouvernör Stamford Raffles für
22. Jun. abgeſetzt erklärt ward und ſeinen Sohn Amang Kubuana den dritten, und als auch dieſer bereits nach einigen Jahren ſtarb, ſeinen neunjährigen Sohn gleiches Namens, zum Nachfolger erhielt. Während des fünfjährigen Zeitraumes übrigens, in welchem die vormahls holländiſchen Beſitzungen auf Java ſich in den Händen der Engländer befanden, hatten ſich letztere durch eine milde und kluge Verwaltung, ſowohl die Holländer, als auch vorzüglich die Eingebornen, wiewohl ſich bei dieſen, durch die vielen Bedrückungen, die ſie früher erlitten, ein tiefer Haß gegen alle Europäer feſtgeſetzt hatte, in einem

1812

ſo hohen Grade beliebt zu machen gewußt, daß die letzteren nachmahls nur höchſt ungern unter die holländiſche Herrſchaft zurückkehrten *). Unmittelbar nach der Eroberung von Batavia waren bereits durch eine Bekanntmachung des Generalgouvernörs von Oſtindien den neuen Unterthanen in Java alle Rechte und Vorzüge, deren die geborenen Engländer ſelbſt in Indien genöſſen, zugeſtanden, namentlich der freie Handel mit allen öſtlich von dem Vorgebirge der guten Hoffnung belegenen Ländern, ſo wie auch mit den engliſchen Beſitzungen in Europa; zugleich wurden die Holländer, gemeinſchaftlich mit den Engländern zur Bekleidung ſämmtlicher höherer Poſten in der Verwaltung für fähig anerkannt und die holländiſchen Geſetze mit einigen wenigen allgemein gebilligten Modifikationen beibehalten, indem unter andern die Tortur abgeſchafft und die Beſtätigung eines jeden Todesurtheils durch den Generalgouvernör, dem auch das Begnadigungsrecht vorbehalten blieb, für nothwendig erklärt ward; auch ſollten geborene brittiſche Unterthanen im Falle eines Verbrechens keine ſtrengere, als die durch die engliſchen Geſetze beſtimmte Strafe leiden, dagegen aber in bürgerlichen und Polizeiſachen ohne Ausnahme den holländiſchen Geſetzen und den holländiſchen Obrigkeiten unterworfen ſein. Außerdem erhielt der Gouvernör Lieutenant die Befugniß, nach Anhörung ſeines Raths, vorläufige geſetzliche Verfügungen zu erlaſſen, die jedoch von dem Generalgouvernör von Indien beſtätigt werden ſollten. Die Verwaltung der Juſtiz insbeſondere, über deren ſchlechte Beſchaffenheit früher vorzüglich geklagt worden war, ward durch eine nachfolgende Verfügung wesentlich verbeſſert, und die Zahl der richterlichen Behörden namentlich bedeutend vermehrt; auf gleiche Weiſe

11. Spt. 1811

14. Fbr. 1814

*) The hiſtory of Java by Thomas Stamford Raffles, late Lieut. Governor to that Iſland and its dependencies. London 1817, 2 Vol. 4.

1812 erhielt auch das Steuerweſen auf der Inſel eine vollkommen
11. Fbr. neue Einrichtung. Zugleich wurden die Einwohner von manchen Beſchränkungen, denen ſie bisher bei der Kultur des Grundes und Bodens und bei dem Bau der ver-
1813 ſchiedenen Erzeugniſſe unterworfen geweſen, befreit und
15. Okt. ihrem Handel und ihrem Gewerbsfleiße ein ungleich weiterer Spielraum, als früher unter der Herrſchaft der Holländer, geſtattet.

6. Auſtralien.

Mit auffallender Schnelligkeit hoben ſich die engliſchen Niederlaſſungen in Neu-Süd-Wales und auf Van Diemen's Lande*) trotz mancher aus der Beſchaffenheit, der größtentheils aus Verbrechern beſtehenden Bevölkerung, fließenden Hinderniſſe, und trotz einzelner Unglücksfälle, ſowohl durch räuberiſche Angriffe der Ureinwohner, als vorzüglich durch Ueberſchwemmungen und lang anhaltende Dürre, welche von Zeit zu Zeit die Kolonie heimſuchten. Nur ſelten ward die innere Ruhe durch die Verbrecher ſelbſt geſtört, die vielmehr nach ausgehaltener Strafzeit größtentheils zu nützlichen freien Arbeitern und Koloniſten wurden und eine Meuterei unter der Beſatzung hatte auf das Innere der Kolonie ſelbſt keinen Einfluß, da mit Ausnahme der Ver-
26. Jan. 1808 haftung des Gouvernörs Bligh, der durch ſeine Härte allgemeine Unzufriedenheit veranlaßt, die Ordnung gar nicht geſtört war, auch die nachfolgenden Verfügungen
1.4. Jan. 1809 der Regierung des Mutterlandes unbedingten Gehorſam fanden. Die Niederlaſſung ſelbſt dehnte ſich indeſſen mit zunehmender Bevölkerung immer weiter aus und verſchie-
1. Mz. 1810 dene neue Ortſchaften entſtanden. Bereits im Jahre 1810 betrug die geſammte Volksmenge von Neu-Süd-Wales, in den verſchiedenen Bezirken von Sidney, Paramatta,

*) O'Hara's history of New South Wales. London 1818, 8.

Hawkesbury und Newcaſtle, etwa 10,500 Menſchen, worunter etwa ein Viertel bis ein Fünftel Verurtheilte, ungefähr 1100 Mann Truppen, das übrige aber freie Anbauer waren, während in Van Diemen's Lande um dieſelbe Zeit in den beiden Niederlaſſungen von Port Dalrymple und Hobart's Town 1321 Einwohner lebten; die Niederlaſſung auf der Norfolk-Inſel dagegen, wo ſich damahls noch etwa hundert und ſieben und ſiebenzig Köpfe fanden, ſollte gänzlich aufgehoben werden. Die blauen Berge, welche die Niederlaſſung von Neu-Süd-Wales von dem Inneren von Neu-Holland trennen, hatte man bisher noch vergeblich zu überſteigen verſucht. Ackerbau und Viehzucht, vorzüglich Schaafzucht, bildeten die Haupterwerbsquellen der Einwohner, die der Zufuhr vom Mutterlande, da auch ſelbſt Gewerbe bereits ſchnelle Fortſchritte unter ihnen machten, um ſo leichter entbehren konnten, als der Handel ſowohl mit Oſtindien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, als auch mit den übrigen Südſeeinſeln und ſelbſt mit China immer lebhafter wurde. Nur die Sträflinge mußten noch zum Theil wenigſtens in der erſten Zeit nach ihrer Ankunft aus den öffentlichen Vorräthen ernährt werden. Nach wie vor blieb die aufmerkſamſte Sorgfalt des Mutterlandes auf dieſe Niederlaſſung gerichtet. Schon im Anfange dieſes Zeitraumes ward von dem Parlamente ein Ausſchuß nie- 1812
dergeſetzt, um über ihre Lage und die in ihrer Verwaltung anzubringenden Verbeſſerungen Bericht zu erſtatten, zufolge welches vorzüglich in der Gerichtsverfaſſung manche 10. Jul.
weſentliche Verbeſſerung vorgenommen und die bis dahin beinah unumſchränkte Gewalt der Gouvernöre beſchränkt 23. Nov.
ward. Erſt in der zweiten Hälfte dieſes Zeitraumes gelang es endlich, über die blauen Berge vorzudringen. Zuerſt hatte der Landmeſſer der Kolonie Evans, im Auftrage 1813
des Gouvernörs Macquarie, wiewohl nicht ohne große 20. Nov.
Beſchwerden, die blauen Berge überſtiegen, worauf bereits binnen Jahresfriſt eine förmliche Straße über die-

1815
21.Jan. ſelben gebaut ward und der Gouvernör ſelbſt, von ver-
ſchiedenen Beamten der Niederlaſſung begleitet, eine Reiſe
in das Innere unternahm und ein fruchtbares, zum Theil
25.Apr. ſelbſt romantiſches Land und einen Menſchenſtamm fand,
der von den Küſtenbewohnern durchaus verſchieden zu ſein
und ſie an Bildung in jeder Rückſicht zu übertreffen
ſchien. In der Bathurſt-Ebene, hundert und vierzig
engliſche Meilen von Sidney, ward die Anlage einer
neuen Stadt beſchloſſen. Auch waren ſchon jetzt einige,
wenn gleich verhältnißmäßig nur noch ſchwache Schritte
zur Ziviliſirung der unbändigen Küſtenbewohner geſchehen,
vorzüglich hatte man es ſich angelegen ſeyn laſſen, der
Jugend durch regelmäßig ertheilten Unterricht, Geſchmack
an Bildung und ruhiger Lebensweiſe beizubringen. Auch
auf den verſchiedenen Südſeeinſeln machte europäiſche Bil-
dung immer weitere Fortſchritte. Der Handel begann
aufzublühen; europäiſche Gebräuche, Religion, Künſte
und Geſetze fanden immer allgemeinern Beifall; ſchon
1812 war ſelbſt auf den Sandwich-Inſeln der Anfang mit
Erbauung einer nach europäiſchem Muſter gebildeten See-
macht gemacht.

Beilagen.

No. 1 bis 6.

Beilage No. 4. zu Seite 77.

Don Fernando VII, durch die Gnade Gottes und durch die Verfaſſung des ſpaniſchen Reichs König von Spanien, und während ſeiner Abweſenheit und Gefangenſchaft die durch die außerordentliche Verſammlung ſämmtlicher Landſtände ernannte Regentſchaft des Königreichs, allen denen, welche Gegenwärtiges ſehen und vernehmen, kund und zu wiſſen: daß gedachte Cortes verfügt und genehmigt haben die hierfolgende

Grundverfaſſung des ſpaniſchen Königreichs.

Im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes, Urhebers und höchſten Geſetzgebers der bürgerlichen Geſellſchaft. Die Cortes des ſpaniſchen Volks, nach genaueſter Prüfung und reiflicher Erwägung vollkommen überzeugt, daß die alten Grundgeſetze dieſes Reichs es ſind, welche, verbunden mit zweckmäßigen und umſichtigen, die volle Anwendung derſelben feſt und dauernd begründenden Maaßregeln, den großen Zweck der Beförderung des Ruhms und der Glückſeligkeit des ganzen Volkes, am ſicherſten beizubeſtimmten werden — beſchließen, Behufs einer richtigen Leitung und geordneten Verwaltung des Staats, nachſtehende Grundverfaſſung.

Erſtes Hauptſtück.

Vom ſpaniſchen Volke und von den Spaniern.

Erſter Abſchnitt.

Vom ſpaniſchen Volke.

1. Das ſpaniſche Volk beſteht aus ſämmtlichen Spaniern in beiden Welttheilen. 2. Das ſpaniſche Volk iſt frei und unabhängig und kann keiner Familie oder Perſon jemals zu eigen ſeyn, noch werden. 3. Die höchſte Gewalt wohnet weſentlich dem Volke bei, und mithin ſteht ihm auch ausſchließlich das Recht zu, ſich ſeine Grundgeſetze zu geben. 4. Das Volk iſt verpflichtet, durch weiſe und gerechte Vorſchriften die bürgerliche Freiheit, das Eigenthum und die

Beilage No. 1. zu Seite 77.

Don Fernando VII., durch die Gnade Gottes und durch die Verfaſſung des ſpaniſchen Reichs König von Spanien, und während ſeiner Abweſenheit und Gefangenſchaft, die durch die außerordentliche Verſammlung ſämmtlicher Landſtände ernannte Regentſchaft des Königreichs, allen denen, welche Gegenwärtiges ſehen und vernehmen, kund und zu wiſſen, daß gedachte Cortes verfügt und genehmigt haben die hier folgende

Grundverfaſſung des ſpaniſchen Königreichs.

Im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes, Urhebers und höchſten Geſetzgebers der bürgerlichen Geſellſchaft. Die Cortes des ſpaniſchen Volkes, nach genaueſter Prüfung und reiflicher Erwägung vollkommen überzeugt, daß die alten Grundgeſetze dieſes Reichs es ſind, welche, verbunden mit zeitgemäßen und umſichtigen, die volle Anwendung derſelben feſt und dauernd begründenden Maasregeln, den großen Zweck der Beförderung des Ruhms und der Glückſeligkeit des ganzen Volkes, am ſicherſten herbeiführen werden — beſchließen, Behufs einer tüchtigen Leitung und geordneten Verwaltung des Staats, nachſtehende Grundverfaſſung.

Erſtes Hauptſtück.

Vom ſpaniſchen Volke und von den Spaniern.

Erſter Abſchnitt.

Vom ſpaniſchen Volke.

1. Das ſpaniſche Volk beſteht aus ſämmtlichen Spaniern in beiden Welttheilen. 2. Das ſpaniſche Volk iſt frei und unabhängig und kann keiner Familie oder Perſon jemahls zu eigen ſein, noch werden. 3. Die höchſte Gewalt wohnt weſentlich dem Volke bei, und mithin ſteht ihm auch ausſchließlich das Recht zu, ſich ſeine Grundgeſetze zu geben. 4. Das Volk iſt verpflichtet, durch weiſe und gerechte Vorſchriften die bürgerliche Freiheit, das Eigenthum und die

übrigen geſetzlichen Rechte ſeiner Mitglieder zu erhalten und zu ſchützen.

Zweiter Abſchnitt.
Von den Spaniern.

5. Spanier ſind: a) Alle in den ſpaniſchen Provinzen freigeborne und daſelbſt wohnhafte Menſchen und ihre Nachkommen. b) Fremde, welche von den Cortes Bürgerbriefe erhalten. c) Fremde, welche ohne dergleichen zehn Jahre lang mit geſetzlicher Erlaubniß in irgend einem Orte des Königreichs wohnen. 6. Vaterländiſcher Sinn iſt eine der Hauptverbindlichkeiten aller Spanier und eben ſo Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit. 7. Jeder Spanier iſt verpflichtet, der Verfaſſung treu zu ſein, den Geſetzen zu gehorchen und die beſtehenden Behörden zu achten. 8. Eben ſo liegt jedem Spanier ohne alle Ausnahme ob, nach Verhältniß ſeines Vermögens zu den Ausgaben des Staats beizutragen. 9. Auch iſt jeder Spanier verbunden das Vaterland mit den Waffen zu vertheidigen, wenn ihn das Geſetz aufruft.

Zweites Hauptſtück.
Von den ſpaniſchen Landen, von der Religion und Regierung und von den ſpaniſchen Bürgern.

Erſter Abſchnitt.
Von den ſpaniſchen Landen.

10. Die ſpaniſchen Lande begreifen in der Halbinſel mit ihren Provinzen und nahgelenen Inſeln: Aragonien, Aſturien, Neu-Caſtilien, Catalonien, Cordova, Eſtremadura, Galizien, Granada, Jaen, Leon, Molina, Navarra, die biskayiſchen Provinzen, Sevilla und Valencia, die baleariſchen und canariſchen Inſeln, nebſt den Beſitzungen in Afrika. In Nordamerika: Neu-Spanien, nebſt Neu-Galizien und den Halbinſeln Jucatan, Guatemala, die innern öſtlichen und innern weſtlichen Provinzen, die Inſel Cuba, nebſt den beiden Floridas, den ſpaniſchen Antheil der Inſel St. Domingo und die Inſel Porto Rico, nebſt den übrigen in der Nähe und beim feſten Lande in beiden Meeren gelegenen Inſeln. In Südamerika: Neu-Granada, Venezuela, Peru, Chili, die Provinzen am Plata-Fluß und alle nahegelegenen Inſeln im ſtillen und atlantiſchen Meere. In Aſien: die philippiniſchen und die ihrer Verwaltung zugeſchlagenen In-

ſein. 11. Sobald die politiſche Lage des Volkes es geſtattet, wird durch ein verfaſſungsmäßiges Geſetz eine paſſendere Eintheilung der ſpaniſchen Lande getroffen werden.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Religion.

12. Die Religion des ſpaniſchen Volkes iſt und wird beſtändig ſein die römiſch-katholiſch-apoſtoliſche, die einzig wahrhafte. Das Volk ſchützt dieſelbe durch weiſe und gerechte Geſetze und verbietet die Ausübung jeglicher anderen.

Dritter Abſchnitt.

Von der Regierung.

13. Der Zweck der Regierung iſt das Glück des Volkes, indem das Ziel jeder bürgerlichen Geſellſchaft kein anderes iſt, als die Wohlfahrt jedes ihrer Mitglieder. 14. Die Regierung des ſpaniſchen Volkes iſt ein gemäßigtes erbliches Königthum. 15. Die geſetzgebende Gewalt wohnt den Cortes, nebſt dem Könige bei. 16. Die ausübende Gewalt wohnt dem Könige bei. 17. Die Anwendung der Geſetze in bürgerlichen und peinlichen Fällen ſteht den durch das Geſetz angeordneten Gerichtshöfen zu.

Vierter Abſchnitt.

Von den ſpaniſchen Bürgern.

18. Bürger ſind diejenigen Spanier, welche ihren Urſprung durch zwei Geſchlechter, aus ſpaniſchen Provinzen in einer der Halbkugeln, herleiten und an irgend einem darin belegenen Orte wohnen. 19. Auch derjenige Fremde iſt Bürger, welcher, ſchon die Rechte eines Spaniers genießend, von den Cortes einen beſonderen Bürgerbrief erhalten. 20. Um einen ſolchen von den Cortes zu erhalten, muß der Fremde mit einer Spanierin verheirathet ſein und ſchätzbare Erfindungen oder Gewerbe nach Spanien gebracht oder daſelbſt eingerichtet, oder liegende Gründe erworben haben, von denen er eine unmittelbare Steuer erlegt, oder er muß ſich mit eignem, nach dem Ermeſſen der Cortes, beträchtlichen Vermögen im Handel angeſetzt, oder ausgezeichnete Dienſte zum Wohl und zur Vertheidigung des Volkes geleiſtet haben. 21. Auch ſind Bürger, die legitimen Kinder in Spanien wohnender Fremden, wenn ſie, in ſpaniſchen Landen geboren, ſolche ohne obrigkeitliche Erlaubniß niemals verlaſſen und mit vollendetem ein und zwanzigſten

Jahre ſich in einem ſpaniſchen Orte niederlaſſen und irgend ein nützliches Handwerk, Geſchäft oder Gewerbe treiben. 22. Denjenigen Spaniern, welche für Abkömmlinge aus Afrika gelten, bleibt der Weg zum Bürgerrechte durch Tapferkeit und Verdienſt unverſchloſſen; die Cortes werden alſo denjenigen von ihnen Bürgerbriefe ertheilen, welche dem Vaterlande ausgezeichnete Dienſte geleiſtet oder ſich durch Talent, Fleiß und gute Aufführung hervorthun, jedoch unter der Bedingung, daß ſie eheliche Kinder eingeborner Väter und mit einer Inländerin verheirathet ſind, daß ſie ſich in Spanien niedergelaſſen haben und irgend ein nützliches Handwerk, Geſchäft oder Gewerbe mit eignem Vermögen betreiben. 23. Nur Bürger können Gemeinämter (municipales) erhalten und in den durch das Geſetz beſtimmten Fällen dazu erwählen. 24. Die Eigenſchaft eines ſpaniſchen Bürgers geht verlohren: a) durch Einbürgerung in einem fremden Lande; b) durch Uebernahme eines Amts von einem fremden Staat; c) durch Urtel, welche peinliche und entehrende Strafen auferlegen, wenn nämlich keine Wiedereinſetzung in den vorigen Stand erfolgt; d) durch fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalt außerhalb ſpaniſchen Gebiets ohne Auftrag oder Erlaubniß der Regierung. 25. Die Ausübung des Bürgerrechts wird ausgeſetzt: a) in Folge richterlicher, wegen phyſiſcher oder ſittlicher Unfähigkeit geſchehener Unterſagung; b) durch den Zuſtand eines zerrütteten Schuldners öffentlicher Gelder; c) durch den Geſindeſtand; d) durch Amts- und Geſchäftsloſigkeit, oder wenn die Lebensweiſe völlig unbekannt iſt; e) durch die Verwickelung in einen Criminalprozeß; f) vom Jahre 1830 an ſollen alle diejenigen, welche von neuem das Bürgerrecht wieder ausüben, leſen und ſchreiben können. 26. Nur aus den in beiden vorſtehenden Sätzen bezeichneten Gründen, und aus keinem andern, kann das Bürgerrecht entzogen oder ausgeſetzt werden.

Drittes Hauptſtück.

Von den Cortes.

Erſter Abſchnitt.

Von der Art, wie die Cortes ſich bilden.

27. Die Cortes beſtehen aus ſämmtlichen durch die Bürger (in der unten beſchriebenen Weiſe) ernannten und das Volk vertretenden Abgeordneten. 28. Die Grundlage der Volksvertretung iſt in beiden Welttheilen gleich. 29. Dieſe

Grundlage iſt die Volksmaſſe, beſtehend aus den Eingebornen, die durch zwei Geſchlechter ſpaniſchen Urſprungs ſind, aus denjenigen, welche durch die Cortes Bürgerbriefe erhalten und aus denen, die im 21. Satz begriffen ſind. 30. Zur Berechnung der Bevölkerung der europäiſchen Länder ſoll die letzte Zählung des Jahres 1797 dienen, bis ein eneue erfolgen kann, und ein gleiches wird bei der Berechnung der Bevölkerung jenſeit des Meeres geſchehen, wo man ſich einſtweilen an die zuverläſſigſten unter den neuſten Zählungen halten wird. 31. Je 70,000 Seelen der nach Satz 29 zuſammengeſetzten Bevölkerung ſollen einen Abgeordneten bei den Cortes haben. 32. Wenn ſich bei der Vertheilung der Bevölkerung der einzelnen Provinzen irgendwo ein Ueberſchuß von mehr als 35,000 Seelen ergeben ſollte, ſo wird ein Abgeordneter mehr gewählt, ſo als ob die Zahl ſich auf volle 70,000 belaufen hätte, betrüge aber die Ueberzahl nicht mehr als 35,000, ſo kommt ſie nicht in Betracht. 33. Sollte eine Provinz die Bevölkerung von 70,000 Seelen nicht erreichen, jedoch nicht unter 60,000 haben, ſo ſoll ſie einen Abgeordneten für ſich wählen; wenn ſie aber weniger als jene Zahl hätte, ſo ſoll ſie ſich mit der benachbarten vereinigen, um das zu 70,000 Fehlende vollzählig zu machen. Ausgenommen von dieſer Vorſchrift iſt die Inſel St. Domingo, welche einen Abgeordneten ernennt, möge ihre Bevölkerung ſein, welche ſie wolle.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Ernennung der Abgeordneten zu den Cortes.

34. Behufs der Wahl der Cortes-Abgeordneten werden feierliche Wahlverſammlungen, nach Parochien, Kreiſen und Provinzen gehalten.

Dritter Abſchnitt.

Von den Wahlverſammlungen der Parochien.

35. Die Wahlverſammlungen der Parochien beſtehen aus allen im Bezirke einer Parochie wohnhaften und ſich aufhaltenden Bürgern, mit Inbegriff der Weltgeiſtlichen. 36. In den Halbinſeln, den Inſeln und anliegenden Beſitzungen ſollen die Verſammlungen allemahl am erſten Sonntage im Oktober des Jahres vor Haltung der Cortes Statt haben. 37. In den Provinzen jenſeit des Meeres ſollen ſie am erſten Sonntage des Dezembers, funfzehn Monathe vor Haltung der Cortes, Statt haben, und müſſen die Gemeindebehörden, ſowohl in jenen, als in die-

ſen Provinzen, die nöthigen Vorkehrungen dazu treffen. 38. In einer Parochial-Verſammlung wird immer auf 200 Einwohner ein Porachial-Wähler ernannt. 39. Betrüge die Zahl der Einwohner der Parochie über 300, aber noch unter 400, ſo werden zwei Wähler ernannt; betrüge ſie über 500, ſo ernennt man drei u. ſ. w. 40. In den Parochien, deren Einwohnerzahl noch nicht 200, aber doch wenigſtens 150 beträgt, wird ſchon ein Wähler ernannt, und in denen, wo eine ſolche Anzahl nicht vorhanden iſt, müſſen ſich die Einwohner mit ihren Nachbarn vereinigen, um den Wähler oder die angemeſſene Zahl von Wählern zu ernennen. 41. Die Parochial-Junta wählt durch Stimmenmehrheit eilf Obmänner, damit dieſe den Parochial-Wähler ernennen. 42. Wenn in einer Parochial-Junta zwei Parochial-Wähler zu ernennen wären, ſo werden ein und zwanzig Obmänner gewählt und, wo drei, ein und dreißig; letztere Zahl ſoll jedoch, zur Vermeidung von Irrungen, in keinem Falle überſchritten werden. 43. Um auch das Bedürfniß kleiner Einwohnerſprengel möglichſt zu berathen, wird feſtgeſetzt, daß eine Parochie, welche zwanzig Einwohner hat, einen Obmann wählen ſoll; diejenige, welche dreißig bis vierzig hat, wählt zwei; die von 50 bis 60 drei und ſo fort. Die Parochien unter zwanzig Einwohnern vereinigen ſich mit den nächſten zur Wahl des Obmannes. 44. Die auf ſolche Weiſe gewählten Obmänner aus den kleinen Parochial-Sprengeln vereinigen ſich am beſtgelegenſten Orte und, wenn ſie zu eilf oder doch wenigſtens zu neun ſind, ſo ernennen ſie einen Parochial-Wähler; wären ſie zu ein und zwanzig oder wenigſtens zu ſiebenzehn, ſo ernennen ſie zwei, und wenn ſie ein und dreißig oder mindeſten fünf und zwanzig ſind, drei Wähler, oder ſo viel, als dem hier gegebenen Verhältniſſe entſprechen. 45. Um zum Parochial-Wähler ernannt werden zu können, muß man Bürger, über fünf und zwanzig Jahre alt und Mitglied und Einwohner der Parochie ſein. 46. Die Parochial-Junten werden von dem oberſten Staatsbeamten oder Alcalde derjenigen Stadt, des Fleckens oder Dorfes geleitet, woſelbſt ſie ſich verſammeln, und der Parochial-Geiſtliche wirkt hierbei zu mehrerer Feierlichkeit der Handlung mit. Sollte ein und derſelbe Ort, nach Maaßgabe der Größe ſeiner Parochien, zwei oder mehrere Junten bilden, ſo leitet die eine der erſte Beamte oder Alcalde, die zweite der zweite Alcalde, und die übrigen werden, nach dem Loos, von Unterbeamten geleitet. 47. Wenn die Stunde des Zuſammentritts da iſt,

(welcher im geiſtlichen Dienſtgebäude oder an einem ſonſt ſchon dazu gewidmeten Orte erfolgt,) und wenn ſämmtliche zutretende Bürger beiſammen ſind, ſo begeben ſie ſich mit ihrem Vorſitzenden nach der Parochial-Kirche und dort wird eine feierliche Meſſe des heiligen Geiſtes durch den Parochial-Geiſtlichen gehalten und von ihm mit einer den Umſtänden angemeſſenen Predigt begleitet. 48. Nach Beendigung der Meſſe kehrt man nach dem Verſammlungsorte zurück und dort beginnt das Geſchäft der Junta mit der Wahl zweier Stimmenſammler und eines Schreibers aus den anweſenden Bürgern; alles bei offenen Thüren. 49. Hierauf fragt der Vorſitzende, ob ein Bürger irgend eine Klage wegen Ueberredung oder Beſtechung, in Bezug auf die durchzuſetzende Wahl eines beſtimmten Einzelnen, anzubringen habe, und wenn dergleichen vorhanden, ſo muß auf der Stelle eine öffentliche mündliche Unterſuchung erfolgen. Iſt die Anklage begründet, ſo verlieren die Verbrecher Stimme und Wahlrecht. Eben ſo die falſchen Ankläger, und gegen dieſen Ausſpruch wird keine Beſchwerde irgend einer Art zugelaſſen. 50. Sollten ſich Zweifel über die Stimmfähigkeit eines der Anweſenden erheben, ſo entſcheidet ebenfalls die Junta auf der Stelle nach Gutfinden darüber und dieſe Entſcheidung muß für diesmahl, ohne irgend eine Beſchwerde (jedoch ohne weitere Folge) vollſtreckt werden. 51. Jetzt wird ſogleich zur Ernennung der Obmänner geſchritten, dergeſtalt, daß jeder Bürger ſich ſo viele Männer auszeichnet, als Obmänner erforderlich ſind, und ſich damit dem Tiſch nähert, wo der Vorſitzende, die Stimmenſammler und der Schreiber ſich befinden. Letzterer verzeichnet jene Männer in Gegenwart des Bürgers in eine Liſte. Bei dieſer und den übrigen Wahlverhandlungen darf übrigens niemand für ſich ſelbſt ſtimmen, bei Strafe des Verluſts des Wahlrechts. 52. Iſt dies geſchehen, ſo prüfen der Vorſitzende, die Stimmenſammler und der Schreiber die Liſten und letzterer eröffnet laut die Namen derjenigen Bürger, welche durch Mehrheit der Stimmen zu Obmännern gewählt worden. 52. Die gewählten Obmänner ziehen ſich noch vor Auflöſung der Junta, an einen abgeſonderten Ort zurück und ſchreiten nach gehaltener Berathung zur Ernennung des Wählers oder der Wähler der Parochie. Als hierzu erwählt gilt oder gelten diejenigen, die über die Hälfte der Stimmen vereinigen. Hierauf erfolgt die Bekanntmachung dieſer Ernennung in der Junta. 54. Der Schreiber nimmt hierüber eine Verhandlung auf, welche, außer ihm, von dem Vorſitzenden

und den Stimmenſammlern unterzeichnet und deren von eben dieſen Perſonen beglaubte Abſchrift, dem oder den Erwählten, als Beleg ihrer Ernennung zugeſtellt wird. 55. Kein Bürger darf ſich aus irgend einem Grunde oder Vorwande dieſen Obliegenheiten entziehen. 56. Kein Bürger ſoll in der Parochial-Junta bewaffnet erſcheinen. 57. Sobald die Ernennung der Wähler feſtſteht, löſt ſich die Junta ſofort auf und jeder anderweite von ihr beabſichtigte Zweck iſt nichtig. 58. Die Bürger, welche die Junta gebildet, begeben ſich (der oder die Wähler zwiſchen dem Vorſitzenden, dem Stimmenſammler und dem Schreiber) nach der Parochialkirche, wo ein feierliches Te Deum geſungen wird.

Vierter Abſchnitt.

Von den Kreiswahl-Junten.

59. Die Kreiswahl-Junten beſtehen aus den Parochial-Wählern, welche ſich im Hauptorte des Kreiſes einfinden, um den oder die Wähler zu ernennen, die in der Provinzial-Hauptſtadt bei der Wahl der Cortes-Abgeordneten zuſammentreten ſollen. 60. Dieſe Junten finden in der Halbinſel, den Inſeln und den anliegenden Beſitzungen jederzeit Statt, am erſten Sonntag des Novembers des Jahres vor Haltung der Cortes. 61. In den Provinzen jenſeit des Meeres werden ſie am erſten Sonntage des Januars gehalten, dem nächſtfolgenden auf den im Dezember, an welchem die Parochial-Junten Statt gefunden. 62. Um zu beurtheilen, wie viel Wähler jeder Kreis zu ernennen habe, ſind nachſtehende Vorſchriften zu beobachten. 63. Die Zahl der Kreiswähler muß dreimahl ſo groß ſein, als die der zu wählenden Abgeordneten. 64. Wenn die Zahl der Kreiſe der Provinz größer wäre, als die der nach vorſtehendem Satze zur Ernennung der angemeſſenen Anzahl von Abgeordneten erforderliche Zahl von Wählern, ſo ſoll dennoch von jedem Kreiſe ein Wähler ernannt werden. 65. Wenn die Zahl der Kreiſe geringer wäre, als die der zu ernennenden Wähler, ſo wählt jeder Kreis einen, zwei oder mehrere, bis zur Erfüllung der erforderlichen Anzahl; fehlte dann noch ein Wähler, ſo ernennt ihn der volkreichſte Kreis; fehlte noch einer, ſo wählt ihn der an Größe, der Bevölkerung nächſtfolgende Kreis und ſo fort. 66. Nach den Beſtimmungen des 31., 32. und 33. und der drei vorſtehenden Sätze ergiebt die Zählung, wie viel Abgeordnete jeder Provinz und wie viel Wähler jedem ihrer Kreiſe zukommen. 67. Die Kreiswahl-Junten werden durch den erſten Staatsbeamten

oder durch den erſten Alcalde des Hauptortes des Kreiſes geleitet, bei welchem ſich die Parochial-Wähler mit dem ihre Wahl beglaubigenden Zeugniſſe einfinden, damit ihre Namen in dem Buche, welches die Verhandlungen der Junta enthält, aufgezeichnet werden. 68. An dem bezeichneten Tage finden ſich die Parochial-Wähler und ihr Vorſitzender in den Sälen der geiſtlichen Dienſtgebäude bei offenen Thüren ein und beginnen mit der Ernennung eines Schreibers und zweier Stimmenſammler, aus der Zahl der Wähler ſelbſt. 69. Hierauf übergeben die Wähler ihre Ernennungszeugniſſe, Behufs der Prüfung durch den Schreiber und die Stimmenſammler, welche bis zum folgenden Tage berichten müſſen, ob dieſelben richtig ſind oder nicht. Die Zeugniſſe des Schreibers und der Stimmenſammler werden durch einen Ausſchuß von drei Männern aus der Junta geprüft, welchem obliegt, darüber ebenfalls bis zum folgenden Tage zu berichten. 70. An dieſem Tage und ſobald die Parochial-Wähler beiſammen ſind, werden die Berichte über die Zeugniſſe verleſen und wenn Zweifel gegen eins derſelben oder auch Erinnerungen gegen die Eigenſchaften der Wähler zu erheben wären, ſo beſchließt die Junta kurz und auf der Stelle nach Gutdünken darüber und was ſie beſchloſſen, wird ohne weiteres vollzogen. 71. Nach Beſchluß dieſer Handlung begeben ſich die Parochial-Wähler mit ihrem Vorſitzenden in die Hauptkirche, wo durch den erſten Geiſtlichen eine feierliche Meſſe des heiligen Geiſtes und eine für die Umſtände geeignete Predigt gehalten wird. 72. Nach dieſer kirchlichen Handlung begeben ſie ſich wieder nach dem geiſtlichen Gebäude, die Wähler nehmen ihre Sitze, ohne Rangordnung irgend einer Art, ein, der Schreiber lieſt gegenwärtigen Abſchnitt der Verfaſſung vor, der Vorſitzende thut eben die Frage, wie im 49. Satze enthalten iſt und es wird alles das beobachtet, was dort verordnet worden. 73. Unmittelbar hierauf wird zur Wahl des oder der Kreis-Wähler geſchritten und einer nach dem andern durch geheimes Stimmen, vermittelſt Zettel, die mit dem Namen des von jedem Gewählten bezeichnet ſind, erwählt. 74. Nach Beendigung des Stimmens ordnen der Vorſitzende, der Schreiber und die Stimmenſammler die Stimmen und es wird derjenige als gewählt angeſehen, der wenigſtens eine Stimme über die Hälfte aller Stimmen hat; welche Wahlen dann der Vorſitzende einzeln bekannt macht. Hat keiner die erforderliche Stimmenmehrheit, ſo unterliegen diejenigen Beiden, welche die mehrſten Stimmen haben, einer zweiten Abſtimmung und wer als-

dann die mehrſten Stimmen hat, iſt gewählt. Im Falle einer Stimmengleichheit entſcheidet das Loos. 75. Um Kreiswähler zu werden, muß man ein ſeine Rechte ausübender Bürger, über fünf und zwanzig Jahr und Mitglied und Einwohner des Kreiſes ſein, gleichviel ob von weltlichem oder weltgeiſtlichem Stande. Die Wahl kann auf Bürger fallen, welche Mitglieder der Junta ſind oder auf ſolche, die es nicht ſind. 76. Der Schreiber nimmt hierüber eine Verhandlung auf, welche, außer ihm, der Vorſitzende und die Stimmenſammler unterzeichnen; eine von eben dieſen beglaubte Abſchrift deſſelben wird der oder den Erwählten, als Beleg ihrer Ernennung, zugeſtellt. Der Vorſitzende dieſer Junta ſtellt eine andere von ihm und dem Schreiber beglaubte Abſchrift dem Vorſitzenden der Provinzial-Junta zu, von welchem eine Bekanntmachung der Wahlen in den öffentlichen Blättern erfolgt. 77. In den Kreiswahl-Junten wird alles beobachtet, was wegen der Parochial-Wahl-Junten in den Sätzen 55, 56, 57 und 58 verordnet worden.

Fünfter Abſchnitt.

Von den Provinzial-Wahl-Junten.

78. Die Provinzial-Wahl-Junten beſtehen aus den Wählern aller Kreiſe der Provinz, welche ſich in der Hauptſtadt verſammeln, um eine angemeſſene Zahl von Abgeordneten zu ernennen, die als Vertreter des Volkes die Cortes bilden. 79. Dieſe Junten werden in der Halbinſel und den nahegelegenen Inſeln ſtets am erſten Sonntage des Dezembers des Jahres vor der Cortes gehalten. 80. In den Provinzen jenſeit des Meeres finden ſie am zweiten Sonntage des März deſſelben Jahres Statt, in welches die Kreis-Junten fallen. 81. Dieſe Junten werden durch den erſten Staatsbeamten der Provinzial-Hauptſtadt geleitet, bei welchem ſich die Kreiswähler mit ihrem Wahlzeugniß einfinden, um ihre Namen in das Buch eintragen zu laſſen, welches für die Verhandlungen der Junta beſtimmt iſt. 82. Am bezeichneten Tage finden ſich die Kreiswähler mit dem Vorſitzenden in den geiſtlichen Dienſtgebäuden oder in einem der Feierlichkeit einer ſolchen Handlung noch angemeſſenern Raum, bei offenen Thüren, ein, und beginnen mit der Wahl eines Schreibers und zweier Stimmenſammler, nach Mehrheit der Stimmen und aus den Wählern ſelbſt. 83. Wenn einer Provinz nicht mehr als ein Abgeordneter zukäme, ſo ſollen wenigſtens fünf Wähler bei ſeiner Ernen-

nung zuſammentreten, dergeſtalt, daß dieſe nach Kreiſen der Provinz vertheilt ſind, oder daß beſondere Kreiſe blos zu dieſem Zwecke gebildet werden. 84. Man verlieſt die vier Abſchnitte dieſer Verfaſſung, welche von den Wahlen handeln. Dann werden die, den verſchiedenen Vorſitzenden zugegangenen beglaubigten Wahlverhandlungen der Kreisorte verleſen und zugleich überreichen die Wähler ihre Ernennungszeugniſſe, Behufs der Prüfung durch den Schreiber und die Stimmenſammler, welche am folgenden Tage berichten müſſen, ob ſie mangelhaft ſind oder nicht. Die Zeugniſſe des Schreibers und der Stimmenſammler werden durch einen Ausſchuß von drei Mitgliedern der Junta geprüft, welche dazu ernannt ſind, ebenfalls am folgenden Tage darüber zu berichten. 85. Sind die Wähler an dieſem Tage beiſammen, ſo werden die Berichte über die Zeugniſſe verleſen und wenn Zweifel gegen eins derſelben oder auch Erinnerungen gegen die Eigenſchaften der Wähler entſtehen ſollten, ſo entſcheidet die Junta kurz und auf der Stelle nach Gutfinden und was ſie entſcheidet, wird ohne Zulaſſung einer Beſchwerde vollzogen. 86. Hierauf begeben ſich die Kreiswähler mit ihrem Vorſitzenden nach der Kathedrale oder Hauptkirche, wo eine feierliche Meſſe des heiligen Geiſtes gehalten wird und der Biſchof, oder in Ermangelung deſſen der angeſehenſte Geiſtliche, eine für die Umſtände geeignete Predigt hält. 87. Nach dieſer kirchlichen Handlung kehrt man dahin zurück, von wo man kam; die Wähler nehmen, bei offenen Thüren, ihre Plätze ohne irgend einen Unterſchied des Ranges ein; der Vorſitzende thut die im 49. Satze enthaltene Frage und es wird überhaupt alles daſelbſt Vorgeſchriebene beobachtet. 88. Hierauf wird durch die Wähler, welche anweſend ſind, zur Wahl des oder der Abgeordneten geſchritten und einer nach dem andern gewählt; man nähert ſich dem Tiſche, wo der Vorſitzende, die Stimmenſammler und der Schreiber ſich befinden und letzterer verzeichnet den Namen deſſen, der gewählt worden, in Gegenwart des Wählers in eine Liſte. Der Schreiber und die Stimmenſammler ſind die erſten, welche ſtimmen. 89. Nach dem Abſtimmen ordnen der Vorſitzende, der Schreiber und die Stimmenſammler die Stimmen und es wird derjenige als gewählt angenommen, der wenigſtens eine Stimme über die Hälfte aller Stimmen hat. Wenn keiner die erforderliche Stimmenmehrheit hätte, ſo wird über diejenigen Beiden, welche die mehrſten Stimmen haben, noch einmal geſtimmt und derjenige als gewählt angeſehen, der die Mehrheit hat.

Im Falle der Stimmengleichheit entſcheidet das Loos. Nach der Wahl jedes Einzelnen macht der Vorſitzende ſelbige kund. 90. Auf die Wahl der Abgeordneten folgt die der Stellvertreter in gleicher Weiſe. Ihre Zahl beläuft ſich in jeder Provinz auf ein Drittheil der Zahl ihrer Abgeordneten. Wenn einer Provinz nur die Wahl eines oder zweier Abgeordneten zuſtände, ſo ſoll dennoch ein Stellvertreter gewählt werden. Dieſe kommen in die Cortes, ſobald der Tod eines Abgeordneten oder eine Unmöglichkeit, ſein Geſchäft in den Cortes zu verwalten, eintritt und ein oder der andere Umſtand nach der Wahl ſich ereignet. 91. Um Abgeordneter der Cortes zu werden, muß man im vollen Genuſſe des Bürgerrechts, über fünf und zwanzig Jahre alt und in der Provinz geboren ſein, oder doch darin einen Wohnort und wenigſtens ſieben Jahre daſelbſt gelebt haben, ſei man übrigens weltlichen oder weltgeiſtlichen Standes. Die Wahl kann ſowohl auf Bürger fallen, welche Mitglieder der Junta ſind, als auf ſolche, die es nicht ſind. 82. Außerdem muß man, um als Abgeordneter der Cortes gewählt werden zu können, angemeſſene eigene jährliche Einkünfte haben. 93. Die Vollziehung des vorhergehenden Satzes bleibt ausgeſetzt, bis die künftig zu haltenden Cortes erklären, daß der Zeitpunkt ihrer Verwirklichung gekommen ſei und bis ſie die Höhe der Einkünfte, ſo wie die Erforderniſſe der eignen Mittel, aus welchen ſie bezogen werden müſſen, feſtſetzen. Was dieſelben alsdann entſcheiden, ſoll als verfaſſungsmäßig angeſehen werden, eben ſo, als wenn es hier ausdrücklich feſtgeſetzt wäre. 94. Wenn es ſich träfe, daß ein und derſelbe Mann für die Provinz ſeiner Geburt und für die ſeines Wohnorts gewählt würde, ſo ſoll die Wahl für letztern gelten und für die Provinz der Geburt ſoll der betreffende Stellvertreter in die Cortes gelangen. 95. Die Kabinets-Sekretäre, die Staatsräthe und die Beamten des königlichen Hauſes können nicht zu Abgeordneten der Cortes gewählt werden. 96. Eben ſo wenig kann ein Fremder zum Abgeordneten der Cortes gewählt werden, wenn er auch das Bürgerrecht von denſelben erhalten hätte. 97. Kein von der Regierung ernannter öffentlicher Beamter kann Abgeordneter der Cortes für diejenige Provinz werden, in welcher er ſein Amt verwaltet. 98. Der Schreiber nimmt eine Verhandlung über die Wahlen auf, welche, außer ihm, der Vorſitzende und ſämmtliche Wähler unterſchreiben. 99. Hiernächſt ertheilen ſämmtliche Wähler unweigerlich allen und jedem einzelnen der Abgeordneten eine gerichtliche Generalvollmacht nach der

untenſtehenden Formel, und jeder Abgeordnete erhält dieſe ihn betreffende Vollmacht, um ſich in den Cortes auszuweiſen. 100. Die Vollmachten werden in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „— in der Stadt oder dem Flecken — an dem und dem Tage, des Monaths — im Jahre — da und da — woſelbſt ſich die Herren (hier werden die Namen der Kreiswähler verzeichnet, welche die Provinzial-Wahl-Junta bilden) verſammelt fanden, erklärten dieſelben vor mir, dem unterzeichneten Notarius und den dazu eingeladenen Zeugen, daß: nachdem in Gemäßheit der Grundverfaſſung des ſpaniſchen Reichs, mit allen durch dieſelbe vorgeſchriebenen Formen, die Ernennung der Parochial- und Kreiswähler Statt gefunden, wie dies aus den niedergelegten Urzeugniſſen erhelle, und nachdem beſagte vereinigte Kreiswähler der Provinz — an dem und dem Tage, des Monats — des laufenden Jahres, die Ernennung der Abgeordneten bewirkt, welche im Namen und als Stellvertreter dieſer Provinz in die Cortes treten ſollen, und daß hierzu die Herren N. N. als Abgeordnete gewählt worden, wie ſolches die von N. N. beglaubigte Verhandlung des mehreren ergebe: ſo ertheilten ſie demnach ihnen Allen, ſo wie auch jedem Einzelnen derſelben für ſich, unumſchränkte Vollmacht: die erhabenen Pflichten ihres Amtes zu erfüllen und mit den übrigen Abgeordneten der Cortes, als Stellvertreter des ſpaniſchen Volkes, anzuordnen und zu beſchließen, was ſie in Anwendung der durch die Verfaſſung ihnen verliehenen Gewalt und innerhalb der durch dieſelbe gezogenen Gränzen, für das allgemeine Wohl des Volkes dienlich erachten möchten, ohne jedoch irgend einen Satz der Verfaſſung unter irgend einem Vorwande umzuſtoßen, zu verletzen oder abzuändern. Die Machtgeber verpflichten ſich für ſich und Namens aller Einwohner dieſer Provinz, kraft der ihnen, als zu dieſer Handlung ernannten Wählern, beigelegten Befugniſſe, alles als gültig zu erkennen, zu befolgen und zu erfüllen, was beſagte Abgeordnete der Cortes thun möchten und was durch ſie, nach Maasgabe der Grundverfaſſung des ſpaniſchen Reichs, beſchloſſen werden ſollte. Vorſtehende Erklärung und Vollmacht haben ſie in Gegenwart der Zeugen N. N. ertheilt und nebſt den Zeugen unterzeichnet. Deß zu Urkund ꝛc.“ — 101. Der Vorſitzende, die Stimmenſammler und der Schreiber übergeben ſogleich eine von ihnen beglaubte Abſchrift der Wahlverhandlung dem bleibenden Ausſchuſſe der Cortes und bewirken, daß die Wahlen durch den Druck bekannt gemacht werden, ſtellen auch jedem Orte der Pro-

vinz eine Ausfertigung davon zu. 102. Zur Entſchädigung der Abgeordneten ſollen ihnen ihre Provinzen durch Tagegelder zu Hülfe kommen, welche die Cortes im zweiten Jahre einer jeden Hauptverſammlung der ihr folgenden Verſammlung beſtimmen werden; den Abgeordneten jenſeit des Meeres ſoll überdies dasjenige vergütigt werden, was mit Hinſicht auf die verſchiedenen Provinzen zu den Koſten der Hinreiſe und Rückkehr erforderlich ſcheint. 103. In den Provinzial-Wahl-Junten wird alles das beobachtet, was in den Sätzen 55, 56, 57 und 58 vorgeſchrieben iſt, mit Ausnahme der Verordnung des 328. Satzes.

Sechster Abſchnitt.

Von der Haltung der Cortes.

104. Die Cortes verſammeln ſich alle Jahre in der Hauptſtadt des Königreichs in einem eigens dazu beſtimmten Gebäude. 105. Sollten ſie es für angemeſſen halten, ihren Sitz zu verlegen, ſo ſteht es ihnen frei; jedoch unter der Bedingung, daß der dazu beſtimmte Ort nicht über zwölf Stunden von der Hauptſtadt entfernt ſei, und daß zwei Drittheile der anweſenden Abgeordneten mit der Verlegung einverſtanden ſind. 106. Die alljährlichen Sitzungen der Cortes dauern drei Monathe ununterbrochen und zwar vom erſten März an. 107. Die Cortes können ihre Sitzungen höchſtens um einen Monath verlängern, jedoch nur in zwei Fällen: erſtens, auf Verlangen des Königs; zweitens, wenn ſie ſelbſt, zufolge eines Beſchluſſes von zwei Drittheilen der Abgeordneten, es für nothwendig erachten ſollten. 108. Die Abgeordneten werden alle zwei Jahre ſämmtlich erneuert. 109. Wenn Krieg oder feindliche Beſetzung irgend eines Theiles des Reichs es verhindern ſollten, daß alle oder einige Abgeordnete einer oder mehrerer Provinzen ſich zu rechter Zeit einfinden könnten, ſo werden die Fehlenden durch alte vormahlige Abgeordnete der verſchiedenen Provinzen vertreten, deren erforderliche Anzahl durch Looſen unter ſich geſtellt wird. 110. Die Abgeordneten können nicht wieder gewählt werden, es geſchehe denn für eine andere Provinz. 111. Bei der Ankunft in der Hauptſtadt melden ſich die Abgeordneten bei dem bleibenden Ausſchuſſe der Cortes, welcher ihre Namen und die ihrer Provinzen in das Regiſter der Schreiberei der Cortes eintragen läßt. 112. In dem Ernennungsjahre der Abgeordneten und zwar am funfzehnten Februar, wird bei offenen Thüren die erſte vorbereitende Junta gehalten, deren Vorſitzender der jedesmalige Vorſitzende des bleibenden

Ausſchuſſes iſt und deren Schreiber und Stimmenſammler eben dieſer Ausſchuß aus ſeinen übrigen Mitgliedern wählt. 213. In dieſer erſten Junta legen alle Abgeordnete ihre Vollmachten vor und es werden durch Stimmenmehrheit zwei Ausſchüſſe gewählt, einer aus fünf Gliedern beſtehend, um die Vollmachten aller Abgeordneten zu prüfen; der andere aus dreien, um die Vollmachten dieſer fünf Ausſchußglieder zu prüfen. 114. Am zwanzigſten deſſelben Februars wird, ebenfalls bei offenen Thüren, die zweite vorbereitende Junta gehalten, in welcher die beiden Ausſchüſſe über die Richtigkeit der Vollmachten, mit Bezug auf die ihnen vorliegenden Abſchriften der Provinzial-Wahlverhandlungen, Bericht erſtatten. 115. In dieſer und den übrigen Junten, welche etwa erforderlich ſein möchten, bis zum fünf und zwanzigſten (Februar) werden die gegen die Richtigkeit der Vollmachten und die Eigenſchaften der Abgeordneten erhobenen Bedenken letztlich und durch Stimmenmehrheit entſchieden. 116. In dem auf das Erneuerungsjahr der Abgeordneten folgenden Jahre wird die erſte vorbereitende Junta am zwanzigſten Februar gehalten und die übrigen etwa erforderlichen bis zum fünf und zwanzigſten, um auf die in den drei vorhergegangenen Sätzen feſtgeſetzte Art und Weiſe über die Richtigkeit der Vollmachten der ſich einfindenden neuen Abgeordneten zu entſcheiden. 117. Am fünf und zwanzigſten Februar jeden Jahres wird die letzte vorbereitende Junta gehalten, in welcher ſämmtliche Abgeordnete, die Hand auf das heilige Evangelium legend, nachſtehenden Eid leiſten: „Schwört Ihr die römiſch-katholiſch-apoſtoliſche Religion zu vertheidigen und zu erhalten und keine andere im Königreiche zuzulaſſen? — Antw. Ich ſchwöre es! — Schwört Ihr, die durch die außerordentliche Hauptverſammlung der Cortes des Volkes im Jahre 1812 beſtätigte Grundverfaſſung des ſpaniſchen Reichs gewiſſenhaft zu befolgen und befolgen zu laſſen? — Antw. Ich ſchwöre es! — Schwört Ihr, das Euch vom Volke anvertraute Amt treu und redlich zu verwalten und überall das Glück und die Wohlfahrt des Volkes vor Augen zu haben? — Antw. Ich ſchwöre es! — Wenn Ihr alſo thut, möge Euch Gott belohnen, wo nicht, Euch ſtrafen!“ — 118. Hierauf werden aus den Abgeordneten, durch geheimes Abſtimmen und nach entſcheidender Stimmenmehrheit, ein Vorſitzer, deſſen Stellvertreter und vier Schreiber gewählt, womit ſodann die Cortes begründet und gebildet ſind und die Wirkſamkeit des bleibenden Ausſchuſſes aufhört. 119. An demſelben Tage wird

eine Botſchaft, aus zwei und zwanzig Gliedern und zwei von den Schreibern beſtehend, ernannt, um dem Könige anzuzeigen, daß die Cortes ſich begründet, und welchen Vorſitzenden ſie gewählt haben, und zu vernehmen, ob er der Eröffnung der Cortes, welche am erſten März erfolgt, beiwohnen will. 120. Wenn der König ſich außerhalb der Hauptſtadt befände, ſo geſchieht dieſe Anzeige ſchriftlich und der König antwortet eben ſo. 121. Der König wohnt in eigener Perſon der Eröffnung der Cortes bei und ſollte er verhindert ſein, ſo verfährt der Vorſitzende dennoch am feſtgeſetzten Tage damit und ſie darf durchaus nicht auf einen andern verſchoben werden. Eben dieſe Förmlichkeiten werden beim Schluſſe der Cortes beobachtet. 122. Der König betritt den Saal der Cortes ohne Wache und es begleiten ihn blos diejenigen Perſonen, welche das in der Vorſchrift für die innere Verwaltung der Cortes, wegen Empfang und Rückbegleitung des Königs, vorgezeichnete Zeremoniell beſtimmt. 123. Der König hält eine Rede, in welcher er den Cortes dasjenige in Vorſchlag bringt, was ihm paſſend ſcheint, und der Vorſitzende antwortet in allgemeinen Ausdrücken. Wenn der König nicht erſcheint, ſo ſchickt er ſeine Rede dem Vorſitzenden zu, damit dieſer ſie in den Cortes vorleſe. 124. Die Cortes können in Gegenwart des Königs nicht berathſchlagen. 125. In Fällen, wo die Kabinets-Sekretäre den Cortes, Namens des Königs, Vorſchläge machen, wohnen ſie den Beſprechungen, auf die von den Cortes in Abſicht des wann und wie beſtimmte Weiſe bei, reden auch daſelbſt mit, können aber nicht beim Abſtimmen zugegen ſein. 126. Die Sitzungen der Cortes ſind öffentlich und nur in den Fällen, welche Verſchwiegenheit erfordern, kann eine geheime Sitzung gehalten werden. 127 Bei den Beſprechungen der Cortes und in allem übrigen, was ihre Verwaltung und innere Ordnung betrifft, geht es nach der Vorſchrift, welche für dieſe außerordentliche Verſammlung der Cortes entworfen iſt, ohne Nachtheil jedoch für diejenigen Abänderungen darin, welche die nachfolgenden für dienlich erachten möchten. 128. Die Abgeordneten können wegen ihrer Meinungen nicht angetaſtet und zu keiner Zeit, in keinem Falle, noch durch irgend eine Gewalt deshalb verantwortlich gemacht werden. In den peinlichen Unterſuchungen, welche gegen ſie verhängt werden ſollten, können ſie nur vom Tribunal der Cortes gerichtet werden und zwar auf die Art und Weiſe, welche in der Vorſchrift für ihre innere Verwaltung feſtgeſetzt iſt. Während der Sitzungen der Cortes und noch

einen Monath ſpäter können die Abgeordneten weder in Streitſachen vorgeladen, noch wegen Schulden verfolgt werden. 129. Während der Dauer ihrer Abordnung, welche, in dieſer Hinſicht von da an gerechnet wird, wo ihre Ernennung im bleibenden Ausſchuſſe der Cortes feſtſteht, können ſie durchaus kein ſolches Amt annehmen oder für einen Dritten nachſuchen, welches vom Könige verliehen wird, noch auch hinaufrücken, es wäre denn in der Stufenfolge ihrer jedesmahligen Laufbahn. 130. Eben ſo wenig können ſie während der Zeit ihrer Abordnung und noch nach einem Jahre ſeit ihrer letzten Wirkſamkeit irgend eine von königlicher Verleihung abhängige Beſoldung (pension) oder Auszeichnung (condecoracion) ſelbſt erhalten oder für einen Dritten nachſuchen.

Siebenter Abſchnitt.

Von den Rechten der Cortes.

131. Die Rechte der Cortes ſind: a) Geſetze vorzuſchlagen und zu geben, ſie auszulegen und nöthigenfalls aufzuheben. b) Den Eid des Königs, des Prinzen von Aſturien und der Regentſchaft zu empfangen, ſo wie ſolcher an ſeinem Orte vorkommt. c) Jeden Zweifel über Thatſachen und Rechte, welche die Thronfolge angehen, zu löſen. d) Eine Regentſchaft oder einen Regenten des Königreichs zu wählen, wenn ſolches die Verfaſſung erfordert; und die Gränzen zu ziehen, innerhalb welcher die Regentſchaft oder der Regent die königliche Gewalt ausüben ſollen. e) Die öffentliche Anerkennung des Prinzen von Aſturien vorzunehmen. f) Den Vormund des minderjährigen Königs zu ernennen, wenn die Verfaſſung es vorſchreibt. g) Verträge über Angriffsbündniſſe und Hülfsgelder, ſo wie über beſondere Handelsverträge, vor ihrer Vollziehung zu genehmigen. h) Die Zulaſſung von fremden Truppen im Königreiche zu bewilligen oder zu verweigern. i) Die Einrichtung oder Abſchaffung von Stellen in den durch die Verfaſſung begründeten Gerichtshöfen, ingleichen die der übrigen öffentlichen Aemter. k) Die alljährliche Feſtſtellung der Land- und Seemacht auf den Vorſchlag des Königs und die Beſtimmung derſelben nach dem Friedensfuße, ſo wie ihre Vermehrung zur Zeit des Krieges. l) Im Heere, bei der Flotte und in der Volksbewaffnung allgemeine Anordnungen zu treffen. m) Die Koſten der öffentlichen Verwaltung feſtzuſetzen. n) Die Steuern und Auflagen jährlich anzuordnen (establecer). o) Im Nothfalle zinsbare Anleihen auf die Gewähr des Volkes aufzu-

nehmen. p) Die Vertheilung der Steuern unter die Provinzen zu genehmigen. q) Die Prüfung und Genehmigung der Rechnungen über den Umſchlag der öffentlichen Gelder. r) Die Zölle und Abgabenſätze feſtzuſtellen. s) Das Erforderliche wegen Bewirthſchaftung, Erhaltung und Veräußerung der Nationalgüter zu beſtimmen. t) Werth, Gewicht, Gehalt, Gepräge und Benennung der Münzen feſtzuſetzen. u) Die paſſendſte und richtigſte Maaß- und Gewichtsordnung einzuführen. v) Jede Art von Gewerbſamkeit zu befördern und zu begünſtigen und die Hinderniſſe wegzuräumen, welche ſie lähmen. w) Einen allgemeinen Plan für den öffentlichen Unterricht im Königreiche zu entwerfen und denjenigen, welcher Behufs der Erziehung des Prinzen von Aſturien gemacht wird, zu genehmigen. x) Die allgemeinen Polizei- und Geſundheitsvorſchriften zu genehmigen. y) Die öffentliche Preßfreiheit zu beſchützen. z) Ueber die Verantwortlichkeit der Kabinets-Sekretäre und der übrigen öffentlichen Beamten zu wachen. aa) Endlich gebührt den Cortes eine Genehmigung und Verſagung in allen denjenigen Fällen und Verhandlungen, bei welchen ſelbige nach der Verfaſſung als nothwendig erachtet werden.

Achter Abſchnitt.

Von der Geſetzgebung und königlichen Beſtätigung.

132. Jeder Abgeordnete iſt berechtigt, den Cortes Geſetzvorſchläge zu machen und zwar geſchieht dies ſchriftlich und mit Auseinanderſetzung der Gründe. 133. Zwei Tage, früheſtens, nachdem der Geſetzvorſchlag überreicht und vorgeleſen worden, wird er noch einmahl verleſen und die Cortes berathen, ob er zum Durchſprechen zuzulaſſen ſei oder nicht. 134. Iſt er zuzulaſſen und die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert nach der Meinung der Cortes, daß er zuvor an einen Ausſchuß gehen müſſe, ſo geſchieht dies alſo. 135. Vier Tage, früheſtens, nach Zulaſſung des Vorſchlags zum Durchſprechen, wird er zum dritten Mahle verleſen und es kann der Tag dazu beſtimmt werden. 136. An dieſem Tage umfaßt die Berathung den Vorſchlag im Ganzen und in jedem einzelnen ſeiner Theile. 137. Die Cortes entſcheiden, ob der Gegenſtand hinlänglich erwogen ſei und wenn dies entſchieden iſt, wird beſchloſſen, ob eine Abſtimmung Statt haben ſoll oder nicht. 138. Soll ſie Statt finden, ſo wird ſogleich dazu geſchritten und zwar über das Ganze oder einen Theil des Vorſchlags oder mit Veränderungen deſſelben, je nachdem die bei der Berathung gemachten Bemerkungen es mit

ſich bringen. 139. Die Abſtimmung geſchieht nach entſcheidender Stimmenmehrheit; es iſt aber dazu erforderlich, daß wenigſtens die Hälfte aller Abgeordneten der Cortes und noch einer darüber anweſend ſei. 140. Wenn die Cortes einen Geſetzvorſchlag in einer von ihren Berathſchlagungen verwerfen oder beſchließen ſollten, daß darüber nicht abzuſtimmen ſei, ſo kann er in demſelben Jahre nicht wieder vorgelegt werden. 141. Iſt er angenommen, ſo wird er, in Form eines Geſetzes, doppelt ausgefertigt und in den Cortes verleſen, wonächſt beide vom Vorſitzenden und zwei Schreibern vollzogene Ausfertigungen ſogleich dem Könige durch einen Ausſchuß vorgelegt werden. 142. Dem Könige gebührt die Beſtätigung der Geſetze. 143. Der König ertheilt die Beſtätigung durch folgende, von ſeiner Hand geſchriebene Formel: „Soll als Geſetz kund gemacht werden." 144. Der König verweigert die Beſtätigung durch nachſtehende, ebenfalls von ſeiner Hand geſchriebene Formel: „Geht zurück an die Cortes." Und fügt zugleich eine Auseinanderſetzung der Gründe bei, die ihn zur Verweigerung der Beſtätigung beſtimmt haben. 145. Dem Könige ſteht eine Friſt von dreißig Tagen zu, um von dieſem Vorrechte Gebrauch zu machen; hat er binnen dieſer Zeit die Beſtätigung weder ertheilt noch verweigert, ſo wird ebenfalls angenommen, daß er ſie ertheilt habe und wirklich ertheilen werde. 146. Iſt die Beſtätigung durch den König ertheilt oder verweigert, ſo geht eine von den Ausfertigungen mit der betreffenden Formel an die Cortes zurück, um ſie davon in Kenntniß zu ſetzen. Dieſe Ausfertigung wird im Archive der Cortes aufbewahrt und die andere verbleibt in den Händen des Königs. 147. Verweigerte der König die Beſtätigung, ſo darf in den Cortes deſſelben Jahres eben dieſer Gegenſtand nicht noch einmahl zur Berathung kommen, wohl aber in denen des nächſten Jahres. 148. Würde derſelbe Vorſchlag in den Cortes des folgenden Jahres von neuem gemacht, zugelaſſen und genehmigt, ſo kann der König bei der Vorlegung die Beſtätigung ein zweites Mahl, in der Form des 143. und 144. Satzes, ertheilen oder verweigern und im letztern Falle wird über denſelben Gegenſtand in dem Jahre nicht weiter berathſchlagt. 149. Würde aber dieſer Vorſchlag in den Cortes des nächſten Jahres zum dritten Mahl vorgelegt, zugelaſſen und genehmigt, ſo wird eben deshalb angenommen, daß der König die Beſtätigung ertheile und derſelbe wird ſie bei der Vorlegung durch die im 143. Satz enthaltene Formel wirklich ertheilen. 150. Wenn vor Ablauf der drei-

ßigtägigen Friſt, innerhalb welcher der König die Beſtätigung zu ertheilen oder zu verweigern hat, der Tag eintritt, an welchem die Cortes ihre Sitzungen ſchließen müſſen, ſo ertheilt oder verweigert der König dieſelbe, in den erſten acht Tagen der Sitzungen der nächſtfolgenden Cortes und verſtriche dieſe Friſt ohne die Ertheilung, ſo wird ſie eben dadurch vorausgeſetzt und der König giebt ſie in der vorgeſchriebenen Form, verweigert er ſie aber, ſo können dieſe Cortes über denſelben Vorſchlag berathſchlagen. 151. Wenn ſchon nach Verweigerung der königlichen Beſtätigung eines Geſetzvorſchlags ein oder mehrere Jahre verſtreichen, ohne daß derſelbe erneuert würde, er wird aber während derſelben Abordnung, die ihn zuerſt annahm, oder auch während der beiden nächſtfolgenden Abordnungen wieder in Anregung gebracht, ſo gilt in Abſicht der Wirkung der königlichen Beſtätigung dieſes Vorſchlags alles, was in den drei vorhergehenden Sätzen beſtimmt worden; käme derſelbe aber während der Dauer dieſer drei Abordnungen nicht in Anregung, würde aber nächſtdem in der dazu geeigneten Art wieder vorgelegt, ſo ſoll er als ein neuer Vorſchlag mit den angegebenen Wirkungen betrachtet werden. 152. Wenn der Vorſchlag beim zweiten oder dritten Mahl, wo er in der im vorſtehenden Satze angegebenen Zeit vorgelegt worden, von den Cortes verworfen ſein ſollte, dann wird er, gleichviel wenn er demnächſt wieder vorgelegt würde, als ein neuer Vorſchlag angeſehen. 153. Die Abſchaffung der Geſetze erfolgt mit denſelben Förmlichkeiten und auf demſelben Wege, wie ihre Gründung.

Neunter Abſchnitt.

Von der Kundmachung der Geſetze.

154. Wenn das Geſetz in den Cortes bekannt gemacht iſt, ſo wird dem Könige davon Anzeige gemacht, damit ſogleich die förmliche Kundmachung erfolge. 155. Der König bedient ſich hierbei nachſtehender Formel: „N. (der Name des Königs) durch die Gnade Gottes und durch die Grundverfaſſung des ſpaniſchen Reichs, König von Spanien, allen denen, die Gegenwärtiges ſehen und vernehmen, kund und zu wiſſen, daß die Cortes beſchloſſen und Wir beſtätigt haben folgendes: (hier der wörtliche Inhalt des Geſetzes). Weshalb Wir allen Gerichtshöfen, Gerichtsperſonen, Obern, Statthaltern und allen übrigen, ſo bürgerlichen, als militäriſchen und geiſtlichen Behörden, jeglicher Art und Ranges, anbefehlen, daß ſie das gegenwärtige Geſetz in allen

ſeinen Theilen beobachten und beobachten laſſen, befolgen und vollſtrecken ſollen. Ihr habt das hierzu Erforderliche zu veranlaſſen und den Druck und die allgemeine Bekanntmachung zu verfügen." (Geht an den betreffenden Kabinets-Sekretär.)" — 156. Alle Geſetze ergehen auf Befehl des Königs durch die betreffenden Kabinets-Sekretäre an alle und jede höchſte und Provinzial-Gerichtshöfe und an die übrigen Obern und höchſten Behörden, welche ſie den untergeordneten mittheilen.

Zehnter Abſchnitt.

Vom bleibenden Ausſchuſſe der Cortes.

157. Die Cortes ernennen vor ihrer Auflöſung einen Ausſchuß, welcher den Namen bleibender Ausſchuß der Cortes führt und der aus ſieben Mitgliedern aus ihrer Mitte beſteht, und zwar aus dreien aus den europäiſchen Provinzen, aus dreien aus den jenſeit des Meeres belegenen und aus einem ſiebenten, welcher unter zwei beiderſeitigen Abgeordneten durchs Loos gewählt wird. 158. Zugleich ernennen die Cortes zwei Stellvertreter für dieſen Ausſchuß, einen für Europa und einen andern für jenſeit des Meeres. 159. Der bleibende Ausſchuß dauert von einer gewöhnlichen Cortes-Verſammlung bis zur andern. 160. Die Rechte dieſes Ausſchuſſes ſind folgende: a) Ueber die Befolgung der Verfaſſung und der Geſetze zu wachen und den nächſten Cortes von den bemerkten Verletzungen Anzeige zu machen. b) Außerordentliche Cortes in den durch die Verfaſſung verordneten Fällen zuſammenzuberufen. c) Die Geſchäfte zu verrichten, welche die Sätze 111 und 112 beſagen. d) Den abgeordneten Stellvertretern bekannt zu machen, wenn ſie in die Stelle der Hauptabgeordneten treten, auch im Falle gänzlichen Ermangelns oder nothwendiger Verhinderung der Haupt- und ſtellvertretenden Abgeordneten einer Provinz die erforderlichen Verfügungen an dieſelbe ergehen zu laſſen, daß ſie zu einer neuen Wahl ſchreite.

Eilfter Abſchnitt.

Von den außerordentlichen Cortes.

161. Die außerordentlichen Cortes beſtehen aus eben den Abgeordneten, welche die ordentlichen während der zwei Jahre ihrer Abordnung bilden. 162. Der bleibende Ausſchuß der Cortes beruft dieſelben auf einen beſtimmten Tag und zwar in folgenden drei Fällen: a) wenn die Krone erledigt iſt; b) wenn der König auf irgend eine Weiſe an der Re-

gierung verhindert wäre oder die Krone ſeinem Nachfolger überlaſſen wollte. Im erſtern Falle iſt der Ausſchuß ermächtigt, alle ihm zweckdienlich ſcheinenden Maasregeln zu treffen, um ſich von der Verhinderung des Königs zu überzeugen. c) Wenn der König in bedenklichen und dringenden Fällen die Verſammlung nothwendig fände und den bleibenden Ausſchuß davon unterrichtete. 163. Die außerordentlichen Cortes beſchäftigen ſich mit keinem andern Gegenſtande, als weshalb ſie berufen worden. 164. Die Sitzungen der außerordentlichen Cortes beginnen und endigen mit denſelben Feierlichkeiten, wie die der ordentlichen. 165. Die Haltung der außerordentlichen Cortes hindert nicht die Wahl der neuen Abgeordneten zur vorgeſchriebenen Zeit. 166. Wenn die außerordentlichen Cortes ihre Sitzungen an dem zum Zuſammentritt der ordentlichen beſtimmten Tage noch nicht beendigt haben ſollten, ſo hört ihr Geſchäft auf und die ordentlichen ſetzen dasjenige fort, weshalb jene berufen worden. 167. Der bleibende Ausſchuß der Cortes tritt in dem im vorhergehenden Satz enthaltenen Falle in diejenigen Obliegenheiten zurück, welche ihm nach Satz 111 und 112 zukommen.

Viertes Hauptſtück.

Vom Könige.

Erſter Abſchnitt.

Von der Unverletzlichkeit des Königs und ſeiner Gewalt.

168. Die Perſon des Königs iſt heilig und unverletzlich und keiner Verantwortlichkeit unterworfen. 169. Der König erhält den Ehrentitel: katholiſche Majeſtät. 170. Dem Könige wohnt ausſchließlich die ausübende Macht der Geſetze bei und ſeine Gewalt erſtreckt ſich auf alles, was die Erhaltung der öffentlichen Ordnung im Innern und die Sicherheit des Staates im Aeußern betrifft, gemäß der Verfaſſung und den Geſetzen. 171. Außer dem Vorrechte, welches dem Könige gebührt, die Geſetze zu beſtätigen und kund zu machen, ſtehen ihm noch folgende vorzügliche Rechte zu: a) Die Verfügungen, Ordnungen und Anweiſungen zu erlaſſen, welche er für die Vollſtreckung der Geſetze angemeſſen hält. b) Die Sorge, daß im ganzen Königreiche eine ſichere und vollkommne Rechtspflege Statt habe. c) Krieg zu erklären und Frieden zu ſchließen und zu vollziehen, demnächſt jedoch den Cortes eine mit Urkunden belegte Rechenſchaft

davon zu geben. d) Die Richter bei allen bürgerlichen und peinlichen Gerichtshöfen, auf den Vorſchlag des Staatsraths, zu ernennen. e) Alle Aemter in der Verwaltung und im Kriegsweſen zu beſetzen. f) Zu allen Bißthümern und zu allen geiſtlichen Würden und Benefizien des königlichen Patronats, auf den Vorſchlag des Staatsraths, zu geſtellen. g) Ehrenſtellen und Auszeichnungen jeder Klaſſe zu ertheilen, in Gemäßheit der Geſetze. h) Die Heere und Flotten zu befehligen und die Feldherrn zu ernennen. i) Ueber die bewaffnete Macht zu verfügen und ſie zu vertheilen, wie es am zweckmäßigſten ſein möchte. k) Die auswärtigen und Handelsverhältniſſe mit den übrigen Mächten zu leiten und die Geſandten, Miniſter und Konſuln zu ernennen. l) In Abſicht des Gepräges der Münze zu beſtimmen, ob ſein Bild und ſein Name darauf zu ſetzen. m) Ueber die Verwendung der für jeden Zweig der öffentlichen Verwaltung beſtimmten Gelder zu verfügen. n) Verbrecher zu begnadigen, in Gemäßheit der Geſetze. o) Den Cortes Vorſchläge zu Geſetzen oder Abänderungen, welche er zum Wohl des Volkes dienlich hält, zu machen, damit ſie darüber in der vorgeſchriebenen Form berathſchlagen. p) Diejenigen päbſtlichen Dekrete und Bullen, welche allgemeine Verfügungen enthalten, mit Einwilligung der Cortes, durchgehen zu laſſen oder zurückzuhalten und, wenn ſie in die Verwaltung eingreifen, den Staatsrath darüber zu hören, wenn ſie aber rechtlichen Zweifeln Raum geben, ihre Prüfung und Entſcheidung dem höchſten Gerichtshofe zu überlaſſen, damit dieſer mit Hinſicht auf die Geſetze darüber einen Beſchluß faſſe. q) Die unbeſchränkte Ernennung und Entfernung der Staats- und Kabinets-Sekretäre. 172. Die Beſchränkungen der königlichen Gewalt ſind folgende: a) Der König kann unter keinem Vorwande die Haltung der Cortes in den durch die Verfaſſung beſtimmten Zeiten und Fällen verhindern, ausſetzen oder auflöſen, noch auf irgend eine Art ihre Sitzungen und Berathungen ſtören. Diejenigen, welche ihm zu irgend einem Verſuche dieſer Art rathen und behülflich ſein möchten, werden für Verräther erklärt und ſollen als ſolche beſtraft werden. b) Der König kann ſich ohne Einwilligung der Cortes nicht aus dem Königreiche entfernen und wenn er es thäte, ſo wird angenommen, er habe der Krone entſagt. c) Der König kann weder die königliche Gewalt, noch irgend eins ſeiner Vorrechte an einen andern veräußern, abtreten, noch ſonſt auf eine Art denſelben entſagen oder ſie übertragen. Wollte er aus irgend einem Grunde den Thron ſeinem unmittelbaren Nach-

folger überlaſſen, ſo kann er dies nicht ohne Einwilligung der Cortes. d) Der König kann keine Provinz, Stadt, Flecken oder Ort, noch ſonſt irgend einen Theil des ſpaniſchen Gebiets, ſo klein er auch ſei, veräußern, abtreten oder vertauſchen. e) Der König kann ohne Einwilligung der Cortes kein Angriffsbündniß, noch einen Handelsvertrag mit irgend einer fremden Macht ſchließen. f) Eben ſo wenig kann er ſich ohne Einwilligung der Cortes durch irgend einen Vertrag verpflichten, einer fremden Macht Hülfsgelder zu geben. g) Der König kann ohne Einwilligung der Cortes die Nationalgüter weder abtreten, noch veräußern. h) Der König allein kann weder unmittelbar noch mittelbar Steuern auflegen, noch freiwillige Lieferungen unter irgend einem Namen oder in Bezug auf irgend einen Gegenſtand, welcher es auch ſei, erheiſchen, ohne daß die Cortes ſolches verfügen. i) Der König kann keiner Perſon oder Körperſchaft ein ausſchließliches Vorrecht ertheilen. k) Der König kann keinem Einzelnen und keiner Körperſchaft ihr Eigenthum nehmen, noch ſie in Beſitz, Gebrauch und Benutzung deſſelben ſtören und wenn es in einem beſonderen Falle zu einem Zwecke von anerkanntem gemeinſamen Nutzen nothwendig wäre, das Eigenthum des Einzelnen anzugreifen, ſo kann es nicht anders geſchehen, als daß derſelbe zugleich entſchädigt und ihm nach dem Ermeſſen rechtlicher Leute Erſatz gegeben werde. l) Der König kann niemanden ſeiner Freiheit berauben, noch ihm für ſich allein irgend eine Strafe auferlegen. Der Staats-Sekretär, der den Befehl gegengezeichnet und der Richter, der ihn vollſtreckt, ſind dem Volke verantwortlich und werden, als des Verbrechens gegen die perſönliche Freiheit ſchuldig, beſtraft. — Blos in dem Falle, wo das Wohl und die Sicherheit des Staats die Verhaftung irgend einer Perſon es erfordern, kann der König die Befehle hierzu erlaſſen, jedoch unter der Bedingung, daß er dieſelbe binnen acht und vierzig Stunden zur Verfügung des berechtigten Gerichtshofes oder Richters ſtellen laſſen muß. m) Vor dem Schluſſe eines Ehebündniſſes benachrichtigt der König die Cortes davon, um ihre Einwilligung zu erhalten. Unterließe er ſolches, ſo wird angenommen, daß er der Krone entſage. 173. Der König leiſtet bei der Thronbeſteigung und wenn er minderjährig iſt, ſobald er zur Regierung kommt, vor den Cortes einen Eid in nachſtehender Form: „N. (hier ſein Name) durch die Gnade Gottes und die Grundverfaſſung des ſpaniſchen Reichs, König von Spanien, ſchwöre bei Gott und ſeinem heiligen Wort: daß ich die römiſch-

katholiſch-apoſtoliſche Religion vertheidigen und erhalten und keine andere im Königreiche zulaſſen will; daß ich die Grundverfaſſung und die Geſetze des ſpaniſchen Königreichs befolgen und befolgen laſſen will, ohne Rückſicht, ob und in wiefern dieſelben mir nützlich und heilſam erſcheinen möchten oder nicht; daß ich vom Gebiete des Königreichs nichts veräußern, abtreten oder trennen will; daß ich niemahls mehrere Einkünfte, Gelder oder ſonſt etwas begehren will, ohne daß die Cortes ſolches verfügt hätten; daß ich niemahls irgend jemandes Eigenthum antaſten und die bürgerliche Freiheit des Volkes, ſo wie die perſönliche jedes Einzelnen über alles hochachten will; und daß, wenn ich dieſem Eide ganz oder theilweiſe entgegen handelte, man mir nicht gehorchen ſoll, vielmehr dasjenige, worin ich dieſem zuwider verführe, keine Kraft noch Gültigkeit haben ſoll. So wahr mir Gott helfe und mir beiſtehe, entgegengeſetzten Falls aber mich ſtrafe."

Zweiter Abſchnitt.

Von der Thronfolge.

174. Das Königreich Spanien iſt untheilbar und die Thronfolge geſchieht, von Kundmachung der Verfaſſung an, ſtets und lediglich nach der gewöhnlichen Ordnung der Erſtgeburt und Repräſentation, unter den geſetzlichen männlichen und weiblichen Abkömmlingen der unten zu benennenden Linien. 175. Könige von Spanien können nur die legitimen Kinder einer wirklichen geſetzlichen Ehe werden. 176. In gleichem Grade und gleicher Linie gehen die Männer den Weibern vor und immer der Aeltere dem Jüngern; aber die Weiber der nähern Linien oder nähern Grades in dieſen Linien gehen den Männern entfernterer Linien oder Grades vor. 177. Der Sohn oder die Tochter des Erſtgebornen des Königs gehen, falls ihr Vater verſtorben ſein ſollte ohne zur Nachfolge in der Regierung gelangt zu ſein, den Oheimen und Baſen vor und folgen ihren Großeltern unmittelbar, nach dem Repräſentationsrechte. 178. Bevor die Linie, in welcher die Folge ruht, nicht erloſchen iſt, gelangt die nächſtfolgende nicht dazu. 179. König von Spanien iſt Sennor Don Fernando VII. von Bourbon, welcher gegenwärtig regiert. 180. In Ermangelung S. D. Ferdinand's VII. von Bourbon gelangen ſeine geſetzlichen Abkömmlinge, ſowohl männliche als weibliche, zur Nachfolge und in Ermangelung deren ſeine Brüder und Schweſtern und ſeine Oheime und Baſen und deren geſetzliche Abkömmlinge in der beſagten

Ordnung, ſtets mit Rückſicht auf das Repräſentationsrecht und auf den Vorzug der nähern Linie vor der entferntern. 181. Die Cortes ſchließen von der Nachfolge denjenigen oder diejenigen aus, welche zur Regierung unfähig ſein oder etwas begangen haben möchten, weswegen ſie den Verluſt der Krone verdienten. 182. Sollten ſämmtliche hier benannte Linien erloſchen ſein, ſo ſchreiten die Cortes zu neuen Ernennungen, wie ſie ſolche dem Bedürfniſſe des Volkes am angemeſſenſten finden, befolgen aber ſtets die hier in Abſicht der Nachfolge aufgeſtellte Ordnung und Regel. 183. Sollte die Krone unmittelbar auf eine Frau fallen oder gefallen ſein, ſo kann dieſe keinen Gemahl ohne Einwilligung der Cortes wählen und thäte ſie es dennoch, ſo wird angenommen, daß ſie der Krone entſage. 184. Im Falle, daß eine Frau zur Regierung kommt, erhält ihr Gemahl keine Gewalt irgend einer Art in Bezug auf das Reich, noch irgend einen Antheil an der Verwaltung.

Dritter Abſchnitt.

Von der Minderjährigkeit des Königs und von der Regentſchaft.

185. Der König iſt minderjährig bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahre. 186. Während der Minderjährigkeit des Königs wird das Königreich durch eine Regentſchaft regiert. 187. Eben dies geſchieht, wenn der König durch irgend eine körperliche oder ſittliche Urſache verhindert wäre, ſeine Gewalt auszuüben. 188. Wenn die Verhinderung des Königs über zwei Jahre dauern ſollte und der unmittelbare Nachfolger iſt über achtzehn Jahre alt, ſo können die Cortes ihn zum Regenten des Reichs ernennen, ſtatt der Regentſchaft. 189. In Fällen, wo die Krone erledigt und der Prinz von Aſturien minderjährig iſt und die ordentlichen Cortes nicht beiſammen ſind, beſteht die vorläufige Regentſchaft, bis zur Verſammlung der außerordentlichen Cortes, aus der Königin Mutter (wenn ſie vorhanden), aus zwei Abgeordneten des bleibenden Ausſchuſſes der Cortes, die der Wahl nach die Aelteſten im Ausſchuſſe ſind, und aus den beiden älteſten Räthen des Staatsraths, nämlich dem Dekan und dem, der auf ihn folgt. Iſt die Königin Mutter nicht vorhanden, ſo tritt der dem Alter nach dritte Staatsrath in die Regentſchaft. 190. Die vorläufige Regentſchaft wird durch die Königin Mutter geleitet (wenn ſie vorhanden), in Ermangelung ihrer durch dasjenige Glied des bleibenden Ausſchuſſes der Cortes, welches zuerſt in derſelben erwählt worden. 191. Die vorläufige Regentſchaft macht keine andere Ange-

legenheiten ab, als ſolche, die keinen Aufſchub erleiden und entläßt oder beſtellt Beamte nur einſtweilen. 192. Wenn die außerordentlichen Cortes beiſammen ſind, ſo ernennen ſie eine aus drei oder fünf Perſonen beſtehende Regentſchaft. 193. Um Mitglied der Regentſchaft zu werden, muß man Bürger im vollen Genuſſe aller Rechte ſein; Fremde bleiben ausgeſchloſſen, wenn ſie auch daß Bürgerrecht beſäßen. 194. Die Regentſchaft wird durch dasjenige ihrer Mitglieder geleitet, welches die Cortes beſtimmen werden, denen überlaſſen iſt, nöthigenfalls feſtzuſetzen, ob die Leitung in der Regentſchaft abwechſeln ſoll, und in welcher Art. 195. Die Regentſchaft übt die königliche Gewalt in den Gränzen aus, welche die Cortes ermeſſen. 196. Eine wie die andere Regentſchaft leiſtet den Eid nach der im 173. Satze vorgeſchriebenen Form, mit der Einſchaltung, daß ſie dem Könige treu ſein wolle, und die beſtändige Regentſchaft ſetzt außerdem hinzu, daß ſie die Bedingungen erfüllen wolle, welche ihr die Cortes hinſichtlich der Ausübung ihrer Gewalt auferlegt und daß, wenn der König volljährig ſein oder ſeine Verhinderung aufhören ſollte, ſie ihm die Regierung des Reichs übergeben wolle, bei Strafe, daß wenn ſie ſolches nur einen Augenblick verzögere, ihre Mitglieder als Verräther betrachtet und geſtraft werden ſollten. 197. Alle Verfügungen der Regentſchaft ergehen im Namen des Königs. 198. Vormund des minderjährigen Königs iſt diejenige Perſon, welche der verſtorbene König in ſeinem Teſtamente ernannt hat. Hätte derſelbe keine ernannt, ſo iſt die Königin Vormünderin, ſo lange ſie Wittwe bleibt. In Ermangelung ihrer wird ein Vormund durch die Cortes ernannt. Im zweiten und dritten Falle muß der Vormund aus dem Königreiche gebürtig ſein. 199. Die Regentſchaft ſorgt dafür, daß die Erziehung des minderjährigen Königs dem großen Zwecke ſeiner erhabenen Würde möglichſt angemeſſen ſei und daß ſie nach einem von den Cortes zu genehmigenden Plane erfolge. 200. Letztere beſtimmen die Beſoldung, deren die Glieder der Regentſchaft zu genießen haben.

Vierter Abſchnitt.

Von der königlichen Familie und von der Anerkennung des Prinzen von Aſturien.

201. Der erſtgeborne Sohn des Königs erhält den Titel: Prinz von Aſturien. 202. Die übrigen Söhne und Töchter des Königs ſind und werden genannt Infanten von

Spanien. 203. Eben ſo ſind und werden genannt Infanten von Spanien die Söhne und Töchter des Prinzen von Aſturien. 204. Die Eigenſchaft als Infanten von Spanien iſt genau auf dieſe Perſonen beſchränkt und kann nicht auf andere ausgedehnt werden. 205. Die Infanten von Spanien genießen dieſelben Auszeichnungen und Ehrenrechte wie bisher und können zu jeder Art von Amt ernannt werden, mit Ausnahme des Richteramts und der Abordnung zu den Cortes. 206. Der Prinz von Aſturien kann das Reich nicht ohne Zuſtimmung der Cortes verlaſſen und thäte er es, ſo bleibt er eben deshalb von der Ernennung zur Krone ausgeſchloſſen. 207. Eben ſo wird es gehalten, wenn er über die in der Erlaubniß beſtimmte Zeit außerhalb des Reichs bleibt und der Aufforderung zur Rückkehr nicht binnen der von den Cortes feſtgeſetzten Friſt genügt. 208. Der Prinz von Aſturien, die Infanten und Infantinnen und ihre Kinder und Abkömmlinge, welche dem Könige untergeben ſind, können ohne ſeine und der Cortes Einwilligung keine Ehe ſchließen, bei Strafe der Ausſchließung von der Ernennung zur Krone. 209. Von den Urkunden über die Geburt, Verheirathung und den Tod aller Perſonen der königlichen Familie wird den Cortes und in ihrer Ermangelung dem bleibenden Ausſchuſſe eine glaubhafte Abſchrift zugeſtellt, um ſie in ihrem Archive aufzubewahren. 210. Der Prinz von Aſturien wird durch die Cortes mit den Förmlichkeiten anerkannt, welche die Ordnung ihrer innern Verwaltung feſtſetzen wird. 211. Dieſe Anerkennung erfolgt in den erſten Cortes, die nach ſeiner Geburt gehalten werden. 212. Wenn der Prinz von Aſturien das Alter von vierzehn Jahren erreicht hat, ſo legt er vor den Cortes einen Eid in nachſtehender Form ab: „N. (hier der Name) Prinz von Aſturien, ſchwöre bei Gott und dem heiligen Evangelium, daß ich die römiſch-katholiſch-apoſtoliſche Religion vertheidigen und erhalten und keine andere im Reiche zulaſſen will; daß ich die Grundverfaſſung des ſpaniſchen Reichs achten und dem Könige treu und gehorſam ſein will. So wahr mir Gott helfe!" —

Fünfter Abſchnitt.

Vom Auskommen der königlichen Familie.

213. Die Cortes ſetzen dem Könige ein jährliches Auskommen ſeines Hauſes feſt, welches der hohen Würde ſeiner Perſon angemeſſen iſt. 214. Dem Könige gehören ſämmtliche königliche Schlöſſer, welche ſeine Vorgänger benutzt ha-

ben und die Cortes beſtimmen diejenigen Ländereien, welche ſie zu ſeiner perſönlichen Erholung ihm vorzubehalten angemeſſen erachten. 215. Dem Prinzen von Aſturien wird vom Tage ſeiner Geburt an, und den Infanten und Infantinnen vom zurückgelegten ſiebenten Jahre an durch die Cortes zu ihrem Unterhalte eine ihrem verſchiedenen Range angemeſſene jährliche Summe angewieſen. 216. Wenn die Infantinnen ſich vermählen, ſo beſtimmen die Cortes die Summe, welche ſie für die Ausſtattung hinlänglich erachten, und ſobald dieſe übergeben worden, hört der jährliche Unterhalt auf. 217. Den Infanten, welche ſich verheirathen, verbleibt, ſo lange ſie ſich in Spanien aufhalten, der ihnen angewieſene Unterhalt; wenn ſie ſich verheirathen und ſich außerhalb aufhalten, ſo hört derſelbe auf und es wird ihnen auf einmahl die Summe zugeſtellt, welche die Cortes beſtimmen. 218. Die Cortes beſtimmen den jährlichen Unterhalt, welchen die Königin Wittwe erhalten ſoll. 219. Die Beſoldung der Mitglieder der Regentſchaft wird aus dem für das Haus des Königs beſtimmten Auskommen entnommen. 220. Das Auskommen des Hauſes des Königs und der Unterhalt ſeiner Familie, wovon die vorhergehenden Sätze ſprechen, werden von den Cortes zu Anfang jeder Regierung feſtgeſetzt und können während derſelben nicht abgeändert werden. 221. Alle dieſe Anweiſungen geſchehen für Rechnung der Hauptſchatzkaſſe des Volkes, welche ſie dem vom Könige ernannten Verwalter zahlt, und mit letzterm werden auch die wechſelſeitigen Anſprüche und Berechnungen ausgeglichen.

Sechster Abſchnitt.

Von den Staats- und Kabinets-Sekretärs.

222. Der Kabinets-Sekretäre ſind ſieben, nämlich: der Staats-Kabinets-Sekretär, der Kabinets-Sekretär für die Verwaltung der Halbinſel und der anliegenden Inſeln, der Kabinets-Sekretär für die Verwaltung des Reichs jenſeit des Meeres, der Kabinets-Sekretär der Gnadenbezeigungen und der Rechtspflege, der Kabinets-Sekretär der Einkünfte, der Kabinets-Sekretär des Krieges, der Kabinets-Sekretär der Seemacht. Die künftigen Cortes verändern in dieſer Eintheilung der Sekretariate, was die Erfahrung oder die Umſtände erheiſchen. 223. Um Kabinets-Sekretär zu werden, muß man Bürger und im vollen Genuſſe aller Rechte ſein; Ausländer bleiben ausgeſchloſſen, wenn ſie auch das Bürgerrecht erhalten hätten. 224. Durch eine von den Cortes

genehmigte beſondere Anweiſung werden für jedes Sekretariat die Geſchäfte beſtimmt, welche demſelben zukommen. 225. Alle Befehle des Königs werden von dem Kabinets-Sekretär des Zweiges, zu welchem der Gegenſtand gehört, gegengezeichnet. Kein Gerichtshof, noch ſonſt ein öffentlicher Beamter, darf einem königlichen Befehle, dem dieſes Erforderniß mangelt, gehorchen. 226. Die Kabinets-Sekretäre ſind den Cortes für diejenigen Befehle verantwortlich, welche ſie der Verfaſſung oder den Geſetzen zuwider zeichnen, ohne daß ihnen der Befehl des Königs zur Entſchuldigung gereicht. 227. Die Kabinets-Sekretäre entwerfen einen jährlichen Ueberſchlag der Koſten der öffentlichen Verwaltung, welche ſie für ihren beſonderen Zweig nothwendig erachten, und legen, in der noch feſtzuſetzenden Art, Rechnung über die verwendeten. 228. Um die Kabinets-Sekretäre zur Verantwortlichkeit zu ziehen, ſetzen die Cortes vor allen Dingen feſt, ob Veranlaſſung zu einer Unterſuchung ſei. 229. Steht dies feſt, ſo wird der Kabinets-Sekretär ſeines Amts enthoben, die Cortes überliefern dem höchſten Gerichtshofe ſämmtliche auf die Unterſuchung Bezug habende Urkunden und dieſelbe erfolgt bei eben dieſem Gerichtshofe, der ſie nach Vorſchrift der Geſetze führt und entſcheidet. 230. Die Cortes beſtimmen die Beſoldung, welche die Kabinets-Sekretäre während ihres Amts genießen ſollen.

Siebenter Abſchnitt.

Vom Staatsrath.

231. Es ſoll ein Staatsrath ſein, aus vierzig Mitgliedern, welche Bürger und im vollen Genuſſe ihrer Rechte ſein müſſen; Fremde ſind ausgeſchloſſen, wenn ſie auch das Bürgerrecht beſitzen ſollten. 232. Dieſe Mitglieder ſollen genau in folgender Art zuſammengeſetzt ſein, nämlich: vier Geiſtliche (nicht mehr) von anerkannter und geprüfter Aufklärung und Verdienſt, zwei von ihnen ſollen Biſchöfe ſein, vier Granden von Spanien (und nicht mehr), ausgezeichnet durch Tugenden, Talente und nöthige Kenntniſſe. Die übrigen werden unter denjenigen Männern gewählt, die ſich durch Erleuchtung und Kenntniſſe, oder durch ausgezeichnete Dienſte in einem der vorzüglichſten Zweige der Verwaltung und Regierung des Reichs hervorgethan haben. Die Cortes können zu dieſen Stellen niemand vorſchlagen, der zur Zeit der Wahl dazu Abgeordneter der Cortes iſt. Wenigſtens zwölf von den Mitgliedern des Staatsraths müſſen in den Provinzen jenſeit des Meeres geboren ſein. 233. Alle Staats-

räthe werden vom Könige auf den Vorſchlag der Cortes ernannt. 234. Behufs der Bildung dieſes Raths wird in den Cortes ein dreifaches Verzeichniß aller derjenigen Männer geführt, welche die angegebenen Erforderniſſe beſitzen, aus welcher der König die vierzig auswählt, die den Staatsrath bilden ſollen, wobei er die Geiſtlichen aus der Liſte ihrer Klaſſe nimmt, die Granden aus der ihrigen und ſo die übrigen. 235. Wenn eine Stelle im Staatsrath offen iſt, ſo ſtellen die erſten Cortes, die gehalten werden, dem Könige drei Männer aus der Klaſſe, in welcher die Lücke iſt, damit er einen davon nach ſeinem Ermeſſen wähle. 236. Der Staatsrath iſt der einzige Rath des Königs, welcher die Meinung deſſelben bei wichtigen Regierungsangelegenheiten und vorzüglich bei Ertheilung oder Verweigerung der Beſtätigung der Geſetze und bei Kriegserklärungen und Abſchluß von Verträgen vernehmen wird. 237. Dieſem Rathe liegt es ob, dem Könige den Vorſchlag, und zwar immer von drei Männern, Behufs der Geſtellung zu allen geiſtlichen Benefizien und zur Beſetzung der Richterſtellen, zu machen. 238. Der König entwirft eine Anweiſung für die Geſchaftsführung des Staatsraths, nachdem er zuvor die Meinung deſſelben darüber vernommen, und dieſelbe wird den Cortes zur Beſtätigung vorgelegt. 239. Die Staatsräthe können nicht ohne vorgängige förmliche Unterſuchung vor dem höchſten Gerichtshofe verabſchiedet werden. 240. Die Cortes beſtimmen die Beſoldung, welche die Staatsräthe genießen. 241. Die Staatsräthe leiſten bei Antritt ihrer Stelle in die Hände des Königs einen Eid, daß ſie die Verfaſſung befolgen, dem Könige treu ſein und ihm dasjenige, was ſie zum Glücke des Volkes dienlich halten, ohne irgend eine perſönliche Rückſicht oder Eigennutz, anrathen wollen.

Fünftes Hauptſtück.

Von den Gerichtshöfen und von der Verwaltung der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege.

Erſter Abſchnitt.

Von den Gerichtshöfen.

242. Die Gewalt, die Geſetze in bürgerlichen und peinlichen Fällen zur Anwendung zu bringen, gebührt ausſchließlich den Gerichtshöfen. 243. Weder die Cortes noch der König können in irgend einem Falle die richterlichen Obliegenheiten ausüben, anhängige Sachen vor eine andere Be-

hörde ziehen oder die bereits geſchloſſenen Sitzungen der Gerichte wieder eröffnen laſſen. 244. Die Geſetze beſtimmen die bei allen Gerichtshöfen gleichmäßige Ordnung und Förmlichkeiten des Rechtsſtreits und weder die Cortes noch der König können davon entbinden. 245. Die Gerichtshöfe haben kein anderes Geſchäft, als gerichtlich zu entſcheiden und dieſe Entſcheidung zu vollſtrecken. 246. Auch können ſie die Vollſtreckung der Geſetze nicht aufhalten, noch in Abſicht der Gerichtsverwaltung neue Vorſchriften geben. 247. Kein Spanier kann, weder in bürgerlichen noch in peinlichen Sachen, durch außerordentlich Beauftragte gerichtet werden, ſondern nur durch den ordentlichen, bereits geſetzlich beſtandenen Gerichtshof. 248. In gewöhnlichen bürgerlichen und peinlichen Sachen giebt es für jede Klaſſe von Perſonen nur einen Gerichtsſtand. 249. Die Geiſtlichen genießen jedoch auch fernerhin den Gerichtshof ihres Standes in der durch die Geſetze vorgeſchriebenen oder künftig noch vorzuſchreibenden Art. 250. Das Kriegsweſen genießt ebenfalls einen eignen Gerichtsſtand, in der Art, wie es deſſen beſondere Ordnung feſtſetzt oder noch feſtſetzen möchte. 251. Um zum Richteramt zu gelangen, muß man auf ſpaniſchem Gebiete geboren und über fünf und zwanzig Jahre alt ſein. Die übrigen dazu erforderlichen Eigenſchaften beſtimmen die Geſetze. 252. Die richterlichen Beamten, mögen ſie nur auf Zeit oder für beſtändig angeſtellt ſein, können nur durch eine geſetzlich begründete und abgeurtelte Unterſuchung ihres Amts entſetzt, auch nur nach einer geſetzlich begründeten Anklage deſſelben enthoben werden. 253. Wenn dem Könige Klagen gegen einen richterlichen Beamten zugehen und nach einer vorläufigen Unterſuchung begründet ſcheinen ſollten, ſo kann er, nach Anhörung des Staatsraths, denſelben entheben, fertigt aber ſofort die Verhandlungen dem höchſten Gerichtshofe zu, damit dieſer in Gemäßheit der Geſetze entſcheide. 254. Jeder Verſtoß gegen die geſetzlichen Vorſchriften für das Verfahren in bürgerlichen und peinlichen Fällen macht die Richter, die ſich dergleichen zu Schulden kommen laſſen ſollten, perſönlich verantwortlich. 255. Beſtechung, Verführung und Misleitung der gerichtlichen Beamten und Richter begründen eine öffentliche Anklage gegen den Verbrecher. 256. Die Cortes beſtimmen für die wiſſenſchaftlich gebildeten gerichtlichen Beamten und Richter ein hinreichendes Auskommen. 257. Die Rechtspflege wird im Namen des Königs verwaltet, und die Vollſtreckungsbefehle und Verordnungen der Oberge-

richte beginnen ebenfalls mit ſeinem Titel. 258. Im ganzen Reiche gilt ein und daſſelbe bürgerliche, peinliche und Handelsrecht, vorbehaltlich der Veränderungen, welche die Cortes wegen beſonderer Umſtände treffen können. 259. In der Hauptſtadt iſt ein Gerichtshof unter dem Titel: höchſtes Tribunal. 260. Die Cortes beſtimmen die Anzahl der Beamten, aus denen er beſtehen und die Abtheilungen, in die er zerfallen ſoll. 261. Dieſem höchſten Tribunale ſteht zu: a) Ueber die Behörigkeitsſtreitigkeiten der Obergerichte unter ſich in den geſammten ſpaniſchen Landen, und über die der Obergerichte mit den Untergerichten in der Halbinſel und den naheliegenden Inſeln zu entſcheiden. Jenſeit des Meeres werden letztere nach den beſonderen geſetzlichen Beſtimmungen entſchieden. b) Ueber die Staats- und Kabinets-Sekretäre zu richten, wenn die Cortes verfügen, daß die Einleitung einer Unterſuchung gegen ſie Statt habe. c) In allen Sachen, wegen Entfernung und Enthebung der Staatsräthe und der Mitglieder der Obergerichte zu erkennen. d) In peinlichen Fällen gegen die Kabinets-Sekretäre, Staatsräthe und Mitglieder der Obergerichte zu erkennen, deren Unterſuchung einem der höchſten Beamten aufgetragen wird, um die Verhandlungen demnächſt dieſem Tribunale wieder vorzulegen. e) In allen Sachen zu erkennen, welche gegen die Mitglieder des Tribunals ſelbſt erhoben werden möchten. Sollte der Fall eintreten, daß dieſer höchſte Gerichtshof ſelbſt zur Verantwortung gezogen werden müßte, ſo ernennen die Cortes, nach vorgängiger Beobachtung der Beſtimmung des Satzes 228, zu dieſem Endzwecke einen Gerichtshof von neun Richtern, die aus einer doppelt ſo großen Zahl durchs Loos gewählt werden. f) Ueber die Rechenſchaftsablegung eines jeden öffentlichen Beamten zu entſcheiden, welcher geſetzlich einer ſolchen unterliegt. g) Ueber alle ſtreitige Gegenſtände, welche das königliche Patronats-Recht betreffen, zu entſcheiden. h) Die Beſchwerden über Gewaltthätigkeiten ſämmtlicher geiſtlicher Obergerichte der Hauptſtadt zu entſcheiden. i) Auf die Nichtigkeitsbeſchwerden zu verfügen, welche gegen die von letzter Behörde ergangenen Urtel gerichtet ſind und wodurch auf eine neue Unterſuchung der Sache angetragen wird; ſelbige dem erſten Richter aufzugeben und in Abſicht der Verantwortlichkeit deſſelben, die Vorſchrift des 254. Satzes zu befolgen. Was die Länder jenſeit des Meeres anlangt, ſo wird über die dortigen Nichtigkeitsbeſchwerden von den Obergerichten in der Form entſchieden, welche ihres Orts erwähnt werden ſoll, (ſ. Satz 268). k) Die Zweifel

der übrigen Gerichtshöfe über die Auslegung eines Geſetzes zu vernehmen und den König darüber und über die Gründe derſelben zu berathen, damit er die erforderliche Erläuterung bei den Cortes veranlaſſe. l) Die Verzeichniſſe der bürgerlichen und peinlichen Sachen, welche die Obergerichte einreichen müſſen, zu prüfen, um den Rechtsgang zu fördern, Abſchriften davon zu gleichem Zwecke der Oberverwaltung zugehen zu laſſen und ihre Bekanntmachung vermittelſt des Drucks zu verfügen. 262. Alle bürgerliche und peinliche Fälle werden im Sprengel eines jeden Obergerichts abgemacht. 263. Die Obergerichte erkennen in allen bei den Untergerichten ihres Bezirks ſchwebenden bürgerlichen Sachen, in zweiter und dritter Behör, und eben ſo über die Enthebung und Abſetzung der Unterrichter ihres Gebiets, auf die in den Geſetzen vorgeſchriebene Art, wovon aber dem Könige Bericht erſtattet wird. 264. Die Richter, welche in zweiter Behör entſchieden haben, können nicht bei der Beurtheilung derſelben Sache, in dritter, zutreten. 265. Die Obergerichte erkennen auch über die Behörigkeitsſtreitigkeiten zwiſchen allen Unterrichtern ihres Sprengels. 266. Eben ſo entſcheiden ſie über die Beſchwerden, wegen Gewaltthätigkeiten der geiſtlichen Gerichte und Behörden ihres Sprengels. 267. Auch ſteht es ihnen zu, von allen Unterrichtern ihres Gebiets gewiſſenhafte Berichte über eingeleitete peinliche Unterſuchungen zu fordern, ſo wie Verzeichniſſe über die in deren Sprengeln ſchwebenden bürgerlichen und peinlichen Sachen, mit Angabe der Lage derſelben, damit die ſchleunigſte Rechtspflege bewirkt werde. 268. Den Obergerichten jenſeit des Meeres ſteht überdies die Entſcheidung über Nichtigkeitsbeſchwerden zu, die aber bei denjenigen Obergerichten anzubringen, die zahlreich genug ſind, um drei Kammern zu bilden, und zwar in derjenigen Kammer, welche in dieſer Sache noch in keiner Behör erkannt hat. Bei den Obergerichten, die eine ſolche Zahl von Räthen nicht haben, gehen die Beſchwerden von einem betreffenden zum andern, in derſelben Oberverwaltung, und ſollte nur ein Obergericht darin ſein, ſo gehen ſie an das nächſte einer andern Oberverwaltung. 269. Wenn die Nichtigkeit feſtſteht, ſo macht das Obergericht, welches dieſelbe entſchieden hat, dem höchſten Tribunal unter Beifügung einer Verhandlung, welche die erforderlichen Beweiſe enthält, Anzeige davon, damit daſſelbe, wegen der Verantwortlichkeit des Richters, nach dem 254. Satze verfahre. 270. Die Obergerichte überreichen dem höchſten Tribunal genaue Verzeichniſſe von den beende-

ten und noch ſchwebenden Sachen und zwar von den bürgerlichen Sachen alle Jahr und von den peinlichen alle ſechs Monathe, mit Bemerkung der Lage, in welcher die ſchwebenden ſich befinden und mit Beifügung der ihnen von den Untergerichten eingereichten Verzeichniſſe. (S. Satz 277.) 271. Die Zahl der Mitglieder der Obergerichte, die nicht unter ſieben betragen kann, die Einrichtung dieſer Gerichtshöfe und ihr Sitz wird durch beſondere Geſetze und Anweiſungen beſtimmt werden. 272. Sobald der im 11. Satze angedeutete Fall eintritt, daß eine angemeſſene Eintheilung des ſpaniſchen Gebiets vorgenommen wird, ſo ſoll mit Rückſicht auf dieſelbe die Zahl der zu errichtenden Obergerichte beſtimmt und ihnen ihr Bezirk angewieſen werden. 273. Es ſollen verhältnißmäßig gleiche Kreiſe errichtet werden und in jedem Kreishauptorte ſoll ein gelehrter Richter mit einem angemeſſenen Gerichtsſtuhl ſein. 274. Die Behörigkeit dieſer Richter beſchränkt ſich lediglich auf gerichtliche Gegenſtände und die Geſetze werden beſtimmen, welche davon in der Hauptſtadt des Kreiſes und in den übrigen Orten, vor ſie gehören, ſo wie auch, bis zu welcher Summe ſie in bürgerlichen Fällen entſcheiden können, ohne daß ein Rechtsmittel Statt findet. 275. In jedem Orte ſoll ein Alcalde ernannt werden und die Geſetze werden die Gränzen ſeiner Befugniſſe ſowohl in gerichtlichen als in Verwaltungsangelegenheiten beſtimmen. 276. Alle Unterrichter müſſen, ſpäteſtens bis zum dritten Tage, ihrem vorgeſetzten Obergericht Anzeige von den Unterſuchungen machen, welche ſie wegen der in ihrem Bezirke begangenen Verbrechen eingeleitet haben und demnächſt fahren ſie mit Anzeigen von der Lage der Sache in denjenigen Zeiträumen fort, die das Obergericht ihnen vorſchreibt. 277. Auch müſſen ſie dem betreffenden Obergericht von den bei ihren Gerichten ſchwebenden bürgerlichen Sachen alle ſechs Monathe und von den peinlichen alle drei Monathe überſichtliche Verzeichniſſe mit Anzeige der Lage der Sachen einreichen. 278. Die Geſetze werden entſcheiden, ob beſondere Gerichtshöfe für das Verfahren in gewiſſen Angelegenheiten Statt finden ſollen. 279. Die Oberrichter und Richter ſchwören bei Antritt ihrer Stelle, daß ſie die Verfaſſung befolgen, dem Könige treu ſein, die Geſetze aufrecht erhalten und das Recht unpartheiiſch verwalten wollen.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Verwaltung der bürgerlichen Rechtspflege.

280. Keinem Spanier kann das Recht genommen wer-

den, ſeine Streitigkeiten durch Schiedsrichter zu beendigen, welche beide Theile wählen. 281. Die Entſcheidung, welche die Schiedsrichter fällen, wird vollſtreckt, wenn die Partheien bei dieſer Wahl ſich kein Rechtsmittel vorbehalten haben. 282. Der Alcalde jeden Orts übt daſelbſt das Amt eines Vermittlers aus und wer etwas in bürgerlichen Angelegenheiten oder wegen Beleidigungen zu ſuchen hat, wendet ſich damit an ihn. 283. Der Alcalde, nebſt zwei beiderſeits ernannten rechtlichen Männern, vernimmt den Kläger und Beklagten, unterrichtet ſich von den Gründen, auf welche ſie beide ihre Anſicht ſtützen und ertheilt, nach Anhörung der Meinung ſeiner beiden Gehülfen, einen vorläufigen Beſcheid, der ihm angemeſſen ſcheint, den Streit zu beendigen, und dieſer iſt wirklich beendet, wenn die Theile ſich bei dieſer außergerichtlichen Entſcheidung beruhigen. 284. Keine Klage wird angenommen, wenn nicht nachgewieſen wird, daß der Weg der Vermittlung verſucht worden. 285. In jeder Rechtsſache, ohne Rückſicht auf den Gegenſtand, finden wenigſtens zwei Rechtsmittel und drei beſondere Urtel Statt. Wenn das zweite Rechtsmittel gegen zwei gleichmäßige Erkenntniſſe eingelegt wird, ſo muß die Anzahl der darin ſprechenden Richter größer ſein, als diejenige, welche in zweiter Behör erkannt hat, übrigens mit Beobachtung der geſetzlichen Vorſchriften. Nach dieſen muß nun mit Rückſicht auf das Weſentliche des Geſchäfts und auf die Beſchaffenheit und Tüchtigkeit der beiden erſten Urtel entſchieden werden, welches Erkenntniß des einen oder andern Gerichts in Kraft treten ſoll.

Dritter Abſchnitt.

Von der Verwaltung der peinlichen Rechtspflege.

286. Die Geſetze werden die Verwaltung der Rechtspflege dergeſtalt anordnen, daß die Unterſuchung kurz und fehlerfrei geführt und die Verbrechen ſchleunig beſtraft werden. 287. Kein Spanier kann verhaftet werden, ohne daß durch vorläufige Unterſuchung der That ausgemittelt worden, daß er geſetzlich eine körperliche Strafe verwirkt habe und ohne daß ihm bei der Verhaftung ſelbſt zugleich durch einen ſchriftlichen Befehl des Richters dieſelbe bekannt gemacht werde. 288. Jedermann muß ſolchen Befehlen gehorchen; jeder Widerſtand wird als ein ſchweres Verbrechen betrachtet. 289. Wenn ſich Widerſtand fände, oder Flucht zu befürchten wäre, ſo kann man Gewalt brauchen, um ſich der Perſon zu verſichern. 290. Bevor der Verhaftete ins Gefängniß

geſetzt wird, führt man ihn, falls kein Hinderniß obwaltet, vor den Richter, damit dieſer ihn vernehme; kann er ſich aber nicht ausweiſen, ſo wird er als Gefangener ins Gefängniß gebracht und der Richter vernimmt ihn innerhalb vier und zwanzig Stunden. 291. Die Vernehmung des Verhafteten erfolgt ohne Beeidigung, welche über eigne Vergehungen in peinlichen Fällen überhaupt nicht Statt findet. 292. Jeder Verbrecher, der auf der That betroffen wird, kann verhaftet werden; jedermann kann ihn verhaften und vor den Richter bringen. Iſt dies geſchehen oder iſt er zur Haft gebracht, ſo wird in allem nach Vorſchrift der beiden vorhergehenden Sätze verfahren. 293. Wenn beſchloſſen iſt, daß der Verhaftete ins Gefängniß gebracht werden, oder daß er als Gefangener darin bleiben ſoll, ſo wird eine ſolches begründende Verhandlung aufgenommen und eine Abſchrift davon dem Alcalde zugeſtellt, um ſie in das Gefangnenbuch einzutragen. Ohne dieſes Erforderniß darf der Alcalde, bei ſtrenger Verantwortlichkeit, keinen Gefangenen als ſolchen zulaſſen. 294. Eine Beſchlagnahme des Vermögens findet nur dann Statt, wenn ſichs von Verbrechen handelt, welche eine Genugthuung in Gelde mit ſich bringen und zwar nach Verhältniß der Summe, auf die ſelbige ſich erſtrecken kann. 295. Wer in Fällen, wo das Geſetz eine Bürgſchaft nicht ausdrücklich verbietet, einen Bürgen ſtellt, wird nicht verhaftet. 296. Zu jeder Zeit während der Unterſuchung, ſobald nur erhellt, daß der Gefangene keine körperliche Strafe werde zu erleiden haben, muß er gegen Bürgſchaft in Freiheit geſetzt werden. 297. Die Gefängniſſe werden dergeſtalt eingerichtet, daß ſie zur ſichern Aufbewahrung, aber nicht zur Beſchwer der Gefangenen gereichen; der Alcalde wird alſo letztere in guter Haft und diejenigen, welche der Richter abgeſondert wiſſen will, einzeln halten, aber niemahls in unterirdiſchen ungeſunden Behältniſſen. 298. Das Geſetz wird beſtimmen, wie oft die Gefängniſſe unterſucht werden ſollen und kein Gefangener darf dabei unter irgend einem Vorwande nicht vorgeſtellt werden. 299. Der Richter und Alcalde, welche den Vorſchriften der vorſtehenden Artikel entgegenhandeln, werden als der willkührlichen Verhaftung ſchuldig beſtraft, welche nach dem peinlichen Rechte als Verbrechen geahndet wird. 300. Binnen vier und zwanzig Stunden wird dem als ſchuldig Behandelten der Grund ſeiner Verhaftung und der Name ſeines Anklägers (wenn dergleichen vorhanden) bekannt gemacht. 301. Sobald die Auslaſſung des als ſchuldig Behandelten aufgenommen wird, lieſt man

ihm alle Beweisſtücke und Zeugenausſagen ausführlich vor, ſo wie auch die Namen der Zeugen und ſollte er letztere nicht kennen, ſo giebt man ihm alle Nachrichten, die er nur verlangen möchte, damit er zur Kenntniß gelange, wer ſie ſind. 302. Von hier an geſchieht die fernere Unterſuchung öffentlich nach der Art und Form, wie die Geſetze es beſtimmen. 303. Folter oder Zwang dürfen niemahls gebraucht werden. 304. Auch findet die Strafe des Vermögensverluſtes nicht Statt. 305. Keine auferlegte Strafe, für welches Verbrechen es auch immer ſei, kann in irgend einer Beziehung auf die Angehörigen deſſen, der ſie erleidet, übergehen, ſondern ihre ganze Wirkung beſchränkt ſich genau auf denjenigen, der ſie verwirkte. 306. Das Haus eines Spaniers kann nicht der Erde gleich gemacht werden, ausſchließlich ſolcher Fälle, wo das Geſetz, Behufs der guten Ordnung und Sicherheit des Staats, ſolches verordnet. 307. Wenn die Cortes mit der Zeit es nöthig erachten ſollten, die peinliche und bürgerliche Rechtspflege zu ſondern, ſo werden ſie ſolches in der von ihnen als zweckmäßig erachteten Form bewirken. 308. Sollte unter außerordentlichen Umſtänden die Sicherheit des Staats erfordern, daß einige von den in dieſem Abſchnitt wegen der Verhaftung der Verbrecher vorgeſchriebenen Förmlichkeiten im ganzen Reiche oder in einem Theile deſſelben ausgeſetzt werden müßten, ſo können die Cortes ſolches für eine beſtimmte Zeit anordnen.

Sechstes Hauptſtück.

Von der innern Verwaltung der Provinzen und Ortſchaften.

Erſter Abſchnitt.

Von den Gemeinräthen.

309. Behufs der innern Verwaltung der Ortſchaften ſollen Gemeinräthe ſein, welche aus dem Alcalde oder den Alcalden, den Beiſitzern und den Sachwaltern beſtehen und denen der erſte öffentliche Beamte (wo dergleichen vorhanden) oder in Ermangelung deſſen der Alcalde, oder wenn deren zwei ſind, der zuerſt unter dieſen gewählte vorſteht. 310. In den Ortſchaften, die keinen Gemeinrath haben, und für welche ein ſolcher erforderlich iſt, kann deſſen Errichtung nicht unterbleiben, ſobald ſie für ſich und mit ihrem Bezirk ſich auf 1000 Seelen belaufen und es wird ihnen dazu eine angemeſſene Friſt beſtimmt. 311. Die Geſetze verordnen die

Anzahl der Männer jeder Klaſſe, aus welchen die Gemeinräthe der Ortſchaften mit Rückſicht auf ihre Bevölkerung zuſammengeſetzt ſein ſollen. 312. Die Alcalden, Beiſitzer und Sachwalter werden durch die Ortſchaften gewählt und die Beiſitzer und alle übrige, welche ihre Aemter bei dem Gemeinrath fortwährend verwalten, legen jeden andern Titel und Benennung ab. 313. Alle Jahre im Monath Dezember verſammeln ſich die Bürger jeden Orts, um durch Stimmenmehrheit und nach Verhältniß ihrer Einwohnerzahl eine beſtimmte Anzahl von Wählern zu ernennen, welche in derſelben Ortſchaft wohnhaft und im vollen Genuſſe des Bürgerrechts ſein müſſen. 314. Die Wähler ernennen noch in demſelben Monathe durch entſchiedene Stimmenmehrheit den oder die Alcalden, Beiſitzer und den oder die Sachwalter, damit dieſe ihre Aemter mit dem erſten Januar des folgenden Jahres antreten können. 315. Die Alcalden werden alle Jahre verändert, die Beiſitzer alle Jahre zur Hälfte und eben ſo die Sachwalter, wo es deren zwei giebt, iſt nur einer vorhanden, ſo wird er alle Jahre verändert. 316. Derjenige, der eins von dieſen Aemtern verwaltet hat, kann zu keinem derſelben wieder gewählt werden, wenn nicht wenigſtens zwei Jahre verſtrichen ſind, wo es nämlich die Zahl der Einwohner ſo geſtattet. 317. Um Alcalde, Beiſitzer und Sachwalter zu werden, muß man, außer im Beſitze des vollen Bürgerrechts, über fünf und zwanzig Jahre alt ſein und fünf Jahre wenigſtens in der Ortſchaft einen Wohnſitz gehabt und ſich daſelbſt aufgehalten haben. Die Geſetze werden die übrigen Eigenſchaften beſtimmen, welche dieſen Beamten beiwohnen müſſen. 318. Kein öffentlicher vom Könige zu ernennender Beamter, welcher in Thätigkeit iſt, kann Alcalde, Beiſitzer oder Sachwalter werden, jedoch ſind die Mitglieder der Bürgerwehr in dieſer Beſtimmung nicht begriffen. 319. Alle hier genannte Gemeinämter ſind eine allgemeine Obliegenheit, welcher ſich niemand ohne geſetzlichen Grund entziehen kann. 320. In jedem Gemeinrath iſt ein Schreiber, welcher durch entſchiedene Stimmenmehrheit von derſelben gewählt und aus dem Vermögen der Gemeine beſoldet wird. 321. Dem Gemeinrath liegt ob: a) Die Handhabung der Geſundheits- und Bequemlichkeitsordnung. b) Den Alcalde in allem zu unterſtützen, was die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums der Bürger und die Erhaltung der öffentlichen Ordnung angeht. c) Die Verwaltung und Verwendung des vorhandenen Vermögens und der auszuſchreibenden Beiträge in Gemäßheit der Geſetze und Anwei-

ſungen mit der Pflicht, einen Bewahrer unter eigner Verantwortlichkeit der Wähler zu ernennen. d) Die Vertheilung und Erhebung der Steuern und ihre Abführung an die betreffende Kaſſe. e) Die Sorge für die Schulen des erſten Unterrichts und für die übrigen Erziehungsanſtalten, welche aus dem Gemeinvermögen beſtritten werden. f) Die Sorge für die Hospitäler, Findelhäuſer und übrigen Wohlthätigkeitsanſtalten unter den vorgeſchriebenen Regeln. g) Die Sorge für den Bau und die Erhaltung der Wege, Dämme, Brücken und Gefängniſſe, der Gemeinwaldungen und Pflanzungen und aller öffentlichen Anlagen, welche nöthig, nützlich und zur Verſchönerung gereichend ſind. h) Die beſondern Ortsordnungen zu entwerfen und ſie durch den Provinzialrath, welcher ſie mit ſeinem Bericht begleitet, den Cortes zur Genehmigung vorlegen zu laſſen. i) Ackerbau, Gewerbſamkeit und Handel, nach der Oertlichkeit und den beſondern Verhältniſſen des Orts zu befördern, ſoweit es demſelben nützlich und wohlthätig iſt. 322. Wenn Anlagen oder andere Gegenſtände von gemeinem Nutzen zu bewerkſtelligen wären und bei der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel zu einer Ausſchreibung geſchritten werden müßte, ſo kann ſolche nicht eher erfolgen, als bis durch den Provinzialrath die Genehmigung der Cortes erlangt worden. Iſt die Anlage oder der Zweck, wozu dieſelbe beſtimmt iſt, dringend, ſo kann der Gemeinrath, unter Zuſtimmung des genannten Raths, vorläufig zur Ausſchreibung ſchreiten, bis die Verfügung der Cortes eingeht. Die ausgeſchriebenen Beiträge werden überall eben ſo verwaltet, wie das bereits vorhandene Vermögen. 323. Die Gemeinräthe erfüllen alle ihre Obliegenheiten unter der Aufſicht des Provinzialraths, dem ſie alle Jahre eine belegte Rechnung über die von ihnen erhobenen und verwendeten öffentlichen Gelder ablegen.

Zweiter Abſchnitt.

Von der obern Verwaltung der Provinzen und von den Provinzialräthen.

324. Die obere Verwaltung der Provinzen geſchieht durch einen Statthalter, welchen der König für jede einzelne derſelben ernennt. 325. In jeder Provinz iſt ein ſogenannter Provinzialrath, zur Beförderung der Wohlfahrt derſelben, welcher durch den Statthalter geleitet wird. 326. Dieſer Rath beſteht aus dem Vorſitzenden, dem Oberverwalter und ſieben Männern, welche auf die noch zu erwähnende Art gewählt werden, vorbehaltlich, daß die Cortes etwa in der

Folge dieſe Zahl abändern möchten, oder daß nach der im 11. Satze berührten neuen Eintheilung der Provinzen eine ſolche Abänderung durch die Umſtände nöthig gemacht würde. 327. Der Provinzialrath erneuert ſich alle zwei Jahre zur Hälfte, dergeſtalt, daß zuerſt die größere Zahl und zuletzt die kleinere ausſcheidet und ſo ferner. 328. Die Wahl dieſer Glieder erfolgt durch die Kreiswähler, am Tage nach der Ernennung der Abgeordneten der Cortes, auf dieſelbe Weiſe wie dieſe gewählt werden. 329. Zugleich und in derſelben Form werden für jeden Provinzialrath drei Stellvertreter gewählt. 330. Um Mitglied des Provinzialraths zu werden, muß man im vollen Genuſſe des Bürgerrechts, über fünf und zwanzig Jahre alt, aus der Provinz gebürtig oder darin wohnhaft ſein und ſich mindeſtens ſieben Jahre daſelbſt aufgehalten haben, auch ſo viele Einkünfte beſitzen, um ſich anſtändig erhalten zu können. Kein vom Könige zu ernennender Beamter kann es werden, nach Maasgabe des 318. Satzes. 331. Wenn dieſelbe Perſon zum zweiten Mahl gewählt werden ſoll, ſo müſſen ſeit Beendigung ihres Geſchäfts wenigſtens vier Jahre verlaufen ſein. 332. Wenn der Statthalter der Provinz dem Rathe nicht vorſtehen kann, ſo leitet ihn der Oberverwalter und in Ermangelung deſſen das zuerſt gewählte Mitglied. 333. Der Rath ernennt einen Schreiber, welcher aus den öffentlichen Mitteln der Provinz beſoldet wird. 334. Der Rath hält in jedem Jahre höchſtens neunzig Tage Sitzungen, welche er in die angemeſſenſten Zeiträume vertheilt. In der Halbinſel müſſen die Provinzialräthe zum erſten März verſammelt ſein, jenſeit des Meeres zum erſten Junius. 335. Dieſen Provinzialräthen liegt ob: a) Die Vertheilung der auf eine Provinz gefallenen Steuern in den einzelnen Ortſchaften zu beaufſichtigen und zu genehmigen. b) Ueber die gute Verwendung des öffentlichen Vermögens der Ortſchaften zu wachen, ihre Rechnungen zu prüfen, damit nach ihrer Genehmigung die höhere Genehmigung erfolge, und überhaupt zu ſorgen, daß überall die Geſetze und Anweiſungen befolgt werden. c) Die Sorge für die Errichtung der Gemeinräthe, da, wo ſie erforderlich ſind, in Gemäßheit des im 310. Satze Vorgeſchriebenen. d) Wenn von neuen der ganzen Provinz nützlichen Anlagen oder von Wiederherſtellung der bereits vorhandenen die Rede iſt, dem Statthalter diejenigen Ausſchreiben in Vorſchlag zu bringen, welche ſie zu dieſem Zwecke für nothwendig halten, damit die erforderliche Erlaubniß der Cortes eingeholt werde. Jenſeit des Meeres, und wenn das dringende Bedürfniß

öffentlicher Anlagen es nicht erlaubte die Verfügung der Cortes abzuwarten, können die Räthe mit ausdrücklicher Zuſtimmung des Statthalters der Provinz ſogleich zum Ausſchreiben ſchreiten, müſſen aber demnächſt ſogleich dem Statthalter, Behufs der einzuholenden Genehmigung der Cortes, davon Anzeige machen. Zur Einziehung des Ausſchreibens ernennt der Rath, unter eigner Verantwortlichkeit, einen Bewahrer und die durch jenen geprüften Rechnungen über die Verwendung werden dem Statthalter eingereicht, um ſich von ihrer Richtigkeit zu überzeugen, Ausſtellungen zu machen und ſie ſodann an die Cortes zur Genehmigung gelangen zu laſſen. e) Die Erziehung der Jugend nach genehmigten Planen zu befördern, den Ackerbau, Gewerbſamkeit und Handel zu begünſtigen und die Erfinder neuer Entdeckungen in dieſen Zweigen zu beſchützen. f) Dem Statthalter diejenigen Misbräuche anzuzeigen, welche ſie in der Verwaltung der öffentlichen Einkünfte bemerken. g) Die Zählung und ſtatiſtiſchen Aufnahmen der Provinzen zu bewirken. h) Die Sorge, daß die beſtehenden frommen und wohlthätigen Stiftungen ihre verſchiedenen Zwecke erfüllen und dem Statthalter die Mittel vorzuſchlagen, wodurch ſie den wahrgenommenen Misbräuchen abzuhelfen glauben. i) Den Cortes jede Verletzung der Verfaſſung anzuzeigen, welche in der Provinz bemerkt wird. k) Die Provinzialräthe der jenſeitigen Provinzen wachen über den Haushalt, die Ordnung und die Fortſchritte der Sendungen zur Bekehrung der ungläubigen Indianer, und die Beamten derſelben geben ihnen von dieſem Zweige ihrer Unternehmungen Rechenſchaft, damit Misbräuche vermieden werden. Von allen dieſem ſetzen die Provinzialräthe den Statthalter in Kenntniß. 336. Wenn der Provinzialrath ſeine Rechte misbraucht, ſo kann der König die Glieder, aus denen er beſteht, ihres Amts entheben, indem er die Cortes von dieſer Verfügung und von den Beweggründen benachrichtigt, um einen angemeſſenen Beſchluß zu faſſen. Während dieſer Enthebung treten die Stellvertreter in Wirkſamkeit. 337. Sämmtliche Mitglieder der Gemeinräthe und der Provinzialräthe, leiſten beim Antritt ihrer Obliegenheiten einen Eid, und zwar erſtere in die Hände des Oberwalters, wo dergleichen vorhanden, oder, in Ermangelung deſſen, vor dem zuerſt gewählten Alcalde, und letztere vor dem Statthalter der Provinz, dahin, daß ſie die Grundverfaſſung des ſpaniſchen Reichs aufrecht erhalten, die Geſetze befolgen, dem Könige

treu ſein und die Pflichten ihres Amts gewiſſenhaft erfüllen wollen.

Siebentes Hauptſtück.

Von den Steuern.

Alleiniger Abſchnitt.

338. Die Cortes errichten oder beſtätigen jährlich die aufzulegenden unmittelbaren oder mittelbaren allgemeinen, provinziellen oder Gemeineſteuern, die alten beſtehen aber ſo lange, bis ihre Abſchaffung oder die Auflage von neuem kund gemacht worden. 339. Die Steuern werde auf alle Spanier, ohne irgend eine Ausnahme oder Befreiung, nach Verhältniß ihres Vermögens vertheilt. 340. Die Steuern ſollen den Koſten angemeſſen ſein, welche die Cortes für das öffentliche Bedürfniß in allen Zweigen feſtſetzen. 341. Damit die Cortes dieſe Koſten, ſo wie die Steuern, welche dieſelben decken ſollen, beſtimmen können, wird ihnen, ſobald ſie verſammelt ſind, der Kabinets-Sekretär der Einkünfte einen allgemeinen Ueberſchlag der nothwendigen vorlegen und darein die aus jedem Verwaltungszweige der übrigen Kabinets-Sekretäre mit aufnehmen. 342. Zugleich mit dieſem Koſtenüberſchlage wird der Kabinets-Sekretär der Einkünfte den Plan zu den Steuern vorlegen, welche aufgelegt werden müſſen, um jene zu erreichen. 343. Wenn der König eine Steuer drückend oder ſchädlich erachten ſollte, ſo eröffnet er ſolches durch den Kabinets-Sekretär der Einkünfte den Cortes und bringt zugleich eine ihm angemeſſener ſcheinende an deren Stelle in Vorſchlag. 344. Sobald der Betrag der unmittelbaren Steuer feſtſteht, ſo genehmigen die Cortes ihre Vertheilung auf die Provinzen, deren jede einen ihren Kräften angemeſſenen Theil trägt, zu welchem Ende aber der Kabinets-Sekretär der Einkünfte ebenfalls den erforderlichen Ueberſchlag vorlegt. 345. Es ſoll ein Hauptſchatz der Nation ſein, welcher ſämmtliches Aufkommen aus jeder einzelnen für das Bedürfniß des Staats beſtimmten Einnahme bezieht. 346. Jede Provinz hat ihre Kaſſe, zu welcher alle Beträge fließen, die daſelbſt für Rechnung des Landes erhoben werden. Dieſe Kaſſen ſtehen mit dem Hauptſchatze in Verbindung, welcher über ihre ſämmtlichen Mittel verfügt. 347. In der Rechnung des Hauptſchatzes wird keine Ausgabe durchgelaſſen, die nicht durch einen vom Kabinets-Sekretär der Einkünfte gegengezeichneten königlichen Befehl

belegt wird, welcher die Ausgabe, wozu der Betrag beſtimmt iſt, nebſt der Genehmigung der Cortes enthalten muß. 348. Damit der Hauptſchatz ſeine Rechnung über jeden Zweifel ihrer Lauterkeit erhebe, ſoll Einnahme und Ausgabe von den Rechnungsaufſichtsbehörden der Staatseinnahme und der Staatsausgabe bezeugt werden. 349. Eine beſondere Verordnung wird dieſe Behörden dergeſtalt einrichten, daß ſie dem Zwecke ihrer Gründung entſprechen. 350. Behufs der Prüfung ſämmtlicher Rechnungen über die öffentlichen Einkünfte, ſoll eine Oberrechnungs-Kammer ſein, welche durch ein beſonderes Geſetz wird eingerichtet werden. 351. Die Rechnung des Hauptſchatzes, welche den jährlichen Betrag der eingegangenen Steuern und Einkünfte und ihre Verwendung enthalten ſoll, wird, ſobald ſie die Endgenehmigung der Cortes erhalten, gedruckt kund gegeben und den Provinzialausſchüſſen und Gemeinräthen mitgetheilt werden. 352. Eben ſo werden die von den Kabinets-Sekretären über die Koſten ihrer verſchiedenen Verwaltungszweige abgelegten Rechnungen gedruckt, kund gemacht und mitgetheilt werden. 353. Die Verwaltung des öffentlichen Vermögens iſt unabhängig von jeder andern, als derjenigen Behörde, welcher ſie anvertraut worden. 354. Zölle ſollen nur in den Meereshäfen und an den Gränzen Statt finden, jedoch tritt dieſe Beſtimmung nicht eher in Kraft, als bis die Cortes es feſtſetzen. 355. Die anerkannte öffentliche Schuld muß einer der vorzüglichſten Gegenſtände der Aufmerkſamkeit der Cortes ſein und ſie haben die größte Sorge darauf zu verwenden, daß ſie nach und nach getilgt werde und daß die Zahlung des hierzu beſtimmten Antheils der Einkünfte wirklich erfolge. Sie bewirken alles in dieſen wichtigen Zweig einſchlagende, ſowohl hinſichtlich der anzuordnenden Ausſchreiben, (welche vom Hauptſchatze gänzlich abgeſondert behandelt werden,) als auch in Bezug auf die Aufſichts- und Rechnungsbehörden.

Achtes Hauptſtück.

Von der Kriegsmacht des Volkes.

Erſter Abſchnitt.

Von den Truppen des ſtehenden Heeres.

356. Es ſoll eine ſtehende Reichskriegsmacht zu Waſſer und zu Lande ſein, zur äußern Vertheidigung des Staats und zur Erhaltung der innern Ordnung. 357. Die Cortes

beſtimmen jährlich die Anzahl der den Umſtänden nach erforderlichen Truppen und die angemeſſenſte Art ihrer Aushebung. 358. Die Cortes beſtimmen ferner jährlich die Zahl der Gefäße der Kriegsſeemacht, welche ausgerüſtet werden oder bleiben ſollen. 359. Die Cortes ſetzen mittelſt der verſchiedenen Kriegsordnungen alles dasjenige feſt, was auf Mannszucht, Aufrücken, Sold, Verwaltung und ſonſt auf die gute Verfaſſung des Heeres und der Flotte Bezug hat. 360. Es werden Kriegsſchulen errichtet, Behufs der Bildung und Unterweiſung in allen verſchiedenen Waffengattungen des Heeres und der Flotte. 361. Kein Spanier kann ſich dem Dienſte entziehen, wenn und in welcher Art ihn das Geſetz aufruft.

Zweiter Abſchnitt.

Von der Bürgerwehr.

362. Jede Provinz hat eine Bürgerwehr, welche aus ihren Einwohnern, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung und nach Maasgabe der Umſtände zuſammengeſetzt iſt. 363. Es wird durch eine beſondere Anweiſung die Art ihrer Bildung, ihre Anzahl und ihre Verfaſſung in allen ihren Theilen feſtgeſetzt werden. 364. Der Dienſt dieſer Wehr iſt nicht ſtehend und findet nur Statt, wenn die Umſtände es erfordern. 365. Der König kann nöthigenfalls über dieſe Macht innerhalb ihrer Provinz gebieten; aber er kann ſie nicht ohne Zuſtimmung der Cortes außerhalb derſelben gebrauchen.

Neuntes Hauptſtück.

Vom öffentlichen Unterricht.

Alleiniger Abſchnitt.

366. In allen Ortſchaften des Reichs ſollen Schulen des erſten Unterrichts errichtet werden, in welchen die Kinder im Leſen, Schreiben, Rechnen und im Katechismus des katholiſchen Glaubens, der zugleich eine kurze Auseinanderſetzung der bürgerlichen Pflichten enthalten ſoll, unterwieſen werden. 367. Eben ſo ſoll eine hinreichende Anzahl von Hochſchulen und andern Unterrichtsanſtalten errichtet und geordnet werden, welche zur Unterweiſung in den Wiſſenſchaften, der Literatur und den ſchönen Künſten zweckmäßig ſein möchten. 368. Der allgemeine Unterrichtsplan ſoll im ganzen Königreiche gleichförmig ſein und die Grundverfaſ-

ſung des Reichs ſoll auf allen Hochſchulen und in allen wiſſenſchaftlichen Anſtalten, wo man kirchliche und Staatswiſſenſchaften lehrt, erklärt werden. 369. Es ſoll eine allgemeine Unterrichtsleitung durch Männer von anerkannter Bildung Statt haben, welcher die Aufſicht über den öffentlichen Unterricht, unter dem Schutze der öffentlichen Verwaltung, obliegen ſoll. 370. Die Cortes werden mittelſt beſonderer Plane und Satzungen alles anordnen, was auf den wichtigen Gegenſtand des öffentlichen Unterrichts Bezug hat. 371. Alle Spanier haben die Freiheit zu ſchreiben, drucken zu laſſen und ihre politiſchen Anſichten öffentlich bekannt zu machen, ohne daß es vor der Bekanntmachung einer Erlaubniß, Durchſicht oder Genehmigung bedürfte, jedoch unter der in den Geſetzen beſtimmten Einſchränkung und Verantwortlichkeit.

Zehntes Hauptſtück.

Von der Aufrechthaltung der Verfaſſung und von dem Verfahren bei Abänderungen in derſelben.

Alleiniger Abſchnitt.

372. Die Cortes nehmen in ihren erſten Sitzungen die Verletzungen der Verfaſſung in Betrachtung, die zu ihrer Kenntniß gekommen ſind, um zweckdienliche Gegenmittel anzuwenden und die Uebertreter zur Verantwortung zu ziehen. 373. Jeder Spanier hat das Recht, den Cortes oder dem Könige wegen Aufrechthaltung der Verfaſſung Anträge zu thun. 374. Jedermann, der ein öffentliches, bürgerliches, kriegs- oder geiſtliches Amt verwaltet, leiſtet bei Antritt ſeiner Beſtimmung einen Eid, daß er die Verfaſſung aufrechthalten, dem Könige treu ſein und ſein Amt pflichtmäßig verwalten will. 375. Bis nach Ablauf von acht Jahren, ſeit Einführung der Verfaſſung in allen ihren Theilen, kann eine Veränderung, ein Zuſatz oder die Abänderung irgend einer einzelnen Satzung, nicht in Vorſchlag gebracht werden. 376. Um irgend eine Veränderung, einen Zuſatz oder eine Abänderung in der Verfaſſung vorzunehmen, iſt es erforderlich, daß diejenige Abordnung, welche dieſelbe verfügen ſoll, mit beſonderen Vollmachten zu dieſem Zwecke verſehen ſei. 377. Jeder Vorſchlag zur Abänderung einer Satzung der Verfaſſung muß ſchriftlich geſchehen und wenigſtens von zwanzig Abgeordneten unterſtützt und unterzeichnet ſein. 378. Der Vorſchlag zur Abänderung wird dreimal verleſen, mit Zwiſchenräumen von ſechs Tagen von einer Verleſung zur andern, und nach der dritten wird be-

rathſchlagt, ob er zum Durchſprechen zuzulaſſen ſei. 379. Iſt ſolches zugelaſſen, ſo wird damit unter denſelben Förmlichkeiten und auf demſelben Wege vorgeſchritten, welche bei der Geſetzgebung vorgeſchrieben ſind, wonächſt darüber abgeſtimmt wird, ob Anlaß iſt, in der folgenden Hauptverſammlung noch einmal darüber zu berathen, mit einem ſolchen Beſchluſſe müſſen aber zwei Drittheile der Stimmen einig ſein. 380. Die folgende Hauptverſammlung kann nach Beobachtung gleicher Förmlichkeiten in allen ihren Theilen, zu jeder Zeit während ihrer zweijährigen Sitzungen und mit Uebereinſtimmung von zwei Drittheilen ihrer Stimmen, feſtſetzen, daß Grund vorhanden iſt, die Ertheilung beſonderer Vollmachten Behufs jener Umänderung zu bewilligen. 381. Iſt dieſe Beſtimmung erfolgt, ſo wird ſie kund gegeben und allen Provinzen mitgetheilt und die Cortes ſetzen, mit Rückſicht auf die Zeit, zu welcher ſie geſchehen, feſt, ob die zunächſtfolgende Verſammlung oder die dann folgende diejenige iſt, welche die beſonderen Vollmachten erhalten ſoll. 382. Letztere werden durch die Provinzialwahl-Junten ertheilt und die gewöhnlichen Vollmachten erhalten nachſtehenden Zuſatz: „— Ebenmäßig ertheilen wir ihnen die beſondere Vollmacht, in der Verfaſſung diejenige Veränderung vorzunehmen, von welcher die Verfügung der Cortes, deren Inhalt folgender iſt: (hier die Verfügung wörtlich) handelt. Alles jedoch in Gemäßheit und nach Anleitung gedachter Verfaſſung. Und verpflichten wir uns für verfaſſungsmäßig zu erkennen und zu halten, was ſie darnach beſchließen möchten. —" 383 Die vorgeſchlagene Abänderung wird jetzt von neuem durchgeſprochen und wenn ſie von zwei Drittheilen der Abgeordneten genehmigt iſt, ſo wird ſie nunmehr verfaſſungsmäßiges Geſetz, und als ſolches in den Cortes kund gemacht. 384. Ein Ausſchuß überreicht den Aenderungsbeſchluß dem Könige, damit dieſer ihn kundgeben und ſämmtlichen Behörden und Ortſchaften des Reichs mittheilen laſſe.

Cadix, den 18. März des Jahres 1812.

(Hier folgt die Unterſchrift von ſämmtlichen Abgeordneten des ganzen Landes und die Vollziehungsformel der Regentſchaft vom 19. März 1812.)

Beilage No. 2. zu Seite 342.

Verfaſſung von Frankreich, entworfen von dem Senate den den 6. April 1814.

Le Sénat conservateur, délibérant sur le projet de constitution qui lui a été présenté par le gouvernement provisoire, en exécution de l'acte du Sénat du 1er de ce mois; après avoir entendu le rapport d'une commission spéciale de sept membres, décrète ce qui suit: Art. 1. Le Gouvernement françois est monarchique et héréditaire de mâle en mâle par ordre de primogéniture. 2. Le peuple françois appelle librement au trône de France Louis-Stanislas-Xavier de France, frère du dernier roi, et après lui les autres membres de la maison de Bourbon, dans l'ordre ancien. 3. La noblesse ancienne reprend ses titres. La nouvelle conserve les siens héréditairement. La légion d'honneur est maintenue avec ses prérogatives. Le Roi déterminera la décoration. 4. Le pouvoir exécutif appartient au Roi. 5. Le Roi, le sénat et le corps législatif concourent à la formation des lois. Les projets des lois peuvent être également proposés dans le sénat et dans le corps législatif. Le Roi peut inviter également les deux corps à s'occuper des objets qu'il juge convenables. La sanction du Roi est nécessaire pour le complément de la loi. 6. Il y a 150 sénateurs au moins et 200 au plus. Leur dignité est inamovible et héréditaire de mâle en mâle par primogéniture. Ils sont nommés par le Roi. Les sénateurs actuels, à l'exception de ceux qui renonceroient à la qualité de citoyens françois sont maintenus et font partie de ce nombre. La dotation actuelle du sénat et des sénatoreries leur appartient. Les revenus en sont partagés également entr'eux et passent à leurs successeurs. Le cas échéant de la mort d'un sénateur sans postérité masculine directe, sa portion retourne au trésor public. Les sénateurs qui seront nommés à l'avenir ne peuvent avoir part à cette dotation. 7. Les princes de la famille royale et les princes du sang, sont de droit membres du sénat. On ne peut exercer les fonctions de sénateur qu'après avoir atteint l'âge de majorité.

8. Le sénat détermine les cas où la discussion des objets qu'il traite, doit être publique ou secrète. 9. Chaque département nommera au corps législatif le même nombre de députés qu'il y envoyoit. Les députés qui siégeoient au corps législatif lors du dernier ajournement, continueront à y siéger jusqu'à leur remplacement. Tous conservent leur traitement. A l'avenir ils seront choisis immédiatement par les collèges électoraux, lesquels sont conservés, sauf les changemens qui pourroient être faits par une loi à leur organisation. La durée des fonctions des députés au corps législatif est fixée à cinq années. Les nouvelles élections auront lieu pour la session de 1816. 10. Le corps législatif s'assemble de droit chaque année le 1er Octobre. Le Roi peut le convoquer extraordinairement; il peut l'ajourner, il peut aussi le dissoudre; mais dans ce dernier cas un autre corps législatif doit être formé au plus tard dans les trois mois par les collèges électoraux. 11. Le corps législatif a le droit de discussion. Les séances sont publiques, sauf le cas où il juge à propos de se former en comité général. 12. Le sénat, le corps législatif, les colléges électoraux et les assemblées de canton, élisent leur président dans leur sein. 13. Aucun membre du sénat ou du corps législatif ne peut être arrêté, sans une autorisation préalable du corps auquel il appartient. Le jugement d'un membre du sénat ou du corps législatif, accusé, appartient exclusivement au sénat. 14. Les ministres peuvent être membres, soit du sénat, soit du corps législatif. 15. L'égalité de proportion dans l'impôt est de droit. Aucun impôt ne peut être établi ni perçu, s'il n'a été librement consenti par le corps législatif et par le sénat. L'impôt foncier ne peut être établi que pour un an. Le budget de l'année suivante et les comptes de l'année précédente, sont présentés chaque année au corps législatif et au sénat, à l'ouverture de la session du corps législatif. 16. La loi déterminera le mode et la quotité du recrutement de l'armée. 17. L'indépendance du pouvoir judiciaire est garantie. Nul ne peut être distrait de ses juges naturels. L'institution des jurés est conservée, ainsi que la publicité des débats en matière criminelle. La peine de la confiscation des biens est abolie. Le Roi a le droit de faire grâce. 18. Les cours et tribunaux ordinaires, actuellement existans, sont maintenus; leur nombre ne pourra être di-

minué ou augmenté qu'en vertu d'une loi. Les juges sont à vie et inamavibles, à l'exception des juges-de-paix et des juges de commerce. Les commissions et les tribunaux extraordinaires sont supprimés, et ne pourront être rétablis. 19. La cour de cassation, les cours d'appel et les tribunaux de première instance proposent au Roi trois candidats pour chaque place de juge vacante dans leur sein. Le Roi choisit l'un des trois. Le Roi nomme les premiers présidens et le ministère public des cours et tribunaux. 20. Les militaires en activité, les officiers et soldats en retraite, les veuves et les officiers pensionnés conservent leurs grades, leurs honneurs et leurs pensions. 21. La personne du Roi est inviolable et sacrée. Tous les actes du Gouvernement sont signés par un ministre. Les ministres sont cesponsables de tout ce que ces artes contiendroient d'attentoire aux lois, à la liberté publique et individuelle et aux droits des citoyens. 22. La liberté des cultes et des consciences est garantie. Les ministres des cultes sont également traités et protégés. 23. La liberté de la presse est entière, sauf la répression légale des délits qui pourroient résulter de l'abus de cette liberté. Les commissions sénatoriales de la liberté de la presse et de la liberté individuelle sont conservées. 24. La dette publique est garantie. Les ventes des domaines nationaux sont irrévocablement maintenues. 25. Aucun françois ne peut être recherché pour les opinions ou les votes qu'il a pu émettre 26. Toute personne a le droit d'adresser des pétitions individuelles à toute autorité constituée. 27. Tous les françois sont également admissibles à tous les emplois civils et militaires. 28. Toutes les lois actuellement existantes restent en vigueur, jusqu'à ce qu'il y soit légalement dérogé. Le code des lois civiles sera intitulé: Code civil des françois. 29. La présente constitution sera soumise à l'acception du peuple françois dans la forme qui sera réglée. Louis-Stanislas-Xavier sera proclamé Roi des françois aussitôt qu'il aura juré et signé par un acte portant: j'accepte la constitution; je jure de l'observer et de la faire observer. Ce serment sera réitéré dans la solennité, où il recevra le serment de fidélité des françois. *Signé:* le prince de Bénévent, président; les comtes de Valence et de Pastoret, secrétaires.

Beilage No. 3. zu Seite 342.

Franzöſiſche Verfaſſung, gegeben von Ludwig dem 18ten den 4. Junius 1814.

Louis par la Grâce de Dieu, Roi de France et de Navarre, à tous ceux qui ces présentes verront, salut: La divine providence, en nous rappelant dans nos états, après une longue absence, nous a imposé de grandes obligations. La paix étoit le premier besoin de nos sujets; nous nous en sommes occupés sans relâche et cette paix, si nécessaire à la France, comme au reste de l'Europe est signée. Une charte constitutionelle étoit sollicitée par l'état actuel du royaume; nous l'avons promise et nous la publions. Nous avons considéré que, bien que l'autorité toute entière résidât en France dans la personne du Roi, nos prédécesseurs n'avoient point hésité à en modifier l'exercice suivant la différence des tems; que c'est ainsi que les communes ont dû leur affranchissement à Louis le gros, la confirmation et l'extension de leurs droits à S. Louis et à Philippe le bel; que l'ordre judiciaire a été établi et développé par les lois de Louis XI., d'Henri II. et de Charles IX.; enfin que Louis XIV. a réglé presque toutes les parties de l'administration publique par différentes ordonnances dont rien encore n'avoit surpassé la sagesse. Nous avons dû, à l'exemple des rois nos prédécesseurs, apprécier les effets du progrès toujours croissant des lumières, les rapports nouveaux que ces progrès ont introduits dans la société, la direction imprimée aux esprits depuis un demi-siècle, et les graves altérations qui en sont résultées. Nous avons reconnu que le voeu de nos sujets pour une charte constitutionelle, étoit l'expression d'un besoin réel; mais en cédant à ce voeu, nous avons pris toutes les précautions pour que cette charte fût digne de nous et du peuple auquel nous sommes fiers de commander. Des hommes sages pris dans les premiers corps de l'état, se sont réunis à des commissaires de notre conseil, pour travailler à cet important ouvrage. — En même tems que nous reconnoissons qu'une constitution

libre et monarchique devoit remplir l'attente de l'Europe éclairée, nous avons dû nous souvenir aussi que notre premier devoir envers nos peuples étoit de conserver, pour leur propre intérêt, les droits et les prérogatives de notre couronne. Nous avons espéré qu'instruits par l'expérience, ils seroient convaincus que l'autorité suprême p ut seule donner aux institutions qu'elle établit, la force, la permanence et la majesté dont elle est elle-même revêtue; qu'ainsi, lorsque la sagesse des rois s'accorde librement avec le voeu des peuples, une charte constitutionelle peut être de longue durée; mais que quand la violence arrache des concessions à la foiblesse du gouvernement, la liberté publique n'est pas moins en danger que le trône même. Nous avons enfin cherché les principes de la charte sonstitutionelle dans le caractère françois et dans les monumens vénérables des siècles passés. Ainsi nous avons vu dans le renouvellement de la pairie une institution vraiment nationale et qui doit lier tous les souvenirs à toutes les espérances, en réunissant les tems anciens et les tems modernes. Nous avons remplacé par la chambre des députés, ces anciennes assemblées des champs de Mars et de Mai, et ces chambres du tiers-état qui ont si souvent donné tout à la fois des preuves de zèle pour les intérêts du peuple, de fidélité et de respect pour l'autorité des Rois. En cherchant ainsi à renouer la chaîne des tems que de funestes écarts avoient interrompue, nous avons effacé de notre souvenir, comme nous voudrions qu'on pût les effacer de l'histoire, tous les maux, qui ont affligé la patrie durant notre absence. Heureux de nous retrouver au sein de la grande famille, nous n'avons su répondre à l'amour, dont nous recevons tant de témoignages, qu'en prononçant des paroles de paix et de consolation. Le voeu le plus cher à notre coeur, c'est que tous les françois vivent en frères et que jamais aucun souvenir amer ne trouble la sécurité qui doit suivre l'acte solennel, que nous leur accordons aujourd'hui. Sûrs de nos intentions, forts de notre conscience, nous nous engageons devant l'assemblée qui nous écoute à être fidèles à cette charte constitutionelle, nous réservant d'en jurer le maintien avec une nouvelle solennité devant les autels de celui qui pèse dans la même balance les rois et les nations. A ces causes, nous avons volontairement et par le libre exercice de notre auto-

rité royale, accordé et accordons, fait concession et octroi à nos sujets, tant pour nous que pour nos successeurs et à toujours de la charte constitutionelle qui suit: *Droits publics des françois*. Art. 1. Les françois sont égaux devant la loi, quels que soient d'ailleurs leurs titres et leurs rangs. 2. Ils contribuent indistinctement dans la proportion de leur fortune, aux charges de l'état. 3. Ils sont tous également admissibles aux emplois civils et militaires. 4. Leur liberté individuelle est également garantie; personne ne pouvant être poursuivi ni arrêté que dans les cas prévus par la loi et dans la forme qu'elle prescrit. 5. Chacun professe sa religion avec une égale liberté et obtient pour son culte la même protection. 6. Cependant la religion catholique, apostolique et romaine est la religion de l'état. 7. Les ministres de la religion catholique, apostolique et romaine et ceux des autres cultes chrétiens reçoivent seuls des traitemens du trésor royal. 8. Les françois ont le droit de publier et de faire imprimer leurs opinions, en se conformant aux lois qui doivent réprimer les abus de cette liberté. 9. Toutes les propriétés sont inviolables, sans aucune exception de celles qu'on appelle nationales, la loi ne mettant aucune différence entre elles. 10. L'état peut exiger le sacrifice d'une propriété pour cause d'intérêt publique légalement constaté; mais avec une indemnité préalable. 11. Toutes recherches des opinions et votes émis jusqu'à la restauration sont interdites. Le même oubli est commandé aux tribunaux et aux citoyens. 12. La conscription est abolie. Le mode de recrutement de l'armée de terre et de mer est déterminé par une loi. *Formes du gouvernement*; *du Roi*. Art. 13. La personne du Roi est inviolable et sacrée. Ses ministres sont responsables. Au Roi seul appartient la puissance exécutive. 14. Le Roi est le chef suprême de l'état; commande les forces de terre et de mer; déclare la guerre, fait les traités de paix, d'alliance et de commerce; nomme à tous les emplois d'administration publique et fait les réglemens et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sûreté de l'état. 15. La puissance legislative s'exerce collectivement par le Roi, la chambre des pairs et la chambre des députés des départemens. 16. Le Roi propose la loi. 17. La proposition de la loi est portée au gré du Roi à la chambre des pairs ou à celle des dé-

putés, excepté la loi de l'impôt qui doit être adressée d'abord à la chambre des députés. 18. Toute loi doit être discutée et votée librement par la majorité de chacune des deux chambres. 19. Les chambres ont la faculté de supplier le Roi de proposer une loi sur quelque objet que ce soit, et d'indiquer ce qu'il leur paroit convenable que la loi contienne. 20. Cette demande pourra être faite par chacune des deux chambres, mais après avoir été discutée en comité secret. Elle ne sera envoyée à l'autre chambre, par celle qui l'aura proposée, qu'après un délai de dix jours. 21. Si la proposition est adoptée par l'autre chambre, elle sera mise sous les yeux du Roi, si elle est rejetée, elle ne pourra être représentée dans la même session. 22. Le Roi seul, sanctionne et promulgue les lois. 23. La liste civile est fixée pour toute la durée du règne, par la première législature assemblée depuis l'avénement du Roi. *De la chambre des pairs.* 24. La chambre des pairs est une portion essentielle de la puissance législative. 25. Elle est convoquée par le Roi en même tems que la chambre des députés des départemens. La session de l'une commence et finit en même tems que celle de l'autre. 26. Toute assemblée de la chambre des pairs qui seroit tenue hors du tems de la session de la chambre des députés ou qui ne seroit pas ordonnée par le Roi, est illicite et nulle de plein droit. 27. La nomination des pairs de France appartient au Roi. Leur nombre est illimité; il peut en varier les dignités, les nommer à vie ou les rendre héréditaires selon sa volonté. 28. Les pairs ont entrée dans la chambre à 25 ans, et voix délibérative à 30 ans seulement. 29. La chambre des pairs est présidée par le chancelier de France, et en son absence, par un pair nommé par le Roi. 30. Les membres de la famille royale et les princes du sang sont pairs par le droit de leur naissance; ils siégent immédiatement après le président, mais ils n'ont voix délibérative qu'à 25 ans. 31. Les princes ne peuvent prendre séance à la chambre que de l'ordre du Roi exprimé pour chaque session par un message, à peine de nullité de tout ce qui auroit été fait en leur présence. 32. Toutes les délibérations de la chambre des pairs sont secrètes. 33. La chambre des pairs connoit des crimes de haute trahison et des attentats à la sûreté de l'état qui seront définis par la loi. 34. Aucun pair

ne peut être arrêté que de l'autorité de la chambre et jugé que par elle en matière criminelle. *De la chambre des députés des départemens.* 35. La chambre des députés sera composée des députés élus par les colléges électoraux, dont l'organisation sera déterminée par la loi. 35. Chaque département aura le même nombre de députés qu'il a eu jusqu'à présent. 37. Les députés seront élus pour cinq ans, et de manière que la chambre soit renouvelée chaque année par cinquième. 38. Aucun député ne peut être admis dans la chambre, s'il n'est âgé de 40 ans et qu'il ne paye une contribution directe de 1000 francs. 39. Si néanmoins il ne se trouvoit pas dans un département cinquante personnes de l'âge indiqué, payant au moins 1000 francs de contributions directes, leur nombre sera completé par les plus imposés au-dessous de 1000 francs et ceux-ci ne pourront être élus concurremment avec les premiers. 40. Les électeurs qui concourent à la nomination des députés ne peuvent avoir droit de suffrage s'ils ne payent une contribution directe de 300 francs et s'ils ont moins de 30 ans. 41. Les présidens des collèges électoraux seront nommés par le Roi et de droit, membres du collège. 42. La moitié au moins des députés sera choisie parmi les éligibles qui ont leur domicile politique dans le département. 43. Le président de la chambre des députés est nommé par le Roi sur une liste de cinq membres, présentée par la chambre. 44. Les séances de la chambre sont publiques; mais la demande de cinq membres suffit pour qu'elle se forme en comité secret. 45. La chambre se partage en bureaux pour discuter les projets qui lui ont été présentés de la part du Roi. 46. Aucun amendement ne peut être fait à une loi, s'il n'a été proposé en comité par le Roi et s'il n'a été envoyé et discuté dans les bureaux. 47. La chambre des députés reçoit toutes les propositions d'impôt; ce n'est qu'après que ces propositions ont été admises qu'elles peuvent être portées à la chambre des pairs. 48. Aucun impôt ne peut être établi ni perçu, s'il n'a été consenti par les deux chambres et sanctionné par le Roi. 49. L'impôt foncier n'est consenti que pour un an. Les impositions indirectes peuvent l'être pour plusieurs années. 50. Le Roi convoque chaque année les deux chambres; il les proroge et peut dissoudre celle des députés des départemens; mais dans ce cas, il doit en convoquer

une nouvelle dans le délai de trois mois. 51. Aucune contrainte par corps ne peut être exercée contre un membre de la chambre durant la session, et dans les six semaines qui l'auront précédée ou suivie. 52. Aucun membre de la chambre ne peut, pendant la durée de la session, être poursuivi ni arrêté en matière criminelle, sauf le cas de flagrant délit, qu'après que la chambre a permis sa poursuite. 53. Toute pétition à l'une ou à l'autre des chambres ne peut être faite et présentée que par écrit. La loi interdit d'en apporter en personne à la barre. *Des ministres.* 54. Les ministres peuvent être membres de la chambre des pairs ou de la chambre des députés. Ils ont en outre leur entrée dans l'une ou l'autre chambre et doivent être entendus quand ils le demandent. 55. La chambre des députés a le droit d'accuser les ministres et de les traduire devant la chambre des pairs, qui seule a celui de les juger. 56. Ils ne peuvent être accusés que pour fait de trahison ou de concussion. Des lois particulières spécifieront cette nature de délits et en détermineront la poursuite. *De l'ordre judiciaire.* 57. Toute justice émane du Roi; elle s'administre en son nom par des juges qu'il nomme et qu'il institue. 58. Les juges nommés par le Roi sont inamovibles. 59. Les cours et tribunaux ordinaires, actuellement existans, sont maintenus. Il n'y sera rien changé qu'en vertu d'une loi. 60. L'institution actuelle des juges de commerce est conservée. 61. La justice de paix est également conservée. Les juges de paix, quoique nommés par le Roi, ne sont point inamovibles. 62. Nul ne peut être distrait de ses juges naturels. 63. Il ne pourra en conséquence être créé de commissions et tribunaux extraordinaires. Ne sont pas comprises sous cette dénomination les jurisdictions prévôtales, si leur retablissement est jugé nécessaire. 64. Les débats seront publics en matière criminelle, à moins que cette publicité ne soit dangereuse pour l'ordre et les moeurs, et dans ce cas, le tribunal le déclare par un jugement. 65. L'institution des jurés est conservée; les changemens qu'une plus longue expérience feroit juger nécessaires, ne peuvent être effectués que par une loi. 66. La peine de la confiscation des biens est abolie et ne pourra être rétablie. 67. Le Roi a le droit de faire grâce et celui de commuer les peines. 68. Le code civil et les lois actuel-

lement existantes, qui ne sont pas contraires à la présente charte, restent en vigueur jusqu'à ce qu'il y soit légalement dérogé. *Droits particuliers garantis par l'état.* 69. Les militaires en activité de service, les officiers et soldats en vetraite, les veuves, les officiers et soldats pensionnés conservent leurs grades, honneurs et pensions. 70. La dette publique est garantie; toute espèce d'engagement pris par l'état avec ses créanciers est inviolable. 71. La noblesse ancienne reprend ses titres; la nouvelle conserve les siens. Le Roi fait des nobles à volonté; mais il ne leur accorde que des rangs et des honneurs, sans aucune exemption des charges et des devoirs de la société. 72. La légion d'honneur est maintenue. Le Roi déterminera les réglemens intérieurs et la décoration. 73. Les colonies seront régies par des lois et des réglemens particuliers. 74. Le Roi et ses successeurs jureront dans la solennité de leur sacre, d'observer fidèlement la présente charte constitutionelle. *Articles transitoires.* 75. Les députés des départemens de France qui siégeoient au corps législatif lors du dernier ajournement, continueront de siéger à la chambre des députés jusqu'à remplacement. 76. Le premier renouvellement d'un cinquième de la chambre des députés aura lieu, au plus tard, en l'année 1816, suivant l'ordre établi entre les séries. — Nous ordonnons que la présente charte constitutionelle, mise sous les yeux du sénat et du corps législatif, conformément à notre proclamation du 2. Mai, sera envoyée incontinent à la chambre des pairs et à celle des députés. Donné à Paris l'an de grâce dix-huit cent quatorze, et de notre règne le dix-neuvième.

Signé: Louis.
l'abbé de Montesquiou.

Beilage No. 4. zu Seite 428.

Akte des Wiener Kongreſſes vom 9. Jun. 1815.

Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité.

Les Puissances qui ont signé le traité conclu à Paris le 30 mai 1814, s'étant réunies à Vienne, en conformité de l'article 32 de cet acte, avec les Princes et Etats leurs alliés, pour compléter les dispositions dudit traité, et pour y ajouter les arrangemens rendus nécessaires par l'état dans lequel l'Europe étoit restée à la suite de la dernière guerre, désirant maintenant de comprendre, dans une transaction commune, les différens résultats de leurs négociations, afin de les revêtir de leurs ratifications réciproques, ont autorisé leurs Plénipotentiaires à réunir, dans un instrument général, les dispositions d'un intérêt majeur et permanent et à joindre à cet acte, comme parties intégrantes des arrangemens du Congrès, les traités, conventions, déclarations, réglemens et autres actes particuliers, tels qu'ils se trouvent cités dans le présent traité, et ayant les susdites Puissances nommé Plénipotentiaires au Congrès, savoir: Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Roi de Hongrie et de Bohème: Le Sieur Clément-Venceslas-Lothaire Prince de Metternich-Winnebourg-Ochsenhausen, chevalier de la toison d'or, grand'croix de l'ordre royal de St. Etienne, chevalier des ordres de St. André, de St. Alexandre-Newsky et de Ste. Anne de la première classe, grand-cordon de la légion d'honneur, chevalier de l'ordre de l'Eléphant, de l'ordre suprême de l'annonciade, de l'aigle noir et de l'aigle rouge, des Séraphins, de St. Joseph de Toscane, de St. Hubert, de l'aigle d'or de Würtemberg, de la fidélité de Bade, de St. Jean de Jérusalem et de plusieurs autres; chancelier de l'ordre militaire de Marie-Thérèse, curateur de l'académie des beaux-arts, chambellan, conseiller intime actuel de Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Roi de Hongrie et de Bohème, Son ministre d'état, des conférences et des affaires étrangères;

Et le Sieur Jean-Philippe Baron de Wessenberg, chevalier grand'croix de l'ordre militaire et religieux des Sts. Maurice et Lazare, grand'croix de l'ordre de l'aigle rouge de Prusse et de celui de la couronne de Bavière, chambellan et conseiller intime actuel de Sa Majesté impériale et royale apostolique. Sa Majesté le Roi d'Espagne et des Indes: Don Pierre-Gomez Labrador, chevalier de l'ordre royal et distingué de Charles III, Son conseiller d'état. Sa Majesté le Roi de France et de Navarre: Monsieur Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord, Prince de Talleyrand, Pair de France, ministre secrétaire-d'état au département des affaires étrangères, grand-cordon de la légion d'honneur, chevalier de l'ordre de la toison-d'or, grand'croix de l'ordre de St. Etienne de Hongrie, de l'ordre de St. André, des ordres de l'aigle noir et de l'aigle rouge, de l'ordre de l'Eléphant, de l'ordre de St. Hubert; de la couronne de Saxe, et de l'ordre de St. Joseph, de l'ordre du soleil de Perse etc. etc. etc. Monsieur le Duc de Dalberg, ministre d'état de Sa Majesté le Roi de France et de Navarre, grand-cordon de la légion d'honneur, de celui de la fidélité de Bade, et chevalier de l'ordre de St. Jean-de-Jérusalem; Monsieur le Comte Gouvernet de la Latour-du-Pin, chevalier de l'ordre royal et militaire de St. Louis et de la légion d'honneur, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de Sadite Majesté près S. M. le Roi des Pays-Bas; Et Monsieur le Comte Alexis de Noailles, chevalier de l'ordre royal et militaire de St. Louis, grand'croix de l'ordre royal et militaire des Sts. Maurice et Lazare, chevalier de l'ordre de St. Jean de Jérusalem, de Léopold, de St. Wolodimir, du mérite de Prusse, et colonel au service de France. Sa Majesté le Roi du royaume uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande: Le très-honorable Robert Stewart, Vicomte Castlereagh, conseiller de Sadite Majesté en Son Conseil privé, membre de Son Parlement, colonel du régiment de milice Londonderry, Son principal secrétaire-d'état ayant le département des affaires étrangères, et chevalier du très-noble ordre de la Jarretière etc. etc. etc.; Le très-excellent et très-illustre Prince Arthur Wellesley Duc, Marquis et Comte de Wellington Marquis Douro, Vicomte Wellington de Talavera et de Wellington, et Baron Douro de Wellesley, conseiller de

Sadite Majesté en Son conseil privé, maréchal de Ses armées, colonel du régiment royal des gardes à cheval, chevalier du très-noble ordre de la Jarretière et chevalier grand'croix du très-honorable ordre militaire du bain, Duc de Ciudad-Rodrigo, et Grand d'Espagne de la première classe, Duc de Vittoria, Marquis de Torres-Vedras, Comte de Vimeira en Portugal, chevalier du très-illustre ordre de la toison-d'or, de l'ordre militaire de St. Ferdinand d'Espagne, chevalier grand'croix de l'ordre impérial et militaire de Marie-Thérèse, chevalier grand'croix de l'ordre militaire de St. George de Russie de la première classe, chevalier grand'croix de l'ordre royal et militaire de la tour et de l'épée de Portugal, chevalier grand'croix de l'ordre militaire et royal de l'épée de Suède etc. etc. etc.; Le très-honorable Richard de Poër Trench; Comte de Clancarty, Vicomte Dunlo, Baron de Kilconnel, conseiller de Sadite Majesté en Son conseil pour les affaires de commerce et de colonies, maître-général de Ses postes aux lettres, colonel du régiment de milice du comté de Galway, et chevalier grand'croix du très-honorable ordre du bain; Le très-honorable Guillaume Schaw, Comte Cathcart, Baron Cathcart et Greenock, Pair du parlement, conseiller de Sa Majesté en Son conseil privé, chevalier du très-ancien et très-honorable ordre du Chardon, et des ordres de Russie, général de Ses armées, vice-amiral d'Ecosse, colonel du second régiment des gardes-du-corps, Son ambassadeur extraordinaire et plénipotentiaire près Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies; Et le très-honorable Guillaume Stewart, Lord Stewart, Seigneur de la chambre de Sadite Majesté, conseiller de S. M. en Son conseil privé, lieutenant-général de Ses armées, colonel du 25me régiment de dragons légers, gouverneur du fort Charles dans la Jamaïque, chevalier grand'croix du très-honorable ordre militaire du bain, chevalier grand'croix des ordres de l'aigle noir et de l'aigle rouge de Prusse, chevalier grand'croix de l'ordre de la tour et de l'épée de Portugal, chevalier de l'ordre de St. George de Russie. Son Altesse Royale le Prince-régnant du royaume de Portugal et de celui du Brésil: Le Sieur Dom Pierre de Sousa-Holstein, Comte de Palmella, de Son conseil, commandeur de l'ordre du Christ, capitaine de la compagnie allemande des gardes-

du-corps, grand'croix de l'ordre royal et distingué de Charles III d'Espagne. Le Sieur Antoine de Saldanha da Gama, de Son conseil et de celui des finances, Son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près S. M. l'Empereur de toutes les Russies, commandeur de l'ordre militaire de St. Bénoit d'Aviz, premier écuyer de S. A. R. la Princesse du Brésil; et le Sieur Dom Joachim Lobo da Silveyra, de Son conseil, commandeur de l'ordre du Christ. Sa Majesté le Roi de Prusse: Le Prince de Hardenberg, Son chancelier d'état, chevalier des grands ordres de l'aigle noir, de l'aigle rouge, de celui de St. Jean-de-Jérusalem et de la croix-de-fer de Prusse, de ceux de St. André, de St. Alexandre-Newsky et de Ste. Anne de la première classe de Russie, grand'croix de l'ordre royal de St. Etienne de Hongrie, grand-cordon de la légion d'honneur, grand'croix de l'ordre de Charles III d'Espagne, de celui de St. Hubert de Bavière, de l'ordre suprême de l'annonciade de Sardaigne, chevalier de l'ordre des Séraphins de Suède, de celui de l'Eléphant de Danemarc, de l'aigle d'or de Würtemberg et de plusieurs autres; et le Sieur Charles-Guillaume Baron de Humboldt, Son ministre d'état, chambellan, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près Sa Majesté impériale et royale apostolique, chevalier du grand ordre de l'aigle rouge et de celui de la croix-de-fer de Prusse de la première classe, grand'croix de l'ordre de Ste. Anne de Russie de la première classe, de celui de Léopold d'Autriche, et de celui de la couronne de Bavière. Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies: le Sieur André Prince de Rasoumoffsky, Son conseiller-privé-actuel, sénateur, chevalier des ordres de St. André, de St. Wolodimir, de St. Alexandre-Newsky et de Ste. Anne de la première classe, grand'croix de l'ordre royal de St. Etienne et de celui de l'aigle noir et de l'aigle rouge de Prusse; le Sieur Gustave Comte de Stackelberg, Son conseiller-privé-actuel, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près S. M. I. et R. A., chambellan actuel, chevalier de l'ordre de St. Alexandre-Newsky, grand'-croix de celui de St. Wolodimir de la première classe, et de Ste. Anne de la première, grand'croix de l'ordre de St. Etienne de l'aigle noir et de l'aigle rouge de Prusse; et le Sieur Charles-Robert Comte de Nesselrode, Son conseiller-privé, chambellan actuel, secré-

taire d'état pour les affaires étrangères, chevalier de l'ordre de St. Alexandre-Newsky, grand'croix de celui de St. Wolodimir de la seconde classe, de Léopold d'Autriche, de l'aigle rouge de Prusse, de l'étoile polaire de Suède et de l'aigle d'or de Würtemberg. Sa Majesté le Roi de Suède et de Norvège: le Sieur Charles-Axel Comte de Loewenhielm, général-major dans Ses armées, colonel d'un régiment d'infanterie, chambellan actuel, Son envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire près Sa Majesté l'Empereur de toutes les Russies, sous-chancelier de Ses ordres, commandeur de Son ordre de l'étoile polaire, et chevalier de celui d'épée, chevalier des ordres de Russie, de Ste. Anne de la première classe, et de St. George de la quatrième, chevalier de l'ordre de Prusse de l'aigle rouge, première classe, et commandeur de l'ordre de St. Jean-de-Jérusalem. Ceux de ces Plénipotentiaires qui ont assisté à la clôture des négociations, après avoir exhibé leurs pleins-pouvoirs, trouvés en bonne et due forme, sont convenus de placer dans ledit instrument général, et de munir de leur signature commune les articles suivans: I. Le Duché de Varsovie, à l'exception des provinces et districts, dont il a été autrement disposé dans les articles suivans, est réuni à l'Empire de Russie. Il y sera lié irrévocablement par sa constitution, pour être possédé par S. M. l'Empeureur de toutes les Russies, Ses héritiers et Ses successeurs à perpétuité. Sa Majesté impériale se réserve de donner à cet état, jouissant d'une administration distincte, l'extension intérieure qu'Elle jugera convenable. Elle prendra, avec Ses autres titres, celui de Czar, Roi de Pologne, conformément au protocole usité et consacré pour les titres attachés à Ses autres possessions. Les Polonois, sujets respectifs de la Russie, de l'Autriche et de la Prusse, obtiendront une représentation et des institutions nationales, réglées d'après le mode d'existence politique que chacun des gouvernemens, auxquels ils appartiennent, jugera utile et convenable de leur accorder. II. La partie du duché de Varsovie que S. M. le Roi de Prusse possèdera en toute souveraineté et propriété pour lui et Ses successeurs, sous le titre de Grand-Duché de Posen, sera comprise dans la ligne suivante: en partant de la frontière de la Prusse orientale au village de Neuhoff, la nouvelle limite suivra la frontière de la Prusse occi-

dentale, telle qu'elle a subsisté depuis 1772 jusqu'à la paix de Tilsit, jusqu'au village de Leibitsch, qui appartiendra au duché de Varsovie; de là il sera tiré une ligne qui, en laissant Kompania, Grabowięc et Szczytno à la Prusse, passe la Vistule auprès de ce dernier endroit, de l'autre côté de la rivière qui tombe vis-à-vis de Szczytno dans la Vistule, jusqu'à l'ancienne limite du district de la Netze auprès de Gross-Opoczko, de manière que Sluzewo appartiendra au Duché, et Przybranowa, Hollaender et Maciejewo à la Prusse. De Gross-Opoczka on passera par Chlewicka, qui restera à la Prusse, au village de Przybyslaw, et de là, par les villages Piaski, Chelmce, Witowiczky, Kobilynka, Woyczyn, Orchowo, jusqu'à la ville de Powidz. De Powidz on continuera par la ville de Slupce jusqu'au point du confluent des rivières Wartha et Prosna. De ce point on remontera le cours de la rivière Prosna, jusqu'au village Koscielnawies à une lieue de la ville de Kalisch. Là laissant à cette ville (du côté de la rive gauche de la Prosna) un territoire en demi-cercle, mesuré sur la distance qu'il y a de Koscielnawes à Kalisch, on rentrera dans le cours de la Prosna, et l'on continuera à la suivre, en remontant par les villes Grabow, Wieruszow, Boleslawiec, pour terminer la ligne près du village Gola à la frontière de la Silésie, vis-à-vis de Pitschin. III. Sa Majesté impériale royale apostolique possèdera en toute propriété et souveraineté les salines de Wieliczka, ainsi que le territoire y appartenant. IV. Le Thalweg de la Vistule séparera la Galicie du territoire de la ville libre de Cracovie. Il servira de même de frontière entre la Gallicie et la partie du ci-devant duché de Varsovie réuni aux états de S. M. l'Empereur de toutes les Russies, jusqu'aux environs de la ville de Zawichost. De Zawichost jusqu'au Bug la frontière sèche sera déterminée par la ligne indiquée dans le traité de Vienne de 1809, aux ratifications près, que d'un commun accord on trouvera nécessaire d'y apporter. La frontière à partir du Bug, sera rétablie de ce côté entre les deux empires, telle qu'elle a été avant ledit traité. V. S. M. l'Empereur de toutes les Russies cède à S. M. I. et R. A. les districts qui ont été détachés de la Gallicie orientale, en vertu du traité de Vienne de 1809, des cercles de Zloczow, Brzezan, Tarnopol et Zaleszczyk, et les fron-

tières seront rétablies de ce côté telles qu'elles avoient été avant l'époque dudit traité. VI. La ville de Cracovie avec son territoire est déclarée, à perpétuité, cité libre, indépendante et strictement neutre, sous la protection de la Russie, de l'Autriche et de la Prusse. VII. Le territoire de la ville libre de Cracovie aura pour frontière, sur la rive gauche de la Vistule, une ligne qui, commençant au village de Wolica, à l'endroit de l'embouchure d'un ruisseau qui près de ce village se jette dans la Vistule, remontera ce ruisseau par Clo, Koscielniki jusqu'à Czulice, de sorte que ces villages sont compris dans le rayon de la ville libre de Cracovie. De là, en longeant les frontières des villages, elle continuera par Dzickanovice, Garlice, Tomaszow, Karniowice, qui resteront également dans le territoire de Cracovie, jusqu'au point où commence la limite qui sépare le district de Krzeszovice de celui d'Olkusz; de là elle suivra cette limite entre les deux districts cités, pour aller aboutir aux frontières de la Silésie prussienne. VIII. Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, voulant contribuer en particulier de Son côté à ce qui pourra faciliter les relations de commerce et de bon voisinage entre la Gallicie et la ville libre de Cracovie, accorde à perpétuité à la ville riveraine de Podgorze les privilèges d'une ville libre de commerce, tels qu'en jouit la ville de Brody. Cette liberté de commerce s'étendra à un rayon de cinqcents toises, à prendre de la barrière des fauxbourgs de la ville de Bodgorze. Par suite de cette concession perpétuelle, qui cependant ne doit point porter atteinte aux droits de souveraineté de Sa Majesté impériale et royale apostolique, les douanes autrichiennes ne seront établies que dans des endroits situés au-dehors dudit rayon. Il n'y sera formé de même aucun établissement militaire, qui pourroit menacer la neutralité de Cracovie, ou gêner la liberté de commerce, dont Sa Majesté impériale et royale apostolique veut faire jouir la ville et le rayon de Podgorze. IX. Les cours de Russie, d'Autriche et de Prusse s'engagent à respecter et à faire respecter, en tout temps, la neutralité de la ville libre de Cracovie et de son territoire; aucune force armée ne pourra jamais y être introduite sous quelque prétexte que ce soit. En revanche il est entendu et expressément stipulé, qu'il ne pourra être accordé dans la ville libre et sur le terri-

toire de Cracovie, aucun asyle ou protection à des transfuges, déserteurs, ou gens poursuivis par la loi, appartenant aux pays de l'une ou de l'autre des hautes Puissances susdites, et que sur la demande d'extradition, qui pourra en être faite par les autorités compétentes, de tels individus seront arrêtés et livrés sans délai, sous bonne escorte, à la garde qui sera chargée de les recevoir à la frontière. X. Les dispositions sur la constitution de la ville libre de Cracovie, sur l'académie de cette ville, et sur l'évêché et le chapitre de Cracovie, telles qu'elles se trouvent énoncées dans les articles VII, XV, XVI et XVII du traité additionnel relatif à Cracovie, annexé au présent traité général, auront la même force et valeur que si elles étoient textuellement insérées dans cet acte. XI. Il y aura amnistie pleine, générale et particulière, en faveur de tous les individus, de quelque rang, sexe, ou condition qu'ils puissent être. XII. Par suite de l'article précédent, personne ne pourra à l'avenir être recherché ou inquiété, en aucune manière, pour cause quelconque de participation directe ou indirecte, à quelque époque que ce soit, aux événemens politiques, civils ou militaires en Pologne. Tous les procès, poursuites, ou recherches seront regardés comme non-avenus, les séquestres ou confiscations provisoires seront levés, et il ne sera donné suite à aucun acte provenant d'une cause semblable. XIII. Sont exceptés de ces dispositions générales, à l'égard des confiscations, tous les cas, où les édits ou sentences prononcés en dernier ressort, auroient déjà reçu leur entière exécution, et n'auroient pas été annulés par des événemens subséquens. XIV. Les principes établis sur la libre navigation des fleuves et canaux dans toute l'étendue de l'ancienne Pologne, ainsi que sur la fréquentation des ports, sur la circulation des productions du sol et de l'industrie entre les différentes provinces polonoises, et sur le commerce de transit, tels qu'ils se trouvent énoncés dans les articles XXIV, XXV, XXVI, XXVIII et XXIX du traité entre l'Autriche et la Russie, et dans les articles XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVIII et XXIX du traité entre la Russie et la Prusse, seront invariablement maintenus. XV. Sa Majesté le Roi de Saxe renonce à perpétuité, pour Lui et tous Ses descendans et successeurs, en faveur de Sa

Majesté le Roi de Prusse, à tous ses droits et titres sur les provinces, districts et territoires ou parties de territoires du royaume de Saxe désignés ci-après, et S. M. le Roi de Prusse possédera ces pays en toute souveraineté et propriété, et les réunira à Sa monarchie. Les districts et territoires ainsi cédés seront séparés du reste du royaume de Saxe par une ligne qui fera désormais la frontière entre les deux territoires prussien et saxon, de manière que tout ce qui est compris dans la délimitation formée par cette ligne, sera restitué à S. M. le Roi de Saxe, mais que S. M renonce à tous les districts et territoires qui seroient situés au delà de cette ligne, et qui lui auroient appartenu avant la guerre. Cette ligne partira des confins de la Bohème près de Wiese dans les environs de Seidenberg, en suivant le courant du ruisseau Wittich jusqu'à son confluent avec la Neisse. De la Neisse elle passera au cercle d'Eigen entre Tauchritz venant à la Prusse, et Bertschoff restant à la Saxe; puis elle suivra la frontière septentrionale du cercle d'Eigen jusqu'à l'angle entre Paulsdorf et Ober-Sohland; de là elle sera continuée jusqu'aux limites qui séparent le cerclo de Goerlitz de celui de Bautzen, de manière que Ober-, Mittel- et Nieder-Sohland, Olisch et Radewitz restent à la Saxe. La grande route de poste entre Goerlitz et Bautzen sera à la Prusse jusqu'aux limites des deux cercles susdits. Puis la ligne suivra la frontière du cercle jusqu'à Dubrauke, ensuite elle s'étendra sur les hauteurs à la droite du Löbauer Wasser, de manière que ce ruisseau avec ses deux rives et les endroits riverains jusqu'à Neudorf, restent, avec ce village, à la Saxe. Cette ligne retombera ensuite sur la Sprée et le Schwarz-Wasser; Liska, Hermsdorf, Ketten et Solchdorf passent à la Prusse. Depuis la Schwarze-Elster près de Solchdorf on tirera une ligne droite jusqu'à la frontière de la seigneurie de Königsbruck, près de Grossgrähchen. Cette seigneurie reste à la Saxe, et la ligne suivra la frontière septentrionale de cette seigneurie jusqu'à celle du bailliage de Großenhayn dans les environs d'Ortrand. Ortrand et la route depuis cet endroit par Märzdorf, Stolzenhayn, Groebeln à Mühlberg, avec les villages que cette route traverse, et de manière qu'aucune partie de ladite route ne reste hors du territoire prussien, passent sous la domination de la Prusse. La frontière,

depuis Groebeln, sera tracée jusqu'à l'Elbe près de Fichtenberg, et suivra celle du bailliage de Mühlberg; Fichtenberg vient à la Prusse. Depuis l'Elbe jusqu'a la frontière du pays de Mersebourg, elle sera réglée de manière que les bailliages de Torgau, Eilenbourg et Delitsch, passent à la Prusse, et ceux d'Oschatz, Wurzen et Leipsig restent à la Saxe. La ligne suivra les frontières de ces bailliages, en coupant quelques enclaves et demi-enclaves. La route de Mühlberg à Eilenbourg sera en entier sur le territoire prussien. De Podelwitz, appartenant au bailliage de Leipsig et restant à la Saxe, jusqu'à Eytra, qui lui reste également, la ligne coupera le pays de Mersebourg, de manière que Breitenfeld, Haenichen, Gross- et Klein-Dolzig, Mark-Ranstaedt et Knaut-Nauendorf restent à la Saxe, Modelwitz, Skeuditz, Klein-Liebenau, Alt-Ranstaedt, Schköhlen et Zietschen passent à la Prusse. Depuis là, la ligne coupera le bailliage de Pegau, entre le Flossgraben et la Weisse-Elster. Le premier, du point où il se sépare, au-dessous de la ville de Crossen (qui fait partie du bailliage de Haynsbourg), de la Weisse-Elster, jusqu'au point où, au-dessous de la ville de Mersebourg, il se joint à la Saale, appartiendra dans tout son cours entre ces deux villes, avec ces deux rives, au territoire prussien. De là, où la frontière aboutit à celle du pays de Zeitz, elle suivra celle-ci jusqu'à celle du pays d'Altenbourg près de Luckau. Les frontières du cercle de Neustadt, qui passe en entier sous la domination de la Prusse, restent intactes. Les enclaves du Voigtland dans le pays de Reuss, savoir: Gefäll, Blintendorf, Spatenberg et Blankenberg se trouvent comprises dans le lot de la Prusse. XVI. Les provinces et districts du royaume de Saxe qui passent sous la domination de Sa Majesté le Roi de Prusse, seront désignés sous le nom de duché de Saxe, et S. M. ajoutera à Ses titres, ceux de Duc de Saxe, Landgrave de Thuringe, Margrave des Deux-Lusaces, et Comte de Henneberg. Sa Majesté le Roi de Saxe continuera à porter le titre de Margrave de la Haute-Lusace. S. M. continuera de même, relativement et en vertu de Ses droits de succession éventuelle sur les possessions de la branche Ernestine, à porter ceux de Landgrave de Thuringe et de Comte de Henneberg. XVII. L'Autriche, la Russie, la Grande-Bretagne et

la France, garantissent à S. M. le Roi de Prusse, ses descendans et successeurs la possession des pays désignés dans l'article quinze, en toute propriété et souveraineté. XVIII. S. M. Imp. et Roy. Apostolique voulant donner à S. M. le Roi de Prusse une nouvelle preuve de Son désir d'écarter tout objet de contestation future entre les deux cours, renonce, pour Elle et Ses successeurs, aux droits de souveraineté sur les margraviats de la Haute- et Basse-Lusace, droits qui lui appartiennent en Sa qualité de Roi de Bohème, en autant qu'ils concernent la partie de ces provinces qui a passé sous la domination de S. M. le Roi de Prusse, en vertu du traité conclu avec S. M. le Roi de Saxe à Vienne le 18. mai 1815. Quant au droit de réversion de S. M. Imp. et R. Ap. sur ladite partie des Lusaces réunie à la Prusse, il est transféré à la maison de Brandebourg actuellement régnante en Prusse, S. M. I. et R. A. réservant pour Elle et ses successeurs la faculté de rentrer dans ce droit, dans le cas d'extinction de ladite maison régnante. S. M. I. et R. A. renonce également, en faveur de S. M. prussienne, aux districts de la Bohème enclavés dans la partie de la Haute-Lusace, cédée par le traité du 18. mai 1815 à Sa Majesté prussienne, lesquels renferment les endroits Güntersdorf, Taubentränke, Neu-Kretschen, Nieder-Gerlachsheim, Winkel et Ginkel avec leurs territoires. XIX. S. M. le Roi de Prusse et S. M. le Roi de Saxe désirant écarter soigneusement tout objet de contestation ou de discussion future, renoncent, chacun de son côté, et réciproquement en faveur l'un de l'autre, à tout droit ou prétention de féodalité qu'ils exerceroient ou qu'ils auroient exercé au-delà des frontières fixées par le présent traité. XX. S. M. le Roi de Prusse promet de faire régler tout ce qui peut regarder la propriété et les intérêts des sujets respectifs, sur les principes les plus libéraux. Le présent article sera particulièrement appliqué aux rapports des individus qui conservent des biens sous les deux dominations, prussienne et saxonne, au commerce de Leipsig, et à tous les autres objets de la même nature; et pour que la liberté individuelle des habitans, tant des provinces cédées que des autres, ne soit point gênée, il leur sera libre d'émigrer d'un territoire dans l'autre, sauf l'obligation du service militaire, et en remplissant

les formalités requises par les lois. Ils pourront également exporter leurs biens sans être sujets à aucun droit d'issue ou de détraction, (*Abzugsgeld*). XXI. Les communautés, corporations et établissemens religieux et d'instruction publique qui existent dans les provinces et districts cédés par S. M. le Roi de Saxe à la Prusse, ou dans les provinces et districts qui restent à S. M. Saxonne, conserveront, quelque soit le changement que leur destination puisse subir, leurs propriétés, ainsi que les redevances qui leur appartiennent d'après l'acte de leur fondation, ou qui ont été acquises depuis par eux par un titre valable devant les lois, sous les deux dominations, prussienne et saxonne, sans que l'administration et les revenus à percevoir puissent être molestés ni d'une part ni de l'autre, en se conformant toutefois aux lois, et en supportant les charges auxquelles toutes les propriétés ou redevances de la même nature sont sujettes dans le territoire dans lequel elles se trouvent. XXII. Aucun individu domicilié dans les provinces qui se trouvent sous la domination de S. M. le Roi de Saxe, ne pourra, non plus qu'aucun individu domicilié dans celles qui passent par le présent traité sous la domination de S. M. le Roi de Prusse, être frappé dans sa personne, dans ses biens, rentes, pensions et revenus de tout genre, dans son rang et ses dignités, ni poursuivi ni recherché, en aucune façon quelconque, pour aucune part qu'il ait pu, politiquement ou militairement, prendre aux événemens qui ont eu lieu depuis le commencement de la guerre terminée par la paix conclue à Paris le 30 mai 1814. Cet article s'étend également à ceux qui, sans être domiciliés dans l'une ou dans l'autre partie de la Saxe, y auroient des biens-fonds, rentes, pensions, ou revenus, de quelque nature qu'ils soient. XXIII. S. M. le Roi de Prusse étant rentrée, par une suite de la dernière guerre, en possession de plusieurs provinces et territoires qui avoient été cédés par la paix de Tilsit, il est reconnu et déclaré par le présent article, que S. M. Ses héritiers et successeurs, posséderont de nouveau, comme auparavant, en toute souveraineté et propriété, les pays suivans, savoir: la partie de Ses anciennes provinces polonoises désignées à l'article II; la ville de Danzig et son territoire, tel qu'il a été fixé par le traité de Tilsit; le cercle de Cottbus; la Vieille-

Marche; la partie du Duché de Magdebourg sur la rive gauche de l'Elbe, avec le cercle de la Saale; la principauté de Halberstadt, avec les seigneuries de Derenbourg et de Hassenrode; la ville et le territoire de Quedlinbourg, sous la réserve des droits de S. A. R. Madame la princesse Sophie-Albertine de Suède, abbesse de Quedlinbourg, conformément aux arrangemens faits en 1803: la partie prussienne du comté de Mansfeld; la partie prussienne du comté de Hohenstein; l'Eichsfeld; la ville de Nordhausen, avec son territoire; la ville de Mühlhausen, avec son territoire; la partie prussienne du district de Treffurt, avec Dorla; la ville et le territoire d'Erfurt, à l'exception de Klein-Brembach et Berlstedt, enclavés dans la principauté de Weimar, cédés au Grand-Duc de Saxe-Weimar par l'article XXXIX; le bailliage de Wandersleben, appartenant au comté de Untergleichen; la principauté de Paderborn, avec la partie prussienne des bailliages de Schwalenberg, Oldenbourg et Stoppelberg, et des jurisdictions *(Gerichte)* de Hagendorn et d'Odenhausen, situés dans le territoire de Lippe; le comté de Marck, avec la partie de Lippstadt qui y appartient; le comté de Werden; le comté d'Essen; la partie du duché de Clèves sur la rive droite du Rhin, avec la ville et forteresse de Wésel; la partie de ce duché située sur la rive gauche, se trouvant comprise dans les provinces spécifiées à l'article XXV; le chapitre sécularisé d'Elten; la principauté de Munster, c'est-à-dire la partie prussienne du ci-devant évêché de Munster, à l'exception de ce qui a été cédé à S. M. britannique, Roi d'Hanovre, en vertu de l'article XXVIII; la prévôté sécularisée de Cappenberg; le comté de Tecklenbourg; le comté de Lingen, à l'exception de la partie cédée par l'article XXVII au royaume d'Hanovre; la principauté de Minden; le comté de Ravensberg; le chapitre sécularisé de Herford; la principauté de Neutchatel avec le comté de Valengin, tels que leurs frontières ont été rectifiées par le traité de Paris et par l'article LXXVI du présent traité général. La même disposition s'étend aux droits de souveraineté sur le comté de Wernigerode, à celui de haute protection sur le comté de Hohen-Limbourg, et à tous les autres droits ou prétentions quelconques que S. M. Prussienne a possédés et exercés avant la paix de Tilsit, et auxquels

Elle n'a point renoncé par d'autres traités, actes ou conventions. XXIV. S. M. le Roi de Prusse réunira à sa monarchie en Allemagne, en-deçà du Rhin, pour être possédés par Elle et Ses successeurs, en toute propriété et souveraineté, les pays suivans, savoir: les provinces de la Saxe désignées dans l'article XV, à l'exception des endroits et territoires qui en sont cédés en vertu de l'article XXXIX, à S. A. R. le Grand-Duc de Saxe-Weimar; Les territoires cédés à la Prusse par S. M. Britannique, Roi d'Hanovre, par l'article XXIX; la partie du département de Fulde et les territoires y compris, indiqués à l'article XL; la ville de Wetzlar et son territoire, d'après l'article XLII; le grand-duché de Berg, avec les seigneuries de Hardenberg, Brock, Styrum, Scheller et Odenthal, lesquelles ont déjà appartenu audit duché sous la domination Palatine; les districts du ci-devant archevêché de Cologne, qui ont appartenu en dernier lieu au grand-duché de Berg; le duché de Westphalie, ainsi qu'il a été possédé par S. A. R. le Grand-Duc de Hesse; le comté de Dortmund; la principauté de Corvey; les districts médiatisés spécifiés à l'article XLIII; les anciennes possessions de la maison de Nassau-Dietz ayant été cédées à la Prusse par S. M. le Roi des Pays-Bas, et une partie de ces possessions ayant été échangée contre des districts appartenans à Leurs Altesses Sérénissimes les Duc et Prince de Nassau, S. M. le Roi de Prusse possédera, en toute souveraineté et propriété, et réunira à sa monarchie: 1. La principauté de Siegen avec les bailliages de Burbach et Neunkirchen, à l'exception d'une partie renfermant 12,000 habitans, qui appartiendra aux Duc et Prince de Nassau. 2. Les bailliages de Hohen-Solms, Greifenstein, Braunfels, Frensberg, Friedewald, Schoenstein, Schoenberg, Altenkirchen, Altenwied, Dierdorf, Neuerbourg, Linz, Hammerstein avec Engers et Heddesdorf, la ville et territoire (banlieue, *Gemarkung*) de Neuwied, la paroisse de Hamm appartenant au bailliage de Hachenbourg, la paroisse de Hochausen, faisant partie du bailliage de Hersbach, et les parties des bailliages de Vallendar et Ehrenbreitstein, sur la rive droite du Rhin, désignés dans la convention conclue entre S. M. le Roi de Prusse et LL. AA. les Duc et Prince de Nassau, annexée au présent traité. XXV. S. M. le Roi de Prusse

possédera de même, en toute propriété et souveraineté, les pays situés sur la rive gauche du Rhin, et compris dans la frontière ci-après désignée. Cette frontière commencera sur le Rhin à Bingen; elle remontera de là le cours de la Nahe jusqu'au confluent de cette rivière avec la Glan, puis la Glan jusqu'au village de Médart au-dessous de Lauterecken; les villes de Kreuznach et de Meisenheim avec leurs banlieues appartiendront en entier à la Prusse; mais Lauterecken et sa banlieue resteront en dehors de la frontière prussienne. Depuis la Glan, cette frontière passera par Médart, Merzweiler, Langweiler, Nieder- et Ober-Feckenbach, Ellenbach, Creunchenborn, Ausweiler, Cronweiler, Niederbrambach, Burbach, Boeschweiler, Heubweiler, Hamback et Rintzenberg, jusqu'aux limites du canton de Hermerskeil; les susdits endroits seront renfermés dans les frontières prussiennes, et appartiendront, avec leurs banlieues, à la Prusse. De Rintzenberg jusqu'à la Sarre, la ligne de démarcation suivra les limites cantonales, de manière que les cantons de Hermerskeil et Conz (le dernier toutefois à l'exception des endroits sur la rive gauche de la Sarre) resteront en entier à la Prusse, pendant que les cantons Wadern, Merzig et Sarrebourg, seront en dehors de la frontière prussienne. Du point où la limite du canton Conz, au-dessus de Gomlingen, traverse la Sarre, la ligne descendra la Sarre jusqu'à son embouchure dans la Moselle, ensuite elle remontera à la Moselle jusqu'à son confluent avec la Sure, cette dernière rivière jusqu'à l'embouchure de l'Our, et l'Our jusqu'aux limites de l'ancien département de l'Ourthe. Les endroits traversés par ces rivières ne seront partagés nulle part, mais appartiendront avec leurs banlieues à la Puissance sur le terrain de laquelle la majeure partie de ces endroits sera située. Les rivières elles-mêmes, en tant qu'elles forment la frontière, appartiendront en commum aux deux Puissances limitrophes. Dans l'ancien département de l'Ourthe, les cinq cantons de Sainth-Vith, Malmédy, Cronenbourg, Schleiden et Eupen, avec la pointe avancée du canton d'Aubel, au midi d'Aix-la-Chapelle, appartiendront à la Prusse, et la frontière suivra celle de ces cantons, de manière qu'une ligne tirée du midi au nord, coupera ladite pointe du canton d'Aubel, et se prolongera jusqu'au point de contact des trois anciens

départemens de l'Ourthe, de la Meuse-Inférieure et de la Roër; en partant de ce point, la frontière suivra la ligne qui sépare ces deux derniers départemens jusqu'à ce qu'elle ait atteint la rivière de Worm (ayant son embouchure dans la Roër), et longera cette rivière jusqu'au point où elle touche de nouveau aux limites de ces deux départemens, poursuivra cette limite jusqu'au midi de Hillensberg, remontera de là vers le nord, en laissant Hillensberg à la Prusse, et, coupant le canton de Sittard en deux parties à peu près égales, de manière que Sittard et Süsteren restent à gauche, arrivera à l'ancien territoire hollandois; puis, suivant l'ancienne frontière de ce territoire jusqu'au point où celle-ci touchoit à l'ancienne principauté autrichienne de Gueldres, du côté de Ruremonde, et se dirigeant vers le point le plus oriental du territoire hollandois au nord de Swalmen, elle continuera à embrasser ce territoire. Enfin elle va joindre, en partant du point le plus oriental, cette autre partie du territoire hollandois où se trouve Venloo; sans renfermer cette ville et son territoire. De là jusqu'à l'ancienne frontière hollandoise, près de Mook, situé au-dessous de Genep, alle suivra le cours de la Meuse à une distance de la rive droite, telle que tous les endroits qui ne sont pas éloignés de cette rive de plus de mille perches d'Allemagne *(rheinländische Ruthen)* appartiendront, avec leurs banlieues, au royaume des Pays-Bas, bien entendu toutefois, quant à la réciprocité de ce principe, qu'aucun point de la rive de la Meuse ne fasse partie du territoire prussien, qui ne pourra en approcher de huit cents perches d'Allemagne. Du point où la ligne qui vient d'être décrite, atteint l'ancienne frontière hollandoise, jusqu'au Rhin, cette frontière restera, pour l'essentiel telle qu'elle étoit en 1795, entre Clèves et les Provinces-Unies. Elle sera examinée par la commission qui sera nommée incessamment par les deux gouvernemens pour procéder à la détermination exacte des limites, tant du royaume des Pays-Bas que du grand-duché de Luxembourg, désignées dans les articles LXVI et LXVIII; et cette commission réglera, à l'aide d'experts, tout ce qui concerne les constructions hydrotechniques et autres points analogues, de la manière la plus équitable et la plus conforme aux intérêts mutuels des états prussiens et ceux des Pays-Bas. Cette

même disposition s'étend sur la fixation des limites dans les districts de Kyfwaerd, Lobith, et de tout le territoire jusqu'à Keckerdom. Les endroits Huissen, Malbourg, le Limers avec la ville de Sevenaer, et la seigneurie de Weel, feront partie du royaume des Pays-Bas, et S. M. prussienne y renonce à perpétuité pour Elle et tous Ses descendans et successeurs. S. M. le Roi de Prusse, en réunissant à Ses états les provinces et districts désignés dans le présent article, entre dans tous les droits, et prend sur Lui toutes les charges et tous les engagemens stipulés par rapport à ces pays détachés de la France, dans le traité de Paris du 30 mai 1814. Les provinces prussiennes sur les deux rives du Rhin jusqu'au-dessus de la ville de Cologne, qui se trouvera encore comprise dans cet arrondissement, porteront le nom de Grand-Duché du Bas-Rhin, et S. M. en prendra le titre. XXVI. S. M. le Roi du royaume-uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, ayant substitué à son ancien titre d'Electeur du Saint-Empire Romain celui de Roi d'Hanovre, et ce titre ayant été reconnu par les Puissances de l'Europe, et par les Princes et Villes libres d'Allemagne, les pays qui ont composé jusqu'ici l'électorat de Brunswic-Lunebourg, tels que leurs limites ont été reconnues et fixées pour l'avenir par les articles suivans, formeront dorénavant le royaume d'Hanovre. XXVII. S. M. le Roi de Prusse cède à S. M. le Roi du royaume-uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Roi d'Hanovre, pour être possédés par S. M. et Ses successeurs en toute propriété et souveraineté: 1. La principauté de Hildesheim qui passera sous la domination de S. M., avec tous les droits et toutes les charges avec lesquelles ladite principauté a passé sous la domination prussienne. 2. La ville et le territoire de Goslar. 3. La principauté d'Ost-Frise, y compris le pays dit le Harlinger-Land, sous les conditions réciproquement stipulées à l'article XXX pour la navigation de l'Ems et le commerce par le port d'Emden. Les états de la principauté conserveront leurs droits et priviléges. 4. Le comté inférieur (*niedere Grafschaft*) de Lingen et la partie de la principauté de Münster prussienne, qui est située entre ce comté et la partie de Rheina-Wolbeck, occupée par le gouvernement hanovrien. Mais comme on est convenu que le royaume d'Hanovre obtiendra par cette cession un

agrandissement renfermant une population de 22,000 âmes, et que le comté inférieur de Lingen et la partie de la principauté de Münster ici mentionnée pourroient ne pas répondre à cette condition, S. M le Roi de Prusse s'engage à faire étendre la ligne de démarcation dans la principauté de Münster, autant qu'il sera nécessaire pour renfermer ladite population. La commission que les gouvernemens prussien et hanovrien nommeront incessamment pour procéder à la fixation exacte des limites, sera spécialement chargée de l'exécution de cette disposition. S. M. Prussienne renonce à perpétuité, pour Elle, Ses descendans et successeurs, aux provinces et territoires mentionnés dans le présent article, ainsi qu'à tous les droits qui y sont relatifs. XXVIII. S. M. le Roi de Prusse renonce à perpétuité, pour lui, ses descendans et successeurs, à tout droit et prétention quelconque, que S. M. pourroit, en sa qualité de souverain de l'Eichsfeld, former sur le chapitre de Saint-Pierre, dans le bourg de Noerten, ou sur ses dépendances situées dans le territoire hanovrien. XXIX. S. M. le Roi du royaume-uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Roi d'Hanovre, cède a S. M. le Roi de Prusse, pour être possédés en toute propriété et souveraineté, par Lui et Ses successeurs: 1. La partie du duché de Lauenbourg, située sur la rive droite de l'Elbe, avec les villages luneburgeois situées sur la même rive; la partie de ce duché située sur la rive gauche demeure au royaume d'Hanovre. Les états de la partie du duché qui passe sous la domination prussienne, conserveront leurs droits et privilèges, et nommément ceux fondés sur le recès provincial du 15. septembre 1702, confirmé par S. M. le Roi de la Grande-Bretagne actuellement régnant, en date du 21. juin 1765. 2. Le bailliage de Kloetze. 3. Le bailliage d'Elbingerode. 4. Les villages de Rüdigershagen et Gänseteich. 5. Le bailliage de Reckeberg. S. M. Britannique, Roi d'Hanovre, renonce à perpétuité, pour Elle, Ses descendans et successeurs, aux provinces et districts compris dans le présent article, ainsi qu'à tous les droits qui y sont relatifs. XXX. S. M. le Roi de Prusse et S. M. Britannique, Roi d'Hanovre, animés du désir de rendre entièrement égaux et communs à Leurs sujets respectifs les avantages du commerce de l'Ems et du port d'Emden, convien-

nent à cet égard de ce qui suit: 1. Le gouvernement hanovrien s'engage à faire exécuter à ses frais, dans les années 1815 et 1816, les travaux qu'une commission mixte d'experts, qui sera nommée immédiatement par la Prusse et le Hanovre, jugera nécessaires pour rendre navigable la partie de la rivière de l'Ems, de la frontière de la Prusse jusqu'à son embouchure, et d'entretenir constamment cette partie de la rivière dans l'état dans lequel lesdits travaux l'auront mise pour l'avantage de la navigation. 2. Il sera libre aux sujets prussiens d'importer et d'exporter par le port d'Emden toutes denrées, productions et marchandises quelconques, tant naturelles qu'artificielles, et de tenir dans la ville d'Emden des magasins pour y déposer lesdites marchandises durant deux ans à dater de leur arrivée dans la ville, sans que ces magasins soient assujettis à une autre inspection que celle à laquelle sont soumis ceux des sujets hanovriens eux-mêmes. 3. Les navires prussiens ainsi que les négocians prussiens ne payeront pour la navigation, l'exportation ou l'importation des marchandises, ainsi que pour le magasinage, d'autres péages ou droits quelconques que ceux auxquels seront tenus les sujets hanovriens eux-mêmes. Ces péages et droits seront réglés d'un commun accord entre la Prusse et le Hanovre, et le tarif ne pourra être changé à l'avenir, que d'un commun accord. Les prérogatives et libertés spécifiées ici s'étendent également aux sujes hanovriens, qui navigueroient sur la partie de la rivièrre de l'Ems, qui reste à S. M. Prussienne. 4. Les sujets prussiens ne seront point tenus de se servir des négocians d'Emden pour le trafic qu'ils font pour ledit port, et il leur sera libre de faire le négoce avec leurs marchandises à Emden, soit avec des habitans de cette ville, soit avec des étrangers; sans payer d'autres droits que ceux auxquels seront soumis les sujets hanovriens, et qui ne pourront être haussés que d'un commun accord. S. M. le Roi de Prusse, de son côté, s'engage à accorder aux sujets hanovriens la libre navigation sur le canal de la Stecknitz, de manière qu'ils n'y seront tenus qu'aux mêmes droits qui seront payés par les habitans du duché de Lauenbourg; S. M. Prussienne s'engage en outre d'assurer ces avantages aux sujets hanovriens, dans le cas que le duché de Lauenbourg fût cédé par elle à un autre souverain. XXXI. S. M. le Roi de Prusse et

S. M. le Roi du Royaume-uni de la Grande-Bretagne et d'Irlande, Roi d'Hanovre, consentent mutuellement à ce qu'il existe trois routes militaires par Leurs états respectifs; savoir: 1. une de Halberstadt par le pays de Hildesheim à Minden; 2. une seconde de la Vieille-Marche par Gifhorn et Neustadt à Minden; 3. une troisième d'Osnabrück par Ippenbüren et Rheina à Bentheim. Les deux premières en faveur de la Prusse, et la troisième en faveur du Hanovre. Les deux gouvernemens nommeront sans délai une commission, pour faire dresser d'un commun accord les réglemens nécessaires pour lesdites routes. XXXII. Le bailliage de Meppen appartenant au Duc d'Aremberg, ainsi que la partie de Rheina-Wolbeck, appartenant au Duc de Looz-Corswarem qui dans ce moment se trouvent occupés par le gouvernement hanovrien, seront placés dans les relations avec le royaume d'Hanovre que la constitution fédérative de l'Allemagne réglera pour les territoires médiatisés. Les gouvernemens prussien et hanovrien s'étant, néanmoins réservé de convenir dans la suite, s'il étoit nécessaire, de la fixation d'une autre frontière par rapport au comté appartenant au Duc de Looz-Corswarem, lesdits gouvernemens chargeront la Commission qu'ils nommeront pour la délimitation de la partie du comté de Lingen cédée au Hanovre, de s'occuper de l'objet susdit, et de fixer définitivement les frontières de la partie du comté appartenant au duc de Looz-Corswarem, qui doit, ainsi qu'il est dit, être occupée par le gouvernement hanovrien. Les rapports entre le gouvernement d'Hanovre et le comté de Bentheim, resteront tels qu'ils sont réglés par les traités d'hypothèque existans entre S. M. Britannique et le comté de Benthcim, et après que les droits qui découlent de ce traité, seront éteints, le comté de Bentheim se trouvera, envers le royaume d'Hanovre, dans les relations que la constitution fédérative de l'Allemagne réglera pour les territoires médiatisés. XXXIII. S. M. Britannique, Roi d'Hanovre, afin de concourir au voeu de S. M. Prussienne de procurer un arrondissement de territoire convenable à Son Altesse Sérénissime le Duc d'Oldenbourg, promet de lui céder un district renfermant une population de cinq mille habitans. XXXIV. S. A. S. le Duc de Holstein-Oldenbourg prendra le titre de Grand-Duc d'Oldenbourg. XXXV. LL. AA. SS. les Ducs de Mecklenbourg-

Schwerin et de Mecklenbourg-Strelitz, prendront les titres de Grands-Ducs de Mecklenbourg-Schwerin et Strelitz. XXXVI. S. A. S. le Duc de Saxe-Weimar prendra le titre de Grand-Duc de Saxe-Weimar. XXXVII. S. M. le Roi de Prusse cédera de la masse de ses états, tels qu'ils ont été fixés et reconnus par le présent traité, à S. A. Royale le Grand-Duc de Saxe-Weimar des districts d'une population de cinquante mille habitans, ou contigus ou voisins de la principauté de Weimar. S. M. Prussienne s'engage également à céder à S. A. R. dans la partie de la principauté de Fulde, qui Lui a été remise en vertu des mêmes stipulations, des dristricts d'une population de vingt-sept mille habitans. S. A. R. le Grand-Duc de Weimar possédera les susdits districts en toute souveraineté et propriété et les réunira à perpétuité à Ses états actuels. XXXVIII. Les districts et territoires qui doivent être cédés à S. A. R. le Grand-Duc de Saxe-Weimar, en vertu de l'article précédent, seront déterminés par une convention particulière, et S. M. le Roi de Prusse s'engage à conclure cette convention, et à faire remettre à S. A. R. les susdits districts et territoires dans le terme de deux mois, à dater de l'échange des ratifications du traité conclu à Vienne le 1er juin 1815 entre S. M. Prussienne et S. A. R. le Grand-Duc. XXXIX. S. M. le Roi de Prusse cède toutefois, dès à présent, et promet de faire remettre à S. A. R. dans le terme de quinze jours, à dater de la signature du susdit traité, les districts et territoires suivans, savoir: la seigneurie de Blankenhayn avec la réserve que le bailliage de Wandersleben, appartenant à Unter-Gleichen, ne soit point compris dans cette cession; la seigneurie inférieure (*niedere Herrschaft*) de Kranichfeld, les commanderies de l'ordre teutonique Zwätzen, Lehesten et Liebstädt, avec leurs revenus domaniaux, lesquelles faisant partie du bailliage d'Eckartsberga, forment des enclaves dans le territoire de Saxe-Weimar, ainsi que toutes les autres enclaves situées dans la principauté de Weimar et appartenant audit bailliage; le bailliage de Tautenbourg, à l'exception de Droizen, Goerschen, Wethabourg, Wetterscheid et Mollschülz, qui resteront à la Prusse; le village de Remſsla, ainsi que ceux de Klein-Brembach et Berlstedt enclavés dans la principauté de Weimar et appartenant au territoire

d'Erfourt; la propriété des villages de Biſchoffsroda et Probſteizella enclavés dans le territoire d'Eiſenach dont la ſouveraineté appartient déjà à S. A. R. le Grand-Duc. La population de ces différens districts entrera dans celle des cinquante mille âmes assurée à S. A. R. le Grand-Duc par l'article XXXVII, et en ſera décomptée. XL. Le département de Fulde avec les territoires de l'ancienne noblesse immédiate qui ſe trouvent compris actuellement ſous l'administration proviſoire de ce département, ſavoir: Mansbach, Buchenau, Wehrda, Lengsfeld, à l'exception toutefois des bailliages et territoires ſuivans, ſavoir: les bailliages de Hammelbourg avec Thulba et Saleck, Brückenau avec Motten, Saalmünster avec Uerzel et Sannerts, de la partie du bailliage de Biberſtein, qui renferme les villages de Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebharts, Melperz, Ober-Bernhardt, Saifferts et Thaiden, ainſi que du domaine de Holzkirchen, enclavé dans le grand-duché de Würzbourg, est cédé à S. M. le Roi de Pruſſe, et la poſſeſſion Lui en ſera remiſe dans le terme de trois ſemaines, à dater du 1 juin de cette année. S. M. Pruſſienne promet de ſe charger, dans la proportion de la partie qu'Elle obtient par le préſent article, de ſa part aux obligations que tous les nouveaux poſſeſſeurs du ci-devant grand-duché de Francfort auront à remplir, et de transférer cet engagement ſur les princes avec lesquels S. M. feroit des échanges ou ceſſions des districts et territoires fuldois. XLI. Les domaines de la principauté de Fulde et du comté de Hanau ayant été vendus, ſans que les acquéreurs ſe ſoient acquittés jusqu'ici de tous les termes du payement, il ſera nommé par les princes ſous la domination desquels paſſent lesdits pays, une commiſſion pour régler d'une manière uniforme ce qui est relatif à cette affaire, et pour faire droit aux réclamations des acquéreurs desdits domaines. Cette commiſſion aura particulièrement égard au traité conclu le 2 déc. 1813 à Francfort entre les puiſſances alliées et S. A. R. l'Electeur de Heſſe, et il est poſé en principe que, ſi la vente de ces domaines n'étoit pas maintenue, les ſommes déjà payées ſeront reſtituées aux acquéreurs, qui ne ſeront obligés de ſortir de poſſeſſion que lorsque cette reſtitution aura eu ſon plein et entier effet. XLII. La ville de Wetzlar, avec ſon territoire, paſſe

en toute propriété et souveraineté, à S. M. le Roi de Prusse. XLIII. Les districts médiatisés suivans: savoir les possessions que les princes de Salm-Kyrbourg, les comtes dénommés les *Rhein- und Wildgrafen*, et le Duc de Croy, ont obtenues par le recès principal de la députation extraordinaire de l'Empire du 25 février 1803 dans l'ancien cercle de Westphalie, ainsi que les seigneuries d'Anholt et de Gehmen, les possessions du Duc de Looz-Corswarem, qui se trouvent dans le même cas (en autant qu'elles ne sont point placées sous le gouvernement hanovrien), le comté de Steinfurt appartenant au comté de Bentheim-Bentheim, le comté de Recklinghausen, appartenant au Duc d'Aremberg, les seigneuries de Rheda, Gütersloh et Gronau, appartenant au comté de Bentheim-Tecklenbourg, le comté de Rittberg appartenant au prince de Kaunitz, les seigneuries de Neustadt et de Gimborn, appartenant au comte de Walmoden, et la seigneurie de Hombourg, appartenant aux princes de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg, seront placées dans les relations avec la monarchie Prussienne, que la constitution fédérative de l'Allemagne règlera pour les territoires médiatisés. Les possessions de l'ancienne noblesse immédiate, enclavées dans le territoire prussien, et nommément la seigneurie de Wildenberg dans le grand-duché de Berg, et la baronie de Schauen dans la principauté de Halberstadt, appartiendront à la monarchie Prussienne. XLIV. S. M. le Roi de Bavière possédera, pour Lui, Ses héritiers et successeurs, en toute propriété et souveraineté, le Grand-Duché de Würzbourg, tel qu'il fut possédé par S. A. I. l'Archiduc Ferdinand d'Autriche, et la Principauté d'Aschaffenbourg, telle qu'elle a fait partie du grand-duché de Francfort, sous la dénomination de département d'Aschaffenbourg. XLV. A l'égard des droits et prérogatives et de la sustentation du Prince-Primat, comme ancien prince ecclésiastique, il est arrêté: 1. Qu'il sera traité d'une manière analogue aux articles du recès, qui, en 1803, ont réglé le sort des Princes sécularisés, et à ce qui a été pratiqué à leur égard. 2. Il recevra à cet effet, à dater du 1. juin 1814, la somme de cent mille florins, payables par trimestre, en bonnes espèces sur le pied de vingt-quatre florins au marc, comme rente viagère. Cette rente sera acquittée par les souverains sous la domination desquels

passent les provinces ou districts du grand-duché de Francfort, dans la proportion de la partie que chacun d'eux en possédera. 3. Les avances faites par le Prince-Primat de ses propres deniers à la caisse générale de la principauté de Fulde, telles qu'elles seront liquidées et prouvées, lui seront restituées à lui ou à ses héritiers ou ayants cause. Cette charge sera supportée proportionellement par les Souverains qui posséderont les provinces et districts qui forment la principauté de Fulde. 4. Les meubles et autres objets, qui pourront être prouvés appartenir à la propriété particulière du Prince-Primat, lui seront rendus. 5. Les serviteurs du grand-duché de Francfort, tant civils et ecclésiatiques que militaires et diplomatiques, seront traités conformément aux principes de l'article LIX du recès de l'Empire du 25. février 1803, et les pensions seront payées proportionellement par les Souverains qui entrent dans la possession des états qui ont formé ledit grand-duché, à dater du 1er juin 1814. 6. Il sera sans délai établi une commission dont lesdits Souverains nomment les membres, pour régler tout ce qui est relatif à l'exécution des dispositions renfermées dans le présent article. 7. Il est entendu, qu'en vertu de cet arrangement, toute prétention qui pourroit être élevée envers le Prince-Primat, en sa qualité de Grand-Duc de Franfort, sera éteinte, et qu'il ne pourra être inquiété par aucune réclamation de cette nature. XLVI. La ville de Francfort, avec son territoire, tel qu'il se trouvoit en 1803, est déclarée libre, et fera partie de la ligue Germanique. Ses institutions seront basées sur le principe d'une parfaite égalité des droits entre les différens cultes de la religion chrétienne. Cette égalité de droits s'étendra à tous les droits civils et politiques, et sera observée dans tous les rapports du gouvernement et de l'administration. Les discussions qui pourront s'élever, soit sur l'établissement de la constitution, soit sur son maintien, seront du ressort de la Diète Germanique, et ne pourront être décidées que par elle. XLVII. S. A. Royale le Grand-Duc de Hesse obtient, en échange du duché de Westphalie, qui est cédé à S. M. le Roi de Prusse, un territoire sur la rive gauche du Rhin, dans le ci-devant département du Mont-Tonnere, comprenant une population de cent-quarante mille habitans. S. A. R. possédera ce territoire en toute souve-

raineté et propriété; elle obtiendra de même la propriété de la partie des salines de Kreutznach, située sur la rive gauche de la Nahe; la souveraineté en restera à la Prusse. XLVIII. Le Landgrave de Hesse-Hombourg est réintégré dans les possessions, revenus, droits et rapports politiques dont il a été privé par suite de la Confédération Rhénane. XLIX. Il est réservé dans le ci-devant département de la Sarre, sur les frontières des états de S. M. le Roi de Prusse, un district comprenant une population de soixante-neuf mille âmes, dont il sera disposé de la manière suivante: Le Duc de Saxe-Cobourg et le Duc d'Oldenbourg obtiendront, chacun, un territoire comprenant vingt mille habitans. Le Duc de Mecklenbourg-Strelitz et le Landgrave de Hesse-Hombourg, chacun, un territoire comprenant dix mille habitans; et le Comte de Pappenheim, un territoire comprenant neuf mille habitans. Le territoire du Comte de Pappenheim sera sous la souveraineté de S. M. Prussienne. L. Les Acquisitions assignées par l'article précédent aux Ducs de Saxe-Cobourg, Oldenburg, Mecklenbourg-Strelitz, et au Landgrave de Hesse-Hombourg, n'étant point contigues à leurs états respectifs, LL. MM. l'Empereur d'Autriche, l'Empereur de toutes les Russies, le Roi de la Grande-Bretagne et le Roi de Prusse, promettent d'employer Leurs bons offices à l'issue de la présente guerre, ou aussitôt que les circonstances le permettront, pour faire obtenir par des échanges ou d'autres arrangemens, auxdits Princes, les avantages qu'Elles sont disposées à leur aussurer. Afin de ne point trop multiplier les administrations desdits districts, il est convenu qu'ils seront provisoirement sous l'administration prussienne au profit des nouveaux acquéreurs. LI. Tous les territoires et possessions, tant sur la rive gauche du Rhin, dans les ci-devant départemens de la Sarre et du Mont-Tonnere, que dans les ci-devant départemens de Fulda et de Francfort, ou enclavés dans les pays adjacens, mis à la disposition des Puissances alliées par le traité de Paris du 30. mai 1814, dont il n'a pas été disposé par les articles du présent traité, passent en toute souveraineté et propriété sous la domination de S. M. l'Empereur d'Autriche. LII. La principauté d'Isenbourg est placée sous la souveraineté de S. M. Imperiale et Royale Apostolique, et sera en-

vers Elle dans les rapports que la constitution fédérative de l'Allemagne réglera pour les Etats médiatisés. LIII. Les Princes souverains et les Villes libres d'Allemagne, en comprenant dans cette transaction LL. MM. l'Empereur d'Autriche, les Rois de Prusse, de Danemarc et des Pays-Bas, et nommément: l'Empereur d'Autriche et le Roi de Prusse, pour toutes celles de leurs possessions qui ont anciennement appartenu à l'Empire Germanique; le Roi de Danemarc pour le duché de Holstein; le Roi des Pays-Bas pour le grand-duché de Luxembourg; établissent entre eux une Confédération perpétuelle qui portera le nom de Confédération Germanique. LIV. Le but de cette Confédération est le maintien de la sûreté extérieure et intérieure de l'Allemagne, de l'indépendance et de l'inviolabilité des Etats confédérés. LV. Les membres de la Confédération, comme tels, sont égaux en droits; ils s'obligent tous également à maintenir l'acte qui constitue leur union. LVI. Les affaires de la Confédération seront confiées à une Diète fédérative, dans laquelle tous les membres voteront par leurs Plénipotentiaires, soit individuellement, soit collectivement, de la manière suivante, sans préjudice de leur rang: 1. Autriche une voix, 2. Prusse une, 3. Bavière une, 4. Saxe une, 5. Hanovre une, 6. Würtemberg une, 7. Bade une, 8. Hesse électorale une, 9. grand-duché de Hesse une, 10. Danemarc, pour Holstein une, 11. Pays-Bas, pour Luxembourg une, 12. Maisons Grand-Ducale et Ducales de Saxe une, 13. Brunswic et Nassau une, 14. Mecklenbourg-Schwerin et Strelitz une, 15. Holstein-Oldenbourg, Anhalt et Schwarzbourg une, 16. Hohenzollern, Liechtenstein, Reuss, Schaumbourg-Lippe, Lippe et Waldeck une, 17. les Villes libres de Lübeck, Francfort, Brème et Hambourg une: Total dix-sept voix. LVII. L'Autriche présidera la Diète fédérative. Chaque état de la Confédération a le droit de faire des propositions, et celui qui préside est tenu à les mettre en délibération dans un espace de temps qui sera fixé. LVIII. Lorsqu'il s'agira de lois fondamentales à porter, ou de changemens à faire dans les lois fondamentales de la Confédération, de mesures à prendre par rapport à l'acte fédératif même, d'institutions organiques ou d'autres arrangemens d'un intérêt commun à adopter, la Diète se formera en Assemblée générale, et dans ce

cas la distribution des voix aura lieu de la manière suivante, calculée sur l'étendue respective des états individuels: l'Autriche aura quatre voix, la Prusse quatre, la Saxe quatre, la Bavière quatre, le Hanovre quatre, le Würtemberg quatre, Bade trois, Hesse électorale trois, grand-duché de Hesse trois, Holstein trois, Luxemburg trois, Brunswic deux, Mecklenbourg-Schwerin deux, Nassau deux, Saxe-Weimar une, Saxe-Gotha une, Saxe-Cobourg une, Saxe-Meinungen une, Saxe-Hildbourghausen une, Mecklenbourg-Strelitz une, Holstein-Oldenbourg une, Anhalt-Dessau une, Anhalt-Bernbourg une, Anhalt-Köthen une, Schwarzbourg-Sondershausen une, Schwarzbourg-Rudolstadt une, Hohenzollern-Hechingen une, Liechtenstein une, Hohenzollern-Sigmaringen une, Waldeck une, Reuss, branche aînée, une, Reuss, branche cadette une, Schaumbourg-Lippe une, Lippe une, la ville libre de Lubeck une, la ville libre de Francfort une, la ville libre de Brême une, la ville libre de Hambourg une: Total soixante-neuf voix. La diète, en s'occupant des lois organiques de la Confédération, examinera, si on doit accorder quelques voix collectives aux anciens Etats de l'Empire médiatisés. LIX. La question si une affaire doit être discutée par l'assemblée générale, conformément aux principes ci-dessus établis, sera décidée dans l'Assemblée ordinaire, à la pluralité des voix. La même Assemblée préparera les projets de résolution qui doivent être portés à l'Assemblée générale, et fournira à celle-ci tout ce qu'il lui faudra pour les adopter ou les rejeter. On décidera par la pluralité des voix, tant dans l'Assemblée ordinaire, que dans l'Assemblée générale, avec la différence toutefois, que dans la première il suffira de pluralité absolue, tandis que dans l'autre les deux tiers des voix seront nécessaires pour former la pluralité. Lorsqu'il y a parité de voix dans l'Assemblée ordinaire, le Président décidera la question. Cependant chaque fois qu'il s'agira d'acception ou de changement de lois fondamentales, d'institutions organiques, de droits individuels, ou d'affaires de religion, la pluralité des voix ne suffira pas, ni dans l'Assemblée ordinaire, ni dans l'Assemblée générale. La Diète et permanente; elle peut cependant, lorsque les objets soumis à sa délibération se trouvent terminés, s'ajourner à une époque

fixe; mais pas au-delà de quatre mois. Toutes les dispositions ultérieures relatives à l'ajournement et à l'expédition des affaires pressantes qui pourroient survenir pendant l'ajournement, sont réservées à la Diète, qui s'en occupera lors de la rédaction des lois organiques. LX. Quant à l'ordre dans lequel voteront les membres de la Confédération, il est arrêté, que, tant que la Diète sera occupée de la rédaction des lois organiques, il n'y aura aucune règle à cet égard, et quel que soit l'ordre que l'on observera, il ne pourra ni préjudicier à aucun des membres, ni établir un principe pour l'avenir. Après la rédaction des lois organiques, la Diète délibérera sur la manière de fixer cet objet par une règle permanente, pour laquelle elle s'écartera le moins possible de celles qui ont eu lieu à l'ancienne Diète, et notamment d'après le recès de la députation de l'Empire de 1803. L'ordre que l'on adoptera, n'influera d'ailleurs en rien sur le rang et la préséance des membres de la Confédération, hors de leurs rapports avec la Diète. LXI. La Diète siégera à Francfort sur le Mein. Son ouverture est fixée au premièr septembre 1815. LXII. Le premièr objet à traiter par la Diète, après son ouverture, sera la rédaction des lois fondamentales de la Confédération, et de ses institutions organiques relativement à ses rapports extérieurs, militaires et intérieurs. LXIII. Les Etats de la Confédération s'engagent à défendre, non-seulement l'Allemagne entière, mais aussi chaque Etat individuel de l'union, en cas qu'il fût attaqué, et se garantissent mutuellement toutes celles de leurs possessions qui se trouvent comprises dans cette union. Lorsque la guerre est déclarée par la Confédération, aucun membre ne peut entamer des négociations particulières avec l'ennemi, ni faire la paix ou un armistice, sans le consentement des autres. Les Etats confédérés s'engagent de même à ne se faire la guerre sous aucun prétexte, et à ne point poursuivre leurs différends par la force des armes, mais à les soumettre à la Diète. Celle-ci essaiera, moyennant une Commission, la voie de la médiation. Si elle ne réussit pas, et qu'une sentence juridique devient nécessaire, il y sera pourvu par un jugement Austrégal *(Austrägal-Instanz)* bien organisé, auquel les parties litigeantes se soumettront sans appel. LXIV. Les articles compris sous le titre de dispositions

particulières dans l'acte de la Confédération Germanique, tel qu'il se trouve annexé en original et dans une traduction française au présent traité général, auront la même force et valeur que s'ils étoient textuellement insérés ici. LXV. Les anciennes Provinces-Unies des Pays-Bas et les ci-devant provinces Belgiques, les unes et les autres dans les limites fixées par l'article suivant, formeront, conjointement avec les pays et territoires désignés dans le même article, sous la souveraineté de S. A. R. le Prince d'Orange-Nassau, Prince souverain des Provinces-Unies, le royaume des Pays-Bas, héréditaire dans l'ordre de succession déjà établi par l'acte de constitution desdites Provinces-Unies. Le titre et les prérogatives de la dignité Royale seront reconnus par toutes les Puissances dans la maison d'Orange-Nassau. LXVI. La ligne comprenant les territoires qui composeront le royaume des Pays-Bas, est déterminée de la manière suivante. Elle part de la mer et s'étend le long des frontières de la France du côté des Pays-Bas, telles qu'elles ont été rectifiées et fixées par l'article 3 du traité de Paris, du 30. mai 1814, jusqu'à la Meuse, et ensuite le long des mêmes frontières jusqu'aux anciennes limites du duché de Luxembourg. De là elle suit la direction des limites entre ce duché et l'ancien évêché de Liège, jusqu'à ce qu'elle rencontre (au midi de Deiffelt) les limites occidentales de ce canton, et de celui de Malmédi jusqu'au point où cette dernière atteint les limites entre les anciens départemens de l'Ourthe et de la Roer; elle longe ensuite ces limites jusqu'à ce qu'elles touchent à celles du canton ci-devant français d'Eupen, dans le duché de Limbourg, et en suivant la limite occidentale de ce canton dans la direction du nord, laissant à droite une petite partie du ci-devant canton français d'Aubel, se joint au point de contact des trois anciens départemens de l'Ourthe, de la Meuse-Inférieure et de la Roer; en partant de ce point, ladite ligne suit celle qui sépare ces deux derniers départemens jusque-là où elle touche à la Worm (rivière ayant son embouchure dans la Roer), et longe cette rivière jusqu'au point où elle atteint de nouveau la limite de ces deux départemens, poursuit cette limite jusqu'au midi de Hillensberg (ancien département de la Roer), remonte de là vers le nord, et laissant Hillensberg à droit, et coupant le

anton de Sittard en deux parties à peu près égales, le manière que Sittard et Susteren restent à gauche, rrive à l'ancien territoire hollandois; puis laissant ce erritoire à gauche, elle en suit la frontière orientale usqu'au point où celle-ci touche à l'ancienne princiauté autrichienne de Gueldres, du côté de Ruremonde, t, se dirigeant vers le point le plus oriental du teritoire hollandois au nord de Swalmen continue à emrasser ce territoire. Enfin elle va joindre, en parant du point le plus oriental, cette autre partie du erritoire hollandois où se trouve Venloo; elle renfermera cette ville et son territoire. De là, jusqu'a l'ancienne frontière hollandoise près de Mook, situé audessous de Genep, elle suivra le cours de la Meuse, à une distance de la rive droite telle, que tous les endroits qui ne sont pas éloignés de cette rive de plus de mille perches d'Allemagne *(rheinländische Ruthen)* appartiendront, avec leurs banlieues, au royaume des Pays-Bas, bien entendu toutefois, quant à la réciprocité de ce principe, que le territoire prussien ne puisse sur aucun point toucher à la Meuse, ou s'en approcher à une distance de huit cents perches d'Allemagne. Du point où la ligne qui vient d'être décrite atteint l'ancienne frontière hollandoise, jusqu'au Rhin, cette frontière restera, pour l'essentiel, telle qu'elle étoit en 1795 entre Clèves et les Provinces-Unies. Elle sera examinée par la commission qui sera nommée incessamment par les deux gouvernemens de Prusse et des Pays-Bas, pour procéder à la détermination exacte des limites tant du royaume des Pays-Bas, que du grand-duché de Luxembourg, désignées dans l'article LXVIII, et cette commission réglera, à l'aide d'experts, tout ce qui concerne les constructions hydrotechniques, et autre points analogues, de la manière la plus équitable et la plus conforme aux intérêts mutuels des états prussiens, et de ceux des Pays-Bas. Cette même disposition s'étend sur la fixation des limites dans les districts de Kyfwaerd Lobith, et de tout le territoire jusqu'à Kekerdam. Les enclaves Huissen, Malbourg, le Lymers avec la ville de Sevenaer, et la seigneurie de Weel, feront partie du royaume des Pays-Bas, et S. M. Prussienne y renonce à perpétuité pour Elle et tous Ses descendans et successeurs. LXVII. La partie de l'ancien Duché de Luxembourg, comprise dans les

limites spécifiées par l'article suivant, est également cédée au prince souverain des Pronvinces-Unies, aujourd'hui Roi des Pays-Bas, pour être possédée à perpétuité par Lui et Ses successeurs en toute propriété et souveraineté. Le souverain des Pays-Bas ajoutera à ses titres celui de Grand-Duc de Luxembourg, et la faculté est réservée à S. M. de faire, relativement à la succession dans le grand-duché, tel arrangement de famille entre les princes Ses fils, qu'Elle jugera conforme aux intérêts de Sa monarchie, et à Ses intentions paternelles. Le Grand-duché de Luxembourg, servant de compensation pour les principautés de Nassau-Dillenbourg, Siegen, Hadamar et Dietz, formera un des Etats de la Confédération Germanique, et le Prince, Roi des Pays-Bas, entrera dans le système de cette Confédération comme Grand-Duc de Luxembourg, avec toutes les prérogatives et privilèges dont jouiront les autres Princes allemands. La ville de Luxembourg sera considérée, sous le rapport militaire, comme forteresse de la Confédération. Le Grand-Duc aura toutefois le droit de nommer le gouverneur et commandant militaire de cette forteresse, sauf l'approbation du pouvoir exécutif de la Confédération, et sous telles autres conditions qu'il sera jugé nécessaire d'établir en conformité de la constitution future de ladite Confédération. LXVIII. Le Grand-duché de Luxembourg se composera de tout le territoire situé entre le royaume des Pays-Bas, tel qu'il a été désigné par l'article LXVI, la France, la Moselle jusqu'à l'embouchure de la Sure, le cours de la Sure jusqu'au confluent de l'Our, et le cours de cette dernière rivière jusqu'aux limites du ci-devant canton français de Saint-Vith, qui n'appartiendra point au Grand-duché de Luxembourg. LXIX. S. M. le Roi des Pays-Bas, Grand-Duc de Luxembourg, possédera à perpétuité, pour Lui et Ses successeurs, la souveraineté pleine et entière de la partie du duché de Bouillon non cédée à la France par le traité de Paris; et sous ce rapport, elle sera réunie au Grand-duché de Luxembourg. Des contestations s'étant élevées sur ledit Duché de Bouillon, celui des compétiteurs dont les droits seront légalement constatés, dans les formes énoncées ci-dessous, possédera en toute propriété ladite partie du duché, telle qu'elle l'a été par le dernier Duc, sous la souverai-

eté de S. M. le Roi des Pays-Bas, Grand-Duc de Luxembourg. Cette décision sera portée, sans appel, par un jugement arbitral. Des arbitres seront à cet effet nommés, un par chacun des deux compétiteurs, et les autres, au nombre de trois, par les cours d'Autriche, de Prusse et de Sardaigne. Ils se réuniront à Aix-la-Chapelle aussitôt que l'état de guerre et les circonstances le permettront, et leur jugement interviendra dans les six mois à compter de leur réunion. Dans l'intervalle, S. M. le Roi des Pays-Bas, Grand-Duc de Luxembourg, prendra en dépôt la propriété de ladite partie du duché de Bouillon, pour la restituer, ensemble le produit de cette administration intermédiaire, à celui des compétiteurs en faveur duquel le jugement arbitral sera prononcé. Sadite Majesté l'indemnisera, de la perte des revenus provenant des droits de souveraineté, moyennant un arrangement équitable. Et si c'est au Prince Charles de Rohan que cette restitution doit être faite, ces biens seront entre ses mains soumis aux lois de la substitution qui forme son titre. LXX. S. M. le Roi des Pays-Bas renonce à perpétuité, pour Lui, Ses descendans et successeurs, en faveur de S. M. le Roi de Prusse, aux possessions souveraines que la maison de Nassau-Orange possédoit en Allemagne, et nommément aux principautés de Dillenbourg, Dietz, Siegen et Hadamar, y compris la seigneurie de Beilstein, et telles que ces possessions ont été définitivement réglées, entre les deux branches de la maison de Nassau, par le traité conclu à la Haye le 14 juillet 1814. S. M. renonce également à la principauté de Fulde, et aux autres districts et territoires qui lui avoient été assurés par l'article XII du recès principal de la députation extraordinaire de l'Empire, du 25 février 1803. LXXI. Le droit et l'ordre de succession, établi entre les deux branches de la maison de Nassau par l'acte de 1783, dit *(nassauischer Erbverein)*, est maintenu et transféré des quatre principautés d'Orange-Nassau au Grand-duché de Luxembourg. LXXII. S. M. le Roi des Pays-Bas, en réunissant sous sa souveraineté les pays désignés dans les articles LXVI et LXVIII, entre dans tous les droits; et prend sur Lui toutes les charges et tous les engagemens stipulés relativement aux provinces et districts détachés de la France dans le traité de paix conclu à Paris le 30 mai 1814. LXXIII.

8. M. le Roi de Pays-Bas ayant reconnu et sanctionné, sous la date du 21 juillet 1814, comme bases de la réunion des provinces belgiques avec les Provinces-Unies, les huit articles renfermés dans la pièce annexée au présent traité, lesdits articles auront la même force et valeur comme s'ils étoient insérés de mot à mot dans la transaction actuelle. LXXIV. L'intégrité des dix-neuf cantons, tels qu'ils existoient en corps politique, lors de la convention du 29 decembre 1813, est reconnue comme base du système helvétique. LXXV. Le Vallais, le territoire de Genève, la principauté de Neufchâtel, sont réunis à la Suisse, et formeront trois nouveaux cantons. La vallée de Dappes, ayant fait partie du canton de Vaud, lui est rendue. LXXVI. L'évêché de Bâle, et la ville et le territoire de Bienne, seront réunis à la Confédération Helvétique, et feront partie du canton de Berne. Sont exceptés cependant de cette dernière disposition les districts suivans: 1. Un district d'environ trois lieues carrées d'étendue, renfermant les communes d'Altschweiler, Schönbuch, Oberweiler, Terweiler, Ettingen, Fürstenstein, Plotten, Pfeffingen, Aesch, Bruck, Reinach, Arlesheim, lequel district sera réuni au canton de Bâle. 2. Une petite enclave située près du village neufchâtelois de Lignières, laquelle étant aujourd'hui, quant à la jurisdiction civile, sous la dépendance du canton de Neufchâtel, et quant à la jurisdiction criminelle, sous celle de l'évêché de Bâle, appartiendra en toute souveraineté à la principauté de Neufchâtel. LXXVII. Les habitans de l'évêché de Bâle et ceux de Bienne, réunis aux cantons de Berne et de Bâle, jouiront à tous égards, sans différence de religion (qui sera conservée dans l'état présent), des mêmes droits politiques et civils, dont jouissent et pourront jouir les habitans des anciennes parties desdits cantons. En conséquence, ils concourront avec eux aux places de représentans et aux autres fonctions, suivant les constitutions cantonnales. Il sera conservé à la ville de Bienne, et aux villages ayant formé sa jurisdiction, les privilèges municipaux compatibles avec la constitution, et les réglemens généraux du canton de Berne. La vente des domaines nationaux sera maintenue, et les rentes féodales et les dîmes ne pourront point être rétablies. Les actes respectifs de réunion seront dressés, conformément aux

principes ci-dessus énoncés, par des commissions composées d'un nombre égal de députés de chaque partie intéressée. Ceux de l'évêché de Bâle seront choisis par le canton directeur parmi les citoyens les plus notables du pays. Lesdits actes seront garantis par la Confédération suisse. Tous les points sur lesquels les parties ne pourront s'entendre, seront décidés par un arbitre nommé par la Diète. LXXVIII. La cession qui avoit été faite par l'article 3 du traité de Vienne, du 14 octobre 1809, de la seigneurie de Razüns, enclavée dans le pays des Grisons, étant venue à cesser, et S. M. l'Empereur d'Antriche se trouvant rétabli dans tous les droits attachés à ladite possession, confirme la disposition qu'il en a faite, par déclaration du 20 mars 1815, en faveur du canton des Grisons. LXXIX. Pour assurer les communications commerciales et militaires de Genève avec le canton de Vaud et le reste de la Suisse, et pour compléter à cet égard l'article 4 du traité de Paris du 30 mai 1814, S. M. Très-Chrétienne consent à faire placer la ligne des douanes de manière à ce que la route qui conduit de Genève par Versoy en Suisse soit en tout temps libre, et que ni les postes, ni les voyageurs, ni les transports de marchandises n'y soient inquiétés par aucune visite des douanes, ni soumis à aucun droit. Il est également entendu, que le passage des troupes suisses ne pourra y être aucunement entravé. Dans les réglemens additionnels à faire à ce sujet, on assurera, de la manière la plus convenable aux Genevois, l'exécution des traités relatifs à leurs libres communications entre la ville de Genève et le mandement de Peney. S. M. T. C. consent en outre à ce que la gendarmerie et les milices de Genève passent par la grande route de Meyrin dudit mandement à la ville de Genève, et réciproquement, après en avoir prévenu le poste militaire de la gendarmerie française le plus voisin. LXXX. S. M. le Roi de Sardaigne cède la partie de la Savoie qui se trouve entre la rivière d'Arve, le Rhône, les limites de la partie de la Savoie cédée à la France, et la montagne de Salève, jusqu'à Veiry inclusivement, plus celle qui se trouve comprise entre la grande route dite du Simplon, le lac de Genève, et le territoire actuel du canton de Genève, depuis Vénézas jusqu'au point où la rivière d'Hermance traverse la susdite route, et de là, con-

tinuant le cours de cette rivière jusqu'à son embouchure dans le lac de Genève, au levant du village d'Hermance (la totalité de la route dite du Simplon continuant à être possédée par S. M. le Roi de Sardaigne), pour que ces pays soient réunis au canton de Genève, sauf à déterminer plus précisément les limites par des commissaires respectifs, surtout pour ce qui concerne la délimitation en dessus de Veiry, et sur la montagne de Salève, renonçant, Sadite Majesté, pour Elle et Ses successeurs à perpétuité, sans exception ni réserves, à tous droits de souveraineté et autres qui peuvent Lui appartenir dans les lieux et territoires compris dans cette démarcation. S. M. le Roi de Sardaigne consent en outre à ce que la communication entre le canton de Genève et le Vallais, par la route dite du Simplon, soit établie de la même manière que la France l'a accordée entre Genève et le canton de Vaud, par la route de Versoy. Il y aura aussi en tout temps une communication libre pour les troupes genevoises entre le territoire de Genève et le mandement de Jussy, et on accordera les facilités qui pourroient être nécessaires dans l'occasion pour arriver par le lac à la route dite du Simplon. De l'autre côté, il sera accordé exemption de tout droit de transit à toutes les marchandises et denrées qui, en venant des états de S. M. le Roi de Sardaigne et du port-franc de Gênes, traverseroient la route dite du Simplon dans toute son étendue par le Vallais et l'état de Genève. Cette exemption ne regardera toutefois que le transit, et ne s'étendra ni aux droits établis pour l'entretien de la route, ni aux marchandises et denrées destinées à être vendues ou consommées dans l'intérieur. La même réserve s'appliquera à la communication accordée aux Suisses entre le Vallais et le canton de Genève; et les gouvernemens respectifs prendront à cet effet, de commun accord, les mesures qu'ils jugeront nécessaires, soit pour la taxe, soit pour empêcher la contrebande, chacun sur son territoire.

LXXXI. Pour établir des compensations mutuelles, les cantons d'Argovie, de Vaud, du Tessin et de Saint-Gall fourniront aux anciens cantons de Schwiz, Unterwald, Uri, Glaris, Zug et Appenzell (Rhode intérieure) une somme, qui sera appliquée à l'instruction publique et aux frais d'administration générale, mais principalement au premier objet, dans lesdits cantons. La

quotité, le mode de paiement et la répartition de cette compensation pécuniaire, sont fixés ainsi qu'il suit: Les cantons d'Argovie, de Vaud et de Saint-Gall, fourniront aux cantons de Schwitz, Unterwald, Uri, Zug, Glaris et Appenzell (Rhode intérieure) un fonds de cinq-cent mille livres de Suisse. Chacun des premiers paiera l'intérêt de sa quote part à raison de cinq pour cent par an, ou remboursera le capital, soit en argent, soit en biens fonds, à son choix. La répartition, soit pour le paiement, soit pour la recette de ces fonds, se fera dans les proportions de l'échelle de contribution, réglée pour subvenir aux dépenses fédérales Le canton du Tessin paiera chaque année au canton d'Uri la moitié du produit des péages dans la vallée Levantine.

LXXXII. Pour mettre un terme aux discussions qui se sont élevées par rapport aux fonds placés en Angleterre, par les cantons de Zurich et de Berne, il est statué: 1. Que les cantons de Berne et de Zurich conserveront la propriété du fonds capital, tel qu'il existoit en 1803, à l'époque de la dissolution du Gouvernement Helvétique, et jouiront, à dater du 1er janvier 1815, des intérêts à écheoir. 2. Que les intérêts échus et accumulés depuis l'année 1798, jusques et y compris l'année 1814, seront affectés au paiement du capital restant de la dette nationale, désignée sous la dénomination de dette Helvétique. 3. Que le surplus de la dette Helvétique restera à la charge des autres cantons, ceux de Berne et de Zurich étant exonérés par la disposition ci-dessus. La quote part de chacun des cantons qui restent chargés de ce surplus, sera calculée et fournie dans la proportion fixée pour les contributions destinées au paiement des dépenses fédérales; les pays incorporés à la Suisse depuis 1813, ne pourront pas être imposés en raison de l'ancienne dette Helvétique. S'il arrivoit qu'après le paiment de la susdite dette, il y eût un excédent, il seroit réparti entre les cantons de Berne et de Zurich, dans la proportion de leurs capitaux respectifs. Les mêmes dispositions seront suivies à l'égard de quelques autres créances, dont les titres sont déposés sous la garde du président de la Diète.

LXXXIII. Pour concilier les contestation élevées à l'égard des Lods, abolis sans indemnité, une indemnité sera payée aux particuliers des Lods. Et afin d'éviter tout différend ultérieur à ce sujet entre les cantons de

Berne et de Vaud, ce dernier paiera au gouvernement de Berne la somme de trois cent mille livres de Suisse, pour être ensuite répartie entre les ressortissans Bernois, propriétaires des Lods. Les paiemens se feront à raison d'un cinquième par an, à commencer du 1er janvier 1816. LXXXIV. La Déclaration adressée en date du 20 mars par les Puissances qui ont signé le traité de Paris, à la Diète de la Confédération Suisse, et acceptée par la Diète, moyennant son acte d'adhésion du 27 mai, est confirmée dans toute sa teneur, et les principes établis, ainsi que les arrangemens arrêtés dans ladite déclaration, seront invariablement maintenus. LXXXV. Les limites des états de S. M. le Roi de Sardaigne, seront: Du côté de la France, telles qu'elles existoient au 1er janvier 1792, à l'exception des changemens portés par le traité de Paris, du 30 mai 1814. Du côté de la Confédération Helvétique, telles qu'elles existoient au 1er janvier 1792, à l'exception du changement opéré par la cession faite en faveur du canton de Genève, telle que cette cession se trouve spécifiée dans l'article LXXX du présent acte. Du côté des états de S. M. l'Empereur d'Autriche, telles qu'elles existoient au 1er janvier 1792; et la convention, conclue entre LL. MM. l'Impératrice Marie-Thérèse et le Roi de Sardaigne le 4 octobre 1751, sera maintenue, de part et d'autre, dans toutes ses stipulations. Du côté des états de Parme et de Plaisance, la limite, pour ce qui concerne les anciens états de S. M. le Roi de Sardaigne, continuera à être telle qu'elle existoit au 1er janvier 1792. Les limites des ci-devant états de Gênes, et des pays nommés Fiefs Impériaux, réunis aux états de S. M. le Roi de Sardaigne, d'après les articles suivans, seront les mêmes qui, le 1er janvier 1792, séparoient ces pays des états de Parme et de Plaisance, et de ceux de Toscane et de Massa. L'île de Capraja ayant appartenu à l'ancienne république de Gênes, est comprise dans la cession des états de Gênes à S. M. le Roi de Sardaigne. LXXXVI. Les états qui ont composé la ci-devant république de Gênes, sont réunis à perpétuité aux états de S. M. le Roi de Sardaigne, pour être, comme ceux-ci, possédés par Elle en toute souveraineté, propriété et hérédité de mâle en mâle, par ordre de primogéniture dans les deux branches de Sa maison; savoir, la branche Royale et

la branche de Savoie-Carignan. LXXXVII. S. M. le Roi de Sardaigne joindra à Ses titres actuels, celui de Duc de Gênes. LXXXVIII. Les Génois jouiront de tous les droits et privilèges spécifiés dans l'acte intitulé: Conditions qui doivent servir de bases à la réunion des états de Gênes à ceux de S. M. Sarde; et ledit acte, tel qu'il se trouve annexé à ce traité général, sera considéré comme partie intégrante de celui-ci, et aura la même force et valeur, que s'il étoit textuellement inséré dans l'article présent. LXXXIX. Les pays nommés Fiefs Impériaux, qui avoient été réunis à la ci-devant République Ligurienne, sont réunis définitivement aux états de S. M. le Roi de Sardaigne, de la même manière que le reste des états de Gênes; et les habitans de ces pays jouiront des mêmes droits et privilèges que ceux des états de Gênes désignés dans l'article précédent. XC. La faculté que les puissances signataires du traité de Paris du 30 mai 1814 se sont réservée par l'article III dudit traité, de fortifier tel point de leurs états qu'elles jugeront convenable à leur sûreté, est également réservée sans restriction à S. M. le Roi de Sardaigne. XCI. S. M. le Roi de Sardaigne cède au canton de Genève les districts de la Savoie désignés dans l'article LXXX ci-dessus, et aux conditions spécifiées dans l'acte intitulé: Cession faite par S. M. le Roi de Sardaigne au canton de Genève. Cet acte sera considéré comme partie intégrante du présent traité général, auquel il est annexé, et aura la même force et valeur que s'il étoit textuellement inséré dans l'article présent. XCII. Les provinces de Chablais et du Faucigny, et tout le territoire de Savoie au nord d'Ugine, appartenant à S. M. le Roi de Sardaigne, feront partie de la neutralité de la Suisse, telle qu'elle est reconnue et garantie par les Puissances. En conséquence, toutes les fois que les Puissances voisines de la Suisse se trouveront en état d'hostilité ouverte ou imminente, les troupes de S. M. le Roi de Sardaigne qui pourroient se trouver dans ces provinces, se retireront, et pourront à cet effet passer par le Vallais, si cela devient nécessaire; aucunes autres troupes armées d'aucune autre Puissance ne pourront traverser ni stationner dans les provinces et territoires susdits, sauf celles que la Confédération Suisse jugeroit à propos d'y placer; bien entendu que cet état de choses ne gêne

en rien l'administration de ces pays, où les agens civils de S. M. le Roi de Sardaigne pourront aussi employer la garde municipale pour le maintien du bon ordre. XCIII. Par suite des renonciations stipulées dans le traité de Paris, du 30 mai 1814, les Puissances signataires du présent traité reconnoissent S. M. l'Empereur d'Autriche, Ses héritiers et successeurs, comme Souverain légitime des provinces et territoires qui avoient été cédés, soit en tout, soit en partie, par les traités de Campo-Formio de 1797, de Lunéville de 1801, de Presbourg de 1805, par la convention additionnelle de Fontainebleau de 1807, et par le traité de Vienne de 1809, et dans la possession desquelles provinces et territoires S. M. I. et R. A. est rentrée par suite de la dernière guerre: telles que l'Istrie, tant autrichienne que ci-devant vénitienne, la Dalmatie, les îles ci-devant vénitiennes de l'Adriatique, les bouches du Cattaro, la ville de Venise, les lagunes, de même que les autres provinces et districts de la Terre-Ferme des états ci-devant Vénitiens sur la rive gauche de l'Adige, les duchés de Milan et de Mantoue, les principautés de Brixen et de Trente, le comté de Tyrol, le Voralberg, le Frioul autrichien, le Frioul ci-devant vénitien, le territoire de Montefalcone, le gouvernement et la ville de Trieste, la Carniole, la Haute-Carinthie, la Croatie à la droite de la Save, Fiume et le Littoral hongrois, et le district de Castua. XCIV. S. M. I. et R. A. réunira à Sa monarchie, pour être possédés par Elle et Ses successeurs, en toute propriété et souveraineté: 1. Outre les parties de la Terre-Ferme des états Vénitiens, dont il a été fait mention dans l'article précédent, les autres parties desdits états, ainsi que tout autre territoire qui se trouve situé entre le Tessin, le Pô et la mer Adriatique. 2. Les Vallées de la Valteline, de Bormio et de Chiavenna. 3. Les territoires ayant formé la ci-devant république de Raguse. XCV. En conséquence des stipulations arrêtées dans les articles précedens, les frontières des états de S. M. I. et R. A. en Italie seront: 1. Du côté des états de S. M. le Roi de Sardaigne, telles qu'elles étoient au 1er janvier 1792. 2. Du côté des états de Parme, Plaisance et Guastalla, le cours du Pô, la ligne de démarcation suivant le Thalweg de ce fleuve. 3. Du côté des états de Modène, les mêmes qu'elles étoient

au 1er janvier 1792. 4. Du côté des états du Pape, le cours du Pô jusqu'à l'embouchure du Goro. 5. Du côté de la Suisse, l'ancienne frontière de la Lombardie, et celle qui sépare les vallées de la Valteline, de Bormio et Chiavenna, des cantons des Grisons et du Tessin. Là où le Thalweg du Pô constituera la limite, il est statué que les changemens que subira par la suite le cours de ce fleuve, n'auront à l'avenir aucun effet sur la propriété des îles qui s'y trouvent. XCVI. Les principes généraux, adoptés par le congrès de Vienne pour la navigation des fleuves, seront appliqués à celle du Pô. Des commissaires seront nommés par les états riverains, au plus tard dans le délai de trois mois après la fin du congrès, pour régler tout ce qui a rapport à l'exécution du présent article. XCVII. Comme il est indispensable de conserver à l'établissement connu sous le nom de Mont-Napoléon, à Milan, les moyens de remplir ses obligations envers ses créanciers, il est convenu que les biens-fonds et autres immeubles de cet établissement, situés dans des pays qui, ayant fait partie du ci-devant royaume d'Italie, ont passé depuis sous la domination de différens Princes d'Italie, de même que les capitaux appartenans audit établissement, et placés dans ces différens pays, resteront affectés à la même destination. Les redevances du Mont-Napoléon non-fondées et non-liquidées, telles que celles dérivant de l'arriéré de ses charges ou de tout autre accroissement du passif de cet établissement, seront réparties sur les territoires dont se composoit le ci-devant royaume d'Italie; et cette répartition sera assise sur les bases réunies de la population et du revenu. Les souverains desdits pays nommeront, dans le terme de trois mois, à dater de la fin du congrès, des commissaires pour s'entendre avec les commissaires autrichiens sur ce qui a rapport à cet objet. Cette commission se réunira à Milan. XCVIII. S. R. A. l'Archiduc François d'Este, Ses héritiers et successeurs, posséderont, en toute propriété et souveraineté, les Duchés de Modène, de Reggio et de Mirandole, dans la même étendue qu'ils étoient à l'époque du traité de Campo-Formio. S. A. R. l'Archiduchesse Marie-Béatrix d'Este, Ses héritiers et successeurs, posséderont en toute souveraineté et propriété le Duché de Massa et la principauté de Carrara, ainsi que les Fiefs Impériaux dans la Lunigiana. Ces derniers

pourront servir à des échanges ou autres arrangemens de gré à gré avec S. A. I. le Grand-Duc de Toscane, selon la convenance réciproque. Les droits de succession et réversion établis dans les branches des Archiducs d'Autriche, relativement au duché de Modène, de Reggio et Mirandole, ainsi que des principautés de Massa et Carrara, sont conservés. XCIX. S. M. l'Impératrice Marie-Louise possédera, en toute propriété et souveraineté, les Duchés de Parme, de Plaisance, et de Guastalla, à l'exception des districts enclavés dans les états de S. M. I. et R. A. sur la rive gauche du Pô. La réversibilité de ces pays sera déterminée de commun accord entre les cours d'Autriche, de Russie, de France, d'Espagne, d'Angleterre et de Prusse, toutefois ayant égard aux droits de réversion de la maison d'Autriche et de S. M. le Roi de Sardaigne sur lesdits pays. C. S. M. I. et R. l'Archiduc Ferdinand d'Autriche est rétabli, tant pour Lui que pour Ses héritiers et successeurs, dans tous les droits de souveraineté et propriété sur le Grand-duché de Toscane et ses dépendances, ainsi que S. A. I. les a possédés antérieurement au traité de Lunéville. Les stipulations de l'article 2 du traité de Vienne, du 3 octobre 1735, entre l'Empereur Charles VI et le Roi de France, auxquelles accédèrent les autres Puissances, sont pleinement rétablies en faveur de S. A. I. et Ses descendans, ainsi que les garanties résultant de ces stipulations. Il sera en outre réuni audit Grand-duché, pour être possédé en toute propriété et souveraineté, par S. A. I. et R. le Grand-Duc Ferdinand et Ses héritiers et descendans: 1. L'état des Présides; 2. la partie de l'île d'Elbe et ses appartenances qui étoit sous la suzeraineté de S. M. le Roi des Deux-Siciles avant l'année 1801; 3. la suzeraineté et souveraineté de la principauté de Piombino et ses dépendances. Le Prince Ludovisi Buoncompagni conservera, pour lui et ses successeurs légitimes, toutes les propriétés que sa famille possédoit dans la principauté de Piombino, dans l'île d'Elbe et ses dépendances, avant l'occupation de ces pays par les troupes françaises en 1799, y compris les mines, usines et salines. Le Prince Ludovisi conservera également le droit de pêche, et jouira d'une exemption de droits parfaite, tant pour l'exportation des produits de ses mines, usines, salines et domaines, que pour l'importation des bois et autres

objets nécessaires pour l'exploitation des mines. Il sera de plus indemnisé, par S. A. I. le Grand-Duc de Toscane, de tous les revenus que sa famille tiroit des droits régaliens avant l'année 1801. En cas qu'il survînt des difficultés dans l'évaluation de cette indemnité, les parties intéressées s'en rapporteront à la décision des cours de Vienne et de Sardaigne. 4. Les ci-devant Fiefs Impériaux de Vernio, Montanto et Monte Santa-Maria, enclavés dans les états Toscans. CI. La principauté de Lucques sera possédée en toute souveraineté par S. M. l'Infante Marie-Louise et Ses descendans en ligne directe et masculine. Cette principauté est érigée en Duché, et conservera une forme de gouvernement basée sur les principes de celle qu'elle avoit reçue en 1805. Il sera ajouté aux revenus de la principauté de Lucques une rente de cinq-cent-mille francs, que S. M. l'Empereur d'Autriche et S. A. I. le Grand-Duc de Toscane s'engagent à payer régulièrement, aussi long-temps que les circonstances ne permettront pas de procurer à S. M. l'Infante Marie-Louise et à Son fils et Ses descendans un autre établissement. Cette rente sera spécialement hypothéquée sur les seigneuries en Bohème, connues sous le nom de bavaro-palatines, qui, dans le cas de réversion du duché de Lucques au Grand-duc de Toscane, seront affranchies de cette charge, et rentreront dans le domaine particulier de S. M. I. et R. A. CII. Le duché de Lucques sera réversible au Grand-Duc de Toscane, soit dans le cas qu'il devînt vacant par la mort de S. M. l'Infante Marie-Louise ou de Son fils don Carlos et de Leurs descendans mâles et directs, soit dans celui que l'Infante Marie-Louise ou Ses héritiers directs obtinssent un autre établissement ou succédassent à une autre branche de leur dynastie. Toutefois le cas de réversion échéant, le Grand-Duc de Toscane s'engage à céder, dès qu'il entrera en possession de la principauté de Lucques, au Duc de Modène les territoires suivans: 1. les districts toscans de Fivizano, Pietra-Santa et Barga; et 2. les districts lucquois de Castiglione et Gallicano, enclavés dans les états de Modène, ainsi que ceux de Minucciano et Monte-Ignose, contigus au pays de Massa. CIII. Les Marches, avec Camerino et leurs dépendances, ainsi que le Duché de Bénévent et la Principauté de Ponte-Corvo, sont rendus au Saint-Siège. Le Saint-

Siège rentrera en possession des Légations de Ravenne, de Bologne et de Ferrare, à l'exception de la partie du Ferrarois située sur la rive gauche du Pô. S. M. I. et R. A. et Ses successeurs auront droit de garnison dans les places de Ferrare et Commacchio. Les habitans des pays qui rentrent sous la domination du Saint-Siège par suite des stipulations du congrès, jouiront des effets de l'article 16 du traité de Paris du 30 mai 1814. Toutes les acquisitions faites par des particuliers, en vertu d'un titre reconnu légal par les lois actuellement existantes, sont maintenues, et les dispositions propres à garantir la dette publique et le paiement des pensions, seront fixées par une convention particulière entre la cour de Rome et celle de Vienne. CIV. S. M. le Roi Ferdinand IV est rétabli, tant pour Lui que pour Ses héritiers et successeurs, sur le trône de Naples, et reconnu par les Puissances comme Roi du royaume des Deux-Siciles. CV. Les Puissances reconnoissant la justice des réclamations formées par S. A. R. le Prince-Régent de Portugal et du Brésil, sur la ville d'Olivenza et les autres territoires cédés à l'Espagne par le traité de Badajoz de 1801, et envisageant la restitution de ces objets comme une des mesures propres à assurer entre les deux royaumes de la péninsule cette bonne harmonie complète et stable, dont la conservation dans toutes les parties de l'Europe a été le but constant de leurs arrangemens, s'engagent formellement à employer dans les voies de conciliation leurs efforts les plus efficaces, afin que la rétrocession desdits territoires en faveur du Portugal soit effectuée; et les Puissances reconnoissent, autant qu'il dépend de chacune d'Elles, que cet arrangement doit avoir lieu au plus tôt. CVI. Afin de lever les difficultés qui se sont opposées de la part de S. A. R. le prince Régent du royaume de Portugal et de celui de Brésil, à la ratification du traité signé le 30 mai 1814, entre le Portugal et la France, il est arrêté que la stipulation contenue dans l'article X du dit traité, et toutes celles qui pourroient y avoir rapport, resteront sans effet, et qu'il y sera substitué, d'accord avec toutes les Puissances, les dispositions énoncées dans l'article suivant, lesquelles seront seules considérées comme valables. Au moyen de cette substitution, toutes les autres clauses du susdit traité de Paris seront maintenues et regardées comme mutuellement obligatoires

pour les deux cours. CVII. S. A. R. le Prince-Régent du royaume de Portugal et de celui du Brésil, pour manifester d'une manière incontestable Sa considération particulière pour S. M. T. C., s'engage à restituer à Sadite Majesté la Guiane française jusqu'à la rivière d'Oyapock, dont l'embouchure est située entre le quatrième et le cinquième degré de latitude septentrionale, limite que le Portugal a toujours considérée comme celle qui avoit été fixée par le traité d'Utrecht. L'époque de la remise de cette colonie à S. M. T. C. sera déterminée dès que les circonstances le permettront, par une convention particulière entre les deux cours; et l'on procédera à l'amiable, aussitôt que faire se pourra, à la fixation définitive des limites des Guianes portugaise et françoise, conformément au sens précis de l'article huitième du traité d'Utrecht. CVIII. Les Puissances dont les états sont séparés ou traversés par une même rivière navigable, s'engagent à régler, d'un commun accord, tout ce qui a rapport à la navigation de cette rivière. Elles nommeront à cet effet des commissaires, qui se réuniront au plus tard six mois après la fin du congrès, et qui prendront pour bases de leurs travaux les principes établis dans les articles suivans. CIX. La navigation dans tout le cours des rivières indiquées dans l'article précédent, du point où chacune d'elle devient navigable jusqu'à son embouchure, sera entièrement libre, et ne pourra, sous le rapport du commerce, être interdite à personne; bien entendu que l'on se conformera aux réglemens relatifs à la police de cette navigation, lesquels seront conçus d'une manière uniforme pour tous, et aussi favorables que possible au commerce de toutes les nations. CX. Le système qui sera établi, tant pour la perception des droits que pour le maintien de la police, sera, autant que faire se pourra, le même pour tout le cours de la rivière, et s'étendra aussi, à moins que les circonstances particulières ne s'y opposent, sur ceux de ses embranchemens et confluens, qui, dans leur cours navigable, séparent ou traversent différens états. CXI. Les droits sur la navigation seront fixés d'une manière uniforme, invariable, et assez indépendante de la qualité différente des marchandises, pour ne pas rendre nécessaire un examen détaillé de cargaison, autrement que pour cause de fraude et de contravention. La quotité de ces droits, qui, en aucun cas, ne pourront ex-

céder ceux existants actuellement, sera déterminée d'après les circonstances locales, qui ne permettent guère d'établir une règle générale à cet égard. On partira néanmoins en dressant le tarif, du point de vue d'encourager le commerce en facilitant la navigation, et l'octroi établi sur le Rhin pourra servir d'une norme approximative. Le tarif une fois réglé, il ne pourra plus être augmenté que par un arrangement commun des états riverains, ni la navigation grevée d'autres droits quelconques, outre ceux fixés dans le réglement. CXII. Les bureaux de perception, dont on réduira autant que possible le nombre, seront fixés par le réglement, et il ne pourra s'y faire ensuite aucun changement que d'un commun accord, à moins qu'un des états riverains ne voulût diminuer le nombre de ceux qui lui appartiennent exclusivement. CXIII. Chaque état riverain se chargera de l'entretien des chemins de hallage qui passent par son territoire, et des travaux nécessaires pour la même étendue dans le lit de la rivière, pour ne faire éprouver aucun obstacle à la navigation. Le réglement futur fixera la manière dont les états riverains devront concourir à ces derniers travaux, dans le cas où les deux rives appartiennent à différens gouvernemens. CXIV. On n'établira nulle part des droits d'étape, d'échelle, ou de relâche forcée. Quant à ceux qui existent déjà, ils ne seront conservés qu'en tant que les états riverains, sans avoir égard à l'intérêt local de l'endroit, ou du pays où ils sont établis, les trouveroient nécessaires ou utiles à la navigation et au commerce en général. CXV. Les douanes des états riverains n'auront rien de commun avec les droits de navigation. On empêchera, par des dispositions réglémentaires, que l'exercice des fonctions des douaniers ne mette pas d'entraves à la navigation; mais on surveillera par une police exacte sur la rive, toute tentative des habitans de faire la contrebande à l'aide des bateliers. CXVI. Tout ce qui est indiqué dans les articles précédens, sera déterminé par un réglement commun, qui renfermera également tout ce qui auroit besoin d'être fixé ultérieurement. Le réglement une fois arrêté, ne pourra être changé que du consentement de tous les états riverains, et ils auront soin de pourvoir à son exécution d'une manière convenable et adaptée aux circonstances et aux localités. CXVII. Les régle-

mens particuliers relatifs à la navigation du Rhin, du Neckar, du Mein, de la Moselle, de la Meuse et de l'Escaut, tels qu'ils se trouvent joints au présent acte, auront la même force et valeur, que s'ils y avoient été textuellement insérés. CXVIII. Les traités, conventions, déclarations, réglemens et autres actes particuliers, qui se trouvent annexés au présent acte, et nommément. 1. Le traité entre la Russie et l'Autriche, du 21 avril (3 mai) 1815; 2. le traité entre la Russie et la Prusse, du 21 avril (3 mai) 1815; 3. le traité additionnel relatif à Cracovie, entre l'Autriche, la Prusse et la Russie, du 21 avril (3 mai) 1815; 4. le traité entre la Prusse et la Saxe, du 18 mai 1815; 5. la déclaration du Roi de Saxe sur les droits de la maison de Schoenbourg, du 18 mai 1815; 6. le traité entre la Prusse et le Hanovre, du 29 mai 1815; 7. la convention entre la Prusse et le Grand-Duc de Saxe-Weimar, du 1er juin 1815; 8. la convention entre la Prusse et les Duc et Prince de Nassau, du 31 mai 1815; 9. l'acte sur la constitution fédérative de l'Allemagne, du 8 juin 1815; 10. le traité entre le Roi des Pays-Bas et la Prusse, l'Angleterre, l'Autriche et la Russie, du 31 mai 1815; 11. la déclaration des Puissances sur les affaires de la confédération helvétique, du 20 mars, et l'acte d'accession de la diète, du 27 mai 1815; 12. le protocole du 29 mars 1815, sur les cessions faites par le Roi de Sardaigne au canton de Genève; 13. le traité entre le Roi de Sardaigne, l'Autriche, l'Angleterre, la Russie, la Prusse et la France, du 20 mai 1815; 14. l'acte intitulé: „Conditions qui doivent servir de bases à la réunion des états de Gênes à ceux de S. M. Sarde;“ 15. la déclaration des Puissances sur l'abolition de la traite des nègres, du 8 février 1815; 16. les réglemens pour la libre navigation des rivières; 17. le réglement sur le rang entre les agens diplomatiques; sont considérés comme parties intégrantes des arrangemens du congrès, et auront partout la même force et valeur que s'ils étoient insérés mot à mot dans le traité général. CXIX. Toutes les Puissances qui ont été réunies au congrès, ainsi que les Princes et les Villes libres qui ont concouru aux arrangemens consignés, ou aux actes confirmés dans ce traité général, sont invités à y accéder. CXX. La langue française ayant été exclusivement employée dans toutes

les copies du présent traité, il est reconnu par les Puissances qui ont concouru à cet acte, que l'emploi de cette langue ne tirera point à conséquence pour l'avenir; de sorte que chaque Puissance se réserve d'adopter, dans les négociations et conventions futures, la langue dont elle s'est servie jusqu'ici dans ses relations diplomatiques, sans que le traité actuel puisse être cité comme exemple contraire aux usages établis. CXXI. Le présent traité sera ratifié et les ratifications seront échangées, dans l'espace de six mois, par la cour de Portugal dans un an, ou plus tôt, si faire se peut. Il sera déposé à Vienne, aux archives de cour et d'état de S. M. I. et R. A., un exemplaire de ce traité général, pour servir dans le cas où l'une ou l'autre des cours de l'Europe pourroit juger convenable de consulter le texte original de cette pièce. En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs ont signé cet acte, et y ont apposé le cachet de leurs armes. Fait à Vienne, le neuf juin de l'an de grâce mil-huit cent-quinze.

(Suivent les signatures, dans l'ordre alphabétique des cours.)

Autriche.
Le Prince de Metternich. (L. S.)
Le Baron de Wessenberg. (L. S.)

Espagne.
. . . .

France.
Le Prince de Talleyrand. (L. S.)
Le Duc de Dalberg. (L. S.)
Le Comte Alexis de Noailles. (L. S.)

Grande-Bretagne.
Clancarty. (L. S.)
Cathcart. (L. S.)
Stewart, L. G. (L. S.)

Portugal.
Le Comte de Palmella. (L. S.)
Antonio de Saldanha da Gama. (L. S.)
D. Joaquim Lobo da Silveira. (L. S.)

Prusse.
Le Prince de Hardenberg. (L. S.)
Le Baron de Humboldt. (L. S.)

Russie.
Le Comte de Rasoumoffsky. (L. S.)
Le Comte de Stackelberg. (L. S.)
Le Comte de Nesselrode. (L. S.)

Suède.
Le Comte Charles Axel de Löwenhielm. (L. S.) Sauf la réservation faite aux articles CI, CII et CIV du Traité.

Beilage No. 5. zu Seite 548.

Bundesvertrag zwiſchen den zwei und zwanzig Kantonen der Schweiz, vom 7. Auguſt 1815.

1. Die zwei und zwanzig ſouveränen Kantone der Schweiz, als Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baſel, Schafhauſen, Appenzell beider Rhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Teſſin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, vereinigen ſich durch den gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleiſten ſich gegenſeitig ihre Verfaſſungen, ſo wie dieſelben von den oberſten Behörden jedes Kantons, in Uebereinſtimmung mit den Grundſätzen des Bundesvertrags werden angenommen worden ſein. Sie gewährleiſten ſich gegenſeitig ihr Gebiet. 2. Zur Handhabung dieſer Gewährleiſtung und zu Behauptung der Neutralität der Schweiz wird aus der waffenfähigen Mannſchaft eines jeden Kantons, nach dem Verhältniſſe von zwei Mann auf 100 Seelen Bevölkerung, ein Kontingent gebildet. Die Truppen werden von den Kantonen geliefert, wie folgt: Bern 4584 Mann, Zürich 3858, Waadt 2964, St. Gallen 2639, Aargau 2410, Graubünden 2000, Teſſin 1804, Luzern 1734, Thurgau 1670, Freiburg 1240, Appenzell 972, Solothurn 904, Baſel 818, Schwyz 602, Glarus 482, Schafhauſen 466, Unterwalden 382, Zug 250, Uri 236, Wallis 1280, Neuenburg 1000, Genf 600, zuſammen 32,886 Mann. Dieſe vorläufig angenommene Scala ſoll von der nächſt bevorſtehenden ordentlichen Tagſatzung durchgeſehen und nach obigem Grundſatze berichtiget werden. 3. Die Geldbeiträge, zur Beſtreitung der Kriegskoſten und anderer Ausgaben des Bundes, werden von den Kantonen nach folgendem Verhältniſſe entrichtet: Bern 91,695 Franks, Zürich 77,153, Waadt 59,273, St. Gallen 39,451, Aargau 52,212, Graubünden 12,000, Teſſin 18,039, Luzern 26,016, Thurgau 25,052, Freiburg 18,591, Appenzell 9728, Solothurn 18,096, Baſel 20,450, Schwyz 3012, Glarus 4823, Schafhauſen 9327,

Unterwalden 1907, Zug 2497, Uri 1184, Wallis 9600, Neuenburg 25,000, Genf 15,000, zuſammen 540,107 Franks. Dieſe Vertheilung der Geldbeiträge ſoll ebenfalls durch die nächſtbevorſtehende ordentliche Tagſatzung durchgeſehen und mit Rückſicht auf die Beſchwerden einiger Kantone berichtigt werden. Eine ähnliche Reviſion ſoll ſpäterhin, wie für die Mannſchaftskontingente, von zwanzig zu zwanzig Jahren Statt haben. Zu Beſtreitung der Kriegskoſten ſoll überdies eine gemeineidsgenöſſiſche Kriegskaſſe errichtet werden, deren Gehalt bis auf den Betrag eines doppelten Geldkontingents anwachſen ſoll. Dieſe Kriegskaſſe ſoll ausſchließlich nur zu Militärkoſten bei eidsgenöſſiſchen Auszügen angewendet und in ſich ergebenden Fällen die eine Hälfte der Ausgaben durch Einziehung eines Geldkontingents nach der Scala beſtritten und die andere Hälfte aus der Kriegskaſſe bezahlt werden. Zur Bildung dieſer Kriegskaſſe ſoll eine Eingangsgebühr auf Waaren gelegt werden, die nicht zu den nothwendigſten Bedürfniſſen gehören. Dieſe Gebühren werden die Gränzkantone beziehen und der Tagſatzung alljährlich darüber Rechnung ablegen, Der Tagſatzung wird überlaſſen, ſowohl den Tarif dieſer Eingangsgebühren feſtzuſetzen, als auch die Art der Rechnungsführung darüber und die Maasnahmen zur Verwahrung der bezogenen Gelder zu beſtimmen. 4. Im Falle äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Mitſtände zu getreuem Aufſehen aufzufordern. Wenn in einem Kantone Unruhen ausbrechen, ſo mag die Regierung andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch ſoll ſogleich das Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagſatzung, auf Anſuchen der Regierung, die weiteren Maasregeln treffen. Im Falle einer plötzlichen Gefahr von Außen mag zwar der bedrohte Kanton andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch ſoll ſogleich das Vorort davon in Kenntniß geſetzt werden; dieſem liegt ob, die Tagſatzung zu verſammeln, welcher alle Verfügungen zur Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft zuſtehen. Der oder die gemahnten Kantone haben die Pflicht, den Mahnenden Hülfe zu leiſten. Im Falle äußerer Gefahr werden die Koſten von der Eidsgenoſſenſchaft getragen; bei inneren Unruhen liegen dieſelben auf dem mahnenden Kanton, es wäre denn Sache, daß die Tagſatzung, wegen beſonderer Umſtände, eine andere Beſtimmung treffen würde. 5. Alle Anſprüche und Streitigkeiten zwiſchen den Kantonen über Gegenſtände, die nicht durch den Bundesvertrag gewährleiſtet ſind, werden an das eidsgenöſſiſche Recht gewieſen. Der Gang und die

Form dieſer Rechtshandlung ſind folgendermaßen feſtgeſetzt: Jeder der ſtreitenden Kantone wählt aus den Magiſtratsperſonen anderer Kantone zwei, oder wenn die Kantone darüber einig fallen, einen Schiedsrichter. Wenn die Streitſache zwiſchen mehr als zwei Kantonen obwaltet, ſo wird die beſtimmte Zahl von jeder Parthei gewählt. Dieſe Schiedsrichter vereint, trachten den Streit in der Minne und auf dem Pfade der Vermittlung beizulegen. Kann dieſes nicht erreicht werden, ſo wählen die Schiedsrichter einen Obmann aus den Magiſtratsperſonen eines in der Sache unpartheiiſchen Kantons, und aus welchem nicht bereits einer der Schiedsrichter gezogen iſt. Sollten die Schiedsrichter ſich über die Wahl des Obmanns nicht vereinigen können und einer der Kantone darüber Beſchwerde führen, ſo wird der Obmann von der Tagſatzung geſetzt, wobei aber die im Streite ſtehenden Kantone kein Stimmrecht haben; der Obmann und die Schiedsrichter verſuchen nochmahls, den Streit durch Vermittlung auszugleichen, oder entſcheiden, im Falle allſeitiger Uebergabe, durch Kompromißſpruch; geſchieht aber keins von beiden, ſo ſprechen ſie über die Streitſache nach den Rechten endlich ab. Der Spruch kann nicht weiter gezogen werden und wird erforderlichen Falls durch Verfügung der Tagſatzung in Vollziehung geſetzt. Zu gleicher Zeit mit der Hauptſache ſoll auch über die Koſten, beſtehend in den Auslagen der Schiedsrichter und des Obmanns, entſchieden werden. Die nach obigen Beſtimmungen gewählten Schiedsrichter und Obmänner werden von ihren Regierungen des Eides für ihren Kanton in der obwaltenden Streitſache entlaſſen. Bei allen vorfallenden Streitigkeiten ſollen die betreffenden Kantone ſich jeder gewaltſamen Maasregel oder ſogar Bewaffnung enthalten, den in dieſem Artikel feſtgeſetzten Rechtspfad genau befolgen, und dem Spruch in allen Theilen Statt thun. 6. Es ſollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geſchloſſen werden. 7. Die Eidsgenoſſenſchaft huldigt dem Grundſatze, daß ſo wie es, nach Anerkennung der neunzehn Kantone, keine Unterthanenlande mehr in der Schweiz giebt, ſo könne auch der Genuß der politiſchen Rechte nie das ausſchließliche Privilegium einer Klaſſe der Kantonsbürger ſein. 8. Die Tagſatzung beſorgt, nach den Vorſchriften des Bundesvertrags, die ihr von den ſouveränen Ständen übertragenen Angelegenheiten des Bundes. Sie beſteht aus den Geſandten der zwei und zwanzig Kantone, welche nach ihren Inſtruktionen

ſtimmen. Jeder Kanton hat eine Stimme, welche von einem Geſandten eröffnet wird. Sie verſammelt ſich in der Hauptſtadt des jeweiligen Vororts, ordentlicher Weiſe alle Jahre am erſten Montag im Heumonath (Jul.); außerordentlicher Weiſe, wenn das Vorort dieſelbe ausſchreibt, oder auf das Begehren von fünf Kantonen. Der im Amte ſtehende Burgermeiſter oder Schultheiß des Vororts führt den Vorſitz. Die Tagſatzung erklärt Krieg und ſchließt Frieden; ſie allein errichtet Bündniſſe mit auswärtigen Staaten; doch ſind für dieſe wichtigen Verhandlungen drei Viertheile der Kantonsſtimmen erforderlich. In allen übrigen Verfügungen, die durch den gegenwärtigen Bund der Tagſatzung übertragen ſind, entſcheidet die abſolute Mehrheit. Handelsverträge mit auswärtigen Staaten werden von der Tagſatzung geſchloſſen. Militärkapitulationen und Verträge über ökonomiſche und Polizeigegenſtände mögen von einzelnen Kantonen mit auswärtigen Staaten geſchloſſen werden. Sie ſollen aber weder dem Bundesvereine, noch beſtehenden Bündniſſen, noch verfaſſungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider ſein und zu dieſem Ende zur Kenntniß der Tagſatzung gebracht werden. Eidsgenöſſiſche Geſandte, wenn deren Abordnung nothwendig erachtet wird, werden von der Tagſatzung ernannt und abberufen. Die Tagſatzung trifft alle erforderlichen Maasregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidsgenoſſenſchaft. Sie beſtimmt die Organiſation der Kontingentstruppen, verfügt über derſelben Aufſtellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalſtab und die eidsgenöſſiſchen Obriſten. Sie ordnet, im Einverſtändniſſe mit den Kantonsregierungen, die Aufſicht über die Bildung und Ausrüſtung des Militärkontingents an. 9. Bei außerordentlichen Umſtänden, und wenn ſie nicht fortdauernd verſammelt bleiben kann, hat die Tagſatzung die Befugniß, dem Vorort beſondere Vollmachten zu ertheilen. Sie kann auch derjenigen Behörde des Vororts, welche mit der eidsgenöſſiſchen Geſchäftsführung beauftragt iſt, zu Beſorgung wichtiger Bundesangelegenheiten, eidsgenöſſiſche Repräſentanten beiordnen; in beiden Fällen ſind zwei Drittheile der Stimmen erforderlich. Die eidsgenöſſiſchen Repräſentanten werden von den Kantonen gewählt, welche hierfür unter ſich in folgenden ſechs Klaſſen wechſeln: Den erſten eidsgenöſſiſchen Repräſentanten geben abwechſelnd die zwei Direktorialorte, die nicht im Amte ſtehen; den zweiten Uri, Schwyz, Unterwalden; den dritten Glarus, Zug, Appenzell, Schafhauſen; den vierten Freiburg, Baſel, Solothurn, Wallis; den

fünften Graubünden, St. Gallen, Aargau, Neuenburg; den ſechsten Waadt, Thurgau, Teſſin, Genf. Die Tagſatzung ertheilt den eidsgenöſſiſchen Repräſentanten die erforderlichen Inſtruktionen und beſtimmt die Dauer ihrer Verrichtungen. In jedem Falle hören letztere mit dem Wiederzuſammentritt der Tagſatzung auf. Die eidsgenöſſiſchen Repräſentanten werden aus der Bundeskaſſe entſchädigt. 10. Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagſatzung nicht verſammelt iſt, wird einem Vororte mit den bis zum Jahre 1798 ausgeübten Befugniſſen übertragen. Das Vorort wechſelt unter den Kantonen Zürich, Bern und Luzern je zu zwei Jahren um, welche Kehrordnung mit dem erſten Januar 1815 ihren Anfang nimmt. Dem Vorort iſt eine eidsgenöſſiſche Kanzlei beigeordnet; dieſe beſteht aus einem Kanzler und einem Staatsſchreiber, die von der Tagſatzung gewählt werden. 11. Für Lebensmittel, Landeserzeugniſſe und Kaufmannswaare iſt der freie Kauf, und für dieſe Gegenſtände, ſo wie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern geſichert, mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und ſchädlichen Vorkauf. Dieſe Polizeiverfügungen ſollen für die eigenen Kantonsbürger und die Einwohner anderer Kontone gleich beſtimmt werden. Die dermahlen beſtehende, von der Tagſatzung genehmigten Zölle, Weg- und Brückengelder verbleiben in ihrem Beſtand. Es können aber ohne Genehmigung der Tagſatzung weder neue errichtet, noch die beſtehenden erhöht, noch ihr Bezug, wenn er auf beſtimmte Jahre beſchränkt war, verlängert werden. Die Abzugsrechte von Kanton zu Kanton ſind abgeſchafft. 12. Der Fortbeſtand der Klöſter und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, ſo weit es von den Kantonsregierungen abhängt, ſind gewährleiſtet; ihr Vermögen iſt gleich anderem Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen. 13. Die helvetiſche Nationalſchuld, deren Betrag den 4. November 1804 auf 3,118,336 Franken feſtgeſetzt worden, bleibt anerkannt. 14. Alle eidsgenöſſiſche Konkordate und Vorkommniſſe ſeit dem Jahre 1803, die den Grundſätzen des gegenwärtigen Bundes nicht entgegen ſind, verbleiben in ihrem bisherigen Beſtand; die Sammlung der in dem gleichen Zeitraume erlaſſenen Tagſatzungsbeſchlüſſe ſoll der Tagſatzung des Jahres 1816 zur Reviſion vorgelegt werden, und dieſe wird entſcheiden, welche von denſelben ferner verbindlich ſein ſollen. 15. Sowohl gegenwärtiger Bundesvertrag, als auch die Kantonsverfaſſungen ſollen in das eidsgenöſſiſche

Archiv niedergelegt werden. — Die zwei und zwanzig Kantone konſtituiren ſich als ſchweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft; ſie erklären, daß ſie frei und ungezwungen in dieſen Bund treten, denſelben im Glück, wie im Unglück, als Brüder und Eidsgenoſſen treulich halten, inſonders aber, daß ſie von nun an alle daraus entſtehende Pflichten und Verbindlichkeiten gegenſeitig erfüllen wollen; und damit eine für das Wohl des geſammten Vaterlandes ſo wichtige Handlung nach der Sitte der Väter eine heilige Gewährſchaft erhalte, ſo iſt dieſe Bundesurkunde nicht allein durch die bevollmächtigten Geſandten eines jeden Standes unterzeichnet und mit dem Bundesſiegel verſehen, ſondern noch durch einen theuern Eid zu Gott dem Allmächtigen feierlich bekräftiget worden. Zürich, den 7. Auguſt 1815. (Folgen die Unterſchriften.)

Beilage No. 6. zu Seite 667.

Verfaſſung von Norwegen, gegeben in der Reichsverſammlung zu Eidvold den 17. Mai 1814, näher beſtimmt in Norwegen's außerordentlichem Storthing zu Kriſtiania, den 4. November 1814.

A. Ueber die Staatsform und die Religion. §. 1. Das Königreich Norwegen iſt ein freies, ſelbſtſtändiges, untheilbares und unabhängiges Reich, mit Schweden unter einem Könige vereinigt. Seine Regierung iſt eingeſchränkt und erblich monarchiſch. §. 2. Die evangeliſch lutheriſche Religion iſt die öffentliche Religion des Staats. Die Einwohner, die ſich zu derſelben bekennen, ſind verpflichtet, ihre Kinder in derſelben zu erziehen. Jeſuiten und Mönchsorden werden nicht geduldet. Juden ſind ferner vom Zugang ins Reich ausgeſchloſſen. **B. Ueber die ausübende Macht, den König und die königliche Familie.** §. 3. Die ausübende Macht iſt bei dem Könige. §. 4. Der König ſoll ſich ſtets zu der evangeliſch lutheriſchen Religion bekennen, ſie aufrecht halten und ſie beſchützen. §. 5. Die Perſon des Königs iſt heilig; ihm kann

nichts zur Laſt gelegt und er kann nicht angeklagt werden. Die Verantwortlichkeit liegt ſeinem Rathe ob. §. 6. Die Erbfolge iſt lineal und agnatiſch, ſo wie ſie ſich in der von Schweden's Reichsſtänden beſchloſſenen und vom Könige angenommenen Succeſſionsordnung vom 26. September 1810, welche dieſem Grundgeſetze in Ueberſetzung beigefügt wird, beſtimmt findet. Unter die Erbberechtigten iſt auch der Ungeborene zu rechnen, der ſogleich ſeine gehörige Stelle in der Erblinie einnimmt, wenn er nach ſeines Vaters Tode geboren wird. Wenn ein zu Norwegen's und Schweden's vereinigten Kronen erbberechtigter Prinz geboren wird, ſoll ſein Name und die Zeit ſeiner Geburt dem erſten zu haltenden Storthing angezeigt und in deſſen Protokoll bemerkt werden. §. 7. Iſt kein zur Erbfolge berechtigter Prinz vorhanden, ſo kann der König Norwegen's Storthing zu gleicher Zeit wie Schweden's Ständen ſeinen Nachfolger vorſchlagen. Sobald der König ſeinen Vorſchlag dargelegt hat, ſollen die Repräſentanten beider Völker aus ihrer Mitte eine Kommittee erwählen, welche das Recht hat, die Wahl zu beſtimmen, falls der Vorſchlag des Königs nicht durch Stimmenmehrheit von den Repräſentanten jedes Volks beſonders genehmigt wird. Die Anzahl der Mitglieder in dieſer Kommittee, welche aus gleich vielen von jedem Reiche beſtehen ſoll, und die Ordnung, die bei der Wahl befolgt werden muß, wird durch ein Geſetz feſtgeſetzt, welches der König zu derſelben Zeit Norwegen's Storthing und den ſchwediſchen Reichsſtänden vorſchlägt. Aus der verſammelten Kommittee tritt einer durch das Loos aus. §. 8. Das Volljährigkeitsalter des Königs wird durch ein Geſetz feſtgeſetzt, welches nach Uebereinkunft zwiſchen dem norwegiſchen Storthing und den ſchwediſchen Ständen gegeben wird, oder falls ſie ſich darüber nicht vereinigen können, durch eine von den Repräſentanten beider Reiche ernannte Kommittee mit den §. 7 angeführten Beſtimmungen. Sobald der König das im Geſetze beſtimmte Alter erreicht hat, erklärt er ſich öffentlich für mündig. §. 9. Sobald der König als volljährig die Regierung antritt, legt er dem Storthing folgenden Eid ab: „ich gelobe und ſchwöre, das Königreich Norwegen in Uebereinſtimmung mit deſſen Verfaſſung und Geſetzen zu regieren, ſo wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Wort.“ Iſt der Storthing zu der Zeit nicht verſammelt, ſo wird dieſer Eid ſchriftlich im Staatsrathe niedergelegt und vom Könige auf dem erſten Storthing feierlich wiederholt, entweder mündlich oder ſchriftlich durch den von ihm dazu Beauftragten. §. 10.

Die Krönung und Salbung des Königs geſchieht, nachdem er volljährig geworden, in der Kirche zu Drontheim, zu der Zeit und mit den Zeremonien, die er ſelbſt feſtſetzt. §. 11. Jedes Jahr hält ſich der König, wenn nicht wichtige Hinderniſſe entgegenſtehen, einige Zeit in Norwegen auf. §. 12. Der König wählt ſelbſt einen Rath aus norwegiſchen Bürgern, welche nicht jünger als 30 Jahre ſind. Dieſer Rath ſoll wenigſtens aus einem Staatsminiſter und ſieben andern Mitgliedern beſtehen. Eben ſo kann der König einen Vizekönig oder Statthalter beſtellen. Der König vertheilt die Geſchäfte unter die Mitglieder des Staatsraths, ſo wie er dies für dienlich erachtet. Um Sitz im Staatsrathe zu nehmen, kann der König oder in ſeiner Abweſenheit der Vizekönig (oder Statthalter in Vereinigung mit den Staatsräthen) bei außerordentlichen Gelegenheiten, außer den gewöhnlichen Mitgliedern des Staatsraths, andere norwegiſche Bürger dazu berufen, nur keine Mitglieder des Storthings. Vater und Sohn, oder zwei Brüder, dürfen nicht zu gleicher Zeit im Staatsrathe Sitz nehmen. §. 13. Während der Entfernung des Königs überträgt er in den Fällen, die er ſelbſt vorſchreibt, dem Vizekönige oder Statthalter, zugleich mit wenigſtens fünf Mitgliedern des Staatsraths, die innere Verwaltung des Reichs. Dieſe ſollen in des Königs Namen und an ſeiner Statt die Regierung führen. Sie ſollen ſowohl den Beſtimmungen des Grundgeſetzes unverbrüchlich nachleben, als den beſondern damit übereinſtimmenden Vorſchriften, die der König ihnen als Inſtruktion ertheilt. Ueber die ſolchergeſtalt entſchiedenen Sachen haben ſie dem Könige einen unterthänigen Bericht zu erſtatten. Die Geſchäfte werden durch Stimmenabgebung abgemacht, wobei im Fall, daß die Stimmen gleich ſind, der Vizekönig oder Statthalter, oder in deren Abweſenheit das erſte Mitglied des Staatsraths zwei Stimmen hat. §. 14. Vizekönig kann nur der Kronprinz oder ſein älteſter Sohn ſein, aber nicht eher, als bis ſie das für den König beſtimmte Alter der Volljährigkeit erreicht haben. Zum Statthalter wird entweder ein Normann oder ein Schwede ernannt. Der Vizekönig ſoll im Reiche wohnen, und darf ſich nicht länger als drei Monathe im Jahre außer demſelben aufhalten. Wenn der König gegenwärtig iſt, hört die Funktion des Vizekönigs auf. Iſt kein Vizekönig, aber ein Statthalter vorhanden, hört gleichfalls deſſen Funktion auf, da er in ſolchem Falle blos der erſte Staatsrath iſt. §. 15. Bei dem Könige verbleiben ſtets, während ſeines Aufenthalts in Schweden, der

norwegiſche Staatsminiſter und zwei Mitglieder des Staatsraths, welche letztere jährlich umwechſeln. Sie haben dieſelben Pflichten und dieſelbe konſtitutionelle Verantwortlichkeit, als die ſich in Norwegen befindende (§. 13) Regierung, und allein in ihrem Beiſein ſollen die norwegiſchen Angelegenheiten vom Könige entſchieden werden. Alle Anträge norwegiſcher Bürger an den König ſollen erſt bei der norwegiſchen Regierung eingeliefert und mit deren Bedenken verſehen werden, ehe ſie abgemacht werden. Ueberhaupt müſſen keine norwegiſchen Sachen erledigt werden, ohne daß das Bedenken der norwegiſchen Regierung eingeholt iſt, wofern nicht wichtige Hinderniſſe ſolches verbieten. Der norwegiſche Staatsminiſter trägt die Sachen vor und bleibt für die Uebereinſtimmung der Expeditionen mit den gefaßten Beſchlüſſen verantwortlich. §. 16. Der König ordnet allen öffentlichen Kirchen- und Gottesdienſt, alle Zuſammenkünfte und Verſammlungen wegen Religionsſachen an und ſieht darauf, daß die öffentlichen Lehrer der Religion die ihnen vorgeſchriebenen Normen befolgen. §. 17. Der König kann Anordnungen geben und aufheben, die den Handel, den Zoll, die Nahrungszweige und die Polizei betreffen, doch dürfen ſie nicht der Verfaſſung und den vom Storthing gegebenen Geſetzen widerſtreiten. Sie gelten proviſoriſch bis zum nächſten Storthing. §. 18. Der König läßt überall die Schatzungen und Abgaben eintreiben, welche das Storthing auflegt. Die norwegiſche Staatskaſſe verbleibt in Norwegen und ihre Einkünfte werden allein zu den Bedürfniſſen Norwegen's angewendet. §. 19. Der König wacht darüber, daß das Staatseigenthum und die Regalien auf die vom Storthing beſtimmte und für das Gemeinweſen nützlichſte Weiſe angeordnet und verwaltet werden. §. 20. Der König hat das Recht, im Staatsrathe Verbrecher zu begnadigen, nachdem das Urtheil des höchſten Gerichts geſprochen und deſſen Bedenken eingezogen iſt. Der Verbrecher hat die Wahl, ob er des Königs Gnade annehmen oder ſich der ihm zuerkannten Strafe unterwerfen will. In den Sachen, welche das Odelsthing vor dem Reichsgerichte einleiten läßt, kann keine andere Begnadigung, als Befreiung von der erkannten Lebensſtrafe Statt finden. §. 21. Der König erwählt und beſtellt, nachdem er ſeinen norwegiſchen Staatsrath vernommen hat, alle Civil-, Geiſtliche und Militär-Beamte. Dieſe ſchwören der Verfaſſung und dem Könige Gehorſam und Treue. Die königlichen Prinzen dürfen keine Civilämter bekleiden; doch kann der Kronprinz

oder ſein älteſter Sohn zum Vizekönig ernannt werden. §. 22. Der Statthalter des Reichs, der Staatsminiſter und die übrigen Mitglieder des Staatsraths, ſo wie die Beamten, welche bei deſſen Comtoiren angeſetzt ſind, Geſandte und Konſuln, bürgerliche und geiſtliche, höhere obrigkeitliche Perſonen, Regimentschefs und Chefs anderer Militärkorps, Kommandanten in den Feſtungen und Oberbefehlshaber auf den Kriegsſchiffen, können ohne vorgängiges Urtheil vom Könige verabſchiedet werden, nachdem er hierüber das Bedenken des Staatsraths gehört hat. In wie fern den ſolchergeſtalt verabſchiedeten Beamten Penſion zu bewilligen iſt, wird vom nächſten Storthing entſchieden. Inzwiſchen genießen ſie zwei Drittheile ihres vorher gehabten Gehalts. Andere Beamte können vom Könige nur ſuspendirt werden und ſollen dann ſogleich vor die Richterſtühle geſtellt werden; aber ſie dürfen nicht anders, als nach Urtheil abgeſetzt, auch nicht gegen ihren Willen verſetzt werden. §. 23. Der König kann nach ſeinem Gutbefinden, für ausgezeichnete Verdienſte, die öffentlich bekannt gemacht werden müſſen, Orden ertheilen, aber keinen andern Rang noch Titel, als den, den jedes Amt mit ſich führt. Der Orden befreit keinen von den gemeinſchaftlichen Pflichten und Laſten der Staatsbürger, auch führt er nicht vorzüglichen Anſpruch auf Staatsämter mit ſich. Beamte, die in Gnaden verabſchiedet werden, behalten den Titel und Rang ihrer bekleideten Aemter. Keine perſönliche oder gemiſchte, erbliche Vorrechte dürfen irgend Jemand für die Zukunft verliehen werden. §. 24. Der König wählt und verabſchiedet, nach eignem Gutbefinden, ſeinen Hofſtaat und ſeine Hofbediente. §. 25. Der König hat den Oberbefehl über des Reiches Land- und Seemacht. Sie kann ohne des Storthings Einwilligung nicht vermehrt noch vermindert werden. Sie darf nicht zum Dienſte fremder Mächte überlaſſen werden, und kein Kriegsvolk einer fremden Macht, mit Ausnahme von Hülfstruppen gegen feindlichen Ueberfall, darf ohne die Einwilligung des Storthings in das Reich gezogen werden. In Friedenszeiten ſollen keine andere als norwegiſche Truppen in Norwegen und keine norwegiſchen Truppen in Schweden ſtationirt ſein. Doch kann der König in Schweden eine norwegiſche Garde und norwegiſche Freiwillige haben und kann für eine kurze Zeit, höchſtens ſechs Wochen im Jahre, die nächſten Truppen von der Kriegsmacht beider Reiche zu Waffenübungen innerhalb der Gränzen eines der beiden Reiche zuſammenberufen; indeß darf nicht in irgend einem Fall mehr Kriegsvolk als

3000 Mann von allen Waffengattungen in Friedenszeiten von des einen Reiches Kriegsmacht in das andere Reich gezogen werden. Zum Angriffskrieg dürfen Norwegen's Truppen und Ruderflottille nicht ohne Einwilligung des Storthings gebraucht werden. Die norwegiſche Flotte ſoll ihre eigenen Werfte und im Frieden ihre Stationen oder Häfen in Norwegen haben. Die Kriegsfahrzeuge des einen Reichs dürfen nicht mit den Seeleuten des andern beſetzt werden, außer in ſo fern dieſe ſich freiwillig miethen laſſen. Die Landwehr und die übrigen norwegiſchen Truppen, die nicht zu den Linientruppen gerechnet werden können, dürfen nie außer Norwegen's Gränzen gebraucht werden. §. 26. Der König hat das Recht, die Truppen zuſammenzuberufen, Krieg anzufangen und Frieden zu ſchließen, Verbindungen einzugehen und aufzuheben, Geſandte zu ſchicken und anzunehmen. Will der König Krieg ankündigen, ſo ſoll er der Regierung in Norwegen ſeine Gedanken mittheilen und ihr Bedenken darüber einholen, zugleich mit einem vollſtändigen Bericht über den Zuſtand des Reichs in Hinſicht ſeiner Finanzen und ſeiner Vertheidigungsmittel u. ſ. w. Nachdem dies geſchehen iſt, beruft der König den norwegiſchen Staatsminiſter und die norwegiſchen, ſo wie die ſchwediſchen Staatsräthe zu einem außerordentlichen Staatsrathe, und ſetzt dann die Gründe und Umſtände feſt, die in dieſem Falle in Erwägung gezogen werden müſſen, wobei zugleich die Erklärung der norwegiſchen Regierung über den Zuſtand dieſes Reichs, ſo wie ein ähnlicher Bericht über die Lage Schweden's vorzulegen iſt. Ueber dieſe Gegenſtände fordert der König ihr Bedenken, welche ſie ein jeder für ſich zu Protokoll geben ſollen, unter der Verantwortlichkeit, die das Grundgeſetz beſtimmt, und dann hat der König das Recht, den Beſchluß, den er für den nützlichſten für den Staat hält, anzunehmen und auszuführen. §. 27. Alle Staatsräthe ſollen, wenn ſie nicht geſetzliche Abhaltung haben, im Staatsrathe gegenwärtig ſein, und es kann in demſelben kein Beſchluß gefaßt werden, wenn nicht über die halbe Zahl der Mitglieder gegenwärtig iſt. In den norwegiſchen Sachen, welche nach dem §. 15 in Schweden abgemacht werden, darf kein Beſchluß gefaßt werden, wenn nicht entweder der norwegiſche Staatsminiſter und ein norwegiſcher Staatsrath oder beide norwegiſche Staatsräthe gegenwärtig ſind. §. 28. Die Vorſtellungen über die Beſetzung der Aemter und andere Sachen von Wichtigkeit (ausgenommen diplomatiſche und eigentliche militäriſche Kommandoſachen)

ſollen im Staatsrathe von dem Mitgliede vorgetragen werden, zu deſſen Fach ſie gehören und die Sachen werden von ihm dem im Staatsrathe gefaßten Beſchluſſe gemäß expedirt. §. 29. Geſtattet es ein geſetzliches Hinderniß, einem Staatsrathe nicht zu erſcheinen und die zu ſeinem Fache gehörenden Sachen vorzutragen, ſo ſollen ſie von einem andern Staatsrathe vorgetragen werden, den der König, wenn er zugegen iſt, oder im entgegengeſetzten Falle der, der den Vorſitz im Staatsrathe führt, in Vereinigung mit den andern Staatsräthen dazu beſtellt. Werden ſo viele durch geſetzliche Hinderniſſe abgehalten zu erſcheinen, daß nicht mehr als die Hälfte der beſtimmten Anzahl Mitglieder gegenwärtig iſt, ſo ſollen auf gleiche Weiſe andere Beamte beſtellt werden, Sitz im Staatsrathe zu nehmen, in welchem Falle unverzüglich darüber an den König berichtet wird, welcher entſcheidet, ob ſie in dieſer Funktion bleiben ſollen. §. 30. Im Staatsrathe wird über alle die Sachen, die darin verhandelt worden, ein Protokoll geführt. Ein jeder, der Sitz im Staatsrathe hat, iſt verpflichtet, ſeine Meinung mit Freimüthigkeit zu ſagen, welche der König verbunden iſt zu hören. Indeß iſt es dieſem vorbehalten, ſeinen Beſchluß nach ſeinem eignen Ermeſſen zu faſſen. Findet irgend ein Mitglied des Staatsraths, daß des Königs Beſchluß der Staatsform oder den Reichsgeſetzen widerſtreitet, oder augenſcheinlich für Norwegen ſchädlich iſt, ſo iſt es ſeine Pflicht, kräftige Vorſtellungen dagegen zu machen, und ſeine Meinung im Protokolle beizufügen. Derjenige, der nicht ſolchergeſtalt proteſtirt hat, wird angeſehen, als wenn er mit dem Könige einig geweſen, iſt dafür verantwortlich und kann vom Odelsthing vor dem Reichsgerichte zur Rechenſchaft gezogen werden. §. 31. Alle vom Könige ſelbſt ausgefertigte Befehle (mit Ausnahme der militäriſchen Kommandoſachen), ſollen von dem norwegiſchen Staatsminiſter kontraſignirt werden. §. 32. Die Beſchlüſſe, die die Regierung in Norwegen während der Abweſenheit des Königs faßt, werden in des Königs Namen ausgefertigt und von dem Vizekönige oder Statthalter und vom Staatsrathe unterzeichnet. Kontraſignirt werden ſie von dem, der die Sache vorträgt, da er für die Uebereinſtimmung der Expedition mit dem Protokolle, worin die Reſolution eingeführt iſt, verantwortlich ſein muß. §. 33. Alle Vorſtellungen über norwegiſche Sachen werden, ſo wie die Expeditionen, die nach Anleitung derſelben geſchehen, in norwegiſcher Sprache abgefaßt. §. 34. Der Thronerbe von Norwegen führt, wenn er der Sohn des regierenden Kö-

nigs iſt, den Titel Kronprinz. Die übrigen, die ein Erbrecht auf die Krone haben, heißen Prinzen und die königlichen Töchter Prinzeſſinnen. §. 35. Sobald der Thronerbe ſein achtzehntes Jahr vollendet hat, iſt er berechtigt, Sitz im Staatsrathe zu nehmen, doch ohne Stimme oder Verantwortung. §. 36. Kein Prinz von Geblüt darf ſich ohne des Königs Erlaubniß vermählen. Handelt er dagegen, ſo verwirkt er ſein Recht auf Norwegen's Krone. §. 37. Die königlichen Prinzen und Prinzeſſinnen ſollen für ihre Perſonen vor keinem andern, als dem Könige oder dem, den er zum Richter über ſie verordnet, belangt werden. §. 38. Sowohl der norwegiſche Staatsminiſter, als die beiden norwegiſchen Staatsräthe, die dem Könige folgen, haben Sitz und berathſchlagende Stimme in dem ſchwediſchen Staatsrathe, wenn in demſelben Gegenſtände verhandelt werden, welche beide Reiche betreffen. In ſolchen Sachen muß zugleich das Bedenken des in Norwegen befindlichen Staatsraths eingezogen werden, wofern nicht die Sachen eine ſo ſchleunige Entſcheidung erheiſchen, daß dazu keine Zeit iſt. §. 39. Stirbt der König und iſt der Thronfolger noch unmündig, ſo ſollen der norwegiſche und der ſchwediſche Staatsrath ſogleich zuſammentreten, um gemeinſchaftlich die Einberufung zum Storthing in Norwegen und zum Reichstag in Schweden auszufertigen. §. 40. Bis dahin, daß die Repräſentanten beider Reiche verſammelt ſind und eine Regierung während der Minderjährigkeit des Königs angeordnet haben, ſteht ein von einer gleichen Anzahl norwegiſcher und ſchwediſcher Mitglieder zuſammengeſetzter Staatsrath der Verwaltung der Reiche, unter Beobachtung ihrer gegenſeitigen Grundgeſetze vor. Der norwegiſche und der ſchwediſche Staatsminiſter, die in vorbenanntem zuſammengeſetzten Rathe Sitz haben, werfen das Loos darüber, wer darin den Vorſitz haben ſolle. §. 41. Die in den beiden vorhergehenden §§. beſtimmten Verhaltungsregeln ſollen auch Statt finden, ſo oft es zufolge der Regierungsform von Schweden dem ſchwediſchen Staatsrathe in der Eigenſchaft als Staatsrath zukommt, die Regierung zu führen. §. 42. Was die ferneren Beſtimmungen betrifft, welche in den §§. 39, 40 und 41 angeführten Fällen nothwendig ſind, ſo ſchlägt der König auf dem nächſten norwegiſchen Storthing und ſchwediſchen Reichstage ein Geſetz vor, das auf dem Grundſatze vollkommener Gleichheit zwiſchen beiden Reichen beruht. §. 43. Die Wahl der Vormünder, die die Regierung für den unmündigen König führen, ſoll nach

denſelben Regeln und auf eben die Weiſe vorgenommen werden, wie oben §. 7 für die Wahl eines Thronfolgers vorgeſchrieben worden iſt. §. 44. Diejenigen, welche in den §§. 40 und 41 angeführten Fällen der Regierung vorſtehen, ſollen, die Norweger vor dem norwegiſchen Storthing folgenden Eid ablegen: „Ich gelobe und ſchwöre, der Regierung, in Uebereinſtimmung mit der Verfaſſung und den Geſetzen vorzuſtehen, ſo wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Wort!“ Die Schweden leiſten den Eid vor den ſchwediſchen Reichsſtänden. Wird zu der Zeit kein Storthing oder Reichstag gehalten, ſo wird der Eid ſchriftlich im Staatsrathe niedergelegt und nachher auf dem nächſten Storthing oder Reichstage wiederholt. §. 45. Sobald ihre Staatsverwaltung aufhört, ſollen ſie vor dem Könige und vor dem Storthing von derſelben Rechenſchaft ablegen. §. 46. Unterlaſſen die Beikommenden, in Uebereinſtimmung mit §§. 39 und 41 ſogleich das Storthing zuſammenzuberufen, ſo liegt es dem höchſten Gerichte als eine unbedingte Pflicht ob, ſobald vier Wochen verfloſſen ſind, dieſe Zuſammenberufung zu veranſtalten. §. 47. Die Leitung der Erziehung des unmündigen Königs muß, wenn deſſen Vater darüber nicht eine ſchriftliche Beſtimmung hinterlaſſen hat, auf die §. 7 und 43 vorgeſchriebene Art feſtgeſetzt werden. Es muß eine unabweichliche Regel ſein, daß dem unmündigen Könige hinlänglicher Unterricht in der norwegiſchen Sprache ertheilt wird. §. 48. Iſt der männliche Königsſtamm ausgeſtorben und kein Thronfolger erwählt, ſo ſoll ein neues Königsgeſchlecht auf der §. 7 vorgeſchriebenen Weiſe gewählt werden. Inzwiſchen wird es mit der ausübenden Macht nach § 43 gehalten. **Ueber Bürgerrecht und die geſetzgebende Macht.** §. 49. Das Volk übt die geſetzgebende Macht durch das Storthing aus, welches aus zwei Abtheilungen beſteht, einem Lagthing und einem Odelsthing. §. 50. Stimmberechtigt ſind nur norwegiſche Bürger, welche 25 Jahre zurückgelegt haben, im Lande fünf Jahre wohnhaft geweſen ſind, ſich daſelbſt aufhalten und 1) entweder Beamte ſind oder geweſen ſind; 2) Landbeſitz haben, oder länger als fünf Jahre matrikulirtes Land gebaut haben; 3) Bürger in Handelsſtädten ſind, oder in einer Kauf-Landſtadt einen Grundbeſitz haben, deſſen Werth wenigſtens 300 Reichsbankthaler beträgt. §. 51. Ein Mannzahl-Regiſter über alle ſtimmberechtigte Einwohner ſoll in jeder Kaufſtadt vom Magiſtrate und in jedem Kirchſpiele vom Vogt oder Prediger verfaßt werden. Die Veränderungen, welche in demſelben

nachher vorfallen möchten, werden unverzüglich darin aufgeführt. Jeder ſoll, ehe er in dies Verzeichniß eingetragen wird, öffentlich zu Gericht der Verfaſſung Treue ſchwören. §. 51. Das Stimmrecht wird ſuspendirt wegen gerichtlicher Anklage eines Verbrechens, Unmündigkeit, wegen Bankrots, bis die Gläubiger volle Bezahlung erhalten haben, es ſei dann, daß der Konkurs durch Feuersbrunſt oder anders nicht zuzurechnendes und erweisliches Unglück verurſacht wird. §. 53. Das Stimmrecht wird verlohren durch Verurtheilung zum Zuchthaus, zur Karre oder zu einer andern entehrenden Strafe; durch den Eintritt in die Dienſte einer fremden Macht, ohne die Einwilligung der Regierung; durch Erwerbung des Bürgerrechts in einem fremden Staate; durch die Ueberführung, Stimmen erkauft, ſeine eigene Stimme verkauft oder in mehr als einer Wahlverſammlung geſtimmt zu haben. §. 54. Die Wahl- und Diſtrikts-Verſammlungen werden jedes dritte Jahr gehalten. Sie müſſen vor dem Ausgange des Dezembermonaths zu Ende gebracht ſein. §. 55. Die Wahlverſammlungen werden auf dem Lande in der Hauptkirche des Kirchſpiels, in den Kauf- und Handelsſtädten in der Kirche, auf dem Rathhauſe oder einer andern dazu bequemen Stelle gehalten. Sie werden auf dem Lande von dem Prediger und ſeinem Gehülfen, in den Städten von den Magiſtraten und Vorſtehern geleitet. Die Abgebung der Stimmen geſchieht in der Ordnung, die das Mannszahl-Regiſter ergiebt. Streitigkeiten über das Stimmrecht werden von den Leitern der Verſammlung entſchieden, von deren Erkenntniß man an das Storthing provoziren kann. §. 56. Ehe die Wahlen beginnen, ſoll die Verfaſſung vorgeleſen werden, in den Städten von der erſten Magiſtratsperſon, auf dem Lande vom Prediger. §. 57. In den Städten wird für jede 50 ſtimmberechtigte Einwohner ein Wahlmann ernannt. Dieſe Wahlmänner verſammeln ſich innerhalb acht Tage darauf auf der von der Obrigkeit dazu beſtimmten Stelle und ernennen entweder aus ihrer eignen Mitte, oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahldiſtrikt, ein Viertel ihrer eigenen Anzahl, um auf dem Storthing zu erſcheinen und Sitz zu nehmen, ſo daß 3 bis 6 einen wählen, 7 bis 10 zwei, 11 bis 14 drei, 15 bis 18 vier, welches die höchſte Anzahl iſt, die ein Ort ſenden kann. Hat eine Handelsſtadt weniger als 150 ſtimmberechtigte Einwohner, ſo ſendet ſie ihre Wahlmänner zu der nächſten Stadt, um in Vereinigung mit deren Wahlmännern zu ſtimmen und dann werden beide Städte als

ein Diſtrikt angeſehen. §. 58. In jedem Kirchſpiele auf dem Lande ernennen die ſtimmberechtigten Einwohner im Verhältniß ihrer Anzahl die Wahlmänner dergeſtalt, daß bis 100 einen wählen, 100 bis 200 zwei, 200 bis 300 drei und ſo weiter im nämlichen Verhältniß. Dieſe Wahlmänner verſammeln ſich innerhalb eines Monaths darauf an einer vom Amtmanne dazu beſtimmten Stelle und ernennen dann, entweder aus ihrer eignen Mitte oder aus den andern Stimmberechtigten im Amte ein Zehntel ihrer eigenen Zahl, um auf dem Storthing zu erſcheinen und Sitz zu nehmen, ſo daß 5 bis 14 einen wählen, 15 bis 24 zwei, 25 bis 34 drei, 35 und darüber vier, welches die größte Anzahl iſt. §. 59. Die §§. 57 und 58 feſtgeſetzten Beſtimmungen gelten bis zum nächſten Storthing. Wird dann befunden, daß die Repräſentanten der Kaufſtädte mehr oder weniger als ein Drittel von den Repräſentanten des ganzen Reiches ausmachen, ſo muß das Storthing dieſe Beſtimmung für die Zukunft ſo verändern, daß die Repräſentanten der Kaufſtädte ſich zu denen des Landes, wie ein zu zwei verhalten und muß die Zahl der Repräſentanten im Ganzen nicht geringer als 75 und nicht größer als 100 ſein. §. 60. Die ſich im Reiche befindenden Stimmberechtigten, die wegen Krankheit, Militärdienſte oder anderer geſetzlichen Abhaltung nicht erſcheinen können, können denjenigen, die die Wahlverſammlungen leiten, ehe dieſe beendigt ſind, ihre Stimmen einſenden. §. 61. Keiner kann zum Repräſentanten gewählt werden, wofern er nicht 30 Jahre alt iſt und ſich 10 Jahre lang im Reiche aufgehalten hat. §. 62. Die Mitglieder des Staatsraths und die Beamte, die bei deſſen Comtoiren angeſetzt ſind, Hofbediente und Penſioniſten des Hofes können nicht zu Repräſentanten gewählt werden. §. 63. Jeder, der zum Repräſentanten erwählt wird, iſt pflichtig, die Wahl anzunehmen, wofern er nicht davon durch Hinderniſſe abgehalten wird, die von den Wahlmännern als geſetzlich anerkannt werden, deren Erkenntniß der Beurtheilung des Storthings unterworfen werden kann. Derjenige, der zwei auf einander folgende Wahle als Repräſentant auf einem ordentlichen Storthing erſchienen iſt, iſt nicht verbunden, die Wahl zu dem darauf folgenden ordentlichen Storthing anzunehmen. Wird ein Repräſentant durch geſetzliche Urſachen verhindert, auf dem Storthing zu erſcheinen, ſo tritt der, welcher nächſt ihm die mehrſten Stimmen hatte, in ſeine Stelle. §. 64. Sobald die Repräſentanten erwählt ſind, werden ſie mit einer Vollmacht verſehen, die auf dem Lande von der Obrigkeit, und in den Städten von dem Magiſtrat, ſo wie von

ſämmtlichen Wahlmännern unterſchrieben iſt, zum Beweis deſſen, daß ſie auf die von der Verfaſſung vorgeſchriebene Weiſe ernannt ſind. Die Geſetzlichkeit dieſer Vollmachten wird vom Storthing beurtheilt. §. 65. Jeder Repräſentant iſt zur Vergütung ſeiner Reiſekoſten nach und von dem Storthing, aus der Staatskaſſe und ſeines Unterhalts während der Zeit, die er dem Storthing beiwohnt, berechtigt. §. 66. Die Repräſentanten ſind auf ihrer Reiſe zum und vom Storthing, ſo wie während ihres Aufenthalts bei demſelben, von aller perſönlichen Haft befreit, wenn ſie nicht in öffentlichen Verbrechen betroffen ergriffen werden, auch können ſie nicht außer vor der Verſammlung des Storthings, zur Verantwortung wegen ihrer daſelbſt geäußerten Meinungen gezogen werden. Jeder iſt verpflichtet, ſich nach der daſelbſt angenommenen Ordnung zu richten. §. 67. Die auf vorſtehende Weiſe erwählten Repräſentanten machen das Storthing des Königreichs Norwegen aus. §. 68. Das Storthing wird in der Regel den erſten Werkeltag im Februar-Monath jedes dritte Jahr in der Hauptſtadt des Reichs eröffnet, wenn der König nicht wegen außerordentlicher Umſtände, wie feindlichen Einfalls oder anſteckender Krankheit, dazu eine andere Stadt im Reiche beſtimmt. Solche Beſtimmung muß dann bei Zeiten bekannt gemacht werden. §. 69. In außerordentlichen Fällen hat der König das Recht, das Storthing außer der gewöhnlichen Zeit zuſammenzuberufen; der König erläßt dann eine Bekanntmachung, die in allen Kirchen der Stiftsörter wenigſtens ſechs Wochen vor der Zeit verleſen werden muß, wo die Mitglieder des Storthings an dem beſtimmten Orte zuſammenkommen ſollen. §. 70. Ein ſolches außerordentliches Storthing kann vom Könige, wenn er es für gut befindet, aufgehoben werden. §. 71. Die Mitglieder des Storthings fungiren als ſolche während dreier auf einander folgender Jahre, ſowohl bei dem außerordentlichen als dem ordentlichen Storthing, welches inzwiſchen gehalten wird. §. 72. Wird ein außerordentliches Storthing noch zu der Zeit gehalten, da das ordentliche zuſammentreten muß, ſo hört die Wirkſamkeit des erſten auf, ſobald das letzte verſammelt iſt. §. 73. Kein Storthing kann gehalten werden, wenn nicht zwei Drittel ſeiner Mitglieder gegenwärtig ſind. §. 74. Sobald das Storthing ſich konſtituirt hat, eröffnet der König, oder der, den er dazu beſtellt hat, deſſen Verhandlungen mit einer Rede, worin er daſſelbe von dem Zuſtande des Reichs und den Gegenſtänden unterrichtet, worauf er beſonders die Aufmerkſamkeit des Storthings hinzu-

lenken wünſcht. In des Königs Gegenwart darf keine Berathſchlagung Statt finden. Das Storthing erwählt unter ſeinen Mitgliedern ein Viertel, welches das Lagthing ausmacht; die übrigen drei Viertel bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält ſeine Verſammlungen abgeſondert und ernennt ſeinen eignen Präſidenten und Sekretär. §. 75. Es kommt dem Storthing zu: 1) Geſetze zu geben und aufzuheben; Schatzungen, Abgaben, Zoll und andere öffentliche Laſten aufzulegen, welche doch nicht länger gelten, als bis zum erſten Julius des Jahres, da das neue ordentliche Storthing verſammelt iſt; wofern ſie nicht von dieſem ausdrücklich erneuert werden; 2) Anleihen auf den Kredit des Reichs zu eröffnen; 3) Aufſicht über das Geldweſen des Reichs zu führen; 4) die zu den Staatsausgaben nöthigen Geldſummen zu bewilligen; 5) zu beſtimmen, wie viel dem Könige und dem Vizekönige jährlich für ihren Hofſtaat ausbezahlt werden ſoll, und die Apanage der königlichen Familie feſtzuſetzen, welche jedoch nicht in feſtem Eigenthume beſtehen darf; 6) ſich das in Norwegen exiſtirende Regierungsprotokoll und alle öffentlichen Berichte und Papiere (mit Ausnahme eigentlicher militäriſcher Kommandoſachen) vorlegen zu laſſen, nebſt beglaubigten Abſchriften oder Auszügen aus den beim König, durch den norwegiſchen Staatsminiſter und die in Schweden befindlichen zwei Staatsräthe geführten Protokollen, oder den daſelbſt vorgelegten öffentlichen Papieren; 7) ſich die Bündniſſe und Traktate mittheilen zu laſſen, die der König für den Staat mit fremden Mächten eingegangen iſt, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerſtreiten dürfen; 8) jeden aufzufordern, vor dem Storthing zu erſcheinen, mit Ausnahme des Königs und der königlichen Familie, doch gilt dieſe für die königlichen Prinzen nicht, in ſo fern ſie andere Aemter als das des Vizekönigs bekleiden; 9) die inzwiſchen beſtandenen Gagen- und Penſionsliſten zu revidiren und darin die Veränderungen zu machen, die für nöthig gefunden werden; 10) fünf Reviſoren zu ernennen, die jährlich die Rechnungen des Staats durchſehen und Auszüge aus denſelben durch den Druck bekannt machen ſollen, daher dieſe Rechnungen jedes Jahr vor dem erſten Julius dieſen Reviſoren zugeſtellt werden ſollen; 11) Fremde zu naturaliſiren. §. 76. Jedes Geſetz ſoll auf dem Odelsthing entweder von deſſen eigenen Mitgliedern oder von der Regierung durch einen Staatsrath zuerſt vorgeſchlagen werden. Iſt der Vorſchlag daſelbſt angenommen, ſo wird er an das

Lagthing geſandt, welches ihn entweder genehmigt oder verwirft, und im letzten Falle ihn mit beigefügten Bemerkungen zurückſchickt. Dieſe werden vom Odelsthing in Erwägung gezogen, welches entweder den Geſetzvorſchlag hinlegt, oder ihn wiederum mit oder ohne Veränderung an das Lagthing ſendet. Iſt ein Vorſchlag vom Odelsthing zwei Mahl dem Lagthing vorgelegt und von dieſem zum zweiten Mahle mit einer Zurückweiſung zurückgeſandt, ſo tritt das ganze Storthing zuſammen und dann wird mit zwei Drittheilen ſeiner Stimmen über den Vorſchlag entſchieden. Zwiſchen jeder ſolchen Berathſchlagung müſſen wenigſtens drei Tage verfließen. §. 77. Hat ein vom Odelsthing vorgeſchlagener Beſchluß den Beifall des Lagthing oder des verſammelten Storthing erhalten, ſo wird er durch eine Deputation von beiden Abtheilungen des Storthings an den König geſandt, wenn er gegenwärtig iſt, oder im entgegengeſetzten Falle an den Vizekönig oder an die norwegiſche Regierung mit dem Antrage auf Ertheilung der königlichen Sanction. §. 78. Billigt der König den Beſchluß, ſo verſieht er ihn mit ſeiner Unterſchrift, wodurch er Geſetz wird. Genehmigt er ihn nicht, ſo ſendet er ihn an das Odelsthing mit der Erklärung zurück, daß er es zur Zeit nicht dienlich finde, den Beſchluß zu ſanctioniren. §. 79. In dieſem Falle darf der Beſchluß nicht mehr von dem dann verſammelten Storthing dem Könige vorgelegt werden, der ſich auf dieſelbe Weiſe benehmen kann, wenn das nächſte ordentliche Storthing denſelben Beſchluß aufs neue vorſchlägt. Wird er aber, nachdem er abermahls erwogen worden, von dem dritten ordentlichen Storthing wiederum auf beiden Thingen unverändert angenommen, und dann dem Könige mit dem Begehren vorgelegt, daß Seine Majeſtät ihre Sanction einem Beſchluſſe nicht verweigern möchten, welchen das Storthing, nach der reiflichſten Ueberlegung als nützlich anſieht, ſo wird er Geſetz, wenn auch des Königs Sanction nicht erfolgt, ehe das Storthing ſich trennt. §. 80. Das Storthing bleibt ſo lange verſammelt, als es für nöthig findet, doch nicht über drei Monathe, ohne des Königs Erlaubniß. Wenn es vom Könige aufgehoben wird, nachdem es ſeine Verrichtungen zu Ende gebracht hat, oder die beſtimmte Zeit verſammelt geweſen iſt, ertheilt der König zugleich ſeine Reſolution auf die bereits vorher nicht abgemachten Beſchlüſſe, indem er ſie entweder beſtätigt oder verwirft. Alle die, welche er nicht ausdrücklich annimmt, werden angeſehen, als ob ſie von ihm verworfen wären. §. 81. Alle Geſetze werden in der norwegiſchen Spra-

che und (die §. 79 ausgenommen) in des Königs Namen unter dem Siegel des norwegiſchen Reichs und in folgenden Ausdrücken ausgefertigt: „Wir N. N. thun kund und zu wiſſen, daß uns ein Beſchluß des Storthings von Dato vorgelegt iſt, ſo lautend: (hier folgt der Beſchluß). Daher haben wir angenommen und bekräftigt, wie wir denſelben hierdurch als Geſetz annehmen und bekräftigen, unter unſerer Hand und des Reiches Siegel. §. 82. Die Sanction des Königs iſt nicht erforderlich zu den Beſchlüſſen des Storthings, wodurch es ſich 1) als Storthing nach der Verfaſſung verſammelt erklärt; 2) ſeine innere Polizei beſtimmt; 3) die Vollmachten der anweſenden Mitglieder annimmt oder verwirft; 4) Erkenntniſſe über Wahlſtreitigkeiten beſtätigt oder verwirft; 5) Fremde naturaliſirt; 6) und endlich auch nicht zu dem Beſchluß, wodurch das Odelsthing den Staatsrath oder andere unter Verantwortung ſetzt. §. 83. Das Storthing kann das Bedenken des höchſten Gerichts über wichtige Gegenſtände einziehen. §. 84. Es wird bei offenen Thüren gehalten und ſeine Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, ausgenommen in den Fällen, wo das Gegentheil durch Stimmenmehrheit beſchloſſen wird. §. 85. Der, der einem Befehle gehorcht, deſſen Abſicht dahin geht, die Freiheit und Sicherheit des Storthings zu ſtören, macht ſich dadurch der Verrätherei gegen das Vaterland ſchuldig. Ueber die richterliche Gewalt. §. 86. Die Mitglieder des Lagthings machen zugleich mit dem höchſten Gerichte das Reichsgericht aus, welches in erſter und letzter Inſtanz in den Sachen urtheilt, welche vom Odelsthing eingeleitet worden, entweder gegen die Mitglieder des Staatsraths oder des höchſten Gerichts, wegen Amtsverbrechen, oder gegen die Mitglieder des Storthings, wegen der Verbrechen, welche ſie als ſolche begehen möchten. Im Reichsgerichte hat der Präſident des Lagthings den Vorſitz. §. 87. Der Beklagte kann, ohne deshalb irgend eine Urſache anzugeben, von den Mitgliedern des Reichsgerichts bis zu einem Drittel perhorresciren, doch ſo, daß das Gericht nicht weniger als funfzehn Perſonen ausmacht. §. 88. Das höchſte Gericht urtheilt in letzter Inſtanz. Es darf nicht aus wenigern Mitgliedern als dem Juſtitiarius und ſechs Beiſitzern beſtehen. §. 89. In Friedenszeiten iſt das höchſte Gericht nebſt zwei Offizieren, welche der König dazu verordnet, die zweite und letzte Inſtanz in allen Kriegsgerichtsſachen, welche entweder den Verluſt des Lebens oder der Ehre, oder eine Freiheitsberaubung auf längere Zeit als drei Monath betreffen. §. 90. Von

den Urtheilen des höchſten Gerichts findet in keinem Falle Berufung Statt, noch können ſie einer Reviſion unterzogen werden. § 91. Keiner kann, ehe er 30 Jahre alt iſt, zum Mitgliede des höchſten Gerichts beſtellt werden. Allgemeine Verfügungen. § 92. Zu Aemtern im Staate dürfen allein norwegiſche Bürger ernannt werden, welche ſich zu der evangeliſch lutheriſchen Religion bekennen, der Verfaſſung und dem Könige Treue geſchworen haben und die Landesſprache reden, auch 1) entweder im Reiche von Aeltern geboren ſind, die damals Unterthanen des Staats waren, oder 2) in fremden Landen von norwegiſchen Aeltern geboren ſind, welche zu der Zeit nicht Unterthanen eines andern Staats waren, oder 3) die den 17. Mai 1814 ihren beſtändigen Aufenthalt im Reiche hatten, und ſich nicht geweigert haben, den Eid abzulegen, Norwegen's Selbſtſtändigkeit zu behaupten, oder die 4) ſich hernach während zehn Jahre im Reiche aufhalten, oder die 5) vom Storthing naturaliſirt werden. Doch können Fremde zu Lehrern bei der Univerſität und den gelehrten Schulen, zu Aerzten und Conſuln an fremden Orten beſtellt werden. Keiner kann zu einem Oberbeamten ernannt werden, ehe er 30 Jahre alt iſt, noch zu einer Magiſtratsperſon, zum Unterrichter und Vogt, ehe er 25 Jahre iſt. § 93. Norwegen haftet für keine andere Schuld, als ſeine eigene Nationalſchuld. § 94. Es ſoll veranſtaltet werden, daß auf dem erſten, oder, wenn dies nicht möglich iſt auf dem zweiten ordentlichen Storthing ein neues allgemeines Zivil- und Kriminalgeſetzbuch gegeben wird. Inzwiſchen bleiben die jetzt geltenden Geſetze des Staats in Kraft, in ſo fern ſie dieſem Grundgeſetz oder den inzwiſchen erlaſſenen proviſoriſchen Anordnungen nicht widerſtreiten. Die gegenwärtigen permanenten Schatzungen bleiben ebenfalls bis zum nächſten Storthing. § 95. Keine Diſpenſationen, Protectoria, Moratoria oder Erhebungen dürfen bewilligt werden, nachdem das neue allgemeine Geſetz in Kraft geſetzt iſt. § 96. Keiner kann gerichtet werden, als nach dem Geſetz, noch anders als nach Urtheil beſtraft werden. Die peinliche Frage darf nicht Statt finden. § 97. Keinem Geſetze darf rückwirkende Kraft gegeben werden. § 98. Mit den Sporteln, die an die Bediente des Gerichts erlegt werden, dürfen keine Abgaben an die Staatskaſſe verbunden ſeyn. § 99. Keiner kann eingezogen und gefangen gehalten werden, außer in den vom Geſetze beſtimmten Fällen und auf die durch die Geſetze vorgeſchriebene Weiſe. Für unbefugten Arreſt oder ungeſetzlichen Aufenthalt ſteht der Beikommende dem Gefangenen zur Rechenſchaft. Die Regierung iſt nicht berechtigt,

die militäriſche Macht gegen Mitglieder des Staats anzuwenden, außer in den von der Geſetzgebung beſtimmten Formen, es wäre denn, daß eine Verſammlung die öffentliche Ruhe ſtörte und ſich nicht augenblicklich trennte, nachdem die den Aufruhr betreffenden Artikel der Landesgeſetze das dritte Mahl laut von der Zivilobrigkeit verleſen ſind. §. 100. Die Druckfreiheit ſoll Statt finden. Keiner kann wegen irgend einer Schrift, die er hat drucken oder herausgeben laſſen, von welchem Inhalt ſie auch ſeyn mag, geſtraft werden, wofern er nicht ſelbſt vorſätzlich und offenbar Ungehorſam gegen die Geſetze, Geringſchätzung der Religion, Sittlichkeit oder der konſtitutionellen Gewalten oder Widerſetzlichkeit gegen deren Befehle an den Tag gelegt oder andere dazu gereizt, oder falſche und ehrenkränkende Beſchuldigungen gegen Jemand vorgebracht hat. Freimüthige Aeußerungen über die Verwaltung des Staats oder irgend einen andern Gegenſtand ſind einem jeden erlaubt. §. 101. Neue und beſtändige Beſchränkungen der Nahrungsfreiheit dürfen in Zukunft niemals für Jemand erlaſſen werden. §. 102. Hausinquiſitionen dürfen nicht Statt finden, außer in Kriminalfällen. §. 103. Denjenigen, die hiernach falliren, wird keine Freiſtätte zugeſtanden. §. 104. Eigenthum und Grundbeſitz kann in keinem Falle verwirkt werden. §. 105. Erfordert das Bedürfniß des Staats, daß einer ſein bewegliches oder unbewegliches Eigenthum zum öffentlichen Gebrauche hergebe, ſo gebührt ihm aus der Staatskaſſe voller Erſatz. §. 106. Sowohl die Kaufſummen, als die Einkünfte der geiſtlichen Beneſizien und Güter ſollen blos zum Beſten der Geiſtlichkeit und zur Beförderung der Aufklärung angewandt werden. Das Eigenthum milder Stiftungen kann nur zu deren Nutzen verwandt werden. §. 107. Das Odels- und Aaſardes-Recht ſoll nicht aufgehoben werden. Die nähern Bedingungen, unter welchen es zum größten Nutzen für den Staat und zum Beſten des Landvolks beibehalten werden ſoll, werden von dem erſten oder dem nächſtfolgenden Storthing beſtimmt. §. 108. In Zukunft ſollen keine Grafſchaften, Baronien, Stammhäuſer und Fideikommiſſe errichtet werden. §. 109. Jeder Bürger des Staats iſt im Allgemeinen gleich verpflichtet, eine gewiſſe Zeit lang ſein Vaterland zu vertheidigen, ohne Hinſicht auf Geburt oder Vermögen. Die Anwendung dieſes Grundſatzes und die Einſchränkungen, denen ſie unterzogen werden muß, ſo wie die Beſtimmung, in wie fern es für das Reich dienlich iſt, daß die Vertheidigungs- und Wehrpflicht mit dem 25. Jahre aufhöre, wird der Entſcheidung des erſten ordentlichen Storthings

überlaſſen, nachdem durch eine Kommitte alle Aufklärungen erlangt ſind. Inzwiſchen bleiben die jetzt geltenden Beſtimmungen in Kraft. §. 110. Norwegen behält ſeine eigene Bank und ſein Münzweſen, welche Einrichtungen durch das Geſetz beſtimmt werden. §. 111. Norwegen hat das Recht, ſeine eigene Kauffahrteiflagge zu haben. Seine Kriegsflagge bleibt eine Unionsflagge. §. 112 Zeigt die Erfahrung, daß irgend ein Theil dieſes Grundgeſetzes des Königreichs Norwegen verändert werden muß, ſo ſoll der Vorſchlag dazu auf einem ordentlichen Storthing vorgelegt und durch den Druck bekannt gemacht werden. Allein es kommt erſt dem nächſten ordentlichen Storthing zu, zu beſtimmen, ob die vorgeſchlagene Veränderung Statt finden ſoll oder nicht. Doch muß ſolche Veränderung niemals den Prinzipien dieſes Grundgeſetzes widerſtreiten, ſondern allein Modifikationen in einzelnen Beſtimmungen betreffen, die den Geiſt dieſer Verfaſſung nicht verändern; auch müſſen zwei Drittheile des Storthings in ſolcher Veränderung einig ſeyn. Kriſtiania, in Norwegens außerordentlichem Storthing, den 4. November 1814. Unterz. Chriſtie p. t. Präſident. L. Weidemann.

Altenburg,
gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Verbeſſerungen und Zuſätze.

Seite	3	Zeile	36	ſtatt Slonzim l. Slonim
=	15	=	11	ſt. ſelbſt l. erſt
=	22	=	1	ſt. Somenowka l. Semenowka
=	40	=	32	ſt. Boroſſow l. Boriſſow
=	51	=	19	ſt. beſchädigt l. beſchädigt wurden
=	57	=	24	ſt. Alcante l. Alicante
=	62	=	15	ſt. wo er l. er
=	75	=	30	ſt. aus l. unter
=	76	=	15	ſt. aufs neue ſich verſammelnden l. zu erneuenden, alljährlich aber ſich verſammelnden
=	79	=	29	ſt. hatten l. hätten
=	80	=	11	ſt. Mimimen l. Minimen
=	81	=	1	ſt. durch l. ihn durch
=	82	=	1	ſt. ſeinen l. ſeine
=	84	=	36	ſt. De Pradt les quatre concordats l. 1818 à Paris. 3 Voll.
=	111	=	3	ſt. 30. Mai l. 30. März
=	151	=	34	ſt. ab l. aber
=	168	=	22	ſt. das ſchon l. das
=	188	=	24	ſt. allein l. was aber,
=	192	=	21	ſt. tödtlich l. ſchwer
=	216	=	12	ſt. Schevelingen l. Scheveningen
=	246	=	29	ſt. Italienern l. Italiänern
=	254	=	9	ſt. befeſtigt l. befeſtige
=	259	=	22	ſt. ſitzen bleiben l. bleiben
=	295	=	5	ſt. ſchreckliche l. ſchreckende
=	305	=	15	ſt. Mann ſtark l. Mann
=	324	=	9	ſt. Domico l. Domino
=	—	=	23	ſt. Palmanuove l. Palmanuova

Seite	347	Zeile	25	ſt. 11. April l. 12. April
=	364	=	18	ſt. des Geſetzes l. der Geſetze
=	368	=	16	ſt. welche l. die
=	369	=	11	ſt. 31. Aug. l. 13. Aug.
=	406	=	16	ſt. auch die l. die
=	407	=	16	ſt. wie l. wie auch
=	411	=	23	ſt. Allein l. Jedoch
=	413	=	15	ſt. Genf l. Genfs
=	418	=	19	ſt. die ſchweizeriſche l. der ſchweizeriſchen
=	428	=	31	ſt. 5. Mai l. 3. Mai
=	431	=	22	ſt. beglaubigte l. beglaubigten
=	436	=	19	ſt. erſt l. nur
=	—	=	22	ſt. Neigungen l. Intereſſen
=	438	=	15	ſt. auf l. als auf
=	439	=	34	ſt. daher l. dieſer
=	441	=	22	ſt. gebildet l. geleitet
=	442	=	20	ſt. Ovenſe l. Orenſe
=	—	=	24	ſt. unbedeutende l. nicht unbedeutende
=	446	=	35	ſt. größtentheils l. vorzüglich
=	452	=	9	ſt. ernannt l. ernannt worden
=	454	=	28	ſt. das einzige l. des einzigen
=	463	=	25	ſt. Telleyrand l. Talleyrand
=	468	=	3	ſt. ſchmeichelnden l. ſchmeichelnde
=	469	=	33	ſt. Seenſe l. Orenſe
=	470	=	30	ſt. Mallago l. Mallaga
=	471	=	8	ſt. nach l. nah
=	473	=	24	ſt. ſie, die l. die
=	488	=	26	ſt. vermehrt l. Franks vermehrt.
=	496	=	23	ſt. ſichere l. ſichere
=	497	=	21	ſt. wurde l. wurden
=	507	=	21	ſt. Lizeen l. Lyzeen
=	510	=	22	ſt. Ventos l. Ventas
=	510	=	31	ſt. Beckin l. Leckie
=	511	=	3	ſt. Hauſe l. Haupte
=	512	=	36	ſt. übertriebenere l. übertriebeneren
=	515	=	36	ſt. Staats l. Senats
=	573	=	1	ſt. 181 l. 1812
=	584	=	11	ſt. Regensburg l. Regensburg und von dort nach Prag
=	596	=	27	ſt. angelegte l. angelegter
=	604	=	26	ſt. wurden l. würden
=	613	=	38	ſt. 1813 l. 1819
=	615	=	34	ſt. resouries l. resources
=	622	=	16	ſt. Danning l. Canning
=	—	=	25	ſt. Gascogne l. Gascoyne
=	638	=	9	ſt. Nachkommenſchaft l. Nachkommenſchaft des oraniſchen Hauſes
=	647	=	18	ſt. aufgegeben l. ausgegeben
=	651	=	12	ſt. Guldbrandsdealen l. Guldbrandsdaalen
=	652	=	22	ſt. heftigſten l. triftigſten
=	667	=	32	ſt. Adelsthing l. Odelsthing
=	704	=	34	ſt. Blaek l. Black
=	705	=	25	ſt. Michilimachinach l. Michilimachinack

Seite 714	Zeile	4	ſt. Gefangene	l. zu Gefangenen
„ 715	„	2	ſt. in	l. in dem übrigen
„ —	„	11	ſt. einer	l. dieſer
„ 722	„	32	ſt. Decatus	l. Decatur
„ 724	„	8	ſt. Loc	l. Lac
„ 731	„	23	ſt. den Mitteln	l. die Mittel
„ 756	„	3	ſt. Neyoa	l. Neyva
„ 760	„	21	ſt. Teiſtan	l. Triſtan
„ —	„	23	ſt. Teiſtan	l. Triſtan
„ —	„	30	ſt. Cocſabamba	l. Cochabamba
„ 762	„	32	ſt. Cocſabamba	l. Cochabamba
„ 763	„	20	ſt. Vigodes	l. Vigodet
„ —	„	30	ſt. Vigodes	l. Vigodet
„ —	„	36	ſt. Teiſtan	l. Triſtan
„ 774	„	21	ſt. Freiſtaat	l. Freihafen
„ 777	„	1	ſt. Oeſterlony	l. Ochterlony
„ —	„	13	ſt. Oeſterlony	l. Ochterlony
„ 785	„	1	ſt. etwa	l. beinah
„ —	„	34	ſt. Evars	l. Evans

8.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Saalfeld, Friedrich,

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution

Bd.: 4,1

Leipzig ; Altenburg 1821

H.un. 508-4,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033580-6